

Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons ...

Historische Gesellschaft des Kantons Aargau, Aarau


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES




Digitized by Google

DQ301
A73

Taschenbuch

der

historischen Gesellschaft

des Kantons Aargau

für das Jahr 1908.



Aarau 1908.
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co.

Digitized by Google


Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
MAR 1 3 1983

83 8 208ST2 53 005 XL 2804

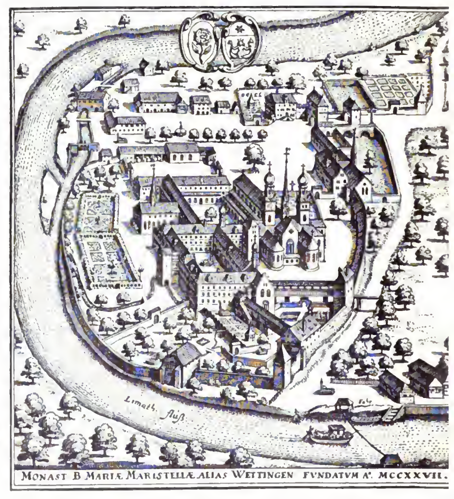


Abb. 1. Ansicht des Klosters Wettingen nach Merians Topographie von 164

Digitized by Google

Taschenbuch

der

historischen Gesellschaft

des Kantons Aargau

für das Jahr 1908.



Aarau 1908.
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co.

Digitized by Google

Die aargauische Direktion des Innern
hat
der historischen Gesellschaft des
Kantons Aargau
in verdankenswerter Weise die Erlaubnis zum Separatabzuge dieser Arbeit erteilt.

Digitized by Google

Das ehemalige Cisterzienserkloster Maris stella bei Wettingen und seine Glasgemälde.

Von

Hans Lehmann.

Mit 18 Illustrationen und einem Plänchen.

Zweite, vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Inhalt.

Das ehemalige Kloster und seine Bewohner.

Die Glasgemälde.

Digitized by Google

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage.

Mit sogenannten „Führern", die blos den Zweck haben, dem Beschauer das eigene Beurteilen von Zeugen einer vergangenen Kultur und Kunst zu ersparen und der Gedankenlosigkeit möglichst Vorschub zu leisten, will dieses Schriftchen nichts gemein haben. Ebensowenig möchte es dazu beitragen, in den Besuchern Wettingens die irrige Meinung zu erwecken, sie würden aus einem flüchtigen Spaziergang durch diese historisch und künstlerisch so hochinteressanten Räume irgend welchen Nutzen ziehen. Wer mit dem Besuche der ehemaligen Cisterzienser-Abtei Maris stella nur einer Modepflicht genügen will, wird auch im Besitze des „Führers" den Ort mit einem gleich buntscheckigen Chaos verwirrter Eindrücke verlassen, wie ohne denselben. Wer sich dagegen um Anlage und Einrichtung eines ehemaligen Cisterzienserklosters bekümmert, wer Interesse hat für

Digitized by Google

Werden und Vergehen eines für unser Land so bedeutungsvollen Kunstzweiges, wie die Glasmalerei, für Schöpfungen der Holzschnitzer auf dem Gipfelpunkte ihres künstlerischen Könnens und für Kirchendekorationen als Ausdruck des ästhetischen Empfindens im 17. und 18. Jahrhundert, dem möchten die folgenden Blätter wohl nicht so ganz unwillkommen sein, indem sie ihm wenigstens in soweit das archäologisch-historische Rüstzeug liefern, als dies bescheidene Ansprüche an einen „Führer" stellen dürfen. Wohl hätte der Verfasser gerne zuweilen bei einem ihm lieb gewordenen Kunstwerke länger verweilt, oder einem andern die Besprechung nicht ganz versagt. Aber der verfügbare Raum gebot oft mehr als willkommene Kürze.

So möge denn das kleine Schriftchen seinen ersten Gang in die Öffentlichkeit wagen, und sollte es mit der Zeit den Pilgern nach dem ehemaligen Cisterzienserkloster zum ungern vermißten Genossen werden, dann dürfte es seinen Zweck erfüllt haben.

Muri, im März 1894.

Dr. H. Lehmann.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Mehr als zehn Jahre sind vergangen, seit dieses kleine Schriftchen sich zum ersten Mal den Besuchern der ehemaligen Cisterzienser-Abtei Wettingen als Wegleiter und Erklärer zur Verfügung stellte. Seither hat sich Manches verändert. Die Mittelschweizerisch-Geographisch-Kommerzielle Gesellschaft, auf deren Veranlassung und mit deren finanzieller Unterstützung es einst erschien, hat sich aufgelöst und das vom Verfasser angekündete, größere Werk über das Kloster und seine Kunstschätze ist, wenigstens in der geplanten Anlage, ein Manuskript-Fragment geblieben. Dagegen erschienen einige andere größere Arbeiten über die ehemalige Abtei, deren Titel wir der neuen Auflage dieses Führers beigeben. Die Glasgemälde im Kreuzgange des Klosters haben vergangenes Jahr eine neue Aufstellung gefunden, welche nicht nur gestattete, die getrennten Cyklen und Scheibenpaare wieder zu vereinigen, sondern sie auch in chronologischer Reihe einander folgen zu lassen, so daß nun die Fülle des Materiales den Besucher nicht mehr verwirrt, sondern ihm vielmehr das Verständnis für die formale Entwicklung dieser Kunstwerke mit größter Leichtigkeit vermittelt. Und wenn wir auch heute noch nicht alle Meister, welche uns hier Arbeiten hinterlassen haben, feststellen können, so hat doch manches willkommene Resultat neuerer Forschung Verwertung gefunden.

Digitized by Google

Die freundliche Aufnahme, welche dem „Führer“ bei seinem Erscheinen zuteil wurde, erschöpfte nach wenig Jahren schon den Vorrat der ersten Auflage; wenn trotz der steten Nachfrage erst heute wieder eine neue erscheint, so liegt der Grund dafür in der Verzögerung, welche infolge verschiedener Umstände die Neuaufstellung der Glasgemälde erfuhr. Da der Staat Aargau Eigentümer des ehemaligen Klosters und seiner Kunstwerke ist, veranlaßte die Direktion des Innern diesen vollständig umgearbeiteten und wesentlich erweiterten Neudruck, dem auch ein besseres Bildermaterial beigegeben ist.

Möge auch er den Besuchern der ehrwürdigen Kunststätte ein willkommener und nützlicher Begleiter werden.

Zürich im Dezember 1908.

Dr. Hans Lehmann,
Direktor des schweiz. Landesmuseums.

Das ehemalige Kloster und seine Bewohner.

❧ ❧

Digitized by Google



a. Die Cisterzienser.

. . . valles sylvestribus undique cinctas
Arboribus divus Bernhardus amœnaque prata,
colles et montes Benedictus amavit . . . .



Trotz den eingehendsten Vorschriften weichen Einrichtungen, die vorzüglich auf religiösen Grundlagen ruhen, im Laufe der Zeit zuweilen von ihrer ursprünglichen Bestimmung ab und entarten. Dieser Gefahr ging auch seit dem X. Jahrhundert der Orden des hl. Benedikt entgegen, welcher für das Mönchstum des Abendlandes bestimmend geworden war. Infolge dessen traten verschiedene reformatorische Bestrebungen zutage, als deren Ergebnis fast ebenso viele neue Orden hervorgingen. So gründete im Jahre 910 Herzog Wilhelm von Aquitanien das Kloster Clugny, das Vorbild für Mönche, die zu einer noch verschärften Regel des heiligen Benedikt zurückkehren wollten. Ein abermaliges Abweichen von dem neu eingeschlagenen Wege veranlaßte im Jahre 1098 den Grafen *Robert*, einen Edlen aus der Champagne, zur Gründung des Klosters *Citeaux* in einer Einöde fünf Stunden von Dijon. Aber schon unter dem dritten Abte, Stephan Harding, einem Engländer, lichteten

Digitized by Google

sich infolge der strengen Lebensweise, welche vor dem Eintritte in das Kloster abschreckte, und besonders auch infolge einer Krankheit (1111), die Reihen der alten Bewohner. Da erschienen, wahrscheinlich im April des Jahres 1112, dreißig Männer vor der Pforte, unter ihnen auch der nachmals so berühmt gewordene Graf *Bernhard von Châtillon*, und begehrten Einlaß. Dieser Zuwachs ermöglichte schon in den nächsten Jahren die Anlage und Bevölkerung von vier weitern Abteien. Und als dann von diesen aus abermals einige Neugründungen stattgefunden hatten, erließ Abt Stephan nach Beratung mit ihren Äbten auf dem Generalkapitel in Citeaux im Jahre 1119 die berühmte Carta-Caritatis. Diese schrieb den Klöstern als streng inne zu haltende Regel die des hl. Benedikt und als Ritus den in Citeaux geltenden vor, und ordnete auch die andern Angelegenheiten des Verbandes. Dabei räumte man den vier ersten Tochtergründungen eine bevorzugte Stellung ein. Unter ihnen war auch Clairvaux, dessen Vorsteher Bernhard wurde. Diesem gottbegeisterten Manne, der das ganze Mönchswesen des Abendlandes im Geiste der Strenge, der Enthaltsamkeit und der klösterlichen Zucht reformieren wollte, verdankt der neue Orden ganz besonders seine große Bedeutung. Überall hin wanderten dessen Sendboten zur Gründung neuer Ansiedlungen, so daß er schon 50 Jahre nach der Gründung 343 Abteien in verschiedenen Ländern zählte, die alle in Citeaux ihr Mutterkloster und in seinem Abte ihren Vater erblickten. Bald stand Bernhard im Rufe der Heiligkeit, welcher ihn der beschränkten Tätigkeit in seinem stillen Kloster entriß und dazu bestimmte, die Geschicke der Könige und Völker zu lenken. Eine Reihe von Wundern erhöhte sein Ansehen. Schon seiner Mutter hatte geträumt, sie trage ein Hündlein im Leibe, das bis auf den schwarzen Rücken ganz weiß war. Man deutete das, ihr Söhnlein werde als ein treuer Wächter der Kirche

Digitized by Google

seine Stimme laut wider ihre Feinde erheben. Daher stellten später die Künstler Bernhard oft mit einem Hündlein dar. Seinem Feinde, Wilhelm v. Aquitanien, trat er aus der Kirchentüre mit dem hl. Sakrament entgegen, worauf dieser rücklings zur Erde fiel, unvermögend ein Wort zu sagen. Die hl. Jungfrau reichte ihm die Brust, wovon er seine „honigsüße" Beredsamkeit erlangte, und vor dem gekreuzigten Heiland betete er so andächtig, daß dieser seine Arme ausbreitete, sich herabneigte und ihn küßte. Die Strenge gegen sich selbst und die Kasteiungen, die er sich auferlegte, versinnbildlichten später die Künstler, indem sie ihn das Kreuz Christi und die Passionswerkzeuge in den Armen tragen ließen. (Vgl. die zahlreichen Darstellungen auf den Glasgemälden im Kreuzgang.)

Der Verzicht auf alles, wonach der sinnliche Mensch Verlangen trägt, ganz besonders aber harte Arbeit mit Entbehrungen jeder Art und eine strenge gegenseitige Beaufsichtigung der Abteien unter sich sollten die Mönche von Citeaux zu würdigen Nachfolgern des hl. Benedikt machen. Darum verlegte man die Klöster, wo immer möglich, in Einöden. Sie waren von größter Einfachheit. Eine schlichte Kirche ohne Türme und Glocken, ohne jeden Schmuck, selbst auf den Altären, bildete den Mittelpunkt der Anlage. Daran schlossen sich um einen Kreuzgang der Kapitelraum, über dem sich die gemeinsame Schlafkammer (Dormitorium) befand, der Speisesaal (Refektorium) mit der Küche und dem Wärmezimmer (Calefaktorium), das Krankenhaus (Infirmarium), die Werkstätten (Offizinen) und die Vorratsräume. Erst in späterer Zeit wurden die Klosteranlagen weitläufiger.

Auf hartem Strohlager ruhten die Mönche, bekleidet und gegürtet, vom schweren Tagewerke aus, bis sie schon in der Nacht die Stimme des Aufsehers zum Gottesdienste rief. Von da an war ihnen keine Ruhe mehr vergönnt.

Nach strenger Vorschrift wechselte der Chordienst zum Lobe Gottes ab mit harter Landarbeit. Gegessen wurde wenig und einfach. Der Genuß von Fleisch wurde nur in Krankheitsfällen gestattet. Dabei war beständiges Stillschweigen strenges Gebot. Die Kleidung bestand in einem weißen (ursprünglich naturwollfarbenen) Gewande, gehalten von einem dunkeln, später schwarzwollenen Gürtel und einem schwarzen Scapulir mit gleichfarbiger Kapuze. Zum Chordienste bediente man sich einer grauen Mozette und außerhalb des Klosters eines einfarbigen, meist grauen Obergewandes, weshalb die Cisterzienser auch „graue Mönche" genannt wurden. Als Missionare des Evangeliums wanderten sie in alle Länder. Wo es die Umstände gestatteten, entstanden in den Klöstern höhere Schulen und außerdem Ordens-Kollegien für philosophische und theologische Studien zu Paris, Metz, Toulouse, Würzburg und Oxford. Selbst die Baukunst preist ihre Verdienste um die Entwicklung und weitere Verpflanzung des gotischen Stiles und der Kunst des Gewölbebaues. Nicht minder werden sie auch als Pioniere des Feld-, Wald-, Wein- and Obstbaues gerühmt. Zur rationellen Bewirtung ihres Länderbesitzes richteten sie Meierhöfe, sogenannte Grangien ein, Musteranstalten für das Volk in weiter Runde. Darum kann es auch nicht befremden, wenn Bischöfe, Fürsten und Städte ihnen gerne Land und Geldmittel zu neuen Ansiedelungen gaben, wofür sie ihnen nicht nur die Spitäler besorgten, sondern wertvolle Berater in mancherlei Staats- und Verwaltungsgeschäften wurden. Diese mannigfache Beschäftigung führte später zu einer Trennung der Convente in Laienbrüder, sogenannte Konversen, welche vor allem die Bewirtschaftung der Güter besorgten, und in Professi, die dem Chordienste und den übrigen geistlichen Funktionen oblagen.

Die Gründung neuer Klöster geschah von den ältern aus, welche den ersten Konvent, gewöhnlich 12 Mönche und den

Digitized by Google

Abt dahin sandten. Demzufolge hingen die Abteien zusammen, wie die Glieder einer großen Familie, alle in Citeaux das Mutterkloster und in Bernhard ihren Stifter verehrend. Dabei war der Vaterabt jeweilen der Visitator der Töchterstifte, an den sie sich in allen wichtigen Angelegenheiten zu wenden hatten. Die höchste Ordensinstanz aber bildete das Generalkapitel, welches jährlich unter dem Abte von Citeaux in diesem Kloster zusammenkam und von allen Äbten besucht werden mußte. Als einem Gliede der sechsten Generation war die Abtei Maris stella bei Wettingen aus dem Kloster Salmansweyler bei Überlingen am Bodensee hervorgegangen und verehrte darum in ihm bis zu ihrer Aufhebung das Mutterkloster.

Sein goldenes Zeitalter feierte der Orden von 1134 bis 1342. Seit der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts traten die ersten Anzeichen eines kommenden Verfalles ein, die an seinem Marke zehrten. Die Ursache lag einerseits in dem hundertjährigen Kriege zwischen Frankreich und England, dem eine Menge französischer Klöster zum Opfer fiel, während andere in bitterste Armut gerieten, der das Filiationsverhältnis zwischen den Abteien unterbrach oder ganz vernichtete und den Besuch der Generalkapitel nur mit Lebensgefahr ermöglichte, anderseits in dem Schisma der Kirche und dem verderblichen Kommendenwesen, wodurch die feste Organisation des Ordens, in dem seine große Stärke lag, zerstört oder doch geschwächt wurde. Auch in der Geschichte der Abtei Wettingen spiegeln sich im Kleinen die Schicksale wieder, welche die Gesamtinstitution im Großen durchzumachen hatte.



Digitized by Google

b. Aus der Geschichte des Klosters Wettingen.

Non mergor.
Wettingens alter Wappenspruch.

Recht anmutig knüpft sich an die Gründung des Klosters Wettingen eine Legende. Darnach soll *Heinrich v. Rapperswil* während der Rückkehr von einer Reise ins hl. Land, auf stürmischer See dem Untergange nahe, der hl. Jungfrau gelobt haben, ihr zu Ehren ein Kloster zu stiften, wenn sie ihn unversehrt den Seinen zurückbringe. Ein leuchtender Stern verkündete die Erhörung des Gelöbnisses, das auch gehalten wurde, bald nachdem der Pilger die heimische Erde wieder betreten hatte. Diesem Ereignisse soll das im Jahre 1227 von Heinrich gegründete Cisterzienser-Kloster bei dem Dorfe Wettingen den Namen Meerstern, maris stella, verdanken. Zu seinen ersten Gönnern zählten außer der Stifterfamilie namentlich die Grafen von Kyburg und Habsburg, deren Vergabungen an Geld und Gütern den Bau soweit förderten, daß unter *Konrad I.* (1227—1267?), im März des Jahres 1256 die Kirche samt ihren 8 Altären eingeweiht werden konnte. Bald entwickelte sich in den Mauern der Abtei eine erfreuliche Tätigkeit, sowohl in der Bewirtschaftung des erworbenen Besitzes, als auch in der Schreibstube, wo zahlreiche Werke zur Gründung einer Bibliothek teils von fleißiger Hand abgeschrieben, teils von den Mönchen selbst verfaßt wurden. Aus der Regierungszeit *Heinrich I.* von Murbach (1267?—1278),

läßt sich wenig berichten. Zu den hervorragendsten Äbten des Klosters gehörte *Volker* (1278—1304), unter dessen Regierung im Jahre 1294 die zweite Einweihung der inzwischen in allen Teilen ausgebauten Abtei stattfand. Mit König Rudolf von Habsburg verband ihn eine herzliche Freundschaft, weshalb er von ihm zuweilen auch als diplomatischer Unterhändler verwendet wurde. *Ulrich I.* Wolleb aus Uri (1304—1309?) war vermutlich der Gründer der ersten Klosterschule. Er bereitete dem bei Windisch ermordeten König Albrecht eine vorübergehende Ruhestätte im Kloster. Seine Nachfolger, *Konrad II.* v. Mülheim (1309?—1316) und *Heinrich II.* v. St. Gallen (1316—1324) waren nicht nur bestrebt, den bereits erworbenen Besitz an Land und Leuten zu mehren, sondern ihm auch den Schutz der deutschen Könige und Päpste zu sichern. Beim Tode Heinrichs zählte der Convent 33 Mönche und 9 Conversen. Aus den Regierungszeiten der beiden folgenden Äbte, *Jakob* v. Schaffhausen (1324—1335) und *Eberhard*, Freiherr v. Tengen (1335—1343), blieben uns nur dürftige Nachrichten erhalten, doch darf aus der steten Zunahme der Konventsmitglieder geschlossen werden, daß sie für das Kloster gedeihliche waren. Umso bewegter gestaltete sich das Leben im Kloster unter *Heinrich III.* (1343—1352), aber nicht zu dessen Gedeihen. Inmitten des Kriegsschauplatzes zwischen Zürich und dem Herzog von Oesterreich, wurde auch sein Gebiet von den raublustigen Kriegsharsten verwüstet. Von den 135 bei Dätwil erschlagenen Edelleuten fanden 65 ihre letzte Ruhe im Klosterhofe zu Wettingen. Auch fehlte es ihm nicht an Anfechtungen seines Besitzes und seiner Vorrechte. Nach dem Tode Heinrichs III. im Jahre 1352 wurde der Streit sogar innerhalb seine Mauern getragen. Trotzdem der Konvent *Johann von Mengen* zum Nachfolger gewählt hatte, gelang es einem jungen Salmansweilermönche, Dr. *Berchtold* Tutz

(1356—1358), um das Jahr 1356 am päpstlichen Hofe seine Ernennung zum Abte von Maris stella zu erschleichen. Doch war seine Regierungszeit keine glückliche. Obgleich ihn der von ihm verdrängte Johann von Mengen als wahrer Ordensmann selbst an der Spitze einer Prozession bei der äußern Klosterpforte empfing, wurde Tutz in Wettingen nicht heimisch. Er resignierte darum schon 1358, um seinem eigenen Kloster Salem vorzustehen. Um so eifriger bemühte sich dessen Nachfolger, *Albert I.* Huter v. Mengen (1358 bis 1379), das namentlich durch die Prozeßkosten aus dem vorgenannten Streite arg geschädigte Kloster wieder in Aufschwung zu bringen. Während eines Aufenthaltes am päpstlichen Hofe zu Avignon zahlte er dort selbst die Wahl-Taxen. Die Tilgung der übrigen Schulden und der Ankauf von Höngg machten den Verkauf der ausgedehnten Güter in Uri notwendig. Er resignierte am 11. Februar 1379.

Von den nachfolgenden Äbten regierte *Johannes I.* Paradyser v. Magdenau (1379—1385) nur 6 Jahre; *Burkhard* Wyss (1385—1407), aus einer reichen Schaffhauser Familie stammend, verstand es, auf's neue die Gunst der österreichischen Herzoge an das Kloster zu fesseln, denen es mit rühmlicher Treue zugetan war. Dagegen ging der Bestand des Conventes auf 20 Mönche und 2 Laienbrüder zurück. Unter *Johann II.* Türr v. Basel (1407—1427) wurden die Pfarreien von Baden und Kloten der Abtei endgültig inkorporiert, dagegen verlor sie mit der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen (1415) ihre habsburgischen Gönner. In den sog. VIII alten Orten erhielt Wettingen wohlmeinende, aber, wo es die Umstände geboten, strenge Schirmherren. Abt Johann II. gelang es auch, vom Konzil in Konstanz die Pontifikalien wenigstens für seine Person zu erhalten. Ein neuer Klosterstreit brach unter Abt *Johann III.* Schwarzmurer von Zürich (1427—1434) aus. Denn schon 7 Monate nach

seiner Wahl mußte er bei seinen Schirmherren Schutz suchen und sie bitten, den Krieg zwischen ihm und seinem Nebenbuhler zu vergleichen, damit das Gotteshaus vor gänzlichem Zerfall bewahrt bleibe. Sein Gegner war ein älterer Zürcher Mitbürger und Vetter, Rudolf Wülflinger, Schaffner des Wettingerhauses zu Klein-Basel. Mit Hülfe einflußreicher Zürcherfreunde gelang es diesem auch, im Jahre 1434 einen Vergleich zustande zu bringen, wonach Abt Johann gegen eine Pension von hundert Goldgulden abdankte und seine Wohnung im Wettinger Hause zu Zürich bezog. Ihm folgte nun *Rudolf Wülflinger* von Zürich (1434—1445). Doch wurde dessen Wahl vom Abte in Citeaux nicht bestätigt. Erst 1436 kam mit diesem eine Versöhnung zu Basel, wo er der Kirchenversammlung beiwohnte, zustande. Im Jahre 1439 erhielt er sogar vom Konzil für sich und seine Nachfolger die Pontifikalien. Die Gastfreundschaft, welche er einflußreichen Mitgliedern auf des Klosters Besitzung in der „mindern Stadt" erwiesen hatte, mochte dabei nicht ohne günstigen Einfluß gewesen sein. Dagegen gelang es ihm nicht, die Zahl der Konventsmitglieder zu vermehren. Nach seinem Tode (1445) trat *Johann III.* Schwarzmurer als Senior des Konvents abermals an die Spitze der Abtei (1445—1455); doch war auch seine Tätigkeit wenig erfolgreich, da das im sog. alten Zürichkrieg abermals geschädigte und im Jahre 1448 zudem noch durch ein Brandunglück teilweise verheerte Kloster eines tatkräftigeren Führers bedurfte. Dies war zwar auch *Johann IV.* Wagner von Baden (1455—1462) noch nicht. Um die päpstliche Bestätigung seiner Wahl und die der klösterlichen Privilegien zu bezahlen, mußte er die Kassen vollständig leeren. Er starb infolge Schiffsbruches eines tragischen Todes auf einer Fahrt nach Basel in den Fluten des Rheins bei der Brücke zu Rheinfelden am 28. August

1462. Seine Leiche wurde in Basel gefunden und nach dem Kloster zurückgeführt.

Seit *Albert II.* Haas v. Rapperswyl (1462—1486) beginnen die Klagen über eine schlechte Verwaltung des Klostergutes. Doch scheint dafür das geistige Leben umso mehr geblüht zu haben, was dem Kloster während dessen Regierungszeit 35 neue Mitglieder zuführte. Seinem Nachfolger, *Johann V.* Müller v. Baden (1486—1521), machte man Vorwürfe wegen des leichtfertigen Lebenswandels der Mönche. Außerdem wurde die schlimme Lage des Klosters noch vermehrt durch ein Brandunglück, das am 11. April 1507 die Kirche bis zum Chor und den beiden Seitenkapellen, sowie einen beträchtlichen Teil der übrigen Gebäude in Asche legte. Zehn Jahre später war der Schaden zwar wieder soweit gehoben, daß eine neue Einweihung der Altäre und Gottesäcker erfolgen konnte. Dennoch hätte es um das Kloster kaum schlimmer stehen können zu einer Zeit, da im nahen Zürich schon Ulrich Zwingli gegen das üppige Leben der Mönche predigte. Wohl flackerte der erbleichende Stern Wettingens unter Abt *Andreas* Wengi (1521—1528), einem eifrigen Anhänger der katholischen Kirche, nochmals kurze Zeit auf, aber unter seinem schwachen Nachfolger *Georg* Müller von Baden (1528—1529), einem Neffen des Abtes Johannes Müller, schien er ganz zu erlöschen, als am 17. August 1529 der Abt und eine Anzahl Mönche, nicht ohne Drängen des Standes Bern, die Ordenskleidung ablegten Die folgenden Jahre füllen die widrigsten Blätter der Klostergeschichte Wettingens. Erst als nach der Schlacht bei Kappel (1531) die siegreichen katholischen Orte in der Verwaltung der sog. gemeinen Herrschaften die Oberhand erhielten, wurde durch ihre Fürsorge auch dem getrübten Meersterne neuer Glanz verliehen. Als Schaffner übernahm noch im gleichen Jahre *Johann VI.* Schnewli von Altstetten

(1531—1539) die Leitung des verwahrlosten Klosters. Seit 1534 zum Abte gewählt, gelang es ihm nicht, völlige Ordnung zu schaffen. Nach seinem Tode (1539) wurde kein Glied des aus sechs Priestern bestehenden Konventes als tüchtig zur Nachfolge befunden. Vielmehr berief man den Prior von Sion bei Klingnau, *Johann VII.* Nöthlich von Freiburg i. B. (1540—1549), auf den äbtischen Stuhl, einen Mann, der schon darum nicht vermochte, das klösterliche Leben wieder zu heben, weil er einem andern, unbedeutenden Orden angehörte.

Ihm folgte nach langen Unterhandlungen *Peter I.* Eichhorn v. Wyl (1550 — 1563), der Dekan von St. Gallen und Bruder des Fürstabtes Joachim von Einsiedeln, ein Benediktiner, nicht ohne Widerstreben des Konventes. Unter seiner Leitung verstummen endlich die Klagen der Schirmherren: die Abtei lenkte wieder ein in die sicheren Bahnen einer gedeihlichen Entwicklung. Daran hatte allerdings Peters Nachfolger, *Christoph I.* Silberysen v. Baden (1563 bis 1594), der erste wieder vom Konvente gewählte Abt, nur insofern ein Verdienst, als er, ein Liebhaber der Kunst und Wissenschaft, wovon noch heute u. a. eine große Bilderchronik (Kantonsbibliothek Aarau) Zeugnis ablegt, sich bestrebte, dem Kloster wenigstens äußeren Glanz zu verleihen, während er durch seinen Lebenswandel den Brüdern kein gutes Beispiel gab. Noch schlimmer stand es um seine Finanzwirtschaft. Zur Rettung der Abtei vor gänzlichem Ruin gaben ihm die Schirmorte auf Betreiben des ebenso gelehrten als energischen Conventualan Peter Schmid mit Zustimmung des Abtes von Citeaux einen mit allen Vollmachten ausgerüsteten Statthalter. Da dieser aber selbst nach der Abtswürde strebte, so bildeten sich unter dem Konvente zwei Parteien, von denen die eine auf die Resignation des Abtes Christoph drängte. Infolge dessen trat

Digitized by Google

dieser gutmütige aber schwache Mann wirklich am 10. Februar 1594 von seimem Amte zurück, um fortan in dem sogen. neuen Wirtshause hinter dem innern Klostertore (vgl. S. 21) seinen Liebhabereien zu leben. Damit sah sich dessen Statthalter am Ziel seiner Bestrebungen. In *Peter II.* Schmid von Baar (1594—1633) erhielt Wettingen seinen eigentlichen Reformator. Er tilgte nicht nur die riesige Schuldenlast des Klosters, sondern mehrte seinen Besitz durch großartige Güterankäufe. Die verschiedenen Gebäude errichtete er teilweise von Grund auf neu oder vergrößerte sie durch Aufbauten. Dem Mönchschore schenkte er die herrlichen Chorstühle, der Kirche die zahlreichen Stuckaturen. Dabei hatte er ein offenes Haus für die aus Süddeutschland während des dreißigjährigen Krieges vertriebenen Äbte und Mönche. Um das Klostergebäude zog er wieder die längst zertrümmerte Mauer und sorgte für strenge Klausur und Ordenszucht. Nicht umsonst feiert ihn Wettingen als seinen zweiten Gründer. Doch machte ihm seine Leidenschaftlichkeit auch Feinde, so daß schließlich der Konvent ihm gegenüber ungefähr die gleiche Stellung einnahm, wie einst unter seiner Leitung gegen Abt Christoph Silberysen. Immerhin schätzten ihn zufolge seiner vielen Verdienste sowohl der Abt von Citeaux als die Schirmorte, sodaß er im Amte sterben konnte, wenn auch vergrämt über die vielen Mißerfolge, welche ihm die letzte Zeit seines Lebens gebracht hatte. Um eine Einmischung der Schirmorte und des päpstlichen Nuntius in die Wahl des Nachfolgers zu verhindern, wurde sein Tod eine Zeit lang geheim gehalten, indem man, wie früher, Speisen auf sein Zimmer trug. Da aber der Abt von Salem, ohne dessen Anwesenheit keine wichtige Handlung vorgenommen werden konnte, nicht erschien, mußte das Geheimnis schließlich freigegeben werden. Infolgedessen erfolgte die Wahl des Nachfolgers in ungesetzlicher Weise unter dem Vorsitz

des Nuntius. Sie fiel auf *Christoph II.* Bachmann von Schneisingen (1633—1641), der sich während seiner Amtstätigkeit durch eine weitgehende Wohltätigkeit auszeichnete.

Unter seinem Nachfolger, *Nikolaus I.* von der Flüe von Sarnen (1641—1649), einem Nachkommen des sel. Bruders Claus und vortrefflichen Manne, drohte abermals ein Brandunglück das Kloster zu vernichten (1647), das aber nach den Klosterchroniken auf wunderbare Weise durch ein Gelöbnis eingedämmt werden konnte. Da Niklaus kränklich war, gedachte er zu resignieren. Doch ereilte ihn vor vollzogener Abdankung der Tod. Während der Regierungszeit seines Nachfolgers, *Bernhard* Keller von Luzern (1649 — 1659), wurden unter vielem Gepränge im Jahre 1651 die Reliquien der Katakomben-Heiligen Marianus und Getulius als Geschenke aus Rom nach dem Kloster gebracht. Eine große Tafel in der Kirche hält noch heute diesen Aufzug im Bilde fest. Aus nicht bekannten Gründen resignierte Abt Bernhard schon nach zehnjähriger Regierung am 13. September 1659 und zog sich auf den Klosterhof bei Würenlos zurück, wo er 1660 starb. Die Wahl seines Nachfolgers, *Gerhard* Bürgisser von Bremgarten (1659 — 1670), kam zwar auf nicht ganz korrekte Weise zustande, doch wurde dadurch fremde Einmischung vermieden, sodaß der Abt von Citeaux keinen Anstand nahm, sie als gültig zu erklären. Bürgisser gab sich alle Mühe, die durch den Bauernkrieg (1656) geschädigte Oekonomie des Klosters wieder zu heben. Nach Vollbringung seiner gewohnten kirchlichen Funktionen traf ihn am 8. Juni 1670 beim Verlassen des Chores neben der Treppe, die nach den Zellen der Mönche führte, ein Schlaganfall, infolge dessen er wenige Tage darauf starb.

Sein Nachfolger, *Benedikt I.* Staub von Menzingen (1670 bis 1672), der erst nach langen Streitigkeiten mit dem Nuntius die päpstliche Bestätigung erhielt, wofür nicht weniger

Digitized by Google

als 200 Dukaten aufgewendet werden mußten, regierte nur ganz kurze Zeit. Ihm folgte *Marianus* Ryser von Bremgarten (1672—1676), für den die päpstliche Bestätigung eine gleich hohe Summe verschlang. Seine Regierungszeit war für das Kloster keine glückliche. Schon nach vier Jahren machte seine schlechte Finanzverwaltung eine außerordentliche Visitation notwendig, worauf sich Marianus als zur Leitung der Abtei unfähig erklärte und am 2. September 1676 aus Gesundheitsrücksichten resignierte. Er starb 1680 auf der Klosterbesitzung Bick bei Würenlos. Zu seinem Nachfolger wurde einstimmig *Niklaus II.* Göldlin von Tiefenau aus Luzern (1676—1686), damals Abt des Cisterzienser Klosters Thennenbach im Breisgau, gewählt, der aus dem Wettinger Konvente hervorgegangen war. Als Sprosse einer berühmten Luzerner Patrizierfamilie (seine Mutter war Margareta Pfiffer von Altishofen). gelang es ihm, sich nicht nur die Liebe und Achtung seiner Brüder zu erwerben, sondern dem Kloster auch äußerlich neuen Glanz zu verleihen. Ihm verdanken wir die ungewöhnlich vornehme Restauration der Marienkapelle im Stile der Hochrenaissance, die noch heute sein Wappen ziert. (Vgl. S. 24.) Zur geistigen Förderung der heranwachsenden Klosterinsassen erbaute er einen großen Studiensaal über dem Sommerrefektorium. Er starb tief betrauert am 15. Februar 1686. Sein Nachfolger, *Ulrich II.* Meyer von Mellingen (1686—1694), verfaßte im Vereine mit dem gelehrten P. Joseph Meglinger das „Archiv des Gotteshauses Wettingen", ein Urkundenwerk, das noch heute für die Geschichte der Abtei von größtem Werte ist. Unter seiner Regierung stand im Kloster die theologische Wissenschaft in ihrer höchsten Blüte. Abt *Basilius* Reuty von Wyl (1694—1703) zeichnete sich durch seine Beredsamkeit aus.

Unter Abt *Franz* Baumgartner v. Solothurn (1703—1721) entging im sogenannten Villmergerkriege (1712) die Abtei der



Abb. 2. Der Nordarm des Kreuzganges (Lesegang). (Vgl. S. 28).

Digitized by Google

Gefahr der Zerstörung nur durch die Fürsorge der Zürcher, weil sie die gegen das Schloß von Baden gerichteten Batterien aus ihrer Nähe entfernten. Ihm verdanken die Dreifaltigkeitskapelle ihren Umbau und der Klosterschatz eine Bereicherung um viele seiner kostbarsten Zierden. Der Tod rief ihn als Generalvikar der Provinz unerwartet am 17. Juni 1721 ab, als er sich zur Abendmahlzeit begeben wollte. Er erhielt einen vortrefflichen Nachfolger in *Alberich I.* Beusch von Luzern (1721—1745), der die abermals in Unordnung gekommenen Finanzen des Klosters wieder regelte. Während seiner Regierung fuhr ein Blitzschlag durch den Dachreiter in den Chor, trieb arges Unwesen und zertrümmerte das große Glasgemälde im Fenster der Rückwand, das einst König Heinrich IV. von Frankreich gestiftet hatte. Auch er starb unerwartet an einem Schlaganfall im Kloster Feldbach, wo er die Wahl einer neuen Äbtissin zu leiten gedachte.

Abt *Peter III.* Kälin von Einsiedeln (1745—1762) gedachte als großer Freund der schönen Künste das ganze Kloster umzubauen, wurde aber glücklicherweise daran verhindert. Umsomehr ließ er dafür seiner Renovationslust freien Lauf. In der Kirche blieben zwar die kaum hundert Jahre alten Renaissance-Stukaturen, mit welchen Peter II. Schmid sie geschmückt hatte, davon verschont, dagegen bereicherte er die Altäre, den Lettner und selbst die Chorstühle mit üppigen Roccocozierden, nicht überall zu deren Vorteil. Auch er starb plötzlich am Vorabende vor Pfingsten 1762, während im Chore die Vesper gesungen wurde. *Peter IV.* Mülller von Zug (1762—1764), ein guter Mann, regierte nur ganz kurze Zeit. Ihm folgte *Kaspar* Bürgisser von Bremgarten (1765 bis 1768), unter welchem eine Brücke über die Limmat erbaut wurde. Sein Nachfolger, *Sebastian* Steinegger von Lachen (1768—1807), hatte die Stürme zu bestehen, welche die französische Revolution auch in unser Land hineintrug.

Während der Jahre 1798—1802 sollen im Kloster über 100,000 Mann, darunter 44 Generäle, einquartiert worden sein.

Unter Abt *Benedikt II.* Geygis von Bremgarten (1807 bis 1818) fand in Wettingen wieder die erste Profess seit dem Jahre 1791 statt. Schlimme Zeiten harrten des Abtes *Alberich II.* Denzler von Baden (1818—1840), als die Abtei in die politischen Wirren der 30er Jahre hingezogen wurde, was dann unter seinem Nachfolger, *Leopold* Höchle von Klingnau (1840—1865), am 13. Januar 1841 deren Aufhebung mit den übrigen aargauischen Klöstern zur Folge hatte. Die Anschuldigungen gegen Wettingen waren hart. Aber auf anderem Boden, in andere Verhältnisse verpflanzt, trieb der alte Baum frische Zweige. Unvergessen soll bleiben, daß unter den auswandernden Mönchen sich auch P. Alberich Zwyssig befand, der Komponist des „Schweizerpsalmes“, den unser Volk heute noch in Stunden hoher vaterländischer Begeisterung singt.

In dem ehemaligen Benediktinerkloster Mehrerau bei Bregenz erhielt der Wettinger Konvent eine neue Heimstätte, die rasch emporblühte, so daß sie im Jahre 1888 eine Kolonie nach dem wiedererworbenen ehemaligen Cisterzienserkloster Marienstatt in Nassau absenden konnte. Im verlassenen Kloster aber zieht nun alljährlich eine muntere Schar Jünglinge aus allen Gauen des Landes ein, die, zu Lehrern herangebildet, dazu berufen ist, in unsere Jugend die ersten Keime des Wissens zu legen, das sie befähigen soll, als wackere Bürger für ihr eigenes und des gesamten Vaterlandes Wohl zu wirken.



c. Ein Gang durch das Kloster.

Ave maris stella.



runkende **Karossen**, wie zu jenen Zeiten, als noch die Tagsatzung alle Sommer die Gesandten der eidgenössischen Stände, oft mehr zu einem üppigen Kuraufenthalte, als zu ernster Arbeit, in Baden versammelte, fahren heute nicht mehr auf der alten Straße am niederen Schlosse vorbei zwischen grünen Fluren nach dem gastfreundlichen Kloster. Auch der Fußgänger meidet gewöhnlich diesen Weg und versäumt damit, dem in einem Walde von Obstbäumen traulich verborgenen Dorfe Wettingen einen Besuch abzustatten. Und doch verdiente dieser Ort unsere Beachtung umsomehr, als eine dem grauen Gemäuer seines Kirchturmes eingefügte römische Inschrift uns heute noch verkündet, daß vor der siegreichen Herrschaft des Kreuzes Lucius Annusius Maginus unweit dieser Stelle der Göttin Isis zu Ehren einen Tempel errichtete, den seine Gattin, Alpina Alpinula und ihre Tochter Peregrina ausschmückten, nachdem die Dorfgenossen den Platz dazu geschenkt hatten

Ein lauschiger Fußpfad, umsäumt von schattigem Buschwerk, führt heute den Wanderer zur Eisenbahnbrücke über die Limmat. Hier lauscht er einen Augenblick dem tausendjährigen Schmerzenslied, das die von schroffen Felsen zerrissenen Fluten in grausiger Tiefe singen und wirft noch einen flüchtigen Blick zurück nach dem engen Talgrunde,

Digitized by Google

aus dem ihm Türme und Tore des altehrwürdigen Baden und von der Höhe das eulenbewohnte Gemäuer seines Schlosses einen freundlichen Abschiedsgruß zusenden. Doch winkt ihm schon vielgieblig das Reiseziel, und Wißbegierde beschleunigt seine Schritte. Etwas außerhalb der Bahnstation Wettingen biegt der Weg, welcher sich zur breiten Fahrstraße erweitert hat, rechtwinklig ab, und schon nach wenigen Schritten steht der Wanderer dem ehemaligen Kloster gegenüber.

Zwei mächtige *Thortürme* bewachten früher den Eingang. Der eine überragte auf breiten Brückengewölben den heute noch bestehenden *äußeren Klostergarten*, während die Straße an einem großen Steinkreuze vorbei ostwärts in einem schluchtartigen Einschnitte sich den Klostermauern entlang zur Fähre an der Limmat hinabsenkte, wo der Zoll für die Übersetzung in der Abtei Geldtruhe floß. Am innern Thore, welches nach der Tradition dem ersten Konvente v. Salem einst vorläufige Wohnung geboten hatte, frug ein alter Mönch, der Pförtner, zugleich Almosener, nach Wunsch und Begehr des Ankommenden; das äußere blieb Tages über geöffnet. Neben seinem Stübchen lag eine Vorratskammer, aus der er dem Hülfe suchenden Armen Speise und Kleider verabreichte. In früheren Zeiten mag unweit davon auch die Stube für arme Kranke eingebaut gewesen sein, deren die Urkunden gedenken. Ein zweiter Weg führte später über eine steinerne Brücke etwas weiter östlich direkt vor den Eingang zum Kloster (auf der Ansicht von Merian, Abb. 1. noch ein hölzerner Steg). Zwischen den beiden Thoren, die nach der Aufhebung des Klosters niedergelegt wurden, gelangte der Fremde, nach links sich wendend, ohne den Klosterfrieden zu betreten, nach der *Kapelle der Pilger (U)*. Sie diente zur Andacht der Laien, denen der Zutritt zur eigentlichen Klosterkirche untersagt war. Seit 1682 wurden

darin auch die tägliche Messe für die Verstorbenen und zeitweise auch die Frühmesse für das Klostergesinde gelesen. Schon 1294 war sie unter der Bezeichnung „Kapelle vor dem Thore“ zum erstenmale geweiht worden. Im Jahre 1440 erhielt sie zwei weitere Altäre und 1556 fand eine neue Weihe, vermutlich des Hochaltares, zu Ehren der Jungfrau Maria, ihrer Mutter Anna und der hl. Maria Magdalena und Barbara statt. Da der Hochaltar ursprünglich den hl. Oswald und Christof geweiht war, so dürfte seit diesem Anlasse der Name St. Annen Kapelle für das kleine Gotteshaus in Gebrauch gekommen sein. Wegen zu großer Baufälligkeit ließ sie Abt Benedikt II. Geygis im Jahre 1809 abbrechen. Die vermauerten Spitzbogenfenster, welche man noch heute zwischen dem Gasthaus zum „Stern“ und dem Lehrgebäude in der Mauer erblickt, gehörten ihr nicht an.

Das Wirtshaus zum Stern war ursprünglich zur Wohnung für die Laienschwestern bestimmt. Später diente es als sog. *Weiberhaus* zur Unterbringung des weiblichen Dienstboten-Personals und der Besucher, deren Fuß die Klausur nicht überschreiten durfte. Diesem Gebäude schräg gegenüber baute Abt Johann VII. im Jahre 1548 das „neue Wirtshaus“, das später zur *Weberei* umgewandelt wurde. Der stattliche Bau stieß mit seiner Südfront an den Garten. Hier verbrachte Abt Silberysen nach seiner Resignation (10. Februar 1594) den Lebensabend. Wer die Schritte in der eingeschlagenen Richtung weiter lenkte, den ließ das geräuschvolle Treiben, welches ihm aus zahlreichen Gebäuden zu beiden Seiten der Straße entgegenschallte, kaum vermuten, daß er sich in einem Kloster befinde. Von rechts her mischte sich in das Gebrüll des Viehs in den Ställen der mächtigen Scheunen das Schelten der Klosterknechte, während links in einem von Mauern umschlossenen Hofe mächtige Fässer unter den Schlägen der Küfer erdröhnten,

Digitized by Google

und in rußiger *Schmiede* die Funken der Esse entsprühten. Den *Werkhäusern* und *Scheunen* reihten sich verschiedene Wohnstätten für die Handwerker und Knechte an, abwechselnd mit andern Gebäuden, wie sie des Klosters vielgestaltige Bewirtschaftung verlangte. Von der Limmat herauf aber erscholl das Klappern der *Mühle*, deren Räder in einem Seitenarme des Flusses plätscherten. Doch gilt unser Besuch dem Kloster und seinen Kunstschätzen. Den offenen Platz vor dem Weiberhause begrenzte östlich eine Mauer, einerseits an das genannte Gebäude, anderseits an die Westfronte der Kirche anlehnend. Von ihren beiden Portalen führte das südliche in den ummauerten *Friedhof*, das nördliche in einen weiten Zwinger. An Stelle der gegen die Straße zur Fähre abschließenden Mauer trat seit dem Jahre 1661 ein langgestrecktes Gebäude (jetzt umgebaut zu Lehrsälen für die Naturwissenschaften, Musterschule und Wohnung des Musikdirektors), über dessen östlicher Kellerthüre noch heute die Wappentafel des Abtes Gerhard Bürgisser, als des Erbauers, mit der Jahrzahl 1661 prangt, während man von Westen her selbst mit Wagen durch ein bemaltes Steinportal in den riesigen Keller gelangen konnte. Es wurde von Bürgissers Nachfolger, Benedikt Staub, im ersten Jahre seiner Regierung vollendet (1670) und trägt noch heute dessen Wappen neben dem seines Vorgängers. Zur Zeit wird es durch einen kleinen Vorbau verhüllt. Lange enthielt das Gebäude auch die *Seilerei* und lehnte sich mit der *Bäckerei* an das untere Tor, das durch einen luftigen Laubengang mit dem Nordflügel des äußern Klostervierecks verbunden war (siehe Titelbild). Neben ihm fiel das Gelände steil gegen die Straße nach der Limmat ab. Noch weiter östlich war in die Umfassungsmauer ein mächtiges *Gesindehaus* eingebaut, das auch die *Metzgerei* barg und von dem aus ein ähnlicher Laubengang über einen *Wein-* und *Küchenkeller* hinweg zum *Küchenstüblein* und

von da nach der Klosterküche im Ostarme des äußeren Gebäudeviereckes führte. Ein fester *Turm* grenzte am Ostende die Mauer ab, welche sich in weitem Bogen der Limmat entlang zog, die wohlgepflanzten *Gärten* und *Baumgärten* umschlang und nur von dem *Marstall* unterbrochen wurde. Auf einer langgestreckten Insel des Flusses aber umsummte das fleißige Volk der *Bienen* seine kunstvoll angelegten Wohnungen.

Den Mittelpunkt der Klosteranlage bildete die *Kirche (A)*, an welche sich zwei große Gebäudegruppen. das eigentliche Kloster, anschlossen Für die eingangs erwähnte Einfachheit der Cisterzienserkirchen bietet sie ein treffliches Beispiel. Dem schmucklosen dreiteiligen Langhaus legt sich ein Querschiff vor, dessen Vierung den früher schlanken, jetzt verunstalteten Dachreiter trägt. Zwei seitliche Türme über den Querschiff-Flügeln, die Abt Peter II. am Anfange des 17. Jahrhunderts errichten ließ, mußten bald wieder wegen Blitzgefahr abgetragen werden und verraten nur noch durch die unschönen Ansätze ihr früheres Dasein. Dem Chor schmiegt sich beidseitig ein Kapellenpaar an, das ehemals von einfachen Pultdächern bedeckt wurde. Seit Abt Peter II. bilden die beiden innern, ostwärts verlängerten und durch runde Apsiden abgeschlossenen Kapellen mit einem verbindenden Anbaue den Chorumgang.

Der gegenwärtige Haupteingang zur Kirche wird verdeckt durch eine *Vorhalle (B)*, das sogen. Paradies. In kleinerem Umfange bestand sie vermutlich seit Abt Peter II. welcher den St. Viktors-Altar aus der Nikolauskapelle dorthin verlegte. Als dann im Jahre 1652 Abt Bernhard Keller neben dem Hauptportale zwei seitliche Eingänge durchbrechen ließ, mag sie erweitert worden sein. In ihrer heutigen Gestalt ist die Halle das Werk Peters III. Kälin, welcher 1760 die seitliche Pforte errichtete und mit den Statuen der hl. Bernhard und Robert schmückte, die in einer den Zopffiguren eigentümlichen

Digitized by Google

Ekstase zur Madonna in der kleinen Mauernische emporblicken. Aber die verschlossene Türe nötigt uns, an Werktagen den Einlaß anderswo zu suchen. Wir lenken daher unsere Schritte der Nordfronte des äußeren Klostervierteckes zu. In seinen Fundamenten gehört der zweistöckige Bau noch der Klosteranlage von 1294 an. Der *Thorweg (L)*, welcher gegenwärtig in den Hof führt, wurde erst nach Aufhebung des Klosters erstellt. An seiner Stelle war früher eine kleine Vorhalle zur *Marien-* oder *Krankenkapelle (M)*. In ihrer ersten Anlage schon um 1227 entstanden, diente diese vor der Erbauung der Kirche den Mönchen als Oratorium. Doch wurde sie erst am 28. März 1256 durch Bischof Eberhard von Constanz zu Ehren der Jungfrau Maria, des Erzengels Michael und aller Engel und Heiligen eingeweiht. Beim Klosterbrande von 1507 blieb sie vermutlich verschont. Trotzdem ließ Abt Nikolaus Göldli sie seit dem Jahre 1682 „mit großen Kosten“ renovieren. Doch erlebte er die Vollendung dieser vornehmen und geschmackvollen Arbeiten im Stile der Hochrenaissance nicht mehr. Ihre zweite Einweihung fand erst 1689 unter Abt Ulrich II. statt. Bei dieser Renovation wurde vermutlich eine Empore samt der Orgel entfernt, die Abt Nikolaus I. im Jahre 1647 zufolge eines, bei einem Brandausbruche gemachten Gelübdes über dem Eingange hatte errichten lassen. In diesem Raume wurden die Leichen der verstorbenen Conventualen aufgebahrt, bevor man sie zum Begräbnis nach dem Friedhofe oder in den Kreuzgang trug. In den Stühlen längs der Wände hielten am Tage die Mönche, bei Nacht die Klosterknechte und die Einwohner von Wettingen und Neuenhof Totenwache. Der *Steinsarkophag* links neben dem Eingange umschloß, wie noch das Wappen auf der Deckplatte zeigt, Glieder des Kyburgischen Grafenhauses (Hartmann d. ält. † 1263 und Hartman d. j. † 1264), während die rechts in die Mauer eingelassene *Steinplatte* bis 1647 auf Säulchen

Digitized by Google



Abb. 3. Die südliche Hälfte der Chorstühle. (Vgl. S. 39).

Digitized by Google

über der Gruft ruhte, in der Edle von Tengen-Wartenfels beigesetzt worden waren. (Inschrift: Anno Domini MCCCLXXX obiit Joannes miles nobilis de Tengen, cognomento Wartenfels.) Das schöne, geschmiedete Gitter, welches früher den Altarraum abschloß, ziert heute die obere Kapelle im schweiz. Landesmuseum in Zürich.

Auf der rechten Seite des neuen Durchganges, wo noch das alte romanische Portal der Marienkapelle stehen blieb, lag das *Parlatorium* auch *Auditorium* genannt *(K)*, jetzt Bibliothek, welches in keinem Cisterzienserkloster fehlen durfte. Denn hier versammelte sich in früheren Zeiten am Morgen nach der Prim auf das Zeichen mit der Tabula der ganze Konvent, um vom Prior die Anweisung der verschiedenen Arbeiten, sowie die dazu notwendigen Handwerkszeuge zu empfangen. Und hieher kehrte man auch nach vollbrachter Arbeit wieder zurück. Darum diente dieser Raum zugleich als Magazin für die größeren Geräte, während Schafscheeren, Hacken, Rechen und Sicheln von den Mönchen neben ihren Lagerstätten aufbewahrt wurden. Als man aber später die Handarbeit als Hauptbeschäftigung aufgab, verlor auch dieser Raum seine ursprüngliche Bestimmung und diente bei schlechter Witterung mittags und abends als Recreationssaal. Seine gegenwärtige Anlage verdankt er Abt Peter II. (1599). Vor ihrem letzten Umbau als Bibliothek zeigte die geräumige Halle noch Spuren ehemaliger Farbenpracht und in den Schlußsteinen die Wappen der um das Kloster besonders verdionten Geschlechter. Sie wurden mit möglichster Wahrung des ursprünglichen Charakters bei der Restauration wieder aufgefrischt.

Das erste Stockwerk enthielt ein *Krankenzimmer* und ein oberes *Auditorium*, später *Archiv* und *Bibliothek*, im zweiten war die Noviziatur. Zu diesen Räumen führte eine Wendeltreppe sowohl aus dem Parlatorium, als vom Zwinger her

in einem turmartigen Einbau. Über der Kapelle aber errichtete sich Peter II. 1607 ein wonniges Gemach, dessen kunstreich geschnitztes Täfer gemalte Darstellungen aus dem Leben der Maria zieren, die sog. *Winterabtei (Ofen* von Rusterholz aus Zürich, inv. u. fec. 1762 mit dem Wappen des Abtes Peter IV. Müller v. Zug). Es wurde in den letzten Jahren wieder vollständig hergestellt. Daneben lag die *Privatkapelle* des Abtes. Noch heute zeugen die zahlreichen *Wappentafeln* (Schmid und Citeaux) an den Façaden der Gebäude und über den Türen von den umfassenden Umbauten dieses unternehmungsfreudigen Mannes. Von den drei übrigen Gebäuden, welche den *Klosterhof* einrahmen, enthielt das östliche (links vom Eingange) im Erdgeschoß die *Küche (N),* eine *Vorratskammer* uud das *Winterrefectorium (O),* gegenwärtig Speisesaal der Seminaristen.

Die Unbilden des harten Winters ließen in den deutschen Klöstern seit dem 17. Jahrhundert den Wunsch nach einem heizbaren Speisesaal immer dringender werden, da die Gesundheit der Mönche, die nicht mehr das wetterharte, von strenger Landarbeit gestählte Geschlecht der ersten Cisterzienser waren, in den kirchenartigen, kalten Hallen der Sommerrefectorien zu sehr litt. Ihm verdankte auch das Wettinger Winterrefectorium in nicht mehr genau bestimmbarer Zeit seine Entstehung. Bald lernte man die Vorzüge dieser heizbaren Räume so sehr schätzen, daß vielerorts die Sommerrefectorien als solche außer Gebrauch kamen, in Wettingen jedoch erst zur Zeit der französischen Revolution, als wochenlange Einquartierungen des fremden Heeres das geregelte Leben des klösterlichen Haushaltes zeitweise aus Rand und Band brachten. Der Saal war bis auf das reizende, unter Abt Peter II. geschnitzte Lesepult ohne Schmuck. Dieses ist noch erhalten geblieben (Hist. Museum in Aarau). Hier wurde am 26. Januar 1841 morgens 9 Uhr dem um

den Abt versammelten Konvente durch den Kommandanten der Besatzungsmannschaft, Oberst Frey-Herosee, das Aufhebungsdekret des aargauischen Großen Rates vorgelesen.

Im ersten Stockwerke waren eine Zeit lang die *Sommer-* und *Winterabtei* sowie die *Wohnung des Großkellners* untergebracht. Das zweite Stockwerk enthielt verschiedene Wohnräume, worunter namentlich ein lauschiges Stübchen, das Abt Bernhard Keller 1651 mit einem hübschen Renaissance-Holztäfer auskleiden ließ. (Ofen von Michael Leontij Küöchler, Haffner jn Mvry 1770, mit dem Wappen des Abtes Sebastian Steinegger).

Das südliche Gebäude barg im Erdgeschoß verschiedene *Keller* und in den beiden obern Stockwerken die *Gastzimmer*, im westlichen waren die *Schulen* untergebracht. Der *Durchgang (S)*, welcher gegenwärtig diesen Flügel nach dem Kreuzgang durchquert, wurde erst nach der Aufhebung des Klosters erstellt. Früher gelangte man aus dem Parlatorium durch einen langen, dunklen *Gang (R)*, dessen vermauertes Portal im Kreuzgange noch sichtbar ist, dahin. Den Eintretenden grüßen über dem neuen Portal auf einer Holztafel die doppelten Alliancewappen des Gründerpaares (Rapperswil-Homberg), des Abtes Peter II. und des Klosters. Sie stammen von der zerstörten Decke in der ehemaligen Kapitelsstube (vergl. S. 30).

Heute bilden die lauschigen Hallen des *Kreuzganges* mit ihrem wunderbaren Schmuck an Glasgemälden wohl den stärksten Anziehungspunkt für den weltlichen Klosterpilger. Dem Klosterbrande vom Jahre 1507 fielen von der romanischen Anlage (ca. 1250—60) drei Seiten zum Opfer, während der Nordarm längs der Kirche und das erste Fenster des Westarmes erhalten blieben. Aber schon im Jahre 1517 waren die zerstörten Teile in verjüngtem, spätgotischem Gewande neu erstellt. Eine zweite Renovation erhielt er durch

Abt Peter II. die 1610 vollendet war. Seit dieser Zeit dienten die stillen Wandelgänge der Mönche auch als Begräbnisstätte, wovon noch zahlreiche Platten des Bodenbelages mit den einfachen Kreuzen und abgelaufenen Inschriften zeugen. Auf diese Weise sollte selbst der tote Bruder noch den Lebenden an die Vergänglichkeit alles Irdischen erinnern. Ausnahmsweise fanden auch weltliche Wohltäter des Klosters hier ihre letzte Ruhestätte. Sie gehörten namentlich den Patriziergeschlechtern Solothurns, Luzerns und der Innerschweiz an.

Unser besonderes Interesse erregt der Nordarm, nicht nur seines hohen Alters wegen, sondern als Lesegang, in dem allabendlich die Mönche sich zur Kollatio versammelten. Noch stehen auf beiden Seiten der Wand entlang die einfachen Sitzbänke mit dem schmucklosen Abtsitze (dem spitzbogigen Fenster gegenüber), auf denen die Mönche ihrem vorlesendon Bruder lauschten oder während des Tages die stille Andacht hielten. Das Mittelbild des hier aufgestellten kleinen *Flügelaltärchens* soll beim Klosterbrande im Jahre 1507 auf wunderbare Weiso von den Flammen verschont worden sein. Renoviert wurde es auf Veranlassung des Abtes Peter II., teilweise verdorben durch einen Klosterbruder, der es reinigen wollte, am Schlusse des 18. Jahrhunderts. Im Ostarme sind zwei mächtige Tafeln aufgestellt, von welchen die eine die Wappen der adeligen Wohltäter des Klosters, die andere die der Wettinger Äbte enthält. Beide wurden unter Abt Peter II. für die Kapitelstube gemalt.

Dio Rückwände des Kreuzganges zieren zwei Serien kleiner Gypsstatuen, welche ihren gemeinsamen Ausgang vom Kirchenportale nehmen und in der südwestlichen Ecke zusammenstoßen. Die längs der Nord- und Westwand führt uns Idealdarstellungen der Wettinger Äbte mit Wappen und Inschriften bis auf Alberich II. Denzler † 1840 vor. Wohl

mochte Abt Peter II., der sie um 1610 anfertigen ließ, nicht ahnen, daß die lezte Statuette gerade noch zur Anbringung des Wappens für den letzten in Wettingen residierenden Abt ausreichte. Dieser selbst aber soll oft in Ahnung der kommenden Ereignisse gesagt haben: „Mich wird man noch in Ruhe lassen, aber mein Nachfolger kann sehen, wo er einen Platz findet". Von der Ost- und Westwand dagegen blicken die Päpste, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe auf uns herab, welche den Ruhm des Cisterzienserordens über den Erdkreis verbreiteten. Auch die innern Seiten des Nord- und Westarmes enthielten einen ähnlichen, jetzt größtenteils zerstörten Schmuck. Im ersteren blieben noch Kaiser Heinrich, Karl der Große, St. Urban und St. Wolfgang erhalten, im letzteren St. Hubertus, St. Mauritius, St. Ursus und St. Viktor.

Aus dem Westarme führt ein Portal in das idyllische *Klostergärtchen*, dessen Buschwerk ein gefiedertes Volk in mutwilligem Spiele durchhuscht, und damit den warmen Pulsschlag der Natur in die tiefe Stille des alten Gemäuers hineinträgt.

Den Kreuzgang umschließt der eigentliche Kern der ältesten Klosteranlage. Zwar wurden auch diese Gebäude seit ihrer Geburtsstunde in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts oft um- und ausgebaut. Aber dennoch ist wenigstens ihr Erdgeschoß stellenweise in dem ehrwürdigen Gewande seiner ursprünglichen Anlage uns erhalten geblieben.

Der *Ostarm* dieses beinahe quadratischen Gebäudekomplexes (zur Rechten des in den Kreuzgang Eintretenden), wird gebildet von der nördlichen Verlängerung des schon erwähnten Schulgebäudes. Er barg im Erdgeschoß den *Durchgang (R)* aus dem Parlatorium, den eine Türe mit einem düsteren, nur von einem schmalen Fensterchen erhellten (im Plänchen nicht eingezeichneten) Raum verband. Es

war der Carcer, in dem bis ins 18. Jahrhundert erheblichere Übertretungen der Ordens-Regeln geahndet wurden. Ein spitzbogiges Portal (gegenwärtig vermauert), flankiert von je einer dreiteiligen Fenstergruppe, führte aus dem Kreuzgange in die ehemalige *Kapitelstube (F)*, einen leider gegenwärtig zerstörten und zum Spritzenhaus herabgewürdigten Raum. Die wenigen noch erhaltenen Bauglieder gehören der ältesten Klosteranlage an und verdienen darum ganz besonders des Besuchers Aufmerksamkeit. Als Betsaal, Amtsstube und bevorzugte Begräbnisstätte kam diesem Raume in allen Klöstern eine besondere Bedeutung zu. Hier versammelte sich täglich am frühen Morgen nach der Prim der Konvent zur Anhörung des Martyrologiums, der Regel des hl. Benedikt, der Constitutionen des Ordens und der Namen der an diesem Tage verstorbenen Klosterinsaßen und Wohltäter aus dem Nekrologium; hier wurden die Äbte gewählt oder doch installiert und fand die Einkleidung der Novizen statt, hier beriet in allen wichtigen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten der Convent über den Grüften derer, die dem Kloster besonders teuer waren. Die Ausstattung dieses Raumes, wie sie in Fragmenten uns erhalten blieb, stammt von Abt Peter II. (Über die Gräber vgl. das Plänchen. Abgebildet findet sich dieser Raum in seiner früheren Ausstattung im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1881, Tafel XV und XVI.) An die Kapitelstube lehnte sich, in Verbindung mit dem südlichen Querschiffarme der Kirche, die ehemalige St. Nikolauskapelle und gegenwärtige *Sakristei (G)* an. Die frühere Kapelle war schon 1256 mit solchen in der Kirche geweiht worden. Eine zweite Weihe fand nach dem Klosterbrande im Jahre 1517 statt. Als dann später auch die Reliquien aus einer eingegangenen St. Nikolaus-Kapelle in Killwangen in diesen Raum überführt wurden, erhielt er nach dem Heiligen seinen Namen. Doch führte das Verlangen

des Volkes nach weiterer Verehrung der Reliquien zu Unannehmlichkeiten, da ihm der Eintritt in die Klausur nicht gestattet werden konnte. Aus diesem Grunde ließ Abt Peter II. in der Vorhalle, dem sogen. Paradies (vgl. S. 23), einen nach dem Heiligen benannten Altar bauen und die Reliquien darein legen. Abt Bernhard Keller verwandelte später die Kapelle in eine Sakristei, wobei er nach dem Querschiffe der Kirche einen neuen Eingang ausbrechen ließ, dessen Schlußstein noch heute sein Wappen trägt Den alten nach dem Kreuzgange dagegen verwandelte er in eine gegen diesen geöffnete Nische und ließ darin einen Altar zu Ehren der hl. drei Könige aufstellen. In den alten Cisterzienser-Klöstern traf man keine Sakristeien. Vielmehr wurden die zum täglichen Gebrauche notwendigen Kultusgeräte neben jedem Altar in einer Truhe, die andern im Armarium, das in Wettingen über der St. Nikolaus-Kapelle lag, aufbewahrt. Wohl die schönste dieser Truhen, vermutlich eine Stiftung der Eltern des Abtes Rudolf Wülflinger aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, bildet noch heute eine Hauptzierde des historischen Museums in Aarau.

Über diesen Räumen lag das *Dormitorium.* Ursprünglich ein gemeinsamer Schlafsaal für alle Mönche, die nach des Tages Arbeit auf den harten Lagerstätten eine kurze Ruhe fanden, bis sie schon bald nach Mitternacht Hammerschläge auf ein hölzernes Brett (Tabula) und später die Glocke zum Chordienste rief, wurde dieser Raum noch im Verlaufe des Mittelalters durch Holzschranken zwischen den Betten abgeteilt. Daraus entstanden die kleinen, anfänglich nicht heizbaren Zellen. Doch traf man wohl schon im 18. Jahrhundert selten mehr in Klöstern Schlafräume in der alten Dürftigkeit an.

Der Nordarm des Kreuzganges schmiegt sich dem Langhause der Kirche an. Hinter dem Westarme erhob sich ein

angebautes, [illegible] abgetragenes Gebäude, das sogenannte *Haspelhaus* (?). Nach der glaubwürdigen Überlieferung der Klosterchroniken stand an dieser Stelle die älteste klösterliche Anlage. Das Gebäude enthielt in der Langsfassade ein größeres und ein kleineres Portal und nur wenige kleine, höchstens drei Fuß hohe, schmale Fensterchen. Neben der Kirche hat man noch lange das Lektorium, darüber die sehr niedrige Abtswohnung und das in Verschläge abgeteilte, von einem einzigen Fensterchen erleuchtete Dormitorium. Außerdem befand sich in diesem Gebäude im Erdgeschoß auch das Lektorium und das Dormitorium der Laienbrüder. Doch baute schon Abt Johann VII. diese unbehaglich gewordenen Räume im Jahre [illegible] zur [illegible] Kren- und [illegible] um. Nach dem ersten Stocke wurde vermutlich unter Abt Wilhelm II. ([illegible]) das Infirmarium (Krankenhaus) verlegt. Trotz zahlreicher Umbauten war dieser Flügel mit der Zeit so baufällig geworden, daß ihn [illegible] Abt Franz Baumgartner teilweise abbrechen und neu erbauen ließ. Er enthielt heute im Souterrain nur noch die großen Keller und darüber Kornschüttboden.

In der Südecke des Kreuzganges öffnet sich mit einer jetzt ebenfalls vermauerten Türe das *Sommerrefektorium (D)*, ein nach Süden vorspringendes Gebäude mit hohen, schmalen Spitzbogenfenstern. Da die Zisterzienser auch ihre Mahlzeiten unter Beobachtung bestimmter Zeremonien und darum mit dem [illegible] einnahmen, trugen ihre großen Refektorien einen kirchenähnlichen Charakter. [illegible] ihnen nicht, von [illegible] in der Mitte der auf einem [illegible], in welcher der [illegible] das Zeichen ge- [illegible] Die übrigen Mönche saßen, [illegible] getrennt, ein-





bb 4. Teil der Rückwand der Chorstühle mit den Heiligen Gregorius und Hieronymus. (Vgl. S. 40).

Digitized by Google

langgestrecktes, 1883 abgetragenes Gebäude, das sogenannte *Hönggerhaus (I).* Nach der glaubwürdigen Überlieferung der Klosterchroniken stand an dieser Stelle die älteste klösterliche Anlage. Das Gebäude enthielt in der Hauptfaçade ein größeres und ein kleineres Portal und nur wenige kleine, höchstens drei Fuß hohe, schmale Fensterchen. Neben der Küche sah man noch lange das Refektorium, darüber die sehr niedrige Abtswohnung und das in Verschläge abgeteilte, von einem einzigen Fensterchen erleuchtete Dormitorium. Außerdem befand sich in diesem Gebäude im Erdgeschoß auch das Refektorium und das Dormitorium der Laienbrüder. Doch baute schon Abt Johann VII. diese entbehrlich gewordenen Räume im Jahre 1548 zur „untern Korn- und Gemüseschütte" um. Nach dem ersten Stocke wurde vermutlich unter Abt Nikolaus II. (1676—86) das Infirmarium (Krankenhaus) verlegt. Trotz zahlreicher Umbauten war dieser Flügel mit der Zeit so baufällig geworden, daß ihn 1705 Abt Franz Baumgartner teilweise abbrechen und neu erstellen ließ. Er enthielt fortan im Souterrain nur noch die großen Kellereien und darüber Kornschütten.

In den *Südarm* des Kreuzganges öffnete sich mit einer jetzt ebenfalls vermauerten Türe das *Sommerrefektorium (D),* ein nach Süden vorspringendes Gebäude mit hohen, schmalen Spitzbogenfenstern. Da die Cisterzienser auch ihre Mahlzeiten unter Beobachtung feierlicher Ceremonien und darum mit dem weißen, weiten Chorkleide angetan, einnahmen, trugen ihre großen Refektorien einen kirchenähnlichen Charakter. Selbst kleine Dachreiter fehlten ihnen nicht, von denen herab der Glockenstrang in der Nähe der auf einem Podium stehenden mensa principalis endigte, an welcher der Prior allein aß, nachdem er mit der Glocke das Zeichen gegeben und sich verneigt hatte. Die übrigen Mönche saßen, wie beim Chordienste, in zwei gleiche Chöre getrennt, ein-



Abb. 4. Teil der Rückwand der Chorstühle mit den Heiligen Gregorius und Hieronymus. (Vgl. S. 40).

Digitized by Google

seitig an den langen Tischen den Wänden entlang und nahmen lautlos ihre Mahlzeit ein, während von einer kleinen Kanzel herab die feierliche Stimme des Vorlesers erschallte. Der Abt aß auf seinem Zimmer allein oder mit Gästen. Bis 1765 wurden in diesem Saale auch oft die Abtwahlen vorgenommen. Aber schon 1828 verwandelte ihn Alberich II. in einen Weinkeller, sodaß er nun mit den beiden anliegenden Räumen der Südfronte die gleiche Bestimmung teilt. Dem Eingange zum Sommerrefektorium gegenüber erinnert noch heute eine kleine Nische an das frühere Brunnenhäuschen *(E)*. Hier versammelten sich am Morgen früh Mönche und Conversen, um sich zu waschen, da in den Zellen dafür keine Einrichtungen waren. In zahlreich bevölkerten Klöstern wurden darum die Conventbrunnen manchmal zu prächtigen Brunnenhäuschen oder -Kapellen erweitert. In Wettingen wuschen sich später an dieser Stelle die Patres, während die Kleriker dazu den Brunnen im äußeren Hofe *(P)* benutzten. Mittags und abends diente das Konventbrünnlein in älteren Zeiten den von harter Landarbeit zurückkehrenden Mönchen zur Waschung vor den Mahlzeiten, worauf sie, ehe sie zu Tische giengen, das schmutzige Kleid gegen die reine, weiße Cuculla (Chorkleid) umtauschten. Vor allem aber spendete es auch den erfrischenden Trank. Auf der Ostseite des Sommerrefectoriums, sowohl mit diesem als auch mit dem Kreuzgange durch je einen Eingang verbunden, lag das *Calefactorium,* die Wärmestube. Da Öfen noch im 17. Jahrhundert in den Klöstern verboten waren, diente es während der rauhen Jahreszeit zur Erwärmung der Klosterinsaßen. Doch durfte der Aufenthalt darin bei beständigem Stillschweigen nur von kurzer Dauer sein. Hier wurde auch viermal jährlich der Aderlaß vorgenommen und dreizehnmal fand die Rasur des Kopfes statt. Nach Aufkommen der

Öfen verlor dieser Raum seine Bedeutung und wurde nur noch als Rasierstube benutzt.

Über dem Sommerrefektorium hatte Peter II. 1598 einen Lehrsaal (Theologiestube, später Museumssaal) erbauen lassen, und im zweiten Stockwerke Nikolaus II. Göldlin (1676 – 86) den großen Studiensaal für Kleriker errichtet. Der Hauptflügel enthielt in den beiden oberen Stockwerken das Priorat. Damit ist unsere Wanderung durch die Wohnräume des Klosters zu Ende, und wir lenken unsere Schritte nach der Kirche.



Digitized by Google

d. Die Kirche.

Über den Grabstein (10.) des Abtes Jakob von Schaffhausen († 1335) betreten wir durch ein schlichtes Portal das Innere der Kirche im östlichen Teile des südlichen Seitenschiffes. Die Einfachheit, welche die Gotteshäuser der Cisterzienser ursprünglich vor allen andern auszeichnete, spricht heute nur noch versteckt aus den Formen der Pfeiler und Gesimse der alten Basilika, welche durch zwei Restaurationen unter Peter II. zu Anfang des 17. Jahrhunderts und Peter III. um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein sehr buntscheckiges Kleid erhielt.

Schon die Gleichartigkeit der rituellen Gebräuche, für deren Festhaltung die jährlichen Zusammenkünfte der Äbte in Citeaux aufs eifrigste besorgt waren, mußte auch den Gotteshäusern des Ordens ein einheitliches Gepräge verleihen. Wenn trotzdem da und dort Abweichungen vorkamen, so war man um so mehr darauf bedacht, in ausführlichen Vorschriften die notwendigen Wegleitungen als Richtschnur niederzulegen. Sie gingen vorzüglich darauf aus, unter Berücksichtigung billiger Forderungen der fortschreitenden Zeit, dem Orden seine alte Einfachheit zu erhalten. Eine solche vom Jahre 1689 bestimmt mit Bezug auf die Einteilung der Gotteshäuser: „Alle Kirchen unseres Ordens sind zu Ehren der hl. Jungfrau geweiht und fast in Kreuzform gebaut nach dem Vorbilde der Mutterkirche von Citeaux, deren Länge in vier Abteilungen geteilt wird. Der erste und vorderste Teil, in welchem sich der Hochaltar befindet, heißt Presbyterium. Er ist über die andern um eine oder mehrere Stufen erhöht. Der Hochaltar steht von der Mauer ent-

fernt, damit man um ihn herum gehen kann. Er erhebt sich eine oder zwei Stufen über den Boden. Gegen Süden hat das Presbyterium einen Credenztisch, auf welchen die zum Gottesdienste nötigen Gefäße gestellt werden. Auf derselben Seite sind Stallen mit Sitzen für den Priester und die Leviten bei der Terz oder bei der Messe. In der zweiten Abteilung, dem Mönchschore, stehen die Chorstühle mit Sitzen, in denen man je nach dem Ritus steht, sitzt oder kniet. Ferner muß nach Ordensbrauch eine, diesen Chor von der dritten Abteilung, dem Hinterchore (Retrochorus), trennende Scheidewand vorhanden sein, an welche sich (im Mönchschore) die Stallen (Sitze) des Abtes, Priors und einiger Anderer anlehnen. In diesem Hinterchore ist der Platz für die Kranken (in Wettingen der düstere Raum unter dem gewölbten Lettner). Von diesem Krankenchore wird das Schiff der Kirche, die vorderste Abteilung, gleichfalls durch eine Scheidewand getrennt. In diesem stehen die Stallen der Laienbrüder mit den Altären, auf denen die täglichen Messen zu Ehren der seligsten Jungfrau und für die Verstorbenen gelesen werden". Da später die Kirche des Klosters Wettingen auch dem Volke geöffnet wurde, befindet sich in diesem Raume vor den Altären ein eisernes, die Klausur wahrendes Gitter.

Nach ihrer baulichen Anlage sind die meisten Cisterzienser-Kirchen dreischiffige Basiliken, die sich, wo es die Umstände gestatteten, durch eine reiche Choranlage auszeichnen. Gewöhnlich besteht diese aber nur in zwei rechtwinklig abgeschlossenen Kapellenparen, die sich zu beiden Seiten des Altarhauses gegen die Ostwand der Querschiffe öffnen.

Da dieses Büchlein dem Besucher Wettingens als Führer dienen soll, führt es die verschiedenen Abteilungen des Gotteshauses nicht nach ihrer Wichtigkeit, sondern in der Reihenfolge auf, wie er sie heute bei der Wanderung betritt.

Die hölzerne Türe, der gegenüber sich der Eintretende befindet, führt auf einen Orgellettner, welchen Peter II. um 1600 hinter der Trennungsmaner zwischen der Laienkirche und dem Retrochorus neu errichten ließ. Noch trägt der Schlußstein des mittelsten Kreuzgewölbes sein Wappen. Wir wenden uns rechts dem südlichen Querschiffarme zu. Über die steinerne Treppe stiegen früher die Mönche aus dem Dormitorium zum Gottesdienste herab. Die Laienbrüder nahmen, seit das Schiff der Kirche dem Volke geöffnet wurde, auf den geschnitzten Stühlen (Jahrzahl 1678) der Treppe gegenüber Platz, während die Patres in feierlichem Zuge dem Mönchschore zuwandelten. Nach dem Completorium stellte sich der Obere an der untersten Treppenstufe auf und besprengte die nach dem Dormitorium zurückkehrenden Brüder mit Weihwasser. Darum befand sich hier ein Weihwasser-Becken. In die Südwand ließ Abt Bernhard Keller (1649—1659) ein Portal brechen, indem er gleichzeitig die dahinter liegende *St. Nikolauskapelle* zur *Sakristei (G)* umwandelte. (Vgl. S. 30.) Der gewölbte Raum dient noch heute seinem Zwecke und enthält die Gruft des Abtes Christoph I. Siberysen † 1608 (9). Seinen Hauptschmuck erhielt das Querschiff, wie auch die übrigen Räume der Kirche, durch die lebensgroßen *Gipsstatuen*, welche Abt Peter II. laut einem Verdingbrief vom Jahre 1606 durch die Meister Ulrich Oere von Zürich, Antonio und Pietro Castello und Francesco Martiano von Lugano erstellen ließ. Die untere Reihe zeigt uns zwischen den vier Evangelisten die Madonna, welche den Wettinger Konvent in ihren besondern Schutz nimmt, an der Südwand St. Antonius den Einsiedler und einen hl. Mönch (St. Antonius von Padua?). Der obere Cyklus führt uns die vornehmsten Wohltäter Wettingens vor. Der Madonna reihen sich an: *Heinrich von Rapperswyl* als erster und *Abt Peter Schmid* als zweiter Gründer (oder St. Robert?) mit dem Mo-

delle der renovierten Kirche in der Hand; dann folgen: *Rudolf von Rapperswil, König Albrecht von Habsburg, Graf Hartmann von Kyburg, Herzog Friedrich von Oestreich* (der 1406 die Kirchen von Baden und Kloten Wettingen inkorporierte), ein *Graf von Homburg* (Werner, Johann und Ludwig kommen als Wohltäter vor), *Graf Hartmann von Dillingen, Rudolf von Stretlingen* und schließlich ein *Edler von Schönenwerd.* Im Giebel der Südwand steht das symbolisierte Wappen des Klosters. Unter der Gipsdecke bemerkt man noch Spuren ehemaliger Bemalung. Den Bogen gegen die Vierung der Kirche zieren die klugen Jungfrauen, denen gegenüber an gleicher Stelle die törichten angebracht sind.

Gegen Osten öffnet sich das Querschiff in zwei Kapellen, von denen die äußere *(e)* den Heiligen *Bernhard* und *Benedikt* geweiht wurde. Unter der Grabplatte *(8)* ruhen gemeinschaftlich Abt Johann VI. Schnewly (siehe Wappen und Jahrzahl 1539) und einer seiner Vorgänger, Eberhard, Freiherr v. Tengen † 1343. (Deckenbild; Glorifikation des hl. Bernhard; zerstörter Altar *(e)* mit Holzstatue des hl. Bernhard.) Die anliegende *Peter- und Paulskapelle (d)* ließ Abt Peter II. wie auch die St. Johanneskapelle auf der gegenüberliegenden Seite des Chores, östlich verlängern, durch Apsiden schließen und durch einen Gang verbinden, damit in der Charwoche und am Fronleichnamsfeste eine größere Entfaltung der Prozession möglich wurde. Von den Grabplatten deckt die vorn links (29) die Gruft des Landammannes Martin Schmid von Baar († 1633), eines Bruders des Abtes Peter II. Rechts neben ihm liegen die Äbte Heinrich III. (7, † 1352) und Andreas Wengi († 1528); hinter ihnen ruht Peter II. von seinem tatenreichen Leben aus (5, † 1633) und neben ihm der friedliebende Abt Nikolaus von Flüe (6, † 1649). Die dem Zerfalle entgegen gehenden Decken-

bilder stellen das Martyrium des Apostels Andreas, Pauli Bekehrung und die Kreuzigung Petri dar. Große Kunstwerke verliert die Welt mit ihrem Untergange nicht, ebenso wenig wie in den andern, an entsprechender Stelle gemalten und zum Teil noch weit mehr zerstörten Deckenfresken. Dies trifft auch für die noch vorhandenen Altarbilder zu, weshalb wir uns für die folgenden Kapellen auf eine einfache Aufzählung beschränken werden. Die Malereien entstanden fast alle unter Abt Peter III. um die Mitte des 18. Jahrhunderts als Arbeiten von Meistern, deren Bestreben vor allem auf eine günstige dekorative Gesamtwirkung der Räume hinzielte. Die vier ihrer Entstehungszeit nach älteren Gipsstatuen führen uns eben so viele hl. Bischöfe vor, von denen sich noch Martin und Benedikt mit Sicherheit erkennen lassen. Über dem Grabe Peter Schmids stellt ein Relief den Sarkophag mit dem toten Abte dar, betrauert von seinem Nachfolger und einem Engel; darüber tronen die Dreifaltigkeit und Maria. An der Decke versinnbildlichen kleine Frauengestalten die Tugenden.

Über diesen beiden Kapellen in ihrer ursprünglichen Anlage befand sich früher ein feuersicheres Gewölbe, das hinter einer eisernen Türe die kleine Bibliothek wertvoller Handschriften (Libraria) und als Schatzkammer (Armarium) die Kostbarkeiten barg. Das Amt des Pförtners versah der Cantor. Heute dient dieser Raum als Holzbehälter. Ein kleines, vergittertes Fensterchen über der St. Bernhardskapelle führt ihm spärliches Licht zu.

Durch ein Portal in der Rückwand der *Chorstühle* gelangen wir in den *Mönchschor*. Welch kunstfertiger Meister die Chorstühle geschaffen, wissen wir nicht. (Abb. 3.) Dagegen geht aus den Rechnungsbüchern der Abtei hervor, daß dem Meister Hans Jakob und seinem Gesellen für gelieferte Arbeit vom 28. März 1601 bis zum 1. Mai 1602 im Ganzen

81 Gulden ausbezahlt wurden, und sie außerdem freie Unterkunft und Verpflegung im Kloster hatten. Auf einer Sitzwange der südlichen Reihe finden sich die Initialen J. G. eingeschnitten, auf der vorherstehenden ein leider zerstörtes, geviertes Wappen-Schildchen, und anderswo die Jahrzahlen 1603 und 1604. Die außergewöhnliche Eleganz des architektonischen Aufbaues läßt vermuten, es habe ein mit den Baugesetzen der Renaissance-Architektur und der Verwendung ihrer üppigsten Formen besonders gut vertrauter Meister dazu den Bauriß geliefert. In den Einzelheiten der verwendeten Dekorationen zeigt sich dagegen eine auffallende Verschiedenheit. Die Heiligenfiguren, welche die Rückwände schmücken, stammen zweifellos von geschickter Hand, tragen dagegen das Gepräge einer trockenen Dutzendarbeit, ebenso wie die Figürchen im Rankenwerke der Füllungen zwischen den Konsolen (Abb. 4). Von geradezu plumper Derbheit sind die vier Evangelisten an den Enden der Lesepulte und die beiden Löwen mit den Wappen-Kartuschen des Abtes Peter II. und des Klosters in den beiden Ecken. Eine viel frischere Handwerkskunst tritt uns in den zahlreichen Fratzen entgegen, in denen zuweilen die schöpferische Phantasie der Tischmacher zu wirklich originellem Ausdrucke gelangt, und wahre Meisterwerke der Holzschnitzerei sind die üppigen Verzierungen der Säulenschäfte über den Armstützen (Abb. 5). Von den großen Ornamenten über den Stuhllehnen der unteren Sitzreihen ist zwar jedes für sich eine tüchtige Arbeit, dagegen fehlt ihnen so sehr jeder formale Zusammenhang, daß man des Eindruckes nicht frei wird, es seien die Entwürfe dazu guten Vorlagewerken entnommen worden, an denen damals kein Mangel war. Obwohl die Ungleichheiten in der Technik, die neben dem Meister auch die Hand von Gesellen verraten, und die Verschiedenartigkeit der formalen Zierden die harmonische Gesamtwirkung des Gestühles etwas beeinträch-



Abb. 5. **Säulenschäfte mit Masken** von der Rückwand der Chorstühle.
(Vgl. S. 40).

Digitized by Google

tigen, ist doch sein Aufbau so vornehm, daß diesseits der Alpen ihm wenige an künstlerischem Werte gleichkommen dürften.

Besonders reich ausgestattet sind die beiden Stallen des Abtes, der während des Chorgebetes seinen Platz am Ende der schmalen Stuhlreihe gegen den Durchgang zum Retrochorus, während des Hochamtes und anderer gottesdienstlicher Verrichtungen am Ende der südlichen Stuhlreihe gegen das Altarhaus hatte. Ihm gegenüber war der Sitz des Priors, neben ihm saßen die Obern und Senioren. Darnach unterscheidet man zwischen dem Chorus Abbatis und dem Chorus Prioris. Die untern, offenen Sitzreihen waren für die Novizen bestimmt (Chorus Novitiorum).

Das große, schön geschnitzte Lesepult, welches früher in der Mitte stand, befindet sich leider zurzeit im hist. Museum in Aarau. Um dieses ernste Kunstwerk mit den goldgleißenden Rokokodekorationen der Umgebung in besseren Einklang zu bringen, ließ deren Besteller, Abt Peter III. Kälin, ihm eine Bekrönung aufsetzen und dazwischen die allegorischen Statuen der acht Seligkeiten aufstellen. (Math. 5, 3—10.)

Eine Steintreppe führt uns aus dem *Mönchschore* in das *Presbyterium* mit dem Hochaltar der Himmelskönigin, deren Holzstatue auf dem Tabernakel tront. Durch einen Blitzschlag wurde das kunstvolle Steinwerk des großen Chorfensters samt dem Glasgemälde, welches König Heinrich IV. von Frankreich dem Kloster geschenkt hatte, zertrümmert (Vgl. S. 17). (Fragmente finden sich noch als Flickstücke in einigen Glasgemälden des Kreuzganges.) Nicht nur durch das Wappen, sondern auch durch die Üppigkeit seiner Formen, verrät sich der Altar als ein Prunkstück der Renovationsarbeiten, welche Abt Peter III. Kälin ausführen ließ. (Holzstatuen: St. Bernhard und St. Robert, Petrus und Paulus, Christus, Gott Vater, hl. Geist und symbolische Dreifaltig-

Digitized by Google

keit.) Das weiße, mit Symbolen des Glaubens, der Liebe und Hoffnung bestickte Antependium ist eine Arbeit der Cisterzienserinnen von Gnadenthal zur Sekundiz des Abtes Alberich Denzler (23. April 1834). Die erste Weihe des Altars fand am 16. März 1256, die zweite am 24. Februar 1294 statt. Beim Klosterbrande vom Jahre 1507 nahm er keinen Schaden und da auch seither keine Weihe bekannt ist, dürfte der Altartisch noch dem 13. Jahrhunderte angehören. Von den älteren Zierden, deren das Nekrologium als Geschenke von Gönnern gedenkt, ist leider keine erhalten geblieben. Die gleichen Stilformen, wie der Hochaltar, zeigen auch der Tron des Abtes an der Nordwand und die etwas einfacheren Sitze für die celebrierenden Priester und Leviten diesem gegenüber. Dagegen gehören die Gipsstuckaturen den Renovationsarbeiten Peter Schmids an. (Reliefs, Nordwand: 1. St. Bernhard und St. Robert als Ordensgründer vor der Madonna, im Hintergrunde Geburt Christi, 2. Anbetung der Hirten; Südwand: 1. Maria bei Elisabeth, 2. Ausgießung des hl. Geistes. Darüber Moses und Aron als Gesetzgeber des alten Bundes.) Die Rippen des Sterngewölbes wurden leider teilweise abgetragen, um den unschönen Deckenbildern Raum zu schaffen. Den Schlußstein ziert ein „Agnus dei“. Das große allegorische Deckenbild führt uns den durch das Blut und die Fürbitte der Heiligen und Märtyrer mit der Menschheit versöhnten Gott Vater unter dem Regenbogen vor. Zu seinen Füßen sehen wir die Symbole der Evangelisten und das Buch mit den sieben Siegeln. Die beiden andern Deckengemälde, das Opfer Abrahams und das Opfer Melchisedeks (Gen. XIV, 17 bis 20), beziehen sich mit den Darstellungen in den Nischen der beiden Altartische (Einsetzung des Abendmahles und Manna in der Wüste) auf das hl. Altarsakrament (Himmelsspeise).

Am Mönchschor vorbei schreitend, gelangen wir in das nördliche Querschiff. Sein Schmuck besteht lediglich in den

großen Gipsstatuen, deren untere Reihe Christus am Ölberg zwischen den vier großen Kirchenlehrern *Gregorius* (Papst), *Hieronymus* (Kardinal), *Ambrosius* (Erzbischof) und *Augustinus* (Bischof) darstellt.

In der oberen Reihe erblickt man die Repräsentanten der verschiedenen Mönchsorden, von denen wir den hl. *Benedikt*, den hl. *Robert*, Abt *Berno*, den Gründer des Cluniazenser-, *St. Bruno* von Köln (mit dem Crucifixus auf der Palme), den Gründer des Karthäuser-Ordens, *St. Bernhard* (zu Füßen der Satan), *Ignaz Loyola*, den *Serviten* mit dem Totenkopf, den *Præmonstratenser* mit dem Stern auf der Brust, sowie die *Vertreter der Bettelorden* leicht erkennen. Von den beiden *Kapellen*, in welche sich der Raum gegen Osten öffnet, war die erste *(c)* den *beiden Johannes* geweiht. An die Errichtung eines Altars in derselben stifteten schon am 28. August 1252 Graf Hartmann der ältere von Kyburg und seine Gemahlin Margaretha von Savoyen ein Schupis zu Herzewiler. (Deckengemälde: Salome mit dem Haupte Johannes des Täufers; Johannes vor Herodes; Johannes der Täufer als Prediger. Altargemälde: Taufe Christi, Johannes Evangelist. Holzstatuen: Zacharias und Elisabeth. Gipsstatuen: Christus, Niklaus von der Flüe, Christophorus; St. Anna, Karl Borromäus, St. Sebastian. Grabdenkmäler: vorn *(4)* Abt Albrecht Huoter, † 1379; hinten links *(1)* Marianus Ryser, † 1680, und rechts *(2)* Christoph II. Bachmann, † 1641.) Die zweite Kapelle *(b)* wurde am 17. März 1256 *Felix* und *Regula*, später (1440) *St. Stephanus* geweiht, dessen Martyrium die Decke ziert. Der Altar ist zerstört. Unter der Grabplatte *(3)* ruht Abt Burkhard Wyß, † 1407. Eine Holztreppe führt in die unter Peter II. gewölbte *obere Sakristei*, deren Schlußsteine die Wappen von Citeaux, Wettingen, Rapperswil und Schmid schmücken. Sie diente bis zur Aufhebung des Klosters zur

Aufbewahrung der besseren Paramente und kirchlichen Gefäße. Durch das einfache Tor in der Nordwand trugen früher die Mönche ihre verstorbenen Brüder hinaus zur ewigen Ruhestätte. Vor dem Eingange zur *Dreifaltigkeitskapelle*, welche sich im Westen dem Querschiffe anschließt, wurde Johannes I. Paradyser *(12)* beigesetzt, † 1385. Im Jahre 1265 war der kleine Raum durch Dekan Hartlieb von Mellingen gestiftet, 1274 durch Bischof Hildebrand von Eichstädt geweiht und später durch Notar Heinrich Waltschnider und dessen Gattin mit einem Meßkelche begabt worden. Seine Beleuchtung erhielt er durch ein einziges kleines Fensterchen und für die Aufnahme des Altares mußte eine Nische in der Mauer dienen. Trotz seiner Kleinheit schmückten ihn zwei interessante Gräber, in denen die Gebeine des Walther von Tegerfeld *(32)* und seiner Tochter Ita von Klingen *(33)* lagen. Leider blieben nur noch die beiden Grabplatten aus dem 13. Jahrhundert längs der Außenmauer erhalten. Früher sollen sie auf Säulchen geruht haben, wobei zwei geharnischte, helmgezierte Ritter aus Erz vor Maria dem Meersterne knieten. Vielleicht stellten sie Walther von Tegerfeld und Ulrich II. von Klingen, den Gemahl Itas, dar. Das Geschlecht der von Klingen gehörte zu den hervorragendsten Wohltätern des Klosters, wofür mehreren Gliedern in dessen Mauern die letzte Ruhestätte gegönnt wurde. Nachdem die Kapelle baufällig geworden war, legte sie Abt Franz Baumgartner 1713 nieder, ließ an deren Stelle die gegenwärtige, etwas vergrößerte errichten und wählte darin sein Grab *(11)*. Bei diesem Anlasse (1721) wurden leider die Statuen auf den beiden alten Grabdenkmälern entfernt, die Grüfte im Beisein des ganzen Conventes geöffnet und darauf die sämtlichen Gebeine in die Gruft unter dem Klingen'schen Grabsteine geborgen. Der geschmacklose Zopfaltar ist zerstört, die Wand- und Deckenmalereien, symbolische Darstellungen der Dreifaltigkeit und Klosteransichten, bröckeln allmälig ab.



Abb. 6. Der Muttergottes-Altar in der Laienkirche. (Vgl. S. 45).

Digitized by Google

Der Orgellettner überwölbt den *Retrochorus*, in welchem die Kranken dem Gottesdienste beiwohnten. In dessen südliche Ecke wurde die Grabplatte des Grafen Rudolf von Rapperswil *(30)* versetzt.

Durch ein schlichtes Portal gelangen wir in die *Laienkirche*. Der dreischiffige Raum steht an Prachtentfaltung der Mönchskirche nach. Auch hier verdanken die zahlreichen Gipsstatuen ihre Entstehung der Renovationslust des Abtes Peter II. Das Mittelschiff zieren die Standbilder von 10 Aposteln mit Christus und Maria, während in den Seitenschiffen hl. Märtyrerinnen ihre Aufstellung fanden (Katharina, Barbara, Ursula, Helena, Elisabeth, Agnes, Magdalena, Verena, Apollonia, Agatha, Klara u. a.) Die überladenen Zopfaltäre verdanken ihre gegenwärtige Gestalt dem Abte Peter III. Kälin, dessen Wappen sie tragen. Früher stand der Kreuzaltar *(h)* vor dem Lettnerportale. Seit dem Jahre 1517 flankiert er dasselbe. Seine Stelle nahm bis dahin der Altar der hl. Andreas und Jakobus ein, welcher bei diesem Anlasse nach links versetzt und in 1652 den hl. Marianus und Getulius geweiht wurde *(g)*. Auf der andern Seite stehen der Muttergottesaltar *(i)* (Abb. 6.) und der St. Bernhardsaltar *(k)*.

Die *Kanzel*, sowie die ihr gegenüberliegende Pfeilerverzierung, wurden 1652 von dem Bildhauer Wickart aus Zug erstellt. Das in 8 großen *Oelbildern* als Pfeilerschmuck dargestellte Marienleben beweist, daß die Künstler des vorigen Jahrhunderts auch die gebräuchlichsten Darstellungen aus der Jugendgeschichte Christi und seiner Mutter nicht immer klar auseinander zu halten vermochten. Zwei weitere Ölbilder zu beiden Seiten des Hauptportales enthalten Darstellungen der stürmischen Meerfahrt, welche Wettingens Gründung veranlaßte, und seiner ersten Wohltäter, nicht ohne die vielen Kunstwerken des 18. Jahrhunderts an-

anhaftende krause Symbolik. Dies ist noch mehr der Fall bei den *Deckenfresken* der Seitenschiffe.

Zweifellos haben wir hier eine interessante *Illustration des Glaubensbekenntnisses*, beginnend am Westende des nördlichen Seitenschiffes: 1. und 2. Gott Vater als Erschaffer des Himmels und der Erde (Menschen); 3. Christus, sein Sohn, geboren von Maria (Geburt Christi); 4. der gelitten unter Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben worden ist (Grablegung); 5. auferstanden von den Toten (Auferstehung); 6. sitzt zur Rechten Gottes des Vaters (Dreifaltigkeit). Südliches Seitenschiff, *Ost*ende: 1. Von wo er kommen wird zu richten über die Lebendigen und Toten (Verdammung der Gottlosen); 2. Ich glaube an einen hl. Geist (Ausgießung des hl. Geistes); 3. eine hl. katholische Kirche (Christus mit Petrus und Paulus = die lehrende Kirche); 4. Nachlaß der Sünden (Christus verleiht Petrus die Schlüssel zum Himmel); 5. Auferstehung des Fleisches (Auferstehung der Toten) und 6. ein ewiges Leben (symb. Darstellung der Ewigkeit).

Dem gegenüber führen uns die *Wandfresken* im Mittelschiffe aus dem Jahre 1753 die beliebtesten Darstellungen aus dem neuen Testamente vor, während die *Deckenbilder* erst kurz vor der Aufhebung des Klosters von Albert Keller 1833 gemalt wurden. Über dem Chorbogen prangt noch das große Wappen des Abtes Alberich Denzler, der sie erstellen ließ. Ein besonderes kulturhistorisches Interesse bieten die beiden großen *Ceremonienbilder*. Das im nördlichen Seitenschiffe schildert die Prozession, in welcher im Jahre 1652 die aus Rom geschenkten Reliquien der hl. Märtyrer Marianus und Getulius nach Wettingen gebracht wurden, während das Gegenstück im südlichen Seitenschiffe die Centenarfeier vom Jahre 1752 darstellt.

Ein Teil der *Stuckornamente* verdankt seine Entstehung dem Abte Franz Baumgartner (1708). Von den Renovationen des Abtes Peter III. Kälin berichtet uns weitläufig eine In-

schrift* über dem Lettnerportal, dessen harmonischer Verbindung mit den Seitenaltären wir unsere Bewunderung nicht versagen können. Noch erkennt man an einzelnen Stellen unter den goldnen Zierden an dem Lettner-Geländer die einfachen aber vornehmen Holzschnitzereien aus der Zeit Peter II.

Die *Fenster* entbehren jedes Schmuckes, seit ihre farbigen Zierden teils durch höhere Gewalt zertrümmert, teils aus Modesucht bei späteren Renovationen, die kein Erbarmen mit den Kunstwerken vergangener Zeiten kannte, entfernt wurden.

Unter den *Grabdenkmälern* lenkt vor allem der große habsburgische Steinsarkophag (28) die Aufmerksamkeit auf sich. Als vermutliches Familieneigentum des Hauses Habsburg-Laufenburg diente er zuerst im Jahre 1308 zur Bergung der Leiche des bei Windisch ermordeten Königs Albrecht, bis diese 15 Monate später in der Königsgruft zu Speier gleichzeitig mit der des Gegenkönigs, Adolf von Nassau, ihre ewige Ruhe fand. Später wurden darin die Leichen des Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg, † 1314, und einer Anzahl seiner Verwandten und Nachkommen geborgen. Die Bemalung des Steintroges sowie die weitläufigen Inschriften rühren aus späterer Zeit her. Die kleine Holzstatue des ermordeten Königs ließ Peter II. Schmid errichten, dessen Wappen noch am Eisenstabe prangt.

Zahlreich sind die *Grabplatten*, unter denen *Aebte* des Klosters ruhen. Die Doppelreihe vor dem Gitterportal beginnt mit Benedikt I. Staub (14); dann folgen: Basilius Reuty (15); Nikolaus II. Göldlin (16); Ulrich II. Meyer (17); Augustin I. Haas v. Meran, Abt von Stams in Tirol,

Anmerkung. Inschrift: „Renovavit et exornavit Reverendissimus D. Petrus III. Abbas, Vt In HIsCe oMnIbVs HONORIfICetVR DeVs eIVsqVe GenItrIX VIrgo." Aus dem Chronostichon ergibt sich die Jahrzahl MDCCXVVVVVVVVIIIIII = 1752.

Digitized by Google

gestorben auf der Heimreise von Citeaux in Wettingen am 10. Juni 1672 (18). Untere Reihe: Kaspar Bürgisser (19); Peter III. Kälin (20); Alberich Beusch (21); Peter IV. Müller; (22); Sebastian Steinegger (23). Im nördlichen Seitenschiffe ruhen sodann zunächst dem Altare der hl. Marianus und Getulius: Bernhard Keller (13); dahinter Alberich II. Denzler (26) und am Westende ein Mitglied der Familie Wyß; im südlichen Seitenschiffe vor dem Bernhardsaltar: Gerhard Bürgisser (24); dahinter Benedikt II. Geygis (25) und weiter rückwärts: Theodor Hellinek, Abt von Königsbrunn, auf einer Wallfahrt von Einsiedeln im Kloster gestorben am 13. Nov. 1634.

Der feuchte Hauch der Grüfte läßt im Klosterpilger nur zu bald wieder die Sehnsucht nach den wärmenden Strahlen der Sonne fühlbar werden, die lebensfroh durch die Fenster blinken. Wir scheiden darum von diesen denkwürdigen Stätten mit einem herzlichen

Vale maris stella.



Die Glasgemälde.

❧ ❧

Digitized by Google

Einleitung.

Wie kaum an einem andern Orte des Schweizerlandes, sind die farbenfreudigen Fensterzierden im Kreuzgange zu Wettingen geeignet, den Beschauer in die Kunst unserer Glasmaler einzuführen. Denn in der stattlichen Zahl von mehr als 180 Stücken bieten sie uns Proben aus fünf Jahrhunderten. Sie zeigen uns das Emporblühen dieses Kunsthandwerkes aus den schüchternen Anfängen im 13. Jahrh. zum Gipfel höchster Üppigkeit in Formen und Farben während des 16. Jahrh. und stufenweise das Verkommen bis zum völligen Ermatten in der Farblosigkeit zu Ende des 17. Jahrh.

* * *

Daß wir einem Cisterzienser-Kloster einen solchen Schatz von Glasgemälden zu verdanken haben, ist umso auffallender, als der Orden und vor allem dessen größter Apostel, der hl. Bernhard, ursprünglich dieser Kunst gegenüber eine beinahe feindliche Stellung einnahmen. So setzte schon ein Kapitelbeschluß vom Jahre 1134 fest, daß die Fenstergläser ohne Kreuze und unbemalt sein sollen. Da dieser Verordnung aber wenig nachgelebt worden zu sein scheint, erfolgte im Jahre 1182 der strenge Befehl, daß man innerhalb zweier Jahre sämtliche gemalten Fenster aus den Kirchen zu entfernen habe, und wo das nicht geschehe, der Abt, Prior und Kellermeister so lange bei Wasser und Brot gehalten werden sollen, bis sie diesem Gebote nachgekommen seien. Etwas milder war eine neue Verordnung vom Jahre 1256, welche wenigstens den Kirchen, die bei ihrer Übernahme durch den Orden

Digitized by Google

schon bunte Fenster besaßen, diese auch für die Zukunft gestattete. Diese Verbote gegen die farbigen Fenster begünstigten dafür umsomehr die Entwicklung der Grau- (Grisaille-) Malerei, deren Werke zum Schmucke der Cisterzienserkirchen schon frühe anstandslos Verwendung fanden, weil sie des gleissenden Farbenreizes entbehrten und darum auch zur ernsten Einfachheit der Gotteshäuser dieses Ordens besser stimmten. Daß man übrigens den Verboten gegen farbige Glasfenster nicht überall nachlebte, beweist gerade der älteste Glasgemäldeschmuck im Kreuzgange des Klosters Wettingen, dessen Entstehungszeit zwischen die Jahre 1250 und 1260 fallen dürfte.

Ob auch andere Räume der Abtei in so früher Zeit mit Glasgemälden bedacht wurden, wissen wir nicht. Doch ist dies bei der Stellung, welche der Orden der Kunst gegenüber einnahm, nicht wahrscheinlich. Infolgedessen weitet sich eine große Kluft zwischen diesen ältesten Erzeugnissen und den ihnen an Alter am nächsten stehenden. Wer sich aber dafür interessiert, welche Wege die Glasmalerei seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Beginne des 16. einschlug, dem geben in der Nähe Wettingens zwei glänzende Beispiele wenigstens einigen Aufschluß: Die wunderbaren Chorfenster in der Kirche zu Königsfelden als Stiftungen der Witwe des am 1. Mai 1308 bei Windisch erschlagenen Königs Albrecht I. und ihrer Kinder in das von ihr vermutlich auf der Stelle des Mordes gegründete Gotteshaus des Klosters Königsfelden bei Brugg aus den Jahren von ca. 1315 bis ca. 1350 und die einfachen, aber für das zweite Viertel des 15. Jahrhunderts charakteristischen Chorfenster des Kirchleins auf Staufberg bei Lenzburg, vermutlich Geschenke von Insaßen des genannten Klosters in das reizend gelegene Gotteshaus, dessen Kollatur ihm zustand. (Vgl. H. Lehmann. Zur Geschichte der Glasmalerei

Digitized by Google

in der Schweiz. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. XXVI, Heft 4 und 5.)

Seit der ersten Schenkung von Glasgemälden in den Wettinger Kreuzgang bis zur Fortsetzung dieser Gaben in den aus dem Brandunglücke von 1507 neu erstandenen hatte sich Manches geändert. Denn die Glasmalerei war in unserem Lande inzwischen von der vornehmen Höhe einer kirchlichen Monumentalkunst herabgestiegen in den Dienst bürgerlicher Wohnbedürfnisse. Den Anstoß dazu hatten zum Teil die gesteigerten Ansprüche an eine bessere Einrichtung der öffentlichen und privaten Räume für kirchliche und weltliche Zwecke gegeben. Eine solche aber setzte vor allem wind- und wettersichere, lichtdurchlassende Fensterverschlüsse voraus, Vorzüge, welche nur die Glasfenster in ausreichendem Maße in sich vereinigten. Da aber solche zufolge der hohen Glaspreise noch zu den gesuchtesten Luxusbedürfnissen gehörten, kam die Sitte auf, wonach Behörden, Korporationen und vornehme Privatleute sich Glasfenster, namentlich bei Um- und Neubauten ihrer Häuser, schenkten, ähnlich wie man früher neben gemalten auch farblose Glasfenster in Kirchen gestiftet hatte. In dem Maße, als dann nach und nach die Glaspreise sanken und der Luxus zunahm, was sich bei uns namentlich seit den Burgunder-Kriegen fühlbar machte, zog diese Sitte, sich stetig ausbreitend, auch weitere Kreise der Bevölkerung in ihren Bereich.

Bei der Stiftung von farblosen Kirchenfenstern hatten die Donatoren nicht selten auf ihren Gaben sich selbst mit dem Familienwappen, oder doch letzteres, anbringen lassen. Es kann darum nicht befremden, wenn man diese Sitte auch auf die geschenkten Glasfenster für Profanräume übertrug. umsomehr, als diese gemalten Einsätze für das farblose Fenster eine besondere Zierde bildeten. Da sie aber zufolge ihrer schwierigen Herstellung teurer zu stehen kamen, als

die einfache Verglasung, wuchs der Wert der Gabe mit dem Umfange und der künstlerischen Qualität seines bemalten Teiles. Daraus entwickelte sich die *Sitte der Fenster- und Wappenschenkung.* Leider stellten sich aber bei den Neu- und Umbauten die gütigen Geber nicht immer von selbst und nicht immer in genügender Zahl ein. Sollten darum keine Lücken in den gemalten Fensterzierden entstehen, so mußte man sich nach Donatoren umsehen. Das führte sehr bald zur Unsitte des *Fensterbettels.* Schon auf der Tagsatzung vom 4. Februar 1487 stellte darum der Gesandte von Zürich den Antrag, die Regierungen möchten an Privatspersonen keine Glasfenster mehr schenken. Dagegen soll es ihnen auch fernerhin anheimgestellt bleiben, Kirchen, Rats- und Gesellschaftshäuser damit zu bedenken. Da aber diese Sitte schon in breiteren Schichten des Volkes wurzelte, blieb dieses einseitige Vorgehen der gestrengen Herren Oberen ohne bleibenden Erfolg. Mit dem Zeitpunkte, da die Anschaffung von farblosen Glasfenstern auf eigene Kosten auch Bürger und Bauer möglich wurde, verlor die Sitte der *Fenster*-Schenkung ihren Wert. Dagegen blieb er den gemalten Einsätzen, da die Preise für diese zufolge ihrer künstlerischen Weiterbildung nicht sanken und ihnen zudem als Angebinde der Freundschaft von Bekannten und Ehrungen von Behörden auch eine ideale Bedeutung zukam. Trotzdem erhielt sich vielfach in den Rechnungsbücheru der städtischen Behörden und Korporationen, wie in denen der Klöster, die alte Bezeichnung „Fenster“, selbst in Fällen, wo es sich lediglich um die eingesetzten Glasmalereien handelte. Heute nennt man diese Glasbilder in der Schweiz mit mehr oder weniger Recht Kabinetscheiben.

Auch Wettingen wandte sich zu verschiedenen Malen an Freunde und Gönner um Schenkung von Glasgemälden: an die Tagsatzung kurz nach dem Wiederaufbau des zerstörten

Kreuzganges (1519), später (1577), als durch einen Hagelschlag ein Teil dieser ersten Schenkung zerstört worden war und als Peter Schmid 1599 die Conventstube vertäfeln und dazu ein neues Refectorium und einen Schlafsaal erbauen ließ; außerdem 1558 für das Amthaus in Zürich und 1572 für das Wirtshaus an der Fähre. Als Vergabungen befreun. deter Äbte und Äbtissinnen sind vier größere Cyklen aus den Jahren 1520, 1562 bis 1564, 1620 und 1623 wenigstens teilweise erhalten geblieben. Ziemlich regelmäßig schenkten auch die Landvögte auf dem Stein zu Baden in den Kreuzgang ihr Wappen, zuweilen mit demjenigen ihrer Gemahlin, — ausnahmweisse fremde Legaten und Fürsten. Daß die Äbte des Klosters mit gutem Beispiele vorangehen mußten, ist natürlich, aber auch Conventualen und deren Eltern zeigten sich zuweilen in dieser Weise erkenntlich. Für die Inhaber der Pfarreien, welche das Kloster zu besetzen hatte, mochten diese Spenden mehr zu den Ehrenpflichten gehören, als daß sie aus freiem Willen erfolgten, wie auch für die weltlichen Beamten im Kloster. Von befreundeten Städten und Dörfern sind Zürich, Baden, Bremgarten, Mellingen und Baar vertreten, von Privatpersonen einige Bürger von Baden u. a. O.

Zuweilen schenkte der Donator nicht das Glasgemälde selbst, sondern eine bestimmte Summe, dem Beschenkten es überlassend, wie und wo er ein solches anfertigen lassen wolle. Doch gebot auch in diesen Fällen die Sitte, daß man des Gebers Wappen und Namen in mehr oder weniger breitspuriger Inschrift dem Bilde zugesellte und allfällige Wünsche berücksichtigte. Immerhin wurde es dadurch möglich, namentlich, wenn die Schenkungen von einer größern Anzahl Geber zugleich einliefen, zusammenhängende Bilderreihen zu schaffen, die dann gewöhnlich in einer einzigen Werkstätte zur Ausführung gelangten. Beispiele dafür bieten uns die Standesscheiben von 1579, das Marienleben von 1623

als Geschenk befreundeter Abteien, sowie ein leider größtenteils zerstörter Cyklus von Darstellungen aus der Passion, gestiftet von Gliedern des Rates der Stadt Baden (im sog. Sitzungszimmer). Ihrer Entstehungszeit nach lassen sich die Glasgemälde in vier große Gruppen einteilen. Die erste fällt zwischen 1250 und 1260, die folgenden umfassen die Jahre 1517—1522, 1550—1580, und 1619—1626. Sie stehen demnach in Verbindung mit der ersten Weihe der Kirche im Jahre 1256, der Restaurationszeit nach dem Brandunglück vom Jahre 1507, den Regierungszeiten der kunstliebenden Äbte Peter Eichhorn und Christoph Silberysen (1550—1594) und den umfassenden Umbauten Peter II. Schmid in den beiden ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts. Zwischen diese Gruppen reihen sich nur ganz wenige Stücke ein.

I. Gruppe. 1250—1260.

Mit den Maßwerkfüllungen der Rosette im südlichen Querschiffe der Kathedrale von Lausanne gehören die im nördlichen Kreuzgangarme des Klosters Wettingen zu den ältesten erhalten gebliebenen Zeugen für das Vorhandensein romanischer Glasmalereien in unserem Lande. Ihrem Inhalte nach von geringerem Interesse, als die Lausanner Glasgemälde, übertreffen sie diese im Alter um etwa zwanzig Jahre. Denn wenn aus den Bau-Formen auf die Entstehungszeit geschlossen werden darf, so muß dieser Kreuzgangarm mit der Kirche errichtet und darum vor deren Weihe im Jahre 1256 auch schon mit den noch vorhandenen Glasmalereien geschmückt worden sein. Auf das gleichzeitige Entstehen von Maßwerken und Glasgemälden deutet ganz besonders die interessante Art, wie diese eingelassen sind. Denn um das schwierige Zurechtschneiden der Gläser für die Paßformen möglichst einzuschränken,



Abb. 7. Maßwerkfüllung im Nordarm des Kreuzganges. 1250—60.
(Vgl. S. 56).

Digitized by Google

meiselte man auf der Innenseite die vorspringenden Nasen bis zur Hälfte aus, sodaß lauter einfache geometrische Formen entstanden, in welche die für die äußeren Maßwerkhälften komponierten Glasplatten ohne große Mühe eingelegt werden konnten. Die größte Zahl der Malereien besteht aus einfachen Blattornamenten, wobei man für jede Farbe ein besonderes Glas verwendete. Die derbe Zeichnung wurde bald in kräftigen Strichen aufgetragen, zuweilen aber auch aus der mit Schwarzlot belegten Glasplatte ausgespart. Größeres Interesse bieten die drei figürlichen Darstellungen.

N. I. *Fünfblattrosette* mit der tronenden Madonna und dem Christusknaben.

N. III. *Sechspassrosette* mit ähnlicher Darstellung wie N. I. Der knieende Cisterzienser stellt vielleicht Abt Volker als Stifter dar. (Vgl. Abb. 7.)

N. VII. *Zwei Dreipassrosetten* mit Medaillonbildern Christi und der Maria.

* * *

Da ursprünglich die Glasgemälde ausschließlich zum Schmucke der Kirchen- und Kapellenfenster dienten, war ihr ornamentaler und bildlicher Schmuck für eine Wirkung auf größere Entfernung berechnet und dem entsprechend kräftig gezeichnet, ähnlich den Wandmalereien. Doch wußte man, wie uns der Kreuzgang im Kloster Wettingen zeigt, schon frühe diese Fensterzierden mit Vorteil auch für andere Räume zu verwenden. Denn bis auf ein gewisses Maß ließen sich die alten Kirchenmalereien ohne allzugroße technische Schwierigkeiten reduzieren, wenn man an einer gewissen Derbheit

Anmerkung. N S. O. W. = Nord-, Süd-, Ost-, Westarm. Die römischen Zahlen bezeichnen das Fenster, die arabischen das Glasgemälde z. B.:

N. I, 5. = Nordarm, erstes Fenster, Scheibe Nr. 5.

Abkürzungen. Wp. = Wappen; Jschr. = Inschrift; r. = rechts l. = links; o. = oben; u. = unten; mtt. = mitten; m. = mit; n. = nach; d. = der, die, das etc. *Eine Tabelle am Schlusse des Buches ermöglicht das leichte Auffinden jeder einzelnen Scheibenbeschreibung.*

der Zeichnung keinen Anstoß nahm. Weiteren Ansprüchen nach dieser Richtung kam bei Verzicht auf eine bunte Farbenwirkung die Grisaillemalerei entgegen. Doch gelangte sie, im Gegensatz zu den Ländern am Niederrhein, bei uns erst zu einer gewissen Bedeutung, als die bunte Glasmalerei zu Ende des 17. Jahrhunderts zufolge ihrer Farbenübersättigung hinzusiechen begann. Ein glücklicher Zufall sicherte aber gerade unserem Kreuzgange eines der seltenen Beispiele aus früherer Zeit im Maßwerke des neunten Fensters im nördlichen Arme. Als ein Geschenk des Abtes Rudolf Wülflinger, der als Stifter neben seinem Familienwappen und dem des Klosters Citeaux auf der rechten Seite kniet, stellt es den Gekreuzigten dar, wie er sich nach der Legende zum hl. Bernhard und seinem Konvente herabneigt. (Vgl. Abb. 8.) Da Rudolf 1434 Abt wurde und dem Kloster 1439 die Pontifikalien verschaffte, die auf dem Bilde noch nicht dargestellt sind, so muß es jedenfalls vor dem Jahre 1440 entstanden sein, wahrscheinlich in Basel, wo Rudolf das Amt eines Schaffners in des Klosters Haus in der „minderen Stadt“ bekleidet und auch ein Glasgemälde in den Kreuzgang der Karthäuser gestiftet hatte, der sich damals mit den glänzensten Kunstwerken dieser Art als Geschenken der vornehmen Väter auf der Kirchenversammlung füllte. Seinem Wesen nach ist dieses Bildchen nichts anderes als ein auf Glas übertragener Holztafeldruck.

II. Gruppe. 1510—1535.

Zur Zeit, als der neu errichtete Kreuzgang in Wettingen wieder mit Glasgemälden geschmückt wurde, hatten sich für deren Komposition, zufolge der raschen Verbreitung der Sitte der Fenster- und Wappenschenkung zum Schmucke profaner Räume, schon bestimmte Normen ausgebildet. Sie nahmen

ihre Motive teils aus dem Formenschatze der alten, großen Kirchenfenster, den sie den Bedürfnissen des Zeitgeschmackes anpaßten, herüber, teils machten sie Anleihen bei den Werken verwandter Kunstgattungen und namentlich auch beim Buchschmuke. Da es aber nicht unsere Aufgabe sein kann, im Rahmen dieser Schrift eine vollständige Geschichte unserer einheimischen Glasmalerei zu bieten, so beschränken wir uns auf die Andeutungen, welche zur künstlerischen Würdigung unseres Cyklus dienen können.

Die einfachste Komposition beanspruchte die Wappenscheibe. Denn sie enthält als Hauptdarstellung den Wappenschild des Donators, ohne oder mit Helmschmuck, bei geistlichen Schenkern an dessen Stelle mit Inful und Pedum, das Ganze auf einem schablonierten oder frei komponierten, farbigen Damast, umrahmt von einem schmalen Ornamentbande oder einem Inschriftstreifen mit dem Namen des Donators, zuweilen auch von beiden zusammen. Als Form für diese Kompositionsart eignete sich vorzüglich der Kreis, und es sehen solche Glasgemälde darum nicht wesentlich anders aus, als ein großes Wappensiegel. In Wettingen sind sie nicht vertreten. Wählte man aber eine rechteckige Form, so wurde dem einfachen, umrahmenden Ornamentband gewöhnlich eine etwas reichere Komposition vorgezogen. Und da man auf den großen Kirchenfenstern die Wappen meistens in das architektonische Gerippe, welches als Einrahmung für die bildlichen Darstellungen diente, harmonisch eingegliedert hatte, ähnlich wie in die Steinmetzarbeiten an den Gebäuden selbst, so wählte man diese Portale oder Nischen, in welche die Schilde hineingestellt waren, samt ihrem figürlichen Schmucke auch als Motive für die Umrahmung der Kabinetscheiben und bildete sie, ihrer neuen Verwendung entsprechend, aus (Abb. 12, 13). Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts aber bevorzugte man für diese Zwecke neben der steifen Stein-

konstruktion, entweder für die ganze Einrahmung oder doch für den obern Teil derselben, luftiges Baum-, Ast-, Ranken- und Blattwerk, ähnlich wie zur Umrahmung der Bilder und Holzskulpturen auf den Altären und von bildlichen Darstellungen in illuminierten Handschriften. Dabei trieb man mit den Figuren ein munteres Spiel, indem man sie, wie auf den Wandfresken und Flachschnitzereien, entweder in das Rankenwerk harmonisch eingliederte oder auf demselben herumklettern ließ. Zudem fanden die kirchlichen Motive eine weitgehende Bereicherung infolge der Verwendung der Glasgemälde in Profanbauten, die gestattete, den frommen Bewohnern des Himmels auch die ganze lebenslustige Welt des heidnischen Altertums und der germanischen Heldensage beizugesellen, abwechselnd mit dem streitbaren Volk der zeitgenössischen Kriegsharste, deren Waffenerfolgen die Eidgenossenschaft ihre Machtstellung und viele Familien ihren Wohlstand verdankten. Besonders beliebt wurde aber auch mit dem Eindringen der Renaissance die Verwendung kleiner, nackter Putten, die an Stelle der musizierenden Engelein ihr übermütiges Spiel trieben und sich in ihrer Ausgelassenheit manchmal ganz unerhörte Handlungen erlauben durften. Aber man verzieh einem so übermütigen Kinder-Völklein umso lieber, als es in die ernste, nordische Kunst die heitere Sinnesart der Südländer einführte, denen das irdische Leben nicht ausschließlich das in einem Jammertale war (Abb. 9).

Mit dieser reichen Entfaltung der Umrahmung hielt die formale Entwicklung des Inhaltes der Glasgemälde nur mühsam gleichen Schritt. Eine Bereicherung hatte das einfache Stifterwappen schon auf den großen Kirchenfenstern erhalten, wenn ihm das Bild seines Trägers zugesellt wurde. Daraus entstanden die schönen Stifterscheiben, wie wir sie noch mancherorts in unserem Lande treffen. Allein für den ge-



Abb. 8. Grisaille-Scheibe mit Darstellung des hl. Bernhard und des Abtes Rudolf Wülflinger. Vor 1440. (Vgl. S. 58).

Digitized by Google

wöhnlichen Bürger und namentlich für den Geistlichen ziemte sich ein solches Hervorstellen seiner eigenen Person nicht. Infolgedessen nehmen die Stifterdarstellungen auf den Glasgemälden im Kreuzgang zu Wettingen nur eine bescheidene Stelle ein. (Abb. 7, 8, 14; Vgl. N, I, 4; N, III, 2, 3, 4; N, IV, 1, 4; W, VI, 2; W, VII, 2; W, XII, 2; W, XIII, 1, 2; W, XIV, 1.)

Daneben war während des 15. Jahrhunderts auch die Sitte aufgekommen, die Wappen von fliegenden Engeln tragen oder von stehenden, zuweilen in Diakonentracht gekleideten, halten zu lassen. Auch diese Darstellungsen wurden auf die Kabinetscheiben ohne weiteres herübergenommen (vgl. W, II, 1, 2; W, VI, 1; W, VII, 1; N, V, 4). Beliebter als diese namenlosen Figuren wurden seit dem Ende des 15. Jahrhunderts zu gleichem Zwecke der oder die Namenspatrone des Schenkers, denen man zuweilen auch noch weitere, besonders verehrte Heilige zugesellte. (Abb. 9; vgl. N, I, 2, 3; N, II, 3; N, III, 3; N, V, 3 u. a.) Auf den Standes- und Städtescheiben treten an ihre Stelle die Landes- oder Stadtpatrone, häufiger Feldhauptleute, Pannerherren und Hellebardiere, wie auch auf den Wappenscheiben des Patriziates, wo wir bisweilen an deren Stelle Edeldamen und „schönen Frauen" begegnen. Ritter bevorzugten den hl. Georg. (Abb. 10.)

Der Raum, welchen man dem Wappen einräumte, hing von der gesellschaftlichen Stellung seines Trägers ab. Während es die Adeligen und Patrizier, letztere auch wenn sie keine Wappenbriefe besaßen, gewöhnlich im vollen heraldischen Schmucke schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts stolz in den Vordergrund rückten, begnügten sich Bürgerschaft und niedere Geistlichkeit damit, ihre schmucklosen Wappenschildchen in irgend einer Ecke unterzubringen. Über die mannigfachen Abstufungen, die sich dabei als Ausdruck des bewußten Klassenunterschiedes geltend machten, belehren uns die Glasgemälde selbst am besten.

Weniger beliebt waren die Darstellungen ganzer Episoden. Denn einer feineren Ausführung von figurenreichen Bildern, die versuchten, mit der Tafelmalerei in Wettstreit zu treten, setzte die Technik zu große Schwierigkeiten entgegen, und für solche, deren Qualität nicht wesentlich über den bemalten Holztafeldrucken stand, waren die Herstellungskosten im Verhältnis zu ihrem künstlerischen Werte zu hoch. Unsere Gruppe besitzt deren nur drei: eine Anbetung des Christuskindes von guter Farbenwirkung, aber derber Zeichnung, nach einem oberdeutschen Meister aus dem großen Kreise, der Martin Schongauer nachstrebte (N, III, 1), eine feinere mit der Huldigung der drei Könige aus dem Morgenlande, der eine Zeichnung von Niklaus Manuel zu Grunde liegen dürfte (W, V, 2), und eine kleine synoptische Darstellung der Geschichte der Esther, worin nur wenige farbige Gläser verwendet wurden, während der Hauptbestandteil in Grisaille-Technik mit Silbergelb hergestellt ist (Abb. 11; N, V, 1). Diese Technik legte auch einer feineren Zeichnung nicht zu große Schwierigkeiten in den Weg und wurde darum mit Vorliebe für die formenreichen Umrahmungen verwendet, deren Figurenschmuck man sehr bald durch kleine erzählende Darstellungen aus dem Leben der abgebildeten Heiligen oder durch Kampfszenen ersetze, in welchen die Freude jener tatenlustigen Zeit am Waffenhandwerk zum Ausdruck gelangte (Abb. 10).

Dieses Vergnügen an bildlichen Darstellungen machte sich bald auch in den Hintergründen geltend, wo man oft den farbigen Damast (Abb. 9, 10) oder die aufgehängten Teppiche, letztere wenigstens teilweise, durch Landschaften ersetzte (Abb. 12, 13). Da man die gleichen blauen Überfanggläser für Himmel und Gewässer verwenden konnte, sodaß man nur Wolken und Gelände darauf einzuzeichnen brauchte, waren die Schwierigkeiten nicht allzu groß. Dabei erzielte

man für letzteres durch Übermalung der entsprechenden Partien mit Silbergelb das notwendige grüne Kolorit sogar in verschiedenen Abstufungen, und, schliff man den blauen Überfang aus, dann ließen sich die weißen Stellen mit recht guter Wirkung zu Darstellungen von Wolken, Gebäuden, Menschen und Tieren verwenden. (Vgl. W, VI, 2; W, VIII, 1; W, IX–XI.)

So lange die Führung eines Wappens das ausschließliche Recht bestimmter Familien war, dokumentierte sich jeder Gegenstand, der ein solches trug, wenigstens den Bewohnern der engeren Heimat als ihr Besitz oder ihre Gabe und ließ höchstens die Person unbestimmt. Es galt darum weder als vornehm noch bescheiden, seinem Wappen den Namen beizufügen, es sei denn aus besonderen Gründen oder zu besonderem Zwecke. Das traf auch für die Wappenscheiben zu (Abb. 8, 11; vgl. W, VIII,2; W, IX, 2 und die Klosterscheiben W, V—VIII, 1). Als aber immer mehr Familien sich Wappen beilegten, und die Grenzen des Gebietes, innerhalb denen man sich Gemälde schenkte, stetig erweitert wurden, machte dies die Anbringung des Namens zur Notwendigkeit, sofern der Schenker nicht unbekannt bleiben oder rasch vergessen sein wollte. Immerhin war man bescheiden und begnügte sich dafür mit einem schmalen Streifen am Fuße der Scheibe (Abb. 10) oder mit einem ins Geäste der Umrahmung geschlungenen Bande (Abb. 9), das zuweilen außerdem auch Sinnsprüche und Ähnliches enthielt (vgl. N, I—V; W, IX–XI).

In den ruhigen Verlauf der formalen Entwicklung der Kabinetmalerei brachten die aus der italienischen Kunst herübergenommenen neuen Zierformen eine kleine Revolution. Der Hauptträger dieser neuen Richtung war Hans Holbein d. J. und er allein vermochte zunächst auch darin etwas Gutes zu leisten. Der Einfluß dieser neuen Kunstströmung machte sich schon zwischen den Jahren 1515—1520 geltend; doch vermochte er auf dem Gebiete der alten Eidgenossen-

schaft erst nach 1530 die spätgotische Formenwelt endgültig zu verdrängen. Die Neuerungen erstreckten sich zunächst nicht auf die Kompositionsart, sondern lediglich auf die als dekorative Zutat verwendete Ornamentik und Architektur. Wie verschieden dabei die Fähigkeit der Glasmaler war, diesen neuen Formenschatz richtig zu verwenden, das zeigen uns am deutlichsten die Umrahmungen auf den Glasgemälden selbst. Während Hans Holbein darin schon von Anfang an eine grosse Meisterschaft an den Tag legte, da er nicht nur die Formenwelt der Renaissance im einzelnen beherrschte, sondern es auch verstand, damit kunst- und phantasievolle Bauten zu entwerfen (vgl. die Standesscheibe von Basel, Abb. 12, 13, W, IV, 2), hatten selbst gute Meister nicht nur Mühe, aus den Motiven einzelne Bauglieder zu konstruieren (Abb. 10; vgl. N, I, 1, 2; N, II, 2, 4; N, III, 2; N, IV, 3; W, II, 1, 2; W, III, 1, 2; W, IV, 1; W, VI, 1, 2 u. a.), sondern manche bewiesen durch eine völlig unverstandene Aneinandergliederung derselben, dass sie sich in einer ihnen fremden Welt bewegten (Abb. 11; vgl. N, V, 1; W, V, 1, 2; W, X, 2 u. a.).

Die Technik der Glasmalereien dieser Zeit ist zum Teil noch die alte. Für jede Farbe wird ein besonderes Glas verwendet, bestehend aus farblosem Kern mit einer aufgeschmolzenen Überfangschicht. Je nach ihrer Dichtigkeit und Qualität ist die Leuchtkraft eine verschiedene. Diese Gläser wurden gewöhnlich von den Glasmalern nicht selbst hergestellt, sondern von fremden Händlern erworben, wobei verschiedene Orte sich eines weitverbreiteten Rufes für die Vorzüglichkeit ihrer Fabrikate erfreuten. Der Ankauf vollzog sich, wo mehrere Glasmaler selbständig in einer Stadt arbeiteten, unter gleichen genossenschaftlichen Vorschriften, wie sie auch von den Zünften für die Erwerbung von Arbeitsmaterial aufgestellt worden waren,



Abb. 9. Wappenscheibe der Barbara Trinkler von Zug. 1517.
(Vgl. S. 67).

Digitized by Google

und die vor allem darauf ausgingen, zu verhüten, daß ein Meister sich mit Bezug auf dessen Qualität zu ungunsten eines andern Vorteile verschaffte. Darum ist auch bei guten Glasmalern die Farbenwirkung ihrer Arbeiten oft eine sehr verschiedene, ebenso wie es nicht selten vorkommt, daß man auf ganz mittelmäßigen Glasgemälden recht gute Gläser verwendet findet. Allerlei Handwerkspraktiken vermochten dabei allerdings, den Arbeiten des geschickten Meisters auch unter ungünstigen Verhältnissen Vorzüge über die Durchschnittsprodukte zu verschaffen. Aufgetragen wurden Schwarzlot, besonders für Zeichnung und Schattierung, und Silbergelb. Auf blauen Gläsern erreichte man mit letzterem, wie wir schon oben bemerkten, eine grüne Farbenwirkung in den verschiedensten Abstufungen. Schliff man den farbigen Überfang weg, so trat der farblose, in seiner Wirkung weiße Glaskern zutage, den man auch gelb färben konnte. Dieses Verfahren ermöglichte in begrenztem Umfange die Herstellung mehrfarbiger Gläser.

Als Kunstwerke, die ihrer Bestimmung nach auf größere Entfernungen wirken sollten, verlangten die Kirchenscheiben eine kräftige Zeichnung, welche nicht selten in eine gewisse Derbheit ausartete. Diese macht sich auch bei vielen Meistern noch in den frühesten Arbeiten der sogenannten Kabinetmalerei geltend (Abb. 9; vgl. N, I und II). Da sie aber weder notwendig war, noch den Glasbildern zum Vorteil diente, schätzte man schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine verfeinerte Zeichnung und Modellierung als einen Vorzug guter Kabinetscheiben (vgl. N, III, 3; N, IV, 2, 3). Letztere wurde entweder mit der Kielfeder oder Nadel aus der mehr oder weniger dicht mit Schwarzlot belegten Glastafel herausgearbeitet oder durch Strichlagen aufgetragen. Dabei gab es verschiedene Verfahren. Geschickte Meister beherrschten sogar deren mehrere und wechselten sie im Laufe der Zeit.

Manchmal brachten sie auf dem gleichen Glasstücke, vermutlich ohne besondere Absicht, verschiedene neben einander an. Dadurch wird die Zuweisung der Arbeiten an bestimmte Glasmaler sehr erschwert.

Die Bestimmnng dieser sämtlichen Glasmalereien als Schmuck von Klosterräumen konnte eine gewisse Einförmigkeit ihres Inhaltes nicht wohl umgehen. Heiligenbilder, Wappen. Illustrationen aus der Bibel und ausnahmsweise aus Legenden bilden am häufigsten den Gegenstand der Hauptdarstellung. Das bürgerliche Leben jener Zeiten im Krieg und Frieden mit all seiner Derbheit und seinem Humor schaut zwar nicht selten aus den biblischen Darstellungen heraus, muß sich aber ausschließlich in die kleineren Oberbildchen und sogar in die Ornamentik verkriechen.

a. Geschenke weltlicher und geistlicher Gönner.

Die Glasgemälde im ersten und zweiten Fenster des Nordarmes, ebenso wie das erste und vierte im dritten Fenster gehören einem Cyklus an, der vermutlich in der gleichen Werkstätte entstand. Sie kann in Zürich gewesen sein. Vielleicht aber suchen wir sie besser in Luzern, wo damals ebensoviele Glasmaler tätig waren und zu welcher Stadt auch die Beziehungen der Donatoren enger gewesen sein mochten. Dies trifft namentlich auch für eine Anzahl verwandter Standes-, Kloster- und Patrizierscheiben im Westarm zu. Die Vorlagen dazu aber stammen aller Wahrscheinlichkeit nach von dem *Zürcher Maler Hans Leu d. J.* Denn obgleich die Ausführung auf dem Glase eine viel derbere ist, als sie uns in des Meisters Hand auf den Scheibenrissen entgegen tritt, erinnern doch Komposition und namentlich gewisse Details der Umrahmung, selbst wenn sie recht flüchtig hingeworfen wurden, an solche auf seinen Handzeichnungen. Diese Beziehungen zu Luzern verschafften vermutlich Leu

um das Jahr 1523 auch den Auftrag, in dem ehemals Klauser'schen und späteren Corraggioni-Hause die kleine Hauskapelle auszumalen. Er entledigte sich seiner Aufgabe zum Teil in der Weise, daß er die eine Wand mit großen, farbenprächtigen Glasgemälde-Kompositionen verzierte, welche die erwähnten Eigenarten ebenfalls zeigen und uns gleichzeitig beweisen, wie sehr sich der Meister zum Gehülfen der Glasmaler gemacht hatte, für die er zweifellos Vorlagen in großer Zahl schuf, ohne selbst ausführender Meister von Bedeutung auf diesem Gebiete zu sein, ganz ähnlich wie Hans Holbein d. J.

N. I, 1. **Figurenscheibe** mit St. Jacobus und St. Jodocus sowie dem Wappen des Stifters *hans scherer von baden des gotzhu(ses) scher wetingen* (im Spruchband); c. 1517.

N. I, 4. **Figurenscheibe** mit St. Prothasius und St. Gervasius; zu Füßen der unbekannte geistliche Stifter mit seinem Wappen. Spruchband mit lat. Inschrift; c. 1517.

N. I, 2, 3. **Wappenscheiben** des *cůnrat bachman von zug der zit land vogt zů baden* mit St. Johannes d. Täufer und St. Conrad als Wappenhalter (o. St. Oswald und St. Michael als Landesheilige v. Zug) und seiner Gemahlin *barbel drincklerin von zug 1517*, mit St. Anna selbdritt und St. Barbara (Abb. 9.)

N. II, 1, 4. **Zwei Figurenscheiben** mit dem König David (im Rankenwerke David und Goliat) und dem hl. Jodocus, König von Bretagne. Darüber je zwei Wäppchen, von denen das eine vielleicht dem Glasmaler gehörte, welcher diesen ganzen Cyklus schuf. Das andere ist das allgemein gebräuchliche Künstlerwappen; c. 1517.

N. II, 2, 3. **Wappenscheiben** *des hans landolt von glaris der zit landvogt zuo baden. 1519*, mit St. Fridolin und St. Christophorus (darüber Simson mit dem Löwen und Judith als Sinnbilder der Stärke und des Mutes) und seiner Gemahlin, *anna luchserin von glaris 1519*, mit St Anna selbdritt und St. Ursula.

N. III, 1. **Figurenscheibe** mit der Anbetung des Christuskindes Freie Nachzeichnung n. Martin Schongauer (Orig.-Zeich. i. d. öff. Kunsts. zu Basel), gestiftet v. *volricus sorger vicarius jin wetingen 1517*, mit dessen Wappen.

N. III, 4. Figurenscheibe mit der Krönung Mariæ von prächtiger Farbenwirkung, ein Geschenk des *iacob kaltz wetter im 1518 iar*, der, nach seiner Kleidung ein Chorherr, zu Füßen kniet.

* * *

Von einem andern nicht sehr geschickten Glasmaler stammt:

N. III, 2. Figurenscheibe mit St. Petrus und Paulus (auf den Säulen St. Katharina und St. Barbara) und einem unbekannten Mönche als Stifter. 1520.

* * *

Von feinster Ausführung in der Technik der Kabinetscheiben ist:

N. III, 3. Figurenscheibe mit St. Paulus und St. Simpertus als Bischof, dem der Wolf ein Kind unversehrt zurückbringt; auf den Säulen l. Maria als Himmelskönigin und r. St. Mauritius; zu Füßen der beiden Heiligen der Stifter: *Simpertus Kamerer 1521* (Kaplan zu Baden) m. s. Wappen

Die eigenartige Technik kennzeichnet dieses Glasgemälde als eine Arbeit des *Meister Ulrich von Bergarten*, dem der Rat von Zürich 1506 das Bürgerrecht schenkte. (Weitere Arbeiten von ihm befinden sich im schweiz. Landesmuseum und im goth. Hause in Wörlitz.)

* * *

Eine weitere Zürcher Arbeit ist:

N. V, 1. Figurenscheibe mit Geschichte der Esther in synoptischer Darstellung. U. l. das Wappen der Füessli von Zürich, der bekannten Glocken- und Kanonen-Gießer-Familie, mit der das Kloster jedenfalls in Verbindung stand. 1520.

Der Meister dieses eigenartigen, figurenreichen Glasgemäldes von prächtiger Farbenwirkung, wie ähnliche auch das Schweizerische Landesmuseum besitzt (weitere in Privatbesitz) konnte bis jetzt noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Vielleicht *Heinrich Holzhalb von Zürich.*

* * *



Abb. 10. Wappenscheibe des Ritters Werner von Meggen. 1520.
(Vgl. S. 74).

Digitized by Google

Besonderes Interresse verdienen vier Glasgemälde, die sich schon in der Technik von den andern unterscheiden. Sie stammen zweifellos aus der Werkstätte des Meisters *Antony Glaser in Basel,* aus welcher auch die Standesscheiben im Rathause dieser Stadt hervorgingen. Dagegen lassen sie sich nicht, wie schon behauptet wurde, direkt auf Holbein'sche Entwürfe zurückführen. Zwar besitzt die öffentliche Kunstsammlung in Basel den genauen Riß zu N. IV, 3 (Barbara und Magdalena). Doch wird er als eine Arbeit Holbeins angezweifelt. Diesem Glasgemälde enge verwandt ist N. IV, 2 (Petrus, Anna und Barbara). Beziehungen zu Holbein'schen Kompositionen kann man auch ihm nicht absprechen. Dagegen zeigen die Glasgemälde Mängel, die eine Zeichnung des Meisters nicht aufweisen würde. Eher an Zeichnungen von Urs Graf dürften sich die beiden andern Glasgemälde N. IV, 1; N. IV, 4 anlehnen. Eine verwandte Technik finden wir auch in den Arbeiten des Glasmalers Felix Lindtmayer d. Ä. in Schaffhausen und auf einigen Stücken des berühmten Cyklus in der Kapelle von Schloss Perolles bei Freiburg.

N. IV, 2. Figurenscheibe mit Petrus, St. Anna selbdritt und St. Barbara; darüber der büßende Petrus in der Wüste, Joachim und Anna unter d. gold. Pforte und die Enthauptung der Barbara im Kerker. Vermutlicher Stifter ist der Wettinger Mönch Georg Brunner, † 13. April vor 1528. c. 1517.

N. IV, 3. Figurenscheibe mit St. Barbara und Maria Magdalena, deren Seele im Hintergrunde von den Engeln in den Himmel getragen wird. In den Oberbildchen tut die Heilige r. Buße in der Wüste, wobei wiederum Engelein ihre Gesellschaft bilden, l. daneben wird St. Barbara von ihrem Vater an den Haaren geschleppt, da sie vom christl. Glauben lassen soll. Stifter: *Frater andreas wengi der (zit groſſkellner des gotshus wettingen) 1517* († als Abt 16. März 1528).

N. IV, 1. Figurenscheibe. Durch das Blut Christi und die Brust d. Maria m. d. Menscheit versöhnt, steckt Gott Vater das Schwert

in die Scheide. Als Stifter kniet *Frater Joannes de Sur, hujus abbacie filius 1518.* zu Füßen Christi (Mönch des Klosters † 1528).

N. IV, 4. Figurenscheibe mit Johannes d. Täufer, St. Anna selbdritt und Johannes Evang., gestiftet v. *Frater Joannes Ochs hujus monasterii filius. 1519*, der zu Füßen des Johannes kniet (Mönch d. Klosters † 1528).

* * *

Den Übergang zur III. Gruppe bilden die beiden folgenden Figurenscheiben. Sie stammen aus einer Werkstätte, in der, offenbar zufolge der Einstellung fremder Gesellen, ungleichartig gearbeitet wurde. Die Schönbrunnerscheibe ist sehr verwandt mit der Wappenscheibe des Wettinger Abtes Georg Müller im Landesmuseum und kann eine Zürcher Arbeit sein. Die Ittenscheibe dagegen zeigt in auffallender Weise die flache Behandlung der süddeutschen Arbeiten, ähnlich wie wir ihr auf der Scheibe des Werner Steiner v. Zug im Landesmuseum begegnen und wie sie jedenfalls nur ausnahmsweise und vorübergehend durch fremde Gesellen in Zürich zur Ausführung gelangte.

N. V, 2. Figurenscheibe mit St. Jacob d. ält als Pilger, ein Geschenk des *heinrich schönbrunn' d' zit landvogt z. baden 1532* und

N. V, 3. Figurenscheibe mit St. Anna selbdritt von dessen Gemahlin *anna Ittinn, 1532*, beide von Zug. (Vgl. d. flotten Wappenscheiben Schönbrunners im dortigen Rathause.)

b. Die Standesscheiben von 1519 und 1520.

Der Cyklus von Standesscheiben verdankt seine Entstehung einem Bittgesuche des Abtes Johannes V. Müller an die eidgenössiche Tagsatzung um der Stände Wappen in den neuerbauten Kreuzgang des Klosters, das vor 1519 gestellt worden sein muß, da aus diesem Jahre die ältesten datierten Gaben stammen. Da aber vermutlich nicht alle

Orte entprachen, wurde es im Januar 1521 in einem Schreiben des Sebastian vom Stein aus dem vornehmen Bernergeschlechte, der damals Landvogt zu Baden war, nochmals kräftig unterstützt. Erhalten blieben davon nur noch sechs Stücke, da ein Hagelschlag im Jahre 1576 den Cyklus so sehr beschädigte, daß ein Gesuch um neue Gaben an die Tagsatzung eingereicht werden mußte.

Die Entwürfe zu den Standesscheiben von Zürich, Luzern, Uri, Unterwalden und Zug dürfen mit ziemlicher Sicherheit wieder dem Maler *Hans Leu d. J. in Zürich* zugeschrieben werden. Wahrscheinlich wurden sie auch in dieser Stadt gemalt. Neben Zürich könnte nur noch Luzern als Erstellungsort für einzelne Stücke in Frage kommen.

W. II, 1. Standesscheibe von Zürich. Zwei Engel als Schildhalter des Reichswappens über den Wappenschilden der Stadt. c. 1519. Kopf des Engels r. neu.

W. II, 2. Standesscheibe von Luzern, ähnlich der vorigen. Linker und oberer Rand abgeschnitten. 1519.

W. III, 1. Standesscheibe von Uri mit St. Martin als Landespatron zu Pferd. Almosen austeilend. Darüber ein Hellebardier als Wappenhalter des kl. Wp.-Schildes von Uri (neu) und ein Jüngling, den Uristier blasend. c. 1519.

W. III, 2. Standesscheibe von Unterwalden mit Petrus und Paulus als Landesheiligen. In der Umrahmung eine schalkhafte Gesellschaft kleiner Putten; auf den Fahnentüchern der Trompetenbläser die Wp. von Ob- und Nidwalden. c. 1519.

W. IV, 1. Standesscheibe von Zug mit St. Michael (im Kampfe m. dem Satan) und St. Oswald als Landesheiligen. Darüber: Absalon, von seinen Feinden verfolgt, bleibt im Geäste eines Baumes hängen. Rechter und oberer Rand abgeschnitten. c. 1519.

* * *

Aus der Werkstätte des *Meisters Antony Glaser* in Basel stammt das Standeswappen dieser Stadt (Abb. 12). Seiner Komposition nach verlangt dieses Glasgemälde ein

Gegenstück. Die Zeichnung dazu findet sich in der Tat in der öffentlichen Kunstsammlung zu Basel und wird, wie wir glauben mit vollem Recht, *Hans Holbein d. J.* zugeschrieben. Sie stellt in entsprechender Renaissance-Architektur die Madonna als Schutzpatronin des Bistums und des Münsters dar (Abb. 13). Fragmente des zerstörten Glasgemäldes fanden sich in einer Figurenscheibe des Klosters St. Blasien (jetzt hist. Museum Aarau).

In den Jahren 1873/74 wurde dieser Cyklus von Glasmaler J. Müller in Bern restauriert.

W. IV, 2. Standesscheibe von Basel mit Kaiser Heinrich II. als Erbauer des Münsters und Schutzpatron des Bistums Basel. c. 1520. (Abb. 12.)

c. Geschenke befreundeter Klöster.

Ein weiterer Cyklus von Glasgemälden wurde als Geschenk befreundeter *Cisterzienserklöster* in den Kreuzgang gestiftet. Erhalten blieben die Gaben von Salmansweiler, Kappel und St. Urban, drei Scheibenpaare, wovon das eine Stück jeweilen die Wappen, das andere eine figürliche Darstellung enthält. Dazu kommt noch eine vereinzelte Figurenscheibe, die vermutlich zu der Stiftung des Abtes von Wettingen gehörte. Gleich das erste Scheibenpaar ist seinerzeit von Glasmaler Müller unrichtig restauriert worden, indem er an Stelle des Wappenschildes von St. Urban den von Wettingen einsetzte. Es ist eine Arbeit des Glasmalers *Hans Funk von Zürich*, tätig zu Bern und des öfteren vom Kloster St. Urban beschäftigt († 1540).

W. V, 1 Wappenscheibe des Klosters St. Urban. L. St. Bernhard (Kopf eingesetzt: Gott Vater) mit dem Wappen von Citeaux, r. St. Urban mit dem unrichtig restaurierten Wp. v. Wettingen. 1522. Doppeltes Monogr.: Hans Funk, Glasmaler von Bern.



Abb. 11. Figurenscheibe mit Darstellung der Geschichte der Esther und Wappen Füeßli von Zürich. 1520. (Vgl. S. 68).

Digitized by Google

W. V, 2. Figurenscheibe mit der Anbetung der Könige n. einem oberdeutschen Meister (N. Manuel?). Kopf der Maria vermutl. von anderer Hand. 1522. Monogr. wie W. V. 1.

* * *

Zu den folgenden Glasgemälden lieferte vermutlich wieder der Maler *Hans Leu d. J. in Zürich* die Entwürfe. Wahrscheinlich wurden sie auch in dieser Stadt hergestellt.

W. VI, 1. Wappenscheibe des Klosters Kappel. Zwei Engel in Diakonentracht halten die Wp. v. Citeaux (neu) und Eschenbach (die Herren von Eschenbach Gründer des Klosters 1185): darunter das Wp. des Abtes Wolfgang Joner († i. d. Schlacht v. Kappel 1531). Auf d. Inful David und Batseba. 1521. Restauriert.

W. VI, 2. Figurenscheibe: Der gekreuzigte Christus umarmt St. Bernhard (vgl. W. VIII, 1 und W. XII, 1, W. XIII, 1) u. d. typischen Darstellung. Unten rechts der Stifter, Abt Wolfgang Joner, mit seinem Wp. 1521.

W. VII, 1. Wappenscheibe des Klosters Salmansweiler mit zwei Engeln in Diakonentracht als Wappenhalter. Wp: 1. Citeaux. 2. Bistum Salzburg (Erzbischof Eberhard, zweiter Stifter von Salem). 3. Guntram v. Adelsreuthe, Stifter des Klosters. 4. Wp. d. Abtes Jodok II. Necker. Darüber zwei Beispiele der Weiberlist: König Salomon wird verführt, einen falschen Götzen anzubeten und Delila beraubt Simson seines Haares (Stärke.) c. 1521.

Der bis jetzt noch unbekannte Monogrammist C. W. kommt auch auf dem Glasgemälde W. XI, 1 vor als C. W. V̊ E (Esslingen?)

W. VII, 2. Figurenscheibe mit der Madonna und St. Bernhard, zu dessen Füßen der Donator, Abt Jodok II Necker v. Salem, 1510—1529, neben seinem Familienwappen kniet. Darüber: Verkündigung Mariæ. Auf dem Spruchbd. d. Engels: *ave gracia plena d(omi)n(u)s tecu(m).* Auf den Postamenten der Kandelaber die beiden Jahrzahlen MIIIIIXX u. 1521.

W. VIII, 1. Figurenscheibe mit derselben Darstellung wie W. VI. 2. ebenfalls von einem Cisterz.-Abte, vermutlich dem von Wettingen selbst geschenkt, wobei das Gegenstück verloren ging. 1521.

Digitized by Google

d. Grosse Kabinetscheiben als Geschenke Adeliger und Patrizier.

Den Schluß bilden eine Anzahl Wappenscheiben von *Adels-* und *Patriziergeschlechtern*, die sich teilweise den hervorragendsten Kunstwerken schweiz. Glasmalerei in jener Epoche würdig anreihen. Von den Entwürfen zu diesen Glasgemälden dürften die zu W. IX, 1. 2 und W. XI, 1. 2 *Hans Leu d. J. in Zürich* zugeschrieben werden, die für die Bernerscheiben W. VIII, 2 und W. X, 1, 2 werden dagegen auch in Bern entstanden sein. Doch stammen diese drei Glasgemälde von einem schlechteren Glasmaler. Wo die Werkstätten waren, aus denen diese Arbeiten hervorgingen, kann zur Zeit noch nicht festgestellt werden.

W. IX, 1. Wappenscheibe des *Wernhar · von · Meken · Ritter · A° 1520.* Als Wappenhalter St. Georg, dessen Legende im ob. Teile dargestellt ist. W. v. Meken (Meggen) war 1507—1509 Landvogt zu Baden, 1541 Schultheiß v. Luzern. † 1545. (Abb. 10.)

W. IX, 2. Wappenscheibe seiner Gemahlin. *Apolonia · von · Balmos · Anno · 1520* mit der Namenspatronin als Wappenhalterin.

W. XI, 1. Wappenscheibe des *Hans Hüneg* und der *Regina von Sur MCCCCCXXII* (1522). Hinter den beiden Familienwappen St. Jakobus d. ält. als Pilger. Monogr: C W und darüber V E. Vgl. W. VII, 1. Regina v. Sur vermutl. eine nahe Verwandte des Fr. Johannes v. Sur. Vgl. X. IV, 1.

W. XI, 2. Wappenscheibe, vermutl. d. Ziegler v. Zürich, mit dem hl. Jakobus als Pilger. Darüber die sogen. starken Helden: Hektor. Alexander, Cäsar; Josua, David, Judas Maccab.: Chlodováus, Karl d. Gr. und Gottf. v. Bouillon. Das Gegenstück, welches verm. die beidn. Weisen und Dichter enthielt, fehlt. c. 1521.

W. VIII, 2. Wappenscheibe *v. Erlach* von einem unbekannten Gliede der berühmten Familie, vermutlich einer Frau. Gegenstück wahrscheinlich zerstört. In den Pfeilern die 4 großen Märtyrerinnen: Lucia, Agnes, Agatha und Cæcilia; über denselben l. St. Elisabeth, r. St. Barbara. c. 1520.



Abb. 13. Entwurf zur linken Hälfte der Standesscheibe von Basel von H. Holbein d. J. (Vgl. S. 72).

Digitized by Google



Abb. 12. Standesscheibe von Basel mit Kaiser Heinrich. Von Antony Glaser in Basel. c. 1520. (Vgl. S. 72).

Digitized by Google

Digitized by Google

W. X. 1. **Wappenscheibe** des CHRASTIAN VOM STEIN RITER ZV DER ZIIT VOGT ZV BADEN 15-20 mit St. Sebastian neben dem Familienwp. In der Umrahmung Heilige und allegorische Figuren. Teilweise restauriert. Den Bemühungen dieses edlen Bürgers von Bern verdankt der Kreuzgang einen Teil seines prächtigen Schmuckes.

W. X, 2. **Wappenscheibe** seiner Gemahlin FRAV DOSIA GEBOREN VON BVTIKA 1520. mit der Madonna neben dem Familienwappen v. Büttikon.

III. Gruppe 1550—1590.

Während der Zeit, welche die dritte Gruppe von der zweiten trennt, war auch das Gebiet der alten Eidgenossenschaft in den mächtigen Strudel der Ereignisse hineingezogen worden, welche damals die Welt bewegten, und die selbst ihre Wogen bis hinter die Mauern unseres stillen Klosters warfen. Im benachbarten und befreundeten Zürich hatte Ulrich Zwingli erfolgreich die Reformation verkündet und die beiden mächtigsten Staaten in der alten Eidgenossenschaft dafür gewonnen. Auch Wettingen öffnete ihr seine Tore und zu Ende der 1520er Jahre schien es, als sei das Kloster am Ende seiner Existenz angelangt. Da brachte der für die Reformationsfreunde unglückliche Ausgang des Gefechtes bei Kappel, in dem Zwingli seine Überzeugung mit dem Tode besiegelte, eine Wendung zu Gunsten der alten Lehre. Nun sollte auch Wettingen unter dem Schutze seiner katholischen Schirmherren wieder hergestellt werden. Allein die Äbte, denen man zunächst die Zurückführung des verwahrlosten Klosters in geordnete Zustände übertrug, zeigten sich dieser Aufgabe nicht gewachsen. Erst als die Benediktinerabtei St. Gallen in ihrem Dekan Peter Eichhorn dem haltlos im Strome jener schwierigen Zeiten mitschwimmenden Kloster einen Mönch

von persönlicher Unbescholtenheit und der notwendigen Energie zur Verfügung stellte, trat mit dem Jahre seiner Wahl zum Abte eine Besserung ein und es ist kein Zufall, daß mit diesem Zeitpunkte auch die weitere Ausschmückung des Kreuzganges mit Glasgemälden wieder einsetzte. Darin ging der neue Vorsteher selbst mit gutem Beispiele voran. In der Zwischenzeit war nur ein einziges Scheibenpaar nach Wettingen gestiftet worden und zwar von dem eifrigen Katholikenführer Heinrich Schönbrunner in Zug und seiner Frau im Jahre nach dem siegreichen Gefecht bei Kappel. (N. V. 2, 3. S. 70).

Trotz der Glaubensspaltung lag es im Interresse Wettingens, wenn es mit dem benachbarten reformierten Zürich, wo es sein eigenes Haus besaß und außerdem mancherlei Besitz und Rechte auf der Stadt Gebiet; die alten guten Beziehungen nach Möglichkeit weiter pflegte. Es kann darum nicht befremden, wenn von den neuen Glasgemäldegaben die meisten in Zürich ausgeführt wurden. Dazu trug wohl auch der Umstand mit bei, daß innerhalb der Mauern dieser Stadt zu jener Zeit die zahlreichsten und besten Glasmaler auf dem Gebiet der alten Eidgenossenschaft ihre Kunst ausübten.

Aber auch den früheren Glasgemäldebeständen scheint Abt Peter I. Sorge getragen zu haben. Das beweist eine Figurenscheibe, welche dessen Wappen und das Datum 1553 trägt, ihrem Stile nach, soweit es sich um die ältesten Bestandteile handelt, aber zwischen 1520 und 1530 entstanden sein muß (S. I, 1, vgl. Seite 82.) Sie zeigt in lehrreicher Weise, wie man auch damals schon Versuche machte, im Stile vergangener Zeiten zu restaurieren.

Während der Jahre von ca. 1520—1550 war aber auch die formale Entwicklung der Kunst nicht stehen geblieben. Doch schritt sie auf dem Gebiete der Glasmalerei nicht in den ruhigen Bahnen eines systematischen Aufbaues der aus

der Fremde hereingetragenen Motive zu einem harmonischen Ganzen vorwärts. Dazu waren, wie es scheint, die Geister noch zu unruhig und unabgeklärt. Denn wie die Literatur jener Zeit in den verschiedensten Wissensgebieten eine Menge trefflicher Geistesarbeit hervorbrachte, ohne dabei zu abgeklärten Resultaten zu gelangen, so sehen wir auch unsere Glasmalerei einen unerschöpflichen Formenreichtum entfalten, ohne etwas organisch in sich Vollendetes schaffen zu können.

Die gegenständlichen Darstellungen auf den Glasgemälden für kirchliche Zwecke blieben im allgemeinen die gleichen, wie früher. Reicher und manigfaltiger entwickelte sich dagegen die den staatlichen und bürgerlichen Bedürfnissen dienende profane Glasmalerei durch Herbeiziehung neuer Motive. Bei beiden umgibt die Hauptdarstellung, bestehe sie in einem Wappen, einer oder mehreren Figuren oder ganzen Szenen wie früher, ein frei komponierter Rahmen. Doch tauscht dieser sein einfaches Gewand sehr rasch gegen ein äußerst prunkvolles um. Anspruchsvoller werden auch die Wappen, und bald wetteifern die der bürgerlichen Geschlechter an Prachtentfaltung des heraldischen Schmuckes mit denen des Patriziates, des Adels und der hohen Geistlichkeit und drängen sich so selbstbewußt, wie jene, in den Vordergrund. Dafür verschwinden die Stifterfiguren allmählich, da sie zu diesem heraldischen Prunk in kein richtiges Verhältnis gebracht werden können; am raschesten auf den profanen Werken, wo sie durch selbstbewußte Feldhauptleute und Krieger als Wappenhalter ersetzt werden, in denen wir bisweilen die stolzen Schenker selbst erblicken dürfen. Die Hauptfiguren weiteifern an Feinheit der Zeichnung und Farbenpracht mit denen auf den Tafelbildern und ihre Darstellung, welche auf dem besten Wege war, sich zur Schablone zu verknöchern, weicht wieder einer freieren, zuweilen sogar realistischen Auffassung. Ganze Episoden geistlichen und weltlichen Inhaltes gehören zwar noch immer zu

den Ausnahmen, nicht weil ihre Darstellung zu große Anforderungen an die Technik gestellt hätte, sondern weil man sich gegenseitig in erster Linie sein Wappen schenkte und figürlichen Darstellungen darum in der Sitte der Fenster- und Wappenschenkung nur eine untergeordnete Rolle zukam. Umso reicher entwickelte sich dafür die Miniaturmalerei zur Ausfüllung der zwischen den architektonischen Abschlüssen in den Umrahmungen frei bleibenden Räume. Die schablonierten Damast-Hintergründe weichen allmählich, und an ihre Stelle tritt farbloses, mit Schnurornamenten verziertes Glas, oder häufiger das Landschaftsbild. Der schmale Inschriftstreifen oder das dafür bestimmte Band reicht zu der immer weitläufiger und ruhmrediger werdenden Form, in welcher sich der Donator nennt, nicht mehr aus und wird zur kunstvoll eingerahmten Tafel, oft gehalten durch kleine Engelein oder Putten. Am reichsten aber entfalten sich die architektonischen Elemente der Umrahmung.

Hatten schon in den zwanziger Jahren das einfache gotische Portal und die naturalistischen Baumstämmchen verzierten Pilastern und Kandelabern, sowie allerlei unverstandenen Renaissance-Motiven allmählich weichen müssen, so begnügte man sich nun auch damit nicht mehr, sondern stellte vor die reich verzierten Pfeiler noch reicher geschmückte Kandelaber, allerhand Hermen und verwandte Dekorationsmotive, zuweilen auch Figuren. Und diese, oft sinnlos komponierte und überladene Seiteneinrahmung verband man durch unverstandenes Giebelwerk in unmöglicher Perspektive, oder durch Voluten mit Kartuschen, Medaillons und Ähnlichem, worin die Meister zwar eine unerschöpfliche Formenfreude an den Tag legten aber zu keiner befriedigenden Wirkung kamen. Dabei zeichneten sie einander nicht nur die Motive ab, sondern entlehnten sie auch verwandten Künsten und vor allem dem Buchschmuck. Immerhin waren nach wie vor

Digitized by Google

nicht alle Glasmaler im stande, eigene Risse zu entwerfen, sondern kauften solche wie früher von Malern und Reissern. Die Vorlagen wurden daher zu einer Art Handelsartikel, selbst zwischen den Meistern unter sich. Wie schwer es bei einem solchen Verzicht auf subjektives künstlerisches Schaffen werden muß, die in den Glasmaler-Werkstätten entstandenen Werke bestimmten Persönlichkeiten zuzuweisen, ist einleuchtend. Oft ist dafür die Technik maßgebender als die Formengebung und Zeichnung, oft trifft das Umgekehrte zu. Erstere erreichte um die Mitte des 16. Jahrhunderts ihren Gipfelpunkt. Denn nicht nur verstanden es die Glasbereiter, die Überfänge in einer größeren Zahl von Farben oder doch Nüancen herzustellen als früher, und zwar mit ungeschmälerter Leuchtkraft, sondern auch die Glasmaler waren stetig darauf bedacht, die koloristische Wirkung ihrer Arbeiten zu erhöhen, indem sie die Übermalung mit Silbergelb von den blauen Gläsern auch auf die andern ausdehnten und den Farben damit einen goldenen Glanz verliehen. Daneben treffen wir aber auch schon auf Versuche, den Überfang durch aufgeschmolzene (blaue) Farbe zu ersetzen, ein Verfahren, das für die Glasmalerei so verhängnißvoll werden sollte.

Selbst in den besten Zeiten vermochte die Glasmalerei keinen ausreichenden, oder dann nur einen kümmerlichen Lebensunterhalt zu sichern. Darum betrieben die Meister gewöhnlich ein Nebengewerbe, sei es als Glaser, oder als Maler und Zeichner, oder als beides zusammen, je nach ihrer Befähigung. Ganz besonders aber waren ihnen Amtsstellen, sogar untergeordnete, willkommen, auch wenn sie nur ein kleines aber dafür sicheres Einkommen brachten und daneben Zeit genug für die Ausübung des Berufes übrig ließen, wenn Aufträge eingiengen. Trotz dieser keineswegs rosigen Verhältnisse waren während der Jahre 1550—1580

in Zürich allein mindestens 26 Meister tätig. Davon arbeiteten nachweisbar für das Kloster Wettingen: Karl von Egeri, Jos Murer, Ulrich Ban, Nikolaus Bluntschli, Heinrich Weerder, Jörg Seebach, Heinrich Buchter, später Joachim Brennwald, Stoffel Murer, Peter Seebach u. A. In dieser kleinen Gemeinde finden wir die geschätztesten Namen der damaligen Zeit. Zu ihren Arbeiten, die allerdings nur zum geringsten Teile im Kloster blieben, sondern von diesem nach auswärts verschenkt wurden, gesellten sich die von auswärtigen Gönnern gestifteten. Da selbst in Städten, wo Glasmaler ansäßig waren, die Bürgerschaft nicht immer ihre Bestellungen bei diesen machte, so hält es in vielen Fällen außerordentlich schwer, auch nur den Entstehungsort der Glasgemälde festzustellen, namentlich wenn sie keine Künstlermonogramme tragen oder diese nicht bestimmten Meistern zugewiesen werden können.

Unter den geschilderten Umständen wird man nicht erwarten dürfen, daß alle Glasmalereien Kunstwerke von bleibendem Werte seien. Im Gegenteil wurde viel handwerksmäßige Ware hergestellt, die kunstgewerblich nicht höher steht als die Produkte anderer Werkstätten, nach deren einstmaligen Erstellern heute kein Mensch mehr frägt. Dafür bietet uns auch der Kreuzgang von Wettingen genügend Beispiele.

Der Kreis der Donatoren ist für diese Gruppe ungefähr der gleiche geblieben, wie für die vorangehende. Da aber die meisten und besten Arbeiten aus zwei Zürcher Werkstätten hervorgingen, empfiehlt sich eine Gruppierung dieses Materials nach Meistern.

a. Nikolaus Bluntschli und seine Werkstätte.

Als Sohn des Glasmalers Rudolf wurde Niklaus Bluntschli vor dem Jahre 1525 geboren. Wie sein Vater und sein

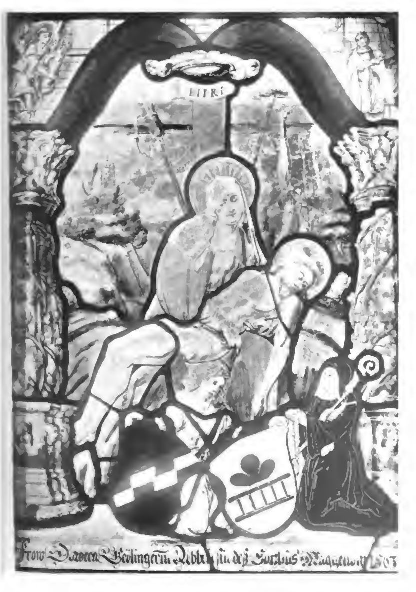


Abb. 14. Figurenscheibe mit Wappen des Cisterzienserordens und der Äbtissin des Klosters Magdenau, Dorothea Geilinger. Von Nikolaus Bluntschi in Zürich. 1563. (Vgl. S. 84).

Digitized by Google

jüngerer Bruder Hans Balthasar, widmete er sich dem Glasmalerberufe. Da er als heimlicher Katholik verschrieen wurde, war er bei den Behörden seiner Vaterstadt nicht beliebt und wurde darum von ihnen auch wenig beschäftigt. Umsomehr genoß er dafür das Wohlwollen maßgebender Personen in den katholischen Ländern, so des berühmten Glarner Landammanns und Chronisten Gilg Tschudi und ganz besonders der Klöster, die mit Vorliebe bei ihm ihre wichtigeren Bestellungen machten. Seit 1568 bekleidete er auch nebenbei die Stelle eines Amtmannes des Frauenklosters Schännis. Er starb 1605.

In seinen Arbeiten ist Bluntschli so sehr verschieden, daß man annehmen darf, er habe zuweilen seinen Lehrjungen und Gesellen einen großen Anteil daran überlassen. Hervorragend als Kolorist, ist Bluntschli ein unbeholfener Komponist und als Zeichner ohne Originalität. Dies tritt am deutlichsten auf den des Farbenreizes entbehrenden Photographien seiner Arbeiten zutage (Abb. 14). Besonders charakteristisch für ihn sind die schielenden Augen seiner Personen (vgl. N. X, 4; W. XIII, 2, W. XV, 1). Madonnen und Darstellungen, wie die Dreifaltigkeit und die Krönung Mariae, schließt er mit Vorliebe in kompakte Wolkenkränze ein (vgl. S. II, 2; W. XIII, 2; N. VI, 1) und in den Oberbildchen, die sehr oft die Verkündigung darstellen, belegt er die Hintergründe, namentlich bei der Darstellung von Interieurs, mit horizontalen kurzen Strichen (vgl. N. VI, 1, 3). Von außergewöhnlicher Feinheit in der Zeichnung sind seine Wappen und unerreicht von seinen Zeitgenossen bleibt er, wenigstens in seinen eigenen Arbeiten, in der Tiefe und Pracht des Kolorits (vgl. N. V, 4; N. VII, 4; W. XII, 2). Zu seinen schönsten Werken gehören die Glasgemälde aus den Kreuzgängen der ehemaligen Klöster Täniken (eine

Serie davon im Landesmuseum, die andern zerstreut) und Muri (Histor. Museum in Aarau).

Gleich nach dem Regierungsantritte des Abtes Peter I. Eichhorn scheint er von ihm ziemlich stark beschäftigt worden zu sein. Repariert wurde von ihm:

S. I. 1. **Figurenscheibe:** St. Johannes der Täufer und St. Johannes Evang. Auf den Säulen der Umfassung o. die St. Galler Äbte Gallus und Othmar, u. S. Benedikt und S. Bernhard. Im Oberbild eine Verkündigung (rechte Seite von J. Müller in Bern, ebenso wie der Kopf des Joh. Ev. u. a. vgl. S. 76). Inschr.: *Petrus von Gottes Gnaden Apt des Gottshus Wettingen 1553.*

Außerdem sind drei Wappenscheiben und eine des Conventes aus den Jahren 1550 und 1556 von Abt Peter I. im Kloster erhalten geblieben. Ähnliche, die er nach auswärts verschenkte, finden sich an verschiedenen Orten. Alle diese Arbeiten lehnen sich noch direkt an die einfachere Kompositionsart der 1530iger Jahre an.

W. XII. 1. **Figurenscheibe** mit der Madonna und St. Bernhard. Wp. des Abtes neu (rotes Eichhorn auf gelb. Dreiberg). Wappen der Konventualen zumteil zerstört. O. l.: Maria am Betpult (Verkündigung), r. Flickstücke. (Siehe neben dem Kreuze die aufgemalte Fliege.) Inschr.: *pettrus eichorn von gotes gnaden aplt des [wirdige gotshus wettingen 1550].*

W. XII. 2. **Figurenscheibe:** Pieta. Wappen: Eichhorn, Citeaux. Wettingen. Umfassung: l. o St. Gallus, u. St. Benedikt: r. o. St. Othmar, u. St. Bernhard; darüber: Verkündigung Mariæ. Inschr.: *Petrus von Gottes Gnaden Apt des Gottzhus Wettingen: Anno 1550.*

N. V. 4. **Wappenscheibe:** Hinter den Wappen von Citeaux, Wettingen und Eichhorn steht ein Engel in Diakonentracht als Wappenhalter. Darüber l. St. Hieronymus (m. einem Stein i. d. Hand: Abtötung); r. Christus am Kreuz. Inschr.: *Petrus von Gottes Gnaden Apt des Gottzhus Wetingen. 1550.*

Eine dritte, in der Komposition verwandte Wappenscheibe des Abtes, aus dem Kloster Wettingen und dem

Jahre 1556 stammend, befindet sich zur Zeit im Histor. Museum in Aarau; ein kleines, außergewöhnlich fein gemaltes Rundscheibchen mit den Wappen Eichhorn, Rapperswil und Wettingen, sowie den Initialen P. A. Z. W. (Petrus Abt zu Wettingen), datiert 1558, im Sitzungszimmer des Seminars.

In den Jahren 1562 und 1563 kam ein größerer Cyklus von Glasgemälden als Schenkung befreundeter Benediktiner- und Cisterzienserklöster nach Wettingen, von dem eine Anzahl Stücke mehr oder weniger gut erhalten blieben.

W. XIII. 1. Wappenscheibe des Cisterziensenserinnen-Klosters Gnadenthal (Kt. Aargau). Christus am Kreuze, St. Bernhard umarmend; daneben die Stifterin mit ihrem Wappen. O l. ein Crucifixus, r. Grablegung, dazwischen die Jahreszahl 1562. Inschr.: ***Anna Fryckinn Äptyssin vnd gemeinner Conuent dess Gotzhuss Gnadenthall.*** Monogramm: N. B.

W. XIII. 2. Wappenscheibe des Benediktinerinnen-Klosters Hermetschwil (Kt. Aargau). Zwischen der Madonna im Wolkenkranze und St Benedikt der gevierte Wappenschild, neben dem die Stifterin kniet. (Wp.: Convent Hermetschwil (Muri) u. von Grütt.) Darüber l. Johannes auf Patmos, die Offenbarung schreibend; in den Wolken erscheint ihm r. Maria. Inschr.: ***Melioren von Grütt Meysterin vnd gemeinner Conuent des würdigen Gotzhuss Hermentschwil. 1562.*** Monogramm: N. B.

W. XIV. 1. Wappenscheibe des Cisterzienserinnen-Klosters Täniken (Kt. Thurgau). Verkündigung Mariæ. Darunter r. das Wappen mit Stifterin. (Wp. neu. 1. Citeaux, 2. Grütt, 3. Bichelsee. 4. Täniken). Oben: l. Taufe Christi, r. Johannes auf Patmos. Inschr. (neu): ***Frouw Soffie Greüth Abbtissin des Gotzhus Gilgethal zu Däniken. 1563.***

W. XIV, 2. Wappenscheibe des Benediktiner-Konventes Muri. Im vierteiligen Schilde die Wappen des Convents (goldene Schlange) und des Klosters (weiße Mauer in roth), wovon zwei 1907 erneuert. Wphalter: St. Benedikt und St. Martin, die Patrone des Klosters Muri. O.: Anbetung des Christuskindes und die Hirten auf dem Felde. Inschr.: ***Prior unnd gemeiner Conuent des würdigen Gotzhuss Murj Anno Dominj 1562.*** Monogramm: N. B.

W. XV. 1. Wappenscheibe des Abtes von Rheinau (Restauriert). Im vierteil. Wpschild. o. Rheinau und Herster (Michael Herster v. Zug Abt 1559—65); u. Hälfte neu. Wphalter: St. Benedikt und St. Fintan, Patrone des Klosters. Darüber: Verkündigung Mariæ. Inschrift: *Michael von Gottes* (Gnaden Aptt des) *würdigen Gotzhuss* (Rinow). c. 1564.

W. XV. 2. Wappenscheibe d. Aptes v. Muri. Im vierteiligen Wpschild. obere Hälfte: Habsburg und Oestreich, (Gründer des Klosters), untere Hälfte: Conventwp. (neu) und Wp. des Abtes Hieronymus Frei; als Herzschild Muri. Wphalter.: St. Martin und St. Benedikt. Darüber: (zerstörte) Verkündigung. Inschr.: *Hieronimus von* (Gottes Gnaden Aptt) *des wirdigen Gotzhus* (Muri). (Hieronymus I. Frei gewählt 1564, † 1585.) c. 1565.

N. VII. 4. Wappenscheibe des Cisterzienserinnen-Klosters Magdenau (Kt. St. Gallen). Pieta. Kleiner Engel als Wphalter von Citeaux und Geilinger, daneben die Stifterin. Oben die Verkündigung. Inschr.: *Frow Dorotea Geylingerin Abbtissin dess Gotzhus Maggenow* (1563, neu). (Abb. 14.)

Von den übrigen Glasgemälden dürfen sicher Nikolaus Bluntschli die Wappenscheiben seines Gönners, des Abtes Christoph Silberysen, des Pfarrherrn Heinrich Schuler und des Glarner Landammans und Historikers Gilg Tschudi, der ihm ganz besonders wohl gewogen war, zugeschrieben werden.

S. II. 2, Wappenscheibe des Abtes Christoph Silberysen zu Wettingen (Wp.: Citeaux, Rapperswil, Wettingen, Silberysen, neu). Zu Seiten d. Wp. die Madonna und St. Bernhard. Darüber die Krönung Mariæ; l. davon St. Christoph, r. St. Katharina. Inschr.: *Christoffel Von Gottes Gnaden Abbte Dess Würdigen Gotzhus Wettingen. 1566.*

N. VI, 1. Wappenscheibe des Pfarrers Heinrich Schuler. Neben der Madonna das Wappen des Donators; beide in einer Landschaft mit Stadt an einem See. Inschr.: *Herr Heinrich Schůler Pfarrherr zů Glarus vnd Dechann 1568.*

N. VI, 3. Wappenscheibe d. Gilg Tschudi von Glarus. Neben d. Tschudiwp. St. Johannes d. T. Darüber: Verkündigung. Inschr.: *Herr Gilg Schudy Alltt Lanndtam̄en zů Glaruss vnd Allter*

Lanndtvogt der Graffschafft Baden Im Ergöüw 1571. Der berühmte Geschichtsschreiber war Landvogt zu Baden 1533–35 und 1549–51.

* * *

Verwandt mit den Werken Nikolaus Bluntschlis ist die Wappenscheibe des Bremgartener Bürgers H. J. Honegger. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts besaß das Städtchen nachweisbar wenigstens zwei Glasmaler. Der ältere, *Balthasar Mutschli,* erhielt laut den Rechnungsbüchern des Frauenklosters Hermetschwil aus den Jahren 1560/61 „9 Pfd. 5 Sch., um Herrn Hieronymus (Abtes von Muri) Fenster, ein Fenster gen Boswil und eines gen Wettingen". Im gleichen Jahre findet sich aber noch ein zweiter Eintrag: „5 fl. um 2 schilt, eins gen Boswyl und eins gen Wettingen Hansen Füchslin" (Meyer, Fenst. u. Wp. S. 37). Füchslin brachte es bis zum Schultheißen und war in den 1560 und 1570er Jahren namentlich auch für das Chorherrenstift Beromünster tätig. Noch zu Ende der 1590er Jahren arbeitete er für das Kloster Hermetschwil. Da das Glasgemälde, welches die Klosterfrauen im Jahre 1562 für den Wettinger-Kreuzgang erstellen ließen (vgl. W. XIII, 2), von Niklaus Bluntschli sigiert ist, kann sich auch der erste Eintrag nicht auf ihn beziehen. Bei welchem Meister die Honeggerscheibe ausgeführt wurde, wissen wir nicht, doch standen die beiden angesehenen Familien Honegger und Mutschli sich so nahe, daß die Wahrscheinlichkeit für Balthasar Mutschli spricht, sofern er noch lebte. (Vgl. die beiden großen Wappenscheiben des Bernhard Mutschli und Nikolaus Honegger von 1555 im hist. Museum in Aarau.) Jedenfalls arbeiteten die Bremgartener Meister ganz im Banne ihrer berühmten Zürcher Kollegen.

N. VII, 3. Wappenscheibe des H. J. Honegger von Bremgarten. In der Mitte das große Wappen. Vor den seitlichen Pilastern die

beiden Namenspatrone des Donators, Johannes d. Täufer und Jacobus der ältere. Als Oberbildchen die Legende des Ritters St. Georg. Am Fuße die Inschr.: *Hanns Jacob Honegger von Bremgartten der Zyt Schryber dess würidgen Gotshuss Wettingen 1583.*

Auch gewisse Eigentümlichkeiten des bis jetzt noch nicht näher bekannten

Monogrammisten P. B.

erinnern an Arbeiten aus Bluntschlis Werkstätte. Doch bezieht sich diese Verwandtschaft weniger auf die Technik, worin er Bluntschli nicht erreicht, als auf eine gewisse Vorliebe für eine groteske figürliche Ornamentik, wie wir ihr, allerdings in vollendeteren Formen, namentlich in Arbeiten Bluntschlis für den Kreuzgang in Tänikon begegnen. Ähnlich sind bei beiden auch die Formen der Wappenschilde, Helme und Helmdecken und die Art, wie sie die Madonna in einen Wolkenkranz einschließen. Trotzdem läßt sich der Monogrammist unter die bis jetz bekannt gewordenen Zürcher Meister nicht einreihen. Von seinen vier signierten Glasgemälden wurden drei von urnerischen Landleuten geschenkt und eines von dem spanischen Gesandten Pompejus de Cruce. Da sich in Uri damals wohl kaum ansässige Glasmaler befanden, dürfte zunächst an Luzern als Entstehungsort gedacht werden. Allein auf die nachweisbar in dieser Stadt zwischen 1570 und 1590 tätigen Meister paßt das Monogramm nicht. Überhaupt stimmen die beiden Initialen von allen dem Verfasser bis zur Zeit bekannt gewordenen Glasmalernamen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einzig auf den reformierten, aus den Niederlanden stammenden Meister Peter Balduin in Zofingen. Daß dieser ein weites Arbeitsfeld hatte und nachweisbar auch von dem Chorherrenstifte Bero-Münster beschäftigt wurde, werden wir gelegentlich nachweisen. Sicher ist auch, daß Balduin zu den Glasmalern gehörte, die nach angekauftem Vorlagematerial arbeiteten und darum als künst-

Digitized by Google

lerische Individuum schwer greifbar sind. Wenn darum diese Glasgemälde mit den Arbeiten im hist. Museum in Zofingen, welche zweifellos von seiner Hand herrühren müssen, wenig Verwandtschaft in Zeichnung und Komposition aufweisen, so dürfte das nicht befremden. Doch ist dieser Meister zur Zeit noch zu wenig bekannt, als daß bestimmte Zuweisungen von Glasmalereien außerhalb seiner Wirkungsstätte sich rechtfertigen ließen.

N. VII. 1. Wappenscheibe des Franziscus Ritter. Neben dem Stifterwappen die Madonna in der Mandorla, umrahmt von einem Wolkenkranz. Darüber l. die Stigmatisierung d. hl. Franziskus, r. Legende d. hl. Georg. Inschr.: *Franciscus Ritter Der Zitt Landt Schriber Zu Vry 1572.* Monogramm: P. B.

N. VII. 2. Wappenscheibe des Burkhard Bär. Neben dem Stifterwappen der hl. Burkhard. Darüber: die Geschichte vom Schalksknecht (Matth. cap. 18, 23—35) mit der erklärenden Inschrift:

Gros schuld wirt jm geschænckt vss bit
Das thett er sim mit knæcht nit
Darumb Er wider In vngand (gnad) falt
Bis Er Den Letzen pfænig Bzalt.

Inschr.: *Burckhart Bär Von Vry. 1573.* Monogr.: P. B.

N. VII. 3. Wappenscheibe des Martin Luser. Neben dem Stifterwappen St. Martin zu Pferd. Darüber l. die Engel bei Abraham, r. Loth mit seinen Töchtern, im Hintergrund der Feuerregen. Inschr.: *Marttin Luser Von Vry 1573.* Monogramm: P. B.

Ganz besondere Freude mochte Abt Christoph das große Glasgemälde mit den Darstellungen der Seeschlacht von Lepanto und der Belagerung Lissabons als Geschenk des spanischen Gesandten de Cruce bereitet haben, dessen Bekanntschaft er wahrscheinlich während der Tagsatzungen der eidgenössischen Stände in Baden machte. Eine zeitgenössische Beschreibung dieses weltgeschichtlichen Ergeignisses ist nns in einem Miscellancodex aus dem Besitze des Abtes (Kantonsbibliothek Aarau) erhalten geblieben. Überhaupt scheint er dem Türkenkrieg von 1571—1572 seine ganz

besondere Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, wovon auch noch weitere Schriften aus seiner Hinterlassenschaft zeugen.

O. XVI. 2. Wappenscheibe von Spanien mit dem großen kgl. Wp. und denjenigen des Donators, de Cruce. Im u. Teile l. Sieg Don Juans über die Flotte der Türken bei Lepanto (1571), r. Eroberung Lissabons durch Herzog Alba (1580); dazu die ruhmredige Inschr. Philipps II.:

Mitt Gottes hilff Manlicher weer
schlug ich den Türcken vf dem Meer
Mit Babsts vnd Vendischem Heer
Purtugal min erblandt War
Gwan ich mit gwalt jn disem 1580 Jar.

Stifter-Inschr.: PHILIPPO MAXIMO HISPANIARVM ET MAXIMARUM. PROVINCIARUM REGI POMPEIUS DE CRUC LEGATUS SUUS APUD HELVETIUS 1582. Monogr. PB.

* * *

Eine gewisse Verwandtschaft zu den geringen Arbeiten aus der Werkstätte N. Bluntschli's und seiner Nachahmer zeigt auch die

N. VII. 4. Figurenscheibe mit Darstellung einer „Ars moriendi". Im Bette liegt der Sterbende. Er betet: *„O Jesu Christ an disem minem Letsten end Beuilch ich dir min Sel in dine hend"*. Diese entweicht in Gestalt eines nackten Kindes und wird von einem Engel in Empfang genommen. Doch schon naht zu Häupten der Satan mit einem Stricke, um sie abzufangen indem er ausruft: *„Oho die Sel ist ietzunth Min, Dan ich Sy voll sünd erken zů sein"*. Allein der Engel antwortet: *„Obglich des menschen Sünd sind groß, hofft er zů Gott und Maria Fürbit vnd trost"*. Und nun kommen ihm auch seine geistlichen Fürsprecher zu Hilfe, zuerst sein Schutzpatron, ein unbekannter Heiliger, bittend: *„O Got vnd Her durch din herten Bitern Todt verlich disem Sünder din gnad."* Darauf erscheint in den Wolken Maria. Sie wendet sich an den gekreuzigten Heiland ihr gegenüber: *„Sun von wegen der Brüsten min welest disem Sünder Barmherzig sin"*. Dieser schickt den Erzengel Michael mit gezücktem Flammenschwerte gegen den Satan und wendet sich an Gott Vater, der mit dem hl. Geiste

aus dem geöffneten Himmel herabschaut: „*Vatter Erhör miner mütter Bitten durch die wunden, die ich Han erliten*“. Ihm wird geantwortet: *Sun, Wer da bitel ům diner mütter Namen, Den Will ich Ewig nit verdamen*“. Als Oberbildchen eine Verkündigung Mariæ, wobei das kleine Christuskindchen mit dem Kreuze auf der Schulter in den Schoß der Maria herabschwebt. Am Fuße eine Tafel, flankiert von den kleinen Stifterwappen.

Inschr.: *Melcher Müller altt Stattschryber und der Zytt Seckelmeister Zug vnd Elsbeth Kollin Sin Eegmachell 1590.*

Nur ganz lose verwandt mit den Arbeiten Bluntschlis sind zwei weitere Figurenscheiben, welche noch dieser Gruppe angehören. Sie wurden von Angehörigen des Konventes geschenkt und können in Zürich entstanden sein.

Zur Zeit ihrer Schenkung wurden vom Kloster nachweisbar als Glasmaler beschäftigt: *Peter Seebach* und *Joachim Brennwald.* Obgleich beide Meister zu den am meisten mit Arbeit beschäftigten gehörten, kennen wir bis heute keine ihrer Arbeiten, so daß uns jeder Maßstab für einen Vergleich fehlt.

N. IX. 1. **Figurenscheibe** mit Darstellung der Übertragung des hl. Hauses nach Loretto, auf dessen Dach die Madonna mit dem Christuskinde sitzt. Darunter eine Stadt am Meer und der betende Stifter mit einem Inschriftbande: „*Monstra te esse matrem*“. Als Oberbildchen eine Verkündigung. Am Fuße zwischen zwei Wäppchen, Linder und Bremgarten (?), eine Tafel mit Inschrift: *F. Jacobus* (Linder) *in der Conuentualis Coenoby Wettingensis Anno 1588.*

N. IX. 2. **Figurenscheibe** mit der schwebenden Madonna auf der Mondsichel in der Strahlenglorie, von schwebenden Engeln bekrönt, zwischen St. Katharina und St. Barbara. Vor den Pfeilern l. St. Bernhard und r. St. Benedikt, beide mit Wp. Darüber Inschrift: *Vnica lapsorum reparans medicina Maria Vna salvus mundi quam petimus fer opem.* Oberstück: l. Abraham, Jakob, Moses; r. Petrus, Christus, Paulus. Kopf und Oberteil der hl. Barbara sind neu. Der Streifen mit der Inschrift: „*Fr. Jacobus Berz Parochus in Wettingen*“ wurde von einem andern Glas-

gemälde hieher versetzt; ebenso wie das Wp. das dem F. Augustinus Keller gehörte.

* * *

Von Bluntschlis berühmterem Zeitgenossen

Carl von Egeri,

der während der Jahre 1552—1558 vom Abte in Wettingen ebenfalls beschäftigt wurde, hat sich im Kloster selbst nur ein Glasgemälde erhalten. Obschon es nicht zu den hervorragenden Arbeiten des Meisters gehört, wie solche das Rathaus in Stein am Rhein, die Sammlungen des schweiz. Landesmuseums und vor allem das kantonale Museum in Aarau aus dem Kreuzgange des ehemaligen Benediktiner-Klosters Muri bergen, zeichnet es sich doch vor den Klosterscheiben Bluntschlis durch die saubere Technik, klare Komposition und sichere Zeichnung aus, Vorzüge, welche uns alle die Photographie sofort offenbart, während das Original an Farbenpracht den besseren Arbeiten Bluntschlis nachsteht.

S. II. 1. Wappenscheibe des Augustiner-Chorherrenstiftes Kreuzlingen. Hinter dem Wpschilde des Stiftes l. St. Ulrich (Patron des Stiftes) und r. St. Augustinus; neben ihm der knieende Dekan. Inschr.: *Decanus vnnd gemeiner Conuent dess würdigen Gotzhus Crützlingen. 1556.*

* * *

b) Jos Murer und seine Werkstätte.

Über die äußeren Lebensschicksale Jos Murers läßt sich wenig berichten. Geboren im Jahre 1530, wuchs er in einer Zeit auf, da die Glasmalerei in der Blüte ihres technischen Könnens stand und der Ruhm von der Geschicklichkeit der Zürcher Meister weit über die Grenzen der alten Eidgenossenschaft hinaus drang. Den besten dürfen wir Jos Murer

als durchaus ebenbürtig zur Seite stellen, obschon er bie jetzt, zufolge der Verwechslung mit seinen Söhnen Christoph und besonders mit Josias, der auf eeinen Arbeiten das Meistermonogramm des Vaters führt, wie ein unfassbaree Nebelbild in der Geechichte uneerer einheimischen Glasmalerei schwebte.

Im Jahre 1556 heiratete Jos Murer Barbara Schön, die Tochter des Tischmachers und Bildschnitzers Caspar Schön. Seit dem folgenden Jahre beschäftigte ihn auch der Rat von Zürich, und von da an giengen eeine Arbeiten nach allen Gebieten der Eidgenossenschaft. Trotzdem vermochte auch ihm der Glasmalerberuf keinen ausreichenden Lebensunterhalt zu verschaffen. In anmutiger Weise faßt dessen ganzee Wirken eein Großsohn, der bekannte Kupferetecher und Maler Conr. Meyer in dem Satze zusammen: „Dieser Herr Joss Murer war ein Glasmahler, eines gottesfürchtigen Lebens und Wandels, kunetreich im Feldmessen und Sonnenuhren, hat die Stadt Zürich groß in Grund gelegt und in Druck gerissen, samt dem Zürchergebiet. War auch ein Poet; hat über alle Psalmen ein kurzer Begriff in Vers gebracht, gar loblich; hat auch viel Comödien componiert, war bei wenigklichem sehr verliebt". Im Jahre 1572 wählte ihn seine Zunft in den großen Rat, und 1578 erhielt er das ehrenvolle Amt eines Amtmanns nach Winterthur, von dem ihn der Tod schon nach zwei Jahren abberief.

Es kann hier nicht der Ort sein, ein vollständiges Bild von dem Glasmaler Jos Murer zu geben. Der Verfasser beschränkt sich vielmehr darauf, dessen Beziehungen zum Kloster Wettingen festzustellen.

Im Jahre 1563 wählte der Wettinger Konvent als Nachfolger des Abtes Peter I. Eichhorn den Christoph Silberysen von Baden, einen Jüngling von 21 Jahren, der erst vor drei Monaten zum Priester gewählt worden war. Eine Gelehrten- und Künstlernatur, fühlte Silberysen recht wohl, wie wenig

er für das schwierige Amt, das man ihm aufgenötigt hatte, tauge. Leider aber fanden sich im Konvente keine erfahrenen Brüder, die ihm mit Rat und Tat zur Seite gestanden wären, um das Kloster wenigstens vor materiellem Schaden zu bewahren. Dagegen klagten sie den Abt beständig bei den Schirmherrn an, bis endlich der schlaue und tatkräftige Prior Peter Schmid dessen Resignation bewirken konnte, um selbst die Zügel der Regierung in die Hand zu nehmen.

So unerfreulich auch das Bild ist, welches uns Wettingen während der 31jährigen Regierungszeit des Abtes Christoph bietet, entbehrt es doch auch nicht der Lichtseiten. Sie strahlen aus von der Tätigkeit des Abtes als Förderer der Wissenschaft und Kunst. Trotz der schlimmen Finanzlage des Klosters hatte Christoph in den Jahren 1577—1579 2590 Pfund für Malereien in der Kirche und 1000 Kronen für Ankauf und Ausbesserung des Silbergeschirres ausgegeben; 1591 ließ er sogar eine silberne Medaille auf sich prägen. Seine eigene Tätigkeit aber wendete er vor allem den historischen Wissenschaften zu. Seit dem Jahre 1567 entstand ein Werk nach dem andern. Zu ihrer Iluminierung wurden die erreichbaren Künstler herbeigezogen. Selbst nach seiner Resignation blieb Silberysen als einfacher Conventuale bis zu seinem Hinschiede (1608) den historischen Studien treu. In diesen Arbeiten und deren Illustration nimmt Zürich eine besonders bevorzugte Stelle ein, wahrscheinlich, weil die Beziehungen des Abtes zu einflußreichen Männern in der Stadt ihm bei den Schirmorten den notwendigen Rückhalt gegen seinen feindlichen Konvent verschafften.

Schon unter Peter I. Eichhorn hatte Jos Murer Beziehungen zum Kloster Wettingen, indem er 1558 ein „Sunnenzit“ in des gnädigen Herrn Stübli und eines gen Wettingen anfertigen mußte. Die Glasgemäldebestellungen aber wurden

bei seinen berühmten Zeitgenossen Ulrich Ban, Carl von Egeri und Niklaus Bluntschli gemacht. Auch der erste Auftrag, den er von Abt Christoph für Glaserarbeiten im Jahre 1566 erhielt, war untergeordneter Natur; denn es handelte sich nur um Fensterreparaturen und Fenster in das neue Haus in den Wettinger-Matten. Vielleicht hatte Jos Murer die Bekanntschaft des Abtes durch seinen Schwiegervater Caspar Schön gemacht, dem die Anfertigung des Planes für das neue Wettingerhaus in Zürich übertragen worden war. Aber schon das folgende Jahr brachte ihm auch einen größern Auftrag für Glasgemälde. Doch behauptete Nikolaus Bluntschli auf diesem Gebiete seine bevorzugte Stellung weiter, vielleicht aus Rücksicht des Abtes auf dessen Beziehungen zum Konvente. Daneben wurden auch einige weniger bekannte Zürcher Glasmaler beschäftigt, die wahrscheinlich im Kloster um Arbeit nachsuchten.

Aus dem Jahre 1569 stammt das älteste Glasgemälde, welches von Jos Murer im Kreuzgange zu Wettingen erhalten blieb, eine Figurenscheibe, Geschenk des Caspar Falk, Wirt zum Hinterhof in Baden.

N. VII. 1. Figurenscheibe mit Anbetung der Könige: Lokalität und Hintergrund sind eine genaue Kopie nach Dürers Marienleben (Bl. 87 der 4 Holzschnittfolg Leipzig, Zehls Verlag), die Gruppe der Eltern und Könige dagegen teilweise freie Komposition mit entgegengesetzter Benützung der Lokalitäten und vermutlich versuchter Portraitähnlichkeit des hintersten Königs. Inschrift: *Caspar Falck . Salome Am Berg 1569.*

Eben so wenig, wie die figürliche Darstellung, ist auf diesem Glasgemälde die architektonische Umrahmung von künstlerischer Originalität. In letzterer strebt Murer sowohl seinem Konkurrenten Niklaus Bluntschli nach, den er zwar in der Feinheit der gebrochenen Töne nicht erreicht, als auch Carl von Egeri, dessen Arbeiten immer noch als vor-

bildlich galten, obgleich der Meister schon seit sieben Jahren unter der Erde ruhte.

Arbeiten von Jos Murer dürften auch die Wappenscheiben des Fridli Hässy von Glarus aus dem Jahre 1567 und die des Landvogtes Conrad Escher von 1570 sein.

N. VI. 2. **Wappenscheibe** des Landvogts Fridli Hässy v. Glarus. Neben dem Wappen steht der Hauptmann in reicher Rüstung. Darüber l.: Simson schlägt die Philister und verbrennt die Kornfelder; r. Simson und Delila. Inschr.: *Fridli Hässy von Glaruss Der Zytt Landt Vogt Der Graffschafft Baden im Ergöw 1567.*

N. VII. 2. **Wappenscheibe** des Landvogts Conrad Escher v. Zürich. Prachtvolles Wappen der Escher v. Glas v. Zürich. Darüber r.: Mucius Scävola ersticht an Stelle des Königs Porsenna dessen Geheimschreiber; l. läßt er, mit dem Feuertode bedroht, seine Hand verbrennen. Inschr.: *Conratt Escher Dess Rats zu Zürich Vnd Diser Zytt Landtvogt zu Baden In Ergow 1570.*

Während der Formenreichtum der architektonischen Umrahmung auf diesen Glasgemälden schon an den berühmten Zyklus der Murer'schen Standesscheiben aus dem Jahre 1579 erinnert (vgl. S. 96 f.), klingt die Darstellung des flotten Feldhauptmanns einerseits an die auf der schönen Wappenscheibe des berühmten Luzerner Schultheißen Lux Ritter, gemalt von Carl von Egeri, aus dem Kreuzgange von Muri, datiert 1558, an, anderseits an die Serie eidgenössischer Pannerträger, welche eine Hauptzierde der im Jahre 1576 vollendeten großen Schweizerchronik des Abtes Christoph bilden. Ob Jos Murer und sein Sohn Christoph an der Illuminierung dieses Werkes neben den Badener Meistern Jacob Hofmann und Urs von Aegeri ein Anteil zukommt, ist schwierig nachzuweisen; sicher dagegen, daß den letzten Teil dieser Chronik eine Anzahl Bilder schmücken, welche technisch und künstlerisch über den Arbeiten der Badener Meister stehen, die sich im allgemeinen damit begnügten, die Holzschnitte in der Chronik

von Joh. Stumpf und wohl auch in andern zeitgenössischen Werken mehr oder weniger genau nachzuzeichnen.

Im Jahre 1571 erhielt das Schützenhaus am Platz in Zürich als Fensterschmuck u. a. eine prachtvolle Serie eidgenössischer Pannerträger, die heute noch in der Zahl von 18 Stück ein großes Fenster im Rittersaale des sog. gothischen Hauses im Schloßparke zu Wörlitz bei Dessau ziert. Schon J. Sandrart nannte in seiner „Teutschen Akademie der edlen Bau-, Bild- und Malerkünste (1675—1679)“ Jos Murer als Verfertiger dieser prachtvollen Glasmalerarbeiten und der Verfasser kann auf Grund persönlicher Prüfung der Originale an Ort und Stelle diese Zuweisung nur bestätigen.

Um diese Zeit arbeitete als Lehrling bei seinem Vater der 1558 geborene Sohn Christoph oder Stoffel, von dem sein Bruder Heinrich u. a. schreibt: „Der hat von Jugend uf eine große Neigung zur History . .“ Diese Liebe zur vaterländischen Geschichte kristallisierte sich schon bei dem 22jährigen jungen Manne zu einer künstlerischen Schöpfung aus, welche ihm später große Volkstümlichkeit verschaffte. Es ist das große Blatt mit der synoptischen Darstellung vom Ursprung der Eidgenossenschaft (1580). Als darum Abt Christoph im Jahre 1577 von der Tagsatzung ermächtigt wurde, an Stelle der vom Hagel teilweise vernichteten Serie von Standeswappen eine neue herstellen zu lassen, konnte er sich an keine bessern Glasmaler wenden, als an die beiden Murer in Zürich.

Auf der Tagsatzung vom Juni des folgenden Jahres entrichteten die VIII Alten Orte schon ihre Betreffnisse; die Gesandten von Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell erklärten dagegen, sie seien noch nicht instruiert, stellten aber die Bezahlung in sichere Aussicht. Der Preis für ein Glasgemälde, von denen jeder Stand ein zusammengehöriges Paar schenkte, betrug 5 Kronen. Gewiß ver-

dankte Abt Christoph dieses Entgegenkommen der Tagherren nicht zum mindesten seiner Gastfreundschaft und wohl auch seinen eifrigen Bemühungen zur Förderung der vaterländischen Geschichtsforschung.

Die Standesscheiben der XIII Alten Orte der Eidgenossenschaft.

Da dieser Zyklus, dessen Herstellung dem Abte überlassen wurde, für den Kreuzgang eines Klosters bestimmt war, wird im dekorativen Beiwerk der Standeswappen der kirchlichen Kunst etwas mehr Raum gegönnt, als bei Schenkungen in Rats-, Schützen- oder Gesellschaftshäuser. Doch blieb zufolge des Interesses des Bestellers an der vaterländischen Geschichte dieser unter den bildlichen Darstellungen immerhin noch ein ehrenvoller Anteil gewahrt.

Bei jedem der gleichartig komponierten Scheibenpaare enthält das eine Stück als Hauptdarstellung die beiden Landes- oder Stadtpatrone des schenkenden Standes, das andere dessen gegeneinander geneigte Wappen, auf welchen der bekrönte Reichsschild ruht, wie dies allgemein üblich war. Die umrahmende Architektur ist außergewöhnlich reich und setzt sich aus Pilastern, Säulen, Kandelabern, Atlantenhermen u. ä. zusammen, die oft kulissenartig hintereinander geschoben werden. Doch sind nicht alle Motive frei erfunden, sondern zuweilen Buchtiteln und verwandten Kunstwerken entlehnt.

Die *Figurenscheiben* enthalten als *Oberstücke* je zwei kleine Episoden aus dem Leben oder Martyrium der unten dargestellten Heiligen, zuweilen aber auch nur posaunende Engel oder die beliebtesten Darstellungen aus dem Leben der Madonna. An deren Stelle treten auf den *Wappenscheiben* Illustrationen aus der Geschichte und Sage des betreffenden Standes, oder in Ermangelung solcher, Büchsen-



Abb. 15. Figurenscheibe mit Darstellung von St. Michael und St. Oswald, den Standesheiligen von Zug. Von Jos Murer in Zürich, 1579. (Vgl. S. 96 f).

Digitized by Google



Abb. 16. Standeswappen von Zug. Von Jos Murer in Zürich, 1579. (Vgl. S. 96 f).

Digitized by Google

und Armbrustschiessen, doch ohne irgendwelchen innern Zusammenhang, gerade so wie auf der schon erwähnten Pannerträger-Serie aus dem Zürcher-Schützenhause in Wörliz. Zwischen diesen beiden kleinen Darstellungen erklärt uns ein eingerahmter Spruch deren Inhalt. In gleicher Weise enthält jedes Glasgemälde als Fußstück zwei Darstellungen aus der Bibel. Diese bilden auf den Geschenken der VIII alten Orte eine freigewählte Folge aus dem alten Testament, beginnend mit der Erschaffung der Welt und abschließend mit der Verspottung des unglücklichen Hiob. Auf den fünf später gemalten Wappenscheiben der jüngeren Stände sind dagegen einige Episoden aus dem Leben Christi und die vier Evangelisten dargestellt. W. Lübke glaubte, zwischen den oberen weltlichen und den unteren religiösen Darstellungen einen inneren Zusammenhang, ähnlich wie er in den typologischen Bilderkreisen des Mittelalters zwischen dem alten und neuen Testament besteht, heraus konstruieren zu können. Darin ist er zu weit gegangen, es sei denn, man wolle der naiven Denkweise unserer Glasmaler eine Gelehrsamkeit unterschieben, die ihnen durchaus fern lag.

Der Zustand, in welchem sich dieser schöne Cyklus vor seiner von Glasmaler J. Müller unter Aufsicht von Regierungsrat Rotpletz in Aarau 1873 begonnenen, aber erst zu Anfang der 1880er Jahre vollendeten Restauration befand, war ein ziemlich bedenklicher: Die Scheibe mit den Standespatronen Zürichs fehlte, und von den Wappenscheiben von Schwyz und Appenzell waren nur noch wenige Fragmente erhalten. Diese beiden ließ man neu erstellen. Alle andern waren mehr oder weniger stark beschädigt. So fehlten namentlich viele kleine Figurenbildchen, 23 biblische und 3 weltliche, sowie 13 Spruchtafeln. Erstere wurden nach der Stimmer'schen Bibel ergänzt, den Inhalt der letzteren reimte Prof. Götzinger in St. Gallen teilweise oder ganz neu. Dem

aufmerksamen Beobachter werden diese Restaurationen nicht entgehen.

Über die künstlerische Urheberschaft dieses prächtigen Glasgemäldezyklus war man bis heute noch vielfach im unklaren. Daran trugen verschiedene Umstände schuld. Zunächst kannte man den alten Jos Murer als Künstler zu wenig. Die vorhandenen Monogramme S. M. v Z., S. M. und St. M. konnten zwar auf die Murer von Zürich gedeutet werden, aber nicht auf Jos. Für die Urheberschaft eines Mitgliedes dieser Familie sprach auch ihr Wappen auf dem kleinen Schildchen einer Putte in der Umrahmung der Figurenscheibe von Schwyz und schließlich ganz unzweideutig für Jos ein Eintrag in den Seckelamts-Rechnungen von Zürich von 1577/78: „Jos Murer hat zwei große Wappen im Crützgang zu Wettingen, da die alten gestanden und aber vom Hagel zerschlagen worden, neu gemacht (desglychen um 13 bogige Wappen, Total der Zahlung 90 Pfd 10 S.)." Auf Grund der archivalischen Beweismittel trat darum schon Dr. H. Meyer (Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung, S. 300) für die Urheberschaft Jos Murers ein; dagegen konnte er den Widerspruch mit den vorhandenen Monogrammen nicht erklären. Sehen wir darum zunächst, wie es sich damit verhält. Das scheinbar ausschlaggebende Monogramm findet sich auf einer kleinen Tafel über den Standesheiligen von Bern. Allein nur die rechte Hälfte davon ist alt, die linke dagegen mit dem verschlungenen S. M. wurde von dem Restaurator Müller ergänzt. Er dachte dabei an einen Glasmaler Samuel Müller von Zug, der zwar nur in seiner Phantasie existierte, vermutlich weil der Nachfolger des Abtes Christoph, Peter II. Schmid, als Bürger von Baar die Zuger Glasmaler mit Vorliebe für Wettingen beschäftigte, weil sich auf dem Schwerte des hl. Michael in der Figurenscheibe von Zug die beiden kleinen Monogramme

St. M. und M. finden und auf dem des Paulus in der Figurenscheibe von Unterwalden das Monogramm S. M. (Vgl. die Zusammenstellung der Monogramme.) Mit mehr Recht sprachen Andere diese Monogramme für Christoph oder Stoffel Murer an, der wirklich sehr häufig seine Glasgemälde-Entwürfe mit St. M. signierte. Einer solchen Zuweisnng aber widerspricht mit aller Macht der Stil unserer Standesscheibenserie. Dazu kam, daß Dr. H. Meyer (a. a. O. S. 215) für die erste Auslandreise des jungen Gesellen Christoph das Jahr 1576 ansetzte. Demnach hätte er sich zur Zeit, als unser Cyklus entstand, schon in der Fremde befunden.

Diese Annahme ist nun offenbar nicht zutreffend. Als auf der Tagsatzung vom Jahre 1577 der Abt von Wettingen von den Gesandten der eidgen. Orte die Ermächtigung erhalten hatte, an Stelle der vom Hagel größtenteils zerschlagenen alten Standeswappen diese Serie neu und als deren Geschenke herstellen zu lassen, war Christoph Murer 19 Jahre alt. Zur raschen Erledignng eines so großen Auftrages konnte der alte Vater seinen ausgelernten Sohn nicht entbehren. Jnfolge seiner Mithilfe rückte die Arbeit dagegen so schnell, daß Abt Christoph schon auf der Tagsatzung vom Juni 1578 von den Gesandten die Beiträge ihrer Regierungen als Abschlagszahlung verlangen konnte. Doch wurde der Zyklus erst 1579 fertig nnd darum findet sich auch nur diese Jahreszahl auf einigen Glasgemälden. Da nun Jos Murer 1578 Amtmann in Winterthur wurde, mußte er jedenfalls seinem Sohne einen größern Anteil an der Ausführung dieses Auftrages überlassen. Er dürfte sich von Anfang an namentlich auf die Herstellung der kleinen Figurenbildchen und die Ausführung einzelner großer Figuren erstreckt haben, wozu Stoffel sich als besonders talentiert erwies. Aber auch die bald mehr, bald weniger formenreiche Umrahmung läßt ganz deutlich erkennen, daß dabei

nicht nur eine Hand tätig war, und die der Figurenscheibe von Freiburg zeigt sogar schon den starken Einfluß der neuen architektonischen Stilformen, die Christoph nach seiner Rückkehr aus der Fremde ausschließlich verwendete, während sie dem alten Jos Murer noch nicht geläufig waren. So lange aber Stoffel noch in der Werkstätte seines Vaters arbeitete, trugen die aus ihr hervorgehenden Arbeiten ausschließlich dessen Meisterzeichen und darum dürfte auch das zerstörte in der kleinen Tafel dem Vater angehört haben. Dagegen brachte der Sohn seine Namens-Initialen bescheiden an, um damit wenigstens seinen Anteil an der Arbeit zu bekunden.

Jos Murer starb im Jahre 1580. Es wird darum dieser Zyklus sein letztes größeres Werk gewesen sein. Zwar trägt der bekannte Scheibenriß mit Tells Apfelschuß in der öffentlichen Kunstsammlung in Basel noch seinen ganz klein aufgekritzelten Namen mit der Jahrzahl 1580, doch nur als Eigentumszeichen, denn die Zeichnung stammt ohne Zweifel von seinem Sohne Stoffel, von dem aus dieser Zeit auch andere Handzeichnungen erhalten blieben. (Nicht von Josias, der damals erst 16 Jahre alt war.) Im gleichen Jahre veröffentlichte er auch noch den großen, schon oben (S. 95) erwähnten Kupferstich mit der synoptischen Darstellung von der Gründung der Eidgenossenschaft. Außerdem malte er u a. eine ganze Serie kleiner Rundscheiben mit Szenen aus der Passionsgeschichte als Geschenk für seine Eltern und dazu als Ergänzung eine solche mit deren Wappen und des Vaters Namen. Auf dieser brachte er ganz klein auch seinen vollen Namen an. Obschon diese Bilder größer sind, als die biblischen Darstellungen auf den Wettinger Standesscheiben, erkennen wir doch in beiden leicht denselben Künstler (Schweiz. Landesmuseum). Dann zog Christoph, wahrscheinlich nach des Vaters Tode, noch zu Ende des Jahres 1580 in die Fremde, aus der er erst nach sechs

Jahren wieder heimkehrte, um einer der Hauptträger des Stiles zu werden, der uns, allerdings zumteil in Werken von weniger geschickten Meistern, in der IV. Glasgemälde-Gruppe entgegentreten wird.

O. 1, 2. Wappenscheibe des Standes **Zürich.** O. l. Thuricus, Swevus und Julius Cæsar als sagenhafte Gründer der Stadt, r. Ruprecht, Herzog von Schwaben, und Karl der Große als Erbauer des Münsters uud König Ludwig als Gründer des Frauenstiftes Zürich. U. l.: Vertreibung aus dem Paradiese (neu), r. Kain und Abel. Inschr. u. zum Teil neu.

O. II, 1. Figurenscheibe v. Bern. L. St. Vincenzius, r. St. Laurenzius. Dazwischen unrichtig ergänztes Monogr. des Glasmalers und Datum. (Linke Hälfte neu.) O. die Martyrien der beiden Heiligen u. Arche Noah (neu) und Sündflut. Inschrift neu. 1579.

O. II, 2. Wappenscheibe d. Standes **Bern.** Standeswp. neu. O. r. Bärenjagd des Herzogs Berchtold V. von Zähringen als sagenhafte Ursache der Gründung Berns, l. Verleihung der gold. Handfeste durch den deutschen König. U. l. Noah's Schande. r. Turmbau z. Babel (neu); Inschr. u. neu.

O. III, 1. Figurenscheibe v. Luzern. L. St. Leodegar (neu), r. St. Mauritius, o. die Martyrien beider. U. l. die 3 Engel bei Abraham, r. Loth und seine Töchter (rest.).

O. III, 2. Wappenscheibe des Standes **Luzern.** Oben Schlacht bei Sempach. U. l. Abraham und Jakob; r. Jakobs Traum.

O. IV, 1. Figurenscheibe v. Uri. St. Martinus zu Pferd; er heilt o. l. einen Aussätzigen; r. stirbt er, den Blick i. d. geöffneten Himmel gerichtet (rest.); u. l. wird Joseph v. seinen Brüdern verkauft, r. legt er Pharao seinen Traum aus.

O. IV, 2. Wappenscheibe des Standes **Uri.** O. l. der Hut auf der Stange, r. Tells Apfelschuß. U. l. Auffindung des Moses (neu), r. Auszug aus Ägypten (neu). Inschrift neu.

O. V, 1. Figurenscheibe von **Schwyz.** St. Martinus als Bischof auf einem Trone sitzend mit zwei Bettlern (Köpfe neu); o. l. Christus am Kreuze zwischen Joh. und Maria (obere Hälfte neu);

r. Madonna auf der Mondsichel in Flammenglorie. U. l. die beiden Männer mit der Traube; r. Moses sieht das gelobte Land (neu), Inschr. neu. Auf dem Schildchen der einen Putte r. das Wp. der Familie Murer v. Zürich.

O. V, 2. Wappenscheibe des Standes **Schwyz.** (Ganz neu bis auf die obere Inschrift, welche in der Berner Wpscheibe eingesetzt war.) O. l. Tschey und Swytter im Zweikampf; r. Schlacht am Morgarten. U. l. Zug der Israeliten um Jericho; r. Gideon feiert den Sieg über die Midianiter.

O. VI, 1. Figurenscheibe von **Unterwalden.** Petrus und Paulus (auf dem Schwert das Monogramm S. M.) Oben Martyrien beider Apostel. U. l. Simson m. d. Löwen (neu); r. David und Goliat (neu). Inschr. neu.

O. VI, 2. Wappenscheibe des Standes **Unterwalden.** (Wp. l., musizierendes Engelchen und Kopf des Engels neu.) O. l. Winkelried erschlägt den Drachen, r. Baumgarten tötet den Vogt Wolfenschießen. U. l. Esther vor König Ahasver (neu); r. Judith und Holofernes. 1579.

O. VII, 1. Figurenscheibe von **Glarus.** L. St. Fridolin, welchem der vom Tode erweckte Ursus die verlorene Urkunde bringt (u. Teil d. Gerippes neu): r. St. Hilarius, ein Kind vom Tode erweckend. O. l. Erweckung des toten Ursus, r. zeugt er für Fridolin in der Gerichtsversammlung. U. l. Daniel in der Löwengrube (neu), r. Prophet Jonas (neu). Inschr. neu.

O. VII, 2. Wappenscheibe des Standes **Glarus.** (Wp. r. und musizierendes Knäblein neu.) O. r. Schlacht bei Näfels, l. Flucht der Oestreicher gegen die Brücke von Wesen. Inschr. neu. U. l. Gastmahl des Königs Belsazar (neu), r Heimkehr des israelitischen Volkes aus der babylonischen Gefangenschaft (rest.).

O. VIII. 1. Figurenscheibe von **Zug.** (Abb. 15.) St. Michael und St. Oswald. Auf dem Schwerte des hl. Michael Monogramm ST. - M. und M. Oben l. St. Michael als Seelenwäger, r. Legende des hl. Oswald. U. l. Erblindung des Tobias (neu): r. Hiob. 1579.

O. VIII, 2. Wappenscheibe des Standes **Zug.** (Abb. 16.) (Engelkopf r. und untere Hälfte des Engelkopfes l. neu.) O. l. Sage vom Wildenberger und der schönen Elsnerin v. Zug; r. Zerstörung von dessen Burg. Inschr. neu. U. l. Susanna im Bade (neu), r. die Männer im Feuerofen (neu). Inschr. neu.

Digitized by Google

O. IX, 1. Figurenscheibe von **Freiburg.** St. Nikolaus (stark restaur.). O. l. Nikolaus wirft einen Beutel mit Goldstücken in das Schlafzimmer dreier armer Mädchen eines Edelmannes, damit sie anständig erzogen werden können; r. kniet ein Hilfesuchender vor ihm. U. l. Verkündigung, r. Geburt Christi (neu). **1579.**

O. IX, 2. Wappenscheibe des Standes **Freiburg.** O. Scheibenschießen aus Feldschlangen. U. l. Beschneidung (neu), r. Anbetung der Könige. 1579.

O. X, 1. Figurenscheibe von **Solothurn.** St. Ursus. O. l. Martyrium des Heiligen (neu); r. Zug der theb. Legion. U. l. Taufe Christi (neu); r. Einzug in Jerusalem. In der seitlichen Umrahmung David und Goliath (u. Hälfte neu).

O. X, 2. Wappenscheibe des Standes **Solothurn.** O. l. Schlacht bei Dornach. r. Kampf im Bruderholz. Inschr. r. Hälfte neu. U. l. Tempelreinigung. r. Einsetzung des Nachtmahles. Inschr. l. ergänzt. 1579.

O. XI, 1. Figurenscheibe von **Basel.** Madonna und Kaiser Heinrich II. (stark rest.). O. posaunende Engel. U. l. Evangelist Matthäus, r. Evangelist Marcus.

O XI, 2. Wappenscheibe des Standes **Basel.** O. Armbrustschießen. R. Seite der Inschr. neu. U. l. und r. die Evang. Lukas und Johannes. Die Basilisken als Wappentiere Basels.

O. XII, 1. Figurenscheibe von **Schaffhausen.** St. Alexander, auf d. Schwerte das Monogr. SM. Oben posaunende Engel, u. l. Christus vor Pilatus, r. Christus am Oelberg. Inschr. neu.

O. XII, 2. Wappenscheibe des Standes **Schaffhausen.** (Wp. von Schaffhausen neu.) O. Szene aus dem Schwabenkriege 1499. U. l. Pilati Handwaschung (neu): r. Kreuzigung. 1579.

O. XIII, 1. Figurenscheibe von **Appenzell.** Madonna und St. Mauritius (Schild neu). O. Maria als Erlöserin der Seelen (kl. nacktes Kind) aus dem Fegfeuer (Drache); r. Martyrium des hl. Mauritius. U. l. Auferstehung Christi; r. Christus auf dem Wege nach Emaus.

O. XIII, 2. Wappenscheibe des Standes **Appenzell.** Fast ganz neu bis auf die beiden oberen Darstellungen aus dem Schwabenkrieg (1499) und die Inschrift dazwischen. U. l. Himmelfahrt Christi. r. Ausgießung des hl. Geistes.

IV. Gruppe.

Als Peter II. Schmid im Frühling des Jahres 1594 die Leitung des gänzlich heruntergekommenen Klosters übernahm, harrten seiner so viele dringende Aufgaben zur Beseitigung der gefährlichsten Übelstände, daß die Wünsche zur künstlerischen Verschönerung der Abtei zunächst in den Hintergrund treten mußten. Zwar gelang es ihm auffallend rasch, die Ökonomie wieder in geordnete Bahnen zu lenken; schwieriger war es dagegen, den entzweiten und dem klösterlichen Leben teilweise entfremdeten Konvent zu Zucht und Ordnung zurückzuführen. Auch das erreichte Peter wenigstens insoweit, als er Wettingen nach außen wieder das Ansehen einer in den geordneten Bahnen strenger klösterlicher Vorschriften wandelnden Abtei verschaffte; dagegen gelang es ihm nicht, im Konvente eine kleine, oppositionell gesinnte Partei zu bekehren, der ein freieres Klosterleben, zu dem Abt Christoph selbst den Ton angegeben hatte, besser gefiel, und die, gegen Ende seiner Regierungszeit erstarkend, ihm den Lebensabend trübte, trotzdem er durch die Einrichtung eines großen Studiensaales und einer reichhaltigen Bibliothek den Mönchen eine reichliche Entschädigung für die beschränkte Freiheit zu bieten versucht hatte.

Zu den katholischen Schirmorten unterhielt Peter die besten Beziehungen, war doch der Luzerner Schultheiß und französische Oberst Ludwig Pfyffer, einer der mächtigsten Eidgenossen, sein geistlicher Vater. Seinem Einflusse verdankte er nicht zum wenigsten die Absetzung des Abtes Christoph und seine eigene Wahl. Trotzdem vermissen wir Glasgemälde-Spenden als Ausdruck besonders freundlicher Gesinnung gerade von dieser Seite. Weniger gut waren die Beziehungen zu Zürich, da Peter nicht ohne Grund darüber zürnte, daß maßgebende Personen, wenn auch nur im Ge-

heimen, seinen lebensfrohen Vorgänger unterstützt hatten. Im übrigen aber begünstigten die politisch ruhigen Zeiten in der Eidgenossenschaft ganz besonders die Ausführung seiner weitgehenden Pläne.

Es kann hier nicht der Ort sein, um all' der Um- und Neubauten zu gedenken, welche dazu beitrugen, um Peter II. den ehrenvollen Beinamen eines zweiten Gründers der Abtei zu verschaffen. Wie sehr er dabei nach einem wohldurchdachten Plane vorging, beweist schon die Tatsache, daß, nachdem das Kloster wieder durch eine Mauer von der Außenwelt abgeschlossen und die begangene Heerstraße außerhalb die Klausur verlegt worden war, er zuerst der Konventstube, dem Refektorium und dem Dormitorium seine Aufmerksamkeit schenkte, da diese Räume nach den Ordensvorschriften der Cisterzienser den Kern der Wohngebäude jeder Klosteranlage zu bilden haben. Nachdem sie renoviert waren, erbat er sich im Jahre 1599 von der Tagsatzung als Fensterschmuck für die neu ausgetäfelte Konventstube der eidgenössischen Stände Ehrenwappen. Ob ihm entsprochen wurde, wissen wir nicht, doch könnten die Figurenscheiben mit dem Wappen von Zürich (O. I, 1.) und des St. Leodegarstiftes in Luzern (S. I, 2.) aus den Jahren 1602 und 1603 noch Reste der Spenden sein, welche bei diesem Anlaß ins Kloster kamen. Daneben ist aus den ersten 25 Jahren von Peters Regierungszeit nur ein einziges Glasgemälde erhalten geblieben.

Ohne Zweifel war Peter künstlerischen Bestrebungen nicht abgeneigt, allein er förderte sie weniger darum, weil er für die Kunst ein tieferes Verständnis besaß, als weil sie dazu dienen mußte, durch die Verschönerung des Klosters und der Kirche das Ansehen des Mannes zu erhöhen, der hier regierte. Zeitweise scheinen sogar Künstler, besonders Maler, zum Hofstaate der Abtei gehört zu haben, doch nie für längere Zeit. So nennt sich um 1623 Johannes Heinrich

von Ägeri auf einem Glasgemälde „des Gottshaus Wettingen Hofmaler". Aber schon drei Jahre später erscheint auf einem zweiten Georg Rieder von Ulm in dieser Stellung. Auch mit seinen Aufträgen an die Glasmaler wechselte Peter stetig und selbst die Chorstuhlschnitzer scheinen das Kloster bald nach Beendigung ihres Auftrages verlassen zu haben, da wir von ihnen keine weiteren Arbeiten besitzen; denn die etwas später entstandenen Schnitzereien an der Täfelung der sogenannten Winterabtei und die in der Privatkapelle des Abtes sind von andern Meistern angefertigt worden. Das alles deutet darauf hin, daß Peter die kunstreichen Werkmeister nur so lange behielt, als sie ihm zur Ausführung seiner ehrgeizigen Pläne nützlich waren. Unter solchen Umständen kann es auch nicht befremden, wenn uns überliefert wird, es sei dieser rastlos tätige Mann vergrämt und mit aller Welt zerfallen aus dem Leben geschieden.

Im Rahmen streng architektonischer Konstruktion waren uns zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts die reicheren Glasgemäldekompositionen entgegen getreten. Einer freieren realistischen Richtung, welche sich daneben eine Zeit lang Bahn zu brechen versuchte, war nur ein kurzes Dasein beschieden, trotz der Verwirrung, welche die neue architektonische Formenwelt der Renaissance in die Umrahmung der Glasgemäldekompositionen anfänglich gebracht hatte; denn schon seit den 1540er Jahren herrscht die Verwendung architektonischer Motive wieder vor. Wie wenig sie sich aber auf die Anschauung von Bauwerken im Stile der Renaissance stützen konnte, beweisen die unmöglichen Konstruktionen. In der Tat wurde in unseren Landen bis ins 17. Jahrhundert hinein noch nach den alten Traditionen gebaut, es sei denn, daß, wie in Luzern, italienische Meister

ihre Kunst ausübten. Nur in der Dekoration einzelner Bauglieder, besonders an Türen und Fenstern, an Brunnensäulen und drgl. gelangten hie und da die fremden Motive zu einer befriedigenden Wirkung. Trotzdem hatte man das Bedürfnis, mit der Zeit vorwärts zu schreiten. Diesem sollten gedruckte Anleitungen zu Hülfe kommen, welche zunächst über die Verwendung der fünf Säulen und Säulenordnungen und die Konstruktion von Portalen und andern Baugliedern den Baumeistern den nötigen Aufschluß zu geben sich vornahmen. Es waren die sogenannten Säulenbüchlein. Schon im Jahre 1558 hatte die Froschauer'sche Offizin in Zürich ein solches herausgegeben. Als Verfasser nennnt sich Meister Hans Bluom von Lor am Mayn, der damit „allen kunstreychen buwherren, werckmeistern, steinmetzen, maleren, bildhauweren, goldschmiden, schreyneren ouch allen die sich des zirckels ond richtschyts gebruchend" nützlich sein wollte. Als Ergänzung dazu folgte einige Jahre später vom gleichen Verfasser ein „kunstrych Buoch von allerley antiquiteten so zuom Verstand der fünf Seulen Architektur gehörend". Diese Schriften erfreuten sich einer so großen Beliebtheit, daß sie in Zürich noch im Jahre 1668 von den Bodmern neu aufgelegt wurden. Die erste Auflage des Säulenbuches war Junker Andreas Schmid, Bauherr der Stadt Zürich, gewidmet. In der Vorrede bemerkt Bluom, daß er sich als „kleinfüger" Mann nur darum dieser Aufgabe unterzogen habe, weil kein anderer ihm darin zuvorgekommen sei; im übrigen aber habe er diese Kunst nicht selbst erfunden, vielmehr sei sie vor viel hundert Jahren bei der Erbauung des Salomonischen Tempels und Königspalastes in Jerusalem und darauf zu Rom, Venedig und in ganz Italien verwendet worden. Erst „innerhalb acht Jahren" habe man auch in Deutschland darnach gebaut. Obschon diese Behauptung nicht richtig ist, beweist sie doch, daß sich Blum in unseren Gegenden

noch überall von Gebäuden und Bauformen nach den alten Traditionen umgeben sah. Von den zahlreichen verwandten Publikationen, die an anderen Orten erschienen, interessiert uns nur noch das Säulenbüchlein des Zürchers Gabriel Kramer „Dischler und ihrer Römischen kayserlichen Majestät Leibtrabanten und Guardi Pfeiffers", das im Jahre 1600 in Prag erschien und gegenüber dem Werke Bluoms schon durch die Reichhaltigkeit nnd Vielseitigkeit seines Inhaltes einen Fortschritt bedeutet. Denn auf 28 Tafeln beschränkt es sich nicht nur auf die Wiedergabe der Säulen mit dem zugehörigen Gebälke, sondern bietet noch eine ganze Reihe von Entwürfen zu Portalen, Kaminen, Epitaphien und ähnlichen Baugliedern. Da sich diese Säulenbüchlein aber nicht nur den Baumeistern, sondern auch den verschiedensten Handwerkern zur Verfügung stellten, machte sich namentlich für diese letzteren das Bedürfnis nach einem ergänzenden, rein ornamentalen Verlagewerke geltend. Diesem kam Gabriel Kramer entgegen, indem er, auch nur „weil nicht andere in der Architektur bewanderte, hochverständige Meister sich vor ihm dieser Arbeit unterzogen hatten", ein auf das „vorher erschienene Architekturbüchlein" gerichtetes Werklein herausgab. Es erschien, nach seinem Tode neu aufgelegt, 1612 in Köln unter dem Titel: „Schweiffbüchlein. Mancherley Schweiff, Laubwerk, Rollwerk, perspektifisch und sonderlich gezierden zu vieler Handarbeit etc." und ist „allen kunstreichen Goldschmieden, Malern, Steinhauern, Schreinern, Seidenstickern etc." gewidmet, demnach auch den Glasmalern.

In der Tat brachten diese Büchlein, welche sich vornahmen, die „welsch monier", wie sie Jost Ammann in seinem 1568 zu Frankfurt erschienenen Bilderbüchlein „Eygendtliche Beschreibung aller Stände auff Erden" nennt, zu lehren, einen vollständigen Umschwung in der dekorativen Kunst hervor. Und daß sie in aller Welt Hände waren, beweist u. a. ein

Exemplar in Zürcher Privatbesitz, das 1619 „Peter Schnepff, Schryner Meyster des lobl. Gottshauss Wettingen", gehörte. Obgleich in der Glasmalerei diese Vorlagewerke nur auf die Formengebung der architektonischen Darstellungen, d. h. in erster Linie auf die Umrahmung, ihren Einfluß ausüben konnten, führten sie doch auch für die Gesamtkomposition der Glasgemälde einen gänzlichen Umschwung herbei. Hatte man sich früher darauf beschränkt, dem heraldischen oder figürlichen Hauptbilde mit allerhand architektonischen oder verwandten Motiven einen mehr oder weniger fantastischen Rahmen zu schaffen, so errichtete man nun an dessen Stelle wirkliche Portale nach allen Regeln der Kunst, oder eine Flucht von zwei oder mehr Arkaden. Häufiger aber ließ man es dabei nicht bewenden, sondern konstruierte aus Säulen, Pfeilern und Gebälk ein luftiges, perspektivisch vertieftes Gebäude, das die ganze Bildfläche gliederte. Dabei wurde ihre Höhe gewöhnlich in drei Teile geteilt: in den Sockel, vor den man in der Regel die Inschrifttafel und bei Figurenscheiben auch die Donatorenwappen stellte, in das große durchsichtige Erdgeschoß, welches in seinem mittleren Teile zur Aufnahme der Hauptdarstellung diente, sei es Wappen oder Bild, und in ein kleineres, luftiges Obergeschoß. In gleicher Weise teilte man gewöhnlich auch die Breite der Bildfläche in drei Abschnitte und füllte die entstehenden Räume mit Bildern und Zieraten. So korrekt nun auch diese architektonischen Gebilde als solche konstruiert wurden, stehen sie doch an malerischer Wirkung den Umrahmungen der vorangehenden Gruppen nach, da sich in ihnen zu sehr trockene Handwerkskunst und Schematismus geltend machen.

Diese architektonische Gliederung der Bildfläche verlangte nun auch eine andere Verwendung des figuralen Beiwerkes. Selbst darin machte sich sehr rasch ein gewisser Schematismus in der Weise geltend, daß man in die beiden seitlichen Räume

des großen Erdgeschoßes entweder die Patrone des Donators oder allegorische Figuren stellte. Zwischen den Balken des niederen Obergeschoßes brachte man zwar auch noch zuweilen kleine Figurenbildchen an, wie wir ihnen als wahren Meisterwerken der Miniaturmalerei auf vielen Glasgemälden seit der Mitte des 16. Jahrhunderts begegnen, öfter dagegen schmückte man, in der richtigen Erwägung, daß solche Darstellungen eigentlich für diese luftigen Konstruktionen nicht geeignet seien, das Gebälk mit Blumenvasen und Vögeln, oder man setzte darauf kleine Putten oder allegorische Figuren. Dazu ließ man von den Balken herab Blumen- und Fruchtgewinde hängen, die von Bändern umflattert werden. Das waren alles Motive, die schon hundert Jahre früher, aber in anderer Weise Verwendung gefunden hatten.

Auch die Maltechnik war inzwischen nicht stehen geblieben. Leider machte sie ihre Fortschritte auf Kosten des musivischen Charakters der Glasmalerei. Wohl verwendete man noch farbige Gläser, gewöhnlich aber nur für einzelne Partien des architektonischen Gerippes und namentlich da, wo sie sich, wie bei Pfeilern, Balken uud dergleichen, leicht in die gewünschte Form schneiden ließen. Die Bilder und Figuren dagegen wurden meist auf farbloses Glas gemalt, da man inzwischen neben Gelb und Blau auch Grün, Violett und Braun in verschiedenen Nüancen aufzuschmelzen gelernt hatte. Nur Rot bereitete Schwierigkeiten, weil diese Farbe im Ofen einen häßlichen, ziegelfarbenen Ton erhielt. Darum begegnen wir den roten Ueberfanggläsern in Figuren und Wappen am längsten. Nebenbei geriet man auf allerlei Künsteleien, indem man den Marmor, statt, wie schon in den 1520er Jahren, einfarbig, nun bunt und namentlich Perlmutter nachzuahmen suchte; doch gelangten nur wenige Meister darin zu einer befriedigenden Wirkung.

Infolge dieser technischen Fortschritte wurde es der Glasmalerei möglich, in immer engere Konkurrenz zur Tafel- und selbst zur Miniaturmalerei zu treten. Doch geschah auch dies nicht zu ihrem Nutzen, weil sie dadurch nicht nur ihren monumentalen Charakter einbüßte, sondern auch der dekorativen Vorzüge, welche sie gerade zufolge der breiten, farbenglühenden Flächenwirkung besessen hatte, verlustig ging. Denn malte man die Bilder klein und fein, so kamen sie in den Fenstern, selbst auf kurze Distanz, zu keiner Wirkung mehr, sondern wurden zum buntschillernden Farbenwirrwar; malte man sie dagegen groß, so wurden die Farben wolkig und verloren ihre Leuchtkraft. Ein nicht zu bestreitender Vorteil dieser neuen Technik aber bestand darin, daß sie der Herstellung von Bildern und Bilderserien keine bedeutenden technischen Schwierigkeiten mehr entgegenstellte. Und damit kam sie so sehr einem Bedürfnisse der damaligen Zeit entgegen, daß man die Nachteile darob gerne übersah.

Wie die schöne Literatur des 17. Jahrhunderts vorwiegend eine lehrhafte, moralisierende war, so sollte nun auch die Kunst an sich keine Berechtigung mehr haben, sondern einem Nützlichkeitszwecke dienen, indem sie durch die bildliche Vorführung belehrender, erbaulicher oder abschreckender Ereignisse und Begebenheiten an dem Erziehungswerke der Menschen zu einem tugendhaften und frommen Lebenswandel mithalf. In katholischen Ländern wurden zu diesem Zwecke den Gläubigen immer wieder die Begebenheiten aus dem Leben der hl. Jungfrau Maria und des Heilandes, sowie die oft recht grausamen, aber zu einem tröstlichen Ende führenden Heiligenlegenden vor Augen gestellt, zuweilen mit einem stark mystischen Beigeschmak und einer gewissen Behaglichkeit an der Darstellung der Martern, mit denen der Satan und seine Gesellen die Sünder strafen, welche den Gesetzen der Kirche zuwider handelten. In reformierten Gegenden

bevorzugte man dafür Darstellungen der erbaulichen Erzählungen aus dem alten Testamente, namentlich die Geschichte von der Königin Esther, vom Dulder Hiob u. a.; aus dem neuen Testamente die lehrreichen Gleichnisse, wie das vom verlorenen Sohn, von dem barmherzigen Samariter u. a. Dazu zog man aus der weltlichen Literatur die beliebtesten Fabeln und Parabeln herbei, und schließlich mußten daneben auch die berühmten Helden des griechischen und römischen Altertums als Vorbilder für Mannestugend und Tapferkeit dienen. Allegorische Frauengestalten mit bestimmten Attributen versinnbildlichten außerdem als dekoratives Beiwerk die menschlichen Tugenden. Wo aber dieser Apparat noch nicht ausreichte, da wurde selbst die lehrreiche heidnische Literatur herbeigezogen, wobei sich die Verwandlungen des Ovid nicht nur deswegen einer besondern Beliebtheit erfreuten, weil ihnen manche nützliche Lehre zu entnehmen war, sondern weil sie sich unter der Maske der Tugend und des Anstandes recht interessant illustrieren ließen, ähnlich wie gewisse Erzählungen aus dem alten Testamente. Die Verwilderung der Sitten während des dreißigjährigen Krieges trug zur Popularisierung dieser Darstellungen nicht unwesentlich bei. Endlich brachte auch die Schaubühne, welcher sich diese allegorisch aufgeputzto, moralisierende Heidenwelt bereits bemächtigt hatte, wenigstens an größern Orten den Malern mancherlei Anregungen und begünstigte die Vorliebe für das dekorativ Malerische, aber auch für das pathetisch Gespreizte, innerlich Hohle.

Als eine Folge des überschwänglichen und weitschweifigen Kanzleistiles für die Titulaturen der Standespersonen wuchsen die schmalen Inschriftstreifen zu immer größeren Tafeln an, die sich auf den Glasgemälden unbescheiden in den Vordergrund drängen und zuweilen bis einen Dritteil der ganzen Bildfläche belegen. Dabei scheute sich der Donator nicht, seine sämtlichen Titel und Ämter, selbst die niedergelegten,



Abb. 17. Figurenscheibe mit Wappen der Abtissin Margaretha Honegger in Frauenthal. Von Hans Vlrich Fisch d. ä. in Aarau. 1620. (Vgl. S. 124).

Digitized by Google

aufzuzählen, und bei Wappenscheiben die verfügbaren Zwischenräume sogar noch mit Allegorien seiner Tugenden, sei es in Gestalt kleiner Putten oder Frauengestalten, zu schmücken, sodaß in dieser Ruhmredigkeit nur noch Grabinschriften die Glasgemälde übertrafen. Da dieses allegorische Beiwerk namentlich auf Glasgemälden reformierter Schenker die Namenspatrone und die kleinen Darstellungen ihrer Martyrien als Oberbildchen ersetzen mußte, gewann es eine solche Bedeutung, daß Kupferstecher und Maler davon ganze Serien anfertigten, die sie den Glasmalern als Vorlagen verkauften.

Die Sitte der Fenster- und Wappenschenkung nahm während des 17. Jahrhunderts stetig zu und zog allmählich auch die untersten Bevölkerungsklassen in ihren Bann. In den Städten stifteten selbst Torwächter und Gemeindehirte allerdings recht bescheidene Gaben, die oft nur in einer bemalten Butzenscheibe bestanden und für entsprechend dürftige Räume bestimmt waren. Aber auch auf dem Lande waren es längst nicht mehr nur die begangenen Gasthäuser an den großen Heerstraßen und die Wohnstuben der Vögte und Untervögte, der Richter und anderer Würdenträger, in deren Fenstern bunte Glasgemälde schillerten, sondern selbst die der einfachen Bauern entbehrten nicht eines solchen Schmuckes. Die Folgen der Popularisierung dieser ursprünglich aristokratischen Sitte konnten natürlich nicht ausbleiben. Sie machten sich in verschiedener Weise geltend. Zunächst erfuhr die Heraldik eine eigenartige Bereicherung, indem, wie die Bürger in den Städten, nun auch die Landleute sich Wappen beilegten. Zwar wurde diesen in den Glasgemäldekompositionen gewöhnlich nur eine bescheidene Stelle eingeräumt und nur ausnahmsweise begegnen wir ihnen in vollem Schmucke. Trotzdem gaben sie die Veranlassung zur Entwicklung einer besonderen Bauernheraldik, die sich allerdings um die Gesetze der edlen Heroldskunst wenig kümmerte,

dafür aber mancherlei originelle Schöpfungen hervorbrachte. Als Schildbild diente gewöhnlich ein für den Träger des Wappens charakteristisches Werkzeug oder Gerät: Für den Bauer die Pflugschar, den Rebmann das Rebmesser, den Metzger das Hackbeil u. s. w. Infolgedessen kam es vor, daß mehrere Brüder, je nach ihrem Berufe, verschiedene Wappen führten, die in Farben und Zeichnung durchaus willkürlich auf ihre Nachkommen übergingen. Das macht heute eine genaue Bestimmung in vielen Fällen unmöglich. Auf die Glasmalerkunst als solche hatte dagegen die Verallgemeinerung dieser Sitte einen sehr nachteiligen Einfluß. Da die unteren Volksklassen nicht in der Lage waren, an ihre Geschenke die gleichen Summen zu wenden, wie die Wohlhabenden, so richteten sich selbst gute Glasmaler für alle Ansprüche ein, indem sie die minderwertigen Arbeiten Lehrjungen und Gesellen übertrugen. Daneben tauchten überall neue Meister auf, die bei so geringen Anforderungen an die Kunst sich darin versuchten, ohne die nötige Ausbildung genossen zu haben. Solchen Pfuschern boten namentlich die kleinen Städte und die Dörfer ein ergiebiges Wirkungsfeld. Da aber selbst die gelernten Glasmaler sich oft recht kümmerlich durchschlagen mußten, so kann es nicht befremden, wenn sie sich gegen diese Konkurrenz nach Kräften wehrten. Darüber belehren uns ihre Klageschriften. Eine solche reichten u. a. noch vor Schluß des 16. Jahrhunderts die Zofinger-Meister bei ihren Handwerksgenossen in Bern zu Handen der hohen Regierung ein. Darin wurde verlangt, daß für einen Glasmaler die Lehrzeit auf drei Jahre festgestellt werde, und daß er sich durch einen richtigen Lehrbrief darüber auszuweisen habe. Außerdem müsse der Lehrjunge bei zwei ehrlichen Meistern je 14 Tage arbeiten, um sein Meisterstück zu machen, und dazu noch die vorgeschriebenen Taxen entrichten. „Landläufer, Stümper und

Störer" zu Stadt und Land, die ihr Handwerk nie ordentlich gelernt haben, und ihm darum großen Schaden zufügen, sollen fortan gebüßt werden, ebenso wie die Meister, welche anderen die Arbeit abjagen oder die Gesellen aufwiegeln und abwendig machen. Zudem dürfe, wie früher, wenn ein Wagen mit Glas nach einer Stadt komme, und dieses feil geboten werde, kein Meister ohne der anderen Wissen seinen Bedarf zuerst decken, selbst wenn er das Glas bestellt hätte.

Bei einer solchen Verhandwerklichung der Glasmalerkunst kann es nicht befremden, wenn immer weniger Meister imstande waren, die Zeichnungen zur Ausführung ihrer Aufträge selbst anzufertigen und darum die schablonenhafte, geistlose Dutzendware in erschreckender Weise überhand nahm. Dazu hatten schon früher die städtischen und staatlichen Behörden den Weg geebnet, indem sie die für ihren Bedarf notwendigen Stücke dutzendweise, in besserer und geringerer Qualität, für ihre Depots anfertigen ließen, um sie daraus den erfolgreichen Bittstellern zu verabfolgen, je nach ihrer gesellschaftlichen Stellung. Andererseits hatten schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Glasmaler durch Aufstellung von Tarifen für die Preise ihrer Arbeiten, welche nur die Formate, nicht aber die Qualität berücksichtigten, einer Verflachung ihrer Kunst selbst vorgearbeitet. Es kann darum nicht befremden, daß, während man bestrebt war, durch strenge Verordnungen die beruflichen Interessen zu schützen, den künstlerischen wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. In den meisten Werkstätten war das vorhandene Vorlagematerial ein von allen Seiten zusammengerafftes, teils ererbtes, teils gekauftes oder kopiertes, im Einzelnen von sehr verschiedenem künstlerischem Werte. Dieses zeichneten Lehrjungen und Gesellen, um sich allmählich einen eigenen Vorrat anzuschaffen, ab, wobei natürlich die künftige Verwendbarkeit für sie einzig ausschlaggebend war. Bedenken

wir zudem, daß die Gesellen von einer Werkstatt in die andere zogen und sich dabei nicht nur das Vorlagematerial, sondern auch die Handwerkspraktiken ihrer Meister aneigneten, so wird man sich bei einem derartigen Betriebe der Glasmalerei nicht darüber wundern dürfen, wenn die Erzeugnisse nach und nach das gleichartige Gepräge einer für den Maßenabsatz berechneten Dutzendware annahmen. Darum ist es auch heute in vielen Fällen nicht mehr möglich, für solche Arbeiten auch nur noch die Werkstätten, in denen sie angefertigt wurden, nachzuweisen, und noch viel weniger würde es sich der aufgewendeten Zeit und Mühe lohnen, die Meister zu suchen, es sei denn, daß sie durch Anbringung ihrer Meisterzeichen diese Arbeit erleichtern und möglich machen.

* * *

Für Wettingen blieb der Kreis der Denatoren während des 17. Jahrhunderts der gleiche, wie früher.

Als Christoph Murer im Jahre 1586 aus der Fremde zurückkehrte, erhielt er auch von Abt Peter II. einige größere Aufträge, den ersten gemeinsam mit seinem vielbeschäftigten Kollegen Joachim Brennwald. Weitere mögen später gefolgt sein, doch lassen sich aus den zehn zufällig erhalten gebliebenen Jahresrechnungen darauf keine bestimmten Schlüsse ziehen, da nur eine davon die Zeit von Johanni 1601 bis Johanni 1602 umfaßt. Der letzte schriftlich bezeugte Auftrag an Christoph Murer datiert aus dem Jahre 1597. Auch Nikolaus Bluntschli wurde nicht mehr beschäftigt. Überhaupt scheint dieser Meister, nachdem ihm 1568 die einträgliche Stelle eines Amtmannes des Klosters Schännis übertragen worden war, seinen früheren Beruf allmählich aufgegeben zu haben, da die letzte zur Zeit nachweisbar von ihm gemalte Scheibe aus dem Jahre 1586 stammt.

Zweifellos dachte Abt Peter II. trotz der starken Inanspruchnahme der Klostergelder durch die Um- und Neubauten nicht daran, sich der Sitte der Fenster- und Wappenschenkung zu entziehen. Das beweisen die zahlreichen Glasgemälde, die in Kirchen und Kreuzgängen, sowie in Sammlungen und Privatbesitz mit seinem Wappen erhalten blieben. Da aber gerade bei größeren Stiftungen den Gesuchstellern die Wahl der Werkstätten für die Ausführung der Geschenke freigegeben wurde, so ist es schwer, zu bestimmen, welchen Meistern Abt Peter seine Gunst zuwandte. Mit den Zürcher Glasmalern verkehrte er offenbar nur so oft, als es die Klugheit erforderte. Denn seine Beziehungen zur Stadt wurden in dem Maße lockerer, als er sich neben den zahlreichen Geschäften, die ihm die Leitung und Reformierung des Klosters auferlegten, mit einer erst großzügigen, später aber etwas selbstsüchtigen Ordenspolitik befaßte.

Schon im Jahre 1601 finden wir neben dem Zürcher Meister Matthias Lindinner den Zuger Glasmaler Barthle Müller von ihm beschäftigt. Daß Peter mit seinen Aufträgen auch Meister in seiner engeren Heimat bedachte, kann umso weniger befremden, als sich in Zug eine kleine Glasmalergruppe zusammengefunden hatte, welche seit dem Ende des 16. Jahrhunderts neben anderen Beschäftigungen diesem Berufe oblag und die Bedürfnisse der Bürger, sowie die bescheideneren der benachbarten Bauernsame für ihre Glasgemäldeschenkungen befriedigte. Ihr gehörte wahrscheinlich auch jener Monogrammist M. M an, der eine Anzahl Stücke zu dem bekannten Zyklus lieferte, der ehemals den Kreuzgang im Kloster Rathausen zierte (jetzt zum großen Teil im Schweizerischen Landesmuseum), und bei dem Abt Peter im Jahre 1617 auch seine Beisteuer herstellen ließ. Leider sind wir über die äußeren Lebensverhältnisse dieser älteren Zuger Meister und ihre Werke ganz unzureichend unter-

richtet. Doch dürfte das Monogramm dem Meister Michael Müller d. ä. angehören, der schon 1599 für das Kloster Hermetschwil tätig war. Von den in das Kloster gestifteten Glasgemälden könnte die kleine Figurenscheibe mit dem Standeswappen von Zürich aus dem Jahre 1602 (vgl. S. 105) eine Arbeit des *Matthias Lindinner* sein, denn dieser Meister wurde vom Rate jener Stadt bis zu seinem 1611 erfolgten Tode häufig beschäftigt. Da man aber bis jetzt keine Arbeiten von ihm kennt und das Glasgemälde auch starke Anklänge an die Werkstätte der Murer aufweist, so wird die Frage über seine Herkunft besser offen gelassen.

O. I, 1. Kleine Figurenscheibe mit Standeswappen von Zürich. Neben dem in einem Wolkenkranze schwebenden Heiland stehen die Stadtpatrone von Zürich, Felix und Regula. Ein Band über dem Haupte Christi trägt die Inschrift: „*Venite benedicti patris mei, possidete regnum*". Zu seinen Füßen steht der bekrönte Reichsschild über dem kleinen Standeswappen von Zürich, das die Inschrifttafel halbiert. Inschr.: *Zürich 1602.*

Mit besseren Gründen darf dagegen die kleine Scheibe des Leodegarstiftes in Luzern der Werkstätte des Luzerner Glasmalers *Franz Fallenter* zugewiesen werden. Fallenter war zu Anfang des 17. Jahrhunderts der beste und am meisten beschäftigte Glasmaler in jener Stadt. Doch arbeitete er nachweisbar mit Gesellen, auf deren Rechnung wir wohl gewisse Mängel in seinen Arbeiten setzen dürfen. Zur Zeit der Entstehung unseres Glasbildchens war er mit der Erstellung des großen Zyklus für das Frauenkloster Rathausen beschäftigt (vgl. S. 117), seinem Hauptwerke, das er aber nicht mehr vollenden konnte, da er zu Ende des Jahres 1611 oder Anfang 1612 starb, vielleicht infolge seines liederlichen Lebenswandels, der seine Hinterlassenen der Armut preisgab. Diese schlimmen Charaktereigenschaften Fallenters dürften wahrscheinlich der Grund gewesen sein.

weshalb dieser geschickte katholische Maler von Peter II. nicht beschäftigt wurde.

S. I, 2. **Figurenscheibe** mit Wappen des St. Leodegarstiftes in Luzern. Auf einem Throne sitzt der segnende Bischof, in der Linken den Bohrer tragend, mit dem er seinen Märtyrertod erlitt. Zu seinen Seiten stehen zwei Engel, die Inful und Pedum halten. Oben links Enthauptung des hl. Mauritius, rechts St. Beatus mit dem Drachen, beides Patrone der Stifts-(Hof-)Kirche; dazwischen das franz. Wappen mit Bezug auf Leodegars Herkunft. Unten, zu Seiten einer Inschrifttafel, links das Wappen der Herzoge von Alemannien als den sagenhaften Gründern des Stiftes (jetzt Stiftswp.), rechts das Wappen von Luzern. Inschr.: *Das Erwirdig Capitel der Stifft Sancti Leodegary zu Lucern. Anno 1603.*

Als Geschenk der Eltern des Konventualen Joh. Konrad Vogler (seit 1629 Priester und später Beichtiger in Gnadenthal und Magdenau, † 1637), gebürtig aus dem badischen Städtchen Engen, kam eine Wappenscheibe aus der Werkstatt der bekannten Glasmalerfamilie der *Spengler* in Konstanz nach Wettingen. Sie trägt vollständig den Charakter der Schweizer Arbeiten, unter deren Einfluß das ganze benachbarte Süddeutschland damals stand, obgleich nur wenige Meister in der Glasmalertechnik ihre linksrheinischen Kollegen erreichten.

N. IX, 3. **Alliance-Wappenscheibe** Vogler-Hauser m. d. Wpspruche.: *En dieux mon espérance.* Neben dem Alliancewp. die Heiligen Christoph und Anna als Patrone der Donatoren. O. Stigmatisierung d. hl. Franciscus m. Inschr.: *Sancte Francisce ora pro nobis.* U. zwischen zwei sitzenden Engeln auf einer Tafel die Inschr.: *Christoph Vogler Burger zue Engen Im Hegow: vnnd Anna Hauserin von Mooskirch Sein Ehegemahel. Anno 1611. Orate pro nobis.* Monogr.: J. Sp.

Leider ist über diese Konstanzer Glasmaler-Familie, die während mehr als zweihundert Jahren ihren Beruf in der Bodenseestadt ausübte, nicht einmal soviel bekannt, daß sich die Person des Monogrammisten J. Sp. genau feststellen läßt. Nach erhalten gebliebenen Werken war er nachweisbar von

Digitized by Google

1611—1630 tätig und zählte namentlich auch die hohen Beamten des Abtes von St. Gallen und die katholischen Landvögte im Thurgau zu seinen Gönnern, während die reformierte Bevölkerung dieser Gegend, wenn keine Glasmaler in St. Gallen ihren Beruf ausübten, die Meister in Zürich bevorzugte.

Das Jahr 1616 brachte dem Kloster wieder einen zusammenhängenden Zyklus von Glasgemälden, vermutlich als Geschenk von Schultheiß und Rat der Stadt Baden und bestimmt als Fensterschmuck für einen der von Abt Peter II. neu errichteten Räume, vielleicht die Winterabtei (vgl. S. 26). Er stellt in handwerksmäßiger Mache Szenen aus der Passionsgeschichte dar, eingerahmt von einer gleichartigen, äußerst nüchternen Architektur, und dürfte in einer Zürcher Werkstätte entstanden sein. Darauf hin weist nicht nur die große Verwandtschaft dieser Darstellungen mit erhalten gebliebenem, allerdings minderwertigem Vorlagematerial, sondern auch der Umstand, daß, im Gegensatz zu den Arbeiten von Hans Ulrich Fisch in Aarau, denen wir später begegnen werden, jede katholisch-konfessionelle Beigabe vermieden wird. In Baden waren nur zeitweise minderwertige Meister tätig, trotzdem auf den Tagsatzungen der eidgenössischen Stände und ihrer Verbündeten in dieser Stadt jeweilen über die Glasgemäldespenden beschlossen wurde und die Gasthöfe und Kirchen in dem berühmten Badeorte sich ganz besonders der Freigebigkeit der Besucher zu erfreuen hatten.

Sitzungszimmer. **Figurenscheibe** mit Wp. v. Aegeri. Christus wird von einem Hohepriester und einer Rotte Soldaten vor Pilatus geführt. Am Fuße das eingerahmte Aegeriwp. vor einer Inschr.-Tafel, deren rechte Seite allein erhalten blieb, lautend: *[Heinrich] von Ägeri [des Rats] der Statt [Baden] Anno 1616.*

Sitzungszimmer. **Figurenscheibe** m. Wp. der Grebel von Baden. Während Pilatus sich die Hände wäscht, wird Christus von einer

Rotte Soldaten weggeführt. Am Fuße das eingerahmte Wp. Die Inschrifttafel ist durch zwei Flickstücke ersetzt.

Sitzungszimmer. **Figurenscheibe** mit Wp. Dorer. Christus wird ans Kreuz geschlagen. Am Fuße das eingerahmte Wp. Dorer vor einer Tafel mit Inschrift: *Hanns Dorer des Rats der Statt Bade 1616.*

Die neun Glasgemälde, welche sich nach ihrer Entstehungszeit diesem zerstörten Zyklus am engsten anschließen, stammen alle aus der Werkstätte des *Hans Ulrich Fisch d. Ä.* Im Jahre 1583 in Aarau geboren, wuchs Fisch hier auf, wurde 1623 Bürger, 1624 Großweibel und kam 1633 in den kleinen Rat. Darauf bekleidete er verschiedene Ämter, seit 1644 auch das eines Stadtschreibers. Er starb im Jahre 1647. Schon dieser äußere Lebenslauf läßt darauf schließen, daß H. U. Fisch zu jenen glücklicheren Kunsthandwerkern gehörte, denen kleine Ämter die sicheren Einkünfte für einen bescheidenen Haushalt brachten, und deren Arbeiten darum auch jene nervöse Hast nicht anhaftet, die so oft den Wert solcher von künstlerisch besser beanlagten Meistern herabsetzt.

H. U. Fisch hatte das Handwerk eines Malers erlernt und übte es, wie seine Handwerksgenossen, aus, indem er alle in diesen Beruf einschlagenden Arbeiten besorgte, von der gewöhnlichen Flachmalerei bis zur kunstgewerblich wertvolleren, bestehend im ornamentalen und heraldischen Schmucke von Fahnen, Brunnen und sogar von Fassaden, die er mit Sonnenuhren, Wappen und ähnlichen Zieraten bereicherte Daneben aber zeichnete und malte er auch die Titelblätter von Ratsbüchern, legte Wappenbücher an, illustrierte Chroniken und versuchte sich sogar in der Herstellung von großen Stadtprospekten. In dieser Vielseitigkeit zeigt er eine gewisse Verwandtschaft zu den Murern in Zürich, ohne sie jedoch zu erreichen. Wann und wo er die Glasmalerei erlernte, läßt sich zurzeit nicht nachweisen.

Seine frühesten bekannten Arbeiten datieren aus dem Jahre 1619. Da er uns aber darin schon als fertiger Meister entgegentritt, muß er damals diesen Handwerkszweig seit längerer Zeit ausgeübt haben.

H. U. Fisch konnte im Gegensatze zu vielen seiner Zeitgenossen seine Glasgemälde selbst entwerfen. Das macht ihn zu einer künstlerischen Persönlichkeit, deren Hand wir heute leicht auch dann in ihren Werken erkennen, wenn sie nicht signiert sind. Ein genialer Künstler war Fisch trotzdem nicht, aber ein gewissenhafter und fleißiger. Seine Entwürfe sind gleich korrekt wie seine Glasgemälde und in der Technik steht er keinem seiner Zeitgenossen nach. Charakteristisch für viele seiner Arbeiten ist die Vorliebe für die Nachahmung des Perlmutters, worin ihn kein anderer Meister erreicht, und für Berglandschaften, die er in wunderbarer Farbenpracht erstrahlen läßt. Unerschöpflich erfinderisch ist er auch in den Rahmen-Gebäuden, deren Gebälk er reich mit geflügelten Engelköpfchen und ähnlichen Zieraten schmückt. Dagegen tragen seine Figuren und figürlichen Darstellungen, die er hinein komponiert, auch wenn sie im allgemeinen richtig gezeichnet sind, doch am stärksten das Gepräge des gewerblichen Meisters.

Als der geschickteste Glasmaler in weitem Umkreise, erhielt er nicht nur eine Menge Bestellungen aus den kleinen Landstädtchen und Dörfern, sondern auch von den bernischen Vögten und selbst von den Klöstern und geistlichen Stiften. Daß selbst letztere sich für ihre Spenden an den reformierten Meister wandten, wofür uns gerade Wettingen ein sprechendes Beispiel liefert, beweist am deutlichsten, wie sehr auf gewissen Gebieten des Kunsthandwerkes zu dieser Zeit die reformierten Orte tonangebend waren. Gleichzeitig liegt darin aber auch ein schöner Beweis für die Vorurteilslosigkeit der

Digitized by Google

katholischen Bevölkerung, wenn es sich um die Wahrung von künstlerischen Interessen handelte.

Die kunstgewerbliche Hinterlassenschaft H. U. Fisch's ist eine so große, daß sie sich zurzeit weder mit Bezug auf den Bestand an Glasgemälden noch an Scheibenrissen übersehen läßt. Dem Vater folgten zwei Söhne und ein Großsohn im Berufe. Bisher ist über die ganze Glasmalerfamilie, die zu den bedeutendsten in der Schweiz während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zählt, noch keine Arbeit erschienen, die kunsthistorischen Anforderungen auch nur einigermaßen genügte.

Es ist kein gutes Zeugnis für die Tüchtigkeit der Zuger Glasmaler zu Beginn des 17. Jahrhunderts, daß es gerade Personen aus der Stadt und ihrer Umgebung waren, welche Arbeiten von H. U. Fisch nach dem Kloster Wettingen stifteten, um so mehr, als sie der engeren und weiteren Verwandtschaft des Abtes Peter II. angehörten.

N. XI, 2. **Allianće-Wappenscheibe** Schmid-Bühler. Zu beiden Seiten d. Wps. die Namenspatrone der Donatoren, St. Wolfgang und St. Margaretha. Darüber eine Verkündigung. Am Fuße zwischen den alleg. Figuren der Astronomia und der Musica eine Tafel m. Inschr.: *Hauptman Wolffgang Schmid von Zug vnd Margretha Büehlerin sin ehlicher Gmahel 1619.*

(Wolgang Schmid, Hauptmann in franz. Diensten, war ein Bruder des Abtes Peter II. Sein Sohn Melchior trat ebenfalls ins Kloster Wettingen, wurde später Beichtiger in den Frauenklöstern Magdenau, Kalchrein und Frauenthal. 1635 Pfarrer in Wettingen und † 1654.)

N. XI, 3. **Figurenscheibe** mit Wp. des Pancratius Schmid. In d. Mitte die Madonna (teilweise zerstört). Zu beiden Seiten je zwei Evangelisten übereinander (Matthäus zerstört). Am Fuße das eingerahmte Wp. zwischen der Inschr.: *Pancratius Schmidt von Hitzkirch diser Zytt Pfarher zuo Wettingen. 1620.*

N. XII, 4. **Figurenscheibe** mit Wp. d. Klosters Tennikon und Schmid. In der Mitte eine alleg. Darstellung, in der an Stelle der hl. 3 Könige zwei Mönche und eine Nonne der Maria m. d.

Digitized by Google

Christuskinde Geschenke darbringen: ***Mirra paupertatis, Thus castitatis*** und ***Aurum obedientiae.*** Über der Maria glänzt der Stern: ***Vocatio.*** Darunter die Inschr.: ***Monstra te esse matrem.*** Am Fuße, von zwei Engeln mit Abtsstäben gehalten, die beiden gegen einander geneigten Wp. des Klosters Lilienthal zu Tennikon (gold. Lilie im bl. Felde) und der Nonne Salome Schmid aus Baar, einer Nichte des Abtes Peter II., die 1639 zur Äbtissin des Klosters gewählt wurde.

Dann folgten wieder Geschenke von vier Äbtissinnen der Wettingen inkorporierten Frauenklöster:

N. XI, 4. (Abb. 17). **Figurenscheibe** mit Wp. d. Äbtissin M. Honegger. Als Hauptdarstellung die Madonna, welche das am Boden liegende Christuskind anbetet, das Ganze in reizender Landschaft. Daneben l. die Madonna, r. St. Margaretha als Namenspatronin der Donatorin. Oben Verkündigung. Unten i. d. Mitte d. große, eingerahmte Wp. Daneben die Inschr.: ***Frouw Margretha Honeggerin Abbtissin des wirdigen Gottshuss Vnser Frouwen-Thal 1620.***

N. XII, 1. Figurenscheibe m Wp. des Klosters Magdenau. Als Hauptbild der Christusknabe m. s. Eltern. Über ihnen schwebt Gott Vater, von dem der hl. Geist als Taube auf das Kind herabschwebt. Die ganze Darstellung in einer reichen malerischen Architektur, auf deren Gebälk u. a zwei Engel stehen, wovon der eine das Wp. Schmid, der andere d. v. Citeaux hält. Am Fuße das eingerahmte Wp. des Klosters. Zu dessen Seiten die Inschr.: ***Frouw Margretha Freyinn Abbtissin Des Gottshauses Mögtenauw. Anno 1620.***

N. XII, 2. Figurenscheibe mit Wp der Äbtissin A. Wellenberg. Als Hauptdarstellung St. Bernhard, der vor der Maria kniet, aus deren Brust er die „honigfließende Beredsamkeit" empfängt (vgl. S. 5). Über d. Hl. die Inschr.: ***Monstra te esse matrem,*** neben ihm das Wp v. Citeaux. L. St Benedikt, r. St Bernhard mit dem Hündlein (vgl. S 1). U. d. eingerahmte Wp. Wellenberg. Zu dessen Seiten die Inschr.: ***Frouw Anna Wellenbergin Abbtissin Des Gottshauses Gilgenthal zuo Dennicken: Anno 1620.***

N. XII, 3. Figurenscheibe mit Wp. der Äbtissin B. Wirth Als Hauptdarstellung i. einer Berglandschaft die Maria, welche das neben ihr sitzende Christuskind anbetet. Darüber die Inschr.: ***Deum quem genuit adorauit.*** Das Ganze eingerahmt von einer prächtigen Säulenhalle. Im Fliesenboden aus Perlmutter das

Monogr. H. V. F. Unten d. eingerahmte Wp. Wirth. Zu dessen Seiten die Inschr.: *Frouw Barbara Wirtin Abbtissin des Gottshauses Veldbach. Anno 1620.*

Diese Glasgemälde scheinen in Wettingen so gut gefallen zu haben, daß sich im folgenden Jahre auch der Konvent zu einer Bestellung bei H. U. Fisch entschloß.

W. I, 1. Figurenscheibe mit Wp. des Klosters, des Abtes und sämtlicher Mitglieder des Konventes in Wettingen. In der Mitte die alleg. Darstellung des hl Bernhard, der von der Last der Passionsgeräte niedergedrückt wird (vgl. S. 5). L. Christus m. d. Kreuz, r die mater immaculata O. das kl Wp. des Abtes Peter II., u. das des Klosters vor einer kleinen Tafel m. Inschr.: *Prior vnd Gmeiner Conuendt des Wirdigen Gottshus Wettingen 1621.* Am Rande rings herum die Wp. der Konventmitglieder mit deren Namen.

Eine Arbeit des H. U. Fisch ist schließlich auch die stark zerstörte Wappenscheibe des französischen Gesandten Robert Myron, gestiftet zum Andenken an einen Besuch im Kloster.

O. XVI, 1. Wappenscheibe des franz. Gesandten Robert Myron. In d. Mitte das große Wp. von Frankreich-Novarra, durchsetzt mit Flickstücken aus dem zerstörten Glasgemälde Heinrich IV. im Chorfenster (vgl. S. 41) und umrahmt von der Ordenskette d. hl. Michael. L. eine hineingeflickte Madonna. r. ein h. Bischof. Oben ein zerstörtes Urteil Salomons. Unten neben dem Wp. des Donators die Inschr.: D. O. M ET IN LVDOVICI XIII FRANC. ET NAVAR: REGIS CHRIST[mi] MEMORIAM ORDINIS CISTERT. VBIQ. PROTECTORIS ROBERTVS MIRONA CONSILIIS INTIMIS EIVSDEMQ. APVD HELVETIOS LEGATVS. IN HVIVS COENOBII VISITATIONIS TESTIMONIVM HÆC REGIS DNI SVI STEMMATA.

Nachdem die Mehrzahl oder vielleicht alle der Wettingen inkorporierten Frauenklöster mit ihren Spenden in den Kreuzgang den Anfang gemacht hatten, wurden nun auch, wie unter Abt Christoph, die Männerklöster in weiter Runde um solche angegangen. Anlaß dazu dürfte wahrscheinlich die damalige Ordenspolitik des Abtes Peter II. geboten haben.

Um der sich allmählich lockernden Organisation des Ordens wieder einen festeren Halt zu geben und wohl zum Teil auch aus Widerstreben gegen den vorherrschenden Einfluß der französischen Mutterklöster, entstanden seit dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts nach und nach nationale und regionale Vereinigungen, zum Teil unter Verschärfung der Ordensregeln (Trappisten). Und so faßte, diesem Beispiele folgend, auch der für seinen Orden so begeisterte Wettinger Abt Peter II. den Plan zur Gründung einer oberdeutschen Kongregation. Zu diesem Zwecke fand 1595 das erste National Kapitel unter dem Vorsitze des Abtes von Citeaux im bairischen Kloster Fürstenfeld statt. Doch verhinderten Mißtrauen und Eifersüchteleien der Abteien unter sich vorläufig den Abschluß einer festen Organisation. Bei den folgenden Verhandlungen erhoben sich ganz besonders Schwierigkeiten wegen des Beitrittes der schweizerischen Abteien, vielleicht veranlaßt durch die katholischen Regierungen, welche aus politischen Gründen diesen internationalen Zusammenschluß nicht wünschten und zudem eine Verminderung ihres Einflusses auf deren Leitung fürchteten. Auch Abt Peter wechselte bald seine Gesinnung und wurde zum eifrigsten Bekämpfer der eigenen Anregung. Als Grund dafür gab er an, die süddeutschen und schweizerischen Klöster können sich erfahrungsgemäß mit einander nicht vertragen, dazu bilden die deutschen im Verbande eine erdrückende Majorität, die sich zu Ungunsten der schweizerischen Abteien geltend machen könnte und schließlich werden auch die katholischen Regierungen einen solchen Anschluß nicht zugeben. Diese letzte Einwendung mochte zutreffend sein, im übrigen aber dürften wir die Gründe für den Gesinnungswechsel Peters eher in seinem enttäuschten Ehrgeize erblicken, da er sah, daß der Abt von Salem, als der Vaterabt Wettingens, ihm seine geträumte dominierende Stellung in der zu gründenden

Kongregation streitig machte. Um so eifriger trat er nun für die Gründung einer schweizerischen Vereinigung ein. Zwar konnte eine solche nur zwischen den drei Abteien Altenryf, St. Urban und Wettingen geschlossen werden, doch gab sich Peter der sanguinischen Hoffnung hin, es werden auch die aufgehobenen Abteien Kappel, Frienisberg und Hautcrest wieder erstehen und sich ihnen das einflußreiche Kloster Lützel bei Basel zugesellen. Dabei wies er als Beweis für die Berechtigung seiner nationalen Schöpfung auf die Benediktinerklöster hin, welche schon im Jahre 1602 eine schweizerische Kongregation gebildet hatten und trat, um den Ernst seiner Absichten zu bekunden, 1623 aus der oberdeutschen Vereinigung aus. Das führte zu scharfen Auseinandersetzungen mit dem Vaterabte von Salem, der vom päpstlichen Nuntius unterstützt wurde, während der Generalabt in Citeaux als ehemaliger Studiengenosse Peters an der Sorbonne zu Paris ihn so weit als möglich unterstützte. Trotzdem unterlag er, den er mußte schließlich der oberdeutschen Kongregation wieder beitreten; doch hatte seine feste Haltung wenigstens bewirkt, daß diese in vier Provinzen geteilt worden war, deren vierte die schweizerischen, elsässischen, und breisgauischen Klöster vereinigte.

Mochte auch Peter II. mit der hartnäckigen Verteidigung seines nationalen Standpunktes innerhalb des Ordens wenig Anklang gefunden haben, so wußte man dieses mannhafte Auftreten dafür in der engeren Heimat umso besser zu würdigen. Denn es scheint uns kein bloßer Zufall zu sein, daß die umfangreichen Glasgemäldespenden schweizerischer und mit der Schweiz eng verbundener süddeutscher Männerklöster und Stifte gerade im Jahre seines Austrittes aus der oberdeutschen Kongregation nach Wettingen kamen. Die Ausführung dieser Geschenke überließen die Donatoren dem Abte. Zufällig war gerade um diese Zeit ein Zuger Glas-

maler aus der Fremde zurückgekehrt, von dem Peter II. erwarten durfte, daß er imstande sei, eine so bedeutende Aufgabe auszuführen. Es war

Christoph Brandenberg.

Zwischen 1598—1600 als Sohn des Baumeisters und Spitalmeisters Paul Brandenberg in Zug geboren, hatte der junge Mann wahrscheinlich in seiner Vaterstadt das Glasmalerhandwerk erlernt und dann auf der Wanderschaft 1617 in Tübingen, 1618 in Reutlingen bei Ch. Gaurr, nachher in Würzburg, 1619 in Nürnberg und in Schaffhausen bei C. Stöhr, darauf 1620 in Zürich bei H. J. Nüscheler und schließlich 1621 in Konstanz gearbeitet. Wäre der junge Christoph nicht so wanderlustig gewesen, sondern hätte er bei wenigen aber guten Meistern ernsthaft gearbeitet, statt sich mit Studenten herumzutreiben, dann würde diese Gesellenzeit, über die uns sein erhalten gebliebenes „Stammbuch“ in anmutiger Weise Aufschluß gibt, ihn auch weiter in seiner Kunst gefördert haben, und wir müßten nicht bedauern, daß eine so große und schöne Aufgabe an einen Meister vergeben wurde, der sie in so unbefriedigender Weise löste.

Da die reicheren Klöster den Betrag für zwei Glasgemälde schenkten, so wurde für diese jeweilen eine Wappen- und eine Figurenscheibe angefertigt und die Widmung fortlaufend auf beide verteilt. Bei den einfachen Stiftungen dagegen brachte Brandenberg das von einem Blätterkranz umrahmte Wappen in üblicher Weise neben der Inschrifttafel an. Als Inhalt der Darstellungen wurde ein *Marienleben* gewählt, zu Ehren der Patronin des Ordens und des Klosters. Die Aufgabe war demnach keineswegs schwierig, da an Vorlagen, die ganz oder teilweise kopiert werden konnten, kein Mangel herrschte. Trotzdem sind Brandenbergs Bilder ebenso trocken in der Zeichnung als handwerksmäßig in der Ausführung. Dagegen scheinen ihn die phantasievollen Umrahmungen

Digitized by Google



Abb 18. Figurenscheibe mit Darstellung des Evangelisten Lukas. Von Paul Müller in Zug. 1626. (Vgl. S. 134).

Digitized by Google

auf dem Standesscheibenzyklus der 13 alten Orte von Jos Murer zur Nacheiferung angespornt zu haben. Da aber Brandenberg sich dabei in einer Formenwelt bewegen mußte, die er nicht beherrschte, und die sich nach den Gesetzen der Kunstrichtung, in welcher er angelernt worden war, nicht verwenden ließ, befriedigen selbst diese Nachbildungen nicht (vgl. S. III, 2, S. VII, 2, S. VIII, 2, S. XI, 2).

S. III, 1. Wappenscheibe des Benediktinerklosters St. Gallen. Klosterwappen: o. St. Gallen und St. Johann, u Müller und Toggenburg; l. Christus, r. St. Gallus.

S. III, 2. Figurenscheibe des Benediktinerklosters St. Gallen. Joachim und Anna unter der gold. Pforte; im Hintergr. Joachim bei den Herden, dem der Engel die Geburt der Maria verkündet. Inschr.: *Bernhardus* (II. Müller 1594—1630) *von Gottes* (und) *Dess Apostolischen Stuls Gnaden Abbte des Fürst: Gottshuses S: Gallen Anno Dom. 1623.*

S. IV, 1. Wappenscheibe des Benediktinerklosters Einsiedeln. Klosterwp.: Einsiedeln, Hoffmann, Fahr, St. Gerold i. Tirol; l. Petrus, r. St. Othmar.

S. IV, 2. Figurenscheibe des Benediktinerklosters Einsiedeln. Geburt der Maria Inschr.: *Augustinus* (Hoffmann v. Baden 1600 bis 1629) *Von Gottess gnaden Abbte des Fürst: Gottsshauss Einsidlen Anno 1623.*

S. V, 1. Wappenscheibe des Benediktinerklosters St. Blasien. Klosterwp.: 1 und 4 St. Blasien, 2 und 3 Wp. d. Abtes Martin, l. St. Jacobus d. Pilger; r. St. Blasius.

S. V, 2. Figurenscheibe des Benediktinerklosters St. Blasien. Verkündigung Mariae. Inschr.: *Martinus* (Meister aus Füssen seit 1596) *von Gottes gnaden Abbte des Gottshauses S. Bläsy uff Dem Schwartzwald Anno 1623.*

S. VI, 1. Wappenscheibe des Cisterzienserklosters Wettingen. Klosterwp.: Rapperswyl, Homberg, (Gründer) Schmid, Wettingen l. Madonna, r. St. Petrus, Patrone des Klosters u. Abtes.

S. VI, 2. Figurenscheibe des Cisterzienserklosters Wettingen. Heimsuchung (Visitatio). Inschr.: *Petrus* (II. Schmid v. Baar) *von Gottes gnaden Abbte des Gottshauses Wettingen Anno Dom. 1623.*

S. VII, 1. Wappenscheibe des Cisterzienserklosters Lützel. Klosterwp.: 1. Citeaux. 2. Convent Lützel? 3. Luciscella. 4. Hauser: l. Johannes Ev., r. St. Bernhard.

S. VII, 2. Figurenscheibe des Cisterzienserklosters Lützel. Vermählung Mariä mit Joseph (Sposalizio). Inschr.: *Joannes* (VII. Hauser v. Ensisheim, 1605—25) *von Gottes gnaden Abbte des Gottshauses Lützell Anno 1623.*

S. VIII, 1. Wappenscheibe des Benediktinerklosters Rheinau. Klosterwp.: 1., 4. Rheinau, 2., 3. Bernhausen; l. St. Eberhard, (?), r. St. Fintan. Patrone des Abtes u. Klosters.

S. VIII, 2. Figurenscheibe des Benediktinerklosters Rheinau. Geburt Christi. Inschr.: *Eberhardus* (III. v. Bernhausen 1613 bis 1642) *von Gottes gnaden Abbte des Gottshauses Rheinauw Anno Dom. 1623.* Monogr.: Christoph Brandenberg, Zug fec. 1623 m. Wp.

S. IX, 1. Wappenscheibe des Benediktinerklosters Muri. Klosterwp.: Muri, Singysen. Konvent Muri, Muri. l. Apostel Jacobus minor, r. St. Martinus.

S. IX, 2. Figurenscheibe des Benediktinerklosters Muri. Anbetung der Könige. Inschr.: *Joannes Jodocus* (Singysen aus Mellingen 1596—1644) *von Gottes gnaden Abbte des Gottshauses Muri Anno Dom. 1623.*

S. X, 1. Figurenscheibe mit Wappen des Cisterzienserklosters St. Urban. Klosterwp.: 1., 4. Citeaux, 2. v. Langenstein (Gründer), 3. Amstein. Darbringung im Tempel; l. St. Paulus, r. St. Urban. Inschr.: *Vdalricus* (V. Amstein v. Willisau 1588—1627) *von Gottes gnaden Abbte des Gottshauses Sanct Vrban 1623.*

S. X, 2. Figurenscheibe des Augustiner Chorherrenstiftes Kreuzlingen. Klosterwp.: 1., 4. Kreuzlingen, 2., 3. Straßburger. Flucht nach Ägypten: l. Mathias, r. St. Georg. Inschr.: *Georgius* (II.) *Straßburger* (1601—1625) *von Gottes gnaden Abbte des Gottshauses Crentzlingen 1623.*

S. XI, 1. Wappenscheibe des Cisterzienserklosters Salmansweiler. Klosterwp. 1. Citeaux, 2. Bistum Salzburg, 3. v. Adelsstuhle; 4.?; Herzschild: Wp. d. Abtes Thomas; l. St. Andreas, r. St. Bernhard.

S. XI, 2. Figurenscheibe des Cisterzienserklosters Salmansweiler. Christus im Tempel. Inschr.: *Thomas* (I. Wunn aus

Grasbeuren 1615—47) *von Gottes und Des Apostolischen Stuols Gnaden Abbte des Gottshuses Salmanschweiler Anno 1623.*

S. XII, 1. Figurenscheibe mit Wappen des Benediktinerklosters Engelberg. Klosterwp.: Seldenbüren, Siegrist, Engelberg, Habsburg. Ausgießung des hl. Geistes; l. Lukas, r. Benediktus. Inschr.: *Benedictus* (Keller von Muri 1619—39) *von Gottes Gnaden Herr zu Engelberg Anno 1623.*

S. XII, 2. Figurenscheibe mit Wappen des ehemal. Cisterzienserklosters Kappel. Klosterwp.: 1., 4. Citeaux, 2., 3. Eschenbach (Gründer). Tod der Maria; l. St. Markus, rechts Maria. Inschr.: *Das Gottshaus Cappel Cistertzer Ordens Anno 1623.*

Ob der Staat Zürich als Rechtsnachfolger des von ihm 1527 saecularisierten ehemaligen Cist.-Klosters oder Peter II. selbst dieses Glasgemälde schenkten, weiß man nicht. Immerhin kam es vor, daß der Staat als Rechtsnachfolger aufgehobener Klöster auch die Schenkung von deren Wappenscheiben übernahm.

S. XIII, 1. Figurenscheibe mit Wappen der Karthause Ittingen. Wp. des Priors Bruno Müller v. Warth (1614—48). Himmelfahrt Mariæ: l. St. Bruno; r. St. Laurentius? Inschr.: *Bruno Prior und Vatter der Carthaus Sant Laurentzen zu Ittingen Anno Dm. 1623.*

S. XIII, 2. Figurenscheibe mit Wappen von Probst und Chorherren des Collegiat-Stiftes St. Verena in Zurzach. Krönung Mariae. Am Rande die Wp. der Chorherren, l. St. Verena, r. St. Barbara. Inschr.: *Probst vund gemein Capittel Der Loblichen S. Verena Colegiat Stift Zurzach 1624.*

* * *

Dem guten Beispiele der Klöster folgten auch die drei Städte in der ehemaligen Grafschaft Baden und den freien Aemtern, wobei die benachbarte Bäderstadt den Abt mit einer Doppelschenkung ehrte, während es die beiden kleinen Städtchen an der Reuß bei einem Glasgemälde bewenden ließen. Alle vier Scheiben sind nach dem gleichen trockenen Rezepte angefertigt. Nur die kleinen Oberbildchen zeigen eine feinere Ausführung.

O. XIV, 1. Wappenscheibe der Stadt Mellingen. Stadt- und Reichswappen; l. Johannes d. Täufer und r. Johannes Evang.

Digitized by Google

Darüber: Auferstehung und Himmelfahrt. Inschr.: *Die Statt [Mellingen 1623.]* (Wp. r. neu.)

O. XIV, 2. Wappenscheibe der Stadt Bremgarten. Stadt- und Reichswp. L. St. Niklaus, r. St. Magdalena. Darüber Christus, der das Kreuz trägt und Christus am Kreuze zwischen Maria und Johannes. Inschr.: *Die Statt Bremgarten 1623.* (Wp. r. neu.)

O. XV, 1. Figurenscheibe der Stadt Baden. Madonna in Flammenglorie auf d. Mondsichel. Darüber die Hirten auf dem Felde neben der Geburt Christi; zu beiden Seiten kleine Alleg. d. Frühlings und Sommers. Inschr.: *Die [Statt] Baden.* c. 1623.

O. XV, 2. Wappenscheibe der Stadt Baden. Stadt- und Reichswappen. Darüber die Anbetung der Könige; daneben kl. Alleg. von Herbst- und Winter. Inschr.: wie 1. (neu.)

Weitere Geschenke stammten von den Inhabern einiger, dem Kloster Wettingen inkorporieter Pfarreien, wovon noch drei erhalten blieben.

N X, 1. Figurenscheibe mit Wappen Hoppler. St. Benedikt und St. Antonius. Inschr.: *F. Benedictus Hoppler Maris Stellæ Conventualis Vicarius in Würenlos anno domini 1623.*

N. X, 2. Figurenscheibe mit Wappen Tannenmann. Wunder des hl. Bernhard (vgl. S. 5); l. St. Ulrich, r. St. Agatha, Patrone d. Kirche in Dietikon, oben Maria u. St. Georg. Inschr.: *M. Guilielmus Dannemann Vicarius in Dieticken Anno Domini 1623.*

N. X, 4. Figurenscheibe mit Wappen Christen. St. Sebastian und St. Laurenz. Inschr.: *Lorentz Christen vicarius Inn Wettingen Anno Domini 1623.*

Daß auch noch weitere Personen sich dieser großen Scheibenschenkung anschlossen, beweist eine fragmentarisch erhalten gebliebene Wappenscheibe des J. H. von Aegeri, Hofmaler des Gotteshauses, die er mit einem andern Gönner schenkte, dessen Name mit seinem Wappen leider zerstört wurde. (Die beiden Wappen sind nach den noch vorhandenen Helmzierden von Glasmaler J. Müller ergänzt worden. Wem das zweite gehörte, ist dem Verfasser nicht bekannt. Gegen das Frauenwappen spricht der hl. Ambrosius als Gegenstück

zum hl. Heinrich, dem Namenspatron des Donators Heinrich von Aegeri. Eher ist an einen anderen, im Kloster beschäftigten Meister zu denken, analog dem Glasgemälde W. I, 3). Daß J. H. von Aegeri der Hersteller dieses Glasgemäldes gewesen sei, ist nicht wahrscheinlich, denn erstens kann er bis jetzt nicht als Glasmaler nachgewiesen werden und zweitens entspricht diese Scheibe in Stil und Technik ihres ursprünglichen Bestandes den Arbeiten des Meisters Christoph Brandenberg.

N. XI, 1. **Wappenscheibe von Aegeri und ?**: l. König Heinrich, r. St. Ambrosius. Inschr. (linke Hälfte): *Joannes Heinrich von Aegeri dess Gotzhuss Wettingen hoff Maller.* Rechte Hälfte fehlt. Wp. Helme und Helmdecke r. neu. c. 1623.

Ob die Leistungen unseres Zuger Meisters Peter II. befriedigten und ob er ihn demzufolge auch noch fernerhin beschäftigte, wissen wir nicht. Erhalten blieb von ihm kein weiteres Glasgemälde in Wettingen. Dafür wandte ihm der Abt des benachbarten Benediktinerklosters Muri, Johann Jodocus Singysen, seine Gunst zu, in dessen Kreuzgang ein Teil der prachtvollen Glasgemälde von Karl von Egeri u. a., welche in den 1550er Jahren dorthin gestiftet worden waren, so starken Schaden genommen hatten, daß sie einer gründlichen Renovation und teilweisen Neuerstellung bedurften. Daß diese Arbeiten von Christoph Brandenberg herrühren, ist nicht urkundlich verbürgt, doch weist die enge stilistische und technische Verwandtschaft mit dem von ihm doppelt signierten Glasgemälde als Geschenk des Zuger Hauptmanns Konrad Zurlauben von 1624 sicher darauf hin. Die großzügigere Kunst, welche sich in allen Glasgemälden aus dem ehemaligen Kreuzgang in Muri (zur Zeit im historischen Museum in Aarau) offenbart, scheint auch Brandenberg zu besseren Leistungen angespornt zu haben, denn sowohl die Restaurationen als die ganzen Glasgemälde zeigen den Meister

auf der Höhe der besten Handwerksgenossen seiner Zeit. Dies trifft auch für die Wappenscheibe zu, welche der französische Gesandte Robert Myron 1625 nach Muri stiftete, und die zweifellos eine Arbeit Brandenbergs ist; doch übertrifft sie die von Hans Ulrich Fisch für Wettingen gemalte nur an Größe (vgl. S. 125). Leider sind wir über die späteren Arbeiten unseres Zuger Meisters sehr ungenügend unterrichtet. Vielleicht ließen ihm seine öffentlichen Aemter als Großweibel, sowie als Pfleger der St. Anna-Bruderschaft und zu St. Oswald wenig Muße mehr für die Ausübung seiner Kunst. Er starb 1663.

Die letzte Gruppe gleichartiger Glasgemälde stammt von Brandenbergs Handwerksgenossen Paul Müller in Zug, der sich mit dem Hofmaler des Klosters, Georg Rieder von Ulm, auf einer gemeinsamen Stiftung mit vollem Namen nennt. Sie besteht aus vier Stücken, wovon drei aus dem Jahre 1626 datieren, das vierte, wenn die lateinische Jahrzahl nicht verschrieben ist, von 1636. Leider wissen wir über diesen Meister so gut wie gar nichts. Sollte er mit Peter Paul Müller identisch sein, der 1632 und 1636 Obervogt zu Walchwil und 1642 zu Risch wurde (Brun, Schweiz. Künst. Lex. Bd. II, S. 446). dann wäre die Notiz im Zuger Neujahrsblatt von 1889 (S. 22), die sein Todesdatum schon in das Jahr 1633 setzt, unrichtig. Auch könnte er dann nicht wohl der Vater des Michael Müller sein, der schon 1599 für das Kloster Hermetschwil als selbständiger Meister arbeitete (Brun, Schweiz. Künst. Lex., Bd. II, S. 445, vgl. oben S. 118). Bei einer solchen Unzulänglichkeit der biographischen Überlieferungen beschränken wir uns am besten auf die Aufzählung der wahrscheinlich von Paulus Müller in Wettingen erhalten gebliebenen Arbeiten.

W. I, 3. Figurenscheibe mit Wappen Rieder und Müller. Lukas, die Madonna malend. Inschr.: *Geörgius Rieder von Ulm Der*

Zilt Maler des lobwirdigen Golzhuss Wettingen Vnd Paulus Müller von Zug Glassmuler 1626. Zu beiden Seiten die Familienwappen.

N. IX, 4. **Symbolische Scheibe mit Wappen von Aegeri,** darstellend die Passionswerkzeuge. Zu beiden Seiten St. Christophorus und St. Martinus. Inschr.: *Christopor ab Aegeri Badensis Decan. Capituli Regensbergensis Nec non Paroch. apud D: Martinum in Lengnauw 1626.*

N. X, 3. **Figurenscheibe mit Wappen Schnider.** Johannes auf Patmos, das Evangelium schreibend, dem sich die Madonna offenbart: l. Karl Boromäus, r. Johannes d. T., oben Verkündigung. Inschr.: *H. Johan Schnider Der H. Gschrifft Doctor Probst vnn Pfarher vnser l. Frauwe gstift zu Baden 1626.* Stifter mit Familienwappen.

W. I, 2. **Figurenscheibe mit Wappen Aegeri.** St. Bernhard, die Passionswerkzeuge tragend: l. St Martin und St. Vinzenz, r. St. Urs und St. Ulrich. Inschr.: *Bernardus ab Aegeri Agnensis divi Martini parochus in Rordorf Capituli Tigurini socius Anno Domini MDCXXXVI.*

Auch die kleine Figurenscheibe, welche Baar, die Heimatgemeinde des Abtes Peter II., dessen Nachfolger, Abt Christoph II. Bachmann, schenkte, dürfte eine Zuger Arbeit aus der Werkstätte der Familie Müller sein, da diese eine außerordentlich reiche Tätigkeit entwickelte, ganz besonders, als in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Michael IV. mit seinen Arbeiten die Bedürfnisse weiter Kreise befriedigte.

Sitzungszimmer. **Figurenscheibe m. Wappen des Standes Zug.** St. Martin und St. Anna selbdritt, darüber Verkündigung. Inschr.: *Die gemein zu Bar 1639.* Über dem Wp. v. Zug das Reichswp.

Das letzte erhalten gebliebene, größere Glasgemälde ist eine Gabe des Abtes Nikolaus von Flüe und dürfte ebenfalls in Zug gemalt worden sein. Trotz des dunklen Kolorites gehört es den besseren Arbeiten jener Zeit an.

W. I, 4. **Wappenscheibe des Abtes Nikolaus von Flüe.** Wp. Wettingen u. v. Flüe; l. St. Nikolaus; r. St. Bernhard m. d. Wp. v. Citeaux. Darüber: l. Niklaus v. Flüe, m. Krönung Mariä, r.

Digitized by Google

hl. Nikolaus v. Myra. Inschr.: *Nicolaus von Gottes Gnaden Abte des wirdigen Gottshus Wettingen Anno 1648.*

Nach und nach mochten wohl auch die Fenster der anspruchlosesten Räume im Kloster eines bunten Farbenspieles nicht ganz entbehrt haben, das davon Zeugnis ablegte, wie zahlreich die Gönner Wettingens waren und wie verschieden die Gesellschaftskreise, denen sie angehörten. Denn daß nicht nur reiche Klöster, wohlhabende Bürger und dankbare Priester der Abtei ihre Gaben spendeten, beweisen einige kleine Rundscheibchen (Sitzungszimmer), von denen das eine mit dem Wappen des Kellners Heinrich Kräuel im Jahre 1606 gestiftet wurde, während zwei andere mit teilweise zerstörten Darstellungen der ländlichen Arbeiten im Juli und August die Reste einer Monatsserie sein dürften, die Angehörige des Klostergesindes schenkten.

Aber auch die Wettinger Aebte spendeten überall hin ihre Gaben, solange die nach und nach absterbende Sitte der Fenster- und Wappenschenkung noch ein schattenhaftes Dasein fristete. Wie viele dieser schönen Fensterzierden im Laufe der Zeit zerstört wurden, lassen uns die zwischen die Masswerke und in die Glasgemälde verflickten Bruchstücke, welche vor der Restauration der Scheiben noch weit zahlreicher gewesen waren, wenigstens ahnen

Die beiden jüngsten, erhalten gebliebenen Glasbilder sind gleichartige Grisaille-Rundscheibchen mit Ansicht des Klosters, Gaben des Konventes für den geliebten Abt Franz Baumgartner (1703—1721), auf denen die Widmung beinahe die Halfte des Raumes füllt. (Sitzungszimmer). Sie dürften Erzeugnisse der Konstanzer Glasmaler-Familie Spengler sein, welche ihre Produkte massenhaft auf den Markt brachte und in der Uebertragung kleiner Prospekte von Städten und Gebäuden auf Glas eine besondere Gewandtheit besaß Wie groß das Interesse war, welches man diesen Kunstschätzen

auch in späteren Zeiten im Kloster entgegenbrachte, beweist die Tatsache, daß der Konventual Felix Keller noch kurz vor dessen Aufhebung eigene Studien über die verloren gegangene Technik der Glasmalerei anstellte und sogar einzelne Glasgemälde restaurierte. Wahrscheinlich sind die nicht sehr gelungenen Restaurationen im großen Marienleben des Christoph Brandenberg seine Arbeit.

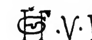
Damit haben wir unsere Wanderung beendigt. Sie zeigte uns die Glasmalerei in ihrem Werden, Blühen und Absterben. Und so scheiden wir denn mit ähnlichen Gefühlen von diesen Kunstwerken, wie wir sie nach dem Anhören eines Tonwerkes empfinden, das ernst und feierlich anfängt, immer mächtiger und freudiger anschwillt und in dünnen Akkorden auf schlechten Instrumenten ausklingt. Doch ist dieser letzte Eindruck nicht der bleibende. Denn eine stille Sehnsucht zieht uns immer wieder in den Bann dieser Räume, die uns in so reizender Weise die Kunst vergangener Zeiten vorführen und so anziehend aus dem Klosterleben in ernsten und heiteren Tagen zu erzählen wissen.



Meisterzeichen der in Wettingen vertretenen Glasmaler.



Hans Funk von Zürich in Bern. W, V, 1, 2. S. 72/73.



Hans Funk Glasmaler v. Bern. W. V, 1. S. 72.



Unbekannter Glasmaler der n. Scheibenrissen von Hans Leu d. J. malte. W. VII, 1. S. 73.



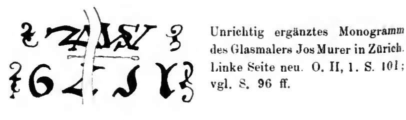
Unbekannter Glasmaler. W. XI, 1. S. 74.

Unbekannter Glasmaler, vielleicht Peter Balduin in Zofingen. N. VII, 2. S. 87; vgl. S. 86 f.

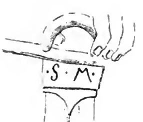
P B

Unbekannter Glasmaler, vielleicht Peter Balduin in Zofingen. N. VII, 3. S. 87; vgl. S. 86 f.

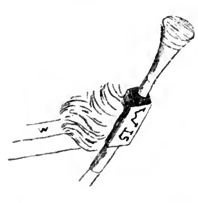
Nikolaus Blnutschli, Glasmaler in Zürich. W. XIV, 2. S. 83; vgl. S. 80 ff.



Unrichtig ergänztes Monogramm des Glasmalers Jos Murer in Zürich. Linke Seite neu. O. II, 1. S. 101; vgl. S. 96 ff.



Stark vergrößerte Initialen des Namens von Stoffel (Christoph) Murer in Zürich. O. VI, 1. S. 102; vgl. S. 96 f.



Vergrößerte Initialen d. Namens von Stoffel Murer in Zürich. O. VIII, 1. S. 102; vgl. S. 96 f.



J. Spengler, Glasmaler in Konstanz. N. IX, 3. S. 119.



Hans Ulrich Fisch der ältere, Glasmaler in Aarau. N. XII. 3. S. 124; vgl. S. 121 f.



Christoph Brandenberg, Glasmaler in Zug. S. VIII, 2. S. 130; vgl. S. 128 f.

Digitized by Google

Übersichtstabelle

über sämtliche Glasgemälde nach der Reihenfolge ihrer gegenwärtigen Aufstellung mit Hinweis auf die Beschreibung.

Ostarm des Kreuzganges.

			Glasmaler	Jahrzahl	Grösse	Beschreibung auf Seite
O. I,	1.	Figschbe. m. Wp. v. Zürich	*Zürcher Schule*	1602	32 : 31	118
	2.	Wpschbe. v. Zürich	*Jos Murer in Zürich*	1579	58 : 50	101
O. II,	1.	Figschbe. v. Bern	*u. Mitwirkung*	1579	58 : 50	101
	2.	Wpschbe v. Bern	*s. Sohnes Christoph*	1579	58 : 50	101
O. III,	1	Figschbe. v. Luzern	*dito*	1579	58 : 50	101
	2	Wpschbe v. Luzern	*dito*	1579	58 : 50	101
O. IV,	1	Figschbe. v. Uri	*dito*	1579	58 : 50	101
	2.	Wpschbe. v. Uri	*dito*	1579	58 : 50	101
O. V,	1.	Figschbe. v Schwyz	*dito*	1579	58 : 50	101
	2.	Wpschbe. v. Schwyz	*dito*	1579	58 : 50	102
O. VI,	1.	Figschbe. v Unterwalden	*dito*	1579	58 : 50	102
	2	Wpschbe. v. Unterwalden	*dito*	1579	58 : 50	102
O. VII,	1.	Figschbe. v. Glarus	*dito*	1579	58 : 50	102
	2.	Wpschbe. v. Glarus	*dito*	1579	58 : 50	102
O. VIII.	1.	Figschbe. v. Zug	*dito*	1579	58 : 50	102
	2.	Wpschbe. v. Zug	*dito*	1579	58 : 50	102
O. IX,	1	Figschbe. v Freiburg	*dito*	1579	58 : 50	103
	2.	Wpschbe. v Freiburg	*dito*	1579	58 : 50	103
O. X,	1.	Figschbe. v. Solothurn	*dito*	1579	58 : 50	103
	2.	Wpschbe. v. Solothurn	*dito*	1579	58 : 50	103
O. XI,	1.	Figschbe. v. Basel	*dito*	1579	58 : 50	103
	2.	Wpschbe. v. Basel	*dito*	1579	58 : 50	103
O. XII,	1.	Figschbe. v Schaffhausen	*dito*	1579	58 : 50	103
	2.	Wpschbe. v. Schaffhausen	*dito*	1579	58 : 50	103
O. XIII,	1.	Figschbe. v Appenzell	*dito*	1579	58 : 50	103
	2.	Wpschbe. v. Appenzell	*dito*	1579	58 : 50	103
O. XIV.	1.	Wpschbe. d. Stadt Mellingen	*Ch. Brandenberg*	1623	62 : 50	131
	2.	Wpschbe. d. Stadt Bremgarten	*dito*	1623	62 : 51	132
O. XV.	1.	Figschbe. d. Stadt Baden	*dito*	1623	59 : 48	132
	2.	Wpschbe. d. Stadt Baden	*dito*	1623	59 : 50	132
O. XVI.	1.	Wpschbe. v. Frankreich-Novara	*H. U. Fisch d. ä.*	162?	58 : 50	125
	2.	Wpschbe. v. Spanien	*Monogr. P. B.*	1582	75 : 51	88

Nordarm des Kreuzganges.

Masswk.		Glasmaler:	Jahrzahl:	Grösse:	Beschreibung auf Seite:
I „	Madonna m. Christuskind	*Unbekannt* c.	1250-60	—	57
1.	Figschbe. m. Wp. d. Hs. Scherrer v. Baden	*Zürcher Schule* c.	1519	36,5 : 31	67
2	Wpschbe. d. C. Bachmann v. Zug	*dito* c.	1517	38 : 30	67
3.	Wpschbe. d. B. Drinkler v. Zug	*dito*	1517	38 : 30	67
4.	Figschbe. m St. Prothasius u. St. Gervasius	*dito* c	1519	37,5 : 31	67
II. „	Romanische Ornamente	*Unbekannt* c.	1250-60	—	57
1.	Figschbe m. König David	*Zürcher Schule* c.	1519	37,5 : 30,5	67
2.	Wpschbe. d. H. Landolt v. Glarus	*dito*	1519	37,5 : 31	67
3.	Wpschbe d. A. Luchser v. Glarus	*dito*	1519	37,5 : 30	67
4	Figschbe. m. St. Jodocus	*dito* c.	1519	38,5 : 30,5	67
III. „	Madonna m. Kind u. Cist. Mönch. Rom. Ornam.	*Unbekannt* c.	1250-60	—	57
1.	Figschbe. m. Anbetung des Christuskindes	*Zürcher Schule*	1517	38 : 30	67
2.	Figschbe. m. Petrus u. Paulus u. Wp. Rütimann	*dito*	1520	44 : 31,5	68
3.	Figschbe. mit Wp. des Simp. Kammerer	*U. v. Bergarten*	1521	42 : 32	68
4.	Figschbe. m. Krönung Mariae	*Zürcher Schule*	1518	37,5 : 31	68
IV. „	Romanische Ornamente	*Unbekannt* c.	1250-60	—	57
1.	Figschbe m. Wp d. Fr Joh. de Sur	*Antony Glaser*	1518	58 : 32	69
2.	Figschbe. m. Wp. d. Fr. Georg Brunner	*dito* c.	1518	42 : 31	69
3.	Figschbe. m. Wp. d Fr. Andreas Wengi	*dito*	1517	43 : 30,5	69
4.	Figschbe. m. Wp. d. Fr. Joh. Ochs	*dito*	1519	38 : 32	70
V „	Romanische Ornamente	*Unbekannt*	1250-60	—	57
1.	Figschbe mit Gesch. der Esther u. Wp. Füessli	*Zürcher Schule*	1520	33 : 24	68
2.	Wpschbe. d. Hr. Schönbrunner v. Zug	*dito*	1532	37 : 30,5	70

	Masswk.	Glasmaler.	Jahrzahl.	Grösse.	
3.	Wpschbe. d. Anna Itten v. Zug	*Zürcher Schule*	1532	38 : 31	
4.	Wpschbe. d. Abtes Peter I. Eichhorn i. Wettingen	*N. Bluntschli*	1550	30 : 20.5	
N. VI. „	Romanische Ornamente	*Unbekannnt*	1250-60	—	
1.	Wpschbe. d. H. Schuler v. Glarus	*N. Bluntschli*	1586	37,5 : 30	
2.	Wpschbe. d. Fridli Hässi v. Glarus	*Jos Murer*	1567	41 : 30	
3.	Wpschbe. d. Gilg Tschudi v. Glarus	*N. Bluntschli*	1571	38 : 30.5	
N. VII. „	Rom Orn. m. Medaillonbildern Christi u. d. Maria. (Wpschildchen v. Glarus Aufg. 16. Jahrhundert)	*Unbekannt*	1250-60	—	
1.	Figschbe. m. Wp d. Caspar Falk in Baden	*Jos Murer*	1569	43 : 31	
2.	Wpschbe. d. Conrad Escher v. Zürich	*Jos Murer*	1570	42,5 : 30	
3.	Wpschbe. des Jak. Honegger v. Bremgarten	*B. Mutschli*	1583	41 : 30	
4.	Figschbe. der Aebtissin v. Magdenau	*N. Bluntschli*	1563 (?)	42 : 32	
N. VIII. „	Romanische Ornamente	*Unbekannt*	1250-60	—	
1.	Wpschbe. d. Franc Ritter aus Uri	*Monogr. P. B.*	1572	43.5 : 31	
2.	Wpschbe. des Burkhart Bär aus Uri	*Monogr. P. B.*	1573	44 : 31.5	
3.	Wpschbe. d. Martin Luser aus Uri	*Monogr. P. B.*	1573	44 : 31	
4.	Figschbe m. Wp. d. Melch. Müller i. Zug	*Unbekannt*	1590	42.5 : 30,5	8
N. IX. „	Romanische Ornamente	*Unbekannt*	1250-60	—	5
„	Figschbe. m. Wp. d Abtes Rud Wülflinger	*Unbekannt*	1434-39	—	5
1.	Figschbe d. Fr. Jacobus Linder in Wettingen	*Unbekannt*	1588	38 : 28,5	8
2.	Figschbe. m. Wp. Keller u. Inschr d. Fr. Jacobus Bertz Pfarrer i. Wett.	*Schule d. N. Bluntschli* c.	1570	42 : 31	8
3.	Wpschbe. d. Chr. Vogler u. d. A. Hauser	*J. Spengler*	1611	41 : 29,5	11

		Masswk.	Glasmaler.	Jahrzahl.	Grösse.	Beschreibung auf Seite.
	4.	Alleg. Figschbe. m. Wp. Aegeri v. Baden	*Paul Müller*	1623	40,5 : 30.5	
N.	X. „	Romanische Ornamente	*Unbekannt*	1250-60	—	57
	1.	Figschbe. m. Wp. d. Fr. B. Hoppeler	*Ch. Brandenberg*	1623	41 : 31.5	132
	2.	Figschbe. m. Wp. d. M. Dannenmann	*dito*	1623	40,5 : 31	132
	3.	Figschbe. m. Wp. d. Joh. Schnider	*Paul Müller*	1626	39,5 : 31	135
	4.	Figschbe m. Wp. d. Lor. Christen	*Ch. Brandenberg*	1623	41 : 31	132
N.	XI. „	Romanische Ornamente	*Unbekannt*	1250-60	—	57
	1.	Wpschbe. d. Joh. Heinr. v. Aegeri	*Ch. Brandenberg*	1623?	41 : 31	133
	2.	Wpschbe. W. Schmid u. d. M. Bühler	*H. U. Fisch d. ä.*	1619	41 : 31	123
	3.	Figschbe. mit Wp. des Pancr. Schmidt	*dito*	1620	39,5 : 31	123
	4.	Figschbe. m. Wp. d. Aebtissin M. Honegger	*dito*	1620	41 : 31.5	124
N.	XII. „	Romanische Ornamente	*Unbekannt*	1250-60	—	57
	1.	Figschbe. m. Wp. d. Kl. Magdenau	*H. U. Fisch d. ä.*	1620	41 : 31	124
	2.	Figschbe. mit Wp. der Aebtissin A. Wellenberg	*dito*	1620	40,5 : 31	124
	3.	Figschbe. mit Wp. der Aebtissin B. Wirth	*dito*	1620	40,5 : 31	124
	4.	Figschbe. m. Wp d. Kl. Tänikon u. Schmid	*dito*	1620?	40,5 : 31	123

Westarm des Kreuzganges.

W.	I.	1. Figschbe. m. Wp. d. Kl. u. Conventes Wett.	*H. U. Fisch d. ä.*	1621	41 : 32	125
		2. Figschbe. m. Wp. des Bernh. v. Aegeri	*Paul Müller*	1636	39 : 31	135
		3. Figschbe. m Wp d. G. Rieder u. P. Müller	*dito*	1626 (?)	39 : 31	134
		4. Wpschbe. d. Abtes Nikol. v. Flüe i. Wettingen	*Unbekannt*	1648	34,5 : 25	135

			Glasmaler.	Jahrzahl.	Grösse.	Beschreibung auf Seite.
W. II.	1.	Standesschbe. v. Zürich	*Zürcher Schule*	c. 1519	47 : 49	71
	2.	„ v. Luzern	*dito*	1519	47 : 45	71
W. III.	1.	„ v. Uri m. St. Martin	*dito*	c. 1519	47 : 46,5	71
	2.	Standesschbe. v. Unterwald. m. Petrus u. Paulus	*dito*	c. 1519	47 : 49	71
W. IV.	1.	Standesschbe. v Zug m. St. Michael u St. Oswald	*dito*	c. 1519	47 : 46	71
	2.	Standesschbe. v. Basel m. Kaiser Heinrich II.	*Antony Glaser*	c. 1520	42 : 46	72
W. V.	1.	Figschbe des Cisterz.-Klosters St. Urban	*Hans Funk*	1522	47 : 49	72
	2.	Figschbe. m Anbetung d. Könige	*dito*	1522	47 : 49,5	73
W. VI.	1.	Wpschbe. des Cister.-Klosters Kappel	*Zürcher Schule*	1521	47 : 49	73
	2.	Figschbe. m. Wp. d. Abt. Wolfg. Joner i. Kappel	*dito*	1521	47 : 49	73
W. VII.	1.	Wpschbe. d. Klosters Salmansweiler	*Monogr. C. W.*	c. 1521	45 : 49	78
	1.	Figschbe. d. Abtes Jodok II v. Salem	*Monogr. C. W.*	1521	45,5 : 49	73
W. VIII.	1.	Figschbe m. Darst. d. hl. Bernhard	*Zürcher Schule*	1521	47 : 49	73
	2.	Wpschbe. von Erlach	*Berner Schule*	c. 1520	47,5 : 50	74
W. IX.	1.	Wpschbe. d Werner v. Meggen	*Zürcher Schule*	1520	47 : 49	74
	2.	Wpschbe. d. Apollonia v. Balmos	*dito*	1520	47 : 49	74
W. X.	1.	Wpschbe. d. Sebastian vom Stein	*Berner Schule*	1520	47 : 48	75
	2	Wpschbe. d. Frau Dosia v. Büttikon	*dito*	1520	47 48,5	75
W. XI.	1.	Wpschbe d. H. v. Hünegg u d. Regina v. Sur	*C. W. v. E.*	1522	47 : 49	74
	2.	Wpschbe d. Ziegler v. Zürich (?)	*Zürcher Schule*	c. 15(21)	47,5 : 50,5	74
W. XII.	1.	Figschbe. m. Wp. des Conventes Wettingen	*N. Bluntschli*	1550	47,5 : 45,5	82
	2.	Figschbe. m. Wp. d. Abtes Peter I. v. Wettingen	*dito*	1550	42,5 : 32	82

		Glasmaler.	Jahrzahl.	Grösse.	Beschreibung auf Seite.
W. XIII.	1. Figschbe. m. Wp. der Aebtissin A. Frick	*N. Bluntschli*	1562	44,5 : 35	83
	2. Figschbe m. Wp. der Aebtissin M. v. Grütt	*dito*	1562	45 : 36	83
W. XIV.	1. Figschbe. m. Wp. der Aebtissin S. v. Grütt	*dito*	(1563?)	45 : 36	83
	2. Figschbe. m. Wp. d. Conventes Muri	*dito*	1562	58 : 49	83
W. XV.	1. Wpschbe. d Abtes v. Rheinau	*dito*	c. 1564	47 : 35	84
	2. Wpschbe. d. Abtes v. Muri	*dito*	c. 1564	48 : 50,5	84

Südarm des Kreuzganges.

S. I.	1. Figschbe. m. Wp. d. Abtes Peter I. in Wettingen	*N. Bluntschli*	1553	67 : 51	82
	2. Figschbe. m. Wp. des St. Leod.-Stiftes i. Luzern	*F. Fallenter*	1603	32 : 21,5	119
S. II.	1. Wpschbe. d. Dec. u. Conv. d. Chorherrenst. Kreuzlingen	*C. v. Egeri*	1556	45 : 36	90
	2. Wpschbe. d. Abtes Chr. Silberysen i. Wetting.	*N. Bluntschli*	1560	42 : 32,5	84
S. III.	1. Wpschbe d. Benedikt.-Klosters St. Gallen	*Ch. Brandenberg*	1623	47 : 50	129
	2. Figschbe. m. Joachim und Anna	*dito*	1623	47 : 50	129
S. IV.	1. Wpschbe. d. Benedikt.-Klosters Einsiedeln	*dito*	„	„	129
	2. Figschbe. m. Geburt der Maria	*dito*	„	„	129
S. V.	1. Wpschbe. d. Benedikt.-Klosters St. Blasien	*dito*	„	„	129
	2. Figschbe. mit Verkündigung Mariae	*dito*	„	„	129
S. VI.	1. Wpschbe. d. Cist.-Klost. Wettingen	*dito*	„	„	129
	2. Figschbe. m. Heimsuchung	*dito*	„	„	129
S. VII.	1. Wpschbe. d. Cist.-Klosters Lützel	*dito*	„	„	130

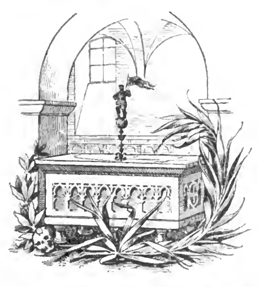
		Glasmaler.	Jahrzahl.	Grösse.	Beschreibung auf Seite.
	2. Figschbe. m. Vermählung d. Maria m. Joseph	*Ch. Brandenberg*	1623	47 : 50	130
S. VIII	1. Wpschbe. d. Benedikt.-Klosters Rheinau	*dito*	„	„	130
	2. Figschbe. m. Anbetung d. Christuskindes durch die Eltern	*dito*	„	„	130
S. IX.	1. Wpschbe. d. Benedikt.-Klosters Muri	*dito*	„	„	130
	2. Figschbe. m Anbetung d. hl. 3 Könige	*dito*	„	„	130
S. X.	1. Figschbe. m. Wp. d. Cist.-Kl. St. Urban. Darbring. i. Tempel	*dito*	„	„	130
	2. Figschbe m. Wp. d. Chorherrenst. Kreuzlingen. Flucht n. Aegypten	*dito*	„	„	130
S. XI.	1. Wpscheibe. d. Cisterz.-Kl. Salmansweiler	*dito*	„	„	130
	2. Figschbe. m. Christus im Tempel	*dito*	„	„	130
S. XII.	1. Figschbe m. Wp. d. Benedikt.-Kl. Engelberg. Ausgießung des hl. Geistes	*dito*	„	„	131
	2. Figschbe. d. ehem. Cist.-Kl. Cappel. Tod der Maria	*dito*	„	„	131
S. XIII.	1. Figschbe. der Karthause Ittingen. Himmelf Mariae	*dito*	„	„	131
	2. Figschbe. d. Chorherrenst. Zurzach. Krön. Mariae	*dito*	1624	„	131

Sitzungszimmer.

	Glasmaler.	Jahrzahl.	Grösse.	Beschreibung auf Seite.
1. Figschbe. m. Wp. d. Joh. v. Aegeri in Baden	*Zürcher Schule*	1616	30,5 : 21	120
2. Figschbe m. Wp. d. Grebel v. Baden	*dito*	c. 1616	30,5 : 21	120
3. Figschbe. m. Wp. d. H. Dorer i Baden	*dito*	1616	30,5 : 21	121
4. Figschbe. d. Gemeinde Baar m. Wp. v. Zug	*Zuger Schule*	1639	30,5 : 21	135
5. Rundes Wpscheibchen d. Abtes Peter I.	*N. Bluntschli*	1558	9 cm.	83

Digitized by Google

	Glasmaler.	Jahrzahl.	Grösse.	Beschreibung auf Seite.
6. Rundes Wpschbchen des Kellners Heinr. Kreuwel	*Unbekannt*	1606	9 cm.	136
7. Rundes Figschbchen. m. Monatsdarst. Juli	*dito*	—	9 cm.	136
8. Rundes Figschbchen. m. Monatsdarst. August	*dito*	—	9 cm.	136
9. 10. Zwei runde Grisailleschbchen. m. Wp. d. Abtes F. Baumgartner u. Ansicht d. Klost. Wettingen	*Spengler, Konstanz*	1703-21	16 cm.	136



Berichtigung. *S. 87 u. 88 lies statt N. VII. 1. 2. 3. 4.: N. VIII. 1. 2. 3. 4.*
S. 68. N. III. 2 lies statt unbek. Wp.: Rütimann.

Literatur über das ehem. Kloster Wettinger

Hess, David. Die Badenfahrt, Zürich 1818. S. 475 ff.

Lübcke, W. Die Glasgemälde im Kreuzgange des Klosters Wettingen. Mitteil d. antiq. Gesellschaft Zürich. Bd. XIV, Heft 5. — Kunsthistor. Studie Stuttgart. 1869. S. 443 f.

Berlepsch, H. v. Die Glasgemälde im Kreuzgang zu Wettingen. Kunstg werbliche Beilage zu Lützows Zeitschr. f. bild Kunst. 1886. He 6, ff. — Das Wettinger Chorgestühl, Heft 8.

Nüschler, A. Die Gotteshäuser der Schweiz, Heft 3, Abtlg. 2.

Willi, P. Dom. Beschreibung der Glasgemälde in Cist. Chronik, herausgegel von P. Gregor Müller, 1894. S. 138 ff. — Baugeschichtl. ü. d. Kloste Wettingen, a. a. O. S. 33 ff. — Zur Gesch. d. Klosters Wettinge Bregenz, 1902. — Das Cist.-Stift Wettingen-Mehrerau, Würzburg 188 — Die oberdeutsche und schweiz. Cist.-Congregation, Bregenz, 187 — Album Wettingense (nicht im Buchhandel).

Rahn, J. R. Kloster Wettingen, in Kunst- und Wanderstudien aus d. Schweiz Zürich. 1888, S. 41 ff.

Herzog, H. u. Rahn, J. R. Christoph Silberysen, Abt von Wettingen u. s rhein. Bilderfolge a. d. XV. Jahrhundert in „Turicensia". 1891, S. 52 ff

Lehmann, Hans. Die Chorstühle i. d. ehem. Cist.-Abtei Wettingen. Mit 2 Taf. und 54 Text-Illust., Zürich 1901.



I. Gräber der Äbte.

1. Marianus Ryser. † 1680.
2. Christoph Bachmann. † 1641.
3. Burkhard Wyss. † 1407.
4. Albrecht Huoter. † 1379.
5. Peter Schmid v. Baar. † 1633.
6. Nikolaus v. Flüe † 1649.
7. Andreas Wengl † 1528 und Heinrich III. † 1352.
8. Johannes Schnewly. † 1539.
9. Christoph Silberysen. † 1608.
10. Jakob v. Schaffhausen. † 1335.
11. Franz Baumgartner. † 1721.
12. Johann Paradyser. † 1385.
13. Bernhard Keller v. Luzern † 1659.
14. Benedikt I. Staub. † 1672.
15. Basilius Reuty. † 1703.
16. Nikolaus II. Göldlin v. Tiefenau. † 1686.
17. Ulrich II. Meyer. † 1694.
18. Augustin I., Abt v. Stams. † 1672
19. Caspar Bürgisser. † 1768.
20. Peter Kälin III. † 1762.
21. Alberich I. Beusch. † 1745.
22. Peter IV. Müller v. Zug. † 1765.
23. Sebastian Steinegger v. Lachen. † 1807.
24. Gerhard Bürgisser v. Bremgarten. † 1670.
25. Benedikt II. Geygis. † 1818.
26. Alberich II. Denzler. † 1840.
27. Theodor Hellinek, Abt v. Königsbrunn. † 1634.

II. Gräber weltlicher Personen.

28. Habsburgischer Sarkophag.
29. Martin Schmid v. Baar, Bruder des Abtes Peters II.
30. Graf Rudolf v. Rapperswyl. † 1262.
31. Grabplatte m. d. Wysswappen.
32. Walter v. Tegerfeld.
33. Ita v. Klingen.

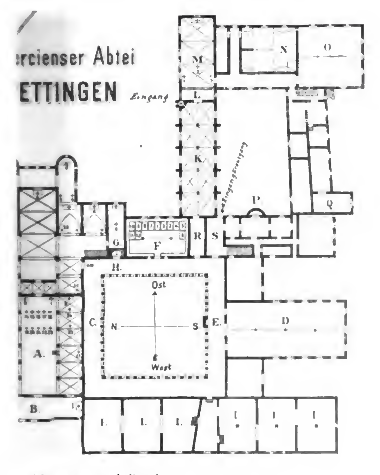
III. M (Marienkapelle).

1. Sarkophag d. Grafen v. Kyburg.
2. Abt Johannes Nötlich. † 1549.
3. Johannes v. Tengen (Wartenfels).

Altäre.

a. Hochaltar.
b. Felix und Regula. St. Stephan.
c. Johannes d. T. und Johannes Ev.
d. Peter und Paul.
e. St. Benedikt und St. Bernhard.
g. Marianus und Getulius.
h. Hl. Kreuzaltar.
i. Muttergottesaltar.
k. St. Bernhard.
l. St. Victor.

A. Laienkirche.
B. Vorhalle (Paradies).
C. Kreuzgang (Nordflügel).
D. Sommerrefektorium.
E. Brunnennische.
F. Kapitelstube.
G. Sakristei (St. Nikolausk
H. Nische m. ehem. Altar d.
Früherer Eingang zur Kapell
I. Hönggerhaus.



Klostergebäude.

le).
3 Könige.

K. Parlatorium.
L. Gegenwärtiger Durchgang.
Früher Vorhalle zu M.
M. Marien- (Krankenkapelle).
N. Küche.
O. Winterrefektorium.
P. Schule.
Q. Latrinenhaus.
R. Früherer Durchgang z. Kreuzg.
S. Gegenwärtiger Durchgang zum Kreuzgang.

Digitized by Google

DQ301
A73

Taschenbuch

der

historischen Gesellschaft

des Kantons Aargau

für das Jahr 1910.



Aarau,
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co.
1910.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
MAR 1 3 1983

Digitized by Google



Oberst J. N. v. Schmiel.

Digitized by Google

244

Taschenbuch

der

historischen Gesellschaft

des Kantons Aargau

für das Jahr 1910.



Aarau,
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co.
1910.

Inhalt.

Oberst J. N. v. Schmiel

1774—1850.

Von Dr. Ernst Zschokke.

Die Erinnerung an verdiente, treffliche Menschen schwindet rasch dahin, wenn sie nicht durch deutlich nachwirkende Zeugnisse ihrer Tätigkeit oder durch lebendige Tradition erhalten bleibt. Schon die jüngern Zeitgenossen, die das frische Grab umstehen, kennen die Lebensumstände, aus denen jene Menschen hervorgegangen sind, kaum mehr; die folgende Generation erinnert sich noch an die Persönlichkeit, die dritte hat selbst den Namen vergessen.

An Oberst v. Schmiel erwahrt sich diese zwar natürliche, aber doch recht betrübende Erfahrung in hohem Maße. Aus fremdem Lande stammend hat er über 50 Jahre in unserer Heimat zugebracht und ist einer der Unsrigen geworden; er ist bis zu den höchsten Ehrenstellen in unserm Staatswesen gelangt und hat seinem neuen Vaterlande die wichtigsten Dienste geleistet. Von dem allem weiß man heute im allgemeinen nichts mehr, und auch die historische Fachliteratur hat über Oberst v. Schmiel nur vereinzelte Notizen. So erscheint es als eine Pflicht gegen unser Land wie gegen ihn selbst, aufzuzeichnen, was über ihn erfahren werden kann, und zu einem möglichst vollständigen Lebensbilde zu vereinigen. Es ist dies eine um so angenehmere Aufgabe, als dieser Lebensgang Interessantes in Fülle bietet.

Quellen für die nachfolgende Darstellung bot vor allem Oberst v. Schmiels Nachlaß, den seine Enkelin, Fräulein

Luise von Schmiel in Dresden, treulich bewahrte. Er enthält ein fast lückenloses Tagebuch vom 1. Februar 1787 bis 4. Oktober 1802, das allerdings an einigen kürzern Partien wegen der Eile, mit der dort geschrieben wurde, nicht mehr entziffert werden kann; sodann zirka 250 Briefe an Schmiels Sohn vom 10. Oktober 1839 bis Ende 1848; und endlich eine größere Anzahl Ernennungen, Bestallungen, Briefe und Aktenstücke, diese vorwiegend aus den Jahren 1814 und 1815, sowie aus dem Jahre 1828.

Manches fand sich sodann in den Regierungs- und den Militärakten des aargauischen Staatsarchivs.

Und endlich bin ich auch hier und dort durch freundliche Nachweise bestens unterstützt worden. Dafür möchte ich hier meinen warmen Dank aussprechen, namentlich aber Fräulein L. v. Schmiel für die bereitwillige Eröffnung des umfangreichen Materials, überhaupt das große Interesse, das sie meiner Arbeit entgegenbrachte, und Herrn Staatsarchivar Dr. Hans Herzog für seine mannigfachen Ratschläge und Bemühungen.

Im österreichischen Kriegsdienste.

Die Familie der Barone von Schmiel war in Rautmannsdorf bei Ottmachau in der Nähe von Neisse in Schlesien zu Hause. Es war Familientradition, daß die männlichen Sprößlinge des Geschlechts im Heere der habsburgischen Landesherrn als Offiziere dienten. Als Schlesien infolge der schlesischen Kriege unter den Preußenkönig Friedrich II. kam und ihm im Hubertusburger Frieden endgültig verblieb, da trennten sich, wie es heißt, zwei unter fünf Brüdern von der Heimat und den dort liegenden Gütern und zogen, treu dem angestammten Herrscherhause und dem katholischen Glauben, nach Oesterreich und dienten im kaiserlichen Heere weiter. Der eine der Brüder war Siegfried v. Schmiel, der im k. k. Carl Baron von Schröder'schen Infanterie-Regiment, das gewöhnlich in Mähren lag, bis zum Hauptmann avancierte und dann als Major den Dienst quittierte; er ist am 2. September 1801 gestorben.

Dies ist der Vater des Johann Nepomuk; die Mutter hieß Katharina geb. Mehoffer; sie ist 1835 im 87. Jahre in Teschen (oesterr. Schlesien) hingeschieden.

Johann Nepomuk von Schmiel ist am 19. April 1774 zu Leipnik in Mähren, östlich von Olmütz geboren worden.[1] Er muß eine sorgfältige Erziehung genossen haben. Allerdings erfährt man aus dem Tagebuch, das der dreizehnjährige Knabe im Februar 1787 begann,

---

[1] Der Geburtsort ist nur in dem Aktenstück enthalten, welches die Entlassung aus dem k. k. oesterr. Heere beurkundet. — Nach dem Bürgerbuch in Aarau lautet der vollständige Name: Johann Nepomuk Heinrich Florian Ignaz Vinzenz Franz de Paula.

hierüber gar nichts. Dafür gewährt es uns einen Einblick in das gesellschaftliche Leben und Treiben, unter dessen Eindrücken er aufwuchs. Der Vater war mit seiner Kompagnie in Bodenstadt garnisoniert und stand mit den Familien seiner Verwandten und den Offizierskreisen in dem östlichen Teil Mährens in enger Verbindung. Es ist eine aristokratische, meist adlige Gesellschaft, in der sich Johann mit seinen jüngern Brüdern Ladislaus und Heinrich bewegt; den Knaben interessieren natürlich besonders die Mahlzeiten, die Ausflüge und gegenseitigen Besuche, die kleinen militärischen Begebenheiten oder die Jagden auf Hasen und Hirsche, oder wenn Lerchen mit Falken gejagt werden.

Im November des Jahres 1787 wird der Vater mit seiner Truppe in die Festung Olmütz versetzt. Hier besucht der Knabe die öffentliche Schule (wohl zum ersten male), und hier öffnet sich ihm nun auch das Theater und lockt ihn mit mächtiger Anziehungskraft. Glücklich ist er, wenn er sich bei wohlwollenden Gönnern ein Eintrittsbillet verschaffen kann. Das Tagebuch führt sämtliche Aufführungen an, denen er beiwohnte, und sehr bestimmt gibt es auch oft ein Urteil über das Stück oder über das Spiel. Die meisten der Tragödien und Komödien sind heute verschollen; doch auch Großes gab es zwischen hinein zu genießen: Carl Moor oder die Räuber; Hamlet, Prinz von Dänemark; Macbeth, König aus Schottland; Lear, König aus England. Die Namen der Dichter haben für den jungen Zuschauer noch kein Interesse.

Allein nicht lange dauerte das völlig ungebundene Jugendleben. Bald nach Beginn des neuen Jahres suchte der Vater um Aufnahme des Knaben beim Regimente nach. Er erhielt eine Uniform, die ersten Exerzitien begannen, einstweilen noch privatim. Doch am 29. Februar 1788 ging dem Regiment der Befehl zu, „daß die Obrist-

kompagnie den Regimentskadetten v. Schmiel vom 1. März in Zuwachs zu nehmen hat"; und an diesem Tage erhielt er „die erste Löhnung mit 25 Kr. ausbezahlt".

So war der erste Schritt auf der Bahn des Offiziers getan; mit noch nicht 14 Jahren stand der Knabe schon unter den Waffen. Natürlich spielte dabei weder Neigung noch Eignung eine Rolle; daß er die militärische Laufbahn einschlagen werde, stand von vornherein fest, und die jüngern Brüder folgten selbstverständlich später nach.

Jedenfalls war der Dienst, abgesehen vom sehr häufigen Wachtdienste, nicht beschwerlich, eher einförmig; das änderte wohl kaum, als der junge Kadett, seit dem Sommer, Korporalsdienste zu tun hatte.

Da brachten die großen politischen Ereignisse freilich ein anderes, abwechslungsreicheres Leben.

Schon im vorhergehenden Jahre hatte die Türkei (16. August 1787) an Katharina II. den Krieg erklärt, und gemäß seinen Abmachungen mit der russischen Zarin stellte im folgenden Jahre auch Joseph II. seine Truppen an die Grenze; in langem Cordon zogen sie sich von Triest hin bis ins Gebiet der Moldau. Den östlichen Flügel befehligte der Prinz Josias von Koburg, und zu seinem Korps gehörte auch das Schröder'sche Regiment.

In Begleitung seines Vaters und einiger junger Waffenkameraden rückte der 15jährige junge Mann zu Wagen nach dem Kriegsschauplatz ab (14. April 1789). Die Fahrt ging über Teschen nach Lodomirien und Galizien, über Krakau (damals noch polnisch) nach Lemberg, dann in die Bukowina. Über die Dörfer und Städte, über Wege und Anbau, über Wälder und Felder und Bewohner macht der Jüngling seine Beobachtungen und trägt alles mit kurzen Notizen in sein Tagebuch ein. Nach einer Reise von sechs Wochen treffen sie im Lager des Prinzen ein, bei

Bakau am Sereth, in der Moldau. Er tritt ins Regiment und hat Feldwebeldienste zu tun.

Ende Juli vereinigte sich das Korps mit dem rechten Flügel der russischen Armee unter General Suworow und am 1. August 1789 schlugen sie vereint unter Suworows Führung die Türken bei Fokschani. Der junge Krieger schildert die Erlebnisse seiner ersten Schlacht mit folgenden Worten: „Gegen Abend des 31. Juli brachen wir ab und marschkerten die ganze Nacht stäts durch Wasser und Koth, weil es geregnet hatte. Um Mitternacht blieben wir am Buthner Fluß [Putna] stehen. Die Nacht durch sahen wir stets große Feuer und Canonschüsse hörten wir, weil der [unleserlich] schon die türkischen Vorposten zurückpeitschte, und in der Schlagung der Pontons Brücke über den Buthna gestöhrt wurde. Wir sahen schon überall todte Türken liegen. — Den 1. August 1789 Bey Tages Anbruch brachen wir auf und passierten den Buthnafluß, da sahen wir schon wie die Türken aus den Wäldern auf des Prinzen Corps gefeuert hatten, (sie flohen aber zurück) welcher voran marschierte. Dann sahen wir Fokschau und das gantze Türkische Lager davor, welches noch an Pracht da stunde und von ohngefähr 35 oder 36 000 Mann besetzt war, sogleich marschierten wir an fronte nebst einer flanque auf. Wir avancierten stäts unter heftigen Canonaden Feuer durch uhnbeschreibliche Gesträuche durch, ein Mann war von dem andern 6 . 7 Schritte entfernt, und doch gieng alles ordentlich. Dann wollten sie uns in die flanque kommen; wir schlugen sie aber glücklich zurück. Im vollen Laufe mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen brach unser Bataillon zuerst ins Lager ein, sogleich erbeuteten wir 1 Canone, welche wir aber stehn ließen, und auf die Monasterie Samuel zu eilten, worinn etwa 150 Türken waren, sie versperten das Thor mit einigen Wägen Und schoßen links

und rechts daneben vorbey. Unser Obrist Auersperg [suchte] der Truppe Muth einzuflößen. Ritt voran im Galopp zum Thore hinein, kaum war er drinnen, so bekam er 3 Schuß und 2 Hiebe und starb, man eilte ihm nach, allein wegen Versperrung des Thores kam man nicht hinein. Gemeiner Szupezak ö Simich nahm ihm den Säbel und erstach einen Türken, so selben nehmen wollte. Man zog endlich den Wagen heraus und führte eine Canone vor und drang ein. Von der andern Seite kamen auch die Russen herbey, man haute alles zusammen, und keiner bekam Pardon, während daß sich [das Regiment] Schröder da beschäftigte, gingen andere Batt. ins Lager und machten Beute, wovon Schröder fast nichts bekam. Nur vom Batt. Kaunitz waren viele da, die beym hintern Thörel eindrangen. Auch von Batt. Khevenhüller und Kaißer waren einige da, selbst der Oberstlt. Schellenberg von Khevenhüller war an der Spitze. Während diesem verfolgte unsere Cavallerie die Türken auf das eiligste und sie mußten die gantze Bagage und Canonen im Stiche lassen. Nach vollendeter Aktion zogen wir im Schlachtfeld auf, blieben annoch selben und den andern Tag den 2. Aug. bis 4 Uhr stehen, wo wir sodann unser Lager hinter Fokschan am Milkow schlugen. Die Russen aber sonderten sich von uns ab. Der Anfang [der Schlacht] war um ½7 und das Ende um ½11 Uhr. Das Batt. hatte 11 Todte und 23 Blesierte, die andern Batt. fast nichts."

Bald nach diesem Siege, am 22. Sept., folgte der zweite Schlag bei Martineschti am Rymnik, welcher dem auch hier wieder den Oberbefehl führenden Suworow den Beinamen Rymnikski eintrug. Auch hier focht Schmiel mit.

Zunächst rückte sein Bataillon gegen die Donau vor, blieb längere Zeit in der Walachei, wurde dann aber im Herbst 1790 nach Kronstadt in Siebenbürgen in die Winter-

quartiere geschickt. Hier avancierte Schmiel zum Fähnrich und erhielt ein Pferd samt Fourierschützen (Offiziersbedienten). Eine harte Plage war ihm das Fieber („Brechfieber"), das sich von Zeit zu Zeit plötzlich mit heftigen Anfällen einstellte.

Erst im Juni 1791 marschierte sein Bataillon über den Rothenthurmpaß wieder nach Rumänien hinab, doch hatte der Fähnrich v. Schmiel sogleich einen Transport von 170 Kranken nach Hermannstadt zurück zu begleiten. Inzwischen schloß Josephs II. Nachfolger Leopold II. mit den Türken den Frieden von Sistowa, und so konnte Schmiel mit einigen Kameraden den Rückweg über die Bukowina und Galizien nach dem heimatlichen Mähren antreten (Oktober – Dezember 1791).

Kaum war der Frühling 1792 angebrochen, so ertönte Europa wiederum von Waffenlärm. In Frankreich bedrohte die Revolution immer heftiger den Königstron, und um ihn zu retten, vereinigten Preußen (Friedr. Wilh. II.) und Kaiser Franz II. ihre Heere am Rheine; der erste Koalitionskrieg gegen Frankreich begann.

Das Regiment Schröder verließ am 25. Mai seine Garnison Olmütz und zog durch Süddeutschland an den Rhein, dann durch die Pfalz nach Luxemburg und nach Frankreich hinein. Es war eine langsame und untätige Kriegsführung.

Im Sommer 1793 erhielt Schmiel, eben zu Dinant, südlich Namur stationiert, die ersehnte Beförderung zum Unterlieutenant; da er zugleich zu den Grenadieren des Benderschen Grenadierbataillons versetzt war, das aber damals am obern Rheine stand, so hatte er eine weite Reise vor sich.

Am 7. August ritt er, von seinem alten Fourierschützen Schimmel begleitet, nach Luxemburg; dann über Trier in

die Pfalz und überschritt zu Mainz den Rhein. Weiter ging es über Frankfurt, Darmstadt nach Heidelberg, über Neckarsteinach, Eberbach, Adelsheim nach Crailsheim, Dinkelsbühl und Nördlingen, dann bei Donauwörth über die Donau und nun durch Schwaben in den Schwarzwald, der den Reiter lebhaft an die Bukowina erinnerte. „Jeder Bauer hat ein Commerz, entweder mit Uhren, Glas, Holz oder Schnittwaren." Am 23. September endlich traf er durchs Höllental niedersteigend in Freiburg ein und fand dort das Benderſche Grenadierbataillon.

Der Feldzug, den die Oesterreicher von 1792—1797 am Rheine führten, bietet ein wechselndes Bild von Lässigkeit und Energie, von Mißgeschick und Erfolg. Davon legen auch die Tagebücher des Lieutenants von Schmiel deutliches Zeugnis ab, obschon sie meist nur rein persönliche Notierungen enthalten und keineswegs die strategischen Pläne und ihre Durchführung, noch auch den Verlauf der taktischen Aktionen erkennen lassen.

Im Sommer 1794 überschritt die Armee den Rhein in der Nähe von Speier; Ende Juni erhielt man im Lager die Kunde vom Sturze Robespierres, und — wie das Gerücht hinzufügte — der Erhebung des Dauphins auf den Tron. Es folgen nun eine Reihe siegreicher Gefechte bis gegen Kaiserslautern hin, worauf im Oktober der Rückzug hinter den Rhein angetreten werden muß. Im Frühling 1795 schloß Preußen zu Basel Frieden, worauf man nun auch im österreichischen Heere mit dem Ende des Krieges zu rechnen begann; der junge Offizier fing sogar im Lager an Englisch zu studieren.

In Freiburg lernte Schmiel den Prof. J. G. Jakobi kennen, mit dem er sich enger befreundet und den er, so lange die Truppe in Freiburg steht, allabendlich besucht. Nachher setzte sich die Bekanntschaft in fleißigem Briefwechsel fort.

Im Herbst steht die Armee wieder in der Gegend von Mannheim, welche Stadt eingenommen wird. Doch tritt nun um die Jahreswende ein Waffenstillstand ein, der bis gegen den Sommer währte.

Die Pausen, welche ein längerer Aufenthalt oder jetzt der Waffenstillstand brachte, suchten die Offiziere[1], so gut es ging, auszufüllen. Man besuchte einander in den benachbarten Ortschaften, man machte größere Ausflüge, um Land und Städte kennen zu lernen, man suchte Zutritt bei den einheimischen Familien, man arrangierte Bälle und machte Bekanntschaften. Das Tagebuch Schmiels zeigt, wie rasch der junge Lieutenant Feuer fing, wie leicht er auch sich die Gunst der jungen Mädchenwelt erwarb.

Unter diesen Bekanntschaften war es eine, die für seinen Lebensgang von entscheidender Bedeutung wurde; darum muß ihr hier ein breiterer Raum gewährt werden.

Am 20. Januar 1796 lernte er auf einem Balle in Frankenthal (zwischen Worms und Ludwigshafen) ein „recht schönes, artiges Mädchen" kennen, Jakobine Behaghel. Sie machte einen tiefen Eindruck auf ihn; schon eine Woche später gesteht er sich, daß er „sterblich in sie verliebt" sei; und einen Monat darauf erklärt er sich ihrem Bruder, dann auch dem Vater. Allein dieser will von einer Verbindung seiner Tochter mit einem Offizier nichts wissen; wenn er einen andern Beruf hätte, ließe sich eher davon reden. Doch die Hindernisse, die sich auftürmen, ent-

[1] Unter den Kameraden Schmiels hat namentlich einer später große Bedeutung erlangt: Joh. Freih. v. Berger von der Pleiße, (1768 geb.) zeichnete sich in den Kriegen, die Oesterreich führte, besonders bei Leipzig, aus; wurde Militärkommandant in Tirol, 1849 Feldzeugmeister. — Berger hat nach mehr als 30 Jahren, da er durch Zeitungsberichte an Schmiel erinnert worden war, die Verbindung mit dem alten Kameraden wieder angeknüpft.

flammen der Beiden Leidenschaft nur um so mehr. Da der Vater auch nicht will, daß sie sich öfter sehen, suchen sie sich heimlich zu treffen. Das macht aber die Sache nicht besser. Die tiefe Zuneigung ohne irgend welche Aussicht bringt ihn beinahe um den Verstand: „ich bin wie wahnsinnig, ich kann nicht denken, mein Kopf ist ganz zerrüttet".

Da bricht mit Ende Mai der Krieg wieder aus; die Friedensaussichten sind infolge der Siege, die der junge General Bonaparte in Italien erringt, geschwunden; der Waffenstillstand wird gekündigt, die Franzosen rücken mit Macht wieder vor und die Oesterreicher leiten langsam den Rückzug ein. Schon ist Frankenthal von ihnen geräumt und doch wagt es der junge Offizier nochmals, den Ort zu betreten, um sich von seiner Geliebten zu verabschieden. Dann muß (2. Hälfte des Juni) auch seine Truppe die Gegend verlassen und über den Rhein zurückkehren.

Man möge sich den Seelenzustand Schmiels vorstellen: er muß sich aus den Armen seiner Jakobine losreißen, dem militärischen Befehle gehorchend. Wohl hat er wiederholt versucht, in der Gegend eine Zivilanstellung zu erhalten, aber ohne Erfolg. Es bleibt also nichts übrig, als der Fahne zu folgen, die Qual doppelter Ungewißheit im Herzen, was der Vater über die Geliebte verfüge, und was geschehen möchte, wenn der Feind die verlassenen Stätten überschwemmen wird. Das ist ein hartes Geschick; „ich gehe so elend herum und kann nichts thun als weinen; es ist doch ein elendes Leben auf der Welt". Und schon am 21. Juni erfährt er, daß die Franzosen in der Tat Frankenthal besetzt haben.

Und nun gehts unaufhaltsam rückwärts. Am 18. Juli stehen die Oesterreicher bei Stuttgart, einen Monat später bei Ingolstadt in Bayern. Allein nun geht der Oberbefehl

an Erzherzog Karl über, der die Truppen durch die Oberpfalz an den Main dirigiert, um durch die Maingegend vordringend, den Rhein wieder zu gewinnen.[1]

Am 3. September schlug Erzherzog Karl den französischen Feldherrn Moreau in der Schlacht bei Würzburg. Schmiel machte die Affaire im Stabe des Generals Keim mit: „Die Bataille so schön, als ich noch keine gesehen." Ende September ist der Rhein erreicht, und in einem Augenblick der Ruhe eilte Schmiel nach Frankenthal, seine Jakobine wieder zu begrüßen. „Göttlicher Augenblick."

Bald legte sich die Armee vor die Festung Kehl. Hier war es in einem heftigen Kampfe vom 2. Januar 1797, daß Schmiel von einer 16=löthigen Kartätschenkugel an den Leib, von einer Flintenkugel an den rechten Arm getroffen wurde. Beide Geschosse waren indessen nicht mehr kräftig genug, eine Verwundung herbeizuführen; es blieb bei schmerzhaften Kontusionen. Wenige Tage nachher erhielt auch der rechte Fuß eine Kontusion auf den Zehen durch eine 6=löthige Kartätschenkugel.

Noch einmal wird es Schmiel möglich, seine Jakobine zu sehen. Im Februar konnte er auf einem mehrtägigen Urlaub von Pforzheim aus Frankenthal erreichen. Allein neben der Freude des Wiedersehens erneuert sich die alte Betrübnis: der Vater beharrt auf seinem Entscheide, das zukünftige Leben seiner Tochter nicht an das ungewisse Schicksal eines jungen, im Felde stehenden Offiziers zu knüpfen. Das einzige, was erreicht werden konnte, war das Versprechen, daß er Jakobine zu keiner ihr nicht zusagenden Ehe zwingen werde. Wie Schmiel nach Pforzheim zurückkehrt, trifft der Befehl zum Rückmarsch der Armee

[1] In dieser Zeit gelang es Schmiel, auf einem einsamen Ritte bei Holzhofen (Mittelfranken) zwei feindliche Chasseurs gefangen zu nehmen; das eine Pferd behielt er als gute Beute.

ein. Nun ist sein Entschluß gereift: Er reicht (5. April) sein Entlassungsbegehren beim Regimentskommando ein.

Ohne erst die Antwort abzuwarten,[1] begibt er sich nach Stuttgart und Ludwigsburg, um sich dort nach einer Zivilstelle umzusehen; allein man erklärt ihm, daß er als Ausländer und Katholik keine Aussicht habe. Zu dieser Enttäuschung gesellt sich die andere, schwerere, daß Jakobine ihm durch einen Brief meldet, daß der Vater ihr nichts zu hoffen übrig lasse.

Und noch einmal sucht er die Geliebte auf, genießt nochmals das Glück eines kurzen Beisammenseins mit ihr, und löst sich wieder, von neuer Pein gequält. „Für mich ist eben nichts mehr auf der Welt.“ — „Sehr übel; ach Gott, ich bin ganz schwermütig, ich bin ein unglücklicher Mensch.“ — „Ach es ist schrecklich, was ich leide.“

So lauten die unaufhörlichen Klagen, und die Briefe, die er in rascher Folge von Frankenthal erhält, sind nicht dazu angetan, ihn aufzurichten. Er wird von körperlichem Unwolsein befallen, bekommt mehrmals Zufälle; kurz, er befindet sich in einem schrecklichen Zustande, umsomehr, als man ihm berichtet, seine Braut sei überredet worden ihm zu entsagen, und all ihre Verwandten seien gegen eine Verbindung mit ihm.

So faßt er denn den Entschluß, mit seiner Vergangenheit völlig zu brechen und in fremdem Lande ein neues Leben zu beginnen. Längst ist ihm wie so vielen, denen die Heimat die Erfüllung ihrer Wünsche versagte, die Schweiz als das begehrenswerte Land erschienen, wo ein

[1] Die Entlassungsurkunde wurde erst am 12. Juni ausgestellt: „Daß selber aus keiner andern Ursach als bloß wegen Verbesserung seiner Umstände, um Entlassung aus denen k. k. Diensten daß bittliche Ansuchen gemacht hat.“

Leben in der Freiheit nach eigenem Wunsche möglich ist. Dahin will er ziehen.

Er verkaufte sein Pferd und die übrigen entbehrlichen Sachen, schickte seinen Mantelsack nach Schaffhausen voraus und brach dann am 6. August früh 4 Uhr in Begleitung eines Chirurgen Keutsch zu Fuß von Ludwigsburg über Stuttgart nach dem Süden auf, wolversehen mit Rekommandationsschreiben, die ihm sein Gönner Prof. Jakobi in Freiburg auf seine Bitte bereitwillig ausgestellt hatte.

Unter der helvetischen Revolution.

Schon am 9. August abends rückten die beiden Wanderer in Schaffhausen ein und nahmen im Gasthause zum „Löwen" Quartier. „Die Wirtsleute karten gespielt und brav gezecht, überhaupt ließt man auf allen Gesichtern Frohsinn und Munterkeit, Patriotismus blüht überall herum; hier spricht man schon durch die Kehle."

Am andern Tage bewunderten die Wanderer den Rheinfall und fuhren dann den Rhein hinunter bis Eglisau, von wo sie sich nach Zürich wandten. Die Stadt mit dem See machte ihnen einen großen Eindruck. „Hier fehlt es mir an Worten, die prächtige Vue zu schildern, die der Anblick des See's gewährt." Natürlich interessiert den Offizier auch das Zürcher Militär. „Die Stadt Schützen und Artillerie grad, als wir ankamen, exerciert, sie feuerten vortrefflich, die Uniform der Artillerie ist dunkelblau und roth, Miliz hechtgrau und roth; die Weibels (Gerichtsdiener) haben quer getheilte Röcke, halb weiß, halb blau, auf der weißen Seite ist ein blauer Ärmel und vice versa."



— „Schöne Gebäude, auch die Bibliothek, unter welcher der sog. Gesundbrunnen steht; in diesem wird das Schwefelwasser durch den See aus dem Boden gepumpt mittelst eines eisernen Stangenwerks, das durch ein Rad an der untern Brücke getrieben wird."

„Wolfeil gelebt. Der Schoppen köstlichen Weines kostet 6 Kr. und ein herrliches Mittagessen samt 1½ Schoppen 2 fl. 42 Kr." Er will Joh. Casp. Lavater besuchen, der aber in den Bädern zu Baden weilte.

Er läßt sich dann zu Ehegerichts-Hauptmann Waser führen, um mit ihm wegen einer Anstellung zu sprechen; allein dieser machte ihm wenig Hoffnung. Deshalb brach er mit seinem Begleiter, dessen Ziel Bern war, andern Tags auf. Über Mellingen, wo viele französische Emigrierte, namentlich Geistliche waren, kamen sie ins Berner Gebiet. „Hie zu Lande sind gute Straßen, gute Brunnen, und den Leuten sieht man das Unabhängige an den Mienen an." Über Lenzburg gings nach Sool [Suhr], über Rothrist nach Herzogenbuchsee, dann von hier über Burgdorf nach Bern (14. August). „Unterwegs sah ich zum erstenmal die hohen Alpen und Gletscher. — ½ Stund vor der Stadt gingen wir rechts ab von der Chaussee und in das Camp, wo ungefähr 500 Mann Artillerie meistens Offiziere, ein Lustlager haben." Hier trifft Schmiels Begleiter Keutsch seinen Vater, der als Bat.-Chirurg der Artillerie ebenfalls im Lager stand. „Die Artillerie schießt vortrefflich; blau und rot mit gold montiert; die Stadt-Infanterie roth mit schwarz, weiß vorgeschossen. — Abends bei Sonnenuntergang eine prächtige Aussicht in die Gletscher gehabt; sie waren feuerroth wie wenn sie brennten, zum Entzücken."

In der Stadt Bern fallen ihm u. a. die Lauben und die Brunnen auf.

Am 18. August besucht Schmiel den Schultheißen Nikl. v. Steiger, um ihn anzufragen, ob er wohl hier im Lande bleiben dürfte, und zugleich um Rat zu bitten, wie er sich am besten durchbringen könnte. Dem an monarchische Verhältnisse Gewöhnten fällt es natürlich sehr auf, daß sich beim Schultheißen des mächtigen Standes Bern auch Bauern im Hemd zur Audienz einfinden. Steiger weist den Schutzflehenden an den Stadtschreiber Morloth, der ihn dann sehr freundlich empfing und zu helfen versprach. Er lud ihn wiederholt zu seinen Mahlzeiten ein und ließ sich seine Lebensumstände ausführlich darlegen. Der Eindruck scheint günstig gewesen zu sein, denn Morloth faßte Zutrauen zu dem jungen Fremden und übergab ihm die Besorgung von Korrespondenzen und Abschriften. Durch Morloth und die Familie Keutsch wurde Schmiel in verschiedene Berner Familien eingeführt. Spaziergänge in die schöne Umgebung Berns machten ihn allmählich mit der neuen Heimat bekannt.

Eine Anstellung fand sich endlich im Herbst; durch Morloth's Vermittlung erhielt er eine Art Hofmeisterstelle bei Frau von Erlach zur Erziehung ihrer Kinder. Diese Frau war die Tochter des Niklaus Albrecht von Effinger von Wildegg und wohnte mit ihren Kindern zunächst noch auf ihrem Landsitze in Kiesen. Mit dem Gatten war sie in der Scheidung begriffen. Von den Kindern nennt er Fritz einen „schlimmen ungezogenen gottlosen Jungen", über den ihm allerdings plein pouvoir erteilt wurde; die Schwester Adele bezeichnet er als sehr stolz, mit steinernem Herzen. Beiden hatte er den gesamten Unterricht zu erteilen: Lesen, Schreiben, Rechnen, Geschichte, besonders der Schweiz, Geographie, Französisch und Moral. So war die Zeit des Tages durch die Kinder völlig in Anspruch genommen; nachts wurde meist gespielt. Doch fand er auch reichlich

Zeit zu Studien, oder er las der Frau von Erlach vor. „Sie ist ein wahrhaft seltenes Weib, von soviel Kenntnissen kenne ich keine mehr.“ Schmiel nahm bald eine Vertrauensstellung bei ihr ein.

Im Laufe des Herbstes wurde das Gut in Kiesen verkauft, die Familie siedelte nach Bern über; und so kam Schmiel in den Mittelpunkt des bewegtesten politischen Lebens. Denn mit dem Spätherbst 1797 trat die Schweiz in die eigentliche Revolutionsperiode ein.

Schmiels Tagebuch spiegelt die Ereignisse und die aufgeregte Stimmung jener Zeit getreulich wieder.

Ende November reist Bonaparte durch Bern; 140 Kanonenschüsse verkünden seine Ankunft, doch hält er sich nicht auf. Mitte Dezember erregt die Nachricht, daß die Franzosen das Münstertal besetzt haben, große Sensation. Räte und Bürger werden auf das Rathaus zitiert, Truppen marschieren an die Grenze; die Unruhe nimmt täglich zu.

Bald darauf ergeht die Verordnung, daß alle Fremden die Schweiz zu verlassen haben. Doch hofft Schmiel, daß er bleiben könne, weil er eine feste Stelle habe.

Aus Aarau kommt die Kunde, daß die Tagsatzung die Erneuerung des Bundesschwurs beschlossen habe. —

Das neue Jahr trifft ihn in wenig zuversichtlicher Stimmung: „mir scheint die Unglücks Epoche für die Schweiz fängt nun an“ — „man zweifelt hier nicht mehr am Kriege“. „Einige Bürger sind schon wegen französischer Meynung verhaftet worden.“

In den nächsten Tagen laufen die ersten Meldungen aus dem Waadtlande ein, welches sich immer schwieriger zeige und der Empörung entgegentreibe. Am 25. Januar: „Postwagen von Lausanne gekommen, auf welchem der Bär im Wappen durchgestrichen und durch das Freiheitswappen ersetzt war, während die andere Seite die Auf-

schrift trug: République lémanique". Zugleich trifft die Kunde von der Unabhängigkeitserklärung ein.

Auch in Bern ist eine lebhafte Bewegung im Gange, welche auf die Änderung der eigenen Verfassung abzielt. Dragoner sind in die Stadt eingerückt. Viele Leute beginnen zu flüchten. Aarau ist abgefallen (1. Febr.) und hat sich für Frankreich erklärt.

Unterdessen ist Menard im Waadtland eingerückt. Die Berner Truppen besetzen die Grenze; in ihren Reihen stehen auch die Brüder der Frau von Erlach: Rudolf, Albrecht und Sigmund v. Effinger, von denen sich besonders Rudolf Emanuel einen Namen gemacht hat. Er hatte auch im österreichischen Heere gedient und wurde nun in der Heimat stets nur nach seinem Obergeneral „der Wurmser" genannt. Schmiel schildert ihn als groß, schön und voll körperlicher Geschicklichkeit, dagegen roh und wild und nicht gebildet wie Albrecht.[1]

„Alles freut sich über die Kriegserklärung, nur ich nicht, denn ich weiß, die Sachen werden nicht gehen, wie sich die Herren vorstellen" heißt es am 3. Februar.

Dies kurze Urteil bekundet eine richtige Schätzung der Verhältnisse. Doch überrascht es uns bei Schmiel nicht; denn den Elan und die Siegeszuversicht der französischen Bataillone hat er reichlich kennen gelernt, und ebenso wird ihm nicht entgangen sein, daß das bernische Heer nicht die überragenden Qualitäten besaß, um die kriegsgewohnten Feinde auf die Dauer überwinden zu können. —

Auf die alarmierenden Nachrichten aus dem Aargau hin fand die Familie Effinger, vor allem der „Oberherr",

[1] Rudolf (1771—1847) wurde 1805 Dragoner-Oberst, 1815 Kommandant der Bernertruppen, 1815 eidg. Brigadier und gehörte 1816 bis 1821 dem Berner Kleinen Rate an. Er starb auf seiner Besitzung Schloß Wildenstein im Aargau.

der Vater, für nötig, eine zuverlässige Persönlichkeit nach Wildegg zu senden, damit sie dort zum rechten sehe. Da die jungen Effinger im Felde standen, wurde Schmiel zu der verantwortungsvollen Aufgabe ausersehen, ein deutliches Zeichen, wie hoch man ihn schätzte.

Am 11. Februar reiste er mit der Post nach Wildegg, war also während der kriegerischen Ereignisse zu Anfang März nicht in Bern. Seinen Zögling gab die Frau v. Erlach nicht mit, da sie besorgte, ihr Mann möchte ihn zu sich holen.

In Wildegg durchsuchte Schmiel zunächst das Archiv und packte die wichtigsten Schriften zusammen, um sie über Säckingen nach Deutschland zu schicken. Die Überführung der Kisten mit den Wertschriften besorgte der Verwalter des Gutes, ein deutscher Edelmann namens Furtenbach.

Schon am zweiten Tage seiner Anwesenheit in Wildegg machte Schmiel eine für ihn wichtige Bekanntschaft: er wurde bei dem Fabrikanten Joh. Rud. Dolder und seiner Frau eingeführt. Dieser stammte aus Meilen, wo er 1753 als Sohn unvermöglicher Eltern geboren worden war; aus eigener Kraft hatte er sich zu bilden gesucht und sich nach einer Reise in Frankreich in der Hellmühle niedergelassen, jenem Weiler, der heute nach dem Schlosse den Namen Wildegg trägt, und war Bürger zu Möriken geworden, zu welcher Gemeinde die Hellmühle gehörte. Er leitete hier eine Kattunfabrik. Die Bekanntschaft mit Dolder, dem ja noch eine große politische Rolle zugedacht war, ist für Schmiels Lebensgang von entscheidender Bedeutung geworden.

Dolder war ganz französisch gesinnt und besaß bereits einen „Sauve-gardebrief" von Mengaud, dem französischen Gesandten. Hier bekam Schmiel auch viele Zeitungen zu lesen und konnte sich auf diese Weise mit den Zeitereignissen

fort und fort bekannt machen. Bei Dolder lernte er auch den Fabrikanten Joseph Vaucher von Niederlenz kennen, „einen der ersten Revolutionären".

Es ist interessant zu sehen, wie der landesfremde Aristokrat und oesterreichische Offizier von Schmiel im Dienste und in der Freundschaft einer aristokratischen Berner Familie alsgemach ins Lager der Demokraten, der Patrioten hinübergleitet. Er liest bei Dolder die Schrift des Luzerner Staatsschreibers Heydegg: Was ist eine Volksregierung?, die von Bern aus verboten sei, „obwohl sie sehr gut gemacht ist". Er lernt im benachbarten Schlosse Wildenstein den Landvogt Sinner kennen; „nie hab ich noch in meinem Leben besser Gelegenheit gehabt, die Wirkungen der Leidenschaften einzelner Männer in einem Staate auf das Ganze so zu übersehen wie hier. Der Landvogt, obgleich ein höflicher Mann, will doch von der neuen Ordnung der Dinge nichts hören und ich glaube, der beste Mann bey andern Umständen würde nun, da es persönliches Interesse gilt Tausende morden lassen, vielleicht selbst den Stahl in das Herz des Bruders tauchen können, ohne nicht im geringsten zu zweifeln, er fechte für das Wohl des Vaterlandes und bleibe treu den Grundsätzen Tells."

So bittet er auch Dolder, wenn er wieder an eine Persönlichkeit in der Umgebung Mengauds schreibe, er möchte doch seiner erwähnen. —

Indessen lauten die Berichte von der Westgrenze immer bedrohlicher. Die Mannschaft aus dem Amt Lenzburg ist am 1. März abgerückt. In Bern arbeitet man an einer neuen Konstitution, und auch der Thurgau hat revoltiert. Dann hört man zwischen hinein, mit den Franzosen sei Friede gemacht worden, dagegen am folgenden Tage: sie seien in Solothurn. Am 4. März blieb die Post aus; man sah in der Richtung über Aarau brennen und es

hieß, die Oltener Brücke sei abgebrannt.[1] Am 6. abends kam erst die kurze Nachricht von der Katastrophe, die Bern tags zuvor betroffen habe, und bald sieht man einzelne Abteilungen der Truppen, die sich in ihre Heimat begeben.

Auch am 8. kommt noch keine Post. Man ist noch ohne Kenntnis der Einzelheiten vom 5. März; dagegen am 9. endlich treffen ausführliche Berichte ein.

Nun errichtet man auch in der Hellmühle einen Freiheitsbaum vor dem Wirtshause. Alles will jetzt patriotisch gesinnt erscheinen, sogar der Schaffner auf dem Schlosse. Reden wurden gehalten, Proklamationen verlesen, und dann zogen die Leute nach Niederlenz und errichteten zwei Freiheitsbäume; wie auch andern Tags in Mörikén, indessen Dolder und Daucher zu Mengaud nach Basel reisten, um sich für einen Kanton Aargau zu verwenden; sie wurden auch sehr wohl aufgenommen. „Herr D[older] steckt mit Leib und Seel in dem Wesen."

Indessen zogen nun die Franzosen in die Schweiz, in den Aargau ein; auch Wildegg bekam Einquartierung. Doch suchte Dolder bei General Schauenburg in Solothurn zu erlangen, daß der Aargau möglichst von Truppen verschont bleibe, und in der Tat gab der französische Oberbefehlshaber seine Zusicherungen, und die Franzosen rückten zum Teil ab.

Am 19. März fanden die Wahlen in die aargauische Repräsentanz statt: in Wildegg-Möriken wurden einstimmig Vogt v. Holderbank und Dolder gewählt. Dolder wurde bald nachher (5. April) nebst Daucher und zwei Andern als Vertreter des Kantons in den helvetischen Senat abgeordnet.

---

[1] Angezündet von den Umwohnern, die sich auf diese Weise vor den Franzosen glaubten schützen zu können.

Es ist klar, daß Schmiel alle diese Vorgänge mit größter Aufmerksamkeit verfolgt. Meist widmet er ihnen eine kurze Bemerkung in seinem Tagebuch. Anderes dagegen, wie die Kämpfe gegen die innern Kantone Ende April und anfangs Mai, sind in den Notizen völlig übergangen. Dann schrieb er einen Bericht „Über die zwischen Frankreich und der Schweiz vorgefallenen Feindseligkeiten" in Posselts Zeitung.[1] Zeit genug hatte er ja dazu. Er verwendete sie auch zu Streifereien in der Umgegend, er wanderte nach Schenkenberg, nach Brugg und Windisch, „wo noch die Überreste eines Amphitheaters zu sehen sind." Er begann Clarinette zu spielen, erledigte seine Korrespondenzen und knüpfte auch die seit seinem Abgang von der oesterreichischen Armee mit der Heimat völlig abgebrochenen Beziehungen wieder an. Dagegen mußte er von seiner Jakobine erfahren, daß sie sich mit dem Handelsmann Späth in Frankenthal verheiratet habe. Wohl mag er den Gedanken, sie noch einmal zu besitzen, längst aufgegeben haben; doch wenn er sich der mit ihr verlebten schönen Stunden und bangen Zeiten erinnerte, vielleicht auch erwog, was er ihretwegen aufgegeben hatte, mag ihn die Nachricht wohl geschmerzt haben. „Der Streich von J. betrübt mich doch sehr." Für den Augenblick war es wohl auch keine Milderung, wenn man ihm zugleich schrieb, sie habe sich durchaus verändert. Er erbittet sich sein Portrait zurück und schickt ihr auch das ihrige. —

Das Jahr 1799 brachte ihm eine etwas veränderte Stellung. Frau von Erlach war nun von ihrem Manne geschieden und Schmiel wurde „Vogt" für sie und ihre Kinder. Zwar hatte auch Dolder ihm eine Sekretärstelle

[1] Posselts Allgemeine Zeitung (zuerst: Weltkunde) erschien in Hamburg.

antragen lassen; allein er fühlte sich doch der Familie verpflichtet, die ihm bisher Unterschlupf gewährt hatte. So reiste er am 23. und 24. März wieder nach Bern zurück. Seine Wohnung nahm er in der „Wegmühle" zu Bolligen, der Besitzung der Frau von Erlach. Wieder bedrohte auch ihn der Ausweisebefehl, den die helvetischen Behörden gegen alle Ausländer erließen (10. April); da aber Dolder sich für ihn verbürgte, ging der Schrecken auch diesmal an ihm vorüber. —

Wenige Wochen nachher trat Dolder ins helvetische Direktorium ein (11. Mai) und nicht viel später verlegte diese Behörde ihren Sitz von Luzern nach Bern (31. Mai).

Beide Ereignisse waren wiederum für Schmiel von großer Wichtigkeit. Dolder, in dessen nächster Nähe er sich nun befand und der eine so einflußreiche Stellung einnahm, wußte Schmiel allmählig immer mehr an sein Interesse zu fesseln und führte ihn in die offiziellen Kreise der Helvetik ein.

Zunächst erhielt er Dolders Korrespondenz zu besorgen, namentlich mußte er die vielen Gratulationen, die dieser erhielt, beantworten. Sodann schrieb er, wohl auf Dolders Veranlassung, eine Schrift über die damaligen Zustände: Ein Wort an die Schweizer!, welche nicht nur Dolders sondern auch Laharpes Beifall fand und durch Dolder in der National-Buchdruckerei von Hrch. Geßner zum Drucke gebracht wurde. Auch schrieb er in Zschokkes Schweizerboten, den Geßner druckte; von ihm stammt die Erzählung von der letzten Revolution (Nov. 1799). —

Inzwischen hatte sich Schmiels Verhältnis zur Familie v. Erlach doch gelöst. Die Erziehung der beiden verwöhnten oder schlecht gezogenen, jedenfalls aber sehr unartigen Kinder hatte keine Früchte getragen und war ihm zuwider geworden. Doch blieben die freundschaftlichen Beziehungen zu Frau v. Erlach ungetrübt bestehen. Dolders

Vorschlag, eine Stelle auf dem Bureau des Kriegsministeriums anzunehmen, kam ihm da nicht unerwünscht. Er meldete sich (20. September) beim Minister Lanther, der ihn sogleich einstellte. Seine erste Tätigkeit war Übersetzerarbeit, damit er die Geschäfte kennen lerne. Sein Bureauchef war der Waadtländer Henri Jomini, der nachmalige General und Militärschriftsteller; er stellte sich jedoch mit dem um fünf Jahre jüngern Vorgesetzten nicht besonders gut; „er ist sehr grob; der Minister meint, Jomini sei ein naseweiser Mensch“.[1] Bald war Schmiel selbst Chef des Bureaus.

Hatte Schmiel schon durch die Familien Effinger und Erlach Gelegenheit genug gehabt einen großen Bekanntenkreis zu gewinnen, so bot ihm die neue Stellung noch reichern Anlaß dazu. Mit Dolder blieb er in enger Verbindung, und gerade durch ihn lernte er einen großen Teil der helvetischen Staatsmänner, wie auch viele Glieder der Berner Gesellschaft kennen. Gleich ihm hatten noch so viele andere Ausländer den gastlichen Boden der Schweiz aufgesucht, und mancher unter ihnen hatte sich in der Zentrale des neuen Staatswesens niedergelassen. So wundert man sich auch nicht, Schmiel gelegentlich im Kreise Heinrich von Kleists und Heinrich Zschokkes zu finden. Mit Dr. G. Friedr. Hofmann aus dem Breisgau, der ebenfalls Ministerialsekretär war, und Ferd. Huber, einem deutschen Publizisten, gab er seit März 1801 die Helvetische Zeitung („Hubersche Zeitung“), heraus, die aber schon Ende August infolge von Intriguen ihr Erscheinen einstellen mußte. Auch bei dem Stuttgarter Bildhauer Professor Valentin Sonnenschein (1749—1816), der erst in Zürich gewirkt hatte und nun seit 1779 sich in Bern aufhielt, war er oft

[1] Allerdings änderte sich Lanthers Urteil über Jomini später völlig zu dessen Gunsten.



zu Gaste. Hier lernte er dessen Tochter Regine kennen, für die er bald eine herzliche Zuneigung faßte, so daß er ihr seine Hand anbot (9. November 1800).

So geschah es fast von selbst, daß der fremde Mann in Helvetien sich immer heimischer fühlte; eine nicht geringe Anpassungsfähigkeit kam ihm dabei zu statten. So sehr hatte sich der oesterreichische Aristokrat in die unitarisch-demokratischen Anschauungen eingelebt, daß er schon anfangs 1800 niederschrieb: „es heißt, die Mehrheit im Vollziehungsausschuß stimme für den Foederalismus. Weh uns, dann geh' ich!" Allein verankert war sein Schifflein noch keineswegs. Weder mochte die Besoldung von monatlich 120 Fr. genügen, insbesondere, da sie nicht einmal regelmäßig ausbezahlt wurde; noch konnte er, zumal als Nichtschweizer, seine Stellung bei den Schwankungen, denen das politische System der helvetischen Republick ausgesetzt war, als gesichert betrachten.

Da kam unvermutete Hülfe.

Durch den Frieden von Lunéville (9. Februar 1801) war das Fricktal von Oesterreich an Frankreich gekommen. Frankreich gab die Absicht kund, die Talschaft mit Helvetien zu vereinigen, zögerte aber einstweilen die Ausführung hinaus, da es auf eine Gegenleistung erpicht war. Diese Zwischenzeit benutzten einige Bürger des Fricktals, an ihrer Spitze Dr. Sebastian Fahrländer, um aus dem Gau ein selbständiges Staatswesen unter Frankreichs Schutz zu machen, welches dann nach ihrer Meinung beim Übergang an Helvetien ein besonderer Kanton bleiben sollte. Indem Dr. Fahrländer diesen Plan betrieb, sah er sich öfters nach Bern geführt, wo auch der französische Geschäftsträger zu finden war. Durch Dr. Fahrländer erfuhr Schmiels Gefährte Hofmann und durch diesen auch Schmiel, daß man im Fricktal leicht und billig zu einem Gemeindebürgerrecht gelangen könne,

und wirklich befand er sich schon am 29. März 1801 im Besitz des Bürgerbriefs von Leibstatt; der Preis hatte 4 1/2 Louisd'or und 1/2 Louisd'or Spesen betragen.

Nun war eine gewisse Gewähr vorhanden, mit dem Fricktal in absehbarer Zeit die schweizerische Staatsangehörigkeit zu erlangen. Und so tat Schmiel nun auch den doppelten Schritt: er eröffnete dem Prof. Sonnenschein seine Absicht auf Regine, und er bewarb sich bei den Behörden um einen militärischen Grad. Beides führte zum Ziele. Prof. Sonnenschein gab ihm seine Einwilligung zur Verlobung; und am 27. Mai 1801 wurde er auch zum helvetischen Hauptmann ernannt. —

Im Herbst dieses Jahres hatte Schmiel Gelegenheit ein größeres Stück seines neuen Vaterlandes kennen zu lernen. In der Begleitung des Dr. Fahrländer, mit dem er kurz zuvor persönlich bekannt geworden war und den er wiederholt als wackern, aufgeklärten Mann bezeichnet, und eines andern Gefährten, reiste er ins Berner Oberland, überschritt die beiden Scheideggen und erstieg die Grimsel, wo noch — nach mehr als zwei Jahren — Knochen und Schädel umherlagen, stumme Zeugen der Kämpfe der Oesterreicher und Franzosen im Sommer 1799. Dann stiegen die Reisenden ins Wallis hinunter, gelangten über den Nufenen ins Bedrettotal, über den Gotthard nach Uri nnd kehrten über Luzern und durch das Entlebuch nach Bern zurück. Wenn auch Schmiels Tagebuch lediglich die Route verzeichnet, so darf doch ohne weiteres angenommen werden, daß der kriegsgewohnte Offizier sich aufs lebhafteste um die Ortlichkeiten interessierte, an denen vor zwei Jahren die heftigsten Kämpfe stattgefunden hatten. —

Mit Beginn des Jahres 1802 tat sich plötzlich mehr als eine neue Aussicht auf: Die Frau von Erlach wollte

Schmiel wieder für ihre Familie gewinnen und zwar in günstigerer Stellung als früher; sodann wurde ihm ein militärisches Kommando angetragen (er sollte die 1. Division erhalten); und endlich bot ihm Dr. Fahrländer, der damals als Diktator des Fricktals sich am Ziele seiner Wünsche sah, die Stelle des Bureauchefs der fricktalischen Verwaltungskammer an.

Er entschloß sich, ins Fricktal zu gehen.[1]

Am 12. März verreiste er mit Dr. Fahrländer über Balstal nach Rheinfelden, und schon am 16. begann die Organisation des neuen Kantons. Am 17. und 18. wurden die Gemeinderäte von Laufenburg und Rheinfelden gewählt, und in der Zeit vom 22. März bis zum 22. April hatte Schmiel einen großen Teil der Dorfgemeinden des Fricktals zu organisieren.

Dann aber beurlaubte er sich und reiste nach Bern, um sich zu vermählen. Am 26. April wurde er mit Regina Sonnenschein in Belp getraut und zwei Tage nachher brachte er seine junge Frau in seine Wohnung nach Laufenburg.

Nun hatte er die noch übrigen Gemeinden des Fricktals zu organisieren, indem er sie versammelte und Gemeindevorsteher wählen ließ. —

Mit Beginn des Monats Juni ist Schmiel von neuem auf dem Weg nach Bern,[2] diesmal als Glied einer Deputation der Fricktaler, welche in der Hauptstadt den französischen Minister Verninac, den französischen General Montrichard, sowie Dolder aufzusuchen und um ihre Ver-

[1] Kriegsminister Lanther bezeugt am 11. März 1802: „Daß B. Schmiel dem Secretariat meines Departements während 30 Monaten als Chef vorgestanden ist, durch seine Talente und unermüdlichen Fleiß sich ungemein empfehlungswürdig gemacht hat.“ Nachlaß Schmiel.

[2] s. Burkart S., Geschichte der Stadt Rheinfelden p. 601.



mittlung zu bitten hat. Es handelt sich um die Regelung des Verhältnisses zwischen den Landständen und der Verwaltungskammer des Fricktals. —

Von der Mitte des Juli bis zur Mitte des September hat Schmiels Tagebuch eine Lücke. In dieser Zeit muß sich etwas ereignet haben, was ihn bewog, das Fricktal wiederum zu verlassen. Was es war, läßt sich kaum vermuten. Jedenfalls lag kein Zerwürfnis mit Dr. Fahrländer vor; denn eine spätere Zeit zeigt sie als eng befreundet. Aber vielleicht erschien ihm Fahrländers Stellung, von der die seinige abhing, zu wenig gesichert;[1] oder er war vielleicht einem neuen Rufe Dolders gefolgt. Mit dem 14. September, d. h. in dem Zeitpunkt, da das Tagebuch wieder einsetzt, ist Schmiel wieder in Bern und zwar, wie es scheint, an seiner frühern Stelle als Sekretär des Kriegsministeriums, zugleich in enger Verbindung mit Dolder.

Hier in Bern und in der Schweiz hatten sich inzwischen wichtige Dinge zugetragen, an die hier nur kurz erinnert werden soll.

Der französische Konsul Bonaparte hatte im August endlich seine Truppen aus der Schweiz zurückgezogen. Das war für alle mit der Helvetik nicht einverstandenen Teile der Bevölkerung das Zeichen zur Erhebung gegen die verhaßte Regierung. Es begann der Stecklikrieg, angefacht zum großen Teil durch bernische Patrizier. Diese hatten sich in Verbindung gesetzt mit Dolder, welcher seit kurzem Landammann geworden war, und hofften mit seiner Hilfe

[1] Bekanntlich wurde dann Dr. Fahrländer am 4. Oktober von seinen Gegnern in seiner Wohnung in Laufenburg überfallen, aus dem Bett geholt und sollte vor Gericht gestellt werden. Mit französischer Hilfe wieder an die Spitze der Verwaltung gelangt, wurde er jedoch nochmals abgesetzt und des Landes (des Fricktals) verwiesen. Er hat sich dann in Aarau niedergelassen, wo er 1840 gestorben ist.

die Freunde der Helvetik aus den obersten Behörden beseitigen und durch Anhänger des Alten ersetzen zu können. Dolder wurde also eine Rolle zugemutet, die ein selbstbewußter Mann von vornherein abgelehnt hätte. Bei ihm aber überwog der Ehrgeiz die Prinzipientreue, und so schwankte er einige Zeit zwischen Wunsch und Pflicht hin und her. Diesen ihnen gewährten Raum nützten seine Genossen in den Behörden aus, um den unzuverlässigen Mann zu stürzen. Sie drangen in der Nacht vom 13. auf den 14. September in Dolders Wohnung ein, verhafteten ihn und entführten ihn auf das Schloß Jegistorf, wo er gefangen gehalten werden sollte.

Schmiel war von diesen Vorgängen am frühen Morgen kaum in Kenntnis gesetzt, als er schleunigst den französischen Gesandten Verninac um Vermittlung anging.[1] Dabei gab es sich, daß er — unbewußt — der Urheber eines diplomatischen Zwischenfalles wurde. Das Briefchen nämlich, durch welches er den Gesandten von dem Geschehenen in Kenntnis setzen wollte, warf er, da er sich überwacht sah, einer eben vorübergehenden, ihm bekannten Magd durchs Fenster zu, mit dem Auftrag, es an Professor Sonnenschein zur Besorgung zu überbringen. Dabei brach das Siegel, Schmiels Schwiegervater klebte den Brief mit einer Oblate zu und sandte ihn an Verninac. Dieser glaubte, der Brief sei von unbefugten Händen erbrochen worden, reklamierte bei den helvetischen Behörden wegen Verletzung des Briefgeheimnisses und erzwang ein Dekret des Senats zum Schutze der Postsachen.

Inzwischen hatte der Gesandte natürlich dafür Sorge getragen, daß Landammann Dolder wieder befreit und in seine Würde eingesetzt werde. Schmiel selbst ging am Nach-

---

[1] Das folgende nach Strickler, Akten der Helv. VIII 1152/53.

mittag des 15. September nach Jegistorf um Dolder zu holen, und am 16. trat dieser wieder in die Versammlung des Senates ein, als ob nichts geschehen wäre.

Unterdessen war der Aufstand im Aargau allgemein geworden, Aarau, Solothurn waren genommen, und die Insurgenten, geführt von Patriziern, rückten auch gegen Bern heran. Hier sah man sich außer stande, eine längere Verteidigung durchzuführen, und ließ sich auf Unterhandlungen ein. Schmiel erhielt den Auftrag, den Unterhändler der Aufständischen am Tore in Empfang zu nehmen und vor die Regierung zu geleiten. Dieser aber war kein anderer als Rudolf von Effinger von Wildegg, „der Wurmser". Ein eigentümliches Wiedersehen.[1]

Es kam nun alsbald zur Kapitulation der Hauptstadt; die Regierung verließ andern Tags Bern, um sich nach Lausanne zurückzuziehen. Landammann Dolder war von einer starken Husarenabteilung begleitet; in seinem Gefolge befand sich auch Schmiel, und ihnen folgte Verninac. Noch mußte Schmiel, bevor Lausanne erreicht war, sich um dessen zusammengebrochenen Wagen bekümmern. In der Folge hatte er in Dolders Auftrag sich an der Front zu vergewissern, wie die Sachen stünden.[2] Allein nun folgten die Ereignisse Schlag auf Schlag. Es fiel Freiburg in die Hände der Aufständischen, einige Tage darauf wurden die helvetischen Truppen bei Murten geschlagen; Lausanne sah sich bedroht, und die Regierung rüstete zur Flucht über den See.

Da erschien (4. Oktober) General Rapp mit der Proklamation Bonapartes, welche die Vermittlung des Konsuls ankündigte.

---

[1] Berner Taschenbuch 1857 p. 245.

[2] Akten der Helvetik VIII 1303.

Die Helvetik war zu Ende.[1]

Während die Konsulta mit Bonaparte über den Winter in Paris die Neuordnung der schweizerischen Verhältnisse beriet, wirkten zu Hause vorläufig die bisherigen Beamten in ihren alten Stellungen. Vermutlich war es mit Schmiel nicht anders. Jedenfalls war er wieder in Bern; denn hier wurde ihm am 28. Februar 1803 ein Knäblein geboren.

Am 19. Februar war die Mediationsverfassung proklamiert worden und mit ihr war der neue Kanton Aargau erstanden.

Sein erstes Oberhaupt war der letzte Landammann der helvetischen Republik, J. R. Dolder, der mit dem größten Eifer die Einrichtung des neuen Kantons betrieb: zunächst als Haupt der Regierungskommission, für welche Stelle ihn Bonaparte selbst bezeichnet hatte; dann, als die Übergangszeit beendigt war, d. h. seit dem 26. April, als Präsident der neuen Regierung, als Landammann.

Für Schmiel scheint es das Gegebene gewesen zu sein, daß er seinem Gönner Dolder in den Kanton Aargau und nach Aarau nachfolgte. Da das Fricktal mit dem Aargau vereinigt war, so war er nun auch Bürger dieses Kantons. Hier konnte er der Unterstützung Dolders gewiß sein, und ebenso durfte er auf die Förderung anderer Männer hoffen, mit denen er in den vergangenen Jahren bekannt geworden war und die nun hier in Amt und Würde oder sonst in angesehener Stellung waren: Oberstl. J. J. Herzog v. Effingen, den er von Bern her kannte; Ludwig May von Schöftland, Regierungsrat und Chef des Militärwesens, der die Effinger häufig in Wildegg besucht hatte; auch sein Genosse von

[1] Mit der Mitteilung vom Eintreffen Rapps und der Katastrophe Dr. Fahrländers vom gleichen Tage schließt das Tagebuch.



Bern, Hofmann stand hier als Rektor der neugegründeten Kantonsschule vor.

Schon am 26. Mai beschäftigte sich die Regierung mit einem Gesuch des N. Schmiel und des Druckers Bek um Gewährung eines Privilegs für die Herausgabe eines aargauischen Kantonsblattes (Amtsblatt). Das Privileg wurde ihnen auf 6 Jahre auch gewährt und nach Ablauf dieser Zeit für eine zweite Periode erneuert.

Allerdings hätte dies für Schmiel und seine Familie unter keinen Umständen genügt; er mußte seine Existenz auf soliderem Boden zu begründen suchen. Doch brauchte er nicht lange für seine Zukunft in Sorge zu sein. Eine Stellung eröffnete sich ihm, für die er in der Tat durch Vorbildung und Kenntnisse wie kaum ein zweiter berufen schien.

Eine der ersten Maßregeln nämlich der neuen Regierung des Kantons war die Errichtung einer Standeskompagnie von zirka 100 Mann als vorläufiger Militärmacht, bis die Miliz organisiert wäre. Am 22. Juni ward das Gesetz, welches diese Truppe ins Leben rief, erlassen; und am 12. Juli wurde zu ihrem Chef erwählt der gewesene helvetische Hauptmann J. N. v. Schmiel.

Aargauischer Offizier.

Standeskompagnien waren eigentlich die Gardetruppen der aristokratischen Regierungen während der letzten Periode der alten Eidgenossenschaft gewesen; mit der helvetischen Revolution waren sie natürlich sofort verschwunden. Nun erweckte sie die Mediationszeit in Bern, Zürich, Freiburg, Basel wieder zu neuem Leben, und der Kanton Aargau schloß sich diesen Kantonen an.

Unsere Standeskompagnie[1] war eine stehende Truppe, über welche die Behörde jederzeit verfügen konnte; sie hatte den Wacht- und Ehrendienst in der Hauptstadt und auf der Festung Aarburg zu leisten, oder wo damals sonst irgend ein festliches Zeremoniell die Anwesenheit von Militär erheischte; vor allem aber hatte sie als Rahmen für die Milizen während der Zeit ihrer Instruktion zu dienen. Die gesetzliche Maximalstärke der Kompagnie betrug 150 Mann; doch ging der Etat nie bis zu dieser Zahl, weshalb auch die Kompagnie nur mit Mühe und Anspannung aller Kräfte ihren mannigfachen Aufgaben nachkommen konnte.

Ihr Kommandant war zugleich Platzkommandant der Residenz; ein Dekret schied seine Kompetenzen von denen der Polizeiorgane.

Ein „Reglement für die Disciplin und den Dienst der Aargauischen Kompagnie" regelte mit seinen 91 Artikeln aufs Genaueste den Gang des Dienstes und das Verhalten

[1] Über die Standeskompagnie werde ich bei Gelegenheit eine kleine Arbeit veröffentlichen.

Digitized by Google

der Kompagnieangehörigen: „Allgemeine Regeln; von der Religion; von der Polizey in der Kaserne; von dem Gehorsam und der Disciplin; wie sich im Dienste zu verhalten ist.“ Zweifellos ist Hauptmann v. Schmiel der Verfasser gewesen.

Die wichtigste Aufgabe, welche der Standeskompagnie während ihres dreizehnjährigen Bestandes (1803—1816) zufiel, war die Teilnahme an der Niederwerfung des Aufstandes, den die Bewohner der Zürichseeufer im Frühling 1804 gegen ihre Regierung unternahmen. In der Schweizergeschichte ist dieser Aufstand unter dem Namen „Bockenkrieg“ bekannt.

Verschiedene Verwaltungsmaßregeln hatten in einem großen Teile der zürcherischen Landbevölkerung eine mächtige Aufregung hervorgerufen, die sich, als auch noch ein Huldigungseid verlangt wurde, in aufrührerischen Zusammenrottungen Luft machte.

Die Zürcher Regierung wie der Landammann der Schweiz, Rud. v. Wattenwyl von Bern, in Besorgnis, es möchten die Unruhen von Frankreich aus Anstoß und Unterstützung erhalten haben, taten was sie vermochten, um des Aufstandes so rasch wie möglich Herr zu werden. Allein weder in Zürich noch in irgend einem Kanton hatte man unter den völlig veränderten politischen Verhältnissen, wie sie die Mediationsverfassung schuf, schon die Organisation der militärischen Kräfte durchführen können. So waren die Behörden nun über die Kantonskompagnien froh, wie sie wenigstens schon Aargau, Bern, Freiburg besaßen. Diese Truppen, wozu noch zwei Berner Füsilierkompagnien kamen, eilten auf die erste Mahnung des Landammanns nach Zürich. Und sogleich setzte sich die zum Teil improvisierte zürcherische Militärmacht mit den genannten Hilfstruppen unter dem Oberkommando des

Obersten Jakob Christoph Ziegler am 28. März in Bewegung und zog in drei Kolonnen am linken Ufer des Zürichsees hinauf, nach dem Hauptherd der Bewegung, Horgen und Richterswil.[1]

Die Kolonne rechts, die über die Höhen zwischen dem Zürichsee und dem Sihltal hinmarschierte, bestand aus der Aargauer und der Zürcher Standeskompagnie. Sie führte eine 4 ℔ Kanone mit sich und stand unter dem Kommando des Hauptmanns Schmiel. Ihr hatte sich auch der Oberkommandant Oberst Ziegler angeschlossen.

Während die beiden untern Kolonnen schon vor Horgen auf die Aufständischen stießen, drang Schmiels Abteilung ungehindert bis gegen Klausen (in der Richtung nach dem Dorfe Hirzel) vor. Hier erhielt die Truppe einige Schüsse aus Häusern und Gebüschen, konnte aber mit leichter Mühe die Schützen verjagen. Doch wurde bald das weitere Vorrücken gegen Hirzel unmöglich; denn jetzt sah sich die Abteilung, die aus kaum 150 Mann bestand, einer Überzahl von Scharfschützen gegenüber, welche nicht in geschlossener Abteilung im Felde standen, sondern hinter Bäumen, Hecken, Erderhöhungen zerstreut ihre Schießfertigkeit aufs beste ausnützten. So geriet Schmiel mit seinen Leuten in große Not; aber trotzdem die Verbindung mit den andern Kolonnen verloren gegangen, auf eine Unterstützung also nicht zu hoffen war, hielt er stand. Die größte Schwierigkeit bereitete die Kanone, die in dem weglosen, sumpfigen und von Hecken durchzogenen Gelände nicht fortbewegt werden konnte. Eine Schar von 10 bis 12 beherzten Aargauern eilte den Zürcher Kanonieren zu Hilfe, allein ihre Bemühungen waren umsonst. Schon war Schmiels Oberlieutenant Frey von Gontenschwil gefallen, auch in den

[1] Das folgende nach (David Nüscheler), die Geschichte der Zürcher Artillerie in: Neujahrsblätter der Zürcher Feuerwerker 1862 p. 529 ff.

Reihen der Kompagnie hatte es empfindliche Verluste gegeben; und bei der Unmöglichkeit, den fast unsichtbaren Feind zu fassen, begannen einzelne Leute zu fliehen. Da gab Oberst Ziegler, der zu Pferd im feindlichen Feuer ausgehalten hatte, den Befehl zum Rückzug, der in guter Ordnung ausgeführt wurde. Die Kanone freilich blieb zurück und fiel dem Feinde in die Hände. Die Standeskompagnie hatte einen Offizier und acht Soldaten an Toten eingebüßt, sieben Mann waren verwundet. Das sind Verluste, die auf ein mutiges Ausharren schließen lassen, und so fand denn auch die Truppe und der Führer sowohl in Zürich als auch bei der heimischen Regierung alle Anerkennung.

Auch die beiden andern Kolonnen hatten sich nach anfänglichen Erfolgen nicht halten können, weshalb Oberst Ziegler am Abend mit seinem ganzen Korps wieder in die Stadt zurückkehrte.

Nach diesem Versuche, der mißlingen mußte, weil er mit unzulänglichen Kräften — bloß zirka 800 Mann — unternommen worden war, bot der Landammann der Schweiz neue Truppen auf, wie sie die Kantone in aller Eile aufstellen konnten. Oberst Ziegler erneuerte am 3. Mai mit bedeutend verstärkter Macht den Angriff und konnte diesmal ohne Schwertstreich die aufständischen Ortschaften besetzen; doch waren jetzt die Aargauer nicht dabei. Sie befanden sich seit dem 1. April in Winterthur und rückten, als die Hauptmacht vom linken aufs rechte Seeufer überging, am 6. April nach Bäretswil vor. Hier waltete Hauptmann Schmiel als Platzkommandant mit aller Energie. Das zeigt sein Rapport ans Oberkommando vom 9. April:[1]

„Der Gemeinderat ist von mir suspendiert worden bis auf den Gemeindeammann, dem ich die Geschäfte der

[1] Zürcher Staatsarchiv M 1 1—8.



Einquartierung und Verpflegung übertrug. — — Dem Sekretär des Comités habe ich Gemeindearrest angedeutet; es ist ein Erz-Revolutionär, verschmitzt, und war sehr tätig, obgleich er nichts von der Sache wissen will. — — — Die Entwaffnung ging äußerst hartnäckig vor sich: ziemliche Anzahl Gewehre und Degen. Allgemeine Entwaffnung angeordnet, da diese Gemeinde eine der bösesten gewesen."

Um die Mitte des Monats April war der Aufstand völlig niedergeworfen und die Rädelsführer befanden sich in den Händen der Regierung. Dem Kriegsgericht, das über sie abzuurteilen hatte, sollte auch Hauptmann Schmiel angehören; er wurde dann aber, da er (aus unbekannten Gründen) in Urlaub ging, durch einen andern Aargauer Offizier ersetzt.

Am 3. Juni kehrte unsere Standeskompagnie wieder heim, nachdem sie zehn Wochen lang im Felde gestanden. Sämtlichen Teilnehmern ließ die Zürcher Regierung eine Ehrenmedaille überreichen. —

In Aarau wurde nun die Organisation der Milizen mit aller Macht betrieben. Chef des Militärwesens war Ludwig May von Schöftland (1770—1817), Mitglied der Regierung, der sich im sog. Stecklikrieg, durch welchen die helvetische Regierung gestürzt wurde, als Kommandant der Aufständischen im Aargau ausgezeichnet hatte und sowohl von der Berner Standeskommission als auch von der Tagsatzung zu Schwyz zum Obersten ernannt worden war.[1] Er errichtete zunächst einen Kriegsrat, welcher der Regierung als vorberatendes Organ für alle auf das

[1] Da Ludwig May von Schöftland die Brüder Effinger sehr oft besucht hatte, wenn sie sich in Wildegg aufhielten, so kann ihm Schmiel nicht unbekannt geblieben sein. — May war inzwischen von der Tagsatzung zum eidg. Obersten ernannt worden.



Militär- und Kriegswesen bezüglichen Angelegenheiten diente. Auch Hauptmann Schmiel war Mitglied des Kriegsrats (12. Juli 1804) und blieb es, als dieser nach drei Jahren reorganisiert wurde.[1]

Die Miliz-Infanterie wurde in sechs Bataillonen formiert, deren Kommandanten Oberstlieutenantsgrad hatten. Schmiel erhielt das Kommando des ersten Bataillons und wurde am 10. Juni 1805 mit einigen andern Offizieren befördert. Doch blieb er gleichwohl Chef der Standeskompagnie.

Das Wichtigste war jedoch seine Wahl zum Chef der Militär-Instruktionsschule des Kantons, die gleich darauf, am 14. Juni, erfolgte.

In dieser Stellung lag ihm nun, in Verbindung mit andern Offizieren niedern Grades, die Ausbildung der sämtlichen Milizen des Kantons Aargau ob. Für diese Aufgabe war er natürlich durch seine Erziehung und Vorbildung, durch seine lange und vielseitige Kriegserfahrung vorzüglich vorbereitet; an ihre Lösung setzte er die 25 besten Jahre seines Lebens.

Einem großen Teile der aargauischen Bevölkerung war militärisches Leben fast völlig fremd gewesen. Allgemeine Wehrpflicht hatte nur in den früher bernischen Landesgegenden bestanden; das Fricktal hatte bloß einige wenige Mann zur kaiserlichen Armee zu stellen gehabt, und die

[1] Schon am 1. März 1804 schrieb Reg.-Rat L. May an Oberstl. Fr. Hünerwadel (Brief in dessen Nachlaß in Lenzburg): „Gestern habe ich eine Militär Commißion hier zusammen beruffen um den Entwurf einer Organisation unserer Militz zu machen. Es waren Ihr Hr. Bruder, H. Major Hemann, H. Huntziker gew. G. Insp, H. Hauptmann Schmiel und H. Schaffner Sutter von Zofingen. Wir haben uns über Hauptgrundsätze sehr geschwind vereinigt und jezt werden es Ihr H. Bruder und H. Hauptm. Schmiel auf künftigen Sontag mit einander ausarbeiten.

Gemeinen Herrschaften waren nur während der Villmergerkriege zu militärischen Leistungen herangezogen worden. Es galt also ganz von vorne anzufangen.

Das erkannte Schmiel, und von diesem Gesichtspunkt aus ist das Werklein zu beurteilen, das im Jahre 1806 erschien und das zwar für die schweizerische Miliz, aber doch wohl in erster Linie für die aargauischen Truppen berechnet war. Es trägt den Titel:

Unterricht über den Militärdienst. Der Miliz des Schweizerischen Freistaates gewidmet von J. N. v. Schmiel, Oberstlieutenant und Chef der Instruktionsschule der Infanterie im Canton Aargäu. I. Elementar- und Garnisonsdienst. Mit Abbildungen sämtlicher Corps aller Schweizer-Cantone. Arau und Basel in der Samuel Flickischen Buchhandlung 1806.[1]

Das Büchlein bespricht, ins kleinste Detail eingehend, das Verhalten des Soldaten und der Chargierten von der „Aufmahnung des Auszuges" und seinem Einrücken in die Kaserne an bis zum Ausrücken des Bataillons und schließt daran die Vorschriften für Marsch und Einquartierung. Es ist im wesentlichen „Dienstreglement", enthält aber auch manches aus „Verwaltungsreglement", „Exerzierreglement" und „Taktik". Am Schlusse ist ein erklärendes Verzeichnis der Wörter und Redensarten beigefügt, wie sie im militärischen Verkehre vorkommen, nebst Angabe ihrer Orthographie und Aussprache. Der Verfasser setzte also auch bei vielen Offizieren kaum die primitivsten Vorkenntnisse voraus.

[1] Exemplar auf der Kantonsbibliothek Aarau. Die Abbildungen fehlen und scheinen auch nie beigebunden gewesen zu sein. Ob der im Vorwort verheißene II. Teil „über den Felddienst" je erschienen ist, weiß ich nicht.



Das Büchlein, das jedenfalls sehr notwendig war und wohl von Vielen gerne gebraucht wurde, hat auch bei der Kritik gute Aufnahme gefunden. Den Einen oder den Andern mögen aber auch seine 324 Seiten zurückgeschreckt haben.

Übrigens hat Schmiel auch sonst im Dienste des schweizerischen Heerwesens zur Feder gegriffen. Er war Mitarbeiter oder wohl Redaktor des Neuen Militär-Archivs, bearbeitet von einer Gesellschaft erfahrener Deutscher und Schweizer-Offiziere, welches von 1803 bis 1806 jährlich in sechs Heften erschien und Aufsätze über alle Gebiete militärischen Wissens brachte.[1] —

Von einer ruhigen Entwicklung unseres Militärwesens aus seinen ersten Anfängen heraus kann nicht gesprochen werden. Die ersten Maßnahmen und Verordnungen hatten durchaus provisorischen Charakter. Nach der Unterdrückung des Zürcher Aufstandes von 1804 erheischten die beiden Feldzüge Napoleons gegen Oesterreich 1805 und 1809 außerordentliche Maßnahmen, da die Schweiz auf Deckung ihrer Grenzen und Sicherung ihrer Neutralität[2] bedacht sein mußte. Dabei zeigte sich die Notwendigkeit einer Ausgestaltung der ersten gesetzlichen Bestimmungen; erst durch die Miliz-Organisation vom 7. Dezember 1808 und die dies Gesetz ausführende Verordnung vom 29. März 1809 gewannen unsere militärischen Institutionen eine feste Grundlage. An Beiden hat offenbar Schmiel einen hervor-

[1] s. Neujahrsbl. der Feuerwerkergesellsch. Zürich 1885 p. 21.

[2] Trotz der Neutralitätserklärung benutzte im November 1809 die französische Division Lagrange und das Neuenburger Bataillon das schweizerische Territorium zum Heimmarsche. Die Oberstlieutenants v. Schmiel und Jos. Brentano von Laufenburg hatten die Aufgabe, diese Truppen durch unsern Kanton zu geleiten, für alles Nötige zu sorgen und die Ordnung aufrecht zu erhalten. Der Durchmarsch nahm elf Tage in Anspruch.

ragenden Anteil gehabt; wurde er doch später geradezu als der Organisator unserer kantonalen Miliz angesprochen. Zudem war auch Ludwig May schon 1806 aus dem Kanton weggezogen, um sich auf sein Landgut in der Waadt zurückzuziehen. Fortan wechselte die oberste Leitung unseres Kriegswesens vierteljährlich zwischen zwei Regierungsräten ab. So lastete natürlich die Hauptarbeit auf dem höchsten Berufsoffizier, der auch seit der Erneuerung der Militärkapitulation mit Frankreich (28. März 1812) an der Spitze der kantonalen Werbekommission stand. Wie groß aber bei der Bevölkerung die Abneigung gegen diese Werbungen war, zeigt der Gansinger Handel vom November 1813. Man hatte zu dem Auskunftsmittel gegriffen, die nötige Mannschaft unter den jungen Leuten auszulosen. Gegen die Auslosung wehrte sich nun Gansingen und jagte die Bezirksbeamten und ein Landjägerpiket unter Bedrohungen davon. So mußte denn Oberstl. Schmiel mit seiner Standeskompagnie, der sich die Jäger-Kompagnien von Baden und Aarau anschlossen, ausziehen, um die Revolte zu dämpfen und den Befehlen der Regierung Nachachtung zu verschaffen.

Übrigens war schon im Sommer desselben Jahres eine Exekution durch die Standeskompagnie in der Stadt Aarburg nötig gewesen, deren Gemeinderat sich renitent benommen hatte. —

Es waren nicht geringe Aufgaben, die Schmiel zu bewältigen hatte, die einen tüchtigen Mann verlangten. Ärgernisse aller Art fehlten nicht. Nur eines sei genannt. Anfangs 1812 brach ein heftiger Kompetenzkonflikt mit den Aarauer Gerichtsbehörden wegen der Beurteilung einer Schlägerei aus, die zwischen Standessoldaten und Entfelder Bürgern stattgefunden hatte. Schmiel wollte seine Soldaten selbst bestrafen, das Gericht legte seine Hand auf sie und

die Regierung gab dem Gerichte recht. Darauf hin bat Schmiel um Entlassung aus allen seinen militärischen Stellen, weil er das Vertrauen seiner Regierung nicht mehr zu genießen glaubte. Allein als die Regierung befriedigende Erklärungen gab und ihm namentlich mitteilte, daß ihr Vertrauen unausgesetzt weiterbestehe, daß er sich in einem unerklärlichen Irrtume befinden müsse, zog er seine Entlassung wieder zurück.

Groß war auch die Schwierigkeit, die Standeskompagnie numerisch auf einer gewissen Höhe zu halten, daß sie ihrer Aufgabe wenigstens einigermaßen genügen konnte. Aber wie überall, so wollten eben auch hier die Mittel nicht reichen.

Trotz alledem war Schmiel jedenfalls mit seiner Stellung zufrieden; entsprach sie doch seiner Erziehung, seinen Jugendgewohnheiten und wohl auch seiner Neigung, und hatte er sich doch Achtung und Vertrauen seiner Behörde zu erwerben verstanden. —

In Schmiels Privatleben hatte sich während des abgelaufenen Jahrzehnts manches geändert.

Seit einigen Jahren war Aarau nicht bloß der Wohnort, es war auch seine Heimat geworden. Er hatte sich ein Haus in der Reihe derjenigen erworben, die man zur Zeit der Helvetik errichtet hatte, um den Bedürfnissen der helvetischen Behörden zu genügen und von denen seither manche leer stunden.[1] Um ihnen Kaufliebhaber zu verschaffen, hatte die Gemeinde[2] beschlossen, jedem Käufer zugleich das Bürgerrecht zu schenken. So wurde Schmiel am 25. Februar 1805 Aarauer Bürger. Inzwischen hatte ihn seine Gemahlin wieder mit einem Knäblein beschenkt (2. Juli 1804), das den Namen Julius Rudolf Ludwig erhielt. Pathen

[1] Das erste Haus in der Laurenzenvorstadt („Neue Häuser“).
[2] 20. November 1803.



waren Landamann Rudolf Dolder, Reg.-Rat Ludwig May und Frau v. Erlach, die allzeit treu bedachte Freundin. Ein drittes Knäblein, das 1806 zur Welt kam und dessen Pathen Joh. Rud. Meyer und Joh. Herzog v. Effingen, der spätere Bürgermeister, waren, starb schon wieder nach Jahresfrist.

Von den genannten Freunden und Gönnern verlor er bald einen Teil. Ludwig May verließ die Regierung und den Kanton Aargau schon 1806; der jüngste der Effinger Brüder, Sigmund, der neben Schmiel im Kriegsrate gesessen hatte, siedelte nach dem Kanton Bern über. Landammann Dolder starb 1807; Joh. Rudolf Meyer folgte ihm 1813 nach.

Andere Männer, die sich ihm in Freundschaft verbanden, waren Heinrich Zschokke, mit dem er schon in Bern bekannt geworden war, Oberstl. Karl v. Hallwyl, Buchhändler Heinrich Remigius Sauerländer, Friedrich Heldmann, Professor an der neugegründeten Kantonsschule, Daniel Dolder u. a.[1] Mit den vier erstgenannten reiste er im Herbst des Jahres 1810 nach Freiburg im Breisgau, um in der Freimaurerloge daselbst als Lehrling aufgenommen zu werden. Zschokke führte die Freunde ein. In der Ansprache, welche bei diesem Anlasse an Schmiel gerichtet wurde (17. Oktober) und deren Kopie in seinem Nachlasse sich vorfindet, heißt es u. a. „Sie sind der Mann, der höhere Weihe verdient, der Handlungen auszuüben versteht, die wir zur Nachahmung aufstellen. Wir stählen jeden zum Kampf des Schicksals und noch mehr zum Kampf seiner eigenen Leidenschaften. Wir gönnen andern die Schildkrötentugend, die sich einzieht und im traurigen Instinkte unverletzt bleibt; wir ehren aber den Mann, der im Kampfe

[1] S. H. Zschokke, Selbstschau 1907 p. 219 und Anmerkung 1. — Emil Zschokke, Gesch. der Gesellsch. für vaterländ. Kultur. 1861 p. 17.

mit dem Schicksale sich selbst kennen lernt und im vollen Glanze seines Vermögens strahlt."

Nach Hause zurückgekehrt, gründeten die genannten Männer, denen sich dann Daniel Dolder anschloß, die Loge zur Brudertreue in Aarau (4. Februar 1811). Schmiel war Beamter 1811—1814, von 1814—1817 Meister vom Stuhl. In späterer Zeit, wohl in einer Periode der Verbitterung (Anfang 1831) verlangte er seine Entlassung aus der Loge, mit der Bemerkung, er halte die Freimaurerei für überlebt; doch ließ er sich zum Bleiben bewegen, und gehörte der Loge fernerhin als Ehrenmitglied bis zu seinem Tode an. —

Auch außerhalb der Loge fanden sich die Freunde häufig zusammen, um in ernsten Gesprächen das Wohl des Kantons, der für die meisten unter ihnen Adoptivvaterland war, zu beraten. In solcher Vereinigung war es, daß Zschokke die Anregung zur Gründung eines Bundes für Hebung der Volkswohlfahrt gab. Aus dieser Idee, für welche alle begeistert eintraten, erwuchs die „Gesellschaft für vaterländische Kultur im Aargau"; die erste eigentliche Sitzung fand am 2. März 1811 statt, und Jahrespräsident für 1811 und 1812 wurde Oberstl. Schmiel.[1]

Als dann die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft erstand, trat er ihr 1816 ebenfalls bei und ließ sich in ihre mathematische Abteilung aufnehmen.

[1] Selbstschau, Ausgabe 1907 p. 219 ff. — Emil Zschokke, Gesch. der Gesellsch. für vaterländ. Cultur im Kanton Aargau 1861 p. 17 ff. p. 120.

Die Sendung nach Paris 1814.

Mit der Schlacht bei Leipzig (Oktober 1813) begann Napoleons Macht zu wanken. Während er seine Armee nach dem Rheine zurückführte und ihm die Truppen der Alliierten nachfolgten, brach auch in der Schweiz die Mediation, sein Gebäude, in sich zusammen.

Zum Schutze der durch die Alliierten bedrohten Neutralität bot die Tagsatzung Truppen auf. Eine Anzahl (7) eidgenössischer Obersten wurde neu ernannt; unter ihnen befand sich auch Oberstl. von Schmiel (22. November 1813). Drei Divisionen, jede zu 4000 Mann, standen der Grenze entlang, unter dem Kommando von General Rudolf von Wattenwyl. Eine Brigade der dritten Division befehligte Oberst Schmiel. Sie deckte zuerst die Grenze gegen Frankreich, wurde dann aber beim Herannahen der Oesterreicher ins Fricktal herangezogen.

Durch die Abmachung vom 20. Dezember gab bekanntlich die Schweiz ihre Neutralität auf; oesterreichische Truppen betraten ihren Boden[1] zum Durchmarsch nach Frankreich. „Eine gedruckte Proklamation des Fürsten Schwarzenberg kündigte den Schweizern an, daß die Oesterreicher ihr Gebiet als Freunde betreten und alle Leistungen pünktlich vergüten würden."[2]

Die Schweizer Truppen wurden von der Grenze zurückgezogen und marschierten in ihre Kantone, wo man sie bald in die Heimat entließ. Und nun flutete der unge-

---

[1] S. Der Durchzug der Alliierten durch die Schweiz im Jahre 1813/14 von W. Oechsli. Neujahrsbl. zum Besten des Waisenhauses in Zürich I 1907. II 1908.

[2] A. a. O. I p. 17.

Digitized by Google

hemmte Strom oesterreichischer Heereszüge in freigewählter Bahn durch die Schweiz.

Doch die Oesterreicher kamen als Freunde. Das heißt sie plünderten nicht und brannten nicht, sondern hielten im allgemeinen gute Mannszucht.

Allein der Durchmarsch so gewaltiger Heeresmassen ist selbst bei weitgehender Schonung eine Heimsuchung für ein Land.

Prof. Wilhelm Oechsli hat in seiner Arbeit: Der Durchzug der Alliierten durch die Schweiz eine Übersicht über die Leistungen gegeben, welche der Unterhalt dieser Menschenmenge und ihrer Pferde forderte. Für unsern Kanton finden sich da folgende erschreckende Zahlen, zufolge einer damals angestellten vorläufigen Berechnung für die Zeit vom 21. Dezember 1813 bis Ende Juni 1814:

477,749 Etappenportionen.
321,213 Haferrationen.
312,213 Heurationen.

Diese Zahlen bedeuten aber keineswegs das Endresultat, das sich nicht unwesentlich höher gestellt hat.

Wie in andern Kantonen, so richtete man auch bei uns ein Verpflegungsamt ein, dessen Aufgabe die Beschaffung der von unserem Kantone verlangten Lebensmittel war (27. Dezember 1813).

Dieser Kommission gehörten an: Oberst Schmiel als Präsident, Kommandant Brentano von Laufenburg, Kantonsrat Oederli von Baden, Kantonskriegskommissär Bär und Staatsbuchhalter Gobalet. Sie hatte ihren Sitz in Aarau.

Besonders schwer empfand man bei uns wie in andern Kantonen die Forderung der Militärfuhren, durch welche den fremden Truppen die Lebensmittel nach Frankreich hinein nachgeführt werden sollten. Der in Basel residierende russische Intendantur-Rat Freiherr von Wolfsramsdorff be-



nahm sich da wie in Feindesland. Anfangs Februar forderte er vom Kanton Aargau 20 vierspännige Wagen. Dem Begehren war für den Fall der Weigerung die Drohung der Exekution durch Kosaken beigefügt. Oberst Schmiel hielt es für das zweckmäßigste, sich selbst zu dem gebieterischen Herrn zu verfügen; vom 10. bis 13. Februar war er in Basel und erreichte wenigstens, daß die Bespannung der Fuhrwerke von 4 auf 3 Pferde reduziert wurde. Ebenso sicherte man ihm anständige Behandlung der Fuhrleute zu.[1]

Ähnliche Forderungen kamen bald auch von der oesterreichischen Intendantur, so daß sich die Gesamtleistungen unseres Kantons bis Ende Juni auf 12,810 zweispännige tägliche Fuhren beliefen.[2]

Bei diesen großen Anforderungen an unsern Kanton scheint Oberst Schmiel, offenbar auch an der Gesundheit angegriffen, dem Drucke der Verantwortung, die auf ihm lastete, einen Augenblick nachgegeben zu haben. Am 27. Februar bat er die Regierung um Entlassung von seinem Posten; Administrations-Verhandlungen seien ihm fremd; er bekennt die Unzulänglichkeit seiner Fähigkeit, „das was Noth thut zu leisten", und fügt bei, daß seit einiger Zeit seine Gesundheit gelitten habe.

Schon am folgenden Tage antwortete der Kleine Rat: „Wir fühlen uns in mancherlei Rücksichten über die getroffene Wahl eines Vorstehers des Verpflegsamtes in Ihrer Person besonders getröstet, da Uns die Erfahrung überzeugt, wie sehr Sie es sich angelegen sein lassen, über die Handhabung eines ordentlichen und genauen Geschäftsgangs unausgesetzt zu wachen."[3]

Und so blieb er denn im Amte. —

---

[1] Staatsarchiv: oester. und al. Truppen i. d. Schweiz K Nr. 7 2tes Cah. Bd. Litt. C.

[2] Oechsli a. a. O. [3] Staatsarchiv a. a. O.

Die genannten Leistungen waren aber wohl nicht einmal das Schwerste und Drückendste, was unserer Bevölkerung zugemutet wurde. Schlimmeres noch brachten ihr die Kranken.

Oechsli sagt hierüber:[1] „Nächst Basel hatte der Aargau die schwerste Krankenlast zu tragen. Hier hatten die leerstehenden, ehemals der aufgehobenen Abtei St. Blasien angehörigen Gebäude der Probstei Klingnau und des nahen Klosters Sion die Augen der oesterreichischen Militärbehörden auf sich gezogen und die Verlegung eines ursprünglich auf 500 Köpfe berechneten Feldspitals Nr. 3 nach Klingnau veranlaßt. Kaum war das Spital am 10. Januar eröffnet, so fand ein solcher Zudrang von Kranken sowohl über den Rhein her als die Aare herunter statt, daß schon am 24. Januar 800 statt 500 in Klingnau untergebracht waren, und noch immer langten täglich neue Transporte an. Mitte Februar stieg die Zahl der Kranken in Klingnau auf 2500, so daß auch das Schloß in Anspruch genommen werden mußte. Die Unglücklichen waren in den drei Gebäuden sozusagen bis unter das Dach aufgeschichtet und eine furchtbare Sterblichkeit herrschte in den verpesteten Räumen. 3000 Oesterreicher fanden in Klingnau ihr Grab; noch bezeichnet ein großes Steinkreuz mit Inschrift den „Kaiserlichen Gottesacker" im Walde.

„Die Einwohner des kleinen Städtchens wurden ebenfalls vom Typhus heimgesucht; zu den ersten Opfern gehörte der Pfarrer Xaver Schaufelbühl, der täglich den sterbenden Soldaten die Tröstungen der Religion gespendet hatte.

„Bei dem Überdrang an Kranken wurden kleinere Lazarette auch im Schloß Bernau, in der Kommende Leuggern, auf Schloß Lenzburg, in Laufenburg, Rheinfelden und Aarau

[1] A. a. O. II p. 28.



eingerichtet. Aus dieser Anhäufung von Lazaretten, wie aus den starken Durchmärschen erklärt es sich, daß der Kanton Aargau von der Seuche ganz besonders hart heimgesucht wurde. Im Bezirk Rheinfelden soll der achte Teil der Bevölkerung davon ergriffen worden sein; am 10. März belief sich die Zahl der Kranken auf 1270, die der Todesfälle auf 258. In einigen Dörfern starben ganze Familien aus."

Es ist klar, daß man solcher Misère nicht einfach ruhig zusehen durfte. War auch die Aussicht auf Erfolg gering, ein Versuch mußte doch wenigstens gewagt werden, ob sich nicht eine Minderung der Kriegsschwere erreichen ließe. Und der Versuch wurde unternommen.

Während der Session der Tagsatzung in Zürich traten, wie man wohl annehmen darf, auf Veranlassung von aargauischer Seite, am 21. April die Gesandten von Basel, Schaffhausen und Aargau zusammen und beschlossen, ihre Regierungen zu gemeinsamen Vorstellungen bei den maßgebenden Persönlichkeiten in Paris, wo die Aliierten Ende März eingezogen waren, zu veranlassen, daß die Heimkehr der verbündeten Armeen unter möglichster Schonung der Schweiz vor sich gehen solle.

Offenbar hielt die Regierung von Schaffhausen einen solchen Schritt für ganz aussichtslos und berichtete nach Aarau, sie werde nicht mittun.[1] Basel meldete,[2] daß sich schon eine Basler Mission in Paris befinde, nämlich die Herren Geysendörfer und Burkhart.

So beschloß denn die aargauische Regierung für sich allein zu handeln und übertrug die Wahl eines Delegierten dem Verpflegsamte, welches am 28. April seinen Präsidenten

[1] Schreiben vom 2. Mai. — [2] 30. April.

Schmiel zu der Sendung ausersah. Am 2. Mai wurde dieser vom Kleinen Rate zu seinem Bevollmächtigten erklärt und erhielt folgende Instruktion:

Er begibt sich zu dem k. k. oesterreichischen General-Intendanten Freiherrn von Prohaska nach Paris, und wird bei ihm und andern höchsten und hohen Armeebehörden alle Schritte tun, daß der Rückmarsch der Aliierten nicht durch die Schweiz und so weit es nur immer tunlich, nicht durch unsern schon so hart mitgenommenen Kanton geleitet werde.

Sollte dies nicht möglich sein, so muß man zu erlangen suchen, daß für die Verpflegung der Truppen gesorgt werde.

Dann soll auf die Bezahlung des bisher Geleisteten gedrungen werden.

Ebenso ist auf Abwendung der drückenden Spitallasten zu dringen. —

Schon am folgenden Tage machte sich Oberst Schmiel auf den Weg und langte nach 3½tägiger Reise glücklich in Paris an. Über seine Tätigkeit referierte er seiner Regierung in einläßlichen Berichten, aus denen die großen Schwierigkeiten erhellen, die sich ihm, fast unübersteiglich, in den Weg legten; aber auch die zähe Energie ist daraus ersichtlich, mit der er unbeirrbar sein Ziel verfolgt. Diese Berichte, fünf an der Zahl, scheinen mir interessant genug zu sein, daß ich sie hier vollständig vorlege.[1] Einen ergänzenden mündlichen Bericht erstattete Schmiel nach seiner Heimkehr (8. Juni) im Schoße der Regierung. Davon ist uns aber nichts bekannt geworden.

---

[1] Staatsarchiv Mappe: Oesterr. und Alliirte Truppen in der Schweiz 1814/15 K Nr. 7 2tes Cah. Bd. Litt. C.

I. Bericht vom 9. Mai 1814.

„An die hohe Regierung des Kantons Aargau

Hochgeachtete Herren.

Ich soll nicht unterlassen, hochdenselben meine Ankunft in dem Hauptquartier der k. k. aliierten Arméen anzuzeigen.

Ich verreiste Dienstags den 3. d. von Aarau und als ich in Basel angelangt war, begab ich mich zu Hrn. Staatsrath Abel Merian, um die allfälligen Aufträge an die in Paris befindlichen Deputierten dieses hohen Standes, oder zweckdienliche Nachrichten für mich zu empfangen. Erst Montags hatte die erste von Paris angelangte Post Depeschen von den Abgeordneten gebracht, denen trotz ihrem dortigen 14 tägigen Aufenthalt es noch nicht gelingen konnte, bedeutende Resultate ihrer Sendung zu erwirken, da der Zutritt zu den hohen Personen und Behörden sehr schwierig ist und verschiedene Verweisungen an diese und jene statt hatten um nur die ersten Einleitungen zu treffen.

Nachdem ich Mittwoch Vormittags 9 Uhr ein offizielles Schreiben an die Hrn Gysendörfer und Burkhart erhalten hatte, begleitet mit Empfehlungen von Hrn. Staatsrath Merian für meine Person, reiste ich sogleich mit Extrapost ab, schlug wegen dem Mangel an Postpferden, so auf der Straße über Troyes statt hatte, jene über Remiremont, Nancy und Chalons ein, und langte vorgestern Abends 7 Uhr, also in weniger als 82 Stunden hier an.

Nie waren wohl mehr Fremde in Paris als in diesem Augenblicke (man rechnet ihrer 100,000). Dies verursachte, daß ich nicht bei den Hrn Abgeordneten von Basel — wie ich es mir vorgenommen hatte — logieren konnte und daß ich nur mit Mühe in dem Hotel de Notre Dame, rue du Boutoy unterkam.

Mein erstes Geschäft war das Aufsuchen dieser Herrn, die mir gestern diejenigen Mitteilungen machten, die ich die Ehre habe hier kurz anzuführen.

1. Wegen den Reclamationen für Russen und Preußen seyen sie an Herrn v. Nesselrode gewiesen, dort hätten sie noch keine Audienz haben können, so wenig als bey Herrn v. Laharpe, der beständig um den Kaiser sey.

2. Feldmarschalllieutn. Prohaska, der ungeheuer viel zu thun habe, habe ihnen wegen Zahlungen wenig Trost gegeben, hingegen

3. habe er versichert, daß in Betreff des Rückmarsches der Truppen alle mögliche Schonung für die Schweiz eintretten werde und daß bereits schon Ordres gegeben seyen, welche den Truppendurchmarsch mindern werden. Spitäler und Rechnungsgegenstände konnten noch nicht berührt werden.

Wegen Conferenz bei dem Fürsten v. Metternich machte ich gestern zwey und heute einen fruchtlosen Versuch um S. Erzell. den General Intendanten anzutreffen; indessen ging ich aber in die Canzley, wo alle Hände mit Instradierungen für Ergänzungstruppen nach Frankreich und für Truppen zur Rückkehr beschäftigt waren: meine Vorstellungen die Schweiz zu schonen dürfte wohl schwerlich Aenderung bewirkt haben, — — [?] die Vorschrift vorhanden war, allein ich machte doch gerne Anbahnung zu Bekanntschaft. Für 50 Bataillone ist bereits Ordre ausgefertiget, aus dem südlichen Frankreich nach Italien zu marschieren. Es war mir bisher noch unmöglich, diejenige Person ausfindig zu machen, welche das Detail der Rechnungen und Spitäler unter sich hat.

Der Kaiser von Oesterreich wird den 20. von hier nach Wien zurückkehren bis dahin soll der definitive Friede geschlossen seyn: die deutschen Angelegenheiten sollen nachher in Wien behandelt werden.

Sir Canning wird in wenigen Tagen als brittischer Gesandter nach Zürich verreisen. Hr. Gysendorfer hat seine Bekanntschaft gemacht und wird ihm ein Schreiben an die Deputierten von Basel in Zürich mitgeben. Ich glaubte diese letztere Nachrichten hochdenselben ebenfalls mitteilen zu sollen, wenn sie schon nicht gerade meine Mission betreffen. Von dem Fortgang derselben werde getreulich berichten.

Schmiel, Oberst."

Von den beiden Basler Gesandten, deren Hauptaufgabe eigentlich war, sich über die Belästigungen der Stadt Basel durch die Festung Hüningen zu beschweren und deren Schleifung zu verlangen, wissen wir von Dr. Burckhardt-Finsler in Basel, daß sie in Paris „auch wegen mehrerer Beschwerden gute Worte und vage Vertröstungen erhielten. Allein von der Schleifung der Festung wollte niemand etwas wissen, so daß sie schließlich unverrichteter Dinge heimkehrten".[1]

So war denn also Oberst Schmiel auf eigene, intensive Tätigkeit angewiesen, wenn er mehr als Versprechungen erreichen wollte.

II. Bericht vom 11. und 13. Mai 1814.

„Infolge meines Berichts vom 9. dieses habe ich nun die Ehre hochdenselben anzuzeigen, daß es mir endlich heute nach mehrern fruchtlosen Versuchen gelungen ist, den Hrn. General-Intendanten v. Prohaska einen Augenblick vor seiner Abfahrt nach St. Cloud — woselbst die großen Bureaux sind, und wohin ich mich Morgen begeben

[1] Der Durchmarsch der Alliierten durch Basel. Von Dr. A. Burckhardt-Finsler im Jahrb. für Schweizer. Geschichte XXIII. Bd. 1898 p. 85.



werde — anzutreffen und ihn beym großen Rapport der Generale und Kriegskommissaire einen Augenblick für mich festzuhalten.

Als ich ihm sagte, wer ich sey und ihn mit dem Zweck meiner Sendung bekannt machen wollte, fiel er mir sogleich mit der Aeußerung in's Wort, „wir haben kein Geld, wir haben kein Geld, Paris ist ein kostbarer Aufenthalt, man braucht hier viel Geld"; um ihn zur Anhörung meiner Vorträge empfänglich zu machen, sagte ich ihm, daß ich eben nicht Geld zu erhalten erwarte, daß ich nur wünschte, daß die Rechnungen des hiesigen Kantons möchten genehmigt werden, damit wir auch mit den Gemeinden rechnen und sie in den Stand setzen könnten, sich Mittel zu verschaffen, die fernere Verpflegung der Truppen auszudauern: hierauf erwiderte er mir, daß man das immer vornehmen könne, wenn man sehr niedrige Preise annehme, die vorgeschlagenen Preise seyen zu hoch, man müsse zweyerley Durchschnittspreise annehmen, es werde nächstens wieder eine Commission zur Abnahme der Rechnungen der Schweizer Kantone in Basel versammelt werden, der er vielleicht selbst beiwohnen werde: hier seye deswegen nichts zu machen rc. rc. Ich kam nun auf den Rückmarsch der Truppen, worauf er mir sehr höflich erwiederte: „man könne nicht über die Schweiz hinwegfliegen"; ich bemerkte ihm aber, daß wir auf unserm festen Lande nicht mehr das Nöthige zur Verpflegung aufbringen könnten, und schon seit langer Zeit das arme Frickthal von Seite des Staates unterstützen müßten: er schien meinen Vorstellungen Gehör zu geben und ertheilte die Versicherung, daß er Rücksicht nehmen werde, allein dasjenige, was über Genf komme, müsse doch verpflegt werden, das Magazin von Bern könne dafür verwendet werden, die Kantone sollen sich deswegen verstehen u. s. w. Daß dies nicht seyn könnte, wollte er,

da wir ja schon so lange als eidgenössischer Bund vereiniget waren, nicht begreifen und meinte für solche Sachen sollte das Centrum besorgt seyn u. s. f. Ich suchte für den Durchmarsch von Genf her die Marsch-Route über den Kanton Luzern beliebt zu machen, sprach von den Spitälern, von andern Mißbräuchen &c. &c., was ihn, besonders die Spitalverpflegung, stutzen machte und ihn bestimmte mich zu ersuchen doch nicht zu verreisen bis ich, mit ihm über diesen Gegenstand in näheres Detail eintretten könne. Er schien in Betreff der Spitäler frappiert.

Die Marsch-Routen sollen heute noch gedruckt werden und ich werde sie morgen in der Canzley einsehen.

Ich muß Sie, hochgeachtete Herren bitten, dasjenige, was ich Ihnen wegen S. Canning schrieb, ganz geheim halten zu wollen, da derselbe vorerst als Particular erscheinen will. Er ist krank und seine Abreise für unbestimmte Zeit aufgeschoben.

Ich wollte gegenwärtigen Bericht zurückbehalten bis ich etwas Bestimmteres in Betreff unserer Beschwerden und den Erfolg (der) bey dem russischen Herrn General Intendanten melden könnte; da aber heute ein oesterr. Cabinets Courrier abgeht, so sende Gegenwärtiges heute den 13.ten ab und lege die diesen Morgen erhaltenen Marsch-Routen bey.

Der Aufbruch der Armée der auf den 13. und 14. bestimmt war, ist wenigstens um 8 Tage verschoben worden.

In Paris ist die Ruhe noch nicht gänzlich gesichert." —

An diesem Berichte ist mehr als eines bemerkenswert. Fürs erste stellt er mit aller Deutlichkeit fest, daß eben doch die Absicht bestand, Truppen durch die Schweiz heimmarschieren zu lassen. Die Wendungen: „man könne nicht über die Schweiz hinwegfliegen", und: „dasjenige, was über

Genf komme, müsse doch verpflegt werden" lassen darüber gar keinen Zweifel aufkommen.

Auffallend ist uns auch die Auffassung, die der oesterreichische Offizier von dem Verhältnisse der Kantone unter einander hat. Er setzt ein ständiges Centrum voraus, das doch gerade damals noch gar keinen Platz gehabt hätte. Wenn Schmiel dem Generalintendanten für die von Genf zurückmarschierenden Truppen die Marschroute durch den Kanton Luzern beliebt machen wollte, so vermissen wir dabei allerdings den nachbarlichen und eidgenössischen Gemeingeist, dürfen aber nicht vergessen, daß wir ihn von der damaligen Zeit, wo die Kantone nur für sich selbst sorgten, auch nicht zu fordern berechtigt sind.

Die Bezahlung der Leistungen der Schweizer Kantone war zwar von Anfang an versprochen worden; allein wie aus allen Verhandlungen jener Zeit ersichtlich ist, so suchte man auch hier sich der Verpflichtung teilweise zu entziehen, unter dem Vorwande, die schweizerischen Ansätze seien viel zu hoch.

Und bemerkenswert ist endlich die Gewandtheit und Sicherheit, mit der Schmiel in einem zwischen heraus erhaschten Augenblicke seinen Mann festzuhalten und zu interessieren weiß, indem er, alles andere scheinbar als unwesentlich zurückhaltend, den Zustand der Spitäler allein sprechen läßt, in denen auch für gesunde durchmarschierende Truppen verderbliche Gefahren lauerten.

III. Bericht vom 18. Mai 1814

(nicht von Schmiels Hand, bis auf einige Namen und die letzten wenigen Zeilen).

„In Fortsetzung meiner schuldigen Berichte vom 11. und 13. d. welche Ihnen die Marschrouten der verschiedenen Armeekorps gebracht haben werden, habe ich die Ehre

Hochdenselben folgendes zu melden. Ich werde Sie der Kürze wegen nicht mit Anführung der Schritte und Wege, die ich unternehmen und einschlagen mußte, um zu einigen Resultaten zu gelangen, aufhalten, sondern zur Sache selbst schreiten mit der Bitte, das Verpflegungsamt von dem Betreffenden gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen, da ich um nicht zu wiederholen und dadurch die sehr kostbare Zeit in Paris zu verlieren, demselben nicht direkte schreibe.

1. Von Genf her wird kein Durchmarsch durch die Schweiz statt haben. Das Magazin in Bern wird (nämlich Mehl und Haber) den Kantonen auf Vorschuß-Rechnung hingegeben werden. Vielleicht wird aber der Verkauf noch vorgezogen.

2. Was über Basel und (unleserlich) die Rheinstraße passieren wird, wird Haber und Zwieback — es liegen noch über 7000 Ctr. in den oest. Magazinen — abfassen. Es ist absichtlich in den Marschrouten Warmbach und Kl.-Laufenburg angesetzt, damit die Schweiz nicht belegt werde, ebenso wird Schaffhausen ausgewichen.[1] In unsern Kanton sollen gar keine Nachtstationen und Fuhrleistungen fallen; mit Ausnahme von Rheinfelden, das für einige Zeit die Hauptspitaldirektion bekömmt — aber diese einzig — denn das schreibende Hauptquartier kömmt nach Basel, wird unser Kanton nicht belegt. Basel bekömmt noch einen Theil der Reserve Artillerie. Da das Kreisdirektorium in Lörrach die bekannte Convention nicht ratifiziert hat, so wird es wohl möglich sein, sich der Bequartierung zu entziehen, wenigstens großen Theils; diesen Colonnen war es unmöglich andere Richtungen zu geben, man mußte sich also begnügen die Etappenplätze zu verändern. Heute soll die erste Abtheilung des 2. Armee Corps in Kl. Laufen-

[1] Das war dann leider nicht der Fall.

burg eintreffen, daselbst Rasttag halten; es faßt für 3 Tage Zwieback und Haber; dieselbe passiert während 5 Tagen, ihm folgt den 23ten die Artillerie Reserve in vier Abtheilungen, welche 6000 Heu Rationen bedarf; sie bezieht Haber und Zwieback für 2 Tage.

Den Beschluß macht die Division des Feldmarschalls Lederer in drei Colonnen, deren Erste den 9. Juni in Kl. Laufenburg anlangen und dort Rasttag halten wird; sie braucht 8500 Heu Rationen und wird in Kl. Laufenburg für 3 Tage Haber und Zwieback fassen.

Es ist außer allem Zweifel, daß wenn der Gegenstand des Rückmarsches frühzeitiger ins Auge gefaßt worden wäre, man noch bedeutendere Einrichtungen und Abänderungen hätte erwirken können. Denn man muß beim Entstehen solcher Arbeiten bei der Hand sein und obgleich unvermerkt, doch auf verschiedene Arten einzuwirken suchen, was oft mit einigen zu rechter Zeit angebrachten Worten geschehen kann.

3. Mit besonderm Vergnügen kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß nächstens wieder eine Abschlagszahlung erfolgen werde, auf was ich mir ungescheut etwas zu gut thun darf. Heute hat mir H. von Barbier, Vicepraesident der Finanzkammer selbst gesagt, er habe gestern das Schreiben nach Wien entworfen, damit Geld zur Hand gebracht werde, ich könne mich bestimmt darauf verlassen, daß eine Avanzo Zahlung geschähe. Was hingegen die Abrechnung betrifft, so wird die Epoche derselben wohl noch entfernt sein, indem die Armeebehörden ungeheuer viel zu thun haben, und über manches noch Entscheide von den Hofstellen eingeholt werden müssen, darunter gehört z. B.

4. Die substituierenden Rechnungsbelege, welche wir, wo authentische Quittungen mangeln, producieren wollen. Bei der General Intendantur oder vielmehr bei dem

Oberfeldkriegskommissariat und dem Oberverpflegungsamt — mit welch beiden Behörden ich mich in genaue Relation gesetzt habe — kann nicht eingetreten und darf nichts anerkannt werden, als was vorgeschriebner maßen quittiert ist, obgleich man allerseits die Billigkeit einsieht unserm Vorschlag zu entsprechen; es ist deshalb dem Verpflegsamt geantwortet worden. Man zweifelt indessen nicht an Gewährung unseres Ansuchens. — In Abrechnung mit einzelnen Kantonen vor dem Zeitpunkt der allgemeinen Beendigung dieses Geschäftes will man durchaus nicht eintreten.

5. In Betreff der Spitäler ward ich wohl hin und her geschickt, kam aber noch wenig vorwärts; ich hoffe indeß morgen deßwegen bestimmte Auskunft zu erhalten. Da sowohl wegen der Instradierung der Rekonvaleszenten aus den französischen Spitälern als auch in Betreff anderer Gegenstände eine Besprechung mit H. General Pausch, Director des schreibenden Hauptquartiers notwendig ist, so werde ich, sobald ich hier beendigt habe, meinen Rückweg über Dijon nehmen, wo ich betreffende Behörden noch antreffen werde. Bei der russischen Generalintendantur war ich noch nicht sehr zudringlich, es schien mir aus Gründen rathsam, dort mit Behutsamkeit zu Werke zu gehen, zumal da man für jetzt nicht geneigt scheint, Geld geben zu wollen.

Da ich bisher die meisten Stunden des Tages in den Vorzimmern der Kanzleien und mit Herumfahren von einem Ende der Stadt bis an das andere, auch wohl mit Aufsuchung von Beamten auf dem Lande, zu St. Clond und Romilly zubringen mußte, so bin ich überzeugt, daß Sie mir nach Beendigung meiner Geschäfte wohl einige Tage gönnen werden, um auch die Merkwürdigkeiten von Paris, wenngleich nur oberflächlich zu besehen; ich werde

indessen die Freiheit nicht mißbrauchen, und wenn ich nicht unversehens aufgehalten werde, anfangs nächster Woche verreisen.

Die Abreise des Hauptquartiers ist wieder verschoben. Auch H. Canning wird nicht abgehen und vermutlich mit H. Grafen von Capo d'Istria in die Schweiz gehen.

Der König Ludwig hat Herrn v. Talleyrand und Hrn. Rouyer — welche beide hier sind — zu seinen Bevollmächtigten in der Schweiz ernannt. Sie werden vor Ende dieses Monats nicht nach Zürich abreisen." —

Schmiel ist also in der glücklichen Lage, zu melden, daß seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt worden sind: von Genf her wird kein Durchmarsch statt haben; der Kanton wird mit Ausnahme Rheinfeldens, das aber nur die Hauptspitaldirektion erhält, nicht belegt.

Der Erfolg berechtigt ihn auch zu der Bemerkung, daß sich wohl noch mehr hätte erreichen lassen, wenn man sich früher umgesehen hätte. —

Der vierte Bericht gibt Auskunft über die Zugeständnisse, die hinsichtlich der Spitäler und der Krankenverpflegung zu erlangen gewesen waren.

IV. Bericht vom 24. Mai 1814.

„In Beziehung auf meinen letzten Bericht vom 18. d. habe ich die Ehre Ihnen zu melden, daß ich nun auch in Betref der Spital Einrichtungen und Krankenverpflegung die nöthigen Erkundigungen eingezogen und die kräftigsten Vorstellungen in Hinsicht der großen Kosten und des billig forderenden Rückersatzes gemacht habe.

Das Resultat ist folgendes: Der Vertrag mit den Entrepreneurs wird nicht aus Handen gegeben; er enthält im Wesentlichen: daß dieselben gehalten seyn sollen, aller

Orten, wo das Land die Verpflegung nicht aufbringen kann,* dieselbe zu übernehmen. Unter Verpflegung wird bloß verstanden, die Nahrung der Kranken. Sie sind also nicht verpflichtet, alle Spitäler zu übernehmen, sondern — ganz eigentlich nur, wo es ihnen beliebt.

Alles was man liefert, muß genau quittiert werden und — wird bezahlt. Für das Begraben der Toten wollte man in keinen Ersatz eintreten, da dies Sache der Polizey sey: indessen wich ich nicht mit meinen Vorstellungen und ich denke, man wird sich verstehen, ihn, zwar freilich sehr mäßig, zu leisten.

Die Verpflegung für Mann und Pferd des kommandierten Personals ist als Einquartierungssache zu behandeln. Wenn die Degradierung der Spital Effekten (nicht Küchengeräthe) gehörig bescheinigt wird, so ist Entschädigung versprochen.

Ich muß im Allgemeinen bemerken, daß, wenn es je möglich war: der Geist der Oeconomie bei den obersten Militärbehörden (oder besser der Wunsch nichts in der Schweiz zu bezahlen) seit dem Einrücken in Paris noch erhöht worden ist. Der Refrain: die Schweiz habe nichts gelitten, alles sey zu theuer, zu hoch in Anschlag gebracht, sie habe ja für ihre Befreyung nichts gethan ꝛc. hört man überall und scheint demjenigen, was man zahlen werde, seye es auch noch so wenig, große Wesenheit geben zu sollen. — Bei dem russischen Herrn General Intendanten bin ich noch nicht vorgekommen. — Ich erwarte die Ankunft der Herrn Deputierten der Tagsatzung,[1] (welche Hotel du Nord, rue Richelieu wohnen sollen) um zu sehen, ob sie mit einer Audienz bei dem König nicht verzögert

* oder zu hoch zu stehen käme (Anmerkung Schmiels).

[1] Niklaus Friedrich von Mülinen, Alois von Reding, Heinrich Monod.

werden, und ob ich mich ihrer Suite bei der Vorstellung anhängen dürfe, was wie ich denke, hochdieselben nicht mißbilligen werden.

Ich habe früher vergessen zu melden, daß Befehl gegeben worden, daß alle transportabeln Badegäste nach Oesterreich zurückkehren, die andern aber blos Etappen Verpflegung ohne Bequartierung in den Badhäusern genießen sollen. Das Verpflegsamt wird hiervon bereits benachrichtigt seyn." —

Der fünfte Bericht enthält einige Mitteilungen über die allgemeine Lage; und sodann kündigt Schmiel seine Rückkehr an.

V. Bericht vom 31. Mai 1814.

„Ich habe Hochdenselben seit 24. d. keinen Rapport gemacht, weil ich in der Zwischenzeit dem Verpflegsamte durch Herrn Oberst Hunziker einige dasselbe betreffende Nachrichten directe gab und weil ich hoffte, abreisen zu können; allein ich wollte doch zuvor den Frieden, die Vorstellung bei dem König und bestimmte Resultate abwarten, wie weit es die hier befindliche Legion Berner mit ihren Bemühungen, um das Aargau wieder zu bekommen, bringen werde;[1] was nun in wenigen Tagen entschieden seyn muß, indem der Friede heute unterzeichnet worden. Der oester. Kaiser wird Morgen oder Uebermorgen früh nach Wien zurückkehren, der russ. Kaiser hingegen so wie der König von Preussen und Fürst Metternich nach England abgehen.

Es ist blos der Friede mit Frankreich abgeschlossen, die Angelegenheiten Teutschlands werden in Wien berichtiget, indessen kennt man einige Hauptgrundsätze: Oesterreich er-

[1] Hierüber folgt Näheres weiter unten p. 65 ff.



hält Dresden mit einem Theil von Sachsen, die Lombardey, Tyrol, Salzburg und einen 16 Stunden breiten Landesstrich bis und mit Breisgau; Baden bekömmt dagegen Speyer und Worms; Baiern, Würzburg, Aschaffenburg, Mainz; Zweybrücken, den Hundsrücken; Preußen den Rest an Sachsen, einen Theil der Niederlande mit Luxemburg; Holland erhält den größten Theil derselben und Frankreich noch etwas.

Die Herren Freudenreich und Haller sind nach London verreist um über die Berner Fonds zu disponieren: das oest. bekanntlich leicht zugängliche Cabinet, ist für Bern gewonnen, hingegen sind alle andern Minister, Aberdeen, Humboldt, Nesselrode, Stein, Hardenberg und wie bekannt vor allem der Kaiser von Rußland mehr mit liberalen Ideen vertraut und gehen mit dem Zeitgeist. Es wird sich zeigen, wer die Oberhand behalten wird.

Das oesterreichische Hauptquartier wird sich in Basel vereinigen; es ist mir versprochen worden, daß vor der Heimreise desselben, daselbst eine Commißion niedergesetzt und einige Zahlung an unsern beträchtlichen Anforderungen erfolgen werde. Auch wird über den Magazinverkauf dort — nämlich über Quantum und Modus — entschieden werden; derselbe ist ohne Anstand bewilligt worden

In 2—3 Tagen hoffe ich zu verreisen; ich werde mich in Basel nicht aufhalten, da das Militäradministrations Personale zum Theil Etappenmäßig reist, ich folglich Zeit genug habe, wieder dahin zurückzukehren." —

Prof. Wilhelm Oechsli sagt in seiner Arbeit über den Durchmarsch der Alliierten durch die Schweiz 1813 und 1814:[1]

[1] Neujahrsblatt des Waisenhauses Zürich 1908 p. 7.

„Als der große Menschenstrom sich endlich rückwärts wandte, da wurde derselbe, mit sichtlicher Schonung der Schweiz, in andere Wege geleitet, wohl schon aus Rücksicht auf die oesterreichischen Finanzen, weil man die Verpflegung auf Schweizerboden zu bezahlen versprochen hatte, dagegen in der Freigrafschaft, im Elsaß u. s. w. einer solchen Verpflichtung überhoben war."

Es läßt sich wohl nicht bestreiten, daß solche Erwägungen im oesterreichischen Hauptquartiere mitbestimmend gewesen sind. Aber die Berichte des Obersten Schmiel lassen uns erkennen, daß doch zuerst die Absicht bestand, einen Teil der Armee durch die Schweiz zurück zu dirigieren, daß aber Schmiels überzeugende Darstellung von der Not im Lande, besonders von den schlimmen sanitären Verhältnissen in unserm Kantone es bei den leitenden Persönlichkeiten dazu brachte, daß die Schweiz diesmal geschont wurde, und daß, wie Oechsli sagt, „einzig die an der großen Heerstraße gelegenen Kantone Basel und Schaffhausen auch beim Rückmarsch in erheblichem Maße in Mitleidenschaft gezogen wurde.[1 und 2]

Man wird also fortan das Hauptverdienst an der glücklichen Wendung, welche diese Angelegenheit für unsern Kanton und den größten Teil der Schweiz genommen hat, der eifrigen und sachgemäßen Bemühung des aargauischen Gesandten Schmiel im Hauptquartier in Paris zuzuweisen haben. —

Während seines Aufenthaltes in Paris hatte Oberst Schmiel sein Interesse zwischen zwei großen Angelegenheiten, die unsere engere Heimat betrafen, zu teilen.

---

[1] A. a. O. —

[2] Am 16. Juni reiste Schmiel wegen der finanziellen Förderungen nach Basel, wo sich damals ein Teil des oesterreichischen Hauptquartiers aufhielt. Wiederum erhielt er die Zusicherung, daß alles

Die eine ist die eben besprochene Frage des Rückmarsches der Alliierten und der Geldforderungen.

Die andere ist das Verhältnis des Kantons Aargau zu Bern.[1] —

Nach der Schlacht bei Leipzig verwarf die Schweiz die Mediationsverfassung und schickte sich an, die Verhältnisse vor 1798 wieder aufleben zu lassen. Namentlich hoffte Bern mit Hilfe Oesterreichs wieder in den Besitz seiner alten Untertanenlande Waadt und Aargau zu kommen, indessen sämtliche neuen Kantone von Kaiser Alexander I. die Unterstützung und Durchsetzung ihrer Interessen, also vor allem die Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit erhofften. Die Schweiz zerfiel in zwei feindliche Lager; die Tagsatzung der Mehrheit saß in Zürich, die Berner und ihre Freunde beschickten eine Sondertagung in Luzern. Als aber die Bevollmächtigten der fremden Mächte, besonders Rußlands, mit Gewaltmaßregeln drohten, hoben sie die Luzerner Tagsatzung auf und schlossen sich derjenigen zu Zürich an, sodaß diese am 6. April 1814 vollzählig eröffnet werden konnte. — Obschon damit eigentlich die Berner ihre Hoffnungen auf den Aargau als begraben hätten betrachten sollen, gaben sie noch nicht verloren; mit der Wiedereinsetzung der Bourbonen in Frankreich wuchs ihnen neuer Mut, und sie verwendeten alle Kraft darauf, ans Ziel zu kommen. Und als die Alliierten in Paris

auf dem rechten Rheinufer zurückgehe; bloß einige Proviantkolonnen müßten das linke Ufer benützen, aber diese hätten auch ihre eigenen Lebensmittel bei sich

[1] Über dieses Verhältnis unterrichtet die Arbeit von Rudolf Luginbühl, die im 22. Bande der Argovia 1891 erschienen ist. Sie enthält die Briefe, welche in den Jahren 1814 und 1815 an Phil. Alb. Stapfer, der damals für den Aargau in Paris wirkte, gerichtet wurden.

eingerückt waren, erschien auch dort eine bernische Abordnung und begann die Anstrengungen aufs neue.

Die Aargauer setzten ihrerseits alles daran, ihre Wirksamkeit zu paralysieren, indem sie durch Stapfer auf Laharpe einwirkten und durch diesen wiederum Alexanders sich zu vergewissern trachteten.

Eine Mission in dieser Sache hatte nun Oberst Schmiel nicht. Dagegen handelte er durchaus im Interesse seines Kantons und gemäß den Wünschen des gewichtigeren Teils der aargauischen Regierung und wohl fast des gesamten Volkes, wenn er Stapfer in seinen Bestrebungen nach besten Kräften unterstützte. Natürlich lag ihm die Sache selbst am Herzen, und überdies ließen es die Freunde zu Hause, die wahren Freunde des Kantons, die Jakobiner, wie ihre Gegner sie verschrieen, die Regierungsräte Fetzer, Herzog und Zimmermann an Aufmunterungen hiezu, an Ratschlägen und Mitteilungen nicht fehlen, und andere schlossen sich an. So gesellen sich zu den Briefen an Stapfer, welche Luginbühl[1] veröffentlicht hat, einige neuaufgefundene Briefe der Aargauer Freunde an Schmiel, und dazu kommen, ebenfalls bisher noch unbekannt, eine Anzahl Briefe Stapfers an Schmiel.[2] Ihr Inhalt verändert im allgemeinen das uns schon bekannte Bild nicht, rückt aber wohl dies und jenes ins hellere Licht, oder belebt zum mindesten die Farbe des Bildes.

An Stapfer war Schmiel von allen Seiten auf das angelegentlichste empfohlen worden. Zimmermann schrieb nach Paris: „Er hat in den Tagen der Gefahr alles um sich her mit Mut und Kraft erfüllt und war als oberster Leiter und Befehlshaber unseres ganzen Militärs die sicherste Stütze der Erhaltung unseres Kantons.“[3] Ganz ähnlich

[1] S. p. 65 Anm. 1. [2] In Schmiels Nachlaß.

[3] Luginbühl p. 53.

lautete es in einem Briefe des Staatsschreibers Kasthofer an Stapfer: „Er hat an unserem Kanton während der letzten schwierigen Zeiten als ein getreuer Beamter gehandelt, unsern Verteidigungsmitteln Haltung und der Regierung selbst, sowie jedem Kantonsbürger, Zutrauen in sich selbst gegeben und sich dafür die allgemeine Achtung erworben."[1] Und der Stadtschreiber von Aarau, Hürner, sagte: „Sie können ihm das offenste Vertrauen schenken."[2]

Während seines kurzen Aufenthaltes in Basel schon erhielt Schmiel eine klare Orientierung über die Situation und eine Wegleitung für sich selbst von Bürgermeister Fetzer, der damals als aargauischer Gesandter an der Tagsatzung in Zürich war. Und wenige Tage später folgte sein Kollege Herzog mit ergänzenden Mitteilungen nach. Fetzer schrieb:

Zürich 29 April 1814.

— — — „Bern bauet, wie Sie wissen, alle seine Hoffnung des Aargaus wegen auf das wieder erstandene Haus Bourbon. Es bleibt daher kein Mittel unversucht, auf dasselbe — verderblich für unsern Kanton — einzuwirken. Der dem aarg. Volke angedichtete Wunsch zur Wiedervereinigung mit B. wird neben dem angesprochenen alten Eigenthumsrecht vorangestellt und Anerbiethungen aller Art, besonders zur Truppenstellung, in größerer oder geringerer Zahl, je nachdem der Kanton in seinem Gebieth beschränkter oder ausgedehnter sey, sollen diesem Vereinigungsplan willige Aufnahme verschaffen. Man wird den König, die königl. Brüder und ihre nächste Umgebung für Berns Interesse zu gewinnen suchen; selbst Talleyrand als Praesident des Senats wird durch Jenner von Brunnadern, seinen

[1] p. 53. [2] p. 56.



alten Bekannten aus frühern Zeiten gewonnen werden sollen. Ich fürchte zwar für jetzt keineswegs, daß der Kaiser Alexander sein gegebenes und laut ausgesprochenes Wort, dem auch Oesterreich und Preußen sich ergab, zurücknehmen werde; indessen ist es immer wichtig für jetzt und die Zukunft, über die wahre Lage der Sache aller Orten, wo es schicklich und nützlich seyn mag, Licht zu verbreiten.

Unsere besten und wichtigsten Stützen sind für einmal Laharpe und Stapfer; es sollten also vorerst, meines Erachtens, diese beiden Männer von allem, was neuerlich getrieben wird, vollständig unterrichtet und zu eifriger und tätiger Unterstützung unserer gerechten Sache in Anspruch genommen werden, auch wenn Sie Stapfern außer Paris auf seinem Landgute aufsuchen müßten.

Sie sollten Sich womöglich auch dem Kaiser von Rußland vorstellen lassen, um bei diesem hochherzigen Monarchen die theilnehmenden Gefühle für das Glück unseres Kantons, die wir bei der Audienz in Basel [1] in Ihm zu erwecken so glücklich waren, wieder anzuregen, wenn sie inzwischen durch feindselige Einwirkungen zerdrückt worden seyn sollten."

— — — — —

„Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß General Malet mit Aufträgen von Monsieur bereits in Bern, Zürich und andern Kantonen war, um über abzuschließende Militärkapitulationen zu unterhandeln. Sein Auftrag ist nur an die alten Kantone gerichtet und mußte daher bei den Neuen üble Sensation erwecken. Die Sache ward mit diplomatischer Unwissenheit entschuldiget. Indessen mag auch dieses Ereigniß Ihnen Veranlassung geben über die

[1] S. Luginbühl p. 52 und ibid. Anmerkung 1.

Zurücksetzung der Neuen Kantone zu klagen und zu versichern, daß bei diesen ebensoviel Bereitwilligkeit und vielleicht noch mehr Kraft zu finden wäre, den Wünschen des französischen Hofes zu entsprechen. In Wirklichkeit muß und kann der Kant. Aargau hierin nicht hinter andern zurück bleiben. Wenn er sich auch nicht im Falle befinden sollte, eine eigene Kapitulation mit Frankreich abzuschließen, so kann er doch zu diesem Ende mit andern Kantonen in Verbindung treten."

Herzogs Brief lautet:

Arau 8. May 1814.

— — — — —

„Unser Große Rat, der mich mit 101 von 103 Stimmen zum Praesidenten erwählte, ist beendigt. Er sprach sich auf eine eben so würdige als kräftige Weise aus. Einstimmig ward beschlossen: 1° dem Kleinen Rath für die Erhaltung der Rechte und Unabhängigkeit des Kantons den verdienten Dank des Vaterlandes zu bezeugen. 2° Denselben aufzufordern keine Anstrengung noch Aufwand zu ersparen um die allfällig noch fernern Machinationen gegen den Fortbestand des Kantons durch alle zweckdienlichen Mittel zu vereiteln und 3° den Kl. Rath für die Erfüllung dieser Pflicht verantwortlich zu machen."

— — — — —

„Wenn die Berner noch immer mit einem Anhang im Aargau trotzen so darfst du auf Ehre versichern, daß außert einigen wenigen gedungenen Lumpen kein redlicher Mann im Aargau lebe, der nicht bereit wäre Gut und Blut für die Unabhängigkeit des Kantons zu opfern. Es ist von hoher Wichtigkeit, daß man diese warhafte Stimmung aller Orten bekannt mache und die lügenhaften Ausstreuungen deren sich unsere Feinde bedienen, berichtige."

In Paris hatte Schmiel schon in den ersten Tagen des Mai Stapfer aufgesucht. Diese erste Unterredung drehte sich um die Notwendigkeit, es sei alles dran zu setzen, daß die Gesandten Oesterreichs und Preußens bei der Tagsatzung, Schraut [1] und Chambrier,[2] die für den Aargau nicht günstig gestimmt waren, durch andere ersetzt würden, welche nicht ausschließlich die Sache Berns besorgten. Und Stapfer übernahm es, Laharpe für diesen Gedanken zu interessieren. Er meldete darüber am 11. Mai an Schmiel:[3]

„Hochverehrter Herr Oberst

Ich habe gestern einige Stunden mit unserm Landsmann Herrn Laharpe zugebracht und ihm gesagt, wie sehr Sie sich um unsern Kanton verdient gemacht haben. Er denkt über die Notwendigkeit die HH. Schraut und Chambrier zurückzuberufen, und von dem Status quo, worin die Schweiz beym Einzug der Aliierten war, als von der einzigen rechtlichen Anarchie verhütenden Basis auszugehen, ganz wie wir. Er glaubte Ihnen zu wissen gethan zu haben, daß er Sie auf den gestrigen Abend erwartete. Da sein Kayser morgen mit den Großherzogen ihn auf seiner Campagne besucht um bey ihm zu speisen, und er dann Muße hat, freyer und ungestörter über manches mit ihm zu sprechen, so hat er mir Noten abgefordert, die ich beschäftigt bin zu redigieren, um ihm dieselben noch heute zuschicken zu

---

[1] S. Luginbühl p. 45. [2] A. a. O. p. 58.

[3] Die Briefe Stapfers an Schmiel, zehn an der Zahl, befinden sich im Nachlaß Schmiels. Weggeblieben sind hier drei Briefchen, welche, gleich wie die in den hier mitgeteilten Briefen unterdrückten Stellen, von einer Geldsumme handeln, die Stapfer dem Obersten für „meinen Vetter Kasthofer" mitzugeben wünschte.

können. Das hindert mich auszugehen, um Ihnen mein vortrefflicher Mitbürger, einen Besuch abzustatten.

P. A. Stapfer.

N. S. Wenn Sie Gelegenheit haben, den HH. Zimmermann und Kasthofer zu schreiben, so bitte ich Sie, denselben gefälligst zu sagen, ich werde nicht ermangeln, ihnen zu schreiben, sobald mir vergönnt seyn wird, etwas in Bezug auf unser Vaterland intereßantes zu melden, wovon ich sie nicht sonst anderswo unterrichtet voraussetzen kann. Hr. Zimmermann wünscht, ich möchte mich dem Kayser Alexander vorstellen zu laßen, um Ihm für seine Theilnahme an dem Schicksale des K. Aargau zu danken. Ich habe deswegen mit unserm Laharpe gesprochen. Allein wir finden beide, daß ich einen solchen Schritt nur auf einen von der Ks. Regierung speziell erhaltenen Auftrag hin thun könnte."

Die Noten, welche Stapfer für Laharpe auszuarbeiten hatte, enthielten offenbar eine Zusammenstellung der aargauischen Gesichtspunkte, die dieser bei seiner Unterredung mit Alexander zu verwerten gedachte.[1] Und die gewünschte Empfehlung eines offiziellen Auftrages hat Folge erhalten; denn Stapfer nahm dann an der Vorstellung der eidgenössischen Gesandten bei Alexander teil.

Die Briefe Schmiels an Stapfer lassen trotz ihrer geringen Zahl deutlich erkennen, mit welcher Umsicht und Aufmerksamkeit er allem nachgeht, was zu Aargaus un-

---

[1] Wie sehr es nötig war, Laharpe auch in richtiger Form auf dem Laufenden zu erhalten s. bei F. Wydler, Renggers Briefwechsel II 161 f. Vgl. dazu Stapfer an Schmiel 25. Mai 1814: „Die in Eile abgenöthigte Ausarbeitung eines ziemlich ausführlichen Aufsatzes, den mir H. Laharpe vorgestern abforderte. . . ." (Nachlaß Schmiels.)



gunsten wirken könnte. Jetzt hat er ein Gerücht zu melden, das ihm in Paris zu Ohren gekommen ist, jetzt sind es Nachrichten aus der Heimat, die ihn beunruhigen.

So vernimmt er von einem gewissen Vaucher, der häufig mit den Agenten der englischen Gesandtschaft verkehrt, die Allarmnachricht, daß Lord Castlereagh den Auftrag habe, die Angelegenheiten der Schweiz zu reglieren, daß ein englischer Gesandter nächstens hinreise, um die XIII Orte wieder herzustellen, und daß die Mächte England hiebei freie Hand lassen wollten.

Stapfer antwortet auf diese Mitteilungen (14. Mai):

— — — — —

„Vauchers Nachrichten sind allerdings der Aufmerksamkeit nicht unwert, allein wohl zum Theil nur Antichambre-Geschwätz." . . . .

„Den gestrigen Tag brachte ich mit dem H. Ancillon[1] und dem Minister Humboldt[1] zu. Wir sprachen viel von unsern Angelegenheiten. Heute speise ich mit Lord Landsdown und einigen andern Engländern von Range, u. a. mit einem Anverwandten von Lord Castlereagh. Erfahre ich etwas Bedeutendes, so eile ich es Ihnen mitzuteilen."

Vierzehn Tage später kamen neue, sehr allarmierende Mitteilungen aus der Heimat.

Es schrieb nämlich Heinrich Remigius Sauerländer[2] unterm 19. Mai:

— — — —

„Ich glaube es als guter Bürger für meine Pflicht zu halten, Sie zu benachrichtigen, daß ich heute von unserm

[1] Joh. Friedr. Ancillon und Wilhelm v. Humboldt, preußische Staatsminister.

[2] H. R. Sauerländer, Verlagsbuchhändler in Aarau 1776—1847 s. N. Nekrolog der Deutschen 1847 p. 400 ff.



Freund (u. Ex. Br.) in Bern die gegründete Nachricht erhielt, die Berner Gesandtschaft habe in ihrer geheimen Instruktion den Auftrag von ihrer Regierung, selbst die ganze Summe, der an die engl. Bank noch zu machende Forderung in London daran zu wagen, wenn man dadurch es möglich machen könnte, das Aargäu wieder zu erhalten. Sie sehen daraus, lieber Freund, welche Verzweiflung in diesen Menschen kämpft, und wie sie das Letzte und Beste und Aeußerste daran wagen, um zu Ihrem Zweck zu gelangen. — Daß Bern mit ein Paar Millionen England bestechen könnte, ist eine Idee, die freilich nur in einem Berner Kopf gedacht werden kann." —

— — — — —

In der Tat hatte auch Schmiel in Paris vernommen, daß die beiden Berner Gesandten, Haller und Freudenreich nach London abgereist seien, wo sich jetzt auch Canning befand, und er brachte die beiden Meldungen natürlich sofort in Zusammenhang; indem er sie an Stapfer weitergab, legte er auch einen Brief Zimmermanns [1] bei, in welchem dieser die Aargauer in Schutz nimmt gegen eine im Unmut hingeworfene Bemerkung Stapfers „daß die einen immer intriguieren, die andern nur immer jammern, statt fest aufzutreten". Auf beides bezieht sich Stapfers Antwort vom 27. Mai:

„Ich danke Ihnen, hochgeehrter Herr Oberst für Ihre interessante Mitteilung: noch heute gedenke ich davon Gebrauch zu machen.

Ich habe die Ehre, Ihnen den Brief unseres trefflichen Freundes Zimmermann zurückzusenden. Die Zeile, über die er klagt, ward geschrieben, ehe ich von allem, was

[1] Brief Zimmermanns vom 16. Mai. — Die Äußerung Stapfers hatte er in einem Briefe an Feer gelesen.



man im Aargau für die Behauptung seiner Rechte gethan, nirgend etwas erfahren hatte. Lah. war damals sehr ungehalten auf seine Freunde und Feinde in der Schweiz zugleich; und seine Unzufriedenheit hatte mit zu meiner Verstimmung beygetragen, weil er damals meine einzige Geschichtsquelle war. Es versteht sich, daß ich ihn immer bey guter Laune zu erhalten suchte, oder der Ungerechtigkeit zeihte. Er sah H. Zimmermanns Briefe, und den Ausdruck der Dankbarkeit des Aargaus für seine Verwendung.

Mehr als man gethan konnte wohl nicht geschehen. Auch glaube ich den Kanton gerettet. Haben Sie die Güte, wenn Sie ihm schreiben, meine herzlichsten Grüße zu melden, und ihn meiner treuen Ergebenheit zu versichern.

Mit unwandelbarer hochachtungsvoller Ergebenheit Ihr

27. May 1814 P. A. Stapfer.

Ich war gestern Abend bey d. Hrn Monod und Laharpe ohne sie anzutreffen: sie waren beide im Odeon. Lah. hatte mich, wie ich höre, vorgestern erwartet. Wenn etwas zu meiner Kunde kommt, gebe ich mir sogleich die Ehre es Ihnen mitzuteilen."

In die düstern Aussichten fällt gelegentlich ein Lichtstrahl. So schreibt Herzog an Schmiel:

21. May 1814.

„Hr. Graf von Capo d'Istria ging gestern hier durch um sich in Eile nach Paris zu begeben, wo er wahrscheinlich vor dem gegenwärtigen anlangen wird. Ich sah ihn einen Augenblick, er sprach von der Existenz unseres Kantons wie von einer Sache, die auch nicht dem mindesten Zweifel unterworffen sein könne."

Allein auch diese Hoffnung verflüchtigte sich wieder. Capo d'Istria reiste von Aarau über Bern weiter, und hier änderte er seine Ansicht; nicht um den Bernern zu

gefallen, sondern weil ihm die Erfüllung der Wünsche der Berner für die Ruhe der Schweiz durchaus notwendig erschien.

Und immer deutlicher meldeten sich die Gerüchte, daß nun auch das Fricktal in den Handel hineingezogen werden solle.

Genaueres hierüber erfuhr Schmiel durch Zimmermann:

23 May 1814.

— — — — — —

„Eine neue Intrigue, welche im Wurf ist, erregt uns (indeß) neue Besorgnisse — — —.

Vorgestern nun erklärte der zweyte Gesante Herr Stürler, nach der Abwesenheit des H. v. Mülinen aus Anlaß einer neuen Polizei-Geschichte bei uns dem Herrn Fetzer:

Unser Schicksal hänge von höherer Zustimmung ab, und wie er wisse, werde durch das Fricktbal und Oestreichs diesfalsige Erklärung das Aargau an Bern zurückfallen — dann könne Fricktbal und Baden den Kanton bilden! —

Herr Stürler sagte dieses mit so vieler Zuversicht, als wäre diese Sache schon wirklich gar keinem Zweifel mehr unterworfen."

— — — — —

„Ich bitte Sie nun dringend mein verehrtester Herr und Freund, ohne allen Verschub, weil jetzt am Ende alle Stunden wichtig sind, unsern edeln und vortrefflichen Stapfer davon in Kenntnis zu setzen, damit dieser fatale Streich, wenn er Grund hat, durch seine Verwendung bei Laharpe, von uns abgeleitet werde."

— — — — —

„Herr Stürler hat Herrn Fetzer gesagt, er (der Aargau) bleibe dann ein rein katholischer Kanton; allein diese Lehre aus solchem Munde hatte allzuviel ähnliches mit jener vom

Fuchse in der Fabel gegen den Raben, als daß sie hätte Eingang finden können."

Gegen Ende Mai standen die Aussichten des Aargaus ganz schlecht. Das fühlte man offenbar auch in der Heimat; daher die dringliche Aufforderung Herzogs an Schmiel, in seiner Tätigkeit nicht zu erlahmen:

Arau 29. May 1814.

— — — — —

„Der Grund, warum ich Dir heuthe nur in Eile diese wenigen Zeilen adreßiere ist Dich zu bitten für den Augenblick ja nicht an Deine Rückkehr zu denken, sondern, einsweilen noch auf deinem wichtigen Punkt stehen zu bleiben bis Du etwas entscheidend gutes uns sagen kannst. Es ist von hocher Wichtigkeit daß Du suchest St[apfer] und L[aharpe] beständig für uns in Thätigkeit zu erhalten und uns von allem zu unterrichten und also bleibe Du nur ruhig auf Deiner Stelle."[1]

Aber auch in Paris deuteten alle Zeichen auf schlimmen Ausgang. Von Rouyer[2] hatte Schmiel erfahren, „daß Herr Talleyrand Hrn v. Mülinen sehr wohl leiden möge, daß er sich über ihn vorgestern sehr vorteilhaft geäußert habe, und daß die Berner nichts unversucht lassen, um in diesem entscheidenden Augenblick die Vereinigung des Aargaus zu bewirken."

Und so lautet denn auch der nächste Brief Stapfers keineswegs tröstlich:

30. May Montag um 1 Uhr Morgens.

„Ich komme, hochgeehrter Herr Oberst, von einer 3stündigen Unterredung mit H. Laharpe zurück und bin

---

[1] Es ist anzunehmen, daß Schmiel diesen Brief nicht mehr in Paris erhalten hat.

[2] S. Luginbühl p. 69 und ibid. Anmerkung 1.

viel weniger beruhigt als gestern. Oesterreich hat sich engagiert, das Berner Territorium im Aargau zu vergrößern; die Bourbons unterstützen diesen Vorschlag und der Rußische K., des ewigen Haderns müde, dürfte am Ende nachgeben, um zum Schlusse zu kommen. Heute Morgen gegen 9 Uhr gehe ich mit H. Monod zu H. Capo d'Istria. Scheinen die Sachen keine befriedigende Wendung nehmen zu wollen, so muß man vielleicht sich wenigstens erträgliche Bedinge zu erkämpfen trachten. Äußerst leid thut es mir, daß mein Freund Rengger nicht hier ist. Er kennt die jetzige Lage der Dinge bei der Schweiz genauer als ich, und wüßte bessern Bescheid. Die Regierung hätte ihn hieher senden sollen.

Graf Neßelrode sagte unserem Gesandten heute, nachdem sie zwey Stunden auf Audienz gewartet, der Kayser sey so überhäuft, daß Er sie erst Dienstags empfangen könne. Die HH. Roux[1] [Lücke im Papier] sind sehr gut gestimmt.

Ich werde fortfahren, Ihnen was ich erfahre, ohne Verzug mitzutheilen. Haben Sie die Güte das nämliche zu thun. H. Laharpe ist von der Bernerischen Verkommniß mit Oesterreich wegen des Fricktales unterrichtet. Mit unwandelbarer Ergebenheit der Ihrige

P. A. Stapfer.

Haben Sie die Gefälligkeit mich bey unsern Freunden Zimmermann, Feer, Kasthofer und Rothpletz zu entschuldigen, daß ich ihnen zu antworten zögere. Ich werde es mit ungetrübtem Vergnügen nur dann thun können, wenn ich sie gänzlich zu beruhigen im Stande seyn werde."

---

[1] Mr. Roux, chef de la division du midi au ministère des relations etrangères (Mitt. Rouyers an Schmiel Paris 2. Juni 1814.) S. auch Luginbühl p. 69 Anmerkung 2.



Noch am selben Tage folgte ein zweites Billet, das an die Unterredung der Gesandten mit Nesselrode anknüpft und welches zeigt, daß Stapfer die Lage für sehr ernst, aber doch nicht hoffnungslos ansieht; immerhin denkt er schon an die Möglichkeit, daß der Aargau unter Umständen sich zu Konzessionen herbeilassen müsse.

„Der Graf giebt uns bestimmten Rath, den Fürsten Metternich dazu zu bewegen zu suchen, daß Oesterreich die Berner, denen diese Macht eine Indemnität an Territorium und zwar im Aargau versprochen hat, zwinge sich entweder mit wenigen Dörfern zu begnügen oder sich Münsterthal und Erguel zutheilen zu lassen. Ich habe den Morgen mit Besuchen aller Art zugebracht, um diesem Herrn beyzukommen, und bin nicht ohne Hoffnung, durch den Pr[inzen] v. Benevent[1] auf ihn vielleicht einwirken zu können. M.[etternich] sagt man, sey sehr leicht zu gewinnen. Sie kennen wohl noch beßer als H. Monod und ich seine Umgebungen, die mir leider! ganz fremde sind. M[ettern]ich beyzukommen, ist cardo rei. Dann sind wir gerettet.

Morgen Vormittag habe ich die Ehre, Ihnen von dem Erfolg meiner Schritte Rechenschaft zu geben. Mit Hochachtung und Ergebenheit Ihr

30. May 1814. P. A. Stapfer."

Zwei Tage später empfängt Schmiel ein Briefchen, das wieder hoffnungsfreudiger klingt:

„Ich habe nun wieder, mein verehrtester Herr und Mitbürger, die besten Hoffnungen. Was mir der Minister Humboldt sagte und versprach, tröstete mich kräftig. Und da unser Laharpe vorgestern und heute mehrere Stunden ganz allein mit seinem Kayser zugebracht, so bin ich beynahe einer durchgreifenden Erklärung zu unserer Beruhi-

[1] Der Minister Talleyrand.

gung versichert. Denn ich habe ihm Montag Abend die Folgen einer Absorption des Aargäus so auseinander gesetzt, daß er mir die schleunigste und eifrigste Abwendung des Gewitters feyerlich zusagte.

Hier habe ich die Ehre, den gefälligst mitgetheilten Brief beyzulegen. Die von H. Zimmermann überschriebenen Nachrichten stimmen mit denen, die wir hier eingezogen, ganz zusammen. Haben Sie die Güte diesem vortrefflichen Freund meine herzlichsten Empfehlungen zu machen.

Mit Hochachtung und Ergebenheit Ihr

d. 1. Juny 1814. P. A. Stapfer.

Morgen früh habe ich rendez-vous bey Hrn. La Bénardière, Directeur général des travaux politiques und des Pr. v. Benevent rechtem Arm."

Und der letzte Bericht vom 2. Juni tönt wie eine Siegesfanfare:

„Alles geht vortrefflich, theuerster Herr Oberst; Alexander hat gestern wie ein Engel gesprochen, und nicht bloß sich bestimmt erklärt, er würde in Hinsicht auf die Grenzen des K. Aargau nie Meinung ändern, sondern auch alle Einwürfe des Schultheiß v. Müllinen mit eben der Sachkenntniß und eben der Wärme widerlegt, mit der wir hätten sprechen können. Also können Sie unsre Freunde sehr beruhigen. Mich freut, daß Sie die Rückreise mit heiterm Sinne antreten, und diese erquickende Nachricht nach Aarau bringen können. Ich empfehle mich, mein verehrter Herr, Ihrem werthen Andenken, und bitte Sie die nochmalige Versicherung meiner Gesinnungen wahrer Hochschätzung und unwandelbarer Ergebenheit zu genehmigen.

2. Juny 1814. P. A. Stapfer."

Und so verließ denn Schmiel mit heiterm Herzen die französische Hauptstadt und fuhr der Heimat zu. Wenn es ihm auch nicht beschieden worden war, die fürstlichen Persönlichkeiten von Aug zu Aug zu sehen — auch mit Laharpe scheint er nicht zusammen gekommen zu sein — so vermochte er sich mit den erzielten Resultaten vollauf zu getrösten. Seine Ankunft in Aarau (8. Juni) mit den guten Berichten erregte die größte Freude, die um so lebhafter war, als „man eben Nachts zuvor und des Morgens durch ungünstige Nachrichten über den Zustand unserer Angelegenheiten in Paris geängstiget worden war".[1] „Wie ein elektrischer Schlag, schrieb Herzog an Stapfer,[2] hat sich seit Schmiels Ankunft ein lauter Ausdruck von Freude in unserm ganzen Lande verbreitet." Und ähnlich lautet es in manchem andern Briefe. Den ersten Dank für die Rettung des Kantons erntete natürlich der Überbringer der frohen Botschaft: er wurde aufs beste bewillkommnet, und die Musikgesellschaft brachte ihm noch des Nachts eine Serenade. Und doch war er an dem glücklichen Ausgange der Angelegenheit so viel weniger beteiligt als Stapfer und Laharpe, denen ja das eigentliche Verdienst zukommt. Hinter dieser Errungenschaft verblaßte für den Augenblick der Haupterfolg Schmiels, den er in Paris durch eigene Energie erkämpft hatte: die Bewahrung des Kantons vor der Last eines erneuten Truppendurchmarsches. Auch wieder ein Zeugnis dafür, daß die Ideen mächtiger auf das menschliche Gemüt wirken als die materiellen Interessen. Aber vergessen war er darum doch nicht. Als nach der Annahme der neuen Verfassung die Wahlen kamen, wurde er nur deshalb nicht schon jetzt in den Kleinen Rat gewählt, weil er, was damals Erfordernis war, noch nicht dem Großen Rate angehörte. Man wählte also, wie Feer

[1] Luginbühl p. 71. [2] Luginbühl p. 73.

(2. März 1815) an Stapfer berichtete, „einstweilen einen Freund von ihm in den Kleinen Rat, der diese Stelle weder behalten kann noch will und also zur schicklichen Zeit austreten wird, um ihm Platz zu machen".[1] Inzwischen wurde Schmiel zu Rheinfelden in den Großen Rat gewählt.

Der Feldzug gegen Frankreich 1815.

Während der napoleonischen Feldzüge wurden schweizerische Truppen, darunter auch aargauische, mehrmals an die Grenze berufen um die Neutralität zu decken; so im Herbst 1805, im Sommer 1809 und im Winter 1813. Allein zu einer ernsthaften Probe ihrer Brauchbarkeit ist es dabei nicht gekommen.

Während des Jahres 1814 und anfangs 1815 stand unser Kanton unter dem Drucke der Feindseligkeit Berns, von dem auch wohl ein Handstreich mit bewaffneter Macht nicht ausgeschlossen schien. Eine gewisse Nervosität hatte Regierung und Bevölkerung ergriffen, und die Unsicherheit, in der man sich befand, führte einigemale zur Mobilisierung eines Teils der Streitkräfte. Oberst Schmiel war jeweilen zum Kommandanten ausersehen; freilich während der größten Kraftentfaltung, anfangs Juni, war er noch in Paris oder auf der Heimreise, weshalb ihn Oberst Joh. Herzog im Kommando ersetzte. Wie man weiß, blieben glücklicherweise die Schwerter in der Scheide. Dagegen sind alle Berichte des Lobes voll über den guten Geist und die

[1] Luginbühl p. 136 f.

Opferwilligkeit der aarg. Truppen und ebenso über ihre militärische Haltung, so daß am Erfolge eines Widerstands gegen Angriffe der Berner nicht gezweifelt wurde.

Zu einer ernsthaften Prüfung konnte sich aber das militärische Aufgebot gestalten, das im Frühling 1815 erging, als die Aliierten von neuem gegen Napoleon ins Feld rückten und die Beachtung der schweizerischen Neutralität neuerdings in Frage stand.

Aber diesmal galt es nicht bloß die Grenze gegen den Durchmarsch fremder Heere zu schützen — mußte man nicht erwarten, daß der Zorn des Kaisers, wenn er Sieger würde, sich besonders gegen die Schweiz entladen würde?

So bot denn die Tagsatzung Truppen in einer Stärke auf, wie sie bei uns schon lange nicht mehr gesehen worden war; denn allmählich stieg ihre Zahl bis auf 40,000 Mann. Oberbefehlshaber war General Franz Niklaus von Bachmann-An-der-Letz von Glarus.

Die Armee hatte anfänglich folgende Aufstellung:[1]

Der linke Flügel, gebildet durch die erste Division unter Oberst von Gady, stand im Waadtlande; eine ihrer vier Brigaden deckte Genf.

Den rechten Flügel, nämlich die Linie vom Neuenburger See bis Basel, bildeten drei Brigaden der zweiten Division, vorläufig unter Oberst Fueßly.

Dahinter, d. h. auf Hauenstein und Paßwang, sammelte sich eine Reservebrigade, deren Kommando an Oberst Schmiel übertragen wurde; sein Adjutant war der eidgenössische Stabshauptmann Rodolph.

[1] F. Dinner, General, N. F. v. Bachmann-An-der-Letz und seine Beteiligung am Feldzuge von 1815, Jahrb. des histor. Vereins des Kantons Glarus 10 Heft 1874 p. 32 ff.

Nach damaligem Brauche vermied man es bei uns, die Heeresteile aus den Truppen eines Kantons und etwa seiner Nachbargebiete zu bilden; man trachtete im Gegenteil darnach die größern Truppenkörper aus Einheiten der verschiedensten Landesgegenden zusammenzusetzen. Auch kannte die damalige Heeresorganisation den Regimentsverband nicht, sondern die Einheiten unterstanden direkt dem Brigadekommandanten.

Schmiels Brigade bildete sich allmählich aus folgenden Truppen:

Jägerbataillon Siegfried aus dem Aargau
Bataillon Daniely aus dem Kanton St. Gallen
" Rickenmann ebenso
" Küenzli aus dem Kanton Zürich
" Pozzi " " " Tessin
" von Toggenburg aus Graubünden
" Neff aus Appenzell A.-Rh.
Schützenkomp. Scherer aus dem Kanton St. Gallen
" Mayor aus der Waadt
Art.-Division Haller aus dem Aargau

Dazu kam ein Zug Kavallerie aus dem Kanton Basel; im ganzen also 7 Infanteriebataillone, drei Schützenkompagnien, eine Artillerie-Division (Batterie) und etwas Kavallerie.

Ähnlich waren auch die übrigen Brigaden zusammengesetzt.

Man wird diese Organisation nicht als eine besonders glückliche bezeichnen können. Was an Spezialwaffen zugeteilt wurde, ist doch zu geringfügig, als daß die Brigade zu einer kleinen Division geworden wäre, d. h. zu einer Einheit, welche eine Aufgabe von irgendwelcher Bedeutung hätte selbständig lösen können. Mangelhaft war es aber besonders, daß keine Zusammenfassung von Einheiten

zu Regimentern oder Halbbrigaden bestand; denn wenn so viele Einheiten durch eine Kommandostelle geleitet werden müssen, wird die Befehlsgebung und die Führung schwerfällig und schwierig. Das gilt in erhöhtem Maße für einen Kriegsschauplatz, wie ihn der Jura bietet.

Am 23. März teilte Oberst Schmiel seiner Regierung mit, daß er nun in den eidgen. Dienst getreten sei und sein Hauptquartier in Olten etabliert habe. Doch die Truppen rückten erst allmählich in die Linie. Auch die Ordre de Bataille änderte sich noch. Denn anfangs Mai wurden von der zweiten Division zwei Brigaden, darunter diejenige Schmiels abgetrennt und als dritte Division unter dem Kommando des Freiburger Obersten Karl Philipp d'Affry [1] vereinigt, und zu ihnen stieß gegen Ende Juni die Brigade Abyberg, die aus den vier vom französischen Dienste zurückgekehrten Schweizerbataillonen gebildet worden war.[2]

Seit dem ersten Tage des Mai begannen die Einwirkungen der Mächte auf die Tagsatzung, welche den Anschluß der Schweiz an das große gegen Napoleon gerichtete System bezweckten. Diese Absicht stieß aber vielerorts auf Widerstand; denn man zog dem Anschluß an die Alliierten die Aufrechterhaltung einer strikten Neutralität vor. Gerade für einen Kanton wie der Aargau war dieser Standpunkt nach den Erfahrungen des Jahres 1814 der gegebene. So nur läßt es sich erklären, daß um die Mitte

[1] 1772—1818, der Sohn Louis d'Affry's, des bekannten Landammanns der Schweiz; er war eben aus Frankreich zurückgekehrt, wo er unter Napoleon in Spanien und Rußland erst ein Bataillon des 3. Schweizerregiments und dann das 4. Schweizerregiment befehligt hatte. Vgl. A. Maag, Gesch. der Schweizertruppen im Kriege Nap. I in Spanien und Portugal II 476.

[2] J. Wieland, Die Kriegsgeschichte der Schweizer. Eidgenossenschaft bis zum Wiener Kongreß 1879 II 380 f.

Mai, als die oesterreichischen Truppen sich der Grenze näherten, Oberst Schmiel mit seiner Brigade die Stellung am Hauenstein verließ und in den Aargau, in die Gegend von Laufenburg zog.[1] Ein Befehl war für diesen Marsch, der den Intentionen des Generals keineswegs entsprach, freilich nicht gegeben worden; es scheint mir aber auch nicht wahrscheinlich, daß Oberst Schmiel die Unternehmung eigenmächtig ins Werk gesetzt habe. Vielmehr möchte ich annehmen, daß er einem Winke seiner Regierung Folge gebend zur Deckung der Kantonsgrenze herbeigeeilt sei. Ein ausdrücklicher Befehl rief natürlich die Brigade sofort wieder zurück.

Seit die Tagsatzung am 20. Mai nun doch in eine Konvention mit den Alliierten gewilligt hatte, handelte es sich nur noch um den Schutz der Grenze gegen Frankreich, und so wurde die Reservebrigade Schmiel bis Basel zur Verstärkung des rechten Flügels herangezogen.

Die Konvention vom 20. Mai wurde der Armee in einer Proklamation der Tagsatzung (vom 10. Juni) durch Tagesbefehl des Obergenerals (12. Juni) bekannt gemacht. Die Truppen nahmen die Kundmachung im allgemeinen gut auf, beruhigt durch Sätze wie der folgende: „Ihr sollet durch Verteidigung des vaterländischen Bodens zum großen Zwecke mitwirken Europas Ruhe und Frieden herzustellen." — Die Konvention erlaubte den Verbündeten im Falle der Not über Schweizergebiet zu marschieren, was die Oesterreicher auch benutzten, um über Wallis in die Waadt zu

[1] 5. Jahrb. des histor. Vereins des Kantons Glarus, 10. Heft. 1874 p. 46 f., 54. — Jahrb. des hist. Vereins des Kantons Glarus, 14. Heft 1877, Fr. Dinner: General Bachmann, sein Biograph Em. Friedr. von Fischer und das Cordonsystem in seinen Beziehungen zum Gebirgskrieg. p. 102. — Sonst habe ich diesen Marsch der Brigade nirgends erwähnt gefunden.

gelangen und durch Basel gegen Frankreich (25. und 26. Juni) vorzurücken.

Seit Mitte Mai befand sich Oberst Schmiels Hauptquartier in Münchenstein,[1] die Bataillone auf die umliegenden Dörfer verteilt. Hier hielt am 29. Juni zwischen Basel und Allschwil der Erzherzog Johann Revue über die ganze 3. Division: 4 Art.-Divisionen, 3 Scharfschützen-Komp., 13 Bataillone, 2 Komp. Jäger zu Pferd. „Die schöne Haltung dieser Milizen erzeugte allgemeine Zufriedenheit.“ [2] —

Indessen war die Kunde von wichtigen Ereignissen in die Schweiz gekommen: Napoleon war bei Waterloo am 18. Juni geschlagen worden, die Alliierten waren ihm nach Frankreich gefolgt und rückten gegen Paris vor. Da geschah es, daß die Festung Hüningen ganz plötzlich anfing, die Stadt Basel mit Bomben zu überschütten. Einen wesentlichen Schaden hatte diese Beschießung zwar nicht zur Folge, wohl aber versetzte sie manche Kreise der Bevölkerung der Schweiz und einen Teil der Truppen an der Grenze in große Aufregung und in kriegerische Stimmung, die beständig genährt wurde durch kecke Übergriffe, welche sich die französischen Freikorps an der Grenze zu schulden kommen ließen. Auch die Bevölkerung der Franche Comté litt unter diesen Freikorps, und so baten verschiedene Grenzorte geradezu die eidgen. Truppen, sie durch eine Besatzung aus ihrer Mitte zu schützen.

All diese Gründe, zu denen noch persönliche kamen, brachten den General Bachmann zum Entschlusse, mit seiner Armee ebenfalls in Frankreich einzurücken. Er erließ am 29. Juni einen Tagesbefehl, der diese Absicht deutlich

---

[1] Staatsarchiv AA Nr. 1 B 67 ff.

[2] Wieland, Die Kriegsgesch. d. schweiz. Eidg. II 378.

erkennen ließ. Schmiel berichtete seiner Regierung am Tage darauf (nachts 12 Uhr),[1] die Division breche aus ihren Standorten auf und marschiere am 1. Juli nach Delsberg, am 2. nach Tavannes und am 3. nach Biel, und fügt dann bei: „Es ist wahrscheinlich, daß man die Schweiz in den offensiven Krieg ziehen will; der beiliegende Tagesbefehl [des Generals vom 29. Juni] läßt hierüber wenig Zweifel; bei mir herrscht hingegen großer Zweifel darüber, wer im Stande seyn würde, die Truppen über die Grenze zu führen, solange wenigstens die Tagsatzung sich nicht für die Offensive erklärt."

Die Regierung gab zur Antwort, ihre Gesandten bei der Tagsatzung seien instruiert, diesen Tagesbefehl zu mißbilligen.

Währenddem die dritte Division ihren Marsch zur Konzentration vollzog, war es an der Pruntruter und an der Waadtländer Grenze schon zu Feindseligkeiten gekommen, die zur Besetzung des Schlosses Blamont und des Städtchens Jougne führten.

Von der kriegerischen Stimmung war gerade die dritte Division am wenigsten ergriffen worden.[2] Die Gerüchte von einem beabsichtigten Einmarsche nach Frankreich fanden bei dieser Truppe, die sich auf die Zusicherung der Tagsatzung verließ, es handle sich nur um eine Grenzbesetzung, keine freudige Aufnahme. Wie Schmiel seine

[1] Staatsarchiv AA Nr. 1 B 75.

Die Regierung Aargaus nahm diesen Bericht „mit höchsten Befremden und dem gerechtesten Unwillen" auf. Prot. des Reg. Rats 1815 p. 279 Staatsarchiv. — Abschied der Tagsatzung in Zürich 1814 und 1815 III 357.

[2] S. den Bericht des Generalquartiermeisters Finsler in C. Hilty, Eidgenössische Geschichten. Dritte: Die Restauration, erste Abteilung. Politisches Jahrbuch der Schweiz. Eidg. Dritter Jahrg. 1888 p. 377 u. f.

Leute beurteilte geht aus seinem Berichte an die Regierung vom 4. Juli hervor, den er aus Biel absendete:

— — — „Der schnelle Abmarsch meiner Brigade und die Conzentrierung einer starken Truppenmasse bei Neuchatel und Biel hat die Truppen unruhig gemacht, zumal da selbst sehr wenige Offiziere sich orientieren konnten und an einen Einmarsch in Frankreich glaubten; ich hatte daher alle Mühe sie zu beruhigen. Das Bat. Siegfried war am leichtesten zufrieden zu stellen, da es mich am besten kannte und wissen konnte, daß ich es nicht täuschen würde; bei den andern Bat. samt und sonders mußte ich schon schwerere Beteuerungen machen. — Ich fand mich verpflichtet, dem H. Divisions-Commandanten von dieser Stimmung Kenntnis zu geben, wofür er mir sehr dankte, mir aber bemerkte, es dürfte wohl seyn, daß die Tagsatzung sich zum Offensiv-System verstünde, worauf ich ihm erwiderte, dies würde das bestehende Verhältnis ändern; allein solange man befürchtet durch militärische Operationen gegen den von der hohen Tagsatzung ausgesprochenen Willen, den sie den Truppen bekannt gemacht hat, gebraucht zu werden, wird die Stimmung nie anders zu lenken seyn; es würde selbst sehr schwer halten, Ordnung handzuhaben und die Truppen über die Grenzen zu führen, wenn die Tagsatzung sich für die (freilich izt wenig ehrenvolle) [1] Offensive erklären würde; dies würde indessen dennoch bei jenen Truppen eher gehen, deren Mannschaft Zutrauen zu ihren Offizieren hat, als bei denen, deren Offiziere immer für die Soldaten das Wort führen, den Krieg provocieren, aber die Gesinnungen ihrer Leute nicht kennen, weil sie diesen fremd blieben.“ — — —

---

[1] da es ja nun nicht mehr einen Feind zu besiegen galt. Diese Auffassung Schmiels teilten damals viele Offiziere. S. z. B. Jahrb. des histor. Vereins des Kts. Glarus 1874 p. 63; 1877 p. 107.

Inzwischen hatte sich nun auch die Tagsatzung mit dem Tagesbefehle Bachmanns vom 29. Juni befaßt und war zu einem einstimmigen Beschlusse gelangt, welcher die darin zu Tage tretenden offensiven Absichten mißbilligte.[1] Die aargauische Regierung säumte nicht, dem Obersten Schmiel das Aktenstück durch einen Offizier zuzustellen (4. Juli) und ihm dazu folgendes zu bemerken:[2]

„Das einmütige Konklusum, so wie dasselbe wörtlich dem eidgen. Obergeneral aus Anlaß seines Tagesbefehls vom 29 VI von der Tagsatzung zugestellt wurde, ist uns heute zugekommen. Obschon dasselbe dasjenige enthaltet, was Wir Ihnen Auszugsweise aus dem Bericht der Gesandtschaft gestrigen Tages mitteilten: so werden Sie sich doch selbst überzeugen, daß das Konklusum in sehr schonenden Ausdrücken abgefaßt und die Mißbilligung so milde ausgedrückt ist, daß der Beschluß selbst von seiner nöthigen Bestimmtheit verliert, obgleich der gewünschte Sinn doch nicht verkannt werden kann. In diesem Umstand finden Wir einen Grund mehr, Ihnen dieses Konklusum seinem ganzen Innhalt nach zur gehörigen Kenntnis und Ihrer bekannten Klugheit gemäß zum beliebigen Gebrauche mitzuteilen."

Wer diese Sätze liest, wird sich schwerlich verhehlen, daß es der aargauischen Regierung darauf ankam, dem Obersten Schmiel gegenüber die „nötige Bestimmtheit", welche das Konklusum vermissen ließ, nachzuholen; und ebenso ist es einleuchtend, daß unter dem Ausdrucke „zu beliebigem Gebrauche" nur ein ganz bestimmter Zweck verstanden werden konnte. Schmiels sofortige Antwort (5. Juli, von Biel aus) läßt erkennen, wie er den Wink aufgefaßt hat.

---

[1] Hilty Jahrb. 1888 p. 376 f. [2] Staatsarchiv AA Nr. 1 B 81.

„Herr Oberl. Aeschbach ist diesen Morgen 4ʰ angelangt und hat mir das Conclusum überbracht, welches mir die hohe Regierung gütigst mitzuteilen beschloß.

Aus meinem Schreiben von Gestern werden E. H. ersehen haben, daß ich die Mitteilung v. 2ᵗᵉⁿ erhalten habe. Ich werde von beiden den für die Beruhigung der Truppen nötigen Gebrauch mit erforderlicher Geheimhaltung und Klugheit zu verbinden trachten; dieselben werden darin einen wiederholten Beweis der väterlichen Sorgfalt unserer h. Regierung und vollkommene Beschwichtigung aller Besorgnisse finden."[1]

Am gleichen Tage meldete er auch, daß nun der General Bachmann doch den Vormarsch über die Grenze (vorläufig mit Teilen der I. und II. Division) begonnen habe:[2]

— — — „Dieses Vorrücken geschieht in folge der hier angeschlossenen Convention (mit der Franche Comté) und unter der den Truppen zu machenden Vorstellung, daß die benachbarten Gemeinden Frankreichs sich lieber durch Schweizer Truppen als durch die Truppen der Aliierten besetzt wissen wollen, welch letztere ganz ungeheure Erzesse begehen. Das Wahre an der Sache ist, daß einige Emigranten, denen allein geneigtes Ohr geliehen wird, von den Corps francs beschädigt worden sind, denen man zu Hülfe kommen will. — —

— — Wenn es einmal vorwärts gehen soll, so werden wir uns auch zeigen wie es sich gehört. Für die Truppen werde ich sorgen, daß die Unordnung nicht bei mir anfängt; die Aargauer werden kein böses Beispiel geben. Die Bewegung soll bis an den Doubs gehen, Morteau, St. Hippolyte sollen besetzt und dort Posto gefaßt werden.

[1] Staatsarch. AA Nr. 1 B 82. [2] Staatsarch. AA Nr. 1 B 83.

Digitized by Google

Ich hoffe, der Ueberschritt über die Grenze werde ohne Schwierigkeit geschehen."

Am 5. Juli, als bereits eidgenössische Truppen den Boden der Franche Comté betreten hatten, erschien ein Armeebefehl des Generals Bachmann, in welchem er den Truppen die Notwendigkeit, die Grenze zu überschreiten, auseinandersetzte, zugleich auch darlegte, daß es sich nicht um einen Akt der Feindseligkeit handle, sondern daß man von den Bewohnern des Landes als Freunde und Beschützer erwartet werde, und damit schloß, daß er die Soldaten zu gutem Verhalten aufforderte.

Diesen Armeebefehl erhielt Oberst Schmiel, nach seiner spätern Erklärung, erst am 9. Juli.[1]

Seine Brigade marschierte am 5. Juli in Biel ab und erreichte über Courtelary am 7. die Gegend von Les Bois und Noirmont, von wo aus am 8. die Grenze überschritten werden sollte.[2]

Die Truppen waren sich natürlich durchaus klar darüber, um was es sich handle; und als nun am Abend des 7. der Besammlungsbefehl für die Brigade erschien, nach welchem man sich am folgenden Morgen marschbereit zu halten hatte, brach die offene Meuterei aus und erfaßte alle Teile der Brigade mit Ausnahme des Zürcher Bataillons Küenzli und der Waadtländer Schützen-Kompagnie Mayor. Im aargauischen Jägerbataillon Siegfried sollen einige Leute ihre Gewehre in Anwesenheit von Offizieren geladen haben, unter Dro-

---

[1] Abschied der Zürcher Tagsatzung 1814 und 1815 III 539: „der sich erwahrende Umstand, daß der Tagesbefehl vom 5ten den Truppen beim Einrücken auf französ. Gebiet nicht bekannt war."

[2] Die Darstellung des folgenden stützt sich, soweit sie nicht Aktenstücke produziert, auf den Bericht des Reg.-Rates J. J. Herzog vom 17. Juli 1815 (K. Nr. I) und auf denjenigen des Obersten v. Schmiel an die Regierung vom 15. August 1815 (a. a. O.).

hungen, die Waffe gegen den zu gebrauchen, der sie nach Frankreich führen wolle. Ähnlich war die Stimmung bei den andern Einheiten.

Oberst Schmiel, in Kenntnis der Sachlage, zögerte am Morgen des 8. Juli mit der Herausgabe eines Befehls; den Bataillonskommandanten, die ihn aufsuchten, um ihm zu melden und Befehle entgegenzunehmen, tat er mündlich den Willen kund, mit der Brigade über die Grenze zu marschieren.[1] Als aber daraufhin die Aufregung bei den Truppen sich steigerte, und z. B. beim Appenzeller Bataillon eine große Anzahl ihre Gewehre luden und viele Schüsse fielen, als es ganz unzweifelhaft war, daß ein Befehl keinen Gehorsam finden würde, entschloß sich der Brigadekommandant, folgenden Aufruf zu erlassen:

„Der Brigadekommandant hat Ordre erhalten, heute den französischen Boden zu betreten um die eidgenössischen Truppen in bessere Quartiere zu verlegen; er wird diesen Befehl für seine Person vollziehen und fordert alle jene auf, welche Zutrauen zu ihm haben, ihm zu folgen. Er will nur Freiwillige. — Die Behörden in Frankreich erwarten uns und die beste Aufnahme ist gewiß. — Wir führen keinen Krieg gegen Frankreich; auch ist kein Mann feindlicher Truppen bis Besançon, zwanzig Stunden von hier. Glaubt mir, ich werde euch nie betrügen.“ [2]

Dieser Aufruf verfehlte die gehoffte Wirkung vollständig.

Aus seinem Wortlaut zogen die Truppen natürlich den Schluß, es bestehe für sie keine Pflicht zu marschieren, und so meldete sich von den renitenten Bataillonen kein einziger Mann, weshalb die Offiziere es für das Richtige hielten,

[1] S. auch Hilty, Polit. Jahrb. 1888 p. 406 Anmerk.

[2] Abschied der Zürcher Tagsatzung 1814 und 1815 III 539. Abgedruckt im Jahrb. des histor. Vereins des Kts. Glarus 1874 p. 64; Hilty, Pol. Jahrb. 1888 p. 396.

bei ihrer Mannschaft zu bleiben. Ein Teil der Bataillone begab sich sogar auf den Heimmarsch, wurde aber bei Biel und weiter aareabwärts durch Teile der Reservedivision Meyer aufgehalten und entwaffnet. Die andern, darunter das aargauische Jägerbataillon, blieben an der Grenze liegen.

Oberst Schmiel erstattete sofort von den Vorfällen Rapport an seinen Vorgesetzten, den Divisionskommandanten Grafen d'Affry in Morteau und setzte ihn auch von dem Ausweg in Kenntnis, den er hatte beschreiten wollen.

Dieser antwortete alsbald, indem er seine Entrüstung aussprach, aber ausdrücklich den Ruf an die Freiwilligen billigte: [1]

Morteau 8 Juillet 1815, à 8 heures du soir.

Monsieur le Colonel

J'aprend avec bien du regret, et du profond sentiment que la presque totalité de votre brigade, sourde à la voix de son chef, de l'honneur national, et du devoir envers la Patrie s'est refusée a Marcher, et par une revolte inconnue jusqu'a ce jour parmi les Suisses se couvre d'infamie.

Je demande des ordres a cet Egard a S. E. le général en Chef.

J'aprouve que vous vous rendiez avec les volontaires si vous pouviez en réunir au point ou les ordres du géneral vous dirigent, a Russay, et vous prie même de Vous raprocher d'avantage de moi en vous portant jusqu'au *Biset.*

Je vous envoy les ordres du jour du général en chef, peut être feront ils quelqu'impression sur ces Mutins au surplus faites leur connaître que toute

[1] Nachlaß Schmiel.

l'armée excepté eux a fait son Devoir, et que l'on pourra soutenir le nom Suisse sans eux.

Les chefs doivent a leur honneur de Vous suivre, faites le leur savoir.

La première Division est a Pontarlier, la 2e a Pont de ville la 3e a Morteau. j'espère encore que ce bel exemple raménera les gens egarés.

Recevez Monsieur le Colonel une nouvelle assurance de tout mon sentiment d'atachement d'estime et de Considération.

Le commandant de la 3e Division
d'Affry.

Oberst Schmiel wartete in Noirmont bis über Mittag, ob sich die Truppen nicht noch eines bessern besinnen würden, aber vergeblich. Um 5 Uhr setzte er sich mit dem einzigen im Gehorsam verbliebenen Bataillon in Marsch, über Charquemont nach Le Russey und Luhier. Folgenden Tags erfuhr er hier von Oberst d'Affry, daß auch die Artillerie-Division Haller und eine Begleitkompagnie des Bataillons Daniely in La Chaux du Milieu sich ebenfalls weigern zu marschieren. Er habe ihnen 24 Stunden Bedenkzeit gewährt; sollten sie beharren, „so werde ich solche mit Kanonenschüssen von dort wegjagen, indem ich sie nicht brauche".

Und am 10. Juli berichtete der Divisionskommandant, ebenfalls aus Morteau, was man ihm aus dem Hauptquartier auf seine Meldung der Vorfälle geantwortet habe.[1]

J'ai reçu cette nuit une lettre du Major general[2] qui aprouve Beaucoup que vous ayez marché en avant avec les troupes fidèles, ainsi que le general en chef.

[1] Nachlaß Schmiel. [2] General-Major Castella.

on désire que les troupes restée fideles soyent très bien traittées, je vous recomende de les faire bien loger et bien nourrir toute fois il faudra être fort sur sa garde et avoir quelques Espions. tachez d'Etre bien informé du Coté de Mausses les Dames(?) et du point ou en sont les choses dans cette direction. Si Votre Brigade n'arrive pas je me propose de reunir au Bataillon de Zurich les quattre Comp. de Carabiniers que j'ai avec moi et 200 Voltigeurs Rouges et de vous charger de l'avantgarde.

d'Affry.

Am gleichen Tage (10. Juli) meldete Oberst Schmiel auch in die Heimat seiner Truppen, was geschehen war; nach Aarau schickte er folgenden Brief: [1]

„Endlich komme ich in der elenden Hütte eines Dorfpfarrers auf dem Jura dazu, E. H. einige Nachricht zu geben. Ich bedaure, daß das, was ich zu berichten habe, nicht erfreulich ist.

Von der ganzen Armée scheint meine Brigade die einzige zu seyn, von welcher nur 1 Bt. nach Frankreich marschiert ist und die andern allen Marsch über die Grenze verweigerten.

Vorgestern den 8t. sollte ich den Doubs passieren und bis Lussay [Russey] vorrücken, allein nicht nur verweigerten die Truppen den Abmarsch, sondern ich hatte alle Mühe die größten Exzesse besonders bei den Graubündnern und Appenzellern zu verhüten; die Zeit erlaubt mir nicht Ihnen den Vorfall in seiner ganzen scheußlichen Größe zu schildern, doch sind keine Unglücke geschehen.

Einstimmig war der Ruf, die Tagsatzung hats nicht befohlen, sie hat versprochen, daß wir nur zur Verteidigung

[1] Staatsarchiv Mappe AA 1 B Nr. 85. „Au Lhuyer 10. Juli."

der Grenze gebraucht werden und wir haben das beschworen, wir wollen das halten.

Nach aller vergeblich angewandten Mühe brach ich endlich Abends 5 Uhr mit dem Bat. Küenzli (Kts. Zürich) auf und marschierte nach Charquemont, gestern nach Chuyer; heute kehre ich mit 4 Comp. nach Russey zurück, weil es unmöglich ist, die Truppe zu ernähren, was auf die Mitgekommenen einen sehr bösen Eindruck macht, denn sie erwarteten, hier gute Tage und ist nichts als Elend zu finden. — Die Artillerie Division Haller konnte ich wegen dem heillosen Weg, den ich über das Gebirg zu machen hatte, nicht mitnehmen; ich sandte sie daher mit einer Comp. von Danieli auf La Chaux du Milieu um von dort durch H. Oberst d'Affry der in Morteau ist, zu mir geschickt zu werden, auch diese beiden Truppen verweigerten den Einmarsch. Von meiner Brigade sind demnach zurückgeblieben, denen ich bis Morgen Bedenkzeit gegeben habe:

Siegfried Pozzi Toggenburg Rickenmann Danieli Näf die Scharfschützen Comp. Scherer und Mayor. Die Reg. des Kantons Waadt hat ihren Truppen Befehl gegeben, zu marschieren, die Comp. Mayor hatte diesen Befehl vorgestern noch nicht.

Der H. Oberst Lt. Siegfried ist ein wenig zu erschrocken und nicht ferm genug; er ließ sich ein paar politische Raisonneur über den Kopf wachsen.

Das Unglück wollte, daß Verschiedenes zusammentraf, die Lebensmittel fehlten, ebenso der Sold, es war abscheuliches Wetter (es schneite sogar), die Tagsatzung ließ nichts von sich hören und selbst der Tagesbefehl des H. Generals kam erst gestern zu den Truppen meiner Brigade. So ganz übernommen wie die Truppe war, konnte man das vorhersehen. Anders war es bei den andern Divisionen,

welche die Grenze ohne zu wissen passierten, ich mußte hingegen mich über den Doubs schiffen lassen.

Von Angriffen war zwar keine Rede (denn dann wäre die Sache noch ganz anders gegangen), franz. Truppen sind bis auf 10 Stunden keine, aber mit den Corps francs macht man den Leuten den Kopf groß; es sind aber keine in der Nähe.

N. S. Wollte die hohe Reg: nicht ein Wort an die Truppe adressieren."

Auf diese Nachricht hin sendete die aargauische Regierung schleunigst ihr Mitglied J. J. Herzog von Effingen ins St. Immertal, damit er die renitenten aargauischen Truppen zum Gehorsam zurückführe.[1] Dieser traf schon am Abend des 11. Juli in Sonvilier ein, und am folgenden Morgen gelang es ihm nach hartnäckigen Versuchen endlich, den größten Teil der aargauischen Jäger mit sich fortzureißen. Er ergriff, als seine Worte nichts fruchteten, die Fahne, und erklärte, „daß er jeden für einen Rebell gegen seine Regierung halte, der ihr nicht folgen würde." Dann marschierte er vorwärts, die Jäger schwankten erst, eilten ihm aber schließlich nach. So gelangten sie nach Locle. Am 13. Juli früh führte er die Leute an die Grenze, und „um 3 Uhr hatte es (das Bat.) den Doubs unter frohen Gesängen bereits passiert." Herzog marschierte mit ihnen dann bis Russey, wo er sie ihrem Brigadekommandanten übergab. Allmählich fanden sich auch die andern Einheiten ein, und Schmiel konnte gleichen Tags mit der Brigade bis Pierrefontaine vormarschieren. Er meldete hierüber nach Aarau:

[1] Auch von St. Gallen traf später Reg.-Rat Meßmer bei den Bataillonen Daniely und Rickenmann ein; doch war wenigstens das erste schon vorher zum Gehorsam zurückgekehrt.

Pierrefontaine 15 Juli.

— — — „Seit vorgestern bin ich mit meiner Brigade hier, d. h. mit

Bat. Pozzi ohngefähr 150 M. fehlen
„ Kuenzli ganz
„ Naef bis auf 20 M. circa
„ Danieli ganz
„ Siegfried bis auf 40 M.
„ Toggenburg bestehend aus 100 M. mit der Fahne.
„ Rickenmann politisiert noch immer jenseits des Doubs.
„ Guhl (Thurgauer) ganz, im Bistum.
„ waadtl. Scharfschützenkomp. Mayor ganz
„ St. Galler „ „ Scherer (es fehlt über die Hälfte)

Ein Zug Basler Cavallerie, ganz." [1]

Jetzt erschien auch ein Armeebefehl des Generals (15. Juli), welcher die Armee mit den bedauerlichen Vorkommnissen bekannt machte und zugleich die Brigade Schmiel für aufgelöst erklärte. Ihre Bataillone sollten mit andern Teilen der Armee vereinigt werden. Die Bataillone Siegfried, Danieli, Pozzi und Näf wurden daher nach der Schweiz zurück beordert. Sie waren, wie alle Meuter-Truppen, auf Halbsold gestellt, ihre Fahnen mußten im Futterale bleiben, die Tambouren durften nicht Marsch schlagen und es war den Bataillonen untersagt, Ehrenwachen zu stellen.[2]

Am 23. Juli marschierte die Brigade nach Nods und stand am 24. in Pontarlier.[3]

---

[1] In dieser Zusammenstellung figuriert nun auch das Thurgauer Bataillon Guhl, das aber den Marsch der Brigade, wie es scheint, nicht mitgemacht hat.

[2] Staatsarchiv A A 1 B 94. [3] B 95.

Übrigens hatte die Tagsatzung auf die Kunde von den Vorfällen die Reduktion der Armee angeordnet, und deren Führer selbst fanden es für notwendig, die Truppen wieder aus Frankreich zurückzunehmen, da vor allem die Verpflegung in dem fremden Lande, für die ganz und gar nicht vorgesorgt worden war, die erheblichsten Schwierigkeiten bereitete; auch in andern Teilen der Armee begann es zu gären.[1] Man begreift, daß Schmiel es nicht unterließ, darüber heim zu berichten:[2]

Pontarlier, 23. Juli.

— — „Es war hohe Zeit, daß die Truppen in die Schweiz zurückkehren. Die ganze Division Gady drohte nach Hause zu laufen und das Bat. Göldlin hat sich vor wenigen Tagen eine Stunde von hier dergestalt insurgiert, daß viele Leute auf den Chef geschossen haben."

Natürlich hatte sich nun das eidgenössische Ober-Kriegsgericht mit der Insurrektion zu befassen.[3] Es trat am 21. Juli in Bern zusammen und hielt seine letzte Sitzung am 24. Februar 1816. Es sprach eine große Anzahl zum Teil recht empfindliche Strafen aus. Schmiel erhielt am 19. August eine Reihe von Fragen vorgelegt, die er am 23. August schriftlich beantwortete. Doch stellte das Gericht nicht auf diese Aussagen ab, sondern zog es vor, ihn gar nicht zu beurteilen, da er durch seinen Vorgesetzten gedeckt worden sei (siehe den Brief d'Affrys p. 106 ff.):

„Oberst v. Schmiel, Kommandant der Brigade, ward wegen vorgewiesener gänzlicher Billigung seiner getroffenen Verfügungen durch seinen unmittelbaren Obern, den Herrn Divisionskommandanten Grafen von Affry nicht richterlich beurtheilt."[4]

---

[1] Hilty Jahrb. 1888 p. 435. [2] B 95. — Abschied III 540.
[3] Siehe hierüber besonders Hilty Jahrb. 1888 p. 402 ff. Anmerk.
[4] A. a. O. p. 403 f.

Die öffentliche Meinung hat damals einen Teil der Schuld an dem bedenklichen Vorkommnis dem Obersten Schmiel zugeschrieben; dieser Auffassung haben sich auch spätere Bearbeiter des Feldzuges von 1815, wie F. Dinner und C. Hilty, angeschlossen.

Hilty sagt in seiner mehrfach zitierten Arbeit (p. 396) mit Bezug auf Schmiels Aufruf an die Freiwilligen seiner Brigade: „das hieß allerdings die ohnehin widerwilligen Truppen direkt auf die Bahn der Indisziplin leiten."

Dieses Urteil trifft den Kern der Sache nicht; denn am 8. Juli hatte es Oberst Schmiel tatsächlich nicht mehr mit Widerwilligen, sondern schon mit Meuterern zu tun. Darüber konnte für ihn kein Zweifel bestehen. Trotzdem versuchte er am Morgen noch seinen Anordnungen Geltung zu verschaffen: „Ich schickte die Offiziere [welche über die bedrohliche Haltung der Truppen meldeten und Befehle holten] mit dem Bescheid zu den Truppen es müsse abmarschiert werden, heute nach Russey, morgen nach Morteau, wo wir wieder zur Division stoßen werden, in den ersten Ortschaften jenseits stehe bereits für jeden Mann eine Bouteille Wein bereit, womöglich werde ich mich selbst bei allen Colonnen einfinden." [1] Und erst als er sich überzeugt hatte, daß einem direkten Befehl in der Tat der Gehorsam verweigert würde, griff er zu dem Mittel eines Aufrufs an Freiwillige; das war natürlich verfehlt und zwar um so verfehlter, als er die Nutzlosigkeit klar voraussehen konnte.

Allein es muß nun weiter gesagt werden, daß in diesem Augenblicke auch jedes andere Mittel versagt hätte; gerade das einfachste unter ihnen, nämlich der gemessene Befehl

[1] Concept zu Schmiels Vernehmlassung auf die Fragen des Stabsauditors Rochlin vom 23. Aug. (Schmiels Nachlaß). — Vgl. dazu die Untersuchung gegen das Bat. Neff, Hiltys Jahrb. 1888 p. 405 ff. Anm.

zum Vormarsche, hätte bei der gewaltigen Erregung der Leute ganz sicher zu einer unheilvollen Katastrophe geführt.

Die Gründe für das Versagen der Truppe liegen weiter zurück; sie sind, wenigstens zum Teil in den höchst unerfreulichen, verworrenen politischen Verhältnissen jener Zeit zu suchen.

Tatsächlich gab es damals in unserm Lande vier Autoritäten, welche darauf Anspruch machten, daß man ihnen gehorche; das waren die Tagsatzung, sodann die heimatliche Kantonsregierung, ferner der Obergeneral und endlich der oesterreichische Militär-Bevollmächtigte General-Major Freiherr v. Steigentesch, der zwar von seinem Chef, dem Kommandierenden der oesterreichischen Armee, Fürsten von Schwarzenberg, die Weisung hatte, „sich auch vor dem Scheine der Anmaßung des Oberbefehls zu verwahren", aber eben doch „die Bewegungen der Schweizer und die Zusammenwirkung ihrer Operationen mit jenen der Alliirten Armeen leiten und im Einklange erhalten"[1] mußte und sich nun ziemlich ungeniert in unsere militärischen Angelegenheiten einmischte. Wo aber Mehrere ihre Autorität geltend machen, wird der Untergebene leicht verleitet, den Schein des Rechts für sich benützend, demjenigen Befehle sich zu unterziehen, der ihm am besten paßt; ja, auch der durchaus rechtliche Sinn eines einfachen Mannes kann dadurch in die Irre geführt werden.

Für den Einmarsch nach Frankreich war natürlich Steigentesch, und in diesem Sinne wirkte er auch auf General Bachmann ein, welcher übrigens völlig zustimmte, wenn auch aus andern Motiven.

---

[1] Instruktion für General-Major Steigentesch in Hiltys Polit. Jahrb. 1888 p. 597.

Gegen den Einmarsch sprach die Proklamation der Tagsatzung, die den Soldaten durch Armeebefehl des Generals bekannt gemacht worden war. Gegen ihn waren auch manche Kantonsregierungen, worunter mit Entschiedenheit die des Aargaus. Das erhellt z. B. aus jenem zwar vorsichtig abgefaßten aber trotzdem deutlichen Schreiben vom 4. Juli (s. oben p. 89).

Gerade die Gesinnung ihrer Regierung war den aargauischen Truppen keineswegs verborgen geblieben. Schmiel sagte darüber in seinem Berichte an das Kriegsgericht: die Leute seien eben der Meinung gewesen, für die Armee gelte einzig und allein die Zusicherung der Tagsatzung, „in welchem Glauben sie durch häufigen Briefwechsel von Hause, vielleicht auch, was ich hier nicht untersuchen möchte, auf halboffiziellen Wegen von dort her bestärkt wurden". Und in der ausführlichen Besprechung der Vorgänge, die er am 15. August seiner Regierung vorlegte,[1] sagte er, daß die Meinung bei den Aargauer Jägern geherrscht habe, wer gegen Frankreich sei und gar zu den Alliierten halte, sei ein Berner, ein Wahn, der leider im Kantone sehr ausgebreitet sei.[2]

Wenn man das alles zusammenhält, so wird man das Vorgehen des Obersten Schmiel wohl etwas anders ansehen, nämlich als einen Versuch, wo alles verloren scheint, doch noch wenigstens etwas zu retten; als den offenbaren Versuch, einer unvermeidlichen Katastrophe vorzubeugen oder sie doch abzuschwächen. Freilich war damit

[1] Staatsarchiv K Nr. I.

[2] Wie sehr der eben erledigte Konflikt mit Bern noch nachwirkte, ergibt sich auch aus der Tatsache, daß bei Beginn der Mobilisierung, Frühjahr 1815, die aargauische Regierung bei der Tagsatzung das Ansuchen stellte, man möchte vermeiden, daß aargauische Truppen unter den Befehl von Berner Offizieren zu stehen kämen.

nur für den Augenblick etwas gewonnen und wenig genug; die Sache selbst, nämlich die den Truppen innewohnende Indisziplin war damit nicht gehoben.

Für die Indisziplin gab es noch zwei andere Ursachen, die mit der Ausbildung zusammenhingen. Die eine ist die Kürze der Zeit, die bis dahin zu diesem Zwecke hatte benützt werden können. Niemals wird es gelingen, in so wenigen Jahren eine Miliztruppe völlig in die Hände ihrer Offiziere zu bringen, die eben großenteils auch noch nicht zu einer richtigen Durchbildung haben gelangen können. Und die andere Ursache war die damals übliche, weitgehende Verhätschelung der Truppen, welche durch das Kontingentsystem und die Rivalität der Kantone begünstigt wurde. So hatte Schmiel, noch im Bistum Basel, eine Anzahl Marodeure des aargauischen Jägerbataillons nicht ans Oberkriegsgericht ausgeliefert, sondern nur aus der Heimat ablösen lassen, damit sie dort zur Rechenschaft gezogen würden. Noch deutlicher zeugt ein anderes Vorkommnis für diese Verhätschelung:

Anläßlich einer Inspektion vom 31. Mai hatte der Adlatus des Generals Bachmann, Generalmajor Graf Castella dem Bataillon Rud. Siegfried seine Zufriedenheit mit „der Haltung und der genauen Vollziehung der Handgriffe und über das militärische Aussehen und Benehmen des Bataillons in jeder Hinsicht" aussprechen lassen.[1] Indem Oberst Schmiel diesen Tagesbefehl an das Bataillonskommando weitergab, fügte er hinzu: „ich kann Ihnen bezeugen, wie befriedigend und erfreulich mir jeder Zeit ist, Ihr wol exerziertes und gut discipliniertes Bataillon in irgend einer Dienstverrichtung, dessen es sich immer mit besonderer Pünktlichkeit entledigt, zu sehen." [1]

[1] Beides in Schmiels Nachlasse.

Zugegeben, daß es vielleicht nicht statthaft gewesen wäre, wenn Schmiel das lobende Urteil seines Vorgesetzten eingeschränkt oder ihm gar eine tadelnde Bemerkung beigefügt hätte; zugegeben selbst, daß es ihm übel gedeutet worden wäre, wenn er das Lob des Generalmajors ohne ein eigenes Wort der Anerkennung ans Bataillon weiter geleitet hätte, das auf eben diese Anerkennung als das einzige aargauische in der Brigade wohl am meisten eifersüchtig war: so hätte er doch niemals in solchen Ausdrücken loben dürfen, sofern sie nicht seiner Überzeugung entsprachen.

Und daß er eben doch ganz anders dachte, geht aus seinem an die Regierung gesandten Berichte vom 15. August hervor, welchem die folgenden Stellen entnommen sind:

„Die Tatsachen tun unverwerflich dar, daß das 1. Jägerbataillon nur so lange gehorche als es wolle — daß es unfähig ist dem Kanton oder der Eidgenossenschaft zu dienen, sobald es eine Idee niederdrücken und gegen seine — sey es auch noch so verkehrte — Meynung handeln solle.“

„Die Verwünschungen, Flüche und Schandworte, die laut über mich ausgestoßen wurden, das Anschlagen auf meine Wohnung in Aux Bois und die Drohungen mich zu erschießen, sind Tatsachen, welche bei der ganzen Armee bekannt sind. Briefe, welche von Jägern nach Hause geschrieben wurden, und deren mehrere in die Hände der eidg. Militärkommission gekommen sind, bestätigen dieselben.“

Dann fügt er seine Erfahrungen aus früherer Zeit hinzu:

„1. Das Jägerbataillon hat zu keiner Zeit musterhafte Disciplin gehalten. Schon 1809 gab es bei ihm hohe

Vergehen, welche aber verdeckt blieben.[1] (Einige Compagnien wollten aus Bünden nach Hause marschieren, und welche Szenen gab es nicht wegen Hauptm. Siegrist und Hauptm. Hemmann).[2] Schon damals herrschte böser Geist und große Unzufriedenheit unter den Offizieren. Oberstl. Hallwyl [der damalige Bataillonskommandant] und einige andere Offiziere waren damals höchst aufgebracht und sprachen davon mit diesem Bataillon nicht mehr auszuziehen.

2. Glaubte das Bataillon steif und fest, daß das, was es nicht für gut und zweckmäßig erkenne, auch nicht geschehen müsse. Offiziere, welche sonst ihren Dienst wohl verstanden, hatten hierüber und über Disciplin und Subordination irrige Begriffe."

Natürlich war sich Schmiel des großen Widerspruchs zwischen den beiden Urteilen wohl bewußt. Das merkt man ihm deutlich an, wenn er im Eingange seiner Darlegung die etwas späte Berichterstattung damit entschuldigt, daß er „über eine Truppe, die früher manches Lob erhalten hatte und welche sich besondern Wohlgefallens erfreuen durfte, nicht Schilderungen geben wollte, die nicht angenehm waren."

Und an einer andern Stelle desselben Berichts heißt es, das Verschweigen dieser Dinge habe auch darin seine Ursache, daß er glaubte, das höhere Interesse für den Kanton sei jetzt, zu zeigen, wie auch der Aargau kräftig teilnehme an der Sache Europas gegen Napoleon.

Freilich können diese Erklärungen nicht befriedigen; es bleibt die Tatsache bestehen, daß Oberst Schmiel jener allgemein herrschenden Laxheit im Urteilen über alle Er-

[1] Grenzbesetzung im Rheintal und in Graubünden gegen den Tiroler Aufstand.

[2] Sonst nicht bekannte Vorkommnisse.

scheinungen in unserm Militärwesen und jener aus gegenseitiger Eifersucht der Kantone, wohl auch aus dem Gefühle einer gewissen Unzulänglichkeit entspringenden Sucht nach außen glänzen zu wollen, nicht mit Energie entgegen getreten ist. Allein wie tief dieses Übel saß, zeigt sich auch darin, daß die beteiligten Kantone — so auch der Aargau — die Geschäfte der gerichtlichen Untersuchung mit allen Kräften erschwerten,[1] so daß z. B. der Kanton Aargau die Prozedur schließlich selbst in die Hände bekam und mit den Schuldigen glimpflich genug verfuhr.[2] —

Es ist wohl die bitterste Erfahrung, die ein Offizier machen kann, wenn seine Truppen seinem Befehle den Gehorsam verweigern; auf Oberst Schmiels Gemüt lastete sie ungemein schwer. Wenigstens läßt sich dies aus einem Briefe seines Vorgesetzten, der ihn zu trösten sucht, schließen. Es ist ihm der Gedanke aufgestiegen, den Kanton Aargau zu verlassen und im Auslande neue Dienste zu suchen. Davon möchte ihn Oberst d'Affry abbringen. Der Brief[3] ist datiert Pontarlier 20. Aug. 1815.

Monsieur le colonel.

J'ai reçu la lettre amicale que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire le 13 courant, j'aprecie bien les sentiments que vous y exprimez, et vous prie de croire a un retour außi sincère que bien senti.

[1] Urteil des Kriegsgerichts: endlich ist von dem Oberkriegsgericht die Prozedur gegen das gesammte erste Jägerbataillon des löbl. Standes Aargau geführt, allein wegen nicht genugsamer Informationen für unvollständig und das Betragen des ganzen Korps, mit Ausnahme seines freigesprochenen Anführers, des Herrn Oberstlieutenants Siegfried als unbeurtheilt erklärt worden. Hilty Jahrb. 1888 p. 404 Anmerkung.

[2] Die 1815 Verurteilten wurden vom Kleinen Rate am 27. März 1816 bedingt begnadigt nach Hause entlassen, durften aber das Haus nicht verlassen. Am 16. Juli 1817 wurde die Strafe gänzlich aufgehoben. Staatsarchiv AA Nr. 7 B.

[3] Schmiels Nachlaß.



Je suis faché que vous ayez eu quelques désagréments a la rentrée des troupes, et notamment pour le bataillon Siegfried.[1] Votre gouvernement sans doute est peu Militaire mais vos compatriottes le sont, et vos troupes sont bonnes, sauf cependant quelques légères exceptions! les régiments sont comme leurs Colonels, les bataillons comme leurs chefs, et j'ai bien remarqué que c'est a dernier grade que l'on pourrait s'en prendre de quelques désordres toutfois un désagrement instantanné ne doit pas vous faire renoncer au devoir, et priver votre Canton et votre Patrie des Votres. J'aime à penser que vous êtes fort au dessus de tout cela, et que vous avez cette force morale de vouloir ignorer la turpitude des petits esprits. J'espere que vous resterez a la tête du militaire de Votre Canton, dont Vous avez crée l'organisation. Dans l'avenir l'on peut entrevoir des services à l'étranger, c'est une chose possible mais incertaine. Mais si cela doit avoir lieu, Votre Rang, Vos talents, bien reconnus, et votre Zéle militaire bien éprouvé vous donnent les droits les plus fondés et les plus élevés, et j'aimerais a pouvoir contribuer a la faire valoir en tems et lieu, c'est un devoir que m'imposerait la justice et l'amitié. Vous avez été en butte à la Calomnie, Monsieur le Colonel, c'est le sort des honnêtes gens, et j'aime a avoir cela de commun avec vous; répondons aux Libellistes Annonimes par les Services que nous avons rendus et que nous rendrons. c'est mon arme qui l'a à toujours écrasée et qu'ils redoutent comme le Silence du mépris. On sait les efforts que vous avez fait pour entraîner les troupes

[1] Das Bataillon war entgegen dem Verbote (s. p. 98) tambour battant und mit fliegender Fahne in den Heimatkanton eingezogen Bronner, Der Aargau I 179.



dans la ligne du devoir que vous suivez, et qu'apres d'inutiles efforts vous avez demandez qu'au moins les volontaires vous suivaient pour ne pas laisser De lacunes dans l'ensemble du mouvement que faisoit l'armée. Quand a moi Monsieur le Colonel, qui avoit l'avantage alors de vous avoir sous mes ordres, je ne puis que louer dans tous les points la conduitte que vous avez tenue dans ce moment difficile.

— — — (folgt eine kurze Mitteilung über die Frau des Obersten d'Affry) — — —

Recevez Monsieur le Colonel, l'expression renouvellée de mes sentiments d'estime et d'amitié, et l'assurance que je me rapellerai toujours avec satisfaction d'avoir servi avec Vous.

Le Commdt. de la Division Suisse d'Observation
Cte d'Affry.

Wie man sieht, enthält dieser Brief auch die ausdrückliche Entlastung des Obersten Schmiel durch seinen Vorgesetzten, welche das Kriegsgericht akzeptierte. Die Logik hätte nun allerdings verlangt, daß das Gericht die Untersuchung gegen den Vorgesetzten aufgenommen hätte; doch dies unterblieb. Daß Oberst Schmiel gänzlich unbeurteilt blieb, konnte ihm keinesfalls die Befriedigung gewähren, die nur ein freisprechendes Urteil hätte bieten können. —

Am 3. August war Oberst Schmiel nach Aarau zurückgekehrt, hatte aber die Regierung wegen angegriffener Gesundheit um vier Wochen Urlaub bitten müssen, der auch gewährt wurde. Im Herbst verfiel er in eine heftige Krankheit, die sein Leben auf das ernsthafteste bedrohte. Es ist schwer, dabei nicht an die seelische Erschütterung zu denken, welche ihm die Insubordination seiner Brigade und ihre Folgen gebracht hatten. Lange zog sich die Genesung hinaus; allein dank den Anstrengungen seines alten

freundes Dr. Seb. Fahrländer erhielt er die Gesundheit wieder.[1] Der Schweizerbote teilte dies seinen Lesern mit:[2] „eine Krankheit, welche einen der verdienstvollsten Männer des Aargaus, den eidsgenössischen Oberst v. Schmiel, dem Tode nahe brachte, ließ lange für das Leben dieses einsichtsvollen, gemeinnützigen und tugendhaften Mitbürgers besorgt sein. Doch ist er nun wieder auf dem Wege der Genesung."

Diese an der Öffentlichkeit bezeugte freundliche Teilnahme mag dem wieder Genesenden wohl getan haben. Eine größere Genugtuung aber war es für ihn, daß er am 19. Dezember 1815 vom Großen Rate an Stelle des zurücktretenden Josef Brentano von Laufenburg zu einem Mitgliede der Regierung gewählt wurde. Damit begann ein neuer Abschnitt seines Lebens.

Regierungsrat und Militärdirektor.

Schon ein halbes Jahr nach dem Sturze der Mediation hatte sich der Kanton Aargau eine neue Verfassung gegeben (4. Juli 1814). Sie trug die Zeiten der Reaktion an der Stirne. Und wie hätte dies auch anders sein können; stand doch nun die Schweiz unter dem Protektorate der Alliierten, d. h. vornehmlich des allmächtigen, auf Wiederherstellung der alten Zustände erpichten oesterreichischen Ministers Metternich.

Die Staatsgewalt lag nun sozusagen ausschließlich in der Hand des Kleinen Rates, dessen Mitglieder auf zwölf

[1] Brief an den Sohn Julius v. 21. II. 1841.

[2] Nr. 45, 9. Nov. 1815 p. 356.

Jahre gewählt wurden. Doch kam ein Drittel schon nach vier, ein zweites Drittel nach acht Jahren in den Austritt; diese austretenden Glieder konnten sofort wieder gewählt werden.[1]

Da die Verfassung für die Wahl der Behörden den Grundsatz der Parität aufgestellt hatte, mußten von den dreizehn Gliedern des Kleinen Rates wenigstens sechs protestantisch und ebenso wenigstens sechs katholisch sein; dieser zweiten Gruppe gehörte Schmiel an.

Die Mitglieder des Kleinen Rates hatten zugleich Sitz und Stimme im Großen Rate, aus dessen Reihen sie gewählt werden mußten.[2]

Es war das Gegebene, daß man dem eidgenössischen Obersten das Polizeidepartement zuwies. In der Folge kamen noch andere Chargen dazu: Mitgliedschaft und Präsidium der Sanitätskommission; Präsidium des katholischen Kirchenrates; Präsidium der Bibliothekkommission;[3] und als 1821 der Vorort Zürich, dem Drucke des Auslandes nachgebend, strengere Maßregeln gegen die Presse

---

[1] Schmiel kam durchs Los ins erste Drittel; am 15. Dez. 1818 wurde er wiedergewählt, dann wieder am 29. Dez 1830.

[2] Auch hier traf ihn die Wiederwahl schon nach vier Jahren. 7. Dez. 1818.

[3] Sehr anerkennend spricht sich der spätere Bibliothekar Heinrich Kurz über Schmiels Tätigkeit aus (Katalog der Aarg. Kts. Bibl. 1857 Bd. I p. XXXI). „In der ersten Zeit konnte die angedeutete Eigenschaft [nämlich seines Vorgängers, Fr. X. Bronners, Widerwille gegen Fortschritte und Neuerungen] schon deswegen weniger nachteilig einwirken, als in dem nämlichen Jahre [1827; doch bekleidete Schmiel das Amt schon seit 1821] der Regierungsrat von Schmiel zum Präsidenten der Bibliothekkommission ernannt wurde, der eine große Liebe zur Anstalt und eine ausgezeichnete Tätigkeit entwickelte. Ihm war es namentlich zu verdanken, daß die Regierung zu mehrern Malen außerordentliche Kredite bewilligte."

verlangte, antwortete die aargauische Regierung, „daß man hierseits alles tun werde, was man geeignet finde, um den geäußerten Wünschen zu entsprechen und die Ehre und Ruhe des Vaterlandes zu sichern“ [1] und übertrug die Aufsicht über die Zeitungen dem Polizeidepartement, „welches mit verdoppelter Sorgfalt über dieselben zu wachen hat“.[2] Doch scheint Schmiel die Zensur nicht sehr lange ausgeübt zu haben; denn 1827 erscheint Reg.-Rat Reding als Zensor.

Hauptaufgabe Schmiels war jedoch, wie sich wohl von selbst versteht, die Leitung des kantonalen Wehrwesens.

Wie bekannt, hatte die Mediationsverfassung das Militärwesen fast ganz den Kantonen anheim gegeben; Napoleon hatte nicht zugelassen, daß von Bundeswegen eine zweckmäßige Organisation geschaffen werde.

Die Restaurationsperiode erzielte wenigstens auf militärischem Gebiete manchen Fortschritt; so schuf sie u. a. eine eidgenössische Militär-Aufsichtsbehörde und veranstaltete interkantonale Offiziersschulen und Militärübungen In den Kantonen verschloß man sich der Forderung nicht, ebenfalls einen Schritt vorwärts zu tun. Der Kanton Aargau errichtete am 27. Dezember 1816 ein neues Militär-Gesetz und gründete darauf die vom Kriegsrate vorberatene, vom Großen Rate am 20. August 1817 angenommene neue Miliz-Organisation. Zweifellos hatte Schmiel auch an der Bearbeitung dieses Gesetzes einen hervorragenden Anteil.

Eine der wichtigsten Neuerungen war, daß der militärische Unterricht der Milizen nicht mehr im Rahmen der Standeskompagnie erteilt wurde. Vielmehr hatte man diese stehende Truppe, deren Chef übrigens Schmiel immer noch geblieben war, schon vor Jahresfrist aufgehoben (1816).

---

[1] Reg.-Rat Protok. 25. V. 1821. [2] R. R. Pr. 12. VI. 1821.

Es gab nun eine „Instruktionsschule“ für den Dienst der Milizen, für die man ein ständiges Personal an Offizieren und Unteroffizieren einstellte. Zum Chef dieser Schule, oder wie man heute sagen würde, zum kantonalen Ober-Instruktor, wurde am 29. August 1817 Oberst Schmiel gewählt; an diesem Tage übertrug ihm die Regierung „die Aufsicht und Leitung der gesamten Instruktion und des Dienstes am Hauptort.“

Infolge eines Gesetzes vom 24. Juni 1819 wurden Kriegsrat und Werbe-Kommission durch eine Militär-Kommission ersetzt, deren Präsident in der Regel Oberst Schmiel war. Ein Reglement (vom 20. Jenner 1820) setzte das Nähere über ihre Aufgaben und Befugnisse fest. Ihr fiel das Detail der militärischen Verwaltung und die Vorberatung wichtiger Vorlagen für die Regierung zu, wie gesetzliche Maßregeln, Offiziersernennungen u. a.

Unter Schmiels Leitung entwickelte sich die aargauische Miliz in einer Weise, daß sie neben der der andern Kantone eine ehrenvolle Stellung einnahm. Die eidgenössische Militär-Aufsichtsbehörde ließ von Zeit zu Zeit, d. h. in einer bestimmten Reihenfolge, die zur Bundesarmee bestimmten kantonalen Kontingente inspizieren. Eine der ersten Inspektionen fiel auf den Aargau; sie fand am 15. und 16. September 1818 in Baden und Aarau statt und wurde durch den eidgenössischen Obersten Füeßli von Zürich vorgenommen. Es wurden in Baden fünf Kompagnien Grenadiere, Jäger und Füsiliere, in Aarau sechs Kompagnien derselben Waffengattungen, dazu eine Scharfschützenkompagnie und eine Kavalleriekompagnie, im ganzen 1570 Mann inspiziert. Als Zuschauer waren eine Anzahl Zürcher Offiziere anwesend.

„Der Inspektor lobte mit Wohlgefallen die Ausrüstung, militärische Haltung, Ruhe, Reinlichkeit, Genauigkeit und Sicherheit der Handgriffe. Er äußerte sich wiederholt sehr

günstig über den Zustand der Bewaffnung, welche, ohne gleichförmig zu sein, wenigstens in brauchbarem und reinlichem Zustande erschien."

Einige Manöver wurden unter dem Kommando von Oberstl. Herzog ausgeführt, „und ohngeachtet sich bey dem Mangel an Uebung von der Truppe nicht viel Vorteilhaftes erwarten ließ, wurden sie dennoch ohne bedeutende Verwirrung und mit Schnelligkeit ausgeführt."

Der Inspektor „fand die Cavallerie über Erwarten gut beritten und äußerte über dieselbe einige Hoffnungen guter Disciplin, die er von der frühern nicht zu rühmen wußte."

„Die Scharfschützenkompagnie erregte ihrer musterhaften Ausrüstung wegen, die als eine neue Schöpfung im Kanton desto mehr Aufmerksamkeit verdiente, seine besondere Verwunderung; er erklärte zu wiederholten malen, daß diese Compagnie sicherlich die schönste in der ganzen Eidgenossenschaft sey." [1]

Im folgenden Jahre kam die Artillerie an die Reihe (3. und 4. Oktober 1819); sie wurde von Oberst von Luternau in Zofingen inspiziert. Zwei Kompagnien exerzierten, zum Teil im Feuer, und schossen auch gegen die Scheibe. Im Inspektionsberichte fand die Ausbildung der Mannschaft hohe Anerkennung. Der Bestand des Zeughauses jedoch wurde als lückenhaft befunden; es mangelten namentlich viele Munitionswagen.

Über die zweite Eidgenössische Inspektion, welche am 12., 13. und 14. September 1826 stattfand, lautete der Bericht nicht minder günstig. Die eidgenössische Militär-

[1] Aus dem Berichte des Kriegsrates an die Regierung vom 21. September 1818. Staatsarchiv K 1 Bd. Litt. C Nr. 56.

Aufsichtsbehörde schrieb (20. April 1827) an den Kleinen Rat:[1]

„Die höchst vorteilhafte Schilderung, die die Berichte beyder Herren Inspektoren in Bezug auf Kleidung und Ausrüstung so wie auf die vorgerückte Bildung der sämtlichen inspizierten Waffenabteilungen enthalten, hat die Mil. Auff. Behörde von den vielfachen und zweckmässigen Verbesserungen überzeugt, die seit der ersten in Ihrem hohen Stande abgehaltenen Eidgenössischen Inspektion sowohl in der Ausrüstung als auch in der Bildung Ihrer für den Eidgenössischen Dienst bestimmten Truppen statt gehabt haben." (!)

Auch jetzt treffen die Ausstellungen bloß das Materielle. Über die Einschätzung des Ober-Instruktors durch die Soldaten erfährt man heute noch von ältern Leuten, die es von ihren Vätern und Großvätern erzählen hörten, er sei sehr beliebt gewesen; er habe zwar strenge auf Ordnung gehalten, sei aber stets als unparteiisch und gerecht anerkannt worden. —

Schmiel war auch als eidgenössischer Oberst vielfach in Anspruch genommen. Wenn man ihn zu mannigfachen Aufgaben verwendete, mag dies ja wohl zum Teil auch seinen Grund darin gehabt haben, daß man auch den Kanton Aargau zu berücksichtigen hatte; sicher aber ist auch seine Tüchtigkeit dabei in Anschlag zu bringen. Das geht aus der Art der Aufgaben hervor, die man ihm übertrug. Er mag eine solche Verwendung wohl auch als Genugtuung für die schlimmen Erfahrungen des Sommers 1815 angesehen haben.

Eine Auszeichnung war es jedenfalls, daß er 1823 zum Mitgliede der Militär-Aufsichtsbehörde gewählt wurde. Da

[1] Staatsarchiv K Nr. 1 Bd. Litt. D Nr. 36.



fiel ihm die Mitarbeiterschaft an der Neugestaltung des eidgenössischen Militärreglementes (von 1826) zu; „das Exerzierreglement von 1826 hat mich soviel Schweiß gekostet" schrieb er später einmal.[1]

Nachdem er schon 1820, damals als beauftragter Kommissär des Kantons, an dem eidgenössischen Übungslager zu Wohlen teilgenommen hatte, wurde er 1824 als Chef des Generalstabs unter den Befehlen des Obersten Füeßli in das Lager bei Schwarzenbach kommandiert.

Diese Lager entsprachen etwa unsern heutigen Truppenzusammenzügen, insofern da Truppen aus mehreren Kantonen unter eidgenössischen Offizieren zu gemeinschaftlichen Übungen einberufen wurden. Doch fanden die Lager nur alle zwei Jahre statt, und die Zahl der Krieger, die sie vereinigten, betrug anfänglich bloß 2—3000, stieg aber später etwa auf das Doppelte.

Da wurde Schmiel 1828 die Ehre zu teil, selbst die Leitung des fünften eidgenössischen Übungslagers zu übernehmen, welches vom 10.—23. August wiederum bei Wohlen abgehalten werden sollte. Die dazu kommandierten Truppen stammten aus den Kantonen Zürich, Schwyz, Basel, Schaffhausen, Appenzell, Aargau, Thurgau und Tessin und waren in zwei Brigaden von je drei Bataillonen und einer Schützenkompagnie organisiert. Chef des Generalstabs war Oberstlieutenant Frossard, Generaladjutant Oberstlieutenant Sury von Bussy, Flügeladjutant Oberstlieutenant Abyberg; die beiden Brigaden befehligten Oberst Wieland und Oberst Ledergerw. Von Spezialwaffen gab es eine Batterie zu 4 Geschützen und zwei Schwadronen Kavallerie zu je zwei Kompagnien. Da die Einheiten nicht vollzählig einrückten,

[1] Brief an seinen Sohn Julius 29. Juni 1844.

sondern nur mit „Kaders", so zählte die ganze Division nur 2300 Mann mit 300 Pferden.

Die Truppen wurden in einem Zeltlager untergebracht, welches südwestlich Wohlen, zwischen Villmergen und Büelisacker aufgeschlagen war. In der ersten Woche exerzierten sie brigadenweise, machten auch einmal formelle Übungen im Divisionsverband; die zweite Woche war zu Feldübungen gegen die Reuß, gegen Walterswil, gegen Anglikon-Dottikon bestimmt. Zur Markierung des Feindes hatte Oberst Schmiel durch die aargauische Regierung 100 Mann Infanterie und 20 Mann Kavallerie aufbieten lassen, die unter einem Stabsoffizier selbständig handelten; je 16 Mann Infanterie mit einer Fahne stellten ein Bataillon vor, je 5 Mann Reiterei eine Schwadron. Es war dies eine Anordnung, die man bis jetzt nicht gekannt hatte, die aber als zweckmäßige Neuerung begrüßt wurde. Natürlich erhielt der Führer der „Markierer" seine Weisungen vom Oberkommandanten. —

Es liegt wie ein trübes Mißgeschick über so manchem, was Oberst Schmiel unternahm; auch sein Oberkommando über das Wohleuer Lager brachte ihm eine schwere Verunglimpfung ein.

Wenige Wochen nach Beendigung der militärischen Übungen begannen einige Zeitungen eine lärmende Kritik. Besonderes Aufsehen erregte in der ganzen Eidgenossenschaft ein Artikel in der nicht lange vorher gegründeten Appenzeller Zeitung.[1] Ein Offizier, der auch im Lager gewesen war, Jakob Pestalutz, Unterlieutenant im Zürcher Bataillon Bürkli, war, wie sich nachher herausstellte, der Verfasser. Nichts war ihm recht gewesen; er klagte über den lehmigen Boden, der das Regenwetter nicht durchließ,

[1] 13. Herbstmonat 1828.



über das schlechte Trinkwasser, am meisten über die Verpflegung. Der Soldat habe stets nur erbärmliches Kuhfleisch erhalten, für das man 2 Batzen zu bezahlen hatte, da doch in Zürich der Soldat für schönes Rindfleisch ohne Knochen nur 19 Rappen zahle. Da der Preis, wie man höre, nur 11 Rappen betragen habe, so frage man billig, in wessen Tasche die Differenz geflossen sei. Auch der Wein sei oft ungenießbar gewesen. — Andere Zeitungen hatten noch andere Klagen; so, daß das Paradewesen eine zu große Rolle gespielt habe, daß der Sonntag Nachmittag (17. Aug.) durch eine große, bis in die Nacht sich hineinziehende Inspektion verdorben worden sei.

Die Verdächtigung seiner persönlichen Ehrenhaftigkeit, die jener Artikel der Appenzeller Zeitung enthielt, veranlaßte den Obersten Schmiel, eine Untersuchung durch die Militär-Aufsichtsbehörde zu verlangen, welche, nach ihrer Zuschrift an die Tagsatzung, zu dem Resultate gelangte, „es sey die in dem oft berührten Artikel der Appenzellerzeitung enthaltene Anschuldigung einer Benachteiligung der Soldaten auf den Fleischrationen im letztjährigen Uebungslager falsch, lügenhaft und verläumderisch".[1] Zugleich wandte sich die Behörde an die Zürcher Regierung mit der Bitte, den Urheber der Verläumdung bestrafen zu lassen. Das Zürcher Bezirksgericht sprach den Lieut. Pestalutz frei „weil keine Klage einer beleidigten Person vorlag", behielt aber den gekränkten Personen ihre Rechte vor.

Gegen jene Preßstimmen nahmen manche Zeitungen den Obersten Schmiel kräftig in Schutz. So wurde besonders hervorgehoben, daß in keinem der bisherigen Lager mehr Zucht, Ordnung und Anstand geherrscht habe, daß

[1] 13. Juli 1829. Der Nachlaß Schmiels enthält eine beglaubigte Kopie.

in keinem, wegen der kürzern Dauer der Lagerzeit, so viele praktische Feldmanövers vorgenommen werden konnten, die freilich den Zuschauern wenig Befriedigung gaben, aber für Offiziere, die lernen wollten, große Belehrung und Befriedigung gewährten und mit tiefer Sachkennntnis angeordnet waren.[1]

Beachtung verdient auch die Mitteilung des „Erzählers“: [2]

„Allgemeines Mißvergnügen über Eigenschaft und Preis der Lebensmittel ist nicht zu läugnen, doch mögen auch diese Berichte übertrieben seyn, und wenigstens sollte eingestanden werden, daß der Kommandierende, Herr Oberst v. Schmiel, jede Klage untersuchen ließ, und begründeten nach Möglichkeit abhalf. Wenn ihm etwas vorzuwerfen war, so mußte es, nach dem Urtheile wackerer Militairs, seine Güte und Nachsicht treffen, zumalen ihm die Beflissenheit, eine ungünstige Stimmung zu erregen nicht entgehen sollte.“

Zu ähnlichen Resultaten gelangte auch die Brochure eines andern Teilnehmers an dem Lager, des Stabshauptmanns Wilhelm Geigy von Basel: Versuch einer Darstellung des fünften eidgenössischen Übungslagers bei Wohlen im Monate August 1828. Basel 1829. Er rügt auch, daß das Lager an einen Nordhang verlegt war, was namentlich bei dem zeitweise herrschenden Regenwetter sehr ungünstig wirkte; die Klagen gegen die Verpflegung reduziert er darauf, daß einige Male das Fleisch 24 oder gar 40 Stunden zu früh gefaßt wurde und daß ein Marketenter schlechten Wein führte. Auch er wendet sich gegen manche unrepublikanische Sitte. „Sind die vielen zeit-

[1] Schweizerischer Beobachter Zürich 5. September 1828.

[2] Der Erzähler. St. Gallen 19. Herbstmonat 1828.

raubenden Ehrenbezeugungen und das Nachahmen ausländischer Soldateska nicht etwas unrepublikanisch? Die streng militärische Art kurz und rasch zu befehlen, jeden kleinen Fehler der Kleidung zu rügen, ist sie für Milizen die passende? Würde man mit väterlichem Ernst und traulichem Ton nicht mehr ausrichten? Ist es nicht lächerlich in einem republikanischen Staate, der keinen Adel ertheilt, denselben geltend machen zu wollen, wenn er nur von ausländischem Ursprung zeugt, und das Von und andere Titel unter offizielle Befehle zu setzen?"

„Auch ich bin Freund von kriegerischem Anstand, doch glaube ich, es sey ein großer Unterschied zwischen diesem oder militärischem Prunk und Ziererei. Bei dem republikanischen Krieger darf der Bürger nie zu verkennen seyn." [1]

Neben diesen wohl hauptsächlich an die Adresse des Oberkommandanten gerichteten mißbilligenden Bemerkungen hat Geigy auch manches Wort uneingeschränkter Anerkennung: „die Feldmanöver waren im Allgemeinen eben so gut eingeleitet als ausgeführt. Sie bildeten ein zusammenhängendes Ganze und die Dispositionen bewiesen einen denkenden Militär, der mit den Grundsätzen des großen Krieges vertraut ist." [2] Er lobt auch ausdrücklich die Anordnung eines selbständigen Gegners,[3] und urteilt über den innern Dienst, den Wachtdienst, die Lagerpolizei und das Lagerreglement: sie „können in jeder Beziehung als musterhaft aufgestellt werden".[4]

Wenn angesichts all dieser Zeugnisse die erhobenen Anklagen sich auf einige nicht allzu gewichtige Beschwerden reduzieren, so fragt man billig nach dem Grunde der mit so großem Lärm begonnenen Hetze.

---

[1] S. 82 u. f. [2] S. 94. [3] S. 94. [4] S. 95.

Die Antwort ergibt sich aus dem Wandel der politischen Verhältnisse jener Zeit.

Im scharfen Gegensatze zu dem uns vom Auslande aufgedrungenen politischen Systeme der Restauration in Eidgenossenschaft und Kantonen hatte während der Zwanziger Jahre der Wunsch nach freier Entfaltung der Volkskräfte sich zu erheben begonnen; das wieder streng bevormundete Volk drängte auf Befreiung hin. Gerade weil im Kanton Aargau das Regiment wohl so milde wie kaum irgendwo war, von einer eigentlichen Knebelung nicht die Rede sein konnte, ist auf seinem Gebiete die Opposition die energischste gewesen. Man nahm die Maßnahmen der Regierenden im Ratssale, in der Presse, an Volksfesten scharf aufs Korn.

Oberst Schmiel, obwohl in politischen Fragen nicht hervortretend, überhaupt niemals extremen Auffassungen huldigend, war auch Mitglied dieser konservativen Regierung und wurde neben andern, die Politiker waren, angefeindet, weil er ebenfalls in weiter Öffentlichkeit dastand. Daß der Angriff in der Appenzeller Zeitung eingeleitet wurde, welche von keinerlei Zensur erreicht werden konnte und den Freisinnigen der ganzen Schweiz ihre Spalten offen hielt, ist an sich schon ein Zeugnis für seine politische Färbung. Und das gleiche beweist die Wahl der Angriffspunkte: Adel und Nachahmung ausländischer Sitten und Gebräuche im Militärwesen (um von der unhaltbaren Verdächtigung ganz abzusehen).

Ganz in ähnlichem Sinne schrieb ja auch der aargauische Vorkämpfer des Freisinns, K. R. Tanner am 31. Juli 1829 an J. v. Laßberg: „Sie sind so gut in Oesterreich bekannt, sagen Sie mir auch im Vertrauen, stammt Schmiel von adelichen Vorfahren? Ursprünglich trat er hier im Lande als Bürgerlicher auf, allmählig

fieng er sich an Lüfte zu geben, und jetzt droht er uns, nachdem alle alten Geschlechter des Landes hier erloschen und die Hallwyler im Aussterben sind, seine Sippschaft als Patriziat aufzudrängen. Ich wäre recht froh, eine feste Ueberzeugung über die Würde seiner Herkunft zu haben." [1]

Die Auslösung der Spannung ergab sich im Sturmjahre 1830, freilich nicht in einer für Oberst Schmiel wünschenswerten Weise.

Die Juli-Revolution brachte den in Fesseln Gehaltenen aller Länder das Zeichen zur Erhebung. Auch in der Schweiz verstand man die Bedeutung des Augenblicks und ersetzte in manchen Kantonen das ausschließliche Regiment Privilegierter durch die Volksherrschaft. Im Aargau kam es zu dem Freiämterzug vom Dezember 1830, durch den eine Verfassungsänderung herbeigeführt werden sollte.

Heinrich Fischer von Merenschwand, selbst Mitglied des Großen Rates, bot das Volk im Freiamt und im Fricktal auf und führte es gegen Aarau (4.—6. Dezember 1830).

Die Regierung hatte auf die ersten Meldungen von Zusammenrottungen hin die Elitentruppen aufgeboten, und, als diese sich nur in spärlicher Zahl einfanden, auch die Landwehr einberufen. Zum „kommandierenden Befehlshaber" ernannte sie am 5. Dezember den Obersten Schmiel. Unter ihm befehligte Oberstlieut. Fetzer von Rheinfelden, der seit dem 4. Dezember in Lenzburg stand, um die Mannschaften dieses Bezirks einzuberufen und an sich zu ziehen. Allein seine Leute waren nicht zuverlässig und zeigten keine Lust, gegen die Aufständischen zu kämpfen, mit deren Ideen sie doch sympathisierten. So zog Fetzer wieder nach Aarau ab.

---

[1] Frdl. Mitt. des Herrn Bez.-Lehrer S. Zimmerli in Aarau. — Der Befragte war nicht in der Lage einen Bescheid zu geben. — Zu beachten ist, daß Schmiel nie anders als hochdeutsch sprach.



Am 6. Dezember setzte sich in Wohlen, am Sammelplatze, das Heer der Aufständischen, 6—8000 Mann stark, nach Aarau in Bewegung. Neuerdings dirigierte Schmiel einen Teil seiner Truppen gegen Hunzenschwil-Lenzburg vor. Durch gute Verpflegung suchte man die Leute bei ihrer Pflicht zu halten; auch beschloß die Regierung an diesem Tage der getreuen Mannschaft doppelten Sold auszahlen zu lassen.[1] Einen andern Beschluß hatte Oberst Schmiel selbst provoziert: dem Befehlshaber der Truppen wird auf seine Einfrage und Antrag die Weisung erteilt, den Truppenkommandanten den Befehl zugehen zu lassen, auf die allfällig heranrückende bewaffnete Volksmenge nicht zuerst Feuer zu geben; wenn aber die Truppen von der letztern angegriffen werden, ihren Angriff nach Kräften zurückzuweisen.[2] Schmiel scheint eben bis zum letzten Augenblick an eine friedliche Lösung geglaubt zu haben.[3] Es muß als ein großes Glück angesehen werden, daß dieser Befehl gegeben wurde; denn es läßt sich nicht absehen, was entstanden wäre, wenn die Truppen das Feuer auf die heranziehende Masse eröffnet hätten. Anderseits darf nicht übersehen werden, daß durch diesen Befehl von vorn herein auf eine wirkungsvolle Durchführung des Schutzes der Hauptstadt und der Regierung verzichtet wurde. So stoben denn die Truppen kampflos auseinander, und der beisammengebliebene Rest wurde auf Schmiels Befehl von den Offizieren in Aarau entlassen.

Das Volksheer marschierte durch die heutige Bahnhofstraße auf den Platz vor dem Regierungsgebäude, in welchem die Regierung in Permanenz saß. Indessen das Gebäude mit Bewaffneten umstellt und die Türen und Tore besetzt

[1] und [2] Reg.-Rat Prot. vom 6. Dez. 1830.

[3] Brief Aug. Kellers an Dr. Ruepp in Sarmenst. 5. XII. 1830. Aarg. Nachr. 1905, 4. Nov.

wurden, gab es auf dem Platze einen Tumult. Schüsse knallten in die Luft, und lautes Rufen begann: „Schmiel raus! Schmiel raus!" Dieser jedoch blieb ruhig im Ratssaale, und es ist ihm denn auch in diesen Tagen keinerlei Unannehmlichkeit begegnet.[1] —

Das Volk erreichte durch den Aufstand seinen Zweck: Schon zehn Tage später wurde der Verfassungsrat gewählt, dessen Werk dem Volke direkt zur Abstimmung vorgelegt werden sollte; am 3. Januar 1831 begannen seine Sitzungen.

Oberst Schmiel gehörte dem Verfassungsrate nicht an. Der 6. Dezember hatte ihn völlig unpopulär gemacht. Von allen Mitgliedern des Kleinen Rates stand er an diesem Tage auf dem exponiertesten Posten, auf welchem in keinem Falle Ruhm zu erlangen war. Und eben holten seine Gegner zum heftigsten Schlage gegen ihn aus.

Unter den Truppen, welche dem Aufgebot der Regierung Folge geleistet hatten, waren namentlich solche aus dem Bezirk Zofingen gewesen. Diese bekamen nun wegen ihrer unrühmlichen Haltung manches zu hören, und die Offiziere entgingen dem Vorwurfe der Feigheit nicht. Dadurch in ihrer Ehre gekränkt, erklärten 17 Zofinger Offiziere in einer Zuschrift im Januar 1831 der Regierung, daß sie sich für unfähig hielten, unter solchen Umständen weiter zu dienen. Sie lehnten den Vorwurf der Feigheit ab, bezeichneten die beiden Führer Oberst Schmiel und Oberstlieutenant Fetzer als die für den schlimmen Ausgang Verantwortlichen und erklärten, „daß die obbenannten zwei Herren Militär-Chefs unser Zutrauen, bis und so lange wir eines Bessern belehrt sind, verwirkt haben, und daß wir nichts so sehnlich wünschen, als daß deswegen bei

[1] Fr. X. Bronner, Der Kanton Aargau 1844 II. p. 120.

einem allfälligen künftigen militärischen Wirken derselben niemals bedauerliche Vorfälle stattfinden mögen." [1]

Nichts ist natürlicher, als daß nach einer Niederlage jeder die Schuld auf den andern schiebt. Allein hier fühlt man doch heraus, daß ein Groll mitspricht, der nicht erst vom 6. Dezember herstammte.

Schmiel hob den hingeworfenen Handschuh nicht auf. Er zog es vor, seine Entlassung aus der kantonalen Militärkommission und die Enthebung von allen militärischen Verrichtungen zu erbitten (29. Januar 1831): [2]

„Nachdem zu den mancherlei niederschlagenden Erfahrungen die ich in der neuesten Zeit im Militärwesen unseres Kantons gemacht hatte, noch die hochdenselben eingegebene Erklärung der Eliten-Offiziere des Bezirks Zofingen hinzukam: daß ich nemlich ihr Vertrauen verloren habe und die überdies meine Treue verdächtiget — da mußte ich das Maaß meiner Kräfte erschöpft und den Zeitpunkt eingetreten sehen, von Geschäften zurückzustehen, die forthin von mir nur mit unabwendbarem Widerwillen betrieben, hinwider auch durch mich, zu keinem nuzbaren Erfolg im Kanton selbst mehr gebracht werden konnten.

Ich trug Ihnen deshalb, Hochgeachtete Herren! in letzter Sitzung meine angelegenste Bitte vor: mich aus der Militär Commission entlassen und mich aller militärischen Verrichtungen entheben zu wollen. Sie fanden für angemessen die beiden hochgeachteten Collegen, meine hochachtbaren Freunde, die Hrn. Regierungsräte v. Reding und Lüscher an mich abzuordnen, um unter den geeigneten Vorstellungen über die Wichtigkeit des Schrittes, mir zugleich hochdero Wunsch auszusprechen, von meinem Entschlusse zurückzukommen.

---

[1] und [2] Staatsarchiv K Nr. 3 Bd. C Nummer 73.

Empfangen Sie H. H. für diesen Beweis unverkennbarer Teilnahme an meiner, von hochdenselben gefühlten schweren Stellung und für den Ausdruck kollegialischer Freundschaft meinen wärmsten Dank, und zugleich die Versicherung, daß ich auch hochdero Betrachtungen, zu welchen unsere militärischen Verhältnisse führen, nicht miskenne; allein erlauben Sie mir H. H. daß ich gerade in dieser letzten Beziehung, mehr noch als in Berücksichtigung meiner persönlichen Abneigung, den Grund finden soll, daß meinem Entlassungsgrunde entsprochen werde.

Nur wenn ich entfernt seyn werde, kann wieder Vertrauen und Folgsamkeit unter den Offizieren und den Truppen sich bilden.

Daß ich nun mit wehmütigem Gefühle, mein geziemendes Ansuchen um Entlassung aus der Militär Commission und von der Stelle des Direktors der Militärschule wiederhole, werden demnach Hochdieselben leicht in diesem Umstand und dann ebenso leicht in dem unüberwindlichen Wunsch von allen Militärgeschäften erledigt zu werden, finden und mir gütigst entsprechen; — in welchem Falle ich getreulich fortfahren werde, nach Maßgab' meiner Einsichten, das wankende Staatsgebäude, mit Ihnen H. H. aufrecht zu halten, bis ein neu vollendeter Bau, die Hüter des alten entlassen wird."

Doch das war seinen Gegnern noch nicht genug. Gegen ihn (wie gegen einige Andere) richtete sich die Debatte des Verfassungsrates vom 23. und 24. Februar über die Frage, ob geborene Ausländer inskünftig zu Staatsstellen zuzulassen seien. Schon war der Ausschluß beschlossene Sache; da kam am zweiten Tage der Rat darauf zurück und fand folgende mildere Fassung: wer bei Annahme der neuen Verfassung das Aargauer Bürgerrecht besitzt, ist dem gebornen Kantonsbürger gleich zu achten (Art. 10, Al. 3).

Digitized by Google

Nachdem Schmiel im Sommer auch noch aus dem Kantonsstabe ausgetreten war, hatte das aargauische Wehrwesen, dessen Schöpfer er gewesen war, für ihn keine Bedeutung mehr; auch als ihm später wiederum eine Stelle in der Militärkommission angeboten wurde, lehnte er bestimmt ab.[1]

Es mag ein schwerer Augenblick gewesen sein, als er nach beinahe dreißigjähriger unermüdlicher Tätigkeit Abschied nahm; wie es den Anschein hatte, ohne Dank und Anerkennung.

War nun diese völlige Zurückstellung verdient? —

Ein Anonymus, der im VIII. Bande von Balthasars Helvetia[2] den Freiämterzug vom Dezember 1830 besprach und dabei die politische Lage des Kantons in den vorausgegangenen Jahren erörterte, äußerte sich über das Militärwesen folgendermaßen:

„Das Militär- und Polizeiwesen leitete ein Mann, der ihm in jeder Hinsicht gewachsen war und darin mit rastloser Tätigkeit arbeitete. Allein im österreichischen Dienste zum Beamten gebildet und an ganz andere Staatskräfte und Volksverhältnisse gewöhnt, ging er, unserer Nationalität fremd, bald so weit, daß er mit seinen Forderungen in den Augen des Volkes als gefürchteter Tyrann da stand, der, die Zeit und das Ausland im Auge, der guten alten Gewohnheit und Gemächlichkeit Hohn zu sprechen, und, kaiserliche Paraden und Kasernen im Gedächtnisse, im schweizerischen Krieger nicht immer den republikanischen Staatsbürger zu berücksichtigen schien. Das Kriegswesen, wofür man Anfangs, namentlich im Freiamte, nicht wenig begeistert war, wurde dem Aargauer bald zur drückenden Staatslast, die ihm um so verhaßter wurde, weil er nicht

[1] Prot. d. R. R. 30. Mai 1833. [2] Aarau 1833 p. 302.



wußte, wozu und für wen er alle die vielen Kosten, den öftern und vielwöchigen Kasernendienst in der dem Landmann köstlichsten Zeit, die abstoßende, gemüthlose, herrische Behandlung tragen sollte. Höhere vaterländische Interessen hatte er keine kennen gelernt. Wenn aber der Republikaner die Waffe nur aus Furcht vor dem strengen Militärgesetz trägt, und das Bewußtsein und Selbstgefühl eines freien Bürgers, das ihm die edle Wehr für sein Vaterland und die Freiheit seiner Väter führen heißt, unterdrücken muß, so ist aller äußere Glanz eitle kostbare Parade ohne Seele, die bewaffnete Faust, die eingeübte Gewandtheit ohne belebende Kraft. Das aarg. Kriegswesen war weder im materiellen Aufwand für eine junge Staatskasse, noch dem Geiste nach für den Republikaner berechnet."

Wie man sieht, stimmen die hier vorgebrachten Klagen im ganzen mit den schon früher gehörten überein; sie mögen einem vielfach gehegten Gefühle Ausdruck gegeben haben.

Es wäre natürlich töricht, den Obersten Schmiel gegen diese Vorwürfe blindlings schützen zu wollen; ebenso töricht aber wäre es, ihn als den alleinigen Urheber der beanstandeten Nachahmung ausländischen Gebahrens hinstellen zu wollen. Wenn man bedenkt, daß fast ganz Europa während mehr als zwanzig Jahren ein großes Kriegslager gewesen war, daß so viele der maßgebenden Schweizer Offiziere lange Jahre in ausländischen Diensten zugebracht hatten, so fällt die Erklärung für die „Ausländerei" in unserer Armee nicht schwer.[1]

Wer das schweizerische Wehrwesen kennt, weiß, daß es sich hier überhaupt um eine typische Erscheinung handelt. Zwei Richtungen stehen sich allzeit gegenüber.

[1] Die gleiche Klage bringt schon ein Artikel im Neuen Schweizer Museum 1816 I. p. 128 ff.

Die eine glaubt, es habe eine Armee, die selten in die Lage komme, aus eigener Kriegserfahrung zu schöpfen, die Erfahrungen fremder Heere sich zu nutze zu machen; die andere hält dafür, daß, wer die Eigenart eines Volkes bei der Wehrbarmachung außer Acht lasse, sich eines entscheidenden Vorteils leichtsinnigerweise begebe.

Es ist einleuchtend, daß beide Auffassungen völlig recht haben; und sie schließen einander auch gar nicht aus. Notwendig ist nur, daß sie eine Aussöhnung unter sich anstreben und den Fehler vermeiden, daß sich jede für die allein zulässige hält und der andern ihre Berechtigung nicht zugestehen will.

Augenscheinlich hat gerade in den zwanziger Jahren diese Einseitigkeit auf beiden Seiten geherrscht. Allein die volkstümlichere Auffassung des Wehrwesens erlangte allmählich das Übergewicht; der Sieg der Demokratie verlieh ihr eine Gewalt, gegen die es für Oberst Schmiel keinen Widerstand mehr gab. —

Die eidgenössischen militärischen Ehrenstellen behielt Schmiel bei. 1832 wurde er neuerdings als eidgenössischer Oberst beeidigt.[1] 1833 und 1836 war er wieder Mitglied der eidgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde, je auf ein Jahr gewählt.[2] 1837 inspizierte er im Auftrage dieser Behörde das Bundeskontingent von Unterwalden,[3] 1838 dasjenige von Thurgau und Graubünden.[4] Im gleichen Jahre trug ihm die eidgenössische Militär-Behörde die Direktion der Thuner Militärschule an; doch er lehnte ohne langes Besinnen ab.

[1] Prot. des Reg.-Rats 1832 3. Okt.

[2] Prot. des Reg.-Rats 1833 3. März und Repert. der Eidg. Absch. II. 501.

[3] Prot. des Reg.-Rats 1837 23. Okt.

[4] Prot. des Reg.-Rats 1838 29. Aug. und 27. Sept.

Im Jahre darauf (18. Juli 1839) entließ ihn die Tagsatzung aus dem eidgenössischen Generalstabe „mit Beibehaltung der Auszeichnungen des Grades“[1]; er stand jetzt im Alter von 65 Jahren und hatte als Offiziersaspirant und Offizier eine Dienstzeit von 51 Jahren hinter sich.

Bezirksamtmann.

Die neue Verfassung war am 15. April 1831 zu Ende beraten und wurde am 6. Mai vom aargauischen Volke angenommen. Darnach waren nun auch die Behörden neu zu bestellen. Am 20. Mai wurde der Große Rat gewählt. Schmiel ging in zwei Wahlkreisen aus der Wahl hervor, in Aarau und in Kaiserstuhl. Er nahm für Kaiserstuhl an, welche Gemeinde ihn wenige Tage vorher unentgeltlich ins Bürgerrecht aufgenommen hatte, „um ihm bey solchem Anlasse die Gesinnungen ihrer aufrichtigen Hochschätzung darzulegen“. Fraglich war die Wiederwahl in die Regierung; denn die neue Verfassung hatte die Zahl ihrer Glieder von 13 auf 9 reduziert. Am 13. Juli waren die Wahlen; Schmiel wurde nicht wiedergewählt.[2] Seine frühern Kollegen im neugewählten Kleinen Rat nahmen

[1] Repertor. der Eidg. Absch. II. 531.

[2] Von der zweiten Wahl an fielen immer einige Stimmen auf Schmiel, in der achten Wahl sogar 52.

Auch bei spätern Ergänzungswahlen erinnerten sich die Gesinnungsgenossen seiner. Bei einer solchen Ersatzwahl vom 3. Juni 1835 kam er im relativen Mehr seinem Gegner sehr nahe: dieser erhielt 61, Schmiel 58 Stimmen. Allein die Gegenpartei machte nun geltend, daß schon zwei Bürger des Bezirks Aarau im Kleinen Rate sitzen, daß Schmiel eben nicht nur in Kaiserstuhl, sondern auch in Aarau Bürger sei, und so erreichte im folgenden Wahlgange der Gegner das absolute Mehr.

Digitized by Google

von ihm Abschied in einem Schreiben voll Freundschaft und Anerkennung.

Es läßt sich denken, daß ein Mann von den Fähigkeiten und den Verdiensten Schmiels nicht lange müßig zu gehen brauchte. Nachdem der Bezirk Aarau — dem damaligen Modus entsprechend — ihn als einen der 16 Kandidaten für das Bezirksgericht bezeichnet hatte, wählte ihn der Große Rat zum Bezirksrichter und einige Tage später (2. Dez. 1831) mit großer Stimmenzahl zum Präsidenten des Gerichts. Nicht lange, nur ein Jahr, amtete er an dieser Stelle.[1] Am 27. Dezember 1832 ernannte ihn die Regierung zum Oberamtmann des Bezirks Aarau mit einer Besoldung von 1000 Fr.[2]

In dieser Beamtung ist er nun bis zu seinem Tode geblieben.

Doch boten ihm außerdem eine Reihe von Ehrenstellen Gelegenheit, Einsicht und Kenntnisse in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. So gehörte er fernerhin der Bibliothekkommission an, war Mitglied und Präsident des Bezirksschulrats in Aarau, Mitglied der Kantonsschuldirektion und des katholischen Kirchenrates.

Als Mitglied des Großen Rates hat Schmiel sich nicht hervorgedrängt; verhältnismäßig selten meldete er sich zum Worte und immer war sein Votum kurz.

Als im Jahre 1832 das neue Militärgesetz beraten wurde, sagte er:[3] „Ich hatte mir vorgenommen, über das Militärwesen nichts mehr zu sagen, da ich lange genug die Zielscheibe von Vorwürfen gewesen; allein da es sich um eine Lebensfrage handelt (man stritt um die Diensldauer des I. Aufgebots), konnte ich nicht schweigen."

[1] Bis 27. XII. 1832: Mitteilg. des Herrn Bez.-Gerichtsschreiber W. Blum.

[2] Seit 1842 Fr. 1200. [3] Verhandlungsblätter p. 241.

Später ergriff er doch wieder das Wort in militärischen Angelegenheiten, so 1835,[1] als Oberst Zimmerli (in einem Schreiben an den Großen Rat) auf den traurigen Zustand der Kaserne aufmerksam gemacht hatte. Da erklärte er, die Kaserne sei eine Kloake, die Militärkommission habe schon seit dreißig Jahren darauf aufmerksam gemacht. Er verlangte ein neues Gebäude, das mit 50—60,000 Fr. erstellt werden könnte. Und als es sich, in derselben Sitzung, darum handelte, ob nicht an der Tagsatzung gegen die Abordnung schweizerischer Offiziere zu den Manövern fremder Armeen protestiert werden sollte, trat er solcher Meinung mit Lebhaftigkeit entgegen und betonte, wie wichtig es sei, daß unserer Armee diese Möglichkeit der Belehrung erhalten bleibe.

An den großen politischen Debatten der dreißiger und vierziger Jahre beteiligte er sich nur in bescheidenem Maße.

Seiner politischen Stellung nach gehörte er natürlich zur Opposition. Das ist ihm, dem Beamten der Regierung, freilich verübelt worden, und so drohte ihm 1837, nach der ersten Amtsperiode, die Gefahr, nicht wiedergewählt zu werden.

Allein nun petitionierten sämtliche Gemeinderäte des Bezirks Aarau um seine Bestätigung, worauf er allerdings wieder gewählt wurde. Von da an vollzog sich die Wiederwahl jeweilen[2] ohne den geringsten Anstand. —

Es mag hier der Ort sein, an Schmiels Familienbeziehungen zu erinnern.

Wie man weiß, hatte der junge Kadett im Frühling 1792 mit seinem Regimente die mährische Heimat verlassen und seither nie wieder gesehen. Doch war er durch einen

[1] A. a. O. 1. Juni 1835 p. 1137. [2] 1842, 1846.

steten Briefwechsel mit den Angehörigen in Verbindung geblieben, der auch nicht völlig unterbrochen wurde, als er den Dienst quittierte und nach der Schweiz kam. Während des Feldzugs hatte der Zufall es wiederholt gefügt, daß er mit seinen Brüdern, die ja auch im oesterreichischen Heere dienten, zusammentraf.

Inzwischen war der Vater durch einen Schlaganfall dienstuntauglich geworden, und im September 1801 kam die Nachricht, daß er gestorben sei.

Erst 1816 sah er wieder einmal einen Verwandten. Sein Bruder Ladislaus war auf kurzen Besuch gekommen und hatte, wie er schrieb, die angenehmsten Erinnerungen an seine Aarauertage in die Heimat gebracht.

Dann aber trat das Merkwürdige ein, daß Oberst Schmiel jeden Verkehr mit der Heimat abbrach. Weder die rührenden Werbungen der Mutter, die es längst aufgegeben hatte ihren ältesten Sohn nochmals zu sehen und nur noch um seine Briefe bat, noch die Nachricht vom Tode des andern Bruder Heinrich (1822), noch die andere aus dem folgenden Jahre, daß die Mutter durch einen Schlaganfall auf der einen Seite völlig gelähmt worden sei, vermochten ihn das Schweigen zu brechen.

Es ist unmöglich, auch nur eine Vermutung über den Grund dieses beklagenswerten Verhaltens auszusprechen, da jede Andeutung fehlt.

Erst als der Bruder Ladislaus, jetzt Major in Laibach, 1834 bei der aarganischen Regierung nach dem Bruder in der Schweiz forschte, raffte sich dieser auf und antwortete.

Ein Jahr später starb die Mutter im 87. Altersjahre. In der Bitterkeit ihrer alten, einsamen Tage hat sie sich, wie ihr Testament bekundet, von dem ältesten Sohne losgesagt . . . .

Wieder ein Jahr später war auch der Bruder Ladislaus nicht mehr am Leben. Ob die Reise nach Deutschland in Familienangelegenheiten, für die Schmiel im Sommer desselben Jahres sich Urlaub erbat,[1] mit diesem Todesfalle in Beziehung war, steht dahin.

Um dieselbe Zeit, da der Tod das letzte schwache Band völlig löste, das ihn noch mit seiner Familie verbunden hatte, traf ihn in allernächster Nähe ein harter Schlag. Am 5. Mai 1836 verlor er seine Gattin, mit der er in 34jähriger Ehe zusammen gelebt hatte. Lebhaften Geistes, mit künstlerischen Neigungen, die ihr Vater sorgfältig gepflegt hatte, war sie ihrem Gatten eine vertraute Gefährtin gewesen, welche ihm die mannigfachen Wechselfälle des Geschicks getreulich tragen half. Doch war sie schwächlicher Natur und mußte namentlich eines Augenleidens wegen bald den Pinsel niederlegen. Nach einer langwierigen Krankheit brachte endlich der Tod die ersehnte Erlösung.

Von den drei Söhnen, die sie ihrem Gatten geschenkt hatte, war der erste gleich bei der Geburt gestorben, der dritte hatte nur ein Alter von 13 Monaten erreicht. Der mittlere, Julius, 1804 geboren, wurde 1829 Regierungssekretär und stand am 6. Dezember 1830 als Grenadierlieutenant bei den Regierungstruppen. Nach der Verfassungsänderung war er Ratsschreiber des Kantons geworden; seit 1839 amtete er als Sekretär bei der Tagsatzung.

Durch diese Änderung war er genötigt Aarau zu verlassen und alle zwei Jahre mit der Tagsatzung den Wohnort zu wechseln: von Zürich nach Bern, von Bern nach Luzern und wieder nach Zürich. Da war nun der alternde Mann völlig verlassen, und um sich dafür, soweit es eben möglich war, schadlos zu halten, führte er mit seinem Sohne einen ziemlich regen Briefwechsel, der

[1] R. R. Pr. 1837 28. VIII.

für uns um so interessanter ist, als er zeitlich mit den großen Entscheidungen der vierziger Jahre zusammenfällt. Und da ergibt es sich denn, daß der Siebzigjährige nicht allein mit höchstem Interesse und jugendlichem Temperamente die Ereignisse verfolgt, sondern daß er selbst noch einmal heraustreten muß, um seinen Mitbürgern einen großen Dienst zu leisten.

Der Zeitpunkt, in welchem die Briefe beginnen, ist ein Augenblick der Ruhe, eine Pause während des Sturmes. Noch zittert bei uns die heftige Bewegung nach, welche die Durchführung der Badener Artikel in den katholischen Gegenden unseres Kantons hervorgerufen hat. Und ein Monat nur ist vergangen, seit Zürichs radikale Regierung gestürzt worden war. „Eine dumpfe Gährung ist im Lande; die Freyämtler möchten gerne etwas unternehmen, um sich zu rächen; es fehlt aber an Zusammenhang und Chefs.“ (26. Oktober 1839) Schon beginnen Untersuchungen gegen Beamte, welche sich an Volksversammlungen gegen die Regierung beteiligt hatten. Schmiel, natürlich kein Freund der herrschenden Partei, gibt seiner Meinung über die Haltung der Regierung kräftigen Ausdruck: sie habe den Schlotter, meint er; oder: „von der Regg.[1] ist wenig zu vernehmen; wenn sie sich hören läßt, so geschieht es, wie arme Kinder oder furchtsame Leute im Finstern pfeiffen

---

[1] Mitglieder der Regierung waren 1839: Friedr. Frey-Herosé von Aarau, Landammann; Ed. Dorer von Baden, Landstatthalter; Dan. Lüscher von Ob.-Entfelden; Albr. Bonenbluſt von Aarburg; Udalr. J. Schaufelbüel von Zurzach; J. F. Wieland von Rheinfelden; Ludw. Berner von Unt.-Kulm; Franz Waller von Eggenwyl; Joh. Plüß von Zofingen.

Es wurden im folgenden Jahrzehnt gewählt: 1842 Fried. Siegfried von Zofingen und Rud. Lindenmann von Fahrwangen (für Bonenbluſt und Plüß); 1843 Jos. Borsinger von Baden (für Dorer); 1849 Sam. Schwarz von Mülligen (für Frey-Herosé).

oder singen, um zu zeigen, daß sie keine Furcht haben. Die Stimmung im Lande ist aber sehr böse. Allgemeine Unzufriedenheit, aber keine Übereinstimmung: es ist ein Durcheinander von Klagen und Wünschen, das ebenso zahllos als heterogen ist. Nur darin stimmen alle nach Zürichs Vorgang überein, daß die Regierung weg müsse. Jedoch will man es nicht gewaltsam bewirken, sondern die 1840 eintretende Verfassungsänderung und die Wahlen benutzen. Macht nun die Regierung dumme Streiche, so wird auch ohne Zweifel hier Zürich nachgeahmt werden. Besonders tätig ist das Freie Amt und das 41er Komitee von Bünzen, das sich letztlich in Muri unter den Augen des Bezirksamtmanns Weibel versammelt hat, der es — aber fruchtlos — zu belehren gesucht hat.

. . . . . Fischer von Merenschwand und Bezirksrichter Suter von Sins, Bruder des Ratschreibers, aber ein weit tüchtigeres Subjekt, bereisen das Land und sondieren. Ich traf sie Montags bei Herrn Herzog [1] an, als sie aus dem Fricktal zurückgekommen waren, wo sie meinten Übereinstimmung gefunden zu haben. Sie waren eben im Fortgehen. H. sagte mir: sie beständen auf konfessioneller Trennung, das sei die Hauptsache. Soweit hätten es nun die Radikalen gebracht, daß selbst die Vernünftigeren dazu Hand bieten müssen, wenn man Ruhe im Lande behalten will. Sie sehen das nun selbst ein und wünschen einzulenken, allein die Katholiken haben keinen Glauben an ihre Worte, da ihre Werke zu laut gesprochen haben." (4. Dez. 1839.)

Mit Beginn des Jahres 1840 kam die Verfassungsrevision in Gang. Der 22gliedrigen Kommission, die der Große Rat zur Vorberatung des Entwurfes aufgestellt

[1] alt Bürgermeister.

hatte, gehörte Schmiel nicht an, wohl aber war er „leider" Mitglied der andern, welche die Frage zu prüfen hatte, ob der Kanton nicht vom Siebner Konkordat und von den Badener Artikeln zurücktreten solle. Daß er diese Fragen bejahte, ergibt sich aus seiner politischen Stellung; natürlich blieb seine Ansicht in Minderheit.

Getreu seiner frühern Haltung tritt er in den Verfassungskämpfen des Jahres 1840 wenig hervor. Doch zeigen seine Briefe den starken innern Anteil, den er an den Vorgängen nimmt, und lassen die mächtige Erregung erkennen, welche hüben und drüben die Parteien ergriffen hat. Er sieht voraus, daß bei der gewaltigen Agitation der Reformierten für ihn im neuen Großen Rate kein Platz mehr sein werde.

Nach der Verwerfung des ersten Revisionsentwurfs (4. Okt. 1840) durch welchen weder die Reformierten noch die Katholischen befriedigt worden wären, begann der politische Kampf wieder. Jetzt stand erst recht im Vordergrund die Forderung der Reformierten, daß die Parität bei den Großratswahlen fallen gelassen werde.

Schmiels Standpunkt kennzeichnet sein Antrag im Großen Rate — anläßlich der Debatte über die Parität —, der Rat sollte das Recht haben, noch vier Mitglieder hinzuzuwählen, um allfällig geschehenes Unrecht wieder gut zu machen. Ein solcher gutgemeinter Vermittlungsantrag hatte natürlich keine Aussicht auf Erfolg in einem Zeitpunkt, da zwei feindliche Parteien so starr als möglich an ihren Grundsätzen festhielten. Denn der reformierten Forderung gegenüber erhob sich immer schärfer diejenige der Katholiken nach konfessioneller Trennung der Verwaltung, Errichtung zweier Großen Räte.

Die Abstimmung vom 5. Januar 1841 brachte, wie vorauszusehen war, ein den Reformierten günstiges

Resultat. Die Antwort der Katholiken war der Aufstand im Freiamt. Schon am 10. Januar meldet Schmiel seinem Sohne die Ereignisse desselben Tages: die Gefangennahme des Regierungskommissärs Waller in Muri, die Mobilmachung der Elite, der Landwehr erster und zweiter Klasse aus den reformierten Bezirken. „Man erwartet ihre Ankunft diese Nacht, die ich wol werde auf der Amtskanzlei zubringen müssen, denn jeden Augenblick kommen Aufträge für Pferde, Einquartierung, Bürgerwache u. s. w. Morgen vormittags gedenkt man mit aller Macht abzumarschieren und in Lenzburg sind bereits 300 Mann. Oberst Frey-H.(erosé) ist wirklich jetzt hier um sie mit Nöthigem und Munition zu versehen. Stellen sich die Freyämter zur Wehre, so gibt es harte Schläge, denn die Truppen sind fürchterlich erbittert und da es diesmal nicht die gleiche Sache politischer Natur ist, wie 1830, sondern religiöser Fanatismus auf beiden Seiten herrscht, so werden sie sich auch einfinden."

Nun folgten sich die Ereignisse Schlag auf Schlag: am 11. Januar rückten die Truppen nach dem Freiamt ab und sprengten bei Villmergen den Landsturm auseinander; am 12. zogen sie in Muri ein, wo sie Waller befreiten; am 13. versammelte sich der in Eile einberufene Große Rat und sprach auf Augustin Kellers Antrag die Aufhebung der Klöster aus.

Am 13. berichtete Schmiel über diese Vorgänge:

„Ich wollte dir, lieber Julius, noch gestern abend schreiben, kam aber erst Abends 10 Uhr zu meinem Mittagessen, in Suppe und Fisch bestehend, beim Ochsen. Ich hatte den ganzen Tag mit Ordres und Contreordres für Einquartierung, Pferde, Wagen, mit Hausdurchsuchung, Verhören u. s. w. zu thun und wie bewußt ist mein Amtschreiber fort und sein Stellvertreter eine langsame Ma-

schine. Ich konnte weder gestern noch heute den Gr. Rath besuchen.[1] Gestern wurde übrigens wegen Mangel an Mitgliedern keine Sitzung gehalten. Aus Muri und Bremgarten ist beinahe gar Niemand hier, auch von Baden fehlen Einige und ebenso von Zurzach und dem obern Theil des Bezirks Laufenburg. Die Baldinger, Reding, Eroldheim sind eingetroffen, auch Hptmann Schmid[2] kam, wo er sogleich abgefaßt worden; er sitzt im Bürgerstübchen über dem Bogen. In der Nacht vom Montag auf Dienstag[3] ließ er in Leuggern, Leibstadt, Böttstein, Döttingen, Klingnau Sturm läuten, zog mit Stutzer und Waidsack zu Pferd mit ca 7—800 M. bis Würenlingen, wo er das Einberufungsschreiben zum Gr. Rath und die Proklamation[4] erhielt und die Leute wieder zurückführte. Letzte Nacht hatte das gleiche Spektakel statt, wie man sagt, von einem Knechte von Schmid angezettelt. Der Haufe kam bis ins untere Siggenthal und lief wieder auseinander. Beidemale hatten sich Mettauer, Gansinger, Sulzer angeschlossen.

Ich mußte Schmid verhören, ebenso Dr. Ammann wegen Versendung der Brochüre „Neue gewichtige Bedenken", die er in einigen 100 Exemplaren nach Herznach verschickt hatte. Ich mußte bei ihm Hausdurchsuchung vornehmen, fand aber nichts Verdächtiges. Er gab eine scharfe Protestation über das Verfahren zu Protokoll. Heute wurde auch Meisel von mir zu Protokoll vernommen über den Hergang in Leuggern. Man hat ihm ins Haus geschossen: Ueberhaupt geht es wahrhaft Kanni-

[1] Er hat also an der Debatte über die Klosteraufhebung nicht teilgenommen.
[2] von Böttstein, Mitglied des Bünzuer Komites.
[3] Soll heißen: vom Sonntag auf den Montag, 11/12 Jan.
[4] der Regierung.

balisch zu. Die Freyämtler sind wahre Unthiere. Im Kloster wurde Sturm geläutet; die Pfaffen waren fort bis auf den Abt und einen zweiten Geistlichen. Gestern rückten unsere Truppen in Muri ein und H. Waller, Zimmermann,[1] Weibel,[2] die Landjäger wurden befreit. Dieselben wurden auf die schauderhafteste Weise mißhandelt und die Landjäger, die ich heute sah, sahen scheußlich aus. Gefechte hat es weiters keine gegeben. Der schwerer verwundete Küttiger ist noch am Leben. Von Habsburg ist ein Jäger ebenfalls verwundet.[3] Remi,[4] der ganz heillos gepülvert haben soll,[5] hatte wieder einen bedeutenden Zufall.[6]

Doch sei er auf der Besserung. Bremgarten und Baden sind von unsern Truppen besetzt; an letzterm Ort ist die Brücke abgeworfen um den Siggenthalern den Einzug zu verwehren. Bis diesen Augenblick sind hier 3070 M. einquartiert worden. Gestern langte 1 Bat. Basellandschäftler, äußerst schöne Truppen hier an und rückten heute ins Freyamt. Ein Berner Bat. (Kohler) ist durch; das Bat. Steinhauer heute in Köllikex, Entfelden, Muhen. Morgen kömt eine Batterie Artillerie hier an.

Ich mußte abbrechen. Schon ist es wieder 8 Uhr und ich muß noch an die Milit. Com. schreiben.

Heute hat der Gr. Rath alle Klöster aufgehoben. Wey[7] geht es besser, Lindenmann[8] ist noch nicht außer Gefahr.

---

[1] Landjägerchef. [2] Bezirksamtmann von Muri.

[3] Beide sind im Treffen bei Villmergen verwundet worden und bald nachher den Wunden erlegen.

[4] Sauerländer, Kommandant der Artillerie.

[5] 122 Vollkugeln und Granaten.

[6] Er starb drei Jahre später an einem Schlaganfall.

[7] Bezirksamtmann in Bremgarten, den das aufständische Volk verwundet hatte.

[8] Der ebenfalls verletzte staatl. Klosterverwalter in Muri.

So eben heißt es, es seien wieder Landstürme ergangen. Aber es sind jetzt Truppen genug um Alles zu erdrücken. Von hier sind schon 2 und ½ Batt. fort."

Für Schmiel gab es außer den fortgesetzten Truppendislokationen auch noch allerlei kleines Ungemach. So sagt sein Brief vom 14. Januar: „In letzter Nacht, als ich eben zu Bette wollte, (11 Uhr) mußte ich noch zum Storchen, von wo sich Dr. Bruggisser[1] nicht heim zum Wildenmann wagte, weil Gottl. Hagnauer[2] und Consorten ihm aufpaßten. Ich führte ihn ganz pomadig nach Hause, und es fand sich nachher wirklich, daß er arretiert werden sollte und zwar auf eigene Faust des Herrn Gottlieb. Diesen ließ ich nun heute früh abfassen und nach einem ziemlich langen Verhör ließ ich ihn in ein Bürgerstübchen bringen, wo er nun neben Hptm. Schmid sitzt. Die Extreme sind Nachbarn. — — — Dem Fröhlich[3] hat man gestern abends mit geworfenen Bleikugeln die Fenster eingeschmissen." —

Nun war die Anerkennung der Verfassung auch im Freiamt erzwungen, die Großratswahlen wurden ausgeschrieben. Schmiel war überzeugt, daß er nicht wieder gewählt würde, „was mir aber wirklich lieb ist; denn Regierung und Gr. Rath werden harten Stand haben, wenn einmal das nicht ausbleibende Gewitter heranziehen wird." (27. Januar) Und doch machte er (3. Februar) in Aarau 60 Stimmen, kam in den Kreisen Suhr und Wölflinswil in die Wahl und wurde in Mettau gewählt. Nun versöhnte er sich doch mit dem Gedanken, der Behörde wieder

[1] Dr. Bruggisser hatte am 13. Januar im Großen Rate einen Antrag gestellt, der auf Verschiebung des Aufhebungsbeschlusses abzielte.

[2] Prof. G. Hagnauer, der Extrem-Radikale.

[3] Abr. Em. Fröhlich, konservativ.

anzugehören: „die Zusammensetzung des neuen Gr. Rathes ist nicht übel ausgefallen; jedenfalls finden die R.[adikalen] eine mächtige und verständige Opposition, denn aus den freien Aemtern sind meistens tüchtigere und gebildetere Leute gewählt worden als die frühern waren." (3. Febr. 1841.) Er selbst gehörte nach wie vor der Opposition an, auch jetzt nicht im extremen Sinne; so zollt er unsern Gesandten, welche an der Tagsatzung die Klosteraufhebung zu vertreten hatten, alle Anerkennung für ihre wackere Haltung. Doch ist ihm der heftige Fanatismus der Radikalen ein Greuel. „Von der fanatischen Stimmung, welche hier herrscht, macht man sich keinen Begriff. Man darf den Mund nicht öffnen um allfällig eine Bedenklichkeit zu äußern oder zum Frieden, zur Vermittlung zu mahnen. Auf Morgen Abend ist ein großes Nachtessen zur Feier des Tages [1] in der Neubrücke, versteht sich pr. subscription, bestellt. Tanner obenan dann alle Reggs-glieder, der Landammann [Waller] à la tête, dann folgen alle Honoratioren, die radikal oder Beamte sind und es bleiben wollen, folglich durfte auch ich und mein Amtsschreiber u. so manche andere nicht wegbleiben.

„Wie weit die Rasereien gehen, hier ein Müsterchen! Von dem Offizier Corps zu Zofingen (an der Spitze ein Suter, ich vermute Oberst Rudolf) kam an das Comité des Kantonal-Offiziersvereins das Begehren, eine allgemeine Versammlung auf den 4. d. zu bestellen, um zu beschließen: eine Adresse an die Offizier-Korps der Kantone Zürich, Basel Landschaft, Bern um sie aufzufordern, mit ihren Truppen dem Kanton Aargau zu Hülfe zu eilen, wenn ihn die Noth drängte. Dann sollte auch das Offizierskorps von Waadt eingeladen werden, in solchem Falle

[1] Die Rückkehr der Gesandten von der Tagsatzung.

gleichfalls das Beispiel zu geben, daß in seinem Volke ein anderer Sinn herrsche als der, den der Gesandte gezeigt habe. Oberst Rothpletz, Frey v. Brugg und Henz bilden das Comité, welches aber auf Freys eindringende Vorstellung der Einladung keine Folge gegeben hat, jedoch nicht hat sagen dürfen, wie ungeziemend, ja wie unglücklich es für das Vaterland wäre, wenn solche Tendenzen sich zeigten, die gerade das Unglück des Landes befördern müßten; man entschuldigte sich nur mit der Kürze der Zeit, so daß also die Offiziere in Zofingen nichts weniger als belehrt sind." (6. April 1841.)

Die nun folgenden langen, über zwei Jahre sich hinziehenden Verhandlungen der Tagsatzung über die Klosteraufhebung, bieten Schmiel Gelegenheit genug, sich in seinen Briefen über Personen und Sachen auszusprechen. Da fällt mancher Hieb auf die Vertreter der herrschenden Partei, manche scharfe Bemerkung gegen die bestehenden Zustände.

Läßt man diese Äußerungen des Parteigeistes ruhig passieren, so erregen andere Ansichten wegen ihrer Seltsamkeit doch ein Kopfschütteln. So wenn er schreibt: „Hast du auch im Amtsblatte gelesen, daß über zwei Lehenhöfe des Klosters Muri Verkaufssteigerungen ausgeschrieben sind. Ist es doch warlich, als ob man der Tagsatzung und den eigenen Verheißungen nichts zu verändern, selber Hohn sprechen wolle. Unsere Magnaten sind warlich blind und scheinen sich auf den Fanatismus und den Bürgerkrieg — der ja nur zu ihren Gunsten ausschlagen kann — zu verlassen. Ein kräftiges Fingeraufheben der Diplomatik könnte allein zur Besinnung bringen.

„Niemand denkt daran, daß es ein anderes Mittel als bewaffneten Einmarsch und Herstellung der Klöster gibt, um Aargau zahm zu machen; nämlich den Ausschluß aus dem Bunde, dem es sich nicht fügen wolle. Mit

Truppengewalt ist in unsrer wohlconditionierten Eidgenossenschaft und der herrschenden Indisziplin nichts auszurichten.“ (10. Aug. 1841.)

Die Wünschbarkeit der Einmischung des Auslandes, der Gedanke an den Ausschluß des Kantons aus dem Bunde als Strafe für bundeswidriges Verhalten: spricht da bloß die Bitterkeit des Unzufriedenen, oder liegt nicht vielmehr in solchen Gedanken ein Verkennen des Wesens unseres Bundes?

Äußerungen wie die folgenden kennzeichnen Schmiels Grundanschauungen: „Unsere saubern Zeitungen, Schweizerbote, Dorfzeitung, Posthörnchen machen alles Mögliche um die Köpfe zu verrücken und die Leidenschaften aufzujagen. Man macht sich von dem herrschenden Fanatismus gar keinen Begriff, und die Herren Meneurs haben es jetzt soweit gebracht, daß wenn sie Mäßigung predigen würden, sie alles Zutrauen verlieren würden. Es ist offenbar auf ein Scandal in der Schweiz abgesehen und die Radicalen rechnen erstens auf die Protestanten, dann auf ihre politischen Glaubensgenossen; um Sieger zu bleiben, setzen sie Alles aufs Spiel. Man muß nur in ihren Blättern sehen, wie die Tagsatzung und die Gesandten an derselben mitgenommen werden! — — — Wird man denn nicht einmal begreiffen, daß Volksregierungen noch viel weniger als monarchische, mit einer unbegrenzten Preßfreiheit ohne alle Polizei bestehen können.“ (1. Sept. 1841.)

Aus ähnlicher Verbitterung heraus ist auch später die Mahnung an den Sohn geschrieben: „du hast nun Lebenserfahrung genug, um zu wissen, wie Noth es tut besonders in Republiken mit Jedermann gut zu stehen, da wenn zuletzt die Freunde nichts nützen, die Feinde dennoch immer schaden können.“ (10. Juli 1843.)

Immerhin erfuhr Schmiel doch daneben die Genugtuung, daß er am 5. Januar 1842, nachdem er als Alterspräsident den Großen Rat eröffnet hatte, nun auch in der geheimen Wahl als Präsident beibehalten wurde; daß bei den Erneuerungswahlen Ende 1843 Mettau [1] ihm treu blieb; daß auch Gansingen ihm ein Mandat antrug, und daß er im Sommer 1844 neuerdings den Großen Rat interimistisch präsidieren durfte.

Mit dem Jahre 1843 war die Klosterfrage an der Tagsatzung erledigt worden; das folgende Jahr brachte die Jesuitenfrage. In Luzern wurde die Absicht laut, die Jesuiten zu berufen; der Aargau wollte zuvorkommen und ließ durch seine Gesandtschaft an der Tagsatzung die Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz fordern. Das Begehren wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, und Luzern führte seine Absicht durch, trotz des Protestes einer starken Minderheit unter den Kantonsbürgern. Diese Minderheit, die liberale Partei, wollte unter keinen Umständen sich dem Jesuitengesetze fügen und beschloß zur Selbsthilfe zu greifen, Gewalt anzuwenden. Am 3. Dezember teilte Schmiel dem Sohne mit: „Heute trägt man sich hier mit drohenden Gerüchten von Krieg in Luzern, der jeden Tag in der Stadt selbst und vom Lande gegen dieselbe erwartet werde. Die treuen Zofinger Radikalen

---

[1] Welch eigentümliche Begleiterscheinung damals eine Wahl in den Großen Rat haben konnte, zeigt der Brief vom 21. Januar 1844: „du weißt, daß ich wieder in Mettau gewählt worden bin; aber welche Bettelei! am gleichen Tage erhielt ich — rathe — 8 Boten und vorgestern noch den Weibel des Friedensrichters mit der amtlichen Anzeige. Sollte das Protokoll wieder nicht in Ordnung seyn, so danke ich für jede Wahl, denn diese erste und zweite kostete mich über Fr. 50 und noch schreibt mir der Friedensrichter, man habe mich bei einem Nachteſſen hoch leben lassen, es habe ihn aber Fr. 62 gekostet. Meinetwegen!"

rüsten sich zur Hülfe. — — — Sogar bei uns werden gedruckte Zettel gegen die Jesuiten auf dem Lande ausgegeben; ist warlich nicht nötig, als um den Haß gegen die Katholiken aufzuregen." Und am 7. Dezember weiß er, daß Bern Truppen aufgeboten hat, und Aargau im Begriffe steht es zu tun. „In Zofingen und Kulm ist der Teufel mit den Freischaren los, besonders am erstern Orte, wo man zum Einrücken und Hülfebringen so sehr geneigt ist, daß Gestern der Landammann sich dahin verfügte. Gestern wurden Zettel verbreitet des Inhalts: Herr N. N., wenn Sie Muth und Entschlossenheit haben, dem Jesuitenandrang entgegen zu geben, so finden Sie sich diesen Abend 6 Uhr beim Löwen 2 Stiegen hoch ein. Zwanzig Mann seien erschienen, und heute suche man in der Stadt herum Stutzer und Gewehre."

Folgenden Tags fand der erste Freischarenzug statt, der aber mißlang, was die Folge hatte, daß die Luzerner Liberalen, heftigen Verfolgungen ausgesetzt, sich zahlreich in die benachbarten freisinnigen Kantone retteten, daß die Luzerner Regierung ein äußerst scharfes Freischarengesetz erließ, daß also auf beiden Seiten die Erbitterung aufs höchste gedieh und eine friedliche Lösung als ausgeschlossen erschien. In der Tat bereitete sich der zweite, heftigere Sturm auf das Frühjahr vor

Schon am 17. Januar 1845 erhielt der Bezirks-Amtmann Schmiel ein Schreiben des Polizei-Departements: „es verlaute, daß hier Freischaaren angeworben werden, was auch an der Sache sei. Ich antwortete, die Sache sei offenkundig, eine hochgestellte Person stehe ja an der Spitze, der Bez. Comdt. (Sekretär des Pol.-Dep. Haßler), setze dafür die Sektionsadjutanten in Bewegung; sobald die Regg. sprechen werde, werde wol Stillstand eintreten."

Inzwischen machte die Bewegung gegen die Jesuiten in der Schweiz Fortschritte. Der Zürcher Große Rat gab seinem Gesandten für die außerordentliche Tagsatzung Instruktion auf Vertreibung des Ordens, entgegen dem Willen seiner Regierung; Waadt ersetzte seine konservative Regierung durch eine liberale. Die Nachricht von diesen Vorgängen beunruhigte Schmiel nicht wenig. „So Gott will, wird doch das Alles nicht wahr seyn, sonst haben wir einen Bürgerkrieg und fremde Einmischung unfehlbar. Jedenfalls wird man sich so unvernünftig geberden, daß die letztere nicht fehlen wird, da man ja mit aller Gewalt Zuchtmeister haben will." (7. Febr. 1845.) Im aargauischen Großen Rate beharrte man bei der Vorberatung für die Tagsatzng fest auf der einmal eingenommenen Position. „Der erste Antrag des Kl. Rathes — die Reprimande des Vorortes — fiel auf den Antrag der Commission durch, alle andern Vorschläge, nämlich die Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz und die Rechtfertigung von Freischaren und Freischarenzügen, wenn die Regierungen den Volkswillen nicht verstehen wollen, wurden mit der gewöhnlichen servilen Mehrheit gegen 37, 48 Stimmen beschlossen. — — — Die heutige Berathung war eine der merkwürdigsten, der ich seit 30 Jahren beigewohnt habe. Tanner, Keller, Waller, Wieland vertheidigten offenbar die Anarchie, das Recht des Volkes, wenn die Regierungen auf Abwege gerathen (wer entscheidet darüber? ein paar Lärmer!) oder wenn ein Gegenstand von denselben nicht für wichtig gehalten wird (wie hier die Jesuiten) müsse sich das Volk selbst helfen; man müsse immer den Zweck im Auge haben. (Gerade wie die Jesuiten: der Zweck heiligt die Mittel)." (13. Febr. 1845.)

Indessen, die Anträge Aargaus fanden an der außerordentlichen Tagsatzung in Zürich (Februar 1845) wohl

bedeutend lebhaftere Unterstützung als früher, doch immer noch keine Mehrheit der Stimmen; dagegen wurde mit kleiner Mehrheit ein Verbot gegen die Freischaren erlassen, dem aber jede Wirkung mangelte.

Der negative Entscheid der Tagsatzung in der Jesuitenfrage veranlaßte alle die, welche auf ein energisches Einschreiten der Bundesbehörde gehofft hatten, nun die Sache mit aller Energie selbst an die Hand zu nehmen. „Das Freischaren Unwesen ist in voller Bewegung." (10. März.) „Gestern erschienen hier die Scharfschützen des Bezirks (die Milizen aber ohne Waffen und Uniform), von wem einberufen ist mir unbekannt, um beim Rößli eingeschrieben zu werden. Es unterzeichneten indeß nur 10 und viele Landleute gingen des ewigen Treibens und Jagens müde, verdrießlich nach Hause. Die Flüchtlinge tragen alle gleiche schwarze Kappen mit Wachstuch überzogen und die eidgen. Cocarde, d. h. das weiße Kreuz darauf; sie sind in Comp. eingeteilt; von Exerzieren konnte ich jedoch nichts wahrnehmen. Nachdem nun wieder eine Ladung von mehrern 1000 Exemplaren Aufrufe freundnachbarlich in den Kanton L. praktiziert worden, soll nun der Aufbruch der Flüchtlinge samt Zuzüger nächsten Dienstag [25. März] vor sich gehen. Daß ein Einfall statt haben wird, ist ganz zuverlässig." (20. März.) — „Die eidgen. Angelegenheiten scheinen nun ihrem Entscheide zugeführt zu werden. Die Flüchtlinge, (nämlich die Chefs) geben an, sie könnten auf eine Macht v. 16000 zählen. In den letzten Tagen sind abermals Einschreibungen vorgenommen und die Gemeinderäte angegangen worden (in einigen, jedoch wenigen Gemeinden mit Erfolg), Entschädigungen für geliehene Waffen und Marschgelder zu verheissen. Bekanntlich sind schon vor mehrern Wochen zwei 4 Pfünder nach Aarburg gebracht worden; letzten Donnerstag früh 4 Uhr wurden

zwei kleine Haubitzen und zwei Caissons mit Munition dahin geführt. — Die Piecen in Aarburg sind nicht auf die Festung gebracht worden, wo man sie bekanntlich hinaufziehen muß, sie wurden nur soweit geführt als der Fahrweg geht und stehen dort im untern Werk. — Diesen Morgen sind alle Luzerner Flüchtlinge von hier abgezogen. Heute ist große Musterung zu Schöftland, Menzikon und Zofingen und zwischen Morgen und Donnerstag [25. und 27. März] soll der Einmarsch in den Kanton Luzern, den sie ganz ungehindert erwarten, vor sich gehen." (24. März.) „Nach Eingang gestriger Depesche des Vorortes [Zürich] versammelte sich der Kl. Rath noch Abends und beschloß ein Schreiben an die Bez. Amtmänner der reformierten Bezirke, worin sie beauftragt wurden, alle Gemeinderäte und Bezirksbeamtete sofort einzuberufen, all ihren Einfluß in Anspruch zu nehmen, um Freischarenzüge von Aargauern in den Kanton Luzern zu verhindern; alle mögliche Vaterlandsliebe u. s. w. wird heraufbeschworen und quasi um Gotteswillen gebeten ruhig zu bleiben; es drohe dem Kanton die größte Gefahr, zumal die katholischen Bezirke Besorgnis einflößen u. s. w.; auf Samstag sei der Gr. Rath einzuberufen. Was wird dieser Mannequin wieder für Sprünge machen müssen. Ich habe soeben den Stadtrat und folgende Herren [8 Namen] versammelt gehabt und habe mich meines Auftrages entledigt. Wird aber wol nichts helfen; denn die Leute sehen sich angeführt und sind wie wüthend. Hätte Billo noch ein paar seines Gleichen, er verjagte heute noch die Regg. Das Raisonnieren an allen Orten von Freund und Feind ist ohne Maß. Diesen Morgen ½8 Uhr zog die wohlbewaffnete Freischar aus dem Bezirk Lenzburg (ca 60) mit Musik — — hier ein, vor das Schwert und zog um 10 Uhr, ein großer Teil betrunken, auf Entfelden zu." (27. März.)

„Gestern Vormittags hatte ich nun die Gemeinderäte der Landgemeinden versammelt, um auftragsgemäß zur Abmahnung des Ausziehens aufzufordern, man erwiderte mir aber, das werde erfolglos seyn: vor Monaten hätte das verhütet werden können, aber nachdem die angesehensten Beamten, Amtsstatthalter, Bezirks-Commdt, Milizinspektor, Sekretäre der Rgg., selbst des Polizeidept. das Volk aufgejagt haben und dieses habe glauben müssen, es geschehe mit Willen der Regg. sei es zu spät — — Heute wurden 40 Centner Rind- und Kalbfleisch gekocht, 2000 Laib Brod gebacken und 15 Saum Wein gefaßt und zum Teil bereits geladen — — Morgen Mittags gehen die Wagen nach Zofingen ab, wo für einen ähnlichen Vorrat gesorgt sei. Auf Montag [31. März] in aller Früh ist der Einmarsch in den Kanton Luzern festgesetzt — — Ich habe heute den Schiffleuten in Aarau und Biberstein bei Fr. 20 verboten, bewaffnete Freischaren über die Aare hinüber zu führen;[1] darüber großer Lärm im Aarauer Pöbel". (29. März.)

„Diesen Morgen 1/27 Uhr versammelten sich c. 80 M. Freischaaren von hier bei dem Binzenhof und zogen unter Trommelschlag ab. Ihnen hatten sich 32 von Küttigen und Denspüren angeschlossen, nachdem sie die Schiffsleute, denen bei Fr. 20 Buße die Ueberfahrt von Bewaffneten verboten war, dazu gezwungen hatten — — Um Mittag verließ das Comité der Flüchtlinge (Baumann und Bühler) mit mehreren Wagen und einer Bedeckung von zwei Luzerner Cavalleristen Aarau. Sie führten viel Geld mit (von den Subscriptionen herkommend). Den ganzen Tag fuhren Wagen mit Mannschaft durch Entfelden, alles Zofingen

[1] Eine natürlich völlig ungenügende Maßregel. — Seit die Brücke in Aarau, am 13. Juli 1843, fortgerissen worden war, gab es bis zur Errichtung der Kettenbrücke (1850) nur eine Fähre.

zu. Die halbe Stadt ist nach Z[ofingen] aus Neugierde. — — Morgen früh ist Einmarsch." (30. März.)

Und morgen früh fand in der Tat der Einmarsch statt. Der Verlauf und das Mißlingen des zweiten Freischarenzuges sind bekannt.

Erst als der Einmarsch in den Kanton Luzern vollendete Tatsache war, bot die Regierung Truppen auf, und ebenso erschienen Truppen anderer Kantone und besetzten die südlichen Gebiete des Aargaus. In weiten Kreisen aber war man in banger Sorge über das Schicksal der Vielen, die mit den Flüchtigen nicht heimgekehrt waren. Man wußte, daß eine beträchtliche Anzahl der Freischaren den Tod gefunden hatte; man wußte, daß eine noch viel größere Zahl verwundet oder unverletzt in Luzern gefangen saß und in der Gefangenschaft kein beneidenswertes Los zu gewärtigen hatte. Und es war zu befürchten, daß die gefangenen Führer, wie Oberst Rothpletz, das Todesurteil treffen möchte. Es mußte der Regierung daran liegen, so schnell wie möglich Verhandlungen mit Luzern einzuleiten, um Schlimmes abzuwenden und zu einem Frieden zu gelangen. Als Vermittler waren Männer zu gewinnen, die durch ihre politische Stellung in den Augen der Luzerner Machthaber in keiner Weise kompromittiert waren, und so verfiel man auf Oberrichter Friedr. Hürner und Bezirksamtmann Schmiel. Dieser schrieb darüber am 8. April an seinen Sohn: „Mir ist die Ehre eines sehr unbeliebigen Auftrags zu Theil geworden. Heute Mittags kam Hr. Landammann Frey[-Herose][1] und Landstatth. Siegfried zu mir, um mich im Namen der

[1] Frey-Herose berichtet hierüber in seiner Selbstbiographie (Taschenbuch 1882 Bd. XIII der Argovia p. 77) ganz kurz, mit einem an dieser Stelle gewiß ungerechtfertigten unfreundlichen Seitenblick auf den Auserwählten. Die Briefe Schmiels aus jener Zeit lassen allerdings erkennen, daß die Abneigung damals gegenseitig war.

Regierung zu ersuchen mit Hrn. Oberrichter Hürner nach Luzern zu reisen und gutes Wetter zu machen; vorzüglich auch um zu verhindern, daß man mit unsern Leuten nicht grausam verfahre und wenn immer möglich Rothpletz nicht das Leben verliere. Die Stimmung der Regg. ist zum Erbarmen kleinlaut; sie fühlt, daß sie im Pfeffer sitzt. Mir ist, wie du dir wohl vorstellen kannst, die Sache höchst unangenehm, zumal ich vorsehe, daß nicht viel auszurichten seyn wird und daß man wird Dinge entschuldigen müssen, die man von Grund der Seele verabscheut. Zudem wird die Mission nicht von kurzer Dauer sein, da man den Gang der Prozesse abwarten u. auf nachsichtige Beurteilung soviel möglich einwirken soll. Morgen früh 6 Uhr verreisen wir."

Und später, am 13. April: „Trotz der Visite des H. Landammanns und Siegfried mit der Bitte des kl. Rathes, mich (nachdem Hans Herzog nicht gehen wollte) mit der Mission nach Luzern zu beladen, konnte ich mich nur schwer dazu entschließen und ich habe sie auch vollkommen satt, denn du kennst die schleichende, schleckende und wieder midi à quatorze heures suchende Manier des Händedrückens, das einem ermüdet, und dann noch die Sache selber, also Form und Materie allerliebst. Unsere persönliche Aufnahme in Luzern läßt uns nichts zu wünschen übrig.

Aber was mußten wir wohlverdientes über die Regg. hören!!! Donnerstags hatten wir mit RR. Kost u. Staatsschreiber Meier Konferenz, man fordert vorläufig Sicherheitsgarantierung und Kriegskostenentschädigung, will man darauf eingehen, so sei ein Vertrag zu unterhandeln u. s. w. Ich wartete gestern noch das Resultat der Sitzung des Gr. Rathes ab, welcher in gleichem Sinne einen Beschluß faßte und zugleich einem jeden der 5 Hülfsstände 1 Feldgeschütz zur Trophäe votierte. 13 Bat. sind noch auf den Beinen, Elgger sagte mir, der Verlust von Seite der Vertheidiger

Digitized by Google

an Todten und Bleßierten mag sich auf 20 M. belaufen. Gefangen sind ca. 2,200 in Luzern, Willisau, Schüpfheim und Sursee, darunter 814 Aargauer. 96 davon, unter 20 Jahren werden Morgen an der Grenze erwartet. Gestern Abends kam ich hier [in Aarau] an und erstattete über den Stand der Sachen dem Kl. Rath Heute in seiner Sitzung Bericht, wo ich mir denn freilich einige Aufrichtigkeiten erlaubte, indem ich auf die spezielle Anfrage des H. Landammanns, welche Garantien allfällig Luzern für die Treue der Versprechungen der Aarg. Regg. wünschen möchte, ganz unbefangen erwiderte: daß ich auf diese Frage die Wahrheit zu sagen schuldig sei, nämlich daß das dermalige Personale der Regg. keinerlei Zutrauen genieße und eine Abänderung desselben erwartet werde und daß zugleich von Herstellung der Klöster, wenigstens des Klosters Muri, gesprochen worden sei. Da voraussichtlich der Betrag der Entschädigung sehr hoch steigen wird, ist dieser Casus schwer zu lösen. Soll die hiesige Regg. ihn garantieren und bei den Betheiligten beziehen? wer sind diese? sicherlich nicht nur die Gefangenen; soll sie dann prozedürlich verfahren oder willkürliche Summen einem Jeden bestimmen? oder soll die Staatskasse das Schuldige tragen? Dann werden die katholischen Bezirke sagen, die Staatskasse gehöre auch ihnen und sie hätten nichts verschuldet u. s. w. Kurz die Schwierigkeit ist groß und hat zugleich Eile ihrer Hebung nötig, sonst gehen die Verurtheilungen weiter als nur auf die Chefs und ansteckende Krankheiten können durch längeres Zusammenleben eintreten, man müßte also die Gef[angenen] an verschiedene Orte verlegen, die Kosten vermehren, das eidgen. Recht walten lassen, dann käme Aargau bös weg."

Am 15. April kehrte Schmiel wieder nach Luzern zurück, nachdem ihm die Regierung ihre Ansicht mitgeteilt hatte. „Von Anerbiethen einer Entschädigung von Kriegskosten

und weiterer Unterhandlung will unsere Regg. nichts wißen: sie erwartet das Weitere von Seite der Tagsatzung und somit ist unsere Vollmacht zu Ende, was mir sehr lieb ist." (16. April.)

Daraus wurde nun freilich noch nichts; die Gesandten mußten die Verhandlungen in Luzern weiterführen, doch wurde ihnen in der Person des Großratspräsidenten Fürsprech G. Jäger ein dritter Delegierter beigegeben. „Dienstag Morgens [22. April] war man zusammengetreten, von Bern Aubry und Blösch, von Solothurn RR. Reinert und von Baselland, dessen Regg. nicht beitreten wollte, weil sie ganz unschuldig sei, die Hrn. Gutzwyler (Bruder v. Stefan) und Brodbeck, Fabrikant, im Namen der Hülfsgesellschaft. Luzern forderte für Ersatz der eignen Kriegskosten Fr. 501,200, welche die betheiligten 4 Kantone zu übernehmen hätten und es wurde die Hoffnung von allen Seiten geäußert, daß die Bundeskasse die auf Fr. 120,000 belaufenden Kosten, welche an Luzerns Hülfskantone zu ersetzen seyen, übernehmen dürfte, wo nicht, tragen solche die 4 Kantone ebenfalls. Nach langer Besprechung in beliebter eidgen. Weise ward vorab L. eingeladen, seine Forderung noch einmal durchzugehen und möglichst zu mindern, während die angesprochenen Kantone unter sich das Verhältniß der Quoten auszumitteln hätten; damit schloß man gegen 3 Uhr. Um 4 Uhr als man sich des letzten Verständnisses wegen versammelte, verließ ich Luzern und zwar noch am gleichen Abend, zumal ich gerne dem Abschluß des Vertrags auswich, der vielfach angegriffen werden wird und den der Großratspräsident verteidigen mag." [1] (24 April.) Die Luzerner Reg. reduzierte die ver-

[1] Da somit Schmiel an der letzten Sitzung, in welcher von sämtlichen Anwesenden das Protokoll unterzeichnet wurde, nicht teilnahm, ist auch die Kunde von seiner Sendung bis jetzt verloren gewesen.

langte Summe auf rund Fr. 350,000, wovon der Aargau 200,000 zu übernehmen hatte, und es gelang Jäger, der am 26. April nach Aarau zurückkehrte, den aarg. Kl. Rath zu überzeugen, daß es nicht angehe, die auf den Aargau entfallende Summe durch Privatleistungen aufzubringen, sondern daß der Große Rath sie zu übernehmen haben werde.[1] Noch einmal hatte Schmiel die Reise nach Luzern anzutreten, dann aber war (anfangs Mai) seine Mission zu Ende.

„Von der Regg. haben die Abgeordneten ein ausnehmend schönes Dankschreiben erhalten."

Schmiel hat die Mission nach Luzern nur mit Widerwillen übernommen; das darf man ihm ruhig glauben. Waren es doch die politischen Gegner, von denen er manche Kränkung hatte erfahren müssen, die ihn um seine Hülfe ansprachen. Zudem war die Aufgabe keineswegs leicht, die Aussichten auf Erfolg sehr unsicher; und schließlich stellte sie an die Leistungsfähigkeit eines Mannes, der eben in jenen Tagen in Luzern (19. April) sein 71. Altersjahr vollendete, nicht geringe Anforderungen. Allein Schmiel trug keinen Augenblick Bedenken, seinen Kantonsgenossen den großen Dienst zu leisten.

Das war wohl der größte Augenblick in Schmiels Leben; es soll ihm diese Tat der Selbstüberwindung unvergessen sein.

Gewiß ist ihm der Entschluß durch das Gefühl erleichtert worden, daß ihm hier nun doch eine Genugtuung werde für so mancherlei Unbill, die ihm das öffentliche Leben gebracht hatte.

---

[1] Dieser übernahm dann bekanntlich (28. April) ohne Diskussion mit 160 gegen einige wenige Stimmen die ganze Schuldsumme zu handen der Staatskasse, so daß sich also Schmiels Befürchtungen als unrichtig erwiesen.

Das war seine letzte Aktion in der Oeffentlichkeit. Natürlich verfolgte sein Interesse auch fernerhin die großen Begebenheiten im schweizerischen Vaterlande, wenn auch die Briefe erkennen lassen, daß der größere Anteil des Interesses sich mehr und mehr dem engern Kreise seiner Familie zuwendet. Immerhin gewähren sie einen klaren Einblick in die Auffassung eines Mannes, der mit seiner Sympathie nicht auf der Seite der großen Bewegung steht.

Im Sommer 1847 meint er: „Was man nicht alles erlebt! Vor 2 Jahren O[chsenbein] Verbrecher und todeswürdig! und jetzt B. Pr. [Bundespraesident] und Eidg. Oberst, das er aber nicht werden kann, wenn man sich nicht über das Reglement hinwegsetzt. Doch über was setzt man sich nicht hinweg? Der bevorstehende Krieg findet im Lande keinen Anklang; erst jetzt frägt man: was haben uns denn Luzerner und die kl. Kantone getan?" —

Anfangs September suchte die Regierung um den für eine Mobilmachung nötigen Kredit nach. Schmiel machte dazu folgende Glossen: „Auf den 21. wird nun auch hier der Anfang zur Organisation der Landwehr gemacht, zu welchem Ende Gestern die Regg. den unglücklichen Gedanken eines Creditbegehrens in den Gr. Rath brachte und eine der längsten und heftigsten Discussionen veranlaßte. Obgleich dem Gesuche entsprechend (wie das bei unserm Gr. Rathe immer vorauszusehen ist) hat die Sache dennoch wichtige Sensation hervorgebracht, denn außer einigen Erz-Radicalen will Niemand Krieg und wußte weswegen (!), jetzt brachte aber die Discussion klares Licht. Der Sieg der Rede war offenbar auf Seite der Conservativen; Fahrländer sprach musterhaft und nicht grob, ebenso Wilh. Baldinger, Meienberg; Widerkehr sprach wahr aber donnerte. Waller, Siegfried, Keller, besonders Tanner waren furios und doch

oder gerade deswegen wurde über letztern viel gelacht." (2. September.)

„Hier ist alles in kriegerischer Thätigkeit. Morgen [11 Okt] ist Hauptmusterung der Elite, von der Landwehr werden immer 3 Comp. für 3 Tage zur Organisation einberufen — — Alle nicht eingetheilte Mannschaft von 20—60 Jahren muß eingeschrieben werden zur Bildung von Bürgerwachen und einer zweiten Landwehr; Pferde sind in Bereitschaft gesetzt, alle vorhandenen Waffen jeder Art werden aufgezeichnet u. s. w. denn — so heißt es in einem Erlaß — es ist voraus der Kanton Aargau, der auf die Ereignisse ein wachsames Auge heften und sich in solchen Zustand setzen muß, um allen möglicherweise im Schilde führenden Eventualitäten der Gegner kräftig begegnen zu können? Alles das macht einen gewaltigen Rumor unter dem Volk, das auf 99/100 nichts vom Kriege wissen will, so auch unsre Solothurner Nachbarn, deren Besuch man, wenn es Ernst gelten würde, befürchtet. Indessen hat die Frage des Tages eine ganz andere Farbe als früher erhalten, was die Radicalen zu benutzen wissen und was wirklich Effekt macht; es handelt sich jetzt nicht mehr darum, sagen sie den Zweiflern, ob ein Kanton das Recht habe, Jesuiten anzustellen, das hat die Tagsatzung, ob wol oder übel sei gleichviel, entschieden; blos um Vollziehung eines Tagsatzungsbeschlusses ist es zu thun und dazu muß Jedermann die Hand bieten.

Aber all dieß Raisonnement macht die Sache nicht besser und den Krieg nicht ungewisser, weswegen man wohl in den höhern Regionen, wie leicht wahrzunehmen, nicht behaglich findet. Ich weiß nicht, woher sie kommen soll, aber ich zähle immer noch auf Rettung. Das ist was ich den häufigen Anfragen von Mitgliedern von Gemeinderäthen und Andern, mündlich erwidere und sie auf die

Vorsehung vertröste, die noch immer besser als wir selber, für uns gesorgt hat. Indessen stocken bei sonst großer Täthigkeit die innern Verwaltungsgeschäfte und fehlt es an Geld." (10. Oktober.)

Schon bevor die Tagsatzung die ersten Mobilmachungsbefehle erließ (24. Oktober), stellte der Aargau Truppen auf. „Hier ist man in großer kriegerischer Bewegung. Heute sind 3 Bat., 2 Schützen Comp. und 1 Cie. Artillerie samt Brigade und Divisionsstab (Oberst Ed. Rothpletz) in Aktivität getreten: warum? weiß Niemand; man sagte mir, St. Gallen, Zürich und Bern hätten es auch gethan, man wolle sich zu rüsten anfangen, damit wenn es gilt, nicht mehr viel zu thun sei." (22. Oktober.) „Das geht an ein Marschieren, Einquartieren, Dispensieren zum Tollwerden — — Da steht eine Artillerie-Comp. will Quartier und von keiner Seite ist Befehl dazu da." (27. Oktober.)

Am 4. November fiel in der Tagsatzung, die bereits von den Gesandten der Sieben Orte verlassen worden war, der Entscheid: Durchführung des Beschlusses gegen den Sonderbund mit bewaffneter Macht. Der Krieg war erklärt.

„Mit jeder Stunde ist man hier Nachrichten von der Armee gewärtig, während es bei uns selbst sehr kriegerisch aussieht. Nun sind auch 3 Bat. 2 Art.- und 2 Schützen Comp. Landwehr ins Frickthal als Reserve abmarschiert. Es treffen Luzerner beider Farben hier ein, Flüchtlinge und Spione; ich fördere alle, die nicht vom Stab als Spione oder Guiden (weil sie die Lage aller Minen aufgenommen haben) gebraucht werden, nach Laufenburg hinter die Fronte.

Freiburg und Zug werden wohl zuerst an den Tanz müssen, und während man sich dahin kehrt, wird die Macht über Luzern herfallen. Heute ist ein Pontontrain hier und werden Ambulancen erwartet. Aller Rechtstrieb

ist bei uns eingestellt; das wußte man sogleich Luzern nachzumachen. Das ist eine erschreckliche Maßregel: kein Mensch zahlt mehr, da man nicht treiben darf.

Eine seltene bange Stille herrscht hier allgemein, auch des Abends. Die Zürchertruppen halten die beßte Disciplin." (6. November.)

Merkwürdigerweise hatte Schmiel auch jetzt noch die Hoffnung auf einen Entscheid ohne Waffengewalt gehegt; erst am 10. November gab er sie auf: „Ich verzichte jetzt auch auf Hoffnung jeder friedlichen Beilegung; die Sachen sind zu weit gekommen. Der Exekutionsbefehl kam viel zu früh, denn die Vorbereitungen hätten so getroffen seyn sollen, daß die Vollziehung rasch darauf folgen sollte." Daß dieses Urteil doch modifiziert werden mußte, zeigt der Brief vom 17. November: „Dufour hat die Campagne siegreich und mit einem Coup von großer Bedeutung (Einnahme Freiburgs 14. Nov.) eröffnet, der auch weitere Erfolge vorbereiten wird. — — — Seit Gestern Abend haben wir das große Hauptquartier in unsern Mauern; der General beim wilden Mann, das Bureau des Generalstabs im mittlern Zimmer auf dem neuen Rathhause und in den Commissionszimmern im Großratsgebäude; der Artilleriestab ist beim Ochsen, das Oberstkriegskomm. beim Storchen. Heute früh wollte ich Oberst Frey (Chef des Generalstabs) besuchen, traf ihn aber nicht bei Hause; um 10 Uhr kam Zimmerli (Oberst, Adjut. des Generals) zu mir aufs Amt und Nachmittags besuchte ich den General, der mich auf das freundlichste als alter Kamerad behandelte. Er bedauerte, daß aus Versehen oder wie sei noch unerhoben, bei Freiburg während des Stillstands Blut vergossen worden sei."

Nun, da der Krieg im Gange ist, treten doch die politischen Bedenken und die Kritik in den Hintergrund, der

alte Soldat interessiert sich aufs höchste für alles, was auf dem Kriegsschauplatze geschieht, und berichtet seinem Sohne getreulich, was ihm zu Ohren kommt, darunter auch manche Falschmeldung. „Wir sehen höchst wichtigen Momenten entgegen; bei der ungeheuern Uebermacht, welche anrückt, kann ich mir keinen hartnäckigen Widerstand vorstellen. Das Wetter ist vortrefflich; bei den Truppen herrscht zwar nicht Fröhlichkeit, aber männlicher Ernst und Folgsamkeit. Alles wünscht das Ende." (21. November.)

„Soeben werden mir 1 Arzt, 1 Soldat vom Bat. Schobinger (Luzern) und 3 Landstürmer, die in und bei Münster gefangen wurden, zugeführt und zwar Kriegsgefangene durch Landjäger!!! Was ich mit ihnen anfangen soll, weiß ich noch nicht, da das Schreiben, so mitgekommen, an die Mil. Commission gerichtet ist. Der Arzt, ein Schwarzer,[1] welcher versichert, es seien wohl $^{1}/_{3}$ seines Gleichen, die aber des fürchterlichen Schreckenssystems und des aufgehetzten Landvolks wegen nicht mucksen dürfen, erzählte mir, daß er und seine Schicksalsgenossen, die sich verspätet hätten, denn die bei Münster gestandenen 3 Comp. hätten Befehl gehabt, sich beim Annähern unserer Truppen nach Hildisrieden zurückzuziehen, von Basellandschäftern gefangen und sehr human behandelt, auch gar nicht geplündert worden seyn." (23. Nov.) —

In raschem Zuge wurde der Sieg erfochten; „es wird viel darauf ankommen, ob die Tagsatzung ihre Aufgabe so gut zu lösen versteht, wie der General die seinige gelöst hat". Den heimkehrenden Truppen folgte aber leider nicht nur Lob: „Daß sich unsere Truppen (die Aargauer nicht ausgenommen) viel mit Plündern und nicht nur Wegnehmen von Lebensmitteln abgegeben haben, ist leider richtig, denn

[1] Bezeichnung für die Luzerner Liberalen.

die hieher rückkehrenden bringen sogar Pferde, Leiterwagen, Karren, Waffen u. dgl. mit." Auch die Art, wie Truppen entlassen wurden, findet Schmiels Beifall nicht: „Die Abdankungen der Truppen geschehen im Style der Relationen von den Schlachten von Marengo, Austerlitz, Eylau, Wagram u. dgl." (30. Nov.)

Nach allem Vorausgegangenen wird man sich nicht sehr verwundern, wenn Schmiel der Bundesreform zunächst großes Mißtrauen entgegenbringt.

„Wenn bisher die Revisionskommission manches sehr gute und zweckmäßige beschlossen, so nützt aber alles nichts, wenn man bei dem Gedanken einer verschiedenen Repraesentation verharren wollte; daran scheitert alles." (12. März 1848.) „Aus der Bundesreform wird für einmal wenig werden: desto besser, sonst gäbe es gar nichts. Ein wunderbares Machwerk „Tagsatzung, Souveränität der Kantone und — ein Repraesentantenrath miteinander! Eine Organisation, zu ewigem Hader!" (2. April.) Allein, als dann das ganze Werk der Bundesverfassung zu Ende beraten und auch von der Tagsatzung angenommen war, als das Volk sich in weiten Kreisen dafür zu erwärmen begann, da blieb auch Schmiel mit seiner Anerkennung nicht zurück. „Gottlob unsere vaterländischen Angelegenheiten scheinen sich zum Guten neigen zu wollen. Bern hat angenommen und mit welcher Mehrheit, Zürich einstimmig, Aargau wird nachfolgen; es ist kein Zweifel, daß die Verfassung nicht durch die Großräthe und die Volksabstimmung angenommen werden wird." (23. Juli.) „Im hiesigen Kanton (vielleicht mit Ausnahme des Bezirks Muri) wird die Bundesverfassung mit großer Mehrheit angenommen werden." (17. Aug.)[1]

[1] Abstimmung im Großen Rate 31. Juli; Volksabstimmung am 20. August: 20,699 ja, 8744 nein.

Es liegt doch in solchen Worten eine Art Aussöhnung mit der Wendung, welche die ganze große Bewegung der vierziger Jahre genommen hat; und auch ein Zeugnis für die Beweglichkeit des Geistes, die sich dieser Mann bis in sein 75. Jahr bewahrt hat. Denn wie natürlich wäre diesem Alter, angesichts einer großen Umwälzung, der Gedanke:

Unter der Erde schon liegt meine Zeit.
Wohl dem, der mit der neuen nicht mehr braucht zu leben!

In Formsachen freilich hängt er am Alten: „Ich bedaure, daß der Ständerat — Repraesentant der Kantone — die Standesfarben abgelegt hat. Dies Zeichen ehrwürdiger Vorzeit hatte etwas Imponierendes, Eigenes, Ehrwürdiges. Alle Völker haben Sinnbilder, ihre Behörden, Gerichte u. s. w. Amtstrachten, Perücken, selbst die Engländer und Franzosen nicht ausgenommen."

Nun, wir werden diesen Symbolen alter Kantonsherrlichkeit keine Tränen nachweinen und es an der Standesfarbe der Weibel vollkommen genügen lassen.

Noch beschäftigte ihn außerordentlich die Frage des Sitzes der Zentralregierung. „Die meisten unsrer Gesanten werden wahrscheinlich für Zürich seyn; ich hoffe dennoch immer, daß Luzern Bundesstadt werde, denn ich hielte es für politisch klug." (9. November.)

Da dann schließlich Bern die Oberhand gewinnt, wundert er sich nur über die große Stimmenzahl, gibt sich aber sonst zufrieden; vielleicht, so meint er, kommt dann das Bundesgericht nach Luzern.

Mit dem 22. Dezember 1848 ist der Briefwechsel zu Ende.

Der Ausgang.

Die Briefe aus den letzten Lebensjahren verfolgen, wie zu erkennen war, die politischen Begebenheiten mit kaum abnehmendem Anteil. Indessen zog noch ein anderes Interesse den Greis immer stärker in seinen Bann: sein Sohn Julius hatte sich im Frühjahr 1844 verlobt und drei Monate darauf verheiratet. „Also ist einmal der große Wurf gelungen und hast Du Dich zum Heurathen entschließen können! Du kennst seit langem meinen Wunsch, meine Sehnsucht, Dich verheurathet zu wissen und kannst Dir folglich denken, welche große Freude mir Dein Entschluß macht. Ich finde die Wahl passend und ganz vortrefflich, denn Jenny Müller [aus Luzern] war mir immer ein liebes Kind u. ich soll glauben, wie ich es hoffe und wünsche, Ihr werdet miteinander glücklich werden." (16. Mai 1844).[1]

Es gewährt einen erquickenden Anblick, wie der alte Mann an der Liebe zu den jungen Eheleuten sich wieder ganz zu verjüngen scheint, wie ihm die Sorge für sie einen neuen Lebensinhalt gibt. Wirklich rührend ist seine Freude, da ihm, dem Hochbetagten, am 22. Dezember 1846 eine Enkelin bescheert wird. Mit herzgewinnender Zärtlichkeit umfängt er das kleine Wesen, längst bevor er es nur mit seinen Augen schauen kann. Hat man sich einmal besucht, so leuchtet noch lange die glückliche Erinnerung daran aus seinen Briefen heraus. Er bekommt Heimweh nach dem

[1] Julius v. Schmiel, der nach 1848 eine Stelle in der Bundesverwaltung bekleidete, folgte dem Vater schon 1853 im Tode nach; seine Frau starb 1880.

Kinde, und der Gedanke bekümmert ihn, es möchte den Großvater vergessen.

Wenn er nach einem Wiedersehen mit seinen Lieben ins Alltagsleben zurückkehrte, kam er sich noch einmal so einsam vor. Und einsam wurde es allmählich um ihn her. Die Freunde und Bekannten aus seiner frühesten Schweizerzeit, denen er große Anhänglichkeit bewahrt hatte, stiegen der Reihe nach ins Grab. Im Februar 1840 erhielt er die Nachricht, daß Frau von Erlach in Vevey gestorben sei. „Sie war meine älteste Bekannte und wahre Freundin und hat immer den wärmsten Anteil an allem genommen, was uns betroffen.“ Am Ende des Jahres folgte ihr Bürgermeister Herzog nach. Anfangs 1841 starb Dr. Sebastian Fahrländer. „Es sind gerade 40 Jahre, daß ich Fahrländer in Bern kennen lernte und im Sommer 1801 mit ihm eine Bergreise machte. Ihm verdankte ich 1815 mein Leben.“ (21. Februar 1841). Im Sommer 1844 traf ihn ein Verlust, der ihm besonders nahe ging. Es starb Major Karl Fr. Penasse von Münchwylen, Kriegskommissär und Kontrolleur der Militärkommission, gleich Schmiel einer der ältesten Militärbeamten des Kantons. 1848 starb Heinrich Zschokke. „Wieder ein alter guter Freund. Sein Tod geht mir nahe. Er war eine edle Seele, wenn auch manchmal sein Gemüt mit dem Verstande in Hader kam oder davonlief.“ (27. VI. 1848.)

Mehr noch als alle diese Todesfälle, denen noch eine Reihe anderer beigefügt werden könnte, mahnte ihn wohl die eigene Gebrechlichkeit, daß auch sein letzter Tag nicht mehr sehr ferne sei. Schon 1842 brachte ihn eine heftige Unterleibsentzündung an den Rand des Grabes. „Für mich ist ja die Welt zu Ende“ meinte er damals. Doch erholte er sich vollständig und genas auch wieder, als er 1849 nochmals von schwerer Krankheit heimgesucht wurde.

Und schließlich sollte auch nicht eine Krankheit den Sieg über ihn davon tragen; es war ein Unfall, an dessen Folgen er starb.

Am 3. Oktober 1850 wurde unter großer Beteiligung Oberst J. G. Hunziker zur Erde bestattet. Hinter dem Sarge gingen Oberst Schmiel und Major K. Herose, beide wie Hunziker im Jahre 1774 geboren. Schmiel sagte zu Herose: wer wird von uns Dreien wohl der Zweite sein? — Auf dem Heimwege begegnete er einem Fuhrwerke, dem er rasch ausweichen wollte. Sei es nun, daß er doch einen Stoß erhielt, sei es, daß ihn die schnelle Bewegung aus dem Gleichgewicht brachte: er stürzte hin und blieb einige Zeit besinnungslos liegen. „Also bist du der Zweite," meinte er nachher.

Und es sollte so sein. Nach vorübergehender Wendung zum Bessern trat gegen Ende des Jahres rascher Zerfall der Kräfte ein, und am 29. Dezember 1850 früh verschied er sanft. Am letzten Tage des Jahres wurde er beerdigt.[1]

Es ist in jenen Tagen mancherorts von dem vielbewegten und vielgestaltigen Leben des eben Verstorbenen die Rede gewesen; eine Reihe von Zeitungsnekrologen[2] legen davon Zeugnis ab. Sie nennen die wichtigsten Daten und erinnern an die trefflichen Eigenschaften, durch die sich Oberst Schmiel hohes Ansehen erworben und behauptet hatte, und zählen seine Verdienste um Kanton und Eidgenossenschaft auf.

---

[1] Die Umstände seines Todes nach Aarg. Zeitung 1850, 30. Dezember. Nr. 156.

[2] Aarg. Zeitung 1850, 30. Dezember. Nr. 156. — Schweizerbote 1850, 31. Dezember. — Basler Zeitung 1850 Nr. 308. — Neuer Nekrolog der Deutschen 1850 p. 105; 1851 p. 43. — Überall sind die biographischen Angaben sehr lückenhaft, oft auch unrichtig.



In besonders schöner und würdiger Weise ist dies in einer Zuschrift des Regierungsrates an den Sohn Julius geschehen; sie ist von Landammann Dr. Wieland und Staatsschreiber Ringier unterzeichnet.

Wenn wir nun auch den Versuch einer zusammenfassenden Würdigung Schmiels unternehmen, so lassen wir diese Nachrufe auf der Seite und halten uns an die Quellen. Freilich kann da nicht aus dem Vollen geschöpft werden: lassen uns jene oft schon für die Darstellung des äußeren Lebensganges im Stiche, weil sie nur für einzelne Lebensabschnitte in ausreichendem Maße vorliegen und da wieder ganz verschiedenartig sind, so bleibt erst recht manche Frage nach den letzten innern Gründen seines Handelns unbeantwortet. Ebenso mangelt es an unbefangenen Urteilen von Zeitgenossen.[1] —

Von heute lebenden Leuten, die Schmiel gekannt haben und sich seiner noch deutlich erinnern, wird er als großgewachsener, schlanker, menschenfreundlicher Herr mit schneeweißem Scheitel geschildert.[2] Das Portrait, das hier beigegeben ist, zeigt ihn als jungen Mann von etwa dreißig Jahren. Das Original — im Besitze seiner Enkelin — ist ein auf Elfenbein gemaltes, um weniges größeres Bildchen. Das Haar ist leicht gepudert, in einen kleinen Zopf geflochten und mit schwarzem Bändchen gebunden. Der Rock ist grau, von blauen Borden eingefaßt; was von der Weste sichtbar wird, ist gelb mit rot untermischt.

[1] Es sei denn, man wolle Ernst Münchs kurze und nicht tief gehende Charakteristik in seinen „Erinnerungen, Lebensbilder, Studien aus den ersten 37 Jahren eines teutschen Gelehrten &c." Carlsruhe 1836, I. 426 (von J. Müller, der Aargau I. 180, fast wörtlich übernommen), dafür gelten lassen.

[2] So von Frau Oberst M. Zschokke (geb. 1834); a. Reg.-Rat E. Imhof-Munzinger (geb. 1828).

Wer die schön geführte Linie des Profils verfolgt, wird sich leicht bereden, daß dem Manne ein feiner Sinn und eine nicht gewöhnliche Intelligenz eignen; unwillkürlich denken wir an einen Dichter. Man beachte die Flucht der Stirne, den Übergang zur Nasenwurzel, den kühnen Schwung des Augenbogens, die wohlgebildete, leicht gebogene Nase mit den ebenmäßigen Flügeln, den feingeschnittenen Mund. Die Form des Kinns ist wohl nicht ganz die natürliche; seine weichen Teile scheinen durch die Halsbinde nach vorn geschoben zu sein.[1] „Sein Äußeres war gefällig, seine Manieren fein, sein Geist gebildet," sagt Ernst Münch.

In der Tat kann so manches in diesem Lebensgange nur durch die Annahme hoher Intelligenz erklärt werden: Trotzdem Schmiel, noch fast ein Knabe, in große Kriege hineingerissen worden war, vermochte er sich doch eine umfassende, keineswegs oberflächliche Bildung anzueignen; den sprachlichen Ausdruck beherrschte er in der Schrift sehr geschickt, vielleicht etwas minder in der mündlichen Rede. Die Kenntnis der französischen Sprache hat er sich wohl während des Coalitionskrieges erworben, wo er auch die englische zu studieren begann. Mit großer Leichtigkeit und überraschender Gewandtheit fand er sich in neuen Verhältnissen zurecht und brachte sich auch bald zur Geltung. Man denke nur etwa an seine Erfolge bei den schwierigen Verhandlungen in Paris!

Sein Wille erreichte nicht die Stärke des Intellektes. Schmiel war keine Kampfesnatur; er gehörte nicht zu denen, deren Kraft mit der Stärke des Widerstandes, welchen sie finden, zunimmt. Er ging im Gegenteil dem

[1] Viele Portraits aus den beiden Jahrzehnten vor und nach 1800 zeigen dieselbe Eigentümlichkeit; es handelt sich wohl um eine Mode, die vielleicht auf die Männer der Revolution oder auf Bonaparte zurückgeführt werden darf.

Konflikt mit Vorliebe aus dem Wege; ja, er ergab sich nicht selten einer fast eigensinnigen Resignation. Dafür liegen Beweise aus allen Abschnitten seines Lebens vor: der unerfreulichste ist das Verhältnis zur Mutter. Am unverhülltesten zeigt, wie natürlich, der Greis Widerwillen gegenüber vorauszusehenden Konflikten: wir erinnern uns an die vorzeitige Rückkehr von Luzern, Frühjahr 1845, und ihre Motivierung.[1]

Diese Charakteranlage trägt — freilich in Verbindung mit außerhalb liegenden ungünstigen Umständen — die Schuld, wenn der Erfolg, wie es ja einigemale geschah, sich von ihm abwandte.

Ein Naturell, wie das geschilderte, ließ nun Raum genug für eine milde, versöhnliche Grundstimmung, die sich in offenem, geradem Wesen, in Pflichtbewußtsein, Zuverlässigkeit, Treue, Wohlwollen und Mitgefühl mit Unglücklichen äußerte; daß auch, trotz jener unbegreiflichen Haltung gegenüber der Mutter, das Zartgefühl nicht fehlte, ergibt sich aus den Briefen an den Sohn, die überdies manchen Zug des Humors enthüllen.

Schmiel war, entsprechend den Anschauungen, die er von der Wiege an in sich aufgenommen hatte, Aristokrat von konservativer Gesinnung. Am wenigsten trat dies in der Zeit der Helvetik hervor, wo neue, mächtige Eindrücke entgegengesetzter Art auf ihn einwirkten; am ehesten in der Restaurationsperiode, wo es sich, der Zeitströmung entsprechend, fast von selbst ergab. Doch enthält auch für diese Zeit der Vorwurf, er habe mit seinem Adel geprunkt, eine starke Übertreibung. Wohl nannte er sich als Verfasser des Militärhandbüchleins von 1805 „von Schmiel", und ebenso fehlt das „von" nie auf der Adresse der für

[1] S. p. 153 unten.

seinen Sohn bestimmten Briefe; dagegen habe ich es zu keiner Zeit in seiner Unterschrift gefunden.

Er gehörte der katholischen Konfession an, wie seine politischen Antipoden Augustin Keller, Waller, Wieland; doch stand er nicht in so schroffem Gegensatze zum Ultramontanismus wie die genannten Männer, lieferte sich ihm aber auch keineswegs aus; denn er war ganz von Josephinischem Geiste durchdrungen. Dafür spricht Manches: er gehörte dem Freimaurerorden an; er nahm in der Klostersturmzeit, wie die Briefe an den Sohn erweisen, nicht Partei für die Klöster und die Jesuiten; die Pathen seiner Kinder waren fast alle reformiert, und wenn er als „Schlottergötti" für sein Enkelkind einen Katholiken auszuwählen riet, so geschah es ausdrücklich nur aus Rücksicht auf die Familie der jungen Frau; anläßlich einer Beerdigung schrieb er: „Das Ritual von Wessenberg ist wirklich sehr schön und alles in deutscher Sprache." Er bekannte sich also zu Wessenberg, dessen Geist auch in der von ihm 1803 errichteten katholischen Kirche in Aarau noch fortwirkte.[1]

Zu einer eigentlich führenden Rolle konnte ein Mann wie Schmiel nicht auserfehen sein. Er hat sie denn auch nicht gesucht, noch ist sie ihm je von anderer Seite angetragen oder zugemutet worden. Bei der Durchführung militärischer Aufträge sind ihm Schwierigkeiten erwachsen, deren Beseitigung wohl zum guten Teile durch die außergewöhnlichen Verhältnisse unmöglich gemacht war. Deshalb läßt sich nicht wohl entscheiden, ob ein Anderer in der gegebenen Lage sich nicht doch durchgesetzt hätte.

Auch in den Kämpfen der Dreißiger und Vierziger Jahre stand Schmiel nicht in den vordersten Reihen der

[1] X. Fischer, Abriß der Geschichte der katholischen Pfarrei und Gemeinde Aarau 1803—1897. Aarau 1900.



Streiter seiner Partei, obwohl ihm das energische Drauflosgehen der Radikalen ganz unsympathisch war. Auch das ist verständlich: der Kontemplative ist nicht der Mann kühner Entschlüsse; die Einseitigkeit, mit welcher extreme Parteimänner ihr Ziel verfolgen müssen, entgeht ihm nicht und verletzt sein Gefühl. Wir anerkennen es als eine Wohltat, wenn Zustände und Einrichtungen, die sich überlebt haben, ohne doch an sich selbst sterben zu können, von fester Faust zerschlagen werden.

Es ist einleuchtend, daß eine Persönlichkeit wie Schmiel sich sehr gut zur Führung eines öffentlichen Amtes eignete; nach dieser Richtung hat er nur Anerkennung gefunden. So heißt es von ihm in der Zuschrift des Kleinen Rates an den Sohn (30. Dezember 1850): „Aufopfernd in der Freundschaft, ein Muster der Pflichttreue, Würde und Tüchtigkeit im Amt, von warmer Hingebung für unser Gemeinwesen und für die Ehre und Wohlfahrt unseres Volkes erfüllt, gab sich der Adel seiner Seele im Privatleben wie in öffentlichen Verhältnissen durch Gerechtigkeit, Menschenfreundlichkeit und Wohlwollen gegen Jedermann kund." Vermutlich ragte Schmiels Intelligenz über die Ansprüche, die das in den letzten zwanzig Jahren von ihm bekleidete Amt an sie stellte, hinaus, so daß es ihn nicht immer zu befriedigen vermochte; allein das hinderte ihn nicht, seine ganze Kraft dafür einzusetzen. Er schreibt (14. Oktober 1843): „Ich habe über meine Kanzlei Inspektion ein sehr belobendes Schreiben erhalten und nicht nur die Bewilligung mein Geschäfts-Journal auf bisherigem Fuße fortzuführen, sondern es ist sogar die Art dieses Amtsprotokolls allen den Bezirksämtern vorgeschrieben worden, welche sich noch nicht dazu verstanden haben, das vorgeschriebene weitläufige Verfahren und die Sonderung der Polizei- und Justiz Akten von den andern vorzunehmen."

Seine Amtsführung erwarb ihm das unbedingte Vertrauen der Bevölkerung wie dasjenige der Regierung, zu deren politischen Gegnern er doch gehörte.

Oberst Schmiel hatte an der Ausgestaltung des neuen Bundes keinen Anteil; nicht ohne starke Zweifel sah er ihn noch unter heftigen Kämpfen ins Leben treten. Seine Wirksamkeit jedoch hat er nicht mehr erlebt: mit dem Glockenschlage, der das Ende der ersten Jahrhunderthälfte verkündete, ist auch er zur Ruhe gegangen. Seine Leistungen gehörten dem vorübergegangenen Zeitalter an und müssen aus ihm heraus beurteilt werden.

Unter schwierigen Umständen hatte Schmiel unsere kantonale Miliz eigentlich erst zu erschaffen. In dreißigjährigem emsigem Streben förderte er sie so weit, daß sie sich neben diejenige der alten Militärstaaten Zürich und Bern stellen durfte. Wenn die aargauischen Truppen zu allen Zeiten unter den besten der Eidgenossenschaft rangierten, wenn unser Kanton der eidgenössischen Armee eine große Anzahl ausgezeichneter Offiziere geliefert hat, so ist das zum guten Teile der von Schmiel geschaffenen, nie wieder erloschenen Tradition zu verdanken. —

Zweimal hat Schmiel sodann in besonderer Mission dem Aargau einen hervorragenden Dienst geleistet: als er durch sein geschicktes Verhalten in Paris die Schweiz und insbesondere den Kanton Aargau vor einem zweiten ruinösen Durchmarsche fremder Armeen bewahrte, und als er Hand bot, das Los der gefangenen aargauischen Freischärler in Luzern zu erleichtern und ihre Befreiung zu erwirken.

Durch diese Leistungen hat er sich im wahren Sinne des Wortes das Bürgerrecht unseres Landes erworben; sie sichern ihm einen ehrenvollen Platz in der Geschichte seiner zweiten Heimat.

Bausteine zu einer Geschichte des Kapuziner-Klosters Laufenburg.

Von Fritz Wernli.

Die nachstehende Abhandlung ist ein Stückwerk. Das an ihrem Schluß angeführte Verzeichnis weist auf die Quellen hin, aus der sie geschöpft ist. Zu einer vollständigen Geschichte des Klosters aber fehlen noch viele Grundsteine. So müßten vor allem die Archive der helvetischen und österreichischen Kapuzinerprovinz durchsucht werden, ferner die Ratsprotokolle und Akten im Gemeindearchiv Laufenburg. Der dortige Stadtrat hat in letzter Zeit, in Würdigung des Wertes alter vergilbter Papiere für die Geschichte der Heimat, die löbliche Entscheidung getroffen, daß die bisher ungeordneten Urkunden des Archivs registriert und zusammengestellt werden sollen. Der Vorrat ist ein gewaltiger und wird dem Lokalhistoriker sicherlich eine ergiebige Fundgrube werden. (NB. Die ältern Pergamenturkunden sind bereits katalogisiert und in Umschlägen säuberlich vor Unbill geschützt.) Bis aber die Arbeit vollendet ist, mag noch geraume Zeit verstreichen, deshalb ist der Versuch gewagt worden, jetzt schon einige Bausteine zu einem späteren Ausbau zu sammeln.

Der Orden der Kapuziner ist aus demjenigen der Minoriten oder Franziskaner hervorgegangen. Die Regel des letztern bestätigte Papst Honorius III. anno 1223. Schon nach sechzig Jahren erhielt er in der Stadt Laufenburg eine Schenkung. Graf Eberhard von Habsburg-Laufenburg verlieh im Einverständnis mit seinem Vetter Rudolf, dessen Vormund er war, am 25. September 1283 zu Basel den Minoriten oder Minderbrüdern das Haus von Gutenburg hinter der Kirche zu Laufenburg zu einer stäten, ewigen Herberge. Ob und wie von der Schenkung Gebrauch gemacht wurde, ist bis zur Stunde unbekannt. 1469 erteilte Pabst Paulus II. den Brüdern des Bettelordens der Franziskaner die Bewilligung zum Bau eines Klosters in Laufenburg, mit niederm Kirchturm, Claustrum, Dormitorium, Cimiterium und Gärten; doch unterblieb derselbe.

Am 18. Juli 1528 wurden durch eine Bulle Pabst Clemens VII. die Kapuziner von dem Orden der Franziskaner getrennt, in der Weise jedoch, daß sie diesem untergeordnet blieben. Erst 1619 wurden sie vollständig losgelöst, erhielten ihren eigenen General (minister generalis fratrum minorum St. Franzisci capucinorum [capulatorum]) und das Recht, bei den Prozessionen unter ihrem eigenen Kreuz zu gehen. Ihre Statuten wurden mehrmals revidiert; die endgültige Verfassung, die durch Pabst Urban VIII. approbiert wurde, datiert aus dem Jahr 1643.

Sie verlangte genaueste Beobachtung der Regel des hl. Franziscus, Verzicht auf alle Dispense, äußerste Armut; weder der einzelne Mönch, noch das ganze Kloster darf ein Eigentum besitzen. Der Gebrauch des Geldes ist untersagt. Die Brüder dürfen nur die zum Leben notwendigsten

Dinge gebrauchen, keine Vorräte für die Zukunft ansammeln, nur ärmliche Kirchen und Klöster bauen. Verlangt wird das Chorgebet um Mitternacht, Selbstgeißelung, Fußreisen, rauhe Kleidung, Barfußgehen oder in der kalten Jahreszeit Schuhe.

Die Tagesordnung bestimmte: Mitternacht 12—1 Uhr Matutin und Laudes im Chor; $^3/_4 5$ Aufstehen; 5—6 Allerheiligenlitanei; 6—$^3/_4 11$ Prim, Terz, Conventmesse, Frühstück, Studium, Schule, seelsorgerische Geschäfte und sonstige Arbeiten; $^3/_4 11$ Sext und Non, Mittagessen; 12—$^1/_2 1$ Colloquium (Redestunde zur Erholung); $^1/_2 1$—2 Studium und Schule; 2 Vesper; $^1/_2 3$—$^1/_4 5$ Studium, Schule und sonstige Geschäfte; $^3/_4 5$—6 Complet und Abendbetrachtung; 6 Abendtisch und Erholung; $^1/_2 8$ gemeinschaftlicher Rosenkranz; $^1/_2 9$—12 Schlafen. 1608 wurde dazu noch das 40stündige Gebet eingeführt. Mit Ausnahme der 40tägigen Fastenzeit ist jeder Donnerstag Nachmittag und während der Vakanz vom 8. Juli bis 9. September auch der Dienstag Nachmittag für die Erholung bestimmt.

Die Wirksamkeit des Ordens nach außen ist eine doppelte: 1. Aushelfende Seelsorge des Volkes (Beichtstuhl, Missionen, Wiedererneuerung des katholischen Glaubens, Krankenpflege). 2. Äußere Mission in den Heidenländern.

Die Organisation der Kapuzinerkongregation beruht auf demokratischer Grundlage. Sämtliche Insassen eines Klosters sind gleichberechtigt. Jedes hat als Vorsteher einen Guardian. Mehrere Klöster zusammen bilden eine Custodie mit einem Custos. Diese wiederum sind zu einer Provinz unter einem Provinzial vereinigt; an der Spitze des ganzen Ordens steht der General.

Das Verfahren bei der Wahl aller dieser Vorsteher ist ein eigentümliches. Die Guardiane einer Provinz mit je einem aus dem Convent ihres Klosters durch geheime Wahl

bezeichneten Diskreten versammeln sich alle drei Jahre zum Provinzialkapitel, um aus ihrer Mitte vier Definitoren und aus der Zahl aller Mönche der Provinz, auch wenn sie nicht anwesende Votanten sind, den Provinzial zu erwählen. Der neue Provinzial mit den Definitoren ernennt sodann die Guardiane und Custoden aus den Patres auf drei Jahre. Darauf werden die Familien ausgeteilt, d. h. jedem Kloster wird einer der ernannten Guardiane zugewiesen und die Ämter des Lektors, Predigers, der Krankenwärter und des Professors in jedem Kloster bestimmt. Endlich werden geeignete Versetzungen der Patres und Laienbrüder nach andern als den bisherigen Niederlassungen vorgenommen.

Alle sechs Jahre findet ein Generalkapitel in Rom statt. Dazu werden aus jeder Provinz zwei oder drei Custoden abgeordnet, welche den General und sechs Definitoren als Beiräte wählen.

Der Provinzial ist verpflichtet, jedes Kloster seiner Provinz jährlich einmal zu besuchen. Er nimmt bei der Gelegenheit die Anliegen der Brüder entgegen, besetzt eventuell die Ämter anders (den Guardian darf er nicht absetzen, wohl aber in eine andere Niederlassung weisen), untersucht die Ökonomie und die Kleidervorräte. Er allein nimmt Novizen auf und weist ihnen den Aufenthalt an.

Das Noviziat dauert ein Jahr, innerhalb dessen ein Rücktritt möglich ist.

Schon vor der Gründung des Kapuzinerklosters in Laufenburg findet man Namen von Ordensbrüdern, die aus dieser Stadt gebürtig waren.

1632 ließ sich ein Laufenburger in dem Kloster zu Überlingen als Laienbruder unter dem Namen Frater Hor-

tulanus aufnehmen. Er diente nur kurze Zeit. Von der Pest ergriffen starb er anno 1635.

P. Cosmas aus Laufenburg verweilte 1633 im Kloster Ensisheim, dessen Guardian damals P. Christianus aus Laufenburg war. Ensisheim befand sich in schwedisch-französischen Händen, wurde aber durch den kaiserlichen General Mercy überfallen und kam in seine Gewalt. Bald aber erschienen die Schweden wieder und eroberten den Platz zurück. Sie beschuldigten die Kapuziner des Verrates und Einverständnisses mit Mercy, namentlich P. Cosmas sollte, weil mit Weg und Steg vertraut, der Urheber des Überfalles gewesen sein. Er läugnete. Trotzdem sollte er auf Befehl eines Hauptmanns erschossen werden. Ein Fähnrich verweigerte die Exekution, und als nun der Hauptmann selber die Muskete auf ihn anlegte, so versagte sie. Inzwischen erschien ein höherer Offizier und sandte P. Cosmas zu den Seinigen zurück. Der Geschichtsschreiber des Ordens, P. Romualdus, berichtet, daß der Offizier sich darauf zum katholischen Glauben bekehrt habe. P. Cosmas aber starb in Biberach am 13. Februar 1663, P. Christian zu Bludenz anno 1676.

Endlich ist noch ein P. Cornelius aus Laufenburg zu erwähnen. Er war ein schlichter und gerader Priester, in Rede und Handarbeit gewandt. Er litt an Podagra, ging deshalb auf Krücken in die Kirche, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. In Sursee schwer erkrankt, wurde er in Luzern am 3. Dezember 1638 begraben.

Die Gründung eines Klosters scheint ein Herzenswunsch der Bürger von Laufenburg gewesen zu sein. Schon 1619 Montag nach Bartholomaei (28. August) ließ der große Rat der Vierziger durch Statthalter Ranck beim kleinen Rat vorbringen, daß er dringlich um Aufnahme von

Kapuzinern bitte. Gemeinschaftlich wurde nun beschlossen, nachzuforschen, wo man den Bauschilling hernehmen wolle; sobald der gesichert sei, wolle man die Sache an Hand nehmen.

Die Angelegenheit blieb aber ruhen bis 1627. Montag nach Oculi (8. März) erschien der Stadtpfarrer namens seiner Interessenten vor dem Rat und bat um Ausführung des ehemaligen Beschlusses. Er erhielt den Bescheid, daß man beim ersten Entscheid verbleibe und wählte zur Ausführung eine Kommission, bestehend aus dem Pfarrer, Fridolin Ranck und Jakob Zoller. Über deren Tätigkeit ist nichts bekannt. Jedenfalls aber gelangte sie an den Erzherzog Leopold um die Erlaubnis zur Aufnahme von Kapuzinern. Sie wurde erteilt, aber wegen der Kriegsnot kein Gebrauch davon gemacht. Ein eifriger Befürworter des Projekts war Bürgermeister Stocker. Am 8. August 1645 machte er im Rate die Anregung, es möchten zwei bis drei Kapuziner herberufen werden. Er stützt sich dabei auf das Einverständnis mit dem Pfarrer und die Tatsache, daß in diesen Kriegsläufen großer Mangel an Priestern sei, infolge dessen der Gottesdienst „schlechtlich" besorgt werde. (Die Kaplaneien in Laufenburg waren nämlich unbesetzt.) Der Rat beschloß darauf, bis künftigen Micheli (6. Oktober) die Väter der Kongregation darum zu ersuchen und „wenn der Friede von Gott sollte beschert werden, so wolle man ihnen hier ein Haus bauen." Der Knabe, der den Brief überbringen sollte, wurde aber von den Wachen aufgehalten, weil er in einen „feindlichen" Ort wollte und der schwedische Kommissär bedeutete den Rat, keine Schreiben an fremde Orte inskünftig ohne Vorwissen und Erlaubnis des Kommandanten abgehen zu lassen. Am 10. April des folgenden Jahres reisten zur Förderung der Angelegenheit dann der Pfarrer und der Stadtschreiber

selber nach Luzern, wo das Capitel der Kapuziner abgehalten wurde. Es dauerte aber noch drei Jahre, bis 1649 die Sache energischer an Hand genommen wurde. Das Bestreben der Nachbarstadt Waldshut, ebenfalls ein Kloster zu erhalten, war die Veranlassung dazu. Stocker wandte sich in einem Privatbriefe an das in Baden versammelte Provinzialkapitel und versprach, den Bauplatz zu schenken. Er wies darin auf die leicht mögliche Ausführung hin. Die Bürgerschaft unterstützte ihn. Drei Motive für die Berechtigung des Baues eines Klosters wurden in dem Gesuch angeführt. Erstens die Erscheinung eines feurigen Glanzes (jubaris flammei) an dem Platze, wo der Bau erstehen sollte. Viele glaubwürdige Männer bezeugten das merkwürdige Phänomen, das die Dunkelheit der Nacht erleuchtete. Zweitens die Nachbarschaft des Bernerbietes, dessen Calvinischer Glaube durch Kaufleute und die Schiffer auf dem Rhein in die Stadt gebracht werde. Drittens das Beispiel Rheinfeldens, wo schon seit 1596 ein Kloster existierte. Dieses wurde zwar während des 30jährigen Krieges zerstört. Doch nach dessen Beendigung schenkte die Stadtgemeinde den Kapuzinern anno 1655 einen neuen Platz innerhalb der Mauern. Schon am 1. April wurde das Kreuz aufgerichtet und der erste Stein zur Kirche gelegt. Am Feste des hl. Franziskus 1657 wurde sie von dem Weihbischof Thomas Heinrich von Basel geweiht.

Das Begehren wurde an das Generalkapitel in Rom geleitet und dort geprüft. Die Bürgerschaft drängte mit erneuten Gesuchen; sie fürchtete, Waldshut möchte zuvorkommen und ihr die „palma prioritatis" entreißen.

In Waldshut wurde nämlich der Bau eines Klosters auf Drängen der dort wohnenden Margaretha von Homburg, geborne von Breitenlandenberg, 1649 beschlossen.

Erzherzog Ferdinand Karl empfahl zwar einen andern Orden zur Berufung, doch die Bürgerschaft blieb den Kapuzinern treu. Während den Unterhandlungen kam der Befehl, mit der Ausführung inne zu halten, da Laufenburg zuvorgekommen sei. Mit Unwillen erfuhren dies die Bürger, ließen aber doch zwei Kapuziner nach Waldshut kommen. Auf das Gerücht, eine von den beiden Städten müsse zu gunsten der andern auf ein Kloster verzichten, wandten sich beide an den Erzherzog Ferdinand Karl und erhielten gleichzeitig am 22. September 1650 die Bewilligung zum Bauen. Waldshut schaffte sofort die Steine auf den Platz.

Indessen langte von Rom die Erlaubnis zur Gründung des Kapuzinerklosters in Laufenburg an, ebenso die Genehmigung des bischöflichen Ordinariats Basel.

Sofort wurde mit der Sammlung der zum Bau notwendigen Gelder begonnen, die durch eine freiwillige Liebessteuer und durch Beiträge aus der Stadtkasse eingeleitet wurden. Man wandte sich aber auch nach auswärts und nicht ohne Erfolg. Melchior Gropp, der 1649 Pfarrer und Dekan in Herznach war, vermachte sein Vermögen zu gunsten des neuzugründenden Klosters. Martin Bossenvallen von Solothurn, dessen Schuldnerin Laufenburg war, spendete am 8. Juni 1655 zum gleichen Zweck 300 Gulden. Am 24. November 1659 schenkte eine adelige Dame aus „Payern" (Bayern oder Paierne?) in Rapperswil 500 Gulden an das angefangene Klösterlein in Laufenburg. An der eidgenössischen Tagsatzung zu Baden 1650 im November wurde die Empfehlung zu einem Beitrag von den katholischen Abgeordneten in den Abschied genommen.

Der vorgesehene Platz für den Klosterbau lag in nicht weiter Entfernung vor dem östlichen Tor der Stadt. Es wurde daher die Befürchtung laut, daß in Kriegszeiten derselbe den Feinden als Stützpunkt dienen und der Stadt

dadurch Schaden entstehen könnte. Ein Reskript des Erzherzogs Ferdinand Karl hob die Bedenken; er ließ zwar die Wahl eines andern Platzes den Bürgern frei, doch blieben sie bei dem alten Plane.

Man konnte nun ungehindert an das Werk schreiten; es wurde durch den Eifer der Bürger und Bauleute stark gefördert und mit Mauern umgeben. Der Hauptaltar der Kirche kam an die Stelle zu stehen, wo die Lichterscheinung beobachtet wurde. Zum ewigen Gedächtnis an die Gründung ließ die Stadt ihr Wappen an das Gebäude anbringen. Die Grundsteinlegung fand am 14. Juni 1652 statt; die Aufrichtung des Kreuzes am 14. Juni 1654.

Um diese Zeit (1656) war in Laufenburg der Superior Pater Justinianus und ein Laienbruder Probus. Man dürfte wohl kaum fehlgehen, wenn man letzteren als Bauleiter bezeichnet. Daß er baukundig war, beweist die Nachricht, daß er den Bauriß zum neuen Turm der St. Johann Pfarrkirche entwarf, der in diesem Jahr restauriert wurde, nachdem er seit 1641 arg in Zerfall geraten war.

Am 4. April 1660 fand die Übergabe der Kirche und des ganzen Klosterkomplexes an die Kapuziner durch Thomas Heinrich, Bischof von Chrysopolis und Weihbischof von Basel statt. Der Hochaltar ward dem hl. Johannes dem Täufer und Fridolin geweiht, der eine Nebenaltar auf der Evangelienseite (nördlich) der Jungfrau Maria und dem Nährvater Joseph, der andere auf der Epistelseite (südlich) dem Ordensstifter Franziscus von Assisi und dem hl. Antonius von Padua. Es wurde ein feierliches Pontifikalamt gesungen und Reliquien in die Altäre verschlossen. An diese Weihe sollte jährlich durch eine Feier am zweiten Sonntag nach Ostern erinnert werden, an welcher den Teilnehmern ein vierzigtägiger Ablaß gewährt wurde.

Das Patrocinium wurde am 24. Juni, dem Feste Johannis Baptistae gehalten; das Klostersiegel trug dessen Figur, wie er Jesus Christus tauft.

Den Grundstock zu einer Klosterbibliothek legte Sebastian Sartorius, der Hofmeister des Bischofs von Neustadt in Österreich, durch die Vergabung seiner reichlichen und wertvollen Büchersammlung. Vermehrt wurde sie durch Schenkungen des Fridolinus Senn, welcher Pfarrer von Hochsal, einem Dorfe des Großherzogtums Baden, ungefähr eine Stunde von Laufenburg entfernt, war. Am 21. August 1667 stiftete der gleiche Sartorius dem Kloster 450 Gulden für ein „ewiges Licht" und zur Aufstellung eines Ciboriums oder Kelches.

Zur Zeit der Gründung gehörte das Kloster zur großen österreichischen Kapuzinerprovinz, welche die Niederlassungen in der Schweiz, Vorderösterreich und im Elsaß umfaßte. Schon 1632 war eine Teilung angestrengt worden, jedoch vergeblich. 1650 verlangten neuerdings die helvetischen Patres eine Trennung von den schwäbischen Klöstern; doch diese wehrten sich dagegen, und jene mußten sich fügen. Endlich geriet im Jahr 1658 die Frage neuerdings in Fluß. Sechs Gründe wurden für die Trennung aufgeführt. Wichtig war namentlich der, daß die Regierungen von Frankreich und Österreich den Orden mit Mißtrauen betrachteten. Sie argwöhnten nämlich, daß er sich zu Spionsdiensten brauchen lasse, weil die Provinz Teile beider Staaten in sich schloß. Anno 1661 wurde die Frage auf einem Provinzialkapitel in Konstanz unter dem Präsidium des P. Philippus aus der Tiroler Provinz behandelt und die Motive zu einer Trennung festgestellt. Die Teilung wurde in der Weise vorgeschlagen, daß eine helvetisch-elsässische Provinz und eine rheinisch-schwäbische geschaffen werden sollte. Hiebei tauchten Schwierigkeiten auf. Der

Erzherzog Sigismund Franz erhob Einsprache, als Klöster, welche in seinen Landen lagen, der helvetischen Provinz zugeteilt wurden. Wohl auf seine Veranlassung hin protestierten die Städte Laufenburg und Rheinfelden am 27. und 28. April 1664 feierlich gegen die Angliederung ihrer beiden Klöster an die helvetische Provinz, weil sie ihnen selbst und dem Hause Österreich undienlich sei. Die Angelegenheit wurde reiflich überlegt. Erst Mitte April 1668 kam sie zum Austrag. Auf dem Provinzialkapitel in Wil (Kanton St. Gallen) unter dem Vorsitz des P. Perfectus von Konstanz und in Anwesenheit des apostolischen Commissärs Stephanus de Casena und von 107 Mitgliedern des Ordens wurde die Trennung „mit großer Feierlichkeit und Ruhe" vollzogen. Der helvetischen Provinz wurden 53 Klöster in der Schweiz und im Elaß nebst demjenigen in Breisach zugewiesen; der Rest mit 27 Klöstern und 3 Missionsstationen fiel der schwäbischen oder oberrheinischen Provinz zu, darunter Laufenburg, Rheinfelden und Waldshut. Diese zerfiel in drei Custodien: Konstanz, Wangen und Freiburg im Breisgau.

Das Kloster in Laufenburg wird wohl zur Custodie Konstanz gehört haben, wie Waldshut. Zum Provinzial dieser neuen vorderösterreichischen Provinz wurde P. Placidus von Freiburg im Breisgau ernannt und ihr zugleich ein neues Siegel zugesprochen.

Das Kapuzinerkloster Laufenburg hat eine stille Geschichte während seiner kurzen Existenz bis zum Ausbruch der französischen Revolution. Es genoß unentwegt die Zuneigung und Unterstützung von Rat und Bürgerschaft. 1665 wurden auf Kosten der Stadt die Mauern um die Summe von 17 ff 3 ß 4 ₰ repariert; ferner wurde ein neuer Brunnen in seinem Hofe erstellt, der mit Arbeitslöhnen, Kalkfuhren, Öl, Kitt und Feilenspähnen auf 52 ff

5 ß zu stehen kam. Endlich erwarb sich die Stadt von Johann Nüßlin einen Garten, den sie den Kapuzinern schenkte. Die erste Zahlungsrate betrug 75 ℔. Im nämlichen Jahre erhielt das Kloster von der Gemeinde noch andere Geschenke. Sie lieferte gratis vier Klafter Brennholz und übernahm den Macherlohn desselben. Eine Weinspende belief sich auf den Betrag von 26 ℔, 11 ß, 8 ₰. Als die Waldinspektion gehalten und der Ackerit[1] geschätzt wurde und nachher die Behörden einen Trunk hatten, so wurde auch den Kapuzinern ein solcher gespendet. Bei Anlaß der jährlichen Ratsmahlzeit wurden sie auch nicht vergessen; es gingen Speisen und Wein ins Kloster ab im Betrag von 11 ℔ 5 ß. Bei einem andern Ratstrunk erhielten sie ihren Anteil, der auf 15 ℔ 5 ß bemessen wurde. Derlei Schenkungen haben sich noch öfter wiederholt. Wenn die Bruderschaften ihre Jahresfeiern hatten, so erhielten die Kapuziner ihren Anteil von den gemeinsamen Festmahlzeiten. Fiel der Salmenfang reichlich aus, so schenkte ihnen der Rat „grüne" und gesalzene Fische in Menge; dabei wurden auch die Kapuzinerklöster in näherer und weiterer Entfernung nicht vergessen. So wurden z. B. einmal nach Solothurn, Rheinfelden, Thann, Delsberg, Engen, Sulz i. E., Freiburg i. B., Breisach, Kienzen Fische im Gewicht von zusammen 6 Zentnern und 20 Pfund gespendet, die nach der Schätzung den Geldwert von 71 ℔ 15 ß 8 ₰ hatten. Ferner lieferte ihnen der Rat das Salz, das er meist von Lindau her bezog, gratis, und hatte ein Pater eine Reise nach Säckingen, Rheinfelden, Breisach 2c. zu machen, so wurde er von Laufenknechten auf der Stadt Kosten in einem Waidling auf dem Rhein hingeführt. Anno 1663 zahlte die Stadt für Bewirtung des P. Provinzial Pelagius, der

[1] Eicheln und Buchnüsse in den Stadtwaldungen zur Schweinemast.

sich 4 Tage im Kloster aufhielt 26 fl 3 ß 2 ϑ und im folgenden Jahre, bei Anlaß der Inspektion durch den Provinzial Perfectus, 8 fl 10 ß 6 ϑ.

Mit dem Damenstift Säckingen standen die Kapuziner von Laufenburg fortwährend in nahen Beziehungen. Die Fürstäbtissin und Canonissinnen bevorzugten sie als Beichtväter. Oft wurde die Predigt am Feste des hl. Fridolin, zu welchem Hunderte von Andächtigen links und rechts des Rheins herbeiströmten, einem Pater von Laufenburg übertragen.

Während der Raubkriege Ludwigs XIV. von Frankreich, die sich zum Teil am Oberrhein abwickelten, flüchtete das Stift die Gebeine Fridolins nach Klingnau, brachte sie aber später in die Kapuzinerkirche nach Laufenburg zurück. Im Jahre 1678 wurde Säckingen von den Franzosen unter dem Marschall Créqui überfallen, ausgeplündert und in Brand gesteckt. Beinahe wäre dem Stift gleiches widerfahren, hätten nicht zwei Kapuziner aus Laufenburg vor dem Feldherrn einen Fußfall getan und die Schonung des Klosters erwirkt. 1680 wurden die Reliquien Fridolins an ihre Heimstätte zurückgeführt.

1734, bei dem neu ausbrechenden Krieg gegen Frankreich, wurden sie wiederum fortgeschafft, diesmal nach Bernau; von hier neuerdings nach Laufenburg geführt, wurden sie am 17. Februar 1736 in großer Prozession an den Rhein geleitet, auf ein Schiff gebracht und unter Bewachung von vier Kapuzinern in das Münster von Säckingen geschafft.

Von der Tätigkeit der Kapuziner Laufenburgs wissen die Geschichtsschreiber des Ordens Namhaftes zu berichten. Die Aufgabe, das Ketzertum auszurotten, nahmen sie sehr ernsthaft und hatten große Erfolge aufzuweisen. Von 1658—70 wurdeu in ihrem Wirkungskreise nicht weniger

als 20 Zwinglianer jährlich zum katholischen Glauben zurückgeführt. Ein Pater Generosus bekehrte allein „in valle Prechtensi“ bei Haslach 89 Personen beiderlei Geschlechts. Die Zahl der in der ganzen Provinz Bekehrten betrug von 1674 bis 94 viertausendsechshundertfünfundneunzig, von 1694 bis 1714 elfhundertneunzehn und von 1714 bis 38 zweitausendneunhunderteinunddreißig.

Es wäre eine Lücke in dem Kulturbild der Zeit, wenn man nicht auch auf Wunder und Teufelsaustreibung stoßen würde. In der Tat fehlen sie nicht und sind sorgfältig in den Annalen registriert. Die Patres, die es verstanden, mit dem Volk aufs beste umzugehen und sich in sein Denken und Fühlen einzuleben, wurden von ihm mit einem gewissen Glorienschein umgeben; an sie wandte sich der Bauer in seinen Nöten und hoffte von ihnen Trost und Heilung. Viel mochte dazu auch beitragen, daß sie sich mit großer Aufopferung der Krankenpflege widmeten und dabei ihres eigenen Lebens nicht schonten. So starb z. B. der Pater Johannes Evangelist aus Laufenburg 1675 in Überlingen an einem ansteckenden Fieber, das dort grassierte. 1690 wütete eine tötliche Seuche im Fricktal, an der sehr viele Menschen starben. Pater Renatus von Laufenburg und der Laienbruder Johannes aus Konstanz spendeten den Kranken und Sterbenden Trost, bis sie selber erlagen.

Es sei hier gestattet, einiger Mirakel Erwähnung zu tun, von denen P. Romualdus, der Historiograph des Ordens, unter dem Jahr 1676 in lateinischer Sprache erzählt: Ein Schuster von Laufenburg hatte sich mit dem Teufel auf 7 Jahre verbündet. Schon war die Zeit bald abgelaufen, und er glaubte, vom Satan vergessen zu sein. Wie er aber am Vorabend vor Weihnachten seinem Hause zuging, folgte ihm der böse Feind in der Gestalt eines schrecklichen Hundes bis in die Stube und legte sich dort

unter den Ofen. Während der Schuster sich mit den Seinigen zum bescheidenen Abendessen setzte, sprang der Hund hervor und suchte ihn zu packen. Von tötlichem Schrecken erfaßt, gestand der Unglückliche sein Verbrechen, schleuderte Messer und Gabel gegen die Bestie, wodurch gereizt, diese ihre Vordertatzen auf seine Schultern legte und seinen Kopf gegen die Tischplatte drückte. Die ganze Familie fiel auf die Kniee und betete den Rosenkranz, worauf der Meister frei wurde und selber laut mitbetete. Bei der dritten Dekade des Rosariums verschwand die Bestie. Der Schuster begab sich sofort zu den Kapuzinern, die ihn benedizierten, mit Weihwasser besprengten und, was die Hauptsache ist, wie P. Romualdus sich ausdrückt, ihn, durch die Gefahr gewitzigt, zum reinen Glauben und heiligen Bunde mit Gott und den Himmlischen zurückführten. Zwei Jahre später wurde ein entlaufener Knabe, der schon bis nach Dünkirchen gekommen war, infolge einer neuntägigen Andacht am Altar des hl. Antonius von Padua wieder gefunden und nach Hause zurückgebracht. 1681 wurden zwei Mädchen von Eiken, die einen vergifteten Trank zu sich genommen hatten, durch das Weihwasser der Kapuziner gerettet.

Anno 1682 wurde eines ehrsamen Nagelschmieds Haus zu Laufenburg, sei es von Poltergeistern (Lemuribus) oder von Hexen (Strigibus), derart heimgesucht, daß er mit seiner Familie eine neue Wohnung bezog; doch die Unholde wanderten mit ihm aus und quälten ihn auch in dem neuen Heim. Die Kapuziner waren im Stande, Ruhe und Ordnung zu schaffen.

Bald darauf wurde ein Wachsoldat durch ähnliche Quälereien beunruhigt. Er bekam von den Kapuzinern ein Amulett, und der Spuk hörte auf.

Endlich verlor anno 1723 ein calvinischer Basler Fuhrmann einen ihm anvertrauten Sack mit 50 Gulden. Er

bat die Laufenburger Patres um ihr Gebet zum hl. Antonius, und siehe da, nach 2 Monaten konnte ihm der Guardian die ganze Summe unbeschädigt übermitteln.

Die Verzeichnisse und Annalen des Kapuzinerordens weisen eine ziemlich große Anzahl von Brüdern auf, die teils aus Laufenburg gebürtig waren, teils im dortigen Kloster lebten. Es möchte eine recht schwierige Aufgabe sein, deren Biographie zu schreiben. Nach Ordenssitte wechselten sie ihren Aufenthalt öfter; bei der Profeß legten sie ihren bürgerlichen Geschlechtsnamen ab und werden meistens nur mit dem Vornamen, der vielleicht auch hie und da ein angenommener ist, aufgeführt. Mit der Familie, der sie entstammten, hatten sie ja nichts mehr zu tun; ihre einzige Heimat war das Kloster und ihre einzige Aufgabe, der Ordensregel in ergebenem Gehorsam gerecht zu werden. Zu den Ausnahmen gehört P. Marcus Jacobus aus Zell, von dem gesagt wird, daß er aus dem illustren Geschlechte der Freiherren von Schönau stammte, auf die Privilegien seines Standes verzichtete, Kapuziner ward, häufig das Amt eines Guardians und bisweilen eines Definitors bekleidete. Er wäre Provincial geworden, wenn er nicht an einem Fußübel gelitten hätte, das ihn hinderte, die vorgeschriebenen jährlichen Inspektionsreisen zu machen. Er starb am 11. Mai 1688 in Laufenburg. Sein Biograph rühmt ihm nach, er habe einen Schmied aus den Krallen des Teufels gerettet. Man möchte versucht sein, diese Rettung mit dem oben geschilderten Fall von 1676 in Verbindung zu bringen, falls ein Versehen des Schreibers von Faber (Schmied) mit Sutor (Schuster) vorläge.

Ein anderer Pater, dessen Geschlechtsname bekannt ist, ist Ignatius Eggs von Rheinfelden. Es wird später von ihm noch die Rede sein.

Außer den bereits genannten Mönchen können bis zu dem Jahr 1743 noch folgende aufgezählt werden; meist ist in dem Verzeichnis nur der Name angegeben mit einer dürftigen Begleitnotiz:

F. Seraphinus von Kuppenheim, stud. cleric. gest. in Lfbg. 21./X. 1668.

P. Electus, in Laufenburg Guardian, gest. 30./XI. 1672.

F. Franziscus aus der Markgrafschaft Baden, Laienbruder, gest. in Lfbg. 5./III. 1673.

P. Aemilianus aus Lfbg., Guardian in Wangen, gest. 1675.

P. Johannes Evangelista, gest. in Lfbg. 1676.

F. Leodegar aus Lfbg., Laienbruder, in Lfbg. eingetreten 1680, gest. 1718.

P. Adjutus, aus Lfbg., Clericus, eingetr. 1682, gest. 1726.

P. Renatus, aus Lfbg., Guardian, Lector, gest. 1690.

P. Aurelius, Clericus, in Lfbg. eingetreten 1692, gest. 1706 (oder vielleicht erst 1741 als Guardian).

P. Leopoldus, Lfbg., Confessor, gest. 1699.

P. Ignatius Eggs aus Rheinfelden, gest. in Laufenburg 7./II. 1702.

P. Gelasius, Lfbg., Clericus, eingetr. 1708, gest. als Guardian 1739.

P. Onuphrius, Lfbg., Laienbruder, eingetr. 1710.

F. Simplicius, Lfbg., Laienbruder, gest. 1713.

P. Columbanus, Lfbg., Clericus, eingetr. 1718.

P. Lambertus, Lfbg., Clericus, eingetr. 1722.

P. Wilhelmus, Lfbg., Clericus, eingetr. 1724, gest. 1741.

F. Florinus, Lfbg., Clericus, eingetr. 1734.

F. Dismas, Lfbg., Laienbruder, eingetr. 1742 (von ihm wird später nochmals die Rede sein).

Das Verzeichnis ist, wie der Verfasser selber zugesteht, ungenau. Die Gesamtsumme der in der Provinz Gestorbenen innerhalb des Zeitraums von 1668—1740 gibt er auf 831, die der Professen auf 1076 an.

Als Beweis für die Ungenauigkeit mag vielleicht auch die Tatsache gelten, daß in demselben P. Marcus Jacobus aus Zell das Provincialat von 1674 und 1676 und 1680 bis 1682 bekleidete, während er doch, wie oben gesagt, für dieses Amt infolge seines Fußleidens ungeeignet war.

Die Liste kann aus den andern Geschichtsschreibern einigermaßen ergänzt werden. Von P. Renatus wird erzählt, er habe die Armut gepflegt, das Amt eines Guardians ungern übernommen, weil er zu bescheiden (humilis) war. Er widmete sich namentlich der Krankenpflege und der von der Pest Ergriffenen; er starb am 11. Januar 1690 in Laufenburg.

P. Christianus von Laufenburg war 1669 Guardian des Kap. Klosters Rheinfelden. Vielleicht ist er identisch mit Hans Ulrich Kuhn, für den sein Oheim, Hans Ulrich Zeller, Pfarrer in Dogern, aus Laufenburg gebürtig, anno 1627 einen Geburtsbrief verlangte, da sein Vetter in den Kapuz. Orden treten wolle. Dessen Paten waren der oben genannte Fridolin Ranck und Clara Bachmann.

Ein P. Vratislaus aus Wolfach, Guardian, an Podagra leidend, verschied in Laufenburg am 1. Oktober 1720.

P. Reginald (Joseph Fendrich) von Lfbg. war der letzte Guardian des Kap. Klosters Rheinfelden. Er hatte diese Würde 1800 erlangt. Am 5. Juni 1804 erhielt er von der Regierung die Erlaubnis auszuwandern. Mit sechs Patres und drei Laienbrüdern verließ er das Kloster, nachdem er die Schlüssel dem Stadtammann Dr. Ignaz Lang übermittelt hatte, und begab sich nach Waldshut.

P. Flavianus von Laufenburg war der Name einer dieser sechs letzten Mönche.

Über das Leben dreier Kapuziner ist man etwas genauer unterrichtet. Die Tätigkeit des Ersten fällt noch vor die Gründung des Klosters in Laufenburg.

P. Gaudentius war der Sohn des Bürgermeisters Altenbach von Laufenburg. Dem Wunsche, Mönch zu werden, setzten die Eltern heftigen Widerstand entgegen; allein umsonst. In welchem Kloster er das Noviziat durchmachte, ist unbekannt. Als er in die Öffentlichkeit trat, war er Kleriker im Kloster zu Konstanz. Schon im Jahre 1618 kam an der Tagsatzung zu Baden bei den Sonderverhandlungen der katholischen Orte die Frage zur Sprache, wie man dem sich ausbreitenden Ketzertum in Graubünden entgegentreten solle. Es wurde die Meinung geäußert, es sollten Kapuziner hingeschickt werden, um den katholischen Glauben wieder herzustellen. Auch der Regent der vorderösterreichischen Lande, Erzherzog Leopold, sowie der Bischof von Chur, Johannes V. Flugi, von Aspermont, waren dieser Meinung und stellten an den Orden das Begehren, eine Mission nach Rätien zu senden. Es wurden nun sukzessive 15 Kapuzinerpatres mit 2 Laienbrüdern dorthin abgeordnet. Unter ihnen befand sich P. Gaudentius. Sie begannen ihre Tätigkeit 1623 in den Tälern von Davos, Schanfigg, Jenatsch und Chur. Sie schonten weder Mühe noch Schweiß, um die Seelen von der Haeresie zu retten. Gaudentius zählte bald 500 Gläubige. Allein sie erlitten auch viel Ungemach und Verfolgung. Wie die Franzosen ins Land kamen und mit ihnen heterodoxe Geistliche, so waren sie gezwungen zu fliehen. P. Gaudentius erhielt mit seinem Gefährten vom Custos in Konstanz den Befehl zurückzukehren, doch blieb er, um das Häuflein Getreuer im Glauben zu festigen. Um seine Weigerung zu recht-

fertigen, wandte er sich an den Guardian von Luzern; er genoß dabei auch die Unterstützung des Bischofs in Chur. Wann er sein dortiges Wirkungsfeld verließ, ist nicht bekannt.

Im Jahre 1641 finden wir ihn als Guardian des Klosters in Frauenfeld. Der Prädikant zu Märstetten hatte in das Fenster eines Wirtshauses eine Scheibe einsetzen lassen, auf welcher der Orden des hl. Franziscus verhöhnt war. Darüber beschwerte sich Gaudentius bei den katholischen Abgeordneten der Tagsatzung zu Baden. Die Scheibe wurde herausgenommen, der Prädikant bestraft, Landvogt und Landschreiber beauftragt, auf dergleichen Dinge ein wachsames Auge zu haben. Ferner beklagte er sich an der gleichen Tagung, daß Zürich durch Abgeordnete eine Untersuchung wegen einer von ihm bei der Taufe einer Jüdin gehaltenen Predigt, in der nichts gegen den Landfrieden vorgekommen sei, angehoben habe; daß die Katholiken von den Unkatholischen viel zu leiden hätten: daß schon viele der erstern von ihrer Religion abtrünnig gemacht worden seien, und daß endlich Zürich so auftrete, als ob es allein im Thurgau zu regieren hätte. Wie diese Angelegenheit erledigt wurde, geht aus den Tagsatzungsabschieden nicht hervor.

P. Gaudentius präsidierte auch dem Convent in Breisach, erreichte die Würde eines Definitors; wann, ist nirgends angegeben. Gestorben ist er am 16. Juni 1656 zu Baden in der Markgrafschaft.

Der zweite nannte sich P. Electus, ebenfalls von Laufenburg gebürtig. Die Biographen rühmen seine große Beredsamkeit, Bildung und tiefe Religiosität. Diese Eigenschaften befähigten ihn zum Amt des Predigers (Concionator) und eines Missionars. In dem Kriege zwischen der Republik Venedig und den Türken machte er mit seinem Genossen, P. Marcellus von Belfort, die Seeschlacht bei

den Dardanellen 1655 mit. Kurz und bündig lautet das Urteil über die Tätigkeit der beiden Mönche dabei: „Sie taten am 26. Juni ruhmwürdig ihre Pflicht." (Genaueres über diesen Feldzug siehe in der folgenden Biographie von P. Eggs.) Während P. Marcellus auf der Insel Milo am 31. Dezember 1659 starb, so kehrte P. Electus wohlbehalten zurück. Er verfaßte darauf in deutscher Sprache eine Chronik des Ordens bis zum Jahr 1650 und einen Tractat über seine Missionsreise und die Taten der Venetianer in dem obgenannten Feldzug. Beide Werke erschienen nicht im Druck. Das Manuskript aber ist erhalten und im Provinzialarchiv der Kapuziner zu Luzern aufbewahrt. Im Kloster zu Laufenburg bekleidete er das Guardianat und starb, nachdem er 50 Jahre lang dem Orden angehört hatte, in bona pace zu Rottenburg am 2. Mai 1672.

Der dritte nun ist zwar kein Bürger von Laufenburg, hat aber doch daselbst eine Zeitlang gelebt. P. Ignatius Eggs war 1618 in Rheinfelden geboren. Seine Taufpaten waren der Abt von St. Blasien und die Fürstäbtissin von Säckingen; Unterricht genoß er bei seinem gelehrten Onkel Leonhard Eggs und beim Chorherrn Jakob Bürgi. In Freiburg, Dillingen und Innsbruck studierte er Rechtswissenschaft, trat dann aber in den Kapuzinerorden ein.

Zu der Zeit, als Rheinfelden von den weimarisch-französischen Truppen besetzt war, wirkte er in den vorderösterreichischen Landen. Unerschrocken wagte er es, den zügellosen französischen Söldnern entgegenzutreten und der „schönen, mächtigen Gestalt, der lauten klangvollen Stimme und dem wahrhaft christlichen, frommen und heiligen Eifer" des Paters Ignatius gelang es, manches Unheil zu verhüten.

Anno 1653 visitierte der Minister generalis, P. Fortunatus a Cadoro die Provinz, hielt am 23. November Capitel in

Freiburg im Breisgau und suchte im Auftrage der Republik Venedig, Patres, welche den Soldaten, namentlich den deutschen Söldnern, mit ihrem geistlichen Rate auf dem Feldzuge gegen die Türken beispringen sollten. Er beauftragte den P. Provincial Ludwig in Luzern, geeignete Männer auszuwählen, und dieser bestimmte P. Ignatius Eggs und P. Felix aus Delsberg am 13. April 1654. Sie reisten nach Venedig. Hier blieb Felix erkrankt zurück; Ignatius kam auf die Insel Lido, wo er das Amt eines Seelsorgers bei den Soldaten besorgte und manchen zum wahren Glauben zurückbrachte. Mit zwei italienischen Brüdern, P. Barnabas von Camballara und P. Andreas von Mantua begleitete er 1655 die venetianische Flotte auf ihrer Expedition gegen die Türken. Nach unzähligen Lebensgefahren kamen sie nach Candia, dann nach den Dardanellen. In der Seeschlacht daselbst gegen die Türken feuerte er, mit dem Kreuz bewaffnet, die Kämpfenden derart an, daß sie einen herrlichen Sieg erfochten. Dieser wurde jährlich ex voto durch eine Prozession in der Folge gefeiert.

P. Ignatius fuhr im Jahre 1656 auch nach Palästina, bestieg den Libanon, besuchte die hl. Stätten und kehrte über Cypern und Venedig in die Heimat zurück. In mehreren Klöstern Guardian, verwendete er seine Muße, um seine Erlebnisse auf seinen Fahrten mit den Venetianern und nach dem hl. Lande niederzuschreiben. Das Manuskript seiner Werke bedurfte der Approbation der Vorgesetzten. Im Auftrage des Generals Marcus Antonius à Carpenedulo prüfte es P. Antonius von Bremgarten, moralis theologiae lector, und empfahl es zu Laufenburg am 22. September 1663.

Das Werk erschien erstmalig im Druck 1664 zu Konstanz; dann 1666 schon in neuer Auflage zu Freiburg im Breisgau, ferner zu Dillingen, zu Würzburg 1667, zu Augsburg 1699. Die Würzburger Ausgabe führt den Titel: Neue Jerosoly-

mitanische Pilger-Fahrt, od. kurtze Beschreibung deß gelobten Heil. Lands. M. Kupfferst. u. Holzschnn. geziert und wieder in Druck gegeben. Sampt Summar. Bericht, von deß Franciscaner Ordens Provintzien, Custodien u. Personen. Insonderh. ab. v. unterschiedl. Missionen od. Sendungen deren Capuccineren (sic) zu Erweiterung deß Christl. Glaubens in u. außer Europa. 4°. Würtzb., Hertz 1667 (Nach einem von Ignatius gezeichneten Bilde des hl. Grabes baute Balthasar Tröndle die Kirche zu Waldshut.) Der durch seine Wissenschaftlichkeit und milden menschenfreundlichen Sinn ausgezeichnete Mönch starb im Alter von 84 Jahren zu Laufenburg. Nach Familienaufzeichnungen erfolgte sein Tod am 1. Februar, nach der Bibliotheca Scriptorum Ordin. Minorum, Venetiis, vom 6. auf den 7. Februar.

Provincialkapitel wurden in Laufenburg, wenn die vorliegenden Verzeichnisse genau sind, in dem langen Zeitraum nur zwei abgehalten. Das erste am 3. September 1683 und das andere im Jahr 1697. Als im Frieden von Ryswick am 20. September 1697 Breisach von Frankreich an das deutsche Reich zurückgegeben wurde, fragte es sich, was mit dem dortigen Kapuzinerkloster zu tun sei. Es gehörte seit 1668 zur helvetisch-elsässischen Kapuzinerprovinz, und hatte folglich Insassen aus deren Gebiet. Österreich wollte dies nun nicht mehr dulden. Doch auf dem Capitel zu Laufenburg beschlossen die Abgeordneten der vorderösterreichischen Provinz, alles zu vermeiden, was den Argwohn erregen könnte, sie wollten die helvetischen Brüder von dort vertreiben. So blieb die Angelegenheit in der Schwebe, bis 1714 die Franzosen aus Breisach abzogen. Mit ihnen verließen auch die helvetischen Patres das dortige Kloster und überließen es der vorderösterreichischen Provinz.

Beiläufig sei bemerkt, daß 1721 die ersten Versuche gemacht wurden, die elsässischen von den schweizerischen Klöstern zu trennen. Im Jahr 1732 wurde der Plan durchgeführt, und die alte helvetisch-österreichisch-elsässische Provinz war nun in drei gespalten.

Zum Schluß dieses Abschnittes sei noch hingewiesen auf die im Einverständnis mit den Bischöfen von der Kaiserin Maria Theresia unterm 16. Oktober 1776 erlassene Verfügung über die ewige Anbetung des allerheiligsten Altarsakramentes im ganzen Gebiete der österreichischen Lande. Diese Anbetung sollte ohne Unterbrechung von Kirche zu Kirche gehen und am 1. Januar 1777 in Konstanz beginnen. Nach dem genau ausgearbeiteten Schema hätte das Kapuzinerkloster in Laufenburg das Gebet erstmalig zu übernehmen am 28. Januar von abends 5 Uhr bis morgens 6 Uhr, dann wieder am 8. Mai von 7 Uhr abends bis 4 Uhr morgens; am 8. August neuerdings um die nämliche Zeit, und endlich am 26. Oktober von 5 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, um in gleicher Weise im folgenden Jahre fortzufahren.

Wir nahen den Ereignissen, welche die Auflösung des Klosters herbeiführen sollten, den Kämpfen der jungen französischen Republik gegen die Monarchien Europas. Nachdem Preußen von der ersten Koalition zurückgetreten war und am 5. April 1795 zu Basel seinen Sonderfrieden mit Frankreich geschlossen hatte, war Süddeutschland bloßgelegt, und die Franzosen konnten nun die ganze Wucht des Krieges gegen Österreich wenden. Anfänglich siegreich, wurden sie aber durch die österreichischen Generäle Clerfait und Wurmser zurückgedrängt und sahen sich gezwungen, einen Waffenstillstand zu schließen. So ruhte der Krieg bis zum Sommer 1796. Keineswegs zum Frieden geneigt,

hatte die Republik die Zeit benutzt, um neue Armeen zu schaffen. Napoleon Bonaparte sollte durch Oberitalien gegen Österreich vorrücken, Jourdan und Moreau durch Süddeutschland marschieren, um sich mit Napoleon zu vereinigen und nach Wien vorzudringen.

Am 24. Juni 1796 überschritten die Franzosen bei Kehl und Hüningen den Rhein und besetzten die Ortenau. Die Kaiserlichen wurden zurückgedrängt und brachen ihr Lager bei Haltingen ab. Am 16. Juli kam ein größerer Zug österreichischer Kriegsfuhrwerke durch Laufenburg. Es entstand daselbst große Bestürzung und Lamentation unter der Bevölkerung, denn französische Truppen folgten ihnen auf dem Fuß. Gegen Abend des 17. Juli ritten 30 Franzosen heran. Rat und Bürger gingen ihnen entgegen, und der Bürgermeister Joseph Trautweiler bat um Schonung der Stadt und des Klosters. Der Führer der Abteilung, ein Offizier, erklärte, die Franzosen kämen nicht als Feinde, sondern seien nur in der Absicht in österreichisches Gebiet eingedrungen, um den Kaiser zum Frieden mit der Republik zu zwingen. Da die zur Rekognoszierung vorausgeschickten Reiter die Meldung brachten, daß die österreichische Nachhut mit Geschützen bei Luttingen und Hauenstein liege, kehrte das kleine Detachement noch in der gleichen Nacht nach Säckingen zurück, wo General Laport (Lacour?) sein Quartier hatte. Schon Tags darauf marschierte das Gros der Armee heran. Viele Bürger mit Frauen und Kindern flüchteten auf Schweizergebiet, ebenso die Canonissinen von Säckingen, die sich hieher begeben hatten. Die Kapuziner aber, der Stadtpfarrer und die Kapläne blieben zurück. Stadt und Umgebung wurde durch Repressalien und Contributionen hart hergenommen, nebenbei wurde aber auch ein Freiheitsbaum errichtet. Eine kleine französische Besatzung blieb zurück.

Als Jourdan durch Erzherzog Karl bei Würzburg am 3. September geschlagen worden war, mußte auch Moreau, trotz seiner Erfolge in Bayern sich wieder an den Rhein zurückziehen. Ein Teil seines Heeres unter General Tarreau näherte sich Laufenburg. Hier hatte man mit freudiger Genugtuung vernommen, daß am 4. Oktober zwanzig österreichische Reiter mit dem Landsturm von Gurtweil die französische Besatzung teils gefangen genommen, teils verwundet oder niedergemacht hatten; deshalb schloßen die Franzosen, aus Furcht vor einem Überfall die Tore, mehrere flohen auch. Doch bald wandte sich die Freude der Laufenburger in Trauer um. Am 19. Oktober zogen die auf dem Rückmarsch sich befindenden französischen Truppen in die Stadt ein und „ergoßen die ganze Schale ihrer Wut über das Kapuzinerkloster. Keinem Konvent in der ganzen Provinz ward ein so hartes und bitteres Schicksal zu Teil wie diesem in der Nacht vom 19. auf den 20. Oktober." Abends um die neunte Stunde wurde durch heftiges Schellen der Glocke der Provincial und Guardian Werner an das Tor gerufen. Bürgermeister Joseph Vögelin und ein Mitglied des Rates, Joseph Egg, baten dringend, daß einer Anzahl französischer Soldaten Quartier in der Klosterkirche gewährt werde, da die einzelnen Häuser der Stadt schon angefüllt seien und General Tarreau mit Einäscherung der Stadt drohe, wenn seine Leute nicht untergebracht würden. Der Guardian wollte nicht darauf eingehen, da er fürchtete, daß die durch den andauernden Regen durchnäßten Soldaten ein Feuer anzünden würden, wodurch die hölzernen Wände der Kirche und der anderen Gebäulichkeiten in Gefahr gerieten. Während der Unterhandlung stürmten plötzlich ungefähr 800 Franzosen sowohl ins Kloster als auch in die Kirche, brachen die Zellentüren ein, vertrieben die Patres und nahmen die Räume für sich selber in Besitz. Dann

drangen sie in die Küche, den Keller und andere Vorratskammern und schleppten alles Eßbare und Trinkbare davon. Um Mitternacht begab sich der Guardian zum Postgebäude (jetzt Gasthaus zum Adler), dem Quartier Tarreaus, um ihn um ein sicheres Geleite (salvus conductus) und Abstellung der Räubereien und Gewalttätigkeiten zu bitten. Da sich der General aber schon zur Ruhe gelegt hatte, so eilte ein Offizier mit dem Pater zurück, um dem Treiben Einhalt zu befehlen. Doch die undisziplinierten Räuber gehorchten nicht und fuhren in ihrem Tun fort bis zu ihrem Abmarsch nach Rheinfelden. Sie raubten sogar die Kutten, wohl um sich gegen die naßkalte Witterung zu schützen.

Der Schilderer dieser Unglücksnacht findet es wunderbar, daß das Kloster nicht in Flammen aufging, brannten doch in der Kirche fünf Feuer, deren Funken bis zur Holzdecke empor flogen und sie mit Ruß schwärzten.

Am folgenden Morgen erneuerte der Guardian sein Gesuch, wurde aber abgewiesen. Auf dem Rückweg stieß er auf Soldaten, die unter Drohungen Wein und Geld von ihm verlangten. Sie erhielten einige Flaschen (Lägel, lagenae) Weines; Geld aber wurde abgeschlagen, da sie nach ihren Statuten keines besaßen, weshalb er mit den Brüdern mit Schmähungen überhäuft wurde. Um ihr Leben zu retten, flüchteten sie, nachdem das hl. Altarsakrament bei Seite geschafft war, mit Ausnahme des Laienbruders Dismas Sulzer aus Laufenburg, nach Sulz, wo Pfarrer Broolin (Broglin?) sie freundlich aufnahm. Noch unterwegs wurden sie ihrer Sacktücher und Schuhe beraubt.

Indessen waren die kaiserlichen Truppen am rechten Rheinufer angelangt Um ihnen den Übergang über die Brücke von Laufenburg zu verwehren, steckten die Franzosen sie in Brand, wobei die St. Antoniuskapelle, die auf dem

großen Pfeiler stand, und wo die Kapuziner auch Messe zu lesen pflegten, mit samt den Glocken zu grunde ging. Wohl suchten die Kaiserlichen den Brand zu löschen, indem sie den „Bleichebach" gegen die Brücke leiteten, vergeblich. Die Franzosen beschossen von dem Kloster aus die Feinde; dabei wurde darin, was noch nicht vernichtet war, so vollständig demoliert, daß weder Schrank noch Schrein mehr ganz war. Der Schaden an Wein, eingekochter Butter und Eßwaren aller Art, an heiligen und profanen Geräten wurde auf 1500 Gulden geschätzt.

Da die Kaiserlichen bei Murg unterhalb Laufenburg eine Schiffbrücke schlugen, so mußten die Franzosen, um nicht abgeschnitten zu werden, die Stadt verlassen. Am 21. Oktober kehrte deshalb der Pater Provincial (und zugleich Guardian) zurück, las die Messe in der Spitalkapelle und bat Bürgermeister und Rat, die Verwüstung des Klosters in Augenschein zu nehmen. Dies geschah; jedoch Ersatz und Hilfe wurde nicht angeboten, außer Reparaturen des Zerschlagenen durch Schreiner und Schlosser auf der Stadt Kosten. Gegen Abend kehrten die andern Patres von Sulz zurück und hatten nicht geringe Mühe, im Kloster, wo alles drunter und drüber lag, sich ein Nachtlager zu schaffen. Sodann machten sie sich an die Arbeit, die Kirche vom Gestank und Schmutz zu reinigen und sie so in stand zu stellen, daß wenigstens am künftigen Sonntag Gottesdienst darin gehalten werden könnte. Inzwischen lasen sie die Messe in der Spitalkapelle. Viele Einwohner, die sich der jämmerlichen Lage der Kapuziner erbarmten, leisteten ihnen Hilfe bei der Wiederherstellung des Klosters und schenkten ihnen die notwendigsten Wirtschaftsgeräte, da nicht einmal ein Kochlöffel zurückgeblieben war. Deo disponente, durch Gottes Fügung, waren allein die heiligen Gefäße von den Räubern verschont geblieben.

Grimmiger Hohn spricht aus dem Schlußwort des Erzählers dieser traurigen Ereignisse; er sagt: Das also ist jener Baum der Freiheit, der, am 14. August 1796 auf dem Marktplatz von Laufenburg von den Franzosen gepflanzt, solch abscheuliche und giftige Früchte trägt!

Infolge der Siege Napoleons in Oberitalien kam es vorderhand am 1. April 1797 zu einem Präliminarvertrag zwischen den kriegführenden Mächten zu Leoben, der sich später in den definitiven Frieden von Campo Formio verwandelte. Deshalb wurden die anno 1792 nach Klingnau geflüchteten Reliquien des hl. Fridolin von den Kapuzinern Laufenburgs wieder zurückgeholt. Diese schmückten den von sechs Pferden gezogenen Wagen mit prächtigen Sinnbildern; die Bürger von Laufenburg und die Bauern der umliegenden Dörfer begleiteten ihn mit Kreuz und Fahnen bis nach Säckingen, wo der Silbersarg von der Einwohnerschaft und der Geistlichkeit in Empfang genommen und in die Kirche getragen wurde. Der Laufenburger Guardian P. Azarias, Stiftsprediger in Säckingen, hielt in derselben eine auf diese Gelegenheit passende Predigt. Nach dem Te Deum wurde im fürstlichen Damenstift große Tafel gehalten.

Doch der Friede hielt nicht lange an. Schon im März 1798 brachen die Feindseligkeiten wieder aus, wobei das Fricktal auf das härteste heimgesucht wurde. Ununterbrochen lagen fremde Heere im Land, die es brandschatzten, sodaß an ein neues Aufblühen des Klosters nicht zu denken war.

In einem geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio schon, später im Frieden von Lunéville 1801 trat Österreich alle seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer an Frankreich ab, somit auch das Fricktal. Dieses bildete eine Zeit lang einen besondern Kanton mit eigener Ver-

waltungskammer unter französischem Schutze, wurde aber am 13. August 1802 dem helvetischen Staatskörper einverleibt und anfangs Dezember in Besitz genommen. Damit kam das Kapuzinerkloster Laufenburg, welches zur vorderösterreichischen Provinz gehörte, auf helvetischen Grund und Boden. Deshalb ist es begreiflich, daß Anstrengungen gemacht wurden, dasselbe nunmehr auch der helvetischen Provinz einzuverleiben. Der Guardian P. Werner verwendete sich dafür, unterstützt vom Ruralkapitel des Fricktals. Da die Entscheidung ausblieb, so verlangte er am 5. Januar 1803 Antwort und wiederholte sein Begehren am 17. März. Am 16. Mai bat die Stadt Laufenburg bei der Regierung des Kantons Aargau um zwei oder drei Patres aus der helvetischen Provinz, denn indessen, im März 1803, war das Fricktal diesem schweizerischen Staatswesen zugeteilt worden. Endlich am 3. September erhielt P. Werner Antwort. Sie lautete, daß Laufenburg nur als Hospitium und unter der Bedingung, daß die eingebornen Patres zurückbleiben, der helvetischen Provinz inkorporiert werden könne. Die österreichischen Mönche hatten bereits auf Befehl ihres Obern Laufenburg verlassen. Es waren der Exprovinzial P. Azarias aus Säckingen und P. Guntram. Der erstere wurde nach Waldshut, der letztere nach Zell versetzt. P. Ignatius hatte schon vorher wegen zu scharfer Predigten den Platz räumen müssen und in Waldshut Aufenthalt bekommen. Wahrscheinlich wurden nun ein paar Brüder von Baden hinbeordert; Pater Werner verlangte einen Commissarius, der die Wahl des Superiors vornehmen sollte.

Unterm 18. Mai 1804 beschloß der Große Rat des Kantons Argau die Beibehaltung der Kapuzinerklöster Baden und Bremgarten, nebst denen im Fricktal. Rheinfelden war aber schon 1802 von der Verwaltungskammer

des Kantons Fricktal suspendiert worden, und der P. Provincial erklärte am 22. Januar 1805 und wieder am 16. Mai, keine Patres mehr nach Laufenburg schicken zu können. So blieb nichts anders übrig, als auch diesen Convent aufzulösen, was am 22. August 1805 geschah. Zwar wurde 1806 noch einmal der Versuch gemacht, das Kloster zu bevölkern; doch ohne Erfolg. Der Provincial erklärte, es halte schon schwer, für die bestehenden Klöster die Subsistenzmittel zu schaffen, warum sollten denn noch neue dazu kommen? Zwei Quellenschriften geben das Jahr 1810 erst als Datum der endgültigen Aufhebung an. Die wenigen Patres, welche das Kloster verließen, es waren wohl Laienbrüder, erhielten vom Staate eine jährliche Pension von Fr. 500, bis sie eine Anstellung gefunden hätten.

So hatte das Kapuzinerkloster Laufenburg nach 1½ Jahrhunderten einen stillen Lebenslauf vollendet; es erlosch mit schwachem Flackern, wie die ausgebrannte Lampe seines ewigen Lichtes über dem Altar St. Johannis Baptistae.

Die Stadtgemeinde Laufenburg nahm Besitz von den verlassenen Gebäulichkeiten. Die „wertvolle Bibliothek" kam in die Kantonsbibliothek des Staates Argau.[1] Die Paramente werden in andere Klöster gewandert sein. In der nördlichen Wand des Kirchenschiffes ist das Grabmal eines Grafen von Rantzau in überladenem Figurenschmuck

[1] Der hübsch geschriebene, nach Fächern eingeteilte Katalog (Catalogus librorum in Bibliotheca Patrum Cap. Lauf. contentorum) weist eine lateinische Bibel vom Jahr 1479 auf, sodann lateinische und griechische Klassiker, die Opuscula des hl. Augustinus und anderer Kirchenväter, einiges von P. Abraham a Santa Clara, in der großen Mehrzahl aber scholastische, dogmatische, moraltheologische und homiletische Werke.

eingemauert.[1] Das Eingangstor war mit einem kunstreichen, handgeschmiedeten Eisengitter versehen; es ist jetzt herausgehoben und ziert den Garten einer Villa in Klein-Laufenburg. Von der Stadt ging das Kloster in Privatbesitz über. Eine Zeit lang hauste darin ein Knabenpensionat. In den 70er Jahren wurde Gottesdienst für die römisch-katholische Genossenschaft im Chor abgehalten. Nunmehr dienen seine Räumlichkeiten auch wieder einem humanitären Zwecke. Der Bezirkskrankenspital ist darin untergebracht, und wie einst die guten Patres und Fratres Capucini Kranken zu Hilfe eilten, so tun dies jetzo weltliche Ärzte und Pflegerinnen.

---

[1] Herr Lehrer Villiger in Laufenburg hat in verdankenswerter Weise dem Verfasser eine Skizze und Beschreibung des Denkmals zugestellt. Darnach besteht es aus rötlichem (Sand)stein und hat aufrecht-ovale Form. Die Mitte nimmt das Wappen ein: ein senkrecht gespaltener ovaler Schild, ohne Farbe und ohne Farbenbezeichnung. Darüber ruht die Grafenkrone, ein Helm mit Gittervisier und Straußenfedern als Helmzier. Als Schildhalter rechts dient die Figur des Todes mit Uhr und Fackel (?), links ein Genius mit Palme und Tuba, an der ein schildförmiges Tuch hängt, das eine Inschrift trägt. Der untere Teil des Steines ist mit Kanonen, Kanonenkugeln, Kolben, Degengriffen, Trommeln und Fahnen ausgefüllt, alles Hochrelief.

Die Inschrift des Posaunentuches lautet: Josias Graff von Rantzaw, der letzte aus dem haus Bottkam Der KKM General Wachtmeist zu Roß Hatt sein Leben geendiget zu Lauffenburg Im 45 Jahr seines Alters de 9. Mai 1703 Gott H. J. S.

Der obere freie Raum zwischen Tod, Helm und Genius trägt die Worte:

Dieser Generall Hatt Anno 1702 Den 10 December zu Heitersheim mit 200 man 6000 Frantzosen abgehaltt und davon — 600 erlegt.

Unten am Fuße des Steines liest man:

Seine Gemal Sop—hia Tochter zu Lfbg

Quellenverzeichnis.

Argovia, Jahresschrift der hist. Gesellschaft des Kts. Argau 23. Bd. Aarau, Sauerländer & Co., 1892.

Burkart, Seb., Die Geschichte der Stadt Rheinfelden. Aarau, Sauerländer & Co., 1909.

Eidgenössische Abschiede, ältere, Bd 5 und 6.

(Fidler, Andr. O. Aug.¹), Geschichte der ganzen österreichischen, weltlichen und klösterlichen Klerisey, beyderley Geschlechts. Von Marian. Aus den Sammlungen Josephs Wendt von Wendtenthal. Wien, 1780—88.

Heimbucher, Max, Die Orden und Kongregationen d. kath. Kirche. Paderborn, 1896—97.

Ignatius von Rheinfelden (O. M eigentl. Joh. Ignatius von Eggs), Neue Jerosolymitanische Pilgerfahrt oder kurtze Beschreibung deß gelobten heil. Lands. M. Kupfferst. u. Holzschn. geziert und wieder in Druck gegeben u. s. w. 4°, Würtzburg, Hertz, 1667.

(Meier, Pius), Chronica provinciae Helveticae ordinis S. P. N. Francisci Capucinorum etc. 4°, Solod. 1884.

Mülinen, Egbert Friedr. v., Helvetia sacra etc., 1. Teil. Bern, Stämpfli, 1858.

Petri (v. Petrus). Franc, Suevia Ecclesiastica etc. A. V. et Dil., Bencard, 1699.

Romualdus Stockacensis, Historia Provinciae Anterioris Austriae Fratrum Minorum Capucinorum. Ex Ducali Campidonensi typographio, 1747.

Schematismus der P. P. Kapuziner d. Schw. Provinz für das Jahr 1866. Chur, 1865.

(Kitt, Hrch.), Der Capuzinerorden in der Schweiz; von einem Protestanten. Luzern, 1838.

Stocker, F. A., Vom Jura zum Schwarzwald. Verschiedene Bände. Aarau, Sauerländer, 1884—92.

Zschokke, Dr. Ernst, Geschichte des Argaus, histor. Festschrift. Aarau, Sauerländer & Co., 1903.

Eigene Notizen aus verschiedenen Schriftstücken des Archivs Laufenburg gesammelt.

Zum Schluß sei dem Hrn. Staatsarchivar Dr. H. Herzog in Aarau für seine liebenswürdige Mitteilung von Druckwerken und handschriftlichen Aufzeichnungen bester Dank vom Verfasser ausgesprochen.

Im Bade zu Schinznach 1775.

Tagebuchnotizen von Hans Rudolf Schinz.

Herausgegeben von Jak. Werner.

Obwohl Schinz einmal „Badfahrten das Carneval für Zürcher aller Stände" nennt, so gilt dies sicher nicht von ihm und seinem Aufenthalt im Habsburgerbad. Am Schluß der Reise durch Frankreich und Italien (in den Jahren 1773 und 1774) war sein Schutzbefohlener, der junge Leonhard Schultheß [1] zum Rechberg, in Venedig von einem gefährlichen und langwierigen Fieber ergriffen worden, aber durch die Bemühungen der dortigen Ärzte und die aufopfernde Pflege von Schinz seinem Vater erhalten geblieben. Schinz selbst erkrankte erst in der Heimat an den Folgen der Strapazen und besuchte zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf den Rat des ihm verwandten Dr. Salomon Schinz das Bad in Schinznach. Über seinen dortigen Aufenthalt gibt sein Tagebuch Aufschluß: er schildert darin nicht das gewöhnliche Badeleben, worüber uns Hans Rudolf Maurer [2] in seiner „Beschreibung des Habspurgerbads" Einzelheiten erzählt; Schinz berichtet über seine eigenen Erlebnisse und trüben Gedanken; er skizziert mit wenigen Worten die mit anderen Badgästen geführten Ge-

[1] G. v. Schultheß-Rechberg; Reise eines jungen Zürchers . . . . in Zürcher Taschenbuch 1899. S. 131—159.

[2] I. chorographische Beschreibung in: Archiv gemeinnütziger, physischer und medizinischer Kenntnisse; hg. v. Joh. Hch. Rahn. I. 2. S. 689 bis 798 und separat. 1787; umgearbeitet in: Kleine Reisen im Schweizerland, Zürich 1794. S. 122 ff.

spräche; er erzählt von seinen Ausflügen und Besuchen in der Umgegend. Er interessiert sich sehr für seinen Jugendfreund Pestalozzi auf dem Neuhof, dessen Pläne er auch jetzt nicht völlig zu billigen vermag.

Es möge gestattet sein, in diese Einleitung auch die Notizen einzuschieben, die Schinz in seinem Kalender von 1770 eintrug über seinen Anteil an der versuchten Neuordnung des Pestalozzischen Etablissements in jenem Jahr. Sie ergänzen zum Teil die Angaben, die Pestalozzis Frau in ihrem Tagebuch macht,[1] und zeigen, wie sehr Pestalozzis Freunde damals bemüht waren, sein etwas verfahrenes Unternehmen wieder ins Geleise zu bringen.

1770 8. Mai. Gieng 7 Uhr mit Schwager Heß in synodum; redte in demselben mit verschiedenen Herren und besonders mit Geörg Schultheß wegen dem Pestaluz zu Mülligen.

11. Mai. Meiß kam noch zu mir mir anzuzeigen, daß wir morgen in Herrn Schulthessen bey gewundenem Schwert kutschen u. in seiner commission nach Mülligen reisen solten.

12. Mai. 6 Uhr gieng mit Meiß zum gewundnen Schwert, saßen daselbst mit Jean Schultheß in seine Kutsche u. fuhren über Baaden nach Mülligen zu Pestaluz. Trafen seine Frau u. Jgfr. Locherin bey Haus an; Pestaluz war im Lätten bey Bruneg auf seinem Esperland. Wir gingen alle 3 auch dahin, beschauten alle Güter, item das zu bauen angefangene Haus, redten mit Merki, den Handwerksleuhten, u. beobachteten alles sehr genau u. mit Absicht auf Pestaluzen ganze oeconomie. Giengen ins alte Schloß Brunegg hinauf, aßen daselbst Milch u. Eier zu Mitag. Giengen nochmal in Lätten, unsere Beobachtungen

[1] Pestalozzi's sämtliche Werke — Seyffarth. III 213 f.

anzustellen u. redten mit Pestaluz von unserer auf uns habenden commission, u. wie wir seine Sachen nicht billigen könen etc. giengen unter diesen Gesprächen auf Birr. Meiß u. ich beschaueten zu Birr des Merkis Haus u. Stall u. giengen bey einbrechender Nacht gen Mülligen; aßen bey Pestaluz zunacht u. übernachteten auch da.

13. Mai. Stunden morgens bey guter Zeit auf, tranken Thee u. giengen sodann alle 3 mit Pestaluz in ein besonderes Zimmer, um seine Rechnungen zu durchgehen u. ein calcul über die ganze entreprise zu machen; wurden hizig in Reden etc.; saßen bis 12 Uhr ununterbrochen ob diesem Geschäft, giengen zum Mittagessen. Nachm. machten mit Pestaluz u. seiner Frau u. Jgfr. Locherin noch einen Spaziergang auf den benachbarten Hügel, von wannen wir eine schöne Aussicht auf Brug, Windisch etc. haten. Meiß entdekte der Frau P. ungefähr die Absicht unsers Daseyns etc. giengen an die Reyß hinab, ließen uns gen Birmenstorf überfahren u. giengen zu Fuß bis Baaden, wo wir nach kurzer Einkehr in die Kutsche saßen u. vollends nach Zürich fuhren.

14. Mai. Morgens 5 Uhr stund auf, entwarf mit Meiß nochmal einen calcul über Pestaluzen entreprise. Abends gieng ich auf erhaltene schriftliche Einladung zu Herrn Hbtm Schultheß in sein Gut, wo auch Jean war; redten über das Etablissement Pestaluz zu Mülligen nach Masgab unserer gemachten Beobachtungen daselbst; gieng mit Jean in die Stadt, ich allein zu Wyß, erzelte ihm, wie unglüklich Pestaluz seine entreprise unternohmen.

15. Mai. 10 Uhr kam Wyß u. Geörg Schultheß, erzelte ihnen Pestaluzen ungeschiklichkeit etc. Rahtssubstitut Escher kam zu mir; redte auch mit ihm über dieses Geschäft. Abends waren Wyß u. Schultheß da u. nachher Jean Schultheß u. Meiß u. C. Füßli, verabredeten, was

Digitized by Google

Jean dem Pestaluz mit morndrigem Posttag wegen seiner Herkonft schreiben solle.

22. Mai. Meiß, Pestaluz, Wyß, Geörg Schultheß kamen, wir berahtschlagten, was in Ansehung gewundnen Schwerts zu thun seye; dictierten dem Pestaluz einen Brief, der an Herrn Hbtm Sch. zum gwundnen Schwert versendt wurde.

26. Mai. a 10 Uhr kam Pestalluz mit Wyß, mir zu sagen, daß er an Hbtm Schultheß eine Declaration thun wolle, so viel eigen Geld in das Etabliss. zu setzen, bis er mit Schultheß vollkommen egal seye &c. Er schrieb diese Declaration von hier aus u. sendte selbige dem Herrn Schultheß, welche er anahm u. den Pestal. nebst mir zu einer conferenz in sein Gut bescheidete. Nachm. gieng mit Pestal. zu Hbtm Schultheß in sein Gut, alwo man über dieß Geschäft hizig redte und endlich den Tschiffeli[1] rahts zu ziehen sich entschloß.

27. Mai. Gieng nach der Kirch gen Erlenbach zu Meiß; redte mit ihm über Pestaluzen declaration gegen Hbtm Schultheß, u. wolte ihn bereden, mit mir nach Schinznach zu gehen, um mit Tschiffeli einen calcul und project über Pestaluzen etablissement zu entwerfen. Er konte aber wegen Geschäften nicht kommen. Daheim redte mit Rahtssubst. Escher u. trug ihm auf, durch Füßli dem Tschiffeli den Zustand des Pestal. etablissements zu sagen und von ihm Hilf und Raht zu forderen, indem Füßli den Tschiffeli zu Schinznach auf dem congres antraf. Ließ den Jean Schultheß auf den Hottinger Boden bescheiden und sagte ihm meine Verrichtung zu Erlenbach und was in der Sach zu thun seyn möchte.

---

[1] Joh. Rud. T. (1716—1780); auf dessen Mustergut in Kirchberg bei Burgdorf hatte Pestalozzi die Landwirtschaft gelernt.



2. Juni. Nachm. war Murer Arter bey mir, von H. Hbtm Schultheß gesendet, um bey mir instruction einzunehmen, was er zu Mülligen thun solle.

Juli 1. Nachm. kam Jean Schultheß zu mir und comunicierte einen Brief von Pestaluz zu Mülligen; raisonierten darüber.

Juli 2. redte mit Meiß und berahtschlagten abermal das Pestaluzische Geschäft.

Aug. 3. Jean Schultheß kam zu mir u. erzelte mir den sinherigen (= seitherigen) Verlauf des Pestalozzischen Geschäfts; bekame auch von Pestaloz ein Billet, daß ich ihm seinen Originalaccord zurücksenden solle.

Aug. 12. Nachm. schrieb Brieff an Pestaloz nach Mülligen, sendte ihm den tractat zurück und endigte mit ihm sein Geschäft."

* * *

Mit großer Gewissenhaftigkeit lag Schinz seiner Kur ob: er dehnte die Badezeit fast über das übliche Maß aus. Aber die Unentschlossenheit, in der er sich in bezug auf seinen Heiratsplan befand, bedrückte ihn sehr und hinderte ihn anfangs, mit der gewohnten Leichtigkeit in der neuen Umgebung zu verkehren. Sowie er aber die Entscheidung getroffen, kam seine angeborene Liebenswürdigkeit zum Vorschein; sie spiegelt sich auch in seinen Tagebuchnotizen wieder.

Freitag den 11. August fieng um 6 Uhr an præparatoria zur Reiß nach Schintznacht zu machen. Nahm eine Purgaz, welche mir sehr übel machte; raumte meine Schriften u. Kleider auf u. in Ordnung. Um 8 Uhr kam Herr camerarius Eßlinger[1] von Embrach u. passierte vertraulich ein paar Stunden bey uns. Ich pakte den Kuffer u. anderes Geräht, so ich mit ins Baad nahm. Zahlte Conto an H. Operator Burkart, zog mich an, aß zu Mittag, nahm um 12 Uhr Abscheid u. gieng hinters Münster,[2] von da aus ich zum Pflug sandte, um zu fragen, ob Herr Pfarrer Schultheß[3] von Neuburg, mit dem ich Gesellschaft zu machen verabredet, fertig seye. Gieng hierauf selbst zum Pflug, traf ihn aber nicht an; gieng ihn zu sprechen hinter Zäunen zu seinem Bruder, und weil er noch nicht bereitet, die Zeit aber da war, in welcher das Schiff abzureisen bestimt, gieng ich zur Metzg und stieg in ein Schiff aus Stille, fuhr darin unter vielen Leuten, worunter auch der Brugger Bot war, nach Baden, wo man für eine Stund still hielt, damit der Bot seine Geschäfte machen konnte. Während welcher Zeit ich auf der Schloßseyte spazierte, Pestaluz[4] und seine Braut, welche im Schloß waren, grüßte, Herrn Landschreiber Escher sprach, der mit den Bernergesandten spazieren rite, und wieder ins Schiff stieg, um nach Vollenfahr zu fahren, wohin von Baden man noch eine starke 1/2 Stund zu fahren hat. Die

[1] Joh. Eßlinger (1723—98), einst Hauslehrer in Birrwil, bekannt als Forscher und Sammler; ehemals Hausfreund im Amthause von Embrach bei der Familie Schinz.

[2] Wo sein Bruder Caspar Schinz wohnte.

[3] Hans Caspar Sch. (1744—1816), damals Pfarrer in Neuchâtel, Pestalozzis Schwager.

[4] Salomo P. und Jfr. Schinzin aufm Rey.

Fahrt ist überaus lustig u. schnell: Von Zürich bis Höng hat man zur einen Seyten einen fast fortgehenden mit den angenehmsten Landhäuseren untermengten Weinberg, zur andern eine fruchtbahre Ebne. Um Dietiken ist die Landschaft und das Wasserperspectiv sonst abändernd lieblich; gegen Wettingen hin wird es wilder, und das Wasser brausend; für forchtsame oder des Fahrens und Einschlagens der Wellen ungewohnte Leuhte würklich förchterlich; desgleichen auch um Baden herum, unterhalb der Stadt ist ein förchterlich reißendes passage. Vogelsang ist ein Dörfchen, das unterste auf westlicher Seyte der Limat im Baderbiet, nach Gebistorf kilchgenössig. Gleich darunter ergießt sich die Aar mit der Reuß vereinigt in die Limat; man fahrt quer durch diesen vereinigten Fluß hin nach Vollenfahr,[1] ein Dörfchen Berngebiets, nach Rey kilchgenössig. Hier ländete das Schiff, und ich ließ meine Waren auf einem Schiebkarren über Brugg nach dem Habspurgerbaad bringen, wo ich um 7½ Uhr ankam u. in dem alten Haus ein Zimmer bezog, welches Frau Mezger Hofmeisterin mir gemiehtet hatte, die ich bald darauf nebst ihrem Mann grüßte und mit Ihnen beym Nachtessen u. hernach auch beym Mittagessen gemeine Sach machte. Es waren wenig Badegäste da; unter anderen auch Pestaluz von Zürich; ich gieng frühe schlafen.

Samstag, den 12. Morgens trank Thee in Geselschaft H. Hofmeisters, gieng hierauf 1 Stund ins Baad, 1 Stund ins Beht; spazierte auf dem Gang, sahe mich in der Gegend um; spieß mit H. Hofmeisters zu Mitag.

Nachmitag schrieb Brief an Unterschreiber Escher, ihm meine Ankonft und Unterhalt hier berichtend und

[1] wird im geographischen Lexikon der Schweiz nicht mehr erwähnt.

wegen meiner Heürahtsangelegenheit um Bericht solicitierend; an Schwager Heß[1] ihm meine Reiß u. häusliche Einrichtung erzellend; an Landolt; sagte ihm gleiches u. ladte ihn zu mir ein. Gieng 1 Stund ins Baad, ins Beht, las in Bonet; trank stat des Nachtessens Thee.

Sontag, den 13. Morgens vast 2 Stund ins Baad, ins Beht, rasierte u. frisierte mich, zog mich an u. spazierte auf dem Gang; spieß mit H. Hofmeisters zu Mitag. Nachmittag 1½ Stund ins Baad, ins Beht; zog mich wieder an, spazierte im neuen Haus, laas in Bonet; passierte den Abend bey H. Hofmeister, wo Herr Meyer und Frau u. Schwester von Arau (ein Bandfabriquant), die eine Badkur brauchten, en visite waren, sehr artige Leuht; trank Thee, schrieb hernach im Zimmer an diesem Tagbuch und gieng um 9 Uhr schlafen.

Montag, d. 14. Morgens 6 Uhr auf; trank Badwasser; 7 Uhr ins Baad biß 9½ Uhr, ins Beht: laas in Bonet's Betrachtungen. Spieß mit H. Hofmeister u. Frau zu Mitag. Um 2 Uhr bis 4 Uhr ins Baad und ins Beht. Abends kamen Herr Zunftmeister Huser u. Frau und Herr Felix Stocker an, die aus Wallisbaad[2] nach Zürich zurückreisten; sie kamen auf den langen Gang, wo ich sie bewillkommete und biß zum Nachtessen unterhielt, folgends mit Ihnen zur Taffel gieng, an welcher annoch Fräuli Grimm von Solothurn, Frau Ehinger von Basel u. Herr Marcens v. Lausanne waren.

Dienstag, den 15. Augstmonat. Morgens schrieb an Jgfr. Baas Rahnin zur Schelle, daß H. Hofmeisters am Donstag zurukkommen, u. schloß Billet an Bruder Caspar

---

[1] Joh. Jak. Heß, der spätere Antistes, der Gemahl der Anna Maria Schinz, die an der bekannten Fahrt Klopstocks auf dem Zürichsee teilgenommen hatte.

[2] Leuk.



ein, worin meine Umständ und Einrichtung beschrieb, und gab den Brief Herr Zunftmeister Husers Bedienten, welcher nach Zürich reiste mit genanter Geselschaft. Von 7 Uhr bis 10 Uhr ins Baad, alsdann ins Beht; las bis 12 Uhr in Bonets Betrachtungen. Spieß mit Herrn Hofmeisters, wo auch Jgfr. Kellerin mit am Tisch war. Spazierte nachmittags auf dem Gang mit Frau Senn von Zofingen u. Frau Predicantin von Arken, sprach mit ersterer von Magister Bräunli,[1] der bey ihrem Neveu informator war. Um 2 bis 4 Uhr ins Baad, wo Herr Chirurgus Koller von Oberdorf mich wegen meinem Finger besuchte, den ich auch wegen Ausschlechte zu Raht zog. Spazierte mit einigen Badgästen auf dem Gang u. sahen dem Donnerwetter zu, das mit heftigem Regen endete. Trank statt des Nachtessens Thee. Machte Auszug aus meinem Diario zu meiner Lebensbeschreibung.

Mittwuch, den 16. Augstmonat. Um 11 Uhr zu Mittag mit Herrn Hofmeisters, saßen lang bei Tisch u. sprachen vom Hochmuht und unartigen Betragen einiger Burger, von Zunftmeisterwahlen, von Zunftmeister Hofmeister aufm Weggen. Sprach beym Nachtessen mit Herrn Hofmeisters wegen Abfertigungen des Wirts u. der Diensten; schrieb noch Billet an Landolt, ihn einzuladen, mit rukkehrender Kutsche zu mir zu kommen.

Donstags, 17. Augstmonat. Morgens 5 Uhr verreisten Herr Hofmeisters; nahm von Ihnen Abscheid u. begleitete sie an die Kutsche, übergab Ihnen auch gestern geschriebne Brief; schrieb dies. Um 6½ Uhr bis 9½ Uhr ins Baad, hernach ins Beht; mich gekämmt u. angezogen; spieß allein auf meinem Zimmer zu Mittag. spazierte an der Aar.

[1] den 18. Februar von Tübingen kommend, hatte er Schinzens Schwager Heß besucht.

Von 2 Uhr ins Baad bis 4 Uhr; ins Beht. Noch 5 Uhr zog mich wieder an und gieng gegen Birr hin, aß zu Scherz, einem Dörfchen der Pfarr Birr Milch u. besprach mich mit einigen dortigen Bauren; machte gefühlvolle Bemerkungen über das Glük des häuslichen Lebens der Bauren. Dem Mensch ist nirgends besser als zu Haus, wo er genau in seiner Spher frey handlen kan u. nicht Vorurtheile zu förchten hat, dacht ich, voll Bitterkeit gegen die genirte Lebensart in diesem Baad. Gieng wieder in meine Herberg zurük, machte Frau Senn u. Frau Predikantin zu Arken Besuch in ihrem Zimmer, wo von Lavater schwazten. Gieng hernach auf mein Zimmer, laas Berner Zeitung. Müde u. taumlicht schlafen: das Baad griff mich sehr an.

Freytags den 18. Augstmonat. Der heutige Tag verstrich mir vast wie der gestrige. Empfieng von dem von Zürich zurukkommenden Kutscher Brief von Landolt, von Graf Stolberg,[1] von Jgfr. Rahnin bey der Schelle,

[1] Samaden, eine Stunde von St. Moritz, den 5ten Aug. 1775.

Ich freue mich, mein liebster Schinz, von hier aus an Sie schreiben zu können. Wie oft habe ich an Sie und an Ihre herzliche Güte und Freundschaft gedacht, wie oft auch an Ihren theuersten Schwager und Schwestern! An Ihren Schwager schreibe ich heute nicht, ich habe wenig Zeit, u. was ich Ihnen schreibe, gilt auch für ihn. Sie werden durch Lavatern erfahren haben daß wir länger als wir glaubten in Marschlins gewesen sind; Geschäfte des Herrn von Salis, welcher mit uns bis Chiavenna geht, hielten uns auf. Er ist ein treflicher Mann, dessen Freundschaft mir sehr werth ist. Er macht sich ein Vergnügen draus uns über ungeheure Felsen u. Alpen zu führen, wir sehen hier die Natur oft jedes Schmucks entblößt, arm u. rauh, aber immer interessant. Wie verschieden von der himlisch schönen Natur am Wallenstädter See, im Glarner Thal, im Oberland bey Sargans, im Pfeffersbade! Den 2ten, am Tage unserer Abreise von Marschlins, sind wir über eine Rin(d)s alpe gegangen, welche der Hochwang heist. Von ihrem Gipfel sahen wir auf der linken Hand die Gebürg des

von Bruder Caspar u. von Schwager, der mir von Jgfr. Pestalozzi [1] schrieb, die er mit den Geschwisterten im Nidelbad angetroffen, und mich dadurch für den ganzen Tag ganz unruhig und mißvergnügt mit meinem diesfahligen Schiksaal machte. Herr Chirurg Meyer von Dietiken, der mein Baadnachbar war, gab mir Zeitungen zu lesen. Gieng um 6 Uhr allein auf Habspurg, wo die vortrefliche Aussicht bey herrlichstem hellem Abend u. Sonnenuntergang, die ich eine halbe Stund lang genoß, meine Seele in eine andere Fassung brachte; ich zerstreute die finsteren Gedanken und kehrte fröhlicher nach dem Baad-

Gotthardts, u. zur rechten Hand die Tiroler Berge. Die Nacht brachten wir in einer Senn Hütte zu. Wie heilig ist mir eine Senn Hütte! Ein Tempel der Einfalt und Freiheit! Wenn Gott noch wie ehmals die Wohnungen der Menschen besuchte, so würde er gewiß Städte vorbeygehen, vielleicht auf manches Sodom u. Gomorra Schwefel vom Himmel fallen lassen u. die Sennhütten seegnen. Ohne Thränen würde ich manche Königs-Stadt in einen Steinhaufen sich verwandeln sehen.

Hier sind wir in einem Thal, wo die Einwohner im Sommer das Vieh auf den Alpen hüten, u. im Winter Zuckerwerk machen u. nach Frankreich u. Italien bringen.

Gestern sind wir über die Skaleta gestiegen, dieser Berg ist gräßlich. Eine Stunde lang giengen wir über lauter Felsen Stück, welche der ewige Frost zerstükt hat. Zur Seiten sahen wir schrekliche Gletscher, u. giengen oft über Schnee.

Eine große Freude habe ich an den herrlichen Blumen welche auf den Alpen wachsen, die kleinen blauen Enziane u. 1000 andre die ich noch nie gesehen hatte.

Grüßen Sie herzlich Ihre Schwestern, umarmen Sie Ihren lieben Schwager. Ich umarme Sie herzlich in Gedanken. Mein Bruder u. Haugwiz grüßen zärtlich. F. L. Stolberg.

[1] um diese hatte Schinz im Sinn gehabt zu werben; er hat aber dem Zureden seiner Verwandten nachgegeben und seinen Freund, den Unterschreiber Caspar Escher, beauftragt, eine Zusammenkunft mit Jgfr. Anna Finsler zu ermöglichen, die am 31. Juli stattgefunden, ihn aber ganz unschlüssig gelassen, „weil sie seinen Ideen und Wünschen im Äußerlichen keineswegs entsprochen".

haus zuruk. Mein Nachtessen war Thee u. Brod u. ein Gaiskäschen. Man kan mit wenigem in der Welt zufrieden seyn; wann wir nur frey wären, von den Voruhrtheilen anderer nicht gebunden.

Samstag, 19. Von 6 bis 9½ Uhr ins Baad, in welchem ich immer in Bonets Betrachtungen der Natur las; nachher ins Beht; kämmte u. zog mich an; spieß allein in meinem Zimmer zu Mittag; machte Ordnung in meinem Zimmer u. staunte spazierengehend der Verwiklung meiner Heurahtsangelegenheiten nach; gieng um 1½ ins Baad u. Beht bis nach 4 Uhr. Zog mich sodann wieder an u. gieng dem lieben Landolt[1] entgegen, der von Vollenfahr her, bis wohin er von Zürich im Schiff gekommen war, zu Fuß kam, mich zu besuchen. Mit innigster Freude nahm ich ihn in offene Arme auf und führte ihn in mein Zimmer, wo ich ihn auch, aus Mangel mehreren Raums im Haus, u. weil er sich gerne bey u. mit mir gedulden wolte, sogleich logirte, u. nachdem ich ihm die Gelegenheit des Hauses u. die Umstände der hiesigen Badwirtschaft gezeiget u. erzelt, mit ihm bey einem sehr frugalen Tischgen zu Nacht aß. Er bracht mir Brief von Schwester hinterm Münster, welche mir abermahl die unangenehme Situation in Ansehung der Vorbeygehung der Jgfr. Pestalozzi in meinen Heurahtsprojecten ins Gedächtniß zurukbrachten; schwazte mit Landolt bis spaht in die Nacht vertraut u. freundschaftlich. Heut waren Herr Müller mit Frau Falk u. ihrer Tochter von Nürenberg, leztere um sich Bändelwurms wegen von Schwachheim curieren zu lassen, item Herr Röhlin von Kempten, Kaufleuhte, ferner Herr Debary, Herr Zäslin von Basel u. andere mehr im Bad angekommen. Röhlin, der

[1] Heinrich L., der Sohn des Stadtlieutenants L.; die etwas mangelhafte Erziehung dieses Jünglings suchte Schinz mit liebevoller Beharrlichkeit zu bessern.

unmittelbahr von Basel gekommen, bracht die Nachricht von der daselbst abgewichene Nacht vorgefallenen gräulichen Feursbrunst, in welcher etwann 5 Häuser, ein Fruchtmagazin mit einigen tausend Säken u. das Zeughaus verbrennt, worauf die iez angekommenen Basler morgens frühe abzureisen beschlossen.

Sontag, den 20. Augstmonat. Um 6 Uhr gieng ich ins Baad bis 9½ Uhr; Landolt trank indessen Thee u. kam auch für ½ Stund zu baden. zog mich hierauf an, frisierte mich und besprach mich mit Landolt über verschiedene Angelegenheiten und gieng um 12 Uhr mit ihm zur Tafel, wo folgende mit uns spiesen: Fräuli Grimm von Solothurn, Stathalter Keller u. Frau u. Tochter von Schaffhausen, Graf von Schullenburg (ein engelschöner Mann, voll sentiments u. Geschmak, still, bescheiden, dehmühtig, den ich wegen seinem Fehler und den darauf erfolgten Umständen bemitleidete: er entführte nahmlich die an Fürst Esterhasi geheurahtete Gräfin von Stahrenberg von Wien, war bis nach Zürich deswegen verfolgt, wo er sich lang, so wie iez hier, unter Obriststitul incognito aufhielt), Herr Ehinger u. Frau von Basel, samt seinem Bruder. Abends wurden wir durch Donner u. Regenwetter von vorgehabtem Spaziergang abgehalten. Wir hatten abermahl ein sehr schmahles Nachtessen, wobey uns dennoch wohl war.

Montags, den 21. Augstmonat. Der heutige Tag hatte viel Interessantes für mich. Wie gewohnt gieng ich ins Baad u. Beht, zog mich hierauf an u. spazierte mit Landolt auf Habspurg hinauf, wo ich mit ihm forderst die schöne Aussicht von allen Seyten bewunderte, und uns hierauf von der im Schloß wohnenden Bäurin das Gebäude von oben biß unten zeigen ließen; der Thurm, so hoch er auch iez noch ist, scheint doch viel höher gewesen zu seyn, weil unter dem modernen Dach, womit er iez gedekt ist, noch

ein Schütstein, folglich ehedem eine Küche war. Es sind noch 2 Stuben u. ein Saal zu sehen; die einte der Stuben ist größer als die andere; beyde mit einer von hölzernen Bälken gewölbten Tille u. Schnizwerk am Täfel der Wänden, das von dem Alterthum der Zimmer zeuget. Auf dem oberen Stokwerk stehen zwey Mörser, daraus bey Feürsbrunst ein Zeichen gegeben wird. Das Schloß war für sein Zeitalter sehr weitläufig u. hatte viele Zimmer, dadurch es sich vor vielen Burgen oder Vesten selbiger Zeit unterscheidet. Auch die Vorburg war weitschichtel; der Zugang scheint eine Straß gewesen zu seyn, die vom Kloster Königsfelden hinauf über den almählig sich erhebenden Ruken des Berges führte. — Wo Rudolf von Habsburg das durchlauchtige Erzhaus Ostreich stiftete u. der erste war, der auf seine Abkömmlinge Kronen und Thronen brachte, da wohnt nun ein armer, müder Baur mit zahlreicher Haushaltung, der für den Mietzins der Burg u. dazu von alters her außen herum gelegenen gehörigen Güteren 14 Viertel Getraid ins Kloster Königsfelden jährlich zahlt. — Man siehet Laufenburg, so einer Nebenlinien der Grafen von Habsburg gehörte, den Lägernberg, Brugg, Königsfelden, Windisch, Bremgarten, das Albisgebirg u. s. w.

Da es immer ½ Stund vom Baad abgelegen, so hatten wir kaum Zeit, alles, was wir da kanten, zu genießen; wir eilten darum zurük u. zum Mittagessen, wobey wir die gestrige Gesellschaft hatten u. vom Baadwirt Renner [1] zur Leichbegängniß der vor 2 Tagen hier verstorbenen Demoiselle * * * von Genève eingeladen wurden, die diesen Nachmittag vorgehen solte. Es war mir unausstehlich,

[1] Das Badhaus kam 1758 durch Kauf an Rudolph Freyherr von Schwachheim, churbayerischer Hofrat, und von diesem an Herrn Renner von Bern. Holzhalb, Suppl. 3. allg. helvet.-eidsg. Lexicon von Leu. V. S. 376.

daß jederman so kalt dabey war, u. so wenige aus der zahlreichen Gesellschaft hieran Theil nehmen wolten, da man doch im Baad gleichsam nur eine Gesellschaft ausmacht. Ich für mich fand es menschlich, u. die ehrlichen Teutschen waren auch so gesinnet; so ward denn das Leichenbegleit veranstaltet, welches, ungeachtet es an sich selbst ein rührendes Beyspiel unserer Sterblichkeit war, u. jeder solcher Auftritt im menschlichen Leben für sich selbst bedenklich ist, doch viel Original Lächerliches hatte.

Die Leiche war schon am Morgen frühe nach Birr geführt worden, wohin das Badhaus pfargenössig ist. Das begleit aber geschahe erst um 2 Uhr mittags. Renner der Badwirt als der erste in der Traur gekleidete Freund, Schwachheim, sein Schweher der Arzt u. Frau Falk u. Tochter setzten sich in die erste Kutsche, Röhlin, Landolt, ich u. Méville der Chirurggesell in die zweyte; Herr Miller ritte voraus. Der Weg gieng durch Scherz nach Birr, eine Straß, worauf man alle Augenblike den Hals zu brechen förchten mußte; man stieg beym Pfarhoof ab. Herr Pfarrer Fröhlich u. seine Schwester empfiengen die Leichgäste, u. bald darauf gieng das Gepräng an. Renner stelte sich außer das Haus, nach ihm Schwachheim im roten Kleid u. schwarzen Mantel, dann folgte ich im Rok[1]; die übrigen, so der Verstorbenen christliche Ehre bezeugen wolten, gaben uns als Leidtragenden die Hand u. stelten sich dan auch aus Leid, während die Leiche aus einer Scheune herausgelanget u. vor uns hingestelt wurde. Der erste im Begleit war also der Wirt, der zweyte der Arzt, ein unausstehlich langweiliger intressierter Talmer;[2] in mir erkante man den Geistlichen nicht, dann folgte Herr

[1] so ist wohl das im Tagebuch stehende „Stok" zu verbessern.
[2] Schwätzer.

Röhlin, ein Kaufmann, der immer mit seinem guten Herzen u. lauten groben Stimm u. eigensinnigen Meinungen sich allen Menschen aufdringt u. immer vergas,* daß man an einem Leichbegängnis nicht zotigte Scherz laut daherlachen dörfe. Landolt folgte gefühlvoller in Gedanken seinem Freund; Herr Miller wußt nicht, wie ihm selbst zu Muht war; Méville der Chirurg that bübisch. Muralt, ein im Kopf verrükter Geistlicher disputierte dem Herrn Stet- u. Landrichter[1] Schultheß, mit dem er von Neuhof gekommen, närrische Dinge. Koch, Perüquier, Schuster, Gärtner, Beker trugen die Leich. Herr Pfarrer am Stok gehend in einem schmutzigen Canzelrock machte den Beschluß, nachdem er in einem langweiligen Ton u. erbärmlicher Mine der Ehrengesellschaft das Leid ergözet u. sich solche bey ihm zu sehen freute. Wer mußte nicht selbst beym Grab alle ernsthaften Gedanken samlen, um nicht lachen zu müssen, wann man die Originalcharacter der Umstehenden erblikte. Jeder fands eine Christenpflicht, u. die Natur selbst wolte eine Traurthräne beym Versenken des Sargs von uns haben; man bestrebte sich, sie zu weinen u. niemand konte es; man solte ernsthaft wenigstens aussehen, u. auch das war unmöglich, da der Koch aus allen Kräften an dem Seil zog, womit man den Sarg versenkte, u. so denselben wie einen Braten das unter fürs oberst wendete. Der unglükliche Ton des Pfarrers, womit er das Leichgebet herabmurmelte, u. die gedankenlosen u. unschiklichen Ausdrücke des Gebets selbst, waren eine neue Stöhrung der sich erhebenden ernsthaften Gedanken.

Bey Rukkehr ins Pfarhaus servierten die Töchteren Thee u. Wein, u. das Gespräch war wie beym babylonischen

[1] Die 6 Stetrichter sind der eigentliche Kern des Stadtgerichtes (Schuldengericht), dem noch 3 Mittelrichter und drei junge Richter angehören.

Thurm; keiner verstand den andern weder in den Gedanken noch Ausdrüken noch in der Mundart. Von Bändelwürmen kam Herr Hofraht auf die Verzukung, indem man schon Leuhte lebendig begraben — Herr Köhlin erzelte von der Brunst zu Basel, die Herrn Pfarerr seine Begriffe von der Tolleranz gegen Catollische ablokte, item seine Meinung vom Papst, u. wie man in Brunsten mit nassen Leintücheren am besten löschen könte u. s. w. Länger konnte ich nicht aushalten u. in dem Wagen heimfahren wollte ich noch weniger. Von Muralt u. Schultheß begleitet gieng ich dann mit Landolt zu Pestaluz in Neuhof ihm Besuch zu geben, wo wir ihn u. Frau, Bruder u. Söhnchen fanden, freundschaftlich aufgenohmen u. angenehm unterhalten wurden. Man zerlegte Lavaters Charakter,[1] dessen Feinde ich hizig Beyfahl gab; seine Schwachheiten u. sein Gutes war angezogen. Man redte vom jezigen moralischen Zustand von Zürich verglichen mit dem patriotischen Ton, der vor 12 Jahren[2] herrschte. Sahen zum Teil die Güter, die Weber u. Spinnstube, wo die Spinner uns singen mußten, wobey Pestaluz seine Jdeen äußerte, durch dergleichen Anstalten zur Freude die Arbeiter moralisch zu machen; Jdeen, die erhizt u. schwärmerisch u. unpracticabel u. abstract wie seine ganze Denkensart sind. Sie begleiteten uns, da wir nach dem Bad zurukeilten, biß nach Scherz, u. wir kamen erst bey angehender Nacht in unserer Herberg wieder an, so daß ich nicht mehr baden konte,

[1] Anlaß hiezu bot wohl eine im April d. J. erschienenes Sendschreiben über Lavaters Charakter, das viel Aufsehen erregte und dessen Erscheinen Lavater von der Reise nach Ellwangen zu Gaßner abhielt.

[2] Bezieht sich wohl ebensosehr auf die Angriffe gegen den ungerechten Landvogt Grebel von Grüningen, wie auf die Gründung der historisch-politischen Gesellschaft in Zürich durch Bodmer.

wie ich im Sinn gehabt. Müde aßen wir was weniges auf unserem Zimmer zu Nacht u. giengen vergnügt über die interessanten Auftritte des heutigen Tags schlafen. Landolt hatte Pestalozzi wegen seinem schönen Herzen hochgeschäzt u. äußerte ebenfahls Eifer für Tugend und Rechtschaffenheit, in welchen guten Gesinnungen ich ihn durch vertraute Gespräche stärkte u. auf seine Bestimmung u. sein Herz aufmerksam zu seyn baht.

Dienstags, den 22. Augusts, von 6 bis 10 Uhr bracht ich im Baad u. Beht zu. Landolt besuchte mich im Baad. Ich zog mich hiernächst an u. spazierte mit ihm u. Röhlin im Hölzli; alsdann zur Tafel. Gleich nach derselben pakte Landolt ein u. gieng mit einem Mann von hier nach Baaden; ich begleitete ihn ein Stück Wegs, entließ ihn sehr ungern u. freute mich über sein anscheinend Zunehmen im Guten. Als ich zurükkam, gieng ich in Saal u. machte mit Herrn Stathalter Keller nähere Bekanntschaft, der sein steifes Wesen ein bischen fahren ließ, gesprächig ward u. aus mir auch etwas gehen ließ, welches mich mit ihm zufriedener machte: einen Staatsmann stelt sein Äußerliches jedoch weniger vor als einen Schneider; aus Routine hat sich der Mann dannoch Einsichten erworben. Von Lavaters Physionomik u. einigen schweyzerischen Angelegenheiten redten wir. Um 3 Uhr ins Baad bis nach 5 Uhr. Von 6 Uhr an ward ich von Herrn Röhlins Freundschaft verfolgt u. bis nachts auf- u. abgehalten. Wir sahen dem Wetter zu.

Mitwuchs den 23. Augstmonats. . . . von Röhlin verfolgt, mußte mit ihm spazieren, biß wir zur Tafel giengen, die aus den gewohnten Gästen bestund. Hernach schrieb an Herder durch die um 3 Uhr abgehende Post; sodann bis 6 Uhr im Baad. Auch diesen Abend konnte ich meinem

aufdringlichen Freund Röhlin nicht entfliehen; ich spazierte mit ihm gegen Bruck hin, wobey er mir sein ganzes etablissement u. verschiedene Zufähle, Hoffnungen, Meinungen und innere Charakterszüge über Religion, Menschenliebe u. menschliche Bestimmung entdekte, welches machte, daß ich ihm besser zugethan ward. Ein offenes, herzliches Betragen empfihlt sich auch mitten unter vielen Fehlern u. Schwachheiten; wer kann einem bös seyn, der es gut meint?

Donstag, 24. Aug. Wie unnüzlich mir die Tage hier verstreichen; wie ellend wird die Seele dessen gespiesen, der immer nur für seinen Leib sorgen muß! Was konte ich indessen thun; einmal war ich hieher kommen; meine verlohrne Gesundheit wieder zu erlangen u. so mußte ich zweckmäßig fortfahren, die Zeit zwüschen Baad und Beht zu theilen biß 10 Uhr, sodann mich anziehen u. fortfahren zu liederlen. Spazierte ins Wäldli, wo ich Frau Pfarrer Kaysereisen von Bözen gebohrene Faesi von Zürich samt Tochter, die wegen jüngst verstorbenem Mann u. Vater in Traur waren, sonst Badcur brauchten, complimentierte u. alter Bekantschaft u. Freundschaft mich erinnerte; mit ihnen zurük u. zur Tafel, die heut wegen den vielen Frömden, die auf der Reiß nach der Zurzachermeß hier einkehrten, sehr zahlreich u. biß in die 25 Persohnen war. Propst von Zurzach war auch da u. spieß mit uns; machte besonders Bekantschaft mit ihm: ein verschlagner, intressierter sonst wollüstiger Canonicus. Es waren verschiedene Solothurner u. Zofinger an Tafel, um die ich mich nichts kümmerte. Nach Tafel ging ich in Saal; Herr Ehinger u. Frau verreisten nach Basel; Fräuli Grimm, ein gutherziges, aber weltfälliges Mädchen von Solothurn fuhr mit dem Propst nach Zurzach, wohin auch die meisten der anwesenden Frömden giengen.

Hatte heut durch Post Briefe von Schwager Heß u. Unterschreiber Escher[1] empfangen, in letzterem erhielt die Resolution der Jgfr. F.; beyde Briefe setzten mich in eine nicht geringe Bekümmerniß u. Verlegenheit, welcher die außerordentliche Zerstreuung des heutigen Tags sehr angemessen war u. meinem finsteren Kopf u. Herz wohl zustaten kam. Von 3—5½ Uhr im Baad u. Beth. Sodann gegen Birluff spaziert, um meine Brief nochmahls zu lesen u. zu überdenken zwischen Himmel u. Erde; Ward daran durch die Kellerische Famille, die ich auf dem Spaziergang antraf, gestört; spazierte mit ihnen u. ward vertrauter; besonders mehrte sich meine Achtung gegen Frau Statthalterin, deren Betragen gegen die Armen mich indessen ein wenig befrömdete. Kaum waren wir in der Herberg wieder zurukgekommen, zog sich von allen Seyten ein schreklicher Donner, Sturmwind u. Regenwetter zusammen, welches alle Bewohner des Haus in eine Leidenschaft vertraulich u. dehmühtig zusammentrieb, in Forcht nahmlich u. Bangigkeit. Herr Röhlin bezeigte sich gantz verzagt;

[1] Mein lieber Schinz! Gut Ding muß Weil haben, darum empfangst du auch so spät Nachrichten, die ich dir gern schon vor 8 Tagen übersandt hätte.

Jfr. Finßler hat die Sache für wichtig angesehen wie sie es in der That ist, hat sich lange bedenkt, ist mit den Jhrigen zu Rath gegangen, u. das Resultat von allem ist, was du, mein Freund! aus beil egendem Brief meiner Schwester sehen wirst, den ich Original übermacht, weil ich weiß, daß du auf die Schreibart nicht achtest, wenn nur die Sache, darum es zu thun, deutlich ausgedrückt ist. — Es kommt nunmehr einzig auf dich an, und es steht dir frey, deinen Entwürffen nunmehro, je nachdem du dich auf eine Seite lenken wirst, freyen Lauf zu lassen — warum ich bitten muß, ist noch einmahl, deinem Herzen keinen Gewalt anzuthun — denn da ich gewüß bin, daß, im Fall der Verbindung, unsere Jgfr. dir auf eine ungewöhnliche Weise zugethan seyn wird, so wär' sie freilich zu bedauern, wenn du

Was ist doch der Mensch! O Mensch, das Gespenst ist in deinem Herz, das du fliehest. Fliehe es nicht! hall's fest für die Augen, untersuch, u. vergiß das Resultat der Untersuchung in der Forcht Gottes, die dich Tugend u. Rechtschaffenheit lehrt, niemahls! allgemeine [1] Übel, wie gut sind sie zuweilen; denn sie binden die Menschen in gleichmäßige Empfindungen. Nach dem Wetter, dem ich im Hof mit allen Einwohneren zugesehen, schrieb ich dies u. gieng matt schlafen.

Freytags, den 25. August lernte einen Guggenbüeler von Luzern kennen, der an der Tafel spieß u. wie ein Löwe beherzt über die Aristocratie zu Luzern schmälte, die Meyerische, Schuhmacherische Affaire durchgieng, des jungen Schuhmachers Tod als unschuldig wiederäferte, [2] unbegründt auf Schinznachergesellschaft [3] schmälte ꝛc. ein Mann voll Feur, Herz u. Kopf — sonst ein glüklicher Baumwullfabrikant, der jährlich in die 30 Mille fl. Spinn- u. Weberlohn zalt. Ich hatte Freude, diesen Mann reden zu hören u. mit ihm anzubinden. Nach Tafel gieng ich

zwahr Redlichkeit genug hättest, um ähnlich gegen sie gesinnt seyn zu wollen, aber es doch nicht könntest — das wird sich aber bei der vorhabenden Unterredung genugsam zeigen — Jgfr. Finsler hat schon das erste Mahl mündlich mehr als einmal gesagt, daß wenn Sie u. Herr S. einander gesprochen haben u. sie dann Herrn S. nicht anstehe, so wolle sie es ihm in keinem Weg übel nemmen, wenn er sich wieder entferne; alles sey besser als sich heurathen und keine Liebe, keine Zuneigung gegen einander empfinden zu können. Sie denkt so deemütig u. bescheiden und hat so ein gutes Herz, daß ich indessen zum Voraus gewiß bin, du wirst nicht anderst können als ihr von Herzen gut seyn — Von anderen Sachen ein ander Mal — Ein Haufe Canzlisten staht schon in der Stuben; zudem habe ich kaum noch Platz mich zu unterschreiben

Dein Ergebenster E.

[1] gemeinsame. [2] tadelte.

[3] Die gleichen Gegenstände wurden an der Klostertafel in Engelberg verhandelt; vgl. Zürcher Taschenbuch 1910 S. 145 ff.

mit Herrn Stathalter Keller u. Frau u. Tochter in Saal, wohin auch Frau Pfr. Kaysereisen kam. Man sprach da über Guggenbüelers Charakter u. ich mit Stathalter über die dermahligen Häubter in den Länderen. Ich nahm von H. Gabriel Röhlin von Kempten Abscheid, der nach Zurzach verreiste, empfahl ihm den Bruder Pfarrer.[1] Hernach spazierte mit der Kellerischen Famille u. Frau Kaysereisen bis zum Nachtessen auf dem Gang. Sie giengen zur Tafel, ich in mein Zimmer, wo nichts zu Nacht aß, sondern an diesem Tagbuch schrieb, bis mir nach 9 Uhr die Zürichbötin Brief von Herder u. Landolt brachte samt einer gedrukten pièçe.

Samstags, den 26. August. Rechnete mit Renner ab u. bezalte ihn. Zog mich zur Tafel an, wo nebst der Kellerischen Famille u. Herr Marcens von Lausanne auch Frau Landvögtin Gibelin von Gösgen, Fräuli Grimm von Wartenfels, Chorherr Balthasar von Münster und Pfarrer von Gösgen waren; redte sehr wenig bey Tafel, da mir diese Leuhte nicht anstunden. Gieng bald weg u. schrieb in meinem Zimmer an Escher Unterschreiber, an Schwager u. an Landolt, Beantwortung ihrer Briefen. Herr Caspar Scheuchzer war mit zwey Schwestern vom Walliserbaad herreisend hier angekommen, bewilkommete sie u. sprach nachher auf dem Gang mit Frau Pfarrer Kaysereisen u. Tochter. Sie waren sehr ernsthaft u. dachten ihren fatalen Umständen, wie mich dünkte, nach; weßwegen ich sie sehr bemitleidete. Sprach biß zum Nachtessen mit den Jgfr. Scheuchzerinnen, die zur Tafel giengen, ich aber in mein Zimmer im Neuenhaus (das Wäldligemach genannt) wohin ich heut eingezogen war. Einzig das Vorurtheil der Leuhten, mit denen ich nun Umgang hatte, u.

[1] Wilhelm Schinz in Herlishofen bei Memmingen, später in Seengen.

die Freunde, die ich noch von Zürich erwartete, nöhtigten mich zu dieser Änderung, die so kostbahr für mich war. Was doch das Vorurtheil macht? Wie man demselben nachgeben muß! mir war im vorigen kleinen Zimmer so wohl als in diesem großen; aber einmahl war das Althaus nicht so ehrenvest als das neue, denn für dieses zalt man das doppelte Miehtgeld des alten. Las im Rheinischen Most,[1] eine unnütze Schrift.

Sontags, 27. August. Nach 6 bis 10 Uhr im Baad u. Beht zugebracht. Während daß ich mich anziehen wolte, kam Junker Landvogt Meiß[2] geritten, mich zu besuchen; schwazte während dem Anziehen mit ihm über meinen nun genohmenen Heurahtsentschluß; giengen hierauf zur Tafel u. nach derselben in Saal den Caffé zu trinken, wo man sich mit discouriren wohl unterhielt, bis ich um 4 Uhr bis 5½ ins Baad gieng, wo mich Meiß besuchte u. wir über seine Heurahtsangelegenheiten sprachen; kam hierauf ins Zimmer u. erzehlte, während daß ich im Beht lag, dem Meiß meine u. Landolts Unterhandlungen wegen Jgfr. Pestaluzin, worüber er bestürzt sein mußte, da er auch Absichten hatte. Um 6 Uhr ritt Meiß wieder nach Baaden. Ich zog mich an u. gieng in Saal, wo Herr Stathalter Keller u. Frau u. Tochter, Frau Pfarrer Kaysereisin u. Tochter, Marcens u. Schwachheim auch hinkamen u. sehr vernügt über Lebensart u. französische Auferziehung vertraulich sprachen; mit Herrn Stathalter sprach ich über meinen aufgenohmenen Etat[3] der italienischen Vogteyen. Hatte heute Bonnets Betrachtungen der Natur, so ich im Baad bis dahin gelesen, zu End gelesen.

[1] Davon erschien nur: erster Herbst. Frankfurt a. M. 1775.

[2] Ludwig v. Meiß, der 1770—1771 Landvogt in Luggarus gewesen war und Schinz bei sich gehabt hatte.

[3] d. h. statistische Tabellen.

Montags, 28. August. Abends bewillkommete Herrn Scheuchzer u. Frau, Sohn u. Tochter, welche soeben von Zürich angekommen waren; konte anstandshalber sie nicht mehr verlassen u. spazierte mit Herrn Scheuchzer u. Chirurg Meyer im Garten, alsdann in Saal, wo die Kellerische, Scheuchzerische Famille, Frau Falk u. Tochter ꝛc. biß zum Nachtessen schwazten, aß auf meinem Zimmer einige Früchte, schrieb dies u. den Brief an Scheuchzer zu End. — Wie wenig gutes, wie wenig erhebliches heut getan! u. doch floß schnell der Tag dahin — ein Tag meines Lebens — Tag, wie bist du entflohen!

Dienstags, 29. August. Von 6½ Uhr bis 9 Uhr im Baad, biß 10 Uhr im Beht; zog mich an u. gieng in Saal u. von dort mit der Geselschaft zur Tafel, bey welcher neben obigen Gästen auch Herr Stiftsschafner Gruner u. Frau von Zofingen u. Beschließerin waren, vortreffliche und liebreiche Leuhte, sehr gesprächig u. leutsellig; man redte viel von Pestaluz[1] u. Frau u. ihrem Hauswesen. Nach der Tafel gieng man in Saal, ich aber um 2 bis 3½ Uhr ins Baad; traf hernach zu Haus Herrn Pfarrer Frölich von Birr und Muralt an, welch letzterer von Neuhof gekommen war, mir Besuch zu machen. Nach 4 Uhr verreisten sie wieder u. ich gieng mit Jgfr. Scheuchzerin u. Jgfr Kaysereisin auf Habspurg, das Schloß u. Aussicht zu sehen; aßen dort Milch u. Brod u. kamen um 6½ Uhr wieder ins Baadhaus zurück. Ich spazierte noch einige Zeit mit der Kellerischen Famille. Herr Felix Herder[2] kam an. Man sprach im Speissaal mit einander biß zur Nachtstafel, da ich dann in mein Zimmer u. bald darauf schlafen gieng. Marcens war heut besonders freundschaft-

[1] im Neuhof bei Birr.

[2] ein Jugendfreund und Studiengenosse von Schinz.

lich mit mir — schade, daß ich nicht mit ihm mich ein-lassen konte.

Mittwoch, 30. August. Bekam von Herder Besuch; schrieb Brief an Hirzel nach Divis u. an Landolt, ihn eizuladen auf den Samstag. Zur Tafel, wo Herr Stifts-schafner Gruner vortrefliche Denkensart in Absicht der Auferziehung, der Pensionen oder Kostgehens in frömden Städten u. des Reisens junger Schweyzer äußerte, ein sanfter, verständiger u. liebenswürdiger Mann. Man sprach über eine Kosthaltung[1] in Straßburg, wo man 106 Louisdor zahle, über das séminaire zu Bern, wo man 18 Louisdor zahle, so die Gebrüder Maçell unternohmen. Es war auch ein Mooser von Biel, ein Kaufmann, u. ein gewisser Schermer an der Tafel, so einst in Appenzell etablirt ge-wesen und Nachricht von der an lezter außerordentlicher Landsgemeind wegen dem zu Frauenfeld mit dem Hoof Oberried in Rheinthal geführten u. verlohrenen Proceß erfolgten Entsetzung des Landamman Sepli Suters weit-läufig erzelt hatte; ein verständiger u. wohlberedter uner-schrokener Mann, der schon viele Reise gethan u. deswegen große Erfahrung hatte. Man saaß lange bey der Tafel, nach derselben gieng man in Saal; ich spedierte die Briefe auf die Post; trank hernach bey Herrn Scheuchzers Thee und verweilte mich mit ihnen u. Herder in Gesprächen, spazierte mit ihnen im Baadhaus; alsdann wieder in Saal, wo mit Frau Stathalter Kellerin über verschiedene Auf-erziehungs- u. Lebensartsachen, über die französische Sprach, Sitten u. s. w. mich besprach, biß zur Nachts-Tafel, da ich dann auf mein Zimmer gieng, einige Früchte aß, Brod u. Wein, und bald darauf schlafen gieng.

---

[1] Schinz interessierte sich sehr für diese Sache, da er im Sinne hatte, in Zürich ein solches Kosthaus (Pensionat) zu errichten.

Der von Anfang an so langweilige hiesige Aufenthalt ward mir nun angenehm, da ich die Gesellschaft, die sich anboht, nuzete u. mit ihr vertraut ward. — So kan man des Baad-Lebens, so des weichlichen Müßiggangs gewohnt werden.

Donstag, 31. August. Machte mir Herder Besuch in meinem Zimmer; empfing Brief von Schwager Heß, von Graf von Stolberg u. von Haugwiz aus Genf;[1] rasierte mich u. zog mich an; gieng mit Herder u. Herrn Scheuchzer im Wäldli spazieren, biß man zur Mittagtafel gieng, wo die gewöhnliche Gesellschaft war. Mit Herder u. dem Mathias Scheuchzer spazierte ich auf Habsburg, dannenher wir um 4 Uhr zurükkamen, worauf ich eine Stund ins Bad gieng, mich dann wieder anzog und mit der Kellerischen u. Scheuchzerischen Famille gegen Holderbank spazieren gieng.

Ein bayerischer, nach Frankreich, seinem Vaterland, reisender sehr kranker Soldat zog das Mitleiden auch der Hartherzigsten an sich; aber da sahe man bald, wem Gutesthun zur Fertigkeit geworden: die einten thaten es mit Anstand, andere mit Widerstand des Munds u. Herzens. Die zwey jungen Frauenzimmer zeichneten sich jedoch aus; sie ließen ihm in dem benachbarten Haus zu essen geben und bestelten eine Lagerstädt, die eine zwahr mehr aus weibischer Zärtlichkeit als aus sentiment. Ein Kutscher des Herrn von Wildeg, der sich des Soldaten zu beladen hartherzig weigerte, sezte die ganze Gesellschaft in gerechten

[1] Vom 22. August. Sie waren in die Schweiz gekommen aus Liebe zur Freiheit und der Einfalt der Sitten und der schönen angenehmen Landschaften halber. Schinz hatte ihnen für ihre Schweizerreisen viel Vorschub geleistet, indem er für sie eine weitläufige Reisroute und Instruktion verfaßte und ihnen einen zuverläßigen Reisediener bestellte.



Unwillen. Ein entstandenes förchterliches Donner- u. Regenwetter trieb uns früheʒeitig in den Saal zurük, wo sich auch der heut angekommene Landvogt Steiger von Sanen u. Frau einfand. Ein nahe beym Baad gefallener Strahl sezte alle in Schreken; man redte vom Strahlableiter, das mir anlaas gaab, die irige Meinung, die einige darüber hatten, zu widerlegen. Um 8 Uhr begab ich mich in mein Zimmer, wo der junge von Grafenriedt sich bey mir aufhalten zu dörfen baht, biß das Wetter ganz vorbey war: ein gutartiger Knab von 13 Jahren, dessen Vater im Tollhaus, dessen Halbbruder Freyherr von Blonay. Er war wegen einem kranken Bein da u. wird, weil sein Vater ihm nichts hinterlassen, auf Kosten des Famille-Fonds erzogen u. erhalten. Laas in Hirzels Kleinjog.[1]

Freitag, den 1. September. Schrieb Briefe an die Grafen von Stolberg nach Genf. Zur Tafel, wo nebst gewöhnlicher Gesellschaft auch Herr Landvogt Steiger u. Frau von Sanen u. drey Neuburger Kaufleuhte waren. Nach der Tafel in Saal, wo man über die Neuburger u. Augspurger Persienfabriques redte. Alsdann machte ich über Birrenlauf u. Holderbank, ein Pfardorf in der Herschaft Wildegg, einen Spaziergang bis zur Hellmühle, um die Gebäude zu sehen, welche Knechtli, Tolder, Tailer u. s. w. zu einer Türkischgarnfarb errichten; trank im dortigen Wirtshaus ein Glas Wein, sahe die Frau Beyel, die von ihrem Mann entlaufen war. Traf auf dem Rukweg den jungen Effinger von Wildegg an, mit dem ich zu H. Pfarrer Fröhlich von Holderbank gieng, der spazierte; er war sehr gesprächig über Schintznachergesellschaft u. derselben jezige Beschaffenheit, über obgemeldte

[1] Joh. Casp. Hirzel: Die Wirtschaft eines philosophischen Bauers. 1761. Schinz war ein guter Bekannter von Chlyjogg, und besuchte ihn zuweilen auf dem Katzenrütihof.

fabriquesocietet, über Pestaluz zu Birr u.s.w.; er begleitete mich biß nach Birrlouff, worauf ich nach dem Baadhaus zurukeilte, da es schon Nacht geworden. Traf Martin Schultheß u. Pestaluz an, die von Zurzach hier angekommen waren, mit denen noch auf meinem Zimmer sprach, bis sie zur Tafel giengen. Nach Tisch (ich blieb im Zimmer ohne etwas zu Nacht zu essen) kamen sie wieder in mein Zimmer u. sprachen noch eine Zeit lang mit mir.

Samstag, 2. September. Trank nach 6 Uhr mit Schultheß u. Pestaluz im Saal Thee, erst gegen 8 Uhr verreisten sie gen Zürich, worauf ich ins Baad gieng biß 9½ Uhr. Landvogt Meiß kam mich zu besuchen, spazierte mit ihm in Wald, hernach in Saal zu zahlreicher Gesellschaft, die sämtlich an Tafel kam. Nach Tafel gieng man sämtlich in Saal, wo man unter mancherley discoursen sich die Zeit vertrieb; Frau Falk und Tochter fand sich auch da ein, item Herr Baumgartner, informator bei Landvogt Grafenriedt zu Wildenstein, Herr Füchsli, informator zu Königsfelden mit ihren Lehrnjüngeren. Der ganze Hof war voll Leben u. Gäste; um 6 Uhr, nachdem Herr Stathalter Keller mit Thee regaliert, verreiste Landvogt Steiger u. Frau nach Wildenstein u. die meisten von den Gästen machten in Herrn Senn und Junker Peyers Kutsche Spazierfahrt. Meiß verreiste auch wieder nach Baaden, ohne daß ich was erhebliches mit ihm zu reden hatte oder geredt hätte; wehe that es mir, daß er mir die Stimm für Landolt[1] abschlug — u. doch konnte ichs nicht äußeren, weil ich von Freunden nichts bitten kan. Nach dem Baad gieng ich biß

---

[1] Als Landvogt Ludwig Meiß am 10. August XVIIIer geworden, empfahl ihm Schinz den Stadtlieutenant Landolt als Amtmann nach Embrach.

Tafelzeit wieder in Saal, sprach mit Junker Peyer über das Postwesen; alsdann ins Zimmer, trank ein Glas Wein u. Brod stat des Nachtessens. Es waren wieder Schaffhauser, Soloturner u. Italienische Kaufleuht angelangt von Zurzach kommend, unter anderen auch der junge Bono von Belgirate. — Jgfr. Kellerin fieng heut an besonders aufzuwachen u. Neigungen bliken zu lassen, die den jungen Mädchen nicht ungewohnt und zuweilen unwilkürlich sind. — Meiß machte Miene darauf und wünschte die Blicke sich. — Wie doch die Tage mir vergehen; wie viel nahm ich mir vor in Schintznach zu lesen, zu schreiben, u. wie wenig, wie gar nichts konte ich erfüllen. Heut Brief an Stolberg u. Haugwiz nach Genf abgegeben.

Sontags, den 3. Sept. Gieng nach Holderbank in Kirch, weil heut communion u. Vorbereitung auf den Bettag war. Da es noch nicht gleich einleutete, so stand ich bey den um die Kirche her versammelten Bauren von Holderbank sowohl als von Möriken, einem Dorf, so mit Holderbank unter der Effingerischen Herrschaft zu Wildegg stehet, welche famille schon mehr als 200 Jahr da herrscht, laut der Gruftinscription, so in der Kirche zu Holderbank zu sehen. Beyde diese Dorfschaften haben nur einen Pfarrer, da doch an jedem Ort eine Kirche stehet — man braucht sie wechselsweiß, das einte Mahl wird der Gottesdienst zu Holderbank, das andere Mahl zu Möriken gehalten, wohin auch die Herrschaft mit dem Kirchebesuch umwechselt. Der Pfarrer wohnt zu Holderbank und wird von dem Oberherr zu Wildenstein [1] erwehlt.

Sobald die Herrschaft in der Kutsche gefahren kam, leutete man: einer der dort stehenden Vorgesezten führte

[1] es sollte heißen: Wildegg; vgl. Leu, Hans Jac.: Allg. helvet. Lexicon. X. p. 255.



mich in einen ansehnlichen Stuhl. Die Kirche ist A° 1774 von dem Oberherr renoviert u. sehr geschmakvoll verschönert worden. Der Oberherr erschien in gantz schwarzdamastener Kleidung mit einem schwarzdamastenen, mit Banden gezierten Mantel u. weißen Federhut, welches seiner heldenmäßig großen, edlen, schönen Figur ein besonderes Ansehen u. Würde gab. Die Kirchenmusic ward mit 4 langen Trompeten angestimt. Der Pfarrer hat, wie die meisten im Berngebiet, einen unausstehlich langweiligen Sington im Beten u. der Predigt, welche nach altem Schrot eine lange Erklärung und Umschreibung mehr poetisch als erbaulich war, daurete ³/₄ Stund. Die Communionhandlung list der Pfarrer auf der Kanzel, stelt sich dann an den Tisch u. comuniciert allein, hernach der Schulmeister, folgends der Oberherr und seine famille, dann die Männer, dann die Weiber. Der Pfarrer spricht, wann er comuniciert, dieß Brodt ꝛc. u. dieser Kelch ꝛc., hernach kommt still einer nach dem anderen, empfangt von ihm das gebrochene Brodt, u. von einem der zwey nebenhin stehenden Vorgesezten den Wein und neigt sich jedesmahl. Der Schulmeister stehet zu der auf einem Pult aufgeschlagenen Bibel u. list aus Johanni u. hernach den 104. Psalm. Man hat wahres gesäurtes Brod in silberner Schüssel, zwey vergüldete Kelche. Man sammelt das Almosen nicht. Weil es schon 11¹/₂ Uhr war, so konte ich mich nicht mehr zu dem Pfarrer u. Oberherrn hinstellen, welche mich grüßeten, sonder eilte weg und gieng schnell nach dem Baad zurück, wo ich mich umkleidete u. hierauf in Saal ging, wo die Gesellschaft außerordentlich zahlreich wegen den angekommenen Schaffhausern war, mit denen ich hernach zur Tafel gieng, die von oben bis unten voll war; so daß mit der Kellerischen famille in allem 16 Schaffhauser u. nur 7 Zürcher am Tisch saasen. Bey der Tafel

ward ich besonders mit Herrn Gaup[1] bekant, von dem mir Frau Statthalter Kellerin schon viel Rühmens gemacht, ein gelehrter belesner u. moralischer Mann, Lavaters specialer Freund. Er war mit einigen von Zurzach zu Fuß gekommen u. dies gab Anlaas von den Vorurtheilen der Welt zu reden, von Schweyzerreisen u. s. w. Nach Tafel discourirte die Gesellschaft im Saal, hernach ins Wäldli, wo man rähtig wurde, um 5 Uhr auf Habsburg zu gehen: Junker Peyer u. Frau, Jgfr. Kellerin, Herr Zunftmeister Hurter, Herr Koch u. Nägeli, Herr v. Meyenburg u. ich. Meyenburg gieng immer mit Kellerin, welcher ganzes Herz u. Liebe gegen diesen Jüngling offen u. sichtbahr war. Mit Herrn Gaup hatte lange Gespräche über Lavaters Charakter u. Credit, über Gaßner[2] u. Bonnets Schriften, über die Voruhrteile der großen Welt ꝛc. Dieser Spaziergang war recht angenehm u. vernügt. Für Herrn Koch bekam ich heut auch eine bessere Meinung als ich zuvor hatte, u. bewunderte einen Einfahl von Nägelis Wiz; nur schade, daß diese Leuhte sich mit gemeinen Leuhten gern gemein machen; allemal ein schlechtes Zeichen. Übrigens erkannte heut meinen Fehler, gleich über die Leuhte zu urtheilen u. mein Urtheil andern zu sagen, da ich mich doch so oft schon betrogen u. hernach bey mehr Umgang auch

[1] Über Jakob Gaupp, Kaufmann in Schaffhausen, vgl. J. C. Lavater 1741—1801; Denkschrift (1902) S. 220. — W. Veith: zum Andenken der Herren Jakob und Eberhard Gaupp. 1796.

[2] Lavater hatte im Sinne gehabt, mit Schinz „diesen starken Glaubensmann“ in Ellwangen zu besuchen und Schinz hatte zu diesem Zweck von Abt Marianus in Einsiedeln ein Empfehlungsschreiben an den Reichsfürsten, Bischof zu Regensburg und Probst zu Ellwangen erbeten und erhalten. Wohl wegen des anonymen Sendschreibens hat Lavater auf die Reise verzichtet und Schinz auf seine Kosten schicken wollen. Vgl.: J. C. Lavater 1741—1801; Denkschrift zur 100. Wiederkehr seines Todestage (1902). S. 37.

die gute Seyte der Leuhten entdekt, bey denen anfänglich nur die schlechte herfürstach. Machte heut auf Habsburg den professor; man schmeichelte meiner verdamten Eigenliebe bey der Rükkonft in Saal offenlich und ungemein, welches ich mit so viel süßeren Empfindungen einschluckte, als es von mir schätzbaren Leuhten herkam. Weil Herr Scheuchzer mir versprochen, meinen Kuffer morgens auf seine Kutsche zu nehmen, so pakte ich von 8 Uhr bis gegen 11 Uhr ein u. gieng hierauf müde, aber zufriedener mit dem heut verlebten Tag als mit andern, schlafen.

Montag, 4. Sept. Weil ich heut zu verreisen beschlossen u. Herrn Scheuchzer, der mit Frau u. Kindern verreiste, meinen Kuffer aufgab, stand ich gleich nach 5 Uhr auf, pakte völlig ein, nahm von Herrn Scheuchzers Abscheid, gieng um 8 Uhr bis 9 Uhr ins Baad, zum lezten Mahl. Chirurg Koller machte mir Besuch, den ich bezahlte u. unter seinen instructiven Gesprächen über meine Gesundheitsumständ u. die Baadeinrichtungen zu Schinznach biß weithin gegen Bruk begleitete; hernach mir die Quelle des Bades weisen ließ, mit Nägeli spazierte, die Badaufseherin bezahlte u. folgends im Saal bey der überigen Geselschaft wartete, biß man zur Tafel gieng. Nach derselben gieng ich wieder mit der Geselschaft in Saal, berichtigte hiernächst noch vollends meine Sachen, bezahlte den Conto dem Wirt, das Trinkgeld dem Keller u. ein Almosen dem, so mich bedient. Landvogt Stek[1] von Lenzburg kam samt Frau u. zwey Töchteren an u. kamen zur Geselschaft in Saal. Ich machte mit Nägeli Herrn Koch Besuch, der sich übel befand, u. bat sie meine noch überigen hardes seiner Zeit mit nach Zürich zu nehmen; verabschiedete mich dann von ihnen u. von der gantzen Geselschaft im Saal, welche sich

---

[1] Samuel Steck, Landvogt auf Lenzburg 1771—1776.

über mich verwunderte, daß ich zu Fuß abreiste u. gieng truz allen Voruhrtheilen der großen Welt u. der raisonements, die über mich gefällt werden möchten, zu Fuß, von einem armen Schneiderjung begleitet, der mir den Überrok trug, abends 5½ Uhr bey herrlichstem Wetter durch die ordentliche Landstraß nach Königsfelden, Windisch, nach Baaden, wo ich im Stadthoof herbergte; an die Tafel zum Speisen gieng. Gespräch über das Collegium Helveticum zu Meyland u. discours über Papst u. Religion mit einem katholischen Geistlichen. Nach dem Tisch biß 11 Uhr ins Baad u. darauf schlafen.

Diese Reise war sehr angenehm, besonders in dem Genuß des schönen Abends; nur mangelte mir ein angenehmerer Gesellschafter, als mein Schneiderjung war, mit dem ich eben gar nichts weder zu raisonieren noch moralisieren hatte; eine halbe Stunde hätte ich indessen schon früher auf die Straße gehen dürfen, da ich so viel als allein war; so lieblich auch der Mondschein war, der mir den Weg beleuchtete, so wäre doch ein längerer Abend freudiger gewesen. Als ein Fußgänger konte ich das Kloster Königsfelden nicht in seiner Einrichtung sehen, weil ich nicht hätte erkänt u. gering geachtet werden können.

DQ301
A73

Taschenbuch

der

historischen Gesellschaft

des Kantons Aargau

für das Jahr 1912.



Aarau,
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co.
1912.

Google

Inhalt.

Das Rathaus in Rheinfelden und seine geschichtlichen Erinnerungen.*

Von Seb. Burkart.

So wenig sich feststellen läßt, wann die Burg auf dem Stein im Rhein erbaut und wann Rheinfelden zur Stadt geworden ist, so wenig läßt sich mit Sicherheit bestimmen, seit wann das Rathaus besteht.

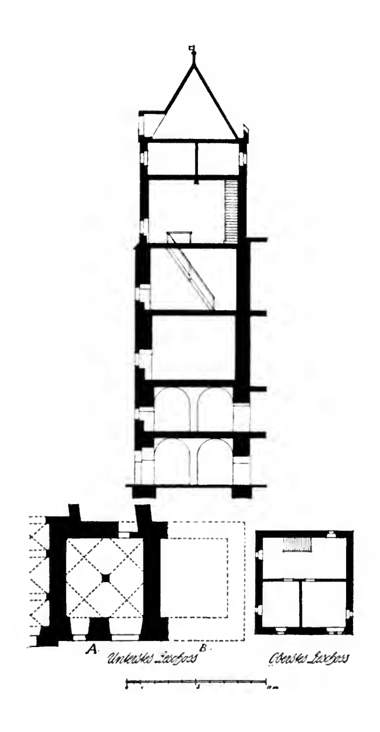
Urkundlich wird Rheinfelden im Jahre 1204 eine mit Mauern umgebene Stadt genannt. Im Jahre 1225 erhielt sie die Reichsfreiheit und in der darauf bezüglichen Urkunde, sowie in einer solchen von 1236 ist von einem Schultheißen der Stadt die Rede. Auf ein rasches Wachstum derselben weist der Umstand hin, daß sie 1228 schon 13 kirchliche Pfründen zählte, welche zu einem Collegialstift vereinigt wurden. 1240 wird in einer Urkunde des Stadtarchivs ein „judicium" oder städtischer Rat erwähnt, ebenso 1256 und 1270 Schultheiß und Rat, und in der Handveste des Königs Rudolf für Aarau vom 4. März 1283 wird auf das Rheinfelder Stadtrecht verwiesen. 1294 bestand die Stadtbehörde aus einem Schultheißen und 9 Räten, wovon ersterer und 3 Räte adelig und 6 bürgerlich waren. Ein erstes Stadtsiegel ist aus dem Jahre 1236 bekannt.

Bei dieser ausgebildeten städtischen Organisation darf man wohl annehmen, daß auch schon ein Rathaus oder eine Ratsstube vorhanden war.

* Vortrag gehalten an der Jahresversammlung der Historischen Gesellschaft in Rheinfelden am 29. Mai 1912.

Urkundlich wird das Rathaus erst 1385 in einem Kaufbrief genannt. Am Samstag nach St. Gregori in der Fasten wurde vor Claus Meiger, Schultheiß zu Basel, der statt des Bürgermeisters und Rats zu Gericht saß, zwischen dem Edelknecht Jakob von Tegernowe und seiner Frau, Verena Walkerin, einerseits und Jost von Wise, Stadtschreiber von Rheinfelden anstatt des Schultheißen, Rats und der Bürgerschaft anderseits ein Kauf abgeschlossen über die Hofstatt „so gelegen ist in der vorgenannt statt zu Rinfelden an dem markte zwüschent Vro Richin schumpellinen Hoff, den man nennet Walkers Hoff vnd des vorgenannten Rats vnd bürger Hus, daz vormals waz Vro Elsbethen schöwelin“ um 100 Gulden Florentiner Währung. Das darin erwähnte „Rats- und Bürger Hus“ bestand also damals schon und ist offenbar das Haus, in welchem sich heute der Ratssal befindet. Die gekaufte Hofstatt lag vor demselben, an den Markt anstoßend. Darauf sind die Lauben und das Haus erbaut, das später unter dem Namen „Stadtfendrich“ vorkommt.

Später wurde das daranstoßende Haus zur „Glogge“ dazu gekauft. Tiebold Müller, Statthalter der Herrschaft Rheinfelden, verkaufte 1507 an Konrad Zink, genannt Gebhardt, des Rats zu Rheinfelden, das Haus zur „Gloggen“ samt Hof, Hofstatt, Brunnen, auch Bach (Wag) Fischenzen und Fischweid auf dem Rheine um 470 Gulden, je ein Pfund und 5 Schilling für einen Gulden. 1509 verkaufte Conrad Zink dieses Haus samt allen Zugehörden für 330 Gulden rheinisch an den Herrn Jörg von Homburg, Commandeur des Deutschordenshauses in Beuggen. Dieser verkaufte das Haus um die nämliche Summe an Schultheiß und Rat der Stadt Rheinfelden. Der Kaufschilling wurde laut 3 Quittungen 1530—1532 bezahlt. Zum Rathaus gehörte auch das schon im Kaufbrief von 1385 erwähnte



Digitized by Google

Salzheusle", das im Erdgeschoß des westlichen Anbaues und des Ratsgebäudes gelegen war. Neben demselben befand sich die sog. Tanzlaube, wo der Rat den Bürgern an gewissen Tagen das Tanzen erlaubte. Diese war durch einen hölzernen Gang mit dem Haus zur „Glogge" verbunden.

Wann und wie der Rathausturm in den Besitz der Stadt kam und einen Teil des Rathauses bildete, ist nicht näher zu bestimmen. Er war ursprünglich ein Doppelturm, wovon der östliche Teil in die heutige Löwenapotheke umgebaut ist. Im Anniversarienbuche S. 44 ist die Rede „De domo sita in foro dicta zedem Anzze prope turrim quondam dicte de Nollingen." Es scheint daher dieser Doppelturm ursprünglich ein Wohnturm der Edlen von Nollingen gewesen zu sein, von denen ein Eckehardus de Nollingen 1218 urkundlich genannt wird. Das Geschlecht scheint anfangs des 14. Jahunderts ausgestorben zu sein, es wird 1303 zum letztenmal erwähnt. Der Turm wurde später erhöht, mit Zinnen gekrönt und diente in gefährlichen Zeiten als Lugaus. Der Gebäudekompler, der nun das Rathaus bildete, diente verschiedenen Zwecken. Im eigentlichen Ratsgebäude befand sich im Erdgeschoß das „püchsen Huß". Da die Bürger ihre Waffen selbst verwahrten und die Türme der Stadt stets armiert waren, so nahm dasselbe keinen großen Raum in Anspruch. Die Zeughaus-Inventarien weisen noch im 16. und 17. Jahrhundert einen ganz geringen Bestand auf. Im ersten Stockwerk, in das eine Wendeltreppe führte, befanden sich die große und die kleine Ratsstube, durch eine Halle oder einen Gang von einander getrennt.

Über diesem Stockwerke befand sich die Kornschütte für das Kornhaus, das im Hause zur „Gloggen" gelegen war, in welchem der städtische Kornmesser eine Stube und eine

Kammer hatte. Der Kornmarkt war lange Zeit von großer Bedeutung in Rheinfelden. Schon vor 1530 bestand eine „Ordnung des Früchten- oder Korn Marckhtes zu Rynfelden" nach welcher „alles Korn, Roggen, Gersten und Haberen, so von fremden oder Heimbschen, Ingesessenen und Bürgern an wochen- oder Jahrmärckhten zu verkhauffen allher khombt vnd in das kornhaus, so für dis mahlen zu der Gloggen neben dem Rathof zugerüstet werden soll, gefüeret wird, soll darinnen verkauft, khaufft vnd mit der Stadt Viertel oder Maß einem Jeden gemessen werden vnd hierinen weder Würdt noch die Beckhen ausgesöndert sein, daß sie alle männiglich Im Kornhaus khauffen sollen". Das „Meß-gelt" bildete eine Einnahme der Stadt. Während der schweren Kriegszeiten des 17. Jahrhunderts kam der Korn-markt in Abgang. Unter dem Hause zur „Glogge" befinden sich zwei Ratskeller, von denen aber wenig die Rede ist und die schon lange dem chronisch gewordenen Horror Vacui getrotzt haben. — —

Wichtig für die Stadt war das „Salzheusli". Sie besaß schon frühe das Privilegium des Salzmonopols für die Herrschaft Rheinfelden. Wann und von wem ihr dasselbe erteilt wurde, ist nicht festzustellen. Erzherzog Albrecht erneuerte dasselbe 1455 und Kaiser Maximilian bestätigte es 1517 mit dem ausdrücklichen Befehle „daß alle Underthanen der Herrschaft des Steins Rheinfelden alles Salz, so sie zu ihrem Gebrauch oder sonst verwenden, allezeit in bemelter unserer Stadt in unserem Rathaus daselbst und sonst nyndert anderstwo nehmen und kaufen sollen."

Ein Salzmeister hatte das Salz zu einem verordneten Salzpreise auszumessen. Die Erträgnisse des Monopols bildeten eine Haupteinahme der Stadt. In einem fast hundertjährigen Salzstreit mit der Landschaft reduzierte sich zuletzt das Monopol auf die Stadt selbst.

Vor dem Ratshofe gegen die Straße befanden sich s. z. Lauben, wo das öffentliche Gericht gehalten wurde. Unter diesen Lauben wurde auch Markt gehalten. „Die Markgraffen außerhalb der Laube, die baßlischen Wullweber in den Lauben.“ Über den Lauben befanden sich Wohnräume.

Im Jahre 1530 wurde das Rathaus durch Feuersbrunst teilweise zerstört.

Eine Darstellung im Stadtarchiv schildert den Brand mit folgenden Worten:

„Als man zallt nach der Geburt Cristi Unseres lieben Herrn Erlösers vnnd seligmachers tusend fünffhundert vnnd dryssig jarr uff Frytag nach der Herren Fastnacht nach mitternacht Ist das Rathuß allhier (— so man achtet von dem Kemmy angangen sin —) sampt allem dem so von Zunft Ungellt, Recheren vnd andern der Statt Bücheren vnnd geschrifften darinnen gewesen, auch ein schöner Anzahl Korns, das Ein Ersamer Rhatt zu trost gemeiner Bürgerschaft Inn der damals haltenden Türe erkaufft. Vnnd han Im Rathuß gelegen dergleichen das Püchsen Pulffer so darby Inn zweyen Feßlinen gestanden (welches doch viel nutzer Im nüwen Turn an der Ringmauer gewesen) — verprunnen.

Vnnd derwyl das Pulffer vnder dem Tach mit vngebürlichem Klapffe das Thach zerschlug, vermeinten etliche, das geschütz Vnde Im püchsen Huß wer geladen und genge von dem für ab, damit viel lüt mochten verwüst werden. Deßzhalben sich aufenklich niemand gern zu solchem für nehern thett. Dann als die Lütt erwachten, was es Jne allem feür. Vnnd wiewol die Bürger nun dapfer Rettung thaten Nam es dennocht vberhand. Derhalben sy genug zu schaffen, damit das kouffhuß zu der Gloggen vnd ander Hüßer als das zu der Sunnen errett mocht werden. Also frü am tag hub man an zu rümen vnd das Verprunnen uß der Statt zu füeren. Vnnd von stund an sich

vmb stein, kalch, holtz, thillen vnd was zum puw gehörig zu bewerben. Vnnd wie wol ein Ersamer Ratt ein ziemliche Summe gelts umb das verprunnen korn schuldig warend, ward dasselbig bezalt, das Ratthuß Inn Yl wiederumb



erpuwen Vnd von niemang nützit entlehnet noch mehr zynsz uff die statt geschlagenn. Concernieret der anno 1530 in dem allhiesig. Rathshauß entstandenen Brunst."

Vom Brande blieben der Turm, die Lauben und das Haus zur „Glogge" verschont, und das Rathaus selbst brannte nur so aus, daß die Mauern beim Aufbau zum Teil wieder benützt wurden. Sehr zu beklagen war der Verlust so vieler Urkunden und geschichtlicher Dokumente,

Digitized by Google

die bei dem Brande vernichtet wurden. Wohl ordnete der Stat sofort die Anlage eines neuen „Stattbuches der loblichen Stadt Rinfelden an, darin Jre Ordnungen, Brüch vnnd gerechtigkeiten geschrieben, wie solches alles uß den zerrissenen Büchern, so uß dem feur Errettet wiederumb ernüwert worden sind. Uff Montag nach dem hl. Pfingsttag 1530."

Aber dieses Buch gibt über die Geschichte Rheinfeldens keine andere Auskunft als über das Regiment und die innere Verwaltung der Stadt. Deshalb sind die Quellen zur Geschichte der Stadt vom 13.—16. Jahrhundert so spärlich.

So entziehen sich unserer Kenntnis wichtige Beratungen und Schlußnahmen, die bis zum 16. Jahrhundert in der Ratsstube stattgefunden haben. Doch sind verschiedene interessante Vorgänge, die sich im Rathause zu Rheinfelden im 15. Jahrhundert zugetragen haben, uns überliefert worden.

So fand hier jene Arbeiterbewegung unter den Schuhknechten ihren Abschluß, die 1421 in den oberrheinischen Gegenden zum Ausbruche gekommen war. Der Rat zu Rheinfelden war als Schiedsrichter angerufen worden, und es wurde ein Tag bestimmt, auf welchem Abgeordnete der Städte Baden, Basel Konstanz, Schaffhausen, Kaiserstuhl, Aarau, Zürich, Waldshut, Winterhur, Laufenburg, Bremgarten, Brugg und Säckingen erschienen, ebenso 32 Schuhknechte aus diesen Orten und selbst von Lindau, Ingolstadt, Augsburg, Freiburg im Breisgau etc.

Der Rat von Rheinfelden mahnte zur Milde und Nachsicht und fällte am 7. VIII. 1424 seinen vermittelnden Spruch. (S. Stadtrecht von Baden S. 84.) Eine glänzende Versammlung sah die Ratsstube von Rheinfelden, als das Conzil von Basel im alten Zürichkrieg zu vermitteln suchte und einen „gütlichen Tag" auf den 20. October 1443 nach

Rheinfelden ansetzte. „Allda erschinend dero von Basel, Bern vnnd Solotorn trefflich Bottschafften mit Bystand dero von Luzern, Uri, Schwitz vnnd Underwalden Rats gesandten an einem vnnd von der Herrschaft Österreich wegen Marggraf Wilhelm von Hochberg, Landvogt, Herr Cunrad von Bußnang, Tumbherr zu Straßburg, Herr Wilhelm von Grünenberg, Herr Burkard Mönch von Landscron, Ritter Thüring von Hallwyl, Hans Werner zu Staufen, Hans Ulrich von Maßmünster vnnd ander Österreichisch Rät anderteils." Als „Untertädinger" waren vom Konzil abgeordnet die Cardinäle Ludwig Alamandi von Avolat und Johannes St. Calirti, die Bischöfe von Lausanne und Basel nebst vielen Doctores, Äbten und Pröpsten. Das Konzil hatte auch die Reichsstädte Basel, Straßburg, Konstanz, Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Mülhausen und Rheinfelden eingeladen. Letzteres war durch Klaus Heiden, Junker und Schultheiß, Hans Ulrich Ottemann, Burkart Meli und Hans Örtlin, Stadtschreiber, vertreten. In 3tägiger Beratung kam hier am 23. Oktober die sog. Rheinfelder Richtung zustande.

Eine sehr bewegte Szene spielte sich am 23. Oktober in der Ratsstube ab. Hier war der Rat ahnungslos versammelt, als plötzlich Hans Rechberg, der in aller Stille die Stadt überrumpelt hatte, unter dem Rufe: „Hie Rechberg", mit einem Teil seiner Mannschaft in das Rathaus eindrang und mit gezücktem Schwerte den erschrockenen Räten zurief: „Jetzt helft euch und ratet, wenn ihr noch guten Rat wißt." Die Bürgerschaft wurde von den Raubrittern aus der Stadt vertrieben und fand Aufnahme in Basel und Liestal. Rechberg und seine Helfershelfer hielten die Stadt in ihrem Besitze bis zum 9. Juni 1449 und verwüsteten sie vor ihrem Abzuge mit vandalischer Wut.

Am Kindleinstag (28. XII.) 1470 sah das Rathaus in seinen Mauern den Vogt Peter von Hagenbach, der für den

Herzog Karl von Burgund die Huldigung von Schultheiß, Rat und Bürgerschaft entgegennahm. Bevor aber der Eid geschworen wurde, mußte der Landvogt namens des Herzogs Karl in die Hand des Schultheißen geloben, daß die Stadt Rheinfelden bei ihren Rechten, Freiheiten und guten Gewohnheiten wie von altersher belassen werden soll.

Nach dem Brande gingen Rat und Bürgerschaft in tatkräftiger Weise vor, um das Rathaus wieder aufzubauen. Am Sonntag Exaudi 1531 wurde der Akkord über den Neubau abgeschlossen. Das Archiv enthält einen „Buw-Rodel“ des Rathauses über Ausgaben, Taglöhne und Fuhrlöhne &c. Wir lassen hier einen Auszug aus dem Akkord folgen: „Zu wüssen Sye menniglichem hiemit, das die Fürsichtigen, Ersamen vnd wysen Herren Schultheiß vnd Rat der Statt Rynfelden vff hüt dato dem bescheidenen meister Vlrich Regen, dem Steinmetzen, Bürger zuo Rynfelden Jnn Jrem Rathus daselbs verdingt habenn: Nemblichen vnd des Ersten Jnn der großen Stubenn gegen dem Hoff, Soll er machen dry Bögenn vnd Jnn Jedenn Bogen drü gestelzte Liechter oder Vensier vnd einen nüwen Steinsinn (Gesims) Sampt allen notwendigen Dingen darzu gehörende Hauwen vnd vff Setzen, Auch vff der andern Sitt gegen den Rynn zween Bögen vnd Jnn Jedenn drü Liechter oder venster mit seiner Zuogehörd ze houwen vnd vff ze setzen Sampt den Konsolen Jn ze murren verdingt geben. Desglichen Jnn dem cleinen Stüble Sol er zween Bögen gegen den Ryn vnnd Jn Jedenn drüw Liechter auch an der Nebent Stuben Ein Bogenn darin drü Liechter. Darzu die Liechter so zwüschent beidenn Stuben vnd oben im Huß Sind. Dieselbenn sol Er von Nüwen Hauwen vnd vff Setzen dar zu alles alt gestein, So gut vnd werschafft ist, pruchen. Vnnd alles das an den vier Muren von dem Boden daruff die Stuben stand biß vnder das Thach vssen vnd Jnnen.“

Im weitern ist vorgeschrieben, wie er die „Hölzer in den Muren, so verprunnen sind,“ ausbrechen und die Hölzer des Dachwerkes einmauern soll. Daraus kann man schließen, daß das ausgebrannte Mauerwerk des Rathauses wieder benützt wurde. Für diese Arbeit, sowie für das Brechen der Löcher zu allen „Tremen“, für 3 Taglöcher nach jeder Seite, für das Aufmauern beider „Kemmy“ und das Bestechen und Tünchen der Mauern gegen den Hof „sollen bemelte Schultheiß und Rat alle Rüstung, es seind Bockgestell oder dergliche̅n Züg Inn Irenn Costen darzu thun vnd zu machen schultig sein. Auch all das Isen vnd werkhzüg; so Er an bemeltem Buw bruchen, ist Inn Irenn Costen zu stecheln vnd spitzen. Es ist auch Beret, so man das Thach Indeckhen will, das man Ime die Ziegell durch die fron vff die latten weren soll. Vnnd vom bemerckhten Verdingwerckh sollent gedachten Schultheiß vnd Rat dem genannten Meister Ulrichen gaben, so es vollendet vnnd ußgemachet wird Namblichen Sechzig vnd vier Pfund Stebler werung doch mit Vorbehaltung gutter werschafft.“

Der eiserne Ofen in die große Ratsstube wurde dem Meister Siler „Isengießer von Kandell“ verakkordiert „für den Zentner nit mehr als 3 Pfund vnd 2 Jahre werschaft.“ Der Baumeister der Stadt hieß Conradt Brombach, der Zimmermann, der das Balkenwerk erstellte, Caspar Imhoff, der Stadtziegler Hans Bücheler. Die Steine zu den Fensterbögen und Consolen wurden im Wiesental gebrochen und das Bauholz auf dem „hohen Allment“ bei Magden geschlagen. Die Glasscheiben wurden von Basel bezogen. Die Schlosser, Schreiner und andern Handwerker waren Bürger von Rheinfelden. —

Nach der Sitte jener Zeit wurden von den befreundeten Waldstätten Säckingen, Laufenburg und Waldshut, sowie von den adelichen Herren Hans Werner Truchseß von Rheinfelden,

Italeck von Reischach, Adelbert von Bärenfels, Rudolf von Sulz, Hans Friedrich von Landeck, Erzherzog Ferdinand, Kaiser Karl V., König Ferdinand, Kaspar und Hans Rudolf von Schönau und Hans Jakob Truchseß in die neuerbaute Ratsstube jene Wappenscheiben gestiftet, die heute noch eine Zierde derselben sind. Mit Ausnahme von zweien stammen alle aus den Jahren 1532 und 1533. Wahrscheinlich wurde zu jener Zeit auch der „Greif" in derselben erstellt. Er weist das 9 sternige Wappen auf und wird deshalb erst nach dem Jahre 1533 erstellt worden sein. Vor dem Brande des Rathauses weist das städtische Siegel 6 Sterne auf, im Fenster der kleinen Ratsstube zeigt das dort befindliche Glasgemälde das Wappen der Stadt vom Jahre 1533 mit 7 Sternen. Es bildet den Übergang zum 9 sternigen Siegel, das schon 1534 an Urkunden hängt. Auch das Wappen auf der 1539 gegossenen großen Glocke in der St. Martinskirche weist schon 9 Sterne auf. Zu dieser Zeit bestand der Rat aus einem Schultheißen und dessen Stellvertreter, dem Altschultheißen, sodann aus 12 Mitgliedern des täglichen und 12 des großen Rates. Der ganze Rat bestand somit aus 26 Mitgliedern.

Der tägliche Rat hielt seine Sitzungen in der kleinen und der große Rat in der großen Ratsstube.

Die Bürgerschaft versammelte sich nur selten und nur in sehr wichtigen Angelegenheiten in der Ratsstube. Die Eröffnungen des Rates und die Mitteilung obrigkeitlicher Befehle erfolgten direkt an die 3 Zünfte zum Gilgenberg, zu den Kaufleuten und zum Bock, die in ihren Zunfthäusern tagten, und deren Beschlüsse von ihren Vertretern im Rate mitgeteilt und befürwortet wurden.

Jährlich vollzog sich im Ratssal die Wahl des Rates. Das „Stattbuch" enthält die Verordnung:

„Wie man jarlichen Schultheiß und die Rät besetzen soll: Erstlichen: so soll ein Schultheiß alle jare vierzehn tag vor Pfingsten den Täglichen belütteten Ratt haltten vnnd Einen Schultheißen vnd die Nüwen Rätt, so da an den personen abgangen vnnd mangel wäre Beratschlagen vnnd nachfolgend dem Großen Ratt dasselbig anzeigen vnnd beschließenn. Vnnd alsdann soll ein Schultheiß uffstan, sein Ampt ufgeben vnnd daby den Herren seines Amptes dankhsagen. Dannach soll ein Stattschreiber Jme von wegen eines Ratts seines Amptsversehung vlissigenn Dankh sagen Vnnd Jne daby wiederumb pitten, sich des Amptes uff das künftig jar wieder zu Vnderziehenn vnnd zouversehen. So aber Jme solches gar nit gelegen, das er einen andern an sein statt gebe, der Römischer königlicher Maj. Vnnd Gemeiner Statt nützlich sye. Solchen er dann dargeben, soll abtreten vnnd Sodann einer Erkueßt ist, demselben soll man durch den Stattschreiber anzeigen lassen, das er mitt einhelligem mereren Ratts zu Einem Schultheißen uff dis künftig jar zu ersetzen erwölt sy. Vnnd Jn daby fründtlich bitten lassen, das er sich desselben güttlich vnderziehe und des vorstehe, das der Röm. k. Majestätt vnnd gemeiner Statt nützlich seye.

Darnach sollen die Zunftmeister einer nach dem andern uffstan und dem Ratt vor die Eren, so man Jm gönt hat danckhsagen und damit abtretten vnnd darnach die Rattsherren einer nach dem andern, vnnd so man einen beratschlagt hat, denselben heißen wieder nidersetzen. Doch soll man kheinem nicht sagen, worzu er erküesset ist, bis vff den pfingstmontag. Vnnd nachfolgend sollen die von dem Großen Ratt, von yeder zunfft jeder allein uffstan vnnd danckhsagen und wie die andern abtreten. Vnd also ein zunfft nach der andern, wie ob statt.“

Der abtretende Rat wählte also den neuen Rat für die kommende Amtsdauer auf 1 Jahr, und in der Regel geschah

dies so, daß der abtretende wieder neuer Rat wurde, die Ratsstellen blieben also ihren Inhabern lebenslänglich, wenn sie eine Wahl nicht ablehnten.

Der Altschultheiß wurde gewöhnlich regierender Schultheiß und der abtretende Altschultheiß.

Vierzehn Tage nachher am Pfingstmontag versammelte sich die Bürgerschaft mit Wehr und Waffen zum großen Schwörtag in der Ratsstube. Eine anschauliche Beschreibung dieses Vorganges bietet uns die Ordnung, nach welcher dieser Tag abgehalten werden soll: „Löblicher Magistrat erscheint gegen 7 Uhr in der Frühe auf dem Rathause, allwo in der Session über ein und das andere wegen diesem Tag benöthiget vorkommende deliberiert und das hiewegen dienstliche veranstaltet wird. Hr. Schultheiß legt allüblichem Gebrauch nach die Stadt-Signet und die Thorschlüssel auf den Tisch, wornach Eine Ehrsame Bürgerschaft, welche sich inzwischen auf dem Rathhauß versammelt hat, in die große Rathsstube vorberufen wird, sobald sich selbige ruhig gestellet hat, lieset der Statt-Schreiber das vorjährige Burger-Regiſter lanth, damit der Zuwachs und Abgang der Burgerschaft in diesem jahr könne beschrieben werden. Wenn dieses also beschehen ist, stehet Hr. Schultheiß auf und machet an löbl. Magistrat und Ehrsame Burgerschaft eine kurze Anrede von bisheriger Verwaltung seiner eigenen wie auch derer übrigen Ratspfründen obhabender Aemteren, worauf der Stattschreiber stehend in einer ebenfalls kurzen rede dem Hrn. Schultheißen für die bisdahin wohl und rühmlich beschehene Besorgung des Schultheißen Amts die Danksagung ableget, demselben im Namen löblichen Magistrats solches amt noch ferneres übertraget, solches zu weiterem nuzen, ruhm und ehr der Stadt zu vertreten und ermahnet die Ehrsame Bürgerschafft treue und gehorsame zu leisten. Nachhin präſtieret Hr. Schultheiß den eyd, welchen der Stadtschreiber vorlieset.

Gemäß dieses Eides soll der Schultheiß schwören, dem regierenden Fürsten, „auch der Stadt und der ganzen gmeind Rheinfelden gewärtig, treu und hold zu seyn, ihren nuzen zu fördern und schaden zu wenden, armen und reichen und sonst männiglichem gemein gericht und Billiges Recht folgen zu lassen. Alles getreülich und ohne gefährde.

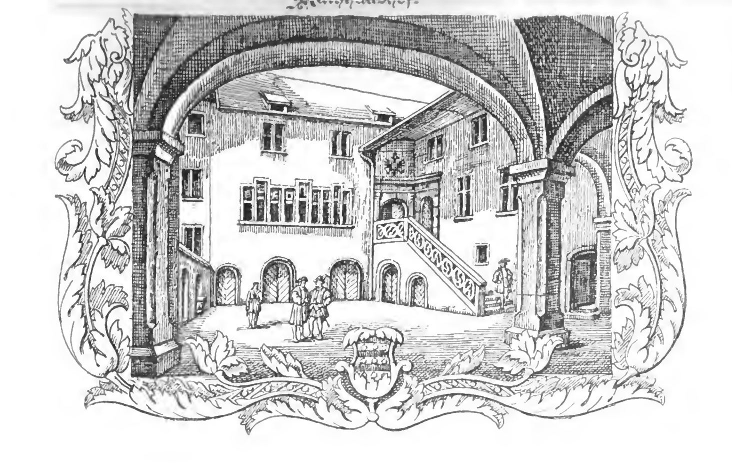
Mit aufgehebten 3 schwöhrfingern spricht dann der Schultheiß:

Vorgelesenen Eyd habe ich wohl verstanden, demselbigen will ich getreuwlich nachkommen, also schwöre ich, daß mir Gott helfe."

„Nachdem also der Schultheiß den eyd abgeschwohren hat, gehet der ganze löbliche Magistrat aus der großen in die kleine Rathsstube und lasset die Bürgerschafft allein, damit selbige sich unterreden kann, was selbige löblichem Magistrat vorzutragen oder zu erinnern habe. Nach Verfluß etwan einer starken Viertelstunde trittet Herr Schultheiß und Stadtschreiber wiederum in die große Ratstube und rufet der Stadtschreiber jedem der übrigen Rathsgliedern mit nahmen nach dem rang und amt, welche dann auch in solcher Ordnung hineintretten und sich in ihre Pläze verfügen. Hierauf leget gesamter löbl. Magistrat den eyd ab, der vom Stadtschreiber vorgelesen wird."

Nachdem auch der „Stadtammann" oder Ratsdiener und Gerichtsbote seinen Eid geschworen, wurde auch der ehrsamen Bürgerschaft der Eid abgenommen und ihr die nötigen „Artikhul" vorgehalten, die sie im Laufe des Jahres zu beobachten hatten. Dann leisteten alle Angestellten der Stadt ihren Eid. —

Nach der Schwurfeierlichkeit wurde der Umzug in Wehr und Waffen gehalten und die Bürgerschaft vom Schultheißen zu einem Imbiß auf das Rathaus eingeladen, wo jeder Bürger eine Maß Wein und Brod erhielt.



Digitized by Google

Dieser Schwörtag erhielt sich auch in der neuen Stadtverordnung von 1756 bis zur neuen Magistratsordnung von 1786.

Die folgenden 100 Jahre waren Friedensjahre, und es spielte sich in dieser Zeit nur ein Ereignis im Rathause ab, das der Erwähnung wert ist.

Die eidgenössische Tagsatzung hatte Kraft der Erbeinigung im s. z. Rappenkriege ihre Vermittlung angeboten und auf den 3. September 1614 einen Tag für die Parteien nach Rheinfelden angesetzt. Am genannten Tage ritten die sämtlichen Mitglieder der Tagsatzung in Rheinfelden ein und tagten im Ratssale mit den Kommissionären der vorderösterreichischen Regierung, wobei Bürgermeister Holzhab von Zürich den Vorsitz führte. Volle 12 Tage brachten die Tagsatzungsherren in Rheinfelden zu, bis es ihnen gelang, eine Kapitulation zwischen Regierung und Bauern zu stande zu bringen.

Im Jahre 1613/14 fand ein Umbau des Rathauses statt, wobei die alte Treppe wegfiel und die gegenwärtige Freitreppe mit den anschließenden Portalen erbaut wurde. Die Rechnung desselben weist die stattliche Summe von 1256 Pfund, 15 Schilling und 10 Pfennig auf ohne die Malerei, mit welcher die Wände dekoriert wurden.

Über letztere existiert ein „Verzeichnis, was Meister Jeronymus Zachäus In dem Rathhoff gemacht vnd noch zue Machen hat, auch was er darvon verdient:

Erstlichen das Jüngstgericht, das Urtheil Salomonis, die Justitia, für's andere Sechs Thor Vnd Sechs Thüren von Öllfarben anzestreichen, wie auch nit weniger die durchgebrochne Stein der neuen Stegen auch von Kasselbrauner Öllfarb anzestreichen, zum dritten den hölzernen Gang am Salzhäuslin, davon die Sprossen grün das andere Holzwerckh aber Kasselbraun; für's viert zwölf laden vnd gitter

in den obern fenstern auch grün anzestreichen, zum fünfften der Kennel nebem dem gedäffer am Thach, den Himmel Sonn vnd Mon daran gemolt, zum Sechsten die thür und fenstergestell anzestreichen. Für diße vnnd aller andern gemachter vnd ungemachter arbeit, die den Rathshoff anlangen, fordert er 160 gulden. Er will aber Öll vnnd farb darthun vnd ahn ihm selbsten han.

Actum d. 31. Mai 1614.

150 bewilliget vnd da er vleißige vnd werschafft arbeit macht, der frowen ein Drinckhgelt."

Nach dem Häuserverzeichnis von 1764 enthielt der Häuserkompler des Rathauses folgende Teile: „gemeiner Stadt Behausung zur Glocken, die ordinari Stadtschreiberei, gemeine Stadtbehausung zum „Stadtfendrich", die vordere Mauer von Stein, das übrige ganz von Holz 4 Stock hoch, einerseits die Stadtschreiberei, anderseits der Rathausturm, rückwärts der Rathanshof, dann das Rathaus." Mit der Stadtschreiberei war die Tanzlaube über dem Salzhaus durch einen hölzernen Gang verbunden. Hinter dem Rathause gegen den Rhein befand sich der s. z. Zwinger. Der Name „Stadtfendrich" erklärt sich dadurch, daß dort das Rheinfelder Herrschaftsfähnlein und wohl auch das Stadtpanner aufbewahrt wurden.

So reich an Ereignissen das 17. Jahrhundert für Rheinfelden war, so wurde doch das Rathaus wenig davon berührt, ja, während der schweren Belagerung im Jahre 1634 war es lange Zeit verwaist. Der Schultheiß war geflohen und vom 3. März bis zum 12. Oktober fand keine Ratssitzung statt. Auch als Bernhard von Weimar vor Rheinfelden lag, wurde vom 9. Februar an „wegen Unglänbig zunsatzes vnnd bestendig stürmens des Feindes ein guete Zeit der Ratsgang gesperrt." Schultheiß und Räte standen kämpfend an der Spitze der Zünfte. Daher schweigen

auch die Ratsprotokolle über diese Kriegsereignisse vollständig. Noch am 9. Februar aber hatte sich die Bürgerschaft, die kaum 3½ Jahre vorher die Schrecken einer 21 wöchentlichen Belagerung durchgemacht hatte, den braven Entschluß „zur erhaltung gemeiner Stadt, auch Ihrer lieben Weib vnd Chind, mannhaft vnd bis auf den letzten Mann unerschrocken sich zu wehren vnd leib, guet vnd bluet aufzusetzen."

Im Geiste jener Zeit wurde von der Bürgerschaft auch folgendes Gelöbnis gemacht: „Auf dato ist einhelliges Votum beschehen, daß dieser Tag namblich der 9. Februar, Dinstag järlich nach ausgestandener Belägerung in honorem S. Michaelis Archangeli et S. S. Angelorum omnium in allhiesiger Stadt Rheinfelden solle feyherlich begangen vnd gehalten werden, Endlicher Zuversicht vnnd hoffnung durch derselben vilgültiger fürbitt berürete Stadt vor dieser feindlich Weimarerischer Drangsahl Vnnd beschwerlichen Zuesatz erhalt vnnd erlöst zue werden." Dieses Votum wurde gehalten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Herzog Bernhard von Weimar befand sich häufig in Rheinfelden und noch kurz vor seinem Tode, als er schon von Fieber ergriffen war. Seine Schlafstätte hatte er jeweilen in der großen Ratsstube. — Die Zeit der schwedischen Okkupationen brachte allgemeines Elend über die Stadt, so daß die Ratsstube widerhallte von Klagen, Beschwerden und jammervollen Supplikken, die an die schwedischen Machthaber ergingen. Am Pfingstmontag 1641 mußte sogar „die Ratsbesetzung aus erheblich Ursach bei diesem armseligen Kriegswesen" unterbleiben. Als Oberst Bernhold 1644 den Stadtschreiber ab- und hiefür einen seiner Soldaten einsetzte, und der Rat dagegen protestierte, ließ er sämtliche Mitglieder desselben 6 Tage bei Wasser und Brot in den Diebsturm sperren.

Als daher im Oktober 1650 die Okkupation aufhörte, beschloß der Rat zur Erinnerung an die leidensvolle Kriegszeit: „Fürterhin solle alle Donnerstag nachts nach der betglockh zu ehren des Leyden und der Angst Christi ein ziemlich Zeichen mit der groß glockh geben und solches ab der Kantzel verkhündt werden." Die Glocke wird zu besagter Stunde bis zum heutigen Tag geläutet. Der Rat beschloß auch, mit fliegenden Fahnen und Kreuz eine Fahrt nach Einsiedeln zu tun.

Während des französisch-holländischen und orleans'schen, des spanischen und österreichischen Erbfolgekrieges (1672 bis 1748) litt Rheinfelden schwer unter den Drangsalen des Krieges, besonders durch die Beschießung durch Marschall Créqui vom 7.—18. Juli 1678. Da versammelte sich die Bürgerschaft wieder in der Ratsstube und faßte den mutigen Entschluß „Leib und Blut für die Verteidigung der Stadt einzusetzen und sich bis auf den letzten Mann zu wehren, ja, wenn es die Not erforderte, ihre Häuser selbst einzureißen oder in Brand zu stecken", weshalb sie auch Weib und Kind und ihre beste Habe auf Basler Gebiet geflüchtet hatten.

Eine Votivtafel des Chorherrenstiftes in der Vorhalle der Ratsstube erinnert uns an das Bombardement durch Créqui. Der Rat ordnete zu schuldigem Dank auf den 12. September eine Wallfahrt nach Einsiedeln mit Begleitung des Pfarrers, Schulmeisters und zweier Choralisten an, „so von gemeiner Stadtwesen auszuhalten." Auch ließ die Stadt der Mutter Gottes von Einsiedeln dankbarlich eine große Granatkugel opfern, alldieweilen sie in neuerlich erlittener Belegerung von dem französischen General Créqui frisch gestanden nit überwunden worden."

Am Tage nach dem Abzug des Feindes (19. VIII.) versammelte sich die Bürgerschaft wiederum auf dem Rathause und beschloß, sich an den Kaiser um Hilfe zu wenden.

Die bedrängte Lage wurde ihm mit folgenden Worten dargestellt:

„Graf Créqui hat bis 18. Juli die Stadt beschossen und mit Unzählbarem Granatieren Unndt fürwerffen die von dem vorigen Kriege wiederumb aufgebrachten bürgerlichen Wohnungen also zugerichtet, daß darin 20 Häußer vnnd so viel Scheuren und Stallungen gänßlichen eingeäschert auch von den Pomben und Granaten zerschlagen vnndt vnwonsamb gemacht worden, nebst dem, daß bey der Ersten furia des feindlichen Einbruches der größere Theil unserer kostbaren Rheinpruckhen sambt dm Pöckhersturm abgebrandt vnd der Innere Theil derselben sambt zweyen Jochen mit graußamem Canoniere dermassen zertrümmert, daß alles dieses zu reparieren und wieder aufzuerbauen Unser Vermögen nicht begreifft, besonders weil auch die früchten auf oem Veldt meistentheils fouragiert worden vndt die Stadt von diesem so großen Ruin, auch anderen erlittenen Undt noch obgelegenen vielfältigen Quartierungsbeschwerden von einer großen Hungersnot bedroht würt.

Derentwegen zu Ew. Röm. Kays. May. angebohrener Vätterlicher Landesfürstlichen Milte vnd Gnaden wir (nächst Gott) vnser einßige allerunderthänigste Zuflucht gestellt mit der aller gehorsambtesten Hertßseufßenden pitte, zu geruhen, in so erleydender feindlicher gewaltsamben Not Vnß allergnedigst dergestalten anzusehen, damit vermittelst dero Kays. Landesfürstl. Kräftiger Hilf Unsere arme betroffene Bürgerschaft zu ihrem Haußhablichen in etwas wiederumben gelangen Vnd sonderlichen Unsere zue Allgemeinem Paßß dinende Rheinpruckhen fördersambst aufgebracht werden möchte."

Als Mittel hiezu bezeichnet der Rat: „daß Ew. K. K. M. allergnedigst belieben wolte, ex plenitudine potestatis Uns das in hiesiger Statt fallende Umbgelt von Wein vnd Salß etliche Jahr allergnedigst zu erlassen, Undt die Hallisch

Inthalisch Salzfaktorn Trönlin schuldigen 2000 Gulden zu einem würckhlichen Anfang dieser Reparation allergnedigst nachzusehen."

Die Nachwehen des Krieges, die Fortifikationsbauten, die Einquartierungslasten und Kontributionen drückten so sehr auf die verarmte Bürgerschaft, daß die Ratsstube in den folgenden Jahren von Klagen erfüllt wurde, die den Rat zu einer Menge von Beschwerden und Remonstrationen an die vorderösterreichische Regierung veranlaßten und meistens erfolglos blieben. Als die Neutralisierung der Waldstätte am Rhein erfolgte, befand sich 1691 ein Teil des Bürkli'schen Regiments in Rheinfelden als Besatzung. Da wurde für die „Unkatholischen" der Kompagnie Muralt der Saal hinter der Stadtschreiberei, die Tanzlaube genannt, zu ihrem exercitio religionis übergeben. So wurde es bis 1716 gehalten, wenn unter der eidgenössischen Besatzung reformierte Mannschaft sich befand.

Der österreichische Erbfolgekrieg brachte Schultheiß und Rat in große Verlegenheit. Rheinfelden hatte Maria Theresia mit „Sakrifieierung von Guth und Bluth" Treue geschworen. Nun rückte Marschall Bellisle mit dem sog. „Huldigungsheer" heran, um die vorderösterreichischen Lande dem Kaiser Karl VII. huldigen zu lassen. Am 22. September 1744 nachts 2 Uhr traf die Anzeige ein, das französische Auxiliarkorps werde am Morgen einrücken und die Huldigung fordern, wer sich widersetze, soll als Rebelle erklärt und mit den schwersten Strafen belegt werden. Die Lage war höchst bedenklich. Die kleine österreichische Besatzung hatte sich in das die Stadt beherrschende Kastell zurückgezogen, und von Möhlin her rückte Marschall Bellisle mit 8000 Mann heran.

Den Stadtvätern blieb keine andere Wahl, als die Bürgerschaft auf das Rathaus zu berufen. Das geschah am 23. IX. morgens 6 Uhr. Der Rat erklärte ihr die Lage



und gab in bewegten Worten dem Schmerze Ausdruck, daß man nicht im Stande sei, der rechtmäßigen Fürstin Treue zu bewahren.

Die Bürgerschaft beschloß, daß man der Gewalt weichen und eine unfruchtbare Gegenwehr, die nichts als Brand und Plünderung nach sich ziehen würde, nicht zu unternehmen, sondern sich zu unterwerfen. In der nun folgenden Beschießung des Kastells durch die Franzosen wurden unter der Tanzlaube durch Geschütze in den Zwinger hinter dem Rathaus geführt und von dort aus die Festung beschossen. Zu dem Kriegselend kam in dieser Zeit auch noch ein schweres Unglück über die Stadt. Am 6. August 1748 schwoll der Magdener Bach infolge eines Wolkenbruches so an, daß er die im äußeren Kuonzental außerhalb der Stadt befindlichen 3 Mühlen und eine Säge wegriß und 27 Personen ums Leben kamen. Der Rat wandte sich daher unter Abordnung eines Mitgliedes mit einer Supplik an die 13 Orte der Eidgenossenschaft um Liebesgaben für die Verunglückten, und das Bittgesuch fand vielerorts offene Hand.

Die neue Magistratsordnung vom Jahre 1786, welche durch Kaiser Josef II. eingeführt wurde, brachte große Änderungen in das Rathaus und die Administration der Stadt.

Die altehrwürdige Zunftverfassung, die 455 Jahre bestanden hatte, wurde aufgehoben. An die Stelle des Schultheißen und Rates trat nun ein Magistrat, bestehend aus einem Bürgermeister, einem Syndikus und 3 Räten, die besoldet wurden. Die Wahl hat so zu erfolgen, daß die Bürgerschaft einen Ausschuß von 20 Männern wählt, der unter dem Vorsitz des Oberamtmanns der Herrschaft den Bürgermeister und die 3 Räte aus der Bürgerschaft wählt und sodann den Syndikus aus der Zahl derjenigen Bewerber, welche das Wahlfähigkeits-Breve besitzen, ernennt. Die Wahl unterliegt der Bestätigung der Oberbehörde und die Amtsdauer beträgt vier

Jahre. Der Magistrat hat sowohl die politischen und ökonomischen Geschäfte als auch die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit im ganzen Umfang der Stadt zu besorgen. Der erste Bügermeister war Friedrich Bernhard Reutter. Diese neue städtische Verfassung dauerte bis zur Ablösung des Fricktals von Österrerch, resp. bis zur Bildung des Kantons Fricktal. Kaiser Josef II. hat Rheinfelden dreimal 1777, 1779 und 1782 besucht. Zur steten Erinnerung daran wurden im Ratssale zwei Gedenktafeln angebracht, die heute noch zu sehen sind.

Im Jahre 1767 fand eine nochmalige Renovation des Rathauses statt, durch welche der sogen. „Stadtfendrich" und die „Glocke", die bis dahin ihre eigenen Giebel bewahrt hatten, umgebaut wurden und eine einheitliche Fassade in ihrer heutigen Gestalt erhielten, die mit Malereien geschmückt wurde. Darüber sind keine Akten vorhanden. Mit der Besetzung Rheinfeldens durch die Franzosen im Jahre 1796 begann eine schwere Zeit für die Stadt. Unmäßige Kontributionen, Requisitionen und gewaltsame Erpressungen, gegen welche die Proteste des Bürgermeisters und des Rates nichts fruchteten, folgten ununterbrochen. Nach dem Abzuge der Franzosen rückten kaiserliche Truppen ein, die neue Forderungen stellten, für deren Befriedigung vom Magistrate Anleihen erhoben werden mußten.

Am 3. Februar 1797 beehrte Erzherzog Karl auf seiner Durchreise nach Italien die Stadt und wurde auf dem Rathause festlich empfangen.

Durch den Friedensvertrag von Campo Formio (17. X. 1797) wurde das Fricktal von Österreich losgelöst.

Am 1. März 1799 rückten die Franzosen wieder in Rheinfelden ein, und es begann wieder eine Zeit drückender Requisitionen und Einquartierungen.

Digitized by Google



Umbau 1767.

Digitized by Google

Am 20. Februar 1802 wurde ein fricktalischer Landtag nach Rheinfelden einberufen und hier im Ratssaale eine Verfassung für den „Kanton Frickthal" beraten und angenommen. Rheinfelden wurde als Hauptstadt des neuen Kantons gewählt. Die Exekutivbehörde wurde Verwaltungskammer genannt und bestand aus einem Amtsverweser, Forst- und Rentmeister. Dr. Fahrländer wurde zum Amtsverweser ernannt. Die Amtslokale wurden ins Rathaus verlegt, und hier sollte auch der Kantonsrat zusammentreten, was indessen nie geschah. Bei der neuen Gemeindeorganisation wurde als Gemeindepräsident von Rheinfelden Dr. Lang gewählt. Es war wohl ein ergreifender Moment, als der bisherige Bürgermeister Reutter, der Repräsentant der alten Ordnung unter heftigem Proteste und nur der Gewalt weichend, auf der Ratsstube die Amtsinsignien, Bücher und Kasse an Dr. Lang, dem Vertreter einer neuen Zeit, übergab. Der Kanton Frickthal existierte aber nur ein Jahr und 10 Tage, am 19. II. 1803 wurde er durch die Mediationsurkunde mit dem Aargau vereinigt. Am 15. September wurde auf dem Rathause die Huldigung durch den Regierungspräsidenten Dolder unter großer Feierlichkeit vorgenommen.

Der erste Gemeinderat von Rheinfelden, der nun auf dem Rathause die Geschicke der Stadt leitete, bestand aus Gemeindeammann Dr. Lang und den Gemeinderäten Tschudy und Meyer. Die Stadt Rheinfelden war jetzt Bezirkshauptort und hatte für die nötigen Amtslokale zu sorgen, was auf folgende Weise geschah: Im Erdgeschoß des Rathauses wurden die Archive und später auch Gefängnisse eingerichtet und im Erdgeschoß des Turmes die Gemeindepolizei untergebracht. In der „Tanzlaube" wurden die Lokale für das Bezirksgericht und in der „Glogge" diejenigen für das Bezirksamt eingerichtet.

Digitized by Google

„Im Stadtfendrich“ wurden Wohnungen für die Weibel angewiesen. Das eigentliche Rathaus blieb seiner Bestimmung erhalten, und Jahrzehntelang tagten die Bürger- und Einwohnergemeinden im Ratssale. Die ehemalige Kornschütte über dem Saale wurde zu Theaterzwecken benützt. Im anstoßenden Flügel über der Freitreppe befanden sich Kanzleiräumlichkeiten und das sogen. „Bürgerstübli“, das Arrestlokal für renitente Individuen.

So sah das Rathaus im Laufe weniger Jahre höchst wichtige innere und äußere Umgestaltungen sich vollziehen.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts hatten die Kaiser aus österreichischem Hause der Stadt Rheinfelden ihre Huld dadurch bezeugt, daß sie derselben ihre Bildnisse, in Öl gemalt, dedizierten. Der Ratssaal ist mit 10 solcher fürstlicher Ölgemälde geschmückt; sie stellen in chronologischer Reihenfolge dar: Ferdinand I., Leopold I., Josef I., Karl VI. und seine Gemahlin Elisabeth Christine, Maria Theresia, Franz I., Josef II., Leopold II. und Franz II. Das Bild des Erstgenannten trägt folgende Inschrift: „Ferdinandus Primus, Römischer Kayser hat dise Seine Bildnis der Statt Rheinfelden in Seiner Allerhöchsten Gegenwarth Anno 1563 zum Ewigen Gedächtniß Selbsten Allergnädigst hinterlassen Unnd ahnbey dero in Sieben Sternen bestehenden Wappen mit annach zwei Sternen vermört mit beygefüegten diesen Allergnädigsten Worten: „Behaltet Ewer guet lob wie bis anhero.“

Renovieret zu Allerunterthänigsten Ehren Anno 1712.

Die Sage meldet, die Bürgerschaft habe im Gefühle des Wohlstandes und des Besitzes aller wünschenswerten Rechte und Privilegien die bescheidene Bitte gestellt, der Kaiser möge zu den 7 Sternen im Stadtwappen noch zwei beifügen, welche Bitte der Kaiser gewährt habe mit den erwähnten Worten. „Stattbuch“ und Archiv enthalten in ihrem Berichte über den kaiserlichen Besuch darüber nichts.

Tatsächlich war schon seit dem Jahre 1534 das neunsternige Siegel im Gebrauch und wurde vielleicht vom Kaiser nur bestätigt.

Auch die Bilder verdienter Bürger wurden in dem Ratssaal aufgenommen, so diejenigen der Fürstäbte Fridolin Kopp und Meinrad Troger, der Pröpste Karl Dominik und Josef Byrsner, des Chorherrn Josef Anton Knapp, des Feldmarschall-Lieutenants Josef Anton Wocher, des Stadtrats Altermatt und des Hofrates Münch.

Ich kann mir nicht versagen, den Eindruck wiederzugeben, den das Rathaus, insbesondere der Saal, auf den bekannten Kunstkenner, den jüngst verstorbenen Herrn Professor Rahn gemacht hat. Er schreibt:

„Überraschend ist der Einblick, der sich aus der Eingangshalle nach dem Hofe öffnet. Gothische Kreuzfenster sind hier ringsum erhalten. Ein Freitreppe führt rechts zu dem obern Stock empor. Die steinerne Brüstung ist mit gothischem Maßwerk kunstreich geschmückt. Auf dem Podeste stoßen zwei auswändige Renaissance-Portale im rechten Winkel zusammen. Die eine führt gerade nach der Flur, welcher den Zugang zum Rathssaale enthält, einem Raume der den ganzen Reiz seiner ursprünglichen Ausstattung bewahrt hat. Von der gothischen Lattendecke hängt ein seltsames Schaustück herab, eine jener Jagdtrophäen, wie man sie leider nicht mehr häufig sieht. Ein durchbrochener Halbreif verbindet die Hirschgeweihe, auf denen ein grimmiger Greif den Schild und das Panner Rheinfeldens hält. Ketten und Schließen sind Meisterwerke der Schmiedekunst. Zu Seiten des Eingangs ist eine vornehme Gesellschaft portraitiert von Kaisern und Prälaten, Zeugen einer Zeit, da Rheinfelden noch gut im Reiche war.

Aehnliche Erinnerungen sind an den Langfronten verkörpert in denen sich die dreiteiligen Fenstergruppen nach

dem Hofe und dem Rheine öffnen. Hier ist das System des gothischen Fensterhauses in pikanter Weise durchgeführt. Die weiten Flachbögen werden von Säulen getragen, die jeweilig eine verschiedene Form und alle Kniffe eines virtuosen Steinmetzenhandwerks zeigen und dazwischen funkelt die Sonne durch eine Gluth von Farben.

Die Glasgemälde — 15 an der Zahl — sind Arbeiten aus der besten Zeit des Renaissancestils. Sie sind mit Ausnahme eines einzigen aus den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunders, ohne Zweifel zum Gedächtnisse des Saalbaues gestiftet worden, als kaiserliche Geschenke die einen, andere Widmungen von Städten von Waldshut, Säckingen und Laufenburg. Eine dritte Klasse endlich bilden die Wappenscheiben adeliger Herrn, Hans Werners, Truchseß von Rheinfelden, Itelecks von Reischach, eines Grafen von Sulz, Adelbergs von Bärenfels &c.

Bald stellen sie wie die kaiserlichen Scheiben nur das Wappen dar; häufiger ist dasselbe von Schildhaltern begleitet, von Damen oder trotzigen Landsknechten, deren einer nach Holbeins berühmten Entwurfe kopirt ist. Man sieht da auserlesene Costümfiguren, wie es schönere seitdem nicht gegeben hat. Gar prächtig sind auch die heraldischen Zieraten stylisiert; die Ausführung dagegen und die Haltung der umrahmenden Architekturen und Ornamente steht gleichzeitigen Schweizerarbeiten nach, und es scheint auch, daß diese Scheiben fremde Produkte, etwa schwäbischer Herkunft sind."

Über 100 Jahre lang blieb sich das Rathaus nach außen und nach innen gleich. Viele Jahrzehnte führte Rheinfelden ein beschauliches Stilleben und erholte sich nur allmählig von den schweren Zeiten, die es in seinem Wohlstande erschüttert hatten. In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, insbesondere in den 3 letzten Jahrzehnten nahm es einen neuen Aufschwung, der in seinem Stufengang in den Worten

Digitized by Google

Salz, Soolbad, Bier, Tabak und Elektrizität angedeutet ist. Und diese neue Zeit verlangte auch eine Erneuerung des Rathauses. Nach dem Grundsatze, den Charakter der alten Teile zu erhalten, die neuen aber im Stile unserer Zeit hinzuzufügen, beschloß die Gemeindeversammlung vom 22. März 1908 den Neu- und Umbau mit einem Aufwande von 172,000 Franken. Dieser vollzog sich unter Leitung der Herren Architekten Curjel und Moser und des Bauführers H. Liebetrau. Über den Gang desselben gibt ein ausführlicher Bericht der Rathausbaukommission vom 15. IV. 12 Auskunft. Ich entnehme demselben Folgendes: Der Turm, dessen Mauerwerk durch Brand und Explosion sehr gelitten hatte, war sehr baufällig und mußte bis zum Hauptgesimse des Rathauses abgetragen werden und wurde genau in denselben Formen wieder aufgeführt. In ihm sind jetzt die Archive untergebracht. Die Malereien an der Straßenfassade des an den Turm anschließenden Baues wurden ganz im Sinne der alten Ausführung durch Herrn Dekorationsmaler Schweizer in Basel erneuert, im Parterre der Glocke wurden an Stelle von 2 Türen 2 Fensteröffnungen angebracht, um die Lichtverhältnisse der dort angebrachten Stadtkasse zu verbessern.

Alle Bauten, welche den Hof umstellten, waren sowohl im Äußern als im Innern in denkbar schlechtem Zustande und verlangten zum großen Teil umfassende Erneuerungsarbeiten. Die große Freitreppe wurde erneuert, das spätgotische Treppengeländer ausgebessert und dasselbe mit einem Postament abgeschlossen, das in ein Janushaupt endigt, auf dem sich das symbolische Bild der Klugheit erhebt. Auch die Schäden an den beiden Renaissanceportalen wurden ausgebessert. Der figürliche Schmuck, durch den Künstler Herrn Karl Killer aus München trefflich ausgeführt, entspricht den architektonischen Formen der Umgebung.

Digitized by Google

Der große Dachhimmel über der Freitreppe wurde entfernt und in ursprünglicher Weise wieder neu erstellt. Die darunter befindliche Treppenwand wurde dekoriert. Durch die Freigebigkeit eines Rheinfelder Bürgers wurde ein Wettbewerb hiefür ermöglicht, infolgedessen die Ausführung dem Kunstmaler Herrn Paul Altherr in Basel übertragen wurde, der als Gegenstand die Schlacht bei Sempach gewählt hatte, in welcher auch schon das Fähnlein von Rheinfelden mitgestritten hatte.

An derselben Fassade wurden neue Tür- und Fensteröffnungen in den Formen der alten Steinhauerarbeiten ausgeführt und in der Südfassade frühere große Rundbogenöffnungen wieder hergestellt. Über der Saalfenstergruppe, die unverändert blieb, wurde die Wand mit einer Uhr und dem Bilde des Ritters St. Georg geschmückt. Diese Dekoration ist einer Reihe von Stiftern zu verdanken und ein Werk Paul Altherrs. Vor der Südfassade steht die alte Hofbrunnenschale mit der vorzüglichen durch einen jugendlichen Centaur geschmückten Säule, ebenfalls das Geschenk eines Rheinfelders.

Der anschließende, gegen Osten schauende Flügel wurde vom Fundament aus neu aufgeführt und den Bedürfnissen der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Er enthält das centrale Treppenhaus, das die Verbindung zwischen der „Glogge" und der „Tanzlaube" herstellt. In letzterer befinden sich die Lokale für Bezirksamt und Bezirksgericht, in ersterer die Büreaux für die Gemeinde und das Grundbuchamt. Der Haupteingang zum Treppenhaus ist von Tragpfeilern flankiert, auf deren Vorderseite Riesen als Träger ausgehauen sind. Auch diese Bereicherung ist der Stiftung eines Rheinfelder Bürgers zu verdanken.

Die Fassaden gegen den Rhein mußten bis auf die Flucht des Ratssales abgetragen und neu aufgemauert werden.

Für die Behandlung des Innern waren dieselben Grundsätze maßgebend, wie für das Äußere: das Alte erhalten und stilgemäß ergänzen, das Neue zeitgemäß im Sinne der Einfachheit so schön als möglich zu gestalten. Vor allem galt es, den Ratssaal und die Vorhalle dazu wieder würdig in Stand zu setzen. Die letztere erhielt einen schönen Schmuck durch die Bemalung der verputzten Deckenbalken, welche nach aufgefundenen Resten durchgeführt wurde. Die schwachen Balken, an denen die Holzdecke des Saales aufgehängt war, wurden durch eine Eisenbetonkonstruktion ersetzt, der Boden und die Bestuhlung wurden erneuert und die Zentralheizung unter die den Wänden entlang laufenden Bänke verlegt. Die Wappenscheiben wurden durch Herrn Glasmaler Gerster (Basel) tadellos renoviert und durch äußere Spiegelscheiben vor Wind und Wetter geschützt. Die Ölgemälde wurden von Herrn Kunstmaler Eugen Steiner in Aarau gereinigt und vorzüglich in Stand gesetzt. Das Stadtammanns- und Gemeinderatszimmer, die kleine Ratsstube, wurde ganz ausgetäfelt und mit einer gewölbten Leistendecke versehen. Die ehemalige „Kornschütte" über dem Ratssaale wurde in Bureaux umgebaut und über denselben im Dachraume ein sehr geräumiges und lichtvolles Lokal für die historische Sammlung erstellt, zu dem vom Portale aus ein bequemes und dem Charakter des Baues entsprechendes Treppenhaus führt. Durch den Umbau sind eine Menge von Räumlichkeiten für Gemeinde- und Bezirksadministration geschaffen worden, die auf Jahre hinaus allen Bedürfnissen genügen werden.

Der unerwartet schlechte Zustand verschiedener Bauteile, sowie Erweiterungen und Abänderungen des ursprünglichen Projektes hatten zur Folge, daß der Umbau abzüglich eines Bundesbeitrages von 13,000 Fr. auf 312,659 Fr. 65 Rp. zu stehen kam. Die für Ausschmückung des Rathaushofes von

privaten Gönnern gespendeten Beiträge beliefen sich auf die Summe von 26,000 Fr.

So steht nun das alte Bürgerhaus der Stadt Rheinfelden, das uns von bewegten Zeiten und ruhmvollen Tagen vergangener Generationen erzählt, in neuem Gewande da, und diese schmucke Ausstattung gibt Zeugnis davon, daß auch im neu geschmückten Hause der alte Geist opferwilligen Bürgersinnes fortlebt und von ihm auch jetzt noch das kaiserliche Wort gilt:

„Behaltet euer guet Lob, wie bis anhero"!

Digitized by Google

Die Stadt Laufenburg

von ihrem Übergang an Österreich (1386) bis zum Schwabenkrieg (1499).

Von Fritz Wernli, Bezirkslehrer, Lenzburg.

Vorbemerkung. Die Geschichte von Laufenburg bewegt sich in sehr bescheidenen Rahmen. Es ist selbstverständlich, daß die kleine Waldstadt nie zu hoher Bedeutung gelangen konnte; sie teilte das Schicksal unendlich vieler Gemeinwesen, die unter fürstlicher Oberhoheit darnieder gehalten wurden. Deshalb bietet die nachfolgende Abhandlung wenig Interessantes. Wo der Name „Laufenburg" innerhalb der Jahre 1386 bis 1490 zu Gesichte kam, hat der Verfasser ihn in die Reihe der Geschehnisse einzureihen gesucht, in der Meinung, zur Geschichte des Rheinstädtchens und des Kantons Aargau sein dürftiges Scherflein beitragen zu können.

1386—1412.

Ein denkwürdiges Datum in der Geschichte Laufenburgs ist der Freitag nach St. Georgii Tag, der 27. April des Jahres 1386. Damals verkaufte nämlich Graf Hans IV., der jüngere, von Habsburg-Laufenburg, der letzte männliche Sprößling der jüngern Habsburger Linie, in Brugg seinem Vetter von der ältern Linie, dem Herzog Leopold III. von Österreich, seinem gnädigen Herrn, die Burg und beide Städte Laufenburg (die mehrere und mindere Stadt, d. h. Groß- und Kleinlaufenburg) samt der Vogtei im Tale zu Mettau, zu Kaisten, im niedern und obern Amt, die Fischenzen zu Laufenburg, auch die Anteile, welche er an den Fischwagen daselbst hatte, ferner die Grafschaft, in welcher

Digitized by Google

Laufenburg liegt, mit dem Wildbann, den großen und kleinen Gerichten, mit Zoll, Münze und Geleite, Zinsen, Steuern, Dörfern, Weilern, Holz, Feld, Wunn und Weid, mit allen Nutzungen und Zugehörden an Leuten und Gütern, die von altersher nach Laufenburg gehört haben, um 12000 Gulden unter folgenden Bedingungen:

1. der Herzog gibt die Burg und beide Städte samt ihren Rechten dem Grafen und dessen Erben zu einem rechten Mannlehen;

2. Österreich soll ohne Einwilligung der Grafen kein Kriegsvolk in Burg 'und Stadt legen;

3. Der Graf darf vom Verkaufstermin an den Nutzen aus Burg und Stadt weder verpfänden noch verkaufen;

4. Der Herzog ist berechtigt, die bereits versetzten Nutzen und Gerechtsame der Burg und Stadt einzulösen, falls der Graf ohne eheliche Söhne stirbt; sind nur eheliche Töchter vorhanden, so soll der Herzog sie in einem Kloster unterbringen oder sonst geziemend ausstatten; das erledigte Lehen aber fällt an Österreich zurück.

5. der jetzige Vogt des Grafen auf der Burg und seine jeweiligen Nachfolger sollen dem Herzog Treue schwören.

6. Die Bürgerschaft von Laufenburg hat ebenfalls dem von der Herrschaft gesetzten Vogt den Eid der Treue abzulegen.

Mitbesiegelt ward der Vertrag von Graf Fritz von Zoller, der Schwarzgraf genannt. Andere Zeugen sind nicht angegeben, sodaß man nicht weiß, ob bei diesem Handel Bürger von Laufenburg anwesend waren, und ob die Stadt ahnte, wie über ihr Geschick verfügt wurde. Jedenfalls wird es Bürgermeister und Rat eigentümlich berührt haben, als sie die Kunde vom Verkauf erhielten und sodann aus ihrer Dokumentenlade die Urkunde vom Zinstag in der Osterwoche (18. April) 1368 hervorholten, in welcher Graf Hansens

Vater, Rudolf IV. versprochen hatte, die Burg und Stadt niemals zu versetzen und zu verkaufen. Noch vor erst drei Jahren, am 25. Februar 1383 hatte Graf Hans und seine Mutter Elisabeth der Stadt alle Rechte und Gewohnheiten, die sie bis dahin gehabt hatte, bestätigt und gelobt, sie niemals zu verpfänden oder zu verkaufen, es sei denn, er habe sie zuvor der Kapital- und Zinsschulden, die sie für ihn gemacht hatten, vollständig erledigt. Das war aber jetzt nicht der Fall.

Der Ankauf von Stadt und Herrschaft Laufenburg hängt mit dem eifrigen Bestreben Herzog Leopolds, seine Besitzungen in den vordern Landen möglichst zu mehren, zusammen. Er sicherte sich denn auch rasch die neue Erwerbung. Schon am 4. Juni 1386 hatte die Huldigung stattgefunden, doch ließ sich die Stadt ihre Pfandschaften, Rechte und Freiheiten samt und sonders von ihm bestätigen.

Die Zahlungstermine wurden in einer Vereinbarung vom 29. April festgelegt, und am 24. Juni quittierte Graf Hans den Empfang von 4000 Gulden an den Verkauf.

Leopold befand sich zu dieser Zeit in Brugg, mit den Vorbereitungen zum Krieg gegen die Eidgenossen beschäftigt. Von allen Seiten erhielten diese Absagebriefe, auch Graf Hans, als nunmehriger Lehensmann Österreichs, blieb nicht zurück; am 24. Juni, dem Tage, wo er die Abschlagszahlung auf den Verkauf Laufenburgs erhielt, schickte er seinen Fehdebrief.

Herzog Leopold konnte sich des neuen Besitztums nicht lange erfreuen; am 9. Juli 1386 erlitt er in der denkwürdigen Schlacht bei Sempach eine furchtbare Niederlage und fand darin den Heldentod.

Die Frage: Hat auch die Stadt Laufenburg ein Kontingent zu des Herzogs Heer stoßen lassen, und wie ist es ihm ergangen? stellt sich von selbst. Die Antwort darauf dürfte

in Theodor von Liebenaus Werk über die Schlacht von Sempach gefunden werden. Sämtliche Schilderungen und Notizen über das Ereignis in den Chroniken und Jahrzeitbüchern aus aller Herren Ländern sind darin zusammengestellt, aber ein sicherer Bescheid auf unsere Frage wird darin nicht erteilt.

Die Berichte erzählen, daß das Banner Habsburg in der Schlacht verloren ging, es trug einen goldenen Löwen auf rotem Feld und soll nach Uri gekommen sein. Nun hat aber das Habsburger Wappen einen roten, rechts steigenden Löwen in goldenem Feld, und neben Graf Hans von Laufenburg erklärte auch ein Vetter von ihm, ebenfalls Hans geheißen, den Eidgenossen die Fehde. So läßt es sich nicht bestimmen, welchem von beiden das Banner gehörte. Sicher ist, daß weder der eine noch der andere bei Sempach umkam. — Von einem Verlust an Menschenleben, den die Stadt Laufenburg erlitten, wissen die ältern Schilderungen nichts. Wäre ein solcher vorgekommen, so würde er höchst wahrscheinlich, wie dies in andern Städten geschah, verzeichnet worden sein. Von dem benachbarten Rheinfelden sind sogar die Namen der einzelnen Gefallenen bekannt, wie auch die anderer Städte. Die vorhandenen Jahrzeitbücher der St. Johann Pfarrkirche zu Laufenburg, die ins 15. Jahrhundert zurückreichen, enthalten nicht die geringste Andeutung. Die Notiz in einem Wappenbuch vom Ende des 17. Jahrhunderts erst, es seien Leute von Säckingen, Kaiserstuhl, Waldshut und Laufenburg gefallen, ist durch keine frühern Zeugnisse erhärtet und deshalb nicht beweiskräftig.

Es bleiben deshalb drei Annahmen offen: Entweder sind die Bürger von Laufenburg, wenn sie mit Graf Hans zur Schlacht auszogen, samt demselben mit heiler Haut davon gekommen, oder sie waren dem Detachement zugeteilt welches unter dem Freiherrn von Bonstetten zur Beobachtung

Zürichs von Herzog Leopold gegen Baden ausgeschickt war, oder endlich, Laufenburg sandte gar keine Mannschaft, gestützt auf das Privilegium vom 27. März 1369, wonach die Stadt vom Grafen weder zu Diensten und Steuern, noch zu „Reisen", d. h. Kriegsfahrten, verhalten werden durfte, es sei denn mit ihrer Einwilligung, oder wenn die Grafen selber Krieg führten, bis zur Abzahlung einer von ihr für sie eingegangenen Schuld von 3500 Goldgulden. Diese Schuld war 1386 noch nicht getilgt und nicht der Graf führte für sich Krieg, sondern zog als Vasall Österreichs dem Herzog Leopold zu Hülfe. Ein absolut sicheres Urteil in dieser Sache läßt sich nicht aufstellen. Fest steht, daß Laufenburg später weder irgend einen Tadel noch irgend eine Einschränkung seiner Vorrechte und Gewohnheiten erlitt, sondern sie stets erneuert erhielt.

Herzog Leopold hinterließ bei seinem Tode vier Söhne und eine Tochter: Wilhelm, Leopold, Ernst, Friedrich und Elisabeth. Nur der erste war majorenn, er übertrug aber die Regierung der Vorlande seinem Onkel Albrecht, sodaß dieser die Gesamtherrschaft über alle österreichischen Länder hatte. Am 9. Oktober 1387 huldigten ihm Vogt, Rat und Bürger von Laufenburg; dafür bestätigte er der Stadt schon am 28. Oktober alle Gnaden, Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten, die sie von altersher hatte; ebenso versprach er, sie bei allen ihren Pfändern, Nutzen und Briefen, die ihr von der Herrschaft Habsburg wegen der für letztere eingegangenen Geldschuld verschrieben waren, zu belassen, bis Hauptgut und eventueller Schaden gänzlich getilgt sei. Einige Tage später bestätigte Albrecht dem Grafen Hans den Verkauf Laufenburgs unter den bekannten Bedingungen, machte ihm eine Abzahlung von 200 Gulden und anfangs Februar eine solche von 3000 Gulden. Doch schon am 21. November des gleichen Jahres drängte Graf Hans auf eine neue Raten-

zahlung von 3000 Gulden binnen drei Monaten. Seine Bestallung zum Landvogt im Schwarzwald, Frickgau und Argau mit einer Jahresbesoldung von 1200 Gulden mag deswegen erfolgt sein, um den geldbedürftigen Gläubiger zu beschwichtigen; denn auch die Herzoge befanden sich in finanzieller Notlage. Der Sempacher- und der Näfelser Krieg hatte ihre Kasse erschöpft; deshalb wurde 1390 eine außerordentliche Steuer ausgeschrieben, an die der Kirchherr zu Laufenburg, d. h. der Inhaber der Pfarrpfründe, drei Gulden, die Äbtissin von Säckingen, Anna von Hohenklingen, als Lehensherrin, die andere Hälfte mit drei Gulden zahlen sollte. Der Stadt Laufenburg wurden 200 Gulden auferlegt, eine bedeutende Summe im Vergleich zu andern Städten. Säckingen z. B. zahlte nur 100, Waldshut 300, Zofingen 200, Lenzburg 60, Aarau 250 Gulden.

Es scheint, daß Graf Hans nach dem Verkauf der Stammburg bestrebt gewesen sei, alles, was ihn an das Schloß seiner Väter erinnerte, zu lösen. Zugleich konnte er das Unangenehme mit dem Nützlichen verbinden und hoffen, aus seiner Geldklemme herauszukommen. Der Stadt Laufenburg mochte diese Absicht nicht ungelegen sein; in ihrer Bürgerschaft regte sich wie weitum in andern Städten, der Drang nach Selbständigkeit und der Wunsch, den Landesfürsten gegenüber politische Bedeutung zu erringen. In kluger Weise nutzte sie, ohne vor großen Ausgaben zurückzuschrecken, die Not des Herrn, der sie verkauft hatte, um Schritt für Schritt in den nächsten Jahren sich dessen Eigentum und Rechte von ihm zu erwerben. Am 23. Mai 1390 übernahm sie für den Grafen einen Schuldposten von 1790 Gulden, großenteils nach Basel rückzahlbar, ließ sich aber zur Sicherheit den Zoll zu Wasser und zu Land mit allen Nutzen und Rechten, das gräfliche Geleite und die Münze mit aller Zugehörde, seine Fischenzen im Rhein und deren

Ertrag als Unterpfand versetzen. Der Vertrag kam aber erst am 12. Juli zur Ausführung. Am 9. Juli erwarb sie sich als Pfand für 500 Gulden die Steuer von Wölflinswil. Später kam dazu noch der Kirchensatz zu Wölflinswil, Erlinsbach und die Steuer zu Benken. Wohl deshalb lieh sich Bürgermeister und Rat vom Gotteshaus St. Fridolini in Säckingen die Summe von 750 Gulden auf die Allmende und der gemeinen Stadt Nutzen ab Wunn und Weid, Äckern, Matten, Holz und Feld. Aus dem Überschuß über die 500 Gulden konnte die obgenannte Kriegssteuer von 200 Gulden berichtigt werden. Von einer Ablösung der Schulden war keine Rede. Als am 20. März 1392 Gläubiger und Schuldner Abrechnung hielten, stellte es sich heraus, daß die Pfänder nicht ausreichten und der Graf der Stadt noch 470 Gulden schuldete. Darauf stellte er eine Anweisung auf sein Guthaben bei den Augustinern und dem Kloster Klingenthal in Basel aus, und die bestehenden Verhaftungen dauerten fort. Am 5. Mai 1393 anerkannte er neuerdings eine Schuld von 1800 Gulden an die Stadt und verpfändete dafür seine Veste Rotenberg. Herzog Leopold IV., der zweitälteste Sohn des bei Sempach Erschlagenen, der inzwischen die Regierung der Vorlande übernommen hatte, genehmigte die Verpfändung unter dem Vorbehalt der Ablösung durch seinen Vetter, Herzog Albrecht. Im September des gleichen Jahres wurde sie noch genauer urkundlich ausgeführt.

Eine zweite Abrechnung zwischen dem Grafen und der Stadt wurde am 15. Juli 1395 vorgenommen; darnach hatte letztere noch ein Guthaben an ihn von 1067 Gulden. Wiederum sicherte er diese durch Anweisungen an Schuldner von ihm. Doch schon im folgenden Jahre 1396 trat sie nochmals mit 150 Gulden für ihn ein.

Die letzte und wichtigste Vereinbarung über das Schuldverhältnis datiert vom 9. Juli 1397. In Anbetracht der

großen Geldsummen, welche die Stadt für Graf Hans aufgenommen hatte und die sie schwer drückten, erlaubte er ihr, ein Umgeld auf Wein, Korn und Fische zu erheben, einen Pfundzoll (auf Eisen?) zu setzen und ein Korn- und Salzhaus einzurichten. Der Ertrag des Umgeldes und Pfundzolles sollte vollständig der Stadt zufallen; durch das Kaufhaus erhielt sie das Monopol für Salz und Getreide. (Über diese und andere Privilegien, welche für den Gemeindehaushalt Laufenburgs von Wichtigkeit sind, wird in einer anderen Arbeit näheres ausgeführt werden.) Herzog Leopold bestätigte am 21. Juni 1398 zu Thann alle diese Vereinbarungen.

Die Summe aller Verpfändungen durch die Grafen von Habsburg-Laufenburg von Anfang an bis zu Ende des 14. Jahrhunderts betrug 44,031 Gulden, wofür aber die Stadt nunmehr den Ertrag der Fischenzen, des Standgarns, des Zolls und Geleites, der Münze, der Steuern von Wöflinswil 2c., des Hardwaldes, eines Pfandbriefes um bares Geld und des Brückenkorns einzog. Dazu kamen noch eine Reihe von Privilegien, die oben genannt worden sind. Wahrlich, ein mächtiger Schritt zur völligen Selbstverwaltung der Stadt war getan. Schade, daß man die Namen des zielbewußten Magistrates dieser Zeit unter Graf Hans nicht kennt. Vielleicht mögen ihm Männer angehört haben, welche in Urkunden um die Wende des 14. Jahrhunderts als Beamte und Vertrauensmänner aufgeführt werden: 1395 ist Vorsitzer des Gerichts Hensli Keller im Namen des Vogtes Hartmann Schliffer. 1399 ist er selber Vogt. In einer Streitsache zwischen den Gemeinden Stadenhausen und Luttingen treten unter dem Vorsitz des Grafen Hans 1397 als Schiedsrichter auf: Berchtold Salzmann, Wernher Brimann und Conrad Unmuoß.

1402 figuriert neben vornehmen Zeugen in einem Kaufgericht Heinzmann Gelibter. 1405 sitzt Gottfried Freitag, Ammann, zu Gericht.

Digitized by Google

Das beim Stift Säckingen entliehene Kapital von 750 Gulden wurde 1405 zurückgefordert, deshalb nahm die Stadt diese Summe mit 50 Gulden Jahreszins ab der Stadt gemeinen Gütern (Almende) in Basel auf, wobei wir die Namen der Bürgen vernehmen: Heinzmann Salzmann, Cunz Unmuos, Ulrich Scherer, Hans Bruchi, Rüdi Glüng, Peter Fünffinger, Ulrich Gutjar, Jenni Speich, Hans Schmitzing, Hensli Widmer, Bertschi Byri, Hans Bursi.

1406 werden als Gerichtszeugen genannt Hermann Marti und Cuntzmann Unmuos. Alle diese Genannten sind Bürger von Laufenburg. Andere Namen von Bürgern um diese Zeit sind: Heini Vögtlin, Heinrich Weber, Hartmann Segenser, Heinrich am Matten, Ulrich Scherer, Hensli Kouffmann.

Nach den vorhandenen Belegen hat sich Graf Hans zum letzten Mal in seiner Stammburg am 13. August 1404 aufgehalten. Als seinen Stellvertreter und Vogt in Laufenburg ernannte er Heinrich von Regenschein (? Regensheim). Von Herzog Leopolds Bruder Friedrich wurde er gegen Mitte Juli 1406 als Rat an dessen Hof mit einem jährlichen Sold von 300 Gulden berufen, starb aber schon zwei Jahre nachher, am 18. Mai 1408, als der letzte männliche Sprosse seines Geschlechtes auf der Burg Balm bei Rheinau. Er hinterließ nach „Münch" eine trauernde Witwe, Agnes, und eine Tochter Ursula, die spätere Gattin des Grafen Rudolf von Sulz. Nach der genealogischen Tafel von Dr. W. Merz in „die Habsburg" überlebten ihn außer der Witwe zwei Töchter, Agnes und Ursula; letztere die Gattin von Graf Hermann von Sulz; jedenfalls ist Agnes die ältere bald nach dem Vater gestorben, während die Mutter noch bis 1431 lebte. Das laufenburgische Mannslehen aber sollte nun gemäß dem Vertrag von 1386 an Österreich fallen.

Zunächst aber zog schon am 8. Juli 1408 König Ruprecht alle Reichslehen des Verstorbenen, darunter auch die Münze

zu Laufenburg, an das Reich zurück und übertrug die Verwaltung dem Grafen Hugo von Werdenberg, Reichslandvogt in Schwaben. Indessen bestätigte er doch der Stadt alle Freiheiten und Pfandrechte und, wie schon König Wenzel am 16. Oktober 1383 dem Herzog Leopold III. das Recht erneuert hatte, daß keiner seiner Untertanen geistlichen oder weltlichen Standes vor ein Land- oder Hofgericht geladen werden dürfe, so löste auch Ruprecht die Stadt vom Hofgericht zu Rotweil.

Österreichischerseits machten auf das Erbe Anspruch Katharina von Burgund, die Gemahlin Herzog Leopolds IV. und Herzog Friedrich. Dieser hatte von seinem Bruder Leopold seit dem 14. Mai 1406 die Verwaltung der Vorlande erhalten; ausgenommen davon war aber der Sundgau, das Elsaß, Säckingen, Rheinfelden, Laufenburg, Hauenstein und der Schwarzwald, welche Gebiete Katharina als Unterpfand für ihr eingebrachtes Heiratsgut überlassen waren. Sie versprach dieselben von ihren Verpflichtungen, namentlich gegen Ziboll von Basel, den Hauptgläubiger zu lösen und setzte zum Landgrafen im Elsaß und Sundgau Graf Hans von Lupfen ein.

Doch auch Graf Hermann von Sulz trat als Bewerber um die Erbschaft auf. Zwei Monate nach Graf Hansens Tod vereinbarte er mit dessen Witwe Agnes einen Heiratsvertrag zwischen seinem Sohne Rudolf und deren Tochter Ursula. Sie verlangte darin ein Witwengehalt von 3000 Gulden, durch gute Pfänder versichert; alle Pfandgüter aber, die ihr von ehewegen zugekommen sind, überläßt sie ihrem zukünftigen Schwiegersohn. Laufenburg ist darunter nicht genannt. Graf Hermann muß also seine Ansprüche auf andere Gründe gestützt haben, vielleicht auf die Tatsache, daß die Verkaufsbedingungen nicht gänzlich erfüllt und die Schuldverpflichtungen gegen die Stadt nicht gehoben waren.

Zwischen ihm und Katharina kam es zu einem bösen Zerwürfnis, das aber auf irgend eine Weise beigelegt wurde.

Dem Herzog aber blieb im Einverständnis mit seinen Brüdern die Verwaltung der Vorlande. Er vereinbarte sich mit Laufenburg durch einen Vertrag am 15. Januar 1409, worin er zugab, daß beim Verkauf der Stadt leider nicht alle Bedingungen erfüllt worden seien. Er versprach, daß er bis künftige Weihnachten sie von dem Zins von 150 Gulden oder dem Kapital von 1800 Gulden auf das Pfand Rotenberg ledigen werde. Die Pfänder für die übrigen Schulden aber sollten bleiben; ferner beabsichtigte er, die Steuer von Mettau abzulösen; über alles sollte der Stadt Brief und Siegel von ihm und seinen Brüdern gegeben werden. Endlich sollten die Witwe Agnes und ihre Töchter Agnes und Ursula auf der Burg verbleiben bis zum obigen Termin, nach dem Recht ihrer Briefe, sofern sie mit den Bürgern in Freundschaft verharren würden; wo nicht, so wäre auf Weihnachten die Burg der Stadt zu übergeben, und er hätte die Töchter nach dem Kaufvertrag „es sye zu got oder zu der welt“ zu versorgen. Als letzte Bedingung stellte Laufenburg das Begehren, daß bis dahin als Vogt der Ritter Hemmann von Reinach bestellt werde, der die Burg „inne haben und mit sin selbes libe besitze.“

(Hemmann von Reinach besaß als Lehen die Burg Bernau, an die Ostgrenze der Herrschaft Laufenburg anstoßend. Er war ein Vertrauter des Grafen Hans sel. und war deshalb wohl in dessen finanzielle Lage und seine Beziehungen zu Laufenburg eingeweiht; er genoß den Ruf großer Unparteilichkeit.)

Ferner sollte in Hinkunft nur ein solcher zum Vogt ernannt werden, welcher der Stadt genehm wäre, und jeder hätte ihr zu schwören, ihre Rechte zu achten und zu wahren.

Digitized by Google

Auch hiemit war Herzog Friedrich einverstanden; er bestätigte der Stadt alle Rechte und Freiheiten, darauf schwuren ihm Bürgermeister, Rat und Bürger bis zu Weihnachten Treue.

Es ist wahrscheinlich, daß Graf Hermann von Sulz der Stadt seinen Beistand lieh, denn mit Herzog Friedrich konnte er sich über die Verlassenschaft nicht einigen; es handelte sich für ihn namentlich auch um das Pfand Rotenberg. Nach der Vermählung seines Sohnes Rudolf mit Ursula (1410) machte er darauf Anspruch. Es kam zu längeren Verhandlungen; ein Schiedsgericht, zu dessen Obmann Graf Hans von Lupfen ernannt wurde, sollte entscheiden. Am 8. Juli 1411 gelobte Graf Hermann dem Herzog Friedrich, die seinem Sohne Rudolf vermählte Tochter des Grafen Hans, Ursula, samt ihrer Habe zu Handen des Obmanns zu überantworten, da der Herzog Ansprüche an sie mache. Es mag dies aber wohl kaum geschehen sein, denn am 22. Juli erkannte Graf Hans von Lupfen, der Herzog habe gemäß dem Kaufbrief im Besitze von Laufenburg zu verbleiben. Da aber Graf Hermann zu der Unterhandlung nicht erschien, so kam der Vergleich erst am 14. August 1411 zustande, unter Mitwirkung der österreichischen Räte, bei denen auch Hemmann von Reinach war; Friedrich blieb im Besitze von Laufenburg, der Graf von Sulz bezog die Einkünfte der Burg Rotenberg, soweit sie der Erbschaft gehörten. Die Herrschaft Rotenberg selbst hatte Friedrich der Herzogin Katharina auf Lebenszeit verschrieben. Zur Nachgiebigkeit mochte den Grafen Hermann der Umstand bewogen haben, daß er an Stelle des verstorbenen Graf Hans von Laufenburg schon 1408 vom Herzog zum Landvogt im Argau ernannt worden war und dafür ein Gehalt bezog.

Drei Tage nach der Versöhnung mit Graf Hermann, am 17. August 1411, gab Herzog Friedrich der Stadt Laufenburg die Zusicherung, daß er Rat und Bürgerschaft

bei allen Pfändern, Nutzungen und Briefen, welche ihnen von der Herrschaft Habsburg für die von ihnen eingegangene Geldschuld übergeben worden waren, verbleiben lassen werde, mit Ausnahme des Pfandes von Rotenberg, und bestätigte neuerdings alle Gnaden, Rechte und Freiheiten. Der Herzog konnte nun hoffen im Besitze der Stadt zu verbleiben, da er ihm von keiner Seite mehr bestritten wurde.

Schon vor Ausbruch des Erbstreites um Laufenburg war Herzog Friedrich in andere Verwicklungen geraten. Der ursprüngliche Hausstreit zwischen der Abtei St. Gallen und dem Appenzellervolk hatte sich zu einem Kriege zwischen letzterem einerseits und den süddeutschen Städten und Adeligen unter Führung Österreichs anderseits entwickelt. Friedrich mußte es, um seine dortigen Gebiete nicht zu verlieren, zu verhindern suchen, daß eine neue Eidgenossenschaft, „der Bund ob dem See“ entstehe, die Sammlung rein demokratischer Elemente gegen Städte, Adel und Fürstentum. Zwar wurde der Eroberungslust der Appenzeller durch ihre Niederlage bei Bregenz 1408 Einhalt getan; allein man schien ihnen doch nicht recht zu trauen; am 11. Januar 1410 vereinigten sich Adel und Städte im Argau, Thurgau, Hegau, der Schwarzwald und die Waldstädte am Rhein zu einem Bündnis, zunächst auf zwei Jahre, zur Aufrechterhaltung der Herrschaft Österreich in den Vorlanden. Namentlich aufgeführt darin ist Laufenburg und dessen Vogt Hemmann von Reinach. Graf Hermann von Sulz bestätigte als herzoglicher Landvogt am 11. Februar auf Befehl seines Herrn den Bund.

Laufenburg war auch in das sechsjährige Bündnis der Herzogin Katharina und des Herzogs Friedrich mit Basel eingeschlossen.

Am 28. Mai 1412 wurde ein fünfzigjähriger Friede zwischen den acht alten Orten nebst Soloturn und Herzog Friedrich unterzeichnet; dieser konnte mit Fug und Recht nun

Digitized by Google

annehmen, sich dadurch alle ihm noch gehörenden Besitzungen in den vordern Landen gesichert zu haben. Sechszehn seiner Städte daselbst, darunter Laufenburg, urkundeten, daß der Friede mit ihrer Einwilligung geschlossen sei, und Burkhard von Mannsberg, des Herzogs Vogt, beschwor ihn im Namen seines Herrn. Im Juni, um Johanni, wurde er in allen diesen Städten öffentlich bekannt gegeben.

Allein Herzog Friedrichs Erwartung erfüllte sich nicht; bald kam neues Ungemach über ihn und seine Lande und zwar nicht ganz ohne seine Schuld.

Die Zeiten des Konzils zu Konstanz.

Gegen Ende des 14. und anfangs des 15. Jahrhunderts war die christliche Kirche in arger Zerrüttung. Drei Päbste zu gleicher Zeit, der eine, Gregor XII. in Rom, der andere, Benedikt XIII. in Avignon, der dritte, Johannes XXIII. in Pisa, befehdeten einander, ohne daß es einem von ihnen gelang, die Oberhand zu gewinnen. Das hatte zur Folge, daß eine ungeheure Verwirrung im religiösen Leben der christlichen Nationen immer mehr und mehr überhand nahm, zur Entrüstung aller rechtlich denkenden Menschen von den gelehrten Theologieprofessoren der Universität Paris bis hinunter zum schlichten Landgeistlichen. So wurde es denn mit Jubel begrüßt, als die Kunde sich verbreitete, der römische König Sigismund beabsichtige, das Schisma durch eine allgemeine Kirchenversammlung beseitigen zu lassen. Wirklich glückte es ihm, einen der drei Päbste, Johannes XXIII. zu bewegen, auf November 1414 ein Konzil nach Konstanz zu berufen, wo die kirchlichen Mißstände beraten und beseitigt und die Einheit der Kirche wieder hergestellt werden sollte. Zu gleicher Zeit wünschte Sigismund auch die politischen Verhältnisse des Reiches mit den in Konstanz versammelten weltlichen Herren zu ordnen.

Obwohl der Pabst vom König das Versprechen erhalten hatte, daß seine Person und Freiheit in Konstanz in jeder Beziehung gesichert sein sollte, so konnte er doch die Furcht nicht los werden, das Konzil möchte gegen ihn vorgehen. Für diesen Fall sah er sich nach Schutz um. Er gewann auf seiner Reise durch Tirol Herzog Friedrich von Österreich, den Regenten von Tirol und der vordern Lande für sich durch dessen Ernennung zu seinem geheimen Rat und zum Generalhauptmann der Truppen der römischen Kirche mit einem Jahresgehalt von 6000 Dukaten, wogegen ihm der Herzog nicht bloß sicheres Geleite durch sein Gebiet gewährte, sondern auch versprochen haben soll, ihn auf Verlangen wieder fortzubringen. In der Tat zeigte sich für Johannes XXIII. wenig Aussicht, vom Konzil als rechtmäßiger Pabst anerkannt zu werden, und als er dessen ganz sicher geworden war, beschloß er aus Konstanz zu fliehen, um es durch die Entfernung des Hauptes zu sprengen oder von einem sichern Orte aus Schritte gegen dasselbe zu tun. Herzog Friedrich ließ sich von ihm bewegen, ihm behülflich zu sein.

Die Flucht gelang. In einen grauen Mantel gehüllt, mit einer Armbrust bewaffnet, von einem Knaben und einem Kleriker oder Sekretär begleitet, entfloh der Pabst auf einem unansehnlichen Pferde gegen Abend des 20. März 1415 nach Ermatingen, wo er mit Herzog Friedrich zusammentraf. Beide begaben sich zu Schiff auf dem Rhein nach Schaffhausen, und von da nach Waldshut und L a u f e n b u r g, wo sie am Charfreitag (29. März) ankamen. Friedrich ritt weiter nach Ensisheim, der Pabst aber nahm Quartier im Gasthaus zum Pfauen (Hospicium publicum ze dem pfawen). Er erließ von dort aus ein Schreiben, in welchem er behauptete, er sei aus Furcht geflohen. Hier trat er auch in Verbindung mit dem französischen Dauphin und überhäufte ihn, um seine Hilfe zu erwerben, mit vielen Gnadenbezeugungen.

Doch seines Bleibens war in Laufenburg nicht. Steckbriefe des Konzils gingen hinter ihm her, König Sigismund selbst soll sich der Stadt genähert haben. Johannes XXIII. verließ daher am 9. April, zwei Stunden vor Sonnenaufgang seinen Zufluchtsort, verkleidet, mit Bogen und Köcher an der Seite, zusammen mit sechs ähnlich Vermummten, die keine Kleriker waren, er kam in zwei Nachttouren über den Schwarzwald nach Totnau und endlich nach Freiburg im Breisgau, wo er im Dominikanerkloster Unterkunft fand. Von seinen Anhängern in Konstanz waren ihm mehrere hohe Geistliche gefolgt, aber schon in Schaffhausen kehrten sechs Kardinäle zurück; einer reiste bis nach Laufenburg und wandte sich, als er den Papst nicht mehr traf, nach „Süden", d. h. wohl nach Italien. Einige Bischöfe und Unterbeamte begaben sich ebenfalls von da zum Konzil zurück.

Die Begünstigung der Flucht des Papstes hatte für Herzog Friedrich schlimme Folgen. König Sigismund benutzte die Gelegenheit, seiner alten Abneigung gegen Österreich Genugtuung zu verschaffen; er sprach am 30. März 1415 die Reichsacht über ihn aus, verbot bei Strafe des Verlustes aller Lehen und Würden mit ihm und den Seinigen irgendwelche Gemeinschaft zu haben oder ihnen gar zu helfen und gab sie mit allen ihren eigenen Gütern und denen ihrer Untertanen jedermann preis.

Alsbald erhielt Herzog Friedrich von allen Seiten Absagebriefe, es sollen deren mehr als 400 gewesen sein. Nach einem genau festgestellten Kriegsplan rückten die Feinde gegen seine Lande, der Bischof von Chur und der Graf von Toggenburg gegen den Vorarlberg; die Reichsstädte und Adeligen des südlichen Schwabens in den Hegau und Thurgau, die Rheinpfalzgrafen in das Elsaß und die Eidgenossen in den Argau. Die Lage des Herzogs schien eine verzweifelte

zu sein, war es in Wahrheit aber nicht, denn mit Ausnahme weniger Abtrünniger hielt ein großer Teil der übrigen Vorlande, darunter die Waldstädte am Rhein treu zu ihm, ganz Tirol war entschlossen, für ihn einzutreten, und aus Burgund, Steiermark, ja aus Italien war Hülfe zu erhoffen. Als die Basler gegen Säckingen rückten, waffneten sich die Schwarzwälder, um die Waldstadt zu schützen, und die Basler zogen eiligst darauf nach Hause.

Nach Dienstbriefen im Kaiserl. Archiv zu Wien, datiert vom 24. April bis 2. Mai 1415, verpflichteten sich nachfolgende Herren dem Herzog auf zwei oder drei Monate zur Hilfeleistung:

1. Wilhelm von Baldegg mit 1 Knecht, 1 Knaben und 3 Pferden auf 2 Monate.
2. Heinrich von Schwandorf mit 1 Knecht, 1 Knaben und 2 Pferden auf 2 Monate.
3. Ulrich Fritz v. Beth (Bech) ingen mit 1 Pferd auf 2 Monate.
4. Werner v. Schönberg v. d. Bergstraße mit 1 Pferd auf 2 Monate.
5. Burkart Walderer } 6 Knechte, 3 Knaben, 11 Pferde
6. Rudolf von Regisheim } auf 3 Monate.
7. Hans Waldener d. jüngere 2 Knechte, 1 Knabe, 4 Pferde auf 3 Monate.
8. Konrad Sunchinger 1 Knecht, 1 Knabe, 3 Pferde auf 3 Monate.
9. Hans von Hornenstein 3 Knechte, 2 Knaben, 6 Pferde auf 2 Monate.
10. Kaspar Wyßeler 1 Knecht, 2 Pferde auf 2 Monate.
11. Ulrich } Truchsessen von
12. Georg } Ringingen
13. Ulrich von Hertenstein
14. Hans Laufen

(11.–14.: 6 Knechte, 2 Renner, 12 Pferde auf 2 Monate.)



15. Konrad von Börstingen 5 Knechte, 6 Pferde auf 3 Monate.
16. Hemmann Ziegeler 1 Knecht, 2 Pferde auf 2 Monate.
17. Pantale(on) v. Pfirt 2 Knechte, 3 Pferde auf 2 Monate.
18. Theobald v. Mörsberg 17 Knechte, 18 Pferde auf 2 Monate.
19. Heinrich Rösche 1 Knecht, 1 Renner, 3 Pferde auf 2 Monate.
20. Hans v. Flachsland d. jüngere 1 Knecht, 1 Pferd auf 2 Monate.
21. Hans Heimburg auf 2 Monate.
22. Erhart von Wendelistorff mit 3 Knechten, 1 Knaben, 5 Pferden auf 2 Monate.
23. Hans Meier von Speckbach mit 1 Knecht, 2 Pferden auf 2 Monate.
24. Diethelm v. Staufen mit 12 Knechten und 13 Pferden auf 1 Monat.
25. Roderich von Altmünsterol mit 3 Knechten, 1 Renner und 4 Pferden auf 1 Monat.

Summa 25 Herren mit 66 Knechten, 13 Knaben und Rennern und 101 Pferden.

Dazu mögen noch andere gekommen sein, deren Dienstbriefe nicht erhalten sind.

Doch Herzog Friedrich besaß nicht die Energie, sich an die Spitze seiner getreuen Untertanen zu stellen und sein Besitztum zu behaupten; er flüchtete sich von Schaffhausen, wo er sich damals befand, über Laufenburg und den Schwarzwald nach Freiburg. Er gab seine Sache ohne Widerstand verloren und suchte des Königs Gnade.

Er mußte in Konstanz sich großen Demütigungen aussetzen und dem König unter andern schweren Bedingungen am 7. Mai urkundlich versprechen, solange als dessen Geisel in Konstanz zu bleiben, bis alle Untertanen Friedrichs dem König gehuldigt hätten. Er fügte sich, schrieb alsbald an

alle ihm Treugebliebenen, daß er sie ihres Eides gegen ihn entlasse, und forderte sie auf, dem König zu des Reiches Handen zu schwören. Im Brief an Laufenburg, schon vom folgenden Tage, dem 8. Mai, datiert, gebietet der Herzog ernstlich und bei seiner Huld dem Vogt, Rat und Bürgern in die Hand von des Königs Bevollmächtigten, Hennharts von Jüngingen (sive Lienhards v. Jünzingen oder Jünringen) und Konrads von Stein zu schwören und sagt sie von allen Huldigungen, Gelübden und Eiden gegen ihn los und ledig.

Laufenburg gehorchte der Aufforderung und erhielt deshalb schon am 23. Mai 1415 von Konstanz aus die königliche Bestätigung aller bisheriger Rechte und Freiheiten.

Herzog Friedrich sah sich außer Stande, alle Verpflichtungen, die er gegen Sigismund eingegangen war, zu erfüllen. Zu seiner Rechtfertigung muß betont werden, daß derartige Forderungen an ihn gestellt worden waren, daß eine völlige Lösung absolut unmöglich war, zumal er sich sozusagen in der Gefangenschaft des Königs befand und nicht freie Hand hatte. Da ihm nun die Möglichkeit einer regelrechten Erledigung seiner Verpflichtungen genommen war und er auf Hülfe seiner Tiroler rechnete, so floh er am 30. März 1416 aus Konstanz nach Innsbruck. Sein Bruder Ernst aber hatte bereits die Verwaltung Tirols übernommen und war nicht gewillt, davon zurückzutreten. Nach langem Widerstand aber überließ er doch Friedrich das Herzogtum, da der weitaus größte Teil der Bevölkerung diesem zugetan war, und die beiden Brüder söhnten sich aus.

König Sigismund hatte indessen eine Reise nach Frankreich und England unternommen. Kaum war er zurückgekehrt, so leitete das Konzil einen Prozeß gegen Herzog Friedrich ein und verhängte über ihn als einen Meineidigen und Kirchenschänder den Bann (3. März 1417). Sigismund aber sprach über ihn am 4. April die Acht und Aberacht

aus, erklärte ihn aller Länder verlustig und verlangte wiederum die Huldigung aller seiner Untertanen. Von Konstanz aus erging am 12 März sein Befehl an alle Lehen- und Pfandinhaber in Herzog Friedrichs Landen, Schwaben, Breisgau am Rhein und Elsaß, da sie von der Treue gegen denselben losgesprochen seien, nun diese Lehen und Pfandschaften von ihm als römischem König auf nächste Ostern zu erwerben. Wahrscheinlich hatten Rat und Bürgerschaft von Laufenburg geglaubt, nach der ersten Aussöhnung des Königs mit dem Herzog hätten sie diesen wieder als ihren rechtmäßigen Herrn. Deshalb waren sie in großer Unsicherheit und schwerer Erregung, als sie die Aufforderung erhielten, eine Abordnung nach Konstanz zu schicken, die im Namen der Stadt neuerdings Sigismund huldigen sollte. Sie zögerten; die alte Anhänglichkeit an Herzog Friedrich bewährte sich wiederum. Der Rat wollte zunächst die Ansicht anderer Städte in dieser Angelegenheit erfahren und wandte sich am 13. April 1417 an Freiburg um schriftlichen Bericht, was man dort zu tun gedenke. Die Antwort ist nicht erhalten; doch wird berichtet, etliche Grafen, Freie, Ritter, Knechte, Bürgermeister und Räte hätten sich geweigert, zu huldigen. War vielleicht Laufenburg auch dabei?

Sigismund verfügte über die an das Reich gefallenen vorderösterreichischen Länder wie über ein persönliches Eigentum, verkaufte und versetzte sie nach Belieben, ein Umstand, der nicht dazu beitrug, sich die Untertanen des Herzogs gefügig oder gar anhänglich zu machen. Der König trat z. B. in Unterhandlung mit Basel, welches Rheinfelden, Säckingen und Laufenburg erwerben wollte. Er schickte als bevollmächtigten Unterhändler seinen Hofrichter Günther von Schwarzburg dorthin; allein der Handel zerschlug sich: 1. wegen des Preises; 2. weil einige der Räte die Städte selber gern zu Handen genommen hätten (Hans von Bodmann?);

3. weil die Städte selber Basel abgeneigt waren, und endlich
4. weil Bern sein Augenmerk auf sie gerichtet haben soll.

Dagegen verpfändete er nun dem Landvogt am Rhein und im Thurgau Christhans (Christian Johann) von Bodmann, Ritter, Laufenburg, Säckingen, Waldshut, den Schwarzwald, Winterthur und den Stein zu Rheinfelden.

König Sigismund wollte den geächteten Herzog auch Tirols berauben, allein er fand nirgends Unterstützung. Der neugewählte Papst, Martin V., trat nunmehr als Vermittler auf. Mit der Anzeige seiner Wahl an Friedrich, am 22. November 1417, ermahnte er diesen, sich mit dem König auszusöhnen. Der Herzog bedankte sich und bat Martin V. am 8. Dezember um seine Verwendung, namentlich in der Angelegenheit von Trient, wegen der er in Bann und Acht getan worden war. Die Vermittlung glückte; am 6. Mai 1418 kam ein Übereinkommen zustande. Der Herzog wurde vom Papst vom Banne gelöst, vom König von der Acht befreit, er wurde am 15. Mai wieder mit seinen Ländern belehnt und ihm gestattet, alle Pfandschaften im Sundgau, Elsaß und Breisgau um die Pfandsumme auszulösen. Auf den Argau dagegen mußte er wohl oder übel verzichten, da die Eidgenossen von einer Zurückgabe nichts hören wollten.

Herzog Friedrich schickte in die ihm vom König zurückgegebenen Städte als seine Bevollmächtigten den Grafen Eberhard von Kirchberg, Graf Wilhelm von Tettnang und andere Räte, die sie in Pflicht nehmen sollten und bestellte, schon bevor die Wiederbelehnung urkundlich festgestellt war, am 9. Mai in Konstanz als Pfleger der Burg und Stadt Laufenburg Konrad von Laufen auf solange, bis er sich mit Hans von Bodmann abgefunden hätte. Untervogt war daselbst zu dieser Zeit Hans Brimann.

Bald darauf, 1420, erließ Herzog Albrecht v. Österreich, der Schwiegersohn des Königs Sigismund, ein Rundschreiben

an alle Grafen, Freiherren, Ritter und Städte der vordern Lande, worin er die Aussöhnung hervorhebt und sie deshalb ermahnt, sich wieder an Friedrich zu halten, ihm und Herzog Ernst zu schwören und zu huldigen. Er erinnerte zugleich daran, daß, wenn auch Friedrich sie ihres Eides gegen ihn entledigt hatte, sie doch dem ganzen Hause Österreich pflichtig seien und weder er noch Herzog Ernst sie je von ihren Gelübden entbunden hätten.

In dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts ging in Südwestdeutschland alles drunter und drüber, Fehde folgte auf Fehde unter den Fürsten, und König Sigismund hatte kein Glück mit seinen Vorschlägen zur Neuordnung des Reiches. Als er sich sodann nach Ungarn begab, um dort seine Interessen zu wahren, schenkte er den deutschen Reichsangelegenheiten keine Aufmerksamkeit mehr, zumal sein Projekt über die Handhabung des Landfriedens nirgends Anklang gefunden hatte. So tat denn jeder, was er wollte, und das Land widerhallte von Kriegsgeschrei. Herzog Friedrichs unruhiger Geist ließ ihm auch jetzt noch keine Ruhe; auch er bedrängte geistliche und weltliche Herren, z. B. die von Starkenberg, derart, daß sie sich an Sigismund um Hülfe wandten. Dieser war daher wiederum genötigt, gegen ihn einzuschreiten; er wollte die Beschlüsse des Konstanzer Konzils gegen ihn erneuern. Von Altsohl in Oberungarn aus erteilte er dem Reichserbmarschall von Pappenheim den Befehl, die Reichsstädte unter das Reichsbanner aufzubieten und mit ihnen gegen Friedrich zu ziehen; auch die Eidgenossen forderte er zur Stellung von 500 Mann auf. In dem am 15. Juli 1423 verfaßten, mit dem Reichssiegel versehenen Aufgebot an die Stadt Laufenburg heißt es: Herzog Friedrich habe durch seine fortwährenden Befehdungen geistlicher und weltlicher Herren seine Lande an der Etsch, am Inn und wo solche ihm sonst noch ange-

gehören, verwirkt. Deshalb wolle Sigismund selbige zu des Reichs Handen nehmen; da er aber selber anderswo (gegen die Hussiten in Böhmen) in Anspruch genommen sei, so habe er andere beauftragt, seinen Befehl auszuführen. Laufenburg solle deshalb ungesäumt dem Herzog Friedrich den Absagebrief zustellen lassen, entweder durch den Grafen Johann von Lupfen oder Friedrich von Toggenburg, und dann mit aller Macht ausziehen, um das Inn- und Etschland zu des Reichs Handen zu erobern. Zugleich wurde jeder Handelsverkehr mit Tirol untersagt.

Indessen kam es auch diesmal nicht so weit. Die Gegner näherten sich wieder, und es ist wohl Herzog Albrecht, der Schwiegersohn des Königs, der die Aussöhnung zwischen diesem und seinem Vetter Friedrich auf dem Schlosse Hornstein am 17. Februar 1425 bewirkte.

Sigismund gab dem Herzog alle Güter, die er noch zu Handen hatte, zurück und erlaubte ihm sogar, die von ihm zu Reichsstädten erhobenen Städte zurückzukaufen. Am 22. März 1425 befahl er dem Markgrafen von Baden die ihm provisorisch übertragene Landvogtei des Breisgaus an Friedrich abzugeben, und am gleichen Tage forderte er Haus von Bodmann auf, dem Herzog die Städte Laufenburg, Säckingen, Waldshut, Winterthur, den Schwarzwald und den Stein zu Rheinfelden, die, wie früher erwähnt, ihm während der Ächtung Friedrichs verpfändet worden waren, zur Auslösung freizugeben. Die Erledigung brauchte aber noch längere Zeit; die Pfandinhaber waren nicht sofort bereit, nachzugeben, und auch mit dem König hatte Friedrich noch einen kleinen Span. Erst von 1430 hörten alle Zwistigkeiten auf, und Laufenburg blieb von da an im ungestörten Besitze des Herzogs. Am 21. November bestätigte König Sigismund wieder alle Freiheiten der Stadt.

Digitized by Google

Friedrich starb am 24. Juni 1439 zu Innsbruck. Er hinterließ einen einzigen noch nicht ganz zwölf Jahre alten Sohn Sigmund von seiner zweiten Gemahlin Anna, Tochter des Herzogs Friedrich von Braunschweig, die ihm im Dezember 1432 im Tode vorangegangen war.

Es ist oben bemerkt worden, daß nach dem Übergang Laufenburgs an Österreich die Stadt auf Wunsch der Bürger den Ritter Hemmann von Reinach als Vogt erhielt; ob dieser auch unter der Pfandschaft des Hans von Bodmann dort blieb, ist anzunehmen. Er starb vor dem Jahre 1429. Am 9. April 1432 bestellte in Innsbruck Herzog Friedrich den Smasmann, Herrn zu Rappoltstein zum Landvogt im Breisgau und Sundgau und zum Verweser des Schwarzwalds und der Städte Waldshut, Säckingen, Laufenburg und Villingen. Er bezog dafür als Sold und Jahresgeld 700 Mark Silbers, 500 Hühner und die Fischerei zu Ensisheim und „Revnungen".

1435 aber war Obervogt von Laufenburg Hans von Flachslanden. Dieser urteilte in einem Streit zwischen dem Rat von Laufenburg und einigen Bürgern um die Brunnenleitung in der Kleinstadt. Am 12. Oktober 1437 gab er, die Rechte der Herrschaft, seine und seines Statthalters vorbehalten, die Einwilligung zu einer neuen Ratsordnung, und im gleichen Jahre siegelte er als Vogt von Laufenburg und Herr auf dem Schwarzwald einen Vertrag zwischen den Schiffleuten von Laufenburg und jenen von Rhina, Murg und Säckingen. Endlich war er namens der Stadt mit dem Stadtschreiber Hug, Mitglied des Schiedsgerichts, das Streitigkeiten zwischen den Schiffleuten von Basel und den Laufenknechten von Laufenburg am 12. Juli 1438 beilegte.

Später, im Winter 1440, brachen aber Zwistigkeiten zwischen ihm und der Stadt aus. Um einen Kirchenweg anzulegen, setzte er sich ohne Einwilligung der Bürgerschaft in Besitz eines Gartens, weswegen Drohungen gegen ihn

ausgestoßen wurden. Er wollte deshalb Gewaltsmaßregeln gegen die Stadt ergreifen, beabsichtigte vielleicht sogar eine Überrumpelung derselben. Daß sie nicht gelang, war der Wachsamkeit der Bürger zu verdanken. Bürgermeister und Rat machten ihren Nachbarstädten Waldshut und Säckingen Mitteilung von der Sache, um von unparteiischer Seite ein Protokoll darüber aufnehmen zu lassen und wohl eventuell ihre Unterstützung zu erhalten. Zwei Aktenstücke, deren Inhalt hier folgt, enthalten diese Protokolle:

Am 2. April 1441 deponierte vor Schultheiß und Rat zu Waldshut eine Abordnung von Laufenburg, bestehend aus Thomann Hatzenberg, Hans Schoch dem jüngern, Hemann Wurm und dem Waldhüter Clewi Vögeli: Der Vogt Hans von Flachslanden habe mit Hans Schoch Reden geführt, welche der Stadt „unleidig" seien, nämlich, es hätten Laufenburger gedroht, sie wollten den Vogt ermorden. Hans Schoch habe das zugegeben und beigefügt, er sterbe gern für seinen Herrn.

Über den angeblichen Überfall von Laufenburg berichtet die Urkunde vom 3. April 1441, ausgestellt von Schultheiß und Rat von Säckingen; Hentzmann Weber, als Abgesandter des Rates von Laufenburg eröffnet, daß die Stadt „etwas stöß und spenn etwas zits gehapt hettendt und noch hetten, und in sölichen spennen fügte sich an sant Andres nacht zu nacht in dem nechsten jar nechst vor datum diß briefs (30. November 1440) dz ein böser wandel vnd geferd gescheche vmb vnd by ir statt das inen zu mal mißlich wer vnd des schaden empfangen hetten." Als Zeugen brachte er vier Bürger von Laufenburg mit, die in jener Stadt die Stadtwache besorgten, und die nun wahrheitsgemäß, niemand zu Lieb oder zu Leid, unter Eidespflicht ihre Wahrnehmungen deponierten: Fridli Graf behauptet, er und Peter Keller hätten auf ihrer Nachtwache zwei oder drei Knechte, heimlich,

ohne Licht, außerhalb der Stadt, an die Mauer der Veste „sich trucken und sich verslachen“ und nachher hinter dem Grendel verschwinden sehen. Der zweite Zeuge, Jos. Brotbeck, bekundete, auf seinem Umgang habe er außerhalb der Stadt einen Hund bellen hören; dadurch aufmerksam gemacht, habe er vier Knechte gegen die Stadt reiten sehen „als zu einem bösen wandel vnd geferd“. Bei dem Gebell hätten die Reiter angehalten, mit einander gesprochen und seien dann wieder davon geritten. Ferner habe er in dem nahen Hardwald bei Laufenburg vier brennende „Schoub“ (Strohgarben) hin und her fahren sehen, und unmittelbar darauf sei aus der Veste ebenfalls ein brennender Schoub „zwürent“ übereinander aufgeflammt. Er habe die ihm begegnenden Wächter Fridli Graf und Albrecht Höly darauf aufmerksam gemacht, die zuvor nichts davon wahrgenommen hatten, aber sagten, Jos. Brotbeck hätte ihnen davon erzählt. Hermann Rosenblatt bestätigt als vierter Zeuge die Aussagen, die er von den drei Vorgenannten erfahren hätte. Über diese abenteuerliche Geschichte ist weiter nichts zu finden, ebenso wenig auch, wie und wann der Span zwischen Vogt und Rat beigelegt wurde.

Die Zeiten des alten Zürichkrieges.

Die Vormundschaft über Sigmund, den minderjährigen Sohn Herzog Friedrichs von Österreichs, hätte von rechtswegen König Albrecht II. als dem Oberhaupte des österreichischen Hauses gehört; allein sie wurde als Sache der leopoldinischen Linie betrachtet, und die Söhne von Herzog Ernst, Friedrich V. und Albrecht VI. erhoben Anspruch darauf. Tirol schlug sich auf Seite des erstern als dem ältern, Albrecht aber ertrotzte sich einen Teil der vordern Lande. Beim Tode König Albrechts, am 27. Oktober 1439, verlangte darauf Herzog Albrecht, da Friedrich Vormund des

nachgebornen Sohns des Königs, Ladislaus Postumus, wurde, die Regierung von Österreich übernahm und 1440 die deutsche Königskrone erhielt, die Vormundschaft über Sigmund. Dies erreichte er zwar nicht, doch erhielt er am 31. August 1444 die Verwaltung der Vorlande, zunächst auf drei Jahre, mit Einwilligung des jungen Sigmund, der freiwillig unter der Vormundschaft König Friedrichs verblieb. Statthalter der Vorlande war seit König Albrechts Tod der Markgraf Wilhelm von Hochberg; neben ihm waren wichtige Vertrauensmänner, die österreichischen Räte Thüring von Hallwil und Wilhelm von Grünenberg, dem von Friedrich die Burg und das Amt Rheinfelden seit 14. November 1442 verpfändet waren.

König Friedrich III. von Anfang an auf Wahrung und Mehrung seiner dynastischen Interessen bedacht, schenkte alsbald nach seiner Wahl den Verhältnissen in den vordern Landen große Aufmerksamkeit; er trug sich mit dem Gedanken, die dort an die Eidgenossen verlorenen Gebiete wieder zurückzuerwerben. So kam es ihm sehr gelegen, daß er sich in den eidgenössischen Bruderzwist, aus dem der „alte Zürichkrieg" sich entwickelte, einmengen konnte. Auch Laufenburg wurde bei diesem Anlaß in Mitleidenschaft gezogen.

Durch den Verlust der „obern Höfe" erbittert, suchte Bürgermeister Stüßi von Zürich und sein Anhang Annäherung an die Reichsgewalt, die in Händen König Friedrichs III. Herzogs von Österreich lag. Sich wohl bewußt, daß dessen Gunst nur durch große Opfer erkauft werden könne, erwog man in Zürich schon anfangs Dezember 1441 die Vorschläge, welche den König günstig stimmen möchten, z. B. die Abtretung eines Teils der Grafschaft Kiburg u. s. w. Die Unterhändler sollten aber auch den Wunsch ausdrücken, die österreichischen Vorlande, darunter die Städte Waldshut, Säckingen und Laufenburg, möchten sich auf ewig mit

Zürich verbinden und, falls Zürich bei der Abtretung von Kiburg keine Barentschädigung für die Pfänder daselbst erhalte, so sollte dafür ein anderes geeignetes Pfand, Feldkirch oder Laufenburg eingesetzt werden.

Wirklich kam der unheilvolle, anfangs geheimgehaltene Bund zustande. Am 29. Mai 1442 wurden in Frankfurt am Main die Verträge abgeschlossen und in Achen am 17. Juni, dem Krönungstag Friedrichs, mit dem königlichen Majestätssiegel versehen und in Kraft erklärt.

Im ersten Vertrag tritt Zürich das ostwärts der Glatt gelegene Gebiet der Grafschaft Kiburg an den König, als den Fürsten von Österreich ab und läßt ihm auch freie Hand bei der Wiedereroberung der Grafschaft Baden und des Argaus; dagegen sollte alle Feindschaft zwischen Zürich und Österreich aufgehoben sein, und Zürich sollte Vorort einer neuen Eidgenossenschaft werden, die sich vom Schwarzwald und den Waldstädten am Rhein bis nach Rätien und an die Grenzen Tirols erstreckte.

In dem zweiten Vertrag schließt der König für sich, die Herzoge Albrecht und Sigmund und für alle Gebiete in den vordern Landen ein ewiges Bündnis mit Zürich. Von einer Verpfändung Laufenburgs aber ist nirgends die Rede.

Nach der Krönung machte sich der König zu einem Besuch der vordern Lande und Zürichs auf. In Frankfurt am Main erwartete ihn eine Abordnung der Stadt Laufenburg mit der Bitte um Bestätigung ihrer Rechte; sie wurde huldvoll am 11. August gewährt. Über Straßburg, Schlettstadt, Mülhausen kam er am 16. September nach Rheinfelden, wo er einen Tag blieb; am 18. September war er in Waldshut, scheint also sich in Laufenburg nicht aufgehalten zu haben. Dann ging die Reise wieder nach Zürich. Überall bestätigte er alte Rechte und verlieh neue Gnaden; z. B. er=

Digitized by Google

hielt Thann einen neuen Jahrmarkt, Zurzach zu den bereits bestehenden zwei Jahrmärkten einen Wochenmarkt, die Leute des Schwarzwaldes bekamen das Privileg, vor kein fremdes Gericht geladen werden zu dürfen usw. usw. Nach längerm Aufenthalt in Zürich, einem Besuch in Bern ꝛc., reiste er über Konstanz und Feldkirch nach Innsbruck. (Dezember.)

Nur die Urner, die bei der Eroberung des Argaus nicht beteiligt waren, erhielten von König Friedrich die Bestätigung ihrer Freiheitsbriefe, die übrigen Eidgenossen aber nicht, da sie die Abtretung des Argaus an ihn verweigerten, welche er zur Vorbedingung jedes Entgegenkommens machte.

Mit Entrüstung hatten die Eidgenossen die Tatsache des Bundes von Zürich mit Österreich und dem König erkannt. Vergeblich verlangten sie dessen Auflösung. Bern und das mit ihm verbündete Soloturn suchten zu vermitteln, aber umsonst. Jetzt mußten die Waffen entscheiden; nicht mehr ein Streit zwischen Zürich und Schwyz war es, sondern die Existenz der ganzen Eidgenossenschaft stand auf dem Spiel, und so erfolgte die Absage aller sieben Orte und Soloturns im Mai 1443 an Zürich.

Der vorderösterreichische Adel war über das Bündnis zwischen dem König und Zürich gegen die Eidgenossen hocherfreut. Er zögerte nicht, diese zu schädigen, wo er konnte; galt es doch, den verhaßten Bauernrepubliken, die seine Existenz schon lange bedrohten, möglichst Abbruch zu tun.

Noch bevor Bern die Kriegserklärung erlassen hatte, überfiel Hans von Rechberg einer der grimmigsten Feinde der Eidgenossen, einen unter Berns Oberhoheit stehenden Bürger von Aarau, namens Rudolf Summer, außerhalb des österreichischen Gebietes und führte ihn gefangen nach Laufenburg. Ein Berner, der Amtmann von Leuggern, ward ebenfalls von ihm um 200 Gulden „geschatzt“ und dorthin gebracht. Die österreichische Besatzung von Laufenburg machte

einen Streifzug nach dem im Bernerbiet liegenden Dorfe Bözen, raubte daselbst Vieh und brachte es in ihre Garnison. Das Vieh gehörte einem Berner Bürger von Arburg. Am 2. März 1441 hatte Bern und Soloturn mit Basel auf 20 Jahre ein Bündnis geschlossen; deshalb wandte sich der Zorn des Adels auch dieser Stadt zu. Von Waldshut aus wurde z. B. eine Fuhre mit Salz und Eisen, die nach Basel bestimmt war, durch den Junker Wilhelm von Heudorf selb fünft überfallen; die Geleiter des Wagens, Hans Bösch und Konrad Gütler mußten schwören, ihre Waren nicht nach Basel, sondern weiter zu führen. In Laufenburg wurden sie wiederum angehalten und erst freigelassen, als sie dem dortigen Vogt, Friedrich von Huse, von ihrem dem W. von Heudorf abgelegten Eid Mitteilung gemacht hatten.

Das Gebahren des Adels veranlaßte die Berner, nachdem sie an dem Feldzug gegen die zürcherischen und österreichischen Gebiete teilgenommen und vor Bremgarten, Regensburg und Grüningen gelegen hatten, mit den Soloturnern vor den Stützpunkt des vorderösterreichischen Adels, die Stadt Laufenburg zu ziehen. Sie mahnten auch die Stadt Basel zum Auszug gemäß ihrem Bündnis; sie war willig, trotzdem sie von feindlichem Adel umringt war und in ihren eigenen Mauern und sogar im Rat Anhänger Österreichs hatte.

Ungefähr vierzehn Tage nach der zürcherischen Niederlage bei St. Jakob a. d. Sihl (22. Juli 1443) rückten die Berner in der ersten Woche des August auf kaum gangbaren, und namentlich für ihre Geschütze schwierigen Wegen über das „rauhe Gebirge" des Jura nach Kaisten und von da der Halde entlang durch die Reben* gegen Laufenburg. (3. oder

* Noch heutigen Tages sind im sog. Blauen die verwilderten Überbleibsel ehemaliger Weinreben zu finden.


Digitized by Google

6. August.) Es waren ungefähr 5000 Mann unter dem Feldhauptmann Heinrich von Bubenberg, Ritter, und 500 Soloturner. Von Basel kamen zirka 2500 Mann unter Führung von Andreas Ospernell, Hans von Laufen und dem Bannerherrn Mathis Grünzweig dem Jüngern. Sie brachten sieben große Büchsen mit.

Aber die Bürger Laufenburgs waren gutes Mutes und zum Widerstand gerüstet. Schon 1439 hatten sie Mauern und Tore verbessert, und jetzt lagen in der Stadt 300 Ritter und Knechte (nach Bullinger 500) nebst einer bedeutenden Anzahl von Söldnern zu Fuß; auch von Waldshut und dem Schwarzwald kam Zuzug. Das Oberkommando führte Graf Ludwig von Helfenstein und die beiden Ritter Burkard Münch von Landskron und Sigfried von Venningen.

Mit Proviant, Geschützen und Munition war man wohl versehen.

Die Belagerung war heftig. Die Berner und Basler machten mit ihren Geschützen ein großes „Gestübe". Sie warfen 273 große und kleine Steine gegen die Mauern; auch drei Häuser wurden zusammengeschossen. Es gelang ihnen, zwei Breschen in die Stadtmauern zu legen, wobei einem Clewi Schutz der Daumen durch einen Schuß entzwei geschlagen wurde!

Aber die Verteidigung war ebenso kräftig. Die Lücken wurden von den Schwarzwäldern mit Holz und Reisigwellen ausgefüllt, und die Besatzung machte häufige Ausfälle, um die Geschütze der Berner wegzunehmen, oder sie „unwehrhaft" zu machen. Dies gelang nun zwar nicht, allein die Berner erlitten doch namhafte Verluste, ihr Büchsenmeister fiel, und mehr als sechzig Mann, die sich hervortun wollten, wurden erstochen oder erschossen.

Die Basler waren vorsichtiger, sie hielten sich weiter von den Mauern entfernt, sodaß sie nur einen Mann verloren,



abgesehen von dreien, welche schon auf dem Heranmarsch nicht weit vom „Roten Haus" bei Obersäckingen in der glühenden Augusthitze in ihren Harnischen „erstickt" waren. Ein Überfall vom Gießen aus, dem Landungsplatz der Warenschiffe oberhalb der Stadt, um auf dem Rhein innerhalb der Mauern zu kommen, scheiterte an der Wachsamkeit der Belagerten.

(In der Chronik von W. Schodoler aus Bremgarten ist eine illuminierte Zeichnung der Belagerung Laufenburgs zu finden. Sie datiert allerdings aus etwas späterer Zeit. Im Vordergrunde ist das Lager der Basler, kenntlich durch ein Banner mit dem Baselstab, dem Wappen der Stadt. Ein starker Pallisadenzaun schützt es gegen außen; Geschütze auf langen Laffetten, von Mannschaft bedient, sind an den Lücken desselben aufgestellt. Gepanzerte, mit langen Speeren bewaffnete Krieger kehren zu den Zelten zurück, andere von einem Reiter geführt, rücken aus. In einer Ecke wird in einem gewaltigen Kessel über flammendem Feuer abgekocht, und vier durch den Dienst nicht in Anspruch genommene Kriegsknechte vertreiben sich die Zeit mit Kegelspiel. Im Hintergrund ist die mit Mauern und Türmen versehene Stadt, überragt von der mächtigen Burg. Über den reißenden Strom führt die von zwei Tortürmen flankierte Brücke nach der Kleinstadt. Stadt- und Landschaftsbild ist nicht ungeschickt gezeichnet und stimmt ziemlich mit dem noch jetzt bestehenden überein, abgesehen von der nun bis auf den Bergfried verschwundenen Veste.)

So kam es, daß man auf beiden Seiten zu einer Verständigung geneigt ward, zumal da nach der Schlacht bei St. Jakob a. d. Sihl die Feindseligkeiten zwischen Zürich und den inneren Orten durch den Waffenstillstand von Rapperswil am 9. August schon eingestellt waren. Die Hauptleute von Bern, Basel und Soloturn im Lager vor Laufenburg hatten ihn nicht anerkannt und am 12. August dagegen Protest erhoben.

Durch die Vermittlung des Bischofs von Basel, Friedrich II. ze Rhyn, des Grafen Hans von Thierstein und Rudolfs von Ramstein, Freiherrn zu Gilgenberg, kam, nachdem die Belagerung Laufenburgs bis in die dritte Woche gedauert hatte, am 23. August 1443 eine Richtung zwischen Markgraf Wilhelm von Hochberg im Namen der Herrschaft Österreich und Bern, Soloturn und Basel zustande. Die hier in Betracht fallenden Bestimmungen waren folgende: Der Waffenstillstand von Rapperswil bleibt bestehen. Die Sonderansprüche Berns (im Betrag von 1500 Gulden) sollen bis 24. Februar 1440 ausgetragen werden. Basel wird für seinen durch Hans von Rechberg erlittenen Schaden 1000 Gulden erhalten. Die Gefangenen werden ohne Lösegeld frei gelassen. Die Entschädigung für die Kosten des Zugs von Laufenburg an die Städte Bern, Soloturn und Basel wird auf 10,000 rheinische Gulden, gut verbürgt, festgesetzt.

Nach der sogenannten Klingenberger Chronik wäre der Vertrag im Einverständnis mit dem in Laufenburg liegenden Adel abgeschlossen worden, aber ohne Wissen und Willen der Bürger von Laufenburg, die demnach von den hohen Herren nicht würdig befunden wurden, um ihre Meinung befragt zu werden.

Es ist dies kaum glaublich, denn am nämlichen 23. August bekannten sich der österreichische Landvogt Wilhelm von Hochberg mit Rat und Gemeinde der Stadt Laufenburg als Hauptschuldner, Wilhelm von Grünenberg, Burkart Münch von Landskron, Melchior von Blumneck, Caspar Peger, alle vier Ritter, Adelbert von Berenfels, Vogt zu Laufenburg, Hans Münch von Landskron, Friedrich vom Huse, Friedrich von Münstrol und Conrad von Burnkilch als Mitschuldner, den drei Städten Bern, Basel und Soloturn 10,000 Gulden wegen des Zugs nach Laufenburg, und Basel noch außerdem 1000 Gulden schuldig und Bürgen

zu sein. Die Summe war zahlbar nach Basel bis Mathistag, des Zwölfbotten (24. Februar) 1444. Falls das Geld bis dahin nicht bezahlt sein sollte, so verpflichteten sich die genannten Haupt- und Mitschuldner nebst Claus Wydmer, Hans Brettnower, Clewin Unmuos, Wirt zum Bären, Hemmann Wurm, Hans Schach der Junge und Mathis Martin, sämtlich Bürger von Laufenburg, acht Tage nach der Mahnung zur Zahlung mit Knecht und Roß als Leibbürgen sich in Basel in einem ihnen zur Herberge angewiesenen Wirtshaus einfinden zu wollen. Wenn nach Verfluß eines Monats die Schuld immer noch nicht getilgt wäre, so sollten die Länder und Güter aller dieser Schuldner den drei Städten verfallen sein.

Nach Abschluß der Richtung zogen die Belagerer nach Hause, wobei die Basler auf der Rheinfahrt von Säckingen aus arg insultiert wurden. (Siehe darüber Wurstisen.) Kaum waren sie daheim, so erschien ein Bote des Königs mit Briefen, worin Bern und Soloturn aufgefordert wurden, die Feindschaft gegen Österreich aufzugeben und die Belagerung von Laufenburg aufzuheben, unter Androhung des Verlustes aller Gnaden, Privilegien und Freiheiten.

Doch die drei Städte ließen sich nicht einschüchtern. Die Mahnung kam zu spät, sie beharrten auf dem abgeschlossenen Vertrag und drohten, falls derselbe nicht erfüllt würde, mit den Waffen sich ihr Recht zu verschaffen. Es fehlte wenig, so wären die Basler wieder ausgezogen, um den bei Säckingen erlittenen Schimpf zu rächen; doch das Konzil zu Basel brachte eine Sühne für den Frevel und Hohn fertig.

Die Klingenberger Chronik erzählt: In diesen Zeiten kümmerten sich die Eidgenossen wenig um den König; das bewiesen sie mit Worten und Werken, und wer auf des Königs und Österreichs Seite stand, mußte vieles von ihnen leiden.

Digitized by Google

Der Vertrag von Laufenburg war für den vorderösterreichischen Adel eine schwere Demütigung. Es ist deshalb begreiflich, daß er mit Ungeduld die Ankunft der Armagnaken herbeisehnte, von denen er erwartete, daß sie Basel niederwerfen und die Bauernrepubliken vernichten werden. Aus eigener Kraft konnten die Edelleute dies nicht tun, und von König Friedrich, der in den Donauländern zu tun hatte, war keine Hilfe zu erwarten. In ihren Kreisen war deshalb wohl der Gedanke geboren worden, ausländische Hilfe anzurufen. Schon im Juni 1443, also vor der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl und der Belagerung von Laufenburg, hatte Markgraf Wilhelm von Hochberg im Einverständnis mit König Friedrich sich durch Peter von Mörsperg an Herzog Philipp von Burgund gewandt, war aber abgewiesen worden. Darauf trat König Friedrich selber in Verbindung mit Frankreich. In einem Schreiben vom 22. August an König Karl VII. spricht er die Hoffnung aus, dieser werde die Erhebung der Bauern gegen den Adel gerne unterdrückt sehen und ihm dazu die Unterstützung der Armagnaken gewähren. Karl erklärte sich einverstanden; es ist aber klar, daß er dabei Sonderzwecke im Auge hatte, die sich später deutlich zeigten.

Der Zürcherkrieg hatte das Aufsehen von Fürsten und Städten rings um die Eidgenossenschaft erregt. Es lag in ihrem Interesse, daß ein definitiver Friede möglichst bald zustande komme; sie fürchteten nämlich, die eidgenössischen demokratischen Ideen möchten sich nach Wiederausbruch des Krieges über die Grenzen ausdehnen und in ihre eigenen Gebiete eindringen. Als deshalb das Ende des Rapperswiler Waffenstillstandes nahte, so bot man von allen Seiten seine Vermittlung zur Herbeiführung des endgültigen Friedens an.

Auf den 22. März 1444 wurde zu dem Zweck eine Tagleistung nach Baden anberaumt. In eigener Person fanden

sich dazu die Bischöfe von Basel und Konstanz ein, und mehr als zwanzig süddeutsche Reichsstädte, Würtemberg, Savoyen, die Ritterschaften von Schwaben und am Rhein sandten Boten als Vermittler.

Die beiden streitenden Parteien, Zürich-Österreich einerseits und die sieben eidg. Orte mit Soloturn anderseits hatten ihre Zugeordneten. Die Stadt Laufenburg schickte als solche auf Seiten Zürich-Österreichs ihren Bürgermeister Breitnower und Claus Unmuos; Waldshut den Schultheißen Spengler und Heinrich Notstein, Säckingen Konrad Rätz, von Rheinfelden wurde Claus Hinden der österreichischen, Burkhart Mäly aber der eidgenössischen Partei zugewiesen.

Doch die Verhandlungen zerschlugen sich an der Unnachgiebigkeit beider Gegner, und am 23. April 1444, dem Endtermin des Waffenstillstandes, begann der Krieg von neuem, und zwar in bedeutend schärferer Tonart. Hüben und drüben erschollen Schmäh- und Hetzlieder.

Am 24. Juni 1444 begannen die Eidgenossen mit 20,000 Mann die Belagerung von Zürich. Um sie von dort wegzulocken und zugleich den Armagnaken, falls sie über den Bötzberg kämen, eine offene Brücke über die Aare zu verschaffen, überfiel Thomas von Falkenstein mit Hans von Rechberg von Laufenburg aus Brugg im Argau und steckte das Städtchen in Brand; die Gefangenen, darunter der Schultheiß Effinger und dessen Sohn, führte der Vogt von Laufenburg, Jörg Knöringer, dorthin und hielt sie in einem Turm über dem Rhein gefangen. Das Banner von Brugg, das die Mordbrenner geraubt hatten, hingen sie in der Pfarrkirche zu Laufenburg auf. Es glückte einem Gefangenen, Bürgi Küffer, an einem aus Bettzeug verfertigten Seil an der Mauer herabzuklettern, er kam auf einen Holunderbaum und sprang von da in den Rhein hinunter, dessen Wellen ihn glücklich ans Ufer warfen. So konnte er das Versteck

der Eingekerkerten ihren Angehörigen verraten. Das Banner, weil nicht auf ehrenvolle Weise erworben, ward später aus der Kirche entfernt. Die Vermutung, es sei verbrannt worden, billigt Hans Grülichs von Brugg Bericht über den Überfall Laufenburgs nicht; es mag in einer Truhe versteckt worden und daselbst vermodert sein. Nach Brugg kam es nicht mehr zurück. 1533 erteilten Schultheiß und Räte zu Bern der Stadt ein neues Banner. (Schweiz. Gesch. Forscher Bd. I.)

Diese Freveltat zu rächen, ordneten die Eidgenossen ein Detachement ab, welches des Brandstifters Besitzungen nehmen und sich namentlich des Schlosses Farnsburg bemächtigen sollte.

Indeß rückten vom Elsaß her die ersehnten Armagnaken heran. Es zeigte sich sofort, daß der Dauphin von Frankreich nicht allein wegen der Entschüttung Zürichs kam, sondern daß es ihm in erster Linie um die Erwerbung der Stadt Basel zu tun war. Jubelnd begrüßte ihn der vorderösterreichische Adel; dessen Streitkräfte vereinigten sich bei Säkkingen und Hans von Rechberg führte sie gegen Kleinbasel. Doch der Anschlag des Dauphin und des Adels auf Basel mißlang, der einzige Erfolg war die Vernichtung von 1500 Eidgenossen bei St. Jakob an der Birs am 26. August 1444.

Zwei Tage nach der Schlacht sandte der Dauphin ein Korps, dessen Stärke von 4—9000 Mann angegeben wird, unter Anführung des Herrn von Commercy, des Schotten Montgommery und des Ritters Hans von Rechberg, der Weg und Steg der Gegend wohl kannte, rheinaufwärts, um die österreichischen Waldstädte, Laufenburg, Säckingen und Waldshut zu besetzen, und von da aus, wenn es nötig sein sollte, mit dem Hauptkorps gegen Zürich zu operieren.

Die Bewohner, die in größter Angst vor ihren eidgenössischen Nachbarn lebten, gingen den Armagnaken mit „Heiltum, Kreuz und Fahne“ entgegen und begrüßten sie

als „Boten von Gott gesandt". Die Tore wurden ihnen geöffnet, und trotzdem sie „mit großer Unbescheidenheit kamen und nahmen, was sie wegführen konnten, so erschien dies den Bewohnern ein kleines Leid aus Freude darüber, daß sie die Schwyzer und ihre Eidgenossen niedergelegt hatten."

Die Eidgenossen waren auf die Kunde von der Niederlage bei St. Jakob nach Hause gezogen und gaben Zürich frei. Die Berner ließen auf ihrer Heimkehr einen Teil ihrer Artillerie und ein Fähnlein Krieger in Lenzburg zurück, um das Eindringen des Feindes in den bernischen Argau zu hindern.

Der Herr von Commerey rückte statt nach Zürich nun nach Schaffhausen. Die Stadt widerstand dem Andrang tapfer, und die Armagnaken zogen sich zurück. Um so schlimmer wurde jetzt die Lage der Waldstädte, wo sie sich einnisteten. Das Auftreten der Armagnaken daselbst spottete nach allen darüber vorhandenen Berichten aller Zucht und jedes Rechtes. „Die Boten von Gott gesandt" erwiesen sich ihres Beinamens „Schinder" würdig. Sie schändeten Weiber und Töchter, sie raubten alles Silbergeschirr, Gewand, Hausrat, Kleider; was sie nicht mitnehmen konnten, warfen sie in den Rhein. Pater Konrad der Großkellner im Kloster St. Blasien berichtet in einem Schreiben vom 22. September an den Bischof von Konstanz: Soll üwer gnad wissen, das in den dryen stetten, Waldshut, L a u f e n b u r g, Säckingen jetz by 13 tag ob 4000 der Walhen gelegen sint, und seit man, das sy sich körtzlich fast gesterkt haben, und das sint auch bös lüt und tund och unchristlich ding mit frowen, döchtern und gevangnen lüten, und hand in den stetten jetz by vier oder sechs tagen genommen den erbern lüten, was sy hond und inen genommen alle ire gewere und sy der entwert und schickent vil guts enweg us den stetten uff dem wasser und über lande, und sint die

lüt in den stetten ganz verdorben und fliehent darus mit wiben und kindern und ist gros jammer und not um uns, besunder auch uff dem Wald.* Da brechent sy durch die letzinen und erstechent die armen lüt und nemment, was in den dörfern ist und brechent die kirchen und sacristeyen uff in den stetten und dörfern und nemment ihnen, was sy hond. u. s. w. Die österreichischen Edelleute, die mit den Armagnaken in Laufenburg lagen, schauten mit ihrem Gefolge dem Treiben untätig zu. Mit hämischer Freude requirierten sie für ihren und der Schinder Unterhalt Getreide, namentlich da, wo sie wußten, daß es Eigentum ihrer Feinde war. In Frick führten sie den Korn- und Haferzehnten, der dem Steinenkloster in Basel gehörte, ungefähr 800 Garben nach Laufenburg. Auf die Reklamation des Dekans und Leutpriesters Heinrich Tringer und des Kaplans Claus Sumer, deren Pfrundeinkommen aus dem Ertrag des Zehntens bestritten wurde, erteilte der Junker Jörg von Rattersdorf, genannt Knöringer, und Heinrich, der Bastard von Sulz, den spöttischen Bescheid, ihnen (den beiden Geistlichen) hätten sie ja nichts genommen, sondern der Stadt Basel. Ein anderer Beschwerdeführer, Clewin Rieff von Frick, ward kurzweg mit den Worten abgewiesen: Was ihn das anging?

Der Dauphin spürte nach dem Tage von St. Jakob keine Lust mehr, weiter in die Eidgenossenschaft vorzudringen. Unter dem Vorwand, Zürich sei von der Belagerung befreit, und Frankreich habe sein Versprechen, die Bauern zu demütigen, erfüllt, führte er seine Truppen nach dem Elsaß zurück.

Damit nahte auch die Stunde der Befreiung der Waldstädte von ihrer Einlagerung. Die Kapitäne der Schinder aber nutzten ihre Gewalt bis zum letzten Augenblicke aus.

* Schwarzwald.

Sie stellten als Bedingung für ihren Abzug die Bezahlung von 5000 Gulden. (Es ist nicht klar, ob Laufenburg allein diese Summe bezahlen sollte, oder ob die andern Waldstädte inbegriffen waren.) Als aber der Vertrag angenommen war, so trat einer der Kapitäne vor und rief: „Es ist nicht wahr, ihr zahlt 8000 Gulden, oder ihr werdet alle sterben!" Bei dem darob entstehenden Tumult schlich sich ein Laufenburger Bürger mit seinem Sohn davon und entwich über die Mauer. Sie erzählten nachher, sie haben ein großes Geschrei hinter sich gehört: Mordego! (Mordio). Wie die Sache erledigt wurde, ist mangels an Berichten nicht zu entscheiden. Die Schinder wollten den Weg über den Schwarzwald nach dem Breisgau einschlagen. Aber die dortigen Bauern, gewitzigt durch den Anblick dessen, was in ihrer Nähe geschehen war, scharten sich freiwillig unter den Hauptleuten Jakob von Staufen, Hans von Landeck und Engelhart von Blumneck zusammen, machten die Pässe unwegsam und sperrten sie durch Verhaue. So blieben der Schwarzwald und der Breisgau von den wüsten Horden verschont.

Nach dem Abzug der Armagnaken, die noch bis Ende März 1445 im Elsaß schlimm hausten, besetzten wieder österreichische Truppen Säckingen, Laufenburg und Waldshut. Denn von einem Frieden war noch keine Rede. Der Adel führte an der Rheingrenze den Kleinkrieg gegen die Eidgenossen und namentlich gegen das verhaßte Basel weiter. Von Säckingen und Laufenburg aus überfielen die Edelleute feindliche Dörfer und brannten sie nieder. Im Oktober 1444 sandten auf Wunsch des Königs Friedrich und seines tatenlustigen Bruders Albrecht, der in dieser Zeit die Verwaltung der Vorlande erhalten hatte, die Grafen von Württemberg, der Markgraf Jakob von Baden u. a. m. den Eidgenossen ihre Absagebriefe. Deshalb waren diese gezwungen, wiederum

auszuziehen. Es ging das Gerücht, sie wollten Kriegsvolk auf Flößen den Rhein hinunterschicken, um Waldshut und Laufenburg zu überfallen. Infolge dessen mahnte Herzog Albrecht von Villingen aus die Stadt Freiburg im Breisgau, unverweilt 20 Armbrüste, 1000 Pfeile und 10 Hauptbüchsen nach Laufenburg zu schicken, um den Feinden zu widerstehen und ihrem „Mutwillen“ zu wehren. Die gleiche Aufforderung erging auch an andere Städte. Von der wirklichen Ausführung eines solchen Überfalles ist aber nichts bekannt. Dagegen machten am 28. April 1445 die Berner einen Streifzug gegen Laufenburg, weil hier der Hauptstützpunkt des Adels war und da sie wußten, daß das Tor an dem Schloß nicht nach Notdurft besorgt werde. Sie hatten jedoch kein Glück, es wurden ihnen sieben Mann erstochen und vierzehn gefangen genommen, die in Laufenburg hingerichtet wurden. Herzog Albrecht empfahl aber der Stadt, für die Torhut recht bedacht zu sein.

Das ist das letzte kriegerische Ereignis, das sich bei Laufenburg abspielt; von nun an hatten die Nachbarstädte Säckingen und Rheinfelden bis zum Austrag des Krieges zu leiden. Stets aber war die Laufenburger Besatzung dabei, wenn es sich um einen Zug gegen die Feinde handelte, sie half bei der Verteidigung von Säckingen und bei der Belagerung von Rheinfelden.

Endlich war man auf beiden Seiten des Krieges satt. An den Friedensverhandlungen zwischen den Parteien nahmen jeweils auch Abgeordnete Laufenburgs teil, so in Kaiserstuhl an den Beratungen vor den Schiedsmännern zwischen Zürich und den Eidgenossen (28. Juli bis 20. August 1446) und am 30. Oktober 1447 an der Richtung zwischen Basel und Österreich, wo die Schiedsrichter Heinrich von Beinheim, Andreas Ospernel und Eberhard von Hiltalingen entschieden, daß es bezüglich der Stadt Laufenburg bei dem dort ge-

schlossenen Frieden von 1443 bleiben solle. Andere Streitpunkte, den Verkehr auf dem Rhein betreffend, kamen erst am 22. September 1449 zur Erledigung; Laufenburg entsagte da allen seinen Ansprüchen, die es auf einem Tag zu Colmar erhoben hatte. Erst mit Beginn des Jahres 1450 war also der definitive Friede zur Tatsache geworden.

Laufenburg hatte sich in den langen Wirren des Krieges wacker gehalten und willig schwere Opfer auf sich genommen. Diese Tatsache anerkannte die Herrschaft dankbar. Herzog Albrecht bestätigte am 5. Februar 1454 in Anbetracht, daß sich die Stadt „in schweren Kriegen und Löuffen fromklich" bewiesen, ihre Rechte auf ewige Zeiten. Dasselbe tat Kaiser (König Friedrich erhielt 1452 die Kaiserkrone) Friedrich 1456 und Herzog Sigismund 1458. Am Montag vor St. Valentins Tag, den 11. Februar 1454 erlaubte Herzog Albrecht dem Rate von Laufenburg, „da die Stadt mit jährlichen Zinsen fast beladen" einen Nachlaß von 1000 rhein. Gulden auf zehn Jahre, und wer innerhalb dieser Frist, sei es Bürger oder Insasse, die Stadt verlassen wollte, von dem durfte der Rat mit Wissen des Vogtes ein Abzugsgeld, das seinem Vermögen entsprach, verlangen.

Laufenburg konnte nun einige Jahre Ruhe genießen.

Die Zeiten des Waldshuter- und Burgunderkriegs.

Im März 1450 traf Herzog Albrecht mit seinem Vetter Sigmund zu Innsbruck ein Abkommen auf acht Jahre, wornach er die Regierung im Elsaß, Sundgau, Breisgau, auf dem Schwarzwald und in den Waldstädten haben, letzterer den Rest der Vorlande regieren sollte gegen die jährliche Bezahlung einer bestimmten Geldsumme. Für den Fall eines Krieges versprach Albrecht ihm Waldshut, Laufenburg und Säckingen stets offen zu halten. Sollte Kaiser Friedrich

sterben, so würde Albrecht dessen Lande außer dem Teil, der König Ladislaus gehörte, übernehmen, dafür aber die gesamten vorderösterreichischen Gebiete an Sigmund abtreten. Albrecht brachte dadurch seinen Vetter in die Lage, die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, mit ihm zu teilen. Seine Geldverhältnisse waren zerrüttet, und er hoffte, sie mit Hülfe Sigmunds zu verbessern; dieser aber war zwar wohl ein leutseliger und liebenswürdiger Herr, jedoch ein schlechter Haushalter, sodaß also nicht viel Gutes zu hoffen war.

1453 verlieh Kaiser Friedrich den Fürsten seiner Linie den Titel „Erzherzog" und erließ eine neue Hausordnung. Gemäß derselben behielt er seine bisherigen österreichischen Lande, gab aber Albrecht alles Gebiet jenseits des Arls, d. h. ganz Vorderösterreich, mit der Erlaubnis darüber mit Sigmund Vereinbarungen zu treffen, wie sie ja schon zwischen den beiden durch den Sondervertrag von 1450 festgestellt waren.

Eine Änderung in der Lage trat ein, als am 23. November 1457 König Ladislaus Postumus, noch nicht ganz 18 Jahre alt starb. Die Frage entstand nun: Wer erbt? Einer oder drei? Kaiser Friedrich beanspruchte als Ältester des Hauses die Erbschaft für sich allein; dagegen erhob Albrecht für sich und seinen Vetter Einspruch mit der Behauptung, die Lande gehören allen dreien zugleich. Die Frage wurde einfacher als Sigmund sofort zu Gunsten Albrechts auf seine Ansprüche verzichtete. Als Entgelt dafür übertrug am 10. Mai 1458 Erzherzog Albrecht die gesamten Vorlande Herzog Sigmund und befahl am 18. Mai den Ständen, alle rückständigen Steuern diesem zu entrichten, Sigmund wurde auch von der Äbtissin von Säckingen, Agnes von Sulz, mit der Kastvogtei über ihr Stift und der dazu gehörenden Lehen, der beiden Städte Laufenburg und Säckingen, des Landes Glarus belehnt. Er forderte deshalb am 4. Juni 1459 von Konstanz aus seinen Landvogt auf, das Kloster bei allen seinen Rechten zu schirmen

Am 27. Juni 1458 kam zwischen den feindlichen Brüdern ein Vergleich zustande, wonach Friedrich vorläufig auf drei Jahre Niederösterreich, Albrecht Oberösterreich verwalten, beide aber ein Drittel ihrer Einkünfte an Sigmund abliefern sollten.

Kaum hatte Herzog Sigmund die Herrschaft in den Vorlanden angetreten, so begannen die Feindseligkeiten mit den Eidgenossen aufs neue. Doch lag, wie aus der Stimmung der Chroniken zu schließen ist, die Schuld nicht an ihm, sondern an dem vorderösterreichischen Adel. Dessen Hoffnung, daß durch den Armagnakenfeldzug die Eidgenossenschaft niedergestreckt werde, war kläglich gescheitert; im Gegenteil: die Macht der verhaßten Bauern hatte sich gefestigt und drohte sich über die Rheingrenze hinaus zu dehnen. 1454 schloß Schaffhausen mit sechs Orten einen Bund auf 25 Jahre, 1459 Stein mit Zürich und Schaffhausen einen solchen für die gleiche Zeitdauer. In grimmiger Wut verfolgte daher der Adel alles, was mit den Eidgenossen auf gutem Fuße stand. Doch zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen den gemeinsamen Feind brachten es die Herren nicht; jeder handelte auf eigene Faust und war zufrieden, wenn ihm ein Raubzug gelungen war.

Der wütendste Hasser war Bilgri von Heudorf, der Schaffhausen belästigte, wo er nur konnte. Die Grafen von Thengen und Sulz reizten durch ihre Feindseligkeiten die Eidgenossen so, daß diese auszogen und 1455 Thengen und Eglisau verbrannten. 1458 folgte der Plappartkrieg und 1460 die Eroberung des Thurgaus. Albrecht und Sigmund mußten dies Gebiet in dem auf 15 Jahre geschlossenen Frieden von Konstanz am 1. Juni 1461 den Eidgenossen überlassen. In einem der Artikel des Friedensinstrumentes ist auch von den 11000 Gulden die Rede, die Österreich infolge der Belagerung von Laufenburg Bern und den andern Eidgenossen schuldete und die bis zur Stunde noch

nicht bezahlt waren. Erzherzog Albrecht knüpfte dieser Schuld halber Unterhandlungen mit Basel an. Er wollte Stadt und Schloß Laufenburg an Basel verpfänden, um mit der Pfandsumme die Eidgenossen zu befriedigen; Herzog Sigmund war einverstanden und erklärte, den Burgstall zu Rheinfelden, Schloß und Stadt Waldshut, Laufenburg, Hauenstein mit dem Schwarzwald so weit dieser reicht, mit Totnau, Schönau und andern Dörfern, die Kastvogtei Säkkingen und St. Blasien um die Summe von 34238 Gld. rh. an Basel versetzen zu wollen. Da aber die Verpfändung nicht beliebte, so versuchte Albrecht an Basel die genannten Gebiete um die gleiche Summe zu verkaufen unter der Bedingung des Rückkaufs um den gleichen Preis. Er verpflichtete sich in dem Entwurf des Kaufvertrags zu gleicher Zeit, seinem Kanzler Geryon vom Stein die 4000 Gulden, welche ihm dieser auf Laufenburg geliehen hatte, zurückzuzahlen. Die Verhandlungen dauerten bis 7. Mai 1463, zerschlugen sich jedoch.

Gleichwie Schaffhausen, wurde Mülhausen im Elsaß durch den Adel geplagt und bedrängt. In ihrer Not suchte die Stadt Hilfe bei den Eidgenossen, und im Sommer 1466 schloß sie mit Bern, Solothurn und Freiburg i. Üchtland ein fünfzehnjähriges Bündnis. Dies brachte den Adel vollends in Harnisch. Von Laufenburg und Rheinfelden aus überfielen Falkenstein und Rechberg bernerisch-argauische Weiden und trieben 400 Stück Vieh davon. Begreiflicherweise machte man mit den Räubern kurzen Prozeß. Konnte man eines derartigen Schnapphahns habhaft werden, so erhielt er die übliche Strafe; in Aarau wurden acht solcher Viehdiebe hingerichtet.

Bunt trieb es auch der schon erwähnte Bilgri von Heudorf, damals österreichischer Vogt in Laufenburg, welcher den Bürgermeister Amstaad von Schaffhausen überfiel, ihn

nach Villingen brachte, dort in den Kerker warf und ihn erst nach Zahlung von 1800 Gulden im Frühjahr 1467 wieder frei ließ.

In der Eidgenossenschaft wuchs der Unwille über die Frechheiten. Haßfurter von Luzern schlug vor, die Waldstädte am Rhein zu erobern. Als Mülhausen in immer frecherer Weise geschädigt wurde, war der Krieg unausbleiblich. Auf beiden Seiten rüstete man; Martin von Staufen, oberster Hauptmann im Breisgau und auf dem Schwarzwald hatte mit dem Landgrafen Hans von Lupfen und andern Rittern und Knechten eine Zusammenkunft in Laufenburg, wo beschlossen wurde, in Anbetracht des drohenden Krieges sich zu sammeln und Freiburg i. Br. aufzufordern, seine Mannschaft nach St. Blasien aufzubieten.

Er vermutete, es werde ein Angriff auf die Waldstädte erfolgen, deshalb sollte die Rheingrenze besetzt werden. Der Hofmeister Herzog Sigismunds, Jakob Trapp, fürchtete, die Schwarzwaldbauern möchten mit den Eidgenossen gemeinsame Sache machen, deshalb hatte er ein wachsames Auge auf die Gegend.

Bern riet auf eidgenössischer Seite zwar zur Ruhe, allein es mahnte doch die argauischen Städte zum Aufsehen und befahl, wenn es losgehe, Mandach und andere Besitzungen des Bilgri von Heudorf „anzunehmen".

Auf die dringenden Bitten von Mülhausen und Schaffhausen rückten die Eidgenossen ins Feld. Im Sundgau bargen sich die Adeligen in ihren festen Burgen, von Schaffhausen aber trieben die eidgenössischen Truppen die Feinde rheinabwärts gegen Waldshut. Hier vereinigten sich die österreichischen Kontingente, auch Bilgri von Heudorf nahm daselbst Quartier. Von Schaffhausen her lagerten sich die Eidgenossen vor der Stadt, sie erhielten Zuzug von Baden im Argau, und die aus dem Sundgau zurückkehrenden Kriegs-

leute gesellten sich ihnen bei. Am 22. Juli 1468, nachdem das ganze Schwarzwaldgebiet in der Nähe Waldshuts in ihren Händen war, begann die Belagerung und heftige Beschießung der Stadt. Doch die Waldshuter wehrten sich wochenlang rühmlich.

Indessen hatte Thüring von Hallwil seine Scharen längs des Rheins von Rheinfelden bis nach Albbruck hinauf aufgestellt. In Laufenburg war das Hauptquartier. Der hier stehende Führer der Freiburger Knechte, Andreas von Bossenstein, berichtete unterm 8. August an seine städtische Behörde, es stehe um Waldshut schlimm, namentlich mangle es dort an Munition und Proviant, deshalb gedenke der Hofmeister des Herzogs, Trapp, von Laufenburg aus mit aller verfügbaren Mannschaft nach Waldshut vorzudringen. Bossenstein hatte 30 Knechte bei sich, die an dem Zug teilnehmen sollten, „wie das gerot, stot zu Gott.“ Zugleich fügte er bei, daß in Laufenburg die Edelleute aus dem Breisgau mit ihren Knechten, die von Breisach und der reisige Zug des Markgrafen Karl von Baden stehen, daß es aber auch hier an Proviant fehle und seine Knechte nur halb zu essen und zu trinken hätten, weshalb er den Rat von Freiburg um Geld bitte.

Der Versuch, Waldshut zu verproviantieren, mißlang. (Vergl. Hansjakob, der Waldshuter Krieg, pag. 33 u. 36). Nach fast dreiwöchentlicher Belagerung kam es zu Verhandlungen. Eine der Bedingungen der Eidgenossen verlangte Sühne für die Vergewaltigung des Amtaad durch Bilgri von Heudorf, der den Frieden von Konstanz gebrochen hätte. Dieser aber behauptete, er sei zur Zeit dieses Friedensschlusses weder Rat, Diener noch „Hintersäß“ seines gnädigen Herrn von Österreich gewesen und die Eidgenossen seien schuld, daß er der Vogtei zu Laufenburg habe entsagen müssen. Dies bestritten die eidgenössischen Unterhändler mit der Gegen-

behauptung, Bilgri habe beim Abschluß des Friedens noch Jahr und Tag als Vogt und Hintersäße in Laufenburg geweilt. Nach langen Unterhandlungen und reiflicher Beratung der österreichischen Räte in Laufenburg gingen diese auf alle Bedingungen ein. Höchst wahrscheinlich fand der Abschluß der „Waldshuter Richtung" zwischen den kriegführenden Parteien durch Vermittlung der Räte des Herzogs Ludwig von Bayern: Hans Trummen, Ritter, und Heinrich von Hertenberg, Hofmeister; der Räte des Bischofs Johann von Basel: Hans von Knöringen und Wunibald Heidelbeck, Kanzler; des Landvogts des Markgrafen Rudolf von Hochberg: Hans von Flachsland; des Boten des Stifts Basel: Hans Wernher von Flachsland, Domprobst; der Ratsboten der Städte Basel und Nürnberg Heinrich Iselin, Zunftmeister, und Ruprecht Haller von Nürnberg, am 27. August in Laufenburg statt. Von hier aus meldeten noch am gleichen Tage Jakob Trapp, des Herzogs Hofmeister und Thüring von Hallwil, Ritter, den Friedensschluß nach Freiburg i. Br. Von den Friedensartikeln sei hier nur einer genannt, der für Laufenburg schwere Folgen nach sich zog: Herzog Sigmund verpflichtete sich, den Eidgenossen als Entschädigung bis Johann des Täufers Tag nächsten Jahres 10,000 Gld. rh. zu zahlen.

Am Freitag nach St. Otmarstag (18. Nov.) 1468 versprach der Markgraf Karl von Baden, der seit dem 7. Nov. die Regierung der Vorlande übernommen hatte, im Namen Sigmunds, Laufenburg bei allen Rechten und Freiheiten zu schirmen.

Herzog Sigmund befand sich in großer Geldnot. Um die 10,000 Gulden bezahlen und Waldshut behalten zu können, mußte er daher ein Darlehen erheben. Er wandte sich zunächst an König Ludwig XI. von Frankreich; hier abgewiesen, suchte er bei Herzog Karl dem Kühnen von Burgund Hilfe.

Dieser erklärte sich bereit, ihm gegen ein Unterpfand 50,000 Gulden (nach andern Berichten 80,000?) zu leihen. Sigmund versetzte ihm nun im Vertrag zu St. Omer am 9. Mai 1469 die Landgrafschaft Oberelsaß mit dem Sundgau, die Grafschaft Pfirt, die vier Waldstädte a. Rh., den Schwarzwald, Breisach, und gestattete, daß Karl die bereits verpfändeten Gebiete von den jetzigen Pfandinhabern loslöse. Tatsächlich war die Verpfändung eine Abtretung, denn die auf den Pfandlanden lastenden Summen betrugen 180,000 Gulden. Wohl behielt sich zwar Sigmund das Recht des Rückkaufs um die gleiche Summe vor; allein woher sollte er jemals das Geld dazu sich beschaffen können?

Auf den festgesetzten Termin, den 23. Juni 1469, lieferte Karl an die Eidgenossen 10,000 Gulden ab und erhielt dafür von den 8 Orten nebst Solothurn Quittung. Den Rest von 40,000 Gulden quittierte Sigmund am 26. Dezember 1470.

Kaiser Friedrich hatte den Waldshutervertrag nicht anerkannt, aber am 27. September 1469 sprach er doch Sigmund von aller Schuld frei, da dieser nicht aus Verachtung seiner Majestät, sondern aus Not gehandelt hätte. Karl der Kühne zögerte nicht, die neuen Territorien, nach Sigmunds Ansicht à titre de gage, nach seiner dagegen à titre définitif in Besitz zu nehmen. Er ordnete eine fünfgliedrige Kommission ab, welche die Huldigung auf seinen Namen dort entgegennehmen sollte; es gehörten dazu Markgraf Rudolf von Hochberg, Peter von Hagenbach, also zwei Deutsche, und drei Welsche: Guillaume de la Baulme, Jean Carondelet, juge de Besançon und Jean Poinsot, procureur général der Vogtei Amont in der Grafschaft Burgund. Am 30. Juni 1469 erschien die mit großen Vollmachten ausgerüstete Kommission in Laufenburg. Im Rathaussaal (in una stuppa domus communis consilii) leisteten die Bürger, an Zahl etwas mehr als 200, den Eid. Die

Digitized by Google

Kommission ließ sich sämtliche Urkunden der Stadt vorlegen, sowohl die Frei- und Privilegienbriefe als auch die Pfandverschreibungen, und davon Kopien anfertigen. Darnach belief sich die Schuld der bisherigen Herren an die Stadt auf 16,530 Gulden, wofür letztere jährlich an Zinsen aus dem Ertrag der Pfandobjekte ungefähr 200 fl bezog. Außerdem schuldeten die Herzoge von Österreich der Stadt noch 800 Gulden, die sie ihnen geliehen hatte, sodaß die gesamte Pfandsumme auf 17,350 Gulden stieg, um welche Herzog Karl die Stadt lösen konnte.

Der bisherige Burgvogt zu Laufenburg, Diepold von Hasping (soll wohl heißen: Habsperg), leistete ebenfalls den Huldigungseid und wurde in seiner Stellung bis auf weitere Verfügung Herzogs Karl mit dem bisherigen Jahresgehalt von 400 Goldgulden belassen. In dem Kommissionalbericht an Karl wurde aber angedeutet, es dürfte die Verwaltung nach Ablauf des bestehenden Vertrages des Burgvogts um einen geringern Gehalt besorgt werden. Im genannten Bericht über die Besitzergreifung heißt es von Laufenburg: Es ist eine schöne und gute Stadt, auf beiden Ufern des Rheins gelegen, mit einer Brücke in der Mitte, und an einer Ecke der Stadt erhebt sich ein sehr schönes Schloß auf einem Felsen; alles ist sehr gut befestigt.

Auf den 9. Juli 1469 wurden die Vertreter der neuerworbenen Gebiete, aus Abgeordneten der drei Stände: Adel, Geistlichkeit und Städte, bestehend, nach Ensisheim geladen. Hier huldigten sie nochmals vereint und versprachen, getreue Untertanen des neuen Herrn zu sein, wie früher des Herzogs von Österreich. Die bisherigen Administratoren wurden meist bestätigt, aber ihr Gehalt auf 50 Frs. jährlich herabgesetzt. Sodann wurde eröffnet: 1. Daß die bisherigen Rechte und Freiheiten geschützt und geachtet werden; 2. solle öffentlich verkündigt werden, daß jeder Bewaffnete, zu Fuß oder zu

Roß, der mit Beute beladen betroffen würde, gefangen und an Vermögen und Leben bestraft werde; 3. zum Schutze der Armen und Arbeitenden werde eine Reitertruppe auf den Straßen patroullieren, um sie vor Überfall von Strauchdieben zu bewahren; 4. den Städten wurde strenge verboten, flüchtigen Räubern in ihren Mauern Schutz zu gewähren.

Aus diesen Anordnungen geht hervor, daß Herzog Karl gegenüber seinen neuen Untertanen von besten Absichten erfüllt war, und daß er der Lotterwirtschaft des frühern Regiments möglichst rasch ein Ende machen wollte.

Der Herzog von Burgund hatte mit der Erwerbung der neuen Gebiete eine gewaltige Last übernommen, und es ist begreiflich, daß er zögerte, sie alle loszulösen, zumal da sie durch die langjährige Mißwirtschaft und die Räubereien des niedern Adels darniederlagen, alles im schroffen Gegensatz zu den wohlgeordneten Verhältnissen Burgunds. Die bedenkliche Lage der Pfandlande kam an den Tag, als im Jahre 1471 eine zweite Kommission vom Herzog beauftragt wurde, hierüber Bericht zu erstatten. Am 13. Juni unterzeichnete Karl den Auftrag, an Poinson (Poinsot), der Mitglied der Huldigungskommission gewesen war und somit das Gebiet einigermaßen kannte und an Jean Pillet, trésorier de Vesoul, die Inspektion vorzunehmen und namentlich auf den Zustand der Schlösser das Augenmerk zu richten. Als Sekretär war ihnen Jean de Talon, tabellion général du duc, beigesellt. Am 20. September 1471 kamen die Kommissäre in Laufenburg an. Diesmal aber lautete ihr Bericht an den Herzog bedenklicher. Wohl nennen sie Laufenburg noch ein schönes, gutes Städtchen mit einem schönen Schloß, das zwei dicke, viereckige Türme, vier oder fünf Zimmer mit Öfen, große „saules“ (salles, Säle?) mehrere Stuben, schöne „faulces brayes“ (Pallisadenvorwerke) und Wehrgänge besitze. Nun aber rücken die Schäden auf: Der

Fußpfad von der Stadt bis zur Burg war ehemals eine Steintreppe. Jetzt sind die Stufen zerfallen und hölzerne Knüppeltritte ersetzen sie. Nachdem die Kommission diese erklettert hatte, riskierte sie die ganz verfaulte Zugbrücke zu betreten, die zu einem Ausfalltor führte, neben dem sich ein Wachtturm befand. Die Mauern waren rissig und machten den Eindruck, als ob sie ohne Mörtel aufgeschichtet worden wären. Die Türme und Wehrgänge hatten keine Ziegelbedachung mehr; der durch die Belagerung der Eidgenossen im alten Zürichkrieg bös hergenommene Bergfried hatte sein Dach verloren, das Gebälk war gebrochen, die Fenster waren gähnende Löcher und der Zwinger war zerfallen. Ein zur Burg gehörender großer, und zwei kleinere Gärten waren nicht angebaut.

Die Kommission fand vor allem für notwendig, die Mauern frisch mit Kalkmörtel auszupflastern und die Dächer und Wehrgänge neu zu decken. Die Kosten all dieser Schäden schätzte sie auf mindestens 4—500 livres estevenans.

Eine zur Burg gehörende Scheune am Fuß des Hügels benützte der Pfarrherr; an ihre Instandstellung waren 40 Gulden verbraucht worden.

Im Schlosse fanden sich vor: 30 größere und kleine Feldschlangen (colovrines), 2 Armbrüste (arbelestres), 2 Kesselhaken (cramailles), ungefähr 3000 Pfeile (traits) und 200 Blei (=Kugeln?) (de plomb.).

Nach der Aussage von Peter (Heinrich) Rich, dem neuen Schloßhauptmann von Laufenburg, war dies Kriegsmaterial Eigentum des Herzogs von Österreich.

Daran schließt sich eine ausführliche Aufzählung aller Rechte der Herrschaft in den ihr gehörenden Dörfern der Umgegend und der Stadt Laufenburg mit den daran haftenden Verpflichtungen. Sie seien hier wiedergegeben:

1. Die Herrschaft bezieht alljährlich aus zwei Wiesenkomplexen in Mettau und Kaisten 26 bis 30 Fuder Heu, das die Bauern der beiden Dörfer (Metol und Questail) auf Kosten der Herrschaft mähen. Sie haben auch die Verpflichtung, das Heiz- und Brennholz in vier Terminen (Allerheiligen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten) unentgeldlich auf das Schloß zu führen.
2. Die Bewohner der zwei Dörfer liefern auf Fastenanfang und St. Michael 40 Hühner à cause de garde.
3. Zur Herrschaft gehören die beiden Täler Sulz (Souller) und Ittental (Utendal), welche den Erben des Bernhard von Rougemont um VI[m] XVII Mark Silbers verpfändet sind.
4. Der Herrschaft gehört das Geleite von Frick.
5. Ebenso das Geleite auf dem Rhein in Laufenburg, das 100 rh. Gulden einbringt.
6. Der dritte Salm des Fischfangs in Laufenburg, eine Einnahme, die auf 20 Goldgulden per Jahr geschätzt ist.
7. Sonstige Erträgnisse der Fischerei daselbst, die der Stadt verpfändet sind, im Betrag von 200 Gulden.
8. Die Gerichtsbarkeit in Laufenburg, die Hälfte der Bußen für kleinere Vergehen, die ganze Buße für Kapitalverbrechen.
9. Ein Bannwald von einer Viertelmeile; die Strafe für Holzfrevel beträgt 3 Sous (solz).
10. In der Herrschaft Laufenburg sind an Privatleute, deren Namen die Kommissäre nicht eruieren konnten, verschiedene Renten um die Summe von 18,950 Gulden verpfändet.
11. Die Verpfändungen an die Stadt Laufenburg umfassen:

a. den Fischfang um	. . . . .	1000 Gulden;
b. Brückenzoll und Geleite	. . .	6000 „
c. Fischenzen nochmals	. . . . .	4100 „
	Übertrag:	11,100 Gulden.

	Übertrag:	11,100	Gulden;
d.	Donnerstagfisch	600	"
e.	Brückenzoll und Geleite nochmals .	1800	"
f.	Steuer von Wölflinswil und Gegenden	600	"
g.	das neue Geleite und Münze . .	500	"
h.	nochmals Geleite, Brückenzoll ꝛc. .	1750	"
i.	Steuer von Mettau	200	"
	Summa:	16,550	Gulden.

12. In der Herrschaft befinden sich Eisenbergwerke, an denen aber der Herr keinen „profit" hat.

Die Kommission kommt zu dem Schluß, daß Herzog Karl den Schloßhauptmann Heinrich (Peter) Rich von Laufenburg zu sich bescheiden möge oder eine neue Kommission beauftrage, dorthin zu reisen, um mit jenem die Lage zu beraten und zu ordnen. Falls dies geschehen sollte, so glaubt die Kommission, der Herzog werde gute Einkünfte von dorther beziehen können.

Eine merkwürdige Stelle in dem Bericht, die einen Einblick in die finanzielle Lage der Bevölkerung Laufenburgs gewährt, führt aus, es seien mehrere Bewohner bevogtet worden, da sie auf ihre Häuser Geld aufgenommen hatten, die sie aber wegen der hohen Zinse nicht im Stand halten könnten. Deshalb wird der Antrag gestellt, es seien diese Leute aus der Stadt zu verweisen, da ihre Häuser unbewohnbar geworden waren.

Herzog Karl sandte darauf im Januar 1473 Maître Mongin Contault nach Laufenburg, um Poinsots und Pillets Bericht zu kontrollieren und zu ergänzen. Seine Arbeit ist natürlich großenteils eine Wiederholung derjenigen seiner Vorgänger. Gehindert war seine Untersuchung durch seine Unkenntnis der deutschen Sprache, sodaß er auf Dolmetscher angewiesen war.

Über Laufenburg bringt er die bereits bekannte Schilderung von dem elenden Zustand des Schlosses; er weiß aber noch Neues hinzuzufügen: Da fehlt es an Türschlössern, dort dringt der Regen in ein Gemach, an Stelle von sichern Ketten sind schlechte Seile. Soll nicht alles zerfallen, so ist dringende Reparatur notwendig. Mongin Contault beauftragte einen Söldner aus Ensisheim, genannt Richard von Konstantinopel, der französisch und deutsch sprach und schrieb, in Laufenburg mit Maurern und Zimmerleuten eine Kostenberechnung über die Reparaturen aufzustellen. Er schätzte im Verein mit den Ratsmitgliedern Ance Mericossat, Jacot Singlet, Claur Spichicale, Harth Lauffeur und Jacoton Moys dem Stadtschreiber die im Verlauf des letzten Jahres durch den Schloßhauptmann Peter Rich vorgenommenen Reparaturen auf 3—4 ℔ basl. Währung und die noch zu machenden auf 5—600 Gulden rh. Die burgundische Rechnungskammer empfahl darauf die Vorschläge des Kommissärs dem Herzog: Vous ferez bien de les fere à fere et parfere pour le bien et la securté des dites places. (Sie werden gut tun, sie machen und durchführen zu lassen zum Wohl und zur Sicherheit der genannten Plätze.)

Der baldige Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft aber wird wohl die Ausführung verhindert haben, und so wird man sich die Burg im alten verlotterten Zustand weiter denken müssen.

Die Namen der obgenannten Ratsglieder sind natürlich Verwelschungen deutscher Namen, der Kommissär nahm es mit denselben nicht sehr genau. Die Dörfer Kaisten und Mettau schreibt er Questal und Metol, Waldshut klingt ihm wie Walchout, so wird man sich nun auch nach ähnlich klingenden, in jener Zeit vorkommenden Geschlechtsnamen der fünf Laufenburger Abgeordneten umsehen müssen, demnach dürfte Ance Mericossat ein Hans Merikoffer, Claur Spichicale ein Klaus

Michel Guller (??), Jacoton Singlet ein Jakob Heinz Grell (??), Jacoton Moys ein Jakob Unmuos sein; bei den andern läßt sich nicht die entfernteste Klangähnlichkeit herausfinden.

Karl der Kühne ernannte Peter von Hagenbach zum Landvogt der Pfandlande. Dieser stammte aus einer Sundgauer Adelsfamilie, kannte somit den Charakter und die Verhältnisse der Bevölkerung und war nebenbei seinem Herrn ein ergebener Diener. Er schien also die geeignete Persönlichkeit zu sein, die Aufgabe, die Pfandlande burgundisch zu machen, mit Geschick lösen zu können. Hagenbach begriff die Absichten seines Gebieters wohl, er ging darauf aus, dessen Willen, ungeachtet aller Privilegien der neuen Untertanen, zur absoluten Geltung zu bringen. Er hob die Gewalt der Zentralregierung zu Ensisheim und machte diese zugleich zum obersten Gerichtshof in den Pfandlanden, von dem aus einzig eine Appellation an das herzogliche Hofgericht in Mecheln erlaubt war. Damit schnitt er tief in die bestehenden Rechtsverhältnisse ein und löste die Gerichtsbarkeit vom deutschen Reiche los. Es ist schon oben gesagt, daß ein Verbot des Waffentragens erging; dies richtete sich gegen die Räubereien des niedern Landadels und trug zur Sicherheit des Verkehrs auf den Straßen gewaltig bei, nur seine Reiter sollten bewaffnet sein dürfen. Er nahm dem Adel sogar das Jagdrecht, allein er achtete auch die Rechte der Städte nicht. Daß er die Pfandlande als burgundisches Eigentum betrachtete, geht aus der Tatsache hervor, daß er auf einem Landtag zu Ensisheim am 25. März 1471 militärische Hilfe von den Vorlanden gegen einen Feind des Herzogs verlangte. Die 4 Waldstädte a. Rh. und der Schwarzwald aber versagten dieselbe. Darauf gebot er am 23. April ihnen nochmals im Namen des Herzogs bei ihren Eiden und Pflichten, das verlangte Kontingent zu stellen. Ob und wie weit ihm Gehorsam geleistet wurde, ist unbekannt.

Von Anfang an zeigte sich Hagenbach gegen die eidgenössischen Nachbarn feindselig. Schon 1469 wurden etwa zwanzig Angehörige von Bern, aus welchem Grunde weiß man nicht, nach Laufenburg geführt und dort eingekerkert. Burgundische Fähnlein wurden auf Bernerbiet in Möntal aufgesteckt, in Waldshut und andern Orten am Rhein erhob er Zölle von eidgenössischen Kaufleuten, er prahlte, er oder der Herzog wollten noch Herren zu Lenzburg, Burgdorf, Nidau und Thun werden. Klagen und Reklamationen gegen sein Gebaren nützten weder bei ihm noch bei Karl.

Wie die Justiz und Verwaltung der Pfandlande burgundisch geworden war, so sollte es auch die Besteuerung werden. Herzog Karl wollte nicht nur die Verzinsung des angelegten Kapitals, sondern Überschüsse haben. Dies führte zur Einführung des „bösen Pfennigs", einer Getränksteuer. Für eine Maß Wein sollte ein Pfennig Umlage gezahlt werden, und es scheint, daß bald darauf noch eine Erhöhung der Steuer stattfand. Hauptsächlich lastete sie auf dem kleinen Mann, dem sie den täglichen Trunk verteuerte und deshalb äußerst verhaßt war. Dazu kam noch der Umstand, daß die Steuer widerrechtlich war. Bei Übernahme der Pfandlande war zugesichert worden, daß keine neuen Umlagen erhoben werden sollten. Falls solche dennoch notwendig wurden, so konnten sie unter dem alten Regiment nicht vom Landesherrn allein, sondern nur mit Bewilligung der drei Stände, des Adels, der Geistlichkeit und der Bürger erhoben werden. Diese betrachteten aber Karl nicht als Landes-, sondern nur als Pfandherrn und waren deshalb umsoweniger geneigt, auf eine Steuervorlage einzutreten. Namentlich regte sich die Opposition in Ensisheim, Thann, Breisach und in den vier Waldstädten a. Rh.; Rheinfelden ging voran, die ganze Bürgerschaft, Reich und Arm, Adlige und Gemeine, beschloß, sich nichts aufhalsen zu lassen, als was sie von

Digitized by Google

altersher und nach Maßgabe der Verpfändung zahlen müßte. Da der Landvogt sein Wort gebrochen, so sei sie nicht mehr verpflichtet, ihm Treue zu halten. Waldshut, Säckingen und Laufenburg schlossen sich an, sie wählten sich einen Hauptmann und wollten dem Landvogt nicht mehr gehorsam sein. Dieser kühne Widerstand hatte seine Wurzel in der bereits eingetretenen Veränderung der politischen Lage.

Herzog Sigmund hatte bei der Verpfändung der Vorlande an Karl den Kühnen ursprünglich den Zweck gehabt, dessen Hilfe gegen die Eidgenossen zu erhalten, um sich wegen des Waldshuterkrieges zu rächen. Karl hatte nun wohl die Pfänder in Besitz genommen, was ihm die Hauptsache war, deswegen aber einen Krieg mit den Eidgenossen anzufangen, zögerte er. Hagenbach soll sogar die vier Waldstädte a. Rh. den Eidgenossen angeboten haben, wenn sich diese von Sigmund lossagen und auf burgundische Seite stellen würden. Darauf gingen die Eidgenossen aber nicht ein. Im Gegenteil; es fand durch Vermittlung des französischen Königs eine Annäherung an den bisherigen Erbfeind statt, die in der „ewigen Richtung" von Konstanz am 30. März 1474 zu einer definitiven Aussöhnung zwischen den alten Gegnern führte, worauf Sigmund schon am 6. April dem Herzog Karl den Dienst auffagte. In diesem Vertrag, der am 11. Juni von König Ludwig zu Senlis garantiert und besigelt wurde, stand die Bestimmung, daß die Städte Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut den Eidgenossen offen sein sollten, d. h. daß diese im Kriegsfall Besatzungen hineinlegen dürften; doch sollte diese Öffnung dem Hause Österreich keinen Schaden bringen. Am 16. Dezember 1474 schwur die Stadt Laufenburg dem Hilprand Raspe von Lauffenberg, Marschall, und Hans Vent als Bevollmächtigten Sigmunds, die „Richtung" zu halten; doch gegen die „Öffnung" der vier Städte erhob sich daselbst scharfer Widerspruch und die Eidgenossen ge-

statteten deshalb auf Bitten Herzog Sigmunds, daß der Eid innerhalb der nächsten fünf Jahre ihnen nicht geschworen werden solle.

Zu gleicher Zeit wurde zwischen den Eidgenossen und der „niedern Vereinigung“, d. h. dem Bund der Städte Basel, Straßburg, Kolmar, Schlettstadt, Thann, Altkirch, Altbreisach, Breisach und Ensisheim, dem auch Herzog Sigmund für seine Vorlande beitrat, ein Bündnis auf zehn Jahre vereinbart. So standen nun Sigmund, die niedere Vereinigung und die Eidgenossen geeint gegen Herzog Karl und dessen Vogt Hagenbach.

Die Städte der niedern Vereinigung liehen Sigmund die zur Auslösung der Pfandschaft nötige Summe, und sie und ihre Verbündeten versprachen ihm Hilfe, falls Karl die Herausgabe der verpfändeten Gebiete verweigerte. Am 4. oder 6. April kündete Sigmund die Pfandschaft, allein der burgundische Herzog nahm die Kündigung nicht an. Darauf erhob man sich überall gegen die „welsche Tyrannei“; als erstes Opfer fiel der verhaßte Hagenbach, der in Breisach enthauptet wurde.

Herzog Karl war nicht gewillt, ohne Widerstand die Pfandlande aufzugeben. Er schwur, den Tod Hagenbachs zu rächen und ließ zunächst Mömpelgard und die Grafschaft Pfirt besetzen und verwüsten. Dann wollte er die niedere Vereinigung und die Eidgenossen züchtigen. Doch die Verbündeten kamen ihm zuvor; Ende Oktober 1474 waren die Basler zum Ausmarsch bereit. Sie erwarteten nur noch den Zuzug aus den vier Waldstädten a. Rh. und dem Schwarzwald, der im Verlauf vom 30. Oktober bis 11. November nach und nach einrückte; es mochten vielleicht 1000 Mann sein. Laufenburg fehlte nicht dabei. Sie marschierten gegen Häsingen und Blotzheim. Auch die Eidgenossen erschienen, und so kam es im burgundischen Erbland, der

Franche Comté zur Schlacht bei Héricourt und Eroberung dieser Stadt, welche nun von den österreichischen Truppen besetzt wurde. Karl der Kühne belagerte indessen die Stadt Neuß.

Nun trat aber eine Wendung in der politischen Lage ein. Kaiser Friedrich, der die Eidgenossen zum Krieg gegen Burgund aufgefordert hatte, ließ sie im Stich und schloß mit Karl Frieden; er scheint ihm stillschweigend Lothringen und die Eidgenossen preisgegeben zu haben. König Ludwig von Frankreich ging mit Karl eine neunjährige Waffenruhe ein, deren Spitze gegen Österreich und die Eidgenossen gerichtet war, indem dem Herzog das Recht vorbehalten wurde, Pfirt und das Elsaß wieder in seine Gewalt zu bringen und die Eidgenossen zu bekriegen, wenn sie diesen Ländern Hilfe leisteten. Auch Sigmund schloß am 1. Januar 1476 mit Karl einen dreimonatlichen Waffenstillstand. „Es ging ein Zug tiefer Verlogenheit durch die Welt, jeder hielt es für erlaubt, selbst seinen Verbündeten in jedem Augenblick zu verraten.“

Von allen Seiten frei, eroberte Karl zunächst Lothringen, und nun zog er mit gesamter Heeresmacht gegen die Eidgenossen, die er leicht zu bändigen vermeinte. Doch in der Schlacht von Grandson am 2. März 1476 wurde er geschlagen. Die Mannschaft der vordern Lande nahm infolge des ebenerwähnten Waffenstillstandes nicht daran Teil. Noch größer war seine Niederlage bei Murten am 33. Juni 1476, wo auf Seite der Eidgenossen 3000 Mann zu Fuß und 800 Reiter aus dem Elsaß und den Vorlanden mitstritten. Vor Nancy endlich fand er am 5. Januar 1477 ein tragisches Ende.

Nach dem Zusammensturz der burgundischen Herrschaft erfreuten sich die Vorlande eines gesicherten Friedens. Sigmund, der seit 1477 mit Einwilligung des Kaisers den Titel „Erz-

herzog" führte, erhielt von den Landständen des Breisgaus, denen sich die vier Waldstädte a. Rh. und der Schwarzwald anschlossen, die Bewilligung eines Umgeldes auf 6 Jahre, die dann 1483 auf weitere 6 Jahre erneuert wurde. Allein trotzdem kam Sigmund nicht aus seiner Geldklemme heraus. Die Herzoge Albrecht von Bayern-München und Georg von Bayern-Landshut benutzten nun die Gelegenheit, um seine Länder an sich zu bringen. Sie machten ihm Darlehen auf die Gebiete, und schon am 19. Mai 1487 übertrug Sigmund an Herzog Albrecht die Verwaltung der Vorlande auf 6 Jahre. Schließlich erwarben sie mit Ausnahme von Vorarlberg das gesamte vorderösterreichische Gebiet, Elsaß, Breisgau, Sundgau und die vier Waldstädte am Rhein um den Spottpreis von 50,000 Gulden. Sigmund bedingte sich aus, daß überall, auch in Laufenburg, die bestehenden Rechte und Privilegien gewahrt sein sollten, und er erließ am 19. Juli 1487 den Befehl, dem Herzog von Bayern zu huldigen. Der Verkauf scheint ihm doch ein inneres Unbehagen erweckt zu haben; er fürchtete, daß man den Verkaufsverhandlungen keinen Glauben schenken könnte und ordnete deshalb seine Räte Ulrich von Frundsberg, Paul Schurf, Dr. Birchhamer und Kaspar Trautsohn ab, mit dem Auftrag, die vordern Lande aufzuklären und mit der **Bitte an die Untertanen**, den Worten seiner Räte Glauben zu schenken. Laufenburg und die andern Gebiete wurden also bayrisch. Anstatt des österreichischen roten Löwen im goldenen Feld, der dem burgundischen Wappen hatte weichen müssen, sollte in Hinkunft das bayrische blau-weiße Rautenbanner über der Stadt wehen. Heinrich von Schönau war zu dieser Zeit Verweser der Vogtei und der Stadt Laufenburg; Untervogt war Hans Wolleb, Bürger daselbst.

Kaiser Friedrich ließ sich aber diese eigenmächtige Veräußerung der Vorlande durch Sigmund, der nach den öster-

reichischen Hausgesetzen kein Recht dazu hatte, nicht gefallen. Am 24. Juli 1487 wandte er sich an die Stände der Vorlande, um sie zum Festhalten an der österreichischen Herrschaft zu mahnen. Auf einem Landtage zu Meran im November, an dem auch die vier Waldstädte vertreten waren, gab Sigmund dem Drängen nach, er überließ den Ständen auf drei Jahre die ganze Verwaltung seiner Gebiete, wofür dieselben die Ordnung der zerrütteten Finanzverhältnisse und die Tilgung seiner Schulden übernahmen. Kaiser Friedrich suchte durch den soeben gegründeten schwäbischen Bund, dem auch Erzherzog Sigmund auf seinen Befehl beitreten mußte, einen Druck auf die bayrischen Herzoge auszuüben, um sie zur Rückgängigmachung des Kaufs der Vorlande zu veranlassen. Von dem Bunde bedroht, gab Bayern nach und verzichtete auf das bereits erworbene Gebiet. Mit der neuen Ordnung konnte sich Sigmund aber trotzdem nicht befreunden; am 16. März 1490 gab er die unerwartete und überraschende Erklärung ab, daß er zu Gunsten seines Vetters Maximilian, des römischen Königs, auf die Regierung seiner Länder verzichte. Ein Landtag zu Laufenburg beriet die neue Situation; in Rheinfelden wurden die Verhandlungen im Beisein der Abgeordneten der vier Waldstädte und des Breisgaus fortgesetzt, über sie ist nichts bekannt. Am 6. Mai 1490 wurden Maximilians Räte: Graf Haug zu Montfort der ältere, Freiherr Kaspar von Mörsperg, der Kanzler Dr. Sturzel bevollmächtigt, in den an den König abgetretenen Landen in seinem Namen die Huldigung abzuverlangen. Darauf bestätigte Max am 17. Juni 1490 (Pfinztag nach St. Veitstag) sämtliche Rechte von Laufenburg.

Maximilian behandelte seinen Vetter aufs aufmerksamste, sprach ihm ein Jahrgeld von 52,000 Gulden zu und gewährte ihm freies Fisch- und Jagdrecht überall im Lande herum. Der bei seinem Volke sehr beliebte Fürst lebte noch

sechs Jahre. Am 4. März 1496 sank Erzherzog Sigmund nach einem wechselvollen Leben im 69. Altersjahr ins Grab. Kaiser Friedrich war ihm drei Jahre früher, am 19. August 1493, im Tode vorangegangen.

Zum Schluß erübrigt uns noch auf einige Vorkommnisse interner Natur hinzuweisen, die in den Rahmen der Stadtgeschichte dieser Zeit hineinpassen.

Am 13. Januar 1469 erlaubte Papst Paul II. die Errichtung eines Klosters für den Minoritenorden in Laufenburg. Sie kam aber nicht zustande. (Vergl. Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1910.)

Anno 1479 bekamen die Schwestern Adelheid und Elsa vom Basler Predigerkloster ein Haus in Laufenburg, wo sie der Krankenpflege oblagen.

Am 18. April des nämlichen Jahres wurde Laufenburg und Umgebung von einem schweren Hagelwetter betroffen.

Das schwerste Unglück aber brach über Laufenburg am nächsten Sonntag nach St. Bartolomaeus Tag, decollat. Johan., den 29. August 1479 herein. Abends zwischen 5 und 6 Uhr wollte eine Frau im Hause Hans Werulin Scherers am Marktplatz zur Feier der Kirchweihe „Küchli" backen; das Fett in der Pfanne geriet in Brand, ergriff das (hölzerne) Kamin: in Zeit einer halben Stunde standen die Häuser am Markt, an der Rhein- und Laufengasse, an der Fluh und an der Burghalde in einem einzigen Flammenmeer. Namentlich die Bewohner am Marktplatz konnten nichts von ihrer Fahrhabe retten, und die Häuser brannten bis auf den Grund nieder. Am Rheintürlein beim Gasthaus zum Pfauen hörte der Brand auf. 130 Häuser (120 nach anderem Bericht) lagen in der Asche und 13 Menschen kamen in den Flammen um. Ihre Namen sind: Herr Hug Scheittenberger, der Frühmesser an der Hl. Geistkirche in der Kleinstadt, seine Base und eine Tochter; Heinrich Spielmann

mit seiner „Jungfrau"; die Schwerin und ihre Mutter; Stephan Schwarz und seine Mutter; Anna Segesser und die junge Segesserin, die Bruderstochter Jakob Schneiders, des Wirtes zum Pfauen mit ihrem 9 Jahre alten Kinde, Els Hagenbüchlin, Walter Kupfers Hausfrau. Andre Brandbeschädigte sind: Claus Knepfi, Heinz Schmid, Hans Hüssy, Joos Grell, Cuntzmann Offtinger, Heinz Haffner, Fridolin Kristen, Hans Geißer, Fürsinter, Sigmund Müller, Jakob Schnider, Fridolin Moll, Uli Meier, Hermann Kohler, Althorner, Peter Früg, Johann Fünffinger, Marx Wetzel, Claus Koch, Michel Guller, Hans Zoller, Heinz Spielmann, Hanselmann, Mörenkoffer, Grell, Schmid, Widmer, Mangolt, Christen Schröter, Jenner, Wetzel, Schwarz, das Haus Hans Baders, Hans Pfister, des Stadtschreibers Wolleb Vorder- und Hinterhaus, Renner, Burer, Kysser, Hans Fridlin?, Kocher, jung Klew, das „klein Mueterli", Schrötter, Graff und Clewi Stockers Haus auf der Fluh. Das Verzeichnis muß ungenau sein, denn es fehlt darin der untengenannte Hans Sutter oder Hans Mayer.

Im September wurde auf Befehl des Landvogts durch Vogt und Rat eine Besichtigung der Brandstätte und Schätzung des Schadens vorgenommen. Als Beigeordnete erschienen Hans Imhof, Schultheiß von Waldshut mit einem Ratsglied, je zwei Abgeordnete von Rheinfelden, Säckingen und vom Schwarzwald. Sie hatten volle Gewalt, die auf den verbrannten Hofstätten lastenden Zinse zu ermäßigen oder ganz abzutun. Aus einem Beispiel mag ersehen werden, wie weitherzig die Kommission verfuhr: Hans Sutter (nach andrer Leseart: Hans Mayer) zinste vor dem Brand 1 Mütt Kernen an die Katharinenpfründe in der Pfarrkirche, 1 Viertel Kernen der Vigil, 6 Schilling der Frühmesse, 1 Mütt nach Hochsal. Nach dem Brand wurden die Zinsen nach Hochsal auf 1 Viertel Kernen, die übrigen

um die Hälfte reduziert und die „versessenen" Zinse vollständig erlassen.

Im folgenden Jahr beschloß der Rat, daß jährlich an St. Martinstag (11. November) ein Kreuzgang nach Rheinsulz zur Erinnerung an den großen Brand stattfinden solle, woran aus jedem Haus die Hälfte der Bewohner mit 2 halbpfündigen Kerzen teilzunehmen habe.

An St. Jakobs Abend (24. Juli) 1480 riß der Rhein in der Nacht die Brücke weg und zerstörte die gegen die Großstadt liegenden Joche. Das Wasser stieg bis zum untern Marktbrunnen hinauf, und ins Zollhaus in der Kleinstadt wurden zwei Fische hineingeschwemmt, daß man sie fangen konnte.

1484 wurde in 17 Wochen das Bollwerk vor dem Markttor und die Brücke mit der Mauer erbaut.

1485 genehmigte der Landvogt Heinrich von Schönau die Reorganisation der St. Sebastiansbruderschaft, welcher die Wat(Gewand)leute, Schuhmacher, Schneider, Tuchscherer und Gerber angehörten. (Deren Statuten siehe Randenschau 1. Jahrgang.) Die Leitung des Wiederaufbaus der Stadt wurde einem Jörg Trebesen, Wagenburgmeister, um den Jahressold von 200 Gulden übertragen; von 1484 bis 1486 wurden, wenn die Verzeichnisse vollständig sind, zum Bau der Stadt 1530 Gulden durch die Regierung beigesteuert, für die Reparatur des Schlosses wurden 1486 in drei Terminen je 50 Gulden stipuliert; eine kleine Summe zwar, aber immerhin doch etwas.

Quellen- und Literaturverzeichnis.

Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. V, VI, VII.
Ältere Eidgenössische Abschiede Bd. 2.
Joh. v. Müller, die Geschichten der schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. 3 u. 4.
P. Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel.
D. Schilling, kl. Bernerchronik, herausgegeb. v. Theod. v. Liebenau u. W. F. von Mülinen.
Chr. Wurstisen, Basler Chronik.
Chmel, Regesta 2c. Ruperti regis Roman.
Chmel, Regesta Friderici IV. 2c.
Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte Bd. I.
Urkunden und Stadtbücher des Stadt-Archivs Laufenburg.
Herrgott, Genealogia Diplomatica 2c. Bd. 3.
Merz, die Ritter v. Rinach, Argovia Bd. 21.
do die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau, Bd. 2.
Münch, Regesten der Grafen von Habsburg, jüngere Linie, und die Münze zu Laufenburg in Argovia, Bd. 8, 10, 18, 19.
Vetter, Schiffahrt, Flötzerei und Fischerei auf dem Oberrhein.
Thommen, Urkunden zur Schweizergeschichte aus öster. Archiven, Bd. 2.
Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. 4, 5, 6.
Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br.
Fechter, Basler Taschenbuch 1862.
Zürcher Chronik in Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. 18.
Justinger, Berner Chronik, herausgeg. v. Studer.
Basler Chroniken, Bd. IV, V, VI, herausgeg. von Bernoulli.
Fründ, Chronik, herausgeg. v. J. Kind.
Klingenberger Chronik, herausgeg. v. A. Henne.
Jahrzeitenbücher der St. Johann Pfarrkirche zu Laufenburg im Stadtarchiv Laufenburg.
Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft.
Huber, Geschichte Österreichs, Bd. 2 und 3.
Süddeutsche Städtechroniken, Bd. 5.
Boos, Geschichte der Stadt Basel.
Frey, die Eroberung des Argaus, in Basler Beiträge, Bd. 9.
Badische Neujahrsblätter (N. F. 6) 1903. Finke, v. Konstanzer Konzil.

Digitized by Google

Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, (N. F.) Bd. 1, 2, 9.
Liliencron, die historischen Volkslieder der Deutschen, Bd. 1.
Anzeiger für Schweizergeschichte 1874, 1883, 1888.
Witte, die Armagnaken im Elsaß in Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen, Heft XI.
Stumpff, Gemeiner lobl. Eidgenossenschaft rc. chronikwürdiger Thaaten Beschreibung.
Ostschweizerische Chronik, herausgeg. v. Theod. v. Liebenau, in Anzeiger f. Schw. Gesch., Bd. III. N. F.
Schreiber, Taschenbuch 1840.
Burkart, Geschichte der Stadt Rheinfelden.
Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds.
Tuetey, Les écorcheurs sous Charles VII.
Stouff, la description de plusieurs forteresses rc.
do. les possessions Bourguignonnes dans la vallée du Rhin rc.
Malzacher, Geschichte von Säckingen und andere mehr.

Endlich, last not least, wurde in liebenswürdigster Weise dem Verfasser von Herrn Professor Thommen in Basel eine große Anzahl Kopien von ungedruckten Urkunden aus dem Archiv von Innsbruck zur Verfügung gestellt, die zum Teil in den Kreis dieser Arbeit gehörten und benutzt wurden. Es sei hier Herrn Prof. Thommen der geziemende, höfliche Dank ausgesprochen. Ebenso mag der Leiter der arg. Kantonsbibliothek, Herr Archivar Dr. Herzog, die Versicherung besten Dankes annehmen für seine Bereitwilligkeit, die zur Arbeit notwendigen Werke dem Unterzeichneten zur unbeschränkten Verfügung gestellt zu haben.

Digitized by Google

Zeugnisse zur ältesten Geschichte des Bades Schinznach.

Von Dr. S. Heuberger.

I. Aus der römischen Zeit.

Vor dritthalb Jahrhunderten wurde bei der warmen Quelle von Schinznach eine Badeanstalt mit Fremdenherberge eingerichtet. Pius Fricker *) erzählte deren Geschichte im Jahrgang 1890 der Brugger Neujahrsblätter. Er wies darin nach, daß die Quelle den Landleuten schon im Mittelalter bekannt sein mußte, weil Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts Badeäcker und Badematten in der Nähe der Quelle nennen. Fricker glaubte aber nicht, daß die Benutzung der Heilquelle bis ins Altertum zurück reiche. Es liegen jedoch Gründe zu der Annahme vor, daß schon die Römer sie kannten:

1. In unmittelbarer Nähe der Quelle standen Trümmer eines großen römischen Baues oder vielleicht mehrerer Bauten. Diese Oertlichkeit hieß im Mittelalter Göttishusen. Sie ist in der geometrischen Aufnahme von Georg Friedrich Meyer eingezeichnet (Abbildung 1). In den Brugger Neujahrsblättern von 1821 sagt Johann Heinrich Fisch, „die alten Mauern bei Göttishausen **) in der Nähe des Bades Schinznach scheinen eher einen militärischen Zweck gehabt zu haben, als

*) Wichtig ist auch: J. Rudolf Murer, Beschreibung des Habsspurgerbads, erster Abschnitt: Chorographische Beschreibung. O. O. 1787.

**) Johann Friedrich Stäbli, ein Kenner der Brugger Ortsgeschichte, schrieb ums Jahr 1830 in sein Handexemplar der Brugger Neujahrsblätter von 1821, S. 20 an den Rand: Götzhausen.

Digitized by Google

daß sie einem ehemaligen Tempel angehören sollten." Fisch sagt dies an der Stelle, wo er die Ueberreste der römischen Bauten in der Gegend von Vindonissa aufzählt. Wenn er nun diese Mauern für römisch ansieht, so dürfen wir ihm glauben; denn er betrachtete diese Dinge mit geübtem und unbefangenem Auge.

Auch Franz Ludwig von Haller erwähnt die römischen Trümmer beim Bade von Schinznach, in seinem Werke über Helvetien unter den Römern (1812). Er hat den Platz in dem Plane von Vindonissa eingezeichnet, den er dem zweiten Bande seines eben genannten Werkes beigegeben und der als Uebersichtsplan III in meiner Baugeschichte Vindonissas abgedruckt ist. Auf diesem Plane erscheint beim Buchstaben q — am Wege vom Bad Schinznach zur Aarauer Straße — das Zeichen einer Ruine, über die Haller bemerkt: „Ruinen eines römischen Tempels, heutzutage Götzenhausen genannt."

Die Aufnahme G. F. Meyers (1692) enthält bei Götzhausen auch Gebäude und zwar bei dem Worte Göttishausen und bei dem Buchstaben C. C. C. An letzterer Stelle ist ein Viereck voll rot gefärbt; andere sind im Original nur schwach gelb getönt, auf unserer Wiedergabe nur punktiert. Damit hat doch wohl der Verfasser bestehende und zerfallene Bauten andeuten und unterscheiden wollen; wahrscheinlich aber nicht die römischen Ruinen, wie der Vergleich mit Hallers Plan zeigt. Bemerkenswert sind auch die Anlagen bei Göttishausen, von denen sich eine gegen Birrenlauf hinzieht: wahrscheinlich ein Weg.

Die Annahme, daß die römische Ansiedelung bei der Schinznacher Quelle mit dieser in ursächlichem Zusammenhang stand, liegt näher und ist besser begründet, als die Vermutung von Fisch: die Mauern hätten einem militärischen Zweck gedient; denn jener Platz hat militärisch keinen Vorzug vor andern Stellen an der Aare in jener Gegend.

Anders verhält es sich mit den römischen Ruinen, die Haller mit dem Buchstaben g g auf seinem Plane von Vindonissa andeutet: „bei der alten Schindellegi.“ Dies war eine Schiffländе, die im Jahr 1772 von der Berner Regierung „zu dem Hölzli“ bei dem „Habsburger Bad“ *) verlegt wurde; und zwar wegen der Salzfuhren. Noch vor etwa zwei Jahrzehnten erzählten bejahrte Leute in Altenburg, wie die Salzfässer die Aare herauf bis Brugg geschleppt, in der hiesigen Schiffländе auf Wagen geladen, bis zum Hölzli geführt und von hier wieder auf dem Wasserweg weiter geschleppt wurden. Diese Umladung war durch die Stromschnelle bei Altenburg verursacht. Nach Hallers Plan von Vindonissa ist die Schindellegi ganz in der Nähe des Hölzlihofes zu suchen, der beim Bau der Bahnlinie Brugg-Aarau ums Jahr 1857 abgetragen wurde. Wenn nun, wie Haller darstellt, in dieser Gegend am Flusse römische Ruinen lagen, so ist anzunehmen, daß schon im Altertum hier eine Landungsstelle war und daß deshalb der Platz durch militärische Anlagen gesichert wurde.

Die Vermutung, die Ruinen bei der warmen Quelle rühren von einem Tempel her, ist wohl durch den Namen Göttishusen, Götzhusen verursacht worden. Es ist nicht einzusehen, warum so weit vom Hauptplatze Vindonissa weg ein großer Tempel errichtet worden sei. Weil auch in unsern Tagen beim Bade Schinznach römische Funde des ersten Jahrhunderts (Münzen und Scherben) zufällig zu Tage kamen, ist wahrscheinlich, daß man noch Reste der alten Anlage finden könnte, die wohl Licht in die berührte Frage brächten.

2. Der zweite Grund zu der ausgesprochenen Annahme ist die broncene Statuette der Hygieia, die im Jahre 1909 aus dem Geschiebe der Aare bei Brugg erhoben wurde und

*) Königfeldener Dokumentenbücher im aarg. Staatsarchiv IV 692.

Digitized by Google

die vermutlich der Fluß bei einer der Landabspülungen beim vormaligen Göttishusen forttrug: siehe Anzeiger für schweiz. Altertumskunde Bd. XI (1909), Seite 50 f. Diese merkwürdige Hygieia ist auch in meiner Baugeschichte auf Tafel XXVII abgebildet. Weil die Bronce ganz mit Sand und feinem Kies inkrustiert war, dürfen wir annehmen, sie habe seit den Römerzeiten im Flußgeschiebe gelegen. Eine bessere Erklärung, wie sie an die Fundstelle gelangt sei, als die oben ausgesprochene, kenne ich nicht, und ich halte sie demnach, wie die Mauern von Göttishusen, für ein Zeugnis aus der römischen Zeit der Heilquelle von Schinzuach. Auf alle Fälle ist hier der Altertumsforschung noch eine Aufgabe gestellt, zu deren Lösung der Pickel und die Schaufel Material herbei bringen können.

II. Aus der Zeit der Begründung des jetzigen Bades.

Fricker erzählt, der bernische Landvogt Röthiger habe im Jahre 1660 die Quelle gefaßt und eine Badanstalt eingerichtet. Den ersten Versuch jedoch, die Quelle zu fassen und nutzbar zu machen, unternahm einige Jahre vorher die Stadt Brugg, wie folgende Eintragung in einem ihrer Ratsbücher zeigt:

1657. Aug. 31. Jn bysein Mein Herren Schultheiß, Räth vnndt Zwölffen verhandlet, wie hernach volget.

Dieweilenn vnßere gnädigen Herren vndt Oberen Loblicher Statt Bernn vff vnßer vnderthäniges anhalten vndt pitten (: vermog ertheilter Patenten :) vns zugelaßen vndt bewilliget, dem by Göttishusen vber Amport*) herfür quellenden warmen waßer nachzegraben vndt ze suchen:

*) Den Ortsnamen Amport habe ich sonst nirgends getroffen. Vermutlich bezeichnet der Ausdruck die Schiffländе (und Umladestelle), die später Schindellegi heißt (vgl. S. 103); ober Amport hieße demnach: oberhalb der Schindellegi. Amport = am Port; Port (in der ältern schweizerischen Sprache gebraucht) = Hafen; Schweiz. Idiotikon Bd. IV Sp. 1631; Artikel Port II.

diesere Quellen aber anderer Orthen ze suchen vndt harus ze bringen Meister Hans Meyer von Manndach sich gegen Mein Herren Räth vndt Zwölff anerbotten, deßwegen sy sich mit Ihme nachuolgender gestalten verglichen:

Erstens: das Er Meyer das werck, seinem anerbietten nach, inn Gottes Nammen solle anfahen vndt nach seinem gutdüncken in die Erden hineingraben, allwo Er verhoffe, die warme Quellen ze finden vndt anzetreffen: wortzu ermelt mein Herren auff sein begehren imme gelt, wein vndt korn auf die Handt ze geben bewilliget, welches Er, wan sein angewente arbeitt (: wider verhoffenn :) solte vergebens sein, mein herren innert einer Jahrsfrist widerum ze ersetzen versprochen.

Dannethin, vndt wan Er Meyer disern warmen waßer wirt nachgraben, sollen ermelt mein Herren Laden, holtz vndt dergleichen was Er dartzuo nottwendig auf den Platz, wo er zeigen werde, lifferen, auch seine Bergquappen, deren Er zwen mit sich bringen samt noch einem Mann, den Er bruchen werde, wochentlich vmb Ihren Lohn bezahlenn.

Wann denzmahlen dann Er Meyer disere warme Quellen antreffen vndt harusbringen (werde), das die selbig zum nutzen konne angewendt vndt gebrucht werden, versprechendt mein herren Ihne nach der Quanditet deß waßers Ehrlich vndt redtlich ze belohnen, auch Ihne sampt den seinigen deßelbigen genießen ze laßenn. (Ratsprot. Nr. 550).

Die Grabung Meyers von Mandach war erfolglos, wie die nachstehende zweite Eintragung des Brugger Ratsprotokolles erzeigt:

Sambstag den 11. Februarŋ Ao. 1659 in bŋsein mein Herren Schultheiß Rath vndt Zwölffen ist abgerathen worden: Weilen von vnßer gn. Herren ein Schreiben eingelangt, darinnen begehrt wirt von Vns bericht, ob wir namlich vermog Hr. Nötigers anbringen gesinnet, von demjenigen warmen Baadtbrunnen, so vor dieserem Ihr Gnaden

Vnß auf vnßer anhalten vberlaßen, stehen vndt deßelbigen vns deportieren wöllindt oder nith: worüber ermelt mein Herren Räth vndt Zwölff mein g. H. ze berichten erkendt vndt geschloßen: daß benorderst ermelt mein Herren keineswegs gesinnet, von derjenigen Quellen zestehen; sondern bedacht, nach Leüthen ze trachten, welche darmit vmbzegehen wüßen: die Vrsach, daß mein Herren ein Zeit daher nit fortgefahren, ist die angestandene Kelte, windt vndt Regenwetter; auch daß Hans Meyer seinem Versprechen gegen mein Herren nit nachkommen.

Der hier genannte Rötiger war Obervogt auf Schenkenberg; in einer Brugger Urkunde von Martini 1654 heißt er Samuel Rötinger *). Nach Frickers Erzählung wurde er doch Rechtsnachfolger der Gemeinde Brugg und erbaute bei der von ihm gefaßten Quelle ein Bad- und Gasthaus. Aber die Aare spielte ihm und den Heilung suchenden Kranken einen bösen Streich: Im Frühjahr 1670 trat sie bei Tauwetter über die Ufer und riß das Land samt der Badeanlage fort. Der Fluß deckte die Quelle mit Schutt- und Kiesmassen gänzlich, so daß man sie für verloren hielt. „Da trat sie im Jahre 1690, wahrscheinlich infolge einer neuen Ueberschwemmung und der dadurch verursachten Schuttverschiebung, wieder zu Tage" (Fricker).

Aus dieser Zeit nun stammen die folgenden zwei urkundlichen Zeugnisse über die Schinznacher Heilquelle, deren Kraft für manche Krankheit erstaunlich ist.

Die erste dieser Urkunden, ein fachmännisches Gutachten über die Fassung der Quelle, stammt aus dem Jahre 1692. Die Regierung von Bern verwendete, wie sie im Jahre 1696 sagt, viele Kosten an das Auffsuchen der seit langen Jahren in der Aaren by Habspurg sich erzeigten warmen quellen **).

*) Urk. h 4 des Stadtarchivs Brugg.

**) Vrgl. unten die Berner Ratsurkunde vom 29. April 1696.

Wir dürfen deshalb annehmen, das Gutachten von 1692 sei in ihrem Auftrage verfaßt worden und in privates Eigentum übergangen, als die Regierung das Recht, die Quelle geschäftlich auszunutzen, in Privathände legte. Daß es für die Berner Regierung abgefaßt wurde, ergibt sich auch aus dem Berner Wappen, das auf dem Blatte prangt. Jetzt ist das Gutachten Eigentum der Gesellschaft Pro Vindonissa, der es Herr Ernst Blatter im Jahre 1909 schenkte. Es enthält den nachfolgenden Text und die beigegebenen Zeichnungen (Abbildungen 1—3), alles auf einer großen Blattseite. Das Blatt besteht aus drei Bogen Zeichnungspapier, die auf der Schmalseite an einander geklebt sind. Die gesamte Blattfläche ist 146 cm lang und 50 cm hoch. Die Hauptaufnahme erstreckt sich auf den Lauf der Aare und die daran liegenden Ortschaften von Wildenstein hinunter bis Königsfelden. Unser Bild enthält nur den mittlern Teil dieser Hauptzeichnung, die Aare bei Bad Schinznach, in verkleinerter Wiedergabe.

Auf einer farbigen, kleinen Tafel gibt der Verfasser folgende Erklärung zu seinem Plane des Flußlaufes und der Lage der Quelle:

A: Der Ohrt, allwo die rechte warme quell ist.

B: Allhie laßt sich etwas von der quell verspüren, so man durch pompwerk (wasser) herauf ziehet.

C. C. C: An diesen Ohrten ist die quell gesucht worden.

Die übrigen Buchstaben, Linien und Zeichnungen sind im nachfolgenden Gutachten erklärt. Dieses selber ist wertvoll, weil es zeigt, wie hoch man die Quelle einschätzte. Diese Wertschätzung ergibt sich auch aus dem Namen des Mannes, den man mit der Planaufnahme und der Abfassung des Gutachtens betraute. Denn Georg Friedrich Meyer von Basel (1645 bis 1693) war wie sein Vater Jacob ein ganz hervorragender Landvermesser und Verfasser von Landkarten. Beide

haben ihrer Vaterstadt, der Eidgenossenschaft und auswä[rtigen]
Staaten tüchtige Arbeiten, auch auf dem Gebiete de[r Be-]
festigungsanlagen, geleistet. G. F. Meyer „ist auch in lo[bl.]
Eydgnoßschaft so werth gewesen: daß er von den Ho[ch-an-]
sehnlichen Herren Ehrengesandten zu Oberen Baden versa[mmelt]
aus Befehl ihrer Herren Principalen Anno 1689 (wei[l man]
sich eines Durchzugs besorgte) als ein Eydgnossische[r In-]
genieur an die Gräntzen vnd benachbarte Ort, solche z[u be-]
sichtigen vnd die gefährlichsten Päß mit Schantzen zu [ver-]
sehen, ist verordnet und gebraucht worden. Sein Sorg[und]
Fleiß ist auch von den Hr. Eydgnossen wol erkannt un[d an-]
sehnlich belohnet worden." **)

G. E. Meyers kartographische Arbeiten gehören nach [der]
Darstellung seines Biographen Fritz Burckhardt zu den be[sten]
und genauesten seiner Zeit. ***)

Lohnherr — Vorgesetzter der städtischen Bauarbeiter —
wurde Meyer im Jahre 1690. Es ist für die Beurteil[ung]
der vorliegenden Planaufnahme wichtig, daß sie von [der]
Hand eines Meisters ausgeführt wurde. — Nach der Arbe[it]
von Fritz Burckhardt hat die Rheinländische Rute 12 Schu[h,]
dieser aber eine Länge von 0,31385 m. ****) Nach seine[r]
Skala aber (beim Grundriß der Aare) rechnet Meyer di[e]
Rheinländische Rute zu 10 Schuh. Die 40 Werkschuh de[r]
Skala in Abbildung 3 sind in der Originalzeichnung
= 5,8 cm. G. F. Meyers Gutachten lautet:

Bericht über diese Karten.

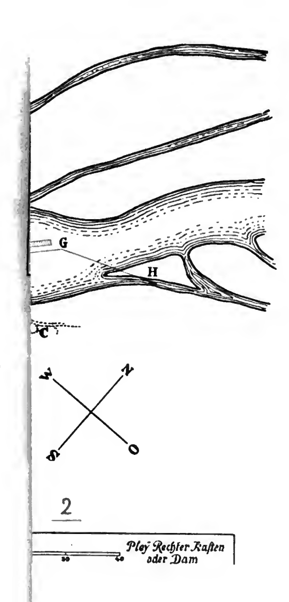
Vnder Anderen Leiblichen Gutt vnd Wohlthatten, welche
Gott der Herr einem Landt vnd Volck bescheret, seind auch

*) d. h. von der Tagsatzung in Baden.

**) Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde V. Bd. S. 310 f.

***) Basler Zeitschrift f. G u. A. V 291 ff; Ueber Pläne und Karten des Baselgebietes aus dem 17. Jahrhundert.

****) Basler Zeitschrift V S. 316.



Digitized by Google

Digitized by Google

dise nicht für die geringsten zu achten, wan er auch neben allerhand schönen vnd Köstlichen Kräüteren, welche theils zu erhaltung, theils aber zur Gesundheit des menschen dienen, vortreffliche Kallte vnd warme quellen auß der tieffesten Erden hervorkommen vnd springen laßet; Dannenhero das volck, welches mit dergleichen Segen begnadet, für anderen glückselig zu halten, aber dabey anlas nemmen solle, seine wunderbahre Güete vnd Allmächtigkeit zu preißen vnd den erhalltenen segen bestmüglichst zu bewahren: Wann dan Gott der Herr eine dergleichen miraculose warme quellen im Ärgöw mitten in der Aren, welche nach der Medicorum aussag andere vortrefflichkeit weit übertreffen solle, abermahlen entdeckt vnd geoffenbahret worden, *) was könte man doch by disem anlas nützlicheres thun, alß Gott dem Herren für seine unerforschliche(n) wege zu danken vnd demnach sich dahin zu bearbeiten, wie jetz ermellte quellen vielen kranknen vnd presthafften Leüten zum Trost möchte überkommen vnd aufbehallten werden. Ich achte deßwegen, es werde nicht verfehlt seyn, wan diß Subjectum das Thema seyn sollte, worauf wir unsere Gedancken wallten vnd richten laßen sollten: worzu dan der himmlische Arzet leibs vnd der Seelen, welcher bim Propheten Jesaja Cap. 40 fraget: wer mißet die waßer mit der Faust? seine Gnad und Seegen verleihen wolle. Amen.

Drey puncten werden zu unserem vorhaben guten anlaß geben, alß namlichen

1. Wie vnd wo die Aaren abzugraben, damit man der quellen recht bykommen konne?

2. Wie die Quellen zu suchen vnd nachzugraben; vnd dan entlich

3. wan solche gefunden, auf was weiß man selbige faßen vnd erhallten solle?

*) so (statt: hat). Der Verfasser sagt nicht, die Quelle sei abermals entdeckt worden; sondern: man habe wieder eine Quelle gefunden. Die Quelle von Göttishusen war offenbar gänzlich in Vergessenheit geraten.



1. Betreffend den ersten Puncten:

So laßet sich da bedencken: Forma vnd dan Materia: was die Form betrifft, kan man solche wider consideriren wegen ihrer Größe vnd Lenge vnd dan wegen ihrer rechten Form selbsten. Vom ersten wegen Größe vnd Lenge, ob namlich die abgrabung der Aaren einen großen oder kleinen district haben müeße? Ist eine frag, welche sich von selbsten auflößet: dan es aus der Erfahrung bekant, daß man den waßeren, sonderlich denen, welche einen starcken vnd schnellen lauff haben, sich nit opponiren, sonderen gleichsam zärtlen müeße: Ich will so vil sagen, daß wan man einem solchem (n) waßer seinen lauff benemmen vnd bezwingen wolle, man das Wüer, Wüeri oder wie man es nennet Schwölle oder Dam dem Waßer nicht grad entgegen, sonder schleiter oder schreghin sezen vnd machen solle; anderst würde man damit wenig außrichten. Disem nach hab Ich auch dises Wuer zu Ableitung der Aaren oberhalb Byrrenlauff by der Steingruben angefangen, mitten durch den großen Schachen geführt vnd underhalb dem allten Wüeri wider ans Land geführt, wie solches in dem Abriß mit der roht gezogenen Linien D. E. F. G. H. (Abb. 1) bemercket; dieweil aber ein solches (s.) Dam sonderlich wegen Durchgrabung des großen Schachens vil Zeit vnd Costen erfordert, alß hab Ich noch ein andren weg, wie ermelltes dam ehender vnd mit minderem Costen könte gemacht werden; vnd diß ist angedeutet mit der rohten linien I. F. G. H. (Abb. 1). Allein es müeße ein solches, weilen es dem waßer mehr als das andere widerstehet, auch umb etwas stärcker angelegt werden; das aber melde Ich auch daby: ob gleich das erste oder andere Erwöhlet wirdt, so werden doch solche dem gegenüber stehenden Landt, wie solches die erfahrung bezeugen wirdt, keinen nutzen bringen. So vil von dem district. Betreffend fürs andere, die eigentliche form eines solchen dams: so nemme ich wider das Erste

Exempel vnd sage widerumb, daß man dem Waßer so viel müglich seinen Lauff laßen vnd kein solches dam machen solle, welches bleyrecht dem waßer die fronten biete, alda es anlas hat, sich aufzuhallten, zu würblen *), zu unterfreßen vnd durchzubrechen, wie in dem nebenstehenden Entwurff vnd mit K. L. M. N. (Abb. 2) vndt dem anlaufenden waßer O. P. angedeütet; sonderen daß ein solches gegen dem anlauffenden waßer schleiter, schreg oder abdachet müeße gemacht werden, damit ein solches auf dieser abdachung sich allgemach vndt nach wohlgefallen ersteigen vnd erhöhen könne: wie wider mahlen aus dem abriß mit Lit. Q. R. S. T. vndt dem waßer V. R. zu sehen: vndt auf solche weiß wirdt das Waßer, weil es keinen widerstand findet, weder suchen noch undergraben, sondern es wirt sich in dem gegentheil das grien von selbsten darauff legen, vest machen vnd also seinen lauff in der stille fortsetzen. In dem übrigen, was die Eigentliche Structur eines solchen Dams oder Wüeri betrifft, so gehet es nach dem bekannten sprüchlin: Quot capita, tot sensus. Ich laße aber jedem seine meinung vnd gebe allein diß zu bedencken, daß man dies werck zwar auf obgeschriebene weiß, jedoch damit es dem gewallt resistiren könne, in seiner höhe gegen 18 vnd in seiner breite, verstehe sampt der abdachung, gegen 50 Schuh breit formieren könne: dabey aber wohl zu sehen, daß alles, waß da hinein in das Waßer gesetzet, wohl bevestiget werde; und dieweilen Ich allem anzeigen nach mihr wohl einbilden kan, daß der boden der Aaren theils von Grien, theils aber auch von Letfelsen fabricirt, alß wirdt nöthig seyn, daß man etlich hundert Eisene Schüelin in circa 5,6 vnd 8 Pfundt wägendt, in dem vorraht habe, solche an klein vndt große Pfähl anschlage, damit man die eingelegten Hölzer oder Kästen ꝛc. wohl bevestigen könne. Sie vil auch von der form.

*) würblen = wirbeln, Wirbel bilden.

Ich komme auf die Materj oder Materialia, welche zu einem solchen wüerj oder dam erfordert werden: Dises sind nun erstlich ganze Dannbäüm mit ihrem reiß vnd ästen, welche man in das Waßer sencket vnd mit Pfählen befestiget, vmb demselben seinen strengen Lauff zu hemmen. Fürs andere allerhand gattung klein vnd große Eicherne oder Buchene Pfähl, wie oben angedeütet. Trittens eine quantitet mit stein ausgefüllte vnd zusammen gebundene faßines *). Viertens allerhandt reiß zum Geflächt der Hägen vnd Krüppen. **) Fünftens allerhand große vnd kleine Stein vnd Erden zum außfüllen. Vndt Entlich bedient man sich auch der Schiffen, so man versencket, und der mit bauholtz darzu gemachten, wohl in einander verbüegten ***) kästen, welche mit pfählen oder nadlen zusammen gehöfftet vnd in der Erden befestiget werden. Demnach aber muß man in allen diesen (m) sich nach dem gewäßer, nach der zeit vnd nach dem wätter regulieren, vnd sonderlich dahin sehen, ob man auf ein oder den andern fahl ein oder das ander werck, zu erspahrung kostens, vnd zeit zu gewinnen, nicht ermanglen könne. Welches aber die erfahrung selbsten mit sich bringen wirdt: genug also vom ersten.

2. Vom Andren Haubtpuncten.

Wie namblich der rechten quellen nachzugraben? Eh Ich aber etwas davon melde, soll Ich zuvor ein vnd den andren Einwurf, welchen man by disem puncten einwenden könte, begegnen vnd beantworten: Sagen könte man, wan man

---

*) Faschinen = Reisholz-Bündel; schweiz. Idiotikon Bd. I Sp. 1097.

**) Krüppe = Flußwehr; Idiot. Bd. III, Sp. 845 f. Artikel Chripf(en), Bedeutung 5.

***) verbüegt = verbunden (Idiot. Bd. IV, Sp. 1071 Bueg und Sp. 1072 verbuegen).

Digitized by Google

alßbalden vmb den Ohrt, allwo sich die rechte quellen befindt, eine waßerstuben schlagen thäte vnd alßdan ohne weitläüffigkeit die quellen mit einem von quaderstücken zusamen gehauenem Kasten einfaßete, so were ja auf dise weiß der sach schon gethan vnd hiemit vil zeit, mühe vnd kosten erspahret? Antwort: Dises wäre auch meine meinung vnd hiemit ein erwünschter handel. Ja, wan man versichert wäre, daß eben an dem Ohrt, den man eingefaßet, die rechte quellen, vnd nit an einem anderen Ohrt, allwo sy hernaher erst sich erzeigen möchte, seyn sollte. Würde alsdan nicht auch der angewendte kosten sampt der zeit verlohren vnd vmbsonst seyn? Anderer Einwürffen jetz zu geschweigen. Schreite hiemit wider zur sach selbsten. Wan dan obgeschriebener maßen die Aar abgeleitet vnd der Ohrt, allwo die quellen sich erzeiget, trocken, kan man selbige gebührender maßen sundiren, ob es der rechte Ursprung oder nicht. Ist sy gefunden, wohl gutt. Wo aber nit, so muß man derselben nachgraben; sonderlich weilen ein solche an etlichen Ohrten verspührt worden, biß man solche bekommen, vnd, wie im tritten puncten vermeldet wirt, komlichen einfaßen könne.

3. Vom Tritten Haubtpuncten.

Wan die rechte quellen gefunden, wie solche einzufaßen vnd von anderen waßeren zu söndern vnd zu befreien seye? Wan der Ursprung aus einem felsen kommet, so ist der sach gar leicht zu hellffen; dan auf solchen fahl müeßte man den felsen daherumb so gutt müglich ebnen, darauf einen rost, welcher mit eisernen näglen in den felsen angehefftet vnd vergoßen, legen vnd hernach auf disen rost einen steinernen Kasten von gehauenen quadersteinen, welche wohl ein- vnd über einander verbunden vnd mit eisenen (s.) klammeren vnd doblen zusamen geheфftet nach erheischender höhe

darauf setzen, wie mit mehrerem auß bygesetztem abriß mit Lit. W. X. Y. Z. (Abb. 3) angedeütet, zu ersehen; vnd also dise quellen vor anderem waßer befreyen: Es were dan sach, daß by schlagung der Waßerstuben sich noch mehr andere waßer in dem nachgraben aus dem felsen durch das glös*) erzeigen sollte (n); auf welchen fahl man also tief nachgraben müeßte, biß sich das fremde waßer verlohre vnd der ursprung der rechten quellen hervorkäme. Alsdan muß der kasten nach erheischen in den fellsen gesetzt vnd also aufgeführt werden.

Wan aber entlichen der boden umb die quellen nicht von felsen, sonder grien seyn sollte, so muß man zuvorderst durch einen Pilier oder eisenstab den boden sundiren, ob er weich oder hart, ob felsen oder kein fundament verhanden (s.), nach welchen fählen dan abermahls der rost soll gelegt vnd mit piliers rings herum dicht aneinander geschlagen, verwahrt vnd dan der kasten darauf gesetzt werden. Davon aber die zeit vnd erfahrung selbsten mehreren bericht (Gott gebe, daß alles wohl ausschlage) an die handt geben wirt. Darby ich es dan auch dißmahlen verbleiben laße.

* * *

Das letzte, hier anzuführende Zeugnis über das Bad Schinznach ist die Urkunde, durch die der Berner Rat im Jahre 1696 einem seiner Bürger, dem Werkmeister des Münsters Samuel Jenner, das ausschließliche Recht übertrug, die Heilquelle von Schinznach geschäftlich auszunutzen. Die Urkunde ist auf Pergament geschrieben, das 81 cm breit und 70,5 cm hoch ist. Das Berner Ratssiegel, wie die Urkunde tadellos erhalten, hängt in einer Kapsel an breitem Pergamentstreifen. Das wertvolle Stück wird in einer dafür

*) glös, gläs, glës hier = Rinne im Felsen; vgl. im Schweiz. Idiotikon den Artikel Geläß (Bd. III Sp. 1412 f.).

erstellten hölzernen Schachtel aufbewahrt. Der erste Buchstabe des Textes, W, in Zierschrift, ist 26 cm hoch.

Wie aus dieser Concessionsurkunde ersichtlich, waren die Badeanstalt und die Fassung der Quelle im Jahre 1696 noch nicht fertig. Nach Fricker begann der Bau des neuen Badehauses 1694 und wurde im Jahre 1708 vollendet, weil ihn allerlei Wuhrungen und Befestigungen verzögerten. Er befand sich auf einer Insel und wurde durch eine hölzerne Brücke mit dem rechten Aarufer verbunden. Die von Ingenieur Meyer vorgeschlagene Abdämmung der Aare ist demnach nicht ausgeführt worden. Jedenfalls aber hat er den Ort der Quelle richtig eingezeichnet: mitten im damaligen Aarebett. Seither hat sich der Flußlauf stark verändert, so daß die Quelle auf dem trockenen Lande am rechten Ufer liegt. Dabei ist noch zu beachten, daß nicht etwa die Quelle wanderte. Fricker hat das nachgewiesen; ebenso Dr. A. Hartmann in der Fremdenliste des Bades Schinznach vom Jahr 1909 (Nr. 8, Seite 6).*) Die Concessionsurkunde bedarf keiner weitern Erläuterung. Das kulturgeschichtlich wichtige Schriftstück spricht für sich selber. Es lautet:

* * *

Wir Schultheis Räht und Burger der Statt Bern Thuond kund hiemit. Alsdan wir der bereits seith langen Jahren in der Aaren by Habspurg sich erzeigten warmen quellen, so nach beschehener Prob nicht allein von Unseren Medicis und Anderen der sachen Verstendigen Als ein köstlicher lebens Balsam geschetzet, sonderen durch Dero bereits gewürckte Wunder Curen auch darfür erkennet worden; Mit großem kosten etwelche Zeit lang nachsuchen laßen; Wegen disohrts ereügten villfaltigen Beschwerligkeiten aber Unß underem

*) Dagegen J. R. Murer: „Auch ist die abändernde Hervorquillung historisch erwiesen."

31. Jannarii lezthin dahin entschloßen, solches Mineral Waßer eint oder anderen Particular Persohnen, so es zu faßen und der endenn Gebeüw zu einem Baad ufzurichten in Ihrem Kosten underfangen wolten, nicht nur zu überlaßen, sonderen auch darzu mit ehrlichen Freyheiten, die Wir bereits den 7. Februarii auffsetzen und zu Mennigklichs Nachricht publicieren laßen, zu Begnaden; Gestalten solchem nach Unser Liebe Getreüe Burger Samuel Jenner Werckmeister der großen Kirchen allhier Sich deßwegen auf heüt vor unß gestellet Mit underthenigen Bitt: Weilen in der bestimten Zeitt sich sonst Niemand deßwegen angemeldet Und er bereits namhaffte Summen gelts zu Versicherung der Quellen verwendet, Uns beliebe, Ihme solches Warme Mineral Waßer hinzugeben: Daß darauf wir in gewehrung seiner Pitt Uns Unsers dißöhrtigen Regal Rechtens entzogen Und selbiges hiemit auf ermelten Unßeren Burger Samuel Jenner und die Seinigen transferiert haben Wollend; Und zwar under obernanten sub 7. Februarii leßthin aufgesetzten Conditionen, Wie selbige nun von Wort zu Wort folgen.

1. Alß Erstlich soll Niemandem anders alß Ihme dem Entrepreneur zugelaßen noch erlaubt sein, das Warme Waßer zu suchen und selbiges zu faßen und leiten zu laßen, so weit vom Baad in die Ründe ein stund wegs sein wirt.

2. Zum Anderen soll Ihme dem Entreprenenr freystehen, solches in der Aar oder auf dem Land, wo er es am besten finden möchte, zu faßen und leiten zu laßen.

3. Zum Dritten Sollend die gemachte und dißmahl Subsistierende Werck, verhandene und zu dem Waßer destinierte Machines, Instrument, Materialia ꝛc. In so weit solche Uns zustehend, gratis dem Entrepreneur überlaßen sein; die Aufzüg und Schlagwerk aber nach dem nothwendigen gebrauch, wan sie noch gut sind, widerumb zu Unseren handen überlieferet werden.

4. Zum Vierten Ist Ihme zugelaßen, in dem angegriffenen Stein-Bruch oder anderstwo, fahls es beßer Befunden wurde, Steinen nach Belieben zu brechen und zu den Gebeüwen zu verwenden.

5. Zum Fünfften sind wir alle Hülffs Hand zu pieten willig, daß der Particularen Erdtrich, Wie auch die daruff stehenden Zinß und Zehnden, so zu diesem Gebeüw erforderlich, dem Entrepreneur umb leidenlichen und billichen Preiß überlaßen werdind. In gleichen auch die Sandwürff oder Rißgründ auf seiten Habspurg fünffhundert Schritt oben und so viell Schritt undenhar diesem Warmen Waßer.

6. Zum Sechsten: fahls der Entrepreneur gutfunde, die Gebeüw auf die seiten gegen Schinznach zu setzen, soll Ihme alßdan überlaßen sein, das daselbsten Benöhtigte Erdtrich von den Particularen nach Billichkeit zu erhandlen.

7. Zum Sibenden Wollend Wir Ihme dem Entrepreneur auß Unseren im Emmenthal habenden eignen Hölzeren in zweyhundert Stück Holtz verabfolgen laßen; den Particularen drunden aber freylaßend, etwas Holtzes darzu zu geben.

8. Zum Achten: Fahls der Entrepreneur die gäntzliche Ableitung der Aaren auf die eint- oder andere Seiten nöthig funde, soll Ihme solches zwar zugelaßen sein; Jedoch aber getrachtet werden, dem Waßer ein genugsame Distanz zum Bet zu geben und solches so weit müglich in grader Linien zu leiten; Wan aber deßen ohngeacht selbiges schaden zufügen und man erkennen wurde, daß diesere Ableitung allein solchen schaden verursacht hätte, soll die Erkandtnus by Meinen Gnädigen Herren Räht und Burgeren stehen und darüber nach Recht und Billigkeit erkennet werden.

9. Zum Neünten bleibet dem Entrepreneur überlaßen, ein Fahr über die Aaren sambt den Schiffleüthen darzu zu bestellen und einen bescheidenlichen unexcessivischen Schifflohn zu bestimmen und zu bezeüchen; In Meinung gleichwohlen, daß

solches Fahr nur von deß Baads wegen und in so weit das Fahr zu Auwenstein sich mit Billichkeit nit zu beschweren hat, gebraucht werden soll.

10. Zum Zehenden, so soll auch die Hinlegung geringer Stritigkeiten und minderer Frefelsachen, so in dem Bezirk deß Baadsgebeüw(s.) und Hoffs an Sonn- und Werchtagen sich zutragen möchten, Ihme dem Entrepreneur biß auf drey Pfund Pfennigen abzustraffen die Freyheit vergont und zugetheilt sein.

11. Zum Elfften: zu Administration dieser Freyheit soll dem Entrepreneur freystehen, die Beliebige Baadgäst zu gebrauchen.

12. Zum Zwölfften: in dem Bezirck sollen weder die Gebeüw, das Erdtrich noch die darinnen sich aufhaltenden Leüth, Victualia ꝛc. und was ins gemein an dem Ohrt consumiert werden möchte, von Niemanden mit Auflagen oder Beschwerden, was Namens sie haben mögen, weder belegt noch beschwert, wie nit weniger auch der Zugang und die Zufuhr an das Ort mit Neüwen Auflagen und Zöllen noch auf ein andere weis schwer gemacht werden.

13. Zum Dreyzehenden: den Baadgästen, so zu Ihrer underhaltung allein speis und Trank auf das Ohrt mitbringen wolten, soll solches zugelaßen; auch Jedermänigklichen ohnverspert sein, allerhand Victualia dahin zu bringen und in dem Hooff zu verkaufen, ußert denen letzteren Brot und Wein; Es geschehe dan mit gutheißen deß Entrepreneurs und in dem Preiß, wie es anderstwo in dem Land Verkaufft wirt; als welchem Entrepreneur allein solcher Verkauff verwilliget ist; und soll zu mehrerer Verhinderung deßselben auß benachbarten Ohrten keine Wihrtschafft näher versetzt werden.

14. Zum Vierzehenden: denen Baadgästen mögen allerley Ehrliche Recreationen und Kurtzweil zugelaßen sein; auß-

genomen an Sonntagen und dafehr gleichwohlen darmit kein Ärgerlicher Exceß verübt werde.

15. Zum Fünffzehenden: der Entrepreneur mag sich mit Ußeren und frömden, dafehr sie der Reformierten Religion zugethan sind, Jetz und ins Künfftig in dem Geschäfft associeren; Also jedoch, daß die associerten, Wan sie frömd und nit im Land daheimen, namhaft gemacht, und darüber so wohl als über den Verkauff an frömde Ußere Oberkeitliche Bewilligung erwartet werden solle; Unß der hochen Oberkeit und hernach den Burgeren von hier andy noch den Zug vorbehaltende.

16. Zum Sechszehenden: Auf obbeschribne weis soll der Entrepreneur, seine Erben, Nachfolgere oder mit Recht Inhabere dieses Instruments, das von Unß der hochen Oberkeit überlaßene Warme Waßer, Gebeüw 2c. und was ins künfftige durch Ihne den Entrepreneur gebauwet, gemacht oder erhandlet werden und in dem ernamseten Bezirck sich befinden möchte, von diß hin Ewigklich rühwig und ohnangefochten Besitzen, Nießen, Nutzen als Ihr eigen gut und darby von Uns der hochen Oberkeit gnädig geschützet, geschirmt und gehandhabet werden.

17. Zum Sibenzehenden: Hingegen aber soll von Ihme Entrepreneur nit nur auf das abholende*) Waßer keine auflag geschlagen, sonderen auch mit der Zeit zum Trost der Armen ein Freybad Construiert werden.

18. Zum Achtzehenden: Und wan wider Verhoffen und ohngeacht alles anwendenden Fleißes und Kostens das Waßer sich gar verlieren würde, also daß es nit zu der gesundheit deß Menschen zu gebrauchen wäre, so soll zwar in solchem Fahl Ihme dem Entrepreneur oder künfftigen Inhaberen

*) Nach altem Rechte dürfen die umwohnenden Leute Wasser aus der Heilquelle zu eigenem — nicht geschäftsmäßigem — Gebrauch unentgeltlich abholen.



freystehen, was von Uns der hochen Oberkeit Ihme hiedurch cediert und überlaßen wirt oder Er sonsten dort Bauwen oder aquirieren möchte, ze nutzen und ze nießen, oder aber zu verkauffen nach Ihrem Belieben und gutfinden; Alle dieses Baads wegen Ertheilte Freyheit aber denzmahlen widerumb gezuckt sein und aufhören.

19. Zum Neünzehenden: Und damit an dises Werck by zeiten und Wie es sein soll, hand angelegt werde Und nit Etwan, wie in anderen Ertheilten Concessionen geschechen, außstehend Bleibe, darburch andere, so hier Etwas zu underfangen auch lust haben möchten, Hinderhalten wurden; So soll Ihme dem Entrepreneur zu aufrichtung dieses Baads zechen Jahr vergont sein, mit dem Werck aber so bald müglich angefangen werden. Und wan solches innert diser Zeitt nit beschechen wurde, Alsdan an Uns der Hochen Oberkeit stehen, das Werck anderwertig(s.) hinzegeben.

In Krafft diß Brieffs Urkundtlich mit Unser Statt Secret Einsigel Verwahrt und geben in Unser großen Rahts Versammlung den Neün und Zwanzigsten Aprilis Deß Eintausend Sechshundert und Sechs und Neunzigsten Jahrs. 1696. Emanuel Rodt. Statschreiber der Statt Bern. mpp.

2301
73

Taschenbuch

der

historischen Gesellschaft

des Kantons Aargau

für das Jahr 1914.



Aarau,
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co.
1914.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

MAR 1 3 1983

Taschenbuch

der

historischen Gesellschaft

des Kantons Aargau

für das Jahr 1914.



Aarau,
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co.
1914.





Inhaltsverzeichnis.

Google

Eröffnungswort

des Herrn Professor G. Meyer von Knonau, Präsidenten der Allgem. Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, an der Jahresversammlung dieser Gesellschaft am 8. September 1913 in Aarau.*

Hochgeehrte Versammlung!

Es sind siebenundzwanzig Jahre vergangen, seitdem unsere Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft ihre einundvierzigste Versammlung hier in der Hauptstadt des Aargau hielt; vorher hatte sie im Jahre 1867 zum dreiundzwanzigsten Mal in Aarau zur Jahressitzung sich vereinigt. 1886 tauschte unser Vorsitzender, Georg von Wyß, mit dem Präsidenten der kantonalen Gesellschaft, Professor Hunziker, freundschaftliche Grüße aus, die mit dem Glückwunsch zur kurz vorher geschehenen Vollendung des ersten Vierteljahrhunderts des Bestandes der Aargauer Gesellschaft verbunden waren. In seinen Eröffnungsworten knüpfte er in Säkularerinnerung an das Jahr 1386 an. Professor Stern, der damals noch in Bern im Lehramte stand, widmete den kurz vorher verstorbenen Ehrenmitgliedern Ranke und Waitz — dieser hatte die Versammlung von 1867 durch seine Teilnahme beehrt — einen warmen Nachruf. Von den fünf weiteren Sprechern ist nur noch Dr. Hans Herzog, dem unsere Gesellschaft auch wieder für die Vorbereitung der jetzigen Versammlung zu Dank verpflichtet ist, unter den Lebenden.

* Separat-Abdruck aus dem „Anzeiger für Schweizerische Geschichte", 1914, Nr. 1.

Eben die Erwähnung der so förderlich tätigen kantonalen wissenschaftlichen Vereinigung, die uns heute empfängt, bietet uns den Ausgangspunkt für die Ausführungen, die hier gebracht werden sollen. Denn die Arbeit der letzten Jahrzehnte, seit 1886, wie sie gerade in erster Linie in den Veröffentlichungen der kantonalen Gesellschaft vorliegt, dann aber die mannigfachen weiteren bemerkenswerten Leistungen historischen Inhaltes vom Boden des Kantons Aargau mögen hier einer Musterung unterworfen werden.

Die historische Gesellschaft trat im Jahre nach unserer Versammlung, 1887, mit Band XVIII. ihrer Jahresschrift „Argovia" hervor. Seither hat sie bis 1911 den Band XXXIV. dieser ihrer Veröffentlichung erreicht.[1] In diesen Bänden sind die verschiedenartigsten Bereiche unserer historischen Disziplin und nahezu alle Teile des Landes, dem die Gesellschaft ihren Fleiß widmet, vertreten.

Noch gleich im ersten der uns vorliegenden Bände kam der so vielseitige Rochholz, welcher der von ihm mitbegründeten Gesellschaft eifrige Arbeit, insbesondere als Redaktor der Argovia, zuwandte und der eben 1886 unserer schweizerischen Gesellschaft eine Festschrift widmete, in drei Abhandlungen zum Worte: schon die Überschriften zweier derselben, „Herd und Ofen oder Feuerstattschilling und Rauchzinshuhn" und „Slavische Kolonisten im Aargau seit dem Jahre Eintausend" sind für seine Eigenart, weitgreifende eindringliche Erforschung, aber auch vielfach einer

---

[1] Als Band XXXV erschien soeben — „Den Mitgliedern der allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz überreicht an deren 68. Jahresversammlung in Aarau am 7. und 8. September 1913" — „Albrecht Renggers Briefwechsel mit der aargauischen Regierung während des Wiener Kongresses. Im Auftrag der aargauischen historischen Gesellschaft herausgegeben von Dr. S. Heuberger". Das Geschenk wurde der Gesellschaft am 8. September überreicht.

Google

nicht sich bindendenden Phantasie folgende Interpretation, bezeichnend. Nach dem 1892 eingetretenen Hinschiede des bis zuletzt arbeitsfreudigen Mannes von 83 Jahren gab der Präsident der Gesellschaft, Hunziker, zum Kantonsschulprogramm von 1893 eine zutreffende Charakteristik des Verstorbenen.

Wenn wir nun nach der Zeitfolge die Beiträge zur Argovia mustern, so steht nach Hunzikers Bericht über Ausgrabungen bei Lunkhofen und nach der allerdings nicht auf aargauischen Boden bezüglichen Diskussion Wintelers über einen römischen Landweg am Walensee selbstverständlich Vindonissa voran. Durch den aus großer Arbeitsleistung 1912 vom Tode abgerufenen Zürcher Prähistoriker Heierli, der auch schon vorher mit Beigabe von Erläuterungen und Fundregister die archäologische Karte des Kantons Aargau in die Argovia gegeben hatte, kam die im Auftrage der Vindonissa-Kommission vollzogene Zusammenstellung von Quellen und Literatur und Würdigung der wissenschaftlichen Erforschung bis zum Jahre 1905, wo der Jahrgang der Argovia die Arbeit aufnahm.

Bei dem Eintritt in das Mittelalter begegnet uns zuerst der erfreuliche Umstand, daß von der großen Sammlertätigkeit des 1897 verstorbenen Zürcher Forschers Arnold Nüscheler, nachdem die selbständige Veröffentlichung seiner „Gotteshäuser der Schweiz" in das Stocken gekommen war, wie im „Luzerner Geschichtsfreund", so hier in der Argovia, für Aargauer Dekanate die Aufnahme geschah; einen kleinen Nachtrag dazu gab noch Rektor Wernli über die Laufenburger Pfarrkirche. Der mittelalterlichen Dynastengeschichte sind insbesondere zwei große Arbeiten von Walther Merz gewidmet, zuerst über die Ritter von Rinach, dann aber vornehmlich über die Freien von Aarburg. Die Regesten der Grafen von Habsburg der Laufenburger Linie

führte Arnold Münch zu Ende. Ebenfalls durch Merz wurden die Rechtsquellen der Stadt Aarau von 1283 bis 1526 herausgegeben. Aus Zürich bot Otto Markwart die baugeschichtliche Entwicklung des Klosters Muri. Ein Beitrag zur Geschichte der Gewerbetätigkeit am Oberrhein im Mittelalter und bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts liegt in der Abhandlung Münchs: Die Erzgruben und Hammerwerke im Frickthal und am Oberrhein vor.

Die neuere Zeit eröffnete Hans Herzog mit der Schilderung der Beziehungen des Chronisten Aegidius Tschudi zum Aargau. Die erste Schlacht bei Villmergen 1656 stellte Oberst Arnold Keller dar. Eine über alle Einzelpunkte sich erstreckende Schilderung von Zofingen zur Zeit der Helvetik bot Fritz Siegfried, und durch die von Luginbühl herausgegebenen Briefe aus dem Nachlaß Philipp Albert Stapfers tritt der Kanton Aargau in den Jahren 1814 und 1815 in das Licht. Vornehmlich aber fallen auch noch biographische Arbeiten in Betracht. Der letzterschienene Band ist der auf dem gesamten erreichbaren Material aufgebauten Schilderung des für die ersten Zeiten des Kantons Aargau so wichtigen Lebens des Bürgermeisters Johannes Herzog von Effingen, durch Erwin Haller, eingeräumt. Als „Emil Welti im Aargau" ist die Darstellung der aargauischen Wirksamkeit des nachherigen Mitgliedes des Bundesrates betitelt, die Hunziker in die Argovia einstellte. Ferner jedoch ist ein Nekrolog Hunziker selbst, dem 1901 verstorbenen Präsidenten, der seit 1881 mit kurzer Unterbrechung die Leitung der historischen Gesellschaft inne gehabt hatte, dargebracht.

Eine nachdrückliche Erwähnung aber verdienen noch die in den Jahren 1903 und 1909 erschienenen Bände der Argovia. Auf das erstgenannte Jahr gab ein Geistlicher, der auf dem Boden der Kunstgeschichte sich auch

sonst betätigte, der nunmehr als Bischof der Diözese Basel waltende Jakob Stammler, als Jubiläumsgabe der Gesellschaft zur aargauischen Centenarfeier die umfassende Arbeit: „Die Pflege der Kunst im Kanton Aargau mit besonderer Berücksichtigung der älteren Zeit" heraus: ein stattlicher Band mit über hundert Illustrationstafeln, repräsentiert das Werk eine allseitige erschöpfende Behandlung des Ausdrucks der in der Einleitung in trefflicher Kürze charakterisierten Stilarten auf dem Boden des Aargaus. 1909 dagegen ließ die Gesellschaft zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestandes eine Sammlung von Beiträgen erscheinen, die sich über mannigfaltige Abschnitte aargauischer Geschichte verbreiten. Neben rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Thematen — Bürgerrecht und Hausbesitz in den aargauischen Städten, von Merz, Die Zünfte der Stadt Zofingen im 16. Jahrhundert, von Franz Zimmerlin, Die Schiffergenossenschaft der Stüdler in Koblenz, von Fritz Siegfried — stehen die Charakteristik des Kaiserstuhler Bildhauers Wind, von Alois Wind, Die Waldbruderei Emaus bei Bremgarten, von Seraphin Meier, dann ein Beitrag aus Zürich: Der Aargau nach dem habsburgischen Urbar, von Hans Nabholz; allein vor allem ist wieder Vindonissa, auch mit reichen illustrativen Beigaben, berücksichtigt, durch Samuel Heuberger: „Aus der Baugeschichte Vindonissas und vom Verlauf ihrer Erforschung", und von Theodor Eckinger: „Lämpchenbilder aus Vindonissa".

Bis zum Jahre 1894 reichen die mit dem größten Fleiß zusammengestellten Uebersichten: „Aargauische Litteratur", von dem 1897 verstorbenen Bibliothekar der Gesellschaft Albert Schumann, der auch eine leider nur in einem ersten Hefte erschienene Publikation: „Aargauische Schriftsteller" 1888 begonnen hatte. Ebenso tritt die Geschichte der wissenschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft in

den einem jeden Bande vorangestellten „Vereinschroniken" sehr gut zu Tage; über die Bereicherungen des kantonalen Antiquariums legt der Direktor August Geßner regelmäßigen Bericht ab.

So umspannen diese siebzehn Bände der Gesellschaftsveröffentlichung ein reiches Material für die Geschichte der Heimat.

Allein neben der „Argovia" geht noch die an einen weitern Leserkreis sich wendende Ausgabe des „Taschenbuchs" der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Nach dem Inslebentreten der Gesellschaft war von 1860 an auch dieses Unternehmen in das Werk gesetzt, dann aber wieder erloschen; doch 1895 beschloß die Jahresversammlung den Wiederbeginn, und an der Stelle von Hans Herzog, der mit voller Hingebung seit einer Reihe von Jahren wie die Argovia, so auch das Taschenbuch als Redaktor geleitet hatte, begann nun mit 1896 Walther Merz die neue Serie. Seither sind jetzt, bis 1912, je im zweiten Jahre, neun Bändchen des „Taschenbuchs" erschienen.

Auch diese Veröffentlichung weist den mannigfaltigsten Inhalt auf; aber bei der großen Zahl von Beiträgen können nur einige wenige hier hervorgehoben werden. Aus den verschiedenen Zeiten aargauischer Vergangenheit, von der Reformation über den Bauernkrieg von 1653, von dem zweiten Villmergerkrieg von 1712 bis zu Kaiser Josephs II. Schweizerreise, bis zur Kirchenpolitik der Restaurationszeit, zum Sonderbundskrieg, sind größere und kleinere Aufsätze dargeboten; auch ein Quellenstück, des jüngeren Wernher Schodoler von Bremgarten Tagebuch, gab Merz heraus. Zur Geschichte der historischen Gelehrsamkeit dienen Hans Herzogs „Bemühungen der Nachwelt um die beiden Hauptwerke des Aegidius Tschudi" und Jean Mabillons Schweizerreise; ebenso sind die durch den

Frankfurter Böhmer, den bekannten Herausgeber der Kaiserregesten, an den Kupferstecher Amsler gesandten Briefe sehr bemerkenswert. Biographien boten Ernst Zschokke und Merz, jener in dem aus einem Oesterreicher zum Schweizer gewordenen Obersten von Schmiel, dieser in dem Kupferstecher Burger; auch die Schilderung des Lebens des ersten aargauischen Staatsschreibers, Rudolf Kasthofer, ist ein sehr schätzenswerter Beitrag. Schweizerische Sinn- und Haussprüche sammelte Hunziker. Allein ganz besonders sind einzelne Städte und andere historische Plätze des Landes in das Licht gestellt. Von Zürich her gab der Aargauer Landesmuseumsdirektor Lehmann in der Schilderung des Klosters Wettingen und seiner Glasgemälde den ganzen Jahrgang 1908. Drei aargauische Burgen führten Merz und Pfarrer Schröter vor. Besondere Aufmerksamkeit ist dem altvorderösterreichischen Landesteil, dem Fricktal, den Städten Laufenburg und Rheinfelden, in mehreren Abhandlungen geschenkt. Die Stadt Brugg und das ihr benachbarte Bad Schinznach fanden durch Abkommen der „Prophetenstadt" ihre eingehende Berücksichtigung; doch ebenso erschienen für Lenzburg Bilder aus vergangenen Jahrhunderten. Ein ganz abgelegenes Stück des Aargaues, das Kelleramt, an der Zürcher Grenze, erhielt drei Darstellungen aus seiner Geschichte. Endlich ist noch vorzüglich Hans Herzogs Abhandlung: „Die Zurzacher Messen" aufzuführen. Auch noch kleinere Miscellen, beispielsweise „Exorcismus gegen Engerlinge", „Ein Idyll in bewegter Zeit" — der Philosophe Fries als Hauslehrer in Zofingen 1797 bis 1800 —, „Ein Stammbuch aus dem dreißigjährigen Krieg" und Anderes wären zu nennen.

Ohne allen Zweifel trifft dieses auch schon äußerlich leicht zu handhabende „Taschenbuch" ganz den richtigen Ton wissenschaftlich sich darbietender Popularität. Doch

wir kommen zu weiteren Leistungen. Wie schon angedeutet, beging der Kanton Aargau im Jahre 1903 die Erinnerung an seine ein Jahrhundert erfüllende Selbständigkeit. Da erzählte zur Centenarfeier Ernst Zschokke dem aargauischen Volke, im Auftrage der zur Feier bestellten Kommission, in dem auch mit wohlgewählten Illustrationen hübsch ausgestatteten Buche in einer auf das Verständnis weiterer Kreise sehr gut berechneten Darstellung die Geschichte des Aargaues. Aber daneben führte das im großen Maßstab veranstaltete Festspiel dem hingebungsvoll lauschenden versammelten Volke auch in den durch Gottlieb Fischer gedichteten fünf Szenen die wichtigsten Momente aus den vergangenen Zeiten vor, und da hatte wohl besonders der Akt „Revolution“ für das Jahr 1798, mit dem Platze Zofingen, den historischen Ton getroffen.

Daß sich die historische Literatur des Aargaues auf eine Reihe von Städten verteilt, hat schon der Blick auf die Argovia, auf die Taschenbücher bewiesen. Einen Hauptreiz des Landes machen die kleinen Städte, von denen eine jede für ihre Umgebung einen politisch und kulturell bestimmenden Mittelpunkt in sich darstellt, die zahlreichen vielfach so wohl erhaltenen Schlösser aus, und so versteht es sich, daß fast alle diese Plätze ihre Geschichte pflegen, sich dieselbe gerne vorführen lassen. Das ist auch in diesen letzten Jahrzehnten wieder reichlich der Fall gewesen. Das größte dieser Werke ist der früher so viel umkämpften altvorderösterreichischen Stadt Rheinfelden zu Teil geworden: durch Sebastian Burkart, der in seines Amtsvorgängers, des historisch vieltätigen Karl Schröter, Bahn weiterschreitet, empfing „das älteste städtische Gemeinwesen des Kantons Aargau“ seine in jeder Hinsicht gut fundierte Geschichtsschilderung, die insbesondere den stürmischen Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts ihre Aufmerksamkeit schenkt. In

voller Berücksichtigung steht ferner Baden, dessen Geschichte, der Stadt und der Bäder, Bartholomäus Fricker schon 1880 dargestellt hatte; allein er ließ noch weitere Beiträge, so eine Geschichte des städtischen Schulwesens, folgen, und daß nunmehr das so bemerkenswerte aber lange Zeit hindurch vernachlässigte ehemals landvögtliche Schloß unten an der Limmat, als städtisches Museum, zu Ehren gezogen wurde, ist auch ihm zu verdanken. Aber außerdem ist als monumentale Edition die Sammlung der Urkunden des Stadtarchives von Baden erschienen: Friedrich Emil Welti konnte dem ersten Bande noch die Widmung an seinen Vater, dem er als Rechtshistoriker nachfolgt, zum einundsiebzigsten Geburtstag, 1896, voranstellen. Daß Brugg sich in eifriger Arbeit einfindet, läßt sich schon nach dem früher Gesagten erwarten, und voran ist hier der nunmehrige Präsident der Aargauer Gesellschaft tätig. Die geschichtliche Entwicklung der Stadt, bis 1415, zeichnete er monographisch; als „Beitrag zur Geschichte der Berner Reformation" wurde von ihm die Einführung der Reformation in Brugg dargestellt; an den „Neujahrsblättern für Jung und Alt", die im Auftrage der Lehrerkonferenz und mit Unterstützung der Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg herausgegeben werden, wo aber die ansprechenden einzelnen Beiträge, die auch vielfach über die Mauern von Brugg hinausreichen, ohne Angabe der Namen der Verfasser gedruckt sind, hat er jedenfalls einen sehr wesentlichen Anteil. Aus der Geschichte von Klingnau schilderte B. Bilger eine interessante Episode aus den Kriegsjahren 1813 bis 1815: „Das Alliirten-Spital und der kaiserliche Gottesacker in Klingnau". Das kleine Kaiserstuhl ist in „Bild und Geschichte" durch Alois Wind vorgeführt. Daß eine aargauische Stadt gerne auch eine mit historischen Dingen nicht in Zusammenhang stehende Gelegenheit ergreift, um

eine hübsch ausgestattete kleine topographisch-kulturgeschichtliche Schrift herauszugeben, zeigten 1911 die Lenzburger in der Veröffentlichung des „Offiziellen Fest-Führers“ zum aargauischen Kantonalschützenfest. Aber ebenso erhielten dörfliche Anlagen ihre Charakteristik: der Beweis liegt in der reichhaltigen „Heimatskunde von Seon“ von J. Lüscher.

Im Jahr 1912 erlosch mit der letzten Trägerin des Namens das Geschlecht der Effinger, die seit 1484 die Burg Wildegg innegehabt hatten. Wie diese letzte Effinger in der Art ihrer letztwilligen Verfügung ihren echt historischen Sinn darlegte, so war sie auch bemüht, die Geschichte von Wildegg in das Licht zu rücken, und dergestalt war, nach einer ersten schon 1885 erschienenen Schrift, zuerst durch Theodor von Liebenau, dann in weiterer Fortsetzung durch diese „Letzte eines aussterbenden Geschlechtes“ selbst die Chronik von Wildegg gegeben worden.

Schon vor das Jahr 1886 fielen die historischen Arbeiten, die der letzte Stiftspropst von Zurzach, Johannes Huber, seinem Gotteshause mit der größten Hingebung gewidmet hatte, zuletzt noch jene Denkschrift auf die sechshundertjährige Gründungsfeier, nachdem nur drei Jahre zuvor das Kollegiatstift der heiligen Verena aufgehoben worden war. Dagegen erschien innerhalb unseres Zeitraumes die wertvolle zweibändige Geschichte der Benedictinerabtei Muri-Gries; der Verfasser, unser Gesellschaftsmitglied, der 1903 verstorbene P. Martin Kiem, bewies in diesem Werke von Neuem, wie sehr er der geborene Tiroler, in unseren schweizerischen historischen Studien heimisch geworden war.

Die oben erwähnte nur für die Zeit der Aargauer Wirksamkeit durchgeführte Charakteristik Emil Welti's erweiterte Hans Weber zu einem „dem aargauischen Volke zur Feier des hundertjährigen Bestandes des Kantons

Aargau gewidmeten" Bilde des ganzen Lebens des Bundesrates, wobei der umfassenden Schilderung auch sprechende Beweise anhangsweise beigefügt erscheinen, zumal Reden des Staatsmannes, unter denen wohl die 1888 am Grabe Segessers in Luzern gesprochenen Worte am schönsten den Edelsinn des Redners zeigen. Dagegen erschien die Darstellung der Leistungen eines anderen hervorragenden Aargauers, der sich um das ganze schweizerische Vaterland das größte Verdienst erwarb, des Generals Hans Herzog, den wir noch als Teilnehmer an unserer Versammlung 1886 unter uns sehen durften, außerhalb der kantonalen Grenzen, durch einen Zürcher, im Neujahrsblatt der zürcherischen Feuerwerkergesellschaft von 1895.

Auch in Dissertationen, von Basel und Zürich, wurde, darunter von einem Nicht-Aargauer, aargauische Geschichte behandelt: durch Höchle die Reformation der Grafschaft Baden, durch Schulz Reformation und Gegenreformation in den Freien Aemtern, durch Kreis die Grafschaft Baden im 18. Jahrhundert, durch Maurer der Freiämter-Sturm und die liberale Umwälzung von 1830/31.

Der Name eines Aargauer Historikers war in diesem Zusammenhang schon mehrmals aufzuführen. Doch neben seinem Anteil an der Argovia, an den Taschenbüchern, neben den ganz besonders in Betracht fallenden rechtsgeschichtlichen Editionen und Abhandlungen, den heraldischen Veröffentlichungen, dem in der Schilderung der Tätigkeit der Familie Fisch gebrachten kunstgeschichtlichen Beitrag hat Walther Merz je ganz vorzüglich die mittelalterlichen Monumente des Aargaues zum Gegenstand eines groß angelegten Werkes gemacht. Nach zwei erschöpfenden Monographien über die Habsburg und über die Lenzburg ließ er von 1905 an die zwei Bände: „Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau"

folgen, die ein von der Verlagsbuchhandlung reich ausgestattetes vollständiges, mit allen historischen Beweisen ausgeführtes Inventar in sich schließen. Aber auch zu dem mit Mitarbeitern herausgegebenen „Bilderatlas zur aargauischen Geschichte" gab Merz die Anregung. Eine letzte Publikation bot er 1913 in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, den, wie er die Stadt Aarau als Beispiel einer landesherrlichen Stadtgründung bezeichnet hatte, hier aus dem Begriff der Eigenkirche heraus geleisteten Nachweis des Ursprunges von Stift und Stadt Zofingen, wozu Ludwig Meyer-Zschokke, der auch mit zahlreichen Aufnahmen an den „Burganlagen und Wehrbauten" sich beteiligt hatte, an der Hand der letzten gemachten Entdeckungen die Baugeschichte der Stiftskirche auf einen neuen Boden stellte, nachdem schon früher einmal das Thema in der Argovia behandelt worden war.

Endlich jedoch ist hier noch auf einen hier schon bewährten Gegenstand der Blick zu richten. Gestern Abend hat der Präsident der historischen Gesellschaft uns im lebenden Wort auf einen ihm genau bekannten Boden geleitet, und heute will er uns persönlich auf demselben als Führer dienen, uns die neu eröffneten Hallen des in Brugg erstellten Museums zeigen: es ist der alte Römerplatz Vindonissa, zu dessen immer vollständiger werdenden Aufdeckungen die letzten Jahre so Vieles geleistet haben. Die Gesellschaft Pro Vindonissa legt in ihren Jahresberichten die erfreulichste Rechenschaft über diese ihre große erspriessliche Wirksamkeit ab. Aber ganz besonders ist es eben immer wieder Dr. Heuberger, dem die Altertumskunde gern den Dank für unablässige Arbeit entrichtet.

Wir sehen; die Ernte von dem fruchtbaren aargauischen Boden ist sehr groß, und so kann es leicht möglich sein, daß nicht alle geleistete Arbeit hier überblickt zu werden

vermochte. So mag daran erinnert werden, daß vor mehr als vier Jahrhunderten „ein guoter Eidgenoß junge", als er ein Lied zu Ehren des Sieges von Dornach gesungen hatte, am Schluß beifügte: „Was hierin vergessen ist, sing ein anderer, ob ers könne". Das mag auch einem alten Eidgenossen heute im Aargau als Entschuldigung dienen, wenn er etwas übersehen hat.

Vor einem Jahre hatten wir, als wir in der Kirche von Sumiswald tagten, eine größere Zahl von Todesfällen, insbesondere auch von zwei Ehrenmitgliedern, zu beklagen. Auch in diesem Jahre sind uns mehrere Mitglieder durch den Tod entrissen worden.

Am 22. November 1912 starb in Basel Professor Dr. Rudolf Luginbühl, unser Mitglied seit 1888. Ein Berner von Geburt, war Luginbühl 1883 als Lehrer nach Basel berufen worden; dann aber habilitierte er sich an der Universität als Privatdozent für Schweizergeschichte und wurde 1905 zum Extraordinariate befördert. Doch blieb er auch für die Schule außerordentlich lebhaft tätig und hat da durch Bücher für den Geschichtsunterricht gewirkt. Außerdem zeigte sich seine über eine Reihe von Gebieten sich erstreckende literarische Produktion auf dem Boden wissenschaftlicher historischer Arbeit, und unsere Gesellschaft verdankt seinem Fleiße mehrere teilweise sehr umfangreiche Beiträge zur Kritik und Edition mittelalterlicher Geschichtsquellen, sowohl in Bänden des „Jahrbuchs" und des „Anzeigers", als in den „Quellen". Zumeist jedoch ist jedenfalls hervorzuheben, was Luginbühl für die Kenntnis des Lebens eines der bedeutendsten Männer der helvetischen Epoche und der darauf folgenden Zeit leistete. Neben zwei Bänden unserer „Quellen" widmete er Philipp Albert Stapfer eine eingehende als „Lebens- und Kulturbild" be-

titelte Biographie, und außerdem sammelte er auch aus der ausgebreiteten Korrespondenz des Staatsmannes und Philosophen zahlreiche sehr bemerkenswerte Stücke. Luginbühl, der noch 1911 für den von ihm mit Eifer verfochtenen Plan „staatsbürgerlicher Erziehung" im Zusammenhang mit dem Geschichtsunterricht in der Volksschule eingetreten war, wurde im Alter von 58 Jahren aus seinem arbeitsreichen Leben abgerufen.

Nur acht Tage später am 30. November, verloren wir in Chur in Professor Dr. Johann Georg Mayer ein weiteres Mitglied. Der Verstorbene war, ein Schwabe von Geburt, durch seine lange Wirksamkeit in unserem Lande ganz Schweizer geworden. Schon gleich 1872, nachdem er als Pfarrer zu Oberurnen eine bleibende Stellung als Geistlicher gewonnen hatte, trat er unserer Gesellschaft bei; 1889 wurde er als Professor des Kirchenrechtes, der Pastoral und Liturgik an das Priesterseminar nach Chur berufen, nachdem er schon vorher zum nicht residierenden Domherrn ernannt worden war. 1906 wurde ihm aus Rom die Doktorpromotion honoris causa zuerkannt. Mayer war auf dem historischen Felde äußerst tätig und gab in zahlreichen Fachzeitschriften eine große Zahl sehr schätzenswerter Arbeiten. Auch unserem Jahrbuch schenkte er zwei Abhandlungen, 1901 „Das Stift Rheinau und die Reformation" und 1902 „Hartmann II. von Vaduz, Bischof von Chur". Dieser Aufsatz war ein Abschnitt aus umfassenden Studien für das größte von Mayer geschaffene Werk, das nach seinem Buche: „Das Konzil von Trient und die Gegenreformation" seit 1907 erschien: das ist seine „Geschichte des Bistums Chur". Mayers Persönlichkeit war eine durchaus Sympathie erweckende, und von seiner Urbanität mag ein Vorgang den Beweis liefern, dessen Zeuge, bei einer Versammlung des historischen Vereins

des Kantons Glarus, der Sprechende selbst gewesen ist. Ein Vortrag: „Die Gründung des Kapuzinerklosters in Näfels" war im „Jahrbuch" des Vereins für 1879 gedruckt worden, und gegen diese Arbeit hielt nun Mayer einen Gegenvortrag, der nachher 1883 ebenfalls in der Jahrespublikation zum Druck kam. Der Sprechende saß am Tage jener Versammlung zwischen dem Verfasser der früheren Abhandlung und dem den Vortrag haltenden Pfarrer Mayer, der in seinen Ausführungen aus weit vollständiger beherrschten Dokumenten jenes frühere geistige Gebäude Stein für Stein abtrug, so daß möglicherweise eine sehr hitzige Diskussion zu erwarten war. Allein Mayer war so ruhig objektiv vorgegangen, daß der Autor der ersten Abhandlung, wenn er auch während des Anhörens des Vortrages ziemlich heftig in seinem gedruckt vor ihm liegenden Artikel hin und her geblättert hatte, nach Mayers Schluß sich unter Zustimmung der ganzen Versammlung mit dieser Widerlegung vollkommen einverstanden erklärte.

Am 1. Dezember starb Dr. jur. Jules Cuche, unser Mitglied seit 1909. Einer alteingesessenen Familie des Val de Ruz entstammend, war er in La Chaux-de-Fonds, seinem Wohnsitz, heimisch, wo er eine sehr geachtete Stellung einnahm. Sein Interesse an geschichtlichen Fragen hatte ihn uns zugeführt.

Am 30. Juni dieses Jahres wurde uns in Zürich Viktor Escher-Züblin, der 1904 der Gesellschaft beigetreten war, entrissen. Als Quästor widmete er der Antiquarischen Gesellschaft Zürich eine äußerst verdankenswerte hingebende Betätigung; aber er wußte auch, unterstützt durch ein vorzügliches Gedächtnis, in deren Sitzungen aus seiner kaufmännischen Tätigkeit in Ägypten und in Arabien eine Reihe interessanter Vorträge vorzubringen, die mit großem Interesse entgegengenommen wurden.

Emil Weltis Biograph führt gewiß mit voller Berechtigung einige Ausführungen im Vorwort zum ersten Bande der „Argovia“ auf den in rechtsgeschichtlichen Dingen so wohl erfahrenen Juristen zurück, der eben damals, mit Augustin Keller, die historische Gesellschaft des Kantons in das Leben gerufen hatte. Es wird da dargelegt, daß die Gebietsteile des Aargaues vor 1798, weil sie von verschiedenen auswärtigen Faktoren abhängig waren, eine eigene politische Landesgeschichte nicht besaßen; doch wird beigefügt, daß das nicht überflüssiger Weise zu beklagen sei, sondern im Gegenteil nach einer Seite von Gewinn erscheine: eine noch ungeschriebene Geschichte liege hier vor, da bei der Abgrabung der Quellen der politischen Geschichte, wie das hier der Fall sei, um so mehr das innere gesellschaftliche Leben, im Bauerntum und Kleinbürgertum, treu erhalten geblieben sei. Im Anschluß hieran wird weiter gezeigt, daß eigentümlich und bedeutsam für die historische Arbeit diejenigen Bereiche sein werden, auf die die Geschichtsforschung im Aargau wesentlich angewiesen bleibt, nämlich die noch so gar wenig benützten Altertümer der kantonalen Rechts- und Kulturgeschichte.

Das hievor Gesagte dürfte bewiesen haben, mit welchem Erfolge gerade auf diesem Felde durch die historische Gesellschaft, durch vieltätige Einzelarbeit in diesen letzten Jahrzehnten hier im Aargau geschichtliche Betätigung geleistet worden ist. Aber die Aufforderung des so einsichtigen Rechtshistorikers, wie sie in der „Argovia“ 1861 erschienen war, gilt auch über die Grenzen dieses Kantons hinaus, und es wird für unsere allgemeine schweizerische Gesellschaft eine fortgesetzte Erinnerung sein, neben der eigentlich politischen Geschichte auch diese so wichtigen Wissenszweige zu pflegen.

Geschichte der Aarauer Zeitung

(1814—1821)

Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Presse

Mit zwei Bildnissen.

Von

Dr. Alb. Brugger.



Digitized by Google

Vorwort.

Obschon ich mir eigentlich nur vorgenommen hatte, die Geschichte der Aarauer Zeitung darzustellen, die zu ihrer Zeit das bedeutendste schweizerische Blatt war und darum auch am meisten unter politischen Verfolgungen leiden mußte, habe ich auch die Beziehungen der Regierungen zum Schweizerboten während der gleichen Periode hereinziehen müssen. Ich konnte sie nicht ganz übergehen, wenn ich die Preßverhältnisse schildern wollte; es hätte mich aber zu weit geführt, wenn ich die Geschichte beider Blätter hätte gleich ausführlich darstellen wollen. Darum habe ich den Schweizerboten nur dann erwähnt, wenn er mit politischen Behörden zusammenstieß. Den Anteil P. Usteris an der Aarauer Zeitung mußte ich etwas eingehend darstellen, weil dieser Teil von dessen politischer Tätigkeit noch nirgends geschildert war. Viele an sich unwichtige Reklamationen gegen die Aarauer Blätter habe ich aus dem Grunde erwähnen müssen, weil eben die überaus kleinlichen Nörgeleien für das Verhältnis der Regierungen zur Presse charakteristisch sind. Mit den ebenfalls von Sauerländer verlegten Zeitschriften „Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit" und dem „Schweizerischen Museum" (1816), hatte sich die Regierung nie zu befassen. Ich hoffe, der publizistischen Tätigkeit Heinrich Zschokkes bald eine kleinere Arbeit widmen zu können.

Es bleibt mir noch übrig, allen den Herren, die mich bei der Beschaffung des Materials unterstützten, vor allem Herrn Dr. Hans Herzog, Staatsarchivar in Aarau, für ihre freundliche Bereitwilligkeit meinen Dank auszusprechen.

Digitized by Google

Die politischen Schicksale der Aargauer Presse von 1814 bis zum Eingehen der Aarauer Zeitung 1821.

Während der Mediation hatte Napoleon die Schweizer Zeitungen wie alle andern unter einer strengen Zensur gehalten. Die von der Regierung ausgeübte hatte nicht immer genügt, was die Beschwerden des französischen Gesandten bewiesen. Nicht einmal Heinrich Zschokke, der eifrige Verehrer Napoleons, entging ihnen.[1]

Aber auch nach seinem Sturze blieb die Zensur, die „Nachteule neben der Minerva", wie Troxler[2] sie nennt. Denn die Regierungen, und nicht nur die alten aristokratischen, entzogen ihre Tätigkeit gern den Blicken der Öffentlichkeit. Im Aargau stand die Aufsicht über die Zeitungen zunächst beim Vorsteher des Polizeidepartements, also 1814 bei Fetzer,[3] und da er als Tagsatzungsgesandter oft abwesend war, vertrat ihn Zimmermann. Als Fetzer am 30. Januar 1815 den ständigen Vorsitz in der Finanzkommission übernahm, ging sie auf Rotpletz über; auf seinen Wunsch wurde sie ihm abgenommen und am 26. Januar 1816 Rengger mit ihrer Ausübung betraut.

Die Aarauer Zeitung drückte sich zum mindesten ungenau aus, wenn sie 1814 Nr. 34 schrieb, sie lebe „unter einer weisen und gerechten Regierung, welche die Preß-

[1] Vgl. Tagſ.beschluß vom 22. Juni und 14. Juli 1812, Referat des Polizeidirektors vom 28. April 1813 (P Nr. 1 Fasz. F. 8 und 25).

[2] Schweiz. Museum 1816. S. 252.

[3] Reg.R.Prot. vom 3. Januar 1814.

freiheit, nicht aber die Unfuge der Presse in Schutz nimmt". Unrichtig ist aber, daß die Preßfreiheit in der Verfassung garantiert gewesen sei, wie Luginbühl[1] glaubt. Wenn „bis dahin wenigstens in Arau die Preßfreyheit zimlich ist respektiert worden",[2] so zeugt das nur von milder Zensur. Klarer sagte der Verleger und Chefredaktor Sauerländer (AZ 1814, Nr. 58): „Wir sind in unserem Kanton so glücklich, im Besitze einer vernünftigen Preßfreiheit, dem heiligen Erbteil des menschlichen Geistes zu sein, und nur für politische Blätter besteht eine liberale Zensurbehörde. Allein dessen ungeachtet irrt man sehr, zu glauben, daß hier die meisten Pamphlets und Flugschriften erschienen seien...." Besonders Rengger war von jeher der Preßfreiheit günstig gewesen. So hatte er 1795 geschrieben: „Ich kenne nur Ein Mittel, zur Volkskenntnis zu gelangen, wahrlich kein Robespierresches Delationssystem, sondern die heilige Preßfreiheit".[3]

Daß aber der Zensor seines Amtes waltete, bezeugt nicht nur Feer[4]: „Usteri ist in der That der Redactor der Schweizer Artikel in der Aarauer und meistens auch in der allgemeinen Zeitung; seine Publizitäts-Sucht ist bekannt und hat der hiesigen, freilich sehr sanften und liberalen Censur doch schon oft Aerger verursacht. In der That wird auch manches gestrichen, allein quandoque bonus dormitat Homerus oder ist abwesend; indessen habe ich Ihren Brief auch Freund Zimmermann mitgetheilt, und

---

[1] Argovia XXII, 36. Vgl. auch Stapfers Briefw. 1. Bd. S. CI, wo Zschokke behauptet, die Preßfreiheit sei nirgends gesetzlich, nur ausgesprochen im Aargau, und Usteri, Handbuch des schweizer. Staatsrechts II. Aufl. S 480.

[2] Feer an Stapfer Arg. XXII, 141.

[3] Wydler, Rengger I, 52.

[4] Brief an Stapfer vom 18. Sept. 1814. Arg. XXII, 109.

er wird in Zukunft noch vorsichtiger seyn." Vielleicht gerade infolge dieser Warnung unterdrückte Zimmermann auch einen aus Wien eingesandten Artikel Renggers.[1] Aber am 14. Februar 1815 beklagte sich Rengger wieder, diesmal bei der aargauischen Regierung, über Aufnahme von Wiener Berichten in die Aarauer Zeitung Nr. 14 und 16 und von dort in den Oesterreichischen Beobachter. Die Regierung antwortete ihm unter dem 23. Hornung 1815, die Nachrichten seien aus Privatbriefen an den Verleger geschöpft worden. Vielleicht waren die Quellen aber Briefe Renggers an Usteri, von dessen Beteiligung an der Aarauer Zeitung die wenigsten etwas wußten. Denn Sauerländer übernahm die Verantwortlichkeit für alle Artikel.[2]

Feer hoffte, daß die Lehre von der Preßfreiheit in ein so helles Licht gesetzt und immer wieder zur Sprache gebracht werden könne, „daß das Volk daran lebhaften Antheil nehme und die Schweizer-Regierungen, die neu und alt allerseits viel Geheimnißkrämerei und Spießbürger-Geist haben, sich an diesem Kleinod zu vergreifen nicht wagen dürfen. Darüber dürfen nun einige gute Köpfe einverstanden seyn. Wie Usteri, Rengger, Schnell einander die Hände bieten, so können wir der beßten Resultate versichert seyn. Zimmermann ist auch zimlich von diesen Grundsätzen; ob er aber standhaft dabey bleibe, wenn die Handlungsweise unserer eigenen Regierung hie und da etwas beleuchtet würde, das ist eine andere Frage."[3] Herzog dagegen nahm auch unter erschwerenden Umständen die Presse in Schutz.

---

[1] Wydler, Rengger, II. 195.

[2] S. Heuberger, Albrecht Renggers Briefwechsel mit der aargauischen Regierung während des Wiener Kongresses, Argovia XXXV S. 96 f und 99

[3] Feer an Stapfer, 2. März 1815. Arg. XXII, 141.

Die Tätigkeit des Zensors darf man nicht nur nach der Zahl der Zensurlücken beurteilen; diese allerdings begegnen uns in den Aarauer Blättern nur vereinzelt, eine von 34 Zeilen im Schweizerboten (1815, Nr. 37 vom 14. September) in einem Artikel über Frankreichs Verhalten zu den Verbündeten. Zschokke äußerte in der nächsten Nummer seine Unzufriedenheit über die Streichung in einer Klage über die Neugier des Publikums, das immer das Neuste wissen wolle. „Mit einem ehrbaren und züchtigen Gedankenstrich ist man nicht mehr zufrieden; barsch und grell soll die Wahrheit herausgesagt und links und rechts mit der Peitsche darein geschlagen werden. Welch' eine unbillige Forderung! Erwäget doch, menschenfreundliche Leser, erwäget und bedenket die Schwierigkeiten, mit denen auch der friedliebenste und sanftmütigste Zeitungsschreiber zu kämpfen hat — und wie, noch neuen Gefahren wollt ihr ihn preisgeben? Sein gemeinnütziges Dasein wollt ihr auf's Spiel setzen? .... Die Zeitungsschreiber dürfen den Lesern nicht alles sagen, was sie wissen. ... Das erkennt der Leser an den weißen Lücken..... Die Zeitungsschreiber wissen nicht allemal, was sie den Lesern gerade eben zu dieser oder jener Zeit sagen dürfen. . — Die Leser wissen gewöhnlich schon, was die Zeitungsschreiber ihnen sagen dürfen. ... Die Zeitungsschreiber können nicht allemal das sagen, was die Leser hören und wissen möchten, ... wenn man gewisse Zeitungen unentgeltlich austeilt und dem aufrichtigen Schweizerboten dagegen den Paß versperrt."

Eine Zensurlücke von acht Zeilen findet sich im Pariser Bericht von Nr. 131 der Aarauer Zeitung, zwei in der folgenden Nummer, die eine im Frankfurter Artikel, der sich über die deutschen Verhältnisse und besonders über die kirchlichen Einrichtungen äußerte, die andere wieder im Pariser Bericht, der von Beseitigung unruhiger Köpfe sprach.

Google

In den leeren Raum schrieb die Aarauer Zeitung Zensurlücke mit fetten Buchstaben von doppelter Höhe. Es scheint, daß der Verleger (vielleicht auch der Zensor) mit diesen 4 Lücken innerhalb eines Monats zeigen wollte, daß die Zensur wirklich ihres Amtes walte und nicht alles durchgehen lasse; denn schon oft war ihr große Milde vorgeworfen worden. Aber auch sonst fiel dem Rotstift mancher Artikel zum Opfer, doch wohl seltener in der vorsichtigern Aarauer Zeitung. Mehreren Korrespondenten antwortet der Schweizerbote auf Anfragen hin, daß ihre Artikel zu Gunsten des Kartoffelbrennens schon abgedruckt waren, aber vom Zensor gestrichen wurden (1816, Nr. 13). Dieses Geschick konnte ganz unschuldigen Stellen zuteil werden, wie aus den Nummern hervorgeht, die Zschokke einer gegen die allzustrenge Zensur (Rotpletz) gerichteten Beschwerde beilegte.[1] Gewöhnlich wurde einfach der Satz zusammengerückt und am Schluß als Ersatz irgend ein vorrätiger Artikel angefügt, sodaß die Streichung einer Stelle keine deutliche Spur hinterließ. Wenn auch im Aargau die Herausgeber nicht, wie es anderwärts vorkam, gesetzlich verpflichtet waren, solche Lückenbüßer im Vorrat zu haben, so taten sie es doch im eigenen Interesse, da Zensurlücken auf die Dauer doch eine langweilige Lektüre dargeboten und den Zeitungen keine Freunde geworben hätten.

Aber trotz der Zensur liefen bei der aarg. Regierung häufig Klagen gegen die beiden Aarauer Blätter ein, oft auch Mahnungen der Tagsatzung. Auf Veranlassung des aarg. Ehrengesandten hin ersuchte der Regierungsrat am 9. Februar 1814 das Polizeidepartement, „der hiesigen Zeitungsdirektion gegen die Aufnahme von Artikeln, welche die eidgenössischen Verhandlungen zum Gegenstande haben,

[1] P Nr. 1, F. 76.

alle mögliche Vorsicht anzuempfehlen".[1] Über das bald darauf einlaufende Kreisschreiben der Tagsatzung äußerte die Regierung aber ihrem Gesandten gegenüber am 23. März ihr Befremden. „Dieser Beschluß ist so strenge und in manchen Beziehungen so eingreifend, daß man sich des Glaubens nicht erwehren kann, man wolle durch dergleichen harte Maaßregeln die sonst ganz allgemein, besonders aber in freyen Staaten als Wohlthat anerkennte Preßfreiheit beinahe ganz zu unterdrücken suchen." Für den Aargau seien durch das Polizeidepartement die nötigen Vorkehren getroffen worden; man könne sich der ruhigen Überzeugung hingeben, „daß von Seite unseres Kantons in Hinsicht der Erscheinung von Artikeln, die die vaterländischen Angelegenheiten betreffen, keinerley Klagestoff geliefert werde. Indessen ist uns der neue Tagsatzungsbeschluß in dem Maaß aufgefallen, daß Wir Uns nicht enthalten konnten, Ihnen darüber die vorstehenden Bemerkungen mitzuteilen..."[2]

Am 26. April 1814 faßte die Tagsatzung einen Beschluß[3] gegen den Mißbrauch diplomatischer Aktenstücke in fremden Blättern, besonders in der Allgemeinen Zeitung, aus der sie in die einheimischen übergingen. Sie bezeugte den Regierungen ihr Mißfallen, die „einem solchen Unfug, welcher den Anstand verletzt" usw. nicht kräftig genug Einhalt getan hatten. Über alle diplomatischen Handlungen sollte das nämliche Schweigen beobachtet werden wie in andern Staaten.

Am 16. Mai wurde dieser Beschluß bestätigt und verschärft, der Abdruck von Noten der fremden Minister unter allen Umständen verboten. Nur mit Bewilligung der

[1] Reg.R.Prot. 1814, S. 43, 156.

[2] P Nr. 1, f. 50.

[3] Abschied 1814/15 I, 291—93. Vgl. G. Meyer v. Knonau, Gesch. der Zensur in Zürich, S. 4. Oechsli II, 582.

Digitized by Google

Kantonsregierungen durften Mitteilungeu über den politischen Zustand der Schweiz gemacht werden. Am 4. Juni beklagte sich der Freiburger Gesandte, dieser Beschluß sei in der Aarauer Zeitung dem Publikum mitgeteilt worden, obschon er den Regierungen als vertrauliche Kopie zugestellt worden sei; diesem bedenklichen Mißbrauch müsse Einhalt getan werden. (Der Vorwurf war aber unbegründet; war vielleicht die Mitteilung einiger Worte aus Noten der fremden Gesandten gemeint?) „Schon oftmals wurde hier von diesem bedenklichen Mißbrauch gesprochen, fuhr er fort; er wurde so weit getrieben, daß selbst die Herren Bevollmächtigten Minister warnen mußten, doch ohne Erfolg, sodaß es endlich Anlaß gibt zu vermuten, es geschehe nicht ohne Absicht." Nachdem sich noch der Gesandte von St. Gallen für die Preßfreiheit gewehrt hatte, beschloß die Tagsatzung, die Beschwerde der Regierung des Kantons Aargau mitzuteilen und sie „auf die Unvorsichtigkeit ihrer Zeitungsredaktion aufmerksam zu machen" und zu kräftigern Zensur- und Polizeimaßregeln aufzufordern. Am 20. Juli und 29. August schärfte die Regierung auf wiederholtes Ersuchen ihres Gesandten dem Zensor gehörige Sorgfalt ein.[1] Das Polizeidepartement wurde eingeladen, die Herausgeber von Zeitungen ernstlich aufzufordern, nichts aufzunehmen, was für Bundesbehörden oder Kantonsregierungen beleidigend oder anstößig sein könnte. Für alle Artikel, welche die Herausgeber auf ihre Verantwortung hin gleichwohl mitteilen möchten, sollten sie (der Verleger und auf Verlangen der Einsender) bei ihrer Person verantwortlich erklärt werden. Zugleich wurde dem Bezirksgericht Aarau die Untersuchung gegen die Verfasser und

---

[1] Reg.R.Prot. 1814, S. 229, 269, 343. Tags.beschl. vom 18. Heumonat und 16. August 1814.

Verbreiter des Pamphlets „Aufruf an die Schweizer" übertragen, mit ernstlichem Hinweis auf die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften. Ein Kreisschreiben der Tagsatzung vom 7. November forderte diese Maßregel auch von den andern Kantonen. In der Antwort wies die aargauische Regierung darauf hin, daß „ungeachtet der fortgesetzt durch Flugschriften und mehrere gehässige Aufsätze in Zeitungen, die in jeder andern Hinsicht einer strengen Zensur unterliegen, verbreiteten Anschuldigungen gegen unsern Kanton dennoch die hiesigen Zeitungen, denen die Widerlegung nicht schwer gefallen wäre, darüber ein gänzliches Stillschweigen beobachtet haben."[1]

Die aargauische Regierung hatte früher erwogen, wie die Berner Zeitung (Gemeinnützige Schweizer Nachrichten) unter die nötige Zensur gestellt werden könnte; sie verlangte wenigstens am 14. Juli 1814 vom Polizeidirektor ein Gutachten darüber, das aber nie vorgelegt wurde, wie es scheint,[2] wenn es nicht gleich mündlich erfolgte und von besondern Maßnahmen abriet.

Bern hatte von der Tagsatzung ein Verbot des Schweizerboten verlangt, wohl umsonst, obschon nach dem Berner Ratsmanual III S. 6 (12. Nov. 1814) wirklich ein Zirkular gegen den Schweizerboten beschlossen worden ist; der Rat fragt an, warum es nicht nach Bern gelangt sei. — Dagegen forderte am 1. Dezember infolge eines Berichts des Wiener Gesandten der Präsident der Tagsatzung die anwesenden Gesandten bei ihrem Eid und ihrer Pflicht auf, nicht nur ihrerseits (das ging auf Usteri) sich jeder Mitteilung über den Kongreß an answärtige und inländische Zeitungen sorgfältig zu enthalten, sondern auch bei den

---

[1] P Nr. 1, F. 50

[2] Reg.R Prot. 1814, S. 224. Derselbe Auftrag schon am 21. April.

Google

Regierungen auf genauste Geheimhaltung und strenge Wachsamkeit hinzuwirken. Dem Zensor empfahl darum die aarg. Regierung am 23. Februar 1815 besondere Vorsicht zu gebrauchen, vor allem bei den Erörterungen über die bischöflichen und allgemein kirchlichen Angelegenheiten die den Zeitungsständen und der Sache angemessene Sorgfalt nicht außer Acht zu lassen.

Die Tagsatzung verlangte nicht nur, daß die Instruktion für den General Bachmann geheim gehalten werde,[1] sondern auch die Mitteilung, daß Napoleon den französischen Thron wieder in Besitz genommen habe. (17. April.) Durch die immer mit der Mitteilung solcher Beschlüsse verbundenen Ermahnungen wurde die aarganische Regierunng etwas unwirsch und verdankte das Schreiben der Tagsatzung am 2. Juni mit der Versicherung, daß sie längst schon die geeigneten Vorsichtsmaßregeln ergriffen habe. Die Behandlung, die ihr bald daranf durch die Tagsatzung zuteil wurde, war auch keineswegs geeignet sie zu besänftigen. Am 12. Juli wurde Klage geführt, weil die Aarauer Zeitung trotz Verbot in Nr. 74 vom 7. Juni die Übereinkunft vom 20. Mai, mit der die Schweiz den Feinden Napoleons beitrat, veröffentlicht hatte.[2] Dabei fielen auch Seitenhiebe auf die aargauische Zensur, die diese nicht verdient hatte, da Solothurn im obrigkeitlichen Intelligenzblatt und Appenzell Außerroden in einer amtlichen Proklamation die Konvention schon vorher zur öffentlichen Kenntnis gebracht hatte (Oechsli II S. 582.) Der Gesandte von Appenzell-Außerroden erklärte, die Bekanntmachung durch den Druck

[1] Abschied 1814/15 II, S. 429. Reg.R.Prot. 1815, S. 76, 22. März; am 27. Mai beklagt er sich wegen voreiliger Bekanntmachung in der Allgemeinen Zeitung.

[2] Abschied 1814/15 III, S. 726. Reg.R.Prot. 1815, S. 217, 219, 241, 247, 253. P Nr. 1, F. 59.

sei der einzige Weg gewesen, die Landsgemeinde über den wahren Sinn und Inhalt des Vertrages zu belehren und dessen Annahme zu bewirken, die ausschließlich von dieser höchsten Landesbehörde ausgehen müsse. So konnte allerdings der Vertrag nicht geheim bleiben. Der aargauische Gesandte, Fetzer, bemerkte auch, daß der St. Galler „Erzähler" und das Solothurner Wochenblatt vor der Aarauer Zeitung wesentliche Auszüge gebracht hatten; man solle sich zuerst an die betreffenden Stände wenden und der Regierung des Aargaus die Behandlung des Gegenstandes überlassen, indem sie sich vor allen eidgenössischen Polizeimaßregeln oder Eingriffen in die Souveränitätsrechte ihres Standes feierlich verwahren müsse. Trotzdem wurde mit 14 Stimmen ein Schreiben an die aargauische Regierung (und nur an diese) beschlossen, voll Ermahnungen zu größerer Vorsicht u. s. w., damit „in Zukunft ähnlicher Mißbrauch offizieller Aktenstücke vermieden werde." Der Zensor, der früher den betreffenden Artikel einmal gestrichen hatte, konnte sich leicht damit rechtfertigen, daß ihm das zweite Mal die Appenzeller Proklamation mit vorgelegt worden war. Die Regierung verhehlte ihr Befreunden darüber nicht, daß ihr allein in dieser Angelegenheit Vorwürfe gemacht wurden, die sie doch weniger verdiente als andere. „Wenn übrigens ein politischer Gegenstand, der lediglich in der Befugnis der Cantone liegt, von der Tagsatzung behandelt werden soll, so können wir den Wunsch nicht verbergen, daß vermittelst Eurer Einwirkung auf andere Kantonsregierungen diejenigen Zeitungsschreiber möchten zurechtgewiesen werden, die sich täglich gegen alles, was Anstand, Schicklichkeit und das gemeinsame Interesse des Vaterlandes erfordern, verstoßen." (Entwurf Renggers.) Das Schreiben der Tagsatzung legte man auf den Antrag der Kommission einfach zu den Akten.

Google

Aber trotz aller Tagsatzungsbeschlüsse und trotz Zensur konnte nicht verhindert werden, daß das ans Tageslicht gezogen wurde, was die Aristokratischen Regierungen oder der Klerus mit dem Dunkel der Nacht bedecken wollte. Denn „im Fall sich Schweizer in einem Kanton zu beklommen finden, so machen sie sich in einem andern Luft, und wenn sie sich noch im All der Kantone zu beengt fühlen, so nehmen sie ihre Zuflucht in Gottes weite Welt und besonders in das so frei gestimmte, geist- und sprachverwandte Deutschland. Was nicht im Schweizerboten erscheinen darf, erscheint im Deutschen Beobachter; was nicht im Wegweiser vorkommt, kommt in der Nemesis nach; was nicht in der Aarauer Zeitung herbeifliegt, setzt sich in die Allgemeine Zeitung oder legt sich gar in die Europäischen Annalen. So kommen die Öffentlichkeitsscheuen heutzutage aus dem Regen in die Traufe." (Troxler im Schweiz. Museum 1816, S. 582.) Am unbequemsten wurde ihnen in dieser Richtung Usteris Tätigkeit, dessen Schweizerartikel in der Allgemeinen Zeitung 1814 zum Beispiel die in der Aarauer Zeitung an Ausführlichkeit und bisweilen an Freimut übertrafen, während sie später seltener und weniger umfangreich wurden; doch veröffentlichte er dort noch manches, was der Aarauer Zeitung schwere Konflikte eingetragen hätte, wenn sie es hätte bringen wollen.[1]

Wie Berns Vorgehen und der Tagsatzungsbeschluß beweisen, hatten die Aarauer Blätter bei verschiedenen Ständen Anstoß erregt. Der Berner Geheime Rat richtete seinen Unwillen zunächst gegen den Schweizerboten, der „als aufrührerisch betrachtet werden muß." Er sei darauf berechnet, von den untern Volksklassen gelesen zu werden und seine Darstellungen finden bei der faßlichen Schreib-

[1] Fr. v. Wyß. Leben der beiden Bürgerm. David von Wyß II, 486, 547.

art leichter Eingang, als daß die Falschheit beständig wiederholter Anbringen bemerkt werde; er finde unter dieser Klasse umso viel mehr Abnehmer, als er das einzige wohlfeile und beinahe das einzige Blatt seiner Art sei. Der Schweizerbote wurde daher am 10. März 1814 im Kanton Bern verboten; 25 Fr. Buße hatte der zu zahlen, auf dem er gefunden wurde.[1] Über das Verbot spottete Zschokke in der Vorrede des Schweizerboten zum Jahre 1815. (1815 Nr. 2): „Daß der Bote auch in denjenigen Kantonen, wo man ihm die Ehre erwiesen, ihn Landes zu verweisen, nach wie vor bei seinen Freunden und Freundinnen z'Chilt gehen will, versteht sich von selbst und nimmt ihm keine Seele übel. In unseren Tagen ist übrigens die Landesverweisung keine Unehre, wo die eine Hälfte der Schweiz die andere Hälfte der Schweiz gern zur Schweiz hinaus weisen möchte, wenn es ginge. Doch hoffentlich sind die Tage bald vorbei. Es ist in andern Ländern nicht anders und ein altes Herkommen, daß gute Freunde dann und wann einander auch zum Hause hinauswerfen. Es hat nichts zu bedeuten. B'hüt üch Gott und zürnet nit! und damit holla! Die Liebe wird hintennach desto zärtlicher." Einem Antrag vom 17. März, der Aarauer Zeitung dasselbe Schicksal zu bereiten, wurde erst am 9. Juli[2] Folge gegeben. Der bloße Transit des Blattes wurde auf die Vorstellungen des Postbestehers Fischer hin nachträglich gestattet.[3]

Dagegen wurde Sauerländer auf andere Weise geschädigt. Bern lud Solothurn am 14. Juli ein, seinem Beispiel zu

[1] Usteris Broschüre zugunsten des Aargaus kostete den Besitzer sogar 100 Franken, wenn sie entdeckt wurde. (Luginbühl, Stapfer 469.)

[2] Veranlassung bot dazu nach Sauerländer (Rechtfertigungsschrift, etwa 4 Seiten vom Format der AZ, zu Nr. 123) der Artikel aus Basel in Nr. 81.

[3] Manual des Geh. Rates I, S. 213, 231; II, 99, 103, 104.

Google

folgen, weil der Schweizerbote planmäßig darauf ausgehe, das Ansehen der alten rechtmäßigen Regierungen zu untergraben und revolutionäre Grundsätze zu verbreiten. Die Wirkung des eigenen Verbots werde „dadurch eludirt, daß die hießigen Übelgesinnten Mittel finden, sich ihre Exemplare aus einem nachbarlichen Kanton, allwo das Verbot nicht besteht, zu verschaffen." Solothurn willfahrte (Bern dankte am 22. Juli dafür); denn es hatte sich kurz vorher über die aargauische Zensur, zwar aus nichtigen Gründen schwer geärgert.

Statthalter und Rat der Stadt und Republik Solothurn beklagten sich nämlich am 2. April 1814, der Schweizerbote habe in wiederholten Fällen seine Gesinnungen gegen Stand und Regierung von Solothurn deutlich zu erkennen gegeben, und besonders enthalte Nr. 11 vom 17. März zum Teil Unwahrheiten, zum Teil in falschem Lichte dargestellte Wahrheiten. Sie verlangten den Einsender zu wissen. Mit diesem Gesuch hatten sie sich früher an den Vorsteher des Polizeidepartements gewendet; allein Zimmermann hatte in dem gerügten Artikel nichts für die Regierung Beleidigendes finden können. Trotz aller Rücksichtnahme, „die wir freundnachbarlichen Verhältnissen und der Würde jeder Regierung schuldig sind," antwortete er: „so finden Wir auch Uns verpflichtet, die Grundsätze einer vernünftigen Preßfreiheit nie aus den Augen zu verlieren." Zudem habe ihm der Herausgeber erklärt, der Artikel rühre von mehreren Einsendern her und sei zusammengetragen; man müsse ihm also das anstößige „Membrum" des Aufsatzes näher bezeichnen; er versprach unverzügliche Berichtigung. (Die Solothurner Regierung ärgerte sich aber wohl mehr über die „Unterredung mit dem Widerhall am Leberberg," die sich gegen die Wiederherstellung der alten Ordnung richtete, als über den Artikel über die Verhandlungen,

den sie vorschützte. Darum wohl ging sie nicht auf das Anerbieten ein.) Der Rat zeigte sich übrigens noch besonders deshalb aufgebracht, weil in dem (vom Regierungsrat genehmigten) Schreiben des Polizeidirektors einige Worte unterstrichen waren, „wie in einem pedantischen Federkriege." Er berief sich darauf, die aargauische Regierung habe „schon vor mehreren Jahren dem Herausgeber des Schweizerboten erklärt, es sei ihm auferlegt den Einsender jedes Aufsatzes zu nennen, sobald man es verlange." Die Regierung stimmte trotzdem Zimmermann bei und erwiderte Solothurn, man habe wohl den Brief des Polizeidirektors falsch verstanden. Diese Antwort wurde in Solothurn „dahin gestellt."[1]

Wohl durch Berns Beispiel, vielleicht durch eine Aufforderung veranlaßt wurde am 18. Juli auch in Freiburg ein Antrag gestellt, den Schweizerboten zu verbieten, zunächst aber ohne Erfolg. Doch schon am 18. August stimmte der Rat „der hohen Regierungskommission" zu, die aargauischen Blätter zu verbieten, „deren Tendenz ist Zwietracht zu stiften und die Gemüter zu reizen," oder wie die Publikation im Amtsblatt deutlich sagt, „puisque ses principes ne conviennent pas à ce canton." Zugleich wurde der löbliche Stand Bern ersucht, die für den Freiburg bestimmten Aargauer Blätter in seinen Postbureaux abzufangen,[2] was er denn auch getreulich besorgte.[3] Am

[1] Reg.R.Prot. 1814, S. 108, 117. P Nr. 1, F. 43. Soloth. Ratsmanual S. 560, 636.

[2] Ratsmanual von Freiburg 1814, II. Bd. S. 14, 46, 59; 1817 S. 321.

[3] An Übung in dem Geschäfte fehlte es ihm nicht. (Vgl. Correspondance et autres pièces secrètes, Oechsli II, 303 ff. Fr. v. Wyß, Leben der beiden Bürgerm. David von Wyß, S. 138 ff. Im Auftrag der Regierung warnte daher der Postdirektor des Kantons Aargau das Publikum davor, der bernischen Post Geheimnisse anzuvertrauen (AZ 1815 Nr. 12; in der Corresp. secrète S. 9 Anm. f und S. 13 Anm. a

18. Juli 1817 wurde das Verbot gegen die Aarauer Zeitung, „deren Tendenz 1814 zu demokratisch und zu heftig war", wieder aufgehoben, „da die nämlichen Ursachen nicht mehr bestehen."

Die Heimlichkeit kam den Heimlichen selber in die Quere. Da die Instruktionen für den Obergeneral so streng geheimgehalten werden mußten, brauchte man nicht „listig und hämisch" zu sein, um im Einmarsch in Frankreich eine Überschreitung der Vollmachten zu sehen, da sich die Tagsatzung doch selber lange dagegen gesperrt hatte. Der Schweizerbote (1815 Nr. 28) hatte eben keine Kenntnis vom Tagsatzungsbeschluß vom 19. Juni, der dem General den Einmarsch erlaubte. „Es ist unverantwortlich, fand der Geheime Rat in Bern, wie eine falsche, lügnerische Darstellung unter der Zensur der Aarauer Regierung erscheinen konnte." Man wollte durch Vermittlung der Tagsatzung eine Berichtigung erhalten. Der Geheime Rat beklagte sich beim Bürgermeister von Wyß über „die nie ermüdende giftige Feder des Schweizerboten." Noch nie haben die Vorstellungen ihres Gesandten bei dem aargauischen Erfolg gehabt. Zürich solle mitwirken, damit der Schweizerbote auch in den andern Kantonen verboten werde. (4. Sept. 1815.) Durch die Wirkung eines Schreibens des Vororts wurde Bern wenigstens halbwegs befriedigt; es begnügte sich mit

---

war dem Aargau ohne Grund Verletzung des Postgeheimnisses vorgeworfen worden). Bern verwahrte sich zwar gegen den Verdacht (Beilage zu den Gemeinnütz Schw. Nachrichten 1815, Nr. 27), doch auch später waren Briefe vor dem Erbrochenwerden nicht sicher. Als einer von Laharpe an Usteri geöffnet worden war und verspätet ankam, fügte er dem folgenden die Bemerkung für die Post bei: „La louable Administration des Postes de Berne est priée de ne pas retarder celle-ci trop longtemps et de vouloir bien la recacheter proprement, même avec son sceau".



der Entschuldigung, der anstößige Artikel sei während der Abwesenheit des Zensors erschienen.[1]

Etwas früher, am 2. März, war eine Beschwerde des württembergischen Gesandten v. Kaufmann gegen einen Artikel der Aarauer Zeitung in der württembergischen Verfassungsfrage eingelaufen. Die Quelle sollte angegeben und „allen dortigen redacteurs[2] die gemessenste Weisung erteilt werde", in Zukunft Nachrichten aus Württemberg nur aus den Blättern des Königreichs zu nehmen. Sauerländer wies in seinem Rechtfertigungsschreiben an das Polizeidepartement auf eine kurz vorher abgedruckte, dem Regenten viel günstigere Darstellung hin und berief sich auf „das streng beobachtete Prinzip: audiatur et altera pars". Eine Beleidigung des Königs habe ihm fern gelegen. Was die geforderte Angabe der Quelle betrifft, . . . so muß sie (die Redaktion) deßfalls sehr um Entschuldigung bitten, daß sie darin nicht entsprechen kann, indem sie dann auf Selbstachtung wie auf jede andere Verzicht tun müßte, wenn sie solchen Verrat an ihren Freunden und Korrespondenten begehen könnte." Übrigens wohne der Einsender zwar in Deutschland, aber nicht in Württemberg. Er anerbot sich aber, „gründliche und der Wahrheit gemäße Berichtigungen dagegen aufzunehmen". Die Regierung antwortete dem Gesandten durch Fetzer, die Zensur werde in Zukunft das Einrücken anstößiger Artikel verhindern.[3]

---

[1] Bern. Ratsmanual IV, 11, 90, 165, 190 (22. Mai, 17. Juli, 4. und 25. September 1815. Aarg. Reg.R Prot 1815, S. 401, 421. Oechsli II, 340. SB 1815, 28.

[2] Von redacteurs, nicht Redaktoren, sprach man, wenn man mit ihnen unzufrieden war.

[3] P Nr. 1, F. 57. Reg.R.Prot. 1815, S. 90, 97. AZ Nr. 28 vom 25. Februar.

Der Schweizerbote hatte unter den vom König neu ernannten Pairs auch „den Grafen von Talleyrand, französischen Gesandten in der Schweiz, und mehrere andere Herren, die sich in die Regierung Napoleons nicht übel zu schicken wußten", bemerkt. Dagegen beschwerte sich am 2. September der französische Geschäftsträger Failly.[1] „Malgré le mépris que peut inspirer l'auteur de pareils articles, il est cependant indispensable de réprimer la licence d'un misérable folliculaire qui oublie à ce point les égards et le respect dus au charactère d'un Ministre, dont la conduite et les sentimens sont trop connus pour devoir en faire ici l'apologie." Er verlangte die Unterdrückung des Blattes bis zur bevorstehenden Rückkehr des Gesandten oder bis er von diesem in der Angelegenheit Weisungen eingeholt haben könne. Die von Rengger entworfene Antwort bedauert das Erscheinen des Artikels, der in Abwesenheit des gerade in München weilenden Redaktors eingefügt, durch den Zensor gestrichen, aber infolge Ungeschicklichkeit des Setzers teilweise und verstümmelt abgedruckt worden sei. Auf den Vorschlag, das Blatt zu unterdrücken, wurde kein Wort erwidert. (15. Sept.) Failly erreichte seinen Zweck auch nicht, als er sich am 22. September nochmals an die aargauische Regierung wandte; er meinte: „Le louable gouvernement d'Argovie

[1] AA Nr. 1, H. 27. Reg.R.Prot. 1815, S. 386, 399. SB 1815, Nr. 35 (nicht 1814, wie Haller, Bürgermeister Herzog, S. 110 irrtümlich schreibt). Auf dem bei den Akten liegenden Exemplar steht bei der zitierten Stelle am Rand mit roter Tinte, wohl von der Hand des Registrators: „Noch viel zu wenig gesagt. Er war der ärgste Treibhund, um die kapitulierten Regimenter vollzählig zu machen. Man sehe nur diese Werbungsakten nach, dann jene über das Kolonialwarenverbot." Vgl. dagegen Gustav Steiner, Napoleons I. Politik und Diplomatie in der Schweiz I, Zürich 1906, S. 26, 57 f. S. 36 Anm. 1. Graf Talleyrand wurde zum Pair ernannt am 17. Aug. 1815.

sentira sûrement qu'il se doit à lui-même de sévir contre un individu capable à contrevenir aux ordres de ses chefs et de compromettre les premières autorités de son Canton." Die Regierung teilte dem Vorort mit, daß die „einzig als kantonale Sache zu betrachtende Angelegenheit" beigelegt sei.

Anfangs 1816 glaubte der Duc de Richelieu zu bemerken, daß die Aarauer Zeitung der französischen Regierung gegenüber nicht den Geist zeige, den sie sollte; er beschwerte sich darüber, was Stapfer am 26. Februar Rengger mitteilte.[1] Die Angelegenheit hatte keine weiteren Folgen.

Wegen eines Berichts von angeblichen Vorberatungen in Karlsruhe in der Angelegenheit der deutschen Kirche klagte der Gesandte des Großherzogtums Baden. Die Antwort ist nicht mehr zu finden; die Erledigung der Sache wurde an das Departement des Innern gewiesen.[2]

Der Staatsrat der Waadt mißverstand einen Artikel in Nr. 149 der Aarauer Zeitung, der spöttisch alberne Gerüchte erwähnt hatte; Joseph Bonaparte sei trotz der amerikanischen Zeitungsnachrichten nicht in den Vereinigten Staaten gelandet, sondern führe in der Waadt ein Landstreicher- und Troßbubenleben und stehe mit den Landjägern in erkaufter Freundschaft. Zu allem Überfluß war noch beigefügt, die Nidwaldner haben den Zeitungsnachrichten von der Rückkehr Napoleons von Elba auch nicht getraut und die Meldung für eine List der Tagsatzung angesehen. Die aargauische Regierung schrieb am Schluß ihrer beruhigenden Auseinandersetzung: „Wenn die Redaktion unserer öffentlichen Blätter nicht wirklich in Händen wäre, die volle Beruhigung gewähren, würde unsere öffentliche Zensur

[1] Wydler, Rengger II, 223.

[2] Reg.R Prot. 1815, S. 455, 30. Okt. AZ Nr. 117.



doch nicht mit Vorwissen dulden, was Euch bemühen könnte".[1]

Die Regierung, der Presse von jeher freundlich gesinnt, nun vielleicht durch die kleinlichen Reklamationen etwas verärgert, mochte wohl erwarten, daß die Einführung der Preßfreiheit ihr manche Unannehmlichkeit ersparen werde. Schon bei der Behandlung der Beschwerde Faillys wurde dem Polizeidirektor der Auftrag erteilt, über angemessene Abänderung der Zensureinrichtung sachdienliche Vorschläge zu machen. Einen weitern Anstoß in dieser Richtung gab eine Beschwerde Zschokkes über die Zensur.[2] „Von je her bestand eine Zensur des Blattes, aber nie waren die eigentlichen Grundsätze derselben unerforschlicher als seit ohngefähr einem Jahre, in dem nicht nur durch sie Artikel, die aus Berner, Zürcher und St. Galler Blättern gehoben waren, als unerlaubt verdammt wurden, sondern selbst der Beifall, welchen eben diese Zeitschrift[3] dem vorigen aargauischen Gesetz über Verwandtschaftsgrade in Behörden zu erteilen wagte, des Druckes unfähig erkennt und erst in Folge mühsamer Erklärungen gestattet ward. Die immer häufiger werdenden Abstreichungen ganzer Artikel und fast halber Bögen verursachen nicht immer nur Stockung in regelmäßiger Versendung der Zeitschrift, sondern auch zur Wiederherstellung der Lücken beträchtliche Druckkosten. Dazu kommt, daß der Herausgeber des Blattes zuletzt nicht mehr wissen kann, was er darauf aufnehmen soll um nicht anstößig zu sein. — Unter diesen Umständen muß ich eine Zeitschrift, welche seit vielen Jahren dem Kanton zu Nutzen

[1] P Nr. 1, F. 63. Reg.R.Prot. 1815, 505, 515.

[2] P Nr. 1, F. 76, 1. Jan. 1816.

[3] Gemeint ist der Schweizerbote; die Bezeichnung Zeitschrift wurde damals oft auch für Zeitungen gebraucht, auch für Broschüren, die Zeitfragen behandelten.



und Ehren zu dienen trachtete, mit Beendigung gegenwärtigen halben Jahres aufhören.

Als Beispiel vom Verfahren hochdero Zensurbehörde wagt es der ehrerbietige Bittsteller, beiliegendes Originalblatt der letzten Zensur beizufügen.... Der zweite Aufsatz (über Vertreibung der Juden): Zeitungsverhandlungen, ist vom Endsunterzeichneten verfaßt, aus Schweizerzeitungen, die genannt werden, gezogen und mit einer Rüge gegen den grob-intoleranten Einfall eines Schaffhauser Zeitungsschreibers begleitet.

Wenn Artikel wie diese verdammlich gefunden werden, hört freie öffentliche Diskussion in unserm Kanton auf, während sie noch in Zürich, St. Gallen und Zürich, sic! selbst in Bern stattfinden darf. Ehe Endsunterzeichneter den Entschluß vollzieht, die Herausgabe des Schweizerboten Ende dieses Halbjahres für immer aufhören zu lassen, glaubt er es seiner Zuversicht zur hohen Landesregierung und ihrer Gerechtigkeit schuldig zu sein, zuvor derselben seine Beschwerde in aller Ehrfurcht vorstellig zu machen,

Der Bittsteller unterscheidet in seiner Klage sehr wohl die Person des Herrn Zensors, welchen er hoch achtet, von der Zensuranstalt selbst, deren Willkürlichkeit und ängstliches Verhältniß als unerträglich mit Preßfreiheit und gesetzlichem Befugnis in einem Freistaat Ursache aller Beschwerde wird.

Jedes Blatt, das unter der unmittelbaren hochobrigkeitlichen Zensur erscheint, empfängt dadurch mehr oder weniger das Aussehen des Amtlichkeit. Man verdächtigt mit Recht die Regierung, daß sie der Ansichten und Grundsätze des Schriftstellers sei, welche sie nach vorgenommener Einsicht zu drucken gestattet. — Bei einlaufenden auswärtigen Klagen fällt die Verantwortlichkeit mehr auf den Zensor, der die Grundsätze der Regierung kennt, als auf den Schrift-

steller, der nichts hat drucken lassen, als was vorher von Regierungswegen geprüft und gebilligt war. Eben dadurch wird die Stellung jedes Zensors peinlich, sein Schritt furchtsam. Wenn solche Ängstlichkeit die willkürliche Gewalt des Zensors leitet, müssen Zeitschriften aufhören oder in den Schlamm der Gemeinheit niederfallen.

Dadurch ist unser Land ein freier Staat, daß kein Beamter eigenmächtig nach Laune schalten darf. Aber der Zensur, als Gedankenrichterin, ist unbeschränkte Macht gelassen.

Endsunterzeichneter fleht deßhalb hochdieselbe ehrfurchtsvoll an, entweder hochdero Zensuranstalt, sowie den Herausgebern öffentlicher Blätter ein bestimmtes Regulativ zu erteilen, nach welchem beide die die Aufnahme oder Verwerfung von Artikeln zu beurteilen haben, oder, alle Zensuranstalten aufzuheben und durch eine Verordnung die Schranken der Preßfreiheit zu bestimmen; alle Verantwortlichkeit auf die Herausgeber von Druckschriften zu legen, die sodann bei eintretenden Klagfällen vor dem kompetenten Richter, jener Verordnung gemäß, zu beurtheilen sind. — Auch die mangelhafteste Verordnung ist wohlthätig; aber Willkür ist das schlimmste Gesetz."

Die Regierung dachte nun ernstlich daran, die Zensur aufzuheben und ein Gesetz über Preßvergehen zu erlassen. Rengger, der am 26. Januar 1816 die Besorgung der Zensur von Rotpletz übernahm, hatte schon am 8. Januar 1816[1] Usterei um Mithülfe dabei gebeten. „Da viel darauf ankommt, daß dasselbe gut abgefaßt sei, so möchte ich Dich dafür um Deine Mithülfe ansprechen und zwar sowohl um Mitteilung Deiner Gedanken als um Anzeige oder Mitteilung der besten Dir bekannten Preßverordnungen.

[1] Nicht 1817, wie das Datum irrtümlich geändert ist.

Die niederländische kenne ich aus den Zeitungen, weiß sie aber nicht wieder zu finden. Von einer dänischen höre ich viel Gutes, habe sie aber nie zu Gesicht bekommen. Dann sollten auch die erforderlichen Bestimmungen über den Nachdruck ins Gesetz aufgenommen werden, von denen zwei besonders schwierig sind, nämlich die, welche die Identität ... und die, welche die Dauer des Eigentumsrechts nach dem Tode des Verfassers betrifft. Ich glaube, das französische Gesetz über den Nachdruck ist eines der bessern, wenigstens nach dessen Wirkung zu urteilen."

Zunächst hatte Rengger noch zwei kleinere Anstände zu erledigen. Am 6. Mai äußerte der bayrische Gesandte seine Unzufriedenheit, weil die Aarauer Zeitung Nr. 60 von einer Entschädigung des Prinzen Eugen mit Ländereien in Deutschland gesprochen hatte. „In diesem Artikel wird mit unglimpflich anmaßendem Ton über geahndete Verfügungen der Hohen Mächte zu Gunsten jenes Prinzen im Namen einer sehr einseitigen Deutschheit abgesprochen. ... Bekanntlich ist der scheelste Mißbrauch der Wörter ... zur politischen Kunst leidenschaftliche Aufregung zu verbreiten, schon längst durch litterarisch-politische Sikophanten erhoben worden." Der Artikel war aber so ruhig und unverfänglich als möglich gewesen, daß die Regierung auf Renggers Vorschlag von Maßnahmen absah.[1]

Weil Zschokke einen Artikel, den ihm der Zensor gestrichen hatte, nachträglich im St. Galler Wegweiser erscheinen ließ und weil er sich früher öfters bei Streichungen durch den Zensor unschickliche Bemerkungen erlaubt und den Probebogen zuhanden des Druckers beigefügt hatte, wurde am 21. Juni der Oberamtmann von Aarau beauftragt, den Herrn Redaktor vor sich zu rufen und ihm das „ver-

[1] P Nr. 1, F. 83. Reg.R.Prot 1816, 235, 325.

diente amtliche Mißfallen" der Regierung für sein unanständiges Benehmen zu bezeugen.[1]

Unterdessen war Renggers Entwurf beraten und am 18. Juni angenommen worden. Die Verordnung erklärte die bisherige Zensur für aufgehoben. Dagegen mußte auf jeder Zeitung und jeder andern Druckschrift der Name des Verfassers oder des Herausgebers oder des Verlegers oder des Druckers genannt werden. Für jede in einer Druckschrift enthaltene Äußerung gegen Religion, Sittlichkeit, die öffentliche Ordnung, die bestehenden Staatsverfassungen und die den Regierungen gebührende Achtung und ebenso für jede Ehrverletzung gegen Einzelpersonen oder Gemeinschaften („Gemeinheiten") war der Verfasser, der Herausgeber, der Verleger und der Drucker vor dem Gerichte verantwortlich. Die Bestimmung des Entwurfs, daß von jeder im Kanton erscheinenden Druckschrift vor ihrer Verbreitung dem Polizeidepartement ein Exemplar abzuliefern sei, wurde gestrichen.[2]

Noch vor Aufhebung der Zensur, am 15. Juni 1816, war in der Aarauer Zeitung ein Schreiben eines schweizerischen Offiziers[3] aus Palma erschienen, das sich in wenig respektvoller Weise über die Zustände in Spanien aussprach, über die Pfaffenherrschaft wetterte und den kläglichen Zustand der Schweizerregimenter schilderte. „Bezahlt sind wir gleich der ganzen Armee elendiglich, indem wir nun auch nicht mehr auf halbe Bezahlung rechnen können. Dagegen glaubt man unserer Not mit Graduationen und Medaillen

[1] Reg.R.Prot. 1816, 115, 316, 325. Missivenbuch 1816, 21. Juni.

[2] P Nr. 1, F. 76. Reg.R.Prot. 1816, 311, 316, 336.

[3] Wohl von Voitel aus Solothurn, der mit Zschokke und Sauerländer in naher Beziehung stand. Vgl. Zschokke, Selbstschau 332, Münch II, 392. Nach Miscellen 1809, Nr. 1, war Voitel sehr reizbar und leicht beleidigt.


Digitized by Google

abhelfen zu wollen (sollte heißen können); denn wir sind alle graduiert; und wegen jeder Lektion, die uns im Felde die Franzosen nur zu häufig gaben, kann man sich nun einen Polarstern auf die Brust heften. . . ."

Wegen dieses Artikels wandte sich der spanische Geschäftsträger Nazar von Reding an die Tagsatzung. Diese sollte die aargauische Regierung veranlassen, ihm für den schändlichen Mißbrauch der Presse Gerechtigkeit zu verschaffen. Auf Antrag der diplomatischen Kommission antwortete ihm aber der Regierungsrat, er könne auf sein Verlangen nicht eingehen, da er, überzeugt von der Unzulänglichkeit der Zensur, diese aufgehoben, dagegen Verfasser und Herausgeber von Druckschriften für den Inhalt verantwortlich gemacht habe, denen bei bestehender Zensur nichts habe geschehen können. Herr von Reding müsse sich also an das Gericht wenden. Diese ausweichende Antwort genügte ihm aber nicht, und die Belehrung, er hätte sich nicht der Vermittlung des Vororts bedienen sollen, veranlaßte ihn zu einer längern staatsrechtlichen Auseinandersetzung. Die Eidgenossenschaft bilde den andern Staaten gegenüber nur einen Staat und deren Vertreter seien nur bei ihr beglaubigt, sie haben folglich nur mit dem Vorort zu verkehren. (Die andern verkehrten aber meist mit den Kantonsregierungen direkt.) Er erneute seine Klage beim Vorort und äußerte seine Überraschung, daß die aargauische Regierung zögern könne, ihm Genugtuung zu verschaffen. Die Aufhebung der Zensur ließ er nicht als Entschuldigungsgrund gelten, da der Artikel gedruckt wurde, als sie noch zu Recht bestand. Der Vorort Zürich unterstützte Redings Schreiben durch sein freundeidgenössisches Ersuchen, den Gegenstand in neue Beratung zu nehmen. „Ob durch eine beharrliche Verweigerung der verlangten Genugtuung unter dem bloßen Tittel eines Mangels in der Form dieses

Geschäft nicht eine unangenehme Erweiterung erhalten könnte, geben wir Euer Hochwohlgeboren zu bedenken und wünschen sehr, daß es nicht dazu kommen möge." Sauerländer suchte in einer Berichtigung mit der Erklärung, die angegriffene Darstellung sei wohl aus einem gekränkten und erbitterten Gemüt entsprungen, dem Schreiber und der spanischen Nation gerecht zu werden. Die Regierung sandte diesen Widerruf direkt an Reding, „weil wir den Umstand ignorieren wollten, daß über den Gegenstand eine Klage bei der Tagsatzung eingelangt sei". Dies teilte sie auch Zürich mit, da die Beschwerde bei der Tagsatzung zur Sprache kommen werde. Die Abschiede enthalten aber nichts davon.[1]

Kaum war dieses Geschäft endlich erledigt, so beschwerte sich nachträglich (5. Nov. über Nr. 103 vom 26. August) der bayrische Gesandte v. Olry über einen Artikel in der Aarauer Zeitung, der die Bayern nicht mehr als Nation und Völkerschaft anerkennen wollte, da mit der Aufhebung der Verfassung jeder Damm gegen Willkür und Macht zertrümmert sei, einen Artikel, der „alle Grenzen der Ungebührlichkeit und der ungebundensten Frechheit überschreitet." v. Olry wies die „unkundigen Libellisten an den ausgezeichneten Geschichtsschreiber, den Bayern im Aargau gefunden, und preisen zu können sich erfreut.[2] ..... Und so eile ich, den mit dem Allerhöchsten Reskripte vom 22. September erhaltenen Befehl zu vollziehen, indem ich Euer Hochwohlgeboren eröffne, daß, wenn solchen ungebührlichen Aeußerungen nicht ein Ende gemacht werde, der Aarauer Zeitung kein Eingang mehr in das Königreich Bayern gestattet werden sollte."

[1] P Nr. 1, F. 80. Reg.R.Prot. 1816, 338, 355, 410, 458. AZ 72, 104.

[2] Heinrich Zschokke.

Sauerländer verteidigte den Artikel in einer Ausführung über den Begriff Völkerschaft und wies den Ausdruck „ungebundene Frechheit" zurück. Er wandte sich persönlich an den Gesandten. Diesem eröffnete die Regierung, wenn er durch die Erklärungen des Herausgebers nicht befriedigt sei, so müsse er sich an die Gerichte wenden. Ein Verbot der Zeitung in Bayern lasse sie gleichgültig; eine solche Drohung müsse er an den Verleger richten. Zum Beweis, daß man aus dem Erscheinen anstößiger Artikel in den Zeitungen den Regierungen keine Vorwürfe machen dürfe, führte sie an, daß der Kanton Aargau einige Jahre vorher für nötig gefunden habe, ein bayrisches Blatt zu verbieten.[1]

Bald wurde die aargauische Presse auch von der Geistlichkeit mit Beschwerden überschüttet. In einer Polemik war dem Chorherrn Franz Geiger in Luzern vorgeworfen worden, seine Theses de Gratia seien mit dem Anathema belegt worden. Auf Verlangen des Nuntius wurde diese Behauptung zurückgenommen.[2]

Kurz darauf wurde Rengger beauftragt, vom Redaktor der Aarauer Zeitung zu verlangen, daß eine eingesandte Berichtigung über die Konferenz von Vertretern der Klöster, die in Einsiedeln stattgefunden hatte, wörtlich aufgenommen werde und zwar in der nächsten Nummer. Die Äbte von Muri und Wettingen hatten sich gegen den Verdacht gewehrt, daß die Klöster in Rom einen Vertreter unterhalten. Aber nicht die Aarauer Zeitung, sondern der Schweizerbote hatte das Gerücht erwähnt, wofür der Oberamtmann dem Redaktor dieses Blattes wegen der unschicklichen Form und der unschicklich gewählten Überschrift (er hat gar keine) das Mißfallen der Regierung bezeugen mußte.[3]

[1] Reg.R.Prot. 1816, 573, 578. P Nr. 1, F. 83.
[2] Reg.R.Prot. 1816, 393, 408. AZ 78 vom 29. Juni, Nr. 93.
[3] Reg.R.Prot. 1816, 410, 419. AZ Nr. 95. SB Nr. 27.

Die Klagen des Generalvikars Göldlin von Tiefenau gegen den Schweizerboten[1] hatten zwar keine besondern Maßregeln gegen diesen zur Folge, führten dagegen zu einem Tagsatzungsbeschluß, der den Zeitungen die Meinungsäußerung erschwerte, und zu einem erfolglosen Angriff auf die junge Preßfreiheit des Aargaus. Göldlin hatte sich bei der Luzerner Regierung beschwert, daß der Schweizerbote „durch Verspottung kirchlicher Disziplinarordnung sowie durch Entstellung und hämische Bekrittelung des gedachten Sendschreibens (seines Hirtenbriefs) das Ansehen des obern geistlichen Hirtenamtes im Angesicht seiner Herde herabgewürdigt habe", daß er ihn verächtlich mache und ihm unrichtige Grundsätze über das Wesen der wahren Priesterschaft unterlege, und das in einem politischen Blatte. Dies tadelte der Rat zwar ebenfalls, war aber der Ansicht, die aargauische Regierung, „in deren Gebiet das gerügte Volksblatt herauskommt, dürfte am wirksamsten eine Publizität hemmen können, gegen welche in den wichtigsten Augenblicken des Vaterlandes selbst die Aufforderung einer eidgenössischen Tagsatzung nichts vermocht hat". Das galt wohl weniger Zschokke als Usteri wegen seiner Artikel in der Allgemeinen Zeitung. — Die Tagsatzung, vor die Luzern die Angelegenheit brachte, wünschte zwar scharfe Ahndung solcher Handlungen, trat aber nicht auf eine Untersuchung ein, weil die Beschwerden nicht besonders genannt seien und sie sich selber darum die Kompetenz dazu absprechen mußte. Sie fand wohl auch den Tadel, den sich Göldlin zugezogen hatte, nicht unverdient, als sie ihm durch den Vorort ihr Bedauern aussprechen ließ, „wenn Zeitungsblätter sich Aeußerungen erlaubt hätten, wodurch der Achtung für seinen Charakter, sowie überhaupt für die Geistlichkeit und

[1] SB 1816, Nr. 21, 26—28.

die Disziplin der katholischen Kirche auf irgend eine Weise zu nahe getreten worden wäre". Der Vorort wurde trotzdem beauftragt, die Beschwerde Göldlins an die Stände zu weisen, wo öffentliche Blätter herauskamen, damit die Regierungen da, wo es nötig wäre, die angemessenen Anordnungen und Zurechtweisungen eintreten lassen. „Bei diesem Anlaß empfiehlt die Tagsatzung sämmtlichen hohen Ständen, wozu auch die löblichen Gesandtschaften sich ihrerseits bei den hohen Kommittenten zu verwenden ersucht werden, daß nach dem wahren Geist des eidgenössischen Landfriedens alles, was auf die Religion selbst und auf die kirchlichen Einrichtungen, Meinungen und Gebräuche der in der Schweiz herrschenden christlichen Konfessionen Bezug hat, in der öffentlichen Meinung durch die Achtung der Regierungen selbst geschützt, keine Herabwürdigung oder Verunglimpfung derselben geduldet und zu diesem Ende die Zeitungen oder andere dem Publikum gewidmete öffentliche Blätter in bescheidene Schranken gewiesen werden. Auch erwartet die Tagsatzung von den freundeidgenössischen Gesinnungen aller Glieder des eidgenössischen Bundesstaates gegeneinander, sowie von ihrer Ergebenheit für die Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes, sie werden ihrerseits den Herausgebern solcher öffentlicher Schriften alle leidenschaftlichen Aeußerungen, ungünstige Urteile über die Regierungen selbst oder deren Verordnungen strenge untersagen, anderseits darüber wachen, daß fremden Staaten, mit denen die Schweiz in freundschaftlichem Verhältnisse steht, kein Anlaß zu gegründeten Beschwerden über die Tendenz und den Inhalt inländischer Zeitungen gegeben werde, und [daß die Zeitungen] überhaupt alles vermeiden, was den Partheigeist neuerdings erwecken oder unangenehme Diskussionen, seyen es im innern oder äußern Verhältniß, veranlassen könnte."

Google

Dieser Beschluß war zwar nicht verbindlich, da er nicht auf Grund von Instruktionen gefaßt worden war; er bezeichnet aber die Haltung der Tagsatzung am besten und wurde in der Folge wiederholt bestätigt. — Als Reinhard den Beschluß dem Aargau mitteilte, konnte er nicht umhin diesem „die so notwendige, von allen Regierungen längst gewünschte Beaufsichtigung der Zeitungsblätter dringend zu empfehlen, damit darin alles sorgfältig vermieden werde, was die gute Eintracht unter den Eidgenossen oder die freundlichen Verhältnisse mit dem Auslande zu stören geeignet sein möchte".[1]

Am 28. Oktober, noch vor Eintreffen dieses Schreibens, hatte der Regierungsrat, um ein für allemal unangenehme Beschwerden zu vermeiden, den Amtsbürgermeister Fetzer ersucht, den Redaktor der Aarauer Zeitung, die unlängst wieder einen Artikel aus Luzern gebracht hatte, der nicht in gutem Geist abgefaßt zu sein schien,[2] vor sich zu bescheiden und ihm eine im Besondern und Allgemeinen zweckmäßige Warnung mit dem Bedeuten zu geben, daß bei künftig mangelnder Vorsicht am Schlusse des Jahres wegen der Versendung durch die Posten besondere Maßregeln ergriffen werden müßten. Die Zensur wollte man aber nicht wieder einführen; man war im Gegenteil mit der Wirkung der Preßfreiheit zufrieden. Rengger schrieb am 20. Juli 1816 an Usteri: „Die Zensuraufhebung hat schon bei uns gewirkt, indem die Herausgeber unserer

---

[1] SB 21 und besonders 26, 27 und 28. P Nr. 1, F. 17. Abschied 1816, S. 131. Prot. des luz. Tägl. Rates 1816, 15. Mai, 14. Geschäft. Aarg. Reg R Prot. 1816, 553, 560. Oechsli II, 582 f. AZ 1816, 104.

[2] Reg.R.Prot. 1816, 553 Es muß sich wohl um den in AZ 127 handeln, der mit den Worten Vox populi, vox Dei schließt und vielleicht zu demokratisch schien um nicht Anstoß zu erregen.



Blätter bedächtiger geworden sind. Wenn der Beschluß auch keinem Gesetz ruft, so ist verstanden, daß ein solches folgen muß und die Strafbestimmungen nicht der Willkühr der Richter überlassen werden können. Kannst Du mir also Hülfsmittel an die Hand geben, so wird es mir lieb sein. Die niederländische Verordnung besitze ich, finde aber wenig Trost darin. . ." Damit soll aber wohl nur gesagt werden, daß die Redaktoren sehr freie Artikel nicht mehr abdruckten, bei denen sie es früher hätten darauf ankommen lassen, ob der Zensor sie ihnen streiche oder passieren lasse. Die Zeitungen wagten nur ganz allmählich sich entschiedener auszusprechen und besonders, wenn es sich um weit entfernte Staaten oder Kantone handelte. Usteri blieb in schweizerischen Angelegenheiten zurückhaltend. Eine schärfere Tonart hätte wohl Verbote zur Folge gehabt. Die Regierungen waren im Allgemeinen nicht gut auf die Aarauer Blätter zu sprechen, und ganz allgemein gehaltene Klagen gegen Zeitungen (wie die Göldlins) wurden immer auf sie bezogen. Was sie vorbrachten, war in den Augen vieler schon gerichtet; darum wünschte Rengger, daß sein und Zimmermanns Entwurf zur Regelung der Bistumsangelegenheit nicht zuerst in der Aarauer Zeitung bekannt gemacht werde. (An Usteri, 20. Juli 1816 „Daß nicht zuerst davon in der Aarauer Zeitung die Rede wäre".)

Er wurde dann im Berner Wochenblatt „Der Schweizerfreund", das auf dem Titel das Bild des Bruders Klaus trug, zerzaust und „berüchtigt" genannt. Darauf nahm ein Solothurner Geistlicher im Schweizerboten in einer geschickten, zwar heftigen, aber keineswegs groben „Ehrenrettung des seligen Bruders Klaus und der katholischen Kirche gegen einen Predikanten in Bern" diesen Entwurf in Schutz. Dabei griff er auch die Berner Zensur und die Post, die Briefe öffnete, an. Ganz ohne Grund schrieb

die Berner Regierung den „in feindseligem, niedrigem und unverschämtem Ton" geschriebenen Artikel dem Verleger zu, der nicht der Verfasser sein kann. Es besteht kein Grund, an der Angabe des Schweizerboten zu zweifeln. Gegen dieses Blatt konnte Bern keine Maßregeln ergreifen, da es immer noch im Kanton verboten war, „weil sein revolutionärer Geist und Schreibart immer gleich geblieben" sei. Die Aarauer Zeitung hatte seit dem 22. Mai 1815 wieder Zutritt.[1]

Die kleinlichen Aussetzungen und Nörgeleien der fremden Gesandten gegenüber den Zeitungen sind oft nur daraus zu erklären, daß sie fürchten, man würde ihnen sonst Vernachlässigung ihrer Pflicht vorwerfen. Sie geben das zum Teil selber zu. Die Aarauer Zeitung verglich in Nr. 152 kurz das Verhältnis von Staatseinkünften und Aufwand für den Hofstaat in einigen Ländern und fügte bei, daß die große Affensammlung des verstorbenen Königs von Württemberg von einem kleineren Staate übernommen worden sei. Ein Hof-Oberjägermeister habe sie an der Grenze in Empfang genommen. „Es ist ein großer Vorteil des deutschen Bundes, daß, was ein Land verjagt, in dem andern Schutz findet, und man darf hoffen, daß gleicher Vorteil Afrikanern und Deutschen offenstehe." Durch die nicht gerade byzantinische Darstellung wurde die Handlung des Königs, die nach den Worten des Gesandten von Kaufmann „in der erhabensten Regententugend — die Lasten seiner Unterthanen zu erleichtern und in alle Teile der Administration eine geordnete weise Staats Oekonomie einzuführen — ihren Grund hatte, auf eine diese Handlung selbst und noch mehr die eines andern benachbarten Staates hämisch und lächerlich darstellende Art angezeigt."

[1] Manual des Geheimen Rates IV 11, V 506. SB Nr. 38. Argovia XXII, 113.



Sauerländer konnte wirklich von dieser Beschwerde überrascht sein, da er über den König von Württemberg kein ungünstiges Wort geäußert hatte. In seiner an das Polizeidepartement gerichteten Rechtfertigungsschrift drückte er sein Befremden aus, daß man sich bei jedem unbedeutenden Anlaß gleich gegen Schriftsteller, Verleger und Herausgeber dahin verwenden wolle, jede leise oder freie Meinungsäußerung über Tatsachen zu verhüten, die wohl oft mit weit strengerem Tadel gerügt zu werden verdienten. Er aber hatte in dem bezeichneten Artikel den König sogar gerühmt. Es ließe sich nur noch die Frage aufwerfen, ob die Nachricht vom Empfang der Affen durch einen Oberhofjäger u. s. w. etwas Unwahres enthalte. Die Redaktion würde sich verpflichten, eine Berichtigung aufzunehmen. Die Regierung hoffte zwar, daß der Gesandte sich nach dieser Erklärung beruhigen werde, anerbot sich aber für den andern Fall, den Redaktor vor den Zivilrichter stellen zu lassen, indem das nach Aufhebung der Zensur der einzige Weg sei, dem beleidigten Teil Genugtuung zu verschaffen. Darauf ging von Kaufmann nicht ein, obschon ihn die Antwort nicht befriedigte. Er ersuchte die Regierung, dem Verleger die Beobachtung des gebührenden Anstandes gegen benachbarte Staaten zur Pflicht zu machen, da diese gar wohl mit der völligen Preßfreiheit vereinbar sei und ihre Unterlassung notwendigerweise unangenehme Folgen nach sich ziehen müsse. Den Spott in Sauerländers Erklärung scheint er nicht gemerkt zu haben. Dieser kam mit einer Mahnung davon.[1]

Wegen derselben Affengeschichte beschwerte sich der badische Gesandte von Ittner am 4. Januar, obschon der Käufer der Sammlung nicht genannt worden war und die Sache

[1] P Nr. 1, S. 3. Reg.R.Prot. 1816, 625; 1817, 4, 21.

den aufgewendeten Ernst nicht wert war. „Man hat seit einiger Zeit bemerkt, daß die Redaktion der vielgelesenen Aarauer Zeitung nicht prüfend genug bei der Aufnahme der Nachrichten zu Werke gehe..... So ward neulich in der Nr. 152 dieses Blattes ein seiner Tendenz nach nicht zu verkennender Artikel in Betreff S. Königlichen Hoheit meines gnädigsten Souverains eingerückt, der teils unrichtig, teils in der Parallele und in der Verbindung, wie er ausgesprochen worden, beleidigend ist. Wenn nun aber auch die Großmut S. K. Hoheit meines gnädigsten Herrn über dergleichen hämische Anfälle wohl hinwegsehen kann, so ist dies doch nicht der Fall bei den hohen Ministerialstellen, denen die Verletzung der dem Fürsten gebührenden Achtung nicht gleichgültig sein darf." Er sei beauftragt, den Namen des Einsenders zu erforschen und bitte um Einvernahme des Redaktors. Dieser erklärte, er habe nicht gewußt, daß der Hof von Karlsruhe gemeint sei; zudem könnten auch der wachsamsten Redaktion bei der Eile, mit der zur bestimmten Stunde die Blätter erscheinen müssen, unrichtige oder etwas anstößige Stellen entgehen. So gern er sonst bereit war, Berichtigungen aufzunehmen, hielt er es in diesem Falle doch für besser zu schweigen, damit nicht vermehrtes Aufsehen erregt werde, was bisher bei der Geringfügigkeit der Sache nicht geschehen war. Den Einsender konnte er aus dem sonst schon genannten Grund und auch darum nicht nennen, weil die Schriften am Ende jedes Jahres und sonst von Zeit zu Zeit vernichtet werden. (12. Januar.) Doch glaube er, der Artikel sei weder aus Baden noch aus Württemberg eingesendet worden.

An gerichtliches Vorgehen hatte v. Ittner nicht gedacht. „Eigentlich war nur mein Zweck, die Aufmerksamkeit Euer Hochwohlgeboren für die Zukunft auf Maßregeln zu lenken, daß die sonst so vielgelesene Aarauer Zeitung

nicht zur Bühne gemacht werde, welche muthwillige, vielleicht auch pflichtvergessene Einsender, wie es scheint, seit einiger Zeit benutzen wollen, um ihre Privat Leidenschaften an fremden Gouvernements, vorzüglich am Badischen, auszulassen. — Wenn ich mich auch mit der jüngst abgegebenen Erklärung des Redakteurs beruhigen wollte, ... so wird dieses doch nicht der Fall bey noch ganz neuen Artikeln seyn, die noch nicht lange erschienen sind, wovon wahrscheinlich die Handschriften noch nicht vernichtet sind, auch der Name der Einsender bekannt seyn muß." (19. Febr. 1817.)

Es betraf Mitteilungen in Nr. 11, eine über die Sendung des Generals von Schäfer nach Petersburg, die andere über die bevorstehende Aufhebung der Universität Freiburg. „Es mag wohl seyn, daß man in der Schweitz viele Artikel für unwichtig hält, die es aber für den Staat, welchen sie betreffen, nicht sind. . . . Auch bey Zensurfreiheit sollte der Redakteur verbunden seyn, der obersten Polizeibehörde auf ernstliches Befragen die Einsender oder Verfasser von gewissen verfänglichen Artikeln nahmhaft zu machen. Denn ist die Redaktion etwa selbst irre geleitet worden, so müßte ihr doch selbst daran gelegen seyn, den Charakter von unwahren oder unzuverlässigen oder nur nach dem Treiben von Privatleidenschaften handelnden Korrespondenten näher kennen zu lernen."

Sauerländer nannte das Blatt (Frankfurter Staats-Ristretto), aus dem er den einen Artikel genommen hatte, der unterdessen von E. Münch in Nr. 26 berichtigt worden war. Die andere Mitteilung wollte er aus dem Munde eines Reisenden aus Deutschland empfangen haben, der sich bei ihm nach literarischen Neuigkeiten umsah. „Ich kann deßfalls die bestimmte Versicherung erteilen, daß diese Nachricht von keinem Korrespondenten eingesandt worden ist, indem wir durch bisher vorgefallene große Unannehm-

lichkeiten veranlaßt worden sind, den sämmtlichen Korrespondenten in Deutschland wie in Frankreich zu melden, daß sie uns künftighin keinerlei Mitteilungen mehr einsenden möchten. — Es wird also folglich das Blatt hinfüro größtenteils aus Auszügen von ausländischen Zeitungen bestehen und somit ganz in die Reihe der gewöhnlichen Blätter sich zurückgesetzt finden. — Würde es aber dessen ungeachtet fortwährend allen möglichen Anfechtungen und üblen Andeutungen ausgesetzt bleiben, so sind wir schon jetzt fest entschlossen, solches mit dem Schlusse dieses Jahrgangs gänzlich aufhören zu lassen, in der vollkommensten Ueberzeugung, daß ein solches Institut unter diesen Umständen kein Gedeihen erhalten kann." (2. März.) Wirklich fehlten von Mitte Februar 1817 an längere Zeit die Korrespondenzen fast ganz; sie erschienen aber allmählich wieder; der sonst fleißigste Mitarbeiter, der Pariser Korrespondent, setzte sogar erst mit dem Anfang des folgenden Jahres wieder ein. — Bei diesem Anlaß äußerte Sauerländer dem Vorsteher des Polizeidepartements gegenüber, welch unbehaglicher Umstand es für ihn sein müsse, „zu wissen, daß bey etwa wirklich eintretenden Vorfällen, wo ich durch eine Anklage vor ein Civilgericht gezogen würde, wir bey aller bestehenden Preßfreiheit dennoch kein in Bezug auf dieselbe und ihre Grenzen bezeichnendes Gesetz haben, nach welchem sich der Richter zu verhalten hätte, und ich mich folglich der Willkür preisgegeben und ohne Sicherheit für Person und Eigentum betrachten müßte. — Wenn es bey mir als Geschäftsmann auch selbst ziemlich ermüdend wird, so oft über manchmal geringfügige Artikel zur Verantwortung gezogen zu werden, so muß es doch bey mir als Familienvater bey weitem die bedenklichsten Besorgnisse erregen, in solchen Vorfallenheiten mich stets der Gefahr ausgesetzt zu wissen, durch ein augenblickliches,

mitten im Laufe des Jahrgangs erfolgendes Verbot dieser Zeitung in einen sehr empfindlichen und bedeutenden Verlust versetzt zu ersehen, indem alle erforderlichen Anschaffungen und nöthigen Einrichtungen immer für ein ganzes Jahr getroffen werden müssen."

Die diplomatische Kommission verwischte in ihrer Antwort an den badischen Gesandten die Angaben Sauerländers derart, daß nicht einmal mehr die benutzte Zeitung genannt wurde.[1]

Während v. Ittner sich ziemlich leicht beschwichtigen ließ, ging der französische Gesandte, Graf Aug. v. Talleyrand, hitziger ins Zeug, ohne im Grunde mehr zu erreichen. Schon früher glaubte er in der Aarauer Zeitung einen der französischen Regierung unfreundlichen Geist zu sehen, aber „espérant que Votre louable Gouvernement se respecterait assez lui-même pour imposer silence à son Gazetier, je ne fis aucune démarche, ne portai aucune plainte." Ein über mehrere Nummern verteilter Auszug aus der Schrift des Schiffsarztes Warden „Napoleons Leben auf St. Helena" bot ihm nun aber den gewünschten Anlaß. Anstößig schien ihm das in Nr. 5 erwähnte Gespräch über die Erschießung des Herzogs v. Enghien; aber nicht weil dessen Ehre angegriffen gewesen wäre, hätte er der Aarauer Zeitung gern einen Denkzettel gegeben, sondern weil Talleyrand, des Gesandten Oheim, dort beschuldigt wurde, einen Brief des Herzogs an Napoleon diesem erst übergeben zu haben, als es zu spät war. Die Regierung des Aargaus sollte dem Beispiel folgen, das die französische in der Behandlung Müllers von Aarwangen gegeben habe, der durch das Gericht zum Verlassen Frankreichs gezwungen wurde, obschon ein Prinz, ohne den Inhalt zu kennen, die

[1] P Nr. 1, S. 6. Reg.R.Prot. 1817, 6, 16, 73, 76, 104.

Widmung seiner Schrift[1] angenommen hatte. Talleyrand verlangte nichts Geringeres, als daß die Aarauer Zeitung, zum mindesten für einige Zeit, unterdrückt werde.

Sauerländer konnte wahrheitsgemäß erwidern, daß sein Blatt nie die Sprache der Ultras oder anderer Doktrinäre, sondern immer die der Konstitutionellen, der Freunde des Königs und der Nation geführt habe. Er nannte die Zeitungen, aus denen er den Bericht bezogen hatte und die zum Teil direkt auf Wardens Schrift zurückgingen; als direkte Quelle bezeichnete er die Allgemeine Zeitung vom 19. Dezember und die Rheinischen Blätter vom 26. Dezember. Er habe sich nicht für befugt angesehen, dem Publikum diese Schrift vorzuenthalten, da es gewissermaßen in der Pflicht jeder Redaktion liege, zur Kenntnis der Zeitgenossen zu bringen, was über die Zeitgeschichte einigen Aufschluß gewähren könne, und dies besonders in einem Land, wo Preßfreiheit herrsche. Wenn übrigens der französische Gesandte alle Blätter, die den Bericht mitgeteilt hatten, unterdrücken lassen wollte, so würde dies gerade die ersten und vorzüglichsten Zeitungen des Kontinents betreffen. In der Schweiz und in Deutschland seien aber solche Fälle nie vorgekommen als zur Zeit des Usurpators. Eine offizielle Berichtigung durch den Gesandten wäre viel besser; sie hätte sicher ungemein viel Interesse, da sie den Ungrund jener Äußerungen vollkommen dartun könnte. Einen er-

[1] Aux vrais Suisses, 1816, Paris bei Le Normand, von L. R. Müller von Aarwangen. Die Schrift war im Moniteur empfohlen worden. Als sich die aarg. Regierung darüber beklagte, lehnte Talleyrand jede Verantwortung für die franz. Regierung ab; nur amtliche Bekanntmachungen seien als offiziell zu betrachten. Er dagegen wollte immer die aarg. Regierung für die ihm unangenehmen Artikel zur Rechenschaft ziehen, obschon weder die Aarauer Zeitung noch der Schweizerbote ein offizielles Blatt war. (AA Nr. 2, 20.)


Google

läuternden und im Sinn des Gesandten berichtigenden Artikel zu bringen, wie Sauerländer beabsichtigte, untersagte ihm die Regierung. Diese anerbot sich wie gewöhnlich, wenn Talleyrand durch die Erklärungen Sauerländers nicht befriedigt sei, diesen vor Gericht stellen zu lassen; der Verleger glaube übrigens, ihm könne nichts geschehen, da man gegen die andern Zeitungen nicht eingeschritten sei. Sie wies dabei aber Talleyrand darauf hin, daß es nicht von ihr abhange, ob Sauerländer verurteilt werde oder nicht. „Nous estimons, qu'un Gouvernement ne peut se respecter lui même qu'autant qu'il respecte les lois." (3. Februar).

Aber der Gesandte verstand den Wink nicht; zudem faßte er die deutliche Antwort der Regierung so auf, als ob er vor Gericht als Kläger auftreten sollte, was er ablehnte zu tun. „Car selon les usages reçus en Europe un Ministre Etranger pour avoir justice s'est toujours adressé au Gouvernement près duquel il réside et jamais n'a été renvoyé devant les tribunaux." (17. Febr.) Der Hinweis auf die deutschen Zeitungen, in denen der Artikel früher erschienen war, genügte ihm nicht. „J'admets que cette assertion soit parfaitement juste, je prendrai la liberté de vous faire observer que les Pays où ces journaux s'impriment sont loin d'avoir avec la France des relations de tout genre aussi continuelles, aussi journalières que la Suisse, que des milliers de leurs ressortissans ne vont pas tous les jours chercher dans notre Royaume une existence qui'l ne peuvent trouver chez eux. — D'après ce que vous me mandez, il paraît que les lois de l'Argovie ne peuvent guère réprimer la licence de la presse; mais qu'il me soit permis de vous représenter, que si elles n'infligent également ancune peine aux

Argoviens qui colporteraient en France des libelles dont elles tolèrent l'impression, la prudence exigerait de mon Gouvernement de mettre sous la surveillance spéciale de la Police tout Argovien qui mettrait le pied en France. Le Gouvernement d'Argovie est trop attaché à sa Majesté, j'en suis sûr, il désire trop maintenir les relations amicales et la confiance qui existent entre la France et la Suisse, il est trop éclairé pour ne pas sentir la justesse des observations que j'ai l'honneur de lui faire et pour ne pas m'accorder satisfaction des écarts inouis du gazetier d'Arau."

In einem Privatbrief vom 27. Februar an den ihm einigermaßen befreundeten Regierungsrat Herzog wiederholte er seine Klagen über den détestable esprit der Aarauer Zeitung und äußerte seine Hoffnung auf Satisfaktion. Einstweilen schreibe er auf die Aarauer Pässe: à charge de se présenter devant les autorités constituées. Dagegen habe er noch gewartet mit dem Schreiben an die Präfekten der angrenzenden Departements.

Die von Rengger entworfene Antwort des Regierungsrats berichtigte Talleyrands irrtümliche Auffassung von ihrem früheren Schreiben und erwiderte dann auf dessen Drohungen (28. Februar): . . . Il n'est pas moins pénible pour nous d'apprendre par Votre lettre, Monsieur le Comte, que les ressortissans de ce Canton, qui passeraient en France, y seraient soumis à une surveillance extraordinaire de la Police. S'il en existent qui y colportent des libelles, nous invoquons contre eux toute la rigueur des lois, mais si ancun fait de cette nature ne peut être allégué, nous esperons que les Argoviens sont traités en France comme les Français le sont chez nous. Au reste, nous ignorons s'il y a

beaucoup d'Argoviens qui vont chercher fortune en France, comme votre Excellence le paroit croire; tout ce que nous savons à cet égard, c'est qu'il s'y trouve un bon nombre qui sont prets à verser leur sang pour son Roi comme ils l'étaient au moi de Mars de 1815 et que nous ne cessons de les fortifier dans ces sentimens."

Die Behauptung, daß Aargauer in Frankreich Flugschriften verbreiten, mußte der Gesandte fallen lassen (2. März). „Mais il n'est pas moins vrai que l'Argovien qui entrant dans notre Royaume y porterait sa gazette ou parlerait selon ce qu'il a lu, ce qui serait assez naturel, y répandrait des écrits ou y tiendrait des propos séditieux; et que pourrait lui reprocher son propre Gouvernement, s'il lui répondrait: je n'ai fait que lire ce que vous avez permis d'imprimer et que dire ce qui est public dans mon Canton." Dazu erhob er eine Menge unbegründeter Verdächtigungen gegen die Herausgeber der Zeitungen, die im Aargau und einigen andern Kantonen erschienen; vor allem warf er ihnen vor, sie verleumden Frankreich, das er mit dem ordre de la légitimité identifizierte. Die für ganz Europa notwendige Ruhe Frankreichs wurde nach ihm durch einige Zeitungsblätter gefährdet. Das dürfe die Regierung nicht dulden. Sogar England habe in einem ähnlichen Falle Bonaparte die Satisfaktion nicht versagt, obschon es ihn nie als Souverain anerkannte. — Er nahm das Anerbieten der Regierung an, den Redaktor (le Rédacteur de votre Journal) vor Gericht zu stellen.

Regierungsrat Herzog nahm in einem Privatschreiben (in dem er für das Kreuz der Ehrenlegion dankte, aber das Offizierskreuz wünschte, das er so gut verdiene wie andere schweizerische Magistrate) den Redaktor Sauerländer



in Schutz; da sich aber der Gesandte mit einem Widerruf nicht zufrieden geben wollte, so erhielt der Oberamtmann den Auftrag, den Herausgeber der Aarauer Zeitung zur Verantwortung zu ziehen und gegen ihn eine fiskal-amtliche Untersuchung einzuleiten, die Sache dem Gericht zur Beurteilung vorzulegen und der Regierung die Entscheidung mitzuteilen. (14. März.)

Sauerländer hatte sich inzwischen (am 12. März) mit einer Entschuldigung an Talleyrand gewandt und ihn gebeten, in der Sache nicht gerichtlich vorzugehen; dies scheute er so sehr, weil das bei der Aufhebung der Zensur geplante Gesetz über Preßvergehen immer noch fehlte, woran sich Richter und Redaktor hätte halten können. Als der Gesandte sah, daß die Regierung die gerichtliche Verfolgung eingeleitet hatte, war er zufrieden. Zu diesem Erfolge hatte besonders Herzog beigetragen, der den etwas eitlen Talleyrand richtig zu behandeln wußte. Im Anfang ging er scheinbar auf seine Klagen ein und machte ihm Zugeständnisse, soweit er es tun konnte, gab aber nie seinen Standpunkt preis und wußte das Interesse des Aargaus zu wahren. Der Gesandte, der sich in der Angelegenheit verrannt hatte, sah dies schließlich ein und war nur noch bemüht, den Rückzug zu decken. In einem Brief an Herzog verlangte er (am 19. März) von der Regierung des Aargaus einen liebenswürdigen Brief, worin sie sagen sollte, sie habe aus dem, was ihr der Redaktor der Aarauer Zeitung schreibe, das Bedauern dieses Journalisten ersehen können, einen Artikel aufgenommen zu haben, der einer Regierung habe mißfallen können, die der Aargau achte und liebe wie eine andere Regierung der Schweiz. Sie könne sicher sein, daß der Zeitungsschreiber in Zukunft alle Sorgfalt aufwenden werde, um bei einer befreundeten Macht keinen Anstoß zu erregen.

In der von Rengger entworfenen Antwort erklärte die Regierung, obschon sich Sauerländer direkt an ihn gewandt habe, werde sie doch ohne das ausdrückliche Verlangen des Gesandten das Verfahren nicht einstellen, und schilderte überdies die politische Haltung des Angeklagten in sehr günstigem Sinn. (24. März.) Man kann dem durchaus sachlich gehaltenen Schreiben nicht übertriebene Liebenswürdigkeit vorwerfen. Der Gesandte zog aber am 1. April seine Klage zurück, und der Oberamtmann mußte die Verfolgung aufgeben, den Redaktor dagegen ermahnen, damit künftighin dergleichen „Uns unangenehme" Klagen vermieden würden.

Talleyrand berichtete voll Stolz am 3. April an den Minister des Äußern in Paris, daß er bis jetzt von allen fremden Ministern der einzige sei, der in betreff der Aarauer Zeitung eine Satisfaktion erhalten habe. Zugleich verwendete er sich für das Begehren Herzogs, mit dessen Einfluß er die Vertreibung der Hortense, der Gemahlin des Grafen von St. Leu, durchzusetzen hoffte. In einem Brief vom 24. April (Anrede: Mon cher Herzog) äußerte er sich über die Zeitungsaffäre sehr befriedigt, obschon er im Grunde nichts erreicht hatte.[1]

Eine gemeinsame, von Schraut entworfene und von Talleyrand mit Änderungen versehene Note an den Vorort vom 27. Oktober 1817 warf der Schweiz vor, sie scheine nicht zu bemerken, was für revolutionäre Umtriebe bei ihr vorgehen; nicht nur haben sich mehrere ihrer öffentlichen Blätter zum Echo alles dessen gemacht, was die gebrandmarktesten Zeitungen des Auslands Falsches und Beleidigendes aushecken, sondern es erscheinen auch ganze Reihen von

[1] P Nr. 1, S. 10. Reg.R.Prot. 1817, 36, 44, 51, 78, 91, 98, 109, 120, 132, 153. Archiv des Ministers des Äußern, Paris, Abt. Suisse.

Schriften, die Revolution, Gottlosigkeit und Heiligtumsschändung atmen. Bestimmte Zeitungen hatten sie nicht genannt. Den Äußerungen der Gesandten über ruhestörende Verbindungen schenkte der Vorort keinen Glauben; und die aargauische Regierung äußerte in ihrer Antwort die nämliche Ansicht; die des Tessins schloß eine Druckerei in Lugano.[1]

„Es war zwischen uns vorausbedacht, schrieb von Schraut am 16. November an Metternich, zu welchen Weitläufigkeiten und Deuteleien es führen müßte, wenn wir bei dieser Beschwerdeführung uns in Verzeichnung so mancher Stellen schweizerischer öffentlicher Blätter, für deren hohe Ahndbarkeit die Regierungen dieses Bundesstaates wenig oder kein Mitgefühl haben, hier einlassen würden, hier, wo die einflußreichsten Glieder der Regierungen mit den Verfassern erwähnter Blätter in täglichem Umgang leben und diese sich deren besondern Schutzes rühmen. Es ist zu bedauern, daß außer den englischen, von denen man Ausschweifendes längst gewohnt ist, man auch deutsche Blätter einerseits als Quelle und Vorbild, anderseits als Grund zu Rückbeschuldigungen in dieser Antwort anziehen konnte."

Aber auch im Innern der Schweiz erhoben sich wieder Klagen gegen die Aarauer Blätter. Bern sah zwar von Schritten bei den betreffenden Regierungen ab, obschon die Aarauer Zeitung und der St. Galler Erzähler das Mißfallen des Rates erregt hatten. Erfahrungsgemäß seien Klagen fruchtlos, weil man immer die Preßfreiheit vorschütze oder sonst nicht Genugtuung leiste. Übrigens sei es Bern seiner Stellung als Vorort schuldig, mit würdigem Ernst die Ruhe der Schweiz zu handhaben und sich durch

[1] AA Nr. 1, J. 46. Reg R.Prot. 1817, 474, 482. Tillier, Restauration II, 46 ff. Talleyrand an seinen Minister, 29. Oktober 1817. Oechsli II, S. 588.

bellende Angriffe einiger wenig zu achtender Neider nicht aufhalten, noch weniger in die Stellung einer Partei werfen zu lassen. Darum sollten diese Blätter kurzweg verboten werden; diesem Antrag stimmte aber die Mehrheit des Rates nicht zu, weil seit dem 21. Dezember (Berner Korrespondenz in AZ Nr. 154) schon zuviel Zeit verflossen sei. Dagegen sollte das beim ersten gerechten Anlaß geschehen. (18. Februar.) Es handelte sich dabei besonders um die Aarauer Zeitung, da der Erzähler im Kanton wenig verbreitet war.[1]

Bei Erwähnung der schwärmerischen Auftritte auf Staufberg (Vikar Ganz) und Umgebung[2] hatte Zschokke im Schweizerboten Nr. 7 die Schuld zum Teil auf die ungemütliche Art der meisten Kanzelvorträge, die das tiefgefühlte Bedürfnis des Schweizervolkes nach Religion nur schlecht befriedigen könne, und auf die Untüchtigkeit mancher Geistlicher geworfen und geschlossen: „Wer nicht selbst vom heiligen Feuer seines Glaubens entflammt ist, wie mag der andere entflammen?" — Im Namen der beiden reformierten Kapitel verlangten die Dekane vom Regierungsrat, daß er die beleidigte Ehre ihres ehrwürdigen Standes rette, und wurden dabei vom Kirchenrat unterstützt. Was darauf folgte, verlief in fast allen Teilen entgegengesetzt wie die Affäre mit Talleyrand. Der Regierungsrat fand den Artikel für die reformierte Geistlichkeit beleidigend, obschon er kaum der Form nach mehr behauptete als die Regierung selbst, die an den Kirchenrat geschrieben hatte, die Staufberger Auftritte hätten nicht statt gefunden, „wenn dem religiösen Bedürfnis des Volkes überall von seinen Lehrern

[1] Manual des Geh. Rats VI, 225, 250. Am 17. April 1817 läßt die bern. Regierung eine falsche Nachricht der AZ über Viehausfuhr unter Anweisung der Insertionsgebühr berichtigen. Manual VI, 360.
[2] Vgl. Oechsli II, 530 f.


Google

Genüge geleistet und der Unterricht für Verstand und Herz fruchtbar erteilt würde." Sie fand es aber dem Stand der Klagenden angemessener, nicht eine gerichtliche Untersuchung anzuordnen, sondern dem Herausgeber des Schweizerboten durch den Oberamtmann ihr Mißfallen über seine „unanständige Darstellung" bezeugen zu lassen. (12. März.) Dabei konnte sich aber Zschokke nicht beruhigen. „Gegen den Tadel gleichgültig zu bleiben, fand er, wäre Geringschätzung gegen die Regierung; und „es würde als unedle Sache ausgelegt werden können, wenn er die einfache Tatsache, worüber er sich zu beschweren hat, öffentlich vor die Welt brächte, deren Stimme auch Könige und Obrigkeiten richtet. Darum wendete er sich mit ehrfurchtvollem Vertrauen an Hochdieselbe und bat bey Ihnen selber um hochobrigkeitlichen Schutz seines Rechtes und seiner Ehre." Er berief sich auf die Verordnung über Preßfreiheit, die dem Gericht in Klagfällen die Entscheidung überließ. Die Regierung habe auch fremde Gesandte schon darauf verwiesen; nun aber habe sie die Klage des Dekans Hünerwadel angenommen und ihn selber gerichtet, ohne seine Verteidigung verlangt zu haben. Dem Dekan sprach er das Recht zu einer Klage ab, da der Schweizerbote sich allgemein ausgedrückt habe; denn wenn man über das Mangelhafte im Militär- und Zivilstand öffentlich reden dürfe im allgemeinen, so werde auch der geistliche Stand darin kein Vorrecht genießen, da kein Gesetz darüber Schweigen gebiete. Auch sei der Ausdruck „unanständig" durchaus nicht am Platze gewesen. „Er (Zschokke selbst) muß es tief empfinden, wenn er sich der Gewogenheit und Achtung seiner Regierung beraubt sieht und als ein gemeiner verstockter Frevler schlechtweg polizeilich abgewandelt wird. Er glaubt diese Mißhandlung bisher nicht verdient zu haben. So wie in Monarchien den Unterthanen gestattet

ist, vom übel unterrichteten den besser unterrichteten König anzurufen, glaubt Endsunterzeichneter keinen entscheidenderen Beweis seiner Liebe und seines Vertrauens gegen die hohe Landesregierung geben zu können, als wenn er selber bei ihr Zuflucht nimmt und nun Schutz für sein Recht und seine gekränkte Ehre ansucht." Er wünschte, daß er entweder vor den kompetenten Richter gestellt oder von den ihm gemachten Vorwürfen, Warnungen und Drohungen losgesprochen werde.

Die Regierung erwiderte Zschokke durch den Oberamtmann (es sind drei Entwürfe der Antwort vorhanden), mit der Aufhebung der Zensur habe sie sich nicht des Rechts begeben, über den Inhalt der in ihrem Gebiet erscheinenden öffentlichen Blätter Lob oder Tadel auszusprechen oder die Herausgeber zu warnen. Trotz des Tadels eines Zeitungsartikels wisse sie ihn übrigens als wackern Hausvater, als treuen Bürger und als tätigen und geschickten Beamten zu schätzen (28. März).[1] Dieser Zusammenstoß mit der Geistlichkeit hinderte übrigens später seine Wahl in den reform. Kirchenrat nicht. (15. Juni 1820.)

Auf ein Gesuch des Kantons Tessin wurde der Aarauer Zeitung verboten, über den ungetreuen Staatsschreiber Pellegrini weitere Nachrichten zu bringen. Den Namen des Einsenders zu nennen, weigerte sich die Redaktion; übrigens seien aus dem Tessin keine direkten Mitteilungen gemacht worden. Sie habe aus den ihr von verschiedenen Seiten zukommenden Nachrichten auszugsweise aufgenommen, was ihr der Wahrheit gemäß schien. Von dem Anerbieten der Aarauer Zeitung, eine Berichtigung zu bringen, machte man aus guten Gründen keinen Gebrauch.[2]

[1] KW Nr. 5, F. 27. Reg.R.Prot. 1817, 91, 110, 120, 137, 143.

[2] Reg.R Prot. 1817, 346, 364. Missivenbuch XXXVII, 22. Aug. 1817. AZ 79, 85, 87. Oechsli II. 818.

Auch Menzi, ein Mitglied der österreichischen Militärliquidationskommission, wollte in der Aarauer Zeitung nicht mehr genannt sein. Diese hatte nur gesagt, das Geschäft gehe langsam vorwärts, wie es in der Natur solcher Angelegenheiten liege.[1]

Eine Beschwerde Luzerns vom 9. Oktober 1817 gegen einige Aufsätze im Schweizerboten trugen Zschokke schon wieder Verweis und Warnung ein.[2]

Die Regierung des Wallis verlangte und erhielt eine Berichtigung über die Durchreise des Nuntius, der für die Konsekrierung des neuen Bischofs 100 Louisd'or und freie Reise durch den Kanton erhalten haben sollte.[3]

Im Jahr 1817 vernehmen wir auch einmal etwas über die sonstigen Existenzverhältnisse der Aarauer Zeitungen. Am 13. Januar forderte nämlich die Regierung vom Finanzrat Auskunft über das Porto für Zeitungen, und diesem erstattete der Postdirektor Dolder am 26. Januar Bericht.[4]

Für schweizerische wie für deutsche und französische Blätter bezahlte man bei der Bestellung 20 % über ihren Ankaufspreis, wenn man sie bei den Postbureaux des Kantons bezog. Einzig dem Erzähler von St. Gallen wurde von der Regierung eine besondere Vergünstigung zugestanden, da beim Verkauf nur 5 % mehr verlangt wurden. Die nicht bei den Postämtern bestellten Zeitungen bezahlten ohne Ausnahme die niedrigste Taxe eines einfachen Briefes, nämlich 2 Kreuzer für das Stück. Von den in Aarau herauskommenden gewährte der Verleger als

[1] Reg.R.Prot. 1817, 352.
[2] Reg.R.Prot. 1817, 429. Missivenbuch XXXVII, S. 345.
[3] Reg.R.Prot. 1817, 487. AZ 133, 146.
[4] Aarg. Postakten 1817, im Postmuseum in Bern.

Postvergütung 20 % Abzug, sodaß das Porto im Preise inbegriffen war. Für Transit bezog die Post 1½ Kreuzer für das Stück. Pakete mit Zeitungen wurden wie andere behandelt. — Auf den Bericht des Finanzrates wurde die bisherige Bevorzugung des Erzählers aufgehoben.

Etwas ruhiger war das Jahr 1818, sodaß die Redaktoren wieder aufatmen konnten. Die Regierung blieb zwar auch nicht mit Beschwerden verschont, aber deren Erledigung verursachte keine Schwierigkeiten. Die Aarauer Zeitung Nr. 55 enthielt eine aus französischen Blättern (Journal de Commerce) abgedruckte Korrespondenz aus St. Gallen, die behauptete, daß der bernische und der luzernische Unterhändler, die in Bistumsangelegenheiten nach Rom geschickt worden waren, sich der Wiederherstellung der Abtei St. Gallen günstig zeigten. Doch äußerte sich Sauerländer nicht über das Gerücht. Auf Verlangen Berns erteilte die Regierung dem Redaktor Befehl zu einem Widerruf, den dieser dann aus der Gazette de Lausanne hinübernahm (18. Mai 1818).[1]

Ein Begehren des Wallis um Richtigstellung eines Artikels in Nr. 12 der Aarauer Zeitung vom 28. Januar kam ziemlich verspätet Ende Mai; es betraf nur eine Kleinigkeit.[2]

Vom Streben geleitet, der Aarauer Zeitung eins zu versetzen, ließ sich der französische Gesandte wieder zu einem Angriff verleiten, der aus ähnlichen Gründen wie der erste scheitern mußte. Denn zu der ursprünglich dem Morning Chronicle, direkt der Karlsruher Zeitung entnommenen Mitteilung, das französische Ministerium wolle Monsieur

[1] KW Nr. 3, E. 4. Reg.R.Prot. 1818, 190. Manual des bern. Geh. Rats VIII, S. 32, 74. AZ 55, 59.

[2] Reg.R.Prot. 1818, 206.

bitten zugunsten seines Sohnes, des Herzogs v. Angouleme, auf sein Thronfolgerecht zu verzichten, hatte der Redaktor selber starke Zweifel geäußert. Obwohl der Artikel schon längere Zeit in verschiedenen Blättern gestanden hatte, war in keinem eine Widerlegung erschienen, nicht einmal in den französischen, wo man es doch zuerst hätte erwarten können. Dennoch verlangte Talleyrand, daß die Regierung „ihren" Zeitungsschreiber für den Artikel, der aussi atroce que ridicule sei, schwer bestrafe, worauf sie natürlich nicht eingehen konnte. Sauerländer, der den Artikel erst zuletzt aufgenommen hatte, anerbot sich, eine offizielle Berichtigung aufzunehmen. Die Regierung legte dem Gesandten aber nahe, nach dem Beispiel der französischen Zeitungen mit Stillschweigen darüber wegzugehen, was ihm einleuchtete. „Telles sont d'ordinaire les excuses", schrieb am 28. September der französische Geschäftsträger nach Paris, „à l'aide desquelles les gazetiers malveillants espèrent pouvoir répandre impunément des articles injurieux et calomnieux." [1]

Würdiger und gemessener war die Sprache von Schwyz, das am 15. Dezember über den Ton klagte, in dem die Aarauer Zeitungen (gemeint war in erster Linie der Schweizerbote) religiöse und kirchliche Gegenstände behandelten. Doch konnte die Regierung nur erwidern, daß die Zeitungen Berichtigungen aufnehmen müßten und daß begründete Klagen von den Gerichten mit aller Aufmerksamkeit untersucht würden. Infolge dieser Beschwerde wurde beschlossen, dem Redaktor des Schweizerboten einen nochmaligen, wohlgemeinten, aber auch ernsten Wink zu erteilen und hinzuzufügen, „die Landesregierung glaube sich

[1] P Nr. 1, S. 33. Reg.R.Prot. 1818, 342, 356. AZ Nr. 103 vom 29. August.

um so mehr berechtigt, von dem Verfasser fürhin einen klügern Schritt und Stil in seinen Blättern zu erblicken, als er ihr angestellter öffentlicher Beamte sei und sich in seiner Stellung keine mißbeliebigen Urteile, die nach Umständen auch Verfügungen notwendig machen müßten, wünschen werde." Eine Kommission, bestehend aus den Regierungsräten Schmiel und Rotpletz, wurde ersucht vorzuschlagen, auf welche Art und Weise die Rüge dem Redaktor eröffnet werden sollte. Sie benutzte den Anlaß einer von Zschokke gebrachten unrichtigen Nachricht, „um dem Schweizerboten begreiflich zu machen, daß seine Leser es verächtlich und lächerlich finden müssen, daß seine Vaterlandsliebe die ganze Schweiz umfassen will, während er seinem heimatlichen Kanton Wunden schlägt, die kein billig Denkender von ihm begehrt noch erwartet, ebenso wenig als daß ein Familienbote das Publikum auf die Gebrechen seiner eigenen Haushaltung aufmerksam machen werde." Seine gute Absicht anerkannte sie, fand aber, er gehe zu weit, wenn er meine, alles was wahr sei, müsse auch gesagt werden. Am wirksamsten hielt sie die Einwirkung der einzelnen Regierungsmitglieder auf Zschokke (28. Dez.).[1]

Zugleich fand man jetzt für gut, über die Zeitungen eine Polizeiaufsicht einzuführen, was Rengger schon 1816 bei der Aufhebung der Zensur vorgeschlagen hatte. Die eben genannte Kommission wurde beauftragt, auch darüber Gutachten und Entwurf abzufassen; eine andere, bestehend aus Rengger, Friedrich und Bertschinger, hatte zu untersuchen, ob es notwendig sei, ein Gesetz über die Preßfreiheit, das auch die Strafen für Preßvergehen festsetze, vorzuschlagen. Die Kommission erwog, daß die Regierung der Verantwortlichkeit, die mit der Zensur verbunden sei, zwar enthoben bleibe, solange kein Strafgesetz erlassen sei,

[1] P Nr. 1, S. 41. Reg.R.Prot. 1818, 467, 483.

daß dann aber die Gerichte und die Herausgeber in einer höchst unsichern Lage seien. Keine Weisheit könne alle Klagen vermeiden, da es unmöglich sei, jedes Mannes Ansichten zu treffen.[1]

„So ärgerlich es auch oft sein mag, fand sie, daß ein öffentliches Blatt von Dingen spricht, die man nicht gerne hört oder worüber man andere Ideen hat, so gibt es wohl auch wieder viele, die die Meinung des Blattes teilen. Ungeärgert kommt man ohnehin nicht leicht durch die Welt; geschieht es nicht durch Druckschriften, so geschieht es schriftlich, mündlich oder durch Gedanken, und das alles läßt sich nicht verbiethen, ohne das Uebel noch viel ärger zu machen. Nicht allem, was verdrießt, kann abgeholfen werden. Doch, Titl., Ihre Kommission nimmt an, daß

[1] Ähnlich wie die Kommission äußerte sich Zschokke in einem nicht offiziell verlangten, wohl durch einen Regierungsrat veranlaßten „amtlichen Referat über ein neu aufzustellendes Gesetz gegen Preßvergehen" (Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit 1820, S. 153 bis 176), das wohl in diese Zeit zu setzen ist. Auch in Zschokkes Gesammelten Schriften, Aarau 1859, II. vermehrte Auflage, 35. Teil, S. 158—198. — Er hatte wohl über die Absichten der Regierung unbestimmte Kunde erhalten, als er am 2. Februar 1819 besorgt an Stapfer schrieb (Stapfers Briefwechsel I, S. CI) „Von der Eidgenossenschaft will ich nichts sagen . . . Es kömmt heraus, was von 22 Kleinstädterstaaten herauskommen kann. Nur ihre allseitige Unbeholfenheit und Schwäche gibt zuweilen einigen guten Köpfen Gelegenheit, gute Ideen durchzusetzen. . . . Wir ständen heute wieder auf der Stelle von 1719, wenn die Revolution nicht eine Frucht hinterlassen hätte, die man von allen Seiten verwünscht — Preßfreiheit. . . . Auch unsere hochwohlgebornen Herren hätten den Spruch längst gern wieder zurückgenommen, wenn es sich mit Ehren hätte thun lassen. . . . Aber rückwärts gehts nun nicht mehr. Diese Oeffentlichkeit, welche nach der Revolution nur Usteri und ich festzuhalten jahrelang die Einzigen Entschlossenen waren, hat jetzt der Priester mehrere gefunden. So ist alles gewonnen. Die Herren müssen sich bequemen und endlich sagen: Laßt uns wandeln im Licht."


Digitized by Google

die beabsichtigte Polizei auf die öffentlichen Blätter keine neue Zensur nach dem Druck ausüben soll. Sie werden den edelsten Stein in der Krone der Freiheit des Aargau's, die Preßfreiheit, nicht wieder herausheben, einiger verdrüßlicher Augenblicke wegen, die geschwätzige und unvorsichtige Schriftgesellen Ihnen verursachen mögen." Polizeiaufsicht über die öffentlichen Blätter sei dagegen angemessen und möglich. Sie habe aber nur Äußerungen gegen Religion, gegen Sittlichkeit und gegen die öffentliche Ordnung zu verhindern; und die Regierung übernehme die Vertretung keiner Partei vor Gericht; höchstens könne sie Gesandten oder Regierungen einen Anwalt bezeichnen. Da aber die Polizei nach Möglichkeit Vergehen verhüten solle, stellte die Kommission den Antrag, der am 5. April angenommen wurde.

Von jedem Zeitungsblatt mußte das erste gedruckte Exemplar sogleich dem Vorsteher des Polizeidepartements zugestellt werden. Wenn es dem Kanton nachteilige oder die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdende Aufsätze enthalten sollte, so war das Polizeidepartement bevollmächtigt und beauftragt, die Versendung des betreffenden Blattes durch die Post zu untersagen. Trat dieser Fall ein, so mußte es der Regierung Bericht erstatten, damit sie die angemessenen Verfügungen treffen konnte; darunter war kaum etwas anderes zu verstehen als ein Tadel gegen den Redaktor. Die Verordnung vom 18. Juni 1816 wurde bestätigt. Die Postdirektion erhielt durch den Finanzrat die nötigen Weisungen. Von der vorgesehenen Maßregel wurde aber nie Gebrauch gemacht; und die Zeitungen scheinen sich durch sie wenig beengt gefühlt zu haben. — Am 29. April beschloß die Regierung auf den Antrag der Kommission, von einem Strafgesetz gegen Preßvergehen abzusehen.[1]

[1] P Nr. 1, S. 46. Reg.R.Prot. 1819, 64, 130, 166.

Google

Im Gegensatz zur Aarauer Zeitung, die sich stets weigerte, ihre Korrespondenten zu nennen, tat dies einmal der Schweizerbote auf Verlangen der Regierung von Basel, die sich als Aufsichtsbehörde durch einen ironischen Artikel über die Gemeindeorganisation von Liestal (Ämtlihäufung) selbst beleidigt fühlte. Der Einsender war Michael Seiler, Bäcker in Liestal.[1] — Anders handelte Zschokke zwei Jahre später. In Nr. 21 war unter dem Titel „Menschen und Vieh" erzählt worden, daß in der Gemeinde L. im Kanton Basel auf Vorschlag des Pfarrers den Armen ein kleines Stück der Allmend vom Gemeinderat als Pflanzland überlassen worden war, daß aber die Gemeindeversammlung oder „vielmehr das Mehr des unvernünftigen Pöbels"[2] den Beschluß umstieß, damit das liebe Vieh nicht zu kurz komme. Der Gemeinderat von Liestal verlangte den Einsender zu wissen, was ihm Zschokke abschlug, indem er sich zugleich zu einer Berichtigung anerbot, falls der Artikel Falsches enthalten haben sollte. Die aargauische Regierung, an die sich nun in der Angelegenheit Bürgermeister und Rat von Basel wandten, riet dem Schweizerboten, nie die Achtung aus den Augen zu lassen, die er den gesetzlichen Behörden und Regierungsformen eines verbündeten Staates schuldig sei. Zschokke gab in seiner Antwort zu, der Artikel enthalte grobe Ausdrücke, die jedoch keineswegs der Sache unwürdig seien, wenn man wirklich zur Unterhaltung der

---

[1] P Nr. 1, S. 42. Reg.R.Prot. 1819, 36, 44. SB Nr. 4 vom 28. Januar.

[2] Die Aarauer Zeitung vermied solche Wörter; Usteri war durch die Erfahrung gewitzigt. 1801 hatte ihm der Ausdruck „Stadtpöbel" gleich zwei Broschüren eingetragen, das „Sendschreiben an den Bürger U., Verfasser mehrerer Aufsätze im Republikaner", von Joh. Heinr. Bremi und eine „Ueber senatorische und gesetzgeberische Zeitungsschreiberei".

Armen ein Stück Allmend verweigerte und es dem Vieh vorbehielt, was schon in verschiedenen Gegenden vorgekommen sei; fast nirgends wirke die Publizität wohltätiger als in solchen Fällen. Er bestritt, eine Behörde angegriffen zu haben, da die zufällige Mehrheit in einer Gemeindeversammlung keine solche sei. Der Regierungsrat übersandte diese Antwort an Basel mit dem Bedauern, daß der Artikel zu Beschwerden Anlaß gegeben habe.[1]

Seit den Monarchen- und Ministerkongressen wurde der äußere Druck für die liberale Presse immer fühlbarer; die Ermordung Kotzebues und das Unternehmen des Apothekers Löhning mußten die gegen Zeitungen und Studenten gerichteten Verfolgungen rechtfertigen. Sogar der Vorort Luzern stimmt in den neuen Ton ein und begrüßte die Karlsbader Beschlüsse als einen „herrlichen Erfolg vereinter Bemühungen". Die aargauische Regierung war anderer Ansicht, mußte aber doppelt auf der Hut sein, da sie bei den Mächten besonders schlecht angeschrieben war. Sie gab dem Amtsbürgermeister Fetzer den Auftrag, Zschokke zu sich zu berufen und ihn auf den Geist der erhaltenen Beschlüsse und auf die Folgen aufmerksam zu machen und ihn zu ermahnen, die Redaktion seines Blattes künftig mit aller Vorsicht zu besorgen. Daß man für Sauerländer diese Mahnung nicht nötig hielt, zeugte vom Vertrauen der Regierung; immerhin muß man auch in Betracht ziehen, daß das im allgemeinen weniger gebildete Publikum des Schweizerboten eine deutlichere und drastischere Darstellung brauchte als das der Aarauer Zeitung, die von ihren Lesern eher erwarten konnte, daß sie bloß Angedeutetes verstanden. Doch mußte die Regierung das Unterlassene bald nachholen und Sauerländer auf die Folgen

[1] P Nr. 1, H. 10.

hinweisen, die aus unvorsichtiger Übernahme von Zeitungsartikeln oder Korrespondenznachrichten aus Deutschland entstehen konnten. Denn der Vorort übermittelte am 5. November die Anzeige des eidgenössischen Geschäftsträgers in Wien, „daß der Ton und Geist, in welchem die Aarauer Zeitung schon seit einiger Zeit die deutschen Angelegenheiten behandle, vornehmlich aber die absprechenden Urteile dieses Blattes über die neuern Vorfälle und die zur Handhabung des innern Friedens in Deutschland ergriffenen Maaßnahmen, dem Wiener Hof umso unangenehmer auffalle, weil derselbe bei den Carlsbader Ministerial-Conferenzen die Initiative genommen und dadurch an den Beschlüssen des Bundestages großen Antheil habe, und weil man von Seiten des kaiserlichen Ministeriums glaube bei so viel Gelegenheiten der Schweiz Proben des aufrichtigsten Wohlwollens und freundnachbarlicher Gesinnungen gegeben zu haben.“ [1]

Gemeint war wohl vor allem ein Artikel, der auch im Stähelehandel eine Rolle spielte. Nach der Verhaftung Arndts und einiger anderer Professoren vermutete Kortüm, der damals am Gymnasium Neuwied Lehrer war, der Ritter v. Hamel bereise Deutschland und die Schweiz in russischem Solde, und äußerte diese Ansicht in einem Zeitungsartikel, den er dem Privatdozenten Stähele nach Bern übersandte; dieser ließ ihn durch die Vermittlung von Professor Heldmann und Regierungsrat Schmiel an die Aarauer Zeitung gelangen. Die Verhaftungen wurden einer fremden Macht zugeschrieben, „die wahrscheinlich auch einen Herrn Dr. H***** [2] Deutschland und die Schweiz bereisen läßt, um in akademischen Hörsälen und sonst überall

[1] AA Nr. 1, K. 18. Reg.R.Prot. 1819, 419.

[2] Die Buchstaben wurden vom vorsichtigen Sauerländer durch Sterne ersetzt.

zu horchen und die etwaigen freien Redensarten dem treuen Gedächtnisse einzuimpfen. Dahin wäre es nun gekommen, daß im heiligen deutschen Reiche politische Dolchstöße mit leiblichen zu wetteifern beginnen. Bald wird die Zeit lehren, ob die von der preußischen Staatszeitung entdeckte Verschwörung der Wirklichkeit oder dem Dichtungsvermögen solcher Menschen angehöre, welche den ablaufenden Termin landständischer Verfassung durch ersonnene Gefahren auf anständige Art zu verlängern wünschen."

Nummer 97 der Aarauer Zeitung brachte eine Berichtigung, Nummer 100 eine Verteidigung der Redaktion, die ein Unrecht auch Unrecht nennen wollte, wenn es von hohen Beamten oder Behörden ausging. Ihrem Grundsatz „frei und gerecht" getreu, nehme sie auch Richtigstellungen auf. — Usterei billigte in einer Besprechung von Stäheles Rechtfertigungsschrift[1] die Haltung der Berner Regierung nicht, die diesen des Rechts beraubt hatte, sich vor dem ordentlichen Richter verteidigen zu dürfen. — Heldmann mußte es schwer büßen, daß er den Artikel nach Aarau gesandt hatte. Er wurde deswegen seiner Stelle entsetzt und mit seiner zahlreichen Familie ausgewiesen.

Als der Berner Große Rat die Anregung entgegennahm, den 1798 Gefallenen ein Denkmal zu errichten, druckte Sauerländer einen mit „un bon Suisse" unterzeichneten Brief

---

[1] Aufschluß über die Verweisung des Privatdozenten Andreas Stähele aus dem Kanton Bern, von ihm selbst. Schweiz 1819. AZ 92, 97, 100, 104, 122, Beilage 61 vom 4. Dezember. Über Stäheles Auftritt mit Ritter v. Hamel siehe Tillier, Restauration II, 99—101 und Fried. Pieth, Zur Flüchtlingshetze in der Restaurationszeit, 29. Jahresb. d. hist.-antiquar. Gesellschaft in Chur, S. 7 ff. K. L. v. Hallers Bericht an Hardenberg im Sonntagsbl. des Bund. Münch I, 344, 376, 400. Oechsli II, 628 ff. Über Joh. Fr. Kortüm s. Allg. deutsche Biographie 16, S. 730 ff.

ab, der sich heftig gegen diesen Plan aussprach. „Grâce aux documens que possèdent maintenant ceux qui brisèrent leurs fers à cette époque, et à la faculté de parler et d'écrire qu'ils on recouvrée, l'Europe aura la preuve que l'insurrection de 1798 fut aussi légitime que celle du 1 Janvier 1308. Les anciens gouvernans des XIII Cantons, gagneraient-ils quelque chose, à se voir assimilés aux Gessler et aux Landenberg?" Wenn der Berner Große Rat denen Denkmäler errichte, die für die alte Ordnung gekämpft haben, so werde das Volk die durch Monumente ehren, die für sein Recht auf politische Gleichheit auf dem Schafott, im Gefängnisse, auf Schlachtfeldern und in der Verbannung gestorben seien. „Si les anciens Privilegiés veulent avoir des Saints, le Peuple libre de la Suisse aura ses Braves et ses Martyrs."

Der Geheime Rat von Bern nahm natürlich den Vergleich mit Gessler und Landenberg nicht ruhig hin. Er hielt es aber nicht mit seiner Würde vereinbar, sich vor ein fremdes Gericht ziehen zu lassen; ebenso wenig wollte er darauf verzichten, die Schmähung zu bestrafen. Eine Antwort auf den Brief, „welcher eher das öffentliche Bekenntnis des Verrats und die unwillkürliche Stimme des gefolterten Gewissens zu sein scheint, wäre auch nicht angemessen, zumal alles, was man darüber sagen könnte, weit unter dem Gefühl eines jeden Ehrenmannes, welchem politischen Glauben derselbe zugetan wäre, zurückbleiben mußte." Am besten sichere man sich durch ein Verbot gegen das Gift, was bei einer auf Geldgewinn abzielenden Zeitung zugleich die angemessenste Strafe für einen Herausgeber sei. Eine Minderheit wollte zuerst von der aargauischen Regierung Satisfaktion erlangen; aber man verkehrte in der Angelegenheit überhaupt nicht mit ihr. Die Behörden beschlossen,

einstweilen auch für sich keine Ausnahme von dem Verbot zu machen. (17. Jan 1820.)

Der Vorort Luzern, dem Bern von seinem Vorgehen Mitteilung machte, wies die Regierung des Aargaus darauf hin, daß man die Aarauer Zeitung im Ausland als gefährlich betrachte, und wünschte vorbeugende Maßregeln, d. h. die Zensur. Das sehr vorsichtig abgefaßte Schreiben bemühte sich, beim Aargau in keiner Weise anzustoßen; es war begleitet von einer längern, nicht ungeschickten offiziellen Widerlegung des Briefes des „bon Suisse“, die man nun doch für nötig gehalten hatte. Die Regierung ließ dem Redaktor durch Rotpletz und Schmiel ihre Unzufriedenheit über die Aufnahme des Artikels aussprechen, konnte sich aber auch nicht enthalten, darauf hinzuweisen, daß man gegen sie zu Unrecht Vorwürfe erhebe, „während es sich täglich zeigt, daß es der sorgfältigen Zensur in andern Kantonen nicht immer gelingt, den dort erscheinenden Blättern jenen einfachen Ton der Schicklichkeit beizubringen, der in Erörterungen über die wichtigsten Gegenstände und Personen in öffentlicher Sache niemals vermißt werden sollte.“ Sie selbst sei durch die Entschuldigung des Herausgebers, daß der Artikel in französischer, nicht jedermann eigener Sprache eingerückt worden, hinreichend befriedigt.[1]

Der Geheime Rat in Bern ließ am 12. Januar die noch auf der Post liegenden Abonnementsgelder mit Beschlag belegen und genehmigte am 27. Januar den Antrag des Postbestehers Fischer, wie sie zu verteilen seien. Es entfielen auf den Verleger von jedem Abonnenten $7^1/_2$ Batzen, auf die Zeitungsdirektion für Provision und Post 5 Batzen, auf die Besteller für sechs Monate $57^1/_2$ Batzen,

---

[1] P Nr. 1, S. 56. Bern. Ratsmanual X, 117, 152, 157, 168, 194 f. AZ 1820, Nr. 4, 19.

auf die für zwölf Monate 127½ Batzen. Ob die Stempelgebühr zu beziehen sei oder nicht, wurde den Amtsschreibereien überlassen. Sie betrug für sechs Monate 15, für zwölf Monate 30 Batzen. Sauerländer verzichtete dann auf den ihm zufallenden Betrag, wünschte dagegen die gelieferten Nummern zurück, um vollständige Jahrgänge zu haben.

Der Verlust von 186 Abonnenten mußte ihn schmerzen; er bat darum am 24. Mai den Rat die Zirkulation der Aarauer Zeitung wieder zu gestatten und versprach, anstößige Artikel zu vermeiden. Aber die Buße schien noch nicht zu genügen, und man fürchtete zudem, daß Sauerländer „unter Verbreitung anderer irriger Begriffe auch die jüngste Thronumwälzung Spaniens ins Licht setzen werde, womit seine Partei ihrem System Eingang zu verschaffen weiß". Doch sollte ihm unter der Hand bedeutet werden, er solle sein Gesuch am Ende des Jahres erneuern, was dann am 29. November geschah. Während einer Minderheit die Strafe noch nicht genügte, da die Sinnesart des Verlegers die gleiche geblieben sei, glaubte die Mehrheit des Rates, daß durch die Fortdauer des Verbots nicht nur jener, „sondern auch ein großer Teil des Publikums leiden würde, welches die übrigens wohl geschriebene Zeitung mit Interesse gelesen hat." Doch mußte sich Sauerländer noch verpflichten, bei einem allfälligen neuen Verbot die Abonnementsgelder pro rata der noch zu liefernden Blätter zurückzuerstatten.[1] Dazu kam es aber nicht mehr. Obschon sich der Kirchenrat am 15. März 1821 darüber beschwerte, daß die Aarauer Zeitung Auszüge aus einer Schrift des Zürcher Professors Orelli gebracht hatte, in der bezweifelt war, daß die Bibel wörtlich zu verstehen sei, unternahm

[1] Manual d. Geh. Rates X 491, 499, XI 206, 295. AZ 1820, 151.

der Rat nichts gegen die Zeitung; sondern der Pfeil flog auf den Schützen zurück. Der Kirchenrat solle vor allem die Orthodoxie der Predigten der Geistlichen überwachen und die bestrafen, die sich gefährliche philosophische Äußerungen erlauben sollten, welche vom wahren Glauben irreleiten könnten.[1]

Schwyz verlangte am 1. August 1820 den Einsender eines Artikels zu wissen, wonach einige Pfarrer, die sich bei ihrem Amtsbruder auf Seelisberg versammelt hatten, sich mit der Bistumsangelegenheit beschäftigt hatten. Die Aarauer Zeitung hatte am 23. Juli eine Berichtigung des Gerüchts von anderer Seite gebracht; und ohne gerichtliche Klage konnte man den Verleger nicht zur Nennung des Namens verhalten.[2]

Eine unangenehme Weihnachtsgabe war die gemeinsame Note der Gesandten Österreichs, Rußlands und Preußens wegen Nr. 153 der Aarauer Zeitung. Den Artikel aus Frankfurt erklärten sie unter den unmittelbaren Blick ihrer Höfe bringen zu müssen. Der Verfasser äußerte darin einige vorsichtige Vermutungen über den Fürstenkongreß zu Troppau, war aber überhaupt etwas mißtrauisch gegen Monarchen- und Ministerzusammenkünfte und schloß mit den Worten: „Folgt einmal jedes Kabinett seinem eigenen Interesse, so wird wieder eine legitime Verschiedenheit der Meinungen anerkannt werden, was der Würde der Menschheit, sowie der Würde der Regierungen offenbar angemessener ist, als wenn diese alle eine diktierte, so zu sagen parteiische Sprache führen sollten." Schon mehr als einmal, schrieb

[1] Manual d. Geh. Rates XI 423. AZ-Beilag 9 v. 10. März 1821. Vgl. Tillier, Restauration III, 312.

[2] P Nr. 1, G. 66. AZ 85, 88. Zuger Wochenblatt Nr. 33.

Schraut am 24. Dezember an Metternich, habe er die leidige Verwandtschaft bemerkt, die zwischen den deutschen Revolutionären und dem Redaktor der Aarauer Zeitung bestehe, „qui se constitue leur organe privilégié et semble vouloir remplacer pour eux et leur cause la Feuille d'Opposition récemment suprimée de Weimar." Abgesehen von dem beleidigenden Vergleich zwischen Bayonne und Laibach, den man, um der gerechten Züchtigung zu entgehen, sofort durch eine Negation auszuwischen affektiere, was in diesem Fall wohl zutraf, sei das Ende des Artikels „de la plus haute insolence, un véritable outrage." Er habe dem preußischen und dem russischen Geschäftsträger den Vorschlag zu dem Schritt bei der aargauischen Regierung gemacht; denn da diese von den die Preßfreiheit begünstigenden Prinzipien in ihrer größten Ausdehnung notorisch befangen sei, habe er begriffen, daß man ihre Blicke höher richten müsse.

Sauerländer rechtfertigte sich damit, daß er falsche Nachrichten nie absichtlich aufnehme, „weil ein Zeitungsblatt vornehmlich in neutralen Staaten, keine Partei ergreifen, sondern das pro und contra liefern, immer aber der Wahrheit huldigen soll." Ohne Korrespondenzen könne aber ein öffentliches Blatt nicht bestehen, das nicht nur aus andern Zeitungen die Nachrichten abdrucken wolle. Er widerlegte den leichtfertigen Vorwurf, er mache einen „anmassenden Gebrauch der bisher ihm gewordenen obrigkeitlichen Nachsicht," und konnte nicht begreifen, warum es ihm nicht geraten wollte, Anstoß zu vermeiden, was andern leichter zu gelingen scheine. Der Regierungsrat übermittelte diese Antwort den Gesandten und anerbot sich wie gewöhnlich, den Verleger vor Gericht belangen zu lassen, wenn sie nicht genüge. Diese gingen jedoch nicht darauf ein. Man machte darauf einen Versuch, den preußischen Geschäftsträger von Arnim über „etwaige

weitere Aussichten und Folgen" auszuforschen, wobei aber nichts herausgekommen zu sein scheint.[1]

Ein Vierteljahr später stellte sich wieder Talleyrand mit einer Beschwerde ein, die diesmal der Aarauer Zeitung verhängnisvoll werden sollte. Er behauptete ganz ohne Grund, diese untergrabe seit längerer Zeit die Regierung Ludwigs XVIII. So viel in ihren Kräften stehe, unterstütze sie die unruhigen Köpfe, die von neuem einen allgemeinen europäischen Brand entfachen wollen. Es handelte sich um die Protestation des Herzogs von Orleans gegen die Echtheit der Abstammung des Herzogs von Bordeaux, eine Nachricht, der Sauerländer durch das Attribut „vorgeblich" selbst die Glaubwürdigkeit abgesprochen hatte und die schon lange in andern Blättern erschienen war. Diesmal wandte sich Talleyrand nicht direkt an die aargauische Regierung, sondern gewann auch die Unterstützung des Vororts Zürich, indem er diesem auseinandersetzte, daß man in Europa, wo die Verfassung der Schweiz wenig bekannt sei, die einzelnen Kantone nicht unterscheide; beim Lesen der Aarauer Zeitung sage man: „Seht, solche Gemeinheiten drucken die Schweizer". Die Eidgenossenschaft habe also allen Grund zu beweisen, daß sie solche Artikel mißbillige. Diese Mahnung hatte denn auch Erfolg; der Vorort lud die aargauische Regierung ein, ihm mit möglichster Beförderung von ihren Absichten und getroffenen Verfügungen Kenntnis zu geben. (28. März). Schraut war über diesen Schritt in hohem Masse erfreut; er schrieb am 27. Mai 1821 an Metternich: „Der ausgeschämte Herausgeber, der Buchhändler Sauerländer, hat zum Gipfel seiner Unwürdigkeiten die angebliche Protestation des Herzogs von Orleans gegen die Legi-

[1] P Nr. 1. H. 1. Reg.R.Prot. 1820, 555; 1821, 12. Haller, Bürgermeister Herzog, S. 143

timität des Herzogs von Bordeaux aus dem London Chronicle abgedruckt, als Kuriosität, fügte er hinzu, zum Beweis für die Preßfreiheit in England. Durch das Mittel dieses angeblichen Korrektivs, das nur eine neue Beleidigung ist, wollte er die Proklamation dieser Infamie unschuldig erscheinen lassen, während die Regierung ihrerseits sie offiziös mit ihrem Stillschweigen zudeckte.[1] Es bedurfte nicht mehr, damit Herr Talleyrand sich gegen einen solchen Mangel[2] an jedem Anstand empörte. In einer kräftigen Note an den Vorort verlangte er Genugtuung für diese Injurie und daß man einer solchen Verachtung der Regeln guter Nachbarschaft und alles Anstandes, eine Mißachtung, welche die Schweiz bereuen könnte, ein Ende mache. Der Vorort bereitete dieser Note den Empfang, den sie verdiente. In einem sehr starken Brief bewies er der Regierung von Aarau die absolute Notwendigkeit, einmal so schweren Klagen vorzubeugen und durch Strafen eine Vermessenheit zu zügeln, welche jeden Augenblick die teuersten Interessen der helvetischen Eidgenossenschaft kompromittieren könne. Man darf umso mehr hoffen, daß die Regierung dieses Kantons andere Prinzipien über die Preßpolizei annehmen werde, als wir sie in der gemeinsamen Note in so evidenter Weise bezeichnet haben, daß sich kein Mitglied der eidgenössischen Kommission darüber täuschen kann und daß auf der nächsten Tagsatzung sich alle Stimmen gegen sie erheben werden."

---

[1] Die aarg. Regierung sollte also die Verantwortlichkeit für Zeitungen übernehmen, mit denen sie keine Beziehungen unterhielt, während die französische trotz Zensur das ablehnte. Vgl. AZ 1814, 138, S. 661. AA Nr. 2, 20.

[2] An diesem Mangel leiden die Noten der Gesandten, nicht die Aarauer Zeitung.



Sauerländer, der den angegriffenen Artikel nur als Lückenbüßer aufgenommen hatte, konnte ohne große Mühe die leichtfertigen Behauptungen Talleyrands widerlegen; wie in einem frühern Fall wies er darauf hin, daß gegen die unter Zensur stehenden deutschen und niederländischen Blätter, die den Artikel vor ihm gebracht hatten, keine Schritte unternommen worden waren. Wenn ein Privatmann ihn so verdächtigt hätte, so würde er vor dem Richter Genugtuung fordern. Übrigens könne er sein Befremden nicht bergen, wie man ihm, dem ruhigen, stillen Bürger, der bei Störung der öffentlichen Ordnung nicht Unbedeutendes in Gefahr hätte, Wünsche nach Revolution und Unordnung andichtete.

Die Regierung nahm denn auch den Verleger in Schutz. Sie weigerte sich, die Zensur einzuführen, da in Frankreich die Erfahrung die Unzweckmäßigkeit dieser Einrichtung klar genug bewiesen habe. Der Vorort dagegen fand die Rechtfertigung Sauerländers ungenügend und machte ihm in ihrer Antwort an den Gesandten den Vorwurf größter Unvorsichtigkeit. (11. April.)[1]

Der aargauische Regierungsrat, dem Rengger nicht mehr angehörte,[2] fand die nörgelnden Klagen Talleyrands sehr lästig, und um jeden Anlaß dazu eher zu vermeiden, verlangte sie von Sauerländer noch größere Rücksichtnahme auf die Verhältnisse und drohte für den Fall, daß die Aarauer Zeitung wieder zu gerechten Beschwerden Anlaß gebe, das Blatt vor der Hand zu unterdrücken. Dieser unerwartete Schritt versetzte Sauerländer in eine üble Lage, die er dem Vorsteher des Polizeidepartements, Schmiel,

[1] P Nr. 1, H. 5. Reg.R.Prot. 1821, 177, 185, 120. AZ Nr. 35.

[2] Usteri war darum wegen des Aargaus besorgt (2. März an Stapfer, Briefw. II, 244).

Google

am 28. April ausführlich schilderte. „Da jede noch so geringfügige Beschwerde vom klagenden Teil als gerecht dargestellt wird, so müßte ich bei jedem künftigen Anlaß besorgen, das angedrohte Verbot eintreten zu sehen; dies möchte mir vielleicht mitten im Laufe eines Semesters begegnen und mein Verlust folglich noch beträchtlicher werden. Bei solcher Aussicht auf gänzliche Schutzlosigkeit meines Erwerbszweigs konnte ich also keinen Augenblick anstehen, den Entschluß zu fassen, dies Institut lieber freiwillig aufzugeben, was auch bereits geschehen ist. Hinsichtlich der dabei schon vielfältig erfahrenen Widerwärtigkeiten konnte mir diese Entsagung nicht schwer fallen, indem ich die Erscheinung des Blattes bisher mehr als Ehrensache betrachtete, als daß mich merkantilisches Interesse dazu anhielt, was keineswegs der Fall dabei ist. — Darum konnte ich aber auch ebensowenig den tiefgefühlten Eindruck verbergen, welche die angedrohte Unterdrückung des Blattes auf mich machte. Das Bewußtsein, niemals darin geflissentlich durch eine offenbar unanständige oder freche Schreibart eine wahrhaft begründete Klage veranlaßt zu haben, macht mich vorwurfsfrei, einen solchen strengen Beschluß verdient zu haben. Noch immer wurde jede seit acht Jahren geschehene Beschwerde über dasselbe mit Bestimmtheit und Klarheit erörtert; niemals war sie so bedeutend, daß sie wirklich vor Gericht hätte gebracht werden können; noch niemals habe ich dabei den für jeden guten Bürger empfindlichen Schmerz erfahren, über irgend einem solcher Klagepunkte das hochobrigkeitliche Mißfallen zu erhalten. Daher, ich gestehe es offen, war mir die angedrohte Unterdrückung so unerwartet als schmerzlich, und ich konnte kaum glauben, daß ich noch im Kanton Aargau lebe." Dann zählte er der Reihe nach alle die Klagen auf, die seit Erscheinen der Aarauer Zeitung gegen ihn geführt

worden waren und von denen keine einen ernsthaften Grund gehabt hatte. Darauf fuhr er fort:

„Indem ich vertrauen möchte, daß ich über wirkliche Preßvergehen nach dem Gesetze gerichtet würde, muß ich nach den angedrohten Unterdrückungs-Maaßregeln vermuten, daß jener Beschluß vom 18. Brachmonat (1816) bereits wieder aufgehoben worden sey und daß ich folglich jeden Tag gewärtigen müßte, ohne weitere gerichtliche Untersuchung meiner Erwerbszweige verlustig erklärt zu werden. Wahrlich, das Loos des Unterthanen in einer konstitutionellen Monarchie, wo Beispiele von Kabinetts-Justiz durch der Gesetze Macht entfernt sind, wäre dann beneidenswerter als dasjenige des freien und rechtlichen Bürgers in Republiken, wo das Gesetz in allen Dingen eine gerechte Richtschnur darbieten sollte. Möchten wir also so glücklich seyn, auch über eigentliche Preßvergehen ein förmliches Gesetz zu erhalten; dann wäre in allen solchen Vorfällen jedem Mißverständniß vorgebeugt und jede Klage unverweilt an den Richter zu weisen, dessen Urteilsspruch sich dann jede Parthei zu unterwerfen hätte, oder sie ergriffe die Appellation. . . . Wenn auch kein eingeborener Eidgenosse, so wird mich doch stets dieselbe Liebe für unsern Kanton beseelen, in dem ich nun seit achtzehn Jahren das Glück der Freiheit genoß und für den mir kein Opfer zu schwer fallen wird, das zu dessen Ruhe und Ehre beitragen könnte." [1]

Zugleich kündigte er (in Nr. 51) seinen Lesern an, daß er, „müde der oft völlig ungegründeten Anklagen und Verdächtigungen, überdrüssig des fortwährenden Auflauerns, der Beargwöhnung und geflissentlichen Falschdeuterei über jedes unbefangene und freisinnige Wort, mit Unwillen

[1] P Nr. 1, H. 55.

erfüllt über die kränkenden Verunglimpfungen, womit man alles Ehrgefühl aufs Empfindlichste verwundet," den entschiedenen Entschluß gefaßt habe, die Aarauer Zeitung mit Ende des halben Jahrgangs eingehen zu lassen, „indem ich sie unter solchen Verhältnissen ferner nicht fortsetzen möchte".

Die Leser suchten Sauerländer von diesem Vorhaben abzubringen, aber er blieb dabei, da es „dermalen schlechterdings nicht möglich" sei, das Blatt fortzusetzen.[1] Nicht nur lassen ihm seine übrigen Verlagsgeschäfte wenig Zeit, es sei auch eine der ersten Pflichten jedes guten Bürgers, die dermaligen Staatsverhältnisse des Kantons wie der ganzen Eidgenossenschaft zum Ausland zu berücksichtigen, damit jeder weitere trübe Einfluß verhindert werde (11. Juni). Anfragen nach der eigentlichen Ursache wich er aus, versprach aber, sie vielleicht später einmal ausführlich zu beantworten.

Einen andern Entschluß faßte der Redaktor der Schweizerartikel, Paul Usteri. Er erklärte schon am 6. Mai in einem Brief an Laharpe, in keinem Falle werde man die verstummen machen, die bis jetzt geredet haben. Stolz auf seine journalistische Tätigkeit[2] wollte er sich nicht den Mund zubinden lassen. Er übernahm mit Anfang Juli die Lieferung der Schweizerartikel in der Neuen Zürcher Zeitung, die so aus einer Verschmelzung der Aarauer Zeitung und der früheren Zürcher Zeitung hervorging. Sein Freund Füßli schrieb den ausländischen Teil. Das neue Blatt

---

[1] AZ 1821, 66, 70, 78.

[2] 12. September 1818 in einem kurzen Lebensabriß für die Biographie des vivants: „Wenn die Beförderung und standhafte Behauptung der verständigen Publicität, die in der Schweiz früher und später ungekannt und verhaßt war, Verdienst ist, so gehört ihm dies." Stapfers Briefw. 1. Bd., CXXXIX.



schloß so unmittelbar an das Sauerländers an, daß Usteri in der letzten (23.) Beilage erklärte: „Die Fortsetzung dieser Anzeigen Schweizerischer Literatur erscheint in der mit Anfang Juli beginnenden Neuen Zürcher Zeitung. Was bisher hier im Rückstand geblieben ist, soll darin so beförderlich als möglich nachgeholt werden." — Das Ende der Aarauer Zeitung zeigte er am 3. Juli 1821 Stapfer mit den Worten an, sie sei den Verfolgungen von Bern und dem dortigen diplomatischen Korps, oder „besser gesagt, den dort stationierten Nachtwächtern der heiligen Allianz" erlegen.[1]

Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Regierung mit ihrer Drohung diese Folgen beabsichtigt hatte. Zschokke, der sie doch kurz vorher nicht gerade optimistisch beurteilt hatte, äußerte sich am 25. Mai Usteri gegenüber, was sie getan habe, sei ein Mißgriff, den sie, wie er glaube, weder für so unklug noch für so nachteilig hielt, als er war. Er erwarte, daß zuletzt ein Gesetz über Preßfreiheit und Preßvergehen das Ergebnis sein werde, ungefähr nach den Grundsätzen, die er in dem amtlichen Referat (Ueberlieferungen 1820, S. 153) entwickelt habe.

Sauerländer konnte sich jedoch nicht darauf verlassen. In Weimar, dessen Preßverhältnisse merkwürdig viel Parallelen mit den aargauischen darbieten, waren auch trotz Preßfreiheit Zeitungen mit dem Verbot bedroht und trotz Preßfreiheit unterdrückt worden, während andern Redaktoren die Lust an der Schriftstellerei durch Prozesse so verekelt wurde, daß sie ihre Blätter eingehen ließen.[2]

---

[1] Stapfers Briefw. I. Bd. XLI.

[2] Ehrentreich, Freie Presse in Sachsen-Weimar, S. 39, 48; 41, 84; 69. Dasselbe war während der Helvetik auch in der Schweiz geschehen, ebenfalls trotz Preßfreiheit. Oechsli I, 625.

Was 1819 und früher in Weimar geschehen war, das konnten jetzt die Mächte des Metternich'schen Systems wohl noch viel leichter beim Aargau erzwingen, wenn sie wollten; und daß es ihnen nicht etwa an der Absicht dazu fehlte, hatte ihr bisheriges Vorgehen bewiesen.

Daß übrigens die aargauische Regierung vor der Unterdrückung einer Zeitung auch nicht zurückschreckte, wenn sie sich damit Verlegenheiten ersparen konnte, das zeigte sie noch im selben Jahre. Die Zürcher Zensur hatte das Schweizerische Volksblatt wegen seiner heftigen Angriffe[1] schon nach der 18. Nummer verboten, worauf der junge Geßner der Regierung drohte, er werde das Blatt an einem Ort drucken lassen, „wo das Gesetz die freie Äußerung weniger beschränkt". Dieses Vorhaben teilte er auch seinen Lesern mit, dachte aber erst daran es auszuführen, als seine Versuche, das Blatt unter anderm Namen weiterzuführen, mißlungen waren. Weil nun Geßner es in einem Kanton fortsetzen wollte, wo Zensurfreiheit bestehe, mithin zu vermuten war, daß er es im Aargau drucken wolle, wurde das Polizeidepartement beauftragt, das zu verhindern (26. November).[2] Damit ist allerdings nicht gesagt, daß die Regierung auch eine schon bestehende Zeitung unterdrückt hätte; aber es war doch für sie die angenehmste Lösung, als Sauerländer sein Blatt von sich aus aufgab.

Dies war ein Erfolg für die Gesandten; er genügte ihnen aber noch nicht. Nach den Konferenzen von Troppau und Laibach überreichten die Vertreter Rußlands, Öster-

[1] Uebelhör, Zürch. Presse S. 31 ff. Darunter war ein Artikel mit dem Titel „Vincenzstadt im Lande Hudeln", von Dr. Tanner in Aarau verfaßt und gegen Vincenz Rüttimann gerichtet. (Brief von Liebenau an Schuhmann, 2. Nov. 1887, mitgeteilt von Herrn Kantonsarchivar Herzog in Aarau.) Münch II, 407.

[2] Reg.R.Prot. 1821, 645.

reichs und Preußens am 19. Mai 1821 „de l'ordre très exprès de leurs Souverains“ eine gemeinsame Note, die sich zuerst in allgemeinen Klagen über Revolution, Flüchtlingswesen und schlechte Presse erging und dann fortfuhr: „Mais ce qui plus est, le Gouvernement de tel canton, à l'animadversion duquel les Missions de ces mêmes Puissances ne purent se dispenser de dénoncer une très grave offense, a cru pouvoir leur opposer la liberté de la presse, que sa sagesse avait érigée en loi; sauf les voies judiciaires, ouvertes à elles comme à tout le monde. Et ces mêmes presses, sous les mêmes lois, s'il leur arriverait de traduire indécemment au tribunal du public ces mêmes Magistrats, seraient indubitablement closes et condamnées à l'instant. Peut-on, avec plus de justice et d'authenticité, donner la mesure exacte de ses hauts égards pour les décrets de la Confédération et les Souverains, qui, malgré ces Magistrats, semblent y avoir quelque droit plus spécialement acquis?“ Sie wollten es nicht als Entschuldigung gelten lassen, daß ein Artikel schon in andern Blättern gestanden hatte, ohne dort Maßregeln zu veranlassen.

Die aargauische Regierung ging in der Antwort an den Vorort auf die ihr gemachten Vorwürfe gar nicht ein und erneuerte bloß die Versicherung größter Sorgfalt und Wachsamkeit.[1]

Am 3. Mai hatte Schmiel der Regierung das Schreiben Sauerländers vom 28. April mitgeteilt und auf die Notwendigkeit fester Normen hingewiesen, die nicht heute dieses und morgen jenes Verfahren zulassen. Dem bestehenden Zustand müsse ein Ende gemacht werden, da die Regierung

[1] P Nr. 1, H. 9.

fortwährend als mitbeteiligt angesehen werde, obgleich sie keine Verantwortlichkeit übernehme; aber auch der Herausgeber von Druckschriften sei durch keine gesetzliche Garantie in seinem Eigentum gesichert. Bei diesem Anlaß wurde der diplomatischen Kommission, in der Amtsbürgermeister Herzog den Vorsitz führte, der Auftrag erteilt, ein förmliches Gesetz über Preßfreiheit und Preßvergehen auszuarbeiten.[1] Aber obschon auch ein Gutachten des Polizeidirektors Schmiel (9. Juni) ein solches Gesetz für nötig erklärte, wurde der Entwurf doch nicht dem Großen Rate vorgelegt; die Verordnung vom 18. Brachmonat 1816 wurde erst am 21. August 1823 durch eine andere dahin abgeändert, daß auf äußern Druck hin die Zensur wieder eingeführt wurde. Inzwischen war das Bedürfnis nach einem Gesetz weniger fühlbar. Nachdem die Aarauer Zeitung eingegangeu war, brauchte die Regierung eben viel weniger Beschwerden der fremden Mächte zu befürchten, da diesen besonders die Aarauer Zeitung im Wege gestanden hatte, „das unverschämteste der Blätter dieses Landes," wie Schraut sie in dem erwähnten Bericht an Metternich (27. Mai 1821) bezeichnet hatte. Die andern schweizerischen Zeitungen, deren Zahl gering sei und eine ziemlich langweilige Lektüre darbiete, werde er im Einverständnis mit dem preußischen und dem russischen Gesandten unter strenger Aufsicht behalten. Er beabsichtigte „d'établir un contrôle si étandu et si actif sur les feuilles publiques de la Suisse .... qu'aucune ne nous échappera et que chacune à laquelle il arrivera de s'émanciper, s'apercevra aussitôt que nous la suivons de l'oeil." (S. Oechsli II, 650 f.)

---

[1] P Nr. 1, H. 55. Reg.R.Prot. 1821, 300, 306.

Wenn also Sauerländer die Aarauer Zeitung nach dem Wunsch seiner Leser noch fortgesetzt hätte,[1] wäre sie über kurz oder lang von den Gesandten doch zu Tode gehetzt worden. Der Schweizerbote konnte weiterleben, obgleich er seine Meinung meist viel unumwundener heraussagte; denn auf das, was im Ausland geschah, ging er viel weniger ein. Allerdings beschränkte auch Usteri seine Tätigkeit im wesentlichen auf die Schweiz; und doch war er nebst Zschokke, Rengger und andern bei den Regierungen des Auslandes so schlecht angeschrieben, daß ihn Stapfer warnte, anders als mit diplomatischem Charakter die Grenze zu überschreiten.[2] Professor Cousin, der ihn auf einer Schweizerreise gesprochen haben sollte, war deswegen in Dresden verhaftet und in Köpenik verhört worden.

Ein neues Blatt konnte viel eher die Richtung der Aarauer Zeitung aufnehmen. Diese hätte sicher im Berner Geheimen Rat, der gewiß nicht in den Verdacht kommen konnte, für die Ideen der Revolution eingenommen zu sein, nicht Fürsprecher gefunden,[3] wenn die immer wiederholten Vorwürfe der Gesandten berechtigt gewesen wären; Sauerländer und die aargauische Regierung waren diesen einmal so verhaßt, daß sie die Gelegenheit, ihnen am Zeuge zu flicken, förmlich suchten und mit Kanonen auf Spatzen schossen.

---

[1] Verboten wurde sie nicht, wie man aus Uebelhör, Zürch. Presse S. 97 entnehmen könnte. — Einige Zeit hatte E. Münch den Plan, sie fortzusetzen, gab ihn aber auf, weil sich der zynische Hundt-Radowsky als Mitherausgeber aufdrängen wollte. Münch II, 19.

[2] 28. Mai 1825. Stapfers Briefw. II, 331 ff. Oechsli II, 697 f.

[3] Siehe S. 59.



Heinrich Remigius Sauerländer.

Digitized by Google

Entstehung, Einrichtung und Charakteristik der Aarauer Zeitung.

Der Verleger und Herausgeber der Aarauer Zeitung, Heinrich Remigius Sauerländer, war am 13. Christmonat 1776 als Sohn des Buchdruckereibesitzers Johann Christian Sauerländer zu Frankfurt am Main geboren. Nachdem er das Gymnasium durchgemacht hatte, durfte er nicht seinem Wunsche gemäß die Universität beziehen, sondern mußte im Geschäft seines Vaters eine förmliche Lehrzeit als Buchdrucker durchmachen, nach deren Ablauf er eine zweite, ihm mehr zusagende in einer Buchhandlung antrat. Häufige Geschäftsreisen, auf denen er auch nach Paris kam, brachten ihm bildende und belehrende Lebenserfahrungen und führten ihn auch in die neuen Ideen ein, deren Eindrücke in seinem jugendlich empfänglichen Gemüte von bleibendem und maßgebendem Einfluß auf sein künftiges Leben waren. Als er sich zu weiterer Ausbildung nach einer neuen Stelle umsah und ihm zufällig die Wahl zwischen mehreren Plätzen offenstand, entschied er sich aus Neigung zur Schweiz für eine Stelle in der Flick'schen Buchhandlung in Basel, ursprünglich mit der Absicht, dort nur kürzere Zeit zu verweilen. Aber die Schweiz ließ ihn nicht mehr los. Nachdem er 1802 Teilhaber an der Flick'schen Buchhandlung geworden war, verheiratete er sich mit der Baslerin Maria Rhyner und übernahm abwechselnd mit Flick die Leitung der auf Betreiben Heinrich Zschokkes gegründeten Filiale in Aarau, die dann 1805 vom Basler Geschäft getrennt wurde und ganz in Sauer-

länders Hände überging. 1805 erwarb sich dieser das Bürgerrecht von Münchwylen im Fricktal und das Kantons- und Schweizerbürgerrecht; 1806 wurde er unter günstigen Bedingungen Bürger von Aarau. Er verband sich hier mit dem verdienten „Vater Meyer" zu großen wissenschaftlichen Unternehmungen und befreundete sich mit Heinrich Zschokke, dessen Werke und Zeitungen er verlegte, seit 1804 den Schweizerboten, dann die „Stunden der Andacht", die zuerst als Sonntagsblatt erschienen, die literarische Monatsschrift „Erheiterungen", die Zeitschrift „Miszellen für die neueste Weltkunde", später die „Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit"; seit 1814 gab er mit Usteri zusammen die Aarauer Zeitung heraus. Alle diese Blätter waren in liberalem Sinne geschrieben. Von der Preßfreiheit begünstigt, war das kleine Aarau durch das Zusammenwirken Sauerländers mit dem außergewöhnlich fruchtbaren Schriftsteller Zschokke und dem unermüdlichen Journalisten Usteri ein im In- und Ausland gefürchteter Mittelpunkt für liberale Preßerzeugnisse; Sauerländers Druckerei erschien K. L. v. Haller als „ein wahres Arsenal des Jakobinismus". Wenn auch Sauerländer bis an sein Lebensende seine Kräfte hauptsächlich seinem Geschäfte widmete, so beteiligte er sich doch bei allen gemeinnützigen Unternehmungen. Öffentliche Ämter hingegen lehnte er beharrlich ab mit Ausnahme der Stelle eines Bezirksschulrats, der er sich mit großer Vorliebe und Uneigennützigkeit hingab. Er starb am 2. Juni 1847, fast genau ein Jahr nachdem er seine Lebensgefährtin verloren hatte.[1]

Mit dem Jahrgang 1813 schloß Heinrich Zschokke die von ihm bisher herausgegebenen „Miszellen für die neueste

[1] Frdr. Pfleger, Zur Erinnerung an H. R. Sauerländer, gesprochen bei seiner Beerdigung. Oechsli II, 583 f.

Weltkunde" ab, da er sich ausschließlich dem Studium der Geschichte und der Vollendung seiner historischen Werke (Geschichte Bayerns) zu widmen entschlossen sei, und beschränkte sich zunächst auf den Schweizerboten. Der Verleger konnte sich nicht entschließen, die Zeitschrift „unter der Leitung eines andern würdigen Gelehrten der Schweiz oder Deutschlands fortzusetzen, da bei den gegenwärtigen Zeitumständen, wo für den deutschen Buchhandel nicht allein Frankreich, sondern auch ganz Norddeutschland und Oesterreich verschlossen ist, ... das fernere Gedeihen eines solchen Unternehmens jetzt nicht denkbar ist." Er wollte sie aber doch in veränderter Gestalt wieder aufleben lassen.[1]

Die Aarauer Zeitung wurde wöchentlich dreimal (Montag, Mittwoch und Samstag) herausgegeben, weil auch dreimal deutsche und französische Posten einliefen, in einem Quartblatt von etwa 27 auf 22 Zentimetern. Der gewöhnlich vierseitigen Nummer wurde noch ein Viertels- oder häufiger ein halber Bogen beigefügt, wenn viel Nachrichten eingelaufen waren. Nur kurze Zeit[2] gab der Verleger bisweilen noch eine Freitagsnummer heraus, weil die Posten im Winter später eintrafen und er die Wiener Nachrichten nicht auf das Samstagsblatt verschieben wollte. Der Kopf der Zeitung lautet:

Aarauer Zeitung

Sonnabend Nr. 81 den 6. Juli 1816

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Diese kleingedruckte Angabe des Verlegers wurde erst infolge des Gesetzes vom 18. Juni 1816 beigefügt. Ein dicker Strich trennte den Kopf von der Inhaltsangabe, die

[1] Prospekt.

[2] 1815, vgl. 1814, Nr. 157.

mehr eine Übersicht über die Herkunft der Nachrichten als über ihren Inhalt bot. Konnten die vier Seiten den umfangreichen Stoff nicht fassen, so wurde die Zeitung durch eine zwei oder vier Seiten starke besonders numerierte Beilage erweitert, die anfänglich nur „Nachrichten", d. h. Inserate, enthielt. Bei anderem Inhalt wurde einfach das Blatt auf acht Seiten erweitert. Später war in der Beilage allerlei untergebracht, und sie war einfach eine Fortsetzung des eigentlichen Blattes. Sie hatte einen besondern, etwas niedrigeren Kopf, der sie als

Beilage zur Aarauer Zeitung

bezeichnete. Im Jahre 1819 erschien sie regelmäßig Samstags, sonst gelegentlich, mit den Jahren häufiger als anfangs. Die Seiten sind durchgehends numeriert, die der Beilage besonders. Nur selten kamen Extrabeilagen heraus, so eine 1814 zu Nr. 28, „über den politischen Federkrieg in einigen Kantonen", vor Nr. 43 ein Extrablatt mit Kriegsnachrichten (Kapitulation von Paris).

Die zwei Spalten sind durch einen dicken Strich getrennt. Die Nachrichten sind nach Ländern gruppiert, deren Namen durch den Druck hervorgehoben sind. Mitteilungen über Amerika, Spanien usw. sind meist unter England zu suchen, wenn sie Londoner Zeitungen entnommen sind. Während des Krieges gegen Napoleon umfaßt die Rubrik „Kriegsschauplatz" Nachrichten aus verschiedenen Ländern. Die Herkunft und das Datum werden in kleinem Druck als Überschrift gesetzt, bei bloßen Zeitungsauszügen aber meist nicht.

Der Preis der Zeitung war 8 fl., später 8 fl. und 15 Kreuzer rhein. oder 12 Schweizerfranken, zahlbar beim Empfang des ersten Stückes. Für Bern, Solothurn, Freiburg und Waadt war er besonders festgesetzt worden, wohl

wegen der Höhe der Postgebühren. In Bern kostete die Aarauer Zeitung jährlich 14 Franken, dazu kamen noch 3 Franken für Stempelgebühr. Zürich verzichtete 1804 auf Stempelgebühr bei eingeführten Zeitungen;[1] der Aargau erhob keine. In Deutschland erhöhte sich der Preis der Zeitung mit der Entfernung. Bestellungen nahmen die Postämter an, in der Schweiz auch alle Buchhandlungen und Kommissionäre. Inserate bezahlten vier Kreuzer für jede gedruckte Zeile; die ersten enthielt Nr. 22 von 1814; sie wurden immer häufiger und füllten bisweilen vier Seiten.

Die Höhe der Auflage war jedenfalls dadurch beschränkt, daß die Zeitung „zunächst für Staatsmänner, Gelehrte, Kaufleute, Manufakturisten, Begüterte und Gebildete überhaupt", also für eine Minderheit der Bevölkerung bestimmt war. Sie ist nicht mehr zahlenmäßig festzustellen, da das Verlagshaus keine auf das Blatt bezüglichen Papiere mehr besitzt. Doch lassen häufige Notizen in der Aarauer Zeitung selbst auf einen stetig zunehmenden Leserkreis schließen. Die starke Berücksichtigung des südlichen Deutschland im Textteil und auch Inserate scheinen auf eine beträchtliche Verbreitung in diesem Gebiete hinzudeuten. Da heimtückischen Antastungen der Ehre „auf keinem andern Wege als auf dem der Öffentlichkeit begegnet werden kann", wehrt sich der Freiherr von Uechtritz auf Gebhardsdorf im Kinzigtal gegen Verleumder, die ihn bei seinem Herrn, dem Fürsten von Fürstenberg, angeschwärzt haben.[2] Durch die Aarauer Zeitung werden die Erben eines Geheimrats aus dem Jaxtkreise gesucht.[3] Der Korrespondent vom

[1] Uebelhör, Zürch. Presse, S. 40. Zürcher Stempelamtsbücher 1814—21.

[2] 1819, Beilage 25.

[3] 1819, Beilage 31.

Oberrhein berichtet 1816, Nr. 87, der Adel, dessen Vorrechte von sozusagen allen Zeitungen bekämpft werde, beschränke sich seit einiger Zeit auf die Defensive. „Vor allem scheint die Nummer 60 der Aarauer Zeitung den betroffenen so zuwider gewesen zu sein, daß sie im Stillen von den Lesetischen mehrerer Institute in einigen Städten verschwand und nicht wieder zum Vorschein kommen will. Mag man eine Bombe immer vergraben, wenn sie eingeschlagen hat." Es handelte sich um einen scharf geschriebenen Aufsatz: Der Aristokratenaufruhr in Deutschland. — Anfangs 1819 empfahl Sauerländer sein Blatt zum Inserieren, da es Nachrichten nicht nur in alle Kantone der Eidgenossenschaft, sondern auch in einen großen Teil von Deutschland aufs rascheste verbreite.[1] Er nannte es eine der meistgelesenen Zeitungen, die in der Schweiz und in den benachbarten deutschen Staaten die allgemeinste und schnellste Verbreitung habe. In diesem Jahre vergrößerte er auch seine Zeitung dadurch, daß er die Beilagen häufiger erscheinen ließ, die nun zum Teil durch Usteris Bücherbesprechungen in Anspruch genommen wurden.

Die aargauischen Postakten[2] enthalten nur die Angabe, daß die Zeitung 1817 im Aargau etwa 90—100 Abonnenten hatte; im Kanton Bern waren es dagegen 1820 nach einem Bericht des Postbestehers Fischer[3] 186 (165 für 6 Monate, 21 für 12 Monate), eine große Zahl, wenn man den hohen Preis (17 Franken) der Zeitung in Betracht zieht, die im Kanton schon einmal verboten gewesen war. Daß es im Aargau nicht mehr waren, ist daraus zu erklären, daß der Schweizerbote viel mehr Leser hatte. Die zürcherischen Blätter hatten hier zusammen 130—140, die Schaffhauser

[1] 1819, Beilage 1 und 3; 26.

[2] Im eidg. Postmuseum in Bern, Bericht d. Postdirektors (26. Jan.).

[3] Vom 25. Jan. Manual des Geheimen Rates X, 194.

Digitized by Google

40—50, die Berner 16—20, deutsche 50—60, andere 40—50 Abonnenten. Die meisten Leser sind wohl beim Auftreten der Aarauer Zeitung ihrem Leibblatte treu geblieben und nicht zu dem teureren neuen übergegangen. Die „Miszellen" gaben wohl ihre Leser an die Aarauer Zeitung ab; doch scheint ihre Zahl nicht mehr groß gewesen zu sein, als sie eingingen. Wir dürfen aber annehmen, daß das neue Blatt als das gehaltvollste auch in der Ostschweiz sich neben den ein- oder zweimal wöchentlich erscheinenden unter den Gebildeten einen ansehnlichen Kreis von Bestellern erwerben konnte. Gerade groß brauchte die Leserzahl einer Zeitung nicht zu sein, damit diese sich über Wasser halten konnte.[1] Der Schweizerbote hatte einige Tausend, was als etwas ganz Besonderes angesehen wurde. Es wurde eben damals viel weniger gelesen als heute. Am 1. August 1814 nennt der Luzerner Chorherr Mohr in einem Brief aus Baden die Aarauer Zeitung „die einzige, die wir hier haben." Es scheint, daß die trotz aller Rücksichtnahme entschiedene Haltung Usteris teilweise der Verbreitung der Zeitung ungünstig gewesen ist. „La Gazette de Lausanne est toujours fort réservée sur ce qui se passe en Suisse; c'est un grand mal. Il paraît que Mr. Demiéville, qui a 4000 abonnés craint d'en perdre s'il s'avisait de suivre l'exemple de la Gazette d'Aarau."[2] Weil die meisten anderen Zeitungen wenig über die Schweiz zu schreiben wagten oder ihnen der Zensor das Wichtige strich, so wurden die Schweizerartikel in diesen Blättern einfach überschlagen.[3] Solche, die nur einmal wöchentlich erschienen, mußten sowieso abgelagerte Nachrichten bringen, die höchstens als Bestätigungen von mündlich verbreiteten oder durch

[1] Vgl. Markus, Schweiz. Presse während der Helvetik, 248 ꝛc.

[2] 9. April 1817, Laharpe an Usteri.

[3] B. Meyer von Schauensee an Usteri, 1. Febr. 1817.

ausführlichere Darstellung Wert hatten. Hingegen hatten auch in kleinern Zeitungen die Mitteilungen aus dem Ausland noch den Reiz der Neuheit.

Die Schnelligkeit der Berichterstattung war natürlich von der Entfernung mehr abhängig als heutzutage. Verhältnismäßig am raschesten trafen die Meldungen aus Paris ein, nach 7 – 9, selten schon nach 6 Tagen, bisweilen allerdings in noch kürzerer Zeit; der optische Telegraph nach dem System von Claude Chappe übermittelte sie bei günstigem Wetter in weniger als sechs Minuten nach Straßburg, nahm aber keine Privatnachrichten auf. Schreiben aus London brauchten meist zehn, solche aus Wien elf Tage; die Nachrichten aus Konstantinopel waren bei ihrem Eintreffen einen Monat, die aus Triest zwei, die aus New-York sieben Wochen alt. Während des Krieges war natürlich der Postverkehr unregelmäßig; er wurde aber auch sonst oft unterbrochen, indem die Postkutschen überfallen und geplündert wurden.[1] Solche Vorfälle konnten die Herausgabe einer Nummer um einen Tag verzögern. Armee- und andere Nachrichten wurden oft durch den Umweg verspätet, den sie machen mußten, ehe sie in die Aarauer Zeitung gelangten. So kommen solche aus München, andere aus dem Moniteur, Berner Mitteilungen aus einem Hamburger Blatt,[2] Brüsseler aus der Wiener Zeitung.

Die Miszellen waren eher eine Zeitschrift als eine Zeitung gewesen und hatten Aufsätzen historischen, naturwissenschaftlichen, geographischen, literarischen Inhalts mehr Platz eingeräumt als politischen und eigentliche Nachrichten mehr nebenbei gebracht. Eigentliches Politisieren war ja schon durch die napoleonische Zensur verunmöglicht. Die

---

[1] Siehe AZ 1814, Nr. 149; 1815, Nr. 40, 42; 1817, Nr. 20.
[2] AZ 1814, Nr. 15, 27, 110; 1816, Nr. 155.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend　　　Nro 20.　　　den 15 Februar 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidgenossenschaft: Usteri's Rede in Betreff des Beitrittes zum heiligen Bunde. Kreisschreiben der Regierung des K. Aargau an die Oberamtmänner in Beziehung auf Armenunterstützung; mancherlei. — **Deutschland:** Nachrichten verschiedenen Inhalts, vom Oberrhein. **Frankreich:** Nachrichten aus Paris in auswärtigen Blättern; von der Seine. — **England.** — **Spanien.** — **Allerlei Nachrichten.**

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 7 Hornung setzt der geheime Rath des Vororts Bern die Regierungen der Kantone in Kenntniß von den Einladungen, welche nunmehr auch die Gesandten von Oesterreich und Preußen (in Uebereinstimmung mit der im August vorigen Jahrs von Rußland geschehenen) für den Beitritt zu dem christlichen und brüderlichen Bündniß, das unterm 26 Herbstmonat 1815 zwischen den obgedachten drei Mächten geschlossen ward, an die Eidgenossenschaft erlassen haben. Der Vorort trägt den Ständen an, daß, so wie der gewünschte Beitritt gegen Rußland bereits ausgesprochen ist, nunmehr auch gleichmäßige Urkunden der eidgenössischen Erklärung, zu Handen der Höfe von Oesterreich und Preußen, möchten ausgestellt werden. Die gleichlautenden, in französischer Sprache von dem Herrn von Schraut Exzell. unterm 30 Januar, und von Sr. Exzell. dem Herrn Justus von Gruner unterm 1 Hornung in deutscher Sprache geschehenen Einladungen beziehen sich auf den dritten Artikel des Bundbriefes, welcher den gewünschten Beitritt der übrigen christlichen Staaten ausspricht, und auf die deshalb schon bekannt gewordenen Gesinnungen der schweizerischen Regierungen; die Gesandten ersuchen diese um eine förmliche Beitrittsurkunde für ihre allerhöchsten Höfe, und sprechen die Erwartung aus, es werde die Schweiz in diesem Schritt einen neuen Beweis des Vertrauens und der freundschaftlich wohlwollenden Gesinnungen ihrer Monarchen erkennen.

Aus der in der Allgemeinen Zeitung abgedruckten Rede, womit der Staatsrath Usteri seinen Antrag für den Beitritt zu der heiligen Allianz am 13 Christmonat v. J. der Versammlung des großen Rathes von Zürich gemacht hat, heben wir hier eine der wichtigsten Stellen aus. Nachdem der Redner von dem religiösen Sinn gesprochen, aus welchem der Bund entstanden, fährt er also fort: „Die Urheber des Bundes haben ihn redlich und aufrichtig geschlossen, so daß er als Ausdruck ihrer edeln Gemüther für uns nur ein Gegenstand der Freude, der hohen Achtung und der Bewunderung seyn kann. Wenn aber jetzt die Eidgenossenschaft gleich andern Staaten zum Beitritte oder zur Anschließung an diesen Bund eingeladen wird, und derselbe dadurch in den Kreis der diplomatischen Verhandlungen, welchem er anfangs fremd war, übergeht; so dürfen wir bei jener Freude und Bewunderung nicht stehen bleiben, sondern es muß sich der ersten Betrachtung eine zweite hinzu gesellen. Ich meine diejenige, welche uns erinnert, daß alle menschlichen Dinge, ich möchte sagen auch alle göttlichen, sobald sie durch Menschenhände berührt sind, mißbraucht werden, und daß sogar das Achtungswürdigste und Edelste diesem Schicksale nicht entgehen mag. Wenn wir die Jahrbücher der Geschichte öffnen, so erzählen uns diese von heiligen Bündnissen viele unheilige Dinge, und sie zeigen uns, wie durch schlaue Staatskunst das Hohe und Reine zu niedrigen und unreinen Zwecken mißbraucht, wie, statt der Befestigung des Friedens, dieser mehr denn einmal im Namen heiliger Bündnisse gebrochen, und statt der Staatenwohlfahrt, welche sie befördern sollten, Staatenunglück durch sie herbeigeführt ward. Diese Betrachtung mußte die eidgenössische Tagsatzung bewegen, genau und sorgsam zu erforschen, ob unter dem gewünschten Beitritt die Uebernahme irgend einiger mit dem politischen System der Schweiz unverträglicher Verpflichtungen verbunden sei, deren Erfüllung früher oder später im Namen des Bundes für seine Handhabung da, wo er einer solchen zu bedürfen erachtet würde, gefordert werden könnte; oder ob es vielmehr eine Huldigung und Anerkennung seiner ehrwürdigen und wohlthätigen Grundsätze sei, welche von der Eidgenossenschaft gewünscht wird. — Die vorgelegten Aktenstücke lassen keinem Zweifel übrig, daß keinerlei Verpflichtungen sollen eingegangen werden, die das von eben jenen Mächten, welche den heiligen Bund schlossen, feierlich anerkannte Neutralitätssystem der Schweiz auf irgend eine Weise in Gefahr bringen könnten, und darum hat denn auch der Staatsrath des Vororts nicht gezögert, die hohen Stände der Eidgenossenschaft zu einer Erklärung einzuladen, welche es ausspricht, daß die Eidgenossen den heilbringenden Grundsätzen des Bundes um so aufrichtiger huldigen, als sie darin die Grundsätze ihrer Väter in den schönsten Zeiten des Schweizerbundes und in denselben allgemeinen Befolgung die sicherste Burgschaft ihres eigenen Glücks erkennen. Möge der Geist, welcher Alexandern, Franz und Friedrich Wilhelm in der Stunde beseelt hat, worin sie den heiligen Bund schlossen, nie von ihnen weichen! Mögen diese erhabenen Fürsten, im Glück und Unglück, dem gegebenen Worte treu bleiben! Möge nie im Namen ihres Bundes ein Friede gebrochen oder ein Krieg eröffnet werden, und möge das tantum religio potuit suadere malorum nie auf ihn Anwendung finden!" —

Der kleine Rath des Standes Aargau hat unterm 21 Jan. den Vorsitz des Sanitätsrathes an den Herrn Regierungsrath Rengger übertragen.

Ein Kreisschreiben eben dieser Regierung an die Oberamtmänner vom 7 Hornung macht dieselben aufmerksam auf die Verhältnisse der Armenunterstützung, welche die vorgerückte Jahreszeit erfordert, wo die Vorräthe der Minderbegüterten erschöpf

Aarauer Zeitung sollte dagegen in erster Linie ein politisches[1] Blatt sein, die neuen und neuesten Ereignisse besprechen, soweit es unter den bestehenden Verhältnissen anging. „Öffentliche Blätter sollen die täglichen Ereignisse mit Unparteilichkeit und Wahrhaftigkeit aufzeichnen und so die Materialien zu einer fortlaufenden Weltgeschichte liefern. Aus der Verschiedenheit der Ansichten und Meinungen der Gegenwart wird erst der künftige Geschichtsschreiber und mit ihm eine streng prüfende Nachwelt die reinste Wahrheit erkennen und aufstellen." Damit er das könne, beschränkte sich die Aarauer Zeitung nicht darauf, dem Bedürfnisse des Tages zu dienen, sondern sie war immer bestrebt, dem Historiker mit Urkunden und anderm wichtigen Quellenmaterial an die Hand zu gehen, das oft nicht mehr aktuelles Interesse hatte, wenn sie es veröffentlichte. Der Verleger rechnete damit, daß die Blätter aufbewahrt und eingebunden wurden.[2] Darum lieferte er bei Neubestellungen schon erschienene Nummern des Quartals nach; er druckte sogar schon vergriffene wieder ab oder forderte schon erschienene zurück, um vollständige Jahrgänge zur Verfügung zu haben (1820, Nr. 19).

Sauerländer hatte keine Angst, daß in Friedenszeiten des Stoffes weniger werde; er wollte dann „interessante Nachrichten über Gegenstände der Industrie, des Handels, der Manufakturen, der Kunst und Literatur liefern, . . . die in einem Handelsstaat wie die Schweiz oft mit lebhafterer Theilnahme aufgenommen werden als manchmal die glänzendsten Siegesnachrichten." Warum sie nicht über „allzu weitläufige Verhandlungen und ermüdende Debatten"

[1] Nach manchen Äußerungen scheint sich aber Sauerländer ungern mit Politik zu beschäftigen; er fürchtete Konflikte mit Behörden sehr. AZ 1820, 152 und später.

[2] Siehe Bemerkung am Schluß der letzten Nummer von 1816. Vgl. 1814, 79 französische Aktenstücke mit Übersetzung.

berichten will, „die für andere Journale passen mögen", sagt sie nicht; es war wohl wegen der „Rücksicht auf die politische Stellung des Schweizerstaates, mit dem alle Nationen Europas im Frieden leben und dessen väterliche Regierungen nur allein für die Ruhe und Wohlfahrt des Landes bedacht sind." Es brauchte wirklich einigen Unternehmungsgeist, mit dem Schiffchen abzustoßen und hinauszusteuern, wo so viele Klippen ihm gefährlich werden konnten; die schlimmsten verbarg die Flut dem Schiffer zuerst noch völlig.

Natürlich schenkte die Aarauer Zeitung der Schweiz am meisten Aufmerksamkeit; die Rubrik „Schweizerische Eidsgenossenschaft" steht daher nach den großen Kriegen immer an erster Stelle. Die andern Länder folgten nach Wichtigkeit der Nachrichten oder auch oft nach der Zeit ihres Eintreffens.

Eigentliche Leitartikel findet man in der Aarauer Zeitung ziemlich selten, wenn man auch die Berichte Usteris häufig als solche bezeichnen könnte, da sie meist mehr Zusammenhang und Einheitlichkeit haben als die Tagesberichte in den heutigen Zeitungen. Oft stehen am Schluß der Nummer größere Aufsätze; manche erstrecken sich über mehrere Nummern, nicht nur solche rein politischen, sondern auch sozialpolitischen oder pädagogischen (1814 Nr. 23) Inhalts; solche und andere wären in Fachzeitschriften ebensowohl am Platze gewesen. Bisweilen wurden Aufsätze von aktuellem Interesse an die Spitze des Blattes gestellt, so am 21. Februar 1814 die Besprechung eines neuentdeckten Heilmittels für das Nervenfieber, weil diese Krankheit infolge der Truppendurchmärsche und der Militärspitäler in Basel, Schaffhausen und an andern Grenzorten unter der Bevölkerung, besonders den Ärzten, eine Menge Opfer forderte. Ein eigentlicher Leitartikel eröffnet Nr. 25 von 1814,

„Ein Wort an die Schweizer", das diese ermahnt, einen starken einheitlichen Staat zu bilden, damit sie Frankreich widerstehen können.

Usteris Bücherbesprechungen standen zuerst bei andern Nachrichten nach Ländern geordnet. Von 1817 an wurden sie durch die Überschrift „Revision der politischen Tagesliteratur" zusammengefaßt; als dann die Flugblätter seltener wurden, beschäftigte sich Usteri in der Rubrik „Schweizerische Literatur" (zuerst Beilage 52 vom 1. Oktober 1819) nun häufiger auch mit nichtpolitischen Schriften. Was er mit diesen Besprechungen bezweckte, sagte er selbst.[1] „Die Einrichtung und Bestimmung dieser Blätter erlaubt keine eigentlichen Rezensionen und noch weniger umständliche Prüfungen und Erörterungen abweichender Ansichten. Ihrem Zwecke gemäß kann anders nichts als eine solche Übersicht der die Schweiz betreffenden oder in der Schweiz erscheinenden größeren und kleinern Druckschriften geliefert werden, die ihren Geist und Gehalt in kurzen Andeutungen bezeichnen soll. . . ." Eine Schrift mit knappen Worten zu charakterisieren, darin hatte Usteri eine erstaunenswerte Gewandtheit; bisweilen genügte ihm ein einziger vielsagender Ausdruck, ein passend eingefügtes Adjektiv, das mehr sagte als lange Auseinandersetzungen. Darum konnte er den bezeichnenden Stellen, die er aushob, größern Raum gewähren. Bisweilen begnügte er sich überhaupt damit, Proben auszuheben.

Anfänglich enthielt oft eine Rubrik „Mannigfaltigkeiten", später (1816, Nr. 32) „Kurze Nachrichten", die zuletzt eingelaufenen Mitteilungen in bunter Folge, verschwand aber bald wieder.

[1] Beil. 52 vom 1. Okt. 1819.

Der schweizerische Teil der Aarauer Zeitung.

Redaktor und Korrespondenten.

Die Bedeutung der Aarauer Zeitung beruhte vor allem auf den Schweizerartikeln, die Usteri redigierte, nicht nur darum, weil er aus den besten Quellen schöpfen konnte, sondern ebenso sehr infolge seiner journalistischen Gewandtheit und seiner Gediegenheit. Müller-Friedberg, der Usteri am Stil und an der Haltung erkannt hatte, schrieb ihm am 7. Mai 1814: „Plus je vois les articles littéraires et Suisses des gazettes d'Arau, plus je crois y reconnoitre votre touche, ils valent infiniment mieux que tout le reste."

Paul Usteri[1] war 1768 in Zürich geboren; er studierte Medizin und promovierte 1789 in Göttingen, hielt sich in Wien und Berlin auf und wurde noch 1789 Lehrer am medizinisch-chirurgischen Institut in Zürich, wo er bis 1798 Vorlesungen hielt. Er übte in der Zeit auch seinen Beruf als Arzt aus, der ihn aber weniger fesselte als die wissenschaftliche Forschung, und war Aufseher des Botanischen Gartens in Zürich. 1787—91 gab er gemeinsam mit

---

[1] Konrad Ott, Das Leben von Paul Usteri, Trogen 1836. — In Stapfers Briefwechsel, 1. Bd. S. CXXXIX ein kleiner Lebensabriß von Usteri selbst, geschrieben für die Biographie des Vivants, 12. Okt. 1818. — Heyck, Geschichte der Allgemeinen Z. Brief Mohrs an Usteri vom 25. Nov. 1819. Brief Renggers an Ott vom 15. Mai 1835. Artikel Paul Usteri in der Allg. Deutschen Biographie. — Wydler, Rengger I, 112. Brief Usteris vom 19. Jan. 1802. Oechsli II, 586.



Paul Usteri.

(14. Februar 1768—9. April 1831.)

Nach einer Steinzeichnung von Hans Jakob Oeri.

Digitized by Google

Dr. Römer das kritische „Magazin der Botanik" heraus, das er von da an unter dem Titel „Annalen der Botanik" allein bis 1800 fortsetzte, dazu noch medizinische Schriften. Dann nahm die französische Revolution seine geistige Tätigkeit in Anspruch. 1795—1800 war er der Herausgeber der Beiträge zur Geschichte der französischen Revolution (21 Hefte), der Klio (18 Hefte) und der Humaniora (8 Hefte). 1797 war er Mitglied des Großen Rates von Zürich und wurde nach der Umwälzung als Vertreter Zürichs in den Senat geschickt, aus dem er 1800 in den Gesetzgebenden Rat überging, aus diesem 1801 in den Vollziehungsrat. Im Herbst 1802 wurde er nach Paris an die Consulta abgeordnet, eine Sendung, die er zuerst aus Abneigung gegen fremde Einmischung nicht annehmen wollte, und gehörte dort dem Zehnerausschuß an. Er wurde Mitglied des Organisationskomitees des Kantons Zürich, gelangte in den Kleinen Rat und 1814 bei der Aufstellung des Staatsrats in diesen.

Der „Schweizerische Republikaner", den er 1798—1803 herausgab (bis 1801 gemeinsam mit Escher von der Linth), enthält reiches Material aus der Geschichte der Helvetik, deren eifriger Anhänger Usteri war. Außerdem schrieb er in die Allgemeine Zeitung; er war in der Zeit ihr bester und fleißigster Korrespondent. In die Aarauer Zeitung lieferte er fast alle Schweizerartikel, in die Europäischen Annalen den größten Teil, immer der eifrigste Vorkämpfer für Preßfreiheit und Öffentlichkeit der Staatsverwaltung. Bewundernswert ist die unermüdliche Arbeitskraft, die ihm ermöglichte, neben seinem Amte an diesen und sogar noch andern deutschen (besonders am „Morgenblatt"), französischen und schweizerischen Zeitungen und Zeitschriften (den beiden Lausanner Blättern, dem St. Galler Erzähler, Zschokkes „Überlieferungen" u. a.) mitzuarbeiten. An Fruchtbarkeit

und Gewandtheit fand er kaum seinesgleichen. Von seiner Arbeitsweise sagte Rengger in einem Brief an Konrad Ott (15. Mai 1835): „Er hatte nicht im Kopfe und ehe er seine Gedanken niederschrieb, redigiert. Er dachte mit der Feder und hatte es hierin zu einer solchen Fertigkeit gebracht, daß sich der geeignete Ausdruck wie von selbst bot. Nur durch diese Leichtigkeit im Arbeiten läßt sich die ungemeine Fruchtbarkeit seiner Schriftstellerei erklären." Der Rastlose spornte auch Zschokke wieder an, wenn dieser den Mut sinken lassen wollte. — Usteri war auch Mitglied und lange Präsident von medizinischen, naturwissenschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen. Er schrieb ein Handbuch des schweizerischen Staatsrechts. Nachdem er 1830 bis 1831 an den Verfassungsarbeiten den regsten Anteil genommen hatte, erlebte er 1831 noch wenige Tage vor seinem Tode die Ehre, zum Bürgermeister Zürichs gewählt zu werden. Er starb am 9. April 1831.

Daß die Schweizerartikel der Aarauer Zeitung nicht denselben Verfasser hatten wie das Übrige, sagt sie erst etwa ein Vierteljahr vor ihrem Aufhören, in Nummer 35 von 1821, wo von der „Redaktion der Schweizerartikel" die Rede ist. Usteris Namen nennt sie nie, außer wo er sich selbst als Referenten vor der Tagsatzung oder als Präsidenten eines wissenschaftlichen Vereins erwähnt. Daher wußten auch seine nächsten Freunde zuerst nichts von seiner Beteiligung an dem neuen Blatte, bis sie ihn etwa wie Müller-Friedberg an der Haltung oder an der Sprache erkannten oder zu ihrem großen Erstaunen in der Aarauer Zeitung Stücke aus ihren Briefen abgedruckt oder sonst verwendet fanden. So ging es Stapfer und dem Luzerner Chorherrn Mohr. Nachher wurden sie vorsichtiger und bezeichneten Usteri genau, was sie nur ihm im Vertrauen mitteilen wollten. Eigentliche Zeitungskorrespondenzen

erschienen fast nur in der bewegten ersten Hälfte des Jahres 1814 und zwar besonders aus Basel, weniger aus Schaffhausen, Freiburg, Lausanne, Genf, Zürich, Aarau, fast keine aus Bern. Es scheint, daß diese Beiträge Usteri nicht vorgelegen haben, sondern vom Verleger einfach Usteris Berichten angefügt wurden. Die Zeit ist oft zu kurz, als daß ein Artikel z. B. aus Basel hätte nach Zürich gelangen, durchgesehen werden, nach Aarau geschickt und dort gedruckt werden können. In den folgenden Jahrgängen finden sich kaum ein Dutzend Korrespondenzen aus der Schweiz. Es geschah eben wenig, das zur Mitarbeit gereizt hätte, und was in den Ratsälen verhandelt wurde, das verbarg man dem Publikum nach Möglichkeit. Was Nennenswertes geschah, das erfuhr Usteri aus den Briefen seiner Freunde, die als Staatsräte usw. auf dem Laufenden waren; dabei kamen ihm die vielen Beziehungen und Bekanntschaften zustatten, die er während der Helvetik und auf Tagsatzungen angeknüpft hatte, allerdings nicht mit der Absicht, sie journalistisch zu verwenden. Die Nachrichten waren so zwar oft schon etwas alt, wenn sie in der Aarauer Zeitung erschienen, aber doch noch neu, weil die andern Blätter sie auch nicht früher hatten bringen können oder sogar nicht einmal später mitteilen durften. Die Leser waren in bezug auf Raschheit der Berichterstattung nicht verwöhnt; es machte wenig aus, mit der Mitteilung neuer Gesetze ein Halbjahr im Rückstand zu sein;[1] dies war immerhin ein Gegenstand, der die Neugier des Publikums wenig reizte.

Aus Usteris erhaltenem Briefwechsel[2] ist zu ersehen, woher er die Nachrichten hatte, die er dann, immer ohne

---

[1] 1819, 113; 1820, 42.

[2] Auf der Stadtbibl. Zürich 1814—1821 etwa 3000 Briefe.

Angabe der Quelle, in seine Artikel verarbeitete;[1] der politische Standpunkt der Absender der Briefe war oft vom seinigen verschieden. Am meisten Korrespondenten hatte Usteri in Luzern, wo er während der Helvetik eine Zeit lang den „Republikaner" herausgegeben hatte. Durch Frau Rüttimann-Meyer, deren Bruder als General in Straßburg stand, erfuhr er viel über die Lage der Schweizertruppen in französischem Solde und über das katholische Schweizerregiment AufderMaur in holländischen Diensten, auch über die päpstlichen Nuntien.

Mehr konnte ihm der Staatsrat Fr. Bernhard Meyer von Schauensee mitteilen. Dieser fürchtete die Einmischung des Auslands, gegen die nur eine starke Regierung schützen könne. Er berichtete über den Putsch, durch den in Luzern die Regierung gestürzt wurde, und über innerschweizerische Vorkommnisse. Oft schrieb er über Bistumsangelegenheiten, einiges über die Lage der Schweizertruppen auf der Insel Majorca, vieles über die Vorgänge in Neapel 1820/21. Aus mehreren Briefen, in denen er die Aarauer Zeitung und die aargauische Regierung wegen der Preßfreiheit angriff, scheint hervorzugehen, daß er von Usteris Beteiligung am genannten Blatte nichts wußte. Für Artikel in der Allgemeinen Zeitung lobte er Usteri mehrfach. Kritik am luzernischen Staat empfand er immer sehr unangenehm. Die Furcht vor der Publizität, die alles aufgreife, war so groß, daß eine Kommission der Tagsatzung nicht einmal vor dieser alles vorzubringen wagte, was sie zu sagen hatte.[2]

---

[1] Vgl. die Antwort auf die Reklamation des Tessins wegen Pellegrini.

[2] Briefe vom 9. Juli 1814 und 24. Juli 1816; 1. Febr. 1817; 20. Juni 1820; 12. Dez. 1820

Der Chorherr Mohr verdankte seinem Bruder, der Staatsschreiber war, sehr viele Mitteilungen. Er berichtete besonders genau über die geistlichen Angelegenheiten; in kirchlichen Dingen bezeichnete er sich später selbst als ultramontan. Er lieferte Nachrichten über den Tod des Schultheißen Keller, über Troxler, über Uri und die übrige Innerschweiz, über das Regiment AufderMaur und machte Usteri auf manche Schrift aufmerksam. Er war der einzige, der sich als ordentlichen Korrespondenten betrachtete; was er schrieb, waren immerhin noch nicht fertige Artikel, sondern nur Material dazu. Zudem schrieb er französisch, wie die meisten der Deutschschweizer, mit denen Usteri im Briefwechsel stand, weshalb die Verwendung ihrer Mitteilungen in der Aarauer Zeitung weniger auffiel. Als die Luzerner Staatsräte 1819 merkten, auf welchem Wege Nachrichten in die Presse kamen, wurden sie Mohr gegenüber zurückhaltender. Mit Ende 1820 hörten dessen Mitteilungen fast ganz auf, da er zurückgezogen lebte und selber wenig mehr vernahm.

Aus Heinrich Zschokkes Briefen konnte Usteri wenig Tatsächliches entnehmen.

Von Albrecht Rengger erhielt er außer medizinisch-statistischen Angaben und mehreren Briefen aus Wien meist nur Nachrichten über die Bistumsfrage.

Vom Staatsrat D'Alberti in Bellinzona vernahm Usteri manches über die Tessiner Unruhen von 1814, die er dann im Auftrag der Tagsatzung selber beilegen half.

F. C. Laharpe schilderte die Stimmung der Pariser gegen die Schweizer. Er beschäftigte sich oft mit dem Unterrichtswesen überhaupt und mit Pater Girard und der Lancastermethode im besondern. Lieber als von den Genfer Theologenzänkereien sprach er von den Schriften des gemein-

samen Freundes Gregoire, des gewesenen Bischofs von Blois. Usteri bat ihn mehrfach um Mitteilungen über bestimmte Gegenstände, Eröffnung des Großen Rats etc.

Die Briefe des Waadtländer Staatsrats Henri Monod enthielten meist Kriegsnachrichten und nur wenig politische Mitteilungen aus der Westschweiz, ähnlich die des Landammanns Pidou.

Über Truppendurchmärsche und über die Belagerung von Hüningen schrieb Peter Ochs; von ihm hatte Usteri auch die Angaben über die neue Organisation der Universität Basel. Viele Nachrichten aus Basel gingen der Aarauer Zeitung direkt zu, von verschiedenen Korrespondenten.

Müller-Friedbergs Briefe, gegen sechshundert, enthalten ausführliche Berichte über die Unruhen im Rheintal und in Uznach, über die Verfassungsfrage und die Bestrebungen des gewesenen Abtes, über den Marktstreit mit Thurgau wegen Wil, über Krankheiten, Teuerung und Maßnahmen dagegen, bisweilen über Vorgänge in Graubünden oder in den holländischen Regimentern. Dazu übersandte er Usteri eine Menge Akten. Mehrfach benutzte er dessen Vermittlung zum Einrücken von Einsendungen, denen er einen großen Leserkreis wünschte. Er selber redigierte den „Erzähler". Bisweilen gab er Usteri Winke; er bezeichnete ihm im Streit mit dem Abt den zum Eingreifen günstigen Zeitpunkt oder hielt ihn für den Augenblick davon zurück.

Ein anderer Ostschweizer, der alt-Ratsherr Balthasar Pfister, lieferte Usteri Nachrichten über die Landsgemeinde von Appenzell-Außerrhoden, über Seuchen und das Stocken der Fabriken, dann über die Folgen, die das Auftreten der Frau von Krüdener im Kanton Schaffhausen hatte. Er vermutete, Usteri erhalte von einem Beamten dieses Kan-

tons, vermutlich dem Staatsschreiber, Aktenstücke. Doch ist im Briefwechsel kein Anzeichen dafür zu finden. Als Pfister Anfang 1821 starb, widmete Usteri seinem Freunde einen warmen Nachruf (Nr. 6).

Landammann Bischofsberger von Appenzell-J.-Rh. schilderte auf Usteris Bitte oft die politische Stimmung im Kanton und auch die Armut und Hungersnot von 1816/17.

Em. v. Fellenberg äußerte sich meist nur über das, was sein Institut anging; er sagte einiges über die Oberländer Unruhen.

Wie Müller-Friedberg veranlaßte auch Wessenberg, der Verweser des Konstanzer Bistums, Usteri bisweilen im günstig scheinenden Augenblick zu Artikeln über die politisch-geistlichen Angelegenheiten oder benutzte dessen Vermittlung, um eigene in der Aarauer oder in der Allgemeinen Zeitung unterzubringen.

Diejenigen Korrespondenten, die ihre Beiträge direkt an die Aarauer Zeitung einschickten, können zum größern Teil nicht mehr mit Namen bezeichnet werden. Bei wenigen, besonders medizinischen Aufsätzen, ist der Einsender genannt, am häufigsten Dr. Stadlin in Zug, vereinzelt Dr. Hegetschweiler von Stäfa. Ein Dr. F—l—r stammt aus Basel; ein S. referiert über eine Rede Usteris bei der Eröffnung des medizinischen Instituts in Zürich. Fr. Wagner, Lehrer in Aarau, besprach die von Nägeli und auch die von andern herausgegebenen Musikalien und berichtete auch von einigen Konzerten. — Im Freiburger Korrespondenten vermute ich Fr. Kuenlin, der auch am Schweizerboten fleißig mitarbeitete[1] und dort sich über müßiges Mönchsleben ebenso absprechend äußerte (1814 Nr. 8 und 65).

[1] Vgl. Uebelhör, Zürch. Presse 111.

Selten nannte Usteri Zeitungen als Quellen; er brauchte diese selten zu benutzen. Den St. Galler Erzähler führte er mehrfach an, wenn er ihm etwas scharfe Artikel entlehnte. Lobend erwähnte er das Solothurner Wochenblatt, das Glarner Kantonsblatt, den Schweizerboten und die Lausanner Zeitung. An den Schweizerischen Gemeinnützigen Nachrichten, Bürklis Freitagszeitung, der Schaffhauser Zeitung und dem Zuger „Wochenblatt der vier Waldstädte" hatte er dagegen manches auszusetzen.[1] Vermutlich benutzte er auch die Amtsblätter der Kantone, die solche herausgaben.

Die genannten Quellen also und einige andere verwendete Usteri bei der Abfassung seiner Artikel. Deren Umfang ist verschieden; sie füllten meist zwei bis drei, bisweilen auch vier bis fünf Spalten; sie konnten sogar, allerdings selten, auf vier bis sechs Zeilen zusammenschrumpfen oder überhaupt vollständig fehlen. Noch 1814 fand man die ausführlichsten Nachrichten über die Schweiz in einem ausländischen Blatte, der Allgemeinen Zeitung, worüber Usteri manchmal getadelt wurde; denn er lieferte die meisten. Nach und nach aber wagte er in der Aarauer Zeitung alles zu veröffentlichen, was nicht ausdrücklich als geheimes Aktenstück bezeichnet worden war, ja sogar derartiges (1818, 27), wenigstens im Auszug. Der Artikel in der Aarauer Zeitung ist aber nicht etwa als Rest zu betrachten, der geblieben ist, nachdem der Zensor das ihm Anstößige gestrichen hat, während die Allgemeine ihn ungekürzt bringen durfte; solche Fälle mochten ja vorkommen; sondern im einen Blatt führte Usteri das, im andern jenes näher aus, wie die Umstände es verlangten oder der Zufall es fügte.

[1] AZ 1815, 31, 34; 1816, 42; 1818, 133; 1819, 8; 1820, 112 und Beilage 19.

Obschon Usteri seine Nachrichten meist aus der besten Quelle schöpfte, konnten ihm doch auch Ungenauigkeiten vorkommen. Die Aarauer Zeitung berichtigte solche immer mit größter Bereitwilligkeit, bald mit eigenen Worten, bald durch Aufnahme einer Einsendung. Dies tat sie besonders, wenn die Berichtigung mehr Zweifel erregte als die angefochtene Mitteilung. Auch bei amtlichen „Berichtigungen" konnte es vorkommen, daß sie eigentlich die angefochtenen Mitteilungen bestätigten, was dann Usteri allerdings mit Genugtuung vermerkte. „Auf die Beantwortung seichter und geflissentlich hervorgesuchter Beschwerden über Artikel, die vielleicht in Worten und Ausdrücken oder durch vorherrschende Freimüthigkeit einzelnen mißfallen sollten," wollte sich die Aarauer Zeitung nach Aufhebung der Zensur nicht mehr einlassen. „Mit dem leeren Ausspruch: „Das ist nicht wahr!" ist dem Publikum unserer Tage nicht mehr gedient; sondern es will gründliche Widerlegung und klare Thatsachen."[1]

Wenn Usteri auch bei Bücherbesprechungen bisweilen recht derb werden konnte, so blieb er doch sachlich und hütete sich, persönlich zu werden. Beim Tode des Generalvikars Göldlin konnte er dessen Verdienste anerkennen, ohne ein Wort vom früher Gesagten zurücknehmen zu müssen.[2] Der kühle, gewandte Journalist ließ sich auch durch Grobheiten der gereizten Gegner nicht erhitzen; fast nie antwortete er auf Angriffe. Über die Sprache der Aarauer Zeitung

[1] 1814, 19; 1816, 70; 1817, 48, 146; 1819, 112; 1820, 4, 11. Dem Bericht über eine Austreibung von 303 Teufeln in Einsiedeln scheint doch etwas zu Grunde gelegen zu haben, obschon das Stift das bestreiten ließ. Tillier bringt die Nachricht auch. AZ 1818, 124, 132. Zürch. Freitagszeitung 1818, 43, 46.

[2] Briefe von Mohr an Usteri vom 8. Juni und 3. August 1816, 5. Oktober 1819

äußerte sich ein Aargauer, der in den Berner Gemeinnützigen Nachrichten den Schweizerboten angriff: „Daß sonst das sogenannte Herrenblatt in einem weit mäßigeren und bescheideneren Thon geschrieben ist als das sogenannte Volksblatt, das kann auch der entschiedenste Gegner des erstern nicht verneinen.“[1]

Stellung zum Aargau.

Wenn einem die verhältnismäßig geringe Zahl der aargauischen Besteller der Zeitung auffällt, so muß man in Betracht ziehen, daß sie trotz ihres Namens weniger ein Aarauer oder Aargauer als ein Schweizerblatt war, wie jetzt die Neue Zürcher Zeitung. Aber obschon der Verfasser der Schweizerartikel, Usteri, ein Zürcher war und der Verleger und die übrigen Redaktoren, soweit sie überhaupt noch zu bestimmen sind, aus Deutschland stammten, war es doch für die Zeitung nicht gleichgültig, in welchem Kanton sie erschien, da sie unter einer andern Regierung unmöglich gewesen wäre; das zeigten die immer wiederholten Angriffe auf die im Aargau eingeführte Preßfreiheit deutlich genug.

Die Mitteilungen aus dem Heimatkanton übertreffen in der Aarauer Zeitung weder an Zahl noch an Ausführlichkeit die aus den anderen Kantonen der Ebene. Nach 1814 brachte sie nur ausnahmsweise Einsendungen aus dem Aargau, und nur etwa solche über außergewöhnliche Naturereignisse wie ein kleines Erdbeben und dgl. Rein lokale Nachrichten fehlten ganz. Die Aarauer Zeitung enthielt

[1] Gemeinnütz. Schw. Nachrichten 1814, Beilage zu 133.

durchschnittlich in jeder achten Nummer Nachrichten irgend welcher Art aus dem Aargau, am Anfang bedeutend häufiger, später kaum jeden Monat. Der nur einmal wöchentlich und in kleinerem Format erscheinende Schweizerbote enthielt mehr Nachrichten aus dem Kanton, aber nicht politisch Wichtigeres. Übrigens waren Usteris Berichte über Zürich ungefähr gleich ausführlich. Für den Verleger war wichtig, daß seine Zeitung alle Teile des Landes einigermaßen gleich berücksichtigte und in der ganzen Schweiz gelesen werden konnte.

Als sich 1814 die aristokratische Berner Regierung wieder in den Besitz des Aargaus setzen wollte, bekämpfte die Aarauer Zeitung diese Absicht lebhaft und verteidigte damit auch ihr eigenes junges Leben. Das nahmen ihr die in Bern erscheinenden Schweizerischen Gemeinnützigen Nachrichten sehr übel und überschütteten sie mit Vorwürfen, obschon sich die Redaktion des Aargauer Blattes immer der Mäßigung befliß und die heftigeren Artikel überhaupt nicht aufnahm (1814, 85). Weil die Berner Zeitung behauptet hatte, nur ein Zeitungsredaktor unterhalte die gegenseitige Erbitterung und verhindere die Versöhnung, gab die Aarauer Zeitung der Eintracht zuliebe das Versprechen, „daß von heute an in diesen Blättern auch nicht ein Wort über noch gegen Bern aufgenommen werden solle, es wäre dann, daß es zu dessen Ruhm gereiche. Dagegen erwarten wir aber, daß auch von der andern Seite nicht wieder Anlaß gegeben werde. . . . .“ (16. Juli.) Wie eigentlich vorauszusehen war, mußte die Aarauer Zeitung diese Haltung bald, schon nach einer Woche, wieder aufgeben, trotz ihrer Besorgnisse für die künftige Ruhe und die Ehre der Schweiz; wenn die Gegnerin nicht schwieg, so mußte auch sie reden. Sie ließ sich aber nie zu Unbesonnenheiten hinreißen und vergab sich nichts. Sie blieb

sachlich und brauchte nicht zu persönlichen Verdächtigungen zu greifen, wie die Berner in ihren Flugschriften.[1] Diese waren so zahlreich, daß Sauerländer in seiner Rechtfertigungsschrift im Oktober sagen konnte, er halte in seiner Buchhandlung 23 vorrätig; aargauische dagegen hatte er nur vier gedruckt. Sehr geschickt ist ein Aufsatz „Bern und Aargau" in Nummer 93, der aber merkwürdigerweise mitten unter den ausländischen Nachrichten steht. — Obschon es sich um die Existenz des Kantons handelte, verwendete die Aarauer Zeitung doch vieles nicht, das gut zu brauchen gewesen wäre und das die Allgemeine Zeitung mitteilte, so z. B. die Umtriebe des Junkers May von Rued (Allg. Z. S. 387 u. 415), und besprach auch die auf den Streit bezüglichen Flugschriften nicht mehr. Sauerländer steht nicht allein mit seiner Klage, „daß man bei uns überhaupt mehr daran gewöhnt ist und es weniger befremdet, in ausländischen Zeitungen oft die freimütigsten Nachrichten über den innern Parteikampf in der Schweiz zu lesen, als man in einheimischen auch die einfachsten Worte nicht zu ertragen vermag." Als Usteri Bezeichnungen wie Revolutionäre, Bonapartisten, Jakobiner schließlich zu dumm wurden, die die Berner ihren Gegnern immer an den Kopf warfen, kehrte er den Spieß um und bezeichnete seine Partei mit größerem Recht als die alte schweizerische, die der ältesten Eidgenossen (1815, 34). Ob alt oder neu, sei gleichgültig; alles war einmal neu; auf den Geist komme es an.

Die Aarauer Zeitung erzählte ungern, was den Heimatkanton oder die Schweiz in ungünstigem Lichte erscheinen ließ. Sie schwieg über die Meuterei in der Brigade Schmiel,

[1] Siehe Renggers Rechtfertigung AZ 1814, 135. Rechtfertigungsschrift Sauerländers zu Nr. 123.

was übrigens vielleicht auf die Rechnung der Zensur gesetzt werden muß; lange nachher berichtete sie über die Bestrafung der dabei beteiligten Appenzeller und St. Galler Truppen;[1] von den Aargauern, die doch mit dem bösen Beispiel vorangegangen waren, sagte sie nichts. Vorher hatte sie sich geweigert, eine Einsendung über die wenig rühmliche Haltung der zwei Aargauerkompagnien im Tessin aufzunehmen, da sie mangels Angabe von Ort und Zeit unzuverlässig sei.[2] Wenn sie von den Aargauer Truppen oder von der Regierung etwas Löbliches melden konnte, so tat sie es.[3] Besonders stellte sie als nachahmenswert hin, wie der Aargau für die Angehörigen der abwesenden Soldaten und auch für die Hinterbliebenen Gefallener sorgte. Sie war aber auch nicht blind gegenüber den Schäden des Kantons und wies auf die Schäden hin, wo durch Belehrung etwas gebessert werden konnte (Abgeschlossenheit der kleinen Städte, Verachtung des Handwerks 1814, 115). — Usteri sprach bisweilen von Veränderungen an der Kantonsschule, über Jahresberichte oder Versammlungen gemeinnütziger Gesellschaften, ausführlich über eine Verordnung über das Impfen, wie er sich als Arzt überhaupt für das Gesundheitswesen interessierte. Gegen einen frechen Harngucker und Marktschreier wurde er recht heftig, wobei auch für das Christliche Wochenblatt von Basel und die dortige Zensur wohlverdiente Hiebe abfielen (1816, 17). Auch für religiöse Schwärmer hatte er keine Sympathie (1817, 20, 26).

[1] 1815 Nr. 93. Vgl. AZ 1815, 105. Oberst Schmiel gegen Schweizerfreund.

[2] Die Erörterung brach mitten im Satz ab (1814, 119). Vgl. Corresp. secrète, S. 39 ff. Oechsli II, 223 f.

[3] 1815, 60, 63, 110.

Stellung Usteris in schweizerischen Angelegenheiten und zu allgemeinen Fragen.

Die ersten Nachrichten, die die Aarauer Zeitung brachte, waren die Aufforderung von Schwyz, Zürich möge wieder als eidgenössischer Vorort auftreten,[1] und die Gründung des Bundesvereins vom 29. Dezember 1813, der Usteri mit Begeisterung zustimmte. Er führte damit gleich in medias res. Zunächst mußte er in seinen Ausführungen sehr vorsichtig sein, besonders da Berns Zustimmung zum getanen Schritt noch fehlte. Ohne Stellung zu nehmen teilte er die Beschlüsse der Schwyzer Landsgemeinde mit, die wieder ihre alten Hoheitsrechte über ihre Untertanen in Anspruch nahmen. Die Ungewißheit der Verhältnisse beklemmte dem Vaterlandsfreunde die Brust, und er wünschte, „daß vieljährige Erfahrungen nicht ganz unbeachtet bleiben mögen" (1814, 8). Auch als Usteri nach und nach aus der Zurückhaltung heraustrat und die Ansprüche der unbedingten Anhänger des Alten zu bekämpfen begann, tat er es mit großer Vorsicht, indem er zunächst nur mit Akten die Existenz der 19 Kantone verteidigte; vor allem druckte er die Freilassungsurkunden von 1798 ab, auch Schreiben der Tagsatzung und geeignete Stellen aus Kommissionsberichten, was er sonst selten tat, nur wenn er selber Referent war.[2] Er zitierte auch gern Stellen aus Joh. von Müllers Schriften, die seine Ansicht treffend ausdrückten. „Ein Grundfehler war gewiß, daß in Wahrheit keine Schweiz war, sondern dreizehn Orte und acht oder neun Zugewandte, keine Nation, sondern Zürcher, Berner,

[1] Die erste Anregung ging von Reinhard aus.

[2] AZ 1814, 150; 1815, 13; 1814, 34, 116; 1814, 75, 96, 141.

Genfer usw. . . . Nun, da das gothische Gebäude durch Mordbrenner, denen es nur um das Stehlen zu thun war, verbrannt worden ist, bin ich der Meinung, daß wir es bequemer wieder aufbauen müssen: nicht mit Fallbrücken zwischen den Zimmern, nicht mit Löchern, die niemand überschreiten kann ohne halsbrecherischen Sprung. Das alte habe der Feind nur darum so leicht umstürzen können, weil es faul und morsch war.“ Die Aarauer Zeitung liebte es überhaupt, Worte eines andern zu wiederholen, wenn sie jemandem etwas sagen mußte, das er nicht gern hörte; sie selbst drückte sich immer ungemein vorsichtig aus, oft sogar fast ängstlich.

Da aber die Zurückhaltung nichts nützte und die Angriffe der Berner immer heftiger wurden, während diese die gegnerischen Schriften, allerdings umsonst, verboten, so wies die Aarauer Zeitung in einer kräftig und geschickt geschriebenen Extrabeilage (zu Nr. 28 von 1815) die an die neuen Kantone gestellten Zumutungen zurück. Immer unausweichlicher erscheine „entweder Bürgerkrieg und Aufstand des Volks oder kräftiges, gebietendes Einschreiten der Mächte. Wer denkt an jenes ohne Schaudern, an dieses ohne Erröten der tief gedemütigten Nationalehre der Eidgenossen?“[1] Zu einem aus der Hanseatischen Zeitung abgedruckten Aufsatze, „Über die Schweiz“, der die Aristokratien und besonders den mit fremden Mächten zum Vorteil einzelner betriebenen Menschenhandel angriff, lieferte die Aarauer Zeitung die versprochene Fortsetzung nicht, als sie erschien, um nicht die Parteileidenschaft zu nähren. Sie wurde aber trotzdem von der Berner Zeitung wiederholt angerempelt. „Es scheint daraus, daß bei dem unglücklichen Verfasser die Wasserscheu, von welcher man in

[1] Vgl. auch den Artikel unter Basel in Nr. 30.

dem uns bisher bekannten Teil seines Aufsatzes schon starke Anwandlungen bemerkt, in der Folge in eigentliche Tollheit ausgebrochen seyn müsse. Vielleicht ist das Ganze auch nur eine Tücke des Aarauer Zeitungsschreibers, der aus Hamburg herholt, was er oder seine Sippschaft hingeschickt, und der sich nun ein Verdienst daraus macht, daß ihm zu neuen Schmähungen der Atem ausgegangen."[1] Auf solche Verdächtigungen brauchte die Aarauer Zeitung nicht zu antworten.

Wenn auch die Beratungen der Tagsatzung „noch wenig befriedigende Resultate" zeigten, so ermahnte doch Usteri die Leser, sich zu gedulden, da es besser sei, wenn man alles gründlich überlege. Er tadelte, daß leidenschaftliche Pamphlete die Angelegenheiten verwirren, statt sie zu klären, und verzichtete darauf, sie zu besprechen, „da bei einer freimütigen Kritik derselben nicht zu vermeiden ist, in politische Zwistigkeiten zu geraten".[2]

Usteri bedauerte, daß eine Einmischung der Verbündeten in die schweizerischen Angelegenheiten nötig wurde; sie war aber nicht mehr zu umgehen, und er anerkannte die wohlwollende Weise ihres Vorgehens. „Wenn diese ministeriellen Noten unbedenkliche Offenheit erhalten können, so werden solche die sprechendsten Zeugen des reinsten Edelsinnes und des höchsten Wohlwollens der Mächte sein, in deren Namen sie ausgestellt wurden. Mögen sie dann auch denen, an die sie mit ausgezeichneter Achtung und Vertrauen gerichtet werden, zu gleicher Ehre gereichen." „Bereits haben sie

---

[1] AZ 1815, 39, Schw. Gemeinnütz. Nachrichten Nr. 35 und 36. Die Berner schrieben aber auch in Pariser Zeitungen; diese fielen einmal auf komische Weise auf eine Mystifikation herein. AZ 1815, 31 f. Über Müller von Aarwangen AZ 1816, 29.

[2] 1814, Nr. 51, 66.

(die Monarchen) sich schon oft und wiederholt und laut für die Existenz der neunzehn Kantone erklärt." [1] Daß ihm die Vermittlung im Grunde auch nicht gefällt, sagt er in einem Brief vom 5. April an Laharpe. „J'avais désiré il y a trois mois une médiation régulière et délibérée; nous avons une qui n'est ni régulière ni délibérée. Je désire qu'elle fasse du bien, mais j'en doute beaucoup." Doch wußte auch er keinen gangbaren Weg, ohne die Vermittlung des Auslandes auszukommen; und als das sicherste Mittel Bern zur Ordnung zu bringen erschien ihm eine Note der Minister, die es bedrohte, Deputierte aus den Landstädten und Landbezirken einzuberufen. [2] Über die Garantie des Bundesvertrags durch die Mächte sprach er sich nicht aus; aber die Aarauer Zeitung druckte eine Stelle aus einem Werk des Gießener Professors Cromer über ähnliche Fragen ab; was dieser über die Befugnisse der Schutzmächte schrieb, ist besonders im Hinblick auf das Jahr 1847 sehr interessant. [3]

Die Aarauer Zeitung äußerte ihre Ansicht über die Neutralität der Schweiz in einer Anmerkung zu dem Auszug aus einem Briefe Gagerns an Metternich in Nr. 115 von 1816. „Sie will und sucht auch keine Eroberungen; das erste Prinzip ihres politischen Systems ist ungestörter Friede mit allen Nachbarstaaten; sie hat folglich das natürlichste Recht auf ewige Neutralität; diese ist ihr gerechter Weise gestattet worden, und darum wird sie

---

[1] AZ 1814, 63, 66; 102.

[2] Brief vom 8. Juli 1814 an Laharpe. AZ 1814, 52, 63.

[3] AZ 1814, 137, 140. Wie er sich zum Anschluß der Schweiz an den deutschen Bund stellen würde, darüber sprach er sich nie aus, obschon die AZ öfters derartige Vorschläge aus Deutschland erwähnte. 1814, 85, 86. Vgl. Oechsli II, 245 f.

keine auswärtige Bündnisse eingehen können."[1] Diese Auffassung führte Usteri in längerer Rede aus, als er von der Teilnahme am Krieg gegen Frankreich abriet, weil „Enthaltung vom Kriege der Schweiz Heil, das Gegenteil Verderben bringt". Man solle alle Kräfte für die Verteidigung verwenden. Den Erklärungen des Wiener Kongresses stimmte er begeistert zu, blieb aber bei der Annahme des Bundesvertrags ziemlich kühl; er hob später diesem gegenüber die Mediationsverfassung rühmend hervor.[2] Beim Beitritt zur heiligen Allianz, den er dem zürcherischen Großen Rate in einer glänzenden Rede empfahl, konnte er doch auch einige Besorgnisse nicht ganz verbergen.[3] „Möge der Geist, welcher Alexandern, Franz und Friedrich Wilhelm in der Stunde beseelt hat, worin sie den heiligen Bund schlossen, nie von ihnen weichen! Mögen diese erhabenen Fürsten, im Glück und Unglück, dem gegebenen Worte treu bleiben!"

Usteri sprach sich über das Verhältnis der Schweiz zum Ausland nur sehr selten und ungemein vorsichtig aus. Noch 1819 z. B. erwähnte er nur, daß man nach einem Schreiben aus Mailand dort das gegen die Einfuhr von Schweizerkäse verhängte Verbot ungern sehe, äußerte sich aber nicht über die Aufnahme dieser Maßregel in der

---

[1] Wie sehr wir uns auf die papierne Zusicherung der Neutralität verlassen könnten, zeigte bald darauf die Rede des Generals Sebastiani in der franz. Kammer. Im Kriegsfall müßte sich Frankreich, so führte er aus, möglichst rasch der Quellgebiete des Rheins und der Donau, also der Schweiz, bemächtigen. In der Kammer widersprach ihm niemand. Schweizerbote 1820, 41.

[2] AZ 1815, 46; 1816, 26; 1817, 16; 1818, 3. Oechsli II, 325.

[3] AZ 1817, 20. Interessant ist, daß er die angeführte Stelle aus der eigenen Rede nicht direkt aushob, sondern der Allg. Zeitung entnahm. — Oechsli II, 426.

Schweiz (1819, 43). Sauerländer dagegen wagte es einmal zu spotten, was bei seiner sonstigen Vorsicht überraschen muß; als die englische Regierung im Parlament angefragt wurde, ob sie eine Zuschrift aus Laibach erhalten habe, bemerkte er dazu: „Die Eidgenossenschaft scheint bisher nichts Aehnliches erhalten zu haben und langweilt sich deshalb nicht" (1821, 16). In seinen Briefen an Laharpe äußerte sich Usteri allerdings unehrerbietig genug, besonders über die heilige Allianz, die später einen ganz andern Charakter hatte als bei der Gründung.[1]

Offen nahm Usteri Partei für die Flüchtlinge und die verfolgten Studenten. Zu der von den Mächten verlangten Ausweisung der Königsmörder (von 1793) schwieg er zwar (1817, Nr. 97). Die Meinung der Polizei dagegen, die jungen Musensöhne wollten auf dem Rütli ein Wartburgfest feiern, reizte ihn zum Spott. Für das Teutschthümeln in Sprache und Tracht, das auch bei Schweizern Anklang fand, konnte er sich aber nicht begeistern. „Wenn der Tracht, wie die Zeitungen melden, die Ehre eines Verbotes zu Theil werden sollte, so könnte sie, in Ermangelung eines andern, wenigstens das Interesse der verbotenen Frucht erhalten" (1819, 93). Bei Anlaß der zweiten Versammlung des Zofingervereins besprach er die erste mit reger Anteilnahme.[2] Eine aus den „Überlieferungen" abgedruckte Stelle warf dem Gesandten in Wien vor, er

[1] 24. März 1821 „ces congrès parricides". 6. April „la sainte horde". 23. Mai „Les étrennes de Laibach sont donc arrivés; vous les avez vus: quel ton, quelle arrogance, quelle imbécillité" ! 26. Juni „la bande noire".

[2] 1820, 93. In einem Brief an Laharpe (14. Okt. 1820) bezeichnete er diesen Verein als „l'une des trois choses que Vous approuvez et que j'approuve comme Vous".

habe für die in Oesterreich verhafteten Schweizerstudenten und Hauslehrer nichts getan, während es doch seine Pflicht gewesen wäre (1821, 11). Bei der Besprechung des graubündnerischen Staatskalenders, wo auch drei Flüchtlinge unter den Professoren an der Kantonsschule aufgezählt wurden, schrieb er: „Es ist nicht zum ersten Mal, daß die Schweiz sich bei der Aufnahme und Ansiedelung kenntnißreicher und achtungswürdiger Fremdlinge, die ihr Vaterland zu verlassen Ursache hatten, wohl befand". Der Hamburgische Korrespondent, der darum der Schweiz revolutionäre Gesinnung und dgl. vorwarf, veranlaßte Usteri mehrmals zu Erwiderungen. Die Note Österreichs, Rußlands und Preußens vom 19. Mai 1821 über Flüchtlinge und Presse streifte er nur kurz.[1]

Bei der Regulierung der Schweizergrenze äußerte Usteri keine Wünsche, sondern referierte bloß. An Gebietszuwachs schien ihm wenig zu liegen. Die Flugschrift eines Genfers, der zur militärischen Sicherung die Umgebung der Stadt bis auf die Höhe des Juras um Geld erwerben wollte und diese Lösung einer savoyischen Zwitterneutralität vorzog, taxierte Usteri als jämmerliches Produkt (1816, 47). Ein „wackerer Schweizer in Frankreich"[2] zeigte über den Anschluß Genfs nicht einmal große Freude. „Es ist ehrenvoll, auf diese Weise arrondiert zu werden; aber ist es auch politisch klug? .... Wir wichen von den natürlichen Grenzen zurück, als man sie verletzen wollte; wir überschreiten sie, da sich kein Feind zeigt. .... Hätten wir eine zweite Schlacht bei St. Jakob gewagt, wir hätten hundertmal mehr gewonnen als durch Arrondissement von einigen Quadratmeilen." Über die Zurückgewinnung des Dappen-

---

[1] 1821, Beilage 7; Nr. 1; 67. Oechsli II, 699 ff.

[2] 1814, 67, S. 320, in der Korresp. aus Paris.

tales sprach sich Usteri sehr zurückhaltend aus; er wünschte friedliche Beilegung der Angelegenheit.[1]

So wenig ihn die politischen Verhältnisse befriedigten, so verteidigte er doch die Schweiz lebhaft gegen das „abgeschmackte Geschreibsel" des Weimarer Oppositionsblattes und anderer Zeitungen, die sie als ein unmündiges Kind darstellten, das von Österreich, Preußen und Frankreich behütet werden müsse, und meinten, sie müsse einen Fürsten und gute Landstände erhalten. Usteri wies diese Albernheiten scharf zurück und sprach sich dann offener als je über die Verhältnisse aus. „Der Zustand der Schweiz war wohl nie zuverlässiger, als eben jetzt; .... die Existenz der 22 Bundesstaaten ist durch eine förmliche Neutralitätsakte durch alle großen Mächte Europens feierlichst garantiert. In jedem von diesen Bundesstaaten finden wir mehr oder weniger passende, dem Volksgeiste zum Theil entsprechende Verfassungen eingeführt, und wenn diese auch nicht überall und gleichzeitig nach den Wünschen Einzelner zur Vollkommenheit gediehen sind, so täusche man sich deswegen nicht über das, was Nationalkarakter des gesammten Volkes betrifft, sobald ihm Gefahr von Außen droht, wo jeder Schweizer ohne Ausnahme, allen häuslichen Zwist vergessend zur Erhaltung des Ganzen vertheidigend auftritt." Er wies auf die kräftige Organisation der Miliz hin; er glaubte ihr fest vertrauen zu können, wenn man das Wehrwesen nicht wieder verlottern lasse. Hingegen zweifelte er daran, ob die Schweiz wirklich einen General habe, der imstande wäre, ein Heer zu führen, wenn sie einen brauche.[2]

Wie andere Erlasse von Behörden, buchte Usteri sorgfältig die auf das Militärwesen bezüglichen, Änderungen

[1] Brief an Laharpe vom 12. Aug. 1820.

[2] 1817, Nr. 122. Brief an Laharpe vom 7. April 1821.

Digitized by Google

der Organisation usw. Die Aarauer Zeitung brachte ausführliche Berichte über die Militärschule in Thun und das Übungslager von Wohlen (1820, 89, 100). In der Frage, wie die Kriegskasse gespeist werden könne, glaubte Usteri, nicht Zölle seien das richtige Mittel, da ihr Bezug umständlich und kostspielig sei, sondern geringe Eingangsgebühren, die mit geringen Kosten von den Kantonalbeamten nebenbei bezogen werden könnten, da sie nicht zum Schmuggel reizen. Auch später zeigte er sich der Bildung eines großen Kriegsschatzes abgeneigt, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen, weil das Geld dem Verkehr entzogen würde, aber auch darum, weil er wie 1798 den Feind recht eigentlich ins Land locken könnte.[1] Die Kritik eines Buches von Hauptmann von Tavel über „Bestand und Geist des eidsgenössischen Kriegswesens, wie sie sein sollten", Bern 1821, veranlaßten ihn zur Darlegung seiner eigenen Ansichten über die schweizerische Miliz (1821, Beil. 19 und 20). Unnütze Änderungen des „Eidsgenössischen Militär-Mode-Journals" tadelte er mit Spott.[2]

Über die Tätigkeit der schweizerischen Truppen in den Jahren 1814 und 1815 brachte Usteri wenig Nachrichten, weil er eben von seinen Korrespondenten wenig erhielt; auch hemmten ihn die Beschlüsse der Tagsatzung. Wie schon erwähnt, sah er den Einmarsch nach Frankreich ungern; nachdem dieses Unternehmen schon bald ein wenig rühmliches Ende genommen, schrieb er am 27. Juli 1815 an Laharpe: „Le jugement le plus bénévole qu'on saurait appliquer serait que les folies les plus courtes sont les meilleures".

Gegen das Reislaufen sprach sich Usteri oft sehr entschieden aus, scheint aber meist die Kapitulationen nicht

[1] AZ 1816, 84; 1819, 101.
[2] AZ 1820, 14. Genf.

Digitized by Google

darunter verstanden zu haben. Er freute sich, daß der auswärtige Dienst wenigstens staatlich gebunden war und nicht mehr Magistratspersonen als bekannte Mietlinge fremder Mächte einander in jeder Rats- oder Volksversammlung gegenüberstanden. Er entschuldigte das Söldnerwesen selbst halbwegs mit der dichten Bevölkerung, dem Hunger und den Schädigungen, welche die Industrie in den letzten Jahren erlitten hatte. Aber gerade damals lag aus Mangel an Geld die Werbung für den französischen Dienst, „die in diesen Zeiten der Not, wenn überhaupt je wünschbar gewesen wäre", darnieder. „Das Kapitulationswesen trägt den Stempel der Zeit und des Zustandes. Nationalpolitik leitet es nicht; ob Kantonal- oder Personal-Interesse vorherrscht, liegt nicht immer in Evidenz. Einige Kantone, die im Bundeskontingent nicht hoch stehen wollen, kapitulieren muthig und viel; volkreichere stehen behutsam zurück."[1] Die Kapitulationen hätte man zum mindesten nicht abschließen sollen, ohne dafür Handelsvorteile einzutauschen; diese erhielt man nachher nicht mehr, „weil man uns den Nationalsinn nicht zutraut, Ausschließung mit Ausschließung zu vergelten".[2]

Daß Frankreich den Soldaten den rückständigen Sold (seit der Rückkehr Napoleons) nicht zahlte, die sich nicht wieder anwerben ließen, billigte Usteri nicht ganz. „Diese Rückkehr kann ohne Zweifel mit Billigkeit verlangt werden, aber jene Zahlung ist Pflicht der strengsten Gerechtigkeit, und sie darf keineswegs auf Rechnung der Großmut ge-

---

[1] 1814, Nr. 143, aus einer andern Zeitung.

[2] 1816, 31, 145 (Rede Ufflegers); 1817, 72, 122; 1816, 29, 38 und 40; 1818, 6. 1822 vereitelte gerade Usteri und andere unbedingte Freihändler eine solche Maßregel gegenüber Frankreich (Retorsionskonkordat). Oechsli II, 489 ff, besonders 494.



bracht werden."[1] Die häufigen Meldungen von Soldrückständen waren nicht geeignet, zum Eintritt in fremde Dienste zu verlocken. Außerdem redeten in Frankreich und Holland viele Stimmen in Zeitungen und Flugschriften, in Volksvertretungen und auf der Gasse eine nicht mißzuverstehende Sprache. Auch die vielen Schlägereien zwischen Schweizersöldnern und Einheimischen zeugten von der zunehmenden Unbeliebtheit nichtnationaler Truppen. „Die fremden Truppen gehören zum Wesen der unbeschränkten Monarchie, schrieb Usteri 1818 in Nr. 33. Mit der repräsentativen monarchischen Verfassung sind sie kaum verträglich. Und wie ungereimt, wie beleidigend und ärgerlich auch französische Pamphlets den Gegenstand behandeln mögen, so müssen billig denkende Schweizer sich in die Lage der Franzosen versetzen und sich alsdann fragen, wie sie in der veränderten Lage den fremden Truppendienst beurteilen würden?" Daß auch in der Schweiz der Solddienst an Popularität verlor, beweist das Verbot der Graubündner Regierung, welche die mit Strafen bedroht, „die sich erfrechen würden, beleidigende Äusserungen und Ausdrücke gegen den königlich niederländischen Militärdienst auszustoßen."[2] AufderMaur, den Usteri schon bei der Aufstellung seines Regiments wegen seines Selbstlobes verspottet hatte, war ein günstiges Ziel für Angriffe. Um aber Beschwerden der Regierungen zu vermeiden, mußte sich die Aarauer Zeitung darüber vorsichtig ausdrücken. Außer über den Notenwechsel vernehmen wir wenig.[3] 1819 bezeichnete Usteri die von Brasilien vorgeschlagene Kapitulation als sehr gehässigen Menschenhandel; in frühern Verträgen mit Frankreich haben Gründe und Gegengründe einander die Wage gehalten, sodaß

[1] 1816, 44; 1818, 18.
[2] 1819, 36. Vgl. auch 1816, 148, Genf.
[3] 1815, 31; 1819, 51. Oechsli II, 816.

der Vorteil oder die Konvenienz einiger Familien dann entscheiden konnte.[1] Im ganzen sind „blutige Erfahrungen und ebenso ernste Warnungen auch für die neuste Zeit unbenutzt und ungehört verloren gegangen." (1818. 28.) Mit der Kommission der Tagsatzung scheint aber auch Usteri nicht soweit gehen zu wollen, daß man die Schweizerregimenter geradezu aus Frankreich zurückberufe (1819, 106); man hätte die Heimkehrenden nicht beschäftigen können.

Aus den Verhandlungen der Tagsatzung berichtete Usteri Sitzung für Sitzung die Hauptsache, meist nur die Beschlüsse. In wichtigeren Angelegenheiten gab er auch die Stellung an, die die einzelnen Stände dazu einnahmen. Seine eigene Ansicht war meist daraus nicht zu ersehen, was einerseits der Kürze seiner Berichte, anderseits dem Streben nach Unparteilichkeit zugeschrieben werden muß. Seine Meinung gab er bisweilen dadurch zu erkennen, daß er die Ausführungen von Kommissionen wiederholte, besonders wenn er selber referiert hatte. Mit den Sitzungsberichten der heutigen bedeutenderen Blätter sind aber die in der Aarauer Zeitung nicht zu vergleichen; und doch waren diese damals die besten in der Schweiz erscheinenden. Auch das Zuger Wochenblatt, das ihr doch sonst bei allen möglichen und unmöglichen Anläßen am Zeug zu flicken versuchte,[2] druckte sie ihr nach. — Vor der Tagsatzung hatte Usteri eine ziemlich geringe Achtung, wie Äußerungen in seinen Briefen an Laharpe und Stapfer deutlich genug zeigen.[3]

1819, 51. Vgl. auch Brief vom 25. Aug. 1821 an Laharpe. Usteri schämt sich für die Schweiz, daß man ihr überhaupt einen solchen Vorschlag zu machen wagte, wie es Neapel tat.

[2] Zuger Wochenbl. 1816, Nr. 22.

[3] Brief vom 11. Juni 1814: „Rien de plus misérable que cette Diète". 14. Aug. 1820 usw. an Stapfer. 12. Sept. 1818 Stapfers Briefw. II, 227. „Diejenige ist die beste, welche am wenigsten thut."



Dagegen lobte er den Vorort wegen seiner Haltung gegenüber den Karlsbader und Frankfurter Beschlüssen (1820, 12).

Usteri war immer für Offentlichkeit der Verwaltung eingetreten und lobte nun auch in der Aarauer Zeitung die Regierungen, welche die Jahresrechnungen drucken ließen. So stellte er Genf und Waadt den andern Kantonen als Muster hin, auch die St. Galler Sanitätskommission.[1] „Am einen Ort legt man einen sonderbaren Wert darauf (auf die Heimlichkeit), weil man reicher, am andern, weil man gern ärmer erscheinen möchte als man in der Tat ist, und an beiden, weil man des Raisonnierens der Leute enthoben sein möchte. Das letztere erreicht man nun freilich nicht; raisonniert wird immerhin, doch etwas unverständiger und ungereimter, wenn man nicht weiß, worüber man spricht, als wenn man es weiß." Um Regierende und Regierte an die Veröffentlichung der Rechnungen zu gewöhnen, berichtete er oft sogar über die von Sparkassen, gemeinnützigen Vereinen, Suppenanstalten, Bibelgesellschaften verhältnismäßig ausführlich. Er begrüßte es schon, daß die Tagsatzung die Abschiede durch Druck, statt durch Abschreiben vervielfältigen ließ, obschon sie auch jetzt noch dem Publikum entzogen bleiben sollten (1820, 93). Den Feinden der Offentlichkeit hielt er entgegen: „Bedenkt man, was für Geschichten, Denk- und Merkwürdigkeiten schon über die innersten und geheimsten Staatsgeschichten herausgekommen sind, so müßten jene Völker, wenn sie für ihre Gebrechen so reizbar wären, schon lange vor Schamröte verbrunnen sein."[2] In einem Brief an Laharpe (19. Juni 1820) machte er die Anregung, in einer Art Bundesblatt die Verhandlungen der Volksvertretungen der Kantone bekannt

[1] 1817, 57, 139; 1819, 136.
[2] Zitat AZ 1816, 60.

zu machen, wozu man in der Waadt, zunächst mit einzelnen Heften, den Anfang machen sollte. Es habe noch immer gute Folgen gehabt, wenn man auch die Opposition zum Wort kommen ließ. „Eine Versammlung von Abgeordneten, die ihre Verhandlungen mit dem Schleier des Geheimnisses bedecken und der Kenntnis der Mitbürger entziehen wollte, verdiente nicht mehr die schweizerische Tagsatzung zu heißen; sie würde zu einer Freimaurerloge werden.[1]

Die Aarauer Zeitung mußte sich die ersten Jahre, als sie noch unter der Zensur stand, über die Preßfreiheit vorsichtig äußern. Doch konnte man über die Ansichten Usteris, des alten Vorkämpfers für Öffentlichkeit der Staatsverwaltung u. s. w. nicht im Zweifel sein. Wenn die Unterdrückung von Zeitungen gemeldet wurde, so konnte man deutlich herausfühlen, daß der Redaktor heimlich dachte: Gottlob, da haben wir es doch besser! Bisweilen sprach er es auch aus. Wenn aber hetzerische Blätter verboten wurden, so äußerte er kein Mitleid, oft sogar Spott, so über den „Wegweiser", der bisweilen selbst den richtigen Weg nicht finden konnte.[2]

Usteri machte mehrfach den Zensoren anderer Kantone Vorwürfe, daß sie anstößige Artikel nicht beanstandet hatten, dem von Basel wegen abergläubischer Stellen, dem von Bern wegen heftiger Angriffe der Gemeinnützigen Nachrichten auf die neuen Kantone. Als 1816 in Freiburg die Werke Rousseaus, die man im Nachlaß eines Pfarrers gefunden hatte, nach vorheriger Anfrage beim Staatsrat verbrannt wurden, spottete Usteri über „das sittliche und ungefährliche Auto-da-Fe", ähnlich bei einem Verbot von Rousseaus Werken, stimmte dagegen der Unterdrückung der fanatisch

---

[1] 1819, 82, 129.

[2] AZ 1814, 42, 68, 82, 94; 1816, 18; 1818, 28, 40; 1819, 111.

orthodoxen „Vaterländischen Blätter“ in Schaffhausen durch den dortigen Kirchenrat zu.[1]

Am entschiedensten trat Usteri für die Preßfreiheit ein, als der Urner Gesandte instruktionsgemäß auf der Tagsatzung von 1819 sich über Schmähungen gegen die katholische Religion, gegen Papst, Kirche, Kultus und Orden beklagte und wünschte, „daß derlei Geist, welcher bei Stiftung des Landfriedens (von 1531) und seither Jahrhunderte hindurch beide christlichen Konfessionen in Liebe vereinigte und ihre religiösen Lehren, Gebräuche und Anstalten vor Schmähungen und Verunglimpfungen schützte, . . . auch jetzt seine Wirksamkeit äußere.“ Trotz den ganz allgemeinen Klagen wußte jedermann wohin er zielte; besondere Vorwürfe hatte er vermieden, weil er sie doch nicht hätte begründen können. Der Gesandte Zürichs nahm zuerst den Aargau in Schutz (denn nur der war gemeint); dort herrsche Preßfreiheit; die sei aber durch Gesetze geordnet (was nicht zutraf) und allem Achtungswürdigen sei die Achtung hinreichend gesichert. Auch andere traten Uris Ausführungen entgegen. Man beschränkte sich zuletzt auf eine Bestätigung des Bundesbeschlusses vom 20. August 1816.[2]

In der Diskussion, die mangels Instruktionen frei war, hatte der Neuenburger Gesandte seinen Kanton glücklich gepriesen, weil er keine Preßfreiheit hatte, und die öffentlichen Mitteilungen über die Tagsatzungsverhandlungen getadelt, weil diese das Publikum nichts angehen; je weniger die Zeitungen über die Tagsatzung sprechen, desto besser gedeihen ihre Arbeiten. Darauf antwortete Usteri in der Aarauer Zeitung: „Der Herr Gesandte von Neuenburg scheint, was von den Frauen gesagt wird: Die beste sei

[1] 1815, 34; 1816, 39, 70; 1817, 41, 44, 130; 1819, Beil. 43.
[2] Abschied 1819, S. 87. AZ 1819, 111.

die, von der man am wenigsten spricht, auf die Tagsatzung übertragen zu wollen; allein, wenn der Sinnspruch sogar auf die Frauen alsdann nur Anwendung leiden mag, wenn ihnen zur Seite der Gatte und Hausvater des Hauses Ehre bewahrt und seine Ordnung regelt: wie könnte sich derselbe auf die Tagsatzung übertragen lassen? ... Die gemeinsamen und öffentlichen Angelegenheiten des Bundes werden darin, nach Aufträgen, welche die obersten Behörden (keine geheimen Räte) der Kantone ihren Boten gaben, behandelt, und diese Verhandlungen gemeinsamer vaterländischer Interessen sollten der Oeffentlichkeit, nicht in ihren Formen nur, sondern auch in der Kenntnis ihres Ganges, ihrer Fortschritte und ihrer Ergebnisse entzogen werden? Wer dafür hält, es sei Gleichgültigkeit an den vaterländischen Angelegenheiten, die man unter allen Klassen des Volkes befördern soll, auf daß das Volk ruhig und still und gehorsam bleibe, der mag dann allerdings auch dafür halten, daß eine solche Gleichgültigkeit durch Unwissenheit am sichersten erzielt werde; er mag dann aber auch fernerhin bedenken, daß er damit alle jene edlern Gefühle vernichtet, von denen die Liebe für Wahrheit und Recht, wie die Liebe des Vaterlandes ausgeht; daß er die Quellen jeder patriotischen Tugend und jeder edeln Hingebung und uneigennützigen Aufopferung zerstört, und daß er eine sklavische, durch Selbstsucht und Sinnlichkeit geleitete und diesen beiden allein nur fröhnende Denkart im Volke pflanzt und verbreitet, die, wenn Freiheit und Unabhängigkeit gefährdet sind, diesen höchsten Gütern keine Stütze zu verleihen im Stande sein wird. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Tagsatzung soll allerdings ihre Schranken haben; die auswärtigen Verhältnisse und mitunter wohl auch ein inneres Geschäft können Verschwiegenheit, Vorsicht und zarte Berührung erheischen. Dies sind aber Ausnahmen

Digitized by Google

von der Regel, welche entweder die Versammlung selbst oder die Umsicht ihrer Glieder bezeichnet und geltend macht. Eine weitere Entwickelung dieser Betrachtung wollen diesmal Zeit und Raum nicht gestatten; es scheint dieselbe aber auch um so überflüssiger, als das völlige und gänzliche Stillschweigen, womit die Aeußerungen des Herrn Gesandten von Neuenburg in der Tagsatzung angehört wurden, ungleich beredter gewesen ist als Alles, was hier noch gesagt werden könnte."

Acht Tage später äußerte Usteri Laharpe gegenüber seine Zufriedenheit über die schon errungenen Erfolge, daß die öffentliche Meinung allmählich erwacht sei und nun auch von einigen einheimischen Blättern genährt werde, und daß er jetzt in der Aarauer Zeitung sagen dürfe, wofür er vor wenigen Jahren bei der Allgemeinen Zeitung hätte Zuflucht suchen müssen. Er glaubte auch den Einfluß der öffentlichen Meinung auf die Tagsatzung deutlich erkennen zu können.

Der Neuenburger Gesandte, Courvoisier, wollte aus Usteris Bemerkungen in der Aarauer Zeitung eine Beleidigung seines Kantons herauskonstatieren und klagte bei Usteri brieflich, scheint aber von diesem mit leichtem Spott abgefertigt worden zu sein.[1]

Usteris Ausführungen wurden in einer Broschüre mit einer Übersetzung abgedruckt und noch erweitert, wohl von Laharpe, damit sie einem größern Leserkreis zugänglich wurden.[2]

[1] Usteri an Laharpe 23. Sept. und 23. Okt. 1819.

[2] De la Publicité des discussions de la Diète, et du Public helvétique d'après la Gazette d'Arau du 15e sept. 1819, avec les observations d'un homme libre, membre du Public. Lausanne. 32 Seiten. — Am 2. Dez. 1819 schrieb Usteri an Laharpe, die Wirkung, die dessen Broschüre hervorgebracht habe, sei die gewünschte und nach Äußerungen aus Deutschland komme sie gerade gelegen.

Daß der alte Republikaner Usteri trotz aller Befürwortung der Öffentlichkeit von den demokratischen Tendenzen der folgenden Jahrzehnte weit entfernt war, hat er bei der Ordnung der Tessinerwirren gezeigt; auf sein Gutachten hin wurde ein Zensus für aktives und passives Wahlrecht und für die Bestellung des Großen Rates zum Teil indirekte Wahlen eingeführt.[1] Nach der Wahl Laharpes in den Großen Rat der Waadt schrieb Usteri: „Die Güte der neuen Wahlmethode und der Dazwischenkunft des Wahlkorps für die Ernennung der indirekten Glieder hat sich unzweideutig erprobt" (1817, 48). Wenn auch der Einfluß der öffentlichen Meinung verhindern sollte, daß die Regierenden nur für sich statt für das Wohl des Ganzen sorgten, so wollte Usteri doch dem Volke wenig Anteil an der eigentlichen Leitung des Staates und an der Gesetzgebung zugestehen. In dieser Haltung bestärkten ihn Tumulte an Landsgemeindeversammlungen und widersinnige Beschlüsse.[2] Bezeichnend für das geringe Zutrauen, das er der reinen Demokratie entgegenbrachte, war auch seine Stellungnahme für Uznach gegen Schwyz. Denn das Linthunternehmen, „dieses größte Werk, das die Schweiz bis jetzt durch gemeinschaftliche Zusammenwirkung und uneigennützige Bestrebungen hervorgebracht hat, würde durch die Verbindung von Uznach mit Schwyz einen tötlichen Schlag erhalten". Die notwendige fortwährende Polizeiaufsicht über das Werk sei in Demokratien nicht denkbar, da diese nur an das Gegenwärtige denken (1814, 143). Trotzdem Usteri mit seinem Urteil zurückhielt, verraten seine Berichte über die Unruhen in Unterwalden 1814 und 1818 dasselbe Mißtrauen. Seine Achtung vor der reinen Demo-

[1] S. Oechsli II, 226 f.

[2] 1814, 31, 78, 94.

kratie wurde dadurch auch nicht erhöht, daß die evangelische Landsgemeinde in Glarus 1814 wieder die Verlosung der Ämter, das „Kübeln", einführte. Der geregelte Ämterkauf gefiel ihm so wenig wie der ungeregelte.[1] Doch war er in einer Beziehung demokratischer als die Landsgemeindekantone; Glarus und Unterwalden waren in der Anerkennung oder Erteilung von Bürgerrechten zugeknöpfter als Aristokratien.[2] Aber gerechter Weise erwähnte er auch ehrenvolle Beschlüsse, wenn er über solche berichten konnte.[3] – Von Vorrechten des Orts, der Geburt und des Gerichtsstandes wollte er nichts wissen und verurteilte darum ein Gesetz, das den Stadtzürchern im Obligationenrecht gewisse Sonderrechte einräumte.[4] Auch den Zünften gestand er keine Berechtigung mehr zu; sie haben sich überlebt und schaden nur; sie schützen nur die schlechteren Handwerker und bringen Plackereien mit sich. Dem Lande können sie nicht bessere Arbeiter geben, nur anmaßendere (1821, 43).

Mit der Zeit trat Usteri der Demokratie einen bedeutenden Schritt näher. Er bedauerte, daß in Genf die Ausdehnung des Wahlrechtes auf eine größere Anzahl Bürger abgelehnt wurde. „Man muß gestehen, daß die wirklich künstliche Wahlart sehr unrepublikanisch zu sein scheint" (1819, 54). Doch wollte er dem Volke nie direkten Anteil an der Gesetzgebung zugestehen, nur eine Kontrolle darüber und über die Regierung. In Gemeindeangelegenheiten dagegen scheint er zu billigen, daß die Gesamtheit der Bürger zu entscheiden hat. „Denn ein Werk, wozu

[1] 1814, 78; 1815, 10; 1818, 52—72, 155; 1820, 57 und 112.

[2] 1816, 66, 77, ähnlich über Basel 1816, 85; 1815, 17; Menzingen 1816, 52; Tessin 1820, 33.

[3] 1817, 67; 1818, 72.

[4] 1816, 152; 1817, 77, ähnlich Appenzell 1819, 29. Von Gesetzen und von Toten sagte er sonst meist nur Gutes.

man seine Stimme gab, fühlt man sich zu fördern zwiefach geneigt und verpflichtet."[1] — Weil die Amtsdauer überall sehr lang war und wegen der meist indirekten Wahlart spielten Wahlfragen weder im Text- noch im Inseratenteil der Aarauer Zeitung auch nur die geringste Rolle. Wenn nicht durch Tod oder Krankheit entstandene Lücken auszufüllen waren, wurden meist die bisherigen Inhaber der Ämter oder Ratsstellen wieder gewählt.

Usteri sah die Verleihung und die Annahme von Orden als dem Wesen der Republik widersprechend sehr ungern; er freute sich, als der Generalquartiermeister Finsler einen Orden ablehnte. Er selber schlug in Zürich ein Gesetz gegen die Annahme solcher Auszeichnungen vor und brachte es durch. Inkonsequenterweise berichtete er es aber doch, wenn Gesinnungsgenossen wie Laharpe oder Fellenberg auf solche Art geehrt wurden. In eidgenössischen goldenen Schaumünzen fand er ohne die Vorteile der wohlfeilen Ordensbänder ihre Nachteile.[2]

Die unerfreuliche Bistumsfrage beschäftigte Usteri oft. Er bedauerte die Trennung von Konstanz, da ihm die Gesinnung seines Freundes Wessenberg für eine gedeihliche Entwicklung Gewähr geboten hätte; doch diesen verdächtigte man in Rom und entfernte ihn ungehört von seiner Stelle, „was in Deutschland keinem Dorfschullehrer begegnen würde." Als Usteri dem Generalvikar des schweizerischen Teils der Diözese (von Göldlin Bistum Windisch genannt) zum Vorwurf machte, daß er für die Loslösung von Konstanz Dankgebete angeordnet hatte, antwortete ihm jener geschickt, man dürfe doch wohl für das

---

[1] 1819, Beilage 24.

[2] Briefe an Laharpe vom 15. Sept. 1815 und 22. Febr. 1817. AZ 1814, 75, 145; 1816, 81; 1817, 87; 1818, 1.

danken, was die Regierung gutgeheißen habe.[1] Usteri schloß sich an den Luzerner Balthasar und an den gewesenen Bischof von Blois, Gregoire, an, welche die Interessen der katholischen Kirche gegen römische Bevormundung und Herrschsucht verteidigten und u. a. dem ältesten Kirchengesetze gemäß die Wahl des Bischofs für Geistliche und Gemeinde in Anspruch nahmen. Um statt der kleinen Diözesen ein Landesbistum zu bekommen, müsse man nicht einzeln verhandeln, sondern mit den deutschen Staaten jetzt einsehen, daß nur gemeinsames Vorgehen zu Erfolg führen könne.[2] Die römische Taktik beleuchtete Usteri durch ein Zitat aus dem Berichte eines Nuntius über die Schweizer, der von der „sehr frommen Nation" sagte: „Denn es ist keine Nation in der Welt, welche den Äußerungen anderer so gern einen verbindenden Sinn beilegt; und wenn sie dafür halten, jemand habe ihnen das Wort gegeben, verlangen sie, daß man es halte" (1821, 78).

Als einmal der Gedanke auftauchte, den Abt von Einsiedeln zum Bischof zu machen, sprachen sich in der Aarauer Zeitung Mönche und Weltgeistliche dagegen aus, beide unter Herausstreichung des Wertes ihres Standes. Usteri hätte nie gewagt, vom „übel angebrachten Fleiße eines müßigen Zellenbewohners" zu sprechen.[3] Die Zuteilung der vorher zu Konstanz gehörigen Kantone zu Chur kam Usteri ebenso unerwartet wie früher die Trennung (1819, 130).

Über die Feier des Reformationsfestes in den einzelnen Kantonen und die bei diesen Anlässen erschienenen Schriften berichtete Usteri getreulich, sodaß ihm Rengger

[1] 1816, 13, Besprechung des geistlichen Kalenders des Bistums Windisch, 24, 72.

[2] 1818, 50, 33, 93; 1820 Beil. 20.

[3] 1818, 150, 155; 1819, 16.

am 12. Dezember 1818 schrieb: „Ich bedaure Deinen Muth, wie Du alles das Reformationszeug lesen und gar rezensieren magst". Bei den Katholiken mache das keinen guten Eindruck und erschwere die Wirksamkeit der Regierungen in katholischen Dingen. Usteri verteidigte die Erinnerungsfeier, die nur alle hundert Jahre einmal stattfinde und an der sich gradsinnige Katholiken ebensowenig stoßen, als die Reformierten am Fronleichnamsfest, das die Katholiken auch in Zürich als Triumph ihres Religionsgeheimnisses mit öffentlicher Pracht begehen. Usteri wünschte selber, daß alles vermieden werde, was unter den Glaubensparteien Zwietracht erregen könnte; jedem Zelotismus war er feind. Dem Abt von Wettingen widmete er einen Nachruf voll Lob; für die Bestrebungen des ehemaligen st. gallischen Fürstabtes hingegen konnte er sich nicht erwärmen; dessen Stiftung erschien ihm als Nonsens.[1]

Zu vielen Auseinandersetzungen gaben die Hirtenbriefe der schweizerischen Bischöfe und andere konfessionelle Gelegenheitsschriften Anlaß. Auch nach der Trennung von Konstanz erwähnte Usteri diejenigen Wessenbergs und stellte sie den bisweilen etwas unbesonnenen des Generalvikars Göldlin als nachahmenswertes Beispiel gegenüber. Dessen ersten zerpflückte im Sinne Usteris, aber mit viel heftigerer Sprache, Troxler.[2] „Der Klerus kann eine so unwahre Anklage und Beschnarchung des Oberhirten nicht auf sich ruhen lassen, weil solche Strafpredigten, wenn sie gedruckt sind, Denkmale

---

[1] 1819, 5; 1818, 116, 124 Rosenkranzpredigt eines fanatischen Mönchs; 1819, 151.

[2] Chorherr Mohr glaubte, es sei Usteri (Briefe vom 8. Juni und 3. August 1816). Der Verfasser war aber Katholik (1816, 78). Die gleiche Stellungnahme findet sich auch in Troxlers Abhandlung über Preßfreiheit im Schweiz. Museum 1816.

der Zeitgeschichte bleiben. . . . . Man läßt sich nicht gern zwingherrenmäßig über minder wichtige Dinge schulmeistern und zur öffentlichen Schau und Angaffung machen, ob man jedesmal nach der Regel gekleidet sei." Das Brevier, auf das Göldlin mit besonderem Nachdruck verwies, habe eine höchst unzweckmäßige Einrichtung usw. Für Göldlin wehrte sich im Zuger Wochenblatt der Luzerner Chorherr Professor Franz Geiger mit vieler Grobheit. Die Aarauer Zeitung sollte den Hirtenbrief „der Publizität des Pöbels übergeben" haben, worauf Troxler antwortete: „Was im Druck erscheint und viel Hände durchläuft, bleibt Eigenthum des Publikums und Denkmal der Zeitgeschichte und darf daher kritisiert werden".[1] Göldlin beklagte sich unter Vermittlung Luzerns bei der Tagsatzung und rief den Landfrieden von 1531 an; aber „mehrere Gesandte belobten die Wohlmeinung und gute Absicht, die Pastoralklugheit seines Hirtenbriefs — lobte keiner".[2] Die Aarauer Zeitung verteidigte sich mit Würde: „Unsere Zeitung hat vielleicht das erste und sie hat auch wohl das ernsteste Wort über den vielbesprochenen Hirtenbrief geliefert; Spott und Bitterkeit sind ihr dabei fremd geblieben; Bemerkungen einer ernsten Prüfung wird sie sich . . . . über Gesetze und Hirtenbriefe, wo sie sich dazu veranlaßt findet, immer, mit geziemender Achtung für geistliche und weltliche Obere, erlauben." Auch Göldlin anerkannte, daß sie sachlich geblieben war. Wenig nachher legte ihm Usteri ein Pflästerchen auf die immerhin schmerzende Wunde, indem er ihm ein kleines Lob erteilte.[3]

[1] 1816, 62, 72, 78. Letztes Wort an den Herrn Franz Geiger und Nr. 93 Berichtigung. Zuger Wochenblatt Nr. 22, 25.

[2] AZ 1816, 104.

[3] AZ 1816 138, 144. Mohr an Usteri 3. August 1816.

Schwache Stellen in konfessionellen Gelegenheitsschriften, gedruckten Reden usw. reizten Usteri oft zu spöttischen Bemerkungen. Den von ihm hochgeschätzten Pater Girard hatte man des Kantianismus verdächtigt; Usteri fragte: der Kritik oder der reinen Vernunft? „Der eifrige Kontroversiste in Luzern, welchem Papsttum, Kirche und Reich Gottes ungefähr eines sind", der Chorherr Franz Geiger, leitete Vernunft von Vernehmen ab und fuhr fort: „Was die heilige Kirche sagt, das vernimmt man, und dadurch wird man vernünftig". Dazu zu schweigen ging über die Kräfte Usteris. Als Geiger in seiner Wallfahrtsdoktrin die günstige Wirkung der Luftveränderung und der Entfernung von den häuslichen Sorgen betonte, bezeugte ihm Usteri, „daß er in dieser frommen Diätetik nichts Vernunftwidriges finden kann". Einer andern Schrift Geigers enthob er die Stelle: „Und wenn alle Päpste, Bischöfe und Priester schlecht wären, was machte dies zur Sache? Die Kirche ist Sache Gottes . . . . . und sie sind nur Werkzeuge in der Hand Gottes".[1] Ein lateinisches Beglückwünschungsschreiben, das Chorherr Geiger seinen gelehrten Brüdern als Neujahrsgruß übersandte, zog Usteri in den Satz zusammen: „Valete sodales, foris canes (Heil den Brüdern, draußen sind die Hunde)". Die Sprache bezeichnete er als Küchenlatein. Auf die scharfe Kritik antwortete für den alten Mann, „der sich mit muthwilligen litterarischen Gassenjungen nicht mehr balgen mag", ein jüngerer Geistlicher, „dem das Blut noch feuriger in den Adern schlägt". Er warf dem „windigen Zeitungsschreiber" „bübische Verdrehung des Textes" und „canibalische Unredlichkeit" vor und konnte auf den zehn kleinen Oktavseitchen noch andere

[1] AZ 1815, 134; 1818, 133; 1819 Beil. 18.

Schimpfereien anbringen; damit glaubte er die „Lichterlinge“ geschlagen zu haben.[1]

Usteri zählte die 1819 erschienene „Prüfung der Prüfung der drei aus dem Quirinal erlassenen Noten gegen den Freiherrn von Wessenberg“, worin u. a. die Stunden der Andacht ein Werk des Satans genannt wurden, zum „Kehricht der schweizerischen Literatur“. Die blöden Verdächtigungen gegen Wessenberg verdienten keine andere Bezeichnung. Seiner scharfen Kritik fügten Sauerländer und der Dekan J. Dietz in Hochsal Widerlegungen von mehreren in der Schrift enthaltenen Behauptungen bei. Die „Antwort auf die Ausfälle der Aarauer Zeitung“ suchte den Rückzug zu decken; aber die Entschuldigungen waren auch gar zu schwach und widerspruchsvoll. Die schlechte Sprache gab der Verfasser zu. „Wir überlassen Dialektik jenen, denen es an Gründen gebricht“. Dann wollte er aber glauben machen, er habe nur eine so grobe Sprache geführt, „um euch eure Sprache zu zeigen“. An einer Stelle bezeugt er dem Deutschen überhaupt seinen Abscheu. Die Jesuitenschüler seien darin nicht so bewandert wie die aus der Lichtschule. Weder Verfasser noch Verleger wurde genannt. „Es kommt ja nicht auf den Verfasser, sondern auf das an, was er sagt“. Es schien ihm vorteilhafter, seine vergifteten Pfeile gegen Wessenberg und andere unerkannt aus dem Hinterhalte abzuschießen. Das Werk richtete sich selbst. Usteri würdigte es keiner Antwort.[2]

[1] AZ 1819, Beil. 2. (Über eine frühere Neujahrsbetrachtung s. 1818, 4.) Geigeriana, oder Hans Caspars Brief an den Zeitungsschreiber von Aarau. Heliopolis 1819.

[2] Prüfung der Prüfung der drei Noten ꝛc. Erstes Heft. Von einem Geistlichen der Diözes Konstanz, 1819. 135 Seiten. — AZ 1819. Beil. 35. — Antwort auf die Ausfälle der Aarauer Zeitung in der Beilage Nr. 35 gegen den Verfasser der Prüfung der Prüfung usw., von eben diesem Verfasser, 1819. 20 Seiten.

Digitized by Google

Usteri nahm Stellung gegen die Jesuiten, indem er ihr Adressenspiel im Kanton Freiburg aufdeckte.[1] Er berief sich dabei sogar auf ein altes Gesetz gegen das Unterschriftensammeln (vom 15. Januar 1801), das in unverdiente Vergessenheit geraten sei, was eigentlich mit seiner Wertung der öffentlichen Meinung nicht recht stimmt. Er lobte einen Bericht, aus dem zu ersehen war, „wie man vor 60 Jahren (1758), in der guten alten Zeit, im Kanton Schwyz von den Jesuiten dachte und wie man damals — ihre Missionarien wegwies" (1818, 156). Als die Freiburger Regierung die Geistlichen ermächtigte, Testamente aufzunehmen, fragte Usteri: „Wer kennt nicht die erfahrungsreiche Wissenschaft, die List und Taschenspielerkunst der Söhne Loyola's in diesem Fache?" (1819, 5.) Von der öffentlichen Tätigkeit der Jesuiten hörte er wenig. „Aber der Maulwurf arbeitet fleißig im Dunkeln" (1819, 20). Dem Bischof von Lausanne, der in seinem Hirtenbriefe gewünscht hatte: „Wäre es uns doch gegönnt den Satan der Zwietracht zu fesseln!" antwortete Usteri: „Man hätte den gefesselten nicht loslassen und wieder ins Haus bringen sollen."[2]

Manchen Strauß focht Usteri mit Traktatengesellschaften aus, teils zur Verteidigung oder Unterstützung von Prof. Schultheß in Zürich, teils in eigener Sache.[3] Er empfahl gesunde religiöse Nahrung; hirnverbrannte Darstellungen und aberwitzige Salbadereien stellte er als das hin, was sie waren. Das war zwar ein unangenehmes Geschäft; aber „wer mißbilligt wohl die öffentliche Verfolgung eines für Menschen und Tiere verderblichen Wolfes,

[1] AZ 1818, 93, 138, 140.

[2] 1816, 74, 75; 1819, 27; 1819, Beil. 8, Nr. 127; 1820, 52.

[3] 1815, 2, 5 (Inserat), 17; 1820, Beil. 12.

aus dem einzigen Beweggrund, weil sie nicht ohne Apparat, Gelärm, Anstrengung und Aufgebot geschehen kann?" Der Verfertiger einer von Usteri getadelten Schrift glaubte sich damit zu entschuldigen, daß man in seinen Worten auch einen unschuldigen Sinn finden könne. Ein anderer stoppelte eine Zeitschrift zusammen, den Christlichen Beobachter oder Wächter Jerusalems, der nach Usteri „in die Klasse der gemeinsten Buchmacherei" gehörte; auch die Quacksalberei wurde darin verteidigt.[1] Dagegen begrüßte Usteri die Verbreitung der Bibel, d. h. der ohne Kommentar verständlichen Teile, unter Reformierte und Katholiken; er berichtete oft über die Tätigkeit der dazu gegründeten Gesellschaften. Den Versuch des katholischen Theologen A. Gügler, die Bibel nur aus ihr selbst zu erklären, lehnte er ab; nicht der Geist der heiligen Schrift trete hervor, sondern ein mystisch-philosophisches Wesen, ... aus dem Überflusse an hochtönendem Schwulste unserer modischen neuphilosophischen Dämmerschule abgeborgt.[2] Von Missionen erwartete er nichts Gutes und trat darum auch der Wirksamkeit der Frau von Krüdener entgegen, die infolge der durch Krieg und Teuerung veranlaßten psychischen Zustände bei vielen eine günstige Aufnahme fand. Doch nahm er die Sache nicht zu schwer, obschon er sich so oft mit der Schwärmerin beschäftigte, sondern erwartete zuversichtlich, daß der „Unfug" aufhöre, sobald die gewöhnlichen Verhältnisse zurückkehrten. Er wies auch darauf hin, daß sie das Gute nicht sehe, das getan wurde, und daß sie ohne die Hilfe anderer weniger hätte tun können. Ihren Anhängern konnte er wenig Lob erteilen und war

[1] 1816, 67; 1817, 59; 1818, 54.

[2] 1817, 124; 1820, 40, 120, Beil. 20. Vgl. Miszellen 1812, S. 20. über Naturphilosophie.

Digitized by Google

froh, daß mit der Abreise der Prophetin der Unfug in der Hauptsache endete.[1]

Die Wichtigkeit von Schule und Unterricht betonte Usteri bei jeder passenden Gelegenheit. Noch häufiger als von seinem Freunde Fellenberg und von Pestalozzi sprach er von dem Freiburger Pater Girard und der Lancaster-Methode oder dem wechselseitigen Unterricht, den er über alle Maßen pries.[2] Er kritisierte auch neu erscheinende Schulbücher, Programme und Ähnliches.[3] Weil das Freiburger Gymnasium Probeschriften der Schüler drucken ließ, „eine an sich lobenswerte und nicht überall durch andere Einrichtungen ersetzte ältere Sitte", so wurden sie von Usteri besprochen. Während die physikalischen meist seinen Beifall fanden, konnte er den philosophisch-theologischen kein günstiges Zeugnis ausstellen. Ihre Beschaffenheit schien ihm „vor allem aus geeignet über den anderswo vorhandenen Mangel dieser Ware zu trösten." „Die Liebhaber scholastischer Antiquitäten werden die reiche Fundgrube . . . nicht übersehen." Gewagten Behauptungen setzte er den Ausspruch Augustins entgegen: Dicere non audeo, quoniam et scire non possum. Auch als die Jesuiten die Schule übernahmen, war der Ruhm, der von den Gymnasialschriften auf sie zurückstrahlte, „einstweilen noch überaus dürftig."[4]

Über Unglücksfälle und Verbrechen berichtete Usteri nicht; er vermied auch sensationelle und anekdotenhafte

---

[1] 1817, 60; 1818, 16 und sonst vielfach; 1819, 32; Beil. 18. „. . . weil alles, was zum Missionswesen gehört oder diesem verwandt ist, verdächtig und zweideutig erscheinen muß."

[2] 1816, 71; 1818, 115; 1819, Beil. 19; 1820, 68.

[3] 1818, 70, 88.

[4] 1816, 147; 1817, 65; 1818, 68; 1819, Beil. 22.

Mitteilungen. Nur aus naturhistorischem Interesse beschäftigte er sich mit dem Durchbruch der Dranse durch eine Eislawine und der dadurch veranlaßten Überschwemmung. Er referierte auch nie über Gerichtsverhandlungen. Höchst selten erwähnte er einzelne Urteile, etwa wenn er der ausgesprochenen Strafe nicht zustimmen konnte, wie im Zellwegerprozeß in Appenzell, oder als ein Heimatloser in Glarus wegen einiger kleiner Diebstähle zum Tode verurteilt wurde.[1] Nur über das Entschädigungsbegehren der ehemals Löberberechtigten äußerte er sich vor ergangenem Entscheid; diesen half er, nachher als Vertreter der Waadt ins Schiedsgericht gewählt, selber fällen (1818, 65). Er gab dem Staatsanwalt der Waadt Unrecht, der sich in einem bestimmten Falle unter Berufung auf die Unabhängigkeit des Richteramtes weigerte, auf eine höhere Strafe anzutragen; nur die Richter brauchen unabhängig zu sein.[2] Er billigte es nicht, wenn sie auch als Friedensrichter amten mußten; da diese nach Billigkeit, jene nach strengem Recht zu urteilen haben (1819, 29). Usteri brachte dem Entwurf des neuen bernischen Zivilgesetzbuchs (von Samuel Ludwig Schnell) großes Interesse entgegen und begrüßte besonders, daß es dem Richter weniger Gelegenheit zu willkürlichen Entscheidung lasse als das alte.[3] Auffällig nannte er es, daß im Kanton Bern in administrativen Streitigkeiten in gewissen Fällen der Oberamtmann ohne Beisitzer zu urteilen hatte (1818, 112). Die Meldung von einem willkürlichen, von persönlichen Motiven diktierten Urteil des Amtsgerichts Knonau veranlaßte eine Fehde mit dem Oberamtmann Frick. Das zürcherische Obergericht

---

[1] 1819, 107; 1820, 118.
[2] 1819, Beil. 59.
[3] 1818, 5; 1819, 142; 1820, 128; 1821, 14, 28, 29.

hob das Urteil auf.[1] Von der Einführung von Geschworenen sprach Usteri besonders, als die Waadt eine Preisaufgabe darüber gestellt hatte (1819, 130; 1820, 40). Er erwartete günstigere Folgen von der Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens.

Wenn man nach dem Sturze Napoleons in der Schweiz gehofft hatte, Frankreich werde nun die lästigen Zollschranken fallen lassen, so sah man sich bitter enttäuscht; wegen des Mangels an Einigkeit konnte man auch beim Abschluß der Militärkapitulationen keine Zugeständnisse in Verkehrsfragen erzwingen; es wurde eher noch schlimmer.[2] — Eine Aufforderung deutscher Kaufleute und Fabrikanten, die Deutschland und die Schweiz veranlassen wollten, durch an den Bundestag zu Frankfurt abzuordnende Deputierte ein Verbot englischer Waren zu erzielen, lehnte Usteri entschieden ab und legte in einem längeren Aufsatze seine Ansicht über verschiedene wirtschaftliche Angelegenheiten dar. Er sagte u. a., „daß Einfuhrverbote nur selten und in sehr beschränktem Maaße jedem Lande, der Schweiz aber kaum jemals Vortheil bringen können".[3] Einer kleinen Schrift „Englands Industrie und die mechanischen Erfindungen sind das Verderben des festen Landes" widersprach Usteri lebhaft und scharf. „Man findet darin nur eitele Sehnsucht nach einer vergangenen Zeit, welche nimmer wiederkehrt, den thörichten Wunsch um Rückkehr der unwiederbringlich vergangenen Verhältnisse, die unverständige Verwünschung mechanischer Erfindungen." Anderswo äußerte er seine Freude über die Erfindung von Maschinen

[1] 1819, 14, 25, Beil. 9. Fr. v. Wyß, Leben der beiden Bürgermeister David von Wyß II, S. 490.

[2] 1816, 4, 87; 1817, 22, 46; 1819, 36; 1820, 59. Oechsli II, 489 ff.

[3] 1816, 139.

und begründete sie damit, daß dadurch die Arbeiter in den Fabriken entbehrlich gemacht werden und sich dann dem gesundern Landbau widmen können.[1]

Oft sprach er von der Teuerung von 1816/17 und ihren Folgen: Auswanderung, Zurückgang der Bevölkerung, Bettel.[2] Er teilte Kochrezepte mit, nach denen man für die Hungerleidenden billig gute Nahrung sollte zubereiten können; beim Aussieden von Knochen und sonst spielte der papinianische Kochtopf eine große Rolle; er sollte fast alles möglich machen. Brot wurde nicht nur aus Mehl und Kartoffeln, sondern auch aus Mehl und weißen Rüben zubereitet. — Um ähnlichen Nöten vorzubeugen, baute man Kornhäuser, was Usteri mehr einleuchtete als das Sammeln von Geldvorräten; nur überließ er die Leitung lieber Privaten (gemeinnützigen Gesellschaften) als dem schwerfälligeren Staat.[3] Die Auswanderung befürwortete er nie und riet davon ab sie zu unterstützen, da gerade denen, die am wenigsten besitzen oder sich sonst nicht durchbringen können, dieser Weg verschlossen sei. „Das physisch und moralisch verdorbene Spinner- und Webervolk" wolle man anderswo auch nicht. Bevor man die Auswanderung fördere, solle man erst nachweisen, daß nicht nur in einzelnen Gegenden, sondern in der ganzen Schweiz Übervölkerung vorhanden sei. Er lobte es, daß viele Gemeinden einen Teil der Allmend verteilten oder doch in billige Pacht gaben, damit sich auch der Arme Lebensmittel pflanzen könne.[4]

---

[1] 1816, 93, 159; 1817, 152; 1815, 146 (Kinderarbeit).

[2] 1816, 24, 90, 96, 141, 144, 151, 153; 1817, 10—12, 28, 53, 55 f, 67; 1818, 14, 153; 1820, 67; 1821, 17 und sonst oft.

[3] 1819, 68, 141; 1820, 75.

[4] 1816, 134; 1817, 74; 1818, 71, 136; 1819, 97.

Die vielen Verbote und Erschwerungen der Ausfuhr, des Fürkaufs und des Kartoffelbrennens bekämpfte er mehr oder weniger offen als völlig unzweckmäßig.[1] „Wo Reuß und Aare die westliche von der östlichen Schweiz scheiden, hat glücklicherweise diese Nachahmungssucht ihr Ziel erreicht. Die östlichen Kantone hüten sich, ihren deutschen Nachbarn ein schlimmes Beispiel zu geben, das kaum irgendwo andern als seinem Urheber Nachtheile bringt, hier aber am verderblichsten auf ihn zurückwirken müßte. . . . . . Hat man einmal angefangen durch obrigkeitliche Verordnungen den Verkehr der Einwohner für aller Art Lebensmittel zu reglieren, so ist das Ziel solchen Eingreifens ins häusliche Leben nicht mehr zu finden, und um konsequent zu handeln würde man besser thun, ... die vormundschaftliche Verwaltung vollständig und unbedingt auf einmal eintreten zu lassen, den Staat in ein großes öffentliches Armenhaus zu verwandeln (alles in Vorratshäuser zu sammeln und jedem sein tägliches Bedürfniß auszutheilen)." „Durch Repressalien ahmt man gewöhnlich etwas Schlimmes nach, das man selbst als verderblich achtet, und selten thut man dieß mit Vortheil." Zudem widersprachen die Sperren dem Bundesvertrag.[2] Es war wohl besonders Usteri zuzuschreiben, daß Zürich das Kartoffelbrennen nicht verbot; man würde einfach im nächsten Jahr weniger Kartoffeln pflanzen, wenn das Brennen verboten würde, und hätte im Notfall eher weniger zum Essen.[3] Usteri weidete sich an der Verlegenheit der Regierungen, die das Verkehrte ihrer übereilten Fürkaufs-

---

[1] 1816, 113, 116, 119, ähnlich die Münzverbote; 1816, 50, Spott über Tanzverbote.

[2] 1816, 132, 139, 152; 1817, 74, 155. Vgl. auch 1816, 46, 50, 87 f. 91 f. 108, 116 f. 119, 122, 128, 131—133, 142 f. 148.

[3] 1816, 37, 44, 128 und später.

und Ausfuhrverbote einsahen und sich nun einen ehrenvollen Rückzug sichern wollten, indem sie sie nicht direkt zurücknahmen, sondern durch Erläuterungen abschwächten.

Er unterstützte die Bestrebungen, die man machte, um künftigen schweren Verlusten vorzubeugen oder sie für die Betroffenen erträglicher zu machen, so die Einführung der Versicherung für Vieh, besonders aber die gegen Feuer, ähnlich auch Kasthofers Bemühungen um eine rationelle Forstwirtschaft und um den Obstbau.[1]

Ein alter Krebsschaden der Eidgenossenschaft war die beklagenswerte Lage der Heimatlosen, „deren längere Fortdauer den Schweizerregierungen zum verdienten Vorwurfe gereichen müßten". Die traurigen Verhältnisse schilderte eine Stelle aus der Standrede des Pfarrers Boßart bei der Hinrichtung von zwei heimatlosen Gaunern in Zürich. Usteri teilte die vorläufige Regelung der Angelegenheit, in der er für die Kommission der Tagsatzung referiert hatte, ausführlich mit.[2]

Solchen, die glaubten, es sei damit schon etwas für den Wohlstand des Volkes gewonnen, wenn nur das Geld rolle, antwortete Usteri: „Von den Faschings-Lustbarkeiten in mehreren Kantonen erzählen öffentliche Blätter mancherlei, das sich ungefähr jährlich wiederholt, und das wir nicht nachzuerzählen Lust haben. Am vornehmsten und kostbarsten wurden die stattlichen Ritterzüge der Vorzeit und die Hochzeiten, bei denen es flott hergeht, in der Stadt Basel vorgestellt. Viel Geld sei dadurch in Umlauf gesetzt worden, rühmt man, und wir bezweifeln es nicht; auch möchte wohl Niemand die Freude stören; doch wenn sie

---

[1] 1817, 25; 1818, 27 und sonst oft.

[2] 1819, 21, 65, 95. Die endgültige Regelung brachte erst der Bundesstaat von 1848.

sich staatswirtschaftliches Verdienst anrechnen will, dann mag sie sich in Destutt de Tracy's Kommentar über Montesquieu's Geist der Gesetze belehren lassen, daß der Luxus weder Völker noch Gemeinheiten, noch Haushaltungen jemals zu bereichern vermocht hat, noch dies je vermögen wird." Darum konnte er auch der Einführung von Lotterien nicht zustimmen.[1] Die Aarauer Zeitung brachte keinen Bericht über ein anderes schweizerisches Fest als denjenigen über den Kadettenzusammenzug von 1814 in Aarau, der von einem älteren Kantonsschüler stammte.[2]

Wie heute in der Presse Eisenbahnfragen besprochen werden, so handelte damals die Aarauer Zeitung vom Bau neuer Straßen, besonders im Gebirge; doch führte sie selten aus, was da oder dort geschehen müsse oder was der oder jener Kanton anstrebe, sondern berichtete meist über das, was getan worden war. Die damaligen Splügenfreunde erlebten an Usteri wenig Freude, denn er zog eine Bernhardinstraße entschieden vor, während die Lombardei eher den Splügen wünschte. „Mutmaßlich werden beide Straßen zu Stande kommen, wie es die nachbarlichen Verhältnisse und die merkantilen Interessen der Schweiz, wenn man sie für einen Augenblick als Einheit betrachten darf, erfordern." Das Vorgehen Oesterreichs mußte einen Patrioten tief verletzen (vgl. Oechsli II, S. 756). Von der Simplonstraße urteilte Usteri, sie werde dem Fluche kaum entrinnen, der auf allen Schöpfungen Napoleons laste.[3] — Von den geplanten und ausgeführten Flußverbauungen interessierte ihn vor allen andern das Werk seines Freundes

[1] 1820, 30; Beil. 18.

[2] 1814, 100.

[3] 1817, 33, 104; 1818, 85, 114; 1819, 75. Vgl. Oechsli II, 487.

Escher; er referierte darüber oft und ausführlich, meist an Hand von Berichten der Unternehmung.[1]

Aus Wissenschaft, Technik, Philosophie, Literatur und Kunst erwähnte die Aarauer Zeitung abgesehen von neuen Erfindungen meist nur, was mit der Schweiz oder mit Süddeutschland irgendwie in Beziehung stand. Vieles interessierte Usteri als Arzt.[2] Er erzählte mit einem gewissen Stolz, wenn sich die Zürcher Ärzte oder die Naturforschende Gesellschaft „unter dem Vorsitz des Herrn Doktor und Staatsrath Usteri" versammelten. Er besprach in der Aarauer Zeitung sogar medizinische Doktordissertationen, bisweilen geologische Arbeiten über irgend einen Teil der Schweizeralpen u. a.[3] Häufig mußte er sich gegen Quacksalber in leiblichen und geistigen Dingen wenden.[4] Einem Arzt, dessen Buch er zwar günstig besprochen hatte, aber ohne ein darin empfohlenes Geheimmittel zu erwähnen, und der sich deshalb beklagt hatte, antwortete Usteri: „Herr Deloges muß sich diese Nichtbeachtung aus der vielen, sonst verständigen Menschen eigenthümlichen Antipathie gegen Geheimmittel erklären, an welcher auch gerade der Referent unheilbar leidet". Er unterschied immer genau zwischen Behauptungen und sichern Beweisen. Gegenüber der Einleitung zum Strafgesetzentwurf für die Schweizertruppen in Frankreich verteidigte Usteri die Guillotine.[5] 1815 glaubte wieder einmal einer das Perpetuum mobile entdeckt zu haben, diesmal ein Neuenburger (Nr. 145).

---

[1] 1816, 2, 49, 60, 150.

[2] 1817, 13 (Schutzimpfung gegen Pocken), 113; 1818, 129. 1819, 16.

[3] 1817, Beil. 26; 1820, 110.

[4] 1816, 49, 149; 1818, 39, 44; 1821, 2.

[5] 1817, 79. Vgl. auch 1820, 118.

Die geschichtlichen Arbeiten, die Usteri erwähnte, waren mit Ausnahme derer von Glutz-Blozheim und von Peter Ochs von geringem Umfang und meist auch geringem Interesse. In der Darstellung des Besuchs, den Kaiser Heinrich VII. im Jahre 1310 in Bern machte, konnte Usteri keinen für Neujahrsblätter zweckmäßig gewählten Stoff finden; besser gefiele ihm die Erzählung von Ereignissen aus dem Leben merkwürdiger Menschen, Charakterzüge usw. Unter den von Usteri besprochenen Schriften nahmen die politischen an Zahl den ersten Rang ein; meist waren es schweizerische oder französische; er zerzauste manch „aberwitziges Krähwinkelprodukt aus der großen Stadt" (1815, 3). Mancher Autor wurde „more solito, i. e. ziemlich unsanft behandelt", besonders anmaßende; Usteri wurde aber nie einseitig und tadelte auch Schriften aus der eigenen Partei, die zu weit gingen. „Unrühmlich und unehrbar ist das geflissene Aufheben alles Gemeinen und Niedrigen, das Herumwühlen und selbstgefällige Verweilen bei dieser Gemeinheit, nach Art der Mistkäfer, oder um ein minder ekeles Bild zu gebrauchen, dem gewisser Maler der niederländischen Schule" (1817, 114). Chorherr Mohr bezeugte Usteri, daß sein Urteil auch etwas galt, und Tillier, daß er auch gegenüber dem Gegner gerecht war.[1]

Zu der ersten Aufführung des Wilhelm Tell in der Schweiz bemerkte die Aarauer Zeitung, man sollte ihn mehr einstudieren lassen; die Schweizer brauchten dann nicht länger zu diskutieren, ob in der schweizerischen Eidgenossenschaft Untertanen existieren sollen oder nicht (1814, 85). An einheimischer Dichtung erschien nicht viel, und das wenige verdiente nicht immer Lob. Nicht nur einem mußte

[1] Mohr an Usteri 10. April 1816, 26. August 1820. Tillier, Restauration I, 91.

Usteri sagen: „Man kann ein trefflicher Bürger, ein guter Schweizer und ein sehr nützlicher Mann sein, aber ohne wissenschaftliche Bildung und ohne gebildeten Geschmack; aber mit dramatischer Schriftstellerei darf man sich in diesem Falle nicht abgeben". Ein „geborner Alpenländer" hatte dies doch getan und konnte sich dann bei Usteris kritischen Ausführungen nicht beruhigen, sondern verteidigte seine Scharfrichterszenen und rühmte sich dazu noch seiner Bescheidenheit und seines Kunstgeschmacks (1817, 14. 26).

Von Musik war in der Aarauer Zeitung selten die Rede; und über Gemäldeausstellungen ging Usteri kurz hinweg; sie schienen ihm nicht viel Freude zu machen. „Einzelnes zu bezeichnen können wir uns hier nicht erlauben." Bildnisse und Geschichtliches schätzte er höher als Landschaften. „Einiges erinnert an die Veritrungen einer neuen Schule."[1] Mehrfach zitierte er Äußerungen Goethes, des „Fürsten der Geister", über Schweizer Künstler,[2] enthielt sich selbst aber meist eines Werturteils. Gern berichtete er von Erfolgen der zahlreichen Kupferstecher und Zeichner. Einmal erörterte er die Frage, ob die Transparentgemälde des Berner Malers König zur Kunst gezählt werden müssen oder nicht.[3] — Über Usteris Stellung zum Urheberschutzrecht konnten sich die Künstler wenig freuen. Als Zürich den Nachstich einer malerischen Reise in Form und Größe der Originals verbot, schrieb er 1818 (Nr. 99): „Nachahmungen von Kunstwerken dürfen nicht verboten werden; so wie Erfindungen und Vervollkommnungen in der Kunst ihre Vorgänger hatten, so sollen sie hinwieder auch Vorgänger solcher Erfindungen und Vervollkommnungen werden.

---

[1] 1818, 65; 1819, 68.

[2] 1817, 131; 1819, 107; 1820, 149.

[3] 1816, 20, 81; 1817, 44. 57; 1819, Beil. 5.

welche auf sie gestützt weiter schreiten und Nutzen oder Genüsse vervielfältigen". Usteri ist hier etwas unklar und unterscheidet nicht zwischen der Benutzung einer Technik und der Reproduktion oder Kopie eines Kunstwerks. — Er verwarf solche Verbote, weil sie, wie er sagte, niemandem Vorteil gewähren, immer aber Nachteil bringen. Mit Büchernachdruck könne das nicht verglichen werden.

Usteri verwendete auf seine Sprache große Sorgfalt; er drückte sich meist knapp und klar aus. Er schenkte auch der Sprache der von ihm besprochenen Schriften große Aufmerksamkeit und rügte sogar das mangelhafte Latein einer medizinischen Dissertation. Daß er selbst bisweilen ins Beamtendeutsch hineingeriet, was zwar selten vorkam, ist bei seiner rastlosen Tätigkeit zu begreifen. Er brauchte etwa Wendungen wie „die im Kanton Tessin geherrschte Viehseuche", „die über einen Monat gedauerte Sitzung" und ähnliche.[1]

---

[1] 1814, 31; 1817, 85; 1818, 100.

Ausländischer Teil.

Von den Redaktoren des ausländischen Teils ist mir der erste nicht mit Namen bekannt; auch ist nirgends mehr zu ersehen, warum er austrat. Am 13. März 1815 löste ihn Heldmann ab. Unter diesen Redaktoren trat überhaupt keine Persönlichkeit hervor, außer der Sauerländers, der von Anfang an eine Art Chefredaktor gewesen zu sein scheint; aber auch von ihm gibt uns die Aarauer Zeitung kein so plastisches Bild wie von Usteri. Schuld daran ist weniger die Zensur als das Verhältnis der Schweiz zum Ausland. Sauerländer suchte Zusammenstöße mit Behörden und den fremden Diplomaten vorsichtig, fast ängstlich zu vermeiden. Der Hauptgrund jedoch, warum keine Persönlichkeit uns deutlich entgegentritt, ist darin zu suchen, daß der Redaktor meist einfach Korrespondenzen und Zeitungsausschnitte zusammenstellte und sich selten selbst äußerte und auch dann nur etwa mit einem einleitenden Satze zu dem übernommenen Artikel Stellung nahm. Häufiger tat das Usteri, den die französische Politik lebhaft interessierte, bei der Besprechung von Flugschriften; er mahnte immer und immer wieder die Parteien zur Mäßigung.

Friedrich Heldmann war am 24. November 1776 im fränkischen Dorfe Margretshochheim am Neckar geboren, wurde nach Beendigung seiner akademischen Studien 1803 Professor und Mitglied der staatswissenschaftlichen Sektion an der damals regenerierten Universität Würzburg, ein Jahr darauf zugleich Lehrer am dortigen Gymnasium und wurde zum Direktor der königlichen Kommerzschule

ernannt. Als im Jahr 1807, während der Herrschaft des Herzogs von Toskana, jene Lehranstalten größtenteils reduziert wurden, ging er als Professor nach Aarau. Aber auch hier verlor er seine Stelle 1817 durch die Aufhebung der Handelsabteilung an der Kantonsschule, worauf er als Professor der Staatswissenschaft an die Berner Akademie berufen wurde. Er redigierte auch im Auftrag der Regierung die „Europäische Zeitung". Da jedoch Heldmann nicht in ihrem Sinne schrieb, hörte sie bald auf sein Blatt zu unterstützen und unterdrückte es vollends, als er es auf eigene Faust fortführen wollte. Infolge des Stähelehandels kam er auch um seine Stelle und wurde samt seiner zahlreichen Familie ausgewiesen. Er hielt sich darauf einige Zeit in Italien auf und ging dann 1823 nach Darmstadt, wo er als Privatgelehrter lebte und 1830 eine Pensionsanstalt für die weibliche Jugend errichtete. Er starb am 24. Mai 1838. — Über seine zahlreichen volkswirtschaftlichen, historischen und Kinderschriften siehe den Neuen Nekrolog der Deutschen.[1]

Mit Heldmanns Redaktionstätigkeit scheint man nicht zufrieden gewesen zu sein; er war weniger kritisch als sein Vorgänger. Feer schrieb am 24. September 1815 an Stapfer:[2] „Was Sie von der Aarauer Zeitung sagen, ist wohl gegründet; sie hat unglücklicherweise ihren vorigen Redacteur mit einem schlechtern vertauschen müssen; das

[1] Neuer Nekrolog der Deutschen 1838 II, Nr. 178. — A. Tschopp-Brewer, Geschichte der Loge zur Brudertreue in Aarau, 1811—1911. — Oechsli II, 587. AZ 1815, 34; 1818, 43. Reg.R.Prot. 1817, 26. Febr. Briefw. Stapfers, 1. Bd. XLI, wo er Heldmayer heißt und Aargauer sein soll. — A. Tuchschmid, Entwicklung der aarg. Kantonsschule 1802 bis 1902, S. 20, 22. (Im Jubiläumsprogramm 1902). — Festgabe für G. Meyer von Knonau, S. 416.

[2] Argovia XXII, 147.

soll nun aber auch wieder geändert werden". Wer oder was den Anlaß zur Lösung des Verhältnisses gab, ist nirgends zu finden In Bern hatte man wohl etwas von einem Bruch zwischen Heldmann und Sauerländer gehört, als ihm die Regierung die Redaktion ihres Blattes anvertraute, ihm, einem ehemaligen Redaktor der verwünschten Aarauer Zeitung. In Wirklichkeit erfolgte aber die Trennung nicht etwa schroff. Aus den Vorlesungsverzeichnissen der Berner Akademie hob die Aarauer Zeitung Heldmann immer besonders hervor (z. B. 1818, 127); dieser scheint auch später mit dem Blatt in Beziehung gestanden zu haben (vgl. Stähelehandel); vielleicht ist Heldmann der 1820, 104 von Sauerländer empfohlene Gelehrte, der unverschuldet seine Stelle verloren hat. Es ist nicht mehr genau festzustellen, wann die Änderung in der Redaktion erfolgte; die Zensurlücken haben wohl keinen Zusammenhang mit diesem Wechsel. Sauerländer teilte Veränderungen in der Redaktion nicht mehr mit.

Johann Baptist Pfeilschifter (1793—1874) kann nur kurze Zeit an der Redaktion der Aarauer Zeitung beteiligt gewesen sein. Er studierte 1810—13 zu Landshut und München Philosophie, Geschichte und Jura und schriftstellerte schon als Student. 1816 ging er nach Aarau und war dort eine Zeitlang Mitarbeiter der Aarauer Zeitung. Aber schon am 20. Oktober 1816 sandte er dem Weimarer Verleger Bertuch den Plan zu einer neuen politischen Zeitung, der fast gleich im Prospekt der Aarauer Zeitung gestanden hatte; und als sie zustande kam, war er kurze Zeit Mitredaktor des „Oppositionsblattes" und gab dann, wiederum nicht lange, allein die „Zeitschwingen" heraus. Der talentvolle, aber unerfahrene Hitzkopf war bald hier, bald dort; er beschäftigte sich viel mit Spanien (er war in Madrid) und Holland (Überlieferungen 1820). Früh kam

er von seinen politisch und religiös fortschrittlichen Ideen zurück; seine katholische Schrifstellerei trug ihm den Adelstitel ein.[1]

Wahrscheinlich war der junge und lebhafte Pfeilschifter nur Mitarbeiter oder Gehülfe, während die eigentliche Redaktion in Sauerländers Händen lag. So blieb es wohl auch nachher; wenn er jetzt mit der Regierung zu verkehren hatte, so wurde er meist als der Redaktor der Aarauer Zeitung genannt, früher gewöhnlich als der Verleger oder Herausgeber. Da aber sein Verlagsgeschäft und seine Buchhandlung einen großen Teil seiner Arbeitskraft beanspruchten, kann er das Blatt nicht allein redigiert haben. Auch wenn er längere Zeit abwesend war (Leipziger Messe usw.), fällt in der Aarauer Zeitung keine Änderung von Bedeutung auf.[2]

Heinrich Zschokke war nie Redaktor der Aarauer Zeitung, obschon er oft damit in Beziehung gebracht wurde[3] und viele für sie bestimmte Korrespondenzen zugesandt erhielt. Wiederholt berichtigte er selber diese Meinung.[4] — Rengger steuerte nur wenige Artikel bei; Laharpe tat es nur auf Wunsch Usteris. Insofern darf man die Aarauer

---

[1] ADB 25, 657. Meusel, Das gelehrte Deutschland, Bd. 19, 119. Ehrentreich, Die freie Presse in Sachsen-Weimar (Halle 1907), S. 23 u. 25. L. Geiger, Das alte Weimar. H. Brockhaus, F. A. Brockhaus II, 217. AZ 1820, 96.

[2] 1821, 66 antwortet „die Redaktion der Aarauer Zeitung" während Sauerländers Abwesenheit, das Blatt werde wohl noch bis zum Schluß des Jahres fortgesetzt werden. — Seine Jahrbücher aber redigierte Sauerländer selber. Münch II, 389.

[3] Reusch in der ADB 25, 657. Ehrentreich, Weimarer Presse, S. 23. Haller, Bürgermeister Herzog, S. 110, wo die Aarauer Z. das Organ Laharpes, Usteris, Renggers und Zschokkes genannt wird.

[4] AZ 1814, 15; 1816, 81. Schreiben an E. Münch vom 10. Aug. 1819, Münch II, 387.

Zeitung allerdings ihr Organ nennen, als ihre politischen Überzeugungen mit den darin ausgesprochenen im allgemeinen übereinstimmten.

Von allen Korrespondenten lieferten die Pariser am meisten Beiträge. Den übrigen französischen und den deutschen begegnet man nur hie und da, manchen nur ein- oder zweimal. Da das Verlagshaus Sauerländer aus der in Betracht kommenden Zeit keine Papiere mehr besitzt, so können nur wenige der Mitarbeiter noch mit Namen genannt werden, und gerade die fleißigsten nicht. Alle waren gemäßigt liberal und Übertreibungen abgeneigt; wenige gaben ihren Artikeln eine persönliche Färbung; sie übermittelten einfach Nachrichten und waren froh, wenn nur die Zensur nicht zu streng wurde. Ein einziger zeigte Berufsstolz; der Frankfurter schrieb in Nr. 49 von 1819: „Die Schriftstellerei der Zeitungen ist keines der leichtesten Handwerke; wer kein Geschick dafür hat, dem ist sehr zu rathen, daß er davonbleibe. Manche Leute haben die Gewohnheit, mit vornehmem Dünkel auf das Geschäft der Zeitungsschreiber verächtlich herabzublicken und das Ansehen und die Erfolge dieser Schriftsteller auf alle Weise zu verkleinern; unmittelbar darauf erblicken sie in diesen wieder Mächte vom ersten Range, schreien Zeter und Weh über deren drohende Stellung und möchten das Wohl aller Staaten durch einen Artikel „vom Main“ oder „vom Rhein“ gefährdet darstellen; sodann gehen sie noch weiter, und ihrer Vornehmheit und Staatsweisheit zum Trotz mischen sie sich wohl selbst in den Haufen derer, die sie für so verächtlich ausgeben wollten, und versuchen dasselbe Gewerbe! Aber da zeigt es sich dann, wie Meister und Pfuscher neben einander stehen und wie die letztern im Angesichte der erstern zu Schanden werden! ..... Die Zeitungsschreiber müssen immer mit Talent und Geist

zahlen; der geringste Einhalt in dieser täglich erneuerten Zahlung nimmt ihren Kredit im Publikum hinweg; der Zeitungsschreiber muß, wenn er sich behaupten will, ein wahrer Staatsmann sein; und in der That finden wir, daß eben so, wie die größten Staatsmänner auch wohl Zeitungen geschrieben, hinwieder mancher unserer Zeitungsarbeiter, z. B. Görres, Gentz, Butenschön, Wieland u. s. w. ein Staatsmann zu sein verdient."

Die allgemeinen Ortsbezeichnungen, die in kleinem Druck als eine Art Überschrift über die Einsendungen gesetzt wurden, müssen als feststehende Korrespondentenzeichen aufgefaßt werden. Nur dann hatte es einen Sinn, wenn Nachrichten aus rechtsrheinischem Gebiet die Benennung „vom linken Rheinufer" trugen oder Mitteilungen aus dem Innern Frankreichs „von der französischen Grenze" kamen usw.

Der Pariser Korrespondent zeigte sich gut orientiert über Personen, Parteiverhältnisse, Gruppierungen, Stimmungen. Er verurteilte die Maßlosigkeit Chateaubriands, aber auch die Schärfe Carnots. Trotz dem Treiben der Jacobins blancs, „die alten Vorurtheilen und altem Unsinn wieder Eingang verschaffen" wollten, war er voll Zuversicht, daß die Mächte der Finsternis nicht die Oberhand behalten. „Unserem lebenden Geschlecht kann es an manchem Ort und in manchem Augenblick so vorkommen, aber nur, weil wir gerade in der Wolke verhüllt sind. . . . Mir deucht, man könnte in den Klöstern ebensogut eine Freistatt freier Erkenntniß des Höchsten als eine Fabrik des Aberglaubens nachweisen, wenn man ohne Vorurtheil zu Werke ginge."[1] Er wünschte, daß der notleidenden Geistlichkeit geholfen werde, billigte aber die unwürdigen Possen keineswegs, die bei den Missionen aufgeführt wurden,

[1] 1814, 22; 1817, 5, 72, 83; 1819, 21.

ebensowenig das Gewitterläuten. Es reizte ihn zum Spott, daß manches wieder Geltung haben sollte, „weil es vor der Revolution so war“. Er befürwortete zwar nicht völlige Preßfreiheit und sagte selbst, die Polizei hätte Wardens Schrift über Napoleon wegnehmen sollen; das Ministerium schien ihm aber doch zu weit zu gehen, wenn es alle ihm nicht günstigen Kundgebungen verhindern wollte.[1] Er war für den König sehr eingenommen, weil dieser den Ultras widerstand. „Vielleicht versteht in ganz Frankreich niemand so deutlich die Revolution als unser König; Gott erhalte ihn!“ „Wenn der König stirbt, wird die hohe Geistlichkeit allmächtig“,[2] sagte er schon anfangs 1815. Bei der Rückkehr Napoleons von Elba sah er zuerst das „unsinnige Vorhaben“ nicht für gefährlich an, obschon er sonst über die Stimmung der verschiedenen Stände gut orientierte, äußerte sich dann immer weniger ungünstig, blieb aber immer etwas zurückhaltend. Alles, glaubte er, hänge von der ersten Schlacht ab; sicher aber werde Ludwig XVIII. nicht mehr zurückkehren, „weil er bewiesen hat, daß er es nicht verstehe, sich mit Männern zu umgeben, die das Glück des Landes wollen“. Der Herzog von Orleans werde ihm nachfolgen. — Öfters zankte sich der Pariser Korrespondent der Aarauer Zeitung mit dem der Allgemeinen Zeitung, Baron Eckstein, herum,[3] auch mit englischen Blättern, die falsche oder entstellte Berichte brachten, besonders mit dem Morning Chronicle.

Ähnlich, noch etwas zaghafter, sprachen sich die Beiträge aus Versailles aus, deren Zahl jedoch viel geringer war. Sie finden sich auch nur in den drei ersten Jahrgängen des Blattes. — Bald nach ihrem Aufhören setzten die

[1] 1814, 116; 1817, 15, 44.
[2] 1817, 43; 1815, 31.
[3] Schon 1817, aber besonders 1820, 63, 107, 116 und 1821, 40.

Korrespondenzen von der Seine ein, die oft besser auf die Zusammenhänge eingingen und eine tiefere Auffassung zeigten. Von Einseitigkeit und „Parteisucht" bestrebten sie sich, wie die Aarauer Zeitung überhaupt, fernzubleiben. Zu dem „stets Visionen sehenden Herrn von Chateaubriand" hatte dieser Korrespondent auch kein Vertrauen.

Ein mehr unfreiwilliger Mitarbeiter war Ph. A. Stapfer. Am 14. Mai 1814 hatte ihn Feer gebeten, wenn er Gelegenheit, Lust oder Muße habe, hie und da Sauerländer Artikel zu senden, dessen Aarauer Zeitung ohne Widerspruch das beste Blatt der Schweiz sei.[1] Doch ging Stapfer nicht darauf ein oder wollte es nicht tun; trotzdem gelangten Berichte von ihm dorthin, wenn auch auf einem Umwege. Er schrieb am 7. September 1814 an Feer: „In den Blättern der „Aarauer-Zeitung" vom 13. und 17. August fand ich — in etwas betroffen — beträchtliche Auszüge aus meinen Briefen an Usteri. Er nimmt also Theil an dieser Zeitung? Ich glaube, man müsse bis nach der Entscheidung in Wien mit der Publizität sehr vorsichtig umgehen. . . . . es könnte Unzufriedenheit mit Zeitungsartikeln aus den neuen Kantonen das Pariser Kabinett zur Malvolenz bestimmen, die sonst vielleicht während der herannahenden kritischen Epoche schlummern würde." In der Nummer vom 13. August meinte er wohl den Anfang der Pariser Korrespondenz; denn Auszüge aus seinen Briefen wurden wirklich bisweilen andern Artikeln angefügt, wie wenn sie vom nämlichen Verfasser stammten; in andern Fällen wurden sie als „Auszug eines Schreibens aus Paris" bezeichnet. In der Nummer vom 17. August habe ich nichts gefunden; vielleicht war die vom 15. gemeint.

[1] Vgl. auch J. L. Manget, Quelques idées sur la liberté de la Presse à Genève, 1818 chez Manget et Cherbuliez, p. 26, Note 2.

Stapfer wollte übrigens nur zur Vorsicht mahnen. In einem Brief an Feer vom 7. November 1814 würdigte er Usteris journalistische Tätigkeit und fuhr fort: „Leid thäte es mir deßwegen, wenn er von meiner Verwunderung über den Abdruck ganzer Stellen aus meinen Briefen durch Herrn Zschokke etwas erführe, besonders als Klage von meiner Seite. Mir ist dieser Abdruck persönlich durchaus nicht unangenehm; nur müßte ich in gegenwärtiger Krise, aus Liebe zu meinem Kanton, Takt und Behutsamkeit empfehlen." Er empfahl darum Usteri am 16. Januar 1815 höchste Vorsicht, besonders in Äußerungen über die Nachbarn, erwähnte dabei jedoch nicht, daß er Teile seiner Briefe in der Aarauer Zeitung gefunden hatte.[1] Es erschienen darin auch später Stellen aus seinen Briefen an Usteri.[2]

Ähnlich wie Stapfer ging es Rengger, der darum am 5. Hornung 1815 an M. in Aarau schrieb: „Mit großem Befremden habe ich in der „Aarauer Zeitung" vom 27. Jenner einen Artikel aus Wien gesehen, der aus einem meiner Briefe geschöpft zu sein scheint. Sage meinem Freunde, daß dieß das Mittel sei, mich verstummen zu machen."[3]

Von den übrigen französischen Korrespondenten meldete der Straßburger, der auch bisweilen Telegramme aus Paris mitteilen konnte, besonders Vorgänge aus der Umgegend und in den Garnisonen der Schweizerregimenter usw.,

---

[1] Stapfers Briefwechsel II, 63. Wydler, Rengger II, 182 f, 190. Stapfers Briefw. I, S. XL und I!, 182 u. 210.

[2] Stapfers Briefw. II, 146 = AZ 1814, 64, Auszug aus einem Schreiben aus Paris (vgl. Argovia XXII, 132). Briefw. II, 187 = 1815, 18 (ein Teil der Pariser Korresp.). Briefw. II, 150 = AZ 1814, 67; 1814, 76, wohl auch von Stapfer.

[3] Wydler, Rengger I, 159.

aber auch aus dem Innern Frankreichs, ebenso der „von der französischen Grenze" oder „von der Grenze". „Von der Garonne" und „aus Südfrankreich", auch „vom innern Frankreich" kamen beinahe nur Mitteilungen über Spanien und Portugal, aus Bordeaux ebenfalls, zudem öfters Handelsberichte. Seltener oder nur vereinzelt hatte die Aarauer Zeitung Korrespondenzen aus Marseille, Bayonne, Dijon, Metz, von der lothringischen Grenze, aus Genua und Antwerpen. — Außerdem wurden eine größere Anzahl Pariser Zeitungen und Zeitschriften als Quellen genannt, teils in den Beiträgen der Mitarbeiter, teils in den Ergänzungen dieser, die der Redaktor hinzufügte; am häufigsten wurden das Journal de Paris, das Journal Général de France, die Gazette de France, das Journal des Débats und der Constitutionel erwähnt.

Von den deutschen Mitarbeitern treffen wir keinen so regelmäßig wie den Pariser Korrespondenten. Am zahlreichsten waren die Berichte „vom Oberrhein", die z. T. aus Briefen aus Frankfurt geschöpft waren. Die Artikel enthielten mehr Betrachtungen über die jeweilige Lage als über einzelne Vorkommnisse. Der Berichterstatter berührte sich in vielen Punkten mit Usteri. Er sprach sich oft sehr entschieden für Wessenberg aus; er wünschte die Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, wenigstens des peinlichen, zudem aber auch die Einführung von Geschworenen. Die Auswanderung nach Amerika sah er sehr ungern, besonders die von Fabrikarbeitern. Über Sands Tat äußerte er Abscheu, nicht weil er etwa Tyrannenmord mißbilligte, sondern weil dieser Fall hier nicht zutraf. „Im übrigen, was an dieser Verirrung Verbrechen ist, davon fällt die Schuld nicht sowohl auf den Thäter, als auf alle diejenigen auch, welche weit und breit, nachdem sie die Begeisterung eines Volkes zu ihrem Vortheil benutzt haben, nun mit

seinen gerechtesten Erwartungen, mit ihren eigenen feierlichen Versprechungen ein heilloses Spiel treiben und durch ihre Treulosigkeit edle Gemüther zur Verzweifelung bringen "[1] Solcher Stellen wegen war die Aarauer Zeitung den fremden Regierungen verhaßt; aber über die schärfsten Artikel beschwerten sich die Gesandten auffälligerweise nicht, dagegen über harmlose.

Als Ernst Münch aus Rheinfelden, später (1819) Professor in Aarau usw., in Freiburg im Breisgau studierte, lieferte er der Aarauer Zeitung oft Artikel; diese befaßten sich z. T. mit dem Studententum (Münch war eifriger Altdeutscher) und mit der Freiburger Universität, z. T. mit badischer oder allgemein süddeutscher Politik. Er lobte die deutschen Burschenschaften gegenüber den Landsmannschaften, die „gleich verwilderten Buschmenschen in die Welt hineinschlendern und die Ursache gar nicht zu kennen scheinen, warum der liebe Gott sie geschaffen und die lieben Eltern sie, oft mit so schweren Opfern, auf die Hochschule gesendet". Er nahm Stellung für Wessenberg und forderte die Schweizer auf, sich an die gallikanischen Grundsätze anzuschließen.[2]

Dr. J. B. Engelmann in Frankfurt hat nach seiner Erklärung (AZ 1817, 14) nur im Anfang wenige Artikel beigesteuert. — Der spätere Frankfurter Mitarbeiter verteidigte die Preßfreiheit viel eifriger als andere; er setzte den Regierungen auch die Vorteile auseinander, die ihnen die Preßfreiheit bringe, während die Zensur doch nichts nütze. Kräftig wehrte er sich gegen die Anmaßungen der

---

[1] 1819, 39, 52, 150.

[2] Ernst Münch, Erinnerungen, Lebensbilder und Studien, 3 Bde. I. 334; II. 332. AZ 1817, 54; 1818, 150; 1819, Beil. 1.

„Römlinge", ähnlich wie vorher der Korrespondent in Hildesheim.[1]

„Vom Main" erhielt die Aarauer Zeitung besonders während des Bundestages Beiträge, später geschickte Angriffe auf die Karlsbader Beschlüsse (1819, 120).

„Die Württemberger wissen nicht einmal, was sie ihrem König zu verdanken haben", schrieb der Korrespondent „vom Neckar". Überhaupt fand jener Fürst in der Aarauer Zeitung mehr Zustimmung als die hartnäckigen Anhänger des „guten alten Rechts". Ähnlich war die Stellung des Mitarbeiters „aus Württemberg".[2]

Der Korrespondent „vom Rhein", der Frankfurter und andere kämpften oft und heftig gegen die Forderungen des Adels, der in alle seine alten Vorrechte wieder eintreten wollte (1816, 72). Wenn man mit dem Verhalten der Höfe unzufrieden war, mußte man sich auf Ausdrücke des Bedauerns beschränken (1819, 91, „vom Mittelrhein").

Aus Bayern erschienen anfänglich sehr viele Nachrichten „von der Donau" und „vom Lech", hörten aber nach und nach auf; auch die „aus Süddeutschland", „aus Schwaben" und „aus dem Badischen" verschwanden fast. Aus Düsseldorf, aus Hildesheim und „vom Rheinstrom" waren nie viel Nachrichten geschickt worden. Manche Korrespondenten lieferten kaum ein Dutzend oder sogar noch weniger Beiträge, so einer „aus Franken", einer „aus Mitteldeutschland", die von Heidelberg, Kassel, Mannheim, Stuttgart, Offenbach, Rastatt, Karlsruhe, der „aus den preußischen Rheinlanden", der „von der Elbe", der „aus Norddeutschland".

---

[1] 1818, 53, 57, 66, 100; 1819, 49.

[2] 1816, 46, 90; 1817, 77; 1819, 121.

Unter den Quellen wurden auch über fünfzig deutsche Zeitungen genannt; aber der größere Teil davon war sicher nur in den Blättern zitiert gewesen, aus denen Sauerländer die Nachrichten übernahm; nicht immer gab er seine direkte Quelle an. Wir dürfen annehmen, daß er weder die Lütticher, noch die Prager oder die Emdener Zeitung, noch gar das Erfurter Intelligenzblatt hielt. Zu den am meisten angeführten gehören die Augsburger Allgemeine Zeitung, der Schwäbische Merkur, der Rheinische Merkur, die Speirer Zeitung, die Rheinische Zeitung, der Österreichische Beobachter, die Frankfurter Oberpostamtszeitung, das Weimarer Oppositionsblatt. Unter den vielen süddeutschen Blättern kamen auch die Nürnberger sehr häufig vor. Die Allgemeine Zeitung, der Deutsche Beobachter oder die Hanseatische Zeitung gaben dem Redaktor oder einem Mitarbeiter bisweilen Anlaß zu Auseinandersetzungen, die aber wenig Bedeutung haben. Oft war die Quelle übrigens sehr ungenau angegeben: öffentliche Blätter, deutsche Blätter, ein wenig gelesenes Blatt.

Aus Österreich hörte man nach dem Wiener Kongreß ungefähr soviel als aus China, mehr noch aus Italien. Wichtiger waren dann die Meldungen der Wiener Zeitungen über den Aufstand der Griechen. Über die Rückkehr des Papstes nach Rom und die jämmerliche Verwaltung des Kirchenstaates berichtete ein früherer Mitarbeiter der „Miszellen", ein Schweizer (1814, 90); trotz allem trat er für die Ansprüche des heiligen Vaters auf weltliche Macht ein.[1] Vereinzelte Korrespondenzen liefen auch aus Neapel und andern Orten ein. Aus den Zeitungen war wenig zu ersehen; die Aarauer Zeitung spottete mit andern über die italienischen Blätter, die eine lange Abhandlung über den

[1] 1814, 16, 67, 90.

Ursprung des Ridiküls brachten, während die deutschen nicht wußten, wohin mit der Fülle des Stoffs (1814, 49).

Aus England und dem Norden Europas erhielt die Aarauer Zeitung nur ganz vereinzelte Beiträge, wenige auch aus Nord- und Südamerika (Briefe von Auswanderern). Die Nachrichten aus Algier, Marokko und Ägypten mußte sie fast alle aus andern Blättern schöpfen. Sauerländer suchte nie zu verbergen, daß er vielfach auf solche angewiesen war. Er sagte es selber gelegentlich: „Die heutigen französischen Zeitungen enthalten nichts, was für unsere Leser von Interesse sein könnte".

Im Kampf der Verbündeten gegen Napoleon, in den uns die ersten Nummern der Aarauer Zeitung mitten hineinstellen, nahm das Blatt nicht entschieden für die Alliierten Partei, stand aber doch mit seiner Sympathie auf ihrer Seite. Sie teilte Napoleons Rede im gesetzgebenden Korps, worin er die Neutralität der Schweiz anerkannte, bloß mit; sie erwähnte ebenfalls ohne Kommentar, daß ein Mailänder Blatt den Zug der Verbündeten durch die Schweiz für „eine der schönsten militärischen Kombinationen, welche die Kriegsgeschichte der letzten zwanzig Jahre aufzuweisen hat", erklärte. Etwas komisch wirkt es, wenn die Feldherrn beider Heere immer wieder ihre Friedensliebe beteuern, wenn Napoleon sogar behauptet, daß die Völker die Ruhepunkte, die sie während der letzten zwanzig Jahre hatten, der Friedensliebe Frankreichs zu verdanken haben; die Kriegsmüdigkeit war allgemein. Ob Napoleon in Antwerpen oder in Metz sei, wußte man lange nicht.[1] Die Kriegsberichte stammten zu einem großen Teil aus dem Hauptquartier der Verbündeten; doch kamen

[1] 1814, 1—5, 7, 12.

dorther oft längere Zeit keine.[1] Seltsam ist es schon, wenn die Aarauer Zeitung aus italienischen Zeitungen Berichte vonseiten des Gegners bringen und dabei erklären muß, man werde die eigenen damit vergleichen, wenn man sie dann später auch erhalte. Von Mißerfolgen der Verbündeten erfuhr man bisweilen erst dadurch, daß die nochmalige Eroberung von Orten berichtet wurde, die sie schon früher besetzt hatten. Daß sie schwere Kämpfe zu bestehen hatten, gaben sie zu, auch Niederlagen; sie konnten das leichter tun als Napoleon. Wenn die französischen Blätter von Siegen berichteten, so fanden sie wenig Glauben, weil sie allzu unvorsichtig logen und gar zu unwahrscheinliche Zahlen angaben.[2] — Wichtige Nachrichten wurden bisweilen durch Extrablätter mitgeteilt. Oft hatte aber der Redaktor gar keine sichern Meldungen, nur Gerüchte; diese verschwieg er oft, teilte aber auch Berichte mit, an deren Glaubwürdigkeit er zweifelte.[3] „Wir glauben uns nicht befugt, französische Berichte unsern Lesern vorzuenthalten; selbst bei der in denselben vorherrschenden Uebertriebenheit gehören sie nichtsdestoweniger zur Vollständigkeit einer Sammlung politischer Tagesereignisse. Zudem sind doch wohl die Zeiten vorüber, wo alle öffentlichen Blätter unter einem solchen Druck standen, daß man nur Berichte von einer Seite und hingegen nie von der entgegengesetzten las. Die Redaktion dieses Blattes wird also auch fernerhin mit der strengsten Unpartheilichkeit in der Aufnahme ihrer Artikel verfahren und die Beurtheilung dann jedem Leser selbst nach Einsicht überlassen; die Wahrheit wird dem Unbefangenen wohl nicht entgehen."

---

[1] 1814, 40 (Stuttgart), sie fehlen seit 12 Tagen.

[2] 1814, 26, 24; 30; 19; 28.

[3] Extrabl. vor Nr. 44. 1814, 17, 31.

Digitized by Google

Oft erwähnte die Aarauer Zeitung Proklamationen und druckte viele ganz oder teilweise ab; von ihrem Erfolg wußte sie aber nie etwas zu berichten. Über die Abdankung Napoleons und was vorangegangen war, konnte sie lange nichts mitteilen als Gerüchte. Nach einem Schreiben aus Paris (Stapfer) ist jener bis zum letzten Moment „ein herzloser und talentvoller Komödiant geblieben". An einer andern Stelle hieß er „der ewig unruhige Mann". Auf die Nation wandte Stapfer Goethes Wort an: „Aber der große Moment findet ein kleines Geschlecht". „Vorzüglich interessieren die Gruppen von emigrierten Geistlichen, die zwar ihren Gravitationspunkt noch nicht ganz gefunden zu haben scheinen; aber doch leuchtet der Eifer des heil. Paulus und die Bekehrung Petri durch."[1] Die Aarauer Zeitung fand wenig Gefallen daran, daß die Blätter jetzt die kaiserliche Regierung mit Vorwürfen, die neue mit wenigstens noch nicht verdienten Lobsprüchen überhäuften. Deutlich wurde die Stimmung der Franzosen geschildert, die zwar Napoleon meist feindlich, aber auch den Bourbonen nicht freundlich war. Vor allem konnte es der gallische Stolz nicht ertragen, Fremde als siegreiche Feinde in Paris zu sehen. Das bewiesen die vielen Duelle, die den Russen allein 40 Offiziere kosteten; die Abreise der Monarchen nach London wurde oft vorausgesagt, bis man sie endlich los wurde. Wenn auch nur die Hälfte der Bonmots und Anekdoten wahr wären, die Ludwig XVIII. und den Prinzen zugeschrieben wurden, so bewarben sie sich geschickt um die Gunst des Volkes. Aber wirksamer arbeiteten die Ultras durch Beunruhigung der Besitzer von Nationalgütern für Napoleon; diesem warf man alles Mögliche und viel Unmögliches vor. Man rechnete es Napoleon als schweren Tadel an,

[1] 1814, 10, 43, 56; 1815, 40.

daß er sich nicht das Leben genommen hatte; das Gerücht sagte ihn oft tot; diese Lösung wäre vielen sehr erwünscht gewesen. Anfangs Juli verbreitete die Meldung Schrecken, er sei von Elba aufgebrochen. Das Militär liebte Karikaturen auf Napoleon nicht; diese rührten meist von frühern Schmeichlern des Kaisers her.[1]

Kaum war der auswärtige Feind geschlagen, so stand gegen die deutschen Freiheitsfreunde ein anderer auf, die mediatisierten Fürsten und andere, denen Napoleon ihre Vorrechte genommen hatte. „Aber nicht darum tränkte das Blut von ganz Europa die französische Erde, nicht darum erwachte der Genius deutscher Freiheit, nicht darum opferte der freiwillige Wehrmann Ruhe und Leben, damit einige dann behaglicher prunken oder schlemmen können.“ Die Ansichten der Korrespondenten über die Gestalt des künftigen Deutschland waren verschieden; die einen wünschten einen Staatenbund; andern war eine so lockere Verbindung ein Greuel. Die Hoffnung hatten sie schon lange aufgeben müssen, daß der Rhein ein deutscher Strom sein werde. Zu den Fürsten konnten sie nicht unbedingtes Zutrauen haben. „Wehe den Fürsten, wenn sie ihren Vortheil und der Nation allüberall aufstrebenden Geist verkennen sollten!“ „In dieser Zeit kann der Stoff zu künftigen großen Revolutionen gelegt oder vermieden werden.“[2] — Schon vor dem Wiener Kongreß fürchtete man, Frankreich könnte seine alte Kunst des divide et impera mit Erfolg anwenden. Aus Wien vernahm man fast nichts Sicheres, wenigstens nichts von Wert, beinahe lauter Gerüchte. Doch konnte die Aarauer Zeitung der „Kongreß-Kronik“ auch zuverlässige Nachrichten entnehmen, z. B. über die Ver-

---

[1] 1814, 53, 73, 85, 94. 115, 123.

[2] 1814, 32, 68, 112.

längerung des Mietvertrags durch den Vertreter einer großen Macht, über die Verteilung der Diplomaten bei Schlittenpartien auf die einzelnen Gefährte, über die Anwesenheit dieses oder jenes Fürsten auf einem Hofballe und Ähnliches. Was konnte man denn mehr verlangen? Allerdings „ganz heiß darf das Publikum die Speisen vom Tische des Kongresses nicht erwarten, sondern schon etwas kalt." Aber so langsam auch wichtige Nachrichten durchsickerten, das war offenbar, daß der Kongreß zwar tanzte, aber nicht vorwärts ging.[1]

Immer wieder beschäftigte Napoleon die Gemüter. Bald sollte er an der italienischen Küste einen Besuch gemacht haben; bald verkaufte er in Livorno einige Artilleriestücke und wollte nach St. Helena gehen usw. Dann wurde wieder von Anzeichen berichtet, die den König Joachim um seinen Thron besorgt machen mußten (1815, 20). — Am 4. März erwähnte die Aarauer Zeitung ein Gerücht, Napoleon habe Elba verlassen und sei nach Südosten gefahren; am 11. März wurde es durch ein Handelsschreiben aus Livorno bestätigt, am 13. die Landung bei Antibes erzählt. Der Pariser Korrespondent unterschätzte die Gefahr, die von dem „unsinnigen Vorhaben" drohte. Wieder wurden eine Menge Proklamationen mitgeteilt. Die Berichte aus Paris erzählten von den Bemühungen Napoleons um die Gunst des Volkes und von seiner Aufnahme bei den verschiedenen Ständen. Seiner „Freiheitsliebe" konnte man allerdings keine lange Dauer voraussagen. In dem nun notwendig folgenden Krieg schenkte die Aarauer Zeitung natürlich dem am meisten Aufmerksamkeit, was die Schweiz berührte oder in ihrer Nähe vorging, dem Durchmarsch

[1] 1814, 107. 114. 116. 144; 1815, 13, 17; 15; 20. Schweizerbote 1815, 2. Deutsche Rundschau 1. Nov. 1912, S. 231.

der Verbündeten durch die Schweiz, der Belagerung Hüningens, aber auch vorher und später dem erbitterten Widerstand der Elsässer Bauern. Nach der zweiten Besiegung von Buonaparte (so schrieb die Aarauer Zeitung den Namen immer) konnten die Ultras ihren Leidenschaften freiern Lauf lassen, wenn auch der König sie nach Kräften zurückhielt. Der „weiße Schrecken" ließ das Land nicht zur Ruhe kommen. „Ebenso droht noch vielen . . . Beamten der Verlust ihrer Stelle, und zwar bloß um Leute zu versorgen, die kein anderes Verdienst haben, als seit zwanzig Jahren nichts gewesen zu sein."

Diejenigen, die sich alle Mühe gaben, Napoleon zu verkleinern, anerkannten eben dadurch indirekt seine Bedeutung. Usteri besprach eine große Zahl Schriften über diesen Gegenstand. Er bekämpfte keine Ansichten, nur die blinde Einseitigkeit und Leichtgläubigkeit, womit manche Blätter „jedes abgeschmackte Märchen aufnehmen, wenn es ihnen nur in den Kram zu passen scheint". Beiden Extremen gleich abgeneigt, bezeichnete er eine napoleonfreundliche, äußerst chauvinistische Darstellung als „Marktschreierzettel, der jedoch aufgehoben zu werden verdiente" (als Zeichen der Zeit), und verwarf die Schrift Chateaubriands „De Buonaparte et des Bourbons", „der die Apotheose aller Bourbonen, der Geschichte zum Trotz, Zweck ist". Der Fortsetzer kam noch schlechter weg. „Ein gemeines Langohr schreitet langsam und träge einher, um dem gefallenen Löwen vor aller Welt seinen Tritt zu geben." Überhaupt konnte er gegenüber dem „Mißbrauch der Publizität durch solche Pariser Maulaffenlitteratur" recht derb werden, weil „selbst Wahrheit in solcher Gesellschaft und solchem Gewande ihre Glaubwürdigkeit verlieren muß".[1]

---

[1] 1814, 9, 42, 59, 62, 64; 1815, 51.

Allerdings sah auch Usteri in Napoleon den Tyrannen; aber nicht er habe ein Sklavenvolk geschaffen, sondern dieses ihn. Darum trat er denen, die alle Schuld nur bei Napoleon suchten, oft schroff entgegen, so Jung-Stilling, Heinrich von Kleist (wegen eines wirklich gar zu blutdürstigen Liedes) und vielen Franzosen.[1] „Wenn irgend etwas vermag die Schmach zu verstärken, welche Frankreich durch den knechtischen Sinn der Mehrheit seiner Bürger unter dem gestürzten Herrscher erlitten hat, so ist es das Betragen der Entfesselten nach seinem Falle. Es sind berauschte Sklaven, die sich im Kothe wälzen, um den gefallenen Herrn desto bequemer damit bewerfen zu können.“[2] Bei E. M. Arndt stieß sich Usteri besonders an der „blumigen“, d. h. „mitunter an Schwulst grenzenden Sprache“ „in seinen wortreichen Blättern“. Dagegen stimmte er dessen Ansicht über stehende Heere bei; die letzten Kriege seit 1805 haben die Überlegenheit der Volksheere bewiesen, während Napoleon ein auf Siege und Großtaten stolzes Heer mit viel Sinn für Menschlichkeit und Ehre, das er empfangen, habe ausarten und verwildern lassen. Auch sonst sprach sich Usteri gegen stehende Heere aus, aus wirtschaftlichen und moralischen Gründen, abgesehen davon, daß sie mit einem republikanischen Staat nicht zu vereinigen sind.[3]

Umsonst wünschten die Freunde deutscher Einheit: „Mögen die Früchte, welche durch die Schwerter der Armeen errungen sind, nicht durch die Federn der Minister wieder weggegeben werden“. Bald war auch die Reaktion fleißig an der Arbeit. Am Verbot der Geheimbünde in

---

[1] Körner dagegen gefiel ihm. 1817, 19.

[2] 1814, 88, 93, 103 f; 1817, 49; 1815, 144.

[3] 1819, 73, 101.



Preußen lobte der Korrespondent vom Oberrhein die milde Form; man war schon genügsam geworden. Überhaupt erweckte die „so liberale" Regierung Preußens am meisten Hoffnungen, enttäuschte aber in der Folge auch desto mehr. „Was übrigens den Bundestag betrifft, so scheint er mit dem Messias der Juden und dem tausendjährigen Reich der Christen viel Aehnlichkeit zu haben. Kein Mensch weiß, wenn er kommt."[1] Die Aarauer Zeitung bewies immer einen offenen Blick. So freudig sie die Verleihung von Verfassungen begrüßte, sah sie doch, daß in Preußen die Änderung der grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisse nötiger war; die Rheinlande wünschten auch eine gute Verwaltung viel dringender als eine Verfassung. Aber immer wieder tauchte der Gedanke an die Versprechungen der Fürsten auf. Als Preußen anfing Festungen zu bauen, schrieb der Korrespondent vom Niederrhein: „Ich denke immer, daß die Mauern von Sparta doch fester waren. Solche Mauern kann Preußen nur durch freie Institutionen, durch Geistesbelebung und vaterländischen Freiheitssinn seiner Völker aufbauen". Man erinnerte die Fürsten umsonst an ihr Wort. „Die größten Ehrenmänner unserer Zeit werden, wer könnte daran zweifeln, ihr Wort einlösen." Nach der Verhaftung von Professoren und anderen Männern appellierte man mit ebenso geringem Erfolg an die Gerechtigkeit der Regierungen.[2]

Unter den Berichten über die Wartburgfeier waren auch warm zustimmende. Der Frankfurter Korrespondent war ärgerlich darüber, daß manche in den Vorgängen nur tollen Freiheitsschwindel und Jakobinismus sahen und mit ihrem Lärm nicht enden wollten. „Am Ende wird der

---

[1] 1816, 74.

[2] 1816, 75, 112, 156; 1818, 101; 1819, 91.

Digitized by Google

Dorfschulmeister, der seine Jugend nicht bändigen kann, oder die Wärterin, deren Kind nicht zu schreien aufhört, den Grund aus der französischen Revolution und dem Jakobinismus herleiten und eine politische Angelegenheit daraus machen."[1] Sands Tat wurde entschieden verurteilt; die Schuld suchte man aber bei den Fürsten, die ihr Versprechen nicht gehalten hatten.[2] In den Studenten- und Demagogenverfolgungen glaubte der Redaktor lange, die Behauptung, daß Verschwörungen ernster Art existieren, sei richtig. „Wahrscheinlich beschränken sich die demagogischen Umtriebe mehr auf Norddeutschland, ... das freilich in der wichtigsten und entscheidenden Epoche die kräftigsten Volksanstrengungen zeigte, aber am spätesten durch eine verheißene Verfassung beglückt werden soll. Darin mag der Grund alles Uebels liegen." Als sich dann der Verdacht als unbegründet erwies, konnte man freilich über die Furcht der preußischen Regierung spotten. Bei einem Studenten war ein Plan zur Republikanisierung Deutschlands gefunden worden. „In gefährlicheren Händen konnte ein solches Aktenstück nicht liegen; man bedenke die Mittel, den Einfluß!" Kortüm schrieb in seinem früher erwähnten Artikel die Verschwörungen dem Dichtungsvermögen der preußischen Staatszeitung zu.[3]

In Italien verfertigte man eine kostbare Kutsche für den Dey von Tunis, um ihn zur Milde gegen die Christensklaven zu bewegen; denn bei ihm halfen Kongreßbeschlüsse nicht. „Mit den zahmen Völkern wird man eher fertig", fügte Sauerländer der Nachricht bei. Man stopfte ihnen einfach zuerst den Mund und zwang sie zu schweigen.

---

[1] 1818, 100.
[2] 1819, 37, 39 usw.
[3] 1819, 89, 92, 93, 105.

Darum kam die Aarauer Zeitung immer wieder auf die Preßfreiheit zu sprechen. Die Korrespondenten waren meist sehr besorgt darum; und wenn einer von ihnen einen Fürsten wegen seiner Haltung lobte, so konnte er es selten mit Zuversicht tun; sondern aus dem Lob klang eigentlich mehr Besorgnis heraus. Zu häufig wurden Zeitungen unterdrückt. Aber auch während der Monarchenkonferenz zu Laibach schrieb ein Mitarbeiter: „Man fängt allmählich an, anstatt gegen das Licht zu schimpfen, es zu gebrauchen, um zu beleuchten".[1]

Weder Redaktor noch Korrespondenten tadelten jede Unterdrückung von Zeitungen; sie stimmten im Gegenteil mehrfach solchen Maßregeln ausdrücklich zu und spotteten z. B. über „die Heloten von Weimar, die sich an dem süßen Wein der Preßfreiheit berauscht haben", und sonst oft. „Die Regierung hat sehr weise getan, dieses geistlose Produkt (L'Ami du Roi) zu unterdrücken." Der Pariser Korrespondent verglich die Zeitungen, die ihren ehemaligen Meister Napoleon nach seinem Sturze nicht genug schmähen konnten, mit bösen Buben, die der Rute entronnen sind.[2]

Die meisten und besonders die bittersten Äußerungen gegen die Zensur druckte die Aarauer Zeitung aus andern, vor allem deutschen Blättern ab, so folgende satirische Zurechtweisung aus der Neuen Speirer Zeitung: „Die bayrische Nationalzeitung wundert sich, daß die Artikel von Deutschland in unsern Blättern immer kleiner werden, die von England, Frankreich, Spanien, der europäischen Türkei, sich immer breiter, wie ungeheure Kraken ausdehnen. Das muß so sein. Es war schon so bei den Römern." Bei Caesars Triumph erschienen die Bilder Catos nicht auf

[1] 1819, 13, 127; 1821, 13.

[2] 1814, 42, 68, 82, 94; 1816, 18; 1818, 28, 40; 1819, 111.

den Prunkwagen. „Die damaligen Nationalzeitungsschreiber waren damit sehr unzufrieden. Aber ein gescheiter Mann bemerkte ihnen mit Recht, daß diese Bilder gerade durch ihr Nichterscheinen umso glänzender geworden seien" (1819, 143). — Die deutschen Korrespondenten griffen das Amt des Zensors heftig an, so der vom Niederrhein 1819 in Nr. 21. In einer deutschen Stadt habe es niemand übernehmen wollen, bis sich zuletzt ein bankerotter Kaufmann gegen doppelten Gehalt und Verschweigung seines Namens dazu verstand. Die Zeitungen sollen der Mund des Volkes und das Ohr der Fürsten sein; darum sollen die Verfassungen die Preßfreiheit nicht nur dulden, sondern gebieten.[1] Die Ereignisse in Spanien wurden für die Verteidigung der Preßfreiheit geschickt verwendet. „Es ist für uns kein geringer Vortheil, daß wir diesen Musterstaat in Europa haben, damit wir mit eigenen Augen sehen, wohin Grundsätze und Lehren führen, zu denen man sich in Spanien bekennt und die auch in den übrigen Ländern unseres Welttheils warme Freunde, Anhänger und Vertheidiger zählen." Oder: „Die Preßfreiheit der Druckereien will man beschränken, aber nicht die Daumenschrauben. Oh aufgeklärtes Jahrhundert!"[2]

Außer andern Anzeichen bewiesen die häufigen Gerüchte, Napoleon sei von St. Helena entwichen, daß sich Frankreich noch nicht beruhigt hatte; das ging auch aus den oft sehr ausführlichen Parlamentsberichten hervor. Die Aarauer Zeitung oder ihre Korrespondenten verteidigten immer die Haltung des Königs, der die Parteien versöhnen wollte. Mißgriffe wurden aber sogleich als solche bezeichnet, wenn auch immer alles angeführt wurde, was zugunsten

[1] 1814, 82, 93; 1819, 25, 99.
[2] 1818, 45; 1819, 1.

des Königs sprach. Die Nachricht vom Tode Napoleons gelangte erst nach Aufhören der Aarauer Zeitung in die Schweiz; seine Krankheit war gemeldet worden. Oft wurde Sir Hudson Lowe unwürdige Behandlung des gestürzten Kaisers vorgeworfen, besonders von Engländern (1820, 95, 144).

An England interessierte vor allem die industrielle Entwicklung. Sauerländer erhielt wohl Berichte von einem Sohn des Bürgermeisters Herzog, der damals dort das Fabrikwesen studierte.[1] Daß England über den „weißen Schrecken" Abscheu äußerte, darin konnte er nicht ein Zeichen sittlicher Entrüstung sehen, weil es seine Katholiken entrechtete und mit dem Dey von Tunis in gutem Einverständnis lebte, den es die Schiffe der andern Nationen ausplündern ließ. Die Unruhen offenbarten schwache Stellen im Organismus, und der Prozeß der Königin gereichte dem König und dem ganzen Lande zur Schande. Die Verhandlungen des Unterhauses wurden entweder sehr ausführlich (nach englischen Zeitungen) oder dann nur ganz kurz berichtet. — Spanien und Rom boten meist nur Interesse als abschreckende Beispiele. Das Schicksal Murats erschien dem Redaktor als eine Vergeltung für die Ermordung des Herzogs von Enghien. „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht." Über die Verfassungswirren in Neapel und den Laibacher Kongreß wagte sich die Zeitung nicht recht offen auszusprechen; sie zeigte aber Mitleid mit dem unglücklichen Land.[2]

Aus Nordamerika hörte man wenig; sogar eine Präsidentenwahl wurde mit einer Zeile abgetan. Über die Freiheitskämpfe der südamerikanischen Staaten hatte man

---

[1] Argovia XXII, 137. Auch von Konrad Fischer. AZ 1816, 60.
[2] 1814, 67, 72, 79, 86, 96, 99, 116; 1815, 16, 140; 1821 vielfach.

Berichte aus Portugal und aus englischen Zeitungen; sie glichen einander meist nicht im geringsten. — Den Aufstand der Griechen betrachtete die Aarauer Zeitung zuerst als eine der vielen kleinen Unruhen ohne Bedeutung; die Wiener Blätter waren fast ihre einzige Quelle dafür; ihr Interesse an der Bewegung nahm aber immer mehr zu. — Nachrichten aus dem Norden Europas, aus Rußland und auch aus Norddeutschland waren nur vereinzelt zu finden, und trotz der Nähe Oesterreichs hörte man von diesem wenig mehr, als daß es aus seinen Geldnöten nicht herauskomme.

Außer den politischen Artikeln brachte die Aarauer Zeitung oft auch Aufsätze oder Bruchstücke aus Büchern, die einen mehr oder weniger wissenschaftlichen Inhalt hatten, besonders geographische oder naturwissenschaftliche, selten historische. Oft erwähnte sie Erfindungen und Entdeckungen; anfänglich interessierte sie sich sehr für die Congrevischen Raketen, später mehr für die Dunst- oder Dampfschiffe und für die Einrichtung von Gasanstalten. Über Flugversuche äußerte sie sich spöttisch: „In England soll ein Franzose mittelst an den Schultern befestigter Flügel fliegen wollen. Die Polizei, deren Zweck ist, jedem möglichen Übel zuvorzukommen, wird wohl die Welt gegen das Unglück schützen, das die Kunst zu fliegen über sie bringen würde; es müßte denn fliegende Gensdarmekorps, fliegende Mauthsoldaten und gegen die Gefahr der fliegenden Blätter auch eine fliegende Zensur errichtet werden" (1819, 114).

Über die Pariser Kunstausstellungen wurde wenig Erfreuliches berichtet. Viele Ladenschilder seien schöner als die ausgestellten Bilder; ein Riesengemälde wurde „eine kolossale Gemeinheit" genannt.[1] — Die damaligen Geistes-

[1] 1814, 139; 1817, 55.

größen wurden selten erwähnt, Goethe bei seinem Rücktritt vom Theater, mehrfach Alexander von Humboldt, einmal Goethe und Schleiermacher als „interessante Deutsche".

Die Aarauer Zeitung brachte von Anfang an häufig Handelsnachrichten, vereinzelte Angaben über den Kurs von Wertpapieren und besonders Meßberichte von Basel, Zurzach, Leipzig und Frankfurt. Oft erwähnte sie den Zusammenbruch von Handelshäusern und wiederholte immer wieder die Klagen über die Konkurrenz der englischen Fabrikate, die den Handel noch mehr niederdrückten als die vorausgegangenen Kriege (1816, 42, 112). Nach der Frankfurter Ostermesse von 1817 riet der Berichterstatter den Kaufleuten, sie sollten ihre „detaschierte Kavallerie, Reisende genannt", zurückziehen und selber weniger Luxus treiben, wie in den alten, gediegenen Zeiten (1817, 49). Über den Handel von Bordeaux erhielt die Aarauer Zeitung ziemlich regelmäßig Nachrichten, seltener aus Bilbao. — Mit den letzten Nummern von 1817 begann sie die wichtigsten Kursberichte von Paris, London und Wien mitzuteilen.

Die Aarauer Zeitung unterstützte gern wohltätige Bestrebungen. Sie sammelte nicht nur für durch Unglücksfälle oder sonstwie Geschädigte in der Schweiz, sondern auch zur Unterstützung der Verarmten in der Umgebung Leipzigs oder für die notleidenden Bewohner Danzigs.[1]

[1] 1814, Beil. 2; 1817, 96 (Appenzell); 1818, 101 (Bagnetal).

Digitized by Google

Inseratenteil.

Die Inserate, die zuerst ganz fehlten, nahmen bald so stark zu, daß sie schon am Ende des ersten Jahrgangs bisweilen vier Seiten beanspruchten, was auch für die wachsende Verbreitung der Aarauer Zeitung spricht. Allerdings wurden sie meist auf die Samstagsnummer gespart, sodaß dann eine größere Zahl zusammenkam. Die Überschrift „Nachrichten" trennte die Inserate vom Textteil; war jedoch ihre Zahl gering, so wurden sie bisweilen unvermittelt an den Text angefügt. Sie traten in viel bescheidenerer Form auf als die in den heutigen Zeitungen. Von einer Technik oder Kunst des Inserierens war noch keine Rede. Mit denselben Lettern gedruckt wie der politische Teil, standen die „Nachrichten" eng aneinander gereiht, nur durch kurze Striche von den folgenden getrennt. Wegen ihrer geringen Zahl waren sie nicht nach Rubriken geordnet; doch war Verwandtes meist zusammengestellt. Nur ausnahmsweise nahm ein Inserat die ganze Breite des Blattes ein; sonst war die Seite in zwei Spalten abgeteilt (1819, Beil. 29). Oft war das Ganze in denselben Lettern gesetzt, ohne daß das wichtigste Wort immer durch Sperrdruck hervorgehoben war; das Publikum hatte Zeit genug, sein Blatt ganz zu lesen. Büchertitel waren immer durch größern Druck ausgezeichnet; aber nur einmal wurde das so weit getrieben, daß die Zeitung einige Ähnlichkeit mit einem Inseratenblatt von heute bekam; es geschah wohl aus Stoffmangel (1820, Beil. 30). In den meisten Inseraten wurde der Name des Einsenders genannt. Manchmal übernahm Sauerländer die Übermittlung der eingehenden

Briefe. Vielfach kamen französische Inserate vor, so Bücheranzeigen, Konkurse in der Waadt usw., vereinzelt auch zweisprachige.[1]

Eigentliche Reklamen finden wir in der Aarauer Zeitung nicht. Abgesehen von der nicht aufdringlichen Form der Inserate, erschienen diese in der Regel nur einmal. Die Leipziger Feuerversicherungsgesellschaft ließ ihre Anzeigen wiederholen. Auf Schützen- und Schwingfeste, die meist von einzelnen Privaten mit obrigkeitlicher Erlaubnis veranstaltet wurden (nur ein größeres in Lausanne 1819, Beil. 18), wurde nur ein-, höchstens zweimal hingewiesen. Wenn Sauerländer seine Verlagswerke und andere Schriften oft ankündigte, so hatte das darin seinen Grund, daß der Verleger seine Bücher möglichst rasch absetzen mußte, ehe ihm die Nachdrucker das Geschäft verdarben (Hebels Gedichte, die Stunden der Andacht) und ihn zwangen, den Preis herabzusetzen. Über diese sprach sich Sauerländer im Textund im Inseratenteil oft aus;[2] er gehörte auch einer Kommission des deutschen Buchhändlerverbandes an, die, allerdings ohne Erfolg, eine Eingabe an den Bundestag abfaßte.

Sauerländer ließ sich durch Inserate den Text seiner Zeitung nicht beeinflussen; hingegen wies er bisweilen durch eine Fußnote darauf hin, daß ein besprochenes Buch bei ihm vorrätig sei; ähnliche Bemerkungen fügte er den Inseraten anderer Verleger bei. Über ein vom Verleger vor dem Erscheinen in der Aarauer Zeitung angepriesenes Buch (Amours secrettes de Napoléon) schrieb Usteri unter dem Titel „Ueber ein schändliches Buch“ eine ver-

[1] 1818, 45; 1821, 59, Beil. 11.
[2] ZB 1814, 134; 1816, 146.

nichtende Kritik.[1] Dies trug Sauerländer einen Angriff der Sam. Flickschen Buchhandlung in Basel ein, auf den er antwortete:[2] „Wäre mir der Inhalt dieses Buches früher bekannt geworden, so würde ich auch selbst diese Ankündigung nicht aufgenommen haben". Ein ähnlicher Fall von schändlicher Buchmacherei und schmutziger Gewinnsucht sei ihm noch nie vorgekommen. Wenige Zeilen vorher äußerte sich Sauerländer: „Oeffentliche Blätter sind Institute, die Jedem zu Gebote stehen, darin gegen die Gebühr einrücken zu lassen, was ihm gut dünkt, sobald die Zensur nichts dagegen einzuwenden hat". Damit wollte er natürlich nicht die Aufnahme von Inseraten zweifelhaften Charakters entschuldigen, sondern nur die Verantwortlichkeit für den Inhalt von Einsendungen und Inseraten ablehnen. Darum nahm er auch Anonymes nie auf.

In Fällen, wo man in guten Treuen geteilter Meinung sein konnte, stellte er die Spalten der Zeitung auch zu polemischen Auseinandersetzungen zur Verfügung;[3] das wurde oft benutzt, weil andere Blätter oder die Zensoren nur eine Partei zum Worte kommen ließen. Bisweilen gewährte einzig die Aarauer Zeitung die Möglichkeit, sich vor der Öffentlichkeit auszusprechen. — Erwiderungen nahm

[1] 1815, 144. Es ist der einzige Artikel Usteris in der Aarauer Zeitung, der gezeichnet ist (U.) wie in den Miszellen.

[2] 1815, 148. Vgl. 1819, 22 Schluß, Beil. 10 und Beil. 45.

[3] 1816, 15 und später Streit über die Traktatengesellschaften; 1819, Beil. 27 und später zankten lange Berner Professoren miteinander; Döderleins Übersetzung des Agricola hatte die Veranlassung dazu gegeben. Vgl. die Broschüre: Über einen rezensierenden Bischoff nebst Anhang über das wohlbekannte Berner Duumvirat, von Prof. Jahn gegen den Aarauer Professor Bischoff, Bern 1819. 1818, 46, Ein Hamburger an seinen Hamburger Anwalt.

Digitized by Google

Sauerländer immer auf, auch wenn sie unnötigerweise sein Blatt angriffen.

Unter den Inseraten nahmen die Angebote von persönlichen Diensten einen verhältnismäßig viel geringern Raum ein als heutzutage, was mit dem Zunftwesen und dem Mangel an Freizügigkeit zusammenhängt. Gelernte Handwerker und Industriearbeiter, die Beschäftigung suchten, taten dies nach altem Brauch durch persönliche Nachfrage; und die Meister hatten gewöhnlich ihren festen Kundenkreis. Einmal inserierte auch ein Stellenvermittler in Bern. Bisweilen trugen Kaufleute, Geschäftsreisende, Lehrer und Erzieherinnen ihre Dienste an. Ein Fechtmeister in Aarau wollte seine Schüler eine Zeit lang umsonst unterrichten. Häufig suchten Schulen und Institute Zöglinge, so auch die Pestalozzis. Weder Rechtsanwälte noch Ärzte bedienten sich der Aarauer Zeitung, um sich zu empfehlen, nur ein Pariser Fürsprech, der die Vertretung von Geldforderungen in Frankreich übernahm. Ein Zahnarzt aus Berlin und ein Bandagist, dessen 4 cm hohes Siegel im Inserat abgebildet ist, benutzten diesen Weg, um das Publikum anzulocken. Wenn ein Geheilter Usteri öffentlich dankte, weil dieser für gewisse Krankheiten Schwefeldampfräucherungen empfohlen hatte, so ist das nicht als Reklame für den Arzt Usteri aufzufassen, da er seinen Beruf schon lange nicht mehr ausübte. — Einmal wurde die Eröffnung einer Steindruckerei angezeigt. Ein Kaufmann in Basel machte bekannt, daß er Waren in Kommission nehme.

Gesucht wurden mehrfach Professoren für akademische Lehrstühle (nach Freiburg i/B., Basel, Bern), darunter auch einer für katholische Dogmatik, häufig Lehrer für Gymnasien und die untern Schulstufen, sehr selten hingegen Vertreter anderer Berufsarten, bisweilen einige Setzer und Drucker für Sauerländer, ein Schweizersenn nach dem Breisgau,

ein Lehrling für einen Büchsenmacher; Kaufleute hatten Mühe, Stellen zu finden; nur einmal wurde ein deutsch und französisch sprechender Schweizer für eine deutsche Hafenstadt gesucht.

Unter den angebotenen Sachen herrschte größere Mannigfaltigkeit. Einen sehr großen Raum, gut die Hälfte aller Anzeigen, nahmen die Anpreisungen von Büchern ein; sie wurden bisweilen auch als Lückenbüßer verwendet. Ein bedeutender Teil davon wurde von Sauerländer selber eingerückt; er legte seinem Blatte vor Weihnachten und auch sonst noch besondere „Neuigkeiten der deutschen Literatur" bei. Groß war die Zahl der empfohlenen französischen Schriften. Viele beschäftigten sich mit Staatsangelegenheiten; das Interesse für die Darstellungen der Kriegsereignisse scheint bald geschwunden zu sein. Von den vielen angepriesenen Zeitschriften fällt besonders eine „Jugendzeitung" auf; aber selbst im Jahrhundert des Kindes hätten wohl wenige sechs Taler jährlich dafür bezahlt. Manche Verleger spekulierten auf die Eitelkeit der Leser, indem sie die Namen der ein neu erscheinendes Werk Vorausbestellenden diesem beizudrucken versprachen, andere zeigten Schriften an, die verboten gewesen waren. Nur selten wurden Kunstblätter ausgeschrieben. Weil Fachzeitschriften nur in geringer Zahl existierten, so wurden in der Aarauer Zeitung häufig Ankündigungen veröffentlicht, die nur für das „gelehrte" oder das „pharmazeutische Publikum", andere, die nur für Ärzte und Chirurgen bestimmt waren. Auch aus dem Inseratenteil der Aarauer Zeitung ist zu ersehen, daß sie besonders von den Gebildeten und den Wohlhabenderen gelesen wurde; es geht nicht nur aus den Bücheranzeigen hervor. — Die Wirkung von Napoleons Handelspolitik, die nach seinem Sturze fortgesetzt wurde, äußerte sich in den häufigen Angeboten von Fabriken; auch viele Schlösser,

Gasthöfe, Landgüter in Süddeutschland und der Schweiz, mecklenburgische Rittergüter mit allen Vorrechten, ein Bergwerk im Salzburgischen u. a. m. war zu verkaufen, andere Schlösser und Güter zu verpachten. Wie Bücher- und Mineraliensammlungen aus dem Nachlaß einiger Gelehrter, so wurden in Stuttgart auch Brillanten, ein Teil vom Schatz des Königs Jerome unter den Hammer gebracht. — In den Inseraten war nie die Rede von Lebensmitteln, wenn man nicht die Kokosnüsse dazu zählen will, deren einmal einige ausgeschrieben waren, oder die Schokolade aus isländischem Moos, die man im Hungerjahr 1817 herstellte. In Basel konnte man in einer Leihbibliothek Zündhölzer kaufen, das Hundert zu drei Batzen (1818, 130). Zahlreiche Lotterien zogen den Leuten das Geld aus der Tasche; bisweilen war es für einen guten Zweck bestimmt; oft wurden Häuser verlost, einmal ein Theater in Wien. Regelmäßig wiederholten sich eine Empfehlung der Geißschottenkur in Gais und die Anzeigen von Bädern; in einer Nummer (1819, Beilage 24) waren es deren nicht weniger als fünf. „In der Freude Hochgefühle über des Himmels besondere Begünstigung machen wir dem hochzuverehrenden Publikum die jedem Menschenfreunde gewiß höchst willkommene Anzeige, daß unsere vortreffliche Heilquelle in vollem Reichthum aus ihrem gewohnten Sammler (Kessel genannt), sich ergieße und hiermit auf ein Neues die jahrhundert alte Erfahrung bestätige, daß auf reichhaltigern Schnee und Regen im Winter und Frühjahr auch die Nymphen unserer Heilquelle reichlicher ihre Gaben spenden. Die Natur hat also abermals die Kunst beschämt. . . . . An gutem Markgräfler-, Zürcher-, Veltliner- und Landwein, auch an fremden Weinen und an vortrefflichem Thee und schmackhaftem Kaffee soll es nicht ermangeln. . . . . . Und überhin können sich die

verehrten Kurgäste der Mühe von Mitschleppung verschiedener, besonders gebrechlicher Services überheben." Die Baddirektion Pfäfers.[1]

Selten wurden durch die Zeitung Sachen gesucht, etwa einmal „für einen anständigen Liebhaber" ein Landgut im Thurgau, oder eine Apotheke, oder ein besonders großes Brennglas. Bisweilen suchte jemand auf diesem Wege wieder zu erlangen, was er verloren hatte. Daß man sich bemüht, z. B. einen entlaufenen Hühnerhund zurückzuerhalten, ist begreiflich, hatte doch schon 1660 König Karl II. von England dem Wiederbringer eines kleinen Hundes im „Mercurius publicus" eine Belohnung versprochen; daß man aber wegen eines Katers soviel Umstände machte, wurde in der Aarauer Zeitung bespöttelt. — Die damaligen Verkehrsverhältnisse brachten es mit sich, daß solche, die größere Reisen vorhatten (nach Frankfurt, Wien, Lemberg usw.) diese nicht gern allein unternahmen, sondern Reisegefährten suchten, teils der Gesellschaft, teils der verminderten Kosten wegen. — Bei dem damaligen geringen Bevölkerungswechsel und den viel kleinern Verhältnissen brauchte man die Vermittlung der Zeitung weder um eine Wohnung zu finden, noch um eine zu vermieten.

Von Familienanzeigen sind nur zwei umständliche Todesanzeigen da; die erste kommt von Duisburg (1817, 123). Einmal druckte die Aarauer Zeitung der Neuheit wegen das Heiratsgesuch eines Fräuleins aus der Leipziger Zeitung, bald darauf einen darüber spottenden Artikel aus einem

---

[1] 1820, Beil. 21. Nymphen u. dgl. kamen nicht nur hier vor. 1814 sah man in den schottischen Gewässern eine richtige Nixe mit Fischschwanz, ungefähr in der Zeit, wo sonst die große Seeschlange auftaucht; und der Papst erhielt vom Vizegeneral der Jesuiten einen Stock zum Geschenk, der aus dem Horn des Einhorns gemacht war. 1814, 110, 128.


Digitized by Google

andern deutschen Blatte ab; sie selber brachte keines.[1] Oft fragten Verwandte oder Kameraden Verschollenen nach, besonders vielen Soldaten der großen Armee (bis 1820). Ein preußischer Freiwilliger, der gegen Napoleon gefochten hatte, dankte im Namen seiner Kameraden für die freundliche Aufnahme, die sie in der Schweiz gefunden hatten (1814, 77). Oft wurde das Publikum gewarnt, damit es betrügerischen Reisenden und Schulden machenden „auf Werbung stehenden Individuen" nichts anvertraue. Drei reisende Engländer beklagten sich, daß sie der Wirt zur Krone in Schaffhausen überfordert habe.

Auch in den amtlichen Anzeigen spiegelten sich vielfach die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Zeit. Den Einsendungen aus den Kantonen Bern und Zürich war jeweilen die Bewilligung des Amtmanns beigedruckt. Aus dem Aargau war nur die schon erwähnte Warnung vor der Berner Post. Der badische Fiskus machte oft Versteigerungen und andere Verkäufe bekannt, vereinzelt der mecklenburgische. Unter den häufigen Konkursen war auch der einer Frau Hagenbuch, „in Luzern auf Heimatschein sitzend". Vereinzelt wurden auch solche aus deutschen Staaten in der Aarauer Zeitung bekannt gemacht, einer aus Magdeburg. Die eidgenössische Kanzlei warnte Mittellose vor der Auswanderung nach Amerika (1817, 74) und suchte Erben von in Holland Verstorbenen (1819, 137). Der russische Gesandte teilte mit, was die nach Rußland Auswandernden für Pässe nötig hatten. Der Kaiser von Österreich erließ eine Bekanntmachung über die Einlösung von Staatsobligationen (1817, 137). Der Landvogt im Lichtensteinischen forderte einige „unwissend wo befindliche Unterthanen" auf, sich zu stellen, ebenso Solothurn einige

[1] 1819, Beilage 27.

am Putsch vom 12. November 1814 Beteiligte, nachdem es kurz vorher den Major Sury öffentlich gerechtfertigt hatte (1814, 144, 151). Ziemlich groß ist die Zahl der Steckbriefe, die meist von süddeutschen Behörden eingesandt wurden. — Nur einmal wurde die Vergebung von Arbeiten in der Aarauer Zeitung ausgeschrieben, und zwar durch die Regierung von Uri die Fahrbarmachung des Weges von Steg bis Göschenen (1819, Beil. 22).

Wir haben in der Aarauer Zeitung ein wesentlich für die gebildeten Kreise geschriebenes Blatt kennen gelernt, das vor allem bestrebt war, der öffentlichen Meinung Einfluß auf die Staatsverwaltung und die Gesetzgebung zu verleihen, ohne aber dem Volk direkten Anteil an der Regierung zuzugestehen. Usteri war es, der ihr den Stempel seiner Persönlichkeit aufdrückte; ihm schwebte ein ideales Staatswesen vor, das durch ausgedehnte Freiheit und geistige Hebung die Menschen wahrhaft frei machen und das selber von einer Aristokratie der Bildung und des Talentes geleitet werden sollte. Die Presse hätte darin die Aufgabe, die Masse der Bürger auf dem Laufenden zu halten und dadurch zu verhindern, daß die Regierenden, durch Privatvorteile geblendet, das Wohl des Staates vernachlässigen. Im Kampf für eine vernünftige Preßfreiheit stand Usteri immer in vorderster Linie, oft fast allein, da die Geheimhaltung alles Wichtigen und Unrichtigen, wenn nur die Regierung damit zu tun hatte, als Grundlage aller Staatsweisheit galt. Er stand ein für bürgerliche, nicht aber

für politische Gleichheit. Wenn man ihm auch früher und später oft vorwarf, er gehe in seiner „Publizitätssucht“ zu weit, so zog er doch immer die Weltlage in Betracht. — Daß die Aarauer Zeitung ein zuverlässiges und ernsthaftes Blatt war, das bezeugten selbst die Regierungen und die Gesandten, die sich über sie beschwerten; denn sie klagten nur darüber, daß ihnen unangenehme Meldungen aufgenommen wurden, nicht, weil diese falsch gewesen wären. Gerade weil sie die Wahrheit sagte, auch wenn manche sie nicht gern hörten, wurde sie zu Tode gehetzt. Aber wie ein Phönix erstand sie wieder zu neuem Leben, wenn auch unter anderem Namen.

Digitized by Google

Nachtrag.

Erst während des Druckes dieser Arbeit kam mir die Festgabe für Gerold Meyer von Knonau (Zürich 1913) zu Gesicht, worin W. Oechsli zwei an das französische Ministerium des Äußern gerichtete Denkschriften des Restaurators Karl Ludwig von Haller aus den Jahren 1824 und 1825 in Übersetzung mitteilt (S. 413 bis 444). Sie sind bezeichnend für die Beurteilung der Aarauer Presse und der damit in Beziehung stehenden Männer durch die unversöhnlichen Reaktionäre.

Zu Seite 74. „Der Aargau hat vielleicht eine noch revolutionärere Regierung als die Waadt. . . . Das Volk ist im allgemeinen gut, trotz den unglaublichen Anstrengungen seit 25 Jahren, es zu verderben durch eine abscheuliche Kantonsschule, durch Kalender und populäre Zeitungen, die mit satanischer Perfidie und Geschicklichkeit von dem berüchtigten Zschokke redigiert werden. . . . . Die Häupter sind: Herzog von Effingen . . . ., Schmiel . . . ., Zschokke, ein unermüdlicher Zeitungsschreiber für die revolutionäre Sache, der in bezug auf die Fruchtbarkeit seiner Feder, die Manigfaltigkeit der Formen und Arten, die Gewandtheit und Perfidie seines Stiles vielleicht Voltaire nichts nachgibt, Jehle, Rotpletz, Rengger (etwas vorher „der berüchtigte Arzt Rengger“ genannt), ... zweifellos der geschickteste und gleichwohl gehässigste aller schweizerischen Revolutionäre. . . . Im Gefolge dieser Häupter kommen die Dolder, Tanner, Sauerländer, ein Frankfurter von Geburt, dessen Druckerei ein wahres Arsenal des Jakobinismus ist und täglich neue Bücher, Broschüren und Zeitungen in revo-

Digitized by Google

lutionärem Sinn produziert, dann das Gefolge von Literaten, das sich um diesen großen Industriellen gruppiert, die Professoren der Kantonsschule .... Die Nachforschungen der Mainzer Kommission haben konstatiert, daß Aarau neben Genf und Chur eine der Hauptwerkstätten des Carbonarismus von Deutschland und der Schweiz ist" (Festgabe S. 437 f.).

Zu Seite 86. „Usteri .... ist ein unverbesserlicher Revolutionär, unermüdlich als Herausgeber von Pamphleten und Zeitungen; man darf ihn mit Fug und Recht als das Haupt der ganzen Jakobinerpartei in der Schweiz betrachten. Er hat nicht viel natürlichen Geist und gilt eher als ein Pedant, aber er ist gefährlich wegen des Amtes, das er bekleidet, wegen seiner Betriebsamkeit, seiner zahlreichen Verbindungen und besonders wegen seiner direkten Korrespondenz mit den Hauptrevolutionären in Paris" (Festgabe S. 426 f.).

Zu Seite 103, Anm. 1. Vgl. was K. L. v. Haller in seiner Denkschrift von 1824 über Flüchtlinge, Professoren und Vagabunden sagt (Festgabe S. 416 ff.).

Verzeichnis der benutzten Quellen und der wichtigsten Literatur.

A. Ungedruckte Quellen.

Im Staatsarchiv Aarau:
Protokolle des Regierungsrats von 1814 bis 1821.
Akten im Archiv des Kleinen Rates:
Äußere Angelegenheiten, bezeichnet AA.
Allgem. Sicherheits- und Sachpolizei, bezeichnet P.
Kirchenwesen, bezeichnet KW.
Missivenbuch.
Protokolle des Kleinen Rats von Solothurn 1814—21.
Manuale des Geheimen Rats von Bern 1814—21.
" " " " " Luzern 1814 21.
" " " " " Freiburg.
Herrn Prof. Oechsli verdanke ich die Mitteilung von Auszügen aus dem k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien und aus dem Archiv des Ministeriums des Äußern in Paris.
Usteris Briefwechsel auf der Stadtbibliothek Zürich.

B. Gedruckte Quellen.

1. Publikation von Akten und Briefwechseln.
Repertorium der Tagsatzungsabschiede 1803 bis 1813.
Abschiede 1814—21.
P. Usteri, Handbuch des schweizerischen Staatsrechts, II. Auflage, 1821.
Ferd. Wydler, Leben und Briefwechsel von Albrecht Rengger 2 Bde., Zürich 1847.

Digitized by Google

Luginbühl, Ph. Alb. Stapfer, helvet. Minister der Künste und Wissenschaften, Basel 1887.
Luginbühl, Stapfers Briefwechsel, Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. XI und XII.
Luginbühl, Der Aargau 1814 und 1815 nach Briefen aus dem Nachlaß Stapfers. Argovia Bd. XXII.

2. Zeitungen und Flugblätter, Broschüren.
Aarauer Zeitung 1814—21.
Schweizerbote 1814—21.
Einige Bände der Allgemeinen Zeitung, der Miszellen für die neueste Weltkunde, der Überlieferungen für die Geschichte unserer Zeit, des Schweizerischen Museums (1816), der Gemeinnützigen schweizerischen Nachrichten, des Zuger Wochenblattes, des Erzählers, der Zürcher Zeitung, der Freitagszeitung usw.
Sendschreiben an den Bürger Usteri, Verfasser mehrerer Aufsätze im Republikaner, von Prof. Bremi, 1801.
Bemerkungen über ein Blatt des Schweizerboten vom 29. Sept. 1814 (soll von Verhörrichter von Wattenwyl sein).
Defense du Colonel Wyß, relative à l'article de la Gazette d'Aarau, en Suisse, du 21 août, qui le concerne, Paris, Le Normant, 7 Seiten.
Appel aux Souverains alliés et leurs ministres .... sur la conséquence et la convenance de rétablir l'ancien Gouvernement de Berne et des Treize Cantons suisses dans leurs droits légitimes. Paris, Le Normant 1815, von Louis-Rodolphe Baron Müller d'Aarwangue.
Aux vrais Suisses, von L. R. Müller von Aarwangen 1816, Paris, bei Le Normant.
Antwort auf die Ausfälle der Aarauer Zeitung in der Beilage Nr. 35 gegen den Verfasser

der Prüfung der Prüfung der drei aus dem Quirinal erlassenen Noten an den Freiherrn von Wessenberg, von eben diesem Verfasser. 1819, 20 Seiten.

Geigeriana, oder Hans Caspars Brief an den Zeitungsschreiber von Aarau. Heliopolis 1819.

Aufschluß über die Verweisung des Privatdozenten Andreas Stähele aus dem Kanton Bern (von Stähele unterschrieben). Schweiz 1819.

De la Publicité des discussions de la Diète, et du Public helvétique d'après la Gazette d'Aarau, du 15[e] sept. 1819. Avec les observations d'un homme libre, membre de ce Public. Lausanne, bei Hignon aîné.

3. Darstellungen der Zeitgeschichte, Biographien 2c.

W. Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bd. I und II.

A. v. Tillier, Geschichte der Schweiz während der sogenannten Restaurationsepoche, 3 Bde.

J. Müller, Der Aargau, 2 Bde.

E. Zschokke, Geschichte des Aargaus, hist. Festschrift zur aarg. Zentenarfeier 1903.

Konrad Ott, Das Leben von Paul Usteri, Trogen 1836.

Erwin Haller, Bürgermeister Johannes Herzog von Effingen, Aarau 1911. Argovia XXXIV.

Zur Erinnerung an Heinrich Remigius Sauerländer, gesprochen bei seiner Beerdigung, 4. Juni 1847 (von Pfr. Frdr. Pfleger).

Ernst Münch, Erinnerungen, Lebensbilder und Studien aus den ersten 37 Jahren eines deutschen Gelehrten, 3 Bde. Karlsruhe 1836—38.

H. Zschokke, Selbstschau.

Fr. von Wyß, Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyß, II.

Ed. Heyck, Die Allgemeine Zeitung 1798—1898.

Max Uebelhör, Die zürcherische Presse im Anfange des 19. Jahrhunderts, zürch. Diss. 1908.

Markus, Die schweizerische Presse während der Helvetik.

J. R. Burckhardt, Schicksale der baslerischen Presse vor 1831.

Miéville, Hist. de la Gazette de Lausanne.

Hans Ehrentreich, Die freie Presse in Sachsen-Weimar (Hallesche Abhandlungen zur neuern Gesch.), Halle 1907.

Ludwig Munzinger, Die Entwicklung des Inseratenwesens in den deutschen Zeitungen. Karl Winters Universitätsbuchhandlung Heidelberg 1902.

Einige Artikel der Allgem. Deutschen Biographie, des Neuen Nekrologs der Deutschen &c.

G. Meyer v. Knonau, Geschichte der Zensur in Zürich, 1859.

W. Oechsli, Zwei Denkschriften des Restaurators Karl Ludwig von Haller aus den Jahren 1824 und 1825, in der Festgabe für Gerold Meyer von Knonau, S. 413—444, Zürich 1913.

Digitized by Google


Digitized by Google

[handwritten library mark, partly legible]
13

Taschenbuch

der

historischen Gesellschaft

des Kantons Aargau

für das Jahr 1916.



Aarau,
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co.
1916.

Digitized by Google

13

Taschenbuch

der

historischen Gesellschaft

des Kantons Aargau

für das Jahr 1916.



Aarau,
Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co.
1916.

Digitized by Google

Die Einführung der Reformation in Stadt und Grafschaft Lenzburg.

Von Fritz Wernli.

Lenzburg verdankt seine Entstehung der Burg auf dem Schloßberg. Aus einer geringen Ansiedelung von Burggesinde und dort beschäftigten Handarbeitern entwickelte sich der Ort, bis er 1306 Stadtrecht erhielt. Ursprünglich mochten die Bewohner die Messe in der Burgkapelle besucht haben; doch als die Ortschaft sich vergrößerte, wurden sie der Pfarrei Staufberg zugeteilt, wohin auch Schafisheim und Othmarsingen kirchgenössig waren. Staufberg gehörte zum Bistum Konstanz, speziell zum Archidiakonat Argau, das aus sechs Diakonaten bestand, deren eines Ammerswil, auch Staufen, später Mellingen genannt, war, je nach dem Sitze des Dekans. Das Patronatsrecht und den Kirchensatz hatte seit seiner Gründung das Kloster Königsfelden; es setzte den Pfarrer auf Staufberg ein.

In früher Zeit schon ward in Lenzburg eine Kapelle erbaut. Zeit und Stifter sind unbekannt. Man hört von vier Altären darin; der eine (1463 zum 1. Mal genannt), war der hl. Maria geweiht, ein anderer dem hl. Nikolaus, dessen Patrocinium auch auf dem Staufberg gefeiert wurde; die Namen der beiden andern Altäre kennt man nicht. Anno 1420 erhielt die Kapelle die erste Glocke, sie trägt die Inschrift: o rex glorie Criste veni cum pace. (O König des Ruhmes, Christus, komm mit Frieden.) Ueber das Aussehen der Kapelle, ihren Baumeister, über den Glockengießer sind keine Nachrichten vorhanden.

Im Jahre 1413 bestätigte Herzog Friedrich von Oesterreich der Stadt alle Rechte und Freiheiten und erlaubte ihr insbesondere, den Leutpriester auf Staufberg zu wählen und ihn dem Kloster Königsfelden zur Bestätigung zu präsentieren. Die Aebtissin betrachtete dies als einen Eingriff in ihr unbeschränktes Wahlrecht und wollte von einer solchen Präsentation nichts wissen. Es entstanden Streitigkeiten, die erst 16 Jahre später, als Lenzburg und Königsfelden schon lange unter Berns Oberhoheit standen, durch diese Stadt zugunsten der Aebtissin entschieden wurden und die freie Wahl der letztern anerkannt ward (1429).

Der Pfarrer auf Staufberg, Walther Fritag, erhielt zu seiner Unterstützung in der weitläufigen Kirchgemeinde 1418 einen Helfer, dem namentlich die Frühmesse in der Kapelle zu Lenzburg oblag. Es war ihm aber unmöglich, täglich sein Amt auszuüben, und so stiftete 1454 ein frommer Mann, Jenni Jecklin von Tintikon, Burger und Mitglied des Rates, eine Kaplanei mit der Vergabung von jährlich 10 Mütt Kernen Geldes, welchen Betrag die Bürger der Stadt, als „christgläubig Lüt", noch um 40 Mütt Kernen Geldes vermehrten, mit der Verpflichtung, daß dreimal wöchentlich, Dienstags, Donnerstags und Sonntags Messe gelesen werde und der Kaplan seinen Wohnsitz in der Stadt nehme. Zu den weitern Obliegenheiten gehörte, daß er die Messe zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, der hl. Gottesmutter und aller Heiligen, und zum Seelenheil der Stifter, ihrer Vorfahren, aller Gläubigen und Geber von Almosen lese; zweitens, daß er in der Fronfasten eine Gedächtnisfeier für die Stifter und Guttäter halte, daß er an der Prozession am St. Marxentag (25. April) oder in der Kreuzwoche (Auffahrtswoche) teilnehme und drittens, daß er die Opfergaben an den Pfarrer auf Staufberg abliefere. Durch letztere Bestimmung, wie auch durch die Verpflichtung,

an hohen Festen, Marientagen, an Allerseelen und an der Kirchweihe zu Staufen daselbst Messe zu lesen, war angedeutet, daß er von der dortigen Mutterkirche nicht losgelöst sei. Die Stiftung wurde vom Pfarrer auf Staufberg bewilligt und von Aebtissin und Konvent zu Königsfelden bestätigt. Gewählt wurde der Kaplan von Schultheiß und Rat zu Lenzburg.

Als erste Frühmesser werden genannt Jakob Dietrich und dessen Nachfolger Ulrich Hüsler für den Marienaltar, Rudolf von Lo, Johannes Schuhmacher und darauf Konrad Schmid für den St. Niklausaltar. Die zwei Erstgenannten sind wohl die in Lenzburg wohnenden Kapläne, während unter den letztern die Helfer auf Staufberg zu verstehen sind.

Im Jahre 1491 an Mariä Verkündigung (25. März) brannte die Stadt bis auf 15 Häuser ab; auch die Kapelle wurde nicht verschont, doch scheint sie durch das Feuer nicht ausgebrannt worden zu sein, da doch die Glocke darin erhalten blieb. Jedoch war ein Neubau notwendig und die Kapelle wurde geräumiger angelegt. Sie erhielt 1519 eine zweite Glocke, die Hans J. Füßli in Zürich goß.

Der Wunsch der Lenzburger Bürgerschaft, von der Pfarrei Staufen losgelöst zu werden, wurde immer lauter. Anno 1514 wurde an Bern das bezügliche Gesuch gestellt; aber der Pfarrer Johans Fry, Meister der sieben freien Künste, auf Staufberg, und Königsfelden wollten nicht einwilligen. Es kam zu Unterhandlungen, an denen sich auch der Bischof von Konstanz durch eine Abordnung und der Provinzial des Barfüßerordens, Georg Hoffman, beteiligten. Schließlich kam nach „vilfaltigem gesůch, můg vnd arbeit" eine Einigung zustande. Der Helfer auf Staufberg nimmt seinen Wohnsitz in der Stadt und übernimmt deren Seelsorge mit zwei Frühmessern. Lenzburg gibt ihm ein Haus. Die Gefälle an Opfern, für Begräbnisse, Jahrzeiten und

alle andern pfarrlichen Gerechtigkeiten verbleiben dem Pfarrer auf Staufberg, der aber dafür den Helfer besoldet, ohne daß die Stadt einen Beitrag zu leisten hat. Sie wählt und präsentiert den jeweiligen Geistlichen, ohne daß Einsprache erhoben werden darf. Vergabungen an die neue Pfarrkirche verbleiben ihr ohne Abzug voll und ganz. Die Bewohner von Lenzburg haben jährlich das Fest der Kirchweihe auf dem Staufberg zu besuchen und, falls Reparaturen an der dortigen Kirche notwendig sind, einen gebührenden Beitrag daran zu leisten; jedoch muß Lenzburg vorher von den beabsichtigten Bauten in Kenntnis gesetzt werden. Den andern Gemeinden der Kirchhöri bleibt die freie Wahl, welchen Gottesdienst, ob in Lenzburg oder auf Staufberg, sie besuchen wollen. Die Rechte des Klosters Königsfelden bleiben gewahrt.

Die Vertragsurkunde wurde von Bern, Königsfelden, dem Pfarrer auf Staufberg und dem Rat von Lenzburg besiegelt. Der Bischof Hugo von Konstanz bestätigte das Abkommen am 2. Oktober 1514, indem er ausdrücklich die Kapelle von Lenzburg zur ecclesia parochialis, d. h. zur Pfarrkirche erhob und sie der Mutterkirche auf Staufberg inkorporierte. Gleichzeitig verlangte er die Anlage eines Friedhofes, sei es um die Kirche herum oder an einem andern geeigneten Platze.

Der Rat von Lenzburg bestand damals aus folgenden Mitgliedern: Hans Meyer, Schultheiß; Ulrich von Lo, Altschultheiß; Hans Bröchi; Hans Ging(i); Heini Hamerschmid; Üli Bumann; Claus Spengler. Stadtschreiber war Hans Delsperg.

Damit waren aber doch noch nicht alle Irrungen zwischen Staufberg und Lenzburg beseitigt; sie wurden aber am 12. März 1517 durch den Rat von Bern in Brugg durch einen Spruch behoben, der auch durch den Bischof bestätigt

wurde. Nach Wiederholung der Aufzählung der Pflichten wurde namentlich die Besoldung desselben festgelegt. Der Helfer bekam vom Pfarrer auf Staufberg vierteljährlich (von Fronfasten zu Fronfasten) acht Pfund Berner Münze, jährlich vier Mütt Kernen und zwei Mütt Roggen. Das Kirchengut aber blieb, wie bisher, unter der Verwaltung des Pfarrers auf Staufberg. Beiläufig bemerkt fand die endgültige Trennung erst im Jahr 1565 statt und der Vertrag darüber wurde sogar erst 1602 förmlich ausgefertigt.

Wir sind nun bei der Zeit angelangt, wo die gewaltige Umwälzung in der christlichen Kirche stattfinden sollte, die man mit dem Namen Reformation bezeichnet und zu der in Deutschland der berüchtigte Ablaßhandel die äußere Veranlassung gab. Auch nach der Eidgenossenschaft kam ein Ablaßkrämer, Bernhardin Sanson, ein Mönch des Barfüßer- oder Franziskanerordens strenger Observanz. Die Wahl von Bettelmönchen zum Verschleiß der Ablaßzeddel war eine sehr glückliche; verstanden sie es doch am besten, mit dem Volk zu verkehren. In Bern machte er reiche Beute und wollte von dort der Diözese Konstanz zu. Der dortige Bischof jedoch, Hugo von Landenberg, ein gerader, sittenstrenger Mann, haßte das marktschreierische Auftreten Sansons. Er erhob seine warnende Stimme gegen ihn und untersagte den Geistlichen seines Sprengels, die Ablaßverkündigung in ihren Kirchen zu dulden, zumal da Sanson sich geweigert hatte, ihm seine päpstliche Vollmacht vorzulegen. Wie dieser nun in den Bereich des mehrfach schon genannten Pfarrers Fry kam, trat ihm dieser furchtlos entgegen und Sanson mußte unverrichteter Dinge von Lenzburg abziehen. Fry hatte schon früher in Ablaßsachen zu tun gehabt. Er war am 27. Februar 1510 vor der Tagsatzung in Luzern erschienen und hatte im Auftrage des Propstes zu Bern „etwas über den Ablaß“

vorgebracht. Am 10. März beschlossen die Tagherren, nachdem sie ihre Instruktionen erhalten, „es solle sich jeder nach seiner Ueberzeugung in den Ablaß schicken, wie es ihm gefalle." Auch in Bremgarten wurde Sanson durch den Dekan Bullinger ausgewiesen, in Baden verhöhnte man ihn, und auf Betreiben Zwinglis, der im Einverständnis mit dem Bischof von Konstanz handelte, fand er in Zürich verschlossene Tore. Die Tagsatzung verbot ihm jeden weitern Handel im Gebiete der Eidgenossenschaft, und da der Papst es mit ihr nicht verderben wollte, so rief er den Sendling zurück. Im Abberufungsschreiben vom 30. April 1519 kommt die merkwürdige Stelle vor, der Papst wolle seinen geliebten Söhnen in allem willfahren, was ihnen zum Seelenheil gereiche.

Neben dem Ablaßhandel aber gab es noch viele andere Mißstände in der Kirche und bei der Geistlichkeit, die religiös gesinnte Menschen zum Widerstand reizten. Einen glänzenden Beweis hiefür liefert das Schreiben des Bischofs von Basel, Christoph von Uttenheim, an seine Diözesangeistlichen, und sein Projekt der Synodalstatuten vom Jahr 1503, worin mit voller Aufrichtigkeit eine Menge von Schäden aufgezählt sind, denen er ein Ende machen wollte. Allein es brauchte hiezu eine eiserne Energie und diese fehlte, zumal da von seiten der obersten Leitung der Kirche keine Unterstützung gewährt wurde.

Unter den Rügen des Bischofs finden sich solche, die sich auf die üppige weltliche Tracht und die Ausgelassenheit bei Mahlzeiten beziehen. Fast hat es den Anschein, als ob derartiges auch unter den Geistlichen des Kapitels Staufberg vorgekommen sei. Als 1519 dieses seine Statuten revidierte, fand es für nötig, ausdrücklich vorzuschreiben, daß die Mitglieder in geziemender und ehrbarer Tracht (decenti habitu ac honesto) am Gottesdienst teilnehmen,

daß sie diesen ohne begründete Ursache und ohne Erlaubnis des Dekans vor Beendigung nicht verlassen und daß sie in Züchten sich zum gemeinsamen Mahl begeben und während desselben sich jedes Lärms und Geschreies enthalten.

Wenn nun auch die Menge an den alten kirchlichen Gebräuchen festhielt — noch 1522 wallfahrtete eine Frau aus Lenzburg nach Einsiedeln — so faßten doch Luthers und Zwinglis Lehren unter den Gebildeten da und dort Boden. Auf der Tagsatzung zu Luzern 1521 wurde z. B. der Leutpriester von Aarau, Hunold, bezichtigt, daß er den lutherischen und zwinglischen ketzerischen Handel befördere und Bern deshalb gemahnt, ihn zu beseitigen, was in der Folge auch geschah. Denn die patrizisch-konservative Regierung von Bern hielt den Klerus unter strenger Aufsicht und versagte jahrelang den von Zürich ausgehenden Reformen die Aufnahme in ihrem Territorium. Und dennoch konnte sie sich deren Einfluß nicht ganz entziehen. Im großen Rat mehrte sich die Zahl der Anhänger der Neuerungen und so erging am 15. Juni 1523 von Schultheiß, Groß- und Kleinem Rat an Stadt und Land des ganzen Bernbiets das Mandat, das einerseits die Geistlichen vor den Lehren und Stempeneien Luthers und anderer Doktoren warnte, anderseits ihnen aber die Predigt des Gotteswortes und des Evangeliums gebot. Die Berner Regierung schrieb sich demnach das Recht zu, wie die von Zürich, in Glaubenssachen oberste Instanz zu sein, ein Schritt, der, trotz Betonung des Festhaltens am Alten, den Bruch mit der katholischen Kirche einleitet. Es zeigt sich aber in Bern kein idealer, hastender Schwung; die Anhänger der Neuerungen gingen bedächtig zu Werke, ihre Führer rissen nicht in flammender Begeisterung mit sich, wie Zwingli in Zürich; die Regierung handelte ohne Ueberstürzung in sachlicher Ruhe und suchte, bevor sie dem Neuen zugänglich war,

Bürgschaften für eine gesunde Fortbildung des kirchenpolitischen Staatsgedankens. Demgemäß neigte sie bald mehr der alten, bald der neuen Lehre zu. Dies hatte zur Folge, daß die Geistlichen das Mandat jeder nach seinem Gutfinden auslegte und somit eine allgemeine Verwirrung in Aussicht stand. Da mußte nun der Rat Vorkehren treffen. Um aber für seinen Entscheid eine tüchtige Grundlage zu erhalten, griff er zu dem Mittel des Referendums. Am 8. April 1524 richtete er eine allgemeine Anfrage an Stadt und Land, wie man von der „luterischen sach" (Priesterehe, Fasten, Heiligenverehrung u. s. w) denke. Sie verlangte, daß Beratung darüber gehalten und ein schriftlicher Bericht über die Beschlüsse eingereicht werde. Die Frage wurde im Aargau rasch an Hand genommen. Schon am 10. April lief die Antwort aus Aarau ein, von Zofingen am 11., ebenso vom Amt Schenkenberg, Lenzburg erteilte sie am 12., sie lautete: Schultheiß und Rat namens der ganzen Gemeinde gestehen, daß die Entzweiung wegen der Luterischen Lehre sie so viel berühre wie Bern selbst. Sie besorgen, daß, falls nicht durch Bern und die andern Eidgenossen Abhülfe geschaffen werde, großer Aufruhr erwachsen möchte. Deshalb hätte man gern gesehen, wenn Bern Abgeordnete von Stadt und Land einberufen hätte, zur mündlichen Besprechung der Lage und Beschlußfassung über Vorkehren. Da aber solches der Regierung nicht beliebte, so erfolge der schriftliche Bericht: Es will Lenzburg der Mehrteil der Artikel der luterischen Lehre nicht gefallen, da man keine guten Exempel davon erfahren hat, und Stadt und Landschaft, Brüder und Nachbarn mit einander in Zwietracht geraten. Zwar behaupten die Luterschen, daß sie allein das Evangelium predigen, aber, so ist Lenzburgs Meinung, die Evangelien sind von jeher gewesen, und es ist kein neues dazu gekommen. Die Auslegung des

Evangeliums durch die Luterschen ist neu, allein aus welchem Geist sie kommt, ist ungewiß; er zielt auf Untergrabung der Autorität der Obrigkeiten und auf Zügellosigkeit im Lebenswandel. Im Aargau hat man bisher am alten Glauben festgehalten, auch die Nachbarn von Luzern und Zug, mit denen man in täglichem Verkehr steht, bleiben ihm treu. Demnach wird Bern ersucht, zu bedenken, daß der alte Glaube seit unvordenklichen Jahren gehalten, von seligen und gelehrten Leuten vervollkommnet und von Konzilien geläutert und bestätigt worden ist. Nochmals wird die Bitte ausgesprochen, es möchte eine allgemeine Konferenz zur Besprechung der Glaubenssachen einberufen werden; insbesondere wird gewünscht, daß den Priestern, die sich bereits verheiratet haben oder es tun wollen, die Pfründen genommen und ihnen die priesterlichen Funktionen untersagt werden. Sollte der Regierung deswegen Widerwärtigkeit entstehen, so werde Lenzburg ihr Hilfe und Beistand beweisen und daran weder Leib noch Gut sparen.

Aarau und Zofingen erklärten, beim alten Glauben bleiben zu wollen und überließen alles weitere der Regierung. Die „Stürmeyer" der Herrschaft Schenkenberg berichteten, man sei dort der Ansicht, daß man, wie bisher, christliche Ordnung und Satzung beibehalte, daß das Mandat der gn. Herren aufrecht bleibe, überlasse aber alles der Weisheit der Regierung. Sie bekannten offenherzig: „Wir sind ungelehrt, kleiner Vernunft und Verstendtnuß, hierzu nützit ze raten, denn semlich sachen, des Glaubens halb zu ermeßen und zu erwegen, sind uns zu schwer und nit in unserm Verstand".

Von Brugg, Aarburg, dem Hofmeister von Königsfelden sind die Antworten unbekannt. — Auch die Tagsatzung befaßte sich mit dem „lutherischen Handel". Sie beschloß in Luzern am 20. April 1524 mit allen Stimmen gegen

die von Zürich und Schaffhausen (Basel war nicht vertreten), bei dem Glauben der Altvordern zu bleiben, die Geistlichen sollten das Evangelium und die von der Kirche angenommenen Lehren verkünden, das Eheverbot der Priester und das Fastengebot seien aufrecht zu erhalten u. s. w. Gestützt auf diesen Beschluß und die Eingaben aller Ämter des Bernbiets (Interlaken, Frutigen, Laupen, Obersimmental, Thun, Nidau u. s. w.) entschied nun die Regierung am 28. April 1524, das Mandat von 1523 solle zu Recht verbleiben mit dem Zusatz, daß die Priester, die sich verehlicht hätten oder solches zu tun gedächten, ihrer Pfründen verlustig gehen sollten. Am 10. Mai darauf erschien ein neuer Erlaß, wornach allen übrigen Priestern zu Stadt und Land befohlen wurde, innerhalb vierzehn Tagen ihre Mätzen, d. h. Mägde in des Wortes schlimmerer Bedeutung, „abzutun", ebenfalls unter Androhung des Verlustes der Pfründe. Gegen diese Maßregel erhob sich hartnäckige Opposition; denn wer sollte den Geistlichen die Haushaltung besorgen, wenn ihnen die Mägde wegdekretiert wurden? Die Regierung gab soweit nach, daß Priester, welche krankheitshalber eine „unargwönige Person" bei sich haben, sie nach eingeholter Erlaubnis behalten durften.

Auch der Pfarrherr von Staufen wurde von Mandat und Erlaß betroffen. Am 3. Juni 1524 erhielt er den Bescheid, daß ihm der Zehnten wie bisher verbleiben solle, unter der Bedingung, daß er seine Jungfrau abstelle. Er hatte es mit der Befolgung des Befehls nicht eilig, sodaß er Ende Mai 1525 wieder gemahnt werden mußte, wie andere Geistliche dem Mandat Gehorsam zu leisten und seine Jungfrau von ihm zu tun. Trotz der Reklamation seitens aargauischer Priester beharrte Bern dabei, daß die „argwönigen junckfrouwen und concubinen" zu entlassen seien; wenn sie jedoch zu andern Diensten notwendig seien,

so wurden sie geduldet; welcher Priester aber sonst mit ihnen zu schaffen hätte, der sollte seine Pfründe verlieren. Am 7. August 1525 wurde der Landvogt wiederum aufgefordert, auf den Pfaffen acht zu haben und wie er sein Haus führe; er habe die Jungfrau noch bei sich, wenn dem wirklich so sei, so solle ihm die Pfründe gekündigt werden. Doch drei Wochen später erhielt er die Weisung, gegen ihn „still zu stehn", bis auf weitern Bescheid. Schließlich wurde am 8. November entschieden, falls die Jungfrau unverdächtig sei, möge man sie ihm lassen. Magister Fry hatte jedenfalls ein gutes Gewissen, daß er sich nicht von seiner Haushälterin trennen wollte, man darf wohl auch annehmen, daß seine Pfarrkinder, Behörden und der Landvogt ihm zur Seite standen. Wie aber die Angelegenheit endgültig erledigt wurde, weiß man nicht.

Daß Bern von Neuerungen im Glauben nichts wissen wollte, geht aus der Schlußnahme vom 23. März 1525 hervor: Wöchentlich dreimal sollte der Kaplan in der Schloßkapelle am Altar sanctae Crucis eine Messe lesen, ebenso eine in Egliswil. Die Verfügung des Rates erfolgte auf eine Beschwerde dieser Gemeinde, die sich beklagte, daß der Schloßkaplan kaum alle vierzehn Tage oder drei Wochen seiner Pflicht nachkomme, trotzdem daß er für wöchentliche Lesung jährlich 10 Aargauer Mütt Kernen und 5 Schilling Zins beziehe. Um diese Zeit fand eine Aenderung in der Besetzung der Kaplanei statt. Der bisherige Kaplan Caspar Gärber (alias Conrad Ledergärber) trat zurück, behielt aber die Nutzung bis Johanni, mit Ausnahme der Reben, die der neue Kaplan Johannes Enggasser zu bebauen hatte.

Nachlässigkeiten, wie sie sich der Schloßkaplan hatte zuschulden kommen lassen, kamen auch einmal in der Kirche zu Lenzburg vor; das Ratsmanual berichtet, daß auf St. Magdalenentag (22. Juli) 1524 Herr Marti und auf

Sonntag vor St. Laurenzentag (7. August) Herr Roland keine Messe lasen; es ist unrichtig, daraus zu schließen, daß damit die Messe abgeschafft worden sei. Der Gottesdienst wurde in der alten Form gehalten wie bisher. Die Regierung von Bern wäre sicherlich eingeschritten, wenn Lenzburgs Priesterschaft so radikal vorgegangen wäre, bestrafte sie doch die Uebertretung des Fastengebots noch sehr scharf, wie z. B. der Pfarrherr von Suhr um 30 ℔ und der Wirt Gering daselbst um 10 ℔ gebüßt wurde, da er Fleisch zu verbotener Zeit gegessen hatte. Auch das neue Glaubensmandat vom 7. April 1525 betonte, „daß niemand sich underſtand oder in sin gmût neme, die heiligen sacrament, und besunder das heilig opfer der heiligen meß mit aller ordnung anders ze bruchen und ze handlen, dan wie von der kristlichen Kilchen ufgesezt und bishar gehalten. —

Bekanntlich brach im Frühling des Jahres 1524 in Süddeutschland der große Bauernaufstand los, der einigermaßen mit der reformatorischen Bewegung in Zusammenhang steht; auch unter der schweizerischen Bauernsame gärte es, allein es kam hier glücklicherweise zu keinem Blutvergießen. Teils kamen ihr die Regierungen entgegen, insofern sie, wie im Thurgau, berechtigte Beschwerden berücksichtigten, die alten Landrechte erneuerten und besserten, teils daß sie eine ansehnliche Truppenmacht auf Pikett stellten, mit der sie von vornherein jede Erhebung dämpfen konnten. Unruhige Köpfe zeigten sich auch in der Grafschaft Lenzburg. Schon am 27. Januar 1525 erhielt der dortige Landvogt den Befehl, alle diejenigen, welche den kleinen Zehnden nicht zahlen wollten, gefänglich einzuziehen und sie nicht eher frei zu lassen, bis sie ihn abgeliefert hätten. Ferner sollte er den, welcher geredet hatte, er wolle weder Zins noch Zehnden mehr geben, gefangen nehmen, ihn inquirieren und das Resultat der Untersuchung

nach Bern berichten. Im Mai wurde er aufgefordert, recht Obacht auf das Schloß zu haben, da die Regierung vernommen, daß die Bauern um Lenzburg herum mit einander tagen und allerlei Beratungen pflegen. Ende Mai sollte er mit den Bauern von Reinach verhandeln, da sie sich weigerten, ihrem Kirchherrn den kleinen Zehnden auszurichten. Würden sie auf ihrer Weigerung beharren, so sollten sie eine Abordnung nach Bern senden, um die Gründe ihres Verhaltens dem Rat vorzulegen. Noch anfangs Juni wurde der Landvogt (Wilhelm Wißhaar 1521—1526) ermahnt, insgeheim genaue Nachforschungen zu halten, wie die Züricher, Luzerner und Aargauer Bauern sich zusammengesellen, und was sie beabsichtigten. Leider sind die Berichte des Landvogts nicht bekannt. Ueberhaupt mangeln derlei Aktenstücke über die gesamte damalige Zeit; auch in den Archiven der aargauischen Städte finden sich keine Dokumente, die über die Tätigkeit der Regenten und Regierten Aufschluß gäben; man möchte versucht sein zu glauben, der Rat habe sämtliche wichtige Akten einziehen und beseitigen lassen. Daß die Regierung von Bern die Bewegung unter den Bauern sehr ernst nahm, beweist ihr Beschluß vom 5. Mai 1525, nämlich das Aufgebot von 5000 Mann. Drei Tage später wurde der Beschluß an Stadt und Land eröffnet und bekannt gegeben, daß die drei Städte Bern, Freiburg und Solothurn sich verpflichtet hätten, wenn ihren Gotteshäusern, weltlichen und geistlichen Personen Gewalt angetan würde, einander gegen die Aufrührer beizustehen. Zugleich wollte der Rat vernehmen, was er von seinen Untertanen zu gewärtigen hätte; deshalb wurden der Vogt von Aarburg, die Schultheißen von Zofingen, Aarau und Lenzburg beordert, auf den 10. Mai ihre Gemeinden zu versammeln, um eine bernische Abordnung zu empfangen und die Lage mit ihr zu erläutern. Jedenfalls

Digitized by Google

wurden unter anderem auch Verteidigungsmaßregeln Lenzburgs besprochen. Schon Tags darauf wurde die Aushebung des auferlegten Kontingents vorgenommen. Die ganze Grafschaft hatte 400, die Stadt Lenzburg 40 Mann zu stellen. Es waren folgende: 1. Cůnrat kramer, 2. Rudolf riser, Vänner, 3. Hans meyer, 4. Rudolf bader, 5. Ůlli loubi, 6. Urban herwart, 7. Heini Riser, 8. Anderis Müller, 9. Hans zimerman, 10. Heinrich fridrich, 11. Cůnrat weber, 12. Bläsi teck, 13. Claus seiler, 14. Laurenz gingi, 15. Heini koler (soldner), 16. Hans friderich, 17. Felix Hiltprand, 18. Ůlli brunner (soldner), 19. Cůnrat gerwer, 20. Pauli küffer, 21. Schultheß meyer, 22. Gerwermichel, schmid, 23. Schalkhuser, 24. Ůlli seiler, 25. Claus gerwer, 26. Růdi gerwer, 27. Hermann Spengler, 28. Hans Hiller, 29. Ulli Müller, 30. Heini Bader, 31. hans rösch, 32. Kiefer, 33. Hans schmid, 34. Wolfgang Müli, 35. Hamerschmid, 36. Hans Kiboltz, 37. Ziegler Zofinger, 38. Wagner Harburg, 39. Ruedi Schulberg, 40. Wolfgang Weber.

Die „Soldner" wurden von Bürgern gestellt, die selber nicht Dienst leisten konnten. Jeder zum Auszug Bestimmte sollte sich mit Harnisch und guter Wehr bereit halten, um auf den ersten Befehl sich beim Banner einzufinden. Vor allem wurde auf gute Büchsenschützen Bedacht genommen. Dem Landvogt zu Lenzburg wurde befohlen, in diesen „sorglichen Löuffen" stets auf dem Schloß zu sein; die gnädigen Herren schickten ihm eine Roßladung Pulver, zugleich mit dem Auftrag, falls es die Notdurft erheischte, der Stadt Brugg „zwo fagguneu" (Falkonete, eine Art Kanonen) und sechs Hakenbüchsen zu leihen. Am 15. Mai erhielt er wieder sechs Hakenbüchsen und ein Lagel (Faß) Pulver; davon sollte er drei oder vier Büchsen mit dem nötigen Pulver leihweise nach Schloß Wildegg schicken. Acht Tage später bekam die Stadt Lenzburg selbst von Bern

zehn Hakenbüchsen mit Pulver und Steinkugeln mit der Verpflichtung, das geliehene Material, wenn man es nicht mehr brauchte, an den Landvogt auf die Burg abzuliefern. Zur Bedienung der Geschütze im Notfall wurde vom Rat zu Lenzburg auserfehen der Schultheiß Meyer, der wohl das Oberkommando führte, Hiltprand Loupacher, Claus Seiler, Pauli Küffer, Wolfgang Müli, Hans Kiboltz, Melchior Beringer, Ulrich Blattner, der Ziegler, der Tischmacher, Hans zum Löwen und Laurenz Gingi. Sechs von diesen Namen sind bereits unter den vierzig Ausgehobenen erwähnt, die übrigen wird man unter den ungenau Bezeichneten zu suchen haben; vielleicht sind auch einige der Berner, die die Büchsen herbegleitet haben, zur Bedienung in Lenzburg geblieben.

Ende Mai 25 waren die schriftlichen Antworten auf die Anfrage vom 8. Mai eingelangt. Allseitig war man einverstanden, der gnädigen Obrigkeit, wie es redlichen und frommen Untertanen zukomme, mit Leib und Gut beizustehen. Dazu hatten aber verschiedene Aemter ihre Wünsche und Begehren um Abstellung von Mißliebigkeiten angefügt, die sich auf Jagd und Fischerei, Fall, Ehrschatz, Zehnden und Frondienste bezogen. Es ist zu bemerken, daß insonders die Beschwerden Lenzburgs hervorgehoben sind. Welcher Art aber sie waren, ob und wie Bern darauf eintrat, ist nicht bekannt.

Wie bereits betont worden ist, verlief die ganze Bauernbewegung im Bernbiet ruhig und es kam nirgends zu Gewalttätigkeiten, die mit den Waffen unterdrückt werden mußten, immerhin dauerten sie doch gegen drei Jahre, bis 1528.

Eine andere Bewegung, die mit der religiösen und sozialen Umwälzung zusammenhängt, ist das Auftreten der Wiedertäufer. In der Grafschaft Lenzburg fanden sie sich

schon frühzeitig und wußten sich, trotz der Verfolgungen, zu halten und einzuwurzeln. Der erste, vereinzelte Täufer, dessen man habhaft wurde, hatte, von Herkunft ein Zürichbieter, sein Brot in der Stadt Lenzburg gefunden. Er konnte seine Ansichten nicht verbergen, bekannte sich 1530 offen zur Wiedertäuferei, versprach aber, davon abzustehen. Im September gleichen Jahrs erhielt der Landvogt wieder den Befehl, einen gefangenen Täufer aus dem Gefängnis zu entlassen, wenn er bekenne, sich geirrt zu haben. Am 1. Februar 1531 wurde der Vogt von Bern aus darauf aufmerksam gemacht, daß sich in Lenzburg, also sozusagen unter seinen Augen, Täufer befinden, woraus sich schließen läßt, daß sie ihre Zusammenkünfte streng im geheimen hielten. Im Dezember 1532 wurden nach Bern gesandte Gefangene aus dem Amt Lenzburg wieder an den Vogt zurückgeschickt; er erhielt die Weisung, sie nach Maßgabe der Täufermandate zu behandeln. Die Täufer von Lenzburg scheinen gutmütige, stille Menschen gewesen zu sein, die keinen bösen Wust in die Milch der frommen Denkungsart der gnädigen Herren machten, jedoch unterdrückt werden mußten, wenn nicht der Sektiererei Tür und Tor geöffnet und das festgefügte Gebäude der Reformation untergraben werden sollte.

Doch zurück zum eigentlichen Thema! Die sieben altgläubigen Orte (Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Solothurn) machten Anstrengung, Bern von Zürich zu trennen (die Glaubensverschiedenheit hatte der Freundschaft der beiden Städte keinen Eintrag getan), sie verlangten sogar, daß Bern seine Gesandten nicht mehr neben den Zürichern an den Tagsatzungen sitzen lasse. Ebenso gab sich Zürich alle Mühe, Bern für sich zu gewinnen. Es war für die Regierung eine heikle Frage, welchen Standpunkt sie einnehmen sollte. Sie kam zu dem

Schluß, die ganze Angelegenheit Stadt und Land vorzulegen mit der ausführlichen Darstellung, von welchen Gedanken geleitet, sie bisher mit den 7 Orten einerseits und Zürich anderseits verhandelt habe. Dies geschah am 31. Januar 1526 mit der Aufforderung, darüber zu beraten und die Ansichten der Gemeindeversammlungen anher zu berichten. Wiederum liefen die Antworten rasch ein, meist in der zweiten Hälfte des Februar und anfangs März. Schultheiß und Räte der Stadt, der Untervogt und die Grafschaftsleute von Lenzburg sandten sie am 22. Februar. Die Entzweiung der 7 Orte mit Zürich ist ihnen in Treuen leid, zumal da sie Anstößer an deren Gebiete sind und ihnen daraus großer Kummer, Schaden und Elend erwachsen möchte. Der neue Glaube Zürichs wird von ihnen nicht gebilligt, er ist ungeschickt und will ihnen keineswegs gefallen. Sie waren stets der Ansicht, Bern möge sich nicht von der Mehrheit der Miteidgenossen trennen. Auch jetzt wieder ist die einstimmige Meinung von Stadt und Grafschaft Lenzburg, daß sich die gnädigen Herren nicht derer von Zürich gegen die 7 Orte annehme, sondern diesen als Beständern des Glaubens anhange. Und wenn ihnen daraus Zwietracht oder Aufruhr entstünde, so werde Stadt und Grafschaft Lenzburg mit Leib und Gut der Regierung Hilfe und Beistand nach bestem Können leisten. Damit aber die alte Freundschaft und Einigkeit wiederhergestellt werde, so möge Bern den Versuch machen, Zürich zu bewegen, vom neuen Glauben abzustehen. Sollte es nicht gelingen, so möchten die gnädigen Herren den Zürchern die Meinung der Grafschaft Lenzburg kund tun und fernerhin an keinen Tagungen mit Zürich mehr teilnehmen.

Gleicher Ansicht waren die Städte Zofingen, Aarau und Brugg. Die Landvogtei Schenkenberg aber trat in ihrer Antwort warm für Zürich ein; sie betonte, daß die

Stadt die Bünde stets gehalten habe und es sicherlich wegen des Glaubens nicht werde auf einen Krieg ankommen lassen. Bern möge sich deshalb weder von der einen noch der andern Partei trennen, sondern mit allem Fleiß zu vermitteln suchen.

Die Regierung von Bern, gestützt auf den Volkswillen, eröffnete darauf am 28. März 1526 den 7 Orten und Zürich, daß sie die alten Bünde allen Gliedern der Eidgenossenschaft halten und sich von keinem Orte sondern wolle, und man gedenke, das Resultat der bevorstehenden Disputation zu Baden abzuwarten. — Die Glaubensmandate von 1523 und 25 hatten ihren Zweck, die Einigkeit in Glaubenssachen herzustellen, nicht erreicht. Durch ihre verschiedene Auslegung war die Mißhelligkeit und Zwietracht noch größer geworden und einzelne geistliche Führer, wie Berchtold Haller und Sebastian Meyer, fuhren in Bern selber fort, den neuen Gedanken in ihren Reden und Predigten Ausdruck zu verleihen. Sie hatten starken Rückhalt an hervorragenden Familien (Wattenwyl, Wingartner) daselbst. Der Zwiespältigkeit sollte deshalb eine Ende gemacht werden. Am 4. Mai 1526 erging an Stadt und Land wieder ein Missiv mit der Forderung, ratzuschlagen, wie man sich des Glaubens halber verhalten wolle, namentlich, ob die hl. Sakramente fürderhin wie von altersher in Gebrauch und Uebung bleiben sollten. Was die Mehrheit hierüber beschließe, sei durch zwei Abgeordnete auf Pfingstmontag den 21. Mai in Bern zu eröffnen, wo eine allgemeine Besprechung sämtlicher Deputierten mit der Regierung stattfinden sollte. Was hier zum Beschluß gelangte, sollte als Norm für die Zukunft gelten.

Zu dieser Konferenz, die im Münster stattfand, erschienen, obschon nicht eingeladen, Boten der sieben Orte, deren Vortrag zuerst in Gegenwart aller Abgeordneten angehört

wurde. Sie eiferten gegen den neuen Glauben und mahnten Bern, sich nicht der alten Kirche zu entfremden. Darauf wurden die Voten der Delegierten vom Lande entgegen genommen. Soweit sie den Aargau betreffen, wurden folgende Anträge kundgegeben. Es votierte:

Zofingen: M. H. sollen sich von dem merteil der Eidgenossen nit sündern. Des glaubens halb wie von altersher. Wider gott und sin wort well nieman sin.

Aarau: By dem Mandat (bleiben) und den Artikel hinabgetan (aufgehoben). (Unter dem Artikel ist der neunte des Mandats von 1525 zu verstehen, der den freien Glauben bezüglich des Fegfeuers und der Seelmessen zuläßt; Aarau wollte also den Glauben an das Fegfeuer 2c. wieder bindend machen.)

Brugg: Beliben wie von altershar und lib und gut zu minen Herren setzen und sich von den eidgenossen der merteil nit sündern.

Aarburg: Einhällig der meß (d. h. einstimmig für die Messe) Sacrament, heiligen, wie von alterhar und zu minen Herren setzen lib und gut.

Schenkenberg: Der merteil, das min Herren by dem göttlichen wort beliben, und was das wiset, sollen sie m. H. schirmen und was zu frid und einigkeit dienen mag.

Graffschaft Lenzburg: Syend einhälig, by dem mandat und merteil der eidgenossen zu bliben; lib und gut zu minen Herren setzen.

Lenzburg, die Stadt: By dem Mandat, zierd der kirchen, porament (Paramente = kirchl. Geräte und Ornat) beliben, und wär dawider tue, denselbigen helffen straffen; und das si sich vom merteil der eidgenossen nit sündern. Den artigkel im mandat absetzen (aufheben).

Die Edlen von Aergöuw: Beliben wie die von Lentzburg und sich m. H. von dem merteil der eidgenossen nit sündern.

Nach Abhörung aller der Meinungen beschloß der Rat, beim Mandat von 1525 zu bleiben, den mehrfach genannten Artikel der Glaubensfreiheit aber aufzuheben. Ueble Nachreden wegen des Glaubens, die bis dahin geschehen waren, wurden als erloschen erklärt. Alle dem alten Glauben und dem Mandat widersprechenden Schriften wurden verboten und die ausländischen verehlichten Priester sollten ausgewiesen werden.

Die ganze Versammlung schwur mit aufgehobenen Händen, die Beschlüsse zu achten.

Alsbald erging ein neues Mandat an Stadt und Land mit der Mitteilung dieser Beschlüsse und der Aufforderung, sie ebenfalls eidlich zu geloben. Den gleichen Abschied gab man den Abgeordneten der sieben Orte mit, unter dem Beifügen, daß aber Bern seinen Bund mit Zürich voll und ganz aufrecht erhalten wolle.

Merkwürdig ist, daß trotzdem am gleichen Tag der kleine Rat den Predikanten Berchtold Haller, der schon ein halbes Jahr lang keine Messe mehr gelesen, und Peter Cüntz, Predikant in Erlenbach nach Baden zur Disputation abordneten, um dort ihre Lehre zu verfechten.

Der dort errungene Sieg stieg den Altgläubigen zu Häupten. In rücksichtsloser Weise verweigerten sie Bern den Einblick in die Originalakten der Disputation. Sie mißtrauten Bern trotz des Mandates und zweifelten dessen Rechtgläubigkeit an. Ja, Luzern drohte auf eigene Faust sich an Berns Untertanen zu wenden, um sie über den rechten Glauben zu belehren. Dies führte natürlich dazu, daß die Bernerregierung sich Zürich noch mehr näherte; auch die Volksmenge wurde unruhig; der Inhalt der Mandate wurde von Städtern und Bauern überlegt und besprochen, und die den Neuerungen geneigten Predikanten verfehlten sicherlich nicht, das Wasser auf ihre Mühle zu

leiten. Die Regierung, immer vorsichtig, beschloß daher am 3. Mai 1527 nochmals, sich an Stadt und Land zu wenden und ihre Lage den Untertanen vor Augen zu legen. Sie gebot, daß die männliche Bevölkerung von vierzehn Jahren an, auf einen bestimmten Termin an gewöhnlicher Dingstatt sich einfinde, um ihre Botschaft zu vernehmen. Der Termin für Zofingen und Aarau ward auf Sonntag Jubilate d. i. den 12. Mai, für Schenkenberg auf Montag den 13., für Brugg Dienstag den 14. und für Lenzburg Mittwoch den 15. Mai festgesetzt. Aus der Instruktion der Botschaft kann man sich ein anschauliches Bild machen, wie es an diesem Tage in der Kirche zu Lenzburg zuging.

Vor Schultheiß, Rat und versammelter Gemeinde erschienen die Berner Herren, Urban Baumgartner, Mitglied des kleinen und Henz Schleipf, Mitglied des großen Rates. Zunächst versicherten sie sich, ob alle Aufgebotenen zur Stelle wären. Sodann überbrachte der Sprecher den wohlgeneigten Gruß der Regierung, deren gnädigen Willen und Schutz. Darauf mahnte er die Anwesenden, genau zu horchen auf das, was verlesen werde. Nun ließ er, wohl durch den Stadtschreiber von Lenzburg oder einen mitgeführten Sekretär, das erste Glaubensmandat von 1523 und das zweite, aus 35 Artikeln bestehende von 1526, verlesen. Darauf berichtete der Sprecher in weitläufigen Worten, daß die Herren Räte und Burger von Bern sich wieder dem ersten Mandat zugewendet hätten, wonach die hl. Schrift allenthalben in ihren Landen lauter, klar, unverholen, frei und unversperrt von den Kanzeln verkündigt werden solle, dabei sei es aber nicht gestattet, die Messe, Bilder und die bisherigen Ceremonien abzuschaffen ohne die Erlaubnis der Regierung eingeholt zu haben. Er hob hervor, daß die Herren zu dem Beschluß gelangt seien aus dem Wunsche, Friede und Eintracht zu schaffen, die durch das zweite von

auswärts aufgedrungene Mandat zerstört worden waren. Nun kam er auf die Anschuldigung zu sprechen, welche die sieben Orte gegen Bern erhoben, daß die Bundesbriefe nicht beachtet werden. Diesen Vorwurf bestritt er lebhaft, da Bern stets bestrebt gewesen sei, gegen alle Bundesgenossen die Treue zu bewahren. Er sagte, wenn Bern mit einzelnen Orten Sondertagungen gehalten, so sei dies nur geschehen, um Wege zu finden, den Frieden und die Ruhe zwischen den sieben Orten und Zürich zu vermitteln. Er fügte bei, obwohl die Regierung überzeugt sei, daß sie von ihren Untertanen zu Stadt und Land nur Gutes und besten Gehorsam erwarten dürfe, so wolle sie sich doch ganz versichern, daß dem so sei. Schließlich mahnte er, fremden Einflüsterungen und hinterrückſigen Praktiken keinen Glauben zu schenken, die Regierung habe sich allerwegen gnädig erwiesen und werde es auch in Zukunft tun. Darauf verließ er mit den Amtleuten die Kirche, um die Gemeinde frei und ungehindert über das Gehörte beraten und Beschluß fassen zu lassen.

Die Beschlüsse mußten schriftlich und versiegelt an die Regierung überreicht werden. Die Kommission verabschiedete sich hernach von der Gemeinde mit der Mahnung, daß jedermann sich mit Harnisch und guter Wehre versehe, indem nächster Zeit eine Inspektion stattfinden werde; Lässige hätten Strafe zu gewärtigen; wer Harnisch oder Wehren bedürfe, könne sich solche in Bern um billigen Preis erwerben.

Zwei Tage später schickte der Rat das Gutachten der Versammlung nach Bern. Der gesamten Gemeinde bis auf zwei Stimmen wollte es bedünken, daß es schimpflich wäre, nach so kurzer Zeit von dem beschwornen zweiten Mandat mit den vielen Artikeln abzufallen, da keine Ursachen dazu vorlägen. Die Regierung wurde gebeten, diese

Meinung nicht in Argem aufzunehmen, Schultheiß, Rat und Gemeinde wollten Leib, Ehre und Gut für ihre Gnaden einsetzen, wie dies immer geschehen. Auf die übrigen Punkte trat die Antwort nicht näher ein.

Es zeugt von einem gewissen Mut, daß die Gemeinde wagte, diesen Beschluß zu fassen, nachdem aus dem Vortrag der Abgeordneten deutlich hervorgegangen war, die Berner Regierung habe sich wieder dem ersten Mandat zugewendet.

Zum Vergleich seien die Beschlüsse der andern aargauischen Städte angeführt:

Aarburg möchte mehrheitlich beim zweiten Mandat bleiben; will sich aber der größern Weisheit der Regierung fügen und ihr überlassen zu tun, was sie für gut finde.

Zofingen überläßt, ohne sich weiter über die Mandate auszusprechen, den Entscheid „minen Herren", da diese allerwegen, als die Weisen, den Nutzen und Ehre der Untertanen zu fördern, das Beste zu finden wissen.

Aarau erklärt sich dem zu fügen, was Bern beschlossen, also das alte Mandat wieder anzunehmen.

Brugg gibt den Bericht, daß es seine Bürger zu schwer finden, Sachen, die Leib, Seele, Gut und Blut berühren, zu ermessen und auszulegen. Nichtsdestoweniger hat das große Mehr bei der Abstimmung ergeben, daß man bei dem Mandat, das man beschworen, bleiben wolle.

Das Amt Schenkenberg erklärt sich für das erste Mandat.

Es standen sich also im Aargau zwei Meinungen gegenüber. Dem alten Glauben treu bleiben wollten Lenzburg und Brugg. Zofingen, Aarburg, Aarau und die Herrschaft Schenkenberg neigten unter mehr oder weniger Verklausulierung dem neuen zu. — Die Antworten von Stadt und Land an Bern ergaben eine sehr starke Mehrheit für das erste oder Reformations-Mandat. Demnach

entschied der Rat, daß dasselbe nun wieder Geltung habe. Es wurde gedruckt, sollte überall von den Kanzeln verlesen und an den Kirchtüren angeschlagen werden. Zugleich erging ein Rundschreiben überallhin, worin die Gründe dafür angegeben waren.

Da man befürchtete, die Anhänger des letzten großen Mandats möchten die Befürworter des neuesten Meineidige oder Ketzer schelten, so verbot der Rat strenge, solche Ausdrücke zu gebrauchen. Ferner wurden die Behörden aufgefordert, ein wachsames Auge auf die Predikanten zu haben, damit sie dem Reformationsmandat nachleben, und sie vor sich zu laden, um ihnen den Befehl der Regierung samt der Drohung der Absetzung, falls sie ungehorsam wären, mitzuteilen.

Wenn der Rat von Bern gehofft hatte, es werde nun allseits Ruhe eintreten, so täuschte er sich. Zunächst gab ihm die Frage der Priesterehe zu schaffen. Da und dort wurde in den Kapiteln das Thema besprochen; eifrig scheint der Pfarrer von Suhr, Meister Hans Buchser, dafür eingetreten zu sein. Am 5. September reichte eine Anzahl Geistlicher an den Rat eine Supplikation um Gestattung der Ehe ein. In stürmischer Sitzung wurde das Gesuch beraten; die Mehrheit fand es gerechtfertigt; jedoch wollte man nichts Endgültiges beschließen, bevor wiederum Stadt und Land ihre Ansichten darüber abgegeben hätten. Somit wurde schon am 6. September wieder eine Botschaft ausgesandt, die die Bittschrift der Geistlichen vorlegen sollte; ferner machte sie Mitteilung von der Bevogtung der Klöster durch den Rat und warnte vor den Wiedertäufern.

Die Antwort erteilte die Stadt Lenzburg am 25. September, ihrer konservativen Gesinnung entsprechend: „Gemäß dem letzten Mandat, den Priestern kein Eheweib zu lassen, ist unser Will und Meinung, bei diesem Artikel

ungeändert zu bleiben, es sei denn, daß er von der gemeinen christlichen Kirche aufgehoben werde; denn es wäre bedenklich, sich von der allgemeinen Kirche und dem Mehrteil der Eidgenossen zu trennen." Am gleichen Tag überbrachte der Untervogt der Grafschaft Lenzburg deren Meinung nach Bern; sie wollte ebenfalls das Verbot der Ehe aufrecht erhalten. Eine Ansicht über die andern Punkte zu äußern, bat sie die Regierung, möge den Adressaten erlassen werden. Zofingen wollte das Verbot auch beibehalten; Aarau verlangte, daß Priestern, die sich verehelichen, die Pfründe genommen werde, ebenso Brugg; dagegen wollte das Amt Schenkenberg das Verbot aufheben.

Die Folge der Anfrage war, daß, weil die Mehrheit der Antworten von Stadt und Land sich gegen die Priesterehe aussprach, das Verbot derselben aufrecht erhalten blieb; jedoch wollte die Regierung auch keine Metzenwirtschaft und Hurerei dulden und bedrohte die Geistlichen, die sich hierin vergehen, mit Beraubung der Pfründen.

Der Zickzackkurs der Regierung aber hatte zur Folge, daß die Erregung im Lande, statt sich zu legen, wuchs. Sie sah ein, daß mit Mandaten nicht auszukommen war. Die Anhänger der neuen Lehre wurden immer kühner, mancherorts, auch in Bern selbst, ward von den Priestern die Messe nicht mehr gefeiert, die Heiligenverehrung und die Lehre vom Fegfeuer wurden kritisiert; die Wiedertäuferfrage war noch nicht erledigt. So kam der kleine und große Rat zu dem Entschluß, die ganze Reformationsfrage einer öffentlichen Disputation in Bern zu unterstellen, damit die Wahrheit gefunden werde. Die Außerachtsetzung des Badener Glaubensgespräches begründete der Rat, wie bereits oben erwähnt, mit dem Hinweis auf die Tatsache, daß ihm die authentischen Akten vorenthalten worden seien.

Digitized by Google

Zur Disputation eingeladen wurden die Bischöfe, in deren Diözesen das Bernerbiet gehörte, und die geistlichen und weltlichen Gelehrten der ganzen Eidgenossenschaft. Die Geistlichen der Stadt und Landschaft Bern wurden verpflichtet, bei Strafe des Verlustes der Pfründen dabei zu erscheinen. Der Beginn der Verhandlungen wurde auf Montag nach Circumcisionis, d. h. den 6. Januar 1528 festgesetzt. Als Grundlage dafür bestimmte der Rat einzig und allein die Bibel und sonst keine andere Schrift, und die beiden Predikanten Berchtold Haller und Franziskus Kolb stellten dazu zehn Thesen auf. Der Zudrang zu der Disputation war bedeutend, auch nichteidgenössische Zuhörer fanden sich ein. Zwingli wollte nicht fehlen; am 2. Januar brach er mit den zürcherischen, vom Rat abgeordneten Predikanten aus der Stadt und der Landschaft auf, es waren etwa 35 Mann. Von 300 geharnischten Mitgliedern der Zimmerleutenzunft begleitet, zog die Gesellschaft zu Roß und zu Fuß nach Mellingen und von da nach Othmarsingen. Hier kehrten die Bewaffneten um, an der Grenze empfing sie der Landvogt von Lenzburg, Benedikt Schütz, und geleitete sie mit seinen Leuten weiter. Das mochte ein Schauspiel für die Bewohner Lenzburgs gewesen sein, als die fremden Herren durchs Tor einrückten! Zwar war der Empfang hier kein sonderlich freundlicher, denn Heinrich Bullinger, der der Disputation von Anfang an beiwohnte, berichtet in seiner Chronik, die (Lenzburger) „warend noch meerteyls unbericht[1] vnd vnspälig,[2] dorumm die Zürycher vnd frömbden, schlächtlich da gehallten wurdent". Die Lenzburger hatten eben ihre Stellungnahme zur Reform noch nicht vergessen und blieben

1 unbericht = nicht unterrichtet.

2 unspälig = synonym mit unbericht, nicht aufgeklärt in einer Sache.

sich konsequent. Immerhin darf man füglich annehmen, daß sie die fremden Gäste mit begreiflicher Neugierde anschauten: den Herrn Burgermeister Diethelm Röyst, hoch zu Roß, den H. Doktor Mangoldt, Stadtschreiber, Meister Vly Funck und Meister Johanns Jäckli, des Rats, den Berner Venner Bischoff mit seinem bewaffneten Geleite, der vom Rat abgesandt war, um Zwingli nach Bern zu begleiten, dann den Magister Ulrich Zwingli selber, Konrad Pellikan, Leser der hl. Schrift, Dr. Sebastian Hoffmeister, Predikant am Fraumünster, H. Kaspar Großmann (Megander), Predikant am Spital, M. Franz Zingg und Rudolf am Bühl, Lehrer der griechischen Sprache, M. Konrad Schmidt, Comthur zu Küsnacht, Peter Simler, Schaffner zu Kappel, Stellvertreter des Abtes Wolfgang Joner und die Pfarrherrn auf den Landgemeinden; die Predikanten von Schaffhausen und aus dem Appenzellerland; Dr. Joachim von Watt, Burgermeister von St. Gallen, mit Begleitern, Ambrosius Blarer von Konstanz, die Abgeordneten von Nürnberg, Ulm, Memmingen, Augsburg, Lindau u. a. m.

Das Glaubensgespräch zu Bern endete mit einem vollständigen Sieg der Reformationsfreunde, wozu beigetragen haben mochte, daß die Altgläubigen durch keinen ihrer bedeutendern Streiter und Redner vertreten waren.

Von den aargauischen Geistlichen beteiligten sich an der Disputation und waren Gegner aller zehn Thesen: Herr Niklaus Christen, Sänger zu Zofingen und Johannes Buchstab, Schulmeister daselbst, letzterer ein belesener, frommer Mann, der sich am schlagfertigsten in der Opposition zeigte, ferner Hans Lottstetter, Pfarrer zu Brugg, und Kaspar Schwigker, Kaplan zu Brittnau.

In einem zweiten Verzeichnis sind dann noch angeführt: Nikolaus Hermann, Leutpriester zu Seon, Ulrich Füchsli, Kaplan zu Brugg, Silvester Weßmer, Frühmesser

zu Brugg, Laurentius Imhof, Rektor in Entfelden und Petrus Locher, Plebanus in Reitnau.

Alle diese schlossen sich dem Votum des Niklaus Christen an.

Mathias Schmid, Pfarrer zu Seengen, und Bernhardus Stäheli, Helfer zu Lenzburg traten gegen den vierten Artikel auf. Sie opponierten der These: daß der lyb und das bluet Christi wäsentlich und liplich in dem brot der danksagung empfangen werde, mag mit Biblischer gschrift nyt bypracht werden. Mit den andern neun Artikeln aber waren sie einverstanden.

Dagegen unterschrieben sämtliche zehn Thesen die Aargauer:

Theobald Fabri, Kaplan in Zofingen.
Felix Stoll, wohnhaft in Zofingen (ist wohl ein Laie).
Heinrich Schilling, Kirchherr zu Aarau.
Heinricus Ragor, Leutpriester zu Windisch.
Johannes Schwitzer, Kilchherr zu Lerau.
Bonaventura Venus, Predikant zu Königsfelden.

Im zweiten Verzeichnis werden dazu noch aufgeführt:

Johannes Zeender, Leutpriester zu Zofingen.
Johannes Gingi, Kilchherr zu Schöftland.
Johannes Zu der Müli, Kilchherr zu Brittnau.
Meister Hans Buchser, Kilchherr zu Suhr.
Werner Hug, Kaplan zu Suhr.
Johannes Kaltengießer, früher Pfarrer, jetzt Stadtschreiber zu Aarburg.
Johannes Läder, Kilchherr zu Kölliken.
Marx Spengler, Kilchherr zu Ammerswil.
Herr Hartmann, Dekan zu Rued.
Herr Rudolf Kißling, Kilchherr zu Kulm.
Conrad Müller, Caplan zu Kulm.
Ulrich Wolf, Kirchherr zu Uerkheim.

Heinrich Seratoris, Kirchherr zu Aarburg.
Theobald Molitoris, Kirchherr zu Birwil.
Johannes Delsperg, von Lenzburg.
Heinricus Möriker, Kirchherr zu Schinznach.
Bernhard Hermann und Michel Schwarz, beide Kapläne zu Schinznach.
Adam Pfefferli, Kirchherr zu Thalheim.
Johannes Sarch, Kirchherr zu Rein.
Johannes Küwi, Kirchherr zu Umiken.
Ulrich Stroumeier, Kirchherr zu Bötzberg.
Conrad Steinhüßli, Kirchherr zu Mandach.
Johannes Wäber, Kirchherr zu Gauenstein.
Blasius Ammann, Kirchherr zu Holderbank.
Kaspar Keßler, Kirchherr zu Elfingen.
Jeorius Bruder, Kaplan zu Zofingen.

Ausgangs Januar war die Disputation zu Ende. Die Teilnehmer begaben sich wieder nach Hause. Zwingli mit den Zürichern erhielt ein stattliches Geleite für den Rückweg; vom großen Rat wurde dazu abgeordnet Hans Rudolf von Erlach, des Schultheißen Sohn, und vom kleinen Rat Peter von Werd. Der Landvogt von Lenzburg, Benedikt Schütz, mit 200 Bewaffneten, begleitete die Gesellschaft über Lenzburg bis nach Bremgarten und Zufikon. Hier kehrten die Berner um, der Landvogt verteilte die 50 Goldgulden, die die Zürcher ihm schenkten, unter seine Mannschaft.

Die Regierung von Bern schritt sofort nach der Beendigung der Disputation zur Einführung der durch das Glaubensgespräch erhärteten Grundsätze in ihrem ganzen Gebiet. Am 7. Februar erließ sie das große Reformationsmandat und ordnete an, daß Sonntags den 23. Februar sich die Kirchgemeinden versammeln; jeder männliche Kirchgenosse vom 14. Altersjahr an hatte teilzunehmen. An dieser Versammlung erschienen Regierungsabgeordnete, und

in ihrer Anwesenheit wurde das Mandat verlesen; wo es diesen gut schien, gaben sie nähern Aufschluß und Erläuterung dazu; so wurde beim 6. Artikel eröffnet, daß Bern beabsichtige, in nächster Zeit alle fremden Pensionen, Miet und Gaben abzustellen. Am Geläute der Glocken, die zu bestimmten Stunden die Geistlichen zu kirchlichen Andachten riefen, hatte bis jetzt die Bevölkerung die Tagesstunden erkannt. Nach der Vereinfachung des neuen Gottesdienstes fielen diese Signale weg, deshalb forderte der Rat auf, zu bestimmten Tagesstunden mit den Glocken läuten zu lassen, damit Dienstboten, Handwerksleute, Arbeiter, überhaupt jedermann die Zeit kenne und die Arbeiten darnach einrichte.

Die Boten zeigten der Versammlung auch an, daß es Wille und Meinung der Herren sei, nirgends die Wiedertäufer zu dulden; wo sich solche finden, sollten sie gefänglich eingezogen werden.

Nach Verlesung des Mandats ermahnten die Abgeordneten die Versammelten ernstlich, um der Ehre Gottes, des eigenen Seelenheiles, des Gehorsams und des gemeinen Friedens willen, der Stadt Bern, als der ordentlichen, gnädigen und christlichen Obrigkeit zu gehorchen und die Neuordnung, die sich auf die Grundlage der hl. Schrift und die Erklärungen der der hl. Schrift Kundigen stützt, willig anzunehmen. Darüber hatte nun die Gemeinde abzustimmen, und das Ergebnis, für und wider, schriftlich zu übergeben.

Die Boten hatten die Weisung, die Geistlichen, die die Thesen unterschrieben hatten und darnach predigten, auch wenn ihre Gemeinden gegen das Mandat stimmten, auf ihren Pfründen zu belassen, Geistliche aber, Gegner der Thesen, in Gemeinden, die die Messe abschafften, zu hindern, sie zu lesen, und endlich Geistliche „altgläubige in

altgläubigen Gemeinden zu dulden unter der Bedingung, daß sie nicht gegen die Thesen und Gottes Wort eifern". Es zeigte sich bei der Abstimmung, daß die Regierung in der Hoffnung auf allgemeine Billigung ihres Vorgehens und strikten Gehorsam seitens der Untertanen sich getäuscht hatte. Im Aargau fügte man sich in den Städten, wenn auch nicht ohne starke Opposition. In Aarau stimmten 146 Bürger für Abschaffung der Messe, 125 für deren Beibehaltung. In Brugg ergab sich ein Mehr von fünf Stimmen für Beibehaltung; erst in einer zweiten Abstimmung, da ein großer Aufruhr befürchtet wurde, ergaben sich die Altgläubigen und stimmten nun für die Abschaffung des alten Gottesdienstes.

Die Stadt Lenzburg aber blieb der Messe treu, und die Mahnungen der bernischen Boten fruchteten nichts. Der schriftliche Bericht und die Begründung der Schlußnahme der Gemeinde aber erregten das Mißfallen der Regierung; diese erließ daher schon am 16. März eine Zuschrift an Lenzburg, worin sie sich beschwert, daß die Gemeinde sich widerspenstig gegen das Wort Gottes erweise. „Liebe, Getreue", heißt es darin, „Ihr sollt dessen gewiß sein, daß, wenn wir vermeinten, daß diese Aenderung nicht göttlich wäre, wir sie nie an die Hand genommen, viel weniger Euch dazu gewiesen hätten. Vielleicht will Gott noch nicht, daß Ihr diesmals seinem Wort Statt gebet und Euch auf eine spätere Zeit vorbehalten; deshalb haben wir billigerweise mit Euch Mitleid, bis zu der Zeit, da Euch Gott auch mit seiner Gnade besucht, beruft und erleuchtet. Wir wollen aber Euch in christlicher Meinung ermahnt haben, daß Ihr das Wort Gottes Euch inzwischen predigen lasset und es nicht verweigert, daß Ihr Euch auch mit Uns und den Unsern mit der Abschaffung der Bilder und Messe vereinbart. Wenn das geschieht, so werden wir

dessen, was Ihr hievor gegen unsern Willen gehandelt, nimmer gedenken. Hiemit sei Gott mit Euch und uns allen! Schultheiß, Klein und Groß Rat zu Bern.

Auch in verschiedenen Landgemeinden der Grafschaft Lenzburg sperrte man sich gegen die Reformation z. B. in Kulm, Reitnau, Reinach; der Pfarrer von Gontenschwil mußte aufgefordert werden, seine Kutte auszuziehen und von dem Predigen gegen die Thesen abzulassen.

Der Rat von Bern wollte aber nicht länger mit sich spassen lassen; am 28. Juni 1528 erließ er wieder ein Mandat und gebot streng bei Ungnade und Buße, daß man ohne Widerrede und Verzug an allen Enden der Herrschaft aus allen Kirchen, Kapellen, Bildstöcken und Häusern die noch vorhandenen Bilder und Götzen herausnehme, niederreiße, zerschlage und verbrenne, ebenso alle Meßpfaffen, einheimische und fremde, die sich vermessen, Messe zu lessen, einfange oder vertreibe, ihnen weder Haus noch Herberge gewähre, sondern sie als meineidige Aechter betrachte. Bernhard Tillmann wurde abgeordnet, im Aargau nachzuforschen, ob den Mandaten nachgelebt werde. Der Landvogt berichtete, daß fast überall die Altäre entfernt seien; als er aber in dessen Begleitung nach Kulm kam, so stieß er auf Widerstand von „sunderbaren lütten und wenig Erberkeit, die meinen, man solle ihnen die Messe lassen und das in ihren Kosten". Tillmann schrieb nach Bern, wäre der Landvogt nicht so energisch aufgetreten, so hätte man befürchten müssen, daß den gnädigen Herren zu leid und den Eidgenossen zu lieb die Messe wieder eingeführt worden wäre. Aehnlich erging es den beiden Herren in Reitnau.

Allsgemach ließ die Opposition nach, jedoch noch im Herbst regte sie sich. In Thalheim suchten Gegner der Reformation eines Sonntags den Gottesdienst zu stören,

indem sie während der Predigt mit Trommeln und Pfeifen um die Kirche herumzogen. Der Landvogt von Schenkenberg wurde deshalb am 24. Oktober 1528 angewiesen, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen, sie einzutürmen und nicht eher frei zu lassen, bis sie die auferlegte Buße bezahlt hätten. Auch spukte es in der Gegend noch von Wiedertäufern. Ein drastisches Bekehrungsmittel wandte die Regierung anfangs Januar 1529 an; die Landvögte sollten nämlich von jedem, der zur Messe gienge, 3 Pfund Buße einfordern. Am 20. Januar erging der Erlaß, daß alle Geistlichen, die je gegen die Reformation gepredigt hatten, widerrufen und bekennen sollten, gegen die hl. Schrift geredet zu haben.

Um diese Zeit begann man endlich mit den Heiligenbildern aufzuräumen. Am 25. Februar erhielt Schultheiß und Rat von Aarau die Anweisung, die Altäre zu beseitigen und die „Götzen" zu verbrennen; doch solle es ohne Aergernis geschehen. Im April wurde der Landvogt von Lenzburg beauftragt, die Götzen in den Kirchen von Seon, Möriken, Kulm und auf dem Staufberg verbrennen zu lassen. An letzterm Ort ging es dabei etwas mutwillig zu. Ein Kirchmeier, namens Gottfried (Götz) Zubler, von Beruf ein Scherer, beteiligte sich lebhaft dabei; wie er nun Heiligenbilder zum Feuer schleppte, spaßten die Zuschauer derb: Da trägt ein Götz den andern! und es entstand die Redensart: Zu Lenzburg habe ein Götz den andern verbrannt. Bullinger erzählt: Die den handel nitt wußtend, vermeintend, ein höltziner götz hätte den andern hölzinen götzen ins füwr tragen.

Man wird kaum fehlgehen mit der Behauptung, daß um diese Zeit die Stadt Lenzburg ihren Widerstand aufgegeben und sich völlig der Reformation angeschlossen habe. Aus Akten aus dem Stadtarchiv Lenzburg kann diese Be-

hauptung allerdings nicht bewiesen werden, denn die Ratsmanuale schweigen sich gründlich aus oder fehlen gänzlich, und sonstige auf die Zeit und religiösen Verhältnisse bezüglichen Schriftstücke mangeln ebenfalls, sodaß die ganze vorliegende Arbeit aus fremdem Material und da und dort vorkommenden Bruchstücken und Notizen zusammengestellt werden mußte. Allein von 1529 an liest man nirgends mehr etwas von irgendwelcher Auflehnung gegen die neue Lehre und wozu hätte sie geführt, wenn ringsum Städte und Landschaften sich dem Willen der Regierung gefügt hatten! Der Predikant hatte mit seinen Belehrungen Erfolg und als derselbe im Mai 1529 starb (oder wegzog?), so berichtete die Regierung, sie werde einen andern schicken, mit dem die Gemeinde versorgt sein werde.

Bald nach der Einführung der Reformation ordnete die Regierung die kirchlich-finanziellen Verhältnisse. Schon 1527 hatte sich der Rat von Lenzburg bemüht, die Verwaltung des Bruderschaftsvermögens auf Staufberg in seine Hände zu bringen; am 13. Mai 1529 wurde nun den Lenzburgern erlaubt, den Kernenzins von der Bruderschaft St. Wolfgang „us sondern Gnaden und von ir guten Diensten wegen" zum Trost der Armen in dem Städtchen und auf dem Land zu verwenden, „so lange sie das gut anlegen und sich ehrlichen gegen m. H. halten". Ueber die Verwendung mußte jährlich dem Vogt Rechenschaft abgelegt werden.

Die Besoldungsfrage des Geistlichen in Lenzburg reicht bis ins Jahr 1525 zurück. Der Rat von Bern gab damals dem Boten nach Baden den Auftrag mit, mit Königsfelden zu unterhandeln, daß die Pfründe zu Lenzburg „gebessert" werde. Im Juni 1527 erhielt des Stadtschreibers von Lenzburg Sohn, Hans Delsperger, die Pfründe auf Staufberg; es wurde ihm dabei mitgeteilt, daß der Rat

eine Trennung des Kirchengutes vornehmen werde in der Weise, daß die Erträgnisse des einen Corpus dem Kirchherrn, die des andern dem Helfer in Lenzburg zufallen sollen; sollte er damit nicht einverstanden sein, so würde die Pfründe einem andern übertragen. (Der Gewählte hatte die Priesterweihe noch nicht empfangen, mußte deshalb einstweilen einen Vicarius anstellen, nach dessen „Metze" der Landvogt Erkundigungen einzog.) Im Dezember wurde durch den Venner Bischoff von Bern die Scheidung des Pfrundvermögens vorgenommen und vom Rat genehmigt. Hans Delsperger fügte sich in alles, er behielt die Pfründe; als Predikant auf Staufberg verkaufte er 1532 sein Haus in Lenzburg an Heini Kohler um 58 Gulden. Der Käufer mußte jährlich dem Siechenhaus 1 ℔ Zins zahlen. 1531 wurde das Einkommen des Helfers festgesetzt wie folgt:

Zu **Küttigen**. Wilhelm Birchers Erben geben jährlichen Zins an Kernen 2 Mütt, an Haber 3 Mütt, an Geld 3 Schilling, ein altes und zwei junge Hühner und 30 Eier. Diesen Zins gab vorher Clewi Nagel und auch der Uebelmann.

Zu **Hunzenschwil**. Fridli Welti gibt ab seinem Gut ein Viertel Kernen. Dieses Gut zinset sonst den Klosterfrauen zu Aarau, den Zins zahlte vorher Hans Im Veld.

Zu **Lenzburg**. Die Stadt L. gibt ab ihrem Rathaus: 2½ Viertel Kernen; von einer Jahrzeit ½ Viertel Kernen; 3 β 4 d. Zins. Konrad Koler an der Burghalden gesessen gibt jährlich an Zinsen 3 Viertel Kernen.

Der Rösch gibt von einem Acker am Otmarsinger Weg 1 Vierling Kernen, den vorher Prosy Pfiffer gab.

Der Loube gibt ab seiner Scheune 1 Viertel Kernen.

Michel Engel, der Weber an der Burghalden, gibt von seinem Mättlein, in dem eine „Bünde" ist, 1 Viertel Kernen.

Kuontz Müli gibt ab dem Acker am Wolfweg 1 Viertel Kernen, das vorher Rüdi Schülberg gab.

Des Schultheißen Delspergs-Erben geben ab der „Bünden" im Bifang die Koppfi gehörte, 5 Immi Kernen.

Jörg Mor gibt von seinem Haus 2 Viertel Kernen Zins. N. sind jetzt 2 Vierling Zins und nicht mehr.

Hensli Meyer gibt 1 Viertel Kernen von dem Acker beim Kreuz, da man nach Staufen geht; gab früher Plesy Teck.

Maritz Suter gibt von seinem Haus 6 d. und wieder 2 d.
Üli Buman zu Lenzburg gibt ab dem Acker, an das Bölli stoßend 4 d. Ferner gibt er von seinem Acker zum Böumli., was vorher Üli Seiler gab, ihn hat jetzt Caspar Vischer, jährlich 4 d. Zins.

Zu Niederlenz. Üli Pflegel gibt jährlich 1 Viertel Roggen, das vorher Hans Jauß gegeben hat.

Zu Villmergen. Der jung Hans Summerhalder schuldet jährlich von des Truchsessen Matten 1 Viertel Kernen Zins.

Zu Hendschicken. Hans Neser gibt ab dem Acker zu Hendschicken, den vorher Brüecker hatte, 1 Viertel Kernen Zins.
Item Üli Küblis von Niderlentz gibt als auf den Maitag ablösbaren Zins jährlich 4 ℔ 8 β.

Zu Möriken. Üli Ülrich, genannt Üli Vogt, gibt jährlich 18 behemsch (böhmische Groschen) von 18 Gulden Hauptgut. Dies gab vorher der Seiler, ist ablösbar vom Mättlein am Graben und am Weg.
Der Müller in Vögtlis Mühle, gibt der Kirchmeier zu Lenzburg, 10 β, die der Bröchi gesetzt hat.
Die Kirchmeier zu Staufen von des Truchsessen Jahrzeit 10 β, und von seines Sohnes wegen 5 β.
Der Kirchherr zu Staufen gibt jährlich 16 Angster.
Die Kirchmeier geben von der Brüeckeren Haus 22 Angster.
Dann gibt das Haus Königsfelden vom Heuzehnden 12 β.

Zu Tennwil. Peter Hartmann gibt von Zitlis Gut ein Betzen (Batzen).
Der Schmied und Rüdi Suter von Seon geben 14 d.
Des Zechenders Gut von Reitnau gibt 8 d.
Des von Bütticken Gut zu Reitnau gibt 8 d.
Rudolf Starch, genannt Pfiffer, von Hendschicken gibt ab einem Acker 8 d.
Niclaus Buman von Hendschicken von einem Acker 4 d.
Summa der vorgeschriebenen Zinse tut an.
Kernen 5 Mütt, 2 Viertel, 1 Vierling und 1 Immi;
Roggen 1 Viertel;
Haber 3 Mütt;
Geld 6 ℔ 1 β 2 d.;
Hühnern 3;
Eiern 30.
Sodann gibt der Hofmeister zu Königsfelden dem Predikanten zu Lenzburg an Kernen 4½ Mütt, an Haber 8 Mütt.
Item haben meine gn. Herren auf Jacobi (25. Juli) des 1535. Jahrs diese Pfründe gebessert, also daß nun hinfür alle Jahre die von der Stadt Lenzburg einem Predikanten daselbst geben sollen an d. 20 ℔. Dann soll ihm geben der Leutpriester zu Ammerswil von seiner Pfründe an Kernen 10 Mütt. Dann soll ihm auch geben der Leutpriester auf dem Staufberg von seiner Pfründe

an Kernen 10 Mütt. Desgleichen auch den Weinzehnden um **Lenzburg**, tut in gemeinen Jahren 5 oder 6 Saum Wein. Dann so hat ein Predikant zu **Lenzburg** einen Infang (eingehegtes Land), darin ist eine „büne" (Heubühne), Garten und 1/2 Mannwerk Heuwachs. Item hat er eine Behausung in der Stadt **Lenzburg**. (Diese Angaben sind enthalten in dem Bande: Pfrund-Einkommen der Kapitel Aarau nnd Brugg 1531—1545 im Berner Staatsarchiv, pag. 181—185.)

Zum Schluß einige Notizen über die Stellungnahme von Stadt und Grafschaft Lenzburg zur Bauernbewegung im Berneroberland. Religiöse und soziale Gründe führten hier zu einer Revolte. Schon im April 1528 erhoben sich die Gotteshausleute von Interlaken. Nach mancherlei Unfug aber ließen sie sich beschwichtigen, da der Rat von Bern ihren Forderungen entgegen kam. Dagegen im Haslital, wo die Messe noch gefeiert wurde, blieb die Unzufriedenheit; der Rat schickte deshalb eine Abordnung von 17 Männern, um mit ihnen zu unterhandeln. In diesen Ausschuß wurden auch Vertreter der bernischen Landstädte berufen; von **Lenzburg** nahm Schultheiß Meyer an den Verhandlungen teil. Es gelang durch großes Entgegenkommen, die Bewegung zu dämmen. Doch im Herbst erhob sich der Aufstand von neuem, geschürt von Unterwalden aus. Bern sandte nun in alle Teile seines Gebietes Boten, welche die schwierige Lage der Regierung schilderten und sich vergewissern sollten, wie die Untertanen sich dazu stellten und ob sie zur Mitwirkung an der Bestrafung der Rebellen bereit wären. Am 25. Oktober 1528 erteilten Stürmeyer und ganze Gemeinde der **Grafschaft Lenzburg** die Antwort: Die Obrigkeit möchte zunächst von einer bewaffneten Intervention absehen und nochmals durch eine Botschaft, zu der sie auf ihre eigenen Kosten Vertreter schicken wollten, die Unruhigen freundlich ermahnen und auf den Rechtsweg verweisen. Sollte aber dieser Ver-

such nichts fruchten, so werde die ganze Grafschaft nach einhelligem Beschluß der Regierung mit Leib und Gut zu Seiten stehen und helfen, die Ungehorsamen zu bestrafen. Den gleichen Bescheid gab Schultheiß, Rat und ganze Gemeinde der Stadt Lenzburg: Es sollte vorerst ohne Kriegsaktion vorgegangen werden; verfangen aber friedliche Mittel nicht, so werde man mit Gut und Blut der Obrigkeit gegen die Aufrührer beistehen.

Gleichzeitig sprachen sich die beiden Antworten auch über das Verbot der Annahme von Pensionen, Miet und Gaben, und die Auflösung der Bündnisse mit auswärtigen Mächten aus. Die Regierung hatte schwere Strafen an Leib und Ehre für die Uebertreter und sogar für die, welche sich um Gnade für dieselben bei der Obrigkeit verwendeten, ausgesetzt. Diese Maßregel erschien zu hart. Die Grafschaftsgemeinde fand, die Obrigkeit sollte sich begnügen, einem „Hauptaufwiegler" eine ihr beliebende Geldstrafe, einem gewöhnlichen „schlechten Gesellen" die Buße von 10 ℔ aufzuerlegen und erst dann, wenn diese nicht aufgebracht werden, die Uebertreter die Buße im Gefängnis bei Wasser und Brot abverdienen zu lassen.

Die Stadt Lenzburg war der Ansicht, das Bündnis mit Frankreich, dessen Abschluß auch mit ihrem Willen geschah, hätte wohl aufrecht erhalten werden sollen, und es wäre nicht nötig gewesen, sich durch die Auflösung von den andern Eidgenossen zu sondern. Da nun aber die Sache nicht mehr zu ändern, so drückte die Gemeinde wenigstens ihr Mißfallen an den entehrenden Strafen an Leib und Leben aus und hielt dafür, Uebertreter der Ordnung sollten nur mit Geldstrafen belegt werden, deren Höhe dem Gutdünken der Obrigkeit anheim gestellt wird; auf keinen Fall sollten Fürbitter für die Uebeltäter von Strafen betroffen werden; denn das sei früher nie der Brauch gewesen.

Digitized by Google

Endlich drückte Lenzburg den Wunsch aus, wenn Bern von den Bündnissen mit Konstanz[1] und Genf[2] loskommen könnte, so wäre das recht; man habe doch keinen Nutzen davon, und übrigens seien sie ohne Wissen und Willen der Landschaft abgeschlossen worden.

Da allerseits die Bernerregierung Hülfe gegen die Aufständischen zugesagt wurde, so bot sie 5000 Mann auf, dazu stellte Stadt und Grafschaft Lenzburg 140 Mann. Diese zogen auf Allerheiligen Abend (31. Oktober) 1528 nach Interlaken. Da der Aufstand rasch gedämmt war, so konnten sie schon auf St. Martins Abend (10. November) wieder heim. Sie wurden jedoch sofort nach Bremgarten und Jonen geschickt, um mit andern Berner- und Zürchertruppen einen befürchteten Einfall der fünförtischen Truppen ins Freiamt abzuwehren. Derselbe unterblieb und so kehrten sie nach 11 Tagen in die Heimat zurück.

Anmerkung: Der Verfasser dieser Skizze spricht hier den Herren Vorstehern des bernischen und des aargauischen Staatsarchivs und der Verwaltung des Lenzburger Stadtarchivs, sowie Herrn Professor Dr. Gustav Tobler in Bern für ihre Zuvorkommenheit und Ueberlassung von einschlägigen Akten und Aktenkopien den besten Dank aus.

Benützte Quellen und Literatur.

Unnütze Papiere (kirchl. Angelegenheiten) Bd. 77. Staatsarchiv Bern.
Pfrundeinkommen 1531—1545. Staatsarchiv Bern.
Ratsmanuale im Stadtarchiv Lenzburg.
Michael Stettler, Annales oder Gründliche Beschreibung der fürnembsten Geschichten und Thaten etc., 2 Thle. fol. Bern 1626—27.
Valerius Anshelm, Berner Chronik, Bd. 4 und 5. Herausg. v. Histor. Verein d. Kantons Bern; Bern 1893—96.
Moritz von Stürler, Urkunden der bernischen Kirchenreform. (Archiv

[1] Christliches Burgrecht zwischen Zürich, Bern und Konstanz 1527.
[2] Burgrecht von Bern und Freiburg mit Genf 1526.

des histor. Vereins und der Staatsarchive des Kantons Bern, V. u. IX. Bd.).
Amtliche Sammlung der ältern Eidgen. Abschiede aus dem Zeitraum von 1521—1532, Band IV. 1 a und 1 b. 4° Brugg 1873; Zürich 1876.
Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte, nach dem Autographen herausg. J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, 3 Bände. Frauenfeld 1838—40.
Johs. Strickler, Actensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte in d. Jahren 1521—1532, 5 Bde.; Zürich 1877—86.
Die Rechtsquellen des Kts. Aargau, I. Teil: Stadtrechte, Bd. 4, die Stadtrechte v. Bremgarten u. Lenzburg. Bearbeitet und herausg. v. W. Merz; Arau 1909.
Berchtold Haller, Bern in seinen Ratsmanualen 1465—1565. Herausg. v. Histor. Verein des Kts. Bern, 3 Thle.; Bern 1900—1902.
Anton von Tillier, Geschichte des eidgen. Freistaates Bern, Bd. 3; Bern 1838.
Wilhelm Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Kleine Ausg.
Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 3. Gotha 1907.
Johs. Müller, Die Stadt Lenzburg in Hinsicht auf ihre politische, Rechts-Cultur und Sittengeschichte dargestellt. Lenzburg 1867.
Johs. Müller, Das Capitel Brugg-Lenzburg, dargestellt aus den Akten seines Archivs. Lenzburg 1868.
Carl Schröter, Die Pfarrei Staufberg-Lenzburg und das Capitel Lenzburg vor der Reformation (Argovia 1862/63 pag. 284—321). Aarau 1864.
Arnold Nüscheler, Die Aargauischen Gotteshäuser (Argovia XXVI). Aarau 1895.
Samuel Heuberger, Die Einführung der Reformation in Brugg. Brugg 1888.
Gabriel Meyer (Stadtschreiber), Berichte über die Einführung der Reformation in Aarau, und die beiden Kappelerkriege. Herausg. v. W Merz, 4° Lenzburg 1894.
Gustav Tobler, Das Verhältnis von Staat und Kirche in Bern in den Jahren 1521—1527. S. Festgabe für Gerold Meyer von Knonau pag. 343—357. Zürich 1913.



Digitized by Google

Die Bedeutung des Getreide-baues in der aargauischen Geschichte.

Von

Samuel Heuberger.

Digitized by Google

Die Bedeutung des Getreidebaues in der aargauischen Geschichte.

Vorbemerkung. Nicht etwa eine Geschichte des Getreidebaues im Gebiete des heutigen Kantons Aargau enthalten die folgenden Blätter. Sondern bloß einen Versuch, einmal dessen Wichtigkeit in der Geschichte der aargauischen Landwirtschaft, sodann auch seinen Einfluß auf den Verlauf der politischen Geschichte nachzuweisen. Oder vielmehr der politischen Schicksale. Denn die Rolle des aargauischen Volkes auf staatlichem Gebiete war bis ums Jahr 1800 passiv. Als ein rechtes Bauernvolk unterstand es bis zur großen Revolution der gleichen Dienstbarkeit und Zinspflicht, wie das übrige Bauernvolk der Schweiz.

Die älteste, unmittelbare Nachricht über den Getreidebau in unserem Gebiete gibt uns der große Staatsmann, der es dem römischen Reich einverleibte: Julius Cäsar, in seiner Denkschrift über den gallischen Krieg, bei der Darstellung des Auszuges der Helvetier im Jahre 58 v. Chr. Cäsar spricht zwar von Helvetien im allgemeinen. In diesem Gebiete war aber das ganze Land inbegriffen, das heute zum Staat Aargau gehört. Was Cäsar von den Helvetiern und ihrem Lande erwähnt, gilt demnach auch von dem Gebiet am Unterlauf der Aare, der Reuß und der Limmat. Wir entnehmen dem Berichte des Römers folgendes:

In der Absicht, sich zum König zu machen, traf Orgetorix im Jahre 61 v. Chr. ein geheimes Abkommen mit dem Adel und bewog dann die Gemeinen zu dem Beschluß der Auswanderung in Masse.[1] „Sie beschlossen, die notwendigen Vorbereitungen zum Auszuge zu treffen, eine möglichst große Zahl von Zugtieren und Karren zu beschaffen, so viel Getreide als möglich zu pflanzen (sementes quam

maximas facere), um auf dem Zuge ausreichenden Vorrat an Korn zu haben, mit den benachbarten Staaten die Friedens- und Freundschaftsbündnisse zu erneuern. Zur Ausführung alles dessen hielten sie zwei Jahre für ausreichend; auf das dritte Jahr setzten sie den Auszug durch Volksbeschluß fest." — Als sie die nötigen Vorbereitungen getroffen zu haben glaubten, „äscherten sie alle ihre Städte, etwa 12, ihre Dörfer, etwa 400, sonst alle einzeln stehenden Gehöfte ein und verbrannten alles Korn, das sie nicht mitführen wollten, um, der Hoffnung auf Rückkehr bar, allen Gefahren um so bereitwilliger Trotz zu bieten. Jeder sollte für drei Monate Mehl von Hause mitnehmen". . . „Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, bestimmten sie einen Tag zur allgemeinen Versammlung am Ufer der Rhone (des Rodanus). Dieser Tag war der 28. März im Konsulatsjahre des Lucius Piso und Aulus Gabinius" (58 v. Chr.).

Nach dem Siege bei Bibracte gebot Cäsar den Helvetiern, die auf ein Drittel zusammengeschmolzen waren, „in ihre verlassene Heimat zurückzukehren, und weil sie nach Vernichtung aller ihrer Früchte daheim nichts zu essen hatten, so wies er die Allobroger an, ihnen das nötige Korn zu liefern; ihre niedergebrannten Städte und Dörfer hatten sie selbst wieder aufzubauen. Cäsar handelte vornehmlich aus dem Grunde so, weil er nicht wollte, daß das Land der Helvetier verlassen bleibe; es hätten sich sonst leicht die Germanen von jenseits des Rheins durch die Güte des Bodens (propter bonitatem agrorum) bestimmen lassen, in Helvetien einzuwandern, und sie wären so die nächsten Nachbarn der Provinz Gallien und der Allobroger geworden." So erzählt Cäsar.

Wir erkennen hieraus: Das Getreide bildete die Hauptnahrung des helvetischen Volkes im Krieg und im Frieden.

In gewöhnlicher Zeit pflanzten die Helvetier so viel Korn, daß es knapp von einer Ernte bis zur andern ausreichte. Die zwei Ernten der Jahre 60 und 59 mußten ja nur den Bedarf für 23 Monate, also nicht für 2 volle Jahre decken (für die 12 Monate von August 60 bis Juli 59 und für die 11 Monate von August 59 bis Juni 58; den dreimonatigen Reisevorrat eingerechnet). Um aber sicher zu sein, daß sie für die 23 Monate ausreichend versehen seien, nahmen sie in den Volksbeschluß des Jahres 61 den Befehl auf, den Getreidebau möglichst zu vermehren. Das konnte sich nur auf die Herbstaussaaten von 61 und 60 beziehen.[2] Die Aussaat von 59 fiel jedenfalls aus, weil ja das Volk lange vor der Ernte 58 auswandern wollte. Es konnte somit dieses Saatgut auch als Nahrung verwenden. Durch die getroffenen Maßnahmen erreichten die Helvetier den Zweck. Denn beim Auszuge war noch ein Ueberschuß an Korn vorhanden. Das Land konnte demnach im Falle des Bedarfs mehr Korn ertragen, als die damaligen Bewohner brauchten.

Geschichtlich von der größten Wichtigkeit ist auch Cäsars Angabe, daß die Germanen schon zu seiner Zeit begehrliche Blicke nach den fruchtbaren Saatfluren Helvetiens richteten. Denn wir ersehen hieraus, warum die Germanen 500 Jahre später das helvetische Land besetzten; zu einer Zeit, da ihr Feldbau zweifellos bedeutend stärker war, als noch zur Zeit Cäsars, und da sie folglich den Wert von Fluren, die sich für den Getreidebau eigneten, noch höher zu schätzen wußten, als zur Zeit der Auswanderung der Helvetier. Denn damals lebten die Germanen nach Cäsars Bericht noch mehr von der Viehzucht, als vom Ackerbau.

Cäsars genaue Angaben zeigen, daß sich die Römer über den Getreidebau in Helvetien gut unterrichteten und dieser Sache ihre volle Aufmerksamkeit schenkten. Das ist

nicht verwunderlich. Denn die Getreidefrage, zumal die Brotversorgung der Hauptstadt, bildete stets eine der wichtigsten Sorgen der römischen Staatslenker. Deshalb wollten sie auch wissen, was das Land, das sie ihrem Staatskörper einzuverleiben im Begriffe standen, an Brotfrucht hervorzubringen vermöge.

Für die folgenden tausend Jahre stehen uns über den Getreidebau in Helvetien keine so unmittelbaren Zeugnisse zu Gebote, wie sie Cäsar gegeben. Aber die mittelbaren sprechen eine deutliche Sprache. Sie hier ausführlich darzulegen, ist eine der Hauptaufgaben dieser Arbeit.

Die spürbaren Einwirkungen der römischen Kultur auf unser Gebiet beginnen erst mit der Errichtung eines Standlagers am Zusammenflusse der Aare und der Reuß; sie fällt auf die Jahre 15—21 n. Chr.; gemäß den Ergebnissen der Bodenforschungen, die von der Vindonissa-Gesellschaft ausgeführt wurden.

Es ist aber nicht anzunehmen, daß die 8000 Soldaten — 6000 Legionäre, die römische Bürger waren, und 2000 Mann Hülfstruppen aus unterworfenen Völkern — von Anfang an genug Lebensmittel aus dem besetzten Gebiete beziehen konnten, wenn der römische Staat nicht vorgesorgt hatte. Das ist aber sicher geschehen, wenn wir es auch nicht beweisen können. Denn so unbeholfen war die altrömische Heeresverwaltung nicht, wie die altbernische, die im ersten Vilmerger Krieg ihren Soldaten nur den Sold auszahlte, damit sie selber Brot und andere Nahrung kaufen könnten, weshalb die Stadt Brugg sich veranlaßt sah, ihren Auszügern, die in einem armen Dorfe lagen, täglich Brot zu schicken.[3] Wir wissen aus der Germania des Tacitus, daß die Römer vor der Anlage der großen Militärgrenze in Deutschland, des obergermanischen Limes, das Gebiet — die Dekumatländer — vorher kolonisierten und anbauen

Digitized by Google

ließen. Für die Gegend von Rottenburg am Neckar — römisch Sumelocenna — ist nachgewiesen, daß das Gelände Staatseigentum, kaiserliche Domäne, war und Bauern (Colonen) gegen den Zehnten des Ertrages übergeben wurde. Das war im ersten Jahrhundert. In der spätrömischen Zeit waren die Grenzsoldaten zugleich Bauern, denen die Armeeverwaltung Aecker, Scheunen, Häuser und Saatgetreide lieferte (agros et horrea et domos et annonam).[4] Wir müssen demnach annehmen, daß die Römer auf irgend eine Art den Feldbau in der Gegend von Vindonissa, die ja durchaus dafür geeignet war, schon vor der Begründung des Legionslagers vermehrten und verbesserten. Einige Jahre standen für die Vorbereitung zur Verfügung. Denn der Vorgänger des Lagers von Windisch, das Lager von Oberhausen bei Augsburg, wurde bald nach dem Jahre 9 aufgegeben und das von Windisch kurz vor dem Jahre 21 bezogen.[5] Der Zeitraum von einigen Jahren reichte bei den zur Verfügung stehenden Hülfsmitteln jedenfalls aus, um so viel Land unter den Pflug zu nehmen, daß die Brotversorgung der Windischer Legionssoldaten gesichert war.

Die 8000 Soldaten in Windisch zogen aber auch eine bürgerliche Bevölkerung nach sich, so daß auf dem Platze in kurzer Zeit eine städtische Niederlassung von sicherlich etwa 16000 Menschen entstand. Daß sie eher mehr als weniger Menschen enthielt, beweist die Größe des Amphitheaters, das 10000 Zuschauer faßte. Dazu kam noch das nahe gelegene Baden an der Limmat, das sowohl nach Ausweis der Funde, als auch laut einer Bemerkung des Tacitus städtischen Charakter hatte.[6]

Wir dürfen demnach sagen, daß die Errichtung eines Legionslagers den Bedarf an Lebensmitteln in der Gegend von Vindonissa ganz gewaltig steigerte. Das aber förderte naturgemäß den Landbau in allen seinen Zweigen mächtig.

Die römische Heeresverwaltung hat sicherlich ihre Kraft und Einsicht eingesetzt, um dem Feldbau zu hinreichendem Erfolge zu verhelfen. Wie sie das während der ersten Jahrzehnte des Windischer Lagers tat — ob etwa so, wie es später am Limes geschah — darüber möchte ich keine Vermutung aussprechen, weil die nötige Unterlage fehlt. Nur so viel sei noch gesagt, daß die Zufuhr von gallischem oder italischem Weizen über Jura und Alpen das unwahrscheinlichste Mittel zur Versorgung des Lagers ist. Für einen Zweig der Landwirtschaft ist das Eingreifen der Römer in unserem Gebiete wissenschaftlich nachgewiesen. In seiner ausführlichen Arbeit über die Haustierfunde von Vindonissa kam nämlich H. Krämer zu folgendem Schlusse (1899):

„Die Fauna der Haustiere von Vindonissa zeugt von durchgreifenden Aenderungen durch die Ankunft der Römer, von einem enormen Einfluß im Sinne einer wirtschaftlichen Hebung und einer Bereicherung der einheimischen um höher kultivierte Rassen.“[7]

Ein solcher Nachweis ist für den Getreidebau allerdings nicht geleistet und wohl auch nicht möglich. Nur Getreidekörner hat der Naturforscher in der römischen Siedelung von Baden aufgefunden und zwar Weizen, Hirse, Hafer, Roggen; sowie ein Gerstenkorn im Lagerschutt von Vindonissa.[8] In einem römischen Gebäude in Mühlau (Freiamt), das etwa dem Jahre 200 angehörte, fand man im Brandschutte etwa 3 Sester verkohlter Hirse.[8a]

Wenn aber die Römer die Tierzucht unseres Landes völlig umgestalteten, so ist sicher, daß sie auch den Getreidebau mindestens so weit förderten und ausdehnten, daß das Land sowohl den Soldaten als auch der übrigen Bevölkerung hinreichend Brot lieferte. Denn dieses und andere Nahrung, die aus der Halmfrucht bereitet wird, waren für sie noch wichtiger als Fleisch und Milch.[9]

Digitized by Google

Wie aber die Römer den Feldbau in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts förderten, das können wir aus Funden erkennen. Jedem, der sich nur wenig mit der römischen Zeit unserer Geschichte befaßt hat, ist bekannt, wie zahlreich die römischen Ansiedelungen im Aargau, das heißt in der nächsten Umgebung des Römerlagers, sind.

An der Jahresversammlung der Vindonissa-Gesellschaft vom Jahre 1914 hat Gymnasiallehrer E. Schneeberger eine große Karte der Schweiz vorgewiesen, worauf er die römischen Ortschaften und Straßen des ganzen Landes eingezeichnet hatte. Diese Karte war dann auch an der schweizerischen Landesausstellung in Bern zu sehen.[10] Beim Beschauen fällt sofort die Dichtigkeit der römischen Siedelungen im Aargau auf. Auch aus den Darstellungen J. Heierlis[11] und F. X. Bronners[12] ergibt sich, daß in allen Landesteilen römische Bauten gefunden worden sind. Und immer noch werden neue Funde dieser Art gemacht; so im Jahre 1914 an drei Orten: in Rüfenach[12a], bei Zurzach[12b] und bei Koblenz. Von den Verzeichnissen römischer Siedelungen, die in der Beilage zu Ferdinand Kellers archäologischer Karte der Ostschweiz enthalten sind, ist denn auch das des Aargaus weitaus das reichhaltigste. Keller schrieb deshalb schon im Jahre 1864: „Die römischen Ansiedelungen dieses Kantons (Aargau) stehen der Bedeutung und ohne Zweifel auch der Zahl nach über denjenigen des Kantons Zürich. Im Aargau liegen die bemerkenswertesten Ortschaften der mittleren und östlichen Schweiz, Vindonissa und Aquae (Baden), und die Mehrzahl jener Cantonierungsquartiere und schon im ersten Jahrhundert für die Verproviantierung der Truppen zu Windisch angelegten Gehöfte".[13] Es gibt in der deutschen Schweiz auch andere Gebiete mit dichten römischen Villennetzen: so nach Burckhardt Baselland und nach Tatarinoff der

Solothurner Jura. Trotzdem urteilt Otto Schultheß, der schon lange im Jahrbuch des deutschen archäologischen Institutes jeweilen über die Altertumsforschungen in der Schweiz Bericht erstattet: „Von den deutsch-schweizerischen Kantonen ist der Aargau weitaus am reichsten an Ueberresten der Römerzeit. Daß er damals nicht bloß an den bekanntern Punkten wie Windisch, Baden, Zurzach und Kaiseraugst besiedelt war, beweisen die Funde, die alljährlich von verschiedenen Orten her ans kantonale Antiquarium in Aarau gelangen".[14]

Wie K. Stehlin hervorhebt, „besiedelten die Römer unser Land (die Schweiz) in einer Art, die zu einer von der heutigen Weise sehr abweichenden Bewohnung des Landes führte. Außer den Befestigungen, um die man sich stets auch Ansiedelungen von Krämern, Wirten und dergleichen denken muß, wurden eine Anzahl von Koloniestädten angelegt, wie Nyon, Augst, Aventicum. Das offene Land dagegen wurde fast ausschließlich durch einzelne Höfe (Villen) besiedelt. Der landwirtschaftliche Betrieb ruhte in seiner Hauptsache auf den Einzelhöfen; Dörfer finden sich nur ausnahmsweise und nicht sicher nachweisbar."[15] Das trifft zweifellos auch für den Aargau zu. Auch H. Dragendorff nimmt für sicher an, daß in den germanischen Teilen der römischen Provinz die Einzelhöfe eine entscheidende Rolle spielten und vom eingewanderten Teile der Bevölkerung ausgingen. „Veteranen blieben nach geleisteter Dienstzeit wohl vielfach in dem Lande, in dem sie vielleicht schon fünfundzwanzig Jahre gelebt hatten, machten sich hier dauernd seßhaft und bildeten einen wichtigen und zuverlässigen Bestandteil der Bevölkerung der Provinz. Es weisen sogar gewisse Anzeichen darauf hin, daß die Regierung diese Ansiedelung, deren Vorteil sie einsehen mußte, direkt

durch Landanweisungen begünstig hat. In gewissen Gegenden, wie in der fruchtbaren Wetterau, im Rheintal an der Bergstraße, in Teilen der nördlichen Schweiz verteilen sich diese Höfe schon jetzt so regelmäßig, daß man an geregelte Landverteilungen glauben möchte."[15a] Der hier dargestellten Aufgabe der Bauernhöfe ist für unser Gebiet noch beizufügen, was Ferd. Keller vermutet hat: Daß sie den Truppen Proviant lieferten und deren Lebensmittelversorgung sicherten. Die Ziegel der Windischer Legionen — XXI und XI — die man in den aargauischen Römervillen gefunden hat, können wir ja als Beweis dafür ansprechen, daß diese Gutshöfe wirklich im Zusammenhange mit den Windischer Truppen standen. Aber nicht alle Altertumsforscher werden diesen Beweis anerkennen. Ritterling und Kropatschek glauben zwar auch, der Erklärungsversuch, die Legionsziegeleien hätten um des Geschäftsgewinnes willen der bürgerlichen Bevölkerung gestempelte Ziegel geliefert, sei durchaus abzulehnen. Dagegen nehmen sie an, diese Ziegel in bürgerlichen Bauten seien von verlassenen Kastellen hergenommen worden und demnach Altware gewesen.[16] Das könnte ja auch für Vindonissa gelten, das ums Jahr 100 für lange Zeit von den Truppen aufgegeben wurde. Aber die Legionsziegel kommen in so weit von Windisch abgelegenen Orten vor — Alpnach und Biel[16a] — daß Ritterlings Erklärung sicher nicht ausreicht.

Daß die römischen Gutshöfe im Aargau, demnach in der nächsten Umgegend des Legionslagers, so zahlreich sind und die Stempelziegel der Windischer Truppen aufweisen, scheint mir ein zuverlässiges Anzeichen für die Richtigkeit der von F. Keller und H. Dragendorff vertretenen Ansicht zu sein: es waren Gutshöfe von Veteranen, und sie lieferten den Truppen den nötigen Proviant.

Weitaus der wichtigste Teil dieses Proviantes war aber das Getreide. Denn bei der Verproviantierung des römischen

Heeres spielte die Halmfrucht die Hauptrolle; sowohl in der frühen als auch in der späten Römerzeit. Das gilt sicher auch für das Lager von Vindonissa, trotz der großen Massen von Tierknochen, die als Küchenabfälle im Windischer Lagerschutt zu Tage traten. Für die Wichtigkeit des Kornes in der Heeresverpflegung ein Beispiel aus der spätrömischen Zeit. Im Jahre 358 bezog der Cäsar Julian bei Beginn eines neuen Feldzuges gegen die Alemannen aus Aquitanien Getreide. „Sodann ließ er aus den Garnisonsrationen für 20 Tage Mehl zu Zwieback — excoctum buccellatum, ut vulgo adpellant — verarbeiten und gab es den Soldaten zu tragen, die es ohne Murren auf ihre Schultern luden. So war für den Proviant gesorgt, und der Cäsar brach voll guter Zuversicht auf.“[17]

Man hat im Windischer Lager und außerhalb eine große Zahl von Mahlsteinen gefunden, die von Getreide-Handmühlen herrühren. Sie zeigen, daß man die Körner im Haushalte, auch des Lagers, zu Mehl verarbeitete.

Von einem großen Kornspeicher (horreum oder granarium)[17a], dessen Fundamente die Grabungen der Vindonissa-Gesellschaft zu Tage förderten, muß weiter unten noch gesprochen werden. Außer der Aufbewahrung der Körnerfrüchte in trockenen, luftigen Speichern nennen die römischen Schriftsteller auch Räume, bei denen Luft- und Lichtzutritt gänzlich abgeschlossen war. Nach Plinius war die beste von diesen Arten „die in Gruben (scrobes, speluncae) oder brunnenartigen Schachten (putei), deren Boden mit Spreu ausgelegt wurde, um die Feuchtigkeit der Erde vom Getreide abzuhalten“. Einige solche, mit kleinen Quadersteinen ausgemauerte Schachte haben die Ausgrabungen innerhalb des Lagers und nahe dabei erbracht.[17b] Ihr Zweck wurde bisher nicht erkannt. Brunnenschachte waren es nicht; zudem hatte ja Vindonissa eine große Trinkwasser-

leitung, so daß man nicht auf Cisternen angewiesen war. Die eben genannte Stelle aus Plinius gibt uns die Erklärung dieser putei von Windisch. Auch andere antike Schriftsteller (Columella, Varro) versichern von dieser Art von Kornbehältern: „Durch den Ausschluß von Luft und Licht wurde, besonders wenn unausgedroschene Aehren dort aufbewahrt lagerten, jahrzehntelange Haltbarkeit erzielt".[17c]

An drei Fundstellen hat die Vindonissa-Gesellschaft Stallmist mit gut erhaltenen Getreidehalmen aufgefunden: im Schutt- oder Kalberhügel, der Lagerabraum aus den Jahren 47—100 unserer Zeitrechnung enthält; in einem Wallgraben (im östlichen Teile des Legionslagers), der in der frühesten Lagerperiode mit römischem Schutt aufgefüllt worden ist, und im Amphitheater, das auch dem ersten Jahrhundert angehört. Wir brauchen nach all dem Vorgebrachten nicht zu zweifeln, daß das Stallstroh, das die Legionssoldaten in Windisch brauchten, von Getreide herrührte, das auf helvetischen Fluren gewachsen war.

Wenn das helvetische Volk in zwei Aussaaten den Getreideertrag stark zu steigern vermochte, so werden die Römer, denen ungleich mehr Mittel zur Verfügung standen, im nächstgelegenen helvetischen Gebiete Korn genug für ihr Windischer Lager erzeugt haben, um nicht auf die Einfuhr abstellen zu müssen. An geeignetem Ackerboden fehlte es nicht, und weil das Land jedenfalls dünn bevölkert war, fand sich auch noch genug pflügbare Erde.

Die Zahl der römischen Gutshöfe im ganzen helvetischen Gebiete ist aber für den Bedarf der Plätze mit städtischer Bevölkerung mutmaßlich zu groß, und wir müssen die Möglichkeit weiterer Absatzgebiete ins Auge fassen, um eine ausreichende wirtschaftliche Erklärung für das Vorhandensein dieser vielen Gutshöfe zu finden. Das gilt vorab für die Zeit vom Beginn des zweiten Jahrhunderts

Digitized by Google

an, da in Windisch keine Truppen mehr lagen und deshalb dieser Platz verarmte. (In Windisch lagerten Truppen im 1. Jahrhundert und dann wieder von 260 bis um 400.) Vorerst aber sei noch auf eine weitere Tatsache hingewiesen, die auch einer Erklärung ruft: Die Ueberreste der römischen Landhäuser — im Aargau und anderwärts — zeugen vom Reichtum ihrer Besitzer. Wir treffen da Wände mit schönem, farbigem Bewurf oder gar mit Marmorverkleidung; bequeme Bade- und Heizanlagen, Mosaikböden. Das sind nicht Wohnräume notleidender Bauern, auch nicht vermöglicher Bauern; sondern Häuser, in denen Leute mit reichem Einkommen wohnten. So liegt im Museum in Aarau der Mosaikboden einer Römervilla aus Lunkhofen im Freiamt, wie ihn nur ein ganz reicher Gutsbesitzer für sein Badezimmer erstellen lassen konnte. Ebenso wird das Römerbad in Zofingen bewundert, und in Kulm traten im achtzehnten Jahrhundert so reiche Reste einer Villa zu Tage, daß die Berner Regierung sie ausgraben ließ; in einer Zeit, wo das Interesse für römische Altertümer noch wenig vorhanden war.[18] Alle diese Villen zeugen von der Wohlhabenheit ihrer Erbauer. Dieser Reichtum war kaum ererbt. Denn die Legionssoldaten, die als Veteranen auf den Gutshöfen saßen, rekrutierten sich doch nicht aus der reichen römischen Bürgerschaft, sondern hauptsächlich aus der armen. Das gilt namentlich auch für die XXI. Legion.[19] Und aus dem Dienstsolde konnte sich der Legionär erst recht nicht ein Vermögen ersparen. War aber der Villenbesitzer ein gewöhnlicher römischer Landwirt, so brachte er jedenfalls nicht ein Vermögen ins Land hinein, sondern er wollte da eines gewinnen. Noch weniger ist daran zu denken, daß reiche Römer hier Villen für den Sommeraufenthalt erbauen ließen. Die Villa enthielt vielmehr die behaglichen Wohnräume des Gutsbesitzers, der Landwirtschaft betrieb.

Und die Villen mit den bequemen Anlagen von städtischer Bauart zeugen für das reiche Einkommen, das die Landwirtschaft den Eigentümern einbrachte. Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß der Feldbau auf solchen Gutshöfen, die bedeutenden Umfang hatten (bis 2 Quadratkilometer), im Großen und mit den allerbilligsten Arbeitskräften, Sklaven und armen Unterpächtern, betrieben wurde.[20]

Zur Bekräftigung dessen, was hier zur Erklärung des Reichtums der römischen Villenbesitzer auf unserem Boden gesagt ist, möge das dienen, was der große Kenner des römischen Staates und seiner Grundlagen, Theodor Mommsen, über den Wohlstand des gallischen Landes — „vor allen Dingen im Osten Galliens, am Rhein und seinen Zuflüssen" — unter der römischen Herrschaft ausführt: Die Quelle „dieses vornehmen Wohlstandes war der Ackerbau, auf dessen Hebung auch Augustus selbst energisch hinwirkte und der in ganz Gallien reichen Ertrag gab".[21]

Was nun das Absatzgebiet für das Getreide betrifft, das auf den römischen Gutshöfen im heutigen Schweizerlande gepflanzt wurde, so hat Th. Burckhardt-Biedermann die Vermutung ausgesprochen, die Kolonie Augusta Raurica, das heißt die heutige Landschaft Basel, samt den nähern Ebenen des Fricktals, habe Korn nach Rom geliefert.[22] Er schloß das aus dem Fund einer Inschrift, die dem Schutzgotte eines Kornspeichers (genio horrei) in Augusta gewidmet war. Tatsache ist, daß in der Zeit, die für Vindonissa in Betracht kommt, Rom nicht mehr bloß aus seinen alten Kornkammern Sizilien, Sardinien, Aegypten, sondern auch aus Gallien, zu dem ja auch Helvetien gehörte, aus Spanien, Mösien und Pannonien (dem heutigen Ungarn) und andern entlegenen Provinzen Weizen bezog. In seiner Lobrede auf Kaiser Trajan rühmt der Schriftsteller Plinius der jüngere (ums Jahr 100): Rom habe

so viel Vorräte an Lebensmitteln, daß Hungersnot ausgeschlossen sei. Es bestand deshalb eine weitverzweigte kaiserliche Getreideverwaltung. Die kaiserlichen Kornmagazine in den Provinzen hatten die zwiefache Aufgabe, Getreide nach Rom zu liefern und die Brotversorgung ihrer Umgebung besonders in Zeiten der Not zu regeln. Sicher ist auch, daß der italische Bedarf an auswärtigem Korn die Getreideproduktion in den romanisierten Neuländern steigerte.[22a]

Th. Burckhardt-Biedermann hat mehrere kaiserliche Kornspeicher diesseits der Alpen nachgewiesen und sagt in diesem Zusammenhang: „Man muß vermuten, daß ein ähnliches kaiserliches Horreum (Kornmagazin) in der Nähe des Lagers von Vindonissa gestanden habe. Denn zu Königsfelden wurde bei der heutigen Irrenanstalt die Inschrift gefunden, die davon Bericht gibt, daß ein Asklepiades, der sich Vicarius eines Dispensators, eines kaiserlichen Sklaven, nennt, den Dorfgenossen von Vindonissa aus eigenen Mitteln einen Tempel des Jupiter wieder hergestellt habe, der abgebrannt war“.[23] Burckhardts Vermutung, der Dispensator von Windisch sei ein Getreideverwalter — Dispensator a frumento — gewesen, spricht um so mehr an, weil die Inschrift der spätern römischen Zeit angehört, nach Mommsen dem 4. Jahrhundert, da es in Windisch außer der Getreideverwaltung kaum noch eine andere kaiserliche Schaffnerei gab und da Italien noch mehr als im ersten Jahrhundert auf die Kornländer nördlich von den Alpen angewiesen war. Und ein großer Herr muß der Windischer Dispensator gewesen sein, wenn sogar sein Vicarius so reich war, daß er einen Tempel zu stiften vermochte. Burckhardts Annahme ermöglicht aber eine ausreichendere Erklärung dieses Reichtums, als jede andere. Denn der Verkehr mit Rom trug mehr ein, als der mit der damaligen

Digitized by Google

geringen Garnison des Platzes Windisch. Der Reichtum des Kornverwalters steht auch im Einklang mit dem der römisch-helvetischen Gutsbesitzer.

Mit Burckhardts Annahme ist auch die Möglichkeit zur Erklärung einer Fundtatsache gegeben. Die Vindonissa-Gesellschaft hat nämlich im Lager des 1. Jahrhunderts, hart neben dem Nordtor, die Fundamente eines Horreums von 35×12 Meter Grundfläche nachgewiesen.[24] Dieser Bau paßt nun durchaus nicht zum Plane des großen Lagers, weil er den freien Raum zwischen dem Wall und den Lagerbauten (das intervallum) unterbricht. Darauf hat schon Dragendorff hingewiesen. Und ein einziger Blick auf den Lagerplan[25] zeigt die Richtigkeit seines Einwandes. Die Schwierigkeit fällt weg, wenn man dieses Horreum der spätern Römerzeit zuweist, da das große Lager des 1. Jahrhunderts nicht vom Militär besetzt war.

Man mag trotzdem Burckhardts Vermutung über die Bestimmung der spätrömischen Schaffnerei von Windisch annehmen oder verwerfen; auf alle Fälle dagegen ist die große Zahl römischer Gutshöfe im Aargau ein sicherer Beweis für die starke Ausdehnung des Getreidebaues in diesem Gebiete; und die Wohlhabenheit ihrer Besitzer zeugt für den guten Absatz ihres wichtigsten Erzeugnisses. Andererseits ist auch zu erwägen, daß die Millionenstadt Rom ihre Brotversorgung nicht den wucherischen Getreidesyndikaten überließ, die sogar schon im alten Griechenland eine Rolle spielten, sondern durch den Staat Vorsorge traf, ohne den Privathandel zu beseitigen. Ferner: wie noch das heutige Volk Italiens, auf die Kopfzahl berechnet, mehr Getreide, Mais inbegriffen, zu seiner Ernährung braucht, als jedes andere;[26] so war im alten Italien — zu der Zeit, die für uns in Betracht kommt — der Verbrauch von Gaben der Ceres größer, als das Land ertrug, und

Digitized by Google

die Zufuhr ausländischen Weizens bildete eine der wichtigsten Sorgen der obersten Staatsbehörde. Dagegen führte Italien, abermals wie heute noch, schon im ersten Jahrhundert Südfrüchte ins Ausland, auch in unser Gebiet. Davon erzählt der gewaltige Kehrichthaufen am Nordabhang des Windischer Lagerplatzes. Der Naturforscher hat darin Ueberreste von Südfrüchten nachgewiesen.[27] Eine wertvolle Urkunde über diese italische Einfuhr fand auch der Konservator der Vindonissa-Gesellschaft, Th. Eckinger, auf einer Scherbe aus dem Schutthügel:[28] Den Nachweis, daß eingekochte Oliven in Amphoren ins Lager gebracht wurden.

Trotzdem war jedenfalls Wein der wichtigste Artikel, den Italien in unser Land einführte. Denn daß dieses selber Wein baute, davon kann keine Rede sein. Die Kaiser der ersten Jahrhunderte verboten sogar in den meisten Gebieten des heutigen Frankreichs, das doch unvergleichlich besser dafür geeignet ist, den Weinbau, um die italische Weinausfuhr zu schützen. Der gute Haushalter Domitian, dessen Bildnis am Vindonissa-Museum prangt, befahl deshalb einmal, es solle jeder zweite Weinstock in den Provinzen ausgerodet werden, weil die hohen Kornpreise durch das Umwandeln des Ackerlandes in Weinberge verursacht seien. Nach Mommsens Vermutung war jedoch die Sicherung der italischen Weinausfuhr der Hauptgrund für die Maßregel und der Hinweis auf die Kornpreise nur ein demagogischer Kunstgriff.[29] Immerhin aber zeigt uns die Begründung des Gebotes, wie sehr das römische Volk auf die Getreidelieferung aus den Provinzen angewiesen war.

Wenn unser Land von auswärts Waren bezog, so mußte es selber auch irgend einen Ueberschuß abgeben, sonst wäre es bald verarmt. Der beste Artikel aber, den es dem ennetbirgischen Herrenvolke bieten konnte, war die Halm-

frucht, nicht etwa das Vieh. Denn Vieh erzeugte die italische Landwirtschaft genug; weil „der Weizenboden der Latifundien immer mehr zur Viehweide degradiert wurde, die weniger Arbeitskräfte erforderte und sich besser rentierte". Die Römer überließen den Getreidebau den Provinzen, die mit billigern Kräften arbeiteten.[30] Man hört deshalb nichts davon, daß Vieh in Italien eingeführt worden wäre.[30a]

E. Tatarinoff hat gezeigt, daß die römischen Gutshöfe des Solothurner Juras hauptsächlich dem 3. Jahrhundert, also der spätern Römerzeit, angehören.[30b] Gerade in der spätern Zeit aber war Italien auf die Kornzufuhr aus Gallien, sogar aus Germanien, angewiesen.[31] Zahlreiche Münzfunde in den aargauischen Römervillen und die Datierung einer luxuriösen Wandverzierung in der Oberkulmer Villa — durch Siegfried Löschcke[32] — lassen erkennen, daß die römischen Gutshöfe des Aargaus auch noch in späterer Römerzeit blühten. Wenn das Windischer Lager in den Jahren 100 bis 260 keine Truppen enthielt, so hatte das eine Verarmung nur dieses Platzes, nicht aber des ganzen helvetischen Landes zur Folge.

Der Verkehrsweg für den Austausch von Landeserzeugnissen zwischen Rom und dem helvetischen Gebiete ging über den Großen St. Bernhard, der schon vor Cäsar für den Handelsverkehr wichtig war. Ein Hauptzweig dieser alten Völkerstraße führte in der Römerzeit vom Genfersee über Solothurn nach Windisch. Und da ist es denn sehr beachtenswert, daß an diesem Straßenzuge im Jura eine große Zahl römischer Gutshöfe liegt, wie man am besten aus Schneebergers Karte sieht.

Daß lange vor Errichtung des Schienenstranges über die schweizerischen Alpenpässe Korn geschleppt wurde, ist sicher und zwar hinüber und herüber. Hinüber: Johannes Häne erzählt, daß vor Beginn des Burgunder- und des

Schwabenkrieges die eidgenössische Tagsatzung anordnete, es dürfe über den Gotthardpaß kein Korn aus der Schweiz nach der Lombardei, nur nach dem (schweizerischen) Livinental geführt werden.[33]

Auch über die Bündner Pässe, die ebenfalls schon zur Römerzeit benutzt wurden, ging in frühern Jahrhunderten Getreide nach Italien. Im Jahre 1591 belief sich die Menge des Kornes, so durch der Püntnern Land in Italia gefüert ward, auf 20000 Saumtierlasten.[33a]

Herüber: Als im großen Teuerungsjahre 1770/71 „Schwaben, diese nächste und älteste Kornkammer der östlichen Schweiz, wiederum eine Fruchtsperre anordnete, mußte das nötige Getreide bei schlechten Verkehrsmitteln aus der Ferne, sogar aus Italien geholt und von Männern auf den Schultern ins Land getragen werden. Der St. Galler Fürstabt Beda (1767—1796) zum Beispiel hatte, um die von ihm in der Lombardei und im Venetianischen angekaufte Frucht von Bellinzona aus schnell über die Alpen transportieren zu können, 460 Männer hiefür angestellt. Die Lieferungen erfolgten in Abteilungen von je 1000 Maltern, die monatlich in Rorschach anlangten. Für 2000 Metzen, die das Gebiet von Oesterreich passierten, erlangte Beda Zollfreiheit".[34]

Wenn der Alpenwall bei den schlechten Verkehrsmitteln der nachrömischen Zeit auch für Kornfrachten kein unüberwindliches Hindernis war, so gilt das noch mehr für die römische Zeit mit ihren hochentwickelten Verkehrsmitteln. Es ist aber auch denkbar, daß man helvetische Produkte vom Genfersee weg zu Wasser beförderte. Daß man aber von der Aare an die Tiber Getreide geführt haben soll, ist dem nicht verwunderlich, der weiß, daß die Römer in Windisch Austern aßen, die vom Meere her kamen; und der bei Plinius liest: es seien Herden lebender Gänse von

Boulogne bis über die Alpen getrieben worden.[35] Jedenfalls ist das viele römische Geld, von dem zufällig ungezählte Tausende von Stücken in unserem Lande zurück geblieben sind, nicht umsonst über die Alpen gekommen.

Aus all dem Vorgebrachten schließe ich, daß die Römer das Land am Unterlaufe der Aare, der Reuß und der Limmat, den nachmaligen Aargau, zu einem Getreideland erhoben.

Hinwieder ist aus schriftlichen Zeugnissen ersichtlich, daß dieses Gelände in der Zeit der habsburgischen Herrschaft und weiter bis um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hauptsächlich Körnerfrucht hervorbrachte. Für den Anfang dieser langen Zeit ersehen wir es aus dem großen Urbar (Abgabenverzeichnis), das König Albrecht I. ums Jahr 1305 über die habsburgischen Besitzungen und deren Erträgnisse anlegen ließ.[36] Die aargauischen Güter, die das Verzeichnis aufführt, liefern vorab Getreide: Kernen, Roggen, Haber, Gerste; auch Bohnen und Erbsen, letztere zwei oft als Fastmus, Fastenspeise, bezeichnet. Die erstgenannte und wichtigste dieser Feldfrüchte, auch Dinkel oder Spelz, Spelt — triticum spelta bei Linné — ist eine Weizenart, die kräftigeres Brot erzeugt, als der gewöhnliche Weizen. Im Aargau nennt man diese Weizenart heute meistens Korn. Sie war schon bei dem großen Ackervolk der Aegypter hoch gewertet. Der griechische Geschichtsschreiber Herodot sagt darüber: „Die andern Menschen leben von Weizen und Gerste; aber für einen Aegypter, der davon seinen Lebensunterhalt nimmt, ist dies die größte Schmach; sie bereiten dagegen ihr Brot aus Dinkel (olüra), den einige Spelt (zeia) nennen".[37] Das Wort Kernen, im Schwäbischen (kerne), Bayrischen (kern) und im Schweizer-

deutschen (chärne) gebraucht, kommt in oberdeutschen Urkunden sehr früh und heute noch vor. So lesen wir im St. Galler Urkundenbuche in einem Dokumente des Jahres 780: XV siclas de cervisa et maldra de chernone. In einem Erlasse der schweizerischen Militärdepartementes vom Januar 1915 steht: „Zolltarif Nr. 1 Weizen, Korn (Dinkel, Spelz, Einkorn), auch enthülst (Kernen)".

Ebenso ist aus den Kirchenzehnten des Mittelalters ersichtlich, daß unser Land vorab Getreide lieferte; denn der wichtigste Teil des Kircheneinkommens bestand aus den oben genannten Feldfrüchten, wobei der Kernen meist voran steht.[87a] Belege dafür werden noch folgen.

Zwischen dem Jahre 1300 und dem Abzuge der römischen Truppen mit ihrem Anhange ums Jahr 400 n. Ch. liegt aber ein Zeitraum von 900 Jahren Wie stand es da mit dem Getreidebau? So ausführliche Kunde, wie sie das habsburgische Urbar gibt, können wir freilich nicht auffinden. Aber ganz ohne Nachricht und Anhalt sind wir nicht. Rückwärts schauend finde ich folgendes: Im dreizehnten Jahrhundert waren laut Urkunden Pfandbestellungen auf aargauische Landgüter mit Getreideertrag häufig. Dieser Ertrag war demnach ein regelmäßiges und auch in einer Geldsumme ausgedrücktes Jahreseinkommen. Einige Beispiele mögen das zeigen: Graf Rudolf (IV.) von Habsburg, nachmals römisch-deutscher König, schuldete dem Kloster Wettingen 100 Mark, die er mit 5 Mark jährlich zu verzinsen hatte. Er blieb jedoch mit jährlich 2 Mark im Rückstand. Am 11. Januar 1273, also kurz vor seiner Berufung auf den deutschen Königsthron, überwies er deshalb mit dem Willen seiner Gemahlin Gertrud und seiner Kinder dem Konvente seinen Hof zu Scherz (bei Brugg), der 16 Mütt Roggen, 4 Malter Haber, 2 Mütt Gerste und 14 Schillinge abtrug; ferner das vom einem

Heinrich Etzil bebaute Gut, das 6 Viertel Roggen und 18 Pfennige abwarf; schließlich eine vom Meier Konrad zu leistende Abgabe von 2 Viertel Roggen.[38] Weil die Wiedereinlösung dieser Güter unterblieb, fehlen sie im Urbar von 1305; und deshalb liegt auch die Pfandurkunde im Staatsarchiv, das sie vom aufgehobenen Kloster Wettingen übernommen hat. Ein anderes Beispiel: Herzogin Agnes, Gräfin von Habsburg und Kyburg, Tochter des Königs Ottokar von Böhmen und Mutter des Königsmörders Johannes, kam im Jahre 1290 nach dem frühen Tode ihres Gemahls in den Aargau, wo sie zumeist in Brugg wohnte; denn das ihr zugewiesene Leibgedinge (die Leibrente) lag in dieser Gegend. Es bestand aus dem Ertrag habsburgischer Güter im Amte Baden, im Eigen, im Hofe Windisch, in Bremgarten, im Amte Muri, in Villigen, Remigen und mehreren Höfen am Bözberg. Das wichtigste Erträgnis dieser Güter aber war das Getreide: Korn, Roggen, Haber.[39]

In beiden hier angeführten Beispielen erscheint das Eigenamt oder das Birrfeld, das zum ältesten habsburgischen Besitze gehört und im großen Urbar als prädium bezeichnet wird. Durch dieses flache Feld führten die Römer die unterirdische Trinkwasserleitung zu ihrem Heerlager auf der Breite. Auch dieser Boden enthält Fundamente römischer Gebäude außer den Resten des großen Legionslagers. Schon ums Jahr 298 kämpften hier — in campis Vindonis — die Römer unter dem Cäsar Constantius Chlorus gegen die eingedrungenen Alemannen. Es wäre merkwürdig, wenn nicht dieses Feld eines der ersten gewesen wäre, das vom römischen Pfluge durchfurcht den Legionären Brot lieferte.

Der soeben erwähnte Pfandbrief vom Jahre 1273 nennt als Eigenämter Körnerfrüchte Roggen, Haber und

Gerste. Diese Aecker scheinen damals hauptsächlich Roggen, weniger Korn oder Weizen, getragen zu haben, wie sich aus einem habsburgischen Rodel ergibt, der ums Jahr 1273 aufgesetzt wurde und lateinisch abgefaßt ist.[40] Hier kommt nun immer wieder das Wort siligo vor; zum Beispiel: Ůlricus nauta in Predio (Ulrich der Fährmann oder Flößer): 1 modius siliginis; sodann avena (Haber) und ganz wenig triticum (Weizen oder Dinkel). In den Wörterbüchern des klassischen Lateins ist das Wort siligo mit Weizen übersetzt. E. L. Rochholz hielt es denn auch für Dinkel.[41] Der Verfasser des habsburgischen Rodels von 1273 bezeichnet jedoch damit den Roggen, wie der Zusammenhang ergibt und wie auch das Wörterbuch zum Urbar bemerkt Ebenso sagt Du Cange in seinem großen Wörterbuch, im mittelalterlichen Latein bezeichne siligo den Roggen.

Lehrreich ist auch folgendes: Der Graf Rudolf II. von Habsburg gründete bei dem Dorfe und bei den zwei Burgen von Laufenburg ums Jahr 1200 eine Stadt; damit verletzte er aber Grundrechte des Klosters Säckingen, weil der Boden diesem gehörte. Die Abtei klagte deshalb, und ein Schiedsgericht urteilte am 4. September 1207 zu ihren Gunsten. Das Gericht verbot unter anderem dem Grafen, von den Bewohnern des Platzes Steuern zu erheben, bevor die Korn- und Roggenzinse an das Kloster abgeliefert waren: prohibemus etiam, ne exactiones illas, quas vulgus sturas vocat, dominus comes exigat, donec census tritici et siliginis conventui persolvatur. Auch übergab der Graf dem Kloster zum Ersatz für den zugefügten Schaden Güter in den Dörfern Schinznach und Vilnachern, die jährlich 20 Mütt Weizen (Kernen?) und eben so viel Roggen zinsten: predia in villis Schinzenaho et Vilnachern, que XX modios tritici et totidem siliginis annuatim persolvunt.[42] Man sieht, daß das Grundeigentum des Klosters Getreide

als Zins zu ertragen hatte und demgemäß zu bepflanzen war.

Der breite Rücken des Bözberges, auf dem bis ins 19. Jahrhundert hinein viel guter Kernen wuchs, obgleich der Boden lange nicht so tiefgründig ist, wie der in den Tälern, trug urkundlich nachweisbar schon ums Jahr 1100 Weizen. Das Gelände gehörte zum ältesten aargauischen Besitz der Habsburger Grafen. Einer von ihnen übergab ums Jahr 1114 dem Kloster Olsberg ein Gefälle von 10 Mütt Weizen in seinem Dorfe Bözberg: X modios tritici in villa nostra Boceberg.[43] Nach F. X. Bronner waren im zehnten Jahrhundert beträchtliche Strecken des Bözberges Eigentum des Klosters Murbach im Elsaß. Der Geschichtsschreiber schloß das aus der Urkunde vom August 1259, wonach die Grafen von Habsburg mit der Stadt Luzern eine Reihe von murbachischen Höfen in der Schweiz als Lehen erwarben.[44] Darunter sind auch die vier aargauischen Höfe Lunkhofen, Holderbank, Rein (bei Rüfenach) und Elfingen (Luncuft, Halderwange, Rein, Eolfingen) genannt. Es ist nun allerdings anzunehmen, daß diese Höfe schon bestanden und an Murbach kamen, als dieser Konvent im zehnten Jahrhundert Luzern erwarb; denn die aargauischen und andere Höfe waren ja Anhängsel (Dependenzen) des luzernischen Oberhofes, die nicht etwa erst nachträglich in murbachischen Besitz übergingen, sondern zweifellos mit dem Ankauf des Oberhofes. Der Wert der aargauischen Höfe bestand aber nach damaliger Sachlage in ihrem wichtigsten Feldertrag, dem Fruchtgefälle.

Das ergibt sich auch aus der Geschichte des Klosters Muri, einer habsburgischen Gründung aus dem Jahre 1027. Muri wurde eine der reichsten und politisch mächtigsten Abteien des ganzen Schweizerlandes. Aber, wie aus der Gründungsgeschichte und aus spätern Urkunden ersichtlich

ist, bestand ihr Reichtum von Anfang an aus dem Fruchtgefälle der zahlreichen Landgüter, die ihr bei der Gründung zufielen und die sie später noch erwarb. Man sehe in dem Verzeichnis der Bodenzinse und Zehnten, das die 7 regierenden Kantone im Jahre 1596 dem Kloster abnötigten, was für große Mengen an Fäsen (unenthülster Kernen), Kernen, Roggen, Haber, Vaßmus (Fastenmus) dem Konvente jährlich eingingen. Und aus dem Berichte des alten Klosterchronisten ergibt sich, daß der Ackerbau schon bei der Gründung die wirtschaftliche Grundlage bildete. Ausführliches über den Haushalt finden wir in E. L. Rochholzens Arbeit: Des Benediktinerstiftes Muri Grundbesitz, Landbau, Haushalt von 1027 bis 1596; ferner bei O. Markwart: Die baugeschichtliche Entwicklung des Klosters Muri.[45] Der Inhaber einer Klosterhube mußte in der frühesten Zeit der Abtei als Jahreszins liefern: 4 Malter Spelt, 6 Malter Haber, ein Stück Linnen (vom selbst gepflanzten Flachs), 4 oder 5 Hühner, 2 Schweine.[45a]

Wir erkennen demnach, daß die habsburgischen Landgüter im Aargau schon mehrere Jahrhunderte vor Abfassung des Urbars von 1305 bestanden und, soweit wir aus den Urkunden sehen können, hauptsächlich Fruchtgefälle als Steuer ablieferten. Es ist aber nicht anzunehmen, daß diese Landgüter in der Zeit, über die wir weder unmittelbare noch mittelbare Zeugnisse besitzen, einen andern Feldbau hatten. Dies um so weniger, weil der Bauer unfrei und schon durch die Art der Steuer an den Willen des Grundherrn gebunden war. Zweifellos war aber die Brotfrucht die wertvollste und sicherste Steuer.

Andererseits wissen wir aus einwandfreien Zeugnissen, daß im Jahre 517, das heißt zu der Zeit, da die Alemannen von diesem Gebiete Besitz ergriffen hatten oder damals noch ergriffen, Windisch ein Bischofssitz; sodann unter den

Merowingern eine Münzstätte, in der Karolingerzeit noch ein Bischofssitz, demnach ein bedeutender Ort war,[46] der jedenfalls auch auf die Landeskultur Einfluß hatte und sicherlich nicht in einer Einöde stand. Burckhardt-Biedermann und K. Gauß, letzterer in seinem Vortrage über die Christianisierung und Territorienbildung im Sisgau,[47] nehmen denn auch an — wegen der inschriftlich bezeugten Kirche des heiligen Martinus[48] — daß bald nach dem Uebergang Alemanniens an die fränkischen Könige (im J. 536) in Windisch ein fränkischer Königshof entstanden sei. Vielleicht ist die königliche Landgarbe (regis lantgarba 2 mod. siliginis), die der habsburgische Rodel von 1273 bei den Eigenämter Abgaben nennt, eine schwache Erinnerung an den fränkischen Königshof, der mutmaßlich in Oberburg stand.[49] Die fränkischen Landesherren aber und ihre Nachfolger sowie die Priester und die Lehensinhaber werden schon in ihrem Interesse dafür gesorgt haben, daß der Bauer das wertvollste Bodenerzeugnis in einem Maße pflanzte, das nicht bloß für ihn selber ausreichte, sondern auch der herrschenden Klasse Ertrāgnis brachte. Die Klöster, die man oft als Begründer des Feldbaues nennt, kommen für unser Gebiet in dieser Hinsicht nicht in Betracht. Denn gerade die wichtigsten aargauischen Abteien entstanden erst in der habsburgischen Zeit, als der Feldbau schon entwickelt und steuerbar war: Muri, wie bereits erwähnt, ums Jahr 1027, Wettingen 1227, Königsfelden 1310; alle drei auf gutem Ackerboden, der schon in der römischen Zeit bedeutende Siedelungen trug. Ein sprechender Zeuge ist in der Kirche des Dorfes Wettingen eingemauert: die Bauinschrift des römischen Tempels, den die Dorfgenossen von Baden — vicani Aquenses — der Isis errichteten, der aus Aegypten übernommenen Göttin des Getreidebaues. Muri, das seinen Namen von dem

römischen Gemäuer in und auf diesem Boden hernahm, führt in seinem Wappen das Bild einer römischen Quadermauer.[50] Königsfelden wurde auf einem Ackerfeld erbaut, das Hauptteile des römischen Legionslagers enthielt.[50a]

Entscheidend ist jedoch die Frage, wie sich der Ackerbau zur Zeit der Völkerwanderung gestaltete, als die Alemannen von diesem römischen Gebiete Besitz ergriffen.

Die Besitznahme erfolgte nicht, wie man früher allgemein glaubte, schon vom Jahre 406/07 an; also nicht unmittelbar nach dem Abzuge des römischen Militärs aus Helvetien, sondern wie die heutigen Geschichtsschreiber W. Oechsli und J. Dierauer mit gutem Grunde annehmen, erst vom Jahre 454 an gruppenweise und allmählich. Die Alemannen entrissen den römisch-helvetischen Bewohnern das Land gewaltsam und machten sie zu ihren leibeigenen Knechten. Die Geschichtsforscher haben nun aus den Flur- und Ortsnamen, wie Rüti, Schwendi, Loh, geschlossen, daß bei der Einwanderung weite Strecken des helvetischen Landes verödet lagen. Dieser Schluß ist aber nicht durchaus bündig. Denn noch in spätern Jahrhunderten wurden Waldstrecken gerodet und entstanden Flurnamen wie Rüti. So verzeichnet das Urbar von 1305 auch nüwe gerüte, also neue Rodungen, und daneben eine große Zahl von rütinen (gerütin und ähnliche Formen), die doch jedenfalls nicht alle aus Zeit der alemannischen Einwanderung stammen; so wenig, als es sicher ist, daß die rütene bei Brugg aus der Zeit der Völkerwanderung diesen Namen tragen. Die Gemeinde Birmenstorf bei Baden rodete ums Jahr 1860 den Wald Niederhard und gab ihren Bürgern Landstücke zum Anpflanzen, weshalb diese Bünten heute noch rütene heißen.

Dagegen können wir einer andern Tatsache entnehmen, daß wohl der Feldbau nach dem Abzuge des römischen Militärs an Umfang abgenommen hat: dem Versiegen

des römischen Geldzuflusses vom genannten Zeitpunkte an, ungefähr 406 n. Chr. Somit hat von da weg auch der Personen- und Warenverkehr mit Italien aufgehört, und es ist ohne weiteres anzunehmen, daß ein wirtschaftlicher Rückschlag eintrat, der sicher eine Verminderung des Ackerbaues zur Folge hatte. Es ist schade, daß noch kein Forscher unternommen hat, die sämtlichen römischen Münzfunde, die in großer Zahl auf aargauischem Boden erhoben worden sind, zusammen zu stellen und die geschichtlichen Schlüsse daraus zu ziehen. Man könnte wohl für die geschichtlich dunkle Zeit des Ueberganges der helvetischen Fluren an die Alemannen daraus einiges Licht gewinnen. Ein Beispiel aus der Zeit der ersten Alemannen-Einfälle: In der eben genannten Gemeinde Birmenstorf fand man schon früher einen Münzschatz; dann wieder im Jahre 1611 in einem vergrabenen Tongefäß 1600 und im Jahre 1800 auch in einem solchen 2000 römische Münzen, die alle dem dritten Jahrhundert angehörten. Diese Tatsache zeigt nun nicht bloß, daß bei einem Alemanneneinbruch Landleute Geld durch Vergraben in Sicherheit brachten, sondern auch, daß diese Leute wohlhabend und demnach der Feldbau damals noch reichen Ertrag brachte.[50b] Ferner: sowohl in Windisch, als auch an andern Plätzen römischer Ansiedelungen, wie zum Beispiel in Kulm, reichen die römischen Münzen nur bis zum Jahre 400; folglich hat sowohl an dem befestigten Platze, als auch auf den Landgütern nach dem Abzuge des römischen Militärs der Verkehr mit Italien aufgehört.

Aber trotz des wirtschaftlichen Rückschlages muß doch Jahr um Jahr geackert und geerntet worden sein. Denn die zurückgebliebene römisch-helvetische Bevölkerung brauchte nach wie vor Brot. — Das Fehlen der Münzen seit der Zeit des Rückzuges der römischen Truppen läßt noch einen weitern Schluß zu: an die Stelle der römischen Geldwirt-

schaft trat reine Naturalwirtschaft mit höchst spärlichem Geldumlauf. Die Halmfrucht wurde das Zahlungsmittel des Landmannes und blieb es bis zur großen Revolution. Die deutschen Einwanderer kamen demnach nicht etwa in ein ödes und verlassenes, sondern in ein Gebiet, wo noch unverwildertes Ackerland genug vorhanden war. Und solches, nicht etwa bloß Weideland, begehrten die Alemannen. Denn die Germanen der Völkerwanderung, zumal die Alemannen, die unser Gebiet besetzten, waren ein Ackervolk.

Zur Zeit „der ersten römischen Eroberungszüge und schon viel früher hatte der Getreidebau in Germanien erhebliche Ausdehnung", sagt F. Koepp in seinem Buche über die Römer in Deutschland.[51] Und auf Grund von Spezialforschungen: „Schon die ungetrennten Indogermanen waren über das erste Stadium des Hackbaues hinaus, und bei ihrem Eintritt in die Geschichte besaßen die Germanen einen so vollkommenen Pflug, wie ihn die Italiener teilweise noch heute nicht haben".[52] Gegen Koepps weitgehendes Urteil über den Umfang des altgermanischen Getreidebaues müssen sich jedoch Zweifel erheben, wenn man das bedenkt, was Julius Cäsar in seinem Buche über den gallischen Krieg sagt: daß die Germanen sich wenig mit dem Ackerbau beschäftigen und daß ihre Nahrung zum größten Teil aus Milch, Käse und Fleisch bestehe. Niemand habe privaten Grundbesitz, sondern die Geschlechter und Sippschaften bekämen auf bloß ein Jahr Feld angewiesen.[53]

Dieses Urteil wiederholt Cäsar bei seinen Angaben über das Volk der Sueben, zu denen die Alemannen zu rechnen sind.[54] Immerhin ergibt sich auch aus den Aeußerungen dieses klassischen Zeugen, daß die Germanen damals schon Getreide pflanzten. Und etwa anderthalb Jahrhundert später meldet der Römer Tacitus: daß die Germanen nur wegen des Getreides die Felder bestellen: sola terrae seges

imperatur. In der Folgezeit aber muß auch bei den Germanen der Getreidebau größern Umfang angenommen haben; insbesondere bei den Alemannen, die hier in Betracht kommen. Das ergibt sich mit Gewißheit aus den Erzählungen des Geschichtsschreibers Ammianus Marcellinus, der die Kriegszüge des Cäsars Julianus gegen die Germanen mitmachte, in den Jahren von 356 an. Er erzählt mehrmals, wie der Kaiser im Gebiete der Alemannen Kastelle, Städte und das Heer mit Getreide versah oder auch Kornfelder verwüstete. Einige Beispiele mögen das zeigen: Im Jahre 358 gewährte Julian auf seinem Zuge gegen die Franken dem Alemannenkönig Suomar den Frieden unter der Bedingung, daß er die Gefangenen zurück gebe und nötigenfalls den Soldaten Lebensmittel (alimenta) lieferte. Dafür erhielt er, wie die gewöhnlichen Lieferanten, für das Herbeigeschaffte Scheine (securitates), die er rechtzeitig vorzuweisen hatte. Daß dabei vorab Getreide gemeint war, ergibt sich aus der gleichen Stelle bei Ammianus: Der König eines andern alemannischen Gaues, Hortar, wurde gezwungen, Gespann und Holz (carpenta et materias) zu liefern, damit der Kaiser die von den Barbaren zerstörten Städte wieder aufbauen konnte. Denn Getreide (annonam), wie Suomar, konnte Hortar nicht liefern, weil das römische Heer dessen Felder gänzlich verwüstet hatte (urebat agros).[55] Ein anderes Beispiel: Als im Jahre 368 Valentinian und Gratian den Rhein überschritten, um die Alemannen zu bekriegen, plünderten und verbrannten die Römer im ganzen Umkreis Saaten und Häuser. Sie schonten nur die vorgefundenen Lebensmittel, die sie für den etwaigen Rückzug sammeln und aufheben mußten.[56]

Wir sehen, daß die Alemannen zur Zeit der Völkerwanderung ein Ackervolk waren. Und wenn sie hernach das römisch-helvetische Gebiet besetzten, so taten sie es vorab

wegen der Saatfelder, die die römisch-helvetische Bevölkerung angelegt hatte und nach denen die Germanen schon zur Zeit Julius Cäsars begierig waren. Daß die Alemannen zur Zeit der Völkerwanderung ein Ackervolk waren, hat auch Johannes Meyer in seiner lehrreichen Arbeit über die drei Zelgen gezeigt. Eines seiner Belege: Nach der Schlacht bei Zülpich im Jahre 496 freute sich der Gothenkönig Theodorich, daß er die feldbaukundigen Alemannen in die Gefilde seiner Provinzen aufnehmen konnte.[57]

Demnach ist doch wahrscheinlich, daß die Alemannen bei der Besetzung des römischen Bodens an der Aare den römischen Feldbau fortsetzten. Dafür spricht auch folgende Tatsache: Von den 4 schon erwähnten luzernisch-murbachischen, später habsburgischen Höfen im Aargau enthalten drei größere Ueberreste römischer Villen (villae rusticae): Lunkhofen, Rein-Rüfenach, Holderbank. Beim letztern und in Lunkhofen hat man auch alemannische Gräber gefunden. Das gleiche ist nach Ferdinand Keller noch bei mancher andern römischen Villa der Fall.[58] Im Umkreis des vierten der murbachisch-habsburgischen Gutshöfe im Aargau, Elfingen (=Bözen), fanden sich ebenfalls römische Ueberreste: Ziegel und Münzen.

Noch auffallender ist, was E. Tatarinoff über die römischen Villen am Solothurner Jurahange sagt: „Wir hätten nun von Grenchen bis Aarau folgende sicher feststehende Reihe: Grenchen, Bettlach, Selzach, Lommiswil, Bellach, Oberdorf, Hubersdorf, Attisholz, Scharlmatte, Attiswil, Wiedlisbach, Niederbipp, Oensingen, Oberbuchsiten, Egerkingen, Hägendorf, Rickenbach, Wangen, Olten, Trimbach, Winznau, Lostorf, Niedergösgen und Niedererlinsbach; man kann also sagen: kein heutiges Dorf, in dem oder in dessen Nähe nicht Ueberreste römischer Ansiedelungen gefunden worden wären."[58a] Sollte das Zufall

sein? Nein, vielmehr ein Beweis für die Richtigkeit der Ansicht, daß die einwandernden Alemannen und ihre Herrscher die römischen Gutshöfe übernahmen und weiter betrieben, wenn auch die neuen Pflanzer nicht in luxuriösen Steinhäusern[58b] mit Ziegeldächern, sondern in einfachen Holzhütten mit Strohdächern wohnten. Der römische Betrieb der Landwirtschaft auf einzelnen Gutshöfen entsprach ja durchaus der deutschen Art und Gewohnheit. Die Alemannen übernahmen auch den römischen Dreizelgenbau, der im Altertum nicht bloß bei den Römern, sondern auch bei den Griechen üblich war.[59] Sehr wahrscheinlich auch bei den Germanen, wie folgende Stelle in der Germania (98 n. Chr.) des Tacitus zeigt: „Das Ackerland ist gemeinsamer Besitz der Volksgenossen, die es bebauen, wie groß deren Zahl nun sein mag. Sie verteilen es unter sich nach der Stellung, die die einzelnen einnehmen. Weil große Landstrecken zur Verfügung stehen, ist die Verteilung leicht. Jedes Jahr wird gewechselt; ein Teil liegt brach. Sie sind nicht arbeitsam genug, um die Fruchtbarkeit und Größe ihrer Bodenflächen voll auszunutzen, also Obstpflanzungen anzulegen, Wiesen abzugrenzen, bewässerte Gärten einzurichten. Nur Korn muß der Boden hergeben".[60] Diese Stelle spricht doch mit großer Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Feldwechsel und die Brache mit einander in Verbindung standen.

Wie J. Meyer hervorhebt, hatte die beim Dreifelderbau gebrauchte Brache der Griechen und Römer als Hauptzweck nicht etwa das Ausruhen des Ackers, sondern die Erneuerung des Nährbodens, den man dem Getreide durch dreimaliges Pflügen während der Brachzeit bereitete. Das Kloster Muri pflügte sogar seine Aecker viermal, wie in dessen ältester Chronik erzählt ist.[60a] Man kannte den Wert der Pflügung. Schon der Dichter Homer — ums Jahr

900 vor Chr. — bezeichnete das Brachfeld als Neuland (neios agros); auch tripolos, dreimal gewendetes Land. Der alte Römer Cato stellte deshalb ums Jahr 180 v. Chr. die Bauernregel auf: „Was gehört zuerst zum guten Ackerbau? Antwort: Pflügen. Und zweitens? Pflügen. Und drittens? Düngen" (J. Meyer). Im Aargau dauerte der Dreizelgenbau mit der Brache bis ums Jahr 1790 fast allgemein.[61] Er galt noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, wenn auch die Brache wegen des neu hinzu gekommenen Kartoffelbaues verdrängt war. Reste und Spuren des Dreizelgenbaues konnte ich noch in meiner Jugendzeit — in den Sechziger Jahren — beobachten. Den Dreifelderbau gaben nicht alle aargauischen Landschaften zur gleichen Zeit auf. Er bestand in einigen — mit Zelgzwang und Anbau des Brachfeldes — bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts.[62]

„Das Berner Bauernvolk hielt an der Dreifelderwirtschaft außerordentlich zähe fest, und erst 1874/75 noch mußten in Koppigen und Ersigen die Fluren gänzlich neu aufgeteilt werden."[62a]

J. Meyer bezeichnet es als lächerlich, zu behaupten, Karl der Große habe den Dreizelgenbau in Europa eingeführt. Nach A. v. Miaskowski ist er schon für das achte Jahrhundert beglaubigt.[63] Wenn ihn unsere alemannischen Vorfahren nicht schon vor der Einwanderung anwendeten, so haben sie ihn sicher von den Römern übernommen, wie bereits gesagt.

In Sprache und Sitte, auch im Hausbau haben zwar die deutschen Ansiedler das römisch-helvetische Wesen gänzlich verdrängt und unser Land so gründlich verdeutscht oder germanisiert, wie es der alldeutscheste Sprachverein von heute nicht gründlicher zu tun vermöchte. Und da ist es denn sehr zu beachten, daß die germanischen Ansiedler

doch im Feldbau, in dem ihnen die Römer weit überlegen waren, römische Ausdrücke annahmen und beibehielten. So bezeichnete man bis in die Neuzeit in einzelnen Gegenden des Aargaus unterirdische Kanäle für Feldentwässerung mit dem Worte Agde. Wie die Verfasser des schweizerdeutschen Wörterbuches sagen, „brachten die Römer dieses Wort ins Land“: aquaeductus.[64] Mit ihrem sprachgeschichtlichen Urteil haben aber die Verfasser des Idiotikons auch ein Urteil aus der Geschichte des Landes ausgesprochen. Denn wenn die Römer das Wort ins Land brachten, so brachten sie auch die Sache. Und daß letzteres der Fall ist, können diejenigen bezeugen, die eine römische Ansiedelung durchforschten; man lese nur die Berichte über die Ausgrabungen von Augst und Windisch. Die Uebermittelung des Wortes und der Sache vom römisch-helvetischen Bauern aber an den alemannischen Pflüger muß nach damaliger Sachlage, nicht wie heute auf literarischem, sondern auf dem Wege persönlichen Verkehrs stattgefunden haben. Das gilt noch von andern alten Lehnwörtern, die den Ackerbau betreffen und aus dem Lateinischen in die Sprache der Alemannen übergingen,[65] die doch große Anhänglichkeit an ihre angestammte Sprache hatten. Wenn trotzdem die Alemannen von den Römern im Ackerbau Sachen und Wörter annahmen, so dürfen wir daraus schließen, daß sie ihn unmittelbar von den im Lande gebliebenen pflügenden, säenden und erntenden Römern und romanisierten Helvetern übernahmen, außer dem Christentum das einzige Kulturgebiet, das sich von der römisch-helvetischen Bevölkerung unmittelbar auf die deutschen Ansiedler überpflanzte.

Wenn wir fragen, warum im übrigen die römische, der alemannischen doch weit überlegene Kultur vom Boden der deutschen Schweiz verschwand und ihn der alemannischen überließ, so liegt die Erklärung in der Tatsache,

daß die städtische Hochkultur der Römer, abgesehen vom Hausbau, doch hier gar nicht oder nur in geringem Maße vorhanden war. Zumal im Zeitalter der Völkerwanderung wird von der römischen Kultur kaum mehr übrig geblieben sein, als der Landbau in den zerstreuten Gehöften. Das einwandernde Ackervolk der Alemannen, das diese römischen Gehöfte übernahm, hatte es deshalb nicht schwer, seine Sprache, Sitten und Gewohnheiten gegenüber dem unterworfenen römisch-helvetischen Ackervolke durchzusetzen. Es ist aber andererseits auch nicht verwunderlich, daß die Alemannen bald den Franken unterlagen, die von den Römern doch mehr gelernt hatten, als nur den Feldbau.

Dazu kommt noch folgendes, von geringem Umfang, aber doch nicht ohne Bedeutung für die Erforschung des Ueberganges unserer Gebiete an die deutschen Einwanderer.

Stadelmann hat in seiner Toponymie romande[64] den Namen Rüfenach auf das lateinische Wort Rufiniacum scil. praedium, das heißt Landgut des Rufinius, zurückgeführt. Diese Ableitung gewann durch die Auffindung römischer Baureste im Dorfe Rüfenach bei Brugg (Juli 1914) eine starke Unterlage.[65] Denn die Ruinen liegen mitten im Dorfe Rüfenach. Die deutschen Ansiedler bauten nach Ausweis der Funde ihre Strohhütten über den Fundamenten der Römervilla. Der Abbruch eines solchen, baufällig gewordenen Strohhauses, das dem 17. Jahrhundert angehörte, gab Anlaß zur Ausgrabung eines Teiles der römischen Fundamente. Wenn die deutschen Ansiedler auf dem Platze Vindonissa den Namen des Ortes beibehielten, neben dessen Lagerstraße sie ihre Hütten errichteten, so können das auch die getan haben, die den Platz der Römervilla nahe bei Vindonissa einnahmen. Und das darf umsomehr gelten, als das Dorf Rüfenach an keinem Wasser liegt (äch = Wasser) und der Versuch, den Orts-

namen auf rūsi und âch zurückzuführen,[66] nicht annehmbar klingt. Zweifellos sind die meisten aargauischen Orts- und Flurnamen deutschen Ursprunges; aber daneben gibt es doch auch solche, die auf lateinischer Wurzel gewachsen sind.[67]

Beiläufig: Dem Geschichtsschreiber Tacitus fiel der Gegensatz zwischen lateinischer und germanischer Bauart auf. Denn er sagt von dieser: Mauersteine oder Ziegel sind bei den Germanen nicht im Gebrauch; zu allem wenden sie unbehauene Baumstämme an. Bei der Ausgrabung in Rüfenach trat dieser Gegensatz mit erstaunlicher Lebendigkeit vor Augen: in der Tiefe der Erde die starken Quadermauern, Backsteine und Hartböden aus der Zeit des Tacitus; nahe an der Oberfläche die starken, aber im Laufe von drei Jahrhunderten morsch gewordenen Grundbalken und Bodenlatten des alemannischen, strohbedeckten Blockhauses, das allerdings um anderthalb Jahrtausende jünger war, als das römische Mauerwerk, aber nur wenig von dem germanischen Hause abwich, das Tacitus beobachtete.

Wie im Hausbau, so blieben die alemannischen Bewohner unseres Gebietes auch im Feldbau der Art ihrer Väter getreu; all die Jahrhunderte hindurch, seitdem die Vorfahren die römisch-helvetischen Saatfluren an Aare, Reuß und Limmat in Besitz nahmen.

Aus allen vorgebrachten Tatsachen schließe ich, daß von der Römerzeit an bis ums Jahr 1300 die Brotfrucht in der Gegend von Vindonissa das wichtigste Landeserzeugnis war, das mehr als den Bedarf der Landesbevölkerung deckte; und seit der Besitznahme des Landes durch deutsche Ansiedler auch das wichtigste Steuerobjekt. Für die Zeit um das Jahr 1300 besitzen wir, wie oben (S. 59) schon gesagt, das große Abgabenverzeichnis König Albrechts, das sogenannte Habsburger Urbar.

Einige Beispiele aus diesem und aus andern Urbarien jenes Zeitalters, die mit dem erstern in den Quellen zur Schweizergeschichte veröffentlicht sind, mögen das zeigen und erhärten.

Die Ämter Elfingen und Rein, die vormals Murbach gehörten, wie auch das Urbar bemerkt, aber nunmehr Eigentum der Herrschaft Habsburg sind, liefern ihr folgende Abgaben (Grundzins und Zehnten):

a) Kernen 158⅞ Mütt; Dinkel 154; Roggen 65¼; Wintergerste 18; Haber 296¾ Mütt; Fastenmus — bonen, erwisse (Erbsen), hirse — 27 Mütt.

b) 7 Lämmer; 2 Schweine und 2½ Frischlinge (Ferkel), 47 Schulterstücke von Schweinen; 1 Kerze an die Kirche von Rein (mutmaßlich vom Wachs des Bienenstandes); Hühner: a) 50½, b) eine nicht zu bestimmende Zahl: es git je der man, der die vorgenanten gût buwet,[68] ein vasnachthûn; so heißt es beim Reiner Hofe; beim Elfinger: ein herbisthûn und ein vasnachthûn.

c) Geld: 26 Mark und 23½ Pfund.

Das habsburgische Amt Elfingen-Rein, dessen Erträgnisse hier aus dem Urbar von 1305 zusammengestellt sind, bestand aus den zwei vormaligen murbachischen Höfen Rein und Elfingen, den heutigen Kirchgemeinden Rein und Bözen; sie umfassen die politischen Gemeinden: a) Rüfenach-Rein, Villigen, Remigen, Lauffohr, Stilli;[69] b) Bözen, Elfingen, Effingen und dazu gehörende Gehöfte.

Fast alle Güter dieses Amtes bringen Kernen, an dessen Stelle in Bözen, Effingen und 2 dazu gehörigen Gehöften Dinkel[69a] tritt, und Haber; als dritte Frucht kommt dazu: in Rein, Rüfenach, Lauffohr und Freudenau Roggen, in Vil-

ligen und Remigen Fastenmus; Wintergerste nur im Kirchspiel Rein.

Die Abgaben, deren Wert mit 26 Mark bezeichnet ist, sind nicht eine wirkliche Geldsteuer, sondern nur die Wertung der Naturalabgaben, die von den Kirchengütern dem Eigentümer zukamen. Es heißt nämlich im Urbar bei Elfingen: dů herschaft lichet die kilchen ze Elvingen; dů giltet uber(s.) den pfaffen wol 10 marcas. Bei Rein: dů herschaft lihet die kilchen ze Rein; dů giltet ůber den pfaffen wol uffen 16 marcas. Das heißt: die beiden Kirchen ertragen ihrem Eigentümer, dem Hause Habsburg, über das Pfrundeinkommen des Geistlichen hinaus 10 und 16 Mark. Wie aber die spätern Kirchenurbarien ausweisen, die auch für den frühern Zustand maßgebend sind, bestand der Ertrag der Kirchengüter weit überwiegend aus den Getreidezehnten. So warf die Reiner Kirche laut einem Urbar von 1516 ihrem Eigentümer 16 Mark, dem Priester 6 Mark ab. Die 6 Mark des Priesters aber setzten sich zusammen aus: 20 Mütt Kernen, 15 Mütt Roggen, 6 Malter Haber, 5 Saum Wein, Heuzehnten, Hanf, etwas vom kleinen Zehnten, dem Ertrag des Jahrzeitbuches und des Altars. Einzig die 5 Saum Wein sind nachträglich zu den Fruchtgefällen getreten, weil in der Zeit von 1300 bis 1500 im Zehntland etwas Weinbau eingeführt wurde.

Wenn die Besoldung des Geistlichen, die er aus dem Kirchengut erhielt, vorab aus Körnerfrüchten bestand, so erkennt man daraus, daß auch der Teil des Ertrages, der dem Eigentümer des Kirchengutes zufloß, hauptsächlich Körnerfrüchte waren; bei der Reiner Kirche Kernen, Roggen und Haber. Dazu kamen Heu- und Hanfzehnten und kleiner Zehnten. Wie im Jahre 1305, so schätzte man auch noch im Jahre 1516 den Ertrag des Reiner Kirchengutes für dessen Inhaber auf 16 Mark, obwohl ja der Verkehrswert

der Brotfrucht von Jahr zu Jahr, je nach dem Ernteertrag, änderte. Die Wertsumme, die in Mark ausgedrückt ist, zeigt uns bloß, daß sich die Fruchtgefälle im Laufe von zwei Jahrhunderten nicht geändert hatten; somit auch nicht die Art des Feldbaues. Getreide war und blieb die Hauptpflanzung und zwar auch in den folgenden Jahrhunderten, bis die große Revolution den Landmann von den Grundlasten befreite.

Die Mark, die in den Urbarien oft vorkommt, war keine wirkliche Münze, sondern eine Werteinheit, der man auch zehn Mütt Kernen gleich setzte. Ein Mütt Kernen entsprach dem zehnten Teil einer Mark Silbers. Auch die Wertbezeichnung Stuck (Stück, lat. frustum) trifft man häufig in den alten Zinsrödeln. Das Stuck ist eine Menge „beliebiger Einkünfte an Naturalien oder Geld, aber stets soviel, daß es 1/10 Mark Silber ausmacht oder 1 Mütt Kernen".[70] Der Mütt Kernen war demnach eine allgemein übliche Werteinheit.

Lehrreich für das Verhältnis der Mark zur Körnerfrucht ist eine Verordnung der Königin Agnes, die sie im Jahre 1318 in Straßburg aufstellte: Weil die vierundzwanzig Mark Jahreseinkommen, die ihre Mutter, Königin Elisabeth, den sechs Minderbrüdern von Königsfelden gestiftet hatte, nicht ausreichten, erhöhte Agnes das Einkommen (die Pfründe) um sechs Mark Jahresertrag an allerlei Korn von der Kirche zu Staufen (bei Lenzburg). Wenn dieses Einkommen aus dem Staufener Kirchengute durch Hagelschlag oder andern Zufall erheblich vermindert werden sollte, so sol man dez selben jars vür daz korn, daz man git für die sechs march, mit den wir in (ihnen) die phründe han gebessert, geben süben march blosses silbers. Wenn demnach — vom Frauenkloster — die 6 Mark infolge Mißernte statt in Frucht in barem Geld ausgerichtet

werden mußten, so betrug der Ersatz 7 Mark, weil bei einer Mißernte, die in der Regel allgemein war, die Mark Körnerfrucht mehr galt, als die Mark in barem Geld.

Und nun noch einige Beispiele aus den Urbarien im Gebiete des Aargaus. Dabei muß noch vorausgeschickt werden, daß schon ums Jahr 1300 die habsburgischen Güterverzeichnisse nirgends geschlossenen Territorialbesitz aufweisen; etwa so, daß der Landertrag eines Dorfes einem einzigen Grundherrn zinspflichtig gewesen wäre. Das erschwert die Uebersicht und statistische Zusammenstellung; oder vielmehr, es macht sie unmöglich, weil nicht die Urbarien aller Lehensinhaber vorliegen. Wenn aber einzelne Güter eines Dorfes hauptsächlich Körnerfrucht liefern, kann man sicher sein, daß die ganze Dorfflur solche ertrug. Das lag im Wesen des Flurzwanges und der Zelgenwirtschaft, die zur Folge hatten, daß alle Bauern auf der gleichen Flur die gleichen Früchte pflanzen mußten; nach A. von Miaskowski ausschließlich Körnerfrüchte.[71] Letzteres gilt jedenfalls für den Aargau in vollem Umfang. — Ums Jahr 1300 war das Grundeigentum der Habsburger im Eigenamt, einem der ältesten Güter dieser Herren, verhältnismäßig stark; aber auch da bezogen sie nicht alle Gefälle, weil sie schon vorher manches davon veräußert hatten. Einen solchen Fall haben wir schon oben erwähnt. Ihre Bezüge waren trotzdem noch stark. Die Zusammenstellung der Gemeinden Windisch-Oberburg, Mülligen, Birrhard, Birr, Lupfig, Habsburg, Hausen, samt Reutenen auf dem Birrfeld und in Brunegg, ergibt diese Jahreserträge: 297 Mütt Roggen, 154½ Mütt Haber, 37¼ Mütt Kernen, 5 Mütt Gerste, 2 Mütt Erbsen, 35 Schweine, 13 Schafe, 14 Hühner, 245 Eier; 1 Pfund und 15 Schilling Geld.[72] Die Hauptfrucht war also auf dem Birrfeld immer noch Roggen, wie ums Jahr 1273.

In Reinach (Kulm) besaß das Haus Habsburg $58\frac{1}{2}$ Schupossen, kleine Bauerngüter von ungefähr 12 Jucharten.[73] Diese hatten der Herrschaft zusammen jährlich abzuliefern: $152\frac{3}{4}$ Mütt Kernen, 70 Malter Haber, 105 Hühner und 1050 Eier.[74] Die Fruchtfolge war demnach in diesem Dorfe: erstes Jahr Korn; zweites: Haber; drittes: Brache. Das können wir für sicher annehmen, wenn wir auch — für das Jahr 1305 — nur einen Teil der Abgaben aus dieser Dorfflur kennen.[74a]

Das gilt auch von den Gemeinden, deren Fruchtgefälle im 14. Jahrhundert wir nur zu einem kleinen Bruchteile kennen. So von denen des Fricktales. Diese Landschaft gehörte ums Jahr 1305 der Laufenburger Linie der Habsburger, weshalb sie in König Albrechts Urbar nicht enthalten ist. Aber aus fast gleichzeitigen Urbarien erkennen wir, daß die dortigen Güter auch vorab Halmfrüchte als Zins lieferten. So aus einem Lehensverzeichnis der Grafen von Habsburg-Laufenburg,[75] aufgesetzt ums Jahr 1318.

Von den übrigen Landschaften des Aargaus: Baden-Zurzach, Freiamt und dem Gebiet an der Aare, das später unter bernischer Herrschaft stand, enthält das Urbar von 1305 zahlreiche Belege für die Annahme, daß im ganzen Aargau der Landbau auf die Erzeugung der Brotfrucht eingestellt war. Diese Belege können hier nicht angeführt werden. Nur einzelne davon werden im folgenden Zusammenhang noch erscheinen.

Wie in Rein das Kirchengut hauptsächlich Halmfrucht abwarf, so war es auch bei den übrigen Kirchengütern im Aargau. Und das jedenfalls nicht erst seit der Zeit, über die wir Zeugnisse besitzen; sondern höchst wahrscheinlich seit dem Bestande der Kirchen und ihrer Güter.[76]

Laut dem Urbar von 1305 ertrug das Windischer Kirchengut dem Eigentümer 60 Mark über die Pfarrbesoldung hinaus; wie aber dieser Ertrag entstand, ist nicht aufgezählt. Wir können jedoch sicher sein, daß die 60 Mark den Wert der Fruchtgefälle darstellten. Denn die zwei habsburgischen Höfe Windisch und Oberburg,[77] in deren Gebiet die Grundstücke des Windischer Kirchengutes lagen, ertrugen der Herrschaft außer einigen Schweinen Getreide als Zins. Es ist aber ausgeschlossen, daß die Aecker des Kirchengutes, die in den Zelgen der Windischer und der Oberburger Fluren lagen, anders bestellt wurden, als die Aecker, die der Herrschaft zu zinsen hatten. Das Windischer Kirchengut gelangte später in den Besitz der Frauen von Königsfelden. Deren Zinsbücher bestätigen denn auch, daß die Windischer Zehnten aus Getreide bestanden.

Noch reicher war das Kirchengut von Schinznach. Laut einer Urkunde des Basler Konzils vom Jahre 1442, die im aargauischen Staatsarchive liegt, warf das Gut dem Eigentümer 200 Mark ab, wovon er 7 dem Geistlichen als Besoldung auszurichten hatte. Trotzdem nun Schinznach schon in alter Zeit auch Wein pflanzte, ertrug doch das Kirchengut vorab Getreide. Das erweisen wiederum die spätern Zinsbücher, die ebenfalls im Staatsarchiv Aargau liegen, weil auch diese Kirche — im 15. Jahrhundert — ins Eigentum des Klosters Königsfelden übergegangen ist. Als Bern nach der Einführung der Kirchenreformation die Besoldung der Schinznacher Pfarrei neu ordnete und erhöhte, erhielt im Jahre 1529 der Geistliche als Besoldung: 15 Malter Korn; 20 Mütt Kernen; 8½ Malter Haber; 8 Stück; demnach das ganze Einkommen in Getreide, das von den Zehntäckern einging; oder fast das ganze, wenn in den 8 Stück allenfalls etwas Geldabgaben enthalten sein sollten. Laut dem Königsfeldener Zinsbuch von 1529 über=

nahm am 4. Juli — uff sant Ulrichs tag — ein Adam Merkle den Bezug des Schinznacher Zehntens und verpflichtete sich zur Lieferung von 98 Stück Fruchtgefällen und 1 Pfund Geldabgabe (Ehrschatz). Der Weinzehnten betrug 13 Saum.[78]

Königsfelden besaß schon im 14. Jahrhundert acht aargauische Kirchen: Windisch, Staufen, Entfelden, Gebenstorf, Wohlenschwil, Erlinsbach, Brugg, Birmenstorf; und vier auswärtige: Burgrein bei Willisau, Schliengen im Breisgau, Ober- und Niederwaldshut. Dazu kamen im 15. Jahrhundert noch zwei aargauische: Schinznach und Elfingen. Königsfelden wurde dadurch eines der reichsten Frauenklöster in den obern deutschen Landen. Die Hauptquelle seiner reichen Einkünfte aber bildeten die Saatfluren, von denen die meisten im Aargau lagen.

Einzig an Fruchtzehnten bezog der Hof Königsfelden im Jahre 1529: 1148 Mütt Kernen, 69 Malter Fäsen, 265 Mütt Roggen, 159 Malter Haber. 5½ Mütt Fastenmus (vaßmoß, Bohnen und Erbsen).[79] Die Bodenzinse, auch zum größern Teile Getreide, und die Getreideabgaben einzelner Güter sind dabei nicht gerechnet. Schon in der Zeit nach der Gründung flossen dem Kloster so reiche Fruchtgefälle zu, daß die Mitbegründerin, Königin Agnes, eine eigene Mühle erwarb und dafür die altrömische Trinkwasserleitung wieder herstellen und verwenden ließ.[80] An den kirchlichen Jahrestagen ihres Vaters, des Königs Albrecht, und ihrer Mutter Elisabeth ließ Agnes, zusammengerechnet, 4550 Brote aus Kernenmehl backen — aus einem Mütt 130 Brote — und an die Armen im Umkreis einer Meile austeilen.[81] Auch an andern Gedächtnis- und kirchlichen Feiertagen geschah solches. So verordnete Agnes, daß alljährlich am Todestage ihres Gemahls von 7 Mütt Kernen Brot unter die Armen verteilt werde.[82]

Digitized by Google

Auch unter der Berner Regierung flossen in Königsfelden reiche und regelmäßige Brotspenden an die Armen. Die Klostermühle bestand bis ins 19. Jahrhundert hinein und ertrug auch eine namhafte Menge von Getreide. Laut dem Königsfeldener Zinsbuch von 1529 — dem Jahre nach der Aufhebung des Konventes — brachte sie an Mahllohn (was gewunnen wyrt mit der müle ein jar) an kernen 152 mütt; an gersten 2 mütt und 1 fiertel; an hirß 7 fiertel; an fench 1 fiertel;[83] an habermel 2 mütt und 2 fiertel. Von diesem Ertrage wurden 108 Mütt Kernen zu Brot für den Haushalt des Hofes Königsfelden verbacken (sind in dz verbachen komen). Was demnach die umwohnenden Bauern der Klostermühle für ihr Getreide als Mahllohn zu bezahlen hatten, war für den Hofhaushalt mehr als genügend. Aus der Zusammenstellung erkennt man, daß zu jener Zeit der Bauer in der Gegend von Windisch sein Brot hauptsächlich aus Kernen herstellte.

Nicht nur die Klöster, auch die größern aargauischen Schloßgüter hatten eigene Mühlen, wie man bei den Schlössern Hallwil, Wildegg (die Hellmühle) und Kasteln heute noch sehen kann. Ebenso hatten die Städte ihre Mühlen: eine oder mehrere. Eine der drei in Lenzburg hieß die Grafenmühle.[84] Die Dorfmühlen waren, wie die Tavernen, herrschaftliche Lehen und kommen deshalb schon in frühen, mittelalterlichen Urkunden vor. So bestätigte im Jahre 1173 Kaiser Friedrich I. (Rotbart) eine Schenkung des Grafen Ulrich von Lenzburg an Beromünster um zwei Höfe mit Mühlen und Wäldern in Staufen (Lenzburg).[85] Die Mühlen waren auch ein Mittel für die herrschende Klasse (Adel, Geistlichkeit und Städte), aus dem Bauernvolke Korngefälle zu schöpfen.

Wenn sich aus den habsburgischen Zinsbüchern ergibt, daß die aargauischen Gotteshäuser (Kirchen und Klöster)

ihre Einkünfte vorab aus den Saatfluren bezogen, so zeigt uns diese Tatsache die wirtschaftliche Wichtigkeit des Getreidebaues. In dem Gebiete des Aargaus aber, das im Jahre 1415 an Bern kam, ging nach der Reformation ein großer Teil dieser Einnahmequelle an den Staat oder vielmehr das bernische Patriziat über; trotz der Einsprache der aargauischen Kirchgemeinden. Was aber das für den bernischen Staatshaushalt bedeutete, erkennen wir aus einer Aeußerung des Staatsmannes Albrecht Rengger: „Die Kapitalien, die die alte Regierung Berns in England angelegt hat, waren das Ergebnis der Steuern und hauptsächlich das Erträgnis der Kirchengüter . . . Ein einziges Kloster und ein Kapitel des Aargaus haben mehr als das Zehnfache aller in England angelegten Kapitalien an Zinsen geliefert.“[86]

Eine landschaftliche Zierde des aargauischen Landes, einst eine schwere Last des aargauischen Bauernvolkes, sind die vielen mittelalterlichen Burgen. Man wird kaum ein zweites Gebiet in der Schweiz finden, das an Burgen so reich wäre, wie der Gau an der untern Aare. In einem Lobliede aus dem Jahre 1415 ist denn auch der Aargau des Adels pris und port genannt. Daß er das war, hängt mit dem Getreidebau zusammen. Denn der große Ertrag an Fruchtgefällen veranlaßte die Landesherren, vielen ihrer Dienstmannen (Ministerialen) in diesem Gebiete Landlehen zu erteilen. Und diese Landjunker lebten hauptsächlich vom Feldertrag; gleich wie einst die Veteranen des römischen Cäsars, wenn schon die Wohnungen der Junker Wehrbauten waren und deshalb auf schwer zugänglichen Stellen aufgerichtet wurden, während die Veteranensitze bei der Saatflur selber standen. Aber der Weizen der aargauischen Landjunker blühte nicht allezeit; sie kümmerten sich wohl meistens wenig um den Feldbau und begnügten sich mit

der Entgegennahme der Gefälle. Schon in den letzten Zeiten der habsburgischen Herrschaft über den Aargau ging manche Burg und manches Schlößlein ein; nicht durch Aufstände, sondern vermutlich mehr durch zeitweilige Verarmung des Landes. Für den Wert der Landlehen im Haushalt des Adels ein Hinweis. Katharina von Savoien erhielt im Jahre 1315 aus der Hand ihres fürstlichen Gemahls, des Herzogs Leopold von Oesterreich — bekannt durch die Schlacht am Morgarten — bei der Vermählnng als Morgengabe 307 Stück Korngefälle ab den drei Mühlen in und bei Zofingen, ab Gütern bei Aarburg und ab dem Dorfe Oftringen.[87] Im Jahre 1324 erwarb Königin Agnes dieses Lehen für Königsfelden.

Man sieht, daß der Besitz derartiger Güter und Landlehen die gleiche Bedeutung hatte, wie heute ein Kapital, das in einer Bank oder einem industriellen Unternehmen Zins tragend angelegt ist: man sicherte sich dadurch ein bestimmtes Einkommen. Solche Gülten wurden denn auch, wie heute Schuldbriefe der Banken, gekauft und verkauft, vererbt und verschenkt. Ein weiteres Beispiel: Die Herzoge Albrecht und Lüpold schuldeten im Jahr 1363 dem Hermann Vingerlin, Landschreiber im Aargau, für Dienste 25 Mark Silbers. Dafür verschrieben sie ihm Korngefälle im Eigen und im Siggental im Jahresertrage von $2^1/_2$ Mark.[88]

Die zahlreichen Städtchen des Aargaus, erweiterte Burgen,[89] lagen an Flußübergängen und an den wichtigsten Verkehrsstraßen, die sie zu sichern hatten. Eine ihrer ersten Sorgen war die Sicherstellung eines Kornvorrates.[90] In wirtschaftlicher Hinsicht spielten darum ihre Märkte eine wichtige Rolle. Von allen Waren aber, die in ihren Kaufhäusern lagen, hatten die Körnerfrüchte den größten Umfang und Wert. Denn sie dienten der Brotversorgung, zumal in Kriegszeit. Markt- und Kaufhausgebühren bildeten

eine wichtige Einnahmequelle für die Städte oder deren Herren. In späterer Zeit hatten auch kleine Städte außer dem Kaufhaus besondere Kornhäuser. In Zürich wird das Kornhaus schon in einer Urkunde von 1289 erwähnt.[91] Die Kaufhäuser waren ein Mittel, den Kornhandel zu regeln und Ausfuhr im Notfall zu verhindern. Laut dem Bremgartener Stadtrecht aus der Zeit König Rudolfs I. (vor 1287) zahlte im Kaufhaus ein Saum[92] Getreide 1 Denar, 1 Saum Wein 1 Obolus.[93] Am 20. Juni 1561 verordneten die VIII regierenden eidgenössischen Stände: die von Wolen sind im Kaufhaus von Bremgarten abgabenfrei (ymifrei) für die selbstgepflanzten Früchte und für die, die sie selber am Bözberg aufkaufen und nach Bremgarten auf den Markt bringen.[94] Als im Jahre 1441 die Bürger der Vorstadt Aarau die Gebühren an das Kaufhaus, dessen Errichtung Herzog Leupold im Jahre 1381 bewilligt hatte, umgehen wollten, entschied der Berner Rat, die Gebühren müssen bezahlt werden. Die Bürger der Stadt machten geltend: um die Einnahmen der Stadt zu erhöhen, hätten sie mit Kosten das Kaufhaus errichtet und geboten, man müsse die Waren, die auf den Markt in die Stadt gebracht werden, in das Kaufhaus führen: es sy korn, salz, isen, da man von jedem mût ein pfenning nem. Diese Stelle zeigt uns die wichtigsten Kaufhaus- oder Marktwaren jener Zeit.[95] Aus der Urkunde, durch die Graf Hans IV. im Jahre 1397 der Stadt Laufenburg den Bau eines Kaufhauses bewilligte, ergeben sich als die wichtigsten Waren: Korn und Salz.[96] Auch da mußte das Kaufhaus, das auch Korn- oder Salzhaus heißt, die Einnahmen der Gemeinde erhöhen.

Wie sehr das Getreide das vorwiegende Zahlungsmittel des Landmannes war, ersehen wir ebenfalls aus der Geschichte der aargauischen Städte, in denen

allen Zoll erhoben wurde: Markt- und Brückenzoll. Die Landleute bezahlten einen Teil dieser Abgabe in Körnerfrüchten. So bestätigte Albrecht, Graf von Habsburg und Kiburg, am 17. Juli 1278 eine Pfandschaft an Fruchtgefällen vom Zolle der Stadt Brugg: 15 Stuck Weizen. Albrechts Vater, König Rudolf, hatte schon vor der Thronbesteigung, also vor dem 29. September 1273, Peter von Mülinen, Schultheißen von Brugg, und dessen Gemahlin Bertha, diese Pfandschaft für 20 Mark Silber zur Ehesteuer gegeben.[97] Das heißt: Der Schultheiß kaufte um 20 Mark seiner Gemahlin und sich eine Rente, die aus Korngefällen bestand. Ferner schuldete König Albrecht laut Pfandbrief vom Oktober 1307 Berchtold von Mülinen für ein Pferd 44 Mark Silbers und verschrieb ihm dafür 4 Mark Jahresertrag auf dem Haferzoll in Brugg. Laut einem Pfandbriefe von 1281 bezog Herr Wernher von Wile vom Zoll in Bremgarten jährlich 25 Stück und 25 Mütt Roggen samt 1 Pfund in Geld.[98] König Albrechts Urbar von 1305 sagt, daß er vom Brückenkorn in Aarburg jährlich 6 Mütt Haber und gegen 6 Mütt Dinkel beziehe.[99]

Ums Jahr 1318 erhielt der Graf von Habsburg-Laufenburg in Laufenburg am linken Rheinufer: vom Brückenkorn 20 Mütt Roggen und 41 Mütt Dinkel.[100] Im Jahre 1359 verlieh der Herzog Rudolf von Oesterreich der Stadt Mellingen wegen geleisteter und noch zu leistender schwerer Dienste den bruckfäßenzoll und die bruckgarben; also den Brückenzoll der Landleute, der aus Getreide bestand. Dafür mußte sich Mellingen verpflichten, auf seine Kosten die Brücke zu unterhalten. Den Ueberschuß durfte die Gemeinde an den Unterhalt der Stadt verwenden.[101]

Diese Art obrigkeitlicher Einnahmen waren Zoll und Abgabe, die in Getreide, statt in Geld, für Kornfuhren

und Kornverkauf entrichtet werden mußten. Eine deutliche Erklärung finden wir in einer Bestimmung der Aarauer Zollordnung aus dem Jahre 1426. Darnach entrichtete jedes Haus von 17 in der Gegend gelegenen Landgemeinden ein Viertel Mütt Korn, wozu für fünf Gemeinden noch ein Brot kam.[102]

In Brugg bestand wenigstens ein Teil dieses Fruchtzolles bis zur Revolutionszeit. Laut der Urkunde zu einem Rechtsstreite zwischen Brugg und den umliegenden Landgemeinden vom Jahre 1466 bezog nämlich der Stadtweibel von jedem Bauern (von jeklichem, der buwt) in der Ernte eine Garbe. Obgleich der Berner Rat diese Steuerpflicht nicht anerkannte, sondern die Abgabe dem freien Ermessen der Landleute anheim stellte,[103] bestand doch noch im 18. Jahrhundert der Hauptteil der Besoldung des Großweibels aus den Garben, die ihm die Landleute lieferten: jährlich etwa 800; eine Ernte, um die ihn wohl die meisten Bauern des Bezirks beneideten. Erst mit der großen Revolution hörte diese Abgabe auf, um die man den Landleuten den Marktzoll für Vieh (Pfundzoll) erließ.[104]

Auch im spätern Mittelalter dienten Kornvorräte als Zahlungsmittel. So befahl am 16. April 1490 der Berner Rat dem Vogte zu Lenzburg: denen, die ihre abgebrannten Häuser in Lenzburg wieder aufbauen wollen, Beiträge zu leisten; und ob er nit gelt hätte, solichs mit korn uszurichten.[105]

Wenn der Bauer die Abgaben an die Kirche, die Klöster, an die Burgherren und die Städte und an die Obrigkeit hauptsächlich in Korn liefern mußte, so nötigte ihn das, über den eigenen Bedarf Feldfrüchte zu pflanzen. Damit war aber auch die Brotversorgung des Landes gesichert. Und dies um so mehr, weil die städtische Bevölkerung nur einen geringen Bruchteil der Gesamtbevölkerung betrug.

Die Bewohnerschaft aller aargauischen Landstädte wird an Zahl kaum die des Platzes Vindonissa im 1. Jahrhundert erreicht haben.[105a] Zudem hielten auch die Stadtbürger Schweine und Milchkühe und pflanzten in ihren Gärten und Bünten Gemüse, so daß sie wichtige Bestandteile ihrer Nahrung selber erzeugten. Zum Teil auch das Brot. So hatten die Bürger von Aarau ums Jahr 1340 eine Saatzelg auf dem Buochlirein.[106] Und am 17. November 1309 zahlte ein bestimmtes Haus in der Halden zu Aarau einen Mütt Kernen als Zins.[107] Letzteres finden wir auch in andern Städten. Die Bürger pflanzten demnach auf ihrer Feldflur auch Korn. So erwarb im Jahre 1382 ein Brugger einen Mütt Kernen jährlichen Zinses ab einem Hause in Lenzburg.[108] Am 11. Juli 1407 verkauften Hänman Tügi und seine Gemahlin Verena in Brugg einen Mütt Kernen jährlichen unablösbaren Zinses ab ihrem Hause an der Pfisterngasse in Brugg.[109] Ums Jahr 1305 bebauten die Bürger von Zofingen 13 habsburgische Schupossen bei Aarburg um den Zins von 38 Maltern Dinkels und 13 Schillingen.[110] Noch im Jahre 1690 galt in Mellingen die Rechtssatzung, daß der Bürger, der Getreide pflanzte, dem Großweibel je die hundertste Garbe abzuliefern hatte.[111] Die Städte des Aargaus waren wirkliche Landstädte. Die älteste davon, Rheinfelden, hat im Laufe der Jahrhunderte den Landwirtschaftsbetrieb stark vermehrt.[111a]

Nächst dem Getreidebau war im Mittelalter die Viehzucht die wichtigste Nährquelle. Und da ist nun bedeutsam, daß das Urbar von 1305 in den aargauischen Aemtern keine Abgaben der Milchwirtschaft anführt. Ebenso fehlen Abgaben von Großvieh, wie beispielsweise im luzernischen Amte Habsburg,[112] das 10 Stück Rinder lieferte;

oder Abgaben der Milchwirtschaft, wie im Amte Kiburg, das mit 1500—1800 Käsen angeschrieben ist:[112] solche Bezüge nennt das Urbar in den aargauischen Aemtern nicht. Einzig die Erbschaftssteuer des Besthauptes kommt an einigen Orten vor. Daraus erkennen wir, daß der aargauische Landmann das Vieh nur für den Betrieb des Feldbaues und für den Milchbedarf seiner Familie hielt. In dieser Hinsicht ist eine Bestimmung des Boswiler Dorfrechtes von Belang. Sie wurde zwar erst im Jahre 1421 aufgezeichnet; aber aus alten Rödeln und aus der Ueberlieferung geschöpft, wie das Dorfrecht in der Einleitung selber sagt. Zweifellos bestand denn auch folgende Satzung schon in der habsburgischen Zeit:

Wer ouch gesessen ist uf den gütren ze Besenbürren, ze Walthüsren, ze Kalchren oder ze Werdentschwile und in den ussren twingen, die harin gehörend: der git ouch ze valle ... das beste hopt und sol das alles vich sin, daz den herd buwet. Were aber, daz dheiner nit vichs hette, er sitze joch innrendhalb oder ussrendhalb den twingen, der sol alz vil ze valle geben, als er von dem guot, so er fället, dennezemal eins jars ze zins git.[113]

Das beste Vieh diente also in diesen Gemeinden für das Pflügen der Aecker. Und weil in den habsburgischen Zinsbüchern jede Spur von Milchwirtschaft — Milch, Käse, Butter — oder der Erzeugung von Schlachtvieh bei den aargauischen Aemtern fehlt, so dürfen wir sicher sein, daß im Aargau die Viehzucht nur für den Betrieb des Ackerbaues da war. Wir erkennen das auch aus der Wirtschaftsgeschichte des Klosters Muri, dem die Sennereien im Alpengebiet nicht bloß Butter, Käse, Wolle, sondern auch Schlachtvieh lieferten.[114] Im Haushalte Königsfeldens brauchte man ums Jahr 1335 jährlich 250 Käse;[115] aber keinenfalls solche vom Umfang unserer Emmentaler Laibe.

Leider ist nicht gesagt, woher die Käse kamen. Sie müssen aber von einer auswärtigen Besitzung des Konvents bezogen worden sein.

Dagegen treffen wir in den aargauischen Zinsrödeln Abgaben von Kleinvieh und Geflügel: Schweine, Schafe, Hühner, Eier. Auf den Stoppelfeldern pflanzte der Bauer Rüben, im Pflanzland nahe beim Haus (der Bünt) oder im Garten Kraut als Futter für die Schweine und auch zur Ernährung der Familie.[116] Eine wichtige Rolle für die Schweinemast bildete auch der Ertrag des Waldes an Eicheln und Buchnüssen: das achram, das in vielen Urkunden vorkommt. Die Abfälle des Kornes ernährten die Hühner. Die Abgabe von Hühnern und Eiern ist denn auch neben der Körnerfrucht weitaus die häufigste. Schafe werden als Abgabe nur in einzelnen Aemtern genannt. Man hielt sie zweifellos wegen der Wolle zur Bereitung von Kleiderstoffen. Königsfelden hatte ums Jahr 1335 beständig einen Mann im Dienste, der die Verarbeitung der Wolle verstand.[117] Das Bauernvolk aber wird seine Kleiderstoffe besonders aus den Fasern des Hanfes und Flachses bereitet haben, obgleich das Urbar von 1305 in den aargauischen Aemtern — im Gegensatz zu der eidgenössischen Zeit[118] — keine Abgaben von diesen Pflanzungen nennt. Die Ziege, das Milchtier des armen Bauern, ist in den habsburgischen Zinsrödeln noch weniger vertreten als das Schaf.[118a] In dem vorherrschenden Kleinbetriebe war sie doch jedenfalls häufig; aber der Bauer mußte sie nicht versteuern, wie er auch für das Großvieh keine Abgaben entrichtete. — Daß aber die Bauern die Tiere, die sie in ihrem Gewerbe brauchten, schon in alter Zeit selber züchteten und nicht etwa aus der Fremde bezogen, dafür gibt es einige Zeugnisse. So bestand ums Jahr 1300 in der Kirchhöre Elfingen die Vorschrift, daß der Verwalter

des Hofes Elfingen den Wucherstier und den Zuchteber, der Kirchherr einen Widder und einen Bock und im Monat Mai einen Hengst halten mußte:[119] zweifellos ein Ueberbleibsel altalemannischer Einrichtungen und ein Zeugnis von der Teilnahme der Kirchendiener an der Landwirtschaft aus dem frühesten Mittelalter, da die Geistlichen noch selber Landarbeiten verrichteten. Wir besitzen über den Landbau der Geistlichen für unsere Landesgegend ein unmittelbares Zeugnis in den Kirchengesetzen des burgundischen Concils, das im September 517 zu Epaona stattfand. Eines dieser Gesetze, die der Bischof Bubulcus durch seine Unterschrift für das Bistum Vindonissa verbindlich erklärte, lautete: „Die den Mönchen geschenkten Sklaven darf der Bischof nicht frei lassen. Wir halten es nämlich für ungerecht, daß, während die Mönche täglicher Landarbeit obliegen, ihre Sklaven die Muße der Freiheit genießen sollen.“[119a] Es ist hier allerdings von Klostergeistlichen die Rede. Aber gerade die soeben genannten Zeugnisse über die Beteiligung der Kirchendiener an den Aufgaben der Landwirtschaft im spätern Mittelalter zeigen, daß auch die Weltgeistlichen schon in frühester Zeit an der Hebung der Landeskultur mithalfen.

In spätern Jahrhunderten pflanzten die Bauern einiger aargauischer Landschaften an steilen Abhängen ziemlich viel Wein. Wir treffen den Weinbau schon im Urbar von 1305, aber nur ganz vereinzelt, und zwar: im Amte Siggental lieferte der Meierhof von Kirchdorf-Rieden (bei Baden) von einem Weingarten 18—43 Saum Landwein. In Degerfelden[120] steuerten zwei Bauern einen Saum Landwein, und einige nicht bebaute Weingärten (wûst wingarten) zinsten 6 Viertel Kernen. Der Weingarten am Burghügel von Baden (der wingarte under der burg) steuerte 10—27 Saum Wein. In Brugg zwei Weingärten und

zwei Matten im Rebmoose zusammen 12 Schillinge. In Villigen zinsten ein Acker und ein Weingarten zusammen zwei Mütt Haber.

Dieses vereinzelte Vorkommen von Weinabgaben läßt den Schluß zu, daß der Weinbau ums Jahr 1300 in der aargauischen Landwirtschaft nur geringen Raum einnahm, während allerdings die Städte Klingnau, Baden[121] und Brugg[122] an den steilen Hängen nahe an ihren Mauern schon im dreizehnten Jahrhundert Reben besaßen; für Aarau sind solche in Urkunden des 14. Jahrhunderts erwähnt und zwar auch an einem Steilhang, dem Hungerberg.[123] Bei der Stadt Laufenburg besaß der Graf von Habsburg im Jahre 1383 Reben.[124] Einige Rebgrundstücke bei Mellingen nennt das große Lehenverzeichnis von 1361.[125] Die Städte fingen früher an, Wein zu pflanzen, weil sie das Tavernenrecht besaßen. In Brugg durften eine Meile im Umkreise nur die Stadt und die Taverne in Windisch Gäste bewirten.[126] In Aarau gestattete der Berner Rat im Jahre 1441 der Vorstadt nur eine Herberge und ihren übrigen Bürgern nur das Recht, selbst gepflanzten Wein auszuschenken.[127] In den Dörfern scheint der Weinbau im Laufe des 14. Jahrhunderts etwas zugenommen zu haben. So sind in der Kirchgemeinde Elfingen-Bözen im Urbar von 1305 keine Abgaben für Weinreben genannt. Ebenso nicht in den Rechtssatzungen des Dinghofes von Elfingen von 1322, zu dem doch eine Taverne in Effingen gehörte.[128] Wohl aber erscheint ein Weinzehnten von Bözen in der Urkunde vom 5. Oktober 1381, durch die Herzog Leopold von Oesterreich eine Kaplanei in der Marienkapelle zu Bözen stiftete.[129] Im Jahre 1363 kaufte Königin Agnes von den Rittern von Trostberg Gerichte und Güter in Birmenstorf bei Baden. Nach Ausweis der Urkunde ertrugen die Güter: 34 Mütt Kernen,

wovon 2 ab acht Jucharten Rebland fielen; 1 Mütt Gerste; 24³/₄ Mütt Haber; je 2 Viertel Erbsen und Bohnen; 29 Hühner; 270 Eier und 8¹/₂ Schweine; 16 Schillinge an Geld.[130] Die Birmenstorfer Weingärten und die Trotte erscheinen auch in dem gleichzeitig aufgesetzten Dorfrechte.[131] Aber auch diese Zusammenstellung erweist, daß der Körnerbau und was damit zusammenhängt (Schweine- und Hühnerzucht), weit überwiegen. Ebenso besaß das Kloster Wettingen ums Jahr 1300 Weinzehnten von Reben am Südabhang der Lägern.[132] In Vilnachern bei Brugg stand ums Jahr 1375 eine herrschaftliche Trotte.[133] Trotzdem hat das Land im ganzen genommen bei weitem den Weinbedarf nicht decken können und war auf die Zufuhr angewiesen, die seit dem frühen Mittelalter aus dem Elsaß und dem Breisgau erfolgte. Aus der Klosterchronik von Muri ergibt sich, daß die zinspflichtigen Bauern mit ihrem Ochsengespann den Wein aus dem Elsaß herführen mußten.[134] Darum erwarben auch die Klöster frühzeitig Güter in den Weinländern Elsaß und Breisgau: Muri in Böllikon, Ruffach, Pfaffenheim;[135] um das Jahr 1330 besaß Königsfelden große Güter in den elsässischen Orten: Bergheim (Berkein), Sulz, Gebweiler (Gelwilr), Sigolsheim (Sigolzhein), Kienzheim (Konshein); in dem breisgauischen Schliengen und in dem württembergischen Langen-Enslingen (Enselingen).[136] Wir brauchen nicht bloß zu vermuten, daß die Klöster beim Erwerben von Gütern darauf dachten, wie sich deren Erträge für den Stiftshaushalt ergänzten; sondern es ist auch in einer Verordnung der Königin Agnes vom 2. Februar 1330 ausgesprochen. Sie verfügt darin über die Einkünfte Königsfeldens und sagt unter anderem: Die einzelnen genannten Güter im Elsaß und im Aargau sollen in guten und in bösen Jahren einander aushelfen: daz die vor genanten güter mit einander in Elsas und in

Argowe obnan und nidnan allú mit einander glich dar zů dienen und helfen in gůten und in bösen iaren.[187] Die Königsfeldener Frauen sollten nach der Verordnung von 1335 guten weißen Elsäßer oder Landwein erhalten.[188] In dem Verzeichnis der Einkünfte des Klosters Muri vom Jahre 1596 sind als Weinberge im Aargau aufgeführt: 3 Jucharten in Bibenlos bei Bremgarten; 4½ Jucharten in Oberlunkhofen, mit einer Trotte; 4 Jucharten in Niederlunkhofen; 16 Jucharten, mit Trotte, in Zuffikon.[189] Ob aber diese Reben schon in der habsburgischen Zeit bestanden, ist zweifelhaft.

Es scheint sich aus dieser Aufstellung zu ergeben, daß die Städte mit ihren Tavernen und die Klöster mit ihrem Weinbedarf den Weinbau auch in den aargauischen Landgemeinden vom vierzehnten Jahrhundert an förderten. Muri besaß mehr Reben am Zürichsee: in Talwil und Meilen 36 Jucharten.[140]

Auf keinen Fall jedoch hat der Weinbau im Aargau den Getreidebau gemindert.

Von den Baumfrüchten nennt das Urbar des Jahres 1305 als Naturalabgabe einzig die Nuß, und zwar sämtliche Aemter im Elsaß, in Süddeutschland und in der Schweiz gerechnet. In den aargauischen Aemtern kommt nur bei Baden diese Abgabe vor und zwar allein in dem Weiler Unter-Wil bei Gebenstorf: die halbe Hube in Nieder-Wil zinst 4 Mütt Kernen, 1 Mütt Nüsse, 3 Hühner, 50 Eier. Im Kiburger Urbar von 1261—1263 erscheinen hier die gleichen Abgaben, aber ohne den Mütt Nüsse;[141] mutmaßlich weil diese Pflanzung erst in der Zeit zwischen 1260 und 1300 angelegt wurde. In zürcherischen Aemtern dagegen finden wir größere Mengen von Nüssen, die man wohl besonders wegen des Oeles pflanzte: in Regensberg 2¼ Mütt; in Grüningen 15 Mütt, in Kiburg 3 Mütt.

Aepfel und Birnen, an die wir zuerst denken, wenn von Obst die Rede ist, sind in den habsburgischen Zinsbüchern des vierzehnten Jahrhunderts unmittelbar nicht genannt. Das Wort Ops kommt darin ein einziges Mal vor und zwar erst in einer Kundschaft vom Jahre 1394. Eine Stelle erwähnt Güter in Riken-Bowald, die im Sempacher Kriege verwüstet wurden und nur noch 5 Schillinge Zins vom Obst entrichteten.[142] Ein Rodel, der ums Jahr 1300 angelegt wurde, erwähnt im Amte Meienberg eine Mühle und einen Baumgarten mit einem Zinsertrag von 5 Mütt Kernen.[143] Die Abtei Muri empfing jeweilen am Andreastage den Hauptzins von ihren ausgedehnten Gütern am Rigi, in der Gegend von Gersau: Käse (2 Arten: caseos et seracia), Fleisch, Fische, Vieh, Tücher, Wolle, Filz, Häute, Leder, Felle, Nüsse und Aepfel.[144] Die Abtei im Freiamt, das heute wie ein mächtiger Baumgarten aussieht, bezog demnach das Obst von ihren auswärtigen Besitzungen. Diese dürftigen Angaben lassen den sichern Schluß zu, daß die aargauischen Grundherrschaften vom Obstbau in der Zeit um 1300 nur geringe Einnahmen hatten und daß somit die Obstzucht noch keine namhafte Rolle im Haushalte des Bauern spielte. Den gleichen Eindruck bekommt man aus Urkunden, die Uebertragung von Gütern enthalten. Wenn darin eine Hindeutung auf Fruchtbäume enthalten ist, so steht sie an einer Stelle, die den geringen Wert dieser Pflanzung erkennen läßt. So erwarb am 5. März 1359 Königsfelden den untern Teil der Eichhalde bei der Habsburg mit dem nůwgerůt, mit wunne, mit weide, mit grunde und mit grate, mit holze, mit velde, mit wasen, mit zwi, mit funden und unfunden und mit namen mit aller zůgehorde. Obgleich die Hauptsache an dieser Stelle formelhafte Kanzleisprache ist, so ist doch gewiß, daß die wertvollern Er-

träge und Nutzungen des erworbenen Landes voran stehen: die neue Rodung (Ackerland), die Waldweide (wunne), die Grasweide (weide), Holz und Feld, Wasen und Obstwachs (zwi). Offensichtlich ist Wasen geringes Grasland, auf dem auch Fruchtbäume standen.[145] Im ganz gleichen Zusammenhang stehen wasen und zwi in einer andern Königsfeldener Urkunde: Am 5. Dezember 1341 erwarb ein Brugger Bürger das Lehen von Hänner im südlichen Schwarzwalde: mit akern, mit wisen, mit holze, mit velde gebuwen und ungebuwen, mit wasen, mit zwi, mit wassern, mit wegen, mit stegen, besûchten und unbesûchten, wunne und mit weide und in allem rechte.[146] Hier ist zwar zwi etwas weiter vorgerückt; aber es folgt auch auf Wasen, während die wisen gleich nach den Aeckern stehen. Muß man so die Spuren des Obstbaues aufsuchen, so kommen uns die Zeugnisse über den großen Wert des Ertrages der Eichen und Buchen, deren Früchte für die Schweinemast und zur Gewinnung von Oel dienten, von selber in die Hand, wenn wir die Urkunden jener Zeit durchgehen.[147] Die Verfasser des schweizerischen Idiotikons sagen: „daß die (vielfach von den Römern eingeführte) Obstkultur früher eine geringere Verbreitung hatte, zeigen zum Teil die ausdrücklichen Erwähnungen in Flurnamen.“[148] Noch ums Jahr 1510 diente in Mellingen ein Schwarzbirnbaum als Flurmarke:[149] ein Zeichen, daß die Obstbäume noch im 16. Jahrhundert auf den Fluren ganz vereinzelt standen. Auf den Ackerzelgen durften sie nicht gepflanzt werden, weil das den Körnerertrag gemindert hätte. Wenn auch vom sechzehnten Jahrhundert an in den Urkunden Baumgärten öfter genannt werden, so hat doch bis zum Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts der Obstbau die letzte Stelle im Landwirtschaftsbetrieb der Schweiz eingenommen. Das sehen wir aus den Verhandlungen der helvetischen Räte über

die Abschaffung der Lehenrechte. Obst erscheint beim kleinen Zehnten und zwar an der letzten Stelle, während die Kartoffeln, die man doch erst seit etwa dreißig Jahren in größerem Maße pflanzte, zuerst genannt sind.[150]

So zeigen uns unmittelbare und mittelbare Zeugnisse mit voller Gewißheit, daß der aargauische Bauer Getreide und nur Getreide pflanzte; daß sein ganzer Betrieb auf die Brotfrucht eingestellt war. Diese lieferte ihm das Brot für die Familie und Nahrung für die Haustiere, die zum Teil für den Feldbau und zum andern auch für den Lebensunterhalt der Familie da waren. Der Bauer mußte aber auch einen großen Teil des Getreides als Grundzins und Zehnten abliefern und deshalb über den eigenen Bedarf pflanzen. Und noch mehr: er brauchte trotz der Naturalwirtschaft auch Geld. Er mußte Werkzeuge und Geschirre kaufen sowie einen Teil der Steuern in Geld entrichten. Der Hodler (Händler, besonders Kornhändler)[151] gab ihm solches für das überschüssige oder den Kindern am Munde abgesparte Korn.[152] Denn der Erlös aus Vieh und aus Butter wird nicht weit gereicht haben. Korn verkauften aber auch die Bezüger der Fruchtgefälle, die doch nur einen Teil davon im eigenen Haushalte verwenden konnten.

So hat der Aargau in frühern Jahrhunderten einen Ueberschuß an Korn erzeugt; und zwar in der ältern Zeit, da er noch dünner bevölkert war, noch mehr, als später. Er diente darum bis zum Sturze der alten Eidgenossenschaft für andere Gegenden als Bezugsquelle der Brotfrucht.

Diese Kornkammer unter ihre Herrschaft und ihre Verfügungsgewalt zu bringen, erhielten die Eidgenossen im Jahre 1415 Gelegenheit. Es ist bekannt, daß die Berner

kaum die Aufforderung König Sigmunds abwarteten und sofort die Hand über das Gebiet an der Aare schlugen. Ihr rücksichtsloses Zugreifen beschwichtigte die politischen und moralischen Bedenken der übrigen Eidgenossen, und sie besetzten die Landschaften an der Reuß und an der Limmat. So wurden die Eidgenossen die Oberlehnsherren der aargauischen Saatfluren. Denn der König hatte „ihnen auch die grundherrlichen Rechte und Einkünfte Oesterreichs zur Verfügung gestellt".[153] Sorgsam behändigten sie denn auch das große Urbar, das König Albrecht einhundert Jahre vorher hatte aufsetzen lassen, sowie die übrigen Zinsschriften und Urkunden des habsburgisch-österreichischen Archives, die im Badener Schloß lagen, bevor sie diese Burg zerstörten. Denn für den Aargau handelte es sich nicht um die Befreiung, sondern nur um die Frage, an wen von nun an der Bauer zu zinsen und zu steuern hatte. Wohl hatten nach der Aechtung Herzog Friedrichs von Oesterreich, die der Anlaß zur Eroberung wurde, die aargauischen Städte einen Schritt getan, um als Glied in den eidgenössischen Bund aufgenommen zu werden. Aber ihr Vorhaben war gescheitert an der Weigerung des Adels, dem es widerstrebte, sich mit den Eidgenossen zu verbünden. Diese aber haben sicherlich nicht bloß aus politischem Grunde, zur Mehrung ihrer Macht, sondern auch aus wirtschaftlichem, zur Mehrung ihrer Getreidequellen, den Aargau unter ihre Herrschaft gebracht.

Es ist ein merkwürdiger Vorgang: das Hirtenvolk in den Alpen, das sich das Recht der Selbstregierung erkämpft und bewahrt hatte, verband sich mit mehreren Stadtstaaten, oder diese mit jenem, und mit den großen Klöstern, um mit vereinten Kräften nicht allein das aargauische, sondern das gesamte schweizerische Ackervolk in Zinspflicht und Untertänigkeit zu halten, mit andern Worten, die Erbschaft

des Adels anzutreten. Es ist schon mehrfach nachgewiesen worden, daß einst auch die Alpenbewohner Korn pflanzten, in Tälern, wo heute seit Jahrhunderten kein Pflug mehr geht. Seit dem vierzehnten Jahrhundert aber trat in diesen Gebieten das Pflugland gegenüber den Matten zurück.[154] Das heißt also seit der Verbindung der Alpenvölker mit den Städten, die über ausgedehnte Ackerländer regierten: Luzern, Zürich, Bern. Seitdem deren große Kornmärkte den Bewohnern der Alpenländer offen standen, konnten sie den in ihrem Gebiete schwierigen Ackerbau aufgeben und sich ganz der Sennerei widmen, für die ihr Land geeigneter war. Wenn Bern nach der Vernichtung des Herzogtums Burgund wegen des Getreides und des Salzes die Freigrafschaft für die Schweiz erwerben wollte,[155] so erkennen wir daraus mit aller Deutlichkeit, daß es im Jahre 1415 den Aargau hauptsächlich wegen des Getreides behändigte, wenn schon die Geschichtschreiber es nicht ausgesprochen haben. Wir erkennen es mit Sicherheit daraus, daß sie die wirtschaftliche Politik der frühern Beherrscher gegenüber dem Aargau fortsetzten und noch strenger durchführten, und zwar bis ans Ende ihrer Herrschaft. So schrieb der älteste Geschichtschreiber des Aargaus im Jahre 1844: „Der eigentliche untere Aargau stand früher unter der Hoheit des Kantons Bern und ward als dessen Kornkammer betrachtet.“[155a]

Schon ums Jahr 1415, nicht erst seit Ausbruch des europäischen Krieges, war das Getreide ein politischer Artikel, wie uns folgender Vorfall zeigt. Als kurz nach der Eroberung des Aargaus die Urner mit den Obwaldnern wieder über den Gotthard zogen, im Juni 1422, um Bellenz zu erobern, waren die Eidgenossen der übrigen Kantone nicht mit dieser Heerfahrt — die zur Niederlage bei Arbedo führte — einverstanden und wollten zuerst

Digitized by Google

keinen Zuzug leisten. Da verbreiteten die Urner die Alarmnachrichten: der Herzog von Mailand, Filippo Maria Visconti, wölti den zoll ze Göschinen innemen und uf der stiebenden brüg[156] ein turn machen. Er werde auch den Aargau verwüsten, sobald dort die schüren sol kornß werden.[157] Die politische Berechnung der Urner ist durchsichtig: den Ständen Schwiz, Nidwalden und Luzern sollte ein heilsamer Schrecken eingeflößt werden, daß sie den Zoll von Göschenen, der allen vier Waldstätten gehörte, und den Gotthardpaß verlieren könnten; und den Eidgenossen insgesamt: die aargauische Kornernte werde ihnen vernichtet. Ernsthafter wurde diese bedroht im alten Zürichkrieg: im Jahre 1445 schickten die Eidgenossen Truppen in den Aargau, die alle Straßen zu besetzen und die Einfälle der Zürcher und Oesterreicher zu verhindern hatten, damit diese nicht die Ernte zerstörten.[158]

Wenn die aargauische Kornernte für die Eidgenossen so wichtig war, so zeigt uns das mit voller Sicherheit, warum sie das Land im Jahre 1415 eroberten und sich vom Kaiser die Zehnten und Bodenzinse ausdrücklich zusichern ließen. Die Berner gewannen durch die Eroberung von 1415 eine willkommene Ergänzung zu ihrem Alpengebiet. Ebenso wertvoll mußte die aargauische Kornkammer den Alpenkantonen sein, die ihren Bedarf an Brotfrucht auf den Luzerner und den Zürcher Kornmärkten bezogen. Denn auf die letztern gingen aus dem Aargau große Kornfuhren. So sagte eine Wettinger Zehntenoffnung aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts: Die Zehntenpächter (welicher einen zenden empfacht groß oder klein) sollen zwei Teile Kernen und einen Teil Haber nach Zürich oder nach Wettingen liefern, je nach Geheiß der Klosteramtleute; Kernen auf St. Gallentag, Haber auf Martini.[159] Deshalb besaß die Abtei Wettingen in Zürich

einen besondern Kornspeicher, das Wettingerhaus genannt.[160] Der Kornhandel wurde von den Regierungen und zumal in Kriegszeiten von der Tagsatzung geregelt; immer in der Absicht, die Kornversorgung des eigenen Landes zu sichern und dem Wucher, der sie gefährdete, entgegen zu treten. Merkwürdig ist, daß gelegentlich auch Ausfuhr ins Ausland verboten werden mußte. So erließ Bern im Jahre 1539 an alle Amtleute im Aargau die Weisung, dafür zu sorgen, daß kein Getreide nach Italien oder andern Ländern geführt werde.[161] Während des Burgunderkrieges, am 11. März 1476, beschloß die Tagsatzung: man soll in den Aemtern der Eidgenossen, bei den Klöstern im Aargau und anderwärts vorsorgen, daß kein Korn aus dem Lande verkauft, sondern alles auf die offenen Kornmärkte in Zürich, Luzern und Zug geführt werde.[162]

Die Wichtigkeit der Zürcher Kornmärkte und damit auch ihrer Einzugsgebiete ergibt sich mit einem Blick auf den Verlauf der Schweizergeschichte vom alten Zürichkrieg an bis zum zweiten Vilmergerkrieg, der zum Teil wegen der Brotversorgung der Urschweiz entstanden ist. Es ist aus diesen innern Kriegen, besonders aus dem zweiten Kappelerkriege, bekannt, was für eine starke Waffe die Stadt Zürich gegen die Alpenkantone dadurch in die Hand bekam, daß diese nach der Verbündung mit ihr den Kornbau aufgaben und auf die Einfuhr abstellten. Dieser Waffe, der Kornsperre, bediente sich Zürich gerade so rücksichtslos, wie heute England gegen Deutschland.

Bei der Wichtigkeit des Getreides ist begreiflich, daß unter der eidgenössischen Herrschaft eine Aenderung im Feldbau des Aargaus nicht eintrat. So blieb denn das eidgenössische Untertanengebiet am Zusammenlauf der vier Flüsse Aare, Reuß, Limmat und Rhein bis zum 19. Jahrhundert ein Getreideland. Zehnten und Bodenzins waren

nicht ohne Grund ewige (unlösbare) Grundlasten. Durch ihre Gesetze und gesellschaftlichen Schranken sorgten die regierenden Städte dafür, daß der Bauer beim Pfluge blieb. Das war auch ein Mittel, und zwar kein geringes, um die Schweiz unabhängig zu erhalten. Und vor allem: für das Brot der Städter und der Hirten im Gebirge war gesorgt.

Zahllos sind die unter der eidgenössischen Herrschaft angelegten Urbarien oder Zinsbücher, die im aargauischen Staatsarchiv und in den Stadtarchiven liegen. Wie die Bankhäuser über ihre Guthaben, so führten die Regierungen, Städte und Klöster über die Fruchtgefälle genaue Bücher, die nun zuverlässige Zeugnisse vom Umfang und Wert des Getreidebaues bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert bilden. In sorgfältig geführten Tabellen sind die Zehnten und Bodenzinse zusammengestellt. Der Bezug war genau geordnet und das zehnt- und zinspflichtige Land in Bezirke eingeteilt, in denen Besteher, die man Trager nannte, die Zinse sammelten. Diese waren wegen starker Landzerstückelung zum Teil sehr klein. Nicht nur jeder Mütt ist in den Büchern eingetragen. Bis aufs kleinste Maß, das Imi, man möchte sagen bis auf jedes Körnchen, enthält das Zinsbuch die Leistungen des Bauern. Und das dauerte fort, bis die große Revolution die Grundlasten in Frage stellte.

Welche Rolle der Aargau in der alteidgenössischen und in der österreichischen Volkswirtschaft spielte, lehren uns auch die vielen obrigkeitlichen Kornspeicher, die in den Städten und Dörfern erbaut und eingerichtet wurden. So besaß Bern schon im 15. Jahrhundert in Brugg ein Kornhaus,[163] und im Jahre 1700 erbaute es da einen gut gemauerten Kornspeicher,[164] der im 19. Jahrhundert als Kaserne diente. Nach der Aufhebung des Konventes errich-

tete die Regierung in der Klosterkirche und in den verlassenen Gebäuden von Königsfelden umfangreiche Kornböden. Auch auf ihren aargauischen Schlössern, wie der Habsburg, legte sie Kornschütten zur Aufbewahrung des Getreides an, das aus der Umgebung einging. In den ehemaligen Wohnräumen stolzer Burgen lagen nun Kornvorräte.[165] Sogar auf Gehöften standen obrigkeitliche Schütten; so in Italen bei Riniken, auf dem Eindhof bei Windisch.[166] Einer der höchsten Beamten der Republik Bern, der Seckelmeister, sah ums Jahr 1680 selber nach, ob die Kornhäuser in Ordnung seien.[167]

Der Bezug der Getreidegefälle war ja sehr umständlich und teuer. Denn er erforderte eine große Zahl von Magazinen, Beamten und Angestellten. Die Umwandlung der Fruchtgefälle in Geldabgaben hätte demnach dem Staate große Kosten erspart. Wenn die haushälterische Berner Regierung, wie die andern regierenden Stände, es trotzdem beim alten bleiben ließ, so geschah das nicht aus Rücksicht auf den Bauern, dem das nötige Bargeld fehlte, wie in den Brugger Neujahrsblätter gesagt ist;[167a] sondern um den Getreidebau in vollem Umfange fortdauern zu lassen und damit das wichtigste Nahrungsmittel sowie die ergiebigste Steuer für alle Zukunft sicher zu stellen.

Wohl mehrte sich in einem Teile des Aargaus unter der eidgenössischen Herrschaft der Weinbau. Aber die Rebe wurde nur an steilen Halden gepflanzt oder durfte nur da gepflanzt werden, wo kein Korn gedieh. Denn die Fruchtgefälle durften sich nicht vermindern. Im Gegenteil, sogar auf Jurabergen rodeten die Bauern Wald und legten Saatfelder an, wo jetzt zum Teil wieder Wald oder Wiesen sind.[168] Es brauchte schon eine große Urkunde, um einem Bauern, dem die Aare den Acker weggespült hatte, den Zehnten in Gnaden zu erlassen.[169] Wurde

Schachenland für den Feldbau wieder gewonnen, so mußte der Bodenzins wieder entrichtet werden.[170]

Die Viehzucht blieb unbedeutend, der Milchertrag gering. Es ist ein Irrtum, wenn der verdiente J. Müller in seiner Geschichte des Aargaus (1870/71) sagt, die Viehzucht sei der wichtigere Teil seiner Landwirtschaft gewesen.[171] Das wurde sie erst im 19. Jahrhundert, und es brauchte große Anstrengungen leitender Männer und Gesellschaften und starke Umwälzungen auf dem wirtschaftlichen Gebiete, bis der Bauer des Aargaus zur Viehmast und zur Milcherzeugung im großen Maße überging. In der Zeit vor der Revolution war das Vieh im Aargau von geringer Art und zwar in allen Landschaften, das östreichische Fricktal nicht ausgenommen. Die Nachfrage nach Schlachtvieh konnte nicht groß sein. Denn das Volk bestand ganz aus Bauern, die wenig Fleisch aßen,[172] und aus den Bewohnern der kleinen Landstädte, die nur einen Bruchteil der Gesamtbevölkerung bildeten und zu einem guten Teile selber halbe Bauern waren. Die Städter hielten ja selber auch Groß- und Kleinvieh, das ihnen Milch und Fleisch lieferte. Von der Viehhaltung der Städter zeugen schon die Urkunden über die zum Teil großen und weit reichenden Weidegerechtigkeiten der Stadtgemeinden. Wenn nun auch deren Bewohner verhältnismäßig viel Fleisch verzehrten, so hat das auf die Viehhaltung der Bauern keinen namhaften Einfluß ausüben können, indem außer dem eigenen Vieh das im Landwirtschaftsbetrieb der Bauern gebrauchte und unterhaltene den Fleischbedarf der Stadtbürger genügend deckte. Und die Ausfuhr von Vieh war so gehemmt und verboten, daß auch dafür keines gehalten und gemästet wurde. Erst die Revolutionszeit öffnete dem Viehhandel den Weg von Kanton zu Kanton.[172a]

Die Milch bildete wohl einen geringen Bestandteil der

Ernährung beim Stadtvolke. Sie wird in der Arbeit Ludwig Sieberts über die Lebensmittelpolitik der Städte Baden und Brugg im Aargau nicht einmal erwähnt.[172b] Wichtiger war der Butterverbrauch.[172c] Doch hat auch er die Viehhaltung nicht erheblich verstärkt. Wie wenig sich die Erzeugung von Milch und Butter für die Stadtbevölkerung lohnte, zeigt folgendes Beispiel. In Küttigen bei Aarau, der größten der altaargauischen Kleinstädte, hatten ums Jahr 1765 von 134 Haushaltungen nur ihrer sechs je zwei Kühe; die übrigen 128 bloß je eine oder nur Ziegen.[173] Milch und Butter konnten demnach nicht in erheblichem Maße für den Verkauf an das Stadtvolk erzeugt werden. Ebenso nicht für Käserei. Denn außer Kloster Muri gab es im Aargau vor 1800 nur eine solche: die auf dem Sentenhof bei Muri. Sie entstand erst im Jahre 1760; die zweite im Jahre 1823 in Jonen (Freiamt).[174] Der Bauer mußte beim Körnerbau bleiben. Zumal die Berner Regierung verharrte ganz ersichtlich bei dem wirtschaftlichen Grundsatze, daß das Land die wichtigsten Lebensmittel selber erzeugen mußte: die Alpengegenden Käse und Butter, Mittelland und Jura die Brotfrucht.[174a] Darum verbot sie die Käserei in den Gegenden, die für den Feldbau geeignet waren; so schon im Jahre 1486 und hernach wiederholt. Als sie im Jahre 1618 das alte Verbot erneuerte, erklärte sie: Fettkäse gehöre zu den höchst schädlichen Mitteln zur Vertürung des Ankens.[175] Jedenfalls hatte aber die Regierung beim Erlaß dieses Gebotes ebenso das Brot, wie die Butter im Auge; wie auch bei dem Verbot, Käse ins Ausland abzugeben; denn verstärkte Sennerei mußte den Getreidebau vermindern. Die Regierung beschränkte auch den Warenaustausch zwischen ihren eigenen Untertanen. So bedurfte es einer besonderen Bewilligung, als die Leute von Obersiebental denen von Zofingen Molken

zuführen und dafür Korn empfangen wollten: April 1482.[176] Der Unterschied zwischen den Alpen- und den Juragebieten kam auch in der Volksnahrung zum Ausdruck. Ein drastisches Beispiel erzählt E. L. Rochholz: „Gegen die schwedische Armee, die unter Bernhard von Weimar das Fricktal besetzt hielt, mußte Bern seine Aargauer Grenze decken und legte daher zehn Fähnlein angeworbener Oberländer auf den Bözberg und in das anstoßende Schenkenberger Amt (im Jahre 1633). Hier traf aber der an fette Milchspeisen gewöhnte Aelpler im Quartier beim Bauern Tag um Tag keine andere Hauptmahlzeit als das fade Habermus und benannte nach diesem Wasserbrei seinen Anteil am Schwedenkriege als „Habermueschrieg".[177]

Immerhin schuf durch ihre Maßnahmen die Berner Regierung ihrem Volke die Möglichkeit der Brotversorgung. Das ergibt sich aus ihrer Verfügung vom Jahre 1490: daß sich männiglich, in Städten und in Ländern, wegen der schweren Zeiten mit Korn für ein Jahr versehe und daß man keine Schweine überwintere, als einzig ein jeder für seinen Hausgebrauch.[178] Im Waldshuter Kriege des Jahres 1468 kamen die aargauischen Kornvorräte den Eidgenossen wohl zu statten. Während die Belagerten, in deren Umgebung die Eidgenossen die Kornfelder verwüstet hatten,[179] bald Mangel litten, lebten die Schweizer in ihrem Lager billig und in Hülle.[180] „Die Eidgenossen tranken Schaffhauser Wein die Maß zu vier Angster und Klingnauer die Maß zu zwei Angster (1 Angster = 2 Pfennige); und Brot für zwei Pfennige reichte hin, um zwei Mann vollständig zu sättigen."

Weil die Kühe an Pflug und Wagen gespannt wurden und dann erst noch am Feierabend ihr Futter auf der Weide suchen mußten,[181] war der Milch- und Buttertrag so gering, daß der Bauer auch Lewat (Oelreps) pflanzte

und dessen Oel zum Kochen verwendete.[181a] In dem Garten neben dem Bauernhaus zog die Frau bis ins 19. Jahrhundert hinein fast nur Kraut als Schweinefutter.

Wenn man von der Vermehrung des Weinbaues absieht, die in einzelnen Gegenden bedeutend war, aber in der schon genannten Weise, so kann man sagen, daß der Feldbau im Aargau vom Mittelalter bis ums Jahr 1800 unverändert andauerte. Diese Tatsache ergab sich mir aus der Beobachtung der Urkunden und Zinsbücher schon seit längerer Zeit. Eine Bestätigung brachte mir der XXXVI. Band der Argovia, der Jahresschrift der Aargauischen Historischen Gesellschaft (1915); mit der Arbeit von Seraphin Meier: Geschichte des Freiämter Dorfes Tägerig bei Mellingen. Im engen Rahmen einer Bauerngemeinde bietet sie ein getreues Bild der vormaligen Landwirtschaft im Aargau, und zwar in allen Hauptzügen ohne Ausnahme.

Die gesamte Grundfläche des Zwinges oder Gemeindebannes Tägerig umfaßt 280 Hektaren.[181] Davon ist der größere Teil Privateigentum: 170 Hektaren. Der Rest ist Gemeindegut der Ortsbürger und besteht aus Wald und offenem Land.[182] Bis ums Jahr 1865 ist die ältere Wirtschaftsweise der Bewohner spürbar, das heißt das Vorwiegen des Ackerbaues. Denn damals umfaßte das private Ackerland 370 Jucharten, das Wiesland 130 Jucharten.[183]

Laut der frühesten Urkunden war der Zwing Tägerig ein habsburgisch-österreichisches Lehen in der Hand adeliger Herren oder Dienstleute (Ministerialen). Von diesen ging es allmählich in den Besitz einer ganzen Reihe bezugsberechtigter Korporationen über. Die Stadt Mellingen erwarb die Gerichtsbarkeit (den Zwing) und das Recht auf einen Teil der Abgaben der Bauern und Tauner von Tägerig. Fernere Bezüger, aber jedenfalls nicht alle zur gleichen Zeit: das Spital zum Heiligen Geist in Mellingen;

die dortige Pfarrkirche und ihr Pfarrherr; die Hochobrigkeit der 7 regierenden Stände der Eidgenossenschaft; die Familie Segisser in Luzern; die Stifte Einsiedeln, Gnadenthal, Hermetschwil, Königsfelden, Münster, Wettingen, Schännis; die Pfarrkirchen und Pfarrherren zu Niederwil und Hägglingen; die Wendolinkapelle zu Tägerig.[184]

S. Meier gibt nicht an, wie groß der Gesamtertrag Tägerigs am Bodenzins und Zehnten war. Und doch wäre das für die Wirtschaftsgeschichte unseres Landes von namhaftem Werte. Aber das ist leichter zu fordern, als zu erfüllen, wie am Beispiel einer andern Gemeinde, Vilnachern bei Brugg, gezeigt sei. Die Gesamtfläche ihres Bannes, der jedenfalls seit Jahrhunderten die gleiche Ausdehnung hat, beträgt 561 Hektaren. Davon sind heute 363 Hektaren landwirtschaftlich benutzter Boden; 162 Hektaren sind Waldland.[184a] Diese Gemeinde lieferte ums Jahr 1550 an ihre drei Twingherren Hallwil, Mülinen und Luternau: 12 Pfund an Geld; 87 Mütt und 2 Vierling an Kernen; 3 Malter und 1 Viertel an Spelt (vessen); 28 Malter und 2 Vierling an Haber; 2 Herbsthühner; 75 Eier. Dazu die Fastnachthühner und das dawen gelt (Geld als Ersatz für Frondienst).[184b] Außerdem hatte Vilnachern noch den Zehnten zu entrichten und zwar an Korn 36 Stück; an Wein 5 Saum; für den Heuzehnten 4 Pfund an Geld. Ferner: den kleinen Zehnten, dessen Wert im Zinsbuch[184c] nicht angegeben ist, also unbedeutend war.

Obgleich diese Gefälle nicht gering sind, bezeichnen sie nicht die ganze Menge von Fruchtgefällen, die als Ueberschuß über den Eigenbedarf der Dorfbewohner aus der Gemeinde flossen. Denn die Zusammenstellung enthält ja nur die Abgaben an die Kirche und an die Twingherren. Aber wie viel Grundzins zu entrichten war, könnte nur eine weitreichende Untersuchung ermitteln. Unsere Zu-

sammenstellung zeigt nur wieder die überragende Stellung der Kornabgaben, gegenüber denen auch der Frondienst oder dessen Ersatz fast verschwindet.

Bei Tägerig können wir aus der langen Reihe von Bezügern schließen, daß der Ertrag des Bodens trotz seinem kleinen Umfang namhaft war. Es bestanden dort Jahrhunderte lang zwölf Erblehenhöfe, die auf Martini den Grund- oder Bodenzins an die Grundherren oder die eigentlichen Leheninhaber zu entrichten hatten. „Der Bauer war zwar der Besitzer des Landes; aber er besaß es rechtlich bloß in Erbpacht, für die der Bodenzins und beim Besitzerwechsel der Ehrschatz (4% der Kaufsumme) zu bezahlen war." Der Grundzins bestand „in Kernen, zum Teil auch in Roggen, Erbsen, Hafer, Hirse, Gerste, Fastnacht- und Herbsthühnern, Hähnen, Eiern und Geld."

„Ueber den Bodenzins hinaus war von einigen Gütern auch noch Zehnten zu entrichten, und zwar großer Zehnten von Korn, Weizen, Gerste, Haber, Heu, Wein; und kleiner Zehnten von Hanf, Lewat, Magsamen (Mohn), Erdäpfeln, Rüben (verschiedener Art), Gartengewächsen, Obst und Nüssen."[185]

Der Leser möge über diesen trockenen Namen nicht die Anteilnahme verlieren. Denn sie sind für die Geschichte unserer schweizerischen, insbesondere aargauischen Landwirtschaft, lehrreich. Sie zeigen vorab die überragende Stellung des Getreidebaues auf den aargauischen Fluren. — Erdäpfel werden erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gepflanzt; 1743 bezeichnet man sie in Nesselnbach bei Tägerig als eine neue Erfindung; im Jahre 1762 soll ein Bauer die ersten Erdäpfel aus dem Elsaß nach Sarmenstorf gebracht haben.[186] Die Getreideart Hirse wurde noch im 18. Jahrhundert gepflanzt; heute sieht man sie auf unsern Aeckern nicht mehr.[187] Lewat (Oelreps) und Mohn-

samen mußten dem Haushalt Oel liefern, weil der Bauer nur wenig Butter erzeugte. „Während in gewissen Gegenden des Freiamtes die ehemaligen Zelgen wegen der vielen im Laufe des letzten (19.) Jahrhunderts gesetzten stattlichen Aepfel- und Birnbäume fast kaum noch zu erkennen sind, liegen die großen Ackerfelder um Tägerig herum noch offen da. Obstbäume finden sich meist nur in der Nähe der Häuser, in den Baumgärten, an den Berghalden und den Straßen entlang. Die Obstsorten, die früher in Tägerig gezogen wurden, sind bald aufgezählt."[188]

Wegen des Dreizelgenbaues ist es ausgeschlossen, daß die Lehenhöfe, wie S. Meier vermutet, ursprünglich zusammenhängende Güter waren.[189] Schon Johannes Meyer hat in seiner Arbeit über die drei Zelgen (1880) gezeigt, daß der alemannische Bauer in jeder der drei Zelgen Land besitzen mußte, um die nötige Menge Getreide pflanzen zu können; der Fruchtwechsel ging ja gemeindeweise, nach den drei Gemeindezelgen, vor sich, nicht nach den Aeckern der einzelnen Güter. Die drei Zelgen mit ihren rechtlichen Folgen sind ein Ueberrest davon, daß ursprünglich die ganze Gemeindemark der Gemeinde gehörte. Nur so viel ist gewiß, und es geht auch aus der Geschichte Tägerigs hervor, daß in der ältesten Zeit der einzelne Bauer größere Aecker bewirtschaftete, und daß die Landzerstückelung infolge der Vermehrung der Bevölkerung eintrat, und zwar in einer volkswirtschaftlich geradezu verderblichen Art. Das zeigt die Geschichte der einzelnen Lehenhöfe, die S. Meier mit vielem Fleiß zusammengetragen hat.[190] Einige Beispiele mögen das beweisen.

Das Kunengut umfaßte im Jahre 1532 außer Haus, Hofstatt und Baumgarten 6 Mannwerk (Jucharten) Matten und 47 Jucharten Ackerland, das sich mit 13, 16 und 18 Jucharten auf die drei Dorfzelgen verteilte. Darauf saß

ein Bauer als Lehenmann der gnädigen Herren und Oberen der sieben regierenden Stände; im Jahre 1593 war der Hof schon in zwei Teile zerlegt; um 1715 ist das Land unter 40 verschiedene Bauern verteilt. „Manches der Grundstücke hat gleichzeitig zwei, drei und mehr Anteilhaber. Mindestmaß eines Anteilhabers ein halber Vierling (1/8 Juchart). Im Jahr 1785 beträgt die Zahl der Anteilhaber sogar 53. Eine drei Mannwerk haltende Matte allein gehört 15 verschiedenen Bauern gemeinschaftlich zu."

Zu einem zweiten Lehengut, dem Meierhof, gehörten im Jahre 1589 außer dem Wohnhaus, der Hofstatt, der Scheune, dem Speicher und dem Baumgarten 7 1/2 Mannwerk Mattland in 3 Stücken und 53 Jucharten Ackerland in 20 Stücken. Im Jahre 1651 besitzt ein Bauer diesen Hof; 1706 gehört er sieben Familien aus dem gleichen Bürgergeschlecht, alle unter sich verwandt. Bei der Bereinigung vom Jahre 1745 war die Zahl der Anteilhaber 26; die kleinsten Beiträge an den Bodenzins gingen bis auf 1 Imi (1/40 Mütt) Frucht, 1/2 Pfund an Geld, 1/8 von einem Huhn und auf 5 Eier hinunter. Im Jahre 1785 teilten sich 43 Bauern in die Güter des Meierhofs und leisteten den Bodenzins.

Ebenso verhält es sich mit den übrigen Lehenhöfen von Tägerig. Die Bezüger der Bodenzinse und Zehnten verlangten und erhielten Jahr um Jahr die bestimmten Abgaben und sorgten für deren regelmäßigen Eingang durch die Trager.

Man weiß aus dem Stäfener Handel des Jahres 1795, wie die zürcherischen Landgemeinden von der Hauptstadt wirtschaftlich abhängig waren. Das gleiche Verhältnis beobachten wir auch bei Tägerig und Mellingen. Der Han-

del der Bauern war gesetzlich eingeschränkt. So durfte überflüssige Frucht nicht bei den Häusern oder Speichern der Bauern noch bei den Mühlen verkauft, sondern mußte nach Mellingen ins Kaufhaus gebracht werden.[191] Bloß dem Nachbar durfte der Bauer an Ort und Stelle einen halben bis zwei Mütt zur Nahrung verkaufen. Sogar eine Getreidemühle fehlte unter dem alten Regiment dem Dorfe, dessen Bewohner ihre Frucht in Mellingen, das schon im Jahre 1248 eine Mühle hatte, mahlen ließen. Erst im Jahre 1838 errichtete ein Bauer von Tägerig mit Bewilligung der aargauischen Regierung am Dorfbach eine Getreidemühle, die dann „mehrere Jahrzehnte hindurch klapperte, jetzt aber, dem Beispiel von Dutzenden anderer Bauernmühlen folgend, wieder verstummt ist."[192]

Meiers Arbeit enthält keine Angabe, wie stark die Bevölkerung Tägerigs zunahm. Sie ist aus der Zahl der Bauern, die sich in die Grundstücke teilten, nicht erkennbar, weil die gleiche Familie in mehreren Höfen Grundstücke besaß. Man ersieht bloß eine starke Zunahme des Landvolkes und die dadurch bewirkte Zerstückelung des Grundbesitzes. Der Boden vermochte schließlich nicht mehr genug zu ertragen, um den Bebauern Brot und Grundzins zu erzeugen, und sie mußten sich nach einem Nebenerwerb umsehen. Und da ist es bezeichnend, daß das Getreide den Rohstoff zu liefern hatte. Strohflechterei und Herstellung von Stärkemehl aus Weizenkörnern waren die wichtigsten Heimarbeiten in Tägerig, mit denen die Bauern etwas verdienten. Der Verfasser erzählt anschaulich, wie die Bauern das „Ammelemähl" aus ungemahlenem[193] Weizen herstellten, auf Karren oder auf den Rücken luden und weit im Lande herum verhausierten.[194]

So viel aus der Geschichte Tägerigs nach Meiers Forschungen. Ihre Sprache ist unmißverständlich. Die Güter-

zerstückelung ist nicht etwa eine besondere Erscheinung Tägerigs, sondern im ganzen Gebiete des Aargaus allgemein. Sie begann schon in der Zeit vor 1300. Denn die Bauerngütlein, Schupossen genannt, sind im Urbar von 1305 die Regel, die Huben die Ausnahme; sogar halbe Schupossen und einzelne Grundstücke werden als zinspflichtig genannt. Die Zerstückelung wirkt heute noch nach, wie man in allen Landschaften sehen kann, wenn man aus dem Bahnwagen einen Blick auf die Fluren wirft. Während im bernischen Mittelland große Bauerngüter bestehen blieben, sahen die regierenden Stände im Aargau untätig zu, wie die verderbliche Zersplitterung fortging. Sie sorgten allein dafür, daß Zehnten und Grundzinse ungeschmälert einliefen. Als zur Zeit der Helvetik die aargauische Verwaltungskammer dem helvetischen Finanzminister Vorschläge über den Loskauf der Grundlasten vorlegte, bemerkte sie: Die wichtigste Kultur im Aargau (alt Berner Aargau) ist Getreide- und Weinbau. Die Landzerstückelung, durch die alten Gesetze begünstigt, hat einen hohen Grad erreicht: durch Erbteilung, infolge Vermehrung der Einwohner und der Landverbesserung. Es gibt Landstücke von $^1/_{32}$ Juchart und noch kleiner. Weil der Loskauf des Bodenzinses, außer in bar, auch in Gültbriefen gestattet ist, empfiehlt die Verwaltungskammer dem Finanzminister, nicht für jedes Grundstück einen Pfandbrief erstellen zu lassen, sondern ein System zu wählen, nach dem die bisherige Einteilung in Zehntbezirke (Tragereien) benutzt werden könnte.[195]

Die hier und in der Geschichte Tägerigs bemerkte Zunahme der Bevölkerung war stark. Dafür ein Beispiel: Die Dörfer Lauffohr, Rein und Rüfenach im Bezirk Brugg hatten im Jahre 1566 zusammen 19 Feuerstätten (Haushaltungen) mit je vier bis fünf Personen, also etwa 90

Einwohner; 1760 dagegen 84 Feuerstätten, demnach rund 380 Einwohner.[196]

Trotzdem da und dort durch Rodungen neue Aecker gewonnen wurden, kann keine Rede davon sein, daß sich das Getreideland entsprechend der Volkszahl vermehrt hätte. Die gleiche Saatfläche mußte die mehrfache Volkszahl ernähren und die altüberlieferten Gefälle entrichten. Das führte zur Verarmung des Bauernvolkes. Mancherorts zur Verelendung.

Dies um so mehr, weil der damalige Feldbau den Ackergrund ausraubte.[197] Der Ertrag des Saatkornes war denn auch bei weitem nicht dreißig- und hundertfältig, wie in Palästina zur Zeit Jesu. Im Schenkenberger Amte war er ums Jahr 1770 nur sieben- bis zwölffältig.[198] Es fehlte wegen des Weidebetriebes und wegen des geringen Viehstandes an dem Mittel, das schon der alte Cato als eines der wichtigsten im Landbau bezeichnete: am Dünger.

Für die Armut des Bauernvolkes zwei Belege aus der Gegend von Brugg. Im Amte Schenkenberg, dem Teile des Bezirks Brugg, der am linken Ufer der Aare liegt, waltete ums Jahr 1770 als Landvogt Niklaus Emanuel Tscharner, bekannt als Freund Heinrich Pestalozzis, der ihm (als Arner) in Lienhard und Gertrud ein Denkmal gesetzt hat. Tscharner bemühte sich um die Hebung des Landbaues. Zur Zeit seiner Verwaltung gab es, wie Jakob Keller erzählt, „im ganzen Amte kaum drei eiserne Eggen; die geringe Kraft des bäuerlichen Beutels war schuld daran, daß die hölzerne Egge angewendet und so zur Erreichung des Zweckes, den Samen unter die Scholle zu bringen, doppelte Mühe daran gesetzt werden mußte, wenn man nicht zum alten Mittel des Einhackens greifen wollte. Tscharner bedauerte es sehr, daß hier, wo die bei nasser Witterung noch weit schwerer als sonst zu bearbeitende



Lehmerde den gewöhnlichen Ackergrund bildete, nicht überhaupt, wie in England, die Eisenegge in den allgemeinen Gebrauch gekommen sei."[199]

Die Armut des Schenkenberger Bauernvolkes in der Zeit vor der Revolution ergibt sich auch aus dem, was Tscharner über dessen Viehzucht sagt. Der Amtsbezirk zählte 5700 Einwohner, die ganz von der Landwirtschaft lebten. Ueber deren Viehzucht meldet nun Tscharner: „Das vieh ist sehr schlecht gehalten; auf sein vieh stolz seyn, ist eine hiesigen bauern fremde ehre."[200]

Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß es sich hier um den landwirtschaftlich stärkern Teil des Bauernvolkes handelt, das ein Gespann halten konnte. Die Lage des Tauners, des Taglöhners, muß deshalb um so gedrückter gewesen sein.

In dem Gebiete des Bezirks Brugg, das auf der rechten Seite der Aare liegt, dem schon mehrmals genannten Birrfeld oder Eigenamte, war die Armut des Bauernvolkes noch größer. Mit der Kunst des Dichters hat der große Menschenfreund Pestalozzi in Lienhard und Gertrud das Elend dargestellt, bei dessen Anblick er den Entschluß faßte, dem darbenden Volke die rettende Hand zu reichen. Seine Schilderung entspricht der Wirklichkeit, wie aus amtlichen Berichten hervorgeht.[201]

Nicht nur in bernischen Aemtern, die doch besser verwaltet wurden, als die der gemeinen Herrschaften, im ganzen Gebiete des Aargaus war das Landvolk in gedrückter Lage, wie auch P. Fricker in seinem Beitrage zur Geschichte des Ackerbaues im Aargau sagt.[202] Belege aus dem ganzen Kanton liefern auch die Verhandlungsbücher der aargauischen Kulturgesellschaft und ihrer Zweigvereine, die in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts einen

rühmlichen Kampf gegen die Armut des Landvolkes führten. Sie herrschte noch damals, obgleich wenigstens der Berner Aargau in der Mediationszeit auf wirtschaftlichem Gebiete ersichtliche Fortschritte gemacht hatte. Wilhelm v. Humboldt urteilte darüber in seinem Briefe vom 2. August 1814 an den König von Preußen: „Unverdächtige Zeugen versichern und belegen mit Tatsachen, daß das Waadtland und Aargau jetzt in ungleich blühenderem Zustande sind, als sie unter der bernischen Regierung waren."[203] Daß das Land in so kurzer Zeit wirtschaftlich in bessere Lage kam, erklärt sich schon aus der Tatsache, „daß das gesamte, aus 9 Köpfen bestehende Regierungspersonal nicht mehr als die Hälfte dessen kostete, was ehemals eine einzige Landvogten- oder Oberamtmannstelle abwarf."[204] Solcher Landvogteien aber gab es vor 1798 im Aargau 9, und darunter waren solche, die bis 40 000 Franken eintrugen.[205] Selbstverständlich kamen diese reichen Einkünfte in der Hauptsache aus der Hand des Bauernvolkes. Auch bei den Beratungen der helvetischen Räte über die Abschaffung der Feudallasten wurde darauf hingewiesen, daß der Fleiß des Volkes die Staatskassen bereichert habe, während die demokratischen Gebirgskantone, die den Zehnten schon lange abgeschafft, keine Staatskassen besaßen.[206]

Die Armut des Ackervolkes scheint vor der Revolution in der ganzen Schweiz groß gewesen zu sein. Als im Jahre 1815 der Wiener Kongreß die neuen Kantone zur Bezahlung einer Geldsumme an die Gebirgskantone verhielt, nahm er den Thurgau, ein reines Ackerland, wegen dessen Armut aus. Der Aargau war in etwas besserer Lage, weil in den zahlreichen Städten ziemlicher Reichtum angesammelt war. Man lese die Verhandlungen der helvetischen Räte über die Aufhebung der Grundlasten, wenn

man sich ein Bild von der Lage des schweizerischen Ackervolkes vor der Revolution machen will.

Das starre Festhalten am überlieferten Betriebe, die Zerstückelung des Grundbesitzes, die Vermehrung des Landvolkes ohne Vermehrung der Gelegenheiten zum Broterwerb, die starke Steuerlast führten zum wirtschaftlichen Zusammenbruch; so daß der Bauer, der die Brotfrucht pflanzte, oft genug hungern und darben mußte. Wie man gerade in diesen Tagen des Krieges vernehmen konnte, daß der russische Bauer, dessen Getreide ins Ausland geführt wird, nicht selten Hunger leidet und zwar auch in Friedenszeiten.

Begierig griff das aargauische Landvolk im achtzehnten Jahrhundert nach der Gelegenheit zu kärglichem Verdienste, den ihm das entstehende Großgewerbe, besonders die Verarbeitung der Baumwolle und des Strohes, darbot. Doch hat das den Ackerbau nicht wesentlich beeinflußt. Im ganzen stellte sich nur überschüssige, bäuerliche Arbeitskraft, zumal besitzlose Leute, in den Dienst des Gewerbes, und zwar um einen Hungerlohn.

In der zweiten Hälfte des eben genannten Zeitraums gingen bekanntlich von Bern und Zürich, im bernischen Teile des Aargaus auch von einzelnen Landvögten lobenswerte Anregungen und Antriebe zur Hebung der schweizerischen Landwirtschaft aus. Aber das bewirkte im Aargau keine namhaften Aenderungen. Das folgenreiche Ereignis des Sturzes der alten Eidgenossenschaft (1798) hatte für ihn zunächst die größte Bedeutung auf politischem Gebiet; eine wirtschaftliche Hebung dagegen vermochten die stürmischen Jahre der Helvetik nicht zu bewirken. Eine solche erfolgte erst, als durch die Mediation das Volk in die Bahn ruhiger, durch die Hand der eigenen Regierung geleiteter Entwicklung geführt wurde. Den Anfang bildete die Be-

freiung des Bauernvolkes von den mittelalterlichen Grundlasten durch das Gesetz vom 11. Juni 1804 über die Loskäuflichkeit der Zehnten und Bodenzinse. Auch sonst tat die Regierung des jungen Staates Schritte zur Hebung des Volkes. So verwendete sie im Jahre 1813 den zehnten Teil aller Staatseinkünfte für die Aufmunterung des Gewerbefleißes und der Viehzucht. Als dann im Jahre 1814 das Berner Patriziat erneute Anstrengungen machte, die Waadt und den Aargau wieder zu gewinnen, kam die wirtschaftliche Wichtigkeit der beiden Gebiete für den vormaligen Staat Bern in Scherz und Ernst zum Ausdruck. Kaum hatte Bern seine Ansprache aufgestellt, erschien noch im gleichen Monat (Dezember 1813) ein Spottbild, auf dem ein russischer Soldat einem Bären mit schnabelförmiger Schnauze zwischen einer Rebe, die das Waadtland vorstellt, und einer Garbe, dem Sinnbilde des Aargaus, seine Lanze entgegenstreckt.[207] Der Sinn des Bildes liegt nahe: Der russische Kaiser wird Bern verhindern, das Kornland Aargau und das Weinland Waadt wieder zu erlangen. Und als im Frühling 1814 die russische Gesandtschaft dem Stande Bern das frühere Bistum Basel als Ersatz für den Aargau und die Waadt anbot, bezeugten seine Staatsmänner keine Freude über diesen Vorschlag. Sie bemerkten: „Man hat uns den Keller und die Vorratskammer genommen und gibt uns einen Estrich.[208]

Die Bemühungen des bernischen Patriziates, freundliche Versprechungen sowohl als Kriegsdrohungen, blieben erfolglos. Während sich bei der Loslösung im Jahre 1798 das gedrückte Landvolk teilnahmslos verhalten und den Städten das Werk der Befreiung überlassen hatte, zeigte es sich jetzt ebenso entschlossen wie die führenden Staatsmänner.[209] Die Regierung erinnerte an die Vorteile, die das Landvolk durch die Ablösung der Grundlasten und

durch die Erleichterung der Steuern erlangt hatte.[210] Und der kraftvollste Bahnbrecher der neuen Ordnung, Albrecht Rengger, zeigte auf die Fortschritte, die das Land unter der eigenen Regierung gemacht. Er sagte unter anderem: „Die Resultate dieser Verwaltung sind, daß sich das alte Aargau in den letzten zehn Jahren beinahe von allen Feudallasten losgekauft und hiermit den Ackerbau von einem seiner größten Hindernisse befreit hat, während unter der bernischen Verwaltung die Befreiung des Bodens untersagt war; daß seine Bevölkerung während dieses Zeitraumes in einem stärkeren Verhältnis, wie vorher niemals, angewachsen ist, und was diesem Wachstum erst Wert gibt, daß die Wohnungen[211] und der Ertrag des Bodens sich im gleichen Maße vermehrt haben; und dies geschah unmittelbar, nachdem das Land zum Schauplatze des Krieges gedient hatte, und zu einer Zeit, als Fabriken und Manufakturen, eine seiner ergiebigsten Hilfsquellen, darniederlagen und eine vorher nie gekannte Last, die des gezwungenen und daher mit großen Aufopferungen verknüpften französischen Kriegsdienstes, auf dem Lande lastete. Was Wunder, daß das Volk des Kantons Aargau an dessen Selbständigkeit hängt und nicht gern unter seine ehemaligen Herren zurückkehren will."[212]

Zwei wesentliche Punkte an dieser Darlegung bedürfen einer Erklärung. Einmal war die Befreiung des Bodens nicht vollständig, wie Rengger selber sagt. Sie war aber noch weniger vollständig insofern, als sich nur ein geringer Bruchteil der Bauern sofort von der Last loskaufen konnte. Die meisten mußten dafür Grundpfandschulden übernehmen.[213] Renggers Worte sind also nur im rechtlichen Sinne zu verstehen. Die wirtschaftliche Last dauerte noch Jahrzehnte lang fort und hat heute noch ihre Nachwirkungen. So mußte der Bauer auch nach der Aufhebung

der Grundlasten noch immer einen guten Teil seines Arbeitsertrages dafür aufwenden; allerdings nun an deren Tilgung. Das gilt nicht bloß vom Berner Aargau, sondern ebenso gut von den übrigen Landschaften. Vom Bodenertrag aber, dessen Steigerung Rengger hervorhebt, war im ganzen Kanton das Getreide immer noch weitaus die Hauptsache. Der Ueberschuß mußte zur Tilgung der Bodenschulden mithelfen. „So viel ist inzwischen gewiß," sagt der helvetische Almanach für das Jahr 1816, „daß der Kanton nicht nur so viel Getreide baut, als er zu eigener Konsumtion bedarf, sondern selbst von seinem Ueberfluß noch ausführt."[214] Die Viehzucht war auch damals noch „minder erheblich, und es wurde darauf im ganzen weniger Sorgfalt verwendet, als sie verdient."[215] Auch im Fricktal war es damit schlecht bestellt.[216]

Trotz der Steigerung des Bodenertrages zur Zeit der Mediation hatte das gesamte Bauerngewerbe eine Verbesserung nötig; Getreidebau inbegriffen.[217]

Darum unternahm es die im Jahre 1811 entstandene aargauische gemeinnützige Gesellschaft, die sich Gesellschaft für vaterländische Kultur nannte, auch die Landeskultur im ursprünglichen Wortsinne, die Landwirtschaft, in allen ihren Zweigen zu heben und hierin der Wirksamkeit der Regierung Vorschub zu leisten; und zwar durch Gründung einer landwirtschaftlichen Gesellschaft. Als diese ihre Tätigkeit begann, „trieb man im Aargau fast ausschließlich Ackerbau."[218] Noch ums Jahr 1840 verhielt sich das Pflugland zum Mattland wie zwei zu eins oder auch drei zu zwei, und zwar wegen des Getreidebaues.[219] Doch war das bereits eine Verschiebung in dem Sinne, daß sich gegenüber dem 18. Jahrhundert das Futterland stark vermehrt hatte. Denn damals war letzteres nur der vierte oder fünfte Teil des Kornlandes.[220] Man erinnere sich an

das Beispiel von Tägerig, wo der Abstand noch größer war. In den letzten vier oder fünf Jahrzehnten aber ging der Getreidebau mit Riesenschritten zurück; selbstverständlich nicht bloß infolge der Tätigkeit der führenden Männer, die seit dem Bestande des Kantons auf Vermehrung der Viehzucht hinarbeiteten, sondern infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Umgestaltungen und Einflüsse. So ist heute das Freiamt, die vormalige Kornkammer, ein Hirtenland, das nicht einmal mehr genug Getreide für Stallstreue hervorbringt. In dieser Landschaft des Aargaus, die dem Alpengebiet am nächsten liegt, hatten die Anstrengungen für die Verbesserung der Viehzucht den frühesten Erfolg, so daß die dortigen Bauern Vieh ausführen konnten. Das setzte „die Vorsteher des Kantons Schwyz" in Sorge. Sie fürchteten, allmählich könnte ihrem Volke der einträgliche Viehhandel nach Italien durch die Entlibucher, Berner Oberländer und das Freiamt entzogen werden, und sie sandten deswegen zwei ihrer angesehensten Beamten, Ritter Aufdermauer, Amtsstatthalter, und Herrn von Castell, Kantons-Säckelmeister, mit einer Zuschrift vom 15. Mai 1824 in die genannten Kantone, um einen Vertrag abzuschließen, der den freien Viehhandel nach Italien zu ihren Gunsten beschränken sollte". Sie hatten damit keinen Erfolg.[120a] In der Zeit vor 1798 war es leichter, solche Monopole zu behaupten, indem den Kantonen frei stand, Einfuhr und Durchfuhr zu verbieten. Jetzt aber sicherte der Bundesvertrag (von 1815, in Artikel II) „für Lebensmittel, Landeserzeugnisse und Kaufmannswaren freien Kauf; und für diese Gegenstände, sowie auch für das Vieh, die ungehinderte Aus- und Durchfuhr von einem Kanton zum andern." Damit war auch dem aargauischen Landwirt der Gotthardweg für die Ausfuhr von Vieh geöffnet, und das erzählte Vorgehen des Standes Schwyz zeigt, wie

schnell das auf die Entwicklung der aargauischen Landwirtschaft einwirkte.

Als im Jahre 1911 die aargauische Kulturgesellschaft und mit ihr die aargauische landwirtschaftliche Gesellschaft, die aus jener hervorgegangen war, auf ihre hundertjährige Wirksamkeit zurückschauten, veranstalteten sie eine umfassende landwirtschaftliche Ausstellung und gaben die mehrerwähnte Festschrift über die Landwirtschaft im Kanton Aargau heraus. Aus beiden Veranstaltungen konnte und kann man die gewaltigen Aenderungen erkennen, die auf dem Gebiete der aargauischen Landwirtschaft während des 19. Jahrhunderts eingetreten sind. Wir dürfen sie wohl mit denen vergleichen, die im ersten Jahrhundert die Hand der Römer bewirkte. Der Festschrift entnehmen wir folgende Angaben, die uns die heutige Art der aargauischen Landwirtschaft zeigen.

„Daß der Verkauf von Milch die wichtigste Einnahme des aargauischen Landwirtes darstellt, ist außer Zweifel. — Wenn auch unser Kanton nicht als ausgesprochenes und typisches Milchwirtschaftsgebiet betrachtet werden kann, so ist die Milchwirtschaft dennoch der wichtigste und einträglichste Betriebszweig aargauischer Landwirtschaft."[221]

Das gesamte aargauische Kulturland umfaßte im Jahre 1910 zusammen 82 515 Hektaren. Davon entfielen: auf Acker 21 656 Hektaren, auf Wiese 49 840, Streue 1434, Weide 234, Garten 838, Weinberg 1850, Wald 6663 Hektaren.

Von den 21 656 Hektaren Ackerland wurden rund 12 270 Hektaren mit Getreide bestellt, und zwar mit: Weizen 4500 Hektaren, Korn 2200, Roggen 3070, Gerste 400 und Hafer 2300 Hektaren. Der Körnerertrag einer normalen Ernte betrug in Kilozentnern: an Weizen 94 600, an Korn 44 400,

an Roggen 61 400, an Gerste 8000 und an Hafer 50 600[222].

Ein ansehnlicher Rest des ehemaligen Reichtums an Halmfrüchten ist demnach doch geblieben. Aber dieser Ertrag reicht bei weitem nicht für den Bedarf der heutigen Bevölkerung aus (230 600 Seelen; im Jahre 1803 waren es 130 500[223]). Auch das aargauische Volk ißt heute zu einem großen Teile Brot, das von ausländischem Korn hergestellt ist.

Es ist bezeichnend, daß der Aargau bei der Verbesserung der Tierzucht von andern Kantonen Zuchttiere beziehen mußte. Im Ackerbau dagegen gab er ein Vorbild; wenigstens war einst der Aargauer Pflug weit herum im Lande bekannt. Im Jahre 1902 wurde geschrieben: „Der früher hoch geschätzte Aargauer Pflug liegt jetzt verachtet im Winkel, während er in Hirzel (Zürich) noch gebraucht werde."[224] Der Pflug ist in der Festschrift von 1911 abgebildet. Das erste Werkzeug, das der Freiämter Bauer erhielt, wenn er in der frühesten Zeit des Klosters Muri vom Abte Zinsland annahm, war der Pflug mit den Zugochsen.[225] Wir haben schon weiter oben gehört, daß viele Bauern keine Zugtiere hatten. Sie mußten statt des Pfluges den Karst anwenden und also die älteste Art der Bodenbestellung, den Hackbau, betreiben.

Ein anderes wichtiges Werkzeug und Sinnbild des Ackerbaus ist die Sichel, die auch in unserem Gebiete schon in vorgeschichtlicher Zeit gebraucht wurde.[226] Man hat sie ebenso im Lagerschutt des ersten Jahrhunderts in Vindonissa gefunden.[227] Sie wird bei den kleinen Geräten, die die Abtei Muri ihren zinspflichtigen Bauern übergab, zuerst genannt: Sichel, Beil, Axt.[228] Bis ums Jahr 1860 ließ der aargauische Bauer, der reiche so gut wie der arme, die Halmfrucht nur mit der Sichel schneiden. Denn so

gingen weniger Aehren und Körner verloren, als beim Schnitt mit der Sense, der doch weniger Arbeitskräfte forderte. In Tägerig begann die Erntearbeit täglich mit einem besondern Gottesdienste.[229] Gefallene Aehren las man sorgfältig auf,[229a] und der Arme hielt auf dem Acker des Begüterten Nachlese. War die Ernte vorbei, so lud der vermögliche Bauer die Schnitter und Schnitterinnen am Sonntag zu einem Mahle ein, zur Sichellösi. Dem Bauernvolke war der Wert der Brotfrucht, der köstlichsten Gabe nicht nur des Erdbodens, sondern dessen, der ihn erschaffen, tief in die Seele geprägt. Vergeudung des Brotes galt darum nicht nur für leichtsinnige Verschwendung, sondern für Sünde.[230]

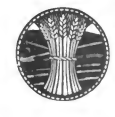
Noch im Jahre 1844 nannte F. X. Bronner den Aargau ein wahres Kornland, in dem die Feldfrüchte fast überall gedeihen.[231] Das gleiche muß in den übrigen Kornländern der Schweiz der Fall gewesen sein. Denn noch ums Jahr 1850 pflanzte das Schweizervolk für etwa 290 Tage Brotfrucht. Bald aber wurde es anders. Die billiger werdende Zufuhr von ausländischem Weizen bewirkte eine Verminderung des Getreidebaues, und die schon vorher begonnene Vermehrung des Wiesenbaues, der Viehzucht und der Milchwirtschaft überholte den uralten Feldbau im Aargau wie in den übrigen Kornländern der Schweiz. „Während der letzten Jahre hat unser Land (die Schweiz) nur noch für etwa 60—70 Tage seinen Weizen selbst erzeugt.“[232]

Der Rückgang des Getreidebaues ist um so empfindlicher, weil gleichzeitig die Zahl der Bewohner gewaltig gewachsen ist. Ums Jahr 1850 hatte die Schweiz etwa zwei Millionen Seelen; heute rund drei und drei Viertel Millionen.

Rückblick: Vor neunzehnhundert Jahren erhoben die Römer den Aargau zu einem Lande mit blühendem Ackerbau. Er blieb nach ihrem Abzug unter den neuen, deutschen Ansiedlern ein Ackerland mit vorwiegendem Getreidebau. Der reiche Ertrag an Getreide wurde der wichtigste Grund, daß vor fünfhundert Jahren die Eidgenossen diesen Boden zu ihrem Eigentum machten, und er diente ihnen nun während vier Jahrhunderten als eine ihrer Kornkammern. Die starke Belastung des Bauernstandes und der starre, gebundene Feldbau führten jedoch zur wirtschaftlichen Verarmung des Bauernvolkes. Im Laufe der letzten hundert Jahre sind die verschiedenen Zweige der Landwirtschaft aufgeblüht, und dies, in Verbindung mit der Einführung und steten Vermehrung von Gewerbe und Handel, hat den Wohlstand des Volkes gehoben. Das wirtschaftliche Wachstum ist aber teuer erkauft. Denn der starke Rückgang des Getreidebaues, der in allen schweizerischen Gebieten erfolgte; die sehr starke Zunahme der Bevölkerung; und die dadurch bewirkte Mehrung des Brotbedarfs, den das eigene Getreide nur noch zum fünften Teile deckt: das hat die politische Stellung der Schweiz gegenüber dem Auslande geschwächt. Das liegt heute unverkennbar vor unsern Augen.

Und dabei dürfen wir nicht übersehen, daß volle Kornkammern allein die Unabhängigkeit des Landes nicht sichern. An solchen fehlte es der Stadt und Republik Bern vor der Revolution wahrhaftig nicht. Und doch ist dieser Staat, der einst Großes geleistet, kläglich zusammen gebrochen. Auch der heutige ungeheure Krieg zeigt, daß außer den materiellen starke geistige Kräfte im Leben der Staaten wirken. Darüber hat ein Angehöriger der Krieg führenden Völker einen Gedanken ausgesprochen,[233] den wir bei der Lösung unserer Brotfrage nicht vergessen wollen: „Aber

das wirtschaftliche Moment ist nicht der einzige Wertmesser. Gilt Ihnen die Unabhängigkeit und die Ehre der Völker nichts? Sentimentalitäten, werden Sie sagen. Meinetwegen! Aber die Sentimentalität ist für uns ein eben so vitales Element wie Ackerbau und Industrie .... Die Völker dürfen so wenig wie die Individuen wegen der Lebensmittel auf die Lebensbedingungen verzichten."



Digitized by Google

Anmerkungen.

[1] regni cupiditate inductus conjurationem nobilitatis fecit et civitati persuasit, ut de finibus suis cum omnibus copiis exirent. Trotz der Adelsherrschaft stand demnach der oberste Entscheid beim Volke.

[2] Nicht bloß auf die Aussaat von 60, wie A. Klotz glaubt: Der Helvetierzug. Zur Glaubwürdigkeit von Cäsars Commentarii de bello Gallico. Neue Jahrbücher für das klass. Altertum, Gesch. u. Dtsch. Literat. 1915, S. 609 ff. — Die Helveter haben sicherlich wegen der zwei Ernten zwei Jahre Vorbereitungszeit festgesetzt. A. Klotz spricht auch von der Ansicht, daß die Kopfzahl der Helveter einfach von Cäsar erfunden sei, weil für die Beförderung der molita cibaria 6000 vierspännige Wagen notwendig gewesen wären. Er bekämpft diese Ansicht mit der Annahme, daß die Helveter getrocknetes Dauerbrot (Zwieback) mitgenommen haben. Ich glaube, man braucht an Cäsars Angabe nicht lange zu zweifeln und zu deuten. Denn er wird sich wohl gehütet haben, sich in seiner Rechtfertigungsschrift eine Blöße zu geben durch Aufstellen einer Behauptung, deren sachliche Unwahrscheinlichkeit ihm mancher sofort hätte nachweisen können. Cäsar war ja nicht der einzige Römer, der wußte, was auf dem Gebiete der Heeresverpflegung möglich war und was nicht.

[3] Arnold Keller, Die erste Schlacht bei Vilmergen, Argovia XXIII 50; Ratsmanual der Stadt Brugg 1655—1660 (Archiv-Nr. 550).

[4] E. Fabricius, Das römische Heer in Obergermanien, in der Histor. Zeitschrift 3. Folge 2. Bd.; Sonderabdr. S. 15; 25 ff.; 29.

[5] S. Heuberger, Aus der Baugeschichte Vindonissas, Argovia XXXIII 330, Sonderabdr. S. 68; E. Ritterling, Die röm. Münzen aus Oberhausen bei Augsburg, in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, Bd. 40 (1914), Sonderabdr. S. 14.

[6] Hist. I cap. 67: „ein Ort, während langen Friedens nach Art einer Municipalstadt gebaut, häufig besucht wegen des angenehmen Gebrauchs des heilkräftigen Wassers" (Fricker, Gesch. der Stadt u. Bäder zu Baden S. 5). Die Fundsachen liegen im histor. Museum Baden.

[7] H. Krämer, Die Haustierfunde von Vindonissa, in der Revue Suisse de Zoologie t. 7, 1899, p. 272.

[8] E. Neuweiler, Pflanzenreste aus der römischen Niederlassung Vindonissa; in der Vierteljahrsschrift der Naturforsch. Gesellsch. Zürich, Jahrg. 53, 1908; Sonderabdr. S. 5.

[8a] J. V. Bürbin, Römisches Wohnhaus bei Mühlau, Argovia V 344. Der, norddeutsch die Hirse heißt lateinisch milium und panicum. Aus letzterem Worte entstand das mittelhochdeutsche fennich, fench und andere Formen.

[9] Puls (πόλτος), ein steifer Brei aus Mehl oder Hülsenfrüchten, war die erste Kost der alten Römer, ehe sie das Brot kennen lernten (Plinius: pulte, non pane, longo tempore vixisse Romanos manifestum est). Die puls blieb auch später die gewöhnliche Speise des gemeinen Mannes. Hatte der Soldat nicht Zeit zum Backen des Brotes, so bekam er Getreide und kochte seine puls, die den Römern den Scherznamen Brei-Esser (pultiphagi) zuzog, „wie unsere Alt-Aarauer Pappehauer hießen." (Argovia VIII 422);

[10] Sie liegt jetzt in der Schweiz. perman. Schulausstellung in Bern; Copien davon im Vindonissa-Museum in Brugg und im Landesmuseum Zürich.

[11] Die archäologische Karte des Aargaus, Argovia XXVII.

[12] Der Kanton Aargau I.

[12a] Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1915 (Bd. XVII), S. 274.

[12b] Basler Nachrichten 1916, Nr. 23.

[13] Mitteilungen der Antiq. Gesellsch. in Zürich, Bd. XV, Heft 2, S. 41; 121.

[14] Jahrbuch 1907, Sp. 195.

[15] Basler Nachrichten 1916, Nr. 23.

[15a] Westdeutschland zur Römerzeit (1912), S. 41 f.

[16] VI. Bericht der römisch-german. Kommission des deutsch. archäol. Institut., 1910—1911, S. 67 f. Auch die Tatsache, daß mittelalterliche Bauten von Brugg unter andern Trümmern aus Vindonissa Ziegelbruchstücke der XXI. u. XI. Legion enthalten, spricht nicht für die durchgehende Gültigkeit des Erklärungsversuches von Ritterling und Kropatscheck. Ebenso nicht, was Dragendorff zur Erklärung der Truppenziegel sagt, die man in Bädern nahe von Legionslagern gefunden hat: „Im Bereich eines jeden germanischen Legionslagers finden wir einen solchen Badeort, und die Stempel der dort gefundenen Ziegel zeigen uns, daß diese Bauten offenbar offiziell vom Militär oder doch mit Unterstützung der Militärverwaltung gebaut sind." Westdeutschland zur Römerzeit, 1912, S. 75. Man vergleiche auch folgende Bemerkung im Bericht 1904 der römisch-germanischen Kommission (Frankfurt a. M. 1905, S. 45): „In Wilberg (Kt. Solothurn) wurde ein römischer Gebäudekomplex aufgedeckt, in dem sich Ziegel der XXI. Leg. fanden, was immerhin bemerkt zu werden verdient, da auch nördlich von Vindonissa die Straße nach Rottweil von Niederlassungen begleitet wird, in denen Militärziegel der XXI. u. XI. Leg. vorkommen."

[16] Über die 48 Ziegelstempel der XXI. und der XI. Legion, die P. E. Scherer bei der Ausgrabung einer römischen Villa in Alpnach beobachtete, vergl. die Berichte über seinen Vortrag in Solothurn vom 27. Sept. 1915 (Aargauer Tagblatt v. 2. X. 1915 u. Neue Zürch. Ztg. 1915 Nr. 1289). — Dachziegel mit dem Stempel der XXI. Legion in Ägerten bei Biel: Ferdinand Keller, Mitteilungen der Antiq. Ges. Zrch. XV H. 2, S. 42. Heinrich Meyer, Gesch. der XI. u. XXI. Leg. Bd. VII der Mitteilungen Taf. I Fig. 10. Auch in der römischen Villa von Triengen (Luzern), die vor kurzem ausgegraben wurde, fand man die beiden Stempel: Neue Zürch. Ztg. 1915, Nr. 1605. Ebenso fand sie K. Stehlin im Jahr 1914 bei den Grabungen an den Überresten röm. Villen in Koblenz und Zurzach. Über die frühern Funde vergl. Haller, F. Keller, Bronner, Heierli.

[17] Ammianus Marcellinus XVII 8; Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. III, S. 37.

[17a] Im Lager v. Neuß (Novaesium) wurde in der Notlage des batavischen Krieges ein Kornspeicher, mit Benutzung alten Materials, flüchtig angelegt; er ging schon im Jahre 70 bei der Zerstörung des Lagers wieder zu Grunde. Im Römerkastell Weißenburg (Gebiet des Limes) fand man ein Getreidemagazin mit einem Raum, der nach den darin gefundenen Mahlsteinen als Mühle diente. — Bericht 1904 der röm.-germ. Kommiss. (Frankf. 1905), S. 26 und 33

[17b] Anzeiger für schweiz. Altkd. (1903/04), Bd. V 268—271. Bd. IX 35.

[17c] Pauly-Wissowa. Real-Encykl.[2] VII 1351.

[18] Siehe die Artikel Unter-Lunkhofen, Ober-Kulm, Zofingen in der Argovia XXVII. Für Kulm: Mr. Schmidt, Recueil d'antiquités trouvées à Avenches, à Culm et en autres lieux . . . 4° Berne 1760.

[19] Frz. Fröhlich, Ein interessanter Stirnziegel der XI. Legion von Vindonissa; Progr. der Aarg. Kantonsschule 1906/07.

[20] Th. Burckhardt-Biedermann, Die Kolonie Augusta Raurica (Basel 1910), S. 57.

[21] Römische Gesch. V (1885), S. 97 f.

[22] Die Kolonie Aug. Raur. S. 70 f.

[22a] Pauly-Wissowa, Realencyklopädie, Bd. VII (Art. frumentum) Sp. 129. — Viele Münzen römischer Kaiser zeigen in Bildern deren Tätigkeit für die Brotversorgung der Welthauptstadt an: durch den Schiffsschnabel (die prora) ist die überseeische Zufuhr; durch den Scheffel, in dem Ähren oder Ähren und Kornblumen stehen, der Getreidebau angedeutet: G. Grunau, Inschriften und Darstellungen römischer Kaisermünzen, Biel 1899, S. 67. Ferner das Münzverzeichnis in Argovia VII (von Kaiser Nero an).

[23] Die Kol. Aug. Raur. S. 70. Vergl. ferner Pauly-Wissowa Bd. I 2318: „Bis in die Zeit Constantins war das Amt des praefectus annonae (des kaiserlichen Getreideverwalters) eines der höchsten kaiserlichen Ämter und wurde immer von Rittern bekleidet; die Amtsdauer war unbestimmt. Sein Wirkungskreis war nicht auf Rom beschränkt, sondern erstreckte sich über das ganze Reich, und sein Personal, bestehend aus Rittern, kaiserlichen Freigelassenen und Sklaven, findet sich teils in Rom teils in den Häfen Italiens, teils in den Provinzen".

[24] Aus der Baugeschichte Vindonissas in Argovia XXXIII, S. 307 f.; in der Sonderausgabe S. 45 f. Anzeiger f. schweiz. Altkd N. F. Bd. IX (1907) S. 105 f. — Aus Irrtum ist am letztern Orte dem Bau militärischer Zweck zugeschrieben. Kenner römischer Lager, wie Dragendorff und W. Barthel, wiesen uns nach, daß der Bau ein Kornspeicher war.

[25] Uebersichtsplan I in der Baugeschichte.

[26] Graf Voltelini in der Neuen Zürcher Zeitung 1915, Nr. 855. Im Frühling 1915 schrieb die Turiner Zeitung Stampa in einem Aufsatz über die Ernährung Deutschlands: „Zehn Italiener würden bei gutem Appetit mit Leichtigkeit dieselbe Menge Brot vertilgen, die fünfzig Deutsche in guten Tagen zu verzehren pflegten" (?): A. Klotz in der oben (Anm. 21) genannten Arbeit auf S. 617.

[27] E. Neuweiler, siehe oben Anmerkung 8.

[28] Oliva nigra ex defruto: Anzeiger für schweiz. Altkd. 1908, S. 320; Burckhardt-Biedermann, Die Colonie Aug. Raur. S. 71.

[29] Th. Mommsen, Röm. Gesch. V (1885) S. 99.

[30] Neue Zürcher Zeitung 1915, Nr. 940; nach F. Schneider, Die Toscana.

[30a] Bekanntlich hat auch das englische Volk den Getreidebau im eigenen Land auf ein kleines Maß eingeschränkt. Erst dieses Frühjahr schrieb darüber W. v. Ploten in einem Aufsatz: England vom Erpreßzug aus: „In der Nähe der Gutshöfe fliegen hie und da ein paar Weizenfelder und Haferbreiten am Auge vorbei. Wie einzelne abgebrochene Laute uns eine tiefe Stille erst recht zum Bewußtsein bringen, so machen diese seltenen Felder das Fehlen des Feldbaues erst recht bemerkbar. Kein Zweifel: der englische Boden ist seiner ursprünglichen Bestimmung entfremdet. Die Ackerkrume ist reich und tief und vermöchte Frucht zu tragen, dreißigfältig, hundertfältig. Warum muß sie feiern oder ihre Schaffenskraft verleugnen und, auf Halbnutzung herabgesetzt, magere Weide tragen, statt mannshohen Roggen und schweren Weizen? Weil es dem Engländer besser rentiert, Weltwirtschaft zu treiben als Landwirtschaft; weil es ihm mehr einbringt, mit dem Schiffskiel die Meere zu pflügen, statt mit der Pflugschar des Erdreich. Die Bearbeitung des Eisens oder der Wollfaser ist für ihn profitabler als die Arbeit am heimischen

Boden. Die englischen Weizenfelder werden statt in Yorkshire oder Suffolk in Argentinien und Kanada wogen, so lange die ausländischen Hände billiger säen und ernten als die von der Industrie in Beschlag genommenen einheimischen, und daher das ausländische Korn mitsamt dem Frachtzuschlag den John Bull billiger zu stehen kommt als das englische. Wie sonderbar: die primitivste Kulturperiode und die raffinierteste sind eins in der geringen Schätzung und der lässigen Nutzung der Heimaterde. Als Weide beginnt der Boden seine Kulturlaufbahn, als Weide beschließt er sie. Diese moderne Weide ist freilich im Nebendienst noch Sportplatz. Noch immer ist ein Lieblingsvergnügen der reichen Engländer die Parforcejagd, das Hussa und Heißa hoch zu Pferd über Graben und Zaun hinter einem Fuchs her. Zu solchem Rennjagdterrain eignet sich Weideland natürlich besser als Saatgefilde". Neue Zürcher Zeitung 1916, Nr. 288 (23. II.).

30 Beiträge zur solothurnischen Altertumskunde S. 28 (aus dem Solothurner Tagblatt von Febr.—März 1914).

31 Pauly-Wissowa, Realencykl. VII 129; Burckhardt-B. Col. Aug. Raur. S. 67 ff. — Unten Anm. 37ᵃ.

32 Römisch-german. Korrespondenzblatt Jahrg. VII (1914) S. 87.

33 Schweizer Kriegsgeschichte (Bern 1915), Heft 3, S. 21.

33ᵃ Hans Ardüsers Selbstbiographie und Chronik; Idiot. VII 947 f.

34 Neue Zürcher Zeitung 1915, Nr. 615 (Brotversorgung in früherer Zeit).

35 Historia Naturalis X 52; Friedländer, Sittengesch. Roms II 55.

36 Mit ältern und jüngern Rödeln, ausführlichen Erläuterungen, Karten und Wörterbuch herausgegeben in den Bänden XIV u. XV 1 u. 2 der Quellen zur Schweizergeschichte (1894, 1899, 1904).

37 Buch II 36. — Die wichtige Arbeit von Rob. Gradmann: Der Getreidebau im deutschen und römischen Altertum (Jena 1909) lernte ich (aus einer freundlichen Mitteilung Ed. Hoffmann-Krayers) leider erst kennen, als meine Arbeit schon im Drucke lag. Ich konnte Gradmann deshalb im Texte nicht mehr benutzen, wohl aber in den Anmerkungen. Er hat bewiesen, daß Herodot nicht unsern Dinkel (Spelt) meint, sondern die nahe damit verwandte Dinkelart Emmer (Emer, Ämmer, Zweikorn, Sommerdinkel; lat. triticum dicoccum, amyleum; schweiz. Idiotikon I 218). Vrgl. auch J. Hoops, Reallexikon der germ. Altertumskunde I 557.

„Unter den so gut durchforschten Gräberfunden des alten Ägyptens konnten neben dem Emer überhaupt nur noch zwei Getreidearten nachgewiesen werden: Weizen und Gerste. Auch in den Inschriften kommen nach Brugsch im ganzen nur drei Getreidearten vor: Souo (= Weizen), Jôt (= Gerste) und Böte. Dieses

Böte muß demnach wohl unser Emer gewesen sein. Aus den Inschriften ergibt sich aber, daß Böte als das Hauptgetreide, wenigstens in Oberägypten, betrachtet worden ist". Gradmann S. 35.

37. R. Gradmann hat zahlenmäßig „innerhalb des deutschen Sprachgebietes im Südwesten einen großen, in sich abgeschlossenen Bezirk mit vorherrschendem Dinkelbau nachgewiesen. Dieser umfaßt in der Hauptsache das Königreich Württemberg mit Hohenzollern, den bayrischen Kreis Schwaben, den größten Teil des Großherzogtums Baden, die deutsche Schweiz (Jura und Mittelland) und das Talgebiet von Vorarlberg. Im Gegensatz zum ganzen übrigen deutschen Sprachgebiet ist hier an Stelle des Roggens tatsächlich der Dinkel die eigentliche Brotfrucht. Dies kommt z. B. auch in den amtlichen Schrannenberichten und in den Fruchtbesoldungen zum Ausdruck; überall steht der Dinkel an erster Stelle. Das feinere Dinkelmehl wird hier genau ebenso wie Weizenmehl zu den feinsten Backwaren verwendet und von Kennern sogar vorgezogen. Das gröbere dient teils rein, teils im Gemisch mit etwas Roggen, der übrigens in der Regel nur des Bindestrohs wegen gebaut wird, zur Bereitung des gewöhnlichen Hausbrotes. Das schwere echte Roggenbrot wird vom schwäbischen Bauern verachtet. Es ist unter diesen Umständen nur folgerichtig, wenn hier in vielen Gegenden der Dinkel schlechtweg Korn genannt wird. Korn, in den romanischen Sprachen frumentum oder granum, ist ja überall die Bezeichnung für die herkömmliche Hauptbrotfrucht; in den meisten Teilen von Deutschland versteht man darunter den Roggen, in den romanischen Ländern den Weizen, in Schottland und Nordengland den Haber, in Schweden und Island die Gerste". (Gradmann, S. 54 f.)

Die Römer pflanzten nach Gradmann den Dinkel oder Spelt nicht; bezogen ihn aber von den Germanen und übernahmen von diesen sogar das deutsche Wort Spelt (= Spaltkorn). Es kommt sicher nachgewiesen erstmals vor in dem Verzeichnis von Höchstpreisen, das Kaiser Diokletian im Jahre 301 für eine Reihe von Lebensmitteln aufstellen ließ. Darin steht: speltae mundae (das heißt Kernen). „Wie kommt nun dieses germanische Wort nach Rom? Zunächst muß man sich die Tatsache vergegenwärtigen, daß die römische Bevölkerung zur Kaiserzeit vorwiegend von ausländischem Getreide ernährt wurde. Zu den Getreideausfuhrländern gehörte auch Germanien. Wenn Probus behauptet, alle römischen Scheunen seien voll germanischen Getreides, so ist das natürlich starke Übertreibung. Aber etwas muß doch an der Sache sein. Ein Jahrhundert später wird von Honorius berichtet, daß er zur Zeit der Teuerung Getreide aus Alemannien nach Rom kommen ließ. Getreidebau und Getreidelieferungen der Alemannen werden auch sonst, unter Probus und Julian, erwähnt. Gelegentlich wird

Digitized by Google

auch deren hervorragende Tüchtigkeit im Feldbau gerühmt, so 370 unter Valentinian I., der Alemannen als Ackerbaukolonien an den Po versetzen ließ. A. a. O. S. 91 f. „Der Dinkelbau erscheint seit dem frühesten Mittelalter auf deutschem Sprachgebiet aufs innigste mit dem Stamme der Alemannen verknüpft, und dies ist bis zum heutigen Tage so geblieben". (Gradmann, S. 99).

[38] Urkunde im aargauischen Staatsarchiv: Wettingen 153; Regesta Habsb. I n. 527.

[39] Quellen zur Schweizergeschichte XV, 1, S. 174 ff.

[40] Quellen zur Schweizergeschichte XV, 1, S. 47.

[41] Argovia II 30.

[42] Rechtsquellen des Kantons Aargau I Bd. VI, S. 1 ff. Es schien mir, daß die lateinisch geschriebenen Urkunden in unserem Gebiete fast immer mit dem Worte triticum den Dinkel bezeichnen. In dieser Auffassung bestärkt mich nun Gradmann, der darüber folgendes sagt: „Das Wort triticum in den lateinisch geschriebenen Urkunden des Mittelalters bezeichnet keineswegs immer den Weizen, sondern dient in den Dinkelgebieten (Südwest-Deutschland und Schweiz) auch als ständige Bezeichnung für Kernen = enthülste Frucht des Dinkels". A. a. O. S. 47, Anm. 3.

[43] Herrgott, Geneal. Habsburg. II 136.

[44] Argovia X 143, Nr. 101; Regesta Habsburg. I Nr. 310.

[45] Argovia II (1861); XX (1889).

[45a] Argovia XX 36.

[46] Aus der Baugeschichte Vindonissas, Argovia XXX 270 ff.; 353 ff. Im Sonder-Abdruck S. 8—10; 91—93. Nach Mommsen hatte Windisch schon ums Jahr 400 — wie Yverdon und Kaiseraugst — einen Bischof (chorepiscopus, Gehilfe des Bischofs, mit etwas beschränkten Befugnissen); um 517 einen eigentlichen Bischof. Burckhardt-B. a. a. O. S. 21.

[47] Basler Nachrichten 25. II. 1914.

[48] Siehe die Weihinschrift auf Tafel I der Baugeschichte Vindonissas.

[49] Baugeschichte S. 336; im Sonder-Abdruck S. 74.

[50] Argovia II Charta locorum.

[50a] Baugeschichte V. Argovia XXXIII 273; Sonder-Abdruck S. 11.

[50b] Orte mit Schatzfunden, meist Münzen, sind in J. Heierlis archäologischer Karte des Aargaus, Argovia XXVII, mit dem blauen Zeichen (:·:) angegeben.

[51] 2. Auflage (1912), S. 10.

[52] A. a. O., S. 11.

[53] De bello gallico VI 22.

[54] Dieser am meisten kriegerische Stamm hat den Kriegsdienst so geordnet, daß die einen zum Kriege ausziehen, die andern aber daheim für sich und die Ausgezogenen Nahrung beschaffen. Sic neque

agricultura nec ratio atque usus belli intermittitur Sed privati ac separati agri apud eos nihil est, neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet. Neque multum frumento, sed maximam partem lacte ac pecore vivunt multumque sunt in venationibus. De bello gall. IV 1.

[55] Amm. Marc. XVII. Buch X 3 f. — Geschichtsschreiber der deutschen Vorz. III, S. 39 ff.

[56] Amm. Marc XXVII. Bch. X 7. — Geschichtsschreiber der deutschen Vorz. III 60. — Siehe auch oben Anm. 37 Schluß.

[57] Programm der Thurgauischen Kantonsschule 1880.

[58] Die römischen Ansiedelungen in der Ostschweiz II; Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. XV, Heft 2, S. 60 f.

[58a] Beiträge zur solothurnischen Altertumskunde Nr. 13 (1914), S. 28.

[58b] Über keltoromanische, steinerne Landhäuser im bernischen Mittelland siehe H. Walser, Dörfer und Einzelhöfe zwischen Jura und Alpen im Kanton Bern; Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern aus dem Jahre 1901, S 17 f.

[59] J. Meyer, Die drei Zelgen. — Nach A. Moesle, Im heiligen Lande (Neue Zürcher Zeitung 1915, Nr. 925, 18. VII.), kommt der Zwei- und der Dreifelderbetrieb mit der Brache im Libanon noch heute vor.

[60] Germania 26; Übersetzung von Aug. Horneffer, Antike Kultur III; vergl. Flach und Guggenbühl, Quellenbuch I, S. 261.

[60a] Argovia XX 37.

[61] Die Landwirtschaft im Kanton Aargau. Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Aarg. landwirtschaftlichen Gesellschaft. 1911, Aarau, H. R. Sauerländer & Co., S. XIV. (Weiter unten als Festschrift 1911 bezeichnet).

[62] A. v Miaskowski, Die Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirtschaft der deutschen Schweiz, Basel 1878, S. 29.

[62a] Walser, Dörfer und Einzelhöfe, a. a. O., S. 19.

[63] A. a. O., S. 12. — von Schwerin glaubt, der Dreifelderbau sei in germanischer Zeit nicht verbreitet gewesen: Reallexikon der germanischen Altertumskunde, herausgegeben von Joh Hoops (1913) II 68. O. Schlüter am gleichen Ort, I 435, sagt: „Schon die Entstehung der Dreifelderwirtschaft, die jedenfalls in diese Periode (das heißt in die Jahre 500—800) zu setzen ist, weist auf Umgestaltungen in den dörflichen Siedelungen hin".

[64] Idiotikon I, 165 f. — „Daß bei uns eine solche vereinzelte Wasserdohle, die zugleich den Namen Agt führt, wirklich noch altrömischer Entstehung sein kann, beweist sich an dem Felde Aggenbühl bei Würenlos . . . Zürch. Antiq. Mitteilungen 1, 39". E. L. Rochholz in Argovia I 102.

[64a] Aus dem lat. modius wurde das alemann. Wort mütt, Bezeichnung für ein Getreidemaß, früher allgemein, jetzt nicht mehr gebraucht: im Aargau 89—104 Liter, je nach der Landschaft; fēse — festuca; sichlĕ — secula; sĕch lat. Verb secare; chĕller — cellarium; stâl — stabulum; bir, Birne, pirum; chōl — caullis; chratte — crates; chorb — corbis; strigel — strigilis. Besonders lehrreich ist zins oder zeis — census, das nach M. Heyne zuerst in Oberdeutschland aus dem Lateinischen in die deutsche Volkssprache übergegangen ist. Für decuma dagegen, eine altrömische Einrichtung und zwar als Abgabe der Grundbesitzer, die auch an die deutschen Bauern überging, schufen sie ein eigenes Wort: Zehnten. — Aus dem lateinischen jugerum (= 28,800 römische Geviertfuß = 25,2 Aren) wurde das deutsche Juchart: Reallexikon der germanischen Altertumskunde, herausgegeben von Joh. Hoops, 1913, Bd. II 618.

[64b] Archives de la Société d'Histoire du Ct. de Fribourg, t. VII p. 289, note.

[65] Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1915 (N. F. Bd. XVII) S. 274 ff.

[66] J. Werder in den Brugger Neujahrsblättern 1895, S. 21.

[67] E. L. Rochholz in Argovia I.

[68] buwe(n) wird in Schinznach und andern aargauischen Gemeinden heute noch für das Bepflanzen des Ackers gebraucht. Idiot. IV 1953.

[69] Stilli wird im Urbar gar nicht genannt und war vermutlich damals noch keine Gemeinde; statt seiner ist Freudenau genannt: Grundstücke und 2 Mühlen; Quellen zur Schweizerg. XIV 98, 100. Stilli hat auch den kleinsten Gemeindebann im ganzen Bezirk: 56 ½ Hektaren. Es ist ein schmaler, langer Streifen an der Aare: Schweizer. Arealstatistik 1912; herausgegeben vom Eidgen. statistischen Bureau, Karte Nr. 19. Davon (1912): landwirtschaftlich benutzter Boden: 17 H.; Waldboden: 16 ½ H.; unproduktiver Boden: 23 H. Die Bewohner lebten früher meistens vom Fischer- und Schiffergewerbe. Die Stillemer Flößer fuhren vormals bis Rotterdam hinunter.

[69a] Wie schon oben (S. 59) gesagt, ist Dinkel nur ein anderes Wort für Kernen. — Hier sei eine geschichtlich wertvolle Beobachtung R. Gradmanns beigefügt, für die er zahlenmäßige Belege beibringt: „Mit dem südwest-deutschen Dinkelgebiet hängt auch die deutsche Schweiz unmittelbar zusammen, wo der Dinkel die angestammte Hauptfrucht ist" (Der Getreidebau S. 53). „Schon im Mittelalter war in der Schweiz der Dinkelbau auf die deutschsprachigen Teile des Juras und des Mittellandes beschränkt; die Alpentäler und die

ganze welsche Schweiz zeigen kaum eine Spur davon" (a. a. O. S. 67). „In den vorwiegend französischen und altromanischen Kantonen Neuenburg, Waadt, Wallis und Graubünden findet sich vom Dinkel überhaupt keine Spur; dagegen vielfache Erwähnung von Roggen, Weizen, Haber und besonders auch Gerste (a. a. O. S. 68 f.). „Das südwest-deutsche Dinkelgebiet stimmt mit dem Wohngebiet des schwäbisch-alemannischen Stammes überein und zwar schon im Mittelalter" (a. a. O. S. 70). — „In den nördlichen Kantonen (der Schweiz) ist die Zahl der Gemeinden, von denen mittelalterlicher Dinkelbau nachweisbar ist, eine ganz beträchtliche: Basel 57, Solothurn 19, Aargau 84, Zürich 106, Schaffhausen 4, Thurgau 32 (hier schon im Jahre 830 in Braunau-Tobel spelte, in Willisdorf bei Dießenhofen im Jahre 846 fernon)"; a. a. O. S. 67.

70 Quellen zur Schweizergeschichte XV, 2, S. 306.

71 Die Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirtschaft der deutschen Schweiz, Basel 1878, S. 12.

72 Zusammengestellt von S. Koprio in: Windisch zur Zeit des Mittelalters 400—1528, Brugg 1911, S. 69.

73 A. v. Miaskowski a. a. O. S. 7 (Roggwil). Quellen zur Schweizergeschichte XV, 2, S. 290.

74 Quellen zur Schweizergeschichte XIV, 173 ff.

74a Vergl. dazu folgende Eintragung im Pfrundeinkommen der Kapitel Aarau und Brugg 1531—45 p. 117 b: denne vom Schorer (in Brugg), wann er roggen treit, ein mütt, und wann er haber treit, ein mütt, und in brach nüt. (Staatsarchiv Bern).

75 Quellen zur Schweizergeschichte XV, 1, S. 758 ff.: ze Wile (bei Mettau) ein gut, gilt 4 müt kernen und 6 müt habern; ze Hellikon 3 ½ vierteil kernen von einer vogteiia; zu Wulviswile 2 ½ müt kernen, 2 ½ müt habern; das gut Swatterla (Schwaderloch bei Laufenburg) giltet 3 müt roggen, 3 müt habern; unt ein vogteiie ze Obern-Munpher giltet 6 viertel habern; ze Obern Münphier twing unt ban mit allem rechte unde vogteie uber 14 schöpposzen; das giltet 8 vierdenzal dinkeln unt 10 β phen. unt 20 hönr unt ieclich hus ein hön ze vasnacht und ze ernen 1 viertel kornes unt ze Üttendal (Ittenthal) 20 stucke korn geltes; fünf schöppoffe ze Hofmeli (Hof Mölin, südlich vom Dorf Mölin), geltent 17 vierdenzal kornes unt habern unt hönr unt eiger; unt bi dem wile(f.) ze Crisberg (Kriesiberg, südlich von Nieder-Mumpf) zwö schöpossen, geltent 4 müt kernen, 6 müt habern unt 10 β phen.

In einem Lehenverzeichnis von etwa 1317: im Banne zu Hof Mölin 18 vierdenzal Kernengelt, Dinkel, Haber, Hühner und Eier (Herrg. Geneal. Habsb. III, Nr. 738).

1 Lehen in Ittenthal (1351): 20 Stück Kernengelt und 40 Stück Habergelt (Argovia X Nr. 397);
ums J. 1318 der halbe Hof zu Nieder-Mumpf (Nider-Munpher) giltet 15 vierdenzal dinkel u. 15 hönr.
Die Schultheißen von Gebweiler im Elsaß haben von dem Herrn von Habsburg zu Lehen: 1 vierteil des kornzehenden ze Munewilre (Münchweiler im Bezirk Laufenburg) u. 5 β u. 1 Pfd. Basler phen. geltes in dem selben Dorfe.

Habsburgisches Lehen in Zuzgen (Zunzkon) bei Rheinfelden: 2 vierdenzal habern u. 2 vierdenzal dinkeln; item ze Wegenstetten 2 müt habern; item ze Hellikon 3 ½ fiertel kernen. Item in dem Banne ze Wile uffen dem Büle 4 müt kernen u. 6 müt habern; item in der Gipfe 3 müt kernen u. 3 (müt, malter?) habern; item ze Wile ain wingarten ½ müt kernen (das heißt, das Rebgrundstück leistet dem Lehensherrn ½ Mütt Kernen jährlicher Abgabe): 1318.

Die Grafen von Habsburg sind als Kastvögte von Säckingen Vogt über Leute und Gut des Hofes Hornussen (Horneschon) . . . Lüte unde güt des selben hoves gebent jergelich ze vogtrechte 40 müt habern, 12 müt kernen und 7 ß Baseler (Pfen.). Es gibet öch jedermann ein fasnacht hün: 1305.

76 In das früheste deutsche Altertum scheint mir auch folgende Rechtssatzung des Freiämter Dorfes Boswil zurück zu gehen. Sie wurde im Jahre 1421 verurkundet: Sunderlich ist ouch ze wüssen, daz die gebursame und die genossen gemeinlich ze Boswil, welche dez guots hand, so den stürkernen gend, die in den obgenanten twinghof gehörend, von alters har also komen sind und daz recht also je und je harbracht hand: daz sy einem vogt jerlich geben sollend sechzig mütt stürkernen, und jeckliches hûs ein hun von allen den vorgenannten gütren, und solleut im ouch die egenannten lütte dienen jecklicher mit einem sper oder alz er gewonlich mag reisen in dem lande, und hand ouch damit lib u. guot verstüret, also daz sy mit dem vogt darüber nüt me ze schaffen hand mit keiner hande, stüre noch dienste. Argovia IV 321; vgl. unten Anm. 113.

77 im Urbar als villae bezeichnet; siehe die Stichwörter Windisch und Ober-Burg im Register, Q. z. Sch.-G. XV, 2.

78 Brugger Neujahrsblätter 1916, S. 47 ff.

79 Königsfeldener Zinsbuch vom J. 1529 im aarg. Staatsarchiv; Brg. N.-B. 1916, S. 51.

80 S. Heuberger, Aus der Baugeschichte Vindonissas, Argovia XXXIII 276 ff.; S.-Abdr. S. 14 ff.

[1] C. Brunner, Königsfeldens Schicksale (1875) S. 15f.

[2] Argovia V 48.

[3] Hirse, woraus man Speisebrei bereitete; oben S. 129, A. 8[a]

[4] Q. z. Sch. G. XIV, 156, mit A. 2. Aarau hatte 2, Baden 3, Bremgarten 3, Mellingen 1, Zofingen 3: vgl. das Register zum Urbar von 1305 in Q. z. Sch.-G. XV, 2. In Rheinfelden trieb der Magdener Bach drei oder vier Mühlen außerhalb und vier innerhalb der Stadtmauern: Seb. Burkart, Gesch. der Stadt Rh. S. 271 ff. Die aarg. Stadtrechte enthalten ausführliche Müllerordnungen. Selbstverständlich hatten die mittelalterlichen Mühlen kleine Betriebe; darum waren sie so zahlreich. Die heutige Hellmühle in Wildegg überbietet wohl Dutzende alter Mühlen.

[5] Q. z. Sch.-G. XIV 158, A. 1. — Wichtig ist, was Karl Rübel über die Geschichte der vom Wasser getriebenen Getreidemühlen erzählt: „Bei den fränkischen königlichen Villen bei Hochfelden und Melsheim im Elsaß liegen Mühlen, die im Jahre 994 von Otto III. verschenkt wurden. Die Wassermühlen haben die Franken von den Römern übernommen. In Sachsen wird eine Wassermühle im Königsgute Werl später geradezu als Frankenmühle bezeichnet. Die Franken sowie die Benediktiner haben, indem sie die Hand auf die Wasserkräfte legten, vielfach Mühlenbauten geschaffen. Im Königshofe haben wir einen weitern Beleg für solche Mühlen". Rübel K., Das fränkische Eroberungs- und Siedlungssystem im Elsaß, im Bericht über den 9. Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-german. Altertumsforschung 1908; Sonderabdruck aus dem Korresp.-Blatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1908, S. 78 f. – Auch die Wörter Mühle und Müller sind lateinischen Ursprungs: molina und molinarius; Idiotikon IV 188 und 186.

[6] Argovia XXXV 70. Aus Renggers Denkschrift an den Wiener Kongreß vom 5. Dezember 1814. — Die in England angelegten Kapitalien Berns betrugen mehrere Millionen Franken.

[7] Kopp, Gesch. der eidg. Bünde 11. Bd. S. 62. — Die 3 Zofinger Mühlen sind auch im Urbar von 1305 aufgeführt: da ligent ouch 3 muline; die geltent jerglich 260 mût korns; des sint 2 teil kerne und der dritte teil rogge, und 5 swin. Zwei davon, an der Wigger, bestehen noch; die dritte, am Stadtbach, Hellmühle, nicht mehr. Q. z. Sch.-G. XIV, 496 f.

[8] Q. z. Sch.-G. XV, 1, S. 600. — R. Gradmann erklärt, warum die Urkunden über den Getreidebau „ungemein ergiebig" sind: „weil in der Zeit der Naturalwirtschaft das Getreide als eines der wichtigsten Zahlungsmittel diente; namentlich die Rente kannte man fast bloß in Form von Getreidelieferungen". Der Getreidebau, S. 61.

[10] Brugg wird noch im 15. Jahrhundert gelegentlich Schloß genannt;

so im Jahre 1418 in einer Urkunde König Sigmunds (Eidg. Abschiede I 196) und 1466 in einer Berner Ratsurkunde: I 21 des Archivs Brugg; Heuberger, Gesch. der Stadt B. S. 66 und 26.

[90] R. Bosch, Der Kornhandel der Nord-, Ost- und Innerschweiz, Zürich 1913, S. 2 f.

[91] Kopp, Gesch. . . II, 1, S. 33; Q. z. Sch.-G. XV, 1, S. 136, A. 1.

[92] D. h. eine Saumtierlast, etwa 170 Liter oder 3 Zentner.

[93] Argovia X 86.

[94] Argovia VIII 19.

[95] Argovia XI, Nr. 153 (Urkunde Leupolds) und Nr. 303 (Urteil des Berner Rates).

[96] Aarg. Rechtsquellen I. T. VI 59: ein Kaufhauß, darinnen sie korn und salz feil haben mögen, zu machende. Vgl. auch a. a. O. im Register S. 523 die Stichwörter Kornhaus und salzhus.

[97] S. Heuberger, Gesch. der Stadt Brugg bis 1415, S. 22: in dote propter nuptias quindecim frusta tritici de teloneo in Brugge et quinque frusta in monte Bözperg pro viginti marcis argenti.

[98] Q. z. Sch.-G. XV, 1, S. 111 f.

[99] Q. z. Sch.-G. XIV, 493.

[100] Q. z. Sch.-G. XV, 1, S. S. 768.

[101] Argovia XIV 112, Nr. 76; Q. z. Sch.-G. XV, 1, 741 mit A. 1.

[102] Argovia XXV 102.

[103] Urk. b 77 a im Stadtarchiv Brugg. Aarg. Rechtsquellen I. T. II 2, S. 50 f.

[104] Emanuel Fröhlich: Erinnerungen, 1832; Hdschr. im Besitze seines Urenkels Edm. Fröhlich, dem ich für das Entgegenkommen freundlich danke (S. 7 f.; 121). — Bei der Dauerhaftigkeit solcher Abgaben ist es nicht verwunderlich, daß vielerorts diese und ähnliche Lasten erst im Jahre 1798 aufhörten. Im Kommissionsgutachten des helvetischen Großen Rates vom 26. X. 1798 über Abschaffung der Lehenrechte steht: „Alle andern Feodallasten, als Ehrschätze, Todfälle, Brücksommer, Vogtkorn, Zollhaber, Futterhaber Weibelgarbe, Leibhennen, Fasnachthühner (f.), Rückfallrechte . . . sind von jetzt an und für immer aufgehoben". Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik 1798—1803 III 491.

[105] B. Haller, Bern in seinen Ratsmanualen III 177.

[105a] Laut der Volkszählung von 1803 hatten die aargauischen Stadtgemeinden zusammen rund 14,000 Einwohner. Es ist unwahrscheinlich, daß die Zahl in älterer Zeit erheblich größer war. Erst im 19. Jahrhundert vermehrte sich die Bewohnerschaft in den meisten Stadtgemeinden. Die folgende Zusammenstellung zeigt die Einwohnerzahlen von 1803 nach den Listen im aargauischen Staatsarchiv und daneben in Klammer die von 1836 nach Bronners Aargau Bd. I 409 ff.

Aarau 2271 (4057); Aarburg 1011 (1653); Baden 1517 (1844); Bremgarten 757 (1007); Brugg 694 (929); Kaiserstuhl 355 (395); Klingnau 1253 (1142); Laufenburg 809 (649); Lenzburg 1093 (1755); Mellingen 586 (685); Rheinfelden 1440 (1321); Zofingen 1678 (3172); Zurzach 833 (904); zusammen 14299 (19513).

[106] Argovia XI 38 Urk. 59 v. 15. IV. 1341: 3 Stück Kernen Jahreszins von 7 Juchart Ackers auf Buochlirein. Urk. 70: vier juchart akkers mit der satt (Saat) uf Bůchlirein ze Arowe in der zelge: 2. XII. 1348.

[107] Argovia XI 20, Urk. 21.

[108] Urk. im aarg. Staatsarchiv; Königsfelden Nr. 598.

[109] Urk. b 6 im Stadtarchiv Brugg; Regest in Argovia IV 383 (ungenau).

[110] Q. z. Sch.-G. XIV 493.

[111] Aarg. Rechtsquellen I Bd. VI 424.

[111a] Seit der Erwerbung Höflingens im J. 1539 hatte Rheinfelden großen Grundbesitz, den es später noch vermehrte. Die Bannververmessung von 1772 weist auf: Gesamtgebiet 3942 ½ Jucharten (1912: 1612,36 ha). Davon: 2078 J. Wald; Äcker 696 J.; Matten 677; Reben 148; Obst-, Gras- und Krautgärten 200; Weiden 176 J. Von den Getreidearten wurden besonders Gerste, Dinkel und Haber; ferner Erbsen und Linsen gepflanzt.

Bedeutende Viehzucht. Gemäß Satzung von 1609 durfte jeder Pflugbauer 4, die andern je 3 Stück halten. Stand bei der Zählung von 1768: 64 Ochsen, 98 Kühe, 23 Rinder, 41 Pferde, 87 Schafe, 271 Schweine. Trotz dieser Stärke der Viehzucht und trotz der Gewerbe war doch der Getreidebau auch in dieser Stadtgemeinde nächst den Häusern die reichste Steuerquelle für den Staat. Das zeigt die Steueranlage des Jahres 1765. Die Ansätze betragen: Bauäcker (Getreidebau): 1249 Gld.; Weideland 56 Gld.; Matten 766; Reben 127; die Sägemühle 1 ¾; die Mahlmühlen (12 Gänge) 144; 6 Wirtshäuser 470; 187 Häuser 1309; die Gewerbe 725 Gulden. — Zahl der Bewohner rund 1000. S. Burkart, Geschichte der Stadt Rheinfelden (1909) S. 269 f.; S. 336 f.

[112] Q. z. Sch.-G. XV, 2, S. 325.

[113] Argovia IV 319; vgl. oben Anm. 76.

[114] Argovia II 38 und 49.

[115] Argovia V 62. Verordnung der Königin Agnes über einige Einnahmen und Ausgaben des Stiftes Königsfelden vom 15. August 1335: a) 24 Mark vom Ertrag der zwei Kirchengüter Windisch und Staufen für den Haushalt beider Konvente (Clarissinnen und Franziskaner). Von den 24 Mark sollen sein: 7 Mark an Kernen, 12 an Roggen, 1 an Gerste, 3 an Fastenmus (vasmus) und 1 an Haber. b) 200 Käse für die Schwestern (Clarissinnen, 42 an der

Zahl), 50 Käse für die Kranken. c) Fernere 20 Mark von den Kirchengütern Windisch und Staufen für die Krankenpflege des Klosters, zu deren übrigen Korngefällen. Die 20 Mark bestehen aus 10 Mark an Roggen, 6 an Kernen, 3 an allerlei vasmues und 1 an Gerste. Aus diesem Ertrage soll die Siechmeisterin — die Schwester, die das Amt der Krankenpflege verwaltet — die kranken Klosterfrauen gewissenhaft besorgen und ihnen andere Speise verabreichen, wenn sie kein Fleisch essen wollen. Was an Schweinefleisch den Frauen zukommt, das soll zu zwei Teilen den kranken Schwestern, zu einem Teile den gesunden verabreicht werden. Überbleibsel gehen an das Gesinde. d) Das Werkamt erhält vier Mark: 2 an Kernen und 2 an Roggen. Dafür versorgt die Werkmeisterin die Schwestern mit den nötigen Gewändern, über die einläßlichere Weisungen gegeben sind. — Diese Verordnung zeigt unmißverständlich, woher den Insassen Königsfeldens der Lebensunterhalt kam.

116 Nach den Acta Murensia liefert die Abtei Muri ihren Eigenleuten an Saatgut: alle Arten von Brotgetreide, Haber, Lein, Kraut, Rüben, Erbsen, Bohnen, Hirse. Argovia II 25.

117 Dû Epthissenn soll ir ouch einen menschen han, der mit der wollen umbe gange; bedarf sie aber mer stetes gesindes, den sol sie selber spis und lon geben. Argovia V 63.

118 Oben S. 77, 4. u. 14. Zeile von unten.

118a Ich finde im Urbar von 1305 nur folgende Zeugnisse für die Abgabe von Ziegen in den aargauischen Ämtern. In Meisterschwanden am Hallwiler See steuerten 11 habsburgische Schupossen zusammen zwei Ziegenböcke. Die Dorfgenossen von Egliswil: 2 Böcke, 200 Eier und jeder 2 Hühner. Diese Abgaben für die Ziegenzucht bildeten eine offenbare Ausnahme. — Für Egliswil ist für die Zeit um 1300 das Getreide als Hauptpflanzung auch nachweisbar: am 24. I. 1313 wurde dort ein Gut verkauft, das 10 Stuck Kernen zinste: Argovia XI 26 Urk. Nr. 26.

119 Argovia IX 13 f.: Der keller sol den undertânen haben einen stier und einen ēber; und der kilchherre einen schēlen (ahd. scēlo) den meygen uß und einen wider und einen bok. — Grundsätzlich gleiche Bestimmungen galten in den Kirchhören Rein und Bözberg: Anzeiger für Schweizer. Gesch. 1915 S. 93, 95 f. —

119a W. Oechsli, Quellenbuch II 70, Art. 8; S. Heuberger, Geschichte der Stadt Brugg bis 1415, S. 8.

120 Zwei Weinberge in Degerfelden werden schon in einer Urkunde von 1270 erwähnt. Fricker, Gesch. v. Baden S. 356 f.

121 Fricker, Gesch. der Stadt und Bäder zu Baden S. 357.

122 Heuberger, Gesch. der St. Brugg S. 25.

123 Argovia XI Urk. 63 vom 1. IV. 1344; Nr. 65 v. 25. IV. 1344; Nr. 96 und Nr. 97 vom 18. X. 1359; Nr. 101 v. 31. X. 1361 u. a.

Digitized by Google

[124] Aarg. Rechtsquellen I. T. VI 46.
[125] Q. z. Sch.-G. XV, 1, S. 575 f.
[126] S. Heuberger, Gesch. der Stadt B. 81.
[127] Argovia XI Urk. Nr. 303, S. 285 f.
[128] Argovia IX 9 ff. Die Taverne von E. erscheint auch im Urbar von 1305: Q. z. Sch.-G. XIV 93. Sie zinste der Herrschaft jährlich 5 Schillinge, wie die Tavernen von Baden und Vilmergen: a. a. O. 129 und 166.
[129] Königsfeldener Dokumentenbücher im aarg. Staatsarchiv, III 227.
[130] Argovia V 171 ff.
[131] Argovia IX 47 f.
[132] B. Fricker, Gesch. v. Baden S. 357 f.
[133] Anzeiger für Schwzgesch. 1915 S. 107.
[134] Woher die Weinfuhren kamen, die ums J. 1200 durch Laufenburg nach Säckingen gingen (für das dortige Frauenstift), kann ich nicht sagen. Aarg. Rechtsquellen I Bd. VI 1.
[135] Argovia II 32 f.
[136] Argovia V 47 und 49. Agnes bezahlte für diese Güter die Summe von 1294 ½ Mark; davon 590 M. für die in Schliengen allein. Schliengen, schon oben (S. 82) erwähnt, zehntete ums J. 1358 an: Königsfelden, den Bischof von Konstanz und das Johanniter-Haus zu Neuenburg (Elsaß). Diese aber mußten vom Zehnten des Dorfes und der Kirche Schliengen den Brüdern Snewlin in Freiburg übergeben: 25 Mltr. Korn, 7 Mltr. Weizen, 6 Mltr. Roggen, 6 Mltr. Haber und 14 Saum (süme) weißen Wein. Argovia V 144.
[137] Argovia V 49.
[138] Argovia V 63.
[139] Argovia II 51 f.
[140] Argovia II 53.
[141] Q. z. Schw.-G. XIV 125; mit Anmerkg. 3.
[142] ze Riken vor dem Bonwald ligent vil gůtern wůst; da git man von ops noch by 5 β d. Q. z. Sch.-G. XV, S. 752 mit Anm. 3. Der Ertrag bestand wahrscheinlich aus Nüssen; nicht aus Äpfeln und Birnen; s. Idiotik I. 62: „mandel, eichlen, nuß und derglychen opss", 1563.
[143] Q. z. Sch.-G. XV, 1, S. 216: molendinum dictum Schodellers muli et viridarium reddens 5 mod. tritici.
[144] Nach der lat. Hauschronik Acta Murensia in Argovia XX 38 (O. Markwart, Die baugeschichtliche Entwicklung des Klosters Muri).
[145] „Zwi erscheint in Kaufverträgen des XIII./XV. und zwar durchweg in formelhaften Verbindungen, besonders häufig neben Wasen und dem Boum gewöhnlich gegenüber gestellt. Es bezeichnet im Gegensatz zu diesem den fruchttragenden Baum, ausgehend von

zwi in der Bedeutung Fruchtschoß, Pfropfreis". Freundliche Mitteilung von Herrn O. Gröger am Schweiz. Idiotikon.

146 Urk. im aarg. Staatsarch., Königsfelden Nr. 194; Regest Nr. 65 Argovia XVIII 68.

147 Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1915 S. 108.

148 Bd. IV 1233. Über die Reste von Früchten in römischen Fundschichten siehe E. Neuweiler, Pflanzenreste (oben S. 128, A. 8).

149 Aarg. Rechtsquellen I. T. VI 346.

150 Kommissionsgutachten des helv. Gr. Rates vom 26. X. 1798. Feudallasten vom kleinen Zehnten: Erdäpfel, Klee, Gras, Hofstatt, Flachs, Hanf, Jungen, Blut, Kraut, Obst. Aktensammlg. aus der Zeit der helvet. Rep. III 491. — Vgl. auch Pestalozzis Lienhard und Gertrud Kap. 40.

151 Wie der gesamte Handel, so war insbesondere der Getreidehandel durch Zölle und gesetzliche Vorschriften eingeschränkt. Die Rechtsoffnung des Zwinghofes von Bünzen enthält eine Vorschrift, die der Landvogt der VII regierenden eidg. Orte im J. 1568 zu Gunsten der Landleute aufstellte: Ob ein hodler in dem zwing korn, kernen, haber, roggen oder ein frömder, so nit zwinggenössig, viech welicherlei das were, desglichen höuw, straw und alle andere ding, wie das namen haben möchte, in dem zwing ufkoufte, und ein zwinghöriger daz zů finer hushaltung ze bruchen nottürftig, so mag derselbig zů dem hodler oder dem köufer keren u. ime der früchten oder des erkouften, wie oblůt, so vil er desz in finer hushaltung ze bruchen nottürftig, mit erlegung des baren gelts wie sy dann der hodler erkouft, ervordern, die er im ouch one widerred geben und den zug dazu lassen soll. Argovia IV 345. — Die mit ihren Karren das Land durchziehenden Hodler trieben oft Wucher und betrogen Verkäufer und Käufer. Sie hießen auch Hodel, Fürkäufer, Pfragner, Grempler. Regierungen und Tagsatzung mußten ständig gegen sie auftreten. Vgl. auch Idiot. II 991 f. Dieser Kleinhandel konnte selbstverständlich nicht das leisten, was der heutige Großhandel mit den jetzigen Verkehrsmitteln. Starke Preisschwankungen waren deshalb die Regel. Laut der Bäckerordnung Mellingens schwankte der Preis für den Mütt Kernen ums Jahr 1688 zwischen 3 und 7½ Gulden. Rechtsquellen des Kt. Aarg. I Bd. VI 422 f.

152 Daß schon im 14. Jahrh. unter dem Bauernvolk viel Armut herrschte, beweisen die oben erwähnten erstaunlich großen Brotspenden Königsfeldens. Nicht umsonst war der Ausdruck arm lüt gleichbedeutend mit Bauernvolk. Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1915, S. 96.

153 J. Dierauer, Gesch. der Schweiz. Eidg. I (1913), S. 487.

154 A. v. Miaskowski hat a. a. O. S. 44 ff. die Literatur zusammengestellt. Bei seiner Erklärung fehlt die Rücksicht auf die politischen Umstände. Urkundliche Nachweise bei W. Oechsli, Die Anfänge der

Schweiz. Eidgenossenschaft, Zürich 1891, S. 202 ff. Doch wurde noch bis in die neuere Zeit in einzelnen Alpengebieten Korn gepflanzt. Siehe den lehrreichen Aufsatz: Die Sprache der leeren Grundmauern in den Alpentälern, von C. T. in der Neuen Zürcher Zeitung 1915 Nr. 1144.

155 L. Vuilliemin, Gesch. der Schwz. Eidg., dtsch. v. J. Keller (1877), S. 188.

155a F. X. Bronner, Der Aargau I 11.

156 Teufelsbrücke am Gotthardpaß.

157 Karl Meyer, Ennetbirgische Politik und Feldzüge der Innerschweizer; in der Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 3, Bern 1915, S. 51.

158 Bronner, Der Aargau II 66.

159 Argovia IV 232.

160 R. Bosch, Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. u. 16. Jahrh., Zürich 1913, S. 53.

161 R. Bosch a. a. O. S. 47. Sogar nach Deutschland wurde gelegentlich ausgeführt: Eidg. Absch. II 487. Bosch a. a. O., S. 37.

162 Eidg. Abschiede II 581. — Es ist oben (S. 64 und 82) schon auf die großen Mengen von Körnerfrüchten hingewiesen, die den aargauischen Klöstern Muri und Königsfelden zuflossen. Davon brauchte der Klosterhaushalt nur einen kleinen Teil; der größere wurde verkauft. So beschloß die eidg. Tagsatzung am 17. Mai 1501, dem Abte von Muri zu schreiben, er solle sein Korn nicht außer der Eidgenossenschaft verkaufen, sondern es im Lande bleiben lassen. Eidg. Absch. III, Abt. 2, S. 117. Hier eine Zusammenstellung der Einnahmen des Klosters Wettingen aus der Jahresrechnung von 1508; der eidgenössischen Tagsatzung zu Baden am 4. Juli (uff Ulrici) vorgelegt: Einnahme an Korn 334 Malter 2 Viertel; an Kernen 4155 Mütt 3 Viertel; an Hafer 1062 Mütt 6 Viertel; an Roggen 676 Mütt; an Wein 2181 Saum; an Geld 6445 Pfd. 4 Schil. 3 Hel. (Eidgen. Abschiede III, Abt. 2, S. 432). Die aargauischen Abteien spielten demnach eine wichtige Rolle in der Brotversorgung des Landes und im Kornhandel. Das Livinental erhielt im 15. Jahrhundert regelmäßig von der deutschen Schweiz Korn, wie sich aus den Verhandlungen der Tagsatzung ergibt (Eidg. Abschiede II 139, 149, 179, 586 f.; III 450, 452. Vergleiche auch: IV, Abt. 1, I 1218 lit. c und d vom 30. XII. 1527). Auch nach der Lombardei gingen über den Gotthard aus der deutschen Schweiz Kornfrachten: Eidg. Absch. II 96, 639; III 469, 523; IV, Abt. 1, I 1218, lit. c und d.

163 Am 8. Juli 1489 befahl der Berner Rat dem Vogte zu Schenkenberg, das Kornhaus in Brugg zu besuchen, das Dach und den Bau auszubessern. B. Haller, Bern in seinen Ratsmanualen III 164.

[164] Der Geschichtschreiber Abraham Ruchat (1678—1750) erwähnt diesen Speicher von 38×23 Meter Grundfläche als eine Sehenswürdigkeit der Stadt Brugg in seinem Buche: Les délices de la Suisse, 4 Bde.; 1714 unter dem Decknamen Gottlieb Kypseler in Leyden erschienen; t. I p. 142. Lagerraum nach dem Bauplane v. 10. IX. 1697 (später noch erweitert): 19305 Berner Mütt. Prot. der Venner-Kam. 1696—1700 S. 188 f.; Manual der V.-K. Nr. 50 S. 92 ff.; S. 136 f.; Staatsarch. Bern.

In Bremgarten waren 4 Kornhäuser und zwar:

1. Der Neubau in der Unterstadt, ein großes massives Gebäude mit dicken Mauern und vielen kleinen Fenstern. Bis in die 40er Jahre wurden da früher große Fruchtvorräte aufbewahrt, woran sich mehrere ältere Einwohner noch ganz gut erinnern können. Jetzt werden die Räumlichkeiten verwendet als Magazine und zum Aufbewahren der Löschgerätschaften. Das Haus war Eigentum der Bürgergemeinde, wurde aber, als es nicht mehr dem ursprünglichen Zwecke diente und der Ertrag die Unterhaltungskosten nicht mehr deckte, der Einwohnergemeinde abgetreten.
2. Das Kornhaus wurde 1856 zum jetzigen Postgebäude umgebaut. Es diente ohne Zweifel zum Aufspeichern von Getreide; daher der Name, war aber mehr ein allgemeines Kaufhaus, wo die Fuhrleute von Zürich und vom Seetal her ihre Güter umgeladen haben. Im Erdgeschoß war auch eine Butterhandlung.
3. Die Zehnten-Scheuer in der Vorstadt. Noch in den 40er und anfangs der 50er Jahre mußten hier die Zehnten abgeliefert werden. Später wurde das Haus umgebaut in eine Privatwohnung mit Gerberei, wechselte mehrere Male den Besitzer und ist jetzt Eigentum des Herrn Stadtrat Gutzwiller, welcher eine Roßhaarspinnerei betreibt.
4. Das Haberhaus gegenüber dem jetzigen Rathaus. Die Räumlichkeiten wurden später für Gefangenenzellen verwendet, sind jetzt vermietet und dienen als Arbeitslokale und Remisen. (Freundliche Mitteilung des Herrn Rektor E. Pfyffer in Bremgarten).

Als ein Beispiel aus dem österreichischen Gebiete sei erwähnt das große Schaffnereigebäude in Frick, worin seit 1866 die Bezirksschule untergebracht ist. Es gehörte einst den Deutschordensrittern in Beuggen, die im Jahre 1493 die Kirche von Frick erworben hatten. Das Gebäude diente dem Schaffner der Komthurei Beuggen als Wohnung und zur Aufnahme der Zehnten und Gefälle. Drei noch vorhandene Estrichböden waren für das Korn bestimmt; der Keller faßte mehrere hundert Hektoliter Wein. Ferner gehörte Beuggen die massive untere Trotte mit großem Keller für den Zehntwein und vier Estrichböden, die auch für die Lagerung von Korn eingerichtet sind. — Im ersten Stock der Schaffnerei be-

fand sich ein Kapellenzimmer mit einem Altar. Im Jahre 1803 ging die Schaffnerei an den Aargau über. (Freundliche Mitteilung des Herrn Lehrer J. Mettauer in Frick).

165 W. Merz, Die Habsburg, 1896, S. 94: „In (der) Arburg im alten palas, in (der) Lenzburg im sog. Ritterhaus, das sich neuerdings als gotischer palas erwiesen hat und von den Bernern s. Z. durch Vermauern der gotischen Fenster und Türen in eine nüchterne Kornschütte umgewandelt worden war".

166 W. Merz a. a. Orte S. 55.

167 F. X. Bronner, Der Aargau II 70: Im J. 1680 kam Seckelmeister Engel wegen der Visitation des Kornhauses von Bern nach Reinach. Bei diesem Anlasse vernahm er, daß Nachtbuben dem Pfarrer den Kornspeicher (des Pfarrhofes) abgebrochen und andern Schaden zugefügt hatten.

167a 13. Jahrg. 1902 S. 29 (Die Hofmeister von Königsfelden v. S. Koprio).

168 A. Näf, Die Pflanzenproduktion, in dem Bande: Die Landwirtschaft im Kt. Aargau, Festschrift 1911, S. 72. Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1915 S. 95. Es sei hier bemerkt, daß der Bözberg nicht bloß im frühen Mittelalter besiedelt war und Kornfelder trug, sondern auch Reste römischer Ansiedelungen enthält: Argovia XXVII 58 (Linn); Bronner, Aargau I 187 (Ursprung). Auf dem Geißberg bei Villigen, wo ums Jahr 1300 habsburgische Zinsäcker (Q. z. Sch.-G. XIV 105, 100; XV, 1, S. 539) lagen und ums J. 1520 die Bauern von Villigen ein großes Kornfeld mit 3 Zelgen anlegten (Brugger Neujahrsblätter 1891 S. 19), sind auch Reste römischer Ansiedelung gefunden worden: Argovia XXVII 82; Bronner, Aargau I 56. Ebenso auf dem fricktalischen Kornberg: Argovia XXVII 43. Ferner auf dem Rotberg bei Villigen. „Im Ritzacker, einer Bergzelge (bei Wittnau), wurden Alemannengräber gefunden": Argovia XXVII 95. Wahrscheinlich haben demnach schon die Römer und die Alemannen auf Bergflächen Ackerbau getrieben. Im Mittelalter und später noch muß es vielfach vorgekommen sein. Der Schriftsteller Jakob Schaffner erzählt in seiner Novelle Das Schweizerkreuz (Deutsche Rundschau 1915 S. 198 f.) von dem Dinkelberg, dessen Fruchtbarkeit in den Schullesebüchern gerühmt werde, während er jetzt nur Wald und Wiese trage. Und in Stielers Karte des deutschen Reiches von C. Vogel (Justus Perthes), Bl. 25, heißt die ganze Berggegend zwischen dem Rhein und dem Unterlauf der Wiese: Dinkel-Berg.

169 Urk. p. 46 im Stadtarchiv Brugg, vom J. 1678. Die Zinsleute, Bauern von Vilnachern, mußten erklären, daß der aus Mitleid gewährte Nachlaß den Rechten der Grundherrschaften unschädlich sein soll.

[170] Im Jahre 1725 machten die Bewohner von Vilnachern die sog. Augüter, ungefähr 42 Jucharten, die viele Jahre von der Aare überschwemmt waren, wieder nutzbar; laut Brief vom 2. Juli 1725 erhielt sie die Gemeinde um den früheren Bodenzins — an Kastelen (Bern) und Brugg — als Lehen. Auf ihr Ansuchen wurde im J. 1753 das Land neu vermessen, und es ergab sich, daß der Inhalt nur noch 39 Jucharten betrug. Für das weg geflößte Land (3 J.) gewährten die Lehensherren Brugg und Bern (die Vennerkammer) Nachlaß am Bodenzins; er betrug für 42 Jucharten: an Kernen 13 Mütt, 2 Viertel, 2 Vierlig und 2 Imi; an Haber 10 Mütt und 1 Vierlg. Hallwil'sches Zinsbuch im Stadtarchiv Brugg Nr. 241.

[171] Bd. I 505.

[172] „Nur der begüterte Landmann konnte im Winter ein Schwein mästen und schlachten. Eine alte Kuh wurde hie und da abgeschlachtet und unter zwei bis drei Haushaltungen verteilt". (2. Hälfte des 18. Jahrh.) Festschrift 1911 p. XIII.

[172a] Bundesverfassung von 1803 Art. 5: „Für den freien Umlauf der Lebensmittel, des Viehes und der Handelswaren wird die Gewährleistung gegeben".

[172b] Zeitschrift für schweizerische Statistik 47. Jahrg. 1911 S. 476 ff.

[172c] L. Siebert a. a. O. S. 508. Brugg hatte im 18. Jahrh. eine Ankenstube im Erdgeschoß des Rathauses (vgl. Siebert S. 509, Anm. 1).

[173] F. X. Bronner, Der Aargau I 456.

[174] Festschrift 1911 S. 206 f.; S. 209.

[174a] A. v. Miaskowski scheint bei der Darlegung dieser Tatsache die aargauischen Landschaften Berns übersehen zu haben: auf S. 24 seiner Arbeit.

[175] Festschrift 1911 S. 208.

[176] B. Haller, Bern in seinen Ratsmanualen II 247.

[177] Argovia VIII 445. Zu beachten ist, daß dieses Habermus in Wasser gekocht war; nicht in Milch, wie des bekannte des alemannischen Dichters J. P. Hebel. Laut der Neuen Zürcher Zeitung (1915 Nr. 1096) erinnern sich die Berner Oberländer noch heute (?) mit gemischten Gefühlen an dieses Habermus.

[178] J. Häne in der Schweizer Kriegsgeschichte, 1915 Heft 3, S. 22. (Die Kriegsbereitschaft der alten Eidgenossen).

[179] Eidg. Absch. II 380.

[180] Hansjakob, Der Waldshuter Krieg, S. 44 und 48. Tschudi II 692.

[181] Festschrift 1911 p. XIV.

[181a] Vom Jura zum Schwarzwald I 261.

[181b] Nach der schweiz. Arealstatistik v. 1912 (S. 68) sind es 323 Hektaren.

[182] S. Meier a. a. O. S. 94.

[183] a. a. O. S. 101.

Digitized by Google

[184] a. a. O. S. 20.

[184a] Schweizerische Arealstatistik auf 1. Juli 1912, S. 69.

[184b] Eintragung Hartmanns von Hallwil in seinem Zinsrodel von 1580: St.-A. Brugg Nr. 116, Blatt 51.

[184c] „Pfrundeinkommen der Capitel Arow und Brugg 1531—1545" im Staatsarchiv Bern; fol. 284 b und 285 a: „Item zů Vilnachern den kornzenden halben; dann das die quart oder der viertel voruß genomen sol werden. Und was in der Ouw wachset, das minder und mer, da hört der zenden ganz der kilchen; dann das vierteil darvon genommen wirt. Und gilt der kornzenden zů gemeinen jaren daselbs drissig und sechs stuck.

Aber den winzenden an der Halden zů Vilnachern den halben teil; denn das der vierteil voruß genommen wit; bringt zů gemeinen jaren fünff soum wins. — Der houwzenden ze Vilnacher bringt gemeinlich vier pfund geltz. — Der clein zenden zů Vilnacher mit allem anhang ist dem herrn ze Umicken zůgeordnet.

Obgleich das Zinsbuch mit diesem Eintrag nur bis 1545 reicht, dürfen wir bei der Stetigkeit der Abgaben die Zahlen unbedenklich zu denen Hartmanns von Hallwil (zum Jahre 1550) setzen. Die Quart war ursprünglich dem Bischof, nach der Reformation der Regierung zu entrichten. Den Zehnten von den Grundstücken in der Au können wir nicht in Rechnung bringen, weil er nicht ausgesetzt ist.

[185] Argovia XXXVI 18.

[186] a. a. O. S. 104.

[187] a. a. O. S. 104.

[188] a. a. O. S. 105.

[189] a. a. O. S. 19.

[190] a. a. O. S. 18—31.

[191] a. a. O. S. 137 f.

[192] a. a. O. S. 136 f.

[193] Amlung, vom griechisch-lateinischen amylum (ungemahlen); Idiot. IV 218.

[194] Argovia XXXVI 132 ff.

[195] Protok. der V.-K. IV 25 im aarg. Staatsarchiv.

[196] J. Keller, Die Erwerbsverhältnisse des jurassischen Berner Aargaus; in der Zeitschrift vom Jura zum Schwarzwald v. F. A. Stocker, Bd. I 200.

[197] Nach dem wissenschaftlichen Ausdrucke des Fachmannes: extensive Feldwirtschaft; heute: intensive.

[198] Vom Jura zum Schwarzwald I 207.

[199] Vom Jura z. Sch. I 203.

[200] Vom Jura z. Sch. I 258.

Digitized by Google

[201] Karl Geiser im Neujahrsblatt der Lit. Ges. Bern a. d. J. 1914; Aarg. Tagblatt 1916, 20. VI: Ein Pfarrbericht über das Ruedertal.
[202] S.-Abdr. aus der Schweiz. landw. Zeitschr. Aarau 1884, S. 10.
[203] Argovia XXXV 24 (aus den gesammelten Schriften W. v. Humboldts, herausgegeben von der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften, Bd. XI, 2, S. 13 f.)
[204] A. Rengger. Argovia XXXV 6.
[205] Denkschrift A. Renggers an den Wiener Kongreß, Argovia XXXV 66 ff.
[206] Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik 1798 bis 1803 II 35 und 12.
[207] Akten des aarg. Staatsarchivs.
[208] Basler Nachrichten 1915, Nr. 424, 22. Aug. — Noch ums Jahr 1865 erzählten in Menziken die Alten, den Bernern habe der Aargau als Kornkammer, die Waadt als Weinkeller gedient (Erinnerung meines Schulkameraden Fürsprech Hch. Irmiger in Lenzburg). Die Waadt erzeugte selbstverständlich auch viel Getreide. Als Major Davel das Land befreien wollte, empfahl er als eine der ersten Maßregeln die Wegnahme der obrigkeitlichen Kornspeicher.
[209] Argovia XXXV 68 f.; 57 f.; Schlußbericht des Wiener Kongreßkomitees für die schweizer. Angelegenheiten, Argovia XXXV 172 f.; Volksstimmung im vormaligen Berner Aargau vor hundert Jahren (August 1814) v. S. Heuberger: Aarg. Tagblatt 26. VII; 2., 10. und 15. VIII. 1914; mit Sonderabdruck Aarau 1914.
[210] Argovia XXXV 160—165; vgl. insbesondere S. 164 f. über den Loskauf der Zehnten und Grundzinse.
[211] Das gilt auch von der Gemeinde Tägerig: Argovia XXXVI 123.
[212] Argovia XXXV 6 f.; aus der Schrift: Über den Schweizerischen Bundesverein und die Ansprüche Berns.
[213] oben S. 114.
[214] Helv. Alm. 1816 S. 87.
[215] A. a. O. S. 215.
[216] Festschrift 1911 p. IX.
[217] Festschrift 1911 p. VIII.
[218] Festschrift 1911 p. VIII.
[219] Festschrift 1911 p. XV.
[220] Bronner, Der Aargau I 455.
[220a] Bronner I 494.
[221] A. Säuberli, Die Milchwirtschaft im Kanton Aargau; Festschrift 1911, S. 214 und 224.
[222] A. Näf, Die Pflanzenproduktion auf den Wiesen und Äckern; Festschrift 1911, S. 60 ff.
[223] Bronner, Der A. I 400.

[224] Idiotik. V 1245. — Warum J. Keller in seiner Arbeit über die Erwerbsverhältnisse das Joch, das der Aargauer Bauer dem Zugtier auflegte, das italienische Jöchli nannte, weiß ich nicht. (Vom Jura z. Sch. I 262).

[225] Argovia XX 36.

[226] Argovia XXVII 33 Zif. 2; 86 Zif. 3.

[227] Vindonissa-Museum in Brugg.

[228] Argovia XX 36.

[229] Argovia XXXVI 104.

[229a] Not lehrt sparen: Ende Juni 1916 empfahlen die Behörden von Mannheim den Landwirten, ihre Hühner auch auf die abgelegenen Stoppelfelder zu treiben, damit sie die ausgefallenen Getreidekörner aufpicken.

[230] Brugger Neujahrsblätter 1902 S. 16.

[231] Bronner, Der A. I 457.

[232] E. Laur in der Neuen Zürcher Zeitung 1915, Nr. 1040 (11. VIII.) und 1066 (17. VIII.).

[232] Th. Ruyssen, Professor an der Universität Bordeaux, in der Neuen Zürcher Zeitung 1916, Nr. 521, 2. April. Der Schluß seines Gedankens ist in lateinische Worte gekleidet, deren kräftige Kürze weder in der französischen noch in der deutschen Sprache nachgebildet werden kann: propter vitam vivendi perdere causas.

Zusatz. Zu meiner Genugtuung sehe ich soeben (7. XII. 1916), daß E. Tatarinoff in seinem Vortrage vor der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft in Solothurn (26. IX. 1916) die Ansicht vertreten hat, die ich am 17. X. 1915 vor der Vindonissa-Gesellschaft und hier auf S. 69 ff. ausgesprochen habe: daß die einwandernden Alemannen die römisch-helvetischen Gutshöfe übernahmen (E. Tatarinoff, Die archäologische Karte des Kt. Solothurn, Sonder-Abdruck aus dem Solothurner Tagblatt v. 8. X.—1. XI. 1916, S. 15).

Berichtigung. Auf Seite 73 muß in Zeile 13 von unten beim Wort übergingen die Ziffer [64a] stehen (statt [63]); auf S. 74 in Zeile 16 von oben nach dem Worte romande die Ziffer [64b] (statt [64]); auf S. 108 in Zeile 16 von unten nach dem Wort Hektaren die Ziffer [181b] (statt [181]).



Inhaltsverzeichnis.

Digitized by Google



Digitized by Google

DQ301
A73
1908-1916

Stanford University Libraries
3 6105 014 721 646

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305



